BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG SCHWAIGER UND PAUL MAI

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

Herausgegeben von
Georg Schwaiger und Paul Mai

Band 1 (1967):

Georg Schwaiger, Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg

Ignatius von Senestrey, Bischof von Regensburg. Eine Selbstbiographie. Herausgegeben von Paul Mai

Klemens Jockwig, Die Volksmission der Redemptoristen in Bayern von 1843 bis 1873, dargestellt am Erzbistum München und Freising und an den Bistümern Passau und Regensburg

Band 2 (1968):

Paul Mai, Predigtstiftungen des späten Mittelalters im Bistum Regensburg

Gerlinde Stahl, Die Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg

Josef Sagmeister, Propst Johann Georg Seidenbusch von Aufhausen (1641–1729)

Band 3 (1969):

Simon Federhofer, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613–1649)

Gerda Maier-Kren, Die bayerischen Barockprälaten und ihre Kirchen

Band 4 (1970):

Manfred Weitlauff, Kardinal Johann Theodor von Bayern (1703–1763), Fürstbischof von Regensburg, Freising und Lüttich. Ein Bischofsleben im Schatten der kurbayerischen Reichskirchenpolitik

Band 5 (1971):

Hansjakob Becker, Gamalbertus von Michaelsbuch

Walter Hartinger, Die Wallfahrt Neukirchen bei heilig Blut. Volkskundliche Untersuchung einer Gnadenstätte an der bayerisch-böhmischen Grenze

Ludwig Hammermayer, Das Regensburger Schottenkloster des 19. Jahrhunderts im Spannungsfeld zwischen Großbritannien, Bayern und Rom. Erneuerung, Existenzkampf, Säkularisierung

Band 6 (1972):

Regensburg und Böhmen. Festschrift zur Tausendjahrfeier des Regierungsantrittes Bischof Wolfgangs von Regensburg und der Errichtung des Bistums Prag

Band 7 (1973):

Bischof Rudolf Graber, Predigten und Ansprachen zum Wolfgangsjubiläum 1972

Georg Schwaiger, Der Heilige in der Welt des frühen Mittelalters

Joseph Staber, Religionsgeschichtliche Bemerkungen zum Ursprung der Marienwallfahrten im Bistum Regensburg

Karl Hausberger, Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741), Bistumsadministrator und Weihbischof zu Regensburg

Band 8 (1974):

Georg Schwaiger, Bayern und das Papsttum

Klaus Gamber, Liturgiebücher der Regensburger Kirche aus der Zeit der Agilolfinger und Karolinger

Klaus Gamber, Die Meßfeier im Herzogtum der Agilolfinger im 6. und 7. Jahrhundert

Achim Hubel, Der Erminoldmeister und die deutsche Skulptur des 13. Jahrhunderts

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VON GEORG SCHWAIGER UND PAUL MAI

BAND 15

DAS BISTUM REGENSBURG IM DRITTEN REICH

HERAUSGEGEBEN VON
GEORG SCHWAIGER UND PAUL MAI

BAND 15

REGENSBURG 1981
VERLAG DES VEREINS FÜR REGENSBURGER
BISTUMSGESCHICHTE

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

© 1981 by Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, Regensburg.
Printed in Germany. Gesamtherstellung: M. Laßleben, Kallmünz über Regensburg.

Anschrift des Verlags: Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, 8400 Regensburg 11, Bischöfliches Zentralarchiv, St. Petersweg 11, Postfach 240.

PS Nürnberg 166137 - 857; Spar- u. Kreditgenossenschaft Liga, Regensburg, Kt. 1101935 (BLZ 750 903 00).

INHALT

Vorwort 7

Walter Ziegler: Der Kirchenkampf in Ostbayern im Rahmen des allgemeinen Kirchenkampfes 9

Paul Mai: Michael Buchberger, Bischof von Regensburg (1927—1961) . . . 39

Johann Gruber: Statistik des Bistums Regensburg 1933—1945 69

Barbara Möckershoff: Nationalsozialistische Verfolgung katholischer Geistlicher im Bistum Regensburg (Fragebogen 1946 und 1980) 89

Marianne Popp: Priester und Theologiestudenten des Bistums Regensburg im militärischen Dienst 145

Josef Mayerhofer: Die nationalsozialistischen Gesundheits- und Rassengesetze und ihre Auswirkungen auf die Seelsorge im Bistum Regensburg . . . 193

Augustin Maierhofer: Erlebnisse eines Jugendpfarrers im Dritten Reich . . 207

Klaus Gamber: Die Einführung der Gemeinschaftsschule und die dabei angewandten Druckmittel 211

Barbara Möckershoff: Der Kampf um das Schulkreuz 237

Maria Liobgid Ziegler: Das kirchliche Bildungs- und Fürsorgewesen in Bayern während des Dritten Reiches Mit besonderer Berücksichtigung des Bistums Regensburg 257

Franz Busl: Die Durchführung der Fronleichnamsprozessionen im Bezirksamt (Landkreis) Tirschenreuth von 1935—1942 315

Benedikt Busch: Die Abtei Metten im Dritten Reich 333

Michael Höck: Nec laudibus nec timore. Mit Abt Corbinian Hofmeister im KZ Dachau 363

Otho Merl: Der theresianische Karmel im Bistum Regensburg während des Dritten Reiches 367

Werner Chrobak: Die Regensburger Kirchenzeitung im Dritten Reich . . 389

Ludwig Weikl: Domprediger Dr. Johann Maier, Regensburg (1906—1945) 431

Personen- und Ortsregister 476

MITARBEITERVERZEICHNIS

P. Dr. Benedikt Busch OSB, Prior der Abtei Metten
Franz Busl, Polizeibeamter, Bärnau
Dr. Werner Chrobak, Bischöfl. Bibliotheksrat, Regensburg
Msgr. DDr. Klaus Gamber, Liturgie-Wissenschaftl. Institut, Regensburg
Dr. Johann Gruber, Bischöfl. Archivrat, Regensburg
Prälat Dr. Michael Höck, Ordinariatsrat, Freising
Msgr. Dr. Paul Mai, Direktor der Bischöfl. Archive, Bibliotheken und Museen, Regensburg
Augustin Maierhofer, Pfarrer i. R., Cham
Josef Mayerhofer, Bischöfl. Archivamtmann, Regensburg
P. Dr. Otho Merl OCD, Schwandorf
Dr. Barbara Möckershoff, Bischöfl. Oberarchivrätin, Regensburg
Dr. Marianne Popp, Bischöfl. Oberarchivrätin, Regensburg
P. Ludwig Weikl SJ †, ehemaliger Spiritual in Regensburg
Sr. Dr. Maria Liobgid Ziegler, Arme Schulschwester v. U. L. Frau, München
Univ.-Prof. Dr. Walter Ziegler, Regensburg - Würzburg

Vorwort

Fast ein halbes Jahrhundert trennt die Menschen der Gegenwart von den zwölf Jahren der Hitler-Diktatur. Das Schrifttum über die totalitären Herrschaftssysteme des 20. Jahrhunderts ist fast unübersehbar geworden. Auch zum Komplex „Kirchen und Nationalsozialismus" sind seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs große Quelleneditionen, wissenschaftliche Untersuchungen und eine gewaltige Menge sonstiger Literatur unterschiedlicher Qualität erschienen. Für die Schicksale der katholischen Kirche Deutschlands bieten die zahlreichen Bände „Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte", die in zwei Reihen (Quellen, Forschungen) seit 1965 erscheinen, eine solide Grundlage, dazu die vielbändige Aktenpublikation des Heiligen Stuhles seit 1965, besonders für die Zeit des Zweiten Weltkrieges. Einen knappen Überblick des Schrifttums bietet Ludwig Volk im „Handbuch der Kirchengeschichte", herausgegeben von Hubert Jedin, Band VII (Freiburg i. B. 1979). Eine umfangreiche Dokumentation über den Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der katholischen Kirche Deutschlands befindet sich in Vorbereitung.

Der vorliegende Band bringt Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg im Dritten Reich. Jüngere Menschen können sich heute nur schwer vorstellen, was es bedeutet, unter einem totalitären politischen System leben zu müssen, darin Verantwortung in Staat und Kirche tragen zu müssen — und das Schicksal nicht wenden zu können. Dabei gesteht seit langem eine öffentliche Weltmeinung den unter kommunistischer Herrschaft lebenden Menschen ohne weiteres zu, was man den Deutschen unter der Hitler-Diktatur grundsätzlich verweigert.

Allen Mitarbeitern und Helfern sei herzlich gedankt!

Die Herausgeber

Der Kirchenkampf in Ostbayern im Rahmen des allgemeinen Kirchenkampfes

von

Walter Ziegler

I.

Zwei Tage nach seiner Ernennung zum Reichskanzler erließ Adolf Hitler einen Aufruf, in dem es hieß, daß die nationale Regierung „die Fundamente wahren und verteidigen (wird), auf denen die Kraft unserer Nation beruht. Sie wird das Christentum als Basis unserer gesamten Moral ... in ihren festen Schutz nehmen“ [1], und einige Wochen später, in seiner Rede zur Begründung des Ermächtigungsgesetzes, erklärte er vor dem Reichstag: „Indem die Regierung entschlossen ist, die politische und moralische Entgiftung unseres öffentlichen Lebens durchzuführen, schafft und sichert sie die Voraussetzungen für eine wirklich tiefe, innere Religiosität ... Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren. Ihre Rechte sollen nicht angetastet werden“, und weiter: „Der Kampf gegen eine materialistische Weltauffassung und für die Herstellung einer wirklichen Volksgemeinschaft dient ebensosehr den Interessen der deutschen Nation wie denen unseres christlichen Glaubens“ [2].

Es schienen nicht nur Worte zu sein, die der neue Führer zu bieten hatte: Das Verbot der Gottlosenbewegung, der Rückgang der Kirchenaustritte, die Einführung des Religionsunterrichts an den Berufsschulen, schließlich der Abschluß des jahrzehntelang vergeblich von den Katholiken erstrebten Reichskonkordats mit dem Vatikan [3] waren Vorgänge, die selbst hohe Prälaten, etwa Bischof Berning von

[1] Aufruf der Reichsregierung vom 1. 2. 1933, zitiert nach P. Meier-Benneckenstein, Dokumente der deutschen Politik, I, Berlin ²1937, 7.

[2] Reichstagsrede vom 23. 3. 1933, zitiert ebenda 39 f.

[3] Am 28. 3. 1933 stellte der bayer. Kultusminister in einer Bekanntmachung fest: „Lehrer, deren freidenkerische und marxistische Grundsätze in der Schule sich auswirken, können für die Zukunft mit einer Ausübung ihrer Lehrtätigkeit an bayerischen Schulen nicht mehr rechnen.“ (Amtsblatt des bayer. Kultusministeriums 1933, 37). — Die Kirchenaustritte aus der kath. Kirche im Deutschen Reich fielen von 1932 bis 1933 von 54 480 auf 31 987 (1934: 26 376), die Rücktritte nahmen im gleichen Zeitraum von 6497 auf 13 407 (1934: 9872) zu (Kirchliches Handbuch für das kath. Deutschland 19, 1935/36, 292 f.). — Zur Einführung des Religionsunterrichts in Berufsschulen vgl. das Protokoll der Fuldaer Bischofskonferenz 1933 (B. Stasiewski, Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933—1945, I—III, Mainz 1968—1979, künftig zitiert Stasiewski; hier I 200, auch 149 f.); noch 1935 verbot

Osnabrück [4], zu staunenden Betrachtern des erfolgreichen, von seinen eigenen Parteirabauken sich offenbar lösenden und zum Staatsmann, ja Retter Deutschlands sich wandelnden Kanzlers machten [5]. Die Volksbewegung, der nationale Aufbruch auch in kirchlichen Kreisen, der feste Wille der Kirchenführer, nicht wieder, wie in der Zeit der industriellen Revolution, aus Bedenklichkeit und geistiger Enge eine säkulare Wende zu verpassen, schließlich auch die Furcht, gewaltsam ausgeschaltet zu werden, ließen alle Gegensätze und Vorbehalte zurücktreten und erzeugten im Frühjahr 1933 eine Einigkeit von Kirche und NS-Staat nach außen, welche schwerwiegende Folgen hatte. Niemals nämlich zurückgenommen werden konnte von seiten der Kirchen die grundsätzliche Anerkennung der Ziele der nationalen Regierung [6], von seiten Hitlers die offiziell positive Einstellung seiner Bewegung zu den christlichen Traditionen, wie sie ja auch schon das sog. „positive Christentum" des Parteiprogramms von 1920 beschworen hatte [7].

Diese Grundsatzentscheidung von 1933 war keineswegs selbstverständlich gewesen, sie war vielmehr höchst erstaunlich, da schon lange Jahre vorher die scharfe Kritik gerade der katholischen Kirche am Nationalsozialismus, die bis zur Verweigerung der Sakramente an Parteimitglieder ging, klar zutage lag [8], genau wie allgemein bekannt war, daß die Anhänger Hitlers vielfach nicht nur keine Freunde der Kirchen, sondern in der Mehrzahl praktische, oft auch theoretische Feinde des

der bayerische Kultusminister die Werbung für die Abmeldung vom Religionsunterricht in der Berufsschule: Amtsblatt 1935, 180). — Zum Reichskonkordat vgl. L. Volk, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933, Mainz 1972.

[4] Wilhelm Berning (1877—1955), Bischof von Osnabrück, seit 1933 preußischer Staatsrat; wie beeindruckt Berning war, wird deutlich an seinem Bericht über das erste Gespräch mit Hitler am 26. April 1933 (Stasiewski I, 100 f.): „Er sprach mit Wärme und Ruhe, hie und da temperamentvoll. Gegen die Kirche kein Wort, nur Anerkennung gegen die Bischöfe".

[5] So Vizekanzler von Papen in einer Unterredung mt Berning am 25. April 1933 (Stasiewski I 97); vgl. auch Ph. W. Fabry, Mutmaßungen über Hitler. Urteile von Zeitgenossen, Düsseldorf 1969, 97 ff. — Noch 1936 ließ sich der scharfsichtige Kardinal Faulhaber von Hitlers Auftreten täuschen; über seine Unterredung mit ihm am 4. 11. 1936 auf dem Obersalzberg resümierte er: „Der Reichskanzler lebt ohne Zweifel im Glauben an Gott. Er anerkennt das Christentum als den Baumeister der abendländischen Kultur ... Weniger klar steht das Bild der katholischen Kirche vor seinem Geist als göttliche Stiftung" (L. Volk, Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917—1945, 2 Bde., Mainz 1975/78, hier: II 194; künftig zitiert als: Faulhaber).

[6] Vgl. dazu das Hirtenwort des bayer. Episkopats vom 5. Mai 1933: „Unsere jetzige Reichsregierung hat sich große und schwierige Aufgaben gestellt ... Daher rufen wir Bischöfe in tiefer Liebe zu unserem armen Vaterland ... unsere Diözesanen auf, den Blick nicht mehr zu richten auf die Vergangenheit, nicht auf das zu sehen, was uns trennt, sondern auf das, was uns eint" (Stasiewski I 127); der Entwurf (ebenda 54 ff.) und die Anregung stammte von Bischof Buchberger (vgl. auch Faulhaber I 712).

[7] § 24: „Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden."

[8] Vgl. dazu H. Müller, Katholische Kirche und Nationalsozialismus, München 1963, 13 ff. (Ordinariat Mainz 30. 9. 1930); die bayerischen Bischöfe verlangten bei grundsätzlicher Ablehnung die Prüfung des Einzelfalls (Pastorale Anweisung 10. 2. 1931: Faulhaber I 541 ff., vgl. auch 524 f.). — Zur Haltung des Regensburger Bischofs vgl. M. Buchberger, Gibt es noch eine Rettung?, Regensburg 1931, 93—107 (ablehnend bei positiver Würdigung mancher Elemente).

christlichen Glaubens waren[9]. Hitler selbst, auf dessen Einstellung letztlich alles ankam, war zwar als katholisch registriert, persönlich jedoch völlig glaubenslos. Für Religion und Kirche hatte er vor 1933 wie nachher nur Hohn und Verachtung übrig, wie übereinstimmend, wenn auch in unterschiedlicher Färbung, die Gespräche mit Rauschning und die Tischgespräche im Krieg dartun[10] — allenfalls bewunderte er die anhaltende Wirkungsmacht der katholischen Kirche[11]. Auch unter seinen engsten politischen Mitarbeitern gab es keinen einzigen überzeugten Christen. Dabei stand Hitler, der die Tradition der radikalen deutschvölkischen Gruppen Österreichs in seine Weltanschauung aufgenommen hatte, die schon von ihrer rassistischen Grundeinstellung her ein Gegenbild der christlichen Lehre von der Sündenvergebung waren, in seinem Denken zwar dem Christentum, nicht aber dem Religiös-Numinosen fern[12]. Trotzdem wollte er keineswegs religiöser Reformator oder neuer Heilsbringer sein; die Anschauung mancher seiner frühen Anhänger, die ihn ihm einen neuen Messias oder einen Erneuerer der Germanenreligion sahen, lehnte er strikt ab[13]. Sein Ziel war politischer Natur: er wollte die politische Macht erringen, ganz gleich mit welchen Kompromissen; wer ihm dabei half, war willkommen, wer ihn hinderte, mußte beseitigt werden. Erst nach der vollständigen Sicherung seiner Herrschaft wollte er daran gehen, seinen weltanschaulichen Grundlagen Gestalt zu verleihen: die Notwendigkeit, die Juden als Parasiten der Völker zu vernichten, der Glaube an Lebenskampf und Sieg der germanischen Rasse, der Wille zur Errichtung des deutschen Weltreichs und der Beherrschung Europas bis zum Ural[14]. In dieser Welt war durchaus noch Platz für religiöses Empfinden und religiöse Bindungen — Religion ist Privatsache, sagte man (ohne den streng atheistischen Gehalt des gleichartigen Satzes im Sozialismus zu intendieren) —, nicht aber für eine organisierte Kirche. So lange man aber erst auf dem Weg zu diesem Ziel war, mußte man mit den organisierten Kirchen in ihrer gewordenen Gestalt rechnen, sie dort, wo sie zu gebrauchen waren, etwa im Kampf gegen den Bolschewismus als Helferinnen benutzen, sie dort, wo sie hindernd entgegenstanden, etwa gegenüber dem Totalitätsanspruch des Staates, sukzessive ausschalten. Insofern war Hitler durchaus konsequent, wenn er (1941) sagte: „Außerdem interessiert es mich gar nicht, welche Arten von Religionen in der Welt sind und wie die Völker zu diesen Religionen stehen", aber gleichzeitig alle Machtmittel des Staates gegen

[9] Beispiele bei J. Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, 2 Bde., München 1946; J. Steiner, Prophetien wider das Dritte Reich. Aus den Schriften des Dr. Fritz Gerlich und des Paters Ingbert Naab, München 1946, besonders 168 ff.; A. Rosenberg, Der Mythus des 20. Jahrhunderts, München 1930, passim.

[10] H. Rauschning, Gespräche mit Hitler, Zürich 1940, 50 ff.; H. Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier, Stuttgart [3]1976, 73 ff. und öfter; W. Jochmann, Adolf Hitler. Monologe im Führerhauptquartier 1941—1944, Hamburg 1980, 83 ff., 285 ff. und passim; vgl. auch H. A. Turner, Hitler aus nächster Nähe. Aufzeichnungen eines Vertrauten 1929—1932, Frankfurt 1978, 359 f. und öfter; eine Zusammenstellung von Äußerungen Hitlers zur Religion findet sich bei M. Ach - Cl. Pentrop, Hitlers „Religion" (Irmin-Edition 3) Augsburg 1979.

[11] Z. B. über die Volksverbundenheit des kath. Klerus: A. Hitler, Mein Kampf, München 1936, 481; vgl. auch Picker (wie Anm. 10) 171 (grandiose Organisation der Kirche); Rauschning (wie Anm. 10) 53.

[12] Z. B.: „Ohne Gottglauben können die Menschen nicht sein" (Faulhaber II 192); vgl. auch Picker (wie Anm. 10) 113 ff.

[13] Vgl. Kl. Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, I, Frankfurt 1977, 118 ff.

[14] Vgl. dazu E. Jäckel, Hitlers Weltanschauung, Tübingen 1969.

die Kirche einsetzte, wenn sie „von den Glaubensgrundsätzen weg sich in Staatsgrundsätze einmischte“ [15]. Eben hier, auf dem Gebiet der sog. politisierenden Kirchen, des „politischen Katholizismus“ [16], erfolgte der Zusammenstoß zwischen NS-Staat und Kirchen. Während aber die christlichen Kirchen in jedem Fall auf einer durch Lehre und Tradition bestimmten Teilnahme am öffentlichen Leben und auf einem angemessenen Einfluß darauf bestehen mußten, war für Hitler diese Frage, wenn die grundsätzliche Beugung der Kirchen unter die NS-Herrschaft gegeben war, weitgehend eine Sache der Opportunität: er konnte sich der Kirchen bedienen, er konnte sie auch aus der Öffentlichkeit verdrängen, ohne mit seinen Prinzipien in Konflikt zu geraten.

Von daher ist auch das oft verwirrende Wechselspiel der NS-Kirchenpolitik zu verstehen, bei dem die staatliche Seite weitaus größere Flexibilität als die kirchliche zeigen konnte und zeigte. Hitler pflegte dabei, was die Ebene der Reichspolitik betrifft, sorgsam das Image des den Werten des Christentums aufgeschlossen gegenüberstehenden, allen kleinlichen Auseinandersetzungen überlegenen Staatsmannes, der freilich nur mühevoll seine der dauernden Übergriffe der politisierenden Kirchen wegen erbitterten Anhänger zurückhalten konnte. Bestes Beispiel dafür ist das Werk Alfred Rosenbergs, „Der Mythus des 20. Jahrhunderts“, in welchem der Autor, ein früher Weggefährte Hitlers, zwar pseudowissenschaftlich, aber höchst konsequent und kompromißlos das Christentum als solches angriff. Das 1930 erschienene Werk, das sogleich katholische und evangelische Theologen auf den Plan rief und zum Zentrum weltanschaulicher Auseinandersetzung wurde, galt offiziell als Privatarbeit, wurde von Hitler nach Bedarf verleugnet oder gar lächerlich gemacht [17] — und doch ernannte er Rosenberg, den Hauptschriftleiter des Völkischen Beobachters, 1934 zum „Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“, gab ihm also sichtbar das Amt des Chefideologen der Partei [18].

Diese opportunistische Doppelgleisigkeit im Vorgehen, wobei nur wenige die eigentliche Radikalität Hitlers durchschauten, kennzeichnet auch das Verhältnis von Hitlers Politik gegenüber den Kirchen im Großen. Bis Mitte 1933, bis Hitler die grundsätzliche Zustimmung der Kirchen zum neuen Staat erreicht und das Zentrum als konfessionelle Partei ausgeschaltet hatte [19], war (wenigstens offiziell)

[15] Rede vom 8. 11. 1941: M. Domarus, Hitler, Reden und Proklamationen 1932—1945, München 1778 f.

[16] Als politischer Katholizismus galt Göring in seinem Erlaß vom 16. Juli 1935 der Versuch, „über das Gebiet der religiösen Betätigung hinaus politische Einflüsse aufrechtzuerhalten oder von neuem anzustreben.“ Im gleichen Dokument heißt es wenig später: „Von jedem im Staatsdienst tätigen Geistlichen ... muß darüberhinaus verlangt werden, daß er sich mit seiner ganzen Persönlichkeit rückhaltlos hinter den nationalsozialistischen Staat stellt und für diesen und seine Einrichtungen, in erster Linie auch für seine Jugendorganisation, wirbt“ (D. Albrecht, Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung, 3 Bde., Mainz 1965/80, hier: I 259 ff. Anm. 1).

[17] Faulhaber II 192 f.; A. Speer, Erinnerungen, Berlin 1969, 110.

[18] Vgl. dazu R. Baumgärtner, Weltanschauungskampf im Dritten Reich. Die Auseinandersetzung der Kirchen mit Alfred Rosenberg, Mainz 1977, 25 ff.; Äußerungen Hitlers 106 f.

[19] Kundgebung der deutschen Bischöfe vom 28. 3. 1933: Stasiewski I 30 ff.; zur Frage des Zusammenhangs von Konkordat und Ausschaltung des Zentrums vgl. K. Repgen, Hitlers Machtergreifung und der deutsche Katholizismus. Versuch einer Bilanz, in: D. Albrecht, Katholische Kirche im Dritten Reich, Mainz 1976, 1—34, hier: 28.

eine ausgesprochen weiche Phase gegeben: Die Bischöfe, zum Teil auch die Pfarrer, wurden hofiert, lokale Ausschreitungen als solche verniedlicht oder unterdrückt; für die evangelische Kirche wurde versucht, in einer Reichskirche, mit Hilfe der NS-freundlichen Deutschen Christen, ein Instrument zu schaffen, das sowohl alte Wünsche der evangelischen Kirche erfüllte als auch diese dem Staat integrierte [20], ein Modell gewissermaßen künftiger Wirksamkeit christlicher Religion im Staat. Als dieses Experiment, das wegen der besonderen Strukturen auf katholischer Seite in gleicher Weise nicht möglich war, scheiterte, als zudem die Partei die Macht sicher in Händen hielt, ließ Hitler seinen kirchenfeindlichen Anhängern, bis hin zur neuheidnischen Deutschen Glaubensbewegung [21], freie Bahn. Nun begann der eigentliche Kirchenkampf, der jedoch vielfach schärfer oder weniger scharf gehandhabt wurde, je nachdem wie die politische Lage (z. B. 1935 Saarabstimmung, 1936 Rheinlandbesetzung und Olympiade) es erforderte und die handelnden Personen (Rosenberg, Himmler, Goebbels; die Gauleiter usw.) ihn betrieben; er fand in den Jahren 1936/38 seinen Höhepunkt [22]. Dann erzwang die risikoreiche Außenpolitik Hitlers, möglichst die Einigkeit aller Deutschen herzustellen — speziell nach Kriegsbeginn sollte nach Hitlers Willen jede Auseinandersetzung mit den Kirchen unterbleiben [23]. Der offene Kirchenkampf ließ tatsächlich, freilich nicht überall und immer, etwas nach. Als aber die deutschen Heere 1940/41 von Sieg zu Sieg eilten, begann eine neue Phase erbitterter antikirchlicher Aktionen, nun maßgeblich von der Parteikanzlei und der SS bestimmt [24]: jetzt wurde rigoros durchgegriffen, wurden KZ und Todesurteil zur allgegenwärtigen Drohung auch für die Kirchen. Ebensoschnell aber konnte Hitler, Ende 1941, wieder umschalten. Nun war nicht

[20] M. Simon, Evangelische Kirchengeschichte Bayerns, Nürnberg [2]1952, 663 ff.; H. Baier, Die Deutschen Christen Bayerns im Rahmen des bayerischen Kirchenkampfes, Nürnberg 1968, 41 ff.; am 4. Mai 1933 war dem neuen Kirchenpräsidenten Meiser der Titel Landesbischof verliehen worden, ein für 1 Jahr gültiges kirchliches Ermächtigungsgesetz, für welches das gleichartige des bayerischen Landtags vom 28. 4. Vorbild gewesen war, hatte ihm außerordentliche Vollmachten gegeben. — Zur Einflußnahme bei den Kirchenwahlen vom 23. 7. 1933 vgl. C. Nicolaisen, Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches, 2 Bde., München 1971/75, hier: I 110 ff.; Hitler bezeichnete 1942 diesen Versuch als Fehler (Picker, wie Anm. 10, 363).

[21] J. S. Conway, Die natonalsozialistische Kirchenpolitik 1933—1945, München 1969, 161 ff.; Stasiewski II 39, 341 ff. (Denkschrift der kath. Bischöfe vom 20. 8. 1935); daß Hitler die Glaubensbewegung einsetzte, um die Kirche seinen Wünschen dienstbar zu machen, sie aber auch fallenlassen konnte, wird bei der Unterredung mit Faulhaber deutlich: „Wenn der Friede zwischen Nat.Soz. und der Kirche kommt, wird das alles aufhören" (Faulhaber II 189).

[22] Vgl. Nicolaisen (wie Anm. 20) II 69 f.; über die Abhängigkeit etwa der Kampagne gegen die Orden vom passenden Zeitpunkt vgl. H. G. Hockerts, Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/37, Mainz 1971, 63 ff. Zur Rolle Goebbels' im Kirchenkampf, die bisher nicht ausreichend gewürdigt ist, vgl. vielfaches Material bei H. Hürten, Deutsche Briefe 1934—1938, 2 Bde., Mainz 1969, z. B. I 125 ff., 195 ff. und passim.

[23] Conway (wie Anm. 21) 247.

[24] Vgl. das Rundschreiben Bormanns vom Juni 1941 an die Gauleiter über das Verhältnis von Nationalsozialismus und Christentum, zitiert in: Ursachen und Folgen XIX, 524 ff.; über die Maßnahmen der Gestapo ebenda 529 ff. — Über Himmlers Radikalismus bezüglich des Christentums, „dieser größten Pest, die uns in der Geschichte anfallen konnte" (1942) (B. F. Smith u. a., Heinrich Himmler, Geheimreden 1933—1945, Frankfurt 1974, 159) vgl. J. Ackermann, Heinrich Himmler als Ideologe, Göttingen 1970, 92 ff.

mehr der antireligiöse, sondern der politische Fanatismus gefordert, die Schlußabrechnung wurde offiziell, seit Beginn des Kampfes um die Heimat auch tatsächlich, vertagt [25], in den letzten Tagen des Regimes übertrug man zur Stärkung der Front sogar wieder Gottesdienste im Großdeutschen Rundfunk [26].

Die Kenntnis dieser allgemeinen Entwicklung ist nötig, will man die Geschichte des Kirchenkampfes in Ostbayern verstehen; diese hängt von jener ab, ohne aber einfach ihr in die Provinz projiziertes Abbild zu sein. Kirchenkampf wurde ja konkret erst vor Ort, wo Menschen verschiedener Weltanschauung aufeinandertrafen. Deshalb bestimmten die speziellen Verhältnisse eines Bezirkes den realen Kirchenkampf dort nicht minder als die allgemeinen Weisungen, und Hitler selbst hatte oft genug betont, nicht jeder Gau könne dasselbe erreichen, er müsse vielmehr das politisch Mögliche erstreben. Die Betrachtung der regionalen Entwicklung ist also notwendig, um mit den realen Verhältnissen konfrontiert zu werden. Sie hat aber auch noch eine andere Bedeutung. Eben weil nur im Lebensvollzug der einzelnen Gemeinde, allenfalls eines zusammengehörigen Bezirkes, Kirchenkampf erlebt und erlitten wurde, kann die Betrachtung eines solchen Raumes auch Antwort geben auf die viel diskutierten allgemeinen Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Kirchenkampf stellen; sie kreisen vor allem um seine Einschätzung als Widerstand gegen das NS-Regime sowie um seine Bedeutung im Rahmen des Gesamtwiderstands [27]. Hier kann ein beschränkter Raum, der administrativ einheitlich gestaltet war, besser Auskunft geben als der Überblick über die Gesamtheit des Reiches, so sehr dieser immer im Auge behalten werden muß [28].

II.

1. Unter Ostbayern versteht man damals wie heute die beiden bayerischen Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz. Ihre Verbindung war damals noch enger als heute, da sie seit 1932, im Zug der Verwaltungsvereinfachung, zu einem einzigen Bezirk zusammengelegt worden waren, der von Regensburg aus

[25] Über Hitlers Pläne bezüglich der Kirche nach dem Krieg vgl. Picker (wie Anm. 10) 415 ff. (Kündigung des Konkordats, Sperrung aller Geldmittel, Abrechnung „auf Heller und Pfennig" mit Galen usw.). — Die Autoren von Kl. Gotto - K. Repgen, Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus, Mainz 1980, sehen auch die dritte Phase im Zeichen gesteigerter Radikalisierung, die in der Rassenpolitik gipfelte, doch gestehen sie zu, daß die Schlußabrechnung verschoben wurde.

[26] H. Baier - E. Henn, Chronologie des bayerischen Kirchenkampfes 1933—1945, Nürnberg 1969, 272.

[27] Deutlich unterschiedliche Positionen zeigen G. van Roon, Widerstand im Dritten Reich, München 1979, 99, 118 (weder von der Kirche noch von einer geschlossenen kirchlichen Gruppe wurde Widerstand geleistet) und Gotto-Repgen (wie Anm. 25) 116 ff. (kath. Kirche als Haupthindernis gegen die Durchsetzung der nationalsozialistischen Ziele; Vorhandensein defensiven Widerstands); ähnlich auch L. Volk, Der Widerstand der kath. Kirche, in: Chr. Kleßmann - F. Pingel, Gegner des Nationalsozialismus, Frankfurt 1980, 126 ff. In weiten Bereichen ist dies freilich eine Frage der Definition von Widerstand, wie Gotto-Repgen 101 ff. zurecht hervorheben. — Vgl. jetzt dazu auch M. Broszat, Resistenz und Widerstand, in: Bayern in der NS-Zeit (wie Anm. 44) IV 691 ff.

[28] Die Literatur zum allgemeinen Kirchenkampf findet sich zusammengefaßt und bewertet bei M. Bendiscoli, Germania religiosa nel terzo Reich, Brescia 1977, 301 ff. (Gang der Forschung), sowie bei Albrecht (wie Anm. 19) 219 ff. und Gotto-Repgen (wie Anm. 25) 147 ff.; vgl. auch L. Volk in: Handbuch der Kirchengeschichte VII, Freiburg 1979, 545 ff.

regiert wurde [29]. Man mag darüber streiten, ob zwei relativ willkürlich abgegrenzte Gebietseinheiten soviel Gemeinsames haben, daß sie sinnvoll als Einheit behandelt werden können. Jedenfalls hatten sie eine gemeinsame staatliche Verwaltung, und auch Hitler hatte 1933 die ehemals selbständigen Parteigaue von Niederbayern und Oberpfalz, vermehrt noch um Oberfranken, zu einem tatsächlich ganz Ostbayern umfassenden Gau zusammengefügt — einem der größten des Reiches übrigens [30]; er erhielt den klangvollen Namen „Bayerische Ostmark" und beschwor damit schon im Titel die vielbesprochene Slawengefahr des Ostens, auch wenn damals nirgends Slawen an die Bayerische Ostmark grenzten [31]. Kirchlich gehörte Ostbayern fast vollständig zu den katholischen Diözesen Regensburg und Passau.

Was die Struktur Ostbayerns betrifft, so war Niederbayern das Land der Einödhöfe und der Großbauern im Gäuboden, die Oberpfalz die kleinräumige ärmere „Steinpfalz", wie man sagte, der Bayerische Wald das abgelegene und bedrohte Grenzland, und das ganze Gebiet war wie heute nur von wenigen Städten, von denen Regensburg die größte war, aufgelockert [32]. Doch alles war damals wesentlich schärfer ausgeprägt und wurde härter empfunden. Der Bayerische und Oberpfälzer Wald waren wirklich das Armenhaus Bayerns, seine Bewohner von Not, Krankheit und Bildungsferne gequält, die Bauern im Gäu spielten dagegen eine eigene, fast herrschaftliche Rolle; die Industrie in Oberfranken fügte ein weiteres disparates Element hinzu [33]. Ostbayern war von München aus gesehen tiefste Provinz und galt politisch als schwarz, vor 1933 also in der Hand der Bayerischen Volkspartei (BVP) [34]. Ganz traf das freilich nicht zu; in der Zeit der Weimarer Republik wählte ein großer Teil der Bewohner des Gäubodens und des Rottales nicht die konservativ-klerikale BVP, sondern den radikalen und teilweise antiklerikalen Bauernbund, in den ärmsten Gegenden des Bayerischen Waldes, in den Bezirken Kötzting und Regen, erhielt die KPD bemerkenswerte Stimmenanteile, die SPD war in Regensburg und anderen Städten vertreten, die Deutschnationalen in Oberfranken [35]. Dominierend war aber fraglos die BVP, die sich mit einem

[29] Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1932, 177.

[30] Das Buch der deutschen Gaue. Fünf Jahre nationalsozialistische Aufbauleistung, Bayreuth 1938, 305 ff.; zur Vorgeschichte des Gaues vgl. F. Wiesemann, Die Vorgeschichte der nationalsozialistischen Machtübernahme in Bayern 1932/1933, Berlin 1975, 68 ff. — Im Folgenden wird wegen der Zugehörigkeit Ostbayerns zum Parteigau Bayreuth immer auch ein Blick auf Oberfranken geworfen.

[31] Zum Aufbau des NS-Gaues vgl. G. Kahl-Furthmann, Hans Schemm spricht, Bayreuth 1936, 309 ff.; K. Trampler, Die tschechische Gefahr für den bayerischen Osten, in: Bayerland 42 (1931) 275—283.

[32] Vgl. dazu insgesamt das von Gauleiter Wächtler angeregte Werk: H. Scherzer, Gau Bayerische Ostmark. Land, Volk und Geschichte, München 1940 sowie die dort angegebene Literatur und die Zeichnungen (456 ff.); M. Kornrumpf, Atlas Bayerische Ostmark, Bayreuth 1939; G. Priehäuser, Bayerischer und Oberpfälzer Wald, Essen 1965, 203 ff.; E. von Aretin, Die Not der bayerischen Ostmark, in: Bayerland 42 (1931) 268—274.

[33] Dazu legte das Bayer. Innenministerium eine umfangreiche Denkschrift vor: Die bayerische Ostmark, ein bedrohtes Grenzgebiet, München 1930, 91 Seiten.

[34] Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933—1943, IV: Niederbayern und Oberpfalz, bearb. von W. Ziegler (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte A 16), Mainz 1973, 39 (künftig zitiert: Kirchliche Lage IV).

[35] Bei den Landtagswahlen 1928 entfielen in der Oberpfalz auf BVP 51,2, Bauernbund 13,2, SPD 17,1, DNVP 5,0 % der Stimmen, in Niederbayern in gleicher Reihenfolge: 37,6 — 35,7 — 13,6 — 1,5, in Oberfranken: 24,9 — 1,7 — 30,5 — 19,0 % (Zeitschrift

bayerisch-föderalistischen Programm noch 1918 vom Zentrum im Reich getrennt hatte. Die Wahlkarte spiegelt in großem Maß die Konfessionskarte wider: Niederbayern fast ganz, die Oberpfalz außer Neumarkt/Sulzbach mehrheitlich katholisch, Oberfranken konfessionell geteilt [36]. Dabei bedeutete dieses „katholisch" damals freilich mehr als ein Glaubensbekenntnis. Es bedeutete eine Gesamtkultur bayerisch-katholischer-provinzieller Prägung, die ihren Charakter aus einer Symbiose von traditioneller Eigenständigkeit und Kulturkampfmentalität bezog [37]. Nicht nur war auf dem Dorf der Pfarrer neben Lehrer und Bürgermeister eine maßgebende, wenn nicht die wichtigste Figur, vielfach lief auch der einzige Zugang zu höherer handwerklicher und geistiger Bildung, ja überhaupt jede kulturelle Tätigkeit, über Einrichtungen, die die Kirche geschaffen hatte und denen der Staat Gleiches entgegensetzen weder wollte noch konnte: Kindergärten, Volksschulen, Internate, Krankenhäuser, Vereine für Jugendliche und Erwachsene, Unterhaltung vom Schützenfest bis zur Kirchweih waren in der Hand der Kirche, in abgestufter Weise freilich, in der Großstadt anders als auf dem Land, am Leben erhalten oft ebenso aus Tradition oder geschäftlichem Vorteil wie aus religiöser Überzeugung. Bezeichnete man diese ganze kirchlich geprägte Tradition im ländlichen Leben als „politischen Katholizismus" [38], so hatte der kämpferische Regierungspräsident von Regensburg wohl recht, wenn er sich in Ostbayern als „im schärfsten Abwehrkampf" dagegen stehen sah [39], und dem Gauleiter galt 1934 Regensburg sowieso als Hort der versteckten schwarzen Reaktion [40]. Das Wort „versteckt" muß dabei in Ostbayern noch mehr als Schlüsselbegriff für den Kirchenkampf gelten als anderswo. Nur versteckt konnten radikale Nazis hier den antichristlichen Weltanschauungskampf propagieren, denn eine direkte Kampfansage gegen die Religion wäre hier sogleich mit einem „Wir lassen uns unseren Glauben nicht nehmen" beantwortet worden, und nur versteckt wiederum konnte der Klerus gegen die politisch-weltanschaulichen Phrasen der Gegenseite auftreten, bejahte man doch aus Tradition und Überzeugung ein starkes Regiment, das die Schwäche von 1918 tilgte und die Gefahr des Bolschewismus fernhielt [41].

2. Damit ergeben sich schon größtenteils die Bereiche, in denen Nationalsozialismus und Kirche, Parteiführer und kirchlich geprägte Bevölkerung zusammenstießen.

des bayerischen statistischen Landesamtes 60, 1928, 484). — Bei der Landtagswahl 1932 lauten die Prozentzahlen: Oberpfalz: BVP 53,6, Bauernbund 6,5, SPD 10,0, DNVP 1,9, NSDAP 20,6, KPD 5,2 %; Niederbayern in gleicher Reihenfolge: 40,7 — 22,6 — 7,8 — 1,5 — 21,4 — 5,3, in Oberfranken: 22,2 — 1,2 — 21,2 — 5,0 — 44,2 — 4,3 (ebenda 64, 1932, 364); die KPD-Anteile betrugen im Bezirk Regen 19,6, Kötzting 10,0, Grafenau 10,3 %.

[36] Zur Übereinstimmung von Konfessionskarte und Wahlkarte vgl. Gotto-Repgen (wie Anm. 25) Anhang 2 f.; die Erklärung Hitlers hierfür bei Turner (wie Anm. 10) 76 ff.

[37] Vgl. hierzu H. Witetschek in: M. Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte IV, München 1975, 936 ff.; ein zeitgenössisches Bild gibt M. Buchberger, Die Kulturarbeit der katholischen Kirche in Bayern, München 1920, besonders 255 ff. (Volksleben) und 277 ff. (religiös-sittliches Leben).

[38] Vgl. dazu etwa G. Rühle, Das Dritte Reich, III, Berlin 1936, 293 ff.; Denkschrift des deutschen Episkopats an Hitler vom 20. 8. 1935, in: Stasiewski II 341 ff., bes. 361 ff.: „Was ist politischer Katholizismus?"; vgl. auch oben Anm. 16.

[39] Kirchliche Lage IV 169.

[40] Ebenda XXXIV.

[41] Vgl. dazu aufschlußreich Faulhaber an Ritter von Lenz, den Führer des bayerischen Stahlhelm, im Februar 1930: Faulhaber I 486 f.

Nicht die dogmatische Lehre der Religion stand zur Diskussion, auch nicht der Dissens etwa über die Rassenlehre und andere Theoretika, vielmehr ging der Kampf um jene Einrichtungen, die die genannte Gesamtkultur des Landes prägten: um das öffentliche Auftreten der Kirche in Prozession und Feier, um die kirchliche Vereinstätigkeit, um Schule und Religionsunterricht, um kirchliche Moral, um Predigt und gesellschaftliche Stellung der Geistlichen, Bereiche, in die einzudringen für die totalitäre Partei eine Lebensfrage war. Natürlich war auch in der Provinz Rosenbergs Mythus ein oft zitiertes Thema [42], aber sicher wurde er hier noch weniger gelesen als in den intellektuellen Kreisen der Hauptstadt; Rundfunk, Zeitungen und Redner brachten die NS-Rassenlehre, etwa mit den Sterilisierungsgesetzen, die die katholische Kirche kompromißlos bekämpfte, als Thema auch aufs Land [43], stärker aber wurde die Provinz aufgewühlt durch jene Vorfälle, die die skizzierte christlich geprägte Lebenseinheit in Frage stellten, etwa die Entfernung der Kreuze aus den Schulen [44]. Dabei waren die Unterschiede von Stadt und Land auch in der ostbayerischen Provinz besonders deutlich. Hitlers Partei hatte bis 1932 in den ländlichen Gebieten der BVP praktisch keine Erfolge gehabt, nicht anders als bei den Industriearbeitern [45]; seine Anhänger rekrutierten sich ja in erster Linie aus dem in Weltkrieg und Inflation verarmten und verunsicherten Bürgertum. Darum fand die Partei zuerst in den Städten ihre Anhänger, Landshut etwa hatte eine der frühesten Ortsgruppen in Bayern, aus der Gregor Strasser, Reichsorganisationsleiter der Partei bis 1932, hervorging [46]. In der Stadt, wo die geschlossene christlich-konservative Lebenswelt wenn nicht aufgelöst war, so doch andere Konturen hatte, war darum am ehesten das gegeben, was man als typischen Kirchenkampf kennt, wie er sich etwa in den preußischen Großstädten abspielte; hier stießen SA und kirchliche Verbände, HJ und konfessionelle Jugendgruppen zusammen, hier konnte auch durch spektakuläre Sozialleistungen ein größerer Teil der Bevölkerung positiv für die Partei gewonnen werden, wie das Beispiel der Regensburger Schottenheimsiedlung (Konradsiedlung) zeigt [47]. Andererseits war die Stadt groß genug, daß sich in ruhigen Zeiten die entschlossen kirchlichen und überzeugt nationalsozialistischen Kreise aus dem Wege gehen konnten, so wie es früher eine Trennung zwischen sozialistischem und kirchlichem Leben gegeben hatte. Das typische Thema des Kirchenkampfes in der Stadt war damit auch in Ostbayern der Kampf um die staatliche Schule. Die Schulfrage war um somehr der Kampfplatz, als hier nach Jahren der Unterdrückung allen demokratischen Lebens noch einmal für kurze Zeit, nämlich eben bei der Abstimmung über die Schulform, von den Eltern in echter Alternative gewählt werden konnte, auch wenn der Druck von Partei und Staat dabei noch so groß war. Die Möglichkeit, gerade in der anonymeren Stadt der Regierung das Mißtrauen auszusprechen und das Votum seiner Kirche zu geben,

[42] Z. B. in Wüstenselbitz (Kr. Münchberg), wo Pfarrer R. Dollinger deshalb angezeigt wurde (H. Witetschek, Die Kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten, II, Mainz 1967, 236); in allen Lageberichten dazu genügend Material.

[43] Etwa Kirchliche Lage IV 58.

[44] Ebenda 291 ff.; Bayern in der NS-Zeit, hg. von M. Broszat u. a., bisher 4 Bde., München 1977/81, hier: I 624 f.

[45] Vgl. dazu jetzt Z. Zofka, Die Ausbreitung des Nationalsozialismus auf dem Lande (Miscellanea Bavarica Monacensia 87) München 1979.

[46] Vgl. U. Kissenkötter, Gregor Straßer und die NSDAP, Stuttgart 1978; die 1. Ortsgruppe außerhalb Münchens war die von Rosenheim.

[47] D. Albrecht, Regensburg in der NS-Zeit, in: Zwei Jahrtausende Regensburg, hg. von D. Albrecht, Regensburg 1979, 179—203, hier: 195 f.

wurde auch in großem Maß genutzt. Natürlich gab es den Schulkampf auch auf dem Land, doch standen dort zwei andere Themen voran, nämlich die Predigt des Ortsgeistlichen, eine der wenigen fast die ganze Bevölkerung umfassenden Veranstaltungen, sowie der Kampf um die kirchlichen Bildungsinstitutionen, vor allem um die Erhaltung der Klöster, die als Zentren vielfältiger kirchlicher Beeinflussung von Anfang an im Visier der Kirchengegner standen. Auf dem Land noch mehr als in der Stadt war dieser Kampf freilich, auf Grund der damaligen Struktur der deutschen Kirche, ein Kampf vornehmlich gegen den Klerus — daß ein Laie seines Glaubens wegen litt, kam oft selbst der Kirchenleitung nicht zum Bewußtsein [48]. Was jene Teile Ostbayerns betrifft, die der evangelischen Kirche zugehörten, so ist auf eine Sonderentwicklung hinzuweisen. Zwar wandte sich insgesamt die evangelische Kirche Bayerns auch in politisch rechtslastigen Kreisen schnell von der dem Bekenntnis zuwiderlaufenden deutschchristlichen Gesinnung ab, die Spaltung war aber nun einmal gegeben, der Einbruch des Nationalsozialismus hier geglückt [49]. Je näher nun ein Gebiet dem Einfluß der thüringischen Gruppen der Deutschen Christen lag, als desto gefährdeter konnte es gelten, schloß doch Bayern im Norden nicht nur an die Sprengel der sog. zerstörten Landeskirchen an, sondern war dort auch der Einfluß eines extremen Materialismus spürbar, der seine Auswirkungen auf das kirchliche Leben etwa in Sachsen und Thüringen gezeigt hatte [50].

3. Nicht oft in der neueren Geschichte Deutschlands steht die Person so sehr im Vordergrund wie im Dritten Reich. Nach Hitlers Willen sollten etwa die Gauleiter wie selbständige Gaukönige agieren [51], die nur ihm in Vasallentreue ergeben waren. Das persönliche Wort galt überaus viel, die Idee wenig [52] — eines der Grundmißverständnisse des Nationalsozialismus gegenüber dem kirchlichen Feind, in dem er fast ausschließlich die Personen, selten die unveränderliche Lehre sah. Welche Personen bestimmten also den Kirchenkampf in Ostbayern? Hier wird man nicht zuerst nach Regensburg blicken, sondern nach München, nicht weil dort die bayerische Staatsregierung amtierte — auch das war nicht unwichtig —, sondern weil dort, dem Ausgangspunkt der Partei, ihre Reichsleitung das ganze Dritte Reich über verblieb. Daß im Braunen Haus Heß, Himmler und andere NS-Größen tätig waren, bedeutete von vorneherein für Bayern eine Sonderstellung, wie sie kein anderes Land (außer Berlin) aufzuweisen hatte. Darüberhinaus hatte Hitler den Gauleiterposten München-Oberbayern mit einem Mann besetzt, der seiner Vorstellung von diesem Amt entsprach und als der eigentliche Herr Bayerns angesehen werden muß, Adolf Wagner [53]. Als Hitlers enger Vertrauter verlas er nicht nur

[48] Besonders deutlich im Selbstverständnis des niederen Klerus, weniger der Bischöfe, ablesbar etwa an der reichen Dachau-Literatur nach dem Krieg; vgl. etwa R. Schnabel, Die Frommen in der Hölle, Berlin 1965.

[49] Vgl. Baier (wie Anm. 20) 173 ff.; Kirchliche Lage II (wie Anm. 42) XXVI ff.

[50] 1933 hatten Sachsen mit 8,7 und Thüringen mit 7,5 % unter den Ländern (Städte: Hamburg 15,2; Berlin 14,6 %) neben Anhalt mit 8,1 % den höchsten Konfessionslosenanteil im Deutschen Reich (zum Vergleich: Preußen 3,9, Bayern 0,8 %): Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 53 (1934) 14.

[51] Picker (wie Anm. 10) 382 f.

[52] Vgl. etwa Goebbels' Einschätzung der Rede gegenüber anderen Propagandamitteln (1938): H. Heiber, Goebbels-Reden, I, Düsseldorf 1971, 290 f.

[53] Adolf Wagner (1890—1944, seit 1942 durch Schlaganfall gelähmt); vgl. P. Hüttenberger, Die Gauleiter, Stuttgart 1969; G. Pridham, Hitler's Rise to Power. The Nazi Movement in Bavaria 1923—1933, London 1973, passim.

jeweils dessen Proklamationen auf den Parteitagen, er vereinigte auch als bayerischer Innen- und später auch Kultusminister fast alle Bayern noch verbliebene staatliche Gewalt in sich [54]. Für Ostbayern war er zusätzlich von Bedeutung, weil er vor der Machtergreifung als Bergwerksingenieur in Erbendorf gearbeitet hatte, auch selbst Gauleiter der Oberpfalz gewesen war und sich als Experte in ostbayerischen Fragen fühlte [55]. Welche Bedeutung Wagner im Dritten Reich hatte, erhellt daraus, daß er einer der Schlüsselfiguren beim Röhmputsch 1934 gewesen war, dann auch, daß er mehrfach als Nachfolger Fricks, des Reichsinnenministers, ins Gespräch kam. Wagner war Hitler gleich an Rücksichtslosigkeit und Verschlagenheit, zudem gehörte er zur scharf antikirchlichen Gruppe in der Partei. Auf einer Massenkundgebung in Ingolstadt sagte er 1934, daß es ihn am meisten bedrücke, „daß gerade aus den Reihen der Kirche die größte Kritik am nationalsozialistischen Staat geübt wird. Es kann blühen, daß ich noch einmal drein schlage, dann aber so, daß es endgültig genügt" [56]. Keiner der übrigen Parteiführer Bayerns, mit Ausnahme Streichers in Nürnberg, dessen Interessen sich aber ganz dem Antisemitismus zugewandt hatten, konnte es mit Wagner aufnehmen, und allenfalls im Reichsstatthalter Ritter von Epp, der wegen seiner Frömmigkeit „Muttergottesgeneral" genannt wurde, glaubte man in kirchlichen Kreisen einen Rückhalt zu haben — doch Epp war schon bald ohne jeden Einfluß in München [57]. Zeitweilig schien freilich ein Regierungsmitglied einen freundlicheren Kurs gegenüber der Religion einzunehmen, nämlich Hans Schemm, Gauleiter Ostbayerns mit Sitz in Bayreuth (seit 1933), der gleichzeitig bayerischer Kultusminister war [58]. Hochgekommen als typisch national und antiklerikal eingestellter Volksschullehrer hatte sich Schemm im NS-Lehrerbund in Bayreuth, einer alle deutschen Lehrer umfassenden Organisation, eine ansehnliche Position geschaffen; sein Ruf und seine Beliebtheit in weiten Kreisen beruhten aber eher auf seiner oft als charismatisch geschilderten Rednergabe [59]. Schemm mochte die Kirchen nicht, huldigte aber einem verschwommenen Deismus, der in Hitlers Gefolgschaft nicht selten war und in den NS-Riten religiöse Erfüllung zu finden glaubte [60]. Wie seine Reden voll religiöser Formeln waren, so war er auch im politischen Leben darauf bedacht, die überkommene religiöse Tradition, von der politisierenden Kirche getrennt, in die neue Gesellschaft zu integrieren: „Unsere Religion heißt Christus, unsere Politik heißt Deutschland", proklamierte

[54] Vgl. L. Volk in: M. Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte IV, München 1975, 518 ff.; E. N. Peterson, The Limits of Hitler's Power, Princeton N. J. 1969, passim.

[55] Wiesemann (wie Anm. 30) 82 f.

[56] J. Klenner, Verhältnis von Partei und Staat 1933—1945. Dargestellt am Beispiel Bayerns (Miscellanea Bavarica Monacensia 54) München 1974, 249.

[57] Zum Verhältnis Wagner-Epp ausführlich Peterson (wie Anm. 54) 149 ff.; vgl. auch W. Zorn in: Neue Deutsche Biographie IV, Berlin 1959, 547 f.

[58] Hans Schemm (1891—1935); vgl. dazu B. Lochmüller, Hans Schemm, 2 Bde., Bayreuth 1935/40; R. Hambrecht, Der Aufstieg der NSDAP in Mittel- und Oberfranken 1925—1933, Nürnberg 1976, 139 ff.; sehr negativ urteilt über ihn E. von Aretin, Krone und Ketten, München 1955, 186 f.

[59] Kahl-Furthmann (wie Anm. 31).

[60] Etwa: „Unsere politische Revolution ist auch eine religiöse. Wir wollen zum Volk, das Volk will zu Gott" (ebenda 286, vgl. auch 121 ff., 277 ff.); über Schemms gemäßigte Ansichten auch Turner (wie Anm. 10) 417 ff.; allgemein zur politischen Religion des Nazismus Kl. Vondung, Magie und Manipulation, Göttingen 1971. — Schemms Haltung löste freilich auch Befürchtungen aus: Albrecht III (wie Anm. 16) 54 f. (1934: Die Konfessionen als Zwischenstation auf dem deutschen Weg zu Gott).

Schemm, ein Wort, das immer wieder die Runde in kirchlichen Kreisen machte [61]; von Schemm, so schien es, hatten die Kirchen wenig zu fürchten. Als Schemm 1935, noch vor der Kampage um die Gemeinschaftsschule, bei einem Flugzeugunglück ums Leben kam, ging die Rede, daß unter ihm der Kirchenkampf wohl nicht gekommen wäre, ja man vermutete des Gauleiters Beseitigung. Denn sein Nachfolger, der thüringische Volksbildungsminister Fritz Wächtler [62], der 1935 Gauleiter in Bayreuth, nicht aber Kultusminister in Bayern wurde, verkörperte eben jenen kämpferischen religionslosen Typ des NS-Funktionärs, für den seine Heimat Saatfeld war. Von rabaukenhafter Gewalttätigkeit war er Zeit seines Wirkens bestrebt, sich gegenüber München und auch Regensburg zu profilieren und sich in seinem Gau, der 1938/39 auch noch ins Sudetenland und ins Protektorat hinein erweitert wurde [63], eine selbständige Machtbasis zu schaffen; durch seinen Dauerkampf mit München paralysierte er sich freilich selbst, auch zeichnete ihn Zielstrebigkeit nicht aus [64]. Weil damit seit 1935 eine durchschlagende Persönlichkeit auf Parteiseite in Ostbayern fehlte, gelangte die höchste staatliche Stelle, der Regierungspräsident in Regensburg, zu größerer Bedeutung als anderswo, um so mehr, als eine bemerkenswerte Figur und ranghohe Charge der Partei auf diesen Posten gelangt war. Denn nachdem man 1934 den noch aus der Weimarer Republik stammenden Präsidenten Wirschinger abgesetzt hatte, brachte die Partei einen Mann aus ihrer Reichsleitung hierher, den SS-Gruppenführer Wilhelm von Holzschuher. Der Angehörige eines berühmten Nürnberger Patriziergeschlechts war, wie viele in seiner sozialen Stellung, nach dem 1. Weltkrieg aus der Bahn geworfen worden, hatte sich 1928 Hitler angeschlossen und war bis 1934 zum Reichsinspekteur im Stabe Heß aufgestiegen; angeblich selbstherrlich und unverträglich wurde der verwaltungsmäßig nicht vorgebildete Mann, so ging wenigstens das Gerücht, hierher versetzt, um ihn in München aus dem Weg zu haben. In Verwaltungsdingen nicht unbegabt, wie sich zeigte, aber in dem Verständnis seiner Stellung überzogen großspurig, lenkte er seine besondere Aufmerksamkeit alsbald auf den Kirchenkampf, er beobachtete, lenkte und nahm persönlich an Aktionen teil, wie es bei bayerischen Beamten bisher nicht üblich war; 1939 wurde er, „aufgearbeitet" von Gauleiter Wächtler, wie es hieß, aber auch sonst wegen seiner Tätigkeit angefeindet, nach Berlin versetzt, gerade zu der Zeit, als auch die heiße Phase des Kirchenkampfes nachließ [65].

4. Auch wenn die Quellen jener Zeit oft ganz auf eine bestimmte Person, auf diesen oder jenen Pfarrer, konzentriert sind, so war doch die kirchliche Seite in der Auseinandersetzung weit weniger personalisiert als die Partei, die ja keine fest umrissene Ideologie hatte. In der katholischen Kirche dagegen war jeder ausgebildete Geistliche, sowohl auf Grund des klerikalen Erziehungssystems wie der scharfen Disziplin einer integralen Organisation, von vorneherein ein potentieller Kirchenkämpfer, sobald die Gelegenheit oder Notwendigkeit dazu sich ergab. Abfall zu den Nazis war äußerst selten, selbst Sympathisanten sind auf katho-

[61] Amtsblatt des bayerischen Kultusministeriums 1933, 36 f.; vgl. auch Stasiewski II 242 f.

[62] Fritz Wächtler (1891—1945); hinsichtlich seiner thüringischen Tätigkeit wird er beschrieben als „eindringlich-redegewandter, unbeugsam-konsequenter Nationalsozialist" (H. Patze - W. Schlesinger, Geschichte Thüringens V 2, Köln 1978, 519 f.).

[63] D. Brandes, Die Tschechen unter deutschem Protektorat, I, München 1969, 32.

[64] Kirchliche Lage IV, XL.

[65] Ebenda XXXVIII und XXVI.

lischer Seite wenig bekannt geworden [66]. Wodurch sich die Geistlichen, der Adressat des Kirchenkampfes, unterschieden, war natürlich ihr Engagement; es gab Vorsichtige und Draufgänger, Maßvolle und solche, die Auseinandersetzungen suchten, es gab auch Verschrobene und Sonderlinge. Eine besonders interessante und wichtige Gruppe waren dabei jene Geistlichen, die selbst (oft hoch dekorierte) Frontkämpfer des Weltkriegs oder gar Freikorpsangehörige und politisch bis 1933 scharf national eingestellt gewesen waren, wie etwa der bekannte Pfarrer Huber in Landau [67]; ihre Vergangenheit benutzten sie nicht selten, um mit stramm nationalen und markigen Reden ihre später gekommenen NS-Gegner kampfunfähig zu machen — im Bereich der evangelischen Kirche war bekanntlich Pfarrer Niemöller dafür das beste Beispiel. Betrachtet man die kirchliche Führung des Klerus in unserem Gebiet, so war auch hier die herausstechendste Persönlichkeit nicht in Ostbayern ansässig, denn die grundlegende Richtung bayerischer Kirchenpolitik bestimmte weitgehend Münchens Kardinal Faulhaber, für die Partei ein Gegenstand des Hasses, aber letztlich unangreifbar [68]. Der bayerische Klerus wußte, daß der Kardinal die Haltung entschlossenen Widerstands, festen Beharrens auf dem Recht und treuen Verkündigens honorierte; das dürfte auch hier manchem Geistlichen Festigkeit gegeben haben. Denn in der Diözese Regensburg, die den größten Teil Ostbayerns umfaßte, war mit Michael Buchberger, einem in der Fachwelt hoch angesehenen Gelehrten [69], keine Kämpfernatur auf den Bischofsthron gelangt. Solange der Glaube nicht im Dogma direkt angegriffen wurde, solange es um Außenbastionen ging wie Kirchenfahnen, Vereinstätigkeit, auch Religionsunterricht in der Schule, war Buchberger, auch sein Generalvikar Höcht, geneigt, den Weg friedlichen Auskommens zu beschreiten: man versteht heute diese Haltung vielleicht besser als damals die Heißsporne seines Klerus. Freilich war Buchberger auch ängstlich, von vorneherein Auseinandersetzungen abgeneigt, in den Konferenzen und in den Briefen mit seinen Bischofskollegen war er allemal für das Nachgeben [70]. Schutz konnten bei ihm im Notfall seine Gläubigen, bei deren Zusammenstößen es ja fast

[66] Am bekanntesten war der Fall des Geistlichen J. Roth (1871—1941), der sich schon vor 1933 für die NSDAP einsetzte und 1935 ins Reichskirchenmnisterium ging, ohne allerdings den Bruch endgültig zu vollziehen (Faulhaber II 794 ff.); in Ostbayern berichtete der Regierungspräsident nur einmal von einem Benefiziaten, der Mitarbeiter einer Ortsgruppe sei (Kirchliche Lage IV 104). Im übrigen griff die kirchliche Behörde scharf zu, wenn Geistliche abweichende Meinungen äußerten; so mußte Pfarrer Heuberger, der zugleich guter Priester und guter Nationalsozialist sein wollte und den Kampf der Bischöfe gegen das Neuheidentum vorsichtig kritisierte, öffentlich widerrufen (ebenda 119 f.).

[67] Zu Pfarrer Huber (1892—1942) vgl. Kirchliche Lage IV 307; J. Neuhäusler, Amboß und Hammer. Erlebnisse im Kirchenkampf des Dritten Reichs, München 1967, 46 f.

[68] G. Schwaiger, Kardinal Michael von Faulhaber, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 80 (1969) 359—374; L. Volk, Michael Kardinal von Faulhaber, in: Zeitgeschichte in Lebensbildern, hg. von R. Morsey, II, Mainz 1975, 101—113; Faulhaber I, XXXV ff.

[69] Michael Buchberger (1874—1961), Herausgeber des großen Lexikons für Theologie und Kirche (10 Bde., Freiburg 1930/38); vgl. zu Buchberger J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966, 200 ff.

[70] Bezeichnend etwa das Schreiben Buchbergers an Bischof Preysing von Eichstätt, der jenen als Referenten der Freisinger Bischofskonferenz bezüglich der Seminarien aufforderte, etwas zu unternehmen, daß das Glaubens- und Sittenleben der Theologen in den Arbeitslagern nicht gefährdet werde. Preysings „principiis obsta" setzte Buchberger entgegen: „... daß für diesen ersten Fall nichts anderes übrig bleibt, als sich in das Unabwendbare zu fügen" (Stasiewski I 266 ff.).

immer um solche Außenbastionen ging, kaum finden. „Wenn nicht eine Abbiegung des Kirchenkampfes kommt", so formulierte Buchberger in einem Brief an Faulhaber 1935, „dann wird mit Naturnotwendigkeit der volle Bruch vorbereitet und eingestimmt. Die Folgen eines solchen Bruches wären in der jetzigen Lage der Kirche so unheilvolle, daß sie meines Erachtens vermieden werden müssen, solange es nur irgend möglich ist. Ein völlig Wehrloser kann keine Hoffnung auf den Kampf setzen" [71]. Ganz anders stand es in Passau. Dort war es allerdings nicht der Bischof, der zum Fanal des Widerstandes wurde, da Ow-Felldorf, 80jährig, schon ganz inaktiv war, als er 1936 starb, und der neue Bischof Landersdorfer noch wenig Erfahrung hatte. Aber der langjährige Generalvikar (1931—1961) Franz Riemer, der eigentliche Leiter der Diözesanpolitik, war von derart kampfentschlossener Festigkeit, daß er nicht nur die Regensburger Kurie teilweise dazu brachte, mit ihm gemeinsam vorzugehen, sondern auch, trotz des an sich unbedeutenden Diözesangebiets, zum eigentlichen Gegenspieler Holzschuhers wurde. Der Passauer Klerus, die Passauer Kirchenpresse, die Passauer Kurie waren darum erheblich aktiver in ihrem Kampf gegen den NS-Staat als das relativ ruhige Regensburg [72].

Was die evangelische Kirche betrifft, so war 1934, als die deutsch-christliche Reichskirche mit Gewalt sich die bayerische Landeskirche einzugliedern versucht hatte, wobei Landesbischof Meiser unter Hausarrest gestellt worden war, endgültig der Bruch mit der Berliner Kirchenleitung erfolgt, die Abgrenzung gegenüber den DC eindeutig [73]. Schwieriger war es in den Gemeinden, vor allem in Nordbayern, wo die Reste der 1933 mächtigen DC sich mehr und mehr den Thüringer Radikalen anschlossen; auch der ehemalige Regensburger Stadtvikar Adolf Daum ist, wie etwa Pfarrer Beer aus Nürnberg-Eibach, diesen Weg gegangen [74]. Wenn noch 1937 die DC mit Daum und dem Reichsbischof Müller und kurz nachher die Landeskirche mit den Pfarrern Helbich und Frör in Weiden und Regensburg jeweils 1000 Leute in ihre Versammlungen brachten, als es um die projektierten Kirchenwahlen ging [75], zeigt das Tiefe und Dauer der innerkirchlichen Auseinandersetzung. Der Führer der evangelischen Seite war dabei neben dem Landesbischof vor allem Helmut Kern (1892—1941), selbst von den DC herkommend, der diesen dann als Leiter des volksmissionarischen Amtes unbeugsam entgegentrat.

Um den Kreis derer, die in erster Linie am Kirchenkampf beteiligt waren, zu vervollständigen, muß man noch auf die katholischen Orden hinweisen. Auch hier gab es eine Besonderheit. Der kämpferischste Orden, wenigstens im Visier der Kirchengegner, die Jesuiten, war in Ostbayern nicht vertreten; in Bayern waren im 19. Jahrhundert unter Ludwig I. ja vor allem die Benediktiner gefördert worden. Unter ihnen übten einen bedeutenden Einfluß aus Metten, das bekannte Erziehungsinstitut bayerischer Akademikersöhne, und das weibliche Pendant, das Kloster Niedernburg in Passau, das von Englischen Fräulein geleitet wurde. Überhaupt waren die zahlreichen weiblichen Orden von besonderer Bedeutung; die Mallersdorfer Franziskanerinnen und vor allem die Armen Schulschwestern, beides ostbayerische Gründungen, waren hier besonders stark vertreten, in der Hand der letzteren war ein gut Teil der weiblichen Schulbildung überhaupt — ein großes

[71] Faulhaber II 45.
[72] Simon Konrad Landersdorfer (1936—71); Franz S. Riemer (1884—1965).
[73] Baier (wie Anm. 20) 128 ff.
[74] Ebenda 304 ff. und Register.
[75] Kirchliche Lage IV 143 f.; zu den Kirchenwahlen vgl. Baier (wie Anm. 20) 311 ff.

Hindernis für das Wirken der Partei. Diese ihrerseits sah ebenfalls in den Orden ihren schärfsten Gegner, und zwar vor allem im ortsungebundenen, populären Volksprediger. Nichts verfolgte man daher mit solchem Mißtrauen wie die beliebten Volksmissionen der Kapuziner und Franziskaner, über die Holzschuher, wohlinformiert, sich ganze Statistiken anlegen ließ, mit denen er eine rasante Zunahme dieser Tätigkeit beweisen konnte, ohne freilich dagegen eine Handhabe zu finden [76]. Im übrigen gehört der Einsatz der Ordensleute — vor allem der zentral geführten — zu den bisher am schlechtesten erforschten Teilen des Kirchenkampfes, obwohl gerade ihre Bedeutung nicht unterschätzt werden darf [77].

III.

Gemäß der allgemeinen Entwicklung soll nun für Ostbayern die Geschichte des Kirchenkampfes gezeichnet werden; freilich ist dies nur in Umrissen möglich, und nur wenige Ereignisse können genannt werden, will man nicht eine bloße Aufzählung unternehmen. Quellen gibt es mittlerweile dafür ausreichend [78], doch wird vor allem auf lokaler und regionaler Ebene noch viel zutage gefördert werden können, wenn einmal die Akten von Staat und Kirche ausgewertet sind [79] und wenn Memoiren und Berichte Miterlebender, deren Sammlung erwünscht wäre, in größerer Zahl vorliegen [80]; auch fehlt noch die Darstellung des Handelns der staat-

[76] Kirchliche Lage IV 83 und 93.

[77] Zu den Orden in Bayern vgl. H. Witetschek (wie Anm. 37) 922 ff., über den Kirchenkampf 941 ff. — Wichtige Nachrichten über verfolgte Ordensleute bringen die Werke von B. M. Kempner: Priester vor Hitlers Tribunalen, München 1966; Nonnen unter dem Hakenkreuz, Würzburg 1979. Vgl. auch S. Altmann, Bayerns Benediktiner unterm Hakenkreuz, Feldafing 1964. Viel Material auch bei Neuhäusler (wie Anm. 9).

[78] Hauptquellen für den regionalen Kirchenkampf in Bayern sind: Die kirchliche Lage nach den Regierungspräsidentenberichten 1933—1943, I—VI, Mainz 1966—1981 (II Mittel- und Oberfranken, IV Niederbayern und Oberpfalz); Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933—1945, I—III von B. Stasiewski, Mainz 1968—1979, IV von L. Volk, Mainz 1980; D. Albrecht, Notenwechsel (wie Anm. 16); L. Volk, Akten Kardinal Faulhaber (wie Anm. 5); Bayern in der NS-Zeit (wie Anm. 44); Kempner (wie Anm. 77); Eu. Weiler, Die Geistlichen von Dachau, Mödling 1971. Einzubeziehen sind auch Werke zur allgemeinen Stimmungslage wie H. Boberach, Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934—1944, Mainz 1971; Derselbe, Meldungen aus dem Reich. Auswahl aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS 1939—1944, Neuwied 1965; Hürten (wie Anm. 22). Ausgezeichnetes Material bringen auch die zeitgenössischen (The Persecution of the Catholic Church in the Third Reich, London 1942) und bald nach dem Krieg erschienenen Werke (Neuhäusler, wie Anm. 9). Eine Ausgabe der Regierungspräsidentenberichte 1943/45 sowie der Gestapoberichte 1936/37 bereitet H. Witetschek vor. — Für Ostbayern ist zusätzlich zu nennen als teilweise einschlägig L. D. Walker, „Young priests" as opponents: factors associated with clerical opposition to the Nazis in Bavaria 1933, in: The Catholic historical Review 65 (1979) 402—413 (Auswertung eines Berichtes der Bayer. Pol. Polizei) sowie O. Gritschneder, Priester vor dem Sondergericht München, in: Beiträge zur altbaierischen Kirchengeschichte 32 (1979) 121—144. — Für die evangelische Kirche sei neben Nicolaisen (wie Anm. 20) auf die Werke von Scholder (wie Anm. 13) und K. Meier (Der evangelische Kirchenkampf, 2 Bde., Halle 1976) verwiesen.

[79] Vgl. dazu Kirchliche Lage IV, Einleitung.

[80] An regionaler Literatur zum Kirchenkampf fehlt es weithin, Beiträge aus der Lokalgeschichte sind noch nicht gesammelt. Zu erwähnen sind Untersuchungen zu den einzelnen

lichen und kirchlichen Zentralen in Ostbayern. Immerhin wird ein Überblick auch ohne Kenntnis aller Fakten und Vorgänge möglich sein.

1. In den Jahren 1933/34, als die Machtübernahme durch die Partei, wo die Alten Kämpfer nun die Belohnung für ihre Mühen erwarteten, zu teilweise chaotischen Zuständen führte [81], wird man kaum von einem planmäßig organisierten Kirchenkampf sprechen können, obwohl gerade jetzt punktuell und lokal Abrechnung für die „Systemzeit" gehalten wurde. Während Schemm in den bayerischen Schulen allgemein das Schulgebet wieder einführte [82], Stahlhelm und SA-Stürme oft geschlossen Gottesdienste besuchten [83] und der 1. Mai 1933 von den NS-Massenorganisationen und den kirchlichen Vereinen gemeinsam gefeiert wurde [84], erlitten aktive Christen, freilich oft frühere politische Gegner, Verhaftung und Folterung, es herrschte völlige Rechtlosigkeit. In Straubing etwa wurde Dr. Kapfinger verhaftet, der das Straubinger Tagblatt scharf antinazistisch geführt hatte, im gleichen Ort mußte der Leiter der Diözesanbaugenossenschaft, Pfarrer Pongratz, vor der SA fliehen, die ihn in ganz Bayern suchen ließ [85]. Sogleich trat auch Passau in den Vordergrund, wo Professor Eggersdorfer, der Rektor der dortigen Hochschule und ein angesehener wissenschaftlicher Pädagoge, verhaftet, seine Streitschriften vernichtet wurden; besonders hatte die Nazis gereizt, daß er, der streng nationalistisch eingestellt war, den Tag von Potsdam (23. März), jenes Schauspiel Hitlers, das seine

Regierungspräsidentenberichten von B. Zittel, für Ostbayern: Die Volksstimmung im Dritten Reich, aufgezeigt an den Geheimberichten der Regierungspräsidenten von Niederbayern-Oberpfalz, in: Verhandlungen des Hist. Vereins für Niederbayern 98 (1972) 96—138; Kl. Wittstadt, Kirche im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Christliche Glaubenshaltung im Dritten Reich nach Regierungspräsidentenberichten und Gestapoakten, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 37/38 (1975) 627—56. Erschienen sind auch einige Biographien, z. B. L. Volk, Konrad Kardinal von Preysing (1880—1950), in: Stimmen der Zeit 193 (1975) 651—63; vgl. auch E. Reiter, Die Ernennung Michael Rackls zum Bischof in Eichstätt. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Kirchenpolitik, in: Sammelblatt Eichstätt 65/66 (1972/73) 71—97 (ein Teil der Oberpfalz gehörten zum Bistum Eichstätt); die Bavaria sancta, hg. von Gg. Schwaiger, I, Regensburg 1970, bringt Darstellungen über Dr. Johann Maier, Domprediger zu Regensburg (L. Weikl, 379—392) und über Die Opfer von Altötting (1945) (R. Bauer, 393—406). Noch unausgewertet sind die Berichte der Bistumsblätter; hier seien erwähnt: L. Spießl und M. Rohrmeier, Priester gegen Hitler, in: Regensburger Bistumsblatt 1979, Nr. 8 vom 25. 2., S. 6—8 und Nr. 11 vom 18. 3., S. 4—6 (beides KZ-Häftlinge); E. Janik in: Passauer Bistumsblatt 1979, Nr. 51/52, S. 11. Leider fehlen weithin Memoiren (M. Rohrmeier hat solche angekündigt) aus dieser Zeit, vor allem was das Alltagsleben betrifft; ein gutes Beispiel wäre F. Kornwachs, Nachlese. Erlebnisse und Erinnerungen eines Dorfpfarrers im Dritten Reich, I, Konstanz 1975. — Zusammenfassend für eine ganze Diözese jetzt: E. Janik, Klerus und Klöster des Bistums Passau im Dritten Reich, Passau 1980. — Eine beachtenswerte Studie über den Kirchenkampf in der Region liegt vor mit H. Prantl, Zur Geschichte der Katholischen Kirche in der Pfalz unter nationalsozialistischer Herrschaft, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 42 (1975) 79—117.

[81] Vgl. dazu allgemein D. Orlow, The History of the Nazi party II, Pittsburgh 1973, 18 ff.; L. Volk, Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930—1934, Mainz 1965, 88 ff.

[82] Amtsblatt des bayerischen Kultusministeriums 1933, 36.

[83] Zum Problem der Gottesdienstteilnahme durch geschlossene uniformierte Gruppen vgl. Faulhaber I 708, 726 und öfter; Stasiewski I 212 f. und passim.

[84] Kirchliche Lage IV 6 f.

[85] Ebenda 7 f.

Revolution mit den alten preußischen Traditionen versöhnen sollte, zwar feierte, aber nicht als Tag von Potsdam, sondern als 15. Jahrestag des Beginns der Westoffensive in Frankreich 1918 [86]. Einen Höhepunkt fanden diese Aktionen mit politischem Hintergrund am 26. Juni 1933, als Innenminister Wagner Massenverhaftungen unter den BVP-Funktionären vornahm, um die Partei zur Selbstauflösung zu zwingen, die dann am 4. Juli auch erfolgte [87]. Die meisten Betroffenen — in Ostbayern waren über 20 Geistliche verhaftet worden — wurden zwar wenige Tage später wieder freigelassen, es war aber klar, daß eine legale Möglichkeit der Opposition gegen die NSDAP nun nicht mehr bestand. Diese Blitzaktion war übrigens, bezeichnend für Wagners Haltung im Jahr 1933, engstens mit der SA verknüpft, deren radikale Umtriebe damals die Situation in Bayern kennzeichneten. Röhm, der ebenfalls in München amtierte, war es bekanntlich gelungen, für jede staatliche Verwaltungsstelle in Bayern Sonderkommissare bzw. Sonderbeauftragte aufzustellen, die die Staatsstellen überwachen und mit politischem Kampfgeist erfüllen sollten [88]. In Regensburg waren als Röhms Vertraute die Kommissare Breitenbach und Rakobrandt tätig, die mit ihren Kreisuntergebenen ein eigenes, von Partei und Regierung nur wenig gebremstes Überwachungs- und Kontrollsystem auch bezüglich der Kirchen aufbauten. So ließ etwa der Sonderkommissar der Kreise Burglengenfeld, Neunburg und Roding zwei Geistliche seines Bezirkes festsetzen, Pfarrer Bauer und Benefiziat Breu, den einen, weil er überhaupt gegen den Nationalsozialismus eingestellt war, den anderen, weil er angeblich früher bei der Kreditgewährung aus der Darlehenskasse den Austritt von Kreditnehmern aus der SA erzwungen hatte [89]; der Sonderkommissar von Pfarrkirchen verbot die dortige katholische Sportorganisation DJK wegen Verweigerung des Hitlergrußes und Gefahr von Zusammenstößen [90]. Die Sonderkommissare, die starke Unruhe in die Staatsverwaltung und in die Arbeit auch der Partei brachten, wurden schließlich von dieser und der Regierung gemeinsam bekämpft, sie konnten sich aber bis zur Ausschaltung Röhms im Juni 1934 halten. Nicht dagegen änderte sich die latent kirchenfeindliche Haltung der Machthaber in Bayern, die sich in dieser ersten Phase vor allem administrativer Mittel, durch die man gedeckt war, bedienten. Das wichtigste war das allgemeine Versammlungsverbot, das die Bayerische Politische Polizei, restriktiver vorgehend als in allen anderen Ländern, am 13. Juni 1933 erließ, von dem sie aber eine Woche später die NS-Organisationen ausnahm [91]. Mit seiner Hilfe gelang es, trotz Konkordatsverhandlungen und -abschluß vor allem die katholischen Jugendorganisationen zu lähmen. Noch im August 1933 erfolgte rechtswidrige Beschlagnahme und Auflösung von Jugendheimen in Lichtenfels, Rothenkirchen (Ofr.), Landau, Kronach, Nordhalben und Waldmünchen, wie Generalpräses Wolker berichtete, nachdem schon bis zum Juli allein in der Diözese Regensburg 21 solcher Fälle bekanntgeworden waren [92]. Die Zeit der Jahresmitte,

[86] Ebenda 8; R. Weinschenk, Franz Xaver Eggersdorfer (1879—1958), in: Ostbairische Grenzmarken 13 (1971) 44.

[87] K. Schwend, Die Bayerische Volkspartei, in: Das Ende der Parteien 1933, hg. von E. Matthias und R. Morsey, Düsseldorf 1960, 457—519, hier: 506 f.

[88] Diehl-Thiele P., Partei und Staat im Dritten Reich, München 1969, 86 ff.; Klenner (wie Anm. 56) 95 ff.; L. Volk (wie Anm. 81) passim.

[89] Kirchliche Lage IV 8 Anm. 6; Volk (wie Anm. 81) 89.

[90] Kirchliche Lage IV, XXXVII.

[91] Volk (wie Anm. 81) 98 f.

[92] Stasiewski I 290 und 257.

die mit Paraphierung und Unterzeichnung des Reichskonkordats (20. Juli 1933) zwar keine Befriedung, aber doch, wie das genannte Beispiel zeigt, eine Klarlegung des rechtlichen Status der Tätigkeit der Kirche brachte, kann auch in etwa als Abschluß der ersten Phase der Auseinandersetzungen gelten.

Diese ersten Zusammenstöße können bereits einige grundsätzliche Einsichten erhärten. Zum einen, daß die direkte Angriffsfläche die sog. politisierende Kirche war; wer sich ganz aus der Politik und großen öffentlichem Auftreten heraushielt, wer weder in der BVP noch einem ihrer Verbände mitgearbeitet hatte, lief anfangs, außer bei persönlich oder lokal bedingtem Zwist, wenig Gefahr, mit der Partei zusammenzustoßen — mit Ausnahme freilich der Arbeit in den Jugendverbänden. Zum zweiten bestätigt sich, daß die Geistlichen weit rücksichtsvoller behandelt wurden als die Laien; nur der Klerus wurde als ideologischer Gegner akzeptiert, Laien, die sich auflehnten, galten einfach als Gesetzesbrecher. Dies entsprach dem Verständnis der Zeit von Kirchenkampf, es hatte aber auch Methode, da ja Hitlers Konzept darauf zielte, die Kirchen auszuhungern, indem man ihnen die Gläubigen wegnahm; die leere Organisation mochte dann weiterbestehen, sie würde, verlöre sie einst die finanzielle Unterstützung des Staates, ganz von selbst zusammenbrechen [93]. Deshalb standen im Vordergrund der Auseinandersetzung jene Bestrebungen, die der Kirche die Gläubigen erhalten konnten: die Jugendgruppen, die Vereinigungen, die weltliche Ziele und geistliches Leben verbanden (Arbeitervereine, Lehrervereine), natürlich zuerst die politischen Gruppierungen (BVP, Bayernwacht). Läßt man schließlich den Blick über das ganze Land gehen, so fällt auf, daß es keineswegs eine gleichmäßig alle Teile Bayerns umfassende Auseinandersetzung gab. Es mußten verschiedene Voraussetzungen gegeben sein, daß es zum Eklat kam: personell waren das radikale und draufgängerische Führer beider Seiten, sachlich ein Feld, auf dem der Zusammenstoß erfolgte, sei es ein Gebiet, wo natürlichermaßen Kirche und Staat sich trafen (etwa öffentliche Umzüge), sei es ein Bereich, der auf Grund der Politik an der Zentrale gerade in den Vordergrund trat (z. B. Parteienauflösung); weiter mußte eine irgendwie geartete rechtliche Sanktionsmöglichkeit vorliegen: es gab ja keine eigentliche Kirchenkampfgesetzgebung, die angewendeten Bestimmungen (vor allem das Heimtückegesetz von 1934, das herabsetzende Bemerkungen über Regierung und NSDAP bestrafte; das Sammlungsgesetz von 1934; verschiedene Feiertagsgesetze; die Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 zur Abwehr kommunistischer Gewaltakte, unterschiedslos auf alle Gegner angewandt; auch der Kanzelparagraph § 130 a des Strafgesetzbuches von 1871/76) [94] waren solche der allgemeinen Gesetzgebung, die jedoch verschärft und extensiv ausgelegt wurden; und schließlich mußte die wirkliche oder angebliche Übertretung auch angezeigt oder aufgespürt werden. Wo diese Voraussetzungen fehlten, kam es kaum zum Zusammenstoß, es sei denn durch Zufall. Das macht auch die moralische Beurteilung der am Kirchenkampf beteiligten Personen kompliziert. Nicht immer sind die Fälle, die Aufsehen erregt haben, die bedeutendsten, oft war nicht die Haltung der Hitzköpfe die beste, und mancher aufrechte Mann auf beiden Seiten hat keinen gefunden, der über seinen Einsatz berichtet hat. Im allgemeinen wird man freilich dem Opfer, gegen das Partei und Staat mit ihren Zwangsmitteln vorgingen, eher Sympathie entgegenbringen, um

[93] Picker (wie Anm. 10) 80, 417.

[94] In der Reihenfolge: Reichsgesetzblatt 1934, I, 1269; ebenda 1086; ebenda 1933, I, 85 (Reichstagsbrandverordnung).

so mehr, als es überaus beschämend war, wie viele Zeitgenossen vor den ersten Anzeichen von Macht kapitulierten, auch wenn es nicht um Eigentum oder Leben ging, sondern eine feste Haltung nur Zivilcourage erfordert hätte [95].

2. Spätestens nach Schemms Tod, 1935, begann auch in Ostbayern der eigentliche, organisierte Kirchenkampf. Jetzt griff die Knebelung allen kirchlichen Lebens in Stadt und Land um sich. Die Jugendvereine, wenn nicht schon aufgelöst, wurden auf den rein religiösen Bereich eingeschränkt, d. h. jedes Wandern und Spielen untersagt, die Prozessionen „aus verkehrstechnischen Gründen" eingeengt oder unterbunden, die Kirchenfahnen (gelb-weiß) und die blau-weißen Landesfahnen verboten, Vortrags- und Predigttätigkeiten überwacht. Es entbrannte ein Kleinkrieg zwischen lokalen Partei- und Staatsstellen und Pfarreien, der je nach Lage der Dinge von Bösartigkeit über Ernsthaftigkeit bis zur Originalität altbayerischen „Austricksens" von Behörden reichte. In Kirchendemenreuth bezeichnete Kaplan Maierhofer Rosenberg öffentlich als Schmierfink und erhielt 500 Mark Geldstrafe [96]. In Regensburg hatte der Jungmädchenverein St. Leonhard ein Plakat gemalt mit dem Text „Wenn Deutschland sich je erholt, dann nur durch die Christusjugend; darum werdet Mitglied der katholischen Aktion", und zwar als Antwort auf einen HJ-Anschlag mit dem Inhalt „Gift für Deutschlands Jugend sind die schwarzen Verbände" — der Jungmädchenverein wurde polizeilich aufgelöst [97]; in Amberg dagegen, einem besonderen Zentrum kirchlichen Widerstands, führten Pfadfinder die Partei mehrfach an der Nase herum [98]. Entscheidend war dabei die Standfestigkeit der Geistlichen und ihr Rückhalt bei Volk und Bischof. Pfarrer Kleber von Wiefelsdorf weigerte sich im August 1934, beim Tod Hindenburgs, die Glocken zu läuten, weil er die Anordnung des Ordinariats dazu nicht rechtzeitig erhalten habe, er kam 3 Tage in Schutzhaft; später wurden er und einige Klosterschwestern das Objekt einer Privatrache des Kreisleiters, der mit einem Motorradtrupp die Pfarrei überfiel — doch der Pfarrer beugte sich nicht, erstattete Anzeige und wurde schließlich vom Schöffengericht Amberg freigesprochen [99]. In seiner Nähe hatte Kaplan Rösch bei der Abstimmung über Hitlers Präsidentschaft im gleichen Monat mit Nein gestimmt, was beobachtet wurde; Partei und Gemeinde verlangten vom Bischof seine Abberufung, der Bischof gab nach kurzer Anstandsfrist nach und versetzte Rösch [100]. In Büchlberg (Lkr. Passau) dagegen veranstaltete der Kooperator Zellbeck sogar Jugendbetstunden für in Schutzhaft befindliche Geistliche und den ebenfalls verhafteten Generalvikar Riemer [101]. Besonders interessante und oft geradezu spannende Kämpfe spielten sich auf dem Land bei der Verlesung von Hirtenbriefen und bei den Predigten ab. Als rein religiöse Verlautbarungen konnten die Hirtenbriefe nicht verboten werden, wohl aber versuchte man die Verteilung an die Pfarrer, manchmal auch die Verlesung zu verhindern. Die Kirchenbehörden, vor allem das Ordinariat in München, entwickelten einen geradezu kriminalistisch aufgebauten Geheimkurierdienst, der die Gestapo mehrfach zu spät kommen ließ [102], und als auf dem Höhepunkt des Kirchenstreites die

[95] Vgl. etwa den erfolgreichen Protest Neuhäuslers gegen Beschimpfungen Kardinal Faulhabers auf Grund der Tapferkeit zweier Damen (Neuhäusler, wie Anm. 67, 65 f.).
[96] Kirchliche Lage IV 51; Beitrag Maierhofers in diesem Band.
[97] Ebenda 29.
[98] Ebenda 50 ff.
[99] Ebenda 33 f.
[100] Ebenda 33 und 36.
[101] Ebenda 81; zur Verhaftung Riemers vgl. Albrecht (wie Anm. 16) III 165.
[102] Neuhäusler (wie Anm. 67) 67 ff.

Polizei im Juni 1936 anordnete, alle Geistlichen, die den Hirtenbrief über den Abbau der klösterlichen Lehrkräfte verlesen würden, zu verhaften, mußte Wagner selbst im letzten Moment Einhalt gebieten — es wäre zu einer katastrophalen Niederlage des Staates gekommen. Gerade in diesem Fall, bemerkte Holzschuher in seinem Bericht an das Ministerium, bedeute das uneinheitliche Vorgehen der Polizei, das die Folge der sich widersprechenden Weisungen war, nur Reklame für die Kirche [103].

Noch eindrucksvoller waren die Kämpfe um die Predigt, da hier der jeweilige Pfarrer mit seinem Talent, auch mit seiner Schlauheit, im Mittelpunkt stand. Ohne besondere Schulung gelang es der Geistlichkeit — die Hirtenbriefe hatten dazu die Themen geliefert — durch die Behandlung bestimmter Bereiche oder durch gut gewählte Auslassungen ihre Meinung deutlich zu machen. Das gelang um so besser, als die Spitzel, die überall die Predigt überwachten, gerade auf dem Land dem Bildungsgrad nach dem Geistlichen meist weit unterlegen waren. Oft widersprachen die Mitschriften der Predigten einander, manche Pfarrer erstellten auch harmlose Vorlagen, die sie dann der Polizei übergeben konnten [104]. Vor allem wich man auf Themen aus, die Behörden und Partei nicht verbieten konnten, die aber jeder in dem Sinn verstand, wie er gemeint war. Solche Themen waren bevorzugt die Greuel der Kommunisten in Rußland und Spanien. Diese auszumalen, ließen sich viele Prediger angelegen sein, immer mit der Nutzanwendung: soweit komme man, wenn man Gott und Christus leugnet, und auch in Deutschland gebe es Kreise, die dem ausgesprochenen Führerwillen, nämlich positiv christlich zu sein, zuwiderhandeln. „Die Kirchen in Spanien kann man wieder aufbauen, aber wenn man der Jugend den Glauben aus dem Herzen reißt, kann man ihn nicht wieder zurückgeben", rief Expositus Koller in Pechbrunn aus, wie die Gestapo notierte; im übrigen setzte er den vielbesuchten Rosenkranz am Erntedankfest auf 13.30 Uhr fest, genau zu dem Zeitpunkt, wo die große Hitlerrede im Radio übertragen wurde [105]. So wie die Überwachung der Predigten offenbar fast vollständig, wenn auch nicht immer glücklich, organisiert werden konnte, so hielten die Geistlichen hier grundsätzlich, trotz aller Gefahr, stand. Manche machten sich über die Spitzel sogar lustig, wie Pfarrer Seidlmeier in Zwiesel, zu dessen Katechetenstunde in der Kirche plötzlich die ganze Ortsparteiprominenz zum Mitschreiben anrückte, um ihn einzuschüchtern. Der Pfarrer ließ daraufhin alle Lichter anzünden, damit sie auch gut sehen könnten, predigte allein über das religiöse Dogma und lud sie zum nächsten Abend herzlich ein, wie der SD in Bayreuth erbittert vermerkte [106]. Mit am offensten sprachen die Ordensgeistlichen, etwa der Oblatenpater Willenbrink, der in einer Pfarrei des Bayerischen Waldes laut Gestapobericht sagte: „Es gibt kein ewiges Deutschland, die Sonne Christi schien, als es Deutschland nicht gab, und wird scheinen, wenn es Deutschland nicht mehr gibt" [107]. In dem Bereich von Verkündigung und Predigt, so wird man sagen müssen, errang die Partei in den Jahren 1935/38 nicht nur keinen Sieg, sondern empfindliche Niederlagen. Der katholische Klerus, einheitlich im Denken und Reden geschult, war viel mehr eine geschlossene Mannschaft als die Partei, die nicht umsonst an ihm Maß nahm. Es

[103] Kirchliche Lage IV 93 ff.
[104] Ebenda 53.
[105] Ebenda 103.
[106] Ebenda 135.
[107] Ebenda 109.

entsprach einem allgemeinen Gefühl, wenn eine NSDAP-Ortsgruppenmeldung zum Jahr 1936 sagte: „Wenn im Lauf der Zeit noch mehr solche Hirtenbriefe verlesen werden dürfen, dann werden die Ortsgruppenleitungen bald keinen Wert mehr haben ... Wenn man einem was widerlegt, dann heißt es, der Pfarrer auf der Kanzel hat es gesagt und dies stimmt. Alles, was ein Pfarrer von der Kanzel bringt, wird geglaubt und sitzt ... Die Gefahr der Schwarzen wird immer größer, denn sie arbeiten auch im Geheimen vorzüglich“ [108].

Der Staat hatte freilich noch andere Mittel, die Stellung des Klerus zu treffen: es waren dies, zentral von München oder Berlin aus gelenkt, die Aktionen der Devisen- und Sittlichkeitsprozesse sowie der Schulkampf. Im Jahr 1935 eröffnete Goebbels eine groß angelegte Kampagne vor allem gegen die Ordensgeistlichen, wofür ihm die restriktive Devisenbewirtschaftung des Reiches eine Handhabe bot, denn die Orden waren bei ihren auf viele Länder verstreuten Niederlassungen auf den Geldtransfer angewiesen, auch hatten viele Häuser in der Inflationszeit Auslandskredite aufgenommen [109]; besonderen Eindruck machten jedoch die Prozesse, über die groß in allen Zeitungen berichtet wurde, in Bayern nicht, es kamen auch nur wenige Fälle vor. Ernster waren 1936 die ebenfalls propagandistisch scharf herausgestellten Sittlichkeitsprozesse, bei denen jeder Fall, wie er beim Klerus ebenso vorkam wie bei anderen Ständen, auch in der Provinz breit ausgewalzt wurde, über die bekannt schweren Verfehlungen der Nazis jedoch nicht berichtet werden konnte [110]; angesichts einer total kontrollierten Presse war eine Entgegnung auf die verallgemeinernden, vergröbernden oder schlicht unwahren Behauptungen nicht möglich. Auch in Regensburg schaute der Regierungspräsident mit Argusaugen seit 1936 nach solchen Fällen aus, und leicht fand man Material in den verschiedenen Heilanstalten, wo Pfleger bei den hilflosen Personen auch im Intimbereich Dienste leisten mußten [111] — oft wurden auf Befragung solcher Menschen hin unter großem Presselärm Verhaftungen vollzogen, die sich später vor Gericht als unhaltbar erwiesen. Noch mehr freilich als bei den Devisenvergehen wirkten schließlich die Sittlichkeitsprozesse auf die Bevölkerung unglaubwürdig, ja schlugen ins Gegenteil um. „Auch der Protestant“, berichtete die Partei 1937 empört aus dem Kreis Kronach, „glaubt einfach nicht an die Echtheit der Klosterprozesse“ [112]. Das ging so weit, daß selbst dort, wo wirkliche Verfehlungen vorlagen, wie etwa bei einem Priester, der ein Mädchen zu einer Wallfahrt beredete, in Wirklichkeit aber über Land fuhr und es verführte, Bevölkerung wie Kirchenleitung an die Verfehlung nicht glauben wollten, da eben dieser Geistliche mehrfach schon mit den Nazis zusammengestoßen war, also eine der üblichen Verleumdungen der Partei vorzuliegen schien [113]. Der Behörde ging es freilich auch nicht, wie gerade dieser Fall zeigt, um die Aufdeckung der Wahrheit, sondern um den Propagandaeffekt, durch welchen man den ganzen Klerus mit verbrechterischen, minderwertigen oder entgleisten Elementen (so Holzschuher) [114] identifizieren konnte. Als richtig erweist sich diese Einschätzung dadurch, daß später, nach dem Abbau der

[108] Bayern in der NS-Zeit (wie Anm. 44) I 508 f. (Gau Schwaben).

[109] E. Hoffmann - H. Janssen, Die Wahrheit über die Ordensdevisenprozesse 1935/36, Bielefeld 1967.

[110] Zur lokalen Kritik vgl. Kirchliche Lage IV 132.

[111] Kirchliche Lage IV 140.

[112] Bayern in der NS-Zeit (wie Anm. 44) I 511.

[113] Kirchliche Lage IV 142 f.

[114] Ebenda 176.

Sittlichkeitspropaganda, bekannt gewordene echte, manchmal viel schlimmere Vergehen in diesem Bereich behördlich nur registriert wurden, ohne daß sie an die Öffentlichkeit kamen [115]. Wenn auch die Klosterprozesse im Ganzen für die Partei keinen Erfolg brachten [116] — auch in Ostbayern regte sich in den Reihen von Partei und Beamtenschaft Kritik daran [117] — so waren sie doch mehr als ein psychologisches Ringen, denn die Partei hatte alle Mittel, von der Verhaftung bis zur völligen Ausschaltung durch das KZ, in ihrer Hand. Und wenn mehrfach die noch unabhängigen Gerichte nach Jahren die Geringfügigkeit oder Unhaltbarkeit der Vorwürfe attestierten, gab es doch auch viele tragische Fälle, vom Ehrverlust für die Betroffenen ganz zu schweigen.

Schon bei den Prozeßaktionen war der bittere Ernst im Ringen der beiden Mächte deutlich geworden; ritterlich-kämpferische Züge, wie sie sich in der Auseinandersetzung um die Predigt noch gezeigt hatten, fehlten schließlich völlig im Schulkampf, in welchem die traditionelle Kirchenorganisation eine schwere und vollständige Niederlage erlitt, die Gegenseite die ganze Brutalität ihres Vorgehens enthüllte. Hintergrund des erbitterten Kampfes um die Erhaltung bzw. Vernichtung der Bekenntnisschule in Bayern — einer Schulart, die Lehrer und Schüler eines Bekenntnisses vereinte und damit religiösen Geist in allen Fächern garantieren sollte — war auf der Seite der Nationalsozialisten nicht nur der feste Wille, die Jugend allein im Geist der Partei zu erziehen, vielmehr bot sich ihnen hier auch die seltene Möglichkeit, alte antiklerikale Animositäten der Liberalen und der Linken mit ihren Bestrebungen zu vereinen, so daß die Kirche bald allein stand wie einst im Kulturkampf. Die Kirchen ihrerseits waren entschlossen, sich nicht in die Sakristei, auf rein religiösen Vollzug also, zurückdrängen zu lassen. Treffend drückte diese Haltung aus der evangelische Pfarrer Klein von Illschwang, der 1936 sagte, daß das Gift, das den Schülern in 24 Schulstunden eingespritzt werde, in 2 Religionsstunden nicht beseitigt werden könne [118]. Es sollte sich zeigen, daß diese Haltung, so selbstverständlich sie gegenüber einem antikirchlichen totalitären Regime schien, wenig durchdacht war, sowohl geistig wie politisch. Die rechtliche Lage war höchst unklar. Die Weimarer Verfassung hatte die Simultanschule zur Regelschule erklärt, doch war dies, wegen des Ausbleibens des umstrittenen Reichsschulgesetzes, ohne Wirkung geblieben; in Bayern war durch Herkommen, durch das bayerische Konkordat von 1924 sowie das Reichskonkordat von 1933 die Bekenntnisschule gesichert [119]. Andererseits war von der 1919 durch Ministerpräsident Hoffmann (SPD) erlassenen Revolutionsgesetzgebung noch eine jährliche Abstimmung über die Schulart in den Städten München, Nürnberg und Weißenburg bei der Schuleinschreibung übriggeblieben [120]. Hier setzten die Nazis an. Im

[115] Ebenda etwa 324.

[116] Hockerts (wie Anm. 22) 208 ff.

[117] Z. B. bei Holzschuher selbst: Kirchliche Lage IV 136.

[118] Ebenda 111.

[119] Reichsverfassung §§ 146 und 174; Bayerisches Konkordat von 1924 § 6; Reichskonkordat von 1933 § 23.

[120] Nur diese Städte (sowie Selb, das sich aber für die Gemeinschaftsschule entschieden hatte) hatten von der Hoffmannschen Simultanschulverordnung Gebrauch gemacht; vgl. dazu A. Scharnagl, Das Recht der Bekenntnisschule in Bayern, München 1954, 29 ff., 65 ff. und passim (mit Lit.); vgl. auch insgesamt F. Sonnenberger, Der „neue" Kulturkampf. Die Gemeinschaftsschule und ihre historischen Voraussetzungen, in: Bayern in der NS-Zeit (wie Anm. 44) III 235—327.

Februar 1935 begannen sie in München bei der Schuleinschreibung mit einer großen Kampagne, um die Eltern für die „Deutsche Gemeinschaftsschule" zu gewinnen, wobei die Partei alle Möglichkeiten der Propaganda, die Kirche dagegen keine einzige (außer im Kirchenraum) hatte. Im rechtsunklaren Feld agierend [121] dehnte man im nächsten Jahr die Abstimmungen auch auf die Provinz aus: Scheinabstimmungen, die meist von der Partei geleitet wurden und am bereits festgelegten Gesamtergebnis nichts ändern konnten. In Regensburg begann der Schulkampf im Februar 1936, als in der Schottenheimsiedlung für die neue Hans-Schemm-Schule sich 94 % der Eltern nach entsprechender Bearbeitung für die Gemeinschaftsschule aussprachen. In der Altstadt begann die Aktion im April 1937. Kreisleiter Weigert leitete mit folgenden Worten seinen Aufruf ein: „Deutsche Eltern! Regensburg bekommt die Gemeinschaftsschule ... Sie ist auch eine christliche Schule. Sie gewährleistet beiden Konfessionen die Erteilung ihres Religionsunterrichts in der bisherigen Weise. Die Gegner fragen: Wer garantiert den Religionsunterricht? Antwort: der nationalsozialistische Staat!". Die Gegenseite konterte: „Gebt keine Unterschrift für die Gemeinschaftsschule! Seid einig! Niemand kann Euch zwingen!", so in einem Aufruf der katholischen Stadtpfarrer von Regensburg. Schon bei der ersten Abstimmung konnte die Partei 83 % erzielen. Diese Zahl, die wahlrechtlich ganz fragwürdig war, wurde durch Propaganda, Druck und Verbot aller Gegenaktionen erreicht. Die Blockwarte bearbeiteten jede Familie, sie beteuerten vielfach, das ganze diene überhaupt nur dem Schutz des Religionsunterrichts, ja ließen sogar Reverse unterschreiben mit dem Wortlaut: „Ich will ein treuer Gefolgsmann A. Hitlers sein ... Deshalb wünsche ich die Einführung der Gem.-schule ... Den Widerruf dieser Erklärung behalte ich mir für den Fall vor, daß der Religionsunterricht nicht in gleichem Umfang wie in der Konfessionsschule erteilt würde" [122]. Eltern wurden mit dem Argument unter Druck gesetzt, sie verbauten die Zukunft ihrer Kinder, in Weiden kündigte man denen, die die Unterschrift verweigerten, die Wohnung in der neuen Siedlung [123]; Gegenabstimmungen, wie sie mancher Pfarrer in der Sakristei abhielt, wurden unterbunden. Nicht selten geübt war auch die Methode, wie sie der Kreisleiter von Straubing praktizierte, der nach einer beliebigen Massenversammlung, in der man die Treue zu Hitlers Aufbauwerk beschwor, abschließend alle Anwesenden zur Zustimmung für die Gemeinschaftsschule sich von den Sitzen erheben ließ und so volle Einstimmigkeit erreichte [124]. Die Aufrufe der Kirchenleitung und des Klerus, sich nicht zu beugen, waren leidenschaftlich, man ging so weit, die Eltern zu ermahnen, lieber die Arbeitsstelle zu verlieren als den Himmel, und es ist keine Frage, daß ohne harten Druck von Partei und Staat die Prozentzahlen um 80—90 % nicht erreicht worden wären. Man spürte, und die Kirchenleitung wies ständig darauf hin, daß die Gemeinschaftsschule nur der erste Schritt sei — wie in der Hans-Schemm-Schule in Regensburg auch gleich Kreuz und Gebet verbannt worden seien, so werde die Schule völlig entchristlicht werden; die Verdrängung der erfolgreichen und beliebten Schulschwestern aus der Lehrerschaft trotz aller Proteste seit 1935 war noch im Gedächtnis. Aber all das nützte nichts, letztlich blieben die Eltern in ihrer Not allein, die Kirchenleitung konnte nicht helfen. So deutlich der Widerstand war,

[121] Vgl. ebenda 68 ff.
[122] Kirchliche Lage IV 122 Anm. 6 und 123.
[123] Ebenda 133.
[124] Ebenda 159 Anm. 4; Scharnagl (wie Anm. 120) 72.

die Schwäche der Kirche, die ihren Gläubigen nicht einsehbar machen konnte, daß es bei der Schulart bereits um das Letzte gehe, die die juristische Hoffnungslosigkeit des Widerstands verschwieg und auch selbst bereit war, die Gemeinschaftsschule hinzunehmen, lag offen zutage. Dem entspricht auch die Beobachtung, daß Schulstreiks in Ostbayern, die mehrfach bezeugt sind, in keinem Fall die bloße Umwandlung der Konfessionsschule zur Ursache hatten [125]. Daß die Kirche im Kampf um die Schule unterlag, trotz kurzfristiger Erfolge bei Gegenaktionen, bedeutete ihren völligen Rückzug aus dem letzten traditionellen Bereich öffentlichen Lebens. Dadurch vollzog sich aber auch eine Klärung. Auf ihre Ausgangsposition, den Glauben selbst, zurückgeworfen gewann die Kirche ganz neue Überzeugungskraft. Das wurde sichtbar, als der Staat daran ging, konsequent nun den Religionsunterricht aus der Schule zu vertreiben. Schon 1938, nur ein Jahr, nachdem man laut verkündet hatte, die Gemeinschaftsschule sichere den Religionsunterricht, leitete die Partei nach der Reichskristallnacht auch in Ostbayern eine Aktion ein zur Niederlegung des Bibelunterrichts durch die Lehrer, da es für einen Deutschen unzumutbar sei, die Verbrechergesinnung des Alten Testaments die Schüler zu lehren [126]. Diese offene Verhöhnung des Glaubens und zynische Mißachtung der eigenen Versprechen erregte scharfen Protest, selbst bei Parteigenossen [127], denn nun war eindeutig, daß die Religion als solche ausgeschaltet werden sollte. Durch eine fast unbemerkte Änderung der gesetzlichen Grundlagen hatte man erreicht, daß künftig jeder Geistliche eine spezielle Erlaubnis für den Religionsunterricht benötigte, die jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden konnte; immer mehr wurde auf diese Weise seit 1938 dem Klerus der Unterricht unmöglich gemacht [128]. Die Kirche half sich jetzt jedoch mit erstaunlicher Lebendigkeit, mit Unterstützung der Bevölkerung. In vielen Pfarreien hielt der Klerus den Religionsunterricht nach der Schule und sonntags in der Kirche ab: in diese einzudringen und die Geistlichen zu verhaften, wie Holzschuher es 1937 durchsetzen wollte und Riemer es kommen sah — Riemer wies seinen Klerus an, nur der Gewalt zu weichen [129] —, das hätten den Beschluß der Partei und damit Hitlers zum Vernichtungskampf gegen die Kirche schon jetzt vorausgesetzt, was aber nicht gegeben war. Hier, im Zentrum des kirchlichen Widerstands, ging der Kampf positiv für die Kirche aus. Freilich waren es, das wußten die Bischöfe, Pyrrhussiege, die erfochten wurden, nur eine Elite aufrechter Christen würde überleben, die Volkskirche aufs ärgste gefährdet sein.

Die Jahre 1936/38 waren der Höhepunkt des Kirchenkampfes. Schulkampf, Predigtüberwachung, Zerschlagung der kirchlichen Verbände, Lähmung selbst des innerkirchlichen Pressewesens, Verhaftungen und Prozesse auf der einen, Widerstand in jeder denkbaren Form auf der anderen Seite kennzeichneten die Lage.

[125] Sondern z. B. die Entfernung eines Christusbildes in Püchersreuth (Lkr. Neustadt/Waldnaab): Kirchliche Lage IV 128.

[126] Vgl. Boberach, Berichte (wie Anm. 78) 328 f.; Faulhaber II 626 ff.

[127] Kirchliche Lage IV 227 f., 234.

[128] Ebenda 200 Anm. 3; es handelte sich um das neue bayerische Schulaufsichtsgesetz vom 14. 5. 1938 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1938, 141 ff.). Die Zulassung mußte bei nichtarischem Blut des Geistlichen, bei politischer Unzuverlässigkeit oder bei erzieherischer Ungeeignetheit versagt und konnte jederzeit widerrufen werden; vgl. auch Scharnagl (wie Anm. 120) 84 ff.

[129] Ordinariat Passau an Regensburg 10. 11. 1937: Kirchliche Lage IV 170 Anm. 25, vgl. auch 176.

Die Kirche mobilisierte ihre Gläubigen negativ in der Abwehr, positiv in Missionen, besonders vielfältigen Aktivitäten im Kirchenraum sowie der ungebrochenen Wirkung der Predigt. Schon 1935 hatte Riemer an Faulhaber den Antrag gestellt zu erwägen, offen den Bruch mit dem Staat herbeizuführen und zu erklären, kein Katholik könne Nationalsozialist sein [130], jetzt war es praktisch so weit. In diese Zeit der scharfen Konfrontation fiel auch der spektakulärste Zusammenstoß in Ostbayern, nämlich der sorgfältig geplante Überfall von SA und SS-Einheiten auf einen niederbayerischen Pfarrhof, in Pilsting bei Landau, wo sich zwei tapfere Geistliche, Pfarrer Schabl und Kaplan Babl, nicht das Geringste von den Nazis hatten bieten lassen. Das Delikate an diesem Ereignis, bei dem nicht nur der Pfarrhof verwüstet und ein Geistlicher verletzt, sondern beide auch sogleich verhaftet wurden, war, daß Holzschuher selbst als Mitorganisator darin verwickelt war — er wollte offenbar ein Exempel statuieren —, während ein neutraler Landshuter Oberstaatsanwalt, Gottlieb Kestel, in aller Ruhe diese brisante Mittäterschaft aufdeckte. Das Reichsjustizministerium schlug jedoch die Untersuchung nieder, der Staatsanwalt verschwand an die Front, und erst 1948 konnten die Täter bestraft werden [131]. Harte Auseinandersetzungen wurden übrigens auch nach der Einverleibung des Sudetenlandes in den an Regensburg und Passau angeschlossenen Budweiser Administrationsbezirken ausgetragen [132].

3. Die Erwartung der Bischöfe, daß die Beruhigung im Kirchenkampf seit 1939 anhalten würde, trog. Es war nicht nur eine Ruhe vor dem Sturm, es änderten sich auch allmählich die Bereiche der Zusammenstöße und die Härte der Ahndung [133]. Neu waren jetzt, nach 1939, die Versuche der Geistlichen, mit ihren Pfarrkindern an der Front Kontakt zu halten — für die Gestapo bedeutete das neue Aufgaben der Überwachung. Neu waren auch Stellungnahmen zu Krieg und Friedenssehnsucht, wozu Fragen der Bevölkerung zwangen. Da die Gegnerschaft des Klerus gegen den Krieg allgemein von der Partei unterstellt wurde und sogar kirchlicherseits ein Diskussionsgegenstand war [134], konnte hier jede Äußerung den Sprecher in Gefahr bringen — auf Wehrkraftzersetzung stand die Todesstrafe —, auch wenn nur leise Kritik oder zu geringe Zuversicht deutlich wurden, vorausgesetzt freilich, jemand zeigte dies an. Weiter waren zwischen Partei und Kirche kontroverse Themen die religiöse Betreuung der Fremdarbeiter — besonders bei den auf dem Land zur Arbeit eingesetzten Polen ein Problem —, das Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen, schließlich die Frage nach dem Sinn des Kampfes im Osten: daß die Bischöfe bei Beginn des Rußlandfeldzuges kein Wort über den Kampf gegen den Bolschewismus fanden, vielmehr den Kirchenkampf im eigenen Land anprangerten, hatte der Partei sehr mißfallen [135]. Trotzdem ergab sich der Anstoß zu einem neuen Höhepunkt des Kirchenkampfes aus diesen Themen nicht von

[130] Faulhaber II 47.

[131] Die Pilstinger Vorfälle geschildert in Kirchliche Lage IV 162 ff.

[132] J. Hüttl, Bischof Michael Buchberger und der neue Administraturbezirk in Westböhmen 1939—1946, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6 (1972) 309—357; Derselbe, Die sudetendeutsche Administratur Passau 1939 bis 1946, in: Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien 4 (1976) 61—106.

[133] Der Kirchenkampf im 2. Weltkrieg ist noch kaum bearbeitet. Vgl. dazu als wichtiges Werk H. Baier, Kirche in Not. Die bayerische Landeskirche im Zweiten Weltkrieg, Neustadt/Aisch 1979.

[134] Albrecht (wie Anm. 16) III, XXXI.

[135] Boberach, Berichte (wie Anm. 78) 535 ff.; Faulhaber II 801.

selbst, sondern aus dem Drängen antichristlich eingestellter Parteiführer, vor allem von Heydrich, Bormann und auch Wagner. Zwar hielt man an Hitlers Entscheid fest, während des Krieges antikirchliche Aktionen zu unterlassen: alles jedoch, was, wie man sagte, die Verhinderung von Kriegssabotage durch Hetzpriester diente, wurde konsequent in die Wege geleitet. Der Krieg bot so wie in der Judenfrage auch beim Kirchenkampf dem Regime Möglichkeiten der Radikalisierung. Vor allem konnte man für die Unterbringung luftgefährdeter Familien, für die Aufnahme rückgeführter Volksgruppen, für kriegsnotwendige Zwecke oder für das Vorschieben solcher Gründe die noch bestehenden kirchlichen Gebäude wie Kinderheime, Internate und Krankenhäuser einziehen und gegen die Klöster vorgehen; 1940/41 begann in Deutschland eine Klostervernichtung, die wohl nicht der Zahl nach, wohl aber an Rohheit und Kulturverachtung das Ausmaß der Säkularisation von 1803 erreichte [136]. Auch hier waren natürlich örtlich Unterschiede gegeben. Aufsehen erregte in Ostbayern die von Wächtler persönlich veranlaßte Beschlagnahme des Benediktinerklosters Schweiklberg, dessen Aktivität der Partei schon lange ein Dorn im Auge gewesen war; die Patres wurden regelrecht davongejagt und aus dem Regierungsbezirk ausgewiesen [137]. Die volle Wucht der Kloseraufhebungen traf freilich nicht das Altreich, sondern die neuen Reichsgebiete wie Österreich und Polen. Gegen die Macht der Verordnungen und angesichts der geschickt vorgeschobenen Kriegsnotwendigkeiten war gegen die Klosteraktion selbst dort, wo die Bauern das Gelände besetzten und die Polizei mit Sensen zu verjagen drohten, nichts zu machen. Dagegen gelang es noch einmal, antikirchliche Maßnahmen abzubiegen, als zur selben Zeit Gauleiter Wagner es für geboten hielt, gezielt gegen Schulgebet und Schulkreuz vorzugehen [138]. Am 23. April 1941 versandte Wagner als Kultusminister den berühmt gewordenen geheimen Kruzifixerlaß, der an Stelle des 1933 von Schemm eingeführten Schulgebetes einen NS-Tagesspruch dekretierte sowie die allmähliche Entfernung der Schulkreuze anordnete, dabei selbst auf die Möglichkeit verwies, dies ohne Aufhebens bei Erneuerungsarbeiten am Schulhaus vorzunehmen. Viele Schulen ließen darauf in den Ferien die Kreuze verschwinden. Wagner hatte jedoch nicht mit der äußerst scharfen Reaktion gerechnet, die überall, besonders aber in Ostbayern erfolgte. Es kam zu spontanen Protesten (in über 10 Landkreisen), zu Schulstreiks und gewaltsamer Wiederanbringung der Kreuze. In Amberg und Velburg sind Demonstrationen von je 500 Personen bezeugt — im Dritten Reich ganz seltene Vorgänge —, am 27. Oktober zwangen etwa 1000 Frauen vor dem Rathaus in Regensburg, nachdem Bürgermeister Schottenheim sich für nicht zuständig erklärt hatte, dem Kreisleiter das Versprechen der Wiederanbringung der Kreuze ab [139]. Auf Grund der ersten erregten Meldungen, unter denen gerade die von Ostbayern bei Epp in München besonderes Interesse fanden, glaubte Wagner, hart durchgreifen zu müssen und ordnete die völlige Entfernung aller Kreuze bis zum Ende der Ferien an, sah sich aber dann auf direktes Eingreifen Hitlers, wie wohl zurecht berichtet wird, am 28. August 1941 gezwungen, seine Maßnahme zu widerrufen. In dem geheimen Stopperlaß heißt es bezeichnenderweise: „. . . Besonders bedenklich und nicht vor-

[136] Neuhäusler (wie Anm. 9) I 148 ff.

[137] H. Folger, Swikkersperch. Beiträge zur Geschichte Schweiklbergs und des Landkreises Vilshofen in Niederbayern, Schweiklberg 1954, 99 ff.

[138] Vgl. dazu Faulhaber II 750, 764 ff., 796 ff.; Kirchliche Lage IV 283 ff.

[139] Kirchliche Lage IV 297 f.

aussehbar erscheint mir vor allem die Beteiligung von Parteigenossen und sogar uniformierter Angehöriger der Gliederungen der Partei an solchen Protestkundgebungen gegen die staatlichen Maßnahmen ... Da ich von einer förmlichen Aufhebung meiner Anordnungen aus Gründen der Staatsautorität Abstand nehmen möchte, zur Aufrechterhaltung des inneren Friedens aber eine weitere Durchführung meiner Anordnungen derzeit nicht weiter verantworten kann, bitte ich ... weitere Maßnahmen abzustoppen" [140]. Die Schulkreuzaffäre hatte so der Not des Kirchenkampfes ein Ventil geschaffen, hier konnte die Partei keine kriegswichtigen Gründe angeben, hier mußte sie eine Niederlage hinnehmen. Die Erbitterung war allerdings auch auf seiten der Parteiführer groß; noch Monate nach dem Stopperlaß gab es böse Auseinandersetzungen um die Kreuze, die von fanatischen Hoheitsträgern und Lehrern entfernt und von ebenso aufgestachelten Eltern zurückgetragen wurden. Arg war es besonders im Landkreis Kelheim, wo Kreisleiter Donderer die Geistlichen der Sabotage beschuldigte und wenigstens einen von ihnen, Pfarrer Rohrmeier von Affecking, ins KZ bringen konnte [141]. Was den Umfang der Aktion betrifft, so liegen für das Bistum Passau die Zahlen von 280 Kreuzen vor, die nicht abgenommen wurden, von 91 abgenommenen und 67 von den Eltern teils mit Gewalt zurückgetragenen — das waren mindestens 67 Fälle kaum zu ahndenden Widerstands gegen das NS-Regime [142].

Wenn etwas von dieser Aktion zurückblieb, so war es der Haß der radikalen Parteiführer, die jetzt Abrechnung halten wollten, und das Wissen ihrer Gegner, daß die Zeit der Kompromisse vorbei war und nach dem Krieg endgültig vorbei sein werde [143]. Darum brachten die letzten Jahre des Dritten Reiches, so wenig man sie durchgehend als Jahre direkter Konfrontation wird bezeichnen können, die schlimmsten persönlichen Tragödien hervor, jetzt leistete der Klerus seinen Blutzoll; nur die Bischöfe blieben tabu — mit Bischof Galen von Münster sollte erst nach dem Krieg abgerechnet werden [144], zu Faulhaber fand die Gestapo trotz vieler Versuche keine schlüssige Beweiskette für seine Teilnahme am 20. Juli [145]. Von den Diözesen Regensburg und Passau erlitten in den letzten Jahren 13 Priester einen gewaltsamen Tod, an die 25 KZ-Haft [146]. Dabei war eine echte Schluß-

[140] Ebenda 293 Anm. 2; laut einer Aussage im Nürnberger Prozeß hat auch Großadmiral Raeder zugunsten der Schulkreuze bei Wagner interveniert: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, XIV, Nürnberg 1948, 392 f.; vgl. auch ebenda XXI, 330. — Vgl. auch die Anweisung Bormanns zur Einschränkung von antikirchlichen Maßnahmen vom 30. 7. 1941 (Faulhaber II 801 Anm. 6).

[141] Kirchliche Lage IV 298 Anm. 8 und 301 Anm. 4; vgl. auch M. Rohrmeier (wie Anm. 80); R. Ettelt, Kelheim 1939—1945, Kelheim 1975.

[142] Kirchliche Lage 293 Anm. 1.

[143] Z. B. äußerte 1941 Pfarrer Pilsl in Breitenberg: „Nach diesem Krieg mit den äußeren Feinden kommt erst der Religionskrieg; der wird noch schrecklicher als der gegenwärtige geführt werden" (Boberach, Berichte, wie Anm. 78, 581).

[144] Picker (wie Anm. 10) 416.

[145] Spiegelbild einer Verschwörung. Die Kaltenbrunner-Berichte an Bormann und Hitler über das Attentat vom 20. Juli 1944, Stuttgart 1961, 321 ff. und Register.

[146] Kirchliche Lage IV, XLIII; Janik (wie Anm. 80) 47 f.; hierher zu rechnen ist auch Pfarrer Joseph Heinrich von Mamming, der im Zusammenhang mit einer weißen Fahne am 29. April ums Leben kam (Staber, wie Anm. 69, 203 f.); unter Einrechnung von R. Hopp, J. Nießl, H. Stieglbauer kommt G. Braun (Der Kirchenkampf in der Diözese Regensburg, Zulassungsarbeit Masch. Regensburg 1977, 180) zu 11 Todesfällen allein für die Diözese Regensburg und ihren sudetendeutschen Administraturbezirk.

abrechnung im Sinne der Gestapo die Verhaftung von Johann Baptist Huber, des soldatischen Pfarrers von Landau. 1937/39 wurde er 13mal angezeigt, wegen verbotener Umzüge, kämpferischer Predigten und scharfer öffentlicher Bemerkungen; als er 1941 wieder einmal zu 100 Mark Geldstrafe oder Haft verurteilt wurde, wählte er demonstrativ die Haft. Eine Handhabe fand man endlich 1942 wegen „unzulässiger Vervielfältigung und Verbreitung von Feldpostbriefen"; ins KZ eingeliefert starb er noch 1942 [147]. Pfarrer Frammelsberger von Oberglaim bei Landshut, ein harmloses Gemüt, kam wegen des gleichen Vergehens, nämlich Verbindung zur Front, vor den Volksgerichtshof, wo er nach einer Vernehmung starb. Pfarrer Losch von Miesbrunn wurde angezeigt, weil er bei der Todesnachricht eines Gefallenen die Sterbeglocke nicht geläutet habe; bei der Hausdurchsuchung fand man ironische Briefe zur Zeitlage, er wurde im Januar 1945 hingerichtet. Ebenfalls hingerichtet wurde Pfarrer Mitterer von Otterskirchen, den zwei NS-Schwestern anzeigten, als er die Kriegszeit mit 1918 verglich und so angeblich den Siegglauben der Schwestern gefährdete [148]. Noch weniger Rücksicht nahm man bei Ordensgeistlichen, die nicht mit einer Gemeinde eng verbunden waren. Der Karmelit P. Heyder hatte den Krieg als Strafe Gottes bezeichnet und wurde zum Tode verurteilt, er entrann nur durch Zufall [149]; P. Seibold von Schweiklberg wurde wegen eines Wehrmachtgottesdienstes, den er an der Front feierte, ohne dafür Erlaubnis zu haben, ebenfalls zum Tod verurteilt, dann zur Strafkompanie begnadigt, wo er 1944 umkam [150]. Jetzt konnte den Nazis erreicht scheinen, was in den dreißiger Jahren vergeblich versucht wurde: die Vereinzelung der sog. Hetzpriester und ihre Trennung vom Volk, freilich nur auf dem Hintergrund des schrecklichen Krieges.

Demgegenüber nahm aber die Suche der Menschen nach religiöser Sinndeutung in den letzten Jahren ebenfalls zu. „Allgemein ruhig", so beurteilte man in Regensburg im Dezember 1944 die Lage, „jedoch ohne jede positive Haltung. Kirchenbesuch steigt" [151]. Auch in Berlin bremste man die antikirchlichen Aktionen ab. Trotzdem forderten gerade die letzten Tage in ihrem Blutrausch viele Opfer, da sich die Geistlichen vielerorts für das Überleben der Bevölkerung einsetzten — durch die Macht der Verhältnisse wurde so die Verdrängung des Klerus aus der Gesellschaft, soweit sie gelungen war, rückgängig gemacht. Wenn man diese Vorgänge auch nur noch am Rand zum Kirchenkampf rechnen kann, so sind viele Beispiele tapferer Haltung doch heute noch weit bekannt, so in Regensburg der Tod des Dompredigers Dr. Maier, der am 23. April 1945 einerseits seine Mitbürger beschwichtigen, andererseits mit ihnen gehorsam um Freigabe der Stadt bitten wollte, in einem allen Verfahrensregeln hohnsprechenden Akt verurteilt und noch in der Nacht öffentlich aufgehängt wurde [152].

[147] Kirchliche Lage IV 307 f.
[148] Vgl. ebenda, Register.
[149] Boberach, Berichte (wie Anm. 78) 892 f.
[150] Kirchliche Lage IV, XLIII f.
[151] Ebenda 336.
[152] L. Weikl, Dompredigerer Dr. Johann Meier 1906—1945, Nürnberg 1963; vgl. auch seinen Beitrag in der Bavaria sancta (Anm. 80).

IV.

Versucht man ein Fazit zu ziehen über den Kirchenkampf in Ostbayern, so gilt es zuerst, den Blick nicht auf das Jahr 1933 zu verengen, wie es lange Zeit die öffentliche Diskussion getan hat [153], und nicht allein auf die offiziellen Dokumente zu sehen. Überblickt man vielmehr die ganze Zeit des Dritten Reiches und sieht man mehr auf das, was geschehen ist als was gesprochen wurde, so steht als erstes zweifelsfrei fest: Es gab einen Kirchenkampf, und zwar vorrangig an der Basis. Zwar waren die Bischöfe und die Gauleiter bzw. die Regierung die gegebenen Führer, aber was sich konkret abspielte, war doch Sache des einzelnen Geistlichen und des einzelnen Parteimanns. Seine besondere Farbe erhielt die Auseinandersetzung in Ostbayern durch die überwiegend ländliche Struktur und die konfessionelle Geschlossenheit. Zum zweiten ist zu sagen, daß sich im Kirchenkampf, so sehr es oft um Dinge ging, die heute fragwürdig erscheinen, echter Widerstand manifestierte. Freilich war dies kein Widerstand, der sich gegen die Obrigkeit als solche wandte: wohl aber eine ideologische Nichtanpassung unter dem radikalen Wort, Gott mehr als den Menschen zu gehorchen [154]. Das Regime spürte das und schlug je länger je härter zu. Etwa die Hälfte des gesamten Passauer Klerus (47 %), einschließlich des besonders betroffenen sudetendeutschen Administraturbezirks, ist direkt und dokumentiert mit dem Regime zusammengestoßen (111 Anzeigen und Verhandlungen, 70 Haussuchungen, 51 Geldstrafen, 45 Haftstrafen, wobei 17mal vorher, als Grund zum „schützenden" Einschreiten, die Fenster der Pfarrhöfe eingeschlagen wurden, 60 Schulverbote, 41 Verweisungen aus Ort und Gau, 11 KZ-Einweisungen, 8 Todesfälle) [155]; nur die Bischöfe waren einstweilen noch verschont. Zum dritten muß darauf hingewiesen werden, daß der kirchliche Widerstand in Ostbayern der einzige war, der in nennenswertem Umfang das NS-Regime in Frage stellte. Weder die Linke noch die konservative Rechte, auch nicht die Militärs, traten hier in Erscheinung; soweit in diesen Kreisen Gegnerschaft gegeben war, wurde sie still und problemlos unterdrückt [156]. Obwohl und gerade weil der kirchliche Widerstand kein politischer war, hatte er auf die Dauer doch großen Effekt und weitwirkende moralische Bedeutung. Freilich konnte niemand voraussehen, wie lange die Kirche durchhalten werde, und viele Christen blickten mit schwerer Sorge auf das Ende des Krieges: ob die Bolschewisten oder die Nazis siegten, in jedem Fall war die Kirche aufs äußerste bedroht. Gerade dies kann zeigen, daß im Kirchenkampf mehr vorlag als kurz berechnende Nonkonformität, daß es ein Opfer um der Sache willen war. Es war schließlich ein Kampf nach damaligem Verständnis von Kirche: ohne bewußte Weltverantwortung, die erst das Konzil wieder betont hat, ohne die Fragen nach dem Verhältnis von Klerus und Laien, von Katholiken und Protestanten, von Christen und Juden durchdacht zu haben. Es kämpfte die zeitverhaftete

[153] Wie stark die Diskussion um den kirchlichen Widerstand lange Zeit von aktuellen Fragestellungen bestimmt war, zeigt etwa der Akademiebericht von R. Haas, Kirchlicher Widerstand unter nationalsozialistischem Totalitarismus, in: Politische Studien 26 (1975) 175—184.

[154] Das Wort wurde auch in der Auseinandersetzung benutzt, vgl. Neuhäusler (wie Anm. 67) 70 f.

[155] Janik (wie Anm. 80) 45 ff.

[156] Vgl. z. B. für die linke Opposition: Bayern in der NS-Zeit (wie Anm. 44) I 200; L. Eiber, Arbeiter unter der NS-Herrschaft. Textil- und Porzellanarbeiter im nordöstlichen Oberfranken 1933—1939 (Miscellanea Bavarica Monacensia 86) München 1979, 164, 202 ff.

Kirche mit der zeitverhafteten nationalsozialistischen Partei. Darin liegt Größe und Beschränkung zugleich, die kritische Nachfrage erlaubt und erfordert [157], aber auch Differenzierung und vorsichtige Einschätzung nötig macht.

[157] Die Untersuchung des Kirchenkampfes auf regionaler und lokaler Ebene ist weithin noch nicht geleistet. Neben der Aufhellung der Tätigkeit der kirchlichen und staatlichen bzw. Partei-Behörden scheint vor allem eine genaue Aufnahme aller vom Kirchenkampf Betroffenen nötig, wie sie in letzter Zeit in Angriff genommen ist (vgl. Janik, Anm. 80). Es wäre zu untersuchen, ob man nicht, wenigstens für einen kleinen Bezirk, auch die vom Kirchenkampf betroffenen Laien erfassen könnte. Als zweite wichtige Aufgabe erscheint die Untersuchung der Frage, wo massiert Zusammenstöße auftraten, welche Gründe dies hatte, ob Zusammenhänge bestehen zwischen der Struktur dieses Bezirks und Menge und Grad der Zusammenstöße. Ein weiteres Desiderat wäre die Erfassung der Haltung der NS-Vollzugsbeamten und ihrer Helfer der Kirche gegenüber, wobei man gerade auf die Memoirenliteratur angewiesen ist. Schließlich wäre es wertvoll, die Auswirkungen des Kirchenkampfes auf lokaler und regionaler Ebene zu untersuchen sowie die Ausschaltung bzw. Wiedereingliederung der Kirchengegner in die Gemeinden nach 1945.

Michael Buchberger
1927—1961 Bischof von Regensburg

von

Paul Mai

Ein Lebensbild Michael Buchbergers zu zeichnen heißt nicht nur drei Jahrzehnte Geschichte des Bistums Regensburg nachzuvollziehen, sondern vielmehr auch drei Jahrzehnte auszuleuchten, die in ihrer Turbulenz ein aus dem monastischen Staatsgefüge erwachsenes Weltbild veränderten.

In dem kleinen Ort Jetzendorf, in jenem Streifen der Hallertau, der zum Erzbistum München und Freising gehört, erblickte Michael Buchberger am 8. Juni 1874 das Licht der Welt, „Sproß aus dem kraftvollen Stamm eines alten und schlichten bayerischen Bauerngeschlechts“ [1]. Nun, was hier blumig umschrieben ist, liest sich an anderer Stelle weit nüchterner, daß er nämlich als Ältester unter sechs Kindern des Zimmermanns Michael Buchberger und dessen Ehefrau Maria in eher als ärmlich zu bezeichnenden Verhältnissen aufgewachsen ist [2]. Aber vielleicht ist doch etwas Wahres an der Bezeichnung „kraftvoller Stamm“, denn weder war es ihm an seiner Wiege gesungen, daß er einmal zu höchsten kirchlichen Würden aufsteigen würde, noch konnte man im ausgehenden 19. Jahrhundert die Stürme eines kirchenfeindlichen Regimes, die knapp zwei Menschenalter später an den Grundfesten der Kirche rütteln würden, auch nur erahnen, durch die Buchberger das ihm anvertraute Bistum mit Ruhe und Besonnenheit zu lenken wußte. Schon früh war im heimatlichen Jetzendorf sein hellwacher Verstand aufgefallen und wie es damals üblich war, bereitete ein Geistlicher den begabten Jungen auf die Lateinschule vor. Zunächst trat er in die zweite Klasse des an der Benediktinerabtei Scheyern installierten Progymnasiums ein, doch konnte er sich anfänglich nur recht schwer eingewöhnen, das Heimweh plagte ihn allzu sehr. Da in Scheyern kein Abitur abgelegt werden konnte, führte ihn sein Weg weiter an das Bischöfliche Knabenseminar und das Gymnasium auf dem Freisinger Domberg, das er 1894 glanzvoll absolvierte. Seine theologischen Studien begann Buchberger an der Hochschule in Freising, wo er auch am Feste Peter und Paul 1900 zum Priester geweiht wurde. Nur drei Monate, vom 15. Juli bis zum 22. Oktober, wirkte er als Kaplan in Bad Reichenhall, dann berief ihn der damalige Erzbischof von München und Freising, Franz Josef von Stein, als Präfekt an das erzbischöfliche Klerikalseminar in Freising. Diese Zeit nützte er, um seine philosophisch-theologische Bildung mit dem Besuch der Münchener Alma

[1] J. Rußwurm, Volksmann — Geistesmann — Gottesmann, in: Regensburger Bistumsblatt 25 (1961) 6.

[2] P. Mai, Michael Buchberger, in: Biographisches Lexikon des deutschen Episkopates von der Säkularisation bis zum Jahre 1945, hrsg. von E. Gatz (in Druck) (im Folgenden gekürzt: Biographisches Lexikon).

Mater auszubauen und sie mit der Erlangung des Doktortitels zu krönen, den er voller Ehren und Auszeichnungen für die hervorragende Lösung der von der Universität München gestellten theologischen Preisaufgabe über die Wirkung des Bußsakraments nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin im Jahre 1902 erwarb. Bereits 1901 war diese Arbeit in Druck gegangen, die erste in der langen Reihe von Publikationen, die seiner Feder entstammten. Nur zwei Jahre waren vergangen seit Buchberger selbst noch zu den Studierenden gehörte, als sein Name bereits in dem Verzeichnis der Dozierenden erschien. Seit 1902 hielt er an der Phil.-Theol. Hochschule Freising Vorlesungen in den Fächern Homiletik, Sakramentenlehre und Anleitung zum geistlichen Geschäftsstil. Über fünf Semester dozierte er in Vertretung des in den Landtag abgeordneten Freisinger Hochschulrektors Prälat Dr. von Daller Kirchenrecht. Mit Lehre und Forschung nun schon wohl vertraut, erhielt er 1906 einen Ruf als Professor für Kirchenrecht und bayerisches Verwaltungsrecht an die Phil.-Theol. Hochschule, damals noch Lyceum genannt, in Regensburg, 1907 wurde er zugleich Prosynodal-Examinator und Defensor matrimonii am Bischöflichen Konsistorium Regensburg und daneben noch Vorstand der Kindheit-Jesu-Anstalt, dem heutigen Bischöflichen Studienseminar Am Singrün [3]. Nicht daß Buchberger sich nach diesen Ämtern gedrängt hätte, vielmehr wurden sie ihm gleichsam aufgedrängt. Aber Regensburg konnte den jungen Hochschulprofessor, der sich von dieser Stadt aus auch als Gelehrter durch die Herausgabe des bahnbrechenden und epochemachenden „Kirchlichen Handlexikons“ [4] einen Namen gemacht hatte, nicht lange in seinen Mauern halten. Am 12. März 1908 ernannte Erzbischof Franz Josef von Stein den noch nicht 34jährigen Dr. Michael Buchberger zum Domkapitular am Metropolitankapitel der Erzdiözese München und Freising und holte ihn damit in sein Heimatbistum zurück. Zugleich bekleidete Buchberger das Amt eines Direktors des Priesterhauses St. Johann Nepomuk und das eines Rektors der berühmten Asamkirche in der Sendlingerstraße zu München, des weiteren Diözesanvorsitzender des Katholischen Preßvereins, der später in St. Michaelsbund umbenannt wurde. Er war, wenn man es so ausdrücken will, der Vater der Katholischen Jugendfürsorge, die er 1910 ins Leben rief und er initiierte in seiner Münchener Zeit die Katholische Elternvereinigung und die Katholische Schulorganisation [5].

Mit dem Ausbruch des I. Weltkrieges eröffnete sich ihm ein völlig neues, unbekanntes Betätigungsfeld, auf dem er nicht minder fruchtbar wirken sollte: die Organisation der Soldatenseelsorge. Er war der unermüdliche Begleiter der bayerischen Feldpröpste Franziskus Kardinal von Bettinger und Erzbischof Michael von Faulhaber. Die Summe seiner Erfahrungen und Erkenntnisse legte er in einigen Schriften nieder, so in: „Die bayerische Feldseelsorge im Weltkrieg“, „Im Purpur bei den Feldgrauen. Bericht über den Besuch des Kardinals Franziskus von Bettinger bei den bayerischen Truppen“ und „Frontbesuche des Erzbischofs und Feldpropstes Dr. Michael von Faulhaber im Osten und auf dem Balkan“ [6].

[3] W. Schenz, Das erste Jahrhundert des Lyzeum Albertinum Regensburg 1810—1910 (1910) 214, 221, 239.

[4] In Nachfolge dieses „Kirchlichen Handlexikons“ erschien in den Jahren 1930—1938 in zehn Bänden das „Lexikon für Theologie und Kirche“, wobei Michael Buchberger nicht nur nominelle als Herausgeber fungierte, sondern an den Arbeiten erheblichen Anteil hatte.

[5] J. Rosner, Hirt und Vater nach dem Vorbild des Guten Hirten, in: Regensburger Bistumsblatt 25 (1961) 10.

[6] M. Buchberger, Die bayerische Feldseelsorge im Weltkriege, 1916; ders., Im Purpur bei

Zunehmend erweiterte sich der Aufgabenbereich Buchbergers. Am 16. August 1919 ernannte ihn Erzbischof Michael von Faulhaber zum Generalvikar der Erzdiözese München und Freising. Angesichts der Not der Nachkriegsjahre gründete Buchberger zusammen mit M. Gabriela Pfeilschifter 1921 die Kongregation der Schwestern der Katholischen Heimatmission von Unserer Lieben Frau. Die Kongregation besteht in den Diözesen Regensburg seit 1925 und Augsburg seit 1933. Die Schwestern, die die einfachen ewigen Gelübde ablegen, sind vornehmlich als Seelsorgehelferinnen, Katechetinnen, in der Jugend- und Familienfürsorge und anderen caritativen Aufgaben tätig [7]. In den folgenden Jahren war Buchberger maßgeblich an den von dem damaligen Nuntius Eugenio Pacelli, dem späteren Papst Pius XII., geführten Verhandlungen um das Bayerische Konkordat beteiligt. Als es schließlich 1924 zustandekam, konnte man Buchberger nicht zu unrecht zu seinen Mitschöpfern zählen. Mit Wirkung vom 13. November 1923 ernannte ihn Papst Pius XI. zum Titularbischof von Athribis und Weihbischof von München und Freising, ohne Zweifel auf den dringenden Wunsch und die Bitte Kardinal Faulhabers hin, der in einer politisch wie wirtschaftlich eskalierenden Zeitepoche einen tüchtigen und tatkräftigen Mann an seiner Seite wünschte. Am 20. Januar 1924 erhielt Buchberger im Liebfrauendom zu München die Bischofsweihe. Das Amt des Generalvikars übte er auch weiter noch aus und 1926 schließlich wurde er zum Dompropst ernannt [8].

In der Nacht vom 11. auf den 12. Oktober 1927 war Regensburgs Bischof Antonius von Henle völlig überraschend an einem Herzversagen verstorben, nachdem er noch am vorausgegangenen Tag der von ihm einberufenen Diözesansynode — im übrigen der ersten seit dem Jahre 1660 — vorgestanden hatte [9]. Doch das Bistum Regensburg blieb nicht lange verwaist, im öffentlichen Konsistorium zu Rom erfolgte am 19. Dezember 1927 die Präkonisation Michael Buchbergers zum 74. Bischof seit der kanonischen Errichtung des Bistums durch den hl. Bonifatius im Jahre 739 [10].

Wie hieß es in dem Willkommensgruß des Diözesan-Caritasverbandes Regensburg: „Wir haben das feste Vertrauen, daß Bischof Michael mit seinem klaren Blick und seinem großen, warmen Herzen für die Aufgaben der Zeit uns Verständnis und Liebe, Wohlwollen und Förderung entgegenbringen wird. Wir hoffen zu Gott, daß unter seiner Regierung für die Diözese Regensburg eine neue Zeit, eine neue Entwicklung, ein neuer Aufschwung — eine Zeit des Segens, der Liebe, des Friedens, des Heiles anbrechen wird“ [11]. In seinem ersten Hirtenbrief, den Bischof Michael Buchberger am Tag seiner feierlichen Inthronisation, dem 12. März 1928, erließ, schreibt er: „Der hl. Paulus sagt einmal, daß Gott das Schwache vor dieser Welt auserwählt, um das Starke zu beschämen, damit niemand sich vor ihm rühmen

den Feldgrauen. Bericht über den Besuch des Kardinals Franziskus von Bettinger bei den bayerischen Truppen, 1916; ders., Frontbesuche des Erzbischofs und Feldpropstes Dr. Michael Faulhaber im Osten und auf dem Balkan, 1918.

[7] LThK 5 (²1960) Sp. 171.

[8] P. Mai, Michael Buchberger, in: Biographisches Lexikon, hrsg. von E. Gatz (in Druck).

[9] Vgl. Diözesan-Synode für die Diözese Regensburg abgehalten 1927 am 11. Oktober (I. Teil) und 1928 am 2. und 3. Juli (II. Teil) Bericht, Beschlüsse und oberhirtliche Verordnungen (1929) 7, 45.

[10] Abdruck der päpstlichen Bulle über die Ernennung Michael Buchbergers zum Bischof von Regensburg, in: Regensburger Sonntagsblatt 11 (1928) 3; s. a. Regensburger Sonntagsblatt 53 (1927) 2.

[11] Regensburger Sonntagsblatt 53 (1927) 1.

kann. An diese Worte muß ich denken, wenn ich jetzt vom ehrwürdigen Bischofsstuhl des hl. Wolfgang Besitz ergreife. Ich habe angelegentlich und aufrichtig gebeten, daß mir dieses in unserer Zeit doppelt schwere und verantwortungsvolle Amt nicht möge übertragen werden. Der Hl. Vater hat anders bestimmt, und ich bin ihm Gehorsam schuldig. Im Vertrauen auf den Segen des Gehorsams komme ich zu Euch, meine lieben Diözesanen, und im Gehorsam will ich Euch nun ganz gehören und Euch nichts vorenthalten von dem, was ich Euch sein, tun und geben kann" [12]. In seinem 34jährigen Wirken als Bischof von Regensburg hielt sich Michael Buchberger bis zu seinem letzten Atemzug getreu an das seinen Diözesanen gegebene Wort, obwohl es ihm die politische Entwicklung oft hart genug machte, mit seinem Hirtenwort die ihm anvertraute Herde ansprechen zu können oder, schlimmer noch, ansprechen zu dürfen.

Das herausragende Ereignis im ersten Jahr seines Episkopats war die Weiterführung der Regensburger Diözesansynode, die durch den plötzlichen Tod von Bischof Antonius von Henle so jäh unterbrochen worden war. Am 2. Juli 1928 wurden die Beratungen wieder aufgenommen und am zweiten Tag der zweiten Sitzungsperiode, dem 3. Juli 1928, wurde ein Antrag gestellt, der ein über drei Jahrhunderte währendes Anliegen der Regensburger Kirche betraf und in seinem positiven Ausgang Bedeutung für die katholische Christenheit in der ganzen Welt erlangen sollte: „Die Einleitung der erforderlichen Schritte zur Herbeiführung der Heiligsprechung des seligen Albertus Magnus und zur Ernennung desselben zum Kirchenlehrer" [13]. Seit Bischof Albert IV. Freiherr von Törring (1613—1649) waren es vor allem die Bischöfe von Regensburg, die sich für eine über den Orden der Dominikaner hinausgehende Verehrung Alberts des Großen einsetzten [14]. Am 24. Dezember 1928 wurde das Bittgesuch Bischof Buchbergers an den Heiligen Vater ausgefertigt und, nachdem Rom schon so lange gezögert hatte, verstrichen auch diesmal wiederum drei Jahre, bis im Dezember 1931 die Heiligsprechung Alberts des Großen durch Papst Pius XI. erfolgte [15]. Umso feierlicher wurde dann auch im darauffolgenden Jahr der Todestag des hl. Albertus am 15. November begangen. In zeitgenössischen Berichten wird davon gesprochen, daß die Albertus-Magnus-Feier für die Bischofsstadt Regensburg „eine innerlich glanzvolle Festwoche und zugleich eine unvergeßlich erhebende Gnadenzeit war, deren Segen noch lange, lange nachwirken möge" [16].

Aber es war eine Festwoche vor einem düsteren Hintergrund, die weiß Gott des äußeren Glanzes entbehren mußte und allein aus der Tiefe des Glaubens strahlen konnte. Die wirtschaftliche Not riß ein Heer von über fünf Millionen Arbeitslosen in ihren Strudel, aber es war eine Not, die nicht allein Bayern oder Deutschland an den Rand des Abgrundes trieb; die Wirtschaftskrise war weltweit. Besonders hart traf es vorwiegend agrarisch strukturierte Gebiete. So hieß es schon 1927: „Die Notlage der oberpfälzischen Landwirtschaft zeigt sich wohl am krassesten

[12] Oberhirtliches Verordnungsblatt für die Diözese Regensburg 5 (1928) 33—41, hier bes. 33—34.

[13] Diözesan-Synode für die Diözese Regensburg, Bericht, Beschlüsse und oberhirtliche Verordnungen (1929) 58.

[14] Vgl. P. Mai, Die Verehrung Alberts des Großen im Bistum Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 14 (1980) 77—87.

[15] P. Mai, Die Verehrung Alberts des Großen im Bistum Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 14 (1980) 86.

[16] Regensburger Sonntagsblatt 48 (1932) 3.

in der Tatsache, daß im Jahre 1926 dreimal soviel landwirtschaftliche Anwesen der Zwangsversteigerung unterstellt wurden als 1925. Es waren im ganzen 34 Bauernhöfe mit 2040 Tagwerk Grund. Meistens handelte es sich um kleine und mittlere Anwesen, die unter der Last der Wirtschaftsnot zusammenbrachen" [17]. Und in den folgenden Jahren steigerte sich von Monat zu Monat die Not. Die Krise war nicht die Schuld der Weimarer Republik; was allein man ihr zum Vorwurf machen könnte, war die unglückliche Zersplitterung in eine Vielzahl von Parteien, die schließlich jede Regierung zur Handlungsunfähigkeit verurteilte. Dazu kam im konservativen Lager eine nahezu hysterische Furcht vor den linksorientierten Parteien, wobei Sozialdemokraten und Kommunisten indifferent zusammen gesehen wurden. So liest man ebenfalls 1927: „Der Radikalismus marschiert! Ein Warnsignal für Reichs-, Landtags- und Gemeindewahlen des Jahres 1928 sind die Gemeindewahlen in Königsberg und Hamburg. In beiden Städten, ganz besonders aber in Hamburg, haben die Linksparteien große Fortschritte gemacht. In Hamburg ist es den Sozialdemokraten und Kommunisten gelungen, die absolute Mehrheit in der sog. Bürgerschaft (Stadtrat) über die Bürgerlichen zu erringen ... Das Bürgertum hat völlig versagt. Nicht nur, daß in Hamburg 300 000 Wahlberechtigte der Wahl fernblieben, zersplitterten sich die bürgerlichen Wähler in einem Dutzend verschiedener Parteien. Die großen bürgerlichen Parteien dürfen mit berechtigter Sorge den nächsten Wahlen im Reiche und in den Ländern entgegensehen und an sich selber die Frage stellen, ob sie an den Erfolgen der Linksparteien nicht selber schuld sind" [18]. Die Gefahr, die von extrem rechts orientierten Parteien ausging, wie von der durch Hitler ins Leben gerufenen Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei wurde dagegen von weiten Kreisen übersehen.

Michael Buchberger war ein unermüdlicher Warner gewesen, hatte er doch als Generalvikar in München gleichsam hautnah die Anfänge der Partei miterlebt, wie den, in der nationalsozialistischen Ära zum „Marsch auf die Feldherrnhalle" hochstilisierten Putschversuch vom 9. November 1923, und klar erkannt, daß der Nationalsozialismus ebenso atheistisch war wie der Bolschewismus. So schreibt er 1931: „Der Nationalsozialismus bekennt sich in Worten zum Christentum, in der Tat untergräbt er dessen Grundlagen — und das vor allem durch seinen Kampf gegen das Alte Testament, durch seine Stellung zur Person und zum Werke Christi, durch seine feindselige Haltung gegen die katholische Kirche und ihr Oberhaupt, durch seine merkwürdigen Anschauungen über deutsche Sittlichkeit ... Die Abneigung vieler Nationalsozialisten geht soweit, daß sie sogar den Kindern in der Schule die Biblische Geschichte aus den Händen nehmen wollen! Sie begründen das damit, daß die deutsche Geschichte und Literatur selbst die schönsten Beispiele und Vorbilder für den Unterricht und die Erziehung der Kinder biete, daß wir also gar keinen Grund hätten, bei den Juden in die Schule zu gehen. Sie übersehen dabei, daß es sich hier nicht um schöne Erzählungen und Vorbilder handelt, sondern um die Geschichte unserer Erlösung, um die Heilsgeschichte ... Die Abneigung gegen das Judentum und die einseitige völkische Einstellung verleitet führende Nationalsozialisten sogar zur Ablehnung der Person und Lehre Christi. Sie beurteilen auch Christus vom Rassenstandpunkt aus, sehen in ihm den Juden und nehmen daran Anstoß ... Die katholische Religion ist für Rosenberg, den Hauptschriftleiter des Völkischen Beobachter, eine ‚Medizinmann-Philosophie' und der ‚Papst der Medi-

[17] Regensburger Sonntagsblatt 45 (1927) 5.
[18] Regensburger Sonntagsblatt 45 (1927) 5.

zinmann', der ‚für die Zeit der Ausübung seines Amtes' vom Vatikanischen Konzil ‚zum Gott, zum unfehlbaren Gott, erklärt' wurde. Das sind doch so krasse und törichte Entgleisungen, daß man nicht weiß, ob die Unwissenheit oder Unverfrorenheit größer dabei ist" [19]. Eindeutig stellt Buchberger fest, daß der Nationalsozialismus, so wie er sich bei einem Teil seiner Wortführer und in einem großen Teil seiner Presse präsentiert, mit der katholischen Kirche nicht vereinbar ist; „das muß jeder einsehen, der wirklich den katholischen Glauben erfaßt hat" [20]. Trotzdem verglich Buchberger den Nationalsozialismus mit einem unausgegorenen Wein. „Er hat kein festes, wohldurchdachtes Programm und kein klares Ziel wie der Sozialismus; er ist mehr empfunden als durchdacht und geprägt. Die verschiedensten Unterströmungen laufen im großen Strom mit; ungleich sind die Beweggründe, ungleich die Ziele, ungleich auch die innere Einstellung der Anhänger. Sozialismus, Nationalismus, Militarismus gehen Hand in Hand miteinander; im großen und ganzen ein loser Verband von Menschen, die mit den gegenwärtigen Verhältnissen unzufrieden sind und eine Änderung herbeiführen wollen, über die sie sich selbst nicht klar und einig sind. Nicht ‚getrennt marschieren und vereint schlagen' ist hier die Parole, sondern wohl zunächst vereint marschieren, soweit sich die Möglichkeit bietet, und zum Schluß die eigenen Wege gehen und die eigenen Ziele verfolgen" [21]. Damit hatte Buchberger allerdings die Gefahr zu gering eingeschätzt. Die Parteiführung wußte sehr wohl, was sie wollte — die absolute Macht, eine Macht, die es dem einzelnen nicht mehr gestattete, eigene Wege zu gehen und eigene Ziele zu verfolgen, es sei denn, er setzte sein Leben und das seiner Familie aufs Spiel. Aber einen von solcher Brutalität getragenen Machtanspruch, wie ihn der Nationalsozialismus während seiner Herrschaft entwickelte, konnte sich ein redlich denkender Mensch wie Buchberger nicht vorstellen.

In seinem Hirtenbrief zum Beginn der Fastenzeit vom 26. Januar 1932 wendet sich Buchberger wiederum unmißverständlich gegen den Nationalsozialismus. „Die Bewegung, die einen deutschen Gott, eine deutsche Religion und eine deutsche Sittlichkeit zum Ziel hat, führt nicht von der Gottlosigkeit weg, sondern sie führt unwiderstehlich, ob gewollt oder ungewollt, zum Unglauben und zum Heidentum" [22]. Konkreter Anlaß für diese Worte war das Buch „Erlösung" von Mathilde Ludendorff, der Ehefrau des im I. Weltkrieg fast zu einem Nationalhelden gewordenen Generals Erich Ludendorff [23], „das mit einer beschämenden Unwissenschaftlichkeit den Gottessohn, unseren Heiland Jesus Christus, so unwürdig, wegwerfend und verächtlich behandelt". Und weiter heißt es in dem Hirtenbrief: „Das Ehepar" — gemeint ist Erich und Mathilde Ludendorff — vertreibt außerdem eine ganze Reihe von aufreizenden Schriften und Traktätchen mit den schwersten Angriffen und Verleumdungen gegen unsere Kirche, mit den gehässigsten Beleidigungen und

[19] M. Buchberger, Gibt es noch eine Rettung (1931) 93—107.

[20] M. Buchberger, Gibt es noch eine Rettung, 104.

[21] M. Buchberger, Gibt es noch eine Rettung, 93—94.

[22] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 2 (1932) 17—25, hier bes. 19—20.

[23] Erich Ludendorff, geb. 1865 gest. 1937, Generalstabschef im I. Weltkrieg, schloß sich 1923 dem Hitler-Putsch an, 1924/28 deutschvölkischer bzw. nationalsozialistischer, später fraktionsloser Reichstagsabgeordneter, zusammen mit seiner Frau Mathilde gab er die Zeitschriften „Ludendorffs Volkswarte" (1929) und „Am heiligen Quell deutscher Kraft" heraus, predigte darin eine deutsch-germanische Religionsgemeinschaft. Obwohl er in persönlichen Gegensatz zu Hitler geriet, blieb er nach 1933 unbehelligt, da seine Wirkungslosigkeit offenkundig war, vgl. Der große Herder ([5]1954) Sp. 1480.

Verdächtigungen des Priester- und Ordensstandes ... Mit großem Bedauern sieht man einen Mann von solcher Stellung und einst so hohem Ansehen in diese Arena heruntersteigen, als Namengeber und Mitinhaber eines Verlages von Schriften und Traktätchen, mit denen Verwirrung, Unglaube, Unfrieden und Haß in einem ohnehin so unglücklich gewordenen, schwerleidenden und schwerringenden Volk ausgestreut wird" [24]. Die von Erich Ludendorff bis zum Überdruß propagierte „Dolchstoßlegende", daß nicht die Front zusammengebrochen sei, sondern die Heimat der kämpfenden Truppe feige in den Rücken gefallen sei, mußte freilich dem ehemaligen Militärseelsorger aus der Seele sprechen, dem Nationalsozialismus, in dessen agitatorischem Wortschatz die „Dolchstoßlegende" einen breiten Raum einnahm, stand er nach wie vor mit allem Vorbehalt gegenüber. Am 26. Juni 1932 ruft Bischof Buchberger auf dem Stiftländer Katholikentag in Waldsassen den Anwesenden zu: „Und wenn der Nationalsozialismus wirklich ein Retter der christlichen Religion vor dem Ansturm des Bolschewismus und Marxismus sein will, dann muß er vor allem an das Wort des Herrn denken, daß man den Teufel nicht durch Beelzebub austreiben kann. Christentum kann nur durch Christentum begründet und gepflegt werden, nicht mit Nationalsozialismus und nicht mit Sozialismus und nicht mit beiden zusammen. Die Diktatur der Masse kann nicht aufgehoben werden durch die Diktatur einer anderen Masse" [25].

Das war eine klare Absage an den Nationalsozialismus; andererseits konnte sich Buchberger mit einem allzu schroffen und unklugen Vorgehen, wie es von Mainz aus praktiziert worden war, nur schwer identifizieren. Der Vorfall ging auf die späten Septembertage des Jahres 1930 zurück. Unter dem 27. September 1930 hatte die Gauleitung der NSDAP beim Ordinariat in Mainz angefragt, ob folgende, in einer Predigt des Pfarrers von Kirschhausen gemachten Äußerungen auch die offizielle Meinung des Ordinariats darstellten: „1. Jedem Katholiken ist es verboten, eingeschriebenes Mitglied der Hitlerpartei zu sein. 2. Jedem Mitglied der Hitlerpartei ist es nicht gestattet, in korporativer Zusammensetzung an Beerdigungen oder sonstigen Veranstaltungen teilzunehmen. 3. Solange ein Katholik eingeschriebenes Mitglied der Hitlerpartei ist, kann er nicht zu den Sakramenten zugelassen werden". In einem von dem damaligen Mainzer Generalvikar Dr. Mayer unterzeichneten Schreiben bestätigt das Ordinariat, daß es diese Anweisungen gegeben habe [26]. Damit waren die Fronten klar abgesteckt, aber der Gesamtheit der deutschen Bischöfe erschien der Alleingang von Mainz problematisch und inopportun. Zu Ende des Jahres 1930 publizierte Kardinal Bertram, der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, da „das allseitige Schweigen nach den Mainzer Vorgängen zu unliebsamen Deutungen Anlaß" geben könnte, ein „offenes Wort in ernster Stunde", in welchem er nachdrücklichst vor politischem Radikalismus, Rassenwahn und einer Nationalkirche warnte [27]. Buchberger nannte dieses Schreiben Kardinal Bertrams „ungemein vornehm und sachlich", den übrigen bayerischen

[24] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 2 (1932) 20.

[25] Regensburger Sonntagsblatt 28 (1932) 1—4.

[26] K. Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1 Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918—1934 (1977) 167 (im Folgenden gekürzt: Scholder, Kirche und Drittes Reich).

[27] Vgl. H. Müller, Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Dokumente 1930—1935 (1963) 15—19; L. Volk, Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930—1934 ([2]1966) 24.

Bischöfen erschien die Erklärung indifferent und zu wenig konkret [28]. Aber auch hier drängte die Lage auf eine klare Stellungnahme, die umso schwieriger war, als man es nicht wie etwa 1921 mit randalierenden linksradikalen Gruppen zu tun hatte, sondern mit einer im Reichstag vertretenen Partei, der Legalität nicht einfach abgesprochen werden konnte. Am 10. Februar 1931 erschien unter dem Titel „Nationalsozialismus und Seelsorge. Pastorale Anweisungen für den Klerus bestimmt" eine Verlautbarung der bayerischen Bischöfe [29], die wie es einmal formuliert wurde, „zweifellos ein beachtliches Beispiel kirchlicher Klugheit darstellte, und die Kompromißlosigkeit der Mainzer ebenso vermied wie die Allgemeinheit Bertrams, indem sie die Zulassung zu den Sakramenten einer Prüfung ‚von Fall zu Fall' überließ und die Verwerfung des Nationalsozialismus zeitlich und sachlich einschränkte" [30]. Bischof Buchberger hatte bis zuletzt seine Bedenken angemeldet, die, wie es in dem Schreiben Kardinal Faulhabers vom 3. Februar an den bayerischen Episkopat heißt, „ohne Zweifel großes Gewicht haben, denen aber, wie mir scheint, ein noch größeres Gewicht in der anderen Waagschale gegenübersteht" [31]. Buchberger glaubte, eine gemeinsame Kundgebung des Episkopats gegen den Nationalsozialismus würde wohl die Verbitterung weiter Kreise, die noch katholisch eingestellt sein wollten, gegen die kirchliche Autorität vermehren; aus dem materiellen Fehler würde ein formeller Fehler gemacht werden. Denn „die derzeitige Gereiztheit stammt zum großen Teil aus der erdrückenden wirtschaftlichen Not". Vor allem glaubte er, würden es viele auffällig finden, „wenn die Bischöfe in so feierlicher Form gegen den Nationalsozialismus auftreten, während sie es nicht tun gegenüber dem furchtbarsten Feind jeglicher Religion, dem Kommunismus und Marxismus. Die Nationalsozialisten bekämpfen faktisch diese ärgsten Glaubens- und Gottesfeinde, wenn auch nicht immer mit rechten Gründen und in rechter Weise. Ob nicht eine Reserve deswegen angezeigt ist, weil wir eine so große und mächtige Bewegung, wie sie zur Zeit noch der Nationalsozialismus ist, nicht von ihrem Gegner ablenken und ihre ganze Stoßkraft auf uns richten sollen? Es könnte eine Zeit kommen, wo wir von beiden Seiten umklammert und unterdrückt werden". Buchberger stellt zwar fest, daß wohl führende Männer der Hitlerpartei und deren Publikationsorgane „die gröbsten Angriffe auf den christlichen Glauben und unsere hl. Kirche gemacht" hätten, aber er ist der Meinung: „Es handelt sich dabei doch immer mehr um Fehler von Personen, mit denen wohl weitaus die größte Mehrzahl der nationalsozialistischen Wähler nicht einig gehen. Ich z. B. habe in meiner Diözese von dieser Seite noch keinerlei größere Schwierigkeiten gehabt und manche wirklich praktisch katholischen Männer bekennen sich aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen zur Hitlerpartei" [32]. Und in der Tat lockte Hitler wie ein Rattenfänger die Massen an. Er versprach einem von der Weltwirtschaftskrise geschüttelten Volk Arbeit und Brot, sein Wahlruf „Keiner soll hungern, keiner soll frieren" mußte wie Opium auf alle jene wirken, die am Rande des Existenzminimums mehr vegetierten als lebten; den Friedensvertrag von Versailles vermochte

[28] Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917—1945 I 1917—1934 bearb. von L. Volk (1975) = Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe A Bd. 17, Nr. 233, 538 (im Folgenden gekürzt: Volk, Akten Faulhaber I bzw. II); s. a. Scholder, Kirche und Drittes Reich, 168.

[29] Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 236, 541—543.

[30] Scholder, Kirche und Drittes Reich, 168.

[31] Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 234, 539.

[32] Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 233, 537—539.

er als nationale Schande hochzuspielen und in durch Inflation und wirtschaftliche Not in Lethargie versunkenen breiten Massen wieder ein nationales Selbstbewußtsein zu wecken; dazu prangerte er den Bolschewismus als den Weltfeind Nummer eins an und wußte sehr geschickt zu argumentieren, daß allein seine Partei die Rettung bringen konnte. Nach dem mißglückten Putsch des Jahres 1923 hatte sich Hitler gewissermaßen in die Legalität geflüchtet, seine Partei stellte sich den Wahlkämpfen und was niemand für möglich gehalten hätte, sie erhielt immer mehr Zulauf. Gehörte sie Ende der zwanziger Jahre mit 2,6 % der Stimmen und 12 Sitzen im Reichstag noch zu den Splittergruppen [33], die keine größere Beachtung fanden, so erreichte sie bei den Reichstagswahlen am 14. September 1930 bereits 18,3 % der Stimmen und 107 Mandate [34], um schließlich aus den Wahlen zum Reichstag am 6. November 1932 als stärkste Partei hervorzugehen [35]. An dem Druck, Hitler zur Regierungsbildung aufzufordern, konnte nun nicht mehr so leicht vorbeigegangen werden. Nach langen und schwersten Bedenken ernannte ihn der damalige Reichspräsident Paul von Hindenburg am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler, ein Tag, der mit einem Fackelzug der Nationalsozialisten und der Stahlhelmer in einem Rausch der Begeisterung zu Ende ging [36] und während der Ära des Dritten Reiches als „Tag der Machtergreifung" zum nationalen Feiertag erhoben wurde.

Doch was auch in Geschichtsbücher als der „Tag der Machtergreifung" einging, war tatsächlich eine sich über nahezu zwei Monate hinziehende Entwicklung, die erst mit dem Erlaß des Ermächtigungsgesetzes am 24. März 1933 vorläufig endete und die auch noch die Reichstagswahlen vom 5. März 1933 mit einschloß. Hitler erwies sich in dieser Zeit als ein außerordentlich geschickter Taktiker, der einmal als „ein Politiker, der über eine klare Konzeption verfügte, über eine hervorragende Anpassungsfähigkeit, über einen Blick für das Wesentliche, der sich durch nichts ablenken ließ, und über die Fähigkeit, Situationen zu schaffen, in denen seinen Gegnern nichts anderes blieb als die Kapitulation" charakterisiert wurde [37]. In diesen Wochen spielte Hitler ein trickreiches Spiel, das weder von seinen Anhängern noch von seinen Feinden im letzten durchschaut werden konnte. Mit seinen frömmelnden Reden konnte er manchem Sand in die Augen streuen. In seinem am 1. Februar 1933 über den Rundfunk verlesenen „Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk" war viel von Gott und Vorsehung die Rede, er verkündete, daß seine Regierung das Christentum als Basis der gesamten Moral, die Familie als Keimzelle des Volks- und Staatskörpers in ihren festen Schutz nehmen wolle, und schloß mit den Worten: „Möge der allmächtige Gott unsere Arbeit in seine Gnade nehmen, unseren Willen recht gestalten, unsere Einsicht segnen und uns mit dem Vertrauen unseres Volkes beglücken" [38]. Die Gottesdienstbesuche der SA häuften sich, ja hin und wieder ersuchten Parteigliederungen der NSDAP als Ganzes um besondere Gottesdienste [39], trotzdem, der deutsche Episkopat ließ sich durch diese Augenwischerei nicht beeindrucken. Der letzte demokratische Wahlkampf wurde von der katholischen Partei, den katholischen Verbänden und der katholischen Presse mit großem Mut geführt, der umso mehr Bewunderung abverlangt,

[33] A. Milatz, Das Ende der Parteien im Spiegel der Wahlen 1930—1933, in: E. Matthias - R. Morsey, Das Ende der Parteien 1933 (1960) 782.
[34] Regensburger Sonntagsblatt 39 (1930) 4.
[35] Regensburger Sonntagsblatt 47 (1932) 3.
[36] Scholder, Kirche und Drittes Reich, 278.
[37] Scholder, Kirche und Drittes Reich, 277.
[38] M. Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932—1945 1 (1965) 191—194.
[39] Scholder, Kirche und Drittes Reich, 281.

als sich seit Mitte Februar 1933 „eine konzentrische Welle des NS-Terrors über die Zentrumspartei ergoß“ [40]. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, bildete der deutsche Katholizismus die geschlossenste Front gegen den Nationalsozialismus. Das Ergebnis der Wahlen vom 5. März bestätigte diese Haltung. Mit 11,2 % der Wähler hatte die Zentrumspartei nur 0,7 % ihrer Wähler eingebüßt, erheblichere Verluste mußte die ihr verschwisterte Bayerische Volkspartei hinnehmen, ohne daß sie allerdings in ihrem Gefüge erschüttert worden wäre [41]. In einer Analyse der Wahl stellte Hitler am 7. März fest, „was die Wähler des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei anlange, so würden sie erst dann für die nationalen Parteien zu erobern sein, wenn die Kurie die beiden Parteien fallen lasse“ [42]. In einem Schreiben des Erzbischofs von München und Freising vom 24. März 1933 heißt es: „Durch die amtliche Erklärung, die am Abend des Potsdamer Tages ausgegeben wurde, sind die Bischöfe zu einer Äußerung öffentlich aufgefordert. Richtiger scheint mir diese Antwort in der Form einer pastoralen Anweisung an den Klerus gegeben als in einer Polemik gegen den Reichskanzler, die ihm klarmachen müßte, daß die Bischöfe nicht gegen Personen, sondern gegen Irrlehren des Nationalsozialismus kämpfen. Nun aber hat der Reichskanzler in seiner gestrigen programmatischen Rede ein Bekenntnis abgelegt, das eine neue Situation schafft, mit den Worten: ‚Die Reichsregierung erblickt im Christentum die unerschütterliche Grundlage unseres Volkslebens und wird darum bereit sein, freundschaftliche Beziehungen zum Heiligen Stuhl weiter zu pflegen und auszugestalten‘ ... Nun hat Kardinal Bertram bereits am 28. Februar eine Weisung an seinen Klerus gegeben, worin er auf unserem früheren Standpunkt bleibt und jede Form von geschlossener Teilnahme an Liturgie und Begräbnis ablehnte. Gleichzeitig teilte er mit, daß auch für ihn die Erklärung des Reichskanzlers von gestern eine neue Situation schaffe, und daß er einen neuen Entwurf anfertigen und auch den bayerischen Bischöfen zuleiten werde. Einheitlichkeit in dieser Frage ist gewiß wünschenswert. Ich muß mir aber nach dem, was ich an höchster Stelle in Rom erlebt habe, hier aber nicht mitteilen kann, vorbehalten, trotz allem mehr Toleranz gegen die neue Regierung zu üben, die heute nicht bloß im Besitz der Macht ist, was unsere Grundsätze nicht umstoßen könnte, sondern rechtmäßig wie noch keine Revolutionspartei in den Besitz der Macht gelangte. Man denke sich einmal das Wort des Heiligen Vaters aus, der in einem Konsistorium, ohne den Namen zu nennen, vor aller Welt Adolf Hitler als den Staatsmann bezeichnet, der als erster nach dem Heiligen Vater gegen den Bolschewismus seine Stimme erhoben hätte“ [43].

Bischof Buchberger gab sich auch nach der Regierungserklärung Hitlers vom 23. März 1933 keinen Illusionen hin. So schreibt er am 27. März 1933 an Kardinal Faulhaber: „... Die Erklärung des Reichskanzlers bei Eröffnung des Reichstages ist sehr dankenswert und sein Entschluß, mit aller Tatkraft den Bolschewismus in seinen verschiedenen Formen zu bekämpfen, verdient höchste Anerkennung. Aber vorläufig sind das nur Worte. Wir dürfen nicht im Gefolge jener erscheinen, die jetzt Vorschußlorbeeren geben in einem Ausmaß, wie das noch nie dagewesen ist.

[40] R. Morsey, Die Deutsche Zentrumspartei, in: E. Matthias - R. Morsey, Das Ende der Parteien 1933 (1960) 348.

[41] Scholder, Kirche und Drittes Reich, 303.

[42] Niederschrift über die Ministerbesprechung am 7. März 1933, Bundesarchiv Koblenz R 43 I/1460.

[43] Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 279, 672—673.

Zurückhaltung und Würde ist das Gebot der Stunde. Viele unserer besten Katholiken sind tumultuarisch ihrer Stellungen beraubt worden, viele schmachten in Haft wie Sträflinge, andere hat man fortgejagt wie Verbrecher und noch ist nichts geschehen, um solche Ausschreitungen hintanzuhalten oder wiedergutzumachen ... Wir werden nach wie vor eine katholische Partei brauchen, sonst sind wir auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Dessen soll sich der Klerus bewußt bleiben ... Eine besonders schwierige Frage ist die nach der Zulassung der Nationalsozialisten in unsere katholischen Vereine. Nach meiner Meinung ist es jetzt unmöglich, sie grundsätzlich von denselben auszuschließen oder fernzuhalten. Aber es braucht doch größte Vorsicht" [44]. Was Buchberger keineswegs voraussehen konnte war, daß die Nationalsozialisten an einem Weiterbestehen der katholischen Verbände überhaupt nicht interessiert waren, ja schon ein Jahr später, als sie sich fest im Sattel der Macht wußten, massiv gegen diese vorgehen würden. Die Ansätze zu dieser Entwicklung zeigten sich schon bald. Am 3. April 1933 schreibt Buchberger an Kardinal Faulhaber: „Halbamtlich wurde in den Tagesblättern mitgeteilt, daß Kultusminister Schemm [45] die Errichtung einer einheitlichen staatlichen Jugendorganisation ähnlich wie in Italien durchführen will. Das wäre wohl gleichbedeutend mit der Vernichtung unserer katholischen Jugendorganisationen. Ob es nicht angesichts dieser sich empfiehlt, aus der Pastoralanweisung die katholischen Verbände vorläufig noch wegzulassen oder auf die Angelegenheit doch grundsätzlich einzugehen?" [46].

Buchbergers Haltung mag als die des großen Zauderers erscheinen, der unablässig zur Vorsicht mahnt. So heißt es in einem Brief von ihm an Kardinal Faulhaber vom 1. April 1933: „... Aber ich bin ebenso wie Du der Ansicht, da es uns jetzt, nachdem die Kundgebung ohnehin für die seelsorgliche Behandlung den Weg freigelegt hat, nicht so eilen soll mit einer neuerlichen Anweisung, denn das könnte den Eindruck der dienstbeflissenen oder angsterfüllten Anfreundung machen. Auch bemerkst Du ganz richtig, daß die Lage von einem Tag auf den andern sich ändern kann und daher auch aus diesem Grunde möglichste Zurückhaltung Gebot der Stunde ist" [47]. Auch in einem Schreiben Buchbergers an Kardinal Bertram vom 5. April 1933 wird darauf verwiesen, daß die Lage zu labil sei, als daß der Episkopat mit seinen Weisungen jedesmal dem Ausschlag des Pendels folgen könne [48].

Die Ausschreitungen der NSDAP, vor allem ihrer Organe, der SA und SS, hielt man fälschlicher- und bedauerlicherweise für Anfangsschwierigkeiten des Regimes, das seine Leute, die in rohen Pöbeleien, die bis zu Saal- und Straßenschlachten gegen die Kommunisten herangereift waren, noch nicht so recht im Griff hatte. So schreibt Buchberger am 6. April 1933 an Kardinal Faulhaber: „... Der Nationalsozialismus hat durch das Vorgehen seiner untergeordneten Stellen viel Enttäuschung und Verbitterung geschaffen, aber trotzdem sehen auch viele Gutgesinnte noch heute in ihm einen mutigen Vorkämpfer gegen Bolschewismus, gegen

[44] Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933—1945 I 1933—1934 bearb. von B. Stasiewski (1968) = Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe A Bd. 5, Nr. 13, 27—28 (im Folgenden gekürzt: Stasiewski, Akten deutscher Bischöfe).

[45] Hans Schemm. Gauleiter der NSDAP Bayerische Ostmark, bayerischer Kultusminister, Reichsleiter des NSLB (Nationalsozialistischen Lehrerbundes).

[46] Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 293, 692—693.

[47] Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 288, 687—688.

[48] Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 299 a, 704.

Gottlosigkeit und Sittenlosigkeit, die alle Dämme zu durchbrechen drohte. In Berlin war das Zentrum der Regierung und gleichwohl haben die Gottlosen sich alles erlauben dürfen, gleichwohl trat die Sittenlosigkeit und Schamlosigkeit mit einer geradezu unerhörten Frechheit auf. Daß der Nationalsozialismus in diese Seuchenherde hineingegriffen hat, das hat ihm viel Sympathien beim Volk eingebracht und verdient auch wirklich Dank" [49]. Die Angst vor dem Bolschewismus, von Hitler kräftig geschürt, verdunkelte den Blick dafür, daß sich unter dem Mäntelchen des Nationalismus ähnliche Greueltaten wie in Rußland anbahnten [50]. Dabei hatten die katholischen Organisationen schon in einem Wahlaufruf vom 17. Februar 1933 warnend ihre Stimme erhoben: „Was werden die Früchte einer solchen Herrschaft sein, wenn sie sich einmal im Besitze dauernder Macht weiß? Eine Staatsordnung, in der an Stelle des Rechts Willkür und Parteilichkeit, an Stelle des Gemeinwohls Gruppeninteressen entscheiden ... Wir erfahren es: Bolschewismus kann auch werden unter nationalem Vorzeichen" [51].

Ein besonderes Anliegen Buchbergers war die seelsorgliche Betreuung derjenigen, die in die sog. Schutzhaft genommen worden waren. In persönlicher Rücksprache mit Kardinal Faulhaber regte er an, all jenen die Teilnahme an ihrem schweren Schicksal auszusprechen, die ob ihres katholischen Bekennertums ihre Beamtenstellen verloren haben, den neuen Ministerpräsident, General von Epp, zu bitten, für die in Konzentrationslager gesteckten politischen Gefangenen die Einrichtung einer Seelsorge zu gestatten und, wenn möglich, den Familienvätern einen Osterurlaub zu gewähren [52]. Allerdings würde nach seiner Meinung die Abhaltung eines gemeinsamen Gottesdienstes nicht genügen, da es sich „bei den in Schutzhaft Befindlichen wohl zum großen Teil um seelisch recht verstimmte und verbitterte Männer handelt. Daher müßte die Gelegenheit zur privaten Aussprache und insbesondere auch zur hl. Beichte gegeben werden, denn „es sind darunter viele, die mit höchster Auszeichnung im Krieg gedient und nach dem Kriege ihre ganze Kraft aufgeboten haben, um unser Vaterland dem Chaos und dem Untergang zu entreißen" [53]. Selbstverständlich nahm Kardinal Faulhaber diese Anregung auf [54], aber ebenso selbstverständlich stieß sie auf taube Ohren.

Im Gegenteil häuften sich die Ausschreitungen [55]; waren es in der Tat nur subalterne Elemente, die sich ihr Mütchen kühlen wollten ohne Wissen, geschweige denn Billigung der Regierung und Parteiführung oder geschahen die Übergriffe mit Wissen und Willen der obersten Spitze? Buchberger wollte und konnte diesem üblen Treiben nicht länger zusehen und schrieb unter dem Datum des 13. Juli 1933 persönlich an Hitler [56], formell korrekt, ohne Spitzen, aber an Deutlichkeit nichts zu wünschen übriglassend. Als Zeitdokument sei er hier wiedergegeben:

[49] Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 299, 703.

[50] Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (im Folgenden gekürzt: BZAR) Nachlaß Buchberger III, 1.

[51] Abdruck des Wahlaufrufs katholischer Organasationen in: Stasiewski I, Nr. 2, 3—6.

[52] Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 286, 684.

[53] Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 288, 687.

[54] Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 294, 693—694.

[55] BZAR Nachlaß Buchberger III, 1 Staat — Kirche 1933—1945.

[56] Abschrift im BZAR OA/NS 2; Druck: Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 330 a, 746—747.

Ew. Excellenz!
Sehr verehrter Herr Reichskanzler!

Durch Maßnahmen und Eingriffe von Persönlichkeiten, die für ein amtliches Vorgehen keinerlei Legitimation vorlegen, die sich zum Teil nicht einmal persönlich ausweisen können, wurde eine so kritische Lage geschaffen, daß ich es als meine Pflicht erachte, Ew. Excellenz zu berichten und um Abhilfe zu ersuchen, nachdem andere Stellen sich zum Teil als unzuständig erklären, zum Teil auf Vorstellungen überhaupt keine Antwort geben.

Es wurden die letzten Wochen in meiner Diözese ebenso wie in anderen Diözesen eine Reihe von Geistlichen in Haft genommen und in Gefängnisse eingeliefert. Ich erhielt von dieser Maßnahme keine amtliche Mitteilung, noch viel weniger wurde auch nur bei einem einzigen Fall ein Grund angegeben für ein Vorgehen, das doch größtes Aufsehen erregen muß und das die Betroffenen auf gleiche Stufe stellt mit gemeingefährlichen Elementen. Die Verhaftungen erfolgten vielfach in später Abend- oder früher Morgenstunde, auch an Vorabenden vor Sonn- und Feiertagen, so daß der Pfarrgottesdienst aufallen mußte und die Pfarrangehörigen nicht die Möglichkeit hatten, ihre Sonntagspflicht zu erfüllen. Gerade darin liegt nicht bloß eine besondere Härte gegen die Verhafteten, sondern auch eine außergewöhnliche Rücksichtslosigkeit gegen die Kirche selbst. Die Verhafteten, zurzeit ca. 20, durchgehends angesehene Männer, haben ihre Pflichten gegen Kirche und Vaterland stets treu erfüllt; einige haben den ganzen Krieg mit Auszeichnungen mitgemacht, andere während des Krieges und während der darauffolgenden Jahre der Not sich mit größter Opferwilligkeit um das darbende Volk angenommen; einige sind bereits in vorgerückten Jahren und gebrechlich; politisch sind nur etwa 3 bis 4 hervorgetreten als Mitglieder der bayerischen Volkspartei und auch das nicht mehr seit dem 5. März; die übrigen sind meist ein Opfer der Abneigung und des Hasses von Kreisen, die bis vor kurzem durchaus nicht so national gesinnt waren, aber jetzt unter nationaler Flagge persönliche Interessen vielfach mit rücksichtsloser Gewalttätigkeit verfolgen. Die Lage der Geistlichen im Gefängnis ist ihres priesterlichen Standes unwürdig und für ihre Gesundheit sehr abträglich; viele leiden darunter körperlich und noch mehr seelisch so sehr, daß sie an den Nerven zusammenbrechen und dauernden Schaden nehmen. In den Amtsgerichtsgefängnissen, wo eine Hauskapelle fehlt, können sie nicht einmal am Sonntag das hl. Meßopfer feiern. Sie leben wie Sträflinge.

Daß diese Behandlung der Geistlichen gegen das Kirchenrecht, ja gegen jedes Recht verstößt, brauche ich Ew. Excellenz gegenüber nicht eigens zu erwähnen. Umsomehr darf ich auf eine gute Aufnahme der Bitte hoffen, Ew. Excellenz mögen ein so unwürdiges und ungesetzliches Vorgehen gegen Priester verbieten und zugleich veranlassen, daß die Verhafteten baldigst befreit werden.

Die Bitte um baldige Freilassung gestatte ich mir auch für viele Laien meiner Diözese zu stellen, die nur wegen ihrer bisherigen Zugehörigkeit zur bayerischen Volkspartei verhaftet sind. Es sind darunter Männer, die vorbildlich im Kreise ihrer Familie und ihres Berufes gewirkt haben, sich des größten Ansehens erfreuen und daher ihr Los umso schwerer empfinden, besonders jetzt, wo für die Landwirtschaft die Arbeiten so drängen und die Anwesenheit des Familienhauptes so notwendig ist.

Leider muß ich mir doch eine weitere Bitte gestatten. An mehreren Orten wurden katholische Vereine als aufgelöst erklärt, obwohl sie bisher von der Reichs-

regierung nicht verboten wurden; zugleich wurden ihre Heime und ihr Vermögen beschlagnahmt; Geld und Wertpapiere wurden zum Teil mitgenommen, ohne daß der Vereinsvorstand auch nur eine Bestätigung für die Wegnahme des Vermögens erhalten hätte. Selbst das Vermögen von rein kirchlichen und karitativen Vereinen und Bruderschaften wurde an vielen Orten gesperrt oder beschlagnahmt, gleich als wäre beabsichtigt, das kirchliche Vermögen seinem Zweck zu entziehen. Ich bitte daher Ew. Excellenz um den verfassungsrechtlichen Schutz des kirchlichen Vermögens und des Eigentums unserer katholischen Vereine.

Wir sind gerne und ehrlich bereit, mit Ew. Excellenz mitzuarbeiten zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes, namentlich zur geistigen und seelischen Gleichschaltung des ganzen deutschen Volkes auf christlicher und vaterländischer Grundlage: uns liegt nicht das Interesse einer Partei, sondern das Wohl unseres geknechteten Vaterlandes am Herzen. Wir vertrauen auf das Wort, das Ew. Excellenz den Kirchen gegeben haben und bitten, unter Beseitigung der gegenwärtigen Schwierigkeiten, den Weg freizumachen zu harmonischer Zusammenarbeit von Staat und Kirche.

Genehmigen Ew. Excellenz den Ausdruck meiner vorzüglichen Verehrung, in der ich die Ehre habe zu bestehen

gez. + Michael,
Bischof von Regensburg.

Ein Antwortschreiben ist weder in den Ordinariatsakten noch im Nachlaß Bischof Buchbergers erhalten, und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dürfte auch nie ein solches in Regensburg eingegangen sein. Man mag sich heute über die mit ausgesuchter Höflichkeit gewählte Titulierung wundern, aber Hitlers legaler Eintritt in die Regierungsverantwortung hatte in der Tat eine fatale Situation geschaffen. Schon im April 1933 hegte Buchberger Bedenken, ob der Gehorsam gegen die obrigkeitliche Gewalt gemäß Röm. 13, 1 wo es heißt: „Jede Seele ordne sich übergeordneten Gewalten unter; es gibt ja keine Gewalt außer von Gott, und die bestehenden sind von Gott geordnet. Darum widersteht der Anordnung Gottes, wer der Gewalt sich entgegensetzt; die Widerstehenden werden sich ein Urteil zuziehen", als „ewig giltig" d. h. für jeden Fall giltig bezeichnet werden kann. Dachte er bei dieser Frage an die damals herrschenden Verhältnisse in Rußland, Mexiko und Spanien? Das nationalsozialistische Regime war nicht konkret angesprochen, doch darf man mit gutem Grund annehmen, daß seine Überlegungen vor allem auch der besorgniserregenden Entwicklung in Deutschland galten. Denn in demselben Schreiben an Kardinal Faulhaber fährt er fort: „Der Entwurf zu einem gemeinsamen Hirtenbrief an die Katholiken Deutschlands, der uns zugegangen ist, will mich nicht ganz befriedigen. Ich meine, er redet zu wenig klar und konkret, geht um die großen Fragen und Probleme zu sehr von außen herum, zeichnet die Lage zu wenig scharf und nimmt nur äußerst vorsichtig und von ferne Stellung zu besonderen Schwierigkeiten und kritischen Punkten" [57].

Im Frühjahr und Sommer 1933 verfolgte Hitler zielstrebig seine Politik der Einigung oder besser gesagt der Gleichschaltung des Reiches. An diesem Ziel orientierte sich auch seine Kirchenpolitik. Während er von protestantischer Seite kaum Schwierigkeiten erwartete, lagen die Verhältnisse auf katholischer Seite komplizierter. Um zu dem von ihm angestrebten Einparteienstaat zu kommen, mußte er

[57] Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 320, 730—731.

einerseits den politischen Katholizismus ausschalten, andererseits war die Eingliederung des treu katholischen Bevölkerungsteils in einen nationalsozialistischen Einheitsstaat so lange problematisch, als diesem Staat die Anerkennung Roms fehlte [58]. Mit der Unterzeichnug des Reichskonkordats am 20. Juli in Rom hatte er beide Ziele erreicht [59]. An der effektiven Lage des deutschen Episkopats und der deutschen Katholiken hatte sich damit allerdings nichts geändert. Aus Anlaß der Ratifizierung des Konkordats am 10. September 1933 wurde am 17. September in der Kirche St. Hedwig in Berlin ein Dankgottesdienst abgehalten [60]. In einem Schreiben vom 13. September an Kardinal Faulhaber regte Bischof Buchberger an, „ob nicht auch in den übrigen Bischofskathedralen etwa am 24. September ein feierlicher Dankgottesdienst abgehalten und dazu sowohl die katholischen wie die ‚nationalen' Verbände sowie die Behörden eingeladen werden sollen. Es wäre vielleicht eine günstige Gelegenheit, um den Frieden anzubahnen auch zwischen den Organisationen" [61]. Mit dieser Auffassung stand Buchberger ziemlich allein, nur in Bamberg wurde im Anschluß an den Sonntagsgottesdienst ein Te Deum gehalten [62]. Der übrige bayerische Episkopat war absolut gegen einen Dankgottesdienst, erst wollte man Taten sehen oder wie Bischof Preysing von Eichstätt schreibt: „Die Lage, wenigstens in Bayern, läßt eine solche offizielle Freudenbezeugung nicht zu" [63]. Die rüpelhaften Szenen bei dem 2. Deutschen Gesellentag, der vom 8.—11. Juni in München stattfand, wobei SA-Leute den Teilnehmern die orangefarbenen Kolpingshemden vom Leib rissen, sie mit Beschimpfungen und Prügeln bis zu den Bahnsteigen verfolgten, waren noch in zu frischer Erinnerung. Das auslösende Moment war das plötzliche Verbot der Veranstaltung durch die Bayerische Politische Partei am 2. Juni gewesen und ebendiese Behörde befand sich seit dem April 1933 in Händen von Heinrich Himmler und Reinhard Heydrich, Namen, die später zum Inbegriff der Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus werden sollten [64]. Kardinal Faulhaber ließ es nicht an geharnischten Protesten bei den zuständigen staatlichen Stellen fehlen, doch in seinem Schreiben an den bayerischen Episkopat vom 13. Juni 1933 stellt er gleichsam resignierend fest, er müsse sich dem Hinweis des Staatsministers Adolf Wagner fügen, „bei der derzeitigen Wut der SA-Truppen gegen die katholischen Vereine alle Kundgebungen der katholischen Vereine in geschlossenen Kolonnen und Uniformen wenigstens 2 bis 3 Monate zu unterlassen, wenn wir nicht das Leben unserer Jungmänner auf das Spiel setzen und ein staatliches Verbot der Jugendvereine riskieren wollen" [65]. Am 16. Juni 1933 schreibt Buchberger an Kardinal Faulhaber: „Die kleinen reguli in den Provinzstädtchen unterbinden bereits unsere katholischen Vereine da und dort vollständig. In der Zeit der Räteregierung ist man gegen Kirche und kirchliche Vereine nicht so gehässig und fanatisch vorgegangen ... Die Hakenkreuzfahnen zu weihen ist schon deswegen unmöglich, weil das liturgische Weiheformular dafür nicht paßt. Dagegen werde ich es auch tolerieren, wenn die ungeweihten Fahnen mit in die

[58] Vgl. Scholder, Kirche und Drittes Reich, 482.

[59] Vgl. L. Volk, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Von den Ansätzen in der Weimarer Republik bis zur Ratifizierung am 10. September 1933 (1972) 151—168.

[60] Vgl. Stasiewski, Akten deutscher Bischöfe, 395 Anm. 4.

[61] Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 342, 764.

[62] Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 343, 765.

[63] Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 344, 766.

[64] Vgl. Scholder, Kirche und Drittes Reich, 502.

[65] Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 324, 737—738.

Kirche genommen werden gegen unseren Willen. Bei der Fronleichnamsprozession hat sich hier zu meiner Freude weder ein Braunhemd noch eine Hakenkreuzfahne aufgedrängt" [66].

Es wäre nichts unrichtiger als die Annahme, Bischof Buchberger hätte, wie etwa mit der Frage ob nicht doch ein Dankgottesdienst aus Anlaß der Ratifizierung des Reichskonkordats abzuhalten sei, sich dem nationalsozialistischen Regime angebiedert, ganz im Gegenteil. Er war, wenn man es so ausdrücken darf, ein Mann der Mitte, er wollte den Dialog nicht abreißen lassen, die bestehende Kluft nicht noch weiter aufreißen, sondern versuchte, eine Brücke zu bauen zu einem modus vivendi. So hat er auch seine Einwendungen gegen die Verlesung eines Hirtenwortes zu dem von den Nationalsozialisten am 14. Juli 1933 erlassenen Sterilisationsgesetz vor der gesamten Pfarrfamilie, Kinder und Jugendliche eingeschlossen, denn „was haben die meisten unserer Pfarrgemeinden praktisch mit der Sterilisation zu tun? Ich halte es sodann auch für bedenklich, die jetzigen Schwierigkeiten zu vermehren durch einen Schritt, der doch im Rahmen des Ganzen und Wesentlichen betrachtet, untergeordnete Bedeutung hat. Wir kämpfen jetzt um Bestand und Leben unserer hl. Kirche und sollten wohl weniger Bedeutendes vorläufig nicht in den Vordergrund rücken, namentlich dann, wenn wir im voraus wissen, daß unsere Stellungnahme bei Regierung und Volk nicht verstanden werden will. Auch das Volk versteht uns wirklich nicht, wenn wir jetzt gerade aus dieser Frage einen casus belli machen [67]. Von „untergeordneter Bedeutung" war dieses Gesetz keinesfalls, allein, kein rechtlich denkender Mensch konnte erahnen, daß es nur die Vorstufe zu der von den Nationalsozialisten später propagierten und praktizierten Euthanasie [68] darstellte, wobei natürlich der Staat die Qualifikation „lebensunwertes Leben" traf.

Die Volksabstimmung vom 12. November 1933 brachte in der innen- und außenpolitischen Entwicklung des Dritten Reiches die entscheidende Zäsur. 95,1 % aller Wähler sprachen sich für die Politik der Reichsregierung aus [69]. Damit hatte Hitler sein seit dem März konsequent verfolgtes Ziel erreicht: die Zerschlagung des politischen Katholizismus. „Jener Block von nahezu 5 ½ Millionen katholisch gebundener Wählerstimmen, der sich noch in den Märzwahlen als so erstaunlich widerstandsfähig gezeigt hatte, war weitgehend überwunden" [70]. Bruch des Wahlgeheimnisses und direkte Wahlfälschung waren nachgewiesenermaßen vorgekommen [71], doch konnte man mit diesen unlauteren Mitteln den Wahlausgang zwar frisieren aber nicht manipulieren. Was schwerer wog, war eine perfekte Wahlorganisation, die auch noch den letzten Wähler an die Urne zwang und eine sehr geschickt aufgebaute Agitation, in der nur von Friedenspolitik und Wiedereintritt

[66] Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 325, 738—739.

[67] Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 386, 825—826; s. a. J. Mayerhofer, Die nationalsozialistische Gesundheits- und Rassengesetzgebung und ihre Auswirkungen auf die Seelsorge im Bistum Regensburg, 193—206 des vorliegenden Bandes.

[68] Vgl. Volk, Akten Faulhaber I, LXXV, 808, 827, II, 686—698, 700—705, 710, 779, 793, 807, 835, 886, 1062.

[69] Vgl. Scholder, Kirche und Drittes Reich, 645.

[70] Scholder, Kirche und Drittes Reich, 304.

[71] K. D. Bracher - W. Sauer - G. Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34 (²1962) 355—358.

Deutschlands in die Völkerfamilie die Rede war [72]. So schreibt Buchberger an Kardinal Bertram am 1. November auch: „Irgendeine Kundgebung des Episkopats für den 12. November halte ich für opportun, weil deren Unterlassung als eine Art Demonstration angesehen werden würde und weil auch im katholischen Volk recht große Ratlosigkeit in Betreff dieser Wahl herrscht ... gegenüber der Volksabstimmung können wir uns nicht ablehnend oder auch nur neutral verhalten, das würde uns als vaterländische Pflichtverletzung, vielleicht sogar als ‚Landesverrat' ausgelegt. Wir können mit bestem Gewissen und voller Überzeugung eintreten für die Gleichberechtigung unseres Vaterlandes und Sicherheit des Friedens ... Ganz aus der Seele kommt mir die Anregung Ew. Eminenz, auch bei dieser Gelegenheit hinzuweisen auf die berechtigten Klagen, Wünsche und Forderungen, die wir an die Reichsregierung zu richten haben" [73]. Der Ausgang der Volksabstimmung vom 12. November 1933 machte Hitlers innenpolitische Stellung faktisch unangreifbar, und diese Machtposition wußte er weidlich auszunützen und jeder der mit ihm nach diesem Zeitpunkt verhandelte, bekam diese zu spüren. Der Erdrutsch, der sich seit der Märzwahl in Deutschland vollzogen hatte, schuf auch für die katholische Kirche eine völlig neue Situation; denn das Wahlergebnis, auch wenn es im Detail manipuliert war, zeigte, daß der deutsche Episkopat für seine Opposition nur noch einen geringen Rückhalt im katholischen Kirchenvolk hatte. Daß sich dies mit der zunehmenden Schreckensherrschaft des Dritten Reiches wieder ändern sollte, konnte zu Ende des Jahres 1933 nicht vorausgesehen werden und als die Mehrheit des Volkes den Nationalsozialismus ablehnte, war sie unter dem Druck grausamster Repressalien zur schweigenden Mehrheit geworden.

Hatte schon im Juli 1933 Buchberger resigniert berichtet, das Schlimmste an der Lage sei, daß man auch in Fällen, wo handgreiflich ein Unrecht und ein ungesetzlicher Eingriff vorliege, nicht wisse, an welche Stelle man sich wenden könne, um Abhilfe zu schaffen oder wenigstens um amtliche Prüfung eines solchen Falles zu erlangen [74], so verbesserte sich die Situation in der Folgezeit keineswegs, denn je länger je mehr wurde klar, daß es nicht die Auswüchse subalterner Elemente waren, sondern ein von der Spitze aus gezielt geführter Kampf gegen die katholische Kirche. Was half hier auch ein Reichskonkordat, wenn es einseitig interpretiert wurde. Ein, bedauerlicherweise undatiertes Memorandum, das aber wohl in enge zeitliche Nähe zur Ratifizierung des Reichskonkordats angesetzt werden darf, stellt fest [75]:

1) Grundsätzlich ist das Konkordat als ein Ausdruck des Willens zu harmonischer und friedlicher Zusammenarbeit von Kirche und Staat sowie als rechtliche Unterlage für das Verhältnis der beiden sicherlich dankbar zu begrüßen.

2) Bisher wird jedoch das Konkordat in den für die Kirche wichtigsten und wesentlichen Bestimmungen nicht ausgeführt sondern vielfach direkt verletzt.

[72] Vgl. den Bericht des britischen Botschafters in Berlin vom 15. November 1933, in: Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, hrsg. und bearb. von H. Michaelis und E. Schraepler 10 (1958 ff.) 56—60.

[73] Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 357 a, 781—782.

[74] Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 330, 745.

[75] BZAR Nachlaß Buchberger III, 1.

3) Diese Konkordatsverletzung geschieht vor allem durch einzelne, meist untergeordnete Stellen und Persönlichkeiten, die gegen die katholische Kirche eingestellt sind und auch glauben, durch ein stark antikatholisches Verhalten ihre Position im nationalsozialistischen Staat erhalten zu können.

In Bayern ist es vor allem die politische Polizei mit ihren Unterorganen, welche die Katholiken überhaupt, insbesonders die katholischen Vereine, in verletzendster Weise behandelt und unter Ausnahmerecht stellt.

4) Die Lage der Katholiken wird dadurch noch besonders erschwert, daß es selbst für Bischöfe keine Möglichkeit gibt, gegen eine ungerechte Behandlung der Katholiken Beschwerde einzulegen und Rechtsschutz zu verlangen. Denn die Vorstellungen der Bischöfe bleiben entweder überhaupt unbeantwortet oder werden mit einem nichtssagenden Phrasenbescheid abgefertigt. Die sogenannten Sonderkommissare bei den Bezirksämtern und Regierungen sind fast ausschließlich Protestanten oder Katholiken, die eine durch Bigamie oder akatholische Trauung und Kindererziehung oder völlig akatholisches Leben mit ihrer Kirche in Konflikt stehen.

5) Die ordentlichen Behörden, Oberamtmänner und Regierungspräsidenten, dürfen es nicht wagen, gegen diese Sonderkommissäre aufzutreten, weil ihnen das die Stellung kosten könnte. Daher erlauben sich diese Kommissäre, die zum Teil ungebildete, ja, sogar schon vorbestrafte Personen sind, die gröbsten Eingriffe ins kirchliche Leben.

6) Die Bischöfe haben soviel wie keine Möglichkeit, sich belehrend und beschwerend an das Volk zu wenden, da ja der Weg über die Presse soviel wie versperrt ist und selbst jede Predigt in der Kirche überwacht wird. Erst nach der Ratifikation des Konkordates wurde beispielsweise ein Stadtpfarrer der Diözese Regensburg in Schutzhaft genommen, weil der Sonderkommissar an seiner Predigt Anstoß nahm, obwohl dieselbe in keiner Weise politisch war. Das neue Preßgesetz zeigt zur Genüge, daß die Freiheit zu einer anderen Meinung als Regierungsmänner sie haben, in Deutschland unterbunden ist.

7) Art. 31 des Konkordates hat bisher seitens der Regierung in Bayern, besonders seitens der politischen Polizei und ihrer Unterorgane, eine Auslegung und Behandlung erfahren, welche den unbedingten Untergang des katholischen Vereinslebens herbeiführen muß. Während andere Vereine in ihrer Versammlungsfreiheit und in ihrem Vereinsleben nicht eingeschränkt sind, wird den katholischen Vereinen vielfach jedes Zusammenkommen selbst zu dem Zwecke, ihrem Präses zum Namenstag zu gratulieren, kategorisch und drakonisch verboten. Dazu kommt, daß Mitglieder katholischer Vereine wirtschaftlich sabotiert werden. Sie haben keine Aussicht auf irgend eine Stelle im Staate oder in den Gemeinden, selbst nicht bei Privaten, weil auch diese die Konsequenzen fürchten müssen. Furcht und moralischer Zwang müssen unsere katholischen Vereine zum Aussterben bringen.

8) Das Versammlungsverbot wird soweit ausgedehnt, daß sogar die Pflichtkonferenzen der katholischen Geistlichen Genehmigung der politischen Polizei bedürfen und bei derselben zum Zweck dieser Genehmigung angeben müssen: Ort und Zeit der Versammlung, Referent und Thema.

9) Trotz Art. 4 des Konkordates stößt die Veröffentlichung von Hirtenbriefen in der katholischen Presse auf große Schwierigkeiten und es kam vor, daß Zeitungsverleger wegen der Veröffentlichung von Hirtenbriefen in schwerster Weise getadelt und bedroht wurden.

10) Der Art. 5 des Konkordates: der Schutz des Staates für Geistliche, bestand bisher fast ausschließlich in der Schutzhaft, in der die Geistlichen, ohne daß ein Grund angegeben wird, und ohne daß der Bischof auch nur verständigt wird, in Kerkerzellen wie Verbrecher untergebracht werden.

11) Der Art. 7 des Konkordates: Bei staatlicher Anstellung von Geistlichen hat der Bischof nur ein Vetorecht, die positive Anstellung erfolgt ausschließlich durch Staat und Gemeinde. Bei dem bisherigen friedlichen Verhältnisse zwischen Staat und Kirche in Bayern gab es hierin keine Schwierigkeiten, wohl aber waren diese Schwierigkeiten groß in der Zeit der liberalen Ära in Bayern, wo der Staat vielfach die liberalsten und wenigst kirchlichen Priester für seine Stellen durchzudrükken suchte und wirklich durchgedrückt hat. In ähnlicher Weise ist jetzt zu fürchten, daß Staat und Gemeinden zunächst jene Priester berücksichtigen wollen, die mit dem Nationalsozialismus sympathisieren.

Es kam in letzter Zeit vor, daß Religionslehrer an staatlichen Gymnasien wegen ihrer früheren politischen Einstellung abgesetzt wurden, ohne daß der Bischof von der Absetzung auch nur verständigt worden wäre. Muß der Bischof nicht auch gehört werden bei Entfernung eines Geistlichen aus seiner Stelle?

12) Eine große Schwierigkeit ersteht vielfach bei Besetzung von Präsentationspfarreien. Die Präsentatoren präsentieren einfach Geistliche, die als nationalsozialistisch bekannt sind.

13) Art. 17: Trotz der Gewährleistung des kirchlichen Eigentums ist auch jetzt noch ein Teil des kirchlichen Vermögens und der Stiftungen beschlagnahmt. Es wurden sogar katholische Jugendheime weggenommen für die Hitlerjugend nach der Ratifikation des Konkordates. Eine große Gefahr besteht, daß gottesdienstliche Gebäude, die im Eigentum des Staates oder der Gemeinden stehen, akatholischen Religionsgesellschaften übergeben werden.

14) Art. 21: Eine große Gefahr liegt darin, daß Lehrstoff und Auswahl der Lehrbücher von der staatlichen Behörde festgesetzt wird, wenn auch im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde. Die Initiative und die positive Tat liegt also hier bei der Staatsbehörde. Bei der jetzigen Einstellung derselben kann dies zu den größten Schwierigkeiten führen und der Kirche die Freiheit nehmen, die Lehrbücher einzuführen, welche sie für die geeigneten hält.

15) Art. 23 und 24: Nach der Auslegung und Behandlung, welche diese Artikel von Seite der Lehrerschaft und auch führender Schulmänner der Regierungen finden, haben wir in Deutschland künftighin theoretisch die Bekenntnisschule, praktisch aber die akatholische Schule, denn der Geist des weitaus größten Teils der Lehrerschaft ist durchaus antikirchlich und das offizielle Organ der bayerischen Lehrerschaft, die unter dem Protektorat des Kultusministers Schemm erscheint, nimmt ganz offen gegen diese Artikel des Konkordates Stellung.

Was die Lehrerbildung und Lehrerfortbildung anlangt, so genügt es hinzuweisen, daß als Lehrbücher besonders empfohlen und gebraucht sind: nicht bloß Hitler, Mein Kampf, sondern unter anderem auch Rosenberg, Der Mythos des 20. Jahrhunderts, ein Buch, das den Hl. Vater in verächtlichster Form behandelt und als Medizinmann bezeichnet. Es wird behauptet, daß dieses Buch in den Herzen der jungen Lehrerschaft wahre Verwüstung anrichtet. Der Hl. Stuhl sollte wohl gegen so gröbliche Verletzung, wie dieses Buch sie enthält, Beschwerde einlegen.

16) Großen Schaden richten in der Jugend an die Leibesübungen und Appelle und Festlichkeiten und andere Veranstaltungen an Sonntagen, die im vollen Wider-

spruch zu Art. 31 des Konkordates so angesetzt werden, daß der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes und noch mehr die bisher so erfreuliche frequentia sacramentorum unmöglich machen.

17) Vor allem wichtig erscheint die Schaffung einer Stelle für Auslegung und Ausführung des Konkordates, an die sich die Bischöfe jederzeit wenden können, wenn das Konkordat verletzt wird oder wenn Eingriffe in das kirchliche Leben erfolgen.

Die Attacken der Nationalsozialisten gegen den Klerus, ja selbst gegen höchste geistliche Würdenträger gingen nicht nur unvermindert weiter, im Gegenteil, sie nahmen noch zu. Unter dem Datum des 31. Januar 1934 sah sich der bayerische Episkopat genötigt, bei Reichsstatthalter von Epp energisch Protest einzulegen gegen eine am 26. Januar in Blaichach gehaltene Rede des Staatsministers Esser, die im amtlichen Pressedienst als „Kampfrede" bezeichnet wurde, und die „gegen Seine Eminenz den Herrn Kardinal und Erzbischof Faulhaber Ausfälle gemacht hat, die sowohl dem Inhalt wie der Form nach ganz ungewöhnlich waren. Der Herr Staatsminister bezeichnet das Verhalten Sr. Eminenz als ‚Skandal', kritisiert in schärfster und ganz unsachlicher Weise die Predigten Sr. Eminenz, macht ihm und dem katholischen Klerus wenigstens indirekt den Vorwurf der Staatsfeindlichkeit und mangelnden Gehorsams gegenüber der Staatsautorität und gibt Belehrungen, in denen sich eine außerordentliche Geringschätzung des priesterlichen Standes und Wirkens kundgibt. Die Person Sr. Eminenz steht viel zu hoch, sein vorbildliches Wirken nicht bloß im Dienste der Kirche, sondern auch des deutschen Volkes und Vaterlandes, ist zu weit erhaben über jeden Verdacht und Vorwurf von Staatsfeindlichkeit, als daß es notwendig wäre, ihn gegen die Angriffe des Herrn Staatsministers zu verteidigen. Aber wir übrigen bayerischen Bischöfe halten es für unsere Pflicht, unserem tiefen Bedauern über diesen Angriff auf die verehrungswürdige Person Sr. Eminenz und über das auch seiner hohen Amtswürde gegenüber ganz ungewöhnliche Vorgehen Ausdruck zu geben. Wir bitten Sie, hochverehrter Herr Reichsstatthalter, um geeignete Maßnahmen, daß Sr. Eminenz Genugtuung geschehe und die schmerzbewegten Gemüter der Katholiken wieder beruhigt werden. Wir gestatten uns noch anzufügen, daß wir Bischöfe sowie der gesamte Klerus den Vorwurf des Herrn Staatsministers Schemm [76] ebenso bitter als ungerecht empfinden, ‚daß der nationalsozialistische Staat noch zahlreiche Gegner habe, sei es in der Wirtschaft, sei es im Beichtstuhl oder anderswo. Er werde nicht ruhen, bis diese Schädlinge mit Stumpf und Stiel ausgerottet seien'. Da die Wahrung des Beichtgeheimnisses sowohl Beichtvater wie Beichtkind verpflichtet, kann für diesen Vorwurf, der für jeden Preister eine schwere Beleidigung bedeutet, keinerlei Beweis erbracht werden. Auch ist dem Priester wegen des Beichtgeheimnisses ganz unmöglich, sich gegen solche Anklagen zu verteidigen. Nach unserer Überzeugung sind sie vollständig unbegründet" [77].

Schemm hatte mit seinem Diktum die Karten auf den Tisch gelegt. Kirche und Klerus waren in den Augen des Nationalsozialismus Volksschädlinge, die eben mit „Stumpf und Stiel" ausgerottet gehörten. Um dieses Ziel zu erreichen, war jedes Mittel recht. Übelste Verleumdungen, wie etwa, daß Ordensgemeinschaften sich als Devisenschieber betätigten [78], Ordens- und Weltgeistliche als Sittenstrolche dif-

[76] BZAR Nachlaß Buchberger III, 1 Angriffe auf Se. Eminenz.

[77] Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 406, 850—851.

[78] Volk, Akten Faulhaber II, 48, 58 Anm. 3, 64, 91 Anm. 4, 92, 110 Anm. 2, 144—146, 191—193, 340, 544.

famiert wurden [79], Tbc-behaftete Klosterfrauen ihre Schülerinnen angesteckt hätten [80], waren an der Tagesordnung. Eine auf tiefstem Niveau stehende Hetzkampagne steuerte das von allem Anfang an feststehende Ziel des Nationalsozialismus an: Beseitigung der katholischen Kirche. Je stärker sich das Dritte Reich innen- und außenpolitisch im Sattel wußte, desto brutaler wurde sein Kampf gegen den Katholizismus. Hitler hatte den Slogan geprägt, „wer die Jugend hat, der hat die Zukunft" und dementsprechend ging der Stoß gezielt in Richtung Erziehungswesen. So setzte schon sehr bald der Kampf gegen die, im Reichskonkordat zwar garantierte, von den Nationalsozialisten aber nicht minder gehaßte Bekenntnisschule ein [81]. Auch hier hatte sich Buchberger von allem Anfang an keinen Illusionen hingegeben. In einer Denkschrift von Anfang Oktober 1933 an Kardinalstaatssekretär Pacelli schreibt er: „Eine große Gefahr liegt darin, daß Lehrstoff und Auswahl der Lehrbücher von der staatlichen Behörde festgesetzt wird, wenn auch im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde. Die Initiative und die positive Tat liegt also hier bei der Staatsbehörde ... Nach der Auslegung und Behandlung, welche diese Artikel von Seite der Lehrerschaft und auch führender Schulmänner der Regierungen finden, haben wir in Deutschland künftighin theoretisch die Bekenntnisschule, praktisch aber die akatholische Schule, denn der Geist eines großen Teiles der Lehrerschaft ist durchaus antikirchlich und das offizielle Organ der bayerischen Lehrerschaft, das unter dem Protektorat des Kultusministers Schemm erscheint, nimmt ganz offen gegen diese Artikel des Konkordats Stellung. Was die Lehrerbildung und Lehrerfortbildung anlangt, so genügt es, hinzuweisen, daß als Lehrbücher besonders empfohlen und gebraucht werden: nicht bloß Hitler, Mein Kampf, sondern unter anderm auch Rosenberg, Der Mythus des 20. Jahrhunderts ... Großen Schaden richten in der Jugend an die Leibesübungen und Appelle und Festlichkeiten und andere Veranstaltungen an Sonntagen, die im vollen Widerspruch zu Artikel 31 des Konkordates so angesetzt werden, daß sie den Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes und noch mehr die bisher so erfreuliche frequentia sacramentorum unmöglich machen" [82].

Hand in Hand mit der Abschaffung der Bekenntnisschule ging der Abbau der klösterlichen Lehrkräfte. Zwischen dem Frühsommer 1936 und der Mitte des Jahres 1938 waren von 1676 Klosterfrauen, die an bayerischen Volksschulen Unterricht erteilt hatten, 1200 entlassen worden [83]. Der bayerische Episkopat nahm diesen Akt der Willkür von Seiten des Staates, der damit dem im Reichskonkordat ausdrücklich gewährten Recht der Ordensfrauen auf die Tätigkeit in der Schule und

[79] Volk Akten Faulhaber II, 110 Anm. 2, 114—146, 193, 285, 330, 342—346, 384, 391, 393, 417, 434, 458, 461, 490, 544; s. a. J. Spieker, Mein Kampf gegen Unrecht in Staat und Gesellschaft. Erinnerungen eines Kölner Jesuiten (1971) 43—90.

[80] BZAR Akten zum Kl. Niederviehbach (Schwandorf) Kl 112; s. a. M. Popp, Die Dominikanerinnen im Bistum Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 12 (1978) 295.

[81] Vgl. K. Gamber, Die Einführung der Gemeinschaftsschule und die dabei angewandten Druckmittel, 211—235 des vorliegenden Bandes.

[82] Stasiewski, Akten deutscher Bischöfe, Nr. 19*, 849—852.

[83] Volk, Akten Faulhaber II, Nr. 548, 140—141, Schreiben Faulhabers an den bayerischen Episkopat vom 6. Juni 1936; s. a. J. Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand 1 (1946) 100.

auf die Erziehung der Kinder Hohn sprach, nicht unwidersprochen hin. In einem von Bischof Buchberger konzipierten Hirtenbrief wird mit mutigen Worten gegen diese Maßnahmen Stellung genommen. Doch wie weit war der Terror des nationalsozialistischen Regimes schon gegangen. Am 5. Juni schreibt Buchberger an Kardinal Faulhaber, daß er ihm den Entwurf des Hirtenbriefes zur Überprüfung und eventuellen Abänderung zuleiten werde, doch „es fragt sich, ob wir es wagen dürfen, den Entwurf durch die Post an die Hochwürdigsten Ordinarii zu senden und durch dieselben zurücksenden zu lassen. Ich halte es für zu riskant und möchte glauben, daß die Zustimmung präsumiert werden darf. Auch bei der Drucklegung bedarf es größter Vorsicht ... Für meine Diözese will ich den Versuch doch wagen, aber vielleicht zunächst nicht jedem Geistlichen, sondern nur jeder Pfarrei und Expositur sowie jedem Kirchenvorstand ein Exemplar des Hirtenwortes zustellen lassen, damit kein übriges vorhanden ist zu unbefugter Auslieferung. Recht wichtig ist es, daß die Ordinariate mit großer Vorsicht und erst einen oder höchstens zwei Tage vor dem Tag der Verlesung (21. Juni) die Verteilung des Hirtenwortes an die Pfarrämter vornehmen lassen, sonst ist nicht ausgeschlossen, daß der Hirtenbrief vor der Verlesung einer Stelle übergeben wird, welche die Verlesung verbietet. Wo von vornherein eine solche Auslieferung zu befürchten ist, soll lieber das Hirtenwort zurückbehalten werden“ [84].

Im Zuge der Entkonfessionalisierung ordnete im Dezember 1937 das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Schließung sämtlicher von Klöstern und Ordensgemeinschaften unterhaltenen höheren Schulen, einschließlich der mit ihnen verbundenen mittleren Schulen und Schülerheime an. Die Abbauverfügung stand in krassem Widerspruch zu den Rechten, die der Staat durch Gesetz und Verträge den Orden und religiösen Kongregationen zur Gründung und Führung von Privatschulen gewährleistet hatte [85]. Doch wann hielt sich das nationalsozialistische Regime an Gesetze und Verträge?

Auf der gleichen Linie, radikale Ausschaltung des praktizierenden Katholizismus, lag auch die am 20. Januar von der Geheimen Staatspolizei durchgeführte Auflösung der katholischen Jungmännerverbände mit ihren Unter- und Nebengliederungen, der Marianischen Jungfrauenkongregationen, den Jüngerenbund Neudeutschland in allen acht bayerischen Diözesen. Das gesamte Vermögen, Barvermögen sowohl wie Sachvermögen, wurde beschlagnahmt und jede weitere vereinsmäßige Betätigung unter Androhung schwerster Strafen verboten. Der Vorwurf, den das Regime gegen die katholischen Jugendverbände erhob, war, „sie hätten planmäßig das Ziel verfolgt, alle staatlichen Anordnungen zu umgehen und gegen den Staat und seine Anordnungen Front“ gemacht [86]. Der Auflösung der Jugendverbände folgte die Einschränkung des Religionsunterrichtes in den Schulen bzw. dessen gänzliches Verbot in den Berufsschulen, und was man mit Einführung der Gemeinschaftsschule schon befürchtet hatte, wurde im April 1941 mit einem Erlaß des bayerischen Kultusministers Tatsache: das Gebet zu Beginn und Ende des Unterrichts sollte durch einen markig-nazistischen Tages- oder Wochenspruch er-

[84] Volk, Akten Faulhaber II, Nr. 547, 139—140.

[85] Ministerial-Entschließung vom 29. Dezember 1937 Nr. VIII 69613; s. a. Volk, Akten Faulhaber II, Nr. 699, 473—483; s. a. M. L. Ziegler, Das kirchliche Bildungs- und Fürsorgewesen in Bayern während des Dritten Reiches. 257—313 des vorliegenden Bandes, hier bes. 296—300; B. Busch, Die Abtei Metten im Dritten Reich, 333—362 des vorliegenden Bandes.

[86] Volk, Akten Faulhaber II, Nr. 701, 485—489.

setzt und die Kreuze aus den Unterrichtsräumen entfernt werden [87]. Hier zeigte sich zum erstenmal ein nicht nur vom Klerus sondern von weiten Kreisen der Bevölkerung getragener Widerstand, daß diese Entschließung wieder zurückgenommen werden mußte [88]. Daneben gingen die permanenten Angriffe gegen die katholische Presse weiter und der kriegsbedingte Rohstoffmangel war eher der willkommene Vorwand als die effektive Notwendigkeit, dem Regensburger Sonntagsblatt ab 1. Juni 1941 die Papierzuteilung zu sperren [89]. Und um das düsterste Kapitel im Kampf einer atheistischen Staatsführung gegen die Kirche aufzuschlagen, auch die oft unter den widersinnigsten Anschuldigungen geführten Ausschreitungen gegen die Geistlichen, die nicht selten in Gefängnishaft oder Einlieferung in Konzentrationslager endeten, gingen weiter [90]. Die deutschen Bischöfe, Regensburgs Bischof Michael Buchberger nicht ausgenommen, haben gegen diese Auswüchse eines totalitären Regimes, das sich in seiner unumschränkten Macht und Willkür sonnte, in harten Worten immer wieder Stellung genommen [91], allein diese Worte waren wie in den Wind gesprochen.

Mit dem expansiven Ausgreifen Hitlers auf das Sudetenland, das ihm durch das sog. Münchener Abkommen vom 29. September 1938 zugesprochen worden war, kam eine neue und schwere Sorgenlast auf Bischof Buchberger zu. Der Eingliederung des „Reichsgaus" Sudetenland folgte alsbald eine Rechtsangleichung, die staatskirchenrechtlich folgenschwere Auswirkungen nach sich zog [92]. Die Grundsatzfrage war hier die nach der Gültigkeit des Reichskonkordats und des Bayerischen Staatskonkordats sowie des Modus vivendi der ČSR vom 2. Februar 1928 [93]. Auf Hitlers eigenen Wunsch sollte die Kirchenpolitik in den seit 1938 dem Reich einverleibten Gebieten im wesentlichen den Reichsstatthaltern überlassen werden, in den konkordatsfreien Gebieten, wozu auch das Sudetenland zählte, sollten nur mehr die Gauleiter zu entscheiden haben. Die sich überstürzenden politischen Ereignisse vom Mai bis zum Oktober 1938 und die schließliche Annektierung des Sudetenlandes hatten die Pastorierung dieses Gebietes zunehmend erschwert, ja es schließlich zu einem effektiven Notstand kommen lassen. Die tschechische Geistlichkeit hatte in diesen unruhigen Tagen und Monaten die deutschen Grenzpfarreien verlassen [94]. Jenseits der Grenze von Furth i. Wald waren nicht weniger als acht

[87] Vgl. B. Möckershoff, Der Kampf um das Schulkreuz, 237—255 des vorliegenden Bandes.

[88] Vgl. Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933—1943, Regierungsbezirk Niederbayern und Oberpfalz, bearb. von W. Ziegler (1973) 293.

[89] Vgl. W. Chrobak, Die Regensburger Kirchenzeitung im Dritten Reich, 389—430 des vorliegenden Bandes.

[90] Vgl. B. Möckershoff, Nationalsozialistische Verfolgung katholischer Geistlicher im Bistum Regensburg (Fragebogen 1946 und 1980), 89—144 des vorliegenden Bandes; M. Höck, Nec laudibus nec timore. Mit Abt Corbinian Hofmeister im KZ Dachau, 363—366 des vorliegenden Bandes.

[91] Vgl. Volk, Akten Faulhaber II, 470—472, 518, 523, 555, 561—564, u. ö.

[92] Vgl. im Ganzen hierzu: J. Hüttl, Bischof Buchberger und der neue Administraturbezirk in Westböhmen 1939—1946, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6 (1972) 309—357.

[93] Vgl. J. H. Kaiser, Die politische Klausel der Konkordate, 1949; E. Hoyer, Das Schicksal des tschechischen Modus vivendi, in: Festschrift für Eduard Eichmann zum 70. Geburtstag (1940) hier bes. 382; s. a. J. Hüttl, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6, 318.

[94] BZAR Schreiben des Stadtpfarrers von Furth i. W.; nach Acta curiae episcopalis Bohemo Budvicensis (Budweis 1938) Nr. 12 waren es 23.

Pfarreien verwaist. Die Vornahme dringender Provisuren und Trauungen wurde von den Pfarreien auf bayerischem Gebiet erbeten [95]. Schon am 4. Oktober 1938 suchte Bischof Buchberger um die Vollmacht eines „vicarius oeconomus" gemäß CIC 473 für jeden Priester der angrenzenden Pfarreien beim Apostolischen Nuntius in Berlin nach [96]. Aufgrund der ihm am 8. Oktober 1938 mündlich erteilten Ermächtigung durch den Apostolischen Nuntius wies er noch am gleichen Tag die 22 zum Bistum Regensburg gehörenden Grenzpfarreien an, „im endgültig besetzten Gebiet jegliche seelsorgliche Aushilfe zu leisten, besonders Gottesdienste, vorläufig ohne Predigt, Trauungen, ebenfalls ohne Ansprache" [97]. Daß dies nur eine Lösung für den Notfall und somit eine vorübergehende sein konnte, trat je länger je mehr klar zutage. In langen, zähen Verhandlungen, in welchen ganz offensichtlich Bischof Buchberger der Wortführer war, kam es schließlich im Dezember 1939 zur Bildung von Administraturbezirken [98]. Der Jurisdiktion des Bistums Regensburg unterstanden nunmehr die Vikariate (= Dekanate) Bischofteinitz mit 11 Pfarreien und insgesamt 14 831 Seelen, Deschenitz mit 10 Pfarreien und insgesamt 17 915 Seelen und Hostau mit 22 Pfarreien und insgesamt 36 429 Seelen. Nahezu sieben Jahre sorgte Regensburg unter härtesten Bedingungen, denn in den annektierten Gebieten wurde der Kampf gegen die Kirche wenn möglich noch radikaler geführt als im sog. Altreich, was schon die vergleichsweise hohe Zahl von Priestern, die von der Gestapo inhaftiert wurden, beweist [99], in vorbildlicher Weise für den ihm unterstellten Administraturbezirk. Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges war wiederum eine neue Situation geschaffen. Schon am 11. Juni 1945 berichtete das Kapitelkonsistorium von Budweis, „daß das Gebiet der Budweiser Diözese, welches während des Krieges an die Verwaltung des Regensburger Ordinariates abgetreten war, laufend wieder unter die Jurisdiktion des Budweiser Ordinariates übernommen werde, wie eben die einzelnen Teile von den tschechoslowakischen Behörden besetzt werden [100]. Doch Bischof Buchberger konnte sich mit dieser Regelung nicht befreunden, ihm erschien es, als würde er sich aus einer übernommenen Verantwortung stehlen. So erinnert er daran, daß ihm 1939 die iurisdictio ordinaria vom Apostolischen Stuhl übertragen worden war und deshalb diese Jurisdiktion ihm auch nur vom Apostolischen Stuhl wieder abgenommen werden könnte. Mit Schreiben vom 10. Januar 1946 teilte das Sekretariat des Vatikans dem Regensburger Bischof mit, daß von Seiten des Apostolischen Stuhles nichts im Wege stehe, die unter seiner Jurisdiktion stehenden Pfarreien der Diözese Budweis zurückzugeben [101].

[95] BZAR Schreiben der Stadtpfarrei Furth i. W. vom 3. September 1938.

[96] BZAR Schreiben Buchbergers an die Nuntiatur in Berlin vom 4. Oktober 1938.

[97] Vgl. J. Hüttl, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6, 323.

[98] BZAR Schreiben von Hohenfurth vom 5. Dezember 1938; BZAR Schreiben an Kaindl vom 2. Januar 1939; s. a. J. Hüttl, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6, 326—333.

[99] Vgl. die Zusammenstellung der von den Nationalsozialisten verfolgten Priester im Administraturbezirk in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6, 346—352, wobei anzumerken ist, daß der namentlich nicht genannte Dechant von Bischofteinitz identisch ist mit dem Verfasser des Aufsatzes, Josef Hüttl.

[100] BZAR Schreibendes Kapielkonsistoriums an das Ordinariat Regensburg vom 11. Juni 1945.

[101] BZAR Schreiben des Sekretariats des Vatikans vom 10. Januar 1946.

Bischof Buchberger und der Zweite Weltkrieg — seine Haltung wird hier nur allzu leicht verkannt. Seine Schreiben an die Priester und Alumnen im feldgrauen Rock gelten vielen als zu farblos, ja schwach [102]. Doch wie hätte er die Worte wählen sollen? Die Postzensur, die Buchberger schon 1938 zurecht befürchtete [103], war während des Krieges allgegenwärtig und mit jeder Äußerung, die nur im entferntesten nach Defaitismus klang, hätte er die vom nationalsozialistischen Regime gegen dieses Staatsverbrechen nicht nur angedrohten sondern in nur allzu vielen Fällen durchgeführten Strafen nicht auf sich gezogen, sondern die Empfänger der Briefe der blutigen Justiz des Volksgerichtshofes ausgeliefert. Sehr oft wird in diesem Zusammenhang der Hirtenbrief des Bischofs zum Rosenkranzmonat 1941 zitiert und dahingehend interpretiert, er habe in seiner tiefwurzelnden Aversion gegen den Kommunismus und Bolschewismus den Rußlandfeldzug Hitlers als einen gerechten Krieg empfunden. Doch was hat Buchberger wirklich geschrieben? Er forderte seine Diözesanen auf, „daß sie wenigstens am Samstag abends nach altem katholischen Brauch gemeinsam den Rosenkranz vor dem Bild des Herrn und seiner heiligen Mutter beten. An den Sonntagen des Oktobers aber soll die ganze Pfarrfamilie sich im Gotteshaus versammeln zu einer Betstunde, bei der wir vor ausgesetztem Allerheiligsten den Rosenkranz und die lauretanische Litanei beten für die großen Anliegen unseres Glaubens und unseres Vaterlandes, ganz besonders auch für unsere Krieger und ihre Angehörigen. Meine lieben Diözesankinder! Der Ernst und die Not der Zeit mahnen zum Beten um Gottes Hilfe. Möge er unseren Kriegern weiterhin beistehen im Kampf gegen den gottlosen Bolschewismus! Möge er unserem Vaterland bald einen ehrenvollen und dauernden Frieden schenken!“ [104]. Von einer euphorischen Stimmung oder einer Kreuzzugsidee kann hier doch wohl kaum die Rede sein und die wahnwitzigen Verbrechen des Bolschewismus sind zum großen Teil heute ohne Eindrucksmacht „weil sich Hitlers Verbrechen vor eine Rückerinnerung geschoben haben“ [105]. Seine immerwährende Mahnung zum Gebet um einen ehrenvollen und gerechten Frieden entsprang nicht der Hoffnung auf einen deutschen Endsieg, in welchem er illusionslos nur die radikale Auslöschung der katholischen Kirche sehen konnte, sondern seinen persönlichen Erfahrungen nach dem Ersten Weltkrieg. Ohne dem von politischer Unklugheit diktierten Friedensvertrag von Versailles hätte eine Figur wie Hitler vielleicht gar nicht auf politischer Bühne agieren können. Vermutlich war es die Furcht, nochmals eine Situation wie nach 1918 erleben zu müssen, die Buchberger zu den Worten im Fastenhirtenbrief von 1942 veranlaßte: „Und nun richtet sich mein Blick über die einzelne Familie hinweg auf die große deutsche Volksfamilie. Sie steht einer Welt von Feinden gegenüber, die sie bereits nach dem Weltkrieg auf das härteste behandelt und bis zum äußersten ausgepreßt haben, ohne zu bedenken, daß auf Haß und Ungerechtigkeit kein Friede aufgebaut werden kann. Wir müssen alles tun, opfern und leiden, daß uns nicht ein zweites Mal das bittere Los des Besiegten trifft. Die Heimat muß einig und geschlossen hinter der Front stehen. Im Krieg, wo alles ein Herz und eine Seele sein muß, darf es keinen inneren Krieg und Unfrieden in der Heimat geben. Dieser Grundsatz hat immer gegolten, und soweit es auf uns an-

[102] Vgl. M. Popp, Priester und Theologiestudenten des Bistums Regensburg im Wehrdienst, 145—191 des vorliegenden Bandes, hier bes. 166—167.

[103] Vgl. 60 des vorliegenden Bandes.

[104] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 11 (1941) 65—66.

[105] Vgl. hierzu die Broschüren und Zeitungsausschnitte über die Greueltaten russischer Soldaten an Priestern, BZAR Nachlaß Buchberger III, 1.

kommt, soll er auch in diesem furchtbarsten aller Kriege gelten. Wir wollen auch keine Mißstimmung und Mutlosigkeit aufkommen lassen, denn das schwächt unsere Kraft und nützt dem Feinde. Durch unsere Schuld soll nicht einem einzigen unserer Krieger der Kampf erschwert werden. Ohne unsere Pflichten zu verletzen oder unsere Rechte preiszugeben, wollen wir uns an die Mahnung des Apostels halten: Laßt euch nicht vom Bösen überwinden, sondern überwindet das Böse durch das Gute" [106]. Auch in diesen Worten tritt klar zutage, Buchberger warnt vor dem „Bösen", ob es nun im Gewand des Bolschewismus oder Nationalsozialismus auftritt, aber mit seiner Mahnung an die Heimatfront will er aus seiner eigenen bitteren Erfahrung dem Aufkommen einer neuen Dolchstoßlegende vorbeugen. In den letzten Kriegstagen des Jahres 1945 mußte er, ohne daß ihm auch nur der Funke einer Möglichkeit gegeben gewesen wäre, dagegen einzuschreiten, die ganze und angesichts eines bereits total verlorenen Krieges unsinnige Brutalität des Dritten Reiches miterleben durch die Hinrichtung des Dompredigers Dr. Johann Maier [107]. Nun wäre nichts unrichtiger, als Buchbergers Bischofsjahre während des Dritten Reiches unter dem Aspekt der Schwäche zu sehen. Wohl war er keine kämpferische Natur, aber wo immer die Grundsätze des Christlichen angegriffen wurden, zeigte er sich von unbeugsamer Härte. Er wollte, im Sinne einer geregelten Seelsorge, soweit diese unter den grobschlächtigen Angriffen des nationalsozialistischen Regimes noch möglich war, jeden unnötigen Konflikt mit dem Staat vermeiden. So sagt Bischof Buchberger in seinem Schlußwort zur Diözesansynode von 1938 auch: „Unbeirrt und unverzagt wollen wir unsere Pflicht treu und freudig erfüllen; ob wir nun verstanden werden oder nicht, ob wir einen irdischen Dank ernten oder nicht, ob wir Erfolg haben oder nicht. Wir haben die Aufgabe zu säen; bei Gott ist es, Wachstum und Gedeihen zu geben. Unser Programm soll bleiben das Wort des Apostels: Veritatem facientes in caritate crescamus in illo per omnia, qui est caput Christus" [108]. Und in seinem Hirtenwort zum Advent 1940 ermahnt Buchberger seine Priester: „Auch das wollen wir nicht vergessen, daß der Herr mahnt, nicht bloß ein servus fidelis zu sein, sondern auch ein servus prudens! Wir wollen in Wort und Werk alles vermeiden, was unserm Amt und Wirken unnötigerweise Schwierigkeiten bereiten könnte. Wie der hl. Apostel Paulus wollen wir nichts anderes kennen und predigen als Christus, den Gekreuzigten, in quo est salus, vita et resurrectio nostra!" [109].

Im Hagel der Bomben und Granaten war das Dritte Reich in Schutt und Asche gesunken. Die Bischofsstadt Regensburg war, was die materiellen Schäden anbetrifft, im Vergleich zu anderen deutschen Städten noch glimpflich davongekommen. Dagegen wurde das Bistum mit einem weit prekäreren Problem konfrontiert, einem Strom von Flüchtlingen, die aus den Ostgebieten kamen und nach Westen fluktuierten. Die Kirche mit ihren Organisationen, hier vor allem dem Caritasverband, war für dieses Heer heimatlos Gewordener die erste Anlaufstelle, denn im Gegensatz zu jeder staatlichen Stelle war diese kirchliche Organisation noch funktionsfähig. Entlang der tschechischen Grenze wurden Notunterkünfte und Essensausgabestellen improvisiert, doch, und das war die große Tragödie der

[106] Beilage 2 zum Amtsblatt der Diözese Regensburg, 1942.

[107] Vgl. L. Weikl, Dompredigter Dr. Johann Maier, 431—475 des vorliegenden Bandes.

[108] Zeitgemäße Seelsorge. Bericht über die Diözesansynode der Diözese Regensburg am 3. und 4. Oktober 1938, 102.

[109] Beilage zum Amtsblatt der Diözese Regensburg, 1940.

Flüchtlingstrecks, hatten die Menschen nicht nur Haus und Hof verlassen müssen, oft genug waren die Familien in den Wirren der letzten Kriegstage auseinandergerissen worden und standen nun doppelt verlassen in einer ihnen fremden Umgebung. Schon kurz nach Kriegsende wurde am Bischöflichen Ordinariat eine zentrale Suchstelle eingerichtet, die im September 1945 dem Caritasverband übergeben wurde [110]. Doch nicht nur, daß Bischof Buchberger die Arbeit des Diözesancaritasverbandes kräftig forcierte, gründete er, um die ungeheure Wohnungsnot in seinem Bistum zu steuern, 1949 das Diözesan-Wohnungsbau- und Siedlungswerk [111].

Die drängende Sorge um die Not der Seelen war es, die Bischof Buchberger veranlaßte, immer neue Kirchen zu erbauen. Schon 1931 schrieb er: „Dort, wo die Arbeiter in großen Massen zusammenwohnen, sollten Brennpunkte der Seelsorge sein, aber gerade dort fehlen Kreuz, Altar und Kanzel oft am meisten. Statt der Riesenpfarreien viele Kirchen, wenn auch noch so bescheiden, und kleine Pfarreien sind das Gebot der Stunde" [112]. Während seines 34jährigen Episkopats errichtete er 175 Kirchen, von welchen er 143 persönlich konsekrierte [113]. In den Nachkriegsjahren wurden folgende Kirchen gebaut bzw. erweitert oder renoviert:

1946 Kelheim-Affecking, Pfarrkirche Auffindung des Heiligen Kreuzes

1948 Etterzhausen, Expositurkirche St. Michael

1949 Mamming, Pfarrkirche Hl. Margarita
Neusorg, Pfarrkirche Patrona Bavariae
Regensburg, Pfarrkirche Hl. Wolfgang
Wolfskofen, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt

1950 Unterahrein, Filialkirche Hl. Josef

1951 Bernhardswald, Pfarrkirche St. Bernhard von Clairvaux
Bischofsgrün, Filialkirche Mariä Himmelfahrt u. Hl. Ägidius
Bodenwöhr, Pfarrkirche Hl. Barbara
Neustadt/Donau, Pfarrkirche Hl. Laurentius
Sorghof, Expositurkirche Hl. Herz Jesu
Windischbergerdorf, Expositurkirche Hl. Michael

1952 Breitenhausen, Nebenkirche Mariae Himmelfahrt
Fronberg, Pfarrkuratiekirche Hl. Andreas
Landshut, Pfarrkirche Hl. Konrad
Oberwildenau, Expositurkirche Hl. Michael
Sinzing, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt
Schwandorf, Pfarrkirche Hl. Herz Jesu
Wackersdorf, Pfarrkirche Hl. Stefan
Wernberg, Pfarrkirche St. Anna — Erweiterung

1953 Furth bei Landshut, Hauskapelle des Mutterhauses der Maristen-Schulbrüder, Unbeflecktes Herz Mariä
Katzdorf, Filialkirche Hl. Michael

[110] Vgl. P. Mai, Im Dienste des Nächsten, in: 50 Jahre Caritasverband im Bistum Regensburg (1972) 22.

[111] Vgl. P. Mai, Michael Buchberger, in: Biographisches Lexikon, hrsg. von E. Gatz (in Druck).

[112] M. Buchberger, Gibt es noch eine Rettung (1931) 141—142.

[113] L. Rosner, Hirt und Vater, in: Regensburger Bistumsblatt 25 (1961) 9.

Kirchenlamitz, Filialkirche Hl. Michael
Mallersdorf, Klosterkirche des Mutterhauses der Armen Franziskanerinnen von der Hl. Familie
Nagel, Pfarrkirche Maria-Rosenkranzkönigin
Oberröslau, Filialkirche Hl. Dreifaltigkeit
Schmidgaden, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt
Straubing, Hauskapelle des Knabenseminars
Tröstau, Filialkirche Hl. Maria
Waidhaus, Pfarrkirche Hl. Emmeram
Weiden, Pfarrkirche Hl. Johannes

1954 Beucherling, Filialkirche St. Florian
Dachelhofen, Pfarrkirche St. Josef
Deggendorf, Pfarrkirche St. Martin
Frauenberg, Pfarrkirche Mariä Geburt
Mendorf, Kuratbenefiziumkirche Hl. Leodegar — Erweiterung
Oberried, Expositurkirche Mariä Namen
Regensburg, Hohes Kreuz, Pfarrkirche Mater Dolorosa
Rettenbach, Filialkirche Hl. Wolfgang
Rottenegg, Pfarrkirche Hl. Martin v. Tours
Schönlind, Filialkirche St. Michael
Schwarzenfeld, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt
Straubing, Pfarrkirche St. Josef
Thiersheim, Pfarrkuratiekirche Mariä Himmelfahrt
Thierstein, Filialkirche Hl. Michael
Weiden, Stadtpfarrkirche St. Elisabeth

1955 Amberg, Pfarrkirche Hl. Familie
Cham, Pfarrkirche St. Josef
Gfäll, Filialkirche Hl. Josef
Helchenbach, Filialkirche Hl. Florian
Lederdorn, Filialkirche Maria Königin
Neutraubling, Pfarrkirche Hl. Michael
Strahlfeld, Klosterkirche der Missionsdominikanerinnen Herz Mariae
Stulln, Pfarrkirche Hl. Barbara
Weiden, Hauskapelle des Knabenseminars

1956 Aiglsbach, Pfarrkuratiekirche Hl. Leonhard
Mais, Filialkirche Hl. Josef
Marktleuthen, Pfarrkirche Hl. Wolfgang
Rappenbügl, Expositurkirche Hl. Josef
Regensburg-Ziegetsdorf, Pfarrkirche St. Josef
Rosenhammer, Expositurkirche Hl. Michael
Sandsbach, Pfarrkirche St. Florian
Steinach, Pfarrkirche Hl. Michael
Straubing, Pfarrkirche St. Michael
Weidenberg, Pfarrkirche St. Michael

1957 Ainbrach, Filialkirche St. Michael
Alburg, Pfarrkirche St. Stephan
Bodenkirchen, St. Johannes
Dingolfing, Pfarrkirche St. Josef

Kelheimwinzer, Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.
Kemnath, Pfarrkirche St. Margareta
Neubau, Filialkirche Hl. Antonius von Padua

1958 Blechhammer, Filialkirche Maria Königin
Bodenmais, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt
Gmünd, Nebenkirche Hl. Herz Mariä
Puttenhausen, Filialkirche Johannes d. T.
Warzenried, Expositurkirche Zum Heiligsten Herzen Jesu
Weiherhammer, Pfarrkirche Heilige Familie

1959 Altmannstein, Pfarrkirche Auffindung des Hl. Kreuzes
Fernsdorf, Filialkirche Pius X.
Schwarzenbach, Expositurkirche Hl. Antonius von Padua
Waldkirch, Filialkirche Hl. Josef

1960 Burkhardsreuth, Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.
Leiblfing, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt
Lichtenhag, Filialkirche Nikolaus von Flüe
Lohberg, Pfarrkirche Hl. Walburga
Offendorf, Expositurkirche Mariä Himmelfahrt
Schwandorf, Kloster-Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt

1961 Altfalter, Filialkirche St. Josef
Bad Abbach, Nebenkirche Heilige Familie
Chamerau, Pfarrkirche Hl. Petrus und Paul
Hebrontshausen, Pfarrkirche Hl. Jakobus
Kaikenried, Filialkirche Mariä Himmelfahrt
Maxhütte-Haidhof, Pfarrkirche St. Barbara
Seebarn, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt — renoviert
Selb, Pfarrkirche Heiliger Geist
Teunz, Pfarrkirche Hl. Lambertus
Tirschenreuth, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt — renoviert

Keine Kritik wäre ungerechter und würde den Sinn der Kirchenbauten tiefer verkennen als der Einwand, es wäre auf diesem Gebiet zuviel geschehen oder es wäre die schiere Baulust dahintergestanden, vielmehr war es die dringende Hirtensorge, der er sich verpflichtet fühlte. In derselben Intention stand die Errichtung von 60 neuen Seelsorgestellen, vor allem in der Diaspora, denn immerhin war, gerade durch den Zuzug von Flüchtlingen, die Zahl der Katholiken im Bistum Regensburg von 935 000 im Jahre 1929 auf 1 233 000 im Jahre 1959 gestiegen [114].

Wie der Kirchenbau war dem Bischof die Weckung und Erhaltung der Priesterberufe ein ernstes Anliegen. Vor allem galt seine Sorge der studierenden Jugend, denn nur aus ihren Kreisen konnten die Lücken gefüllt werden, die der Krieg in die Reihen des Klerus und der Theologiestudenten gerissen hatte [115]. Schon kurz nach seinem Amtsantritt hatte Buchberger des Bischöfliche Knabenkonvikt Obermünster räumlich völlig erneuern lassen [116]. 1933 folgte der Um- und Ausbau des

[114] Vgl. P. Mai, Michael Buchberger, in: Biographisches Lexikon, hrsg. von E. Gatz (in Druck).

[115] Vgl. M. Popp, Priester und Theologiestudenten des Bistums Regensburg im Wehrdienst, 176—191 des vorliegenden Bandes.

[116] BZAR OA Knabenseminar.

Klerikalseminars [117]. Hitlers kirchenfeindliches Regime verbot in den folgenden Jahren jedwede diesbezügliche Baumaßnahmen. Erst nach Kriegsende konnte die Modernisierung des Knabenseminars in Straubing [118] und schließlich der Neubau des Seminars in Weiden in Angriff genommen werden, dessen krönender Abschluß die Weihe der Hauskapelle durch Bischof Buchberger am 28. September 1955 darstellte [119].

Hirt und Vater war Michael Buchberger seinen Diözesanen gewesen, und jedem, der in Not war, suchte er Hilfe zu geben. Groß war die Zahl der aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, aus der Tschechei oder aus Ungarn kommenden Priester, die ob ihres Glaubens willen verfolgt waren und im Bistum Regensburg eine neue Heimat und Wirkungsstätte fanden [120]. Erinnert sei hier nur an den Konvent der Benediktinerabtei St. Wenzel von Braunau-Königgrätz, der nach über 600jährigem Bestehen im Jahre 1946 des Landes verwiesen wurde, und in den seit der Säkularisation zweckentfremdeten Gebäulichkeiten des ehemaligen Augustinerchorherren-Stiftes Rohr sich wieder etablieren konnte. Mit dem hier aufgebauten Gymnasium und dessen reicher Musikpflege wurde es nicht nur integriert, sondern auch zu einem kulturellen Schwerpunkt in der Klosterlandschaft des Bistums Regensburg [121].

Der über dreißig Jahre währende Episkopat Bischof Buchbergers zeichnete ein Stück Geschichte des Bistums Regensburg. Im Rückblick läßt sich schwerlich ein Vorgänger auf der Kathedra des hl. Wolfgang finden, der wie er gegen Atheismus, ja einen fanatischen Haß gegen die Kirche zu kämpfen gehabt hätte. Für seine tapfere Haltung ehrte ihn die Welt mit Auszeichnungen, die sie zu vergeben hat. Bis in seine letzten Lebenstage ließ er sich die Bürde seines hohen Amtes nicht abnehmen. So starb er, während einer Firmungsreise, am 10. Juni 1961 im Knabenseminar zu Straubing.

[117] BZAR OA Klerikalseminar.

[118] Vgl. P. Mai, Das Bischöfliche Knabenseminar St. Wolfgang in Straubing, in: Historia-Characteristica-Curiosa. Beiträge zur Geschichte des Johannes-Turmair-Gymnasiums Straubing 1631—1981 aus Anlaß der 350-Jahrfeier 3 Straubinger Hefte 31 (1981) 158—180, hier bes. 169—170.

[119] Vgl. hierzu den Bericht im Regensburger Bistumsblatt 41 (1955) 8—11.

[120] Vgl. Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1946, 86—91 und Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1949, 99—106.

[121] BZAR Kl 25 Benediktiner Rohr, Errichtung und Ausbau des Klosters.

Statistik des Bistums Regensburg 1933—1945

von

Johann Gruber

Statistik mag trocken erscheinen, doch nüchterne Zahlen geben am untrüglichsten die Tatsachen wieder. So lassen sich auch die Auswirkungen, die die Herrschaft des Nationalsozialismus auf die religiösen und konfessionellen Verhältnisse im Bistum Regensburg gehabt hat, durch nichts zuverlässiger dokumentieren als durch einen Vergleich einschlägiger Daten. Freilich ist dabei zu beachten, daß bestimmte Veränderungen und Entwicklungen nicht oder zumindest nicht allein, andere wieder, z. B. die, die durch den Krieg verursacht wurden, nur indirekt auf die damaligen politischen Verhältnisse zurückzuführen sind. Dies im einzelnen zu untersuchen wird Aufgabe der vorliegenden Arbeit sein. Es wird dazu auch ein Vergleich mit den Jahren vor dem Beginn und nach dem Untergang des „Dritten Reiches" notwendig sein, wobei freilich nicht übersehen werden darf, daß wegen der als Folge des Krieges eingetretenen gewaltigen Bevölkerungsverschiebungen ein Vergleich mit der Nachkriegszeit in vielen Punkten kein klares Bild ergibt. Gleich vorweg muß auch auf die bedauerliche Tatsache hingewiesen werden, daß für die Jahre 1944 und 1945 kaum brauchbares Material vorliegt [1]. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand. Jedermann kann sich vorstellen, wie schwer es in den letzten Kriegs- und in den ersten Nachkriegsmonaten gewesen sein mag, umfassende statistische Erhebungen anzustellen und es sind auch genügend schriftliche Zeugnisse über diese Schwierigkeiten vorhanden [2]. Auch die für die übrigen Jahre vorliegenden Zahlen sind mit einer gewissen Vorsicht zu verwenden. Die Methoden der statistischen Erfassung waren unvollkommen, wenn sie auch laufend verbessert wurden [3]. Mögliche Fehlerquellen gab es zur Genüge [4]. So kam es z. B. dadurch zu Doppelzählungen, daß, so ein Schreiben der Zentralstelle für Kirchliche Statistik Deutschlands in Köln an die einzelnen Ordinariate, viele Pfarrer bei der Frage nach den Trau- und Taufhandlungen, die sie in ihrem Seelsorgebezirk in eigener Person oder durch Stellvertreter vollzogen hätten, nicht nur die selbst vollzogenen Handlungen zählten, sondern auch diejenigen, die anderswo an ihren Pfarrkindern vorgenommen und dann zur Eintragung in das Matrikelbuch der Heimatpfarrgemeinde zurückgemeldet worden seien [5]. Die Zentralstelle bemühte sich zwar, durch „mühsame und zeitraubende Nachfragen" solche Fehler zu korrigieren [6], ob sie aber überhaupt immer entdeckt wurden, ist sehr fraglich.

[1] Vgl. Bischöfliches Zentral-Archiv Regensburg (im folgenden gekürzt: BZAR), OA 406.
[2] Vgl. dazu BZAR, OA 189 und OA 190.
[3] Vgl. BZAR, OA 406.
[4] Vgl. BZAR, OA 406.
[5] Vgl. BZAR, OA 406.

I. Bevölkerungsbewegung bzw. Bewegung der Zahl der Katholiken und der Nichtkatholiken

Von den drei Faktoren, die bei der Entwicklung der Zahl der Katholiken bzw. der Nichtkatholiken im Bistum zusammengewirkt haben, nämlich dem Verhältnis der Taufen zu den Sterbefällen von Katholiken, der Zahl der Kirchenaustritte gegenüber den Ein- und Rücktritten sowie den Wanderungsgewinnen bzw. -verlusten, soll der letztere zunächst außer Acht gelassen werden, da über Wanderungsbewegungen für einzelne Diözesen keine Statistik geführt wurde [7].

1931 zählte man 940 290 Katholiken im Bistum [8]. Diese Zahl erhöhte sich danach von Jahr zu Jahr über 944 822 [9], 954 576 [10] und 960 886 [11] bis auf 968 405 im Jahre 1935 [12]. In den darauffolgenden Jahren ging die Seelenzahl wieder etwas zurück und zwar 1936 auf 961 909 [13], 1937 auf 960 295 [14] und 1938 auf 956 679 [15]. Ein Jahr später war wieder ein beachtlicher Anstieg auf 967 648 [16] zu verzeichnen. Danach nahm die Anzahl der Katholiken zunächst leicht ab auf 964 937 [17] im Jahre 1940 und 963 891 [18] im Jahr danach, während sie in den beiden folgenden Jahren stark wuchs und zwar 1942 auf 975 478 [19] und 1943 auf 981 824 [20]. 1946 gab es dann 1 162 787 Katholiken im Bistum [20a].

Soweit in all diesen Jahren die Seelenzahl anstieg, geschah dies trotz der Tatsache, daß es in dem gesamten hier behandelten Zeitraum, von den ersten Nachkriegsjahren einmal abgesehen, mehr Kirchenaus- als Ein- und Rücktritte gab.

[6] Vgl. BZAR, OA 406.

[7] Die betreffenden Daten könnten natürlich dadurch ermittelt werden, daß die absolute Zahl, um die sich die Katholiken in einem bestimmten Zeitraum vermehrt oder vermindert haben, mit den durch die beiden erstgenannten Faktoren eingetretenen Veränderungen verglichen wird.

[8] Vgl. Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland, Freiburg i. Breisgau bzw. Köln 1908 ff. (im folgenden gekürzt: Kirchliches Handbuch), Bd. 19, S. 298.

[9] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 19, S. 298.

[10] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 19, S. 298.

[11] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 20, S. 250.

[12] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 20, S. 250.

[13] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 21, S. 286.

[14] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 325.

[15] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 325.

[16] Vgl. BZAR, OA 406. Die im Kirchlichen Handbuch, Bd. 22, S. 325 angegebene Zahl 1 037 309 ist sicher falsch. Vermutlich waren dabei die drei Dekanate des Bistums Budweis, die seit 1. Dezember 1939 unter der Administration des Bistums Regensburg standen (vgl. Josef Hüttl: „Bischof Michael Buchberger und der neue Administraturbezirk in Westböhmen 1939—1946", in „Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg", Bd. 6, 1972 — im folgenden gekürzt: Hüttl, Bischof Michael und der neue Administraturbezirk —, S. 329) und zu denen damals 69 175 Katholiken gehörten (vgl. Hüttl, Bischof Michael und der neue Administraturbezirk, 330), mitgerechnet worden. Zwar ergibt auch eine Addition dieser Zahl mit der in BZAR, OA 406 für das Altbistum angegebenen nicht die im Kirchlichen Handbuch genannte Zahl, doch weichen die in letzterem veröffentlichten Daten ganz allgemein leicht von denen, die archivalisch in BZAR, OA 406 überliefert sind, ab.

[17] Vgl. BZAR, OA 406.

[18] Vgl. BZAR, OA 406.

[19] Vgl. BZAR, OA 406.

[20] Vgl. BZAR, OA 406.

[20a] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 23, S. 398 f.

Dabei ist zunächst mit Erstaunen festzustellen, daß in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft die Zahl der Kirchenaustritte zurückging. 1931 betrug sie 309, erreichte dann 1932 mit 360 einen Höhepunkt, fiel 1933 deutlich auf 258 und, nachdem sie 1934 unerheblich auf 262 gestiegen war, 1935 auf 239 ab [21]. Diese Tendenz entspricht im wesentlichen der im damaligen Deutschen Reich, in dem man im Jahre 1934 nicht einmal halb so viele Kirchenaustritte zählte wie 1932, in dem allerdings bereits im darauffolgenden Jahre wieder ein Anstieg registriert werden mußte [22].

Zahlenmäßig entgegengesetzt, der Bedeutung nach aber gleichartig, verlief die Rücktrittsbewegung. 1931 kehrten im Bistum Regensburg 47 ehemalige Katholiken zur Kirche zurück, 1932 einer weniger, 1933 stieg die Zahl sprunghaft auf 86 an, blieb im darauffolgenden Jahr genau gleich, um dann 1935 wieder auf 61 abzufallen [23].

Die Verminderung der Austritte und die Zunahme der Rücktritte in der Anfangszeit des „Dritten Reiches" ist damit erklärbar, daß die Nationalsozialisten gegenüber der Kirche zunächst noch eine gewisse Zurückhaltung an den Tag legten und das Verhältnis zu ihr vor allem nach Abschluß des Reichskonkordates vom 20. Juli 1933 entspannt schien. Zudem stand ein großer Teil der politischen und gesellschaftlichen Kräfte, die vor 1933 die Kirchenaustrittsbewegung unterstützten, aus völlig anderen Gründen auch in schroffem Gegensatz zur NSDAP und verlor nach deren Machtergreifung fast jegliche Betätigungsmöglichkeit, so daß die Nationalsozialisten zunächst indirekt, wenn auch sicher ungewollt, zum Abflauen der Austrittsbewegung beitrugen. Etwa 1935 verschärften sie aber selbst ihre Propaganda gegen die Kirchen. Die 1936 in größerem Umfang einsetzenden Devisen- und Sittlichkeitsprozesse dürften wesentlich dazu beigetragen haben, daß in diesem Jahre die Austrittsziffer auch im Bistum Regensburg wieder anwuchs und zwar auf 326 [24]. 1937 eskalierten die Spannungen erneut. Der Kampf gegen die Bekenntnisschule wurde verstärkt. Papst Pius XI. erließ die Enzyklika „Mit brennender Sorge". All dies darf zu den Ursachen dafür gerechnet werden, daß sich im genannten Jahr die Zahl der Kirchenaustritte auf 630 beinahe verdoppelte [25]. Eine gewisse Bedeutung kann dabei allerdings auch gehabt haben, daß am 18. Februar 1937 vom Reichsinnenministerium verboten wurde, die Namen von Personen, die aus der Kirche ausgetreten waren, öffentlich bekanntzugeben [25a]. 1938 verließen im Bistum etwas weniger Mitglieder, nämlich 509, die Kirche, aber 1939 erreichte die Welle mit 919 Austritten einen Höhepunkt [26]. Diese Entwicklung deckt sich nicht ganz mit der im übrigen Deutschland, wo der Höhepunkt im Jahre 1937 lag [27].

Die Tatsache, daß Regierung und Partei seit Ausbruch des Krieges den Kirchenkampf nicht mehr auf breiter Front fortführten, sondern sich aus taktischen Gründen auf Einzelaktionen beschränkten und sich vor allem propagandistisch zurück-

[21] Vgl. zu diesen Zahlen Kirchliches Handbuch, Bd. 20, S. 242 f.
[22] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 20, S. 242 f.
[23] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 20, S. 242 f.
[24] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 326 f.
[25] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 326 f.
[25a] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 20, S. 63.
[26] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 326 f.
[27] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 326 f.

hielten, liefert keine hinreichende Begründung dafür, daß 1940 die Zahl der Kirchenaustritte im Bistum auf 359, also nur ein gutes Drittel der Zahl des vorhergehenden Jahres sank, zumal sie sich 1941 wieder auf 494 und 1942 auf 503 erhöhte [28]. 1943 kehrten nur 362 Diözesanen der Kirche den Rücken [29]. Hier machte sich offenbar bereits bemerkbar, daß wegen der inzwischen eingetretenen Wende im Kriegsgeschehen die Zahl derjenigen, die an die Zukunft des Nationalsozialismus glaubten, zurückging, und damit auch diejenigen weniger wurden, die ihre vollständige Übereinstimmung mit der nationalsozialistischen Weltanschauung durch ihren Austritt aus der Kirche unterstreichen wollten. Auch wurden die Menschen, die zunehmend von den Auswirkungen des Krieges heimgesucht, vor allem mehr als sonst mit dem Tod konfrontiert wurden, Religion und Kirche gegenüber wieder zugänglicher.

Die Rücktrittskurve bewegte sich von ihrem schon erwähnten Höchststand in den Jahren 1933 und 1934 stetig nach unten und erreichte 1938 mit 35 Rücktritten den absoluten Tiefstand [30]. Danach stieg sie ebenso kontinuierlich an bis auf 77 im Kriegsjahr 1942 [31]. Dieser Anstieg dürfte eine natürliche Ursache darin haben, daß es ja um so mehr potentielle Rückkehrer gab, je größer die Zahl der vorher Ausgetretenen war. Der deutliche Rückgang auf 44 Rücktritte 1943 [32] bleibt dann allerdings unerklärlich.

Im übrigen kann festgestellt werden, daß die Zahl der Austritte, mehr freilich noch die von ihr abhängige Zahl der Rücktritte, im Verhältnis zur Gesamtzahl [33] der Katholiken des Bistums immer unbedeutend blieb. Selbst auf dem Höhepunkt der „Austrittswelle" im Jahre 1939 kam auf 1000 Diözesanen nur knapp einer, der die katholische Kirche verließ. Im Deutschen Reich waren es 1937 immerhin fünf pro Mille [34].

Bei all dem ist zu bedenken, daß nicht alle Ausgetretenen konfessionslos wurden, sondern viele zu anderen Religionsgemeinschaften, vor allem den evangelischen, übertraten. Leider machen die vorhandenen Statistiken in dieser Beziehung keine Unterschiede. Dagegen liegen Zahlen über die Übertritte von anderen Konfessionen, wieder besonders den evangelischen, zur katholischen Kirche vor. Obwohl man annehmen möchte, daß hinsichtlich solcher Konfessionswechsel die politischen Verhältnisse keine große Rolle gespielt haben, sind auch hier gewisse Tendenzen zu beobachten. Die für 1933 ermittelte Zahl von 105 Übertritten zur katholischen Kirche im Bistum Regensburg lag ungefähr auf dem vor der Machtergreifung der NSDAP festgestellten Niveau [35]. 1934 wuchs die Zahl auf 155 an [36], verminderte sich aber im darauffolgenden Jahr auf fast die Hälfte [37] und ging bis 1937 auf 43 zurück [38]. In den nächsten Jahren bis 1943 schwankte sie zwischen 38 und 85, wobei

[28] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 326 f.
[29] Vgl. BZAR, OA 406.
[30] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 326 f.
[31] Vgl. BZAR, OA 406.
[32] Vgl. BZAR, OA 406.
[33] Vgl. dazu oben.
[34] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 321 (Austritte) und S. 400 (Zahl der Katholiken).
[35] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 18, S. 282 und Bd. 19, S. 292.
[36] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 19, S. 292.
[37] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 20, S. 255.
[38] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 21, S. 294 und Bd. 22, S. 321.

keine klare Tendenz mehr zu erkennen ist [39]. Als Grund für den deutlichen Rückgang der Übertritte zwischen 1935 und 1937 und die auch danach relativ niedrige Zahl von Übertritten kann einmal ein gewisser Einfluß der schon erwähnten Devisen- und Sittlichkeitsprozesse nicht ausgeschlossen werden, zum anderen wurde unter dem betont antikonfessionellen Regime der sonst bei Mischehen nicht seltene Bekenntniswechsel des einen Partners wohl nicht mehr so häufig vollzogen, da dem Konfessionsunterschied weniger Bedeutung beigemessen wurde.

Im Verhältnis zur Zahl der Katholiken des Bistums fiel die der Übertritte in den genannten Jahren freilich nie ins Gewicht. Wenn wir einmal annehmen, daß es ungefähr so viele Übertritte von der katholischen Kirche zu einer anderen Religionsgemeinschaft gab wie umgekehrte Konfessionswechsel, so folgt daraus, daß im Bistum Regensburg die große Mehrzahl der oben behandelten Austritte zur Konfessionslosigkeit hin vollzogen wurde. Dennoch ergibt sich für Regensburg in dieser Beziehung im Vergleich zu anderen Diözesen ein günstiges Bild. Das von Bevölkerungs- und Konfessionsstruktur her ähnliche Bistum Augsburg mußte z. B. bei einer geringfügig größeren Seelenzahl [40] zwischen 1933 und 1940 fast doppelt so viele Austritte verzeichnen wie das Bistum Regensburg [41], wobei der Anteil der Übertritte zu einer anderen Religionsgemeinschaft vermutlich nicht wesentlich verschieden war. Bei einem Vergleich mit den meisten anderen Bistümern wäre die Relation von Regensburger Sicht aus noch sehr viel vorteilhafter, doch ist ein solcher Vergleich nicht statthaft, weil die Bedingungen sehr unterschiedlich waren. Bei ausgesprochenen Diasporabistümern etwa wie Hildesheim und Meißen, wo beispielsweise 1938 ca. 1,2 % bzw. ca. 1,5 % der Katholiken ihre Kirche verließen [42], darf mit einem hohen Anteil an Übertritten zu anderen Bekenntnissen gerechnet werden.

In den ersten Nachkriegsjahren war im Bistum Regensburg wie im übrigen Deutschland [43] die Zahl der Rücktritte wesentlich größer als die der Austritte. So manche, die in den Jahren der Unterdrückung der Kirche dieser aus Opportunismus den Rücken gekehrt hatten, kamen nun aus gleichen Beweggründen zu ihr zurück, andere gewiß aus ehrlicher Überzeugung. 1946 konnte man in der Diözese mit 667 gegenüber 203 mehr als dreimal so viel Rücktritte wie Austritte zählen [44]. Rechnet man die 634 Übertritte von anderen Religionsgemeinschaften hinzu [45], wie ja auch bei den Austritten die Konfessionswechsel inbegriffen sind, so ergibt sich, daß in jenem Jahr im Bistum Regensburg durch Änderungen des konfessionellen Status 6 ½ mal so viele Zugänge wie Abgänge zu verzeichnen waren. Immerhin übertraf die Zahl von 1301 Rück- und Übertritten 1946 auch die von 919 Austritten 1939, dem Jahr mit der höchsten Austrittsziffer [46], die man bis dahin in der Diözese registriert hatte, erheblich. 1947 und 1948 gab es gleichfalls wesentlich mehr Rück- und Übertritte als Austritte, doch gestaltete sich das Verhältnis schon wieder zusehends ungünstiger [47].

[39] Vgl. BZAR, OA 406.
[40] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 394.
[41] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 326 f.
[42] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 394.
[43] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 23, S. 300.
[44] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 23, S. 400 f.
[45] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 23, S. 400 f.
[46] Vgl. oben.
[47] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 23, S. 404 und S. 408.

Die natürliche Bevölkerungsbewegung war für das Bistum in dem gesamten hier berührten Zeitraum positiv, d. h. es wurden in jedem einzelnen Jahr mehr katholische Taufen als Sterbefälle von Katholiken verzeichnet. Die Zahl der Taufen ging zunächst zwischen 1931 und 1933 leicht von 21 845 [48] über 21 435 [49] auf 20 749 [50] zurück, um dann 1934 beachtlich auf 23 296 anzusteigen [51]. Hier machten sich offenbar bereits das Abklingen der Arbeitslosigkeit und die bevölkerungspolitischen Maßnahmen des neuen Regimes bemerkbar. Ein Zusammenhang besteht natürlich auch mit der fast gleichzeitig zu beobachtenden sprunghaften Zunahme der Eheschließungen, von denen noch zu reden sein wird.

Die die Anzahl der katholischen Taufen bezeichnende Kurve bewegte sich, nachdem sie 1935 geringfügig auf 23 267 gefallen war [52], von 1936 an weiter nach oben und erreichte 1939 mit 24 407 einen Höchststand [53]. Ursache dafür war allein die Steigerung der Geburtenrate, da unter den Kindern katholischer oder zum einen Teil katholischer Eltern der Anteil derjenigen, die nicht oder nicht katholisch getauft wurden, fast ständig wuchs. Erhielten 1933 noch 99,98 % der Kinder rein katholischer Ehepaare die Taufe [54], so waren es 1937 nur noch 99,36 % [55]. Mehr ins Gewicht fällt aber der Rückgang katholischer Taufen bei Kindern aus Mischehen. 1932 wurden im Bistum Regensburg noch 55,29 % der Kinder aus gemischten Ehen mit katholischem Vater und 85,02 % der Kinder aus Mischehen mit katholischer Mutter katholisch getauft [56]. Bis 1936 waren die entsprechenden Werte auf 43,32 % bzw. 74,67 % gesunken. Diese Daten lassen sich wegen der Verschiedenheit der Konfessionsstruktur schwer mit denen in anderen Bistümern vergleichen. Je größer das Übergewicht eines Bekenntnisses in einem bestimmten Gebiet war, desto größer war die Bereitschaft von Angehörigen von Minderheitskonfessionen, sich im Zweifelsfall der Mehrheit anzupassen. So wurden 1936 im fast rein katholischen Bistum Passau bei Mischehen mit katholischem Vater 83,33 %, bei solchen mit katholischer Mutter 87,50 % der Kinder katholisch getauft. In der — von katholischer Sicht aus gesehen — Diasporadiözese Meißen waren es nur 28,37 % bzw. 35,60 %. Einigermaßen vergleichbar sind die Regensburger Verhältnisse mit denen im Bistum Augsburg, wo die Konfessionszusammensetzung, wie erwähnt, ähnlich war. Dort ließen 1936 32,38 % der konfessionsverschiedenen Eltern ihre Kinder katholisch taufen, wenn der Vater katholisch war, aber 82,04 %, wenn die Mutter katholisch war [57]. Insgesamt gesehen war der Anteil in den beiden Diözesen ziemlich gleich hoch. Allerdings war die bei konfessionsverschiedenen Ehen allgemein zu beobachtende Tendenz, die Kinder eher dem Bekenntnis der Mutter zuzuführen als dem des Vaters, im Bistum Augsburg wesentlich ausgeprägter als im Bistum Regensburg. Für 1937 liegen für dieses keine zuverlässigen Zahlen vor [58].

[48] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 18, S. 336.
[49] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 19, S. 296.
[50] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 19, S. 297.
[51] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 20, S. 257.
[52] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 20, S. 258.
[53] Vgl. BZAR, OA 406.
[54] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 19, S. 297.
[55] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 320.
[56] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 19, S. 296.
[57] Vgl. zu den für 1936 angegebenen Daten Kirchliches Handbuch, Bd. 21, S. 288.
[58] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 320. Es ist völlig unglaubhaft, daß die entsprechenden Anteile in diesem Jahr sprunghaft auf 65,22 % bzw. 86,23 % angestiegen sein und damit Rekordwerte erreicht haben sollen. Überhaupt sind die im Kirchlichen Handbuch

Der Anteil ungetaufter Kinder von unverheirateten katholischen Müttern schwankte in der Diözese Regensburg zwischen 1932 und 1936, blieb aber immer unter einem halben Prozent [59]. Im Bistum Berlin betrug der Anteil dagegen 1936 13,82 %, im Bistum Osnabrück 19,76 %, in der Diözese Meißen gar 31,90 % [60]. Die im Kirchlichen Handbuch für das Jahr 1937 veröffentlichte Prozentzahl von 100,42 katholischen Taufen auf 100 Geburten durch unverheiratete katholische Mütter im Bistum Regensburg [61] kann allenfalls dann stimmen, wenn in jenem Jahr unverhältnismäßig viele im Jahr zuvor oder auch in früheren Jahren geborene uneheliche Kinder getauft wurden.

Für die späteren Jahre sind in den vorhandenen Unterlagen keine Prozentzahlen mehr über den Anteil der Kinder von katholischen bzw. zum einen Teil katholischen Eltern, der katholisch getauft wurde, enthalten.

Nachdem 1940 die Zahl der Taufen im Bistum erstmals wieder leicht zurückgegangen war und zwar auf 23 751 [62], sank sie 1941 deutlich auf 21 031 [63]. Das waren aber immer noch 21,6 Taufen pro 1000 Katholiken, eine im Vergleich zu heute ganz enorme Quote. Regensburg lag damit hinter den Bistümern Ermland, Osnabrück, Passau und Breslau an fünfter Stelle unter den deutschen Diözesen. Insgesamt kamen damals im Deutschen Reich 18,7 Taufen pro 1000 Katholiken [64]. Erst 1942 wurden dann die Auswirkungen der durch den Krieg veränderten Verhältnisse voll bemerkbar. Man zählte nur noch 16 354 Taufen im Bistum Regensburg, das waren 15,1 Taufen auf 1000 Seelen [65]. Dieser drastische Rückgang ist sicher fast ausschließlich durch die niedrigere Geburtenrate bedingt und allenfalls zu einem geringen Teil auf die Erhöhung des Anteils ungetauft gebliebener Kinder. 1943 war dann wieder ein leichter Anstieg auf 17 236 Taufen zu verzeichnen [66], der vermutlich auf den Zuzug von Evakuierten [67] zurückzuführen ist. In den ersten Nachkriegsjahren lag die Zahl der Taufen, auch wenn man sie in Relation zur erheblich angewachsenen Seelenzahl stellt, beträchtlich höher [68].

Die aus dem Untersuchungszeitraum vorliegenden Angaben über die Anzahl der Sterbefälle von Diözesanen sind ganz offensichtlich zum Teil unzuverlässig. Es ist nicht glaubhaft, daß diese Zahl, nachdem sie laut den veröffentlichten Statistiken zwischen 1930 [69] und 1934 [70] kontinuierlich von 13 415 auf 12 476 zurückgegangen war, im nächsten Jahr dann plötzlich auf 14 428 [71] emporgeschnellt ist, ohne daß

veröffentlichten Taufstatistiken mit größter Vorsicht aufzunehmen. Teilweise sind sie offensichtlich falsch. So wären nach dem genannten Werk (vgl. Bd. 22, S. 320) 1937 im Diasporabistum Hildesheim 102,88 % der Kinder aus rein katholischen Ehen katholisch getauft worden, während es in der Diözese Passau, einem Gebiet mit ausgeprägt katholischem Charakter, nur 97,33 % gewesen wären, so wenig wie in keinem anderen Bistum.

[59] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 19, S. 296 f., Bd. 20, S. 257 f., Bd. 21, S. 342 f.
[60] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 21, S. 288.
[61] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 320.
[62] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 380 f.
[63] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 23, S. 392 f.
[64] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 23, S. 392 f.
[65] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 23, S. 396 f.
[66] Vgl. BZAR, OA 406.
[67] Vgl. dazu unten.
[68] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 23, S. 400 f., S. 404 f. und S. 408 f.
[69] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 18, S. 286.
[70] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 20, S. 257.
[71] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 20, S. 258.

eine besondere Ursache dafür erkennbar wäre. Anscheinend wurde ab 1935 bei der statistischen Erhebung nach anderen Grundsätzen verfahren als in den Jahren vorher. Da natürlich zu erwarten ist, daß die Erhebungsmethoden verbessert wurden, wird man sich auf die für die Zeit ab 1935 vorliegenden Daten eher verlassen dürfen. Ihnen zufolge senkte sich nach 1935 die Sterblichkeitsrate stetig bis 1938, in welchem Jahre man im Bistum 13 158 verstorbene Katholiken zählte [72]. Im ersten Kriegsjahr mußte dann ein Anstieg auf 13 989 Sterbefälle verzeichnet werden [73]. Für die folgende Zeit liegen nur noch Zahlen über kirchliche Beerdigungen vor. Es darf aber angenommen werden, daß der Anteil verstorbener Katholiken, die nicht kirchlich beerdigt wurden, nie über 2 % hinausging. In den vorhergehenden Jahren hatte der Höhepunkt in dieser Beziehung 1934 mit 1,57 % gelegen [74]. Die 13 899 [75] kirchlichen Beerdigungen von 1940 bedeuten eine weitere Erhöhung der Sterblichkeit, denn 1939 waren nur 13 245 Katholiken kirchlich beerdigt worden [76]. Der angebliche Rückgang auf 13 774 Beerdigungen 1941 und weiter auf 12 893 im darauffolgenden Jahr [77] offenbart wieder Mängel bei der statistischen Erfassung. In Wirklichkeit haben Fortgang und Ausweitung des Krieges in diesen Jahren sicher auch im Bistum Regensburg eine Erhöhung der Sterblichkeitsziffer bewirkt. Vermutlich wurden die gefallenen, nicht in der Heimat beerdigten Soldaten nicht mitgerechnet. Dasselbe ist für 1943 anzunehmen, obwohl für dieses Jahr mit 13 525 Beerdigungen wieder eine etwas höhere Zahl angegeben wird [78].

Vergleicht man nun die Entwicklung der Zahl der Katholiken des Bistums mit den Tauf-, Sterbe-, Austritts-, Rücktritts- und Übertrittsziffern, so ergibt sich, daß das Bistum von 1931 bis 1941 fast durchgehend Wanderungsverluste zu verschmerzen hatte, die gewiß durch die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Gebiet verursacht wurden. Für 1942 und 1943 sind dagegen deutliche Wanderungsgewinne zu ermitteln, die offenbar auf die Evakuierung eines Teils der vom Luftkrieg betroffenen Stadtbevölkerung zurückzuführen sind, die in dem weitgehend ländlichen Bistum Regensburg einen erheblichen Zuzug zur Folge hatte. Die enorme Steigerung der Seelenzahl in der ersten Nachkriegszeit hatte ihren Grund bekanntlich in der großen Zahl von Flüchtlingen und Vertriebenen, die sich, zumindest vorübergehend, in diesem Gebiet niederließen.

Die Zahl der Nichtkatholiken im Bistum Regensburg stieg von 112 768 im Jahre 1933 [79] stetig an bis auf 119 330, die 1937 registriert wurden [80]. Nachdem sie 1938 mit 119 295 [81] ziemlich konstant geblieben war, soll sie im darauffolgenden Jahr deutlich auf 117 028 gesunken sein [82]. Diese Angabe muß aber in Zweifel gezogen werden, denn im gleichen Jahr wuchs die Zahl der Katholiken in nicht geringem Umfang an und dies trotz der Tatsache, daß gerade 1939 besonders viele Kirchen-

[72] Vgl. BZAR, OA 406. Nach der gleichen Quelle sollen allerdings im nämlichen Jahr im Bistum 13 291 kirchliche Beerdigungen stattgefunden haben.
[73] Vgl. BZAR, OA 406.
[74] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 20, S. 247.
[75] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 392 f.
[76] Vgl. BZAR, OA 406.
[77] Vgl. BZAR, OA 406.
[78] Vgl. BZAR, OA 406.
[79] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 19, S. 348.
[80] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 396.
[81] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 394.
[82] Vgl. BZAR, OA 406.

austritte verzeichnet werden mußten [83], was natürlich wiederum die Zahl der Nichtkatholiken erhöhte. Auch wenn man mit einer höheren Geburtenrate bei den Katholiken rechnen darf, müßte man zusätzlich noch um ein mehrfaches höhere Wanderungsverluste der Nichtkatholiken annehmen, wofür es keinen plausiblen Grund gibt. Eher ist zu erwarten, daß gerade im „Dritten Reich" durch spezifische Einrichtungen desselben wie den Reichsarbeitsdienst die konfessionelle Mischung der Bevölkerung sich verstärkte, wenn auch nicht in einem nennenswerten Maße. Eine solche Mischung lag auch durchaus im Interesse der damaligen Machthaber, da ihrer Überzeugung nach Stammes- und Konfessionsunterschiede der von ihnen beschworenen „Deutschen Volksgemeinschaft" abträglich waren. Für 1940 wird die Zahl der Nichtkatholiken mit 119 990 angegeben [84]. Sie erhöhte sich in der folgenden Zeit beträchtlich bis auf 130 783 im Jahre 1943 [85]. Dieser Anstieg resultiert sicher in erster Linie aus der schon erwähnten Evakuierung städtischer Bevölkerung nach Einsetzen der Luftangriffe auf Deutschland. Wenn sich die nichtkatholische Bevölkerung dann bis 1947 auf 258 517 nahezu verdoppelte [86], so war dies wiederum durch das Einströmen von Flüchtlingen in den letzten Kriegsmonaten und von Vertriebenen in der Nachkriegszeit verursacht.

II. Ehestatistik

Die Zahl der Eheschließungen hatte 1932, auf dem Höhepunkt der wirtschaftlichen Depression, auch in der Diözese Regensburg einen Tiefstand erreicht. Im genannten Jahr waren im Bistum nur 5627 zivile Eheschließungen von Katholiken zu verzeichnen, wobei 5586 dieser Paare auch kirchlich getraut wurden [87]. Von 313 Ehen des gleichen Jahres, bei denen der eine Partner katholisch war, wurden 187 katholisch eingesegnet und zwar 40,85 %, wenn der Bräutigam der katholischen Kirche angehörte, 66,67 %, wenn dies bei der Braut der Fall war [88]. In den beiden ersten Jahren nach der Machtübernahme der NSDAP wuchs die Eheschließungsziffer sprunghaft an. Dies hängt zum einen mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit zusammen, zum anderen ist diese Entwicklung auf die vom neuen Regime aus bevölkerungspolitischen Gründen eingeführten Ehestandsdarlehen zurückzuführen [89]. 1933 traten 7333 rein katholische Ehepaare vor das Standesamt, von denen 7283 auch kirchlich heirateten [90]. Im gleichen Jahr entschieden sich von 432 zum einen Teil katholischen Paaren 262 für die katholische Trauung [91], also ca. 60 %. Das fast ausschließlich katholische Bistum Passau konnte in dieser Beziehung einen Anteil von weit über 90 % vorweisen, das Bistum München-Freising dagegen nur einen von ca. 40 % [92], obwohl auch dort der katholische Bevölkerungsanteil klar überwog. 1934 wurden in der Diözese Regensburg 8097 Ehen geschlossen, bei denen Braut und Bräutigam katholisch waren, 8034 davon auch kirchlich [93]. Von 209

[83] Vgl. oben.
[84] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 392.
[85] Vgl. BZAR, OA 406.
[86] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 23, S. 402 f.
[87] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 19, S. 296.
[88] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 19, S. 296.
[89] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 20, S. 166.
[90] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 19, S. 297.
[91] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 19, S. 297.
[92] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 19, S. 297.
[93] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 20, S. 257.

Ehen, bei denen der Bräutigam dem katholischen Bekenntnis zugehörte, wurden 48,8 % katholisch eingesegnet, von 195 Ehen mit katholischer Braut 70,65 %[94].

In dem darauffolgenden Zeitraum wurden wieder weniger Ehen im Bistum geschlossen. Diese Tendenz stimmte mit der im übrigen Deutschen Reich überein. Der Rückgang nach 1934 ist natürlich, da in jenem Jahr viele der in der Zeit vor 1933 wegen der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse aufgeschobenen Hochzeiten nachgeholt wurden[95]. 1935 sank die Eheschließungsziffer hinsichtlich rein katholischer Paare auf 7322, während die Zahl der Ehen mit nur einem katholischen Partner auf 430 zurückging[96].

Diese Eheschließungsziffern im Bistum blieben, was die Trauungen rein katholischer Paare betrifft, bis 1939 ziemlich konstant[97]. Bei den Mischehen sind dagegen sowohl größere Schwankungen als auch überraschend ein, insgesamt gesehen, deutlicher Rückgang festzustellen. Allerdings muß auch hier wieder mit Fehlern bei der Registrierung gerechnet werden. Es ist z. B. nicht recht erklärlich, warum die Mischehenziffer von 1937 bis 1938 sprunghaft von 342 auf 530 angewachsen und im darauffolgenden Jahr wieder auf 377 gefallen sein soll[98], zumal die Entwicklung in Gesamtdeutschland ganz anders verlief[99].

Der Anteil der Ehen zwischen Katholiken, die nicht kirchlich getraut wurden, lag im Untersuchungszeitraum bis 1936 immer deutlich unter einem Prozent, wobei die Tendenz keineswegs steigend war[100]. Deshalb erscheint es unmöglich, daß sich der Prozentsatz 1937 plötzlich auf nahezu 5 % erhöht haben soll[101] und dann nach einem leichten Rückgang 1938[102] im nächstfolgenden Jahr gar 1746 von 7381 katholischen Ehepaaren nicht kirchlich geheiratet haben sollen[103]. Die politischen Verhältnisse können sich nicht von einem Jahr aufs andere so unterschiedlich ausgewirkt haben, zumal, wie wir noch sehen werden, nach den gleichen Quellen im nämlichen Zeitraum der Anteil katholischer Trauungen bei den Mischehen im ganzen gestiegen sein soll. An sich ist die Möglichkeit, daß die Anzahl nicht kirchlich verbundener katholischer Paare anwuchs, auch aus anderen Gründen durchaus naheliegend. Die katholische Einsegnung der Ehe wurde sicher zum großen Teil nicht von den Brautleuten abgelehnt, sondern kirchlicherseits verweigert und zwar meist deshalb, weil einer der beiden Partner durch eine frühere, kirchlich gültige Ehe gebunden war. Nachdem die Zahl der Ehescheidungen in Deutschland, vermutlich auch im Bistum Regensburg, in den vorhergehenden Jahren fast ständig gestiegen war[104], wurde damit auch der Kreis der Personen größer, die nicht mehr katholisch getraut werden konnten. Diese Tatsache kann aber auch nicht von so großem Gewicht gewesen sein, daß sich deswegen der Anteil der nicht kirchlich geschlossenen Ehen innerhalb eines Jahres um ein vielfaches erhöht hätte.

[94] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 20, S. 257.
[95] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 21, S. 173.
[96] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 20, S. 258.
[97] Vgl. BZAR, OA 406.
[98] Vgl. BZAR, OA 406.
[99] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 23, S. 273.
[100] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 19, S. 296 f., Bd. 20, S. 257 f., Bd. 21, S. 288.
[101] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 320.
[102] Vgl. BZAR, OA 406.
[103] Vgl. BZAR, OA 406.
[104] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 20, S. 361; Bd. 21, S. 407.

Auch die bezüglich der katholisch eingesegneten Mischehen im Bistum vorliegenden Zahlen sind mit Skepsis zu betrachten. Der niedrigste Wert wurde nach diesen Unterlagen 1935 registriert, als zwar 60,28 % der 287 Ehen mit katholischer Braut, aber nur 41,26 % der 143 Ehen mit katholischem Bräutigam vor einem katholischen Priester geschlossen wurden [105]. Im fast ausschließlich katholischen Bistum Passau lauteten die entsprechenden Prozentzahlen 82,61 bzw. 75,00, im Diasporabistum Berlin 29,61 bzw. 23,94 [106]. In dem in seiner Konfessionsstruktur der Diözese Regensburg ähnlichen Bistum Augsburg verzeichnete man 1935 bei Ehen mit katholischer Braut 65,86 % katholische Trauungen, bei Ehen mit katholischem Bräutigam 32,60 % [107]. Damit ist auch hier wie oben bei der Darstellung der Taufziffern wieder der Unterschied zu konstatieren, daß im Bistum Augsburg innerhalb konfessionsverschiedener Ehen dem Bekenntnis der Frau noch viel öfter der Vorrang eingeräumt wurde als in der Diözese Regensburg. 1936 stieg im letzteren Bistum der Anteil katholischer Trauungen bei Ehen mit katholischer Braut auf 61,60 %, bei solchen mit katholischem Bräutigam auf 53,06 % [108]. Im darauffolgenden Jahr waren es nach der veröffentlichten Statistik 73,61 % bzw. 48,89 % [109]. 1938 sollen dagegen nur 239 von 530 konfessionsverschiedenen Ehepaaren katholisch getraut worden sein, ein Jahr später aber wieder 332 von 377 [110].

Für die Jahre ab 1940 sind für das Bistum nur mehr Unterlagen über kirchliche Trauungen vorhanden. 1940 wurden 5459 Eheschließungen verzeichnet, bei denen beide Partner dem katholischen Bekenntnis zugehörten [111]. 1941 verminderte sich diese Zahl, offenbar wegen des Krieges, auf 4310 [112], um dann in den beiden darauffolgenden Jahren wieder leicht anzusteigen bis auf 4422 im Jahre 1943 [113]. Die Trauungsziffern der Nachkriegszeit sind damit nicht vergleichbar, da in dieser Zeit sehr viele wegen des Krieges aufgeschobene Trauungen nachgeholt wurden und auch die Bevölkerung aus den schon erwähnten Gründen enorm angewachsen war. In den Jahren 1946, 1947 und 1948 wurden jeweils über 9000 rein katholische Verbindungen registriert und jeweils über 1300 solche, bei denen einer der beiden Brautleute katholisch war [114].

In den Kriegsjahren stieg im Bistum Regensburg die jährliche Zahl der katholisch getrauten Mischehen stetig an und zwar von 332 im Jahre 1939 bis auf 611, die man 1943 zählte [115]. Dies ist auf ein generelles Anwachsen der Mischehenziffer zurückzuführen und nicht oder zumindest nicht hauptsächlich auf eine Steigerung des Anteils katholisch eingesegneter Mischehen. Allein die Zahl derselben lag nämlich 1943 um über 60 % höher als die Gesamtzahl der Mischehen 1939. Die Erhöhung der Mischehenziffer wurde gewiß vor allem durch die durch den Krieg bedingte stärkere Mobilität der Bevölkerung verursacht. Durch Kriegseinsatz kamen zahlreiche Nichtkatholiken von außerhalb zeitweilig in das Bistum sowie

[105] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 20, S. 258.
[106] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 20, S. 258.
[107] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 20, S. 258.
[108] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 21, S. 288.
[109] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 320.
[110] Vgl. BZAR, OA 406.
[111] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 380.
[112] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 23, S. 390 f.
[113] Vgl. BZAR, OA 406.
[114] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 23, S. 398 f., S. 402 f., S. 406 f.
[115] Vgl. BZAR, OA 406.

auch Katholiken in mehrheitlich evangelische Gebiete desselben. Andererseits wurden aus dem gleichen Grund viele Diözesanen in Gebiete verschlagen, in denen ihre Konfession in der Minderheit war. Auch die schon berührten Evakuierungen führten zu einer stärkeren konfessionellen Mischung der Bevölkerung des Bistums. Eine gewisse Rolle kann beim Anstieg der Mischehenziffern auch die Propaganda der damaligen Machthaber gespielt haben, denen die Abgrenzung der Konfessionen voneinander ein Dorn im Auge war, weil sie ihrer Meinung nach schädliche Auswirkungen auf die Einheit der Nation hatte. Freilich hätte dieser Einfluß dann eigentlich schon in den Jahren vor Kriegsbeginn bemerkbar sein müssen.

Im übrigen war die Gesamtzahl der Eheschließungen in der Diözese in diesen Jahren auch relativ gesehen auffallend niedrig. Sowohl 1941 als auch 1942 lag Regensburg in dieser Beziehung mit 4,6 bzw. 4,8 katholischen Trauungen auf 1000 Seelen jeweils vor Eichstätt und Meißen an drittletzter Stelle unter den deutschen Bistümern [116]. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß im Diasporabistum Meißen die meisten Katholiken Mischehen eingingen, die dann zum weit überwiegenden Anteil nicht katholisch getraut wurden.

III. Geistliche und geistliche Berufe

Eventuelle Auswirkungen der antiklerikalen Propaganda der Nationalsozialisten sind eher an der Entwicklung der Zahl der Studienanfänger der Theologie als an der der Priesterweihen abzusehen. Die Möglichkeit der Beeinflussung war bei einem noch nicht festgelegten Abiturienten sicher viel mehr gegeben als bei einem weit im Studium fortgeschrittenen Priesteramtskandidaten. Es überrascht daher, daß die Zahl der angehenden Theologen bis 1936 im Bistum Regensburg im ganzen deutlich anstieg. Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren sind dabei als zufällig zu betrachten. Solche Schwankungen gibt es ja auch in der Gegenwart.

1931 und 1932, in den Jahren vor der Machtübernahme der NSDAP, entschlossen sich 32 [117] bzw. 46 [118] junge Männer, mit dem Theologiestudium bzw. mit dem demselben vorhergehenden philosophischen Grundstudium zu beginnen. Im Vergleich dazu lagen die entsprechenden Ziffern 1933, 1934 und 1935, in der ersten Zeit nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten, mit — in dieser zeitlichen Reihenfolge — 44 [119], 53 [120] und 50 [121] neuen Alumnen schon ziemlich hoch. 1936, im gleichen Jahr in dem die antiklerikale Polemik im Zusammenhang mit den Devisen- und Sittlichkeitsprozessen einen Höhepunkt erreichte, wurde die Rekordzahl von 61 Studienanfängern verzeichnet [122]. Im Jahr darauf begannen wegen der Verkürzung der Gymnasialzeit um ein Jahr zwei Schuljahrgänge mit dem philosophischen Grundstudium. Der eine Kurs umfaßte 30 Alumnen, der andere 45 [123]. Es muß aber auch dieser auffallende Rückgang nicht als Folge der poli-

[116] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 23, S. 390 f. und S. 394 f.

[117] Vgl. Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg (im folgenden gekürzt: Schematismus) 1932, S. XVIII f.

[118] Vgl. Schematismus 1933, S. XVIII f.

[119] Vgl. Schematismus 1934, S. XVIII f.

[120] Vgl. Schematismus 1935, S. XVII f.

[121] Vgl. Schematismus 1936, S. XVII f.

[122] Vgl. Schematismus 1937, S. XVII f.

[123] Vgl. Schematismus 1938, S. XVII f.

tischen Verhältnisse angesehen werden. Setzt man voraus, daß die 30 Alumnen des Kurses, der noch eine neunjährige Gymnasialzeit zu absolvieren hatte, in ihrer großen Mehrheit beim Abschluß derselben 19 bis 21 Jahre alt waren, so ergibt sich, daß sie den wegen des 1. Weltkrieges geburtenschwachen Jahrgängen 1916—1918 angehörten. Der andere der beiden Kurse rekrutierte sich danach aus den nicht viel weniger geburtenarmen Jahrgängen 1917—1919 [124]. Im Jahre 1938 konnten im Bistum bereits wieder 54 [125] Studienanfänger registriert werden [126].

Die Entwicklung der folgenden Zeit ist damit schwer vergleichbar, da die Voraussetzungen seit Kriegsbeginn irregulär waren. Für 1939 [127] werden 41 [128] neue Alumnen angegeben, für 1940 [129] nur 25 [130]. Für die folgenden Jahre lassen sich kaum mehr konkrete Zahlen ermitteln, da die Gymnasialabsolventen in der Regel sofort zum Militärdienst eingezogen wurden. Nach einem 1945 erstellten Schematismus [131], der den Stand vom 1. April des genannten Jahres wiedergibt, waren 1941 [132] 34, im Jahr darauf 24 [133], 1943 [134] 30 und 1944 [135] 34 Absolventen, die sich für den geistlichen Stand entschieden hatten, jedenfalls zu den Alumnen des Regensburger Klerikalseminars gerechnet wurden, zum Kriegseinsatz herangezogen worden. Ein Teil von ihnen war am 1. April 1945 bereits gefallen, vermißt oder gefangen. Es übten zu diesem Zeitpunkt überhaupt nur drei Alumnen des Bistums ihr Studium aus [136], von denen aber keiner den vier letztgenannten Absolventenjahrgängen angehörte. In einem „Verzeichnis der Theologie-Aspiranten des Absolvia-Jahrganges 1945“ [137] sind 14 Namen aufgeführt.

Die Gesamtzahl der Theologiestudenten an der Regensburger Hochschule wuchs zwischen 1931 und 1935 von 211 auf 262 [138]. An der Phil.-Theol. Hochschule Passau zum Vergleich wurde in dieser Beziehung im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 149 auf 166 verzeichnet [139]. Damit konnte Passau zwar keine gleich starke Steigerung vorweisen, lag aber 1935 immer noch erheblich günstiger als Regensburg, denn das Bistum Regensburg zählte etwa zweieinhalbmal so viele Seelen wie das

[124] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 23, S. 416.

[125] Nicht eingerechnet 6 Theologen aus dem 1938 an das Reich angeschlossenen Sudetengebiet, die nur als Gäste in Regensburg studierten. Sie verließen die Stadt 1939 wieder und setzten ihr Studium größtenteils in Prag fort (vgl. Schematismus 1940, S. XVIII).

[126] Vgl. Schematismus 1939, S. XVII f.

[127] Vgl. Schematismus 1940, S. XVII f.

[128] Einschließlich 15 Wehrdienst Leistender.

[129] Vgl. Schematismus 1941, S. XVII f.

[130] Nur vier von ihnen befanden sich tatsächlich im Studium und zwar an der Phil.-Theol. Hochschule Eichstätt, da an der Regensburger Hochschule zu dieser Zeit wegen der geringen Studentenzahl der Lehrbetrieb ruhte. Die übrigen leisteten Militärdienst oder Reichsarbeitsdienst.

[131] Maschinenschriftlich im BZAR.

[132] Vgl. Schematismus 1945 (s. Anmerkung 131) S. 21 ff.

[133] Vgl. Schematismus 1945, S. 24 ff.

[134] Vgl. Schematismus 1945, S. 26 ff.

[135] Vgl. Schematismus 1945, S. 28 ff.

[136] Vgl. Schematismus 1945, S. 2; nicht eingerechnet ist ein in Prag studierender Theologe aus dem böhmischen Administraturbezirk (zu diesem vgl. Hüttl, Bischof Michael und der neue Administraturbezirk).

[137] Vgl. BZAR, OA, NS XII.

[138] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 20, S. 252.

[139] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 20, S. 252.

Bistum Passau [140]. Die für die Zeit danach vorliegenden Zahlen sind nicht vergleichbar, da sie nach anderen Berechnungsgrundlagen erstellt wurden.

Auch die Zahl der Weihen von Weltpriestern erhöhte sich im Bistum Regensburg im Untersuchungszeitraum bis Kriegsbeginn im ganzen deutlich. Zwar wurden 1933 [141] nur 28 und 1934 [142] nur 26 Priester geweiht gegenüber 29 bzw. 32 in den Jahren 1931 [143] und 1932 [144], aber 1935 wurden bereits 40 Ordinationen registriert [145]. Ebensoviele waren es zwei Jahre später [146], nach einem Rückgang auf 33 im dazwischenliegenden Jahr [147]. 1938 wurde mit 58 Priesterweihen der Höchststand erreicht [148]. Auch 1939 wurden relativ viele Ordinationen verzeichnet und zwar 43 [149].

Im folgenden Jahr wirkten sich bereits die durch den Krieg veränderten Verhältnisse aus. Bei mehreren Theologen, die eigentlich diesem Weihejahrgang angehörten, führte die Einberufung zum Militärdienst mindestens zu einem Aufschub ihrer Weihe [150]. Die Zahl der Weihen ging auf 35 zurück [151]. Das waren immerhin zwei mehr als im Erzbistum München-Freising mit seiner erheblich größeren Seelenzahl [152]. Die absolut meisten Ordinationen in Deutschland, nämlich 83, wurden 1940 in der Erzdiözese Freiburg registriert [153], die freilich um fast 60 % mehr Katholiken umfaßte als das Bistum Regensburg [154]. In der an Seelenzahl mit Freiburg fast gleichen Diözese Trier wurden dagegen im genannten Jahr nur 17 Priester geweiht [155].

Im Zeitraum zwischen 1941 und 1945 waren die Bedingungen dann völlig irregulär, da fast alle Alumnen zum Kriegseinsatz herangezogen worden waren. 1941 konnten im Bistum Regensburg nur noch sechs Kandidaten geweiht werden und in den beiden nächstfolgenden Jahren gar nur einer bzw. zwei [156]. Auch 1944 und 1945 war nur jeweils eine Ordination zu verzeichnen [157]. Der Krieg warf seine Schatten in dieser Beziehung auch auf die Nachkriegsjahre. Trotz der zahlreichen durch Flucht und Vertreibung in die Diözese gekommenen auswärtigen Alumnen zählte man 1946 bis 1948 nur insgesamt 56 Neupriester [158].

Der Gesamtpersonalstand an Weltgeistlichen im Bistum Regensburg erhöhte sich im hier zu behandelnden Zeitraum bis Kriegsbeginn leicht, aber beinahe stetig.

[140] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 20, S. 253.
[141] Vgl. Schematismus 1934, S. 119.
[142] Vgl. Schematismus 1935, S. 79.
[143] Vgl. Schematismus 1932, S. 120.
[144] Vgl. Schematismus 1933, S. 119.
[145] Vgl. Schematismus 1936, S. 78.
[146] Vgl. Schematismus 1938, S. 79.
[147] Vgl. Schematismus 1937, S. 79.
[148] Vgl. Schematismus 1939, S. 82.
[149] Vgl. BZAR, OA, „Ad limina" 1943.
[150] Vgl. z. B. Schematismus 1946, S. 218.
[151] Vgl. Schematismus 1941, S. 85.
[152] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 332 (nach dieser Quelle wurden 1940 allerdings auch in Regensburg nur 33 Weltpriester geweiht).
[153] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 332.
[154] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 329.
[155] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 332.
[156] Vgl. BZAR, OA, „Ad limina" 1943.
[157] Vgl. BZAR, OA 405.
[158] Vgl. Schematismus 1949, S. 111.

1933, im Jahr der Machtergreifung der NSDAP, wurden 1122 [159] Weltpriester gezählt [160], 14 mehr als 1930 [161]. 1939 lebten dann 1165 Säkularpriester in der Diözese [162]. Der drastische Rückgang auf 1075 im darauffolgenden Jahr [163] ist nur dadurch erklärlich, daß die zum Militärdienst herangezogenen Priester offensichtlich nicht mitgerechnet wurden. Er wurde nämlich vor allem durch eine enorme Verringerung der Zahl der Kooperatoren verursacht, die unter allen Geistlichen am meisten für den Kriegseinsatz in Frage kamen. Angesichts der wenigen Priesterweihen in den Kriegsjahren verwundert es nicht, daß sich der Personalstand an Weltgeistlichen bis 1943 auf 1027 verminderte [164]. Für 1946 wurde diesbezüglich die Zahl 1010 angegeben, wobei allerdings die geflohenen und vertriebenen sowie die nach ihrer Kriegsteilnahme noch nicht zurückgekehrten Priester nicht eingerechnet sind [165].

Ebenso zufriedenstellend wie der Nachwuchs an Weltgeistlichen war im Bistum Regensburg im hier untersuchten Zeitraum, wenn man von den Kriegsjahren absieht, der an Ordenspriestern. 1928—1933 wurden 16 Professen zu Priestern geweiht [166], im darauffolgenden Jahrfünft 23 [167]. Die antiklerikale Propaganda der damaligen Machthaber, die sich ja in erster Linie gegen Ordensleute richtete, hat sich also kaum ausgewirkt. Allerdings lassen sich die Zahlen schwer miteinander vergleichen, da bei den vielen zentral und überdiözesan geleiteten Orden die Mitglieder häufig von einer Diözese in die andere versetzt und auch nicht in ihrem Heimatbistum geweiht wurden. Für 1939 wurden drei Ordinationen von Ordenspriestern angegeben, für 1941 zwei und für 1943 eine [168]. In den beiden dazwischenliegenden Jahren wurde überhaupt kein Ordensmann geweiht [169].

Der Personalstand an im Bistum lebenden Ordenspriestern erhöhte sich zwischen 1932 [170] und 1939 [171] von 219 auf 252. Im nächstfolgenden Jahr wurden ebensoviele registriert [172]. Bis 1943 sank die Zahl dann auf 233 [173], vor allem weil infolge des Krieges kaum Neupriester nachrückten. Der Anstieg bis auf 301 [174] im Jahre

[159] Incl. Kommoranten, aber ohne Domkapitulare, Kanoniker der beiden Kollegiatstifte in Regensburg, Diözesanverwaltung, Vorstandschaft von Klerikal- und Knabenseminar und zu der betreffenden Zeit nicht in der Diözese verwendete Priester. Auf dieser Basis wurden, soweit angegeben, auch in den übrigen Jahren die Zählungen vorgenommen.

[160] Vgl. Schematismus 1934, S. 121.

[161] Vgl. Schematismus 1931, S. 308.

[162] Vgl. Schematismus 1940, S. 84.

[163] Vgl. Schematismus 1941, S. 88.

[164] Vgl. BZAR, OA 406 (Die diesbezüglichen Zahlen sind in dieser Quelle möglicherweise auf einer etwas anderen Basis erarbeitet als im Schematismus, der in den späteren Kriegsjahren nicht mehr erschienen ist. Nach den Berechnungsgrundlagen des Schematismus würde sich für 1943 vielleicht ein noch niedrigerer Personalstand ergeben).

[165] Vgl. Schematismus 1946, S. 100.

[166] Vgl. BZAR, OA, „Ad limina" 1933.

[167] Vgl. BZAR, OA, „Ad limina" 1938.

[168] Vgl. BZAR, OA, „Ad limina" 1943.

[169] Vgl. BZAR, OA, „Ad limina" 1943.

[170] Vgl. Schematismus 1933, S. 152. — Die Gesamtzahl der Ordenspriester ergibt sich aus der Addition der im Schematismus angegebenen Zahlen für „Regularpriester" und „Religiosen in den bestehenden Klöstern".

[171] Vgl. Schematismus 1940, S. 84.

[172] Vgl. Schematismus 1941, S. 88.

[173] Vgl. BZAR, OA, „Ad limina" 1943.

[174] Vgl. Schematismus 1946, S. 100.

1946 hatte bestimmt vor allem in den vielen geflohenen und vertriebenen Ordenspriestern seine Ursache.

Über die Gesamtzahl an Laienbrüdern liegen für die Diözese keine Angaben vor. An Ordensschwestern zählte man 1933 4080 in 279 Häusern gegenüber 3178 in 275 Häusern fünf Jahre vorher [175]. Bis 1938 ging die Zahl dann wieder auf 3769 zurück, die sich auf 243 Niederlassungen verteilten [176]. Es ist allerdings auch hier mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Zahlen auf unterschiedlicher Basis erstellt wurden, indem etwa bestimmte Vereinigungen das eine Mal zu den Orden gerechnet wurden, das andere Mal nicht. Für die Zeit nach 1938 sind keine Zahlen über den Gesamtpersonalstand der Frauenklöster im Bistum Regensburg mehr vorhanden.

IV. Religiöse Praxis

Die Frage, wie groß der Anteil praktizierender Katholiken war, ließe sich am zuverlässigsten anhand einer Statistik über den Besuch des Sonntagsgottesdienstes beantworten. Leider wurden im Bistum Regensburg im Untersuchungszeitraum im Unterschied zu anderen deutschen Bistümern keine Zählungen der Gottesdienstbesucher vorgenommen. 1946 wird der damalige Anteil derselben in einem Bericht an die Militärregierung überschlägig mit 70 % angegeben und dabei bemerkt, daß dieser Prozentsatz höher sei als 1939 [177].

Es gibt aber noch andere Möglichkeiten, den Stand des religiösen Lebens zu dokumentieren, beispielsweise mit Hilfe der vorliegenden Zahlen über Kommunionempfang. 1933 wurden in der Diözese Regensburg 12 124 390 Hl. Kommunionen ausgeteilt [178] gegenüber 10 681 533 im Jahre 1931 [179]. Nach 1933 stieg die Zahl weiter stetig an bis auf 12 719 411 im Jahre 1936 [180]. Das waren nahezu anderthalb Millionen mehr als im Bistum Augsburg mit seiner etwas größeren Seelenzahl [181]. Andererseits konnte Regensburg nicht viel mehr Kommunionen verbuchen als das Bistum Würzburg, obwohl letzteres nur gut zwei Drittel so viele Katholiken umfaßte wie unser Bistum [182]. Die Erzdiözese Paderborn kam 1936, obwohl sie zum großen Teil dem Diasporabereich zugehörte, bei einer um ca. 70 % größeren Seelenzahl auf fast doppelt so viele Hl. Kommunionen wie das Bistum Regensburg [183].

In demselben wurden nach 1936 immer weniger Kommunionen ausgeteilt, was nicht allein mit dem oben dargelegten zeitweiligen geringfügigen Rückgang der Katholikenzahl begründet werden kann. Ein gewisser, wenn auch geringer, Einfluß der politischen Verhältnisse ist unverkennbar. Wurden 1937 noch 12 553 019 Kommunionen ausgeteilt [184], so waren es 1939 nur noch 11 627 100 [185]. Das weitere

[175] Vgl. BZAR, OA, „Ad limina" 1933 bzw. 1928.
[176] Vgl. BZAR, OA, „Ad limina" 1938.
[177] Vgl. BZAR, OA 405.
[178] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 19, S. 348 f.
[179] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 18, S. 336 f.
[180] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 21, S. 342 f.
[181] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 21, S. 302 f.
[182] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 21, S. 350 f.
[183] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 21, S. 338 f.
[184] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 396 f.
[185] Vgl. BZAR, OA 406.

Absinken auf 10 735 533 Kommunionen 1940 [186] und 10 562 340 im darauffolgenden Jahr [187] kann zum Teil darauf zurückgeführt werden, daß ein großer Teil vor allem der männlichen Bevölkerung im Kriegseinsatz und deswegen abwesend war. 1941 kamen im Bistum auf einen Katholiken 11,0 Hl. Kommunionen [188]. Damit lag Regensburg unter dem Reichsdurchschnitt von 11,7 Kommunionen pro Katholik. Unter den Bistümern der südbayerischen Kirchenprovinz (München-Freising, Augsburg, Regensburg, Passau) nahm Regensburg aber die Spitzenposition ein [189]. Dies blieb auch 1942 so, als die absolute Zahl der Kommunionen im Bistum wieder etwas anstieg und zwar auf 10 677 320 [190]. Die Seelenzahl war freilich gleichzeitig stärker angewachsen, so daß nun nur noch 10,9 Hl. Kommunionen auf einen Katholiken kamen. Der diesbezügliche Reichsdurchschnitt hatte sich dagegen zwischenzeitlich auf 12,1 erhöht [191]. 1943 wurden dann im Bistum 11 298 424 Kommunionen gezählt [192]. Der enorme Anstieg in den ersten Nachkriegsjahren bis auf 15 193 129 im Jahre 1948 wurde natürlich in erster Linie durch die erheblich größere Zahl der Katholiken verursacht, zum Teil aber auch durch den häufigeren Kommunionempfang derselben. Der Durchschnitt des genannten Jahres lag bei 12,4 Kommunionen pro Kopf [193].

Konnte das Bistum Regensburg in Bezug auf die Gesamtzahl der Hl. Kommunionen keine besonders günstigen Daten vorweisen, so lag es, was die Osterkommunionen betrifft, immer mit an der Spitze im Reich. 1933 wurden 719 207 Osterkommunionen verzeichnet, das waren über 5000 mehr als zwei Jahre vorher, aber über 8000 weniger als 1932 [194]. Bis 1938 stieg die Zahl dann stetig an bis auf 774 143 [195]. Damit erreichte zugleich der Anteil der Katholiken, die ihre Osterpflicht erfüllten, mit 80,92 % einen Höchstwert. 1933 hatte der Anteil nur 75,40 % betragen [196]. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich diese Quote immer auf die Gesamtzahl der Katholiken bezieht, die auch diejenigen einschließt, die zum Empfang der Ostersakramente nicht verpflichtet bzw. gar nicht zugelassen sind, so vor allem normalerweise die Kinder unter neun Jahren. Im Zeitraum nach 1938 ging die Anzahl der Osterkommunionen wieder etwas zurück bis auf 708 303 im Jahre 1943 [197]. Für die Kriegsjahre muß hier aber wieder die Abwesenheit eines immer größeren Teils der Bevölkerung in Rechnung gestellt werden. Auch der Anteil der Katholiken, die ihrer Osterpflicht nachkamen, sank seit 1938, lag aber 1942 immer noch bei 74,5 % [198], ein Wert, der in den Nachkriegsjahren nicht erreicht wurde [199].

[186] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 380 f.
[187] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 23, S. 392 f.
[188] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 23, S. 392 f.
[189] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 23, S. 392 f.
[190] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 23, S. 396 f.
[191] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 23, S. 396 f.
[192] Vgl. BZAR, OA 406.
[193] Vgl Kirchliches Handbuch, Bd. 23, S. 408 f.
[194] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 19, S. 298.
[195] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 329.
[196] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 19, S. 298.
[197] Vgl. BZAR, OA 406.
[198] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 23, S. 396 f.
[199] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 23, S. 404 f. und 408 f.; die für 1946 angegebene Prozentzahl 95,3 bzw. die Gesamtzahl, auf die sie sich bezieht (vgl. Bd. 23, S. 400 f.), ist sicher falsch.

Zwischen 1932 und 1937 konnte das Bistum Passau unter den deutschen Bistümern meist vor Regensburg den höchsten Anteil an Osterkommunikanten vorweisen, dann übernahm Regensburg, das bereits 1935 einmal an der Spitze gelegen hatte, für mehrere Jahre die Führung [200]. Während im letzteren Bistum der Anteil 1942 fast genau so hoch lag wie 1933, sank er im gleichen Zeitraum in der Erzdiözese München-Freising von 58,37 % auf 44,7 % [201]. Im Bistum Aachen, in dem im gesamten Jahr 1942 pro Kopf erheblich mehr Kommunionen ausgeteilt wurden als im Bistum Regensburg, erfüllten im gleichen Jahr, relativ zur Gesamtseelenzahl gesehen, nur zwei Drittel so viele Katholiken ihre Osterpflicht wie im letztgenannten Bistum [202].

Vom 1. Dezember 1939 bis Kriegsende standen drei Dekanate im Böhmerwald unter der Administratur des Bischofs von Regensburg [203]. Wir haben dieses Gebiet bei der vorliegenden Untersuchung weitgehend ausgeklammert, weil nur für die Jahre von 1940 [204] bis 1943 [205] Unterlagen vorhanden sind und in einem so kurzen Zeitraum keine Entwicklungen aufgezeigt werden können. Außerdem waren die Verhältnisse in diesen Kriegsjahren irregulär. Interessant ist aber ein Vergleich der Intensität des religiösen Lebens in diesem Gebiet mit der im Altbistum. Während in demselben 1940 bei 963 897 Katholiken 10 735 533 Hl. Kommunionen ausgeteilt wurden, also mehr als 11 pro Kopf, waren es im Administraturbezirk im gleichen Jahr nur 122 775 Hl. Kommunionen, so daß auf einen von 69 193 katholischen Bewohnern im Durchschnitt nicht einmal zwei Kommunionen kommen [206]. In den beiden nächsten Jahren lagen die Dinge nicht wesentlich anders [207]. 1943 konnte im Administraturbezirk immerhin eine Steigerung auf 171 071 Kommunionen festgestellt werden [208].

Für zwei Dekanate des Administraturbezirkes liegen auch Zahlen über den Kirchenbesuch vor. Danach besuchte 1940 im Dekanat Bischofteinitz nur ein gutes Drittel, im Dekanat Hostau sogar nur etwa ein Viertel der Katholiken die Sonntagspflichtmesse [209].

Im gleichen Jahr empfingen nur etwa die Hälfte der Katholiken im Administraturbezirk die Ostersakramente gegenüber fast vier Fünftel im Altbistum [210]. In den drei darauffolgenden Jahren lag der Anteil in den böhmischen Dekanaten sogar noch niedriger [211].

In den drei vom Bistum Passau administrierten südwestböhmischen Dekanaten war übrigens das Mißverhältnis im ganzen noch krasser. Dort besuchten beispielsweise nicht einmal 23 % der Katholiken die Sonntagspflichtmesse [212]. Begründun-

[200] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 19, S. 298, Bd. 21, S. 286, Bd. 22, S. 329, Bd. 23, S. 392 f., 396 f.
[201] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 19, S. 298, Bd. 23, S. 396 f.
[202] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 23, S. 396 f.
[203] Vgl. Hüttl, Bischof Michael und der neue Administraturbezirk 329 ff.
[204] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 380 f.
[205] Vgl. BZAR, OA 406.
[206] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 380 f.
[207] Vgl. BZAR, OA 406.
[208] Vgl. BZAR, OA 406.
[209] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 380 f.
[210] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 380 f.
[211] Vgl. BZAR, OA 406.
[212] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 378 f.

gen dafür, wie dieser frappante Unterschied in der religiösen Verhaltensweise zustandegekommen ist, sind nirgendwo zu finden. „Fideles permulti abhorrent sacrificium missae et sacramenta" wird in einem Quinquenalbericht des Regensburger Ordinariates an die Kurie lapidar über die Katholiken des Administraturbezirkes festgestellt [213]. Auch die ansonsten überaus verdienstvolle Arbeit von Josef Hüttl über jenen geht auf diese Frage nicht ein. Sie vermittelt im Gegenteil den Eindruck, als habe in Westböhmen eine besonders religiöse und kirchlich gesinnte Bevölkerung gelebt [214], was für böhmische Verhältnisse richtig sein mag, nicht aber im Vergleich zu den sonstigen mehrheitlich katholischen Gebieten des deutschen Sprachraumes. Auch die Tatsache, daß das Reichskonkordat von 1933 für das 1938 angeschlossene Sudetengebiet keine Gültigkeit hatte und deswegen die Unterdrückung der Kirche dort viel massiver war [215], liefert keine auch nur annähernd hinreichende Erklärung für das Phänomen, daß das religiöse Interesse der Altdiözesanen so viel größer war als das der ihnen in Stammesart — abgesehen von einer nicht ins Gewicht fallenden tschechischen Minderheit — und sozialer Zusammensetzung sehr ähnlichen Bevölkerung im Administraturbezirk. Eine gewisse Bedeutung hat in dieser Beziehung möglicherweise gehabt, daß die Nationalitätenkämpfe in der Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit den kirchlichen Bereich offenbar nicht unberührt ließen [216]. In erster Linie muß der Grund für den Unterschied aber in der jahrhundertelangen staatlichen Trennung und dem daraus resultierenden unterschiedlichen politischen Schicksal gesehen werden.

Während die Zahl der Osterkommunionen und der Kirchenbesucher etwas über die Breitenwirkung der Seelsorge aussagt, d. h. über den Anteil der praktizierenden Katholiken, können aus der Teilnahme an Exerzitien Rückschlüsse auf einen Personenkreis gezogen werden, dessen religiöse Aktivität nicht auf Mindestanforderungen beschränkt blieb. Allerdings war die Beteiligung an Exerzitien sehr von äußeren Umständen abhängig. Für Landwirte etwa, die meist beruflich unabkömmlich waren, war sie kaum möglich.

1935 nahmen 8208 Katholiken des Bistums Regensburg an Laienexerzitien teil [217] gegenüber 6738 [218] bzw. 7470 [219] in den Jahren 1932 und 1933. Damit kamen 1935 8,6 Exerzitienteilnehmer auf 1000 Seelen. Regensburg wurde in dieser Beziehung damals in Deutschland nur vom Bistum Münster überboten. Das benachbarte Bistum Passau konnte nur 2,3 Exerzitienteilnehmer pro 1000 Seelen aufweisen [220]. Nach einem Rückgang auf 4317 Teilnehmer im Jahre 1937 [221] — für 1936 liegen keine Zahlen vor — beteiligten sich 1938 in der Diözese Regensburg sogar 9757 Laien an Exerzitien, d. h. 10,2 von 1000. Damit lag Regensburg erneut an zweiter Stelle innerhalb des Deutschen Reiches, diesmal hinter dem Bistum Osnabrück [222]. 1939 wurden im Bistum Regensburg mit 8685 wieder etwas weniger Exerzitien-

[213] Vgl. BZAR, OA, „Ad limina" 1943.
[214] Vgl. Hüttl, Bischof Michael und der neue Administraturbezirk 330 ff.
[215] Vgl. Hüttl, Bischof Michael und der neue Administraturbezirk 327 ff.
[216] Vgl. z. B. Hüttl, Bischof Michael und der neue Administraturbezirk 321 f.
[217] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 20, S. 249.
[218] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 18, S. 290.
[219] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 19, S. 302.
[220] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 20, S. 249.
[221] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 21, S. 284.
[222] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 310.

teilnehmer gezählt [223], doch hat sich hier sicher der im September des genannten Jahres erfolgte Ausbruch des Krieges ausgewirkt. Die hohe Zahl von Exerzitienteilnehmern in den Jahren 1938 und 1939, in denen der Kirchenkampf immerhin schon einige Zeit andauerte und das katholische Vereinswesen bereits weitgehend zerschlagen war, überrascht zunächst. Es kann aber sein, daß gerade die Zurückdrängung der Kirche auf den rein religiösen Bereich zu einem Aufblühen des Exerzitienwesens führte, weil die Seelsorgsarbeit sich auf die verbliebenen Möglichkeiten konzentrierte.

Insgesamt läßt sich sagen, daß die zwölfjährige Herrschaft politischer Kräfte, die der Kirche und, teilweise insgeheim, teilweise öffentlich, überhaupt dem Christentum feindlich gegenüberstanden, im Bistum Regensburg keine nennenswerten Auswirkungen gehabt hat und der christliche Charakter dieses Gebietes unverändert blieb.

[223] Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. 22, S. 310.

Nationalsozialistische Verfolgung katholischer Geistlicher im Bistum Regensburg

(Fragebogen 1946 und 1980)

von

Barbara Möckershoff

Bereits in den Anfängen des Dritten Reiches, als der Staat begann spürbaren Druck auf die Kirche auszuüben, kam es zu serienmäßigen Bestrafungen von Geistlichen, die auch in der Ordinariatsregistratur ihren Niederschlag fanden. So sind eine Reihe handgeschriebener Zettel da, in Form eines alphabetischen Katalogs, auf denen Maßnahmen gegen Priester, ihre Ursache und ihre Auswirkungen, notiert sind. Sie beziehen sich auf die Jahre 1933—35 [1]. Eine weitere Zusammenstellung datiert aus dem Jahre 1936, beinhaltet Schutzhaftverfahren und gerichtliche Verurteilungen wegen des „Kanzelparagraphen" oder wegen „Heimtücke" [2].

Unmittelbar nach Kriegsende setzten in kirchlichen Kreisen Bemühungen ein, die im Dritten Reich erlittenen Verfolgungen schriftlich zu fixieren. Die Gründe hierfür mögen vielfältiger Natur gewesen sein: Rechtfertigung gegenüber den Alliierten, Ehrung für die Opfer, historische Dokumentation, all das kam zusammen mit dem Wunsch, Ordnung wiederherzustellen, die jüngste wirre Vergangenheit durch schriftliche Darstellung zu verarbeiten.

So liegt in unseren Unterlagen bereits unter dem 25. 10. 1945 ein Rundschreiben des Ordinariates München-Freising, in dem es heißt, daß „von hoher amtlicher Stelle" um eine Zusammenstellung der katholischen Geistlichen gebeten wurde, die in einem Konzentrationslager waren [3]. Für Regensburg wurden damals vier Priester der Altdiözese und ebensoviele aus dem Administraturbezirk gemeldet.

Im April 1946 wurde von Kardinal Faulhaber eine Aktion ins Leben gerufen, die der großangelegten Dokumentation kirchlichen Widerstands dienen sollte. Er ließ den bayerischen Ordinariaten zunächst einen Fragebogen über den Widerstand des Klerus (A) und einen zweiten — auf Wunsch des Hl. Vaters — über die politische Verfolgung katholischer Laien (B) zukommen [4]. Das Ordinariat Regensburg bestellte sogleich für seinen Welt- und Ordensklerus 400 bzw. 700 Fragebögen [5]. In Absprache mit allen bayerischen Ordinariaten wurde zusätzlich ein Fragebogen C Maßnahmen sachlicher Art gegen die Kirche abgeteilt von B. Diese Frage-

[1] BZA/OA/NS 34.
[2] BZA/OA/NS 34.
[3] BZA/OA/NS XII, Akt „Bestrafte und verurteilte Priester der Diözese Regensburg . . ." (alte Sign. 2 a 1, p).
[4] BZA/OA/NS 34, 24. 4. 1946.
[5] BZA/OA/NS 34, 7. 5. 1946.

bögen wurden am 16. Juli 1946 den Ordinariaten Bayerns zugestellt mit einem Begleitschreiben, aus dem wegen seiner Bedeutung die wichtigsten Passagen hier folgen sollen [6]:

„Da und dort wird zur Zeit im In- und Ausland auch die Haltung kirchlicher Kreise gegenüber dem Nationalsozialismus in Zweifel gezogen, vereinzelt sogar von Katholiken selbst mitverantwortlich gemacht, für die mißlichen Folgen, welche jetzt manche wegen ihrer Parteizugehörigkeit u. ä. zu tragen haben.

Um so notwendiger erscheint es darum im Interesse der Wahrheit, des Ansehens der hl. Kirche und der Ehre des Klerus, den starken und fast ausnahmslosen Widerstand der katholischen Geistlichen gegen nationalsozialistische Weltanschauung, Kirchenpolitik, Gewaltherrschaft, Menschenentrechtung u. ä. ein für allemal klar herauszustellen und mit Zahlen und Tatsachen zu belegen.

Aber auch, wie katholische Laien aller Stände unter schwierigsten Umständen, größten Gefahren und Leiden wider diese antichristliche Macht gekämpft haben, darf nicht unbekannt bleiben oder rasch der Vergessenheit verfallen.

Darum müssen wir den gesamten Klerus, Welt- wie Ordensklerus, zur Mitarbeit auffordern, um ein umfassendes, verlässiges und abschließendes statistisches Material über diesen Kampf und seine vielerlei Wunden zu beschaffen.

Wir legen zu diesem Behufe drei Fragebögen bei:

Fragebogen A (Nationalsozialistische Verfolgung von katholischen Geistlichen) ist von jedem Diözesanpriester auszufüllen, auch wenn er persönlich nichts zu erleiden hatte, also Fehlanzeige zu machen hat. Für Geistliche, die seit 1933 gestorben sind, hat der zuständige Dekan bzw. Ordensobere den Fragebogen zu erledigen.

Fragebogen B (Nationalsozialistische Verfolgung kath. Laien) und

Fragebogen C (Antikirchliche Maßnahmen sachlicher Art) sind von jedem Leiter eines Seelsorgsbezirkes (Pfarrei, Kuratie, Expositur u. ä.) zu beantworten.

Für sämtliche Fragebögen ist doppelte Ausfertigung erbeten, damit 1 Exemplar bei der oberhirtlichen Stelle hinterlegt, das 2. Exemplar der verarbeitenden Stelle übergeben werden kann."

Diese Erhebung stieß naturgemäß auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten, so mußte die Fristsetzung Münchens sofort erweitert werden [7]. Sodann erwies sich die Aufgabe der Weiterverarbeitung als sehr umfangreich: war zunächst geplant, je ein Exemplar des Fragebogens beim jeweiligen Oberhirten zu belassen, das andere einer zentralen Stelle zuzuleiten, so stellte das Ordinariat in München bereits am 30. Dezember 1946 auf Anfrage fest, daß es diesem Projekt nicht gewachsen war [8]. Es wurde beschlossen „zu dezentralisieren", d. h. daß die einzelnen Ordinariate geeignete Personen mit dieser Aufgabe betrauen. „Wenn dann am Schluß das statistische Material, ev. auch je ein Exemplar der Unterlagen hierher gesandt werden könnten, wären wir dankbar, um das Ganze einheitlich zusammenzustellen und allen Hst. Ordinariaten das Ergebnis mitteilen zu können." Das Ordinariat in Regensburg bemühte sich nun um eine wenigstens statistische Auswertung der Unterlagen. Eine Meldung nach München erfolgte für Fragebogen A (Diözesanklerus) im Februar 1947. Mitgeholfen hatte bei dieser Arbeit anscheinend die Diözesanstelle des Caritasverbandes [9].

Von den seinerzeit bestellten 400 Fragebögen A waren 290 zurückgekehrt, bzw. weiterverarbeitungsfähig. Zusätzlich wurden für die Statistik noch Zusammen-

[6] BZA/OA/NS 34.
[7] BZA/OA/NS 34, Schreiben des Generalvikariates an die Dekanalämter vom 2. 9. 1946.
[8] BZA/OA/NS 34.
[9] BZA/OA/NS 34, Schreiben vom 5. 2. 1947.

stellungen des Ordinariates (Finanzkammer, Schulreferat, Generalvikariat) verwendet [10].

In den folgenden Jahren war es immer wieder nötig, auf das 1946 gesammelte Material zurückzugreifen: das Generalvikariat Köln bat im Dezember 1946 alle deutschen Ordinariate um die Ausfüllung eines Fragebogens, der eine „vorläufige Erfassung der Verfolgungspolitik des Dritten Reiches gegen die katholische Kirche" erbringen sollte [11]. — Auch die „Zentralstelle für kirchliche Statistik" in Köln wollte bereits im Juli 1946 Zahlen genannt haben, die über die Kriegsschäden und politische Verfolgung Auskunft geben. Die Beantwortung auf der Grundlage der Fragebögen erfolgte dann im Februar 1947 [12], ebenso für eine entsprechende Anfrage der „Studienstelle für kulturelle, soziale und wirtschaftliche Fragen in Offenburg" [13]. Es folgten rasch nacheinander die Auskunftswünsche des „Christlichen Nachrichtendienstes" in Freiburg [14], der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Deutschlands" [15]. Eine Reihe von wissenschaftlichen Bearbeitern trat an das Material heran, genannt seien nur stichwortartig die weit bekannten Werke von Johannes Neuhäusler (Zeugen der Wahrheit, München 1947; Saat des Bösen, München 1964), Benedicta Maria Kempner (Priester vor Hitlers Tribunalen, München 1966), Ludwig Volk (Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930—1934, Mainz 1965) und zuletzt Walter Ziegler (Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933—1943, Mainz 1973). Zu erwähnen seien auch noch die Denkmäler, wie z. B. die in der Krypta des Bonifatiushauses in Fulda 1963 auf Betreiben der kirchlichen Hauptstelle für Männerseelsorge und Männerarbeit errichtete Gedenktafel [16].

Eine Dokumentation über das Verhältnis der katholischen Kirche zum Nationalsozialismus wurde 1962 vom Institut für kirchliche Zeitgeschichte in Salzburg (Prof. DDr. Miko) in Angriff genommen [17]. Ein ähnliches Unternehmen startete im gleichen Jahr das Katholische Büro Bonn. Es teilte den deutschen Bischöfen die geplante Einrichtung einer katholischen Kommission von Wissenschaftlern mit, die sich unter Vorsitz von Dr. Karl Forster von der Katholischen Akademie in Bayern mit kirchenpolitischen Fragen von der Weimarer Zeit bis Kriegsende befassen sollte [18]. Letzter Anlaß für diesen Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz waren wohl die Archivbesuche und einseitig wertenden Veröffentlichungen des Prof. Guenter Lewy vom Smith College in Northampton USA (Die katholische Kirche und das Dritte Reich, München 1965) [19].

[10] BZA/OA/NS 34, Schreiben vom 18. 2. 1947, bzw. Beantwortung vom 21. 2. 1947.

[11] BZA/OA/NS 34, 11. 12. 1946, Beantwortung 12. 2. 47.

[12] BZA/OA/NS XII, Akt „Bestrafte und verurteilte Priester ...", 12. 2. 1947.

[13] BZA/OA/NS XII, Akt „Bestrafte und verurteilte Priester ...", Anfrage vom 9. 10. 1946, Antwort vom 12. 2. 1947.

[14] BZA/OA/NS 34, Anfrage vom 22. 12. 1947.

[15] BZA/OA/NS 34 Anfrage vom 10. 8. 1948.

[16] BZA/OA/NS XII, Akt „Opfer des Nationalsozialismus, Statistik", Schriftwechsel vom Jan.—Nov. 1963.

[17] BZA/OA/NS XII, Akt „Opfer des Nationalsozialismus" (alte Signatur 196), Anfrage vom 4. 10. 1962, Antwort 4. 12. 1962.

[18] BZA/OA/NS XII, Akt „Archivforschungen (Nazizeit) in der Ordinariats-Registratur", Schreiben vom 2. 2. 1962.

[19] Zu Vorsicht und Zurückhaltung gegenüber Lewy warnte in diesem Zusammenhang der Münchner Weihbischof Neuhäusler mit Schreiben vom 2. 2. 1962, BZA/OA/NS XII, Akt „Archivforschungen ...".

1979 kam wiederum ein Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz zustande, der die „Dokumentation der seitens des Nationalsozialismus gegen Bischöfe, Priester, Ordensleute und gegen katholische Laien durchgeführten Maßnahmen" zum Ziele hatte [20]. In Zusammenarbeit mit der Kommission für Zeitgeschichte wurde ein diesbezüglicher Fragebogen ausgearbeitet. In einer Besprechung mit Diözesanarchivaren in Bonn am 20. November 1979 wurde festgelegt, daß der Personenkreis zunächst auf Geistliche und Ordensangehörige beschränkt werden sollte, Grundlage für die Ausfüllung des Fragebogens bildete die Umfrage von 1946 [21]. Die besonderen Schwierigkeiten, die sich aus der „Umschreibung" der Fragebögen von 1946 auf das neue Raster ergaben sowie die Unmöglichkeit, ein zuverlässiges Bild der Maßnahmen gegen jeden einzelnen nach 30 Jahren zu vermitteln, wurde offenbar der Kommission für Zeitgeschichte schon bald bewußt. Während die Aufarbeitung der Fragebögen lief, bereiste P. Dr. K. Rivinius als beauftragter Bearbeiter der zu erwartenden Ermittlungsergebnisse zu Beginn des Jahres 1980 die in Frage kommenden Bistumsarchive. Er hat mittlerweile die Redaktion des Werkes niedergelegt und somit scheint das Unternehmen zu sistieren. Um nun die einmal gehabte Mühe nicht ganz umsonst zu sehen, und da sich doch gewisse Ergebnisse aus der Bearbeitung der Fragebögen von 1946 ziehen lassen, haben wir es unternommen, die Fragebögen von 1980 im Folgenden komprimiert zum Abdruck zu bringen [22]. Wie viel Verfolgung, Druck und Not hinter diesen stichwortartigen Notizen wirklich steht, vermag nur der zu ermessen, der die Relation von erlebtem Leid und papierernem Niederschlag kennt.

1.

Ach, Andreas
geb. 22. 4. 1889, Oedpielmannsberg
Windberg/Bogenberg
Pfarrer

In der „Bayerischen Ostmark" namentlich angegriffen wegen Warnung vor der neuen Weltanschauung 1934; Verwarnung durch die Staatsanwaltschaft Nürnberg 1937; Ausweisung aus der Pfarrei Kelheim-Ost März 1939; Prozeß wegen Vergehen gegen das Heimtückegesetz, Gerichtsverhandlung beim Sondergericht Regensburg 19. 7. 1939, verurteilt zu 10 Monaten Haft, Inhaftierung 8 Monate im Zellengefängnis Nürnberg; Unterrichtsverbot Juli 1939 bis Kriegsende.

2.

Ackermann, Richard
geb. 19. 8. 1904, Nürnberg
Cham (Redemptoristenkloster)
Rektor des Redemptoristenklosters Cham

Verwarnung 4. 7. 1939 und Mai oder Juni 1942; 16. 7. 1944 Bedrohung durch den Ortsgruppenleiter von St. Katharina bei Neuern im Böhmerwald mit Anzeige

[20] Schreiben des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz vom 24. 10. 1979.
[21] OA/NS XII, Fragebögen A, B, C von 1946.
[22] Für das Bistum Passau liegt eine ähnliche Dokumentation von Emil Janik vor: Klerus und Klöster des Bistums Passau im Dritten Reich, Passau 1980.

bei der Gestapo und Haft, weil er sich persönlich angegriffen fühlte; Verhör am 1. 5. 1945 durch einen SS-Mann in St. Katharina, Vermahnung.

3.

Altmann, Xaver
geb. 3. 12. 1897, Neukirchen/Hl. Blut
Ast/Waldmünchen
Pfarrer

7. — 21. 9. 1942 Inhaftierung im Gefängnis Cham wegen Mißachtung der Vorschriften über Polen-Seelsorge.

4.

Amberger, Franz
geb. 1. 3. 1881, Reismühl/Runding
Riedenburg
Pfarrer

Amberger wurde telefonisch vom Kreisleiter vorgeladen, hat jedoch durch energische Erwiderung weitere Maßnahmen abgebogen.

5.

Arnold, Franz Ser.
geb. 30. 9. 1892, Regensburg
Floß/Weiden
Pfarrer

Verwarnung 1942 wegen Teilnahme einer Polin an einer Prozession, Androhung der Verhaftung im Wiederholungsfall; mündliche Beanstandung wegen Teilnahme von Polen am allgemeinen Gottesdienst.

6.

Aunkofer, Johann
geb. 18. 6. 1888, Kelheim
Pielenhofen/Allersburg
Pfarrer

Mündliche Beanstandung durch Sturmbannführer, Vorladung ins Bezirksamt Parsberg, dort langes Verhör, Anzeige bei der politischen Polizei, verlief jedoch wirkungslos.

7.

Backmund, Wilhelm
P. Norbert, OPraem.
geb. 23. 9. 1907, Würzburg
Windberg/Bogenberg
Prämonstratenser-Chorherr

Zurücksetzung durch Dienststellen der Wehrmacht am 7. 7. 1943 von Sonderführer 7 zum Schützen wegen „politischer Unzuverlässigkeit" und „verräterischer Gesinnung".

8.

Bäumel, Josef
geb. 29. 7. 1907, Regensburg
Plattling/Pilsting
Kaplan

Wegen Überschreitung des Flaggengesetzes 1938 Strafbefehl durch die Staatsanwaltschaft Amberg über das Amtsgericht Nabburg, 150,— RM Geldstrafe; Verhör durch Amtsgerichtsrat aus Deggendorf in Plattling wegen einer Predigt am 1. Kriegssonntag 1939; Androhung des Schulverbotes durch Kreisleiter und Schulrat in Deggendorf 1940; Anzeige durch Ortsgruppenleiter in Plattling wegen Züchtigung eines Schulknaben, Geldstrafe 15,— RM durch Amtsgericht Deggendorf 1940; Chef des Kreislazaretts hintertreibt die Ernennung zum Reichspfarrer 1941.

9.

Bauer, Dr. phil., Eugen Franz
geb. 13. 8. 1879, Schalding b. Passau
am 6. 5. 1933 tätig als Pfarrer in Schwarzhofen/Neunburg v. W.
Pfarrer

Freiwillige Schutzhaft in der Nacht zum 7. 5. 1933, weitere Schutzhaft auf Anordnung des Sonderkommissärs Jakob in Schwandorf, beendet auf ministerielle Anordnung am 8. 5. 1933, Abtransport nach dem Landgerichtsgefängnis Regensburg; gerichtliche Untersuchung wegen Landfriedensbruch, beendet durch Telegramm des Staatsministers Wagner kurz vor Abschluß; weitere Untersuchung durch Kriminalpolizei Regensburg, später eingestellt; ministerielle Anweisung, nicht mehr nach Schwarzhofen zurückzukehren und den Aufenthalt jeweils bei der Polizei in Regensburg zu melden (siehe „Pfarrhofsturm in Schwarzhofen", Regensburger Anzeiger vom 9. 5. 1933).

10.

Bauer, Georg
geb. 26. 5. 1905, Neuenmarkt
1936—1939 Beneficiumsprovisor in Stadlern, 1941—1946 Kooperator in Osseltshausen
Expositus

Verhör durch die Ortspolizei Stadlern wegen Sammlung für die Kirchenrenovierung; Verhör durch die Gendarmerie Au wegen Gottesdienst an Christi-Himmelfahrt 1941, Anklageerhebung durch das Amtsgericht Mainburg 1941, Strafbefehl über 150,— RM.

11.

Bauer, Johann
geb. 16. 12. 1894, Kirchenpingarten
1928—1933 Ehenfeld, 1933—1935 Kirchendemenreuth, 1935—1940 Ammerthal, 1940—1946 Neualbenreuth
Pfarrer

Verwarnung von der Ortsgruppenleitung in Hirschau; Demonstrationen der SA; Gerichtsverhandlungen vor dem Amtsgericht Vilseck (Mai 1933) und vor dem

Landgericht Weiden (September 1933) wegen Verhöhnung der Hakenkreuzfahne, Freispruch in beiden Verhandlungen wegen Mangel an Beweis; 9 Tage Schutzhaft im Juni 1933 in Amberg; erzwungene Versetzung von Ehenfeld nach Kirchendemenreuth wegen anhaltendem Naziterror; in Kirchendemenreuth Abhaltung einer Protestversammlung durch Kreisleiter Bacherl von Weiden, weil Bauer gegen beleidigende Äußerungen des Kreisleiters über den Priesterstand (in einer politischen Versammlung) auf der Kanzel Stellung genommen hatte. Nach der Protestversammlung Einwerfen von Fenstern am Expositurhaus; 1939 Geldstrafe 25,— RM wegen Nichtbeteiligung an der Reichstagswahl und Äußerungen gegen drei Reichstagsmitglieder, die 1918 Revolutionäre waren; wiederholte Verächtlichmachung in der Nazipresse (Ostwacht). Öffentliches Herunterziehen in politischen Versammlungen in Ehenfeld und Kirchendemenreuth.

12.

Bauer, Joseph
geb. 24. 4. 1882, Walhallastraße / Pfarrei Tegernheim
Amberg
Studienprofessor

Am 27. 6. 1933 (Aktion gegen Bayer. Volkszeitung) wurde Bauer ohne Haftbefehl aus der Schule heraus von zwei SA-Leuten weggeholt, aber auf Einspruch kirchlicher und weltlicher Stellen am Abend wieder freigelassen; 27. 6. 1933 Haussuchung durch zwei SA-Leute im Arbeitszimmer, Beschlagnahme einiger belangloser Briefe.

13.

Bauer, Josef
geb. 10. 6. 1910, Unterwengl/Linden, Krs. Eggenfelden
Harrling
Expositus

Verwarnung 18. 6. 1941 durch Landrat Fiesenig bezüglich Erteilung des Religionsunterrichtes; Unterrichtsverbot durch Schreiben des Regierungspräsidenten vom 11. 7. 1941 bis Kriegsende.

14.

Baumgartner, Otto
geb. 6. 7. 1897, Bogen
Kirchberg/Vilsbiburg
Pfarrer

Geldstrafe 200,— RM wegen Abhaltung eines zweiten Gottesdienstes an Christi-Himmelfahrt 1943, ½ Jahr später wegen Geringfügigkeit des Vergehens Einstellung des Verfahrens und Straferlaß.

15.

Bayer, Karl
geb. 24. 2. 1893, Hadres
Stadlern
Benefiziumsprovisor

Verhör durch Gestapo-Beamte November 1938: Sturm auf erzbischöfliches Palais in Wien; Vorladung vor Gestapo in Wien und Magistrat Oktober 1939 wegen

Predigt über Kirchensteuer; Androhung des Predigtverbotes Oktober 1939 durch Gestapo und Magistrat in Wien; Verbot des Religionsunterrichtes für Österreich ab Juli 1939, ab 1940 bis zum Zusammenbruch auch für den Sudetengau; für den Sudetengau Verbot der Seelsorgestunden, des Erstbeicht- und Erstkommunionunterrichtes; Gehaltsentzug Juli 1939 bis November 1940 ohne Rückerstattung; Verhaftung 17. Juli 1941 durch Gestapo Karlsbad, 21 Tage Haft in deren Haus; Haussuchung durch Gestapo Karlsbad 17. Juli 1941 in Waier.

16.

Bayer, Maximilian
geb. 8. 5. 1899, Eger
Rothenstadt
Pfarrer

Als Expositus von Pirkensee wegen Verlesung der päpstlichen Enzyclica über die Gefahr des Nationalsozialismus von der Gendarmerie nach den Personalien befragt und aufgenommen (Ostern 1938); 1940 als Pfarrer von Rothenstadt wegen Kritik am Stürmer und wegen Verweigerung des Hitlergrußes in der Schule mit Ortsentfernung bedroht.

17.

Beer, Johann
geb. 27. 3. 1908, Lettenthal
1935—39 Gangkofen, 1939 August—November Roggenstein
Kurat

Als Kooperator in Gangkofen 1937/38 öftere Haussuchung im Amtszimmer, Beschlagnahme von allem schriftlichen Material der katholischen Jugendvereine; als Pfarrprovisor in Roggenstein Anzeige bei der Kreisleitung wegen einer Predigt 1939, mehrmalige Vernehmung bei der Polizei, einige Wochen lang Überwachung der Sonntagspredigt durch die Polizei in der Kirche.

18.

Beer, Johann
geb. 10. 5. 1910, Regensburg
1936—40 Pressath, ab 1940 Schwarzenbach bei Pressath
Expositus

19. 11. 1939 als Kooperator in Pressath Vorladung vor Bürgermeister und Ortsgruppenleiter wegen Grabrede, Anklage: beleidigende Äußerungen gegen den Nationalsozialismus und einen verstorbenen Nationalsozialisten; mündliche Verwarnung und Drohung mit Versetzung und Gericht.

19.

Berger, Adolf
geb. 8. 1. 1904, Regensburg
1934—38 Niederleierndorf, 1938—46 Hailing, ab 1946 Laaber
Pfarrer

Als Wallfahrtspriester in Niederleierndorf Vorladung und Verhör durch Landrat von Rottenburg wegen Predigt und Verweigerung des Hitlergrußes in der Schule; schriftliche Verwarnung 1935 wegen staatsabträglicher Äußerungen in Predigten

durch den Landrat von Rottenburg; 15,— RM wegen Nichtbeflaggung der Kirche in Niederleierndorf; Überwachung der Predigten durch die Gendarmerie von Langquaid; 1939 in Hailing Verhör durch Gestapoleute aus Regensburg wegen Predigt und Tätigkeit in der Schule, Beruhigung durch Vermittlung des Bürgermeisters; öffentliche Verwarnung und Anschlag an der Gemeindetafel in Hailing wegen ungenügender Spenden zum Winterhilfswerk.

20.

Bleicher, Joseph
geb. 19. 3. 1910, Heining (Passau)
Bernried, Dek. Deggendorf
Expositus

17,50 RM oder 3 Tage Haft am 27. 12. 1937 wegen Verteilung von Flugblättern gegen die nationalsozialistische Gemeinschaftsschule im Auftrag seines Pfarrers; Herbst 1944 Vernehmung wegen Verkündigung von Polengottesdiensten, Anzeige später niedergeschlagen mangels Beweisen für die böse Absicht.

21.

Bodensteiner, Paul
geb. 29. 6. 1909, Albersrieth
Kollbach
Pfarrer

50,— RM wegen Gottesdienst an Christi Himmelfahrt und Fronleichnam.

22.

Böhler, Arthur, C. pp. S.
geb. 21. 6. 1909, Mannheim
Ganacker, zur Zeit der Maßnahmen Hilfspriester in Salzburg-Mönchsberg
Benefiziumsprovisor

Auflösung der Niederlassung in Salzburg-Mönchsberg, Haussuchung durch Gestapo am Arbeitsplatz, Aufenthaltsbeschränkung für den damaligen Gau Oberdonau ab Mai 1941 ohne zeitliche Beschränkung.

23.

Bogenberger, Ferdinand
geb. 2. 3. 1911, Plattling
1937—40 Runding, 1940—43 Asang, ab 1943 Burgweinting
Expositus

Verhör durch Gendarmerie Cham mit Verwarnung; gerichtliche Untersuchung durch Sondergericht Nürnberg wegen Heimtücke und Kanzelparagraph, Gerichtsverhandlung in Cham 12. 10. 1939, Verurteilung zu 7 Monaten Gefängnis und Schulverbot, 7 Monate Zellengefängnis Nürnberg 12. 10. 1939 — 12. 5. 1940.

24.

Bogenberger, Joseph
geb. 29. 1. 1891, Oberharthausen/Atting
Wolfsbach, bis 1. 2. 1944 Ergoldsbach
Benefiziat

300,— RM Kaution wegen einer Predigt in Ergoldsbach Ende November 1942; November 1944 Schulverbot ohne Begründung; mehrfach Schwierigkeiten wegen Predigten, Vereinsarbeit und schulischer Tätigkeit in Ergoldsbach und Wolfsbach, jedoch ohne größere Folgen.

25.

Brombierstäudl, Ignaz
geb. 27. 7. 1879, Gebelkofen/Reg.
1927—33 Großmehring, ab August 1933 Biburg
Pfarrer

30. 6. 1933 als Pfarrer in Großmehring aus der Schule heraus verhaftet und in Ingolstadt 3 Stunden verhört wegen Zurechtweisung eines SA-Redners in Großmehring, der die Religion verunglimpfte; 20. 6. 1935 60,— RM Geldstrafe wegen Teilnahme des Kath. Burschenvereins mit Fahne an der Fronleichnamsprozession; 14. 3. 1938 wegen Kirchenbeflaggung, 27. 3. 1938 wegen Primizfeier, 8. 6. 1939 wegen Fronleichnamsprozession Verwarnungen vom Zellenleiter bzw. Bürgermeister; 1941 400,— RM Geldstrafe wegen stillen Messen an Christi Himmelfahrt und Fronleichnam; 7. 10. 1941 Schulverbot durch Regierungspräsidenten von Regensburg ohne Angabe von Gründen, Aufhebung September 1942 durch persönliche Vorstellung im Kultusministerium München.

26.

Brumbach, Josef
geb. 2. 3. 1890, Hirschau
Wenzenbach
Pfarrer

Am Vorabend von Fronleichnam 1939 Verhör im Pfarrhof durch Gestapo Regensburg; 1941 100,— RM Geldstrafe wegen zweitem Gottesdienst an Fronleichnam; Inhaftierung 27. 1. 1942 in Regensburg, Anklage wegen staatsabträglicher Äußerung anläßlich der Glockenbeschlagnahme, Gerichtsverhandlung 15. 5. 1942 vor Sondergericht Nürnberg, Urteil 18 Monate Gefängnis bei Nichtanrechnung der 4 Monate Untersuchungshaft, Vollzug 15 Monate im Zellengefängnis Nürnberg, 3 Monate Straferlaß; Unterrichtsverbot vom 23. 3. 1942 — 25. 5. 1945; Gehaltsentzug während der gesamten Haftdauer 1942/43.

27.

Brunner, Johann Baptist
geb. 27. 1. 1900, Hütten/Bayreuth
1931—40 Bernhardswald, ab September 1940 Schlammersdorf
Pfarrer

Anzeige durch das Gauleiterehepaar Honold 1934 wegen Predigten in Bernhardswald.

28.

Buchberger, Dr., Michael
geb. 8. 6. 1874, Jetzendorf
Regensburg
Erzbischof

1. 9. 1938 Gestapo in den Amtsräumen wegen Vervielfältigung eines Hirtenbriefes, Beschlagnahme von 1 Schreibmaschine und 2 Vervielfältigungsapparaten; Verbot des von Buchberger verfaßten Büchleins „Gibt es noch eine Rettung?" wegen der darin zum Ausdruck kommenden antinationalsozialistischen Gesinnung.

29.

Bücherl, Josef
geb. 23. 10. 1888, Heinrichskirchen
1927—1935 in Nagel, ab 1935 in Marktredwitz
Pfarrer

Anklageerhebung durch Graf Schwerin wegen Kampfes gegen dessen Auffassung über Tötung alter und kranker Menschen 1932/33; Gauleitung der NSDAP verlangt 1933 Versetzung von Nagel wegen angeblicher Angriffe gegen die Regierung; mehrmalige Verwarnung, zuletzt wegen Polengottesdienst 1942, dafür Geldstrafe 250,— RM; Schulverbot 10. 6. 1942 — 5. 1. 1944 wegen Möldersbrief, wurde ab Januar 1945 polizeilich überwacht wegen Werktagsgottesdiensten für Gefallene.

30.

Bugl, Anton
geb. 10. 1. 1894, Rieglberg
Großmehring
Pfarrer

Wegen Gottesdienst an Christi Himmelfahrt und Fronleichnam 150,— RM Geldstrafe.

31.

Burger, Tiberius
geb. 20. 10. 1886, Mitterfels/Bogen
Wiesent a. D.
Pfarrer und Dekan

Verwarnung durch Ortsgruppenleiter wegen Nichtherausgabe der Bühne des Kath. Burschenvereins; Anklage wegen Verweigerung des Fahnengrußes 1940, Gerichtsverhandlung 28. 11. 1940 durch das Amtsgericht Regensburg, Urteil zwei Wochen Haft, Berufung 4. 2. 1941, Urteil 150,— RM.

32.

Denk, Dr., Otto
geb. 1. 1. 1884, München
Eschelbach/Ilm
Pfarrer

Verwarnung durch Landrat Pfaffenhofen/Ilm und Regierung von Oberbayern 1937 wegen Eintreten für die Bekenntnisschule, 3 Monate Entzug des Reisepasses, einige Zeit Entzug der Kleiderkarte; Predigtüberwachung durch Partei und Gendarmerie; Unterrichtsverbot durch Regierungspräsidenten angedroht; ständige Schwierigkeiten in der Schule (Schulkreuz, Deutscher Gruß etc.) und wegen Nichtverzicht auf die Vorstandschaft des St. Johannes-Zweigvereins in Eschelbach und das zugehörige Anstaltsgebäude.

33.

Dietl, Alois, O. S. B. (Pater Maurus)
geb. 15. 6. 1883, Altnußberg
Metten
Prior und Professor

Verhör durch Gestapo Januar 1938, Anklageerhebung wegen Begünstigung, Verfahren eingestellt auf Grund des Amnestiegesetzes vom 30. 4. 1938.

34.

Dimpfl, Johann Baptist
geb. 18. 2. 1906, Stadlern
Amberg
Religionslehrer

Unterrichtsverbot an der städtischen Berufsschule Amberg Ostern 1938.

35.

Dirmaier, Eduard
geb. 20. 10. 1863, Regen
Feldkirchen
Pfarrer

Geldstrafe 100,— RM wegen unerlaubter Sammlung, Einziehung des Sammelgeldes angeordnet durch die Gestapo Regensburg; Unterrichtsverbot September 1941 — März 1942 wegen Anzeige durch die Partei beim Amtsgericht Straubing (Anklage wegen angeblichen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz); Anzeige wegen Predigt über die Unsittlichkeit September 1944, kam nicht mehr zur Anklage.

36.

Doblinger, Michael
geb. 25. 8. 1888, Hornißmühle/Pettenreuth
Wiesbach
Expositus

1935 Artikel im Völkischen Beobachter und in der Mühldorfer Zeitung wegen angeblicher Verweigerung des Kriegerjahrtages; 1941 in verschiedenen Versammlungen Vorwürfe, er gebe bei Sammlungen nichts, Vorladung und Verhör durch Gestapo München Januar 1941 und zweimal vor Landrat in Mühldorf; Unterrichtsverbot 1941 durch Kreisleitung vom Schulamt Mühldorf bei der Regierung beantragt, kam aber nicht zur Ausführung.

37.

Dobmeier, Andreas
geb. 13. 4. 1884, Gaisheim
Rainertshausen
Pfarrer

Verwarnung, weil er zwei Burschen wegen fortgesetzter Störung des Unterrichtes aus der Christenlehre verwies; Geldstrafe 212,— RM wegen Abhaltung eines festlichen Gottesdienstes an Christi Himmelfahrt; laufend kleinere Schwierigkeiten

wegen Predigten, Verhinderung der Aufnahme von Nazis in die Kirchenverwaltung, Beeinflussung der Jugend gegen HJ und BDM, Verweigerung des Hitlergrußes.

38.

Ebner, Ernst
geb. 17. 5. 1881, Lindenau/Achslach
bis Oktober 1934 in Chamerau, dann in Neukirchen b. Haggn, dort † 8. 10. 1936
Pfarrer

Schutzhaft 4 Wochen im August 1934 wegen Verhinderung des Glockengeläutes aus Anlaß des Todes von Hindenburg.

39.

Ederer, Michael
geb. 26. 8. 1874, Muschenried
Aholfing
Pfarrer

Geldstrafe 300,— RM wegen Gottesdienst an Christi Himmelfahrt und Fronleichnam.

40.

Ederer, Wolfgang
geb. 24. 5. 1884, Pösing/Roding
Pfarrer von Pappenberg 1933 bis zur Umsiedlung der Pfarrei nach Wolfskofen 1938, ab 1940 Pfarrer in Wolfskofen
Pfarrer

Verwarnung 1934 wegen Nichthissung der Hakenkreuzfahne auf der Pfarrkirche; Haussuchung, Beschlagnahmung von Mitgliederverzeichnissen der Männer- und Jungfrauenkongregation Pappenberg 12. 2. 1938; Verwarnung wegen Ehrensaluts bei Abhaltung der Kriegergottesdienste 1943; Anzeige und Verhör durch die Gestapo wegen Abhaltung der Gottesdienste für polnische Zivilarbeiter 1944.

41.

Eiber, Adolf
geb. 17. 6. 1871, Waldershof
1918—1936 Pfarrer in Hebrontshausen, dann Waldershof
Pfarrer

Mündliche Verwarnung durch Ortsgruppenleiter von Hebrontshausen 2. 7. 1936 wegen Stellungnahme zu Gunsten der Schulschwestern bei deren Vertreibung.

42.

Englmann, Ludwig
geb. 27. 1. 1901, Luhe
Kaltenbrunn
Pfarrer

Als Katechet in Waldsassen 1933—41 wiederholt angegriffen, 1935 in einem Zeitungsartikel verunglimpft.

43.

Ertl, Wilhelm
geb. 27. 3. 1873, Sulzbach-Rosenberg
Hohenfels
Pfarrer

November 1937 verurteilt zu 50,— RM Geldstrafe wegen Übertretung des Pressegesetzes, da er im April 1937 im Dekanat Burglengenfeld Flugblätter gegen die Gemeinschaftsschule verteilen ließ.

44.

Feigl, Jakob
geb. 6. 12. 1877, Hagenhill
1932—1941 Pfarrer in Freihung, dann freires. in Piegendorf b. Hebramsdorf
Pfarrer

1942/43 Sicherungsgeld 400,— RM wegen Predigt über das Neuheidentum in Deutschland, zurückerhalten 1945.

45.

Fenzl, Max
geb. 6. 2. 1899, Erbendorf
Waffenbrunn, vorher offenbar Berchtesgaden
Kooperator

Schulverbot für alle Schulen durch Landratsamt Berchtesgaden wegen angeblicher Warnung vor Andersgläubigen September 1939; Anfeindungen von Seiten der SS wegen Rede bei Beerdigung eines SS-Mannes in Berchtesgaden 1939.

46.

Feyrer, Friedrich
geb. 16. 7. 1907, Winterberg
z. Zt. der Vorfälle in Neumark/CSSR, Diözese Budweis, nach Kriegsende in Eschlkam
Pfarr-Administrator

Verwarnung durch die Gestapo wegen Stellungnahme zur Sonntagspflicht („Aufforderung z. Streik"); Festnahme und Haft im Gestapo-Gefängnis in Karlsbad 10 Tage im April 1942 zwecks Verhör, gerichtliche Untersuchung durch das Bezirksgericht Karlsbad und Sondergericht beim Landgericht Eger April 1942 wegen Abhörens ausländischer Sender (Vatikansender), Urteil 3 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust nach Kriegsende, 1942—1945 im Strafgefangenenlager „Elberegulierung".

47.

Fischer, Joseph
geb. 10. 10. 1873, Großbürnbach/Regen
Pfarrer in Kollbach 1923—1940, nach der Resignation in Mintraching
Pfarrer

1937 Verwarnung wegen Predigt über das Bedenkliche des Zuzugs der Landbevölkerung in die Städte; 1937 100,— RM Geldstrafe wegen Äußerungen im Anschluß

an das Hirtenwort vom 13. 12. 1936; Juli 1940 Schulverbot wegen Angriffen gegen das Amtsgericht Eggenfelden; 1940 300,— RM Geldstrafe wegen Beschwerde gegen Verbot des Religionsunterrichtes in Fortbildungsschulen.

48.

Fischer, Michael
geb. 10. 8. 1905, Schirnbrunn
August 1934 — November 1935 Thalmassing, 1935—1939 Burkhardsreuth
Pfarrer

Vorladung und Verhör durch Gendarmerie in Köfering September 1935 wegen „Vergehen gegen den Kanzelparagraphen" in Thalmassing, daraufhin Versetzung nach Burkhardsreuth.

49.

Forster, Matthias
geb. 22. 5. 1894, Eisendorf
Egglkofen
Benefiziumsprovisor

Mündliche Verwarnung 1939 durch Kreisschulrat in Leitmeritz im Auftrag des Regierungsschulrates in Aussig; war seit 1924 als Bürgerschulkatechet definitiv angestellt, im Dritten Reich erhielt er nie das Definitivum.

50.

Frammelsberger, Max
geb. 16. 11. 1880, Plattling
Oberglaim
Pfarrer

November 1939 durch das Ordinariat verwarnt wegen unüberlegter Äußerungen über den Krieg in Feldpostbriefen; 11. 11. 1943 polizeiliche Festnahme wegen Feldpostbriefen, über Landshut nach Regensburg, Inhaftierung im Gefängnis Regensburg November 1943 — Januar 1944, dann Transport nach Berlin, dort nach Vernehmung gestorben 16. 1. 1944, beigesetzt in Oberglaim 28. 1. 1944.

51.

Freund, Joseph
geb. 30. 12. 1868, Runding/Cham
ab 1929 Steinberg
Pfarrer

Verwarnung wegen Nichtbeachtung des Hitlergrußes in der Schule; Geldstrafe 12,— RM wegen Nichtaushängen der Hitlerfahne an der Kirche; Geldstrafe 220,— RM wegen Einhebung der Mitgliederbeiträge des Frühmessvereins 14. 10. 1944.

52.

Fröhlich, Paulinus
geb. 31. 1. 1903, Metzendorf
Weiding
Pfarrer

Sicherungsgeld 200,— RM; Unterrichtsverbot; 1 ½ Jahre Gefängnis wegen Vergehen gegen das „Heimtückegesetz und Kanzelmißbrauch" 9. 7. 1942 vor dem Sondergericht Nürnberg.

53.

Fuss, Georg
geb. 5. 10. 1887, Hofdorf/Dingolfing
Sandsbach
Pfarrer

Verwarnung durch die Gestapo Regensburg wegen Vervielfältigung eines Teiles eines Hirtenbriefes und Zusendung ins Feld; Beschwerde der Schulleitung Sandsbach wegen Entfernung eines der Kirche gehörenden Harmoniums aus dem Schulzimmer zum Üben für die Organisten 1938; Anzeige der Schulleitung wegen Nichthaltung des Religionsunterrichtes an Mariä Empfängnis 1938; Anzeige vom Ortsgruppenleiter wegen angeblicher Äußerungen gegen Staat und Partei im Religionsunterricht 20. 1. 1939.

54.

Garr, Georg
geb. 12. 4. 1879, Loiching
Dietelskirchen
Pfarrer

1934 20,— RM Strafe wegen Äußerungen über den Röhmputsch; 1936 Anzeige wegen Kanzelmißbrauch, Verhandlung beim Amtsgericht Vilsbiburg, Freispruch.

55.

Gaschler, Norbert
geb. 6. 8. 1915, Alt-Fratautz, Rumänien
Miesbrunn
Pfarrprovisor

Ausweisung aus dem Ostgebiet, Aufenthaltsbeschränkung auf das „Altreich" 8. 12. 1940 — 6. 12. 1941.

56.

Gietl, Heinrich, OSB (Pater Clemens)
geb. 13. 7. 1900, Bernried/Waldmünchen
Metten
Professor

Verhör durch die Ortspolizei in Metten wegen Äußerungen gegen den „Stürmer" im Unterricht, Einstellung des Verfahrens am 13. 5. 1936 auf Grund des Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit vom 23. 4. 1936.

57.

Gigler, Alois
geb. 25. 1. 1899, Schorndorf/Cham
1931—34 Kooperator in Brand, 1934—37 Expositus in Grafenkirchen, ab Dezember 1937 Pfarrer in Arnschwang
Pfarrer

Mündliche Verwarnung Fronleichnam 1933 von Gendarmerie Waldershof wegen politischer Äußerungen; schriftliche Verwarnung 1937 als Expositus von Grafenkirchen wegen Hitler- und Goebbelsbeleidigung.

58.

Gillitzer, Otto
geb. 10. 11. 1904, Schönsee
Chammünster
Pfarrer

Verhör durch Gendarmerie Burglengenfeld; Beschlagnahme von Feldpostadressen; Februar 1943 Verunglimpfung durch Parteiangehörigen in einer öffentlichen Gaststätte wegen Verweigerung des Hitlergrußes.

59.

Gnogler, Johann
geb. 3. 3. 1888, Sommerau
1930—1936 Expositus in Johannesbrunn, ab März 1936 Pfarrer in Hebramsdorf
Pfarrer

1933 als Expositus von Johannesbrunn kurzfristig festgenommen wegen Vergehen gegen das Heimtückegesetz; November 1940 Anzeige des Kreisleiters von Rottenburg wegen Äußerungen gegen das NS-Regime, Prozeß vor dem Sondergericht I beim Landgericht München I 10. 5. 1941, verurteilt zu 3 Monaten Gefängnis, Tragen der Gerichtskosten, Schulverbot, nach Begnadigungsgesuch Aussetzung der Strafe auf Bewährung, Schulverbot blieb bestehen.

60.

Gößl, Georg (Pater Placidus)
geb. 12. 1. 1911, Dimpfl/Vohenstrauß
Neuhausen
Pfarrer

Unterrichtsverbot am 22. 9. 1943 durch Regierungspräsidenten von Regensburg „mangels der bestimmungsgemäßen Voraussetzungen in Art. 16 Sch AG"; Januar 1944 Verhör durch Polizei Metten wegen Gottesdienst an „abgeschafften Feiertagen"; Juni 1944 ebenda Verhör wegen Sammlung für Caritashaus Pielenhofen.

61.

Goetz, Dr. Anton
geb. 24. 5. 1867, Eichlberg/Pressath
Vilsbiburg
Pfarrer

Seit 1937 ständig Schwierigkeiten im Religionsunterricht und bei seelsorglichen Funktionen; Verwarnung ca. 1940 durch den Landrat wegen staatsabträglichen Äußerungen über die Zivilehe; Geldstrafe 1000,— RM und Androhung schärferer Maßnahmen bei weiterem staatsabträglichem Verhalten, 1945 wieder zurückerhalten; Unterrichtsverbot ab Januar 1943.

62.

Götz, Johann
geb. 18. 10. 1908, Bernlohe
Weiden
Kaplan

Verwarnung wegen Verbreitung des Möldersbriefes bei den Jungmännern; weitere Verwarnung wegen Gleichstellung eines Ausländers mit einem Deutschen; Ende März 1945 Entzug der nebenamtlichen Militärseelsorge in Weiden wegen politischer Unzuverlässigkeit.

63.

Grabinger, Joseph
geb. 18. 2. 1906, Krondorf/Burglengenfeld
1933—1936 Kooperator in Amberg, 1936—1941 Expositus in Gleiritsch, ab Oktober 1941 Pfarrer in Gerzen
Pfarrer

Verwarnung 1934 in Amberg wegen Aufmarsches der katholischen Jugend bei Abschiedsfeier für einen Priester; 1937 Prozeß wegen Sammlung von Lebensmitteln in der Kirche von Gleiritsch, Strafe 200,— RM, auf Einspruch erlassen; 1937/1938 Prozeß wegen Kanzelmißbrauch, niedergeschlagen.

64.

Graf, Georg
geb. 23. 11. 1906, Seulohe/Ensdorf
1937—38 Kooperator in Leiblfing, ab Dezember 1942 exponierter Kooperator in Wolfring
Expositus

Verwarnung nach Anzeige und Verhandlung vor dem Sondergericht in München 1937 wegen Kanzelmißbrauch; 1942 Verhör in Cham wegen Verbreitung des Möldersbriefes; 1942 Schwierigkeiten wegen Nichtteilnahme an Trauerzug bei Gefallenengottesdienst; Überwachung der Predigten 1942—1943.

65.

Graf, Joseph
geb. 19. 8. 1884, Essenbach/Landshut
Burglengenfeld
Pfarrer

Verwarnung durch den Regierungspräsidenten Herbst 1939 mit Androhung des Schulverbotes; Unterrichtsverbot 3. 11. 1942; 6. 11. 1942 verhaftet, 6. 11. — 11. 11. 1942 Untersuchungsgefängnis Regensburg, 11. 11. 1942 — 18. 5. 1943 Untersuchungshaft in Regensburg, Gerichtsverhandlung 18. 5. 1943, Urteil 5 Jahre Gefängnis wegen Heimtücke und Kanzelmißbrauch, am 24. 6. 1943 zur Strafverbüßung nach Landsberg am Lech abgeführt, am 18. 5. 1945 durch die Amerikaner befreit.

66.

Greisinger, Johann Baptist
geb. 2. 2. 1875, Haus bei Kötzting

1931—1939 Pfarrer in Altheim, ab dann Kommorant in Artlkofen
Pfarrer

Geldstrafe 70,— RM wegen Hissung der Hakenkreuzfahne an einem Flaggenmast in Mirskofen statt am Kirchturm; Geldstrafe 300,— RM wegen Gottesdienst an Christi Himmelfahrt in Artlkofen.

67.

Griebel, Karl (Pater Canisius)
geb. 28. 6. 1905, Wörnsdorf
Metten
Pfarrer

Verwarnung mehrmals mündlich durch den Ortsgruppenleiter wegen politischen Verhaltens; Unterrichtsverbot ab 1942 durch Regierungspräsidenten ohne Angabe des Grundes; Verhöre wegen zu kurzem Läuten nach einem Sieg, wegen Anschlag eines Ablaßgebetes an der kirchlichen Amtstafel, wegen Äußerungen über die Entfernung des Schulkreuzes.

68.

Grötsch, Alois
geb. 27. 10. 1890, Tressau/Bayreuth
Mockersdorf
Pfarrer

1935 Vorladung vor den Landrat in Stadtkemnath auf Veranlassung der Gestapo München infolge Anzeige des Stützpunktleiters wegen regimefeindlicher Einstellung.

69.

Gruber, Johann
geb. 22. 9. 1899, Loitzendorf
1930—1937 Kooperator in Stadt Eschenbach, ab 1937 Pfarrer in Gottfrieding
Pfarrer

1933 Schutzhaft; 1937 Verwarnung durch Ortsgruppenleitung Gottfrieding und Kreisleitung Dingolfing.

70.

Gruber, Josef
25. 4. 1907, Thannheim/Amberg
1938—1943 Benefiziumsprovisor in Moosbach
Pfarrer

1934 Verhaftungsbefehl gegen Gruber, der als Primiziant sich im Elternhaus befand, wegen angeblicher Verletzung und Entfernung der Hoheitszeichen, kam jedoch nicht zur Ausführung; mehrmals Beanstandungen durch die Ortsgruppenleitung Moosbach, Sportplatzverbot.

71.

Günther, Karl
geb. 12. 6. 1910, Regensburg

1936—1938 Kooperator in Schwarzhofen, ab 1. 1. 1938 — 1940 Kooperator in Wunsiedel
Pfarrer

Verwarnung 1937 durch die Kreisleitung Roding wegen Gruß in der Schule und auf der Straße, Verbot mit der Jugend zusammenzukommen; 9. 11. 1939 „Pfarrhofsturm" in Wunsiedel durch die Partei, Durchsuchung aller Privatzimmer, kurzfristige Verhaftung und Verhör.

72.

Güntner, Georg
geb. 28. 3. 1909, Regensburg
1933—1936 Kooperator in Marktredwitz, 1936—1937 Kooperator in Amberg, 1937—1944 Dompfarrkooperator in Regensburg, ab 1944 Pfarrer in Waldershof
Pfarrer

Verwarnung am 26. 11. 1934 durch Bezirksamt Wunsiedel wegen angeblicher sportlicher Betätigung des katholischen Jugendvereins (Sonntagswanderungen); 3. 12. 1935 Verwarnung durch die Regierung von Mittelfranken; 24. 11. 1936 — Ende Dezember 1936 (Versetzung nach Regensburg) Überwachung der Religionsstunden angeordnet vom Stadtschulrat von Amberg; Haussuchungen 1938 und 1939, Beschlagnahme von Zeitschriften, Schriftmaterial und Sparkassenbüchern des Jungmännervereins der Dompfarrei.

73.

Haertle, Hermann
geb. 11. 12. 1882, Cham
Schmidmühlen
Pfarrer

Verwarnung wegen Besuchs der polnischen Gefangenen beim Pfarrgottesdienst.

74.

Haimerl, Ludwig
geb. 27. 4. 1899, Sattelpeilnstein/Cham
ab 1935 Expositus in Hüttenkofen
Expositus

Verwarnung am 22. 4. 1938 durch Ortsgruppenleiter von Puchhausen; Gerichtsuntersuchung 2. 6. 1939 beim Amtsgericht Dingolfing wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz, Straferlaß gem. Gnadenerlaß für die Zivilbevölkerung vom 9. 9. 1939, Verwarnung durch Landrat in Dingolfing am 23. 4. 1940.

75.

Haller, Georg
geb. 13. 11. 1873, Paulsdorf
Waldthurn
Pfarrer

Verwarnung durch Stützpunktleiter, wiederholt schriftlich verklagt wegen Predigten.

76.

Haunschild, Anton
geb. 13. 1. 1877, Steinsdorf/Riedenburg
1934—1942 Pfarrer in Stammham/Ingolstadt
Pfarrer

Mehrfache Verwarnungen 1935 wegen Stellung zum BDM; Unterrichtsverbot 1. 2. 1939 — 1945 durch Regierungspräsidenten in München wegen politischen Verhaltens; kurzfristige Festnahme am 14. 10. — 3. 11. 1941 in München bei Gestapo wegen Schulkreuz; Sicherungsgeld 1000,— RM am 15. 11. 1941 auf Sparkasse Ingolstadt, 1944 zurückerhalten; zwangsweise Abdankung 1. 4. 1942 durch sogenannte freie Resignation.

77.

Heigl, Josef
geb. 13. 2. 1885, Hofen/Bogen
Falkenstein/Opf.
Pfarrer

Mehrfach Anzeigen, Verhöre und Verwarnungen wegen politischer Äußerungen in Schule, Predigt und sonstiger seelsorglicher Tätigkeit, vor allem 1937.

78.

Heimerl, Wolfgang
geb. 9. 3. 1893, Plenting/Bogen
1925—1938 Religionslehrer in Amberg, ab 1938 Pfarrer in Loizenkirchen
Studienrat, Pfarrer

Strafbefehl 4. 12. 1934 durch Amtsgericht Amberg 5 Tage Haft oder 50,— RM Geldstrafe wegen katholischer Jugend; Gerichtsverhandlung 9. 1. 1935 vor dem Amtsgericht Amberg wegen katholischer Jugend, Freispruch; 1934/35 Demonstrationen und Schmähungen der HJ gegenüber Heimerl als Führer der katholischen Jugend; Verwarnung 1935 mündlich durch Landrat von Amberg; Entlassung als Religionslehrer der Berufsschule 22. 2. 1937 durch Verfügung des Oberbürgermeisters von Amberg; Unterrichtsverbot 3. 7. 1937 wegen Äußerungen über NS-Zeitschriften gegenüber der Schuljugend; Verwarnung 25. 10. 1939 durch Stammführer der HJ.

79.

Heinrich, Joseph
geb. 6. 1. 1895, Andermannsdorf
† als Pfarrer von Mamming 1945
Pfarrer

Geldstrafe 70,— RM wegen Gottesdienst an Christi Himmelfahrt und Fronleichnam.

80.

Hertl, Josef
geb. 8. 2. 1893, Neukirchen/Hl. Blut
1927—1938 Expositus in Bernried
Pfarrer

Geldstrafe 20,— RM wegen Verbreitung eines Elternbriefes, in dem er für die katholische Bekenntnisschule eintrat.

81.

Herzog, Johann Baptist
geb. 5. 7. 1905, Hersbruck/Mfr.
Januar bis November 1941 Pfarrer in Leuchtenberg
Pfarrer

Prozeß 1941 vor dem Landgericht Vohenstrauß wegen Sammlung zur Restaurierung der Orgel in Leuchtenberg, Geldstrafe 35,— RM; Unterrichtsverbot August 1941—1943.

82.

Heyder, Franz, OCD (Pater Gebhard)
geb. 30. 11. 1904, St. Lorenzen bei Regensburg
1939 Regensburg, Karmelitenkloster St. Theresia, 1942 nach Neumarkt/Opf. Mariahilfberg
Ordenspriester

Geldstrafe 1941 120,— RM wegen Gottesdienst an Christi Himmelfahrt und Fronleichnam; Schulverbot (Ordensschule); Verhaftung durch Gestapo auf dem Mariahilfberg in Neumarkt 20. 7. 1944 wegen Predigt, Verbringung in das Gerichtsgefängnis Regensburg, Ende November in das Zellengefängnis Nürnberg, Prozeß 20. 12. 1944, Todesurteil, 30. 3. 1945 in das Zuchthaus Straubing, 25. 4. 1945 Marsch in Richtung Dachau zur endgültigen Hinrichtung, Todesmarsch durch beide Fronten, von 4000 Häftlingen, die von Straubing weggeführt worden waren, überlebten etwa 900, 1. 5. 1945 Befreiung durch die Amerikaner.

83.

Hierl, Paul
geb. 17. 9. 1899, Hohenfels
1937—1939 Abensberg, ab 1939 Rettenbach
Pfarrer

Amtliche Verwarnung durch den Regierungspräsidenten von Regensburg 11. 10. 1938 als Benefiziat und Religionslehrer in Abensberg.

84.

Hilburger, Karl
geb. 6. 3. 1881, Reichenbach
1927—1933 Ast, dann Sollern-Altmannstein
Pfarrer

Mußte im Mai 1933 bei Nacht die Pfarrei Ast verlassen nach vielfältigen Drohungen und Schikanen wegen politischer Äußerungen in Predigt und Seelsorgstätigkeit.

85.

Hirn, Adolf
geb. 4. 9. 1890, Sindlbach

1928—1935 Eitlbrunn, ab 1935 Teunz
Pfarrer

Verwarnung durch Bezirksamt Regensburg, wegen Nichtbeteiligung an der nationalsozialistischen Kundgebung am 1. 5. 1933.

86.

Hösl, Johann
geb. 2. 7. 1887, Furth/Wald
Regensburg
Pfarrer

Zweimal verwarnt durch Gestapobeamte in der Polizeidirektion wegen Predigt und Verteilung religiöser Schriften an Soldaten; Schutzhaft in Regensburg vom 27. 6. — 7. 7. 1933.

87.

Hofbauer, Michael
geb. 11. 3. 1880, Ringelswies/Deggendorf
Rudelzhausen
Pfarrer

1935 Anzeige der Kreisleitung Mainburg wegen angeblicher Angriffe auf Regierung und NSV, Verhör 15. 5. 1935; 9. 11. 1943 wegen Bekanntgabe des staatlichen Gottesdienstverbotes für Christi Himmelfahrt und Fronleichnam Verwarnung durch die Gestapo Regensburg, Sicherungsgeld 600,— RM, Unterrichtsverbot Mitte Dezember 1943 bis Kriegsende.

88.

Hofmann, Joseph
geb. 9. 2. 1896, Regensburg
1937—1939 Pfarrer in Rettenbach, ab 1939 in Essenbach
Pfarrer

Verhör durch Gendarmeriestation Brennberg wegen Jungfrauenkongregation in Rettenbach, Durchsuchung des Amtszimmers und Beschlagnahme des Mitgliederverzeichnisses, des Kassenbuches und sämtlicher Akten der Jungfrauenkongregation.

89.

Hofmeister, Alexander, OSB (Pater Korbinian)
geb. 26. 2. 1891, Taus (Budweis)
Metten
Abt

Februar 1938 verhaftet, Grund unbekannt, Gestapo-Verhör in Metten, verweigerte jede Aussage, Haft im Wittelsbacher Palais in München bis 10. 3. 1938; 1943 zum zweitenmal verhaftet, 19. 4. 1943 durch Gestapo Regensburg nach München, 20. 5. 1943 nach Berlin, 18. 4. 1944 — April 1945 KZ Dachau.

90.

Hohenester, Anton
geb. 4. 6. 1881, Eberstall/Inkofen
Pfarrer in Pfraundorf 1928—1935, ab dann in Oberlauterbach
Pfarrer

Schutzhaft 28. 6. 1933 — 7. 7. 1933 in Beratzhausen bzw. Hemau wegen Betätigung in der BVP; Verwarnung 21. 1. 1938 im Bezirksamt Pfaffenhofen im Auftrag der Gestapo wegen Predigt.

91.

Holzer, Friedrich Wolfgang, Dr.
geb. 4. 2. 1890, Unterlaichling
1927—1933 Egglkofen, 1933—1936 Fichtelberg, 1936—1943 Mamming, ab 1943 Mühlhausen
Pfarrer

Verwarnung 1935 durch das Ordinariat wegen einer dort eingelaufenen Anzeige; zweimal von seinem Posten vertrieben 1933 Egglkofen, 1936 Fichtelberg; Unterrichtsverbot in Fichtelberg und in Mühlhausen; Sicherungsgeld 500,— RM März 1945.

92.

Holzgartner, Karl
geb. 26. 3. 1879, Neustadt/Waldnaab
Mindelstetten
Pfarrer

Verwarnung durch Kreisleitung Beilngries 25. 1. 1935 wegen Predigt gegen Rosenbergs „Mythus" und gegen Dt. Nährstandskalender; Verfahren vor dem Sondergericht Nürnberg August 1937 — Januar 1939 wegen Predigt vom 11. 7. 1937 gegen Goebbels, 23. 1. 1939 Einstellung des Verfahrens.

93.

Huber, Alois
geb. 3. 4. 1894, Bärnpoint/Rottenburg
1930—1935 Benefiziumsprovisor in Viehhausen, ab dann Pfarrer in Niederhornbach
Pfarrer

Verwarnungen 13. 3. 1935 durch Bez. Amt Regensburg wegen Grabrede, 21. 4. 1938 durch Bez. Amt Rottenburg wegen Abhaltung des Religionsunterrichtes in der Kirche, 13. 4. 1942 durch Gestapo Regensburg wegen Verlesung des „Mölderbriefes".

94.

Huber, Georg
geb. 1. 5. 1883, Landshut
Vohburg
Pfarrer

Verwarnung wegen Grabrede für einen Jungscharführer 13. 6. 1938 sowie wegen

Flurumgängen durch den Markt; Anklageerhebung wegen Beteiligung des katholischen Burschenvereins an Fronleichnamsprozession mit Fahne, Barett und Schärpe, durch allgem. Amnestie niedergeschlagen.

95.

Hüttl, Josef, Dr.
geb. 1. 3. 1908, Altsattel
zur Zeit der Verhaftung Erzdechant in Bischofteinitz/Sudetengau
Religionslehrer, Pfarrer

1. 6. 1940 Verwarnung durch Gestapo in Karlsbad; lehnte geforderten Verzicht auf sein Benefizium ab; Festnahme 19. 3. 1943, Gestapo-Gefängnis Karlsbad, ab 9. 7. 1943 — 6. 4. 1945 KZ Dachau.

96.

Hundhammer, Andreas
geb. 14. 4. 1878, Dingolfing
Regensburg
Bisch. Verwaltungsdirektor

Inhaftierung 12 Tage, Juni/Juli 1933 in Regensburg.

97.

Iberl, Max
geb. 12. 4. 1901, Seugast
Kößnach
Pfarrer

Geldstrafe 50,— RM (Berufsbeleidigung).

98.

Jobst, Franz Xaver
geb. 15. 11. 1905, Pielenhofen/Regensburg
1931—1934 Kooperator in Sulzbach
Pfarrer

1934 Versetzung von Sulzbach wegen Schwierigkeiten nach Äußerungen im Religionsunterricht gegen die HJ (Unterlassung des Sonntagsgottesdienstes), Flugblatt und Demonstration der HJ vor seiner Wohnung.

99.

Kammermeier, Andreas
geb. 13. 3. 1903, Wölflkofen/Rottenburg
Kooperator Wörth/Donau September 1932 — August 1933
Pfarrer

Schutzhaftbefehl 21. 6. 1933 vom Bez. Amt Regensburg, vollzogen durch die Gendarmerie Ergoldsbach im Elternhaus, Grund: Unterbindung eines nationalsozialistischen Schulgebetes im Religionsunterricht in Wörth, Aufhebung der Schutzhaft nach Versprechen der Versetzung, wird vom Ordinariat August 1933 nach Langenerling versetzt, die Kosten der Schutzhaft mußte er selbst tragen.

100.

Karl, Alfons, Dr.
geb. 1. 1. 1910, Vilsbiburg
1935—1937 Kooperator in Waldmünchen, 1937—1938 Kooperator in Essenbach, ab 1941 als Expositus bzw. Pfarrkurat in Ehenfeld
Pfarrkurat

Verwarnung durch Kreisleitung Waldmünchen 1935 wegen Betätigung für KJV; Nachforschungen und Verweis wegen einer Predigt gegen den „Mythus" 1937 durch die Schulleitung Essenbach; Prozeß Sommer 1942 wegen Glockengeläut bei Abnahme der Glocken; weiterer Prozeß beim Sondergericht Nürnberg 1943 wegen „Gefallenenbeleidigung" bzw. „Heimtücke" in der Sylvesterpredigt 1942.

101.

Karl, Max
geb. 20. 5. 1915, Regenstauf
Straubing
Präfekt

Ende 1944 Anzeige durch „gottgläubige" Schülerin wegen Belehrung über Gottgläubigkeit im Religionsunterricht, Sicherungsgeld 400,— RM.

102.

Kattum, Franz Xaver
geb. 17. 11. 1884, Mitterteich
bis Mitte 1944 Stadtpfarrer in Grafenwöhr
Pfarrer

Verwarnung durch die Bezirkspolizei in Eschenbach wegen Verstoßes gegen die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik (Predigt über den Ehestand).

103.

Katzendobler, Alois
geb. 6. 11. 1887, Oberwinkling/Bogen
Irlbach/Straubing
Pfarrer

1938 verunglimpfender Anschlag an der Gemeindetafel wegen Befragung der Eltern betr. Beibehaltung der klösterlichen Lehrkräfte.

104.

Kienberger, Alois
geb. 2. 12. 1891, Reibe
Oberpiebing
Pfarrer

Geldstrafe 150,— RM wegen Gottesdienst an Christi Himmelfahrt und Fronleichnam.

105.

Kindl, Georg
geb. 5. 4. 1913, Niedergebraching

Januar 1942 — September 1945 Aushilfspriester in Burglengenfeld
Pfarrer

Verwarnung durch den Regierungspräsidenten Regensburg 1942 wegen Nichtleistung des Deutschen Grußes.

106.

Kilger, Anton
geb. 9. 11. 1908, Neumarkt/Rott
Stadlern
Pfarrer

Geldstrafe 50,— RM wegen Verstoß gegen das Sammlungsgesetz.

107.

Klima, Leopold
geb. 10. 11. 1883, Rothenbaum
Bischofteinitz
Pfarrer, Archidiakon

Als Erzdechant von Bischofteinitz 18. 6. 1941 verhaftet, nach Karlsbad geschafft, bis 24. 8. 1941 Gestapogefängnis Karlsbad, dann über die Gefängnisse Eger, Hof, Nürnberg ins KZ Dachau, entlassen 28. 2. 1942, nach dem KZ Ausweisung aus Bischofteinitz und dem Sudetenland.

108.

Knarr, Johann
geb. 10. 5. 1891, Pscheß, CSSR
Krakau, Vikariat Bischofteinitz, seit 16. 7. 1946 Letzau
Pfarrer, Vikariatssekretär

17. 6. 1941 3 Tage Kerker in Bischofteinitz, Untersuchungshaft im Gestapo-Gebäude Karlsbad 18.—27. 6. 1941, weil ihm ein Mitbruder Nachrichten ausländischer Sender mitgeteilt hatte; Verwarnung 9. 11. 1942 durch die Kreisleitung Bischofteinitz wegen Heldenehrung.

109.

Kohl, Anton
geb. 29. 2. 1880, Neustadt/D.
1928—1933 Regensburg, 1933—1936 Amberg, ab 1936 Regensburg
Studienprofessor

Strafversetzung von Regensburg nach Amberg Ende Oktober 1933 wegen Äußerungen über den Kampf gegen das Judentum im Unterricht, ähnlich 1936 zwangsweise Abdankung; 9. 12. 1936 Unterrichtsverbot.

110.

Kleber, Johann Nepomuk
geb. 3. 4. 1886, Wiefelsdorf
1920—1937 Pfarrer in Wiefelsdorf
Pfarrer

1934 drei Tage Schutzhaft wegen Vorfällen anläßlich des verspäteten Trauergeläutes für Hindenburg, Anklage beim Sondergericht Nürnberg, Freispruch 27. 6. 1935.

111.

Köstlbacher, Herrman
geb. 26. 8. 1907, Regensburg
1934—1935 Kooperator in Schwandorf, 1935—1938 Kooperator in Frontenhausen, 1938—1942 Pfarrer in Niederleierndorf, ab dann Wackersdorf
Pfarrer

Als Kooperator von Schwandorf nach Frontenhausen versetzt 1. 9. 1935 wegen Rundbrief an die Mitglieder des kath. Jungmädchenvereins.

112.

Kohl, August
geb. 20. 7. 1907, Vilseck
Bonbruck
Expositus

1935 Geldstrafe 12,50 RM wegen Nichtbeflaggung, wurde wieder erlassen; Verwarnung Mai 1939 wegen Abhaltung von Prozessionen; Zusammenstoß mit der SA wegen Burschenverein Aich.

113.

Koller, Johann
geb. 22. 6. 1822, Lengenfeld
1932—1939 Kümmersbruck, dann Amberg
Pfarrer, BGR

Geldstrafe 150,— RM wegen Vergehen gegen das Sammlungsgesetz 1937.

114.

Koller, Wolfgang
geb. 18. 7. 1898, Engleshof, Kreis Neustadt/WN
1929—1942 Expositus in Pechbrunn, ab 1942 Pfarrprovisor in Geisenhausen
Pfarrprovisor

Unterrichtsverbot 1941; Prozeß wegen Verstoß gegen das Heimtückegesetz 21. 1. 1942 vor dem Sondergericht Nürnberg-Fürth, Urteil: 9 Monate Gefängnis, vollzogen im Strafgefängnis Nürnberg.

115.

Kolmer, Johann
geb. 26. 7. 1891 Schwarzendorf/Viechtach
1933—1938 Pemfling, ab dann Ascha
Pfarrer

Frühjahr 1937 Verweis durch die Gestapo auf dem Landratsamt in Cham; Schulverbot mit Reg. Erlaß vom 22. 4. 1937; zwangsweise Versetzung von Pemfling nach Ascha am 1. 11. 1938.

116.

Kramer, Karl
geb. 24. 10. 1881, Geiersdorf/Deggendorf
Schnaittenbach, † 27. 3. 1945 Landsberg/Lech
Pfarrer

2. 9. 1944 in Amberg wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz verurteilt, Urteil: 5 Monate Gefängnis, abgebüßt im Gefängnis von Landsberg, dort gestorben 27. 3. 1945 infolge der dabei erlittenen Entbehrungen; Beerdigung am 31. 3. 1945 in Landsberg/Lech auf dem allgemeinen Friedhof in der Priestergruft (Überführung wegen der Kriegsverhältnisse nicht möglich!).

117.

Kraus, Josef
geb. 23. 12. 1895, Gleissenberg
1930—1934 Kooperator in Regensburg - St. Anton, 1934—1939 Pfarrer in Neukirchen/Hl. Blut, ab dann in Regensburg - St. Rupert
Pfarrer

Verwarnung durch Gestapo Juni 1933 wegen Verkündigung und Anschlag am Schwarzen Brett; Dezember 1939 Haussuchung durch Gestapo, Beschlagnahme von Feldpostbriefen und einer Feldpostkartei.

118.

Kraus, Michel
geb. 16. 10. 1881, Witzlersmühle/Waldmünchen
1924—1936 Wenzenbach, ab dann Straubing
Pfarrer

Verwarnung durch Gendarmerie in Wenzenbach wegen Predigt Herbst 1935; 20. 2. 1936 Prozeß wegen Pressepredigt vor dem Justizgericht Regensburg, Urteil: Geldstrafe 150,— RM, durch Berufung und Zahlungsverzögerung fiel die Strafe schließlich unter die Amnestie vom April 1936; Haussuchung 1937 im Amtszimmer in Straubing wegen Jugendverbänden.

119.

Kreutner, Karl
geb. 2. 2. 1897, Furth/W.
1925—1934 Amberg, 1935—1940 Schmidgaden, ab dann Theuern
Pfarrer

1934 Haussuchung durch Polizei Amberg wegen Schrifttum des Jungenverbandes Neudeutschland; Prozeß vor dem Amtsgericht Nabburg 1936/37 wegen „Verbrechen gegen das Gesetz zum Schutz von Volk und Staat gegen komm. Umtriebe" (Abhaltung einer nichtherkömmlichen Prozession), 150,— RM Geldstrafe; Prozeß vor dem Sondergericht Nürnberg, Verhandlung in Amberg 28. 2. 1941 wegen Verstoß gegen das sog. „Heimtückegesetz", Verurteilung zu 1 ½ Jahren Gefängnis, die ersten 3 Wochen in Amberg Fronfeste, dann bis 8. 9. 1942 Zellengefängnis Nürnberg.

120.

Krömer, Richard
geb. 20. 3. 1889, Königshütte O/S
Frankenstein-Hirschberg (?)
Studienrat, Pfarrer (?)

1933 drei Monate Unterrichtsverbot in Frankenstein wegen Agitationen der HJ gegen ND, zwangsweise Versetzung war bereits verfügt, aber Krämer trat freiwillig aus dem höheren Schuldienst aus; Verwarnung 27. 4. 1942 von Gestapo in Hirschberg/Schlesien wegen staatsfeindlichen Äußerungen, Geldstrafe 100,— RM.

121.

Krön, Alois
geb. 1. 10. 1887, Stadtamhof/Regensburg
1931—1944 Köfering, dann freires. in Scheuer
Pfarrer

10. 4. 1938 Sturm auf den Pfarrhof in Köfering: 16 Fenster eingeworfen, ein Zimmer durch Brandbombe zerstört, keine wirksamen Nachforschungen durch Polizei und Wiedergutmachung, vermutete Täter: Parteimitglieder, wegen Nein-Stimmen gegen Anschluß Österreichs; 1944 weitere Schwierigkeiten mit der Gutsherrschaft wegen Predigt über Sonntagsruhe, Drohung mit Anzeige, daraufhin Resignation.

122.

Krottenthaler, Vinzenz
geb. 5. 4. 1873, Schrötting
Eining
Pfarrer

5. 12. 1935 Prozeß beim Amtsgericht Regensburg, verurteilt zu 2 Monaten Gefängnis wegen Kanzelmißbrauch, Freispruch 14. 2. 1936 beim Landgericht Regensburg; 19. 12. 1935 beim Amtsgericht Abensberg Geldstrafe 50,— RM wegen Nichtbeschaffung der Hakenkreuzfahne, später erlassen durch Amnestie; 22. 5. 1941 Anzeige wegen Gottesdienst an Christi Himmelfahrt Geldstrafe 30,— RM am 28. 10. 1941 durch Amtsgericht Regensburg, 60,— RM 16. 12. 1941 durch Landgericht Regensburg.

123.

Kühn, Aloysius
geb. 20. 7. 1886, Ullersdorf/Bunzlau
1934—1940 Ritterswalde/Neiße, dann vertrieben, 1946 in Reibersdorf
Pfarrer

Prozeß Januar 1935 wegen Kanzelmißbrauch vor dem Sondergericht in Neiße, Freispruch; Unterrichtsverbot ab Januar 1935 durch die Regierung in Oppeln für dauernd; Predigtverbot seit Februar 1940 dauernd für die Provinz Schlesien und Regierungsbezirk Troppau; Ausweisung ab 1. 3. 1940 für das vorgenannte Gebiet; Prozeß August 1940 wegen Heimtücke vor dem Sondergericht Oppeln, Geldstrafe 500,— RM; durch die Gestapo wurde die Einberufung als Divisionspfarrer verhindert; Verhör durch Gestapo-Beamte im Pfarrhaus zu Tolkemit/Ostpreußen wegen der seelsorglichen Betreuung italienischer Zivilfamilien.

134.

Kutzer, Wilhelm
geb. 22. 12. 1906, Mitterteich
1932—1934 Neukirchen/Hl. Blut, 1934—1935 Rötz, 1935—1937 Bruck, 1937—1945 Neuaign
Pfarrer

Verwarnung durch die Kreisleitung Cham 1933/34 wegen HJ und BDM; mußte Neukirchen auf Betreiben der Kreisleitung verlassen; Verhör Oktober 1935 durch Gendarmerie Rötz, März 1938 durch Gendarmerie Wernberg wegen Stellungnahme gegen die Gemeinschaftsschule; bekam als „politisch unzuverlässig" 1940 nicht die Pfarrei Leuchtenberg, Beförderung zum Pfarrer erst 1944.

135.

Landgraf, Johann
geb. 10. 8. 1900, Lohberg
1929—1941 Etsdorf, dann Kösching
Pfarrer

1934 Verwarnung wegen Kanzelmißbrauch; verschiedene Verwarnungen durch Gestapo, Landrat und Regierungspräsident München; Geldstrafe 30,— RM wegen Zuwiderhandlung gegen das Flaggengesetz (Fähnchen an Fronleichnam); Unterrichtsverbot 22. 10. 1941; Predigtverbot 1942 für einen Sonntag; Inhaftierung 14. 1. 1942 durch Gestapo München, bis 3. 2. 1942 dort in Polizeihaft, 20. 2. — 14. 4. 1942 Gestapo München-Weiden, 17. 9. 1942 — 6. 4. 1945 KZ Dachau.

136.

Lang, Joseph
geb. 10. 8. 1888, Kelheim
1931—1941 Teisnach, ab dann Regensburg-Steinweg
Pfarrer

Verwarnung durch Ortsgruppenleiter in Teisnach; Geldstrafe 27. 2. 1939 240,— RM später durch Amnestie erlassen; Haussuchung durch Gestapo in Teisnach, Beschlagnahme von Zeitschriften.

137.

Lanzl, Johann Baptist
geb. 8. 7. 1886, Trumling/Roding
1931—1936 Münchenreuth, 1936—1940 Neukirchen b. Haggn, 1940—1946 Volkenschwand
Pfarrer

Verwarnung 1933 wegen Verlesung eines Hirtenwortes durch Landrat im Auftrag des Ministeriums; 1934—1936 mehrere Verfahren wegen Kanzelmißbrauch; Geldstrafe 1943 200,— RM wegen Christi Himmelfahrt, nach Berufung zunächst Freispruch, Einspruch durch Staatsanwaltschaft Landshut, Niederschlagung des Verfahrens durch Oberstaatsanwaltschaft Nürnberg.

138.

Lauerer, Joseph
geb. 10. 12. 1874, Thann/Riedenburg
Hagenhill
Pfarrer

Verwarnung durch das Bezirksamt Riedenburg; Predigtüberwachung; Haussuchung mit Beschlagnahme aller Schriften betr. Kath. Burschenverein; 1938 Verfahren wegen Vergehen gegen das Heimtückegesetz, 1939 durch allgemeine Amnestie erledigt.

139.

Leibl, Karl
geb. 24. 8. 1910, Hemau
1936—1938 Mitterteich, ab 1941 Expositus in Burkhardsrieth
Pfarrer

Nachforschungen durch die Polizei in Mitterteich 1938 wegen Verweigerung des Deutschen Grußes und Zuwiderhandlung gegen das Versammlungsverbot, Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Nürnberg-Fürth Mai 1938; Haussuchung Mai 1942 durch die Polizei, Beschlagnahme von Adressen der Frontsoldaten; Sicherungsgeld 400,— RM 15. 6. 1942 wegen Sammlung von Frontsoldatenadressen und Sendung von Mölders-Briefen an Soldaten.

140.

Leitelt, Rainer
geb. 13. 9. 1912, Heinersdorf a. T./Sudeten
1946 in Mitterfels
Kaplan

Verhaftung 16. 6. 1941 durch Gestapo Karlsbad, Polizeihaft bis 3. 10. 1941 im Gestapo-Gefängnis Karlsbad, 3. 10. 1941 Gerichtsverfahren wegen Verbreitung ausländischer Rundfunknachrichten, Heimtückegesetz, Judentaufe, staatsfeindliche Tätigkeit in der Schule und auf der Kanzel, Gerichtsverhandlung 10. 12. 1941 Sondergericht Leitmeritz, Urteil: 6 Jahre Zuchthaus, 6 Jahre Ehrverlust, Strafe verbüßt vom 10. 12. 1941 in den Zuchthäusern Lingen/Moorlager/Brieg und Bayreuth - St. Georgen bis zur Befreiung durch die Amerikaner 14. 4. 1945.

141.

Lindner, Matthias
geb. 23. 2. 1886, Plößberg/Opf.
1933 — November 1944 Neunburg v. W., ab dann Appersdorf
Pfarrer

Unterrichtsverbot 19. 2. 1940 wegen Äußerungen über die Richtigkeit von Zeitungsmeldungen vor Schülern im Religionsunterricht; kurzfristige Festnahme 14. 1. 1944 wegen „Verunglimpfung eines Gefallenen", Einzelhaft im Amtsgerichtsgefängnis Schwandorf bis 12. 5. 1944, Prozeß vor dem Sondergericht Nürnberg 12. 5. 1944, Schulverbot, Betätigungsverbot für Neunburg, Abgang nach Appersdorf.

142.

Link, Johannes, OCD (Pater Petrus Thomas)
geb. 5. 5. 1877, Ried/Pettendorf
Schwandorf
Benefiziumsverweser, Wallfahrtsdirektor, Prior

Anzeige beim Landgericht Regensburg Januar 1937 wegen Predigt, Anklageerhebung vor dem Sondergericht Nürnberg, Freispruch; 1938 Verwarnung durch Gestapo wegen Messe an Christi Himmelfahrt.

143.

Lippert, Lorenz
geb. 10. 8. 1881, Bruck/Opf.
Moosthann
Pfarrer

Verwarnung wegen Nicht-Aushängen der Hakenkreuzfahne; Haussuchung mit Beschlagnahme der Soldatenadressen der Pfarrei.

144.

Losch, Josef
geb. 21. 1. 1900, Rottendorf/Nabburg
Miesbrunn
Pfarrer

Wiederholte Verwarnungen; Geldstrafe 500,— RM; Unterrichtsverbot September 1941; Polizeihaft 21. 9. 1941 — 19. 10. 1941; Verhaftung 16. 1. 1944, Anklage wegen Wehrzersetzung (Briefe an Verwandte und an die Front mit ironisierendem Inhalt), Prozeß vor dem Volksgerichtshof in Berlin 24. 11. 1944, zum Tode verurteilt, Hinrichtung 29. 1. 1945 Berlin-Brandenburg.

145.

Ludsteck, Joseph
geb. 10. 1. 1867, Straubing
Kelheim
Pfarrer

Geldstrafe 40,— RM wegen Verteilung von Einladungen zur Mission ohne Genehmigung; Geldstrafe 300,— RM mit Bewährungsfrist (1945?) wegen Aufforderung einer Frau zur Osterbeichte beim Verlassen des Luftschutzkellers.

146.

Maier, Johann, Dr.
geb. 23. 6. 1906, Berghofen/Loizenkirchen
Regensburg, Dom
Domprediger

23. 4. 1945 bei Kundgebung wegen Freigabe der Stadt Regensburg verhaftet, Standgerichtsurteil, Hinrichtung durch den Strang 24. 4. 1945, beigesetzt 27. 4. 1945 auf dem Regensburger Oberen Katholischen Friedhof.

147.

Maier, Sebastian
geb. 20. 1. 1881, Niederlauterbach
ab 1939 Oberempfenbach
Pfarrer

Geldstrafe 150,— RM wegen Christi Himmelfahrt 22. 5. 1941; 24. 5. 1941 Verhör durch die Gendarmerie wegen Predigt vor gefangenen Franzosen; Verwarnung 20. 6. 1942 durch Landrat.

148.

Maierhofer, Augustin
geb. 20. 6. 1904, Regensburg
1930—1935 Kooperator in Tirschenreuth, 1935—1938 in Kirchendemenreuth, 1938 ff Präses der Marian. Männerkongregation Regensburg, 1940—1941 Diözesanjugendseelsorger, ab 1. 8. 1941 Stadteschenbach
Pfarrer

Verhaftung 1933 in Tirschenreuth wegen kath. Jugendorganisation; Geldstrafe 450,— RM wegen Beleidigung des Verfassers des „Mythus" durch das Landgericht Weiden 16. 4. 1935; Unterrichtsverbot; Verhaftung 1936 in Kirchendemenreuth wegen Haltung gegenüber Reichstagswahl; Einleitung einer Strafverfolgung Juli 1936 wegen Predigt am Jugendsonntag in Burglengenfeld; Haussuchung 1938 in der Dienststelle der Diözesanjugendseelsorge; Verhaftung in Cham wegen Jugendgottesdienst als Diözesanjugendseelsorger 24. 4. 1940, 4 Monate Polizeihaft, Prozeß vor dem Sondergericht Nürnberg in Cham 11. 9. 1940, Urteil 1 Jahr Gefängnis, Entlassung 11. 3. 1941 und Versetzung nach Eschenbach.

149.

Maltry, Rudolf
geb. 25. 2. 1891, Hettenleidelheim (Rheinpfalz)
Wondreb
Pfarrer

1933 zwangsweise von Schneidhart nach Wondreb versetzt wegen Hirtenbriefverlesung; Unterrichtsverbot Juni—Dezember 1942 und Verhängung von 50,— RM Geldstrafe wegen Anwendung des Züchtigungsrechtes in der Schule; Haussuchung und Beschlagnahme der Pfarrbibliothek.

150.

Martin, Franz Xaver, OSB (Pater Norbert)
geb. 6. 8. 1902, Huttham
Edenstetten
Pfarrer

Unterrichtsverbot November 1941—1945; Anklageerhebung beim Sondergericht München I, 18. 3. 1942 Freispruch.

151.

Mayer, Georg
geb. 19. 8. 1898, Oberhatzkofen

Berghausen
Expositus

Verwarnung durch Bürgermeister und Kreisbauernführer wegen Predigten; Haussuchung durch die Polizei Elsendorf und Beschlagnahme sämtlicher Akten, Zeitschriften und Kasse der Marianischen Jungfrauenkongregation.

152.

Mayer, Johann Baptist
geb. 28. 12. 1877, Hohenhard/Stadtkemnath
Oberdolling
Pfarrer

Verfahren wegen Kanzelmißbrauch 20. 2. 1940 durch Oberstaatsanwalt Eichstätt, eingestellt; Verwarnung 2. 4. 1940 durch den Regierungspräsidenten.

153.

Meister, Johann
geb. 10. 8. 1889, Erbendorf
Regensburg, † 8. 4. 1946
Pfarrer, BGR, Domkapitular, Dompfarrvikar, Bischöfl. Pönitentiar, Schuldekan

Geldstrafe 35,— RM wegen Vergehen gegen das Reichsflaggengesetz.

154.

Meixner, Theodor
geb. 12. 11. 1889, Siegenburg
Mainburg, † 1946
Pfarrer

Verwarnung durch Gestapo Regensburg; Verhör durch Polizei in Mainburg Juli 1943 wegen Verlesung einer Bekanntmachung, daß Gottesdienste an Christi Himmelfahrt und Fronleichnam verboten seien; Sicherungsgeld 600,— RM durch Gestapo Regensburg.

155.

Menacher, Michael
geb. 27. 9. 1900, Ucking/Deggendorf
1934—1939 Harrling, ab dann Moosbach/Ndb.
Pfarrer

Verwarnung durch den Landrat in Kötzting wegen Nichtbeflaggung am 30. 1.; Verwarnung durch Ortsgruppenleiter von Zandt bei der Schulabstimmung 11. 2. 1938; Verhör durch Gendarmerie Miltach wegen Überweisung eines Geldbetrages nach Österreich vor dem Anschluß.

156.

Meyer, Johann
geb. 30. 11. 1899, Amberg
1934—1942 Wackersdorf, ab dann Hahnbach
Pfarrer

Geldstrafe 40,— RM wegen Vergehen gegen das Reichspressegesetz 1940 (Verteilung von Flugblättern).

157.

Mulzer, Michael
geb. 16. 8. 1902, Bruck/Opf.
Neusorg
Pfarrer

Strafbefehl 10. 3. 1936 wegen Vergehens gegen das Flaggengesetz 50,— RM oder 10 Tage Gefängnis, Anklage auf Grund weiterer Erhebungen fallengelassen; Haussuchung durch die Ortspolizei 19. 4. 1945.

158.

Neumeier, Alfons
geb. 22. 7. 1898, Neuötting
1932—1935 Kooperator Geisenfeld, 1935—1944 Benefiziumsprovisor Eggenfelden, ab dann Pfarrer in Mehlmeisel
Pfarrer

Verwarnung durch Polizei Eggenfelden; Geldstrafe 50,— RM 6. 9. 1935 wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes; im Benefiziatenhaus Geisenfeld festgenommen 2. Hälfte September 1935, verschleppt durch 8 vermummte Männer in den Köschinger Forst, dort mißhandelt, Täter nicht bestraft.

159.

Obermaier, Alois
geb. 22. 10. 1875, Parkstetten
1928—1933 Eschlkam, ab dann Lindkirchen
Pfarrer

1933 in Eschlkam Verhör durch 3 SA-Leute von Neukirchen/Hl. Blut im Pfarrhof, Beschlagnahme von Burschenvereinsgeldern, Vertreibung von Eschlkam; 21. 4. 1942 Verhaftung, Abtransport nach Landshut, abends wieder entlassen wegen gerichtsärztlich festgestelltem Herzleiden; Sicherungsgeld 21. 7. 1942 750,— RM; Unterrichtsverbot 1. 8. 1942 durch Regierungspräsidenten; 13. 8. 1942 14 Tage in Stadelheim; sollte von Lindkirchen vertrieben werden; Versuch der Kreisbauernschaft Mainburg die Ökonomie in Lindkirchen zu enteignen.

160.

Piller, Michael
geb. 14. 5. 1872, Neidling/Viechtach
Pondorf/Riedenburg
Pfarrer

31. 5. 1935 Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Regensburg wegen Weitererzählens eines Gerüchtes über Minister Wagner, 26. 9. 1935 Verhandlung vor dem Sondergericht Nürnberg wegen „Heimtücke", Urteil: 3 Monate Gefängnis, vom 4. 11. 1935—4. 2. 1936 abgesessen im Landgerichtsgefängnis Regensburg.

161.

Pongratz, Joseph
geb. 4. 8. 1889, Furth/W.
1923—1933 Kooperator und Diözesansekretär in Straubing, dann Pfarrer in Eschlkam

Pfarrer, Vorsitzender der Baugenossenschaft Arbeiterwohl 1925—1933, Stadtrat in Straubing 1930—1933

Aus Straubing als Diözesansekretär der Kath. Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine der Diözese Regensburg 1933 vertrieben, 3 Monate im Land gehetzt; Verdrängung aus dem Stadtrat von Straubing 1933; Prozeß wegen Veruntreuung eingeleitet, aber dann vom Staatsanwalt eingestellt, wohl 1934; Verwarnung 1935 wegen Sabotage des Winterhilfswerkes.

162.

Pröm, Georg
geb. 17. 2. 1893, Wutschdorf/Amberg
1933—1938 Expositus in Thann und Pfarrprovisor in Eggersberg, dann Pfarrer in Wolfsbuch
Pfarrer

Verwarnung schriftlich und mündlich durch Bezirksamtmann von Riedenburg wegen Protest gegen Streichung der Bezüge als Expositus in Thann; diverse Anzeigen wegen Predigten in den Jahren 1933—1938.

163.

Pronadl, Anton
geb. 29. 11. 1886, Martinsneukirchen
1922—1942 Religionslehrer, Pfarrprovisor dann Pfarrer in Maxhütte/Ponholz, dann Amberg - St. Martin
Pfarrer

Verwarnung 1936 wegen Grabrede in Maxhütte; Verwarnung durch den Kreisleiter der NSV wegen Verweigerung weiterer Beiträge, als die Kreuze aus den Schulen entfernt wurden; Haussuchung in Maxhütte in seiner Funktion als Bezirkspräses des Kath. Jungmännervereins, Beschlagnahme von Zeitschriften.

164.

Pürchner, Franz Xaver
geb. 30. 1. 1881, Pleinting/Ndb.
Passau bzw. Regensburg
1912 Landessekretär des Kath. Preßvereins für Bayern in Regensburg, 1912 Diözesanvorsitzender des St. Michaelsbundes in Regensburg

Verwarnung mündlich und schriftlich wegen einer Predigt zum Erntedankfest 1933 in Bubach a. F.; wiederholt Verhöre durch Gestapo Regensburg.

165.

Radlinger, Andreas
geb. 22. 8. 1901, Waldsassen
1931—1939 Kooperator in Großmehring, ab 1939 Expositus in Muschenried
Pfarrer

Verwarnung Herbst 1941 wegen „Sabotage-Akt gegen Wehrmacht"; verschiedene Anzeigen und Schwierigkeiten, da Radlinger als „kämpferischer Pazifist" keine Gelegenheit vermied, mit Parteistellen zusammenzustoßen.

166.

Raith, Siegmund
geb. 16. 10. 1884, Unterrohrbach
Falkenberg
Pfarrer

Juli 1938 Anzeige wegen Andacht der Marianischen Jungfrauenkongregation; Januar 1939 Anzeige wegen Brief in die CSSR mit Äußerungen politischen Inhalts; 1940 wegen Äußerungen über die SS; jeweils Freispruch, jedoch verschärfte Aufsicht der Gestapo.

167.

Raß, Jakob
geb. 21. 8. 1869, München
Floß
Pfarrer, BGR

Beschlagnahme von Räumen, die Pfarrer Raß persönlich gehörten und die er für eine Kinderschule verwandte, 1940 für die HJ-Kinderlandverschickung; 1933 Haussuchung im Pfarrhof und im Schwesternheim der Herz-Jesu-Anstalt durch SA-Leute.

168.

Rauch, OCD (Pater Theodor)
geb. 22. 8. 1890, Alteglofsheim
Konvent St. Josef in Regensburg
Pater

Geldstrafe 20,— RM wegen unerlaubtem Photographieren.

169.

Regauer, Anton
geb. 10. 11. 1903, Mettendorf
Staudach
Pfarrer

Geldstrafe 50,— RM wegen Gottesdienst an Christi Himmelfahrt und Fronleichnam.

170.

Reichenberger, Alois
geb. 23. 7. 1908, Steinlohe/Tiefenbach
1935—1938 Marktredwitz, ab 1940 Wetzelsberg
Pfarrer

1937 Prozeß vor dem Sondergericht Nürnberg wegen Verstoß gegen das Heimtückegesetz in einer Predigt in Steinlohe, Oktober 1939 niedergeschlagen; 1937 Prozeß wegen Verteilung von Einladungszetteln zur Mission, durch Straffreiheitsgesetz vom 1. 5. 1938 eingestellt; 1944 Prozeß wegen Verstoß gegen das Heimtückegesetz bei Predigt in Wetzelsberg, durch Kriegsende zum Erliegen gekommen; Verwarnung Frühjahr 1945 durch Ortsgruppenleiter wegen Entfernung der Berufsschüler von der Männerempore.

171.

Reichenberger, Gottfried
geb. 7. 1. 1876, Otzing
1917—1940 Wetzelsberg, ab dann Benefiziumsprovisor in Sünching
Pfarrer

Geldstrafe 300,— RM wegen Beleidigung des Reichsleiters Rosenberg 1936.

172.

Reinwald, Johann
geb. 26. 10. 1889, Wolfsbach
Roding
Pfarrer

Wegen einer Katechese in der Berufsschule über den Babylonischen Turm auf Anzeige einer BDM-Funktionärin vom Landrat von Roding verwarnt 1935.

173.

Reiter, Max
geb. 11. 7. 1889, Stadt-Kemnath
Sulzbach
Pfarrer

26. 6. 1933 2 Tage im Amtsgerichtsgefängnis in Haft als Funktionär der Bayer. Volkspartei (Kreisvorstand!); Haussuchung durch Polizei, Beschlagnahme von politischem und amtlichem Material; Verfahren der Kreisleitung wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz (Predigt), wieder eingestellt.

174.

Reitinger, Josef
geb. 15. 10. 1900, Stein bei Waldmünchen
Sarching
Pfarrer

1.—6. 12. 1941 im Gerichtsgefängnis Regensburg inhaftiert, dann wegen Krankheit freigelassen; 1942—1945 Schulverbot, ausgesprochen nach der Inhaftierung.

175.

Reitinger, Michael
geb. 2. 2. 1898, Heinrichskirchen
1930—1934 Hohentreswitz, 1934—1939 Premberg, ab 1939 Binabiburg
Pfarrer

Ließ sich 1934 wegen politischer Umtriebe von Hohentreswitz versetzen; Verwarnung 1943 wegen Verkündigung von Polengottesdiensten in Landshut.

176.

Retzer, Joseph
geb. 16. 1. 1913, Eisendorf/Bischofteinitz
Pfarradministrator in Berg und Stockau Krs. Bischofteinitz
Benefiziat

Festnahme durch die Gestapo Karlsbad 17. 12. 1943, Polizeihaft in Karlsbad 18. 12. 1943 — 20. 3. 1944, Schutzhaftbefehl von Gestapo Karlsbad 10. 3. 1944, Grund: Unruheherd in weiten Kreisen, KZ Dachau 25. 3. 1944 — 9. 4. 1945.

177.

Rieger, Michael
geb. 19. 9. 1882, Unterauerbach
1926—1940 Illkofen, ab 1940 Westen
Pfarrer

Verhöre durch das Amtsgericht Regensburg 25. 9. 1935, durch Gestapo im eigenen Hause 1938, durch Staatsanwaltschaft beim Landgericht Nürnberg im Amtsgericht Regensburg 5. 6. 1939; wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz zweimal angeklagt, Verfahren jeweils eingestellt; Unterrichtsverbot 4. 10. 1941 — 29. 9. 1942 verfügt durch den Regierungspräsidenten; Verwarnung durch Amtsgericht Mallersdorf im Auftrag des Sondergerichtes München im Sommer 1942.

178.

Robold, Georg
geb. 12. 10. 1895, Egglfing/Regensburg
1928—1936 Expositus in Franken, 1936—1943 Griesbach, ab 1943 freires.
Pfarrer

1935 Verhör wegen Vorwürfen gegen den BDM, Verfahren eingestellt; 1934 Anzeigen bei der Kreisleitung wegen Predigten; Geldstrafe 10,— RM wegen Vergehen gegen das Flaggengesetz November 1935.

179.

Rösch, Georg
geb. 25. 5. 1905, Kruckenberg/Regensburg
1931—1934 Kooperator in Leiblfing, 1934 August—Oktober Schwarzenfeld, 1934—1936 Hohenfels, 1936—1944 Wolfsegg, ab dann Alburg
Pfarrer

Verwarnung Sommer 1933 durch den Sonderkommissär vom BA Straubing wegen Nichtentbieten des Deutschen Grußes und Opposition gegen die NSDAP; 2. Vorladung Herbst 1933; zwangsweise Versetzung von Schwarzenfeld nach Hohenfels wegen Nein-Stimme bei Wahl Hitlers zum Reichspräsidenten Oktober 1934; Geldstrafe 160,— RM 9. 2. 1938 wegen Abhaltung von Prozessionen in Wolfsegg, Protest, Vorladung vor Staatsanwaltschaft Regensburg, Strafanklage fallengelassen in Folge Amnestie; verschiedene Verhöre in Wolfsegg; Beschlagnahme der Kasse der Marianischen Jungfrauenkongregation mit Errichtungsurkunde in Wolfsegg; Haussuchung.

180.

Rösch, Joseph
geb. 7. 12. 1876, Mähring
Ensdorf
Pfarrer

Verwarnung, Anzeigen beim Landratsamt in Amberg wegen Nichthissens der

Hitlerfahne in Wolfsbach, wegen Mittragen der Muttergottesfahne bei Prozessionen durch Mitglieder der Marianischen Jungfrauenkongregation, wegen Warnung vor Alkohol und Syphilis, keine Strafmaßnahmen.

181.

Rösch, Joseph
geb. 4. 3. 1898, Gebenbach
1929—1934 Religionslehrer in Plattling, ab 1934 Kirchdorf/Abensberg
Pfarrer

Verwarnung wegen Nichterheben der Hand beim Horst-Wessel-Lied Juli 1934, Versetzung von Plattling nach Kirchdorf, Geldstrafe 150,— RM.

182.

Rohrmeier, Martin
geb. 13. 10. 1906, Schleifmühle/Rottenburg
1932—1934 Cham, 1934—1937 Deggendorf, 1937—1938 Landshut - St. Nikola, 1938 Mai—September Oberviechtach, 1938—1939 Regensburg Engl. Fräulein, ab April 1939 Kelheim-Affecking
Pfarrer

Verwarnung Ortspolizei Cham 1933/34; 1934 Versetzung von Cham erzwungen; Verwarnungen Deggendorf 1934—1936; Verwarnung Landshut; Versetzung 1938 von Landshut erzwungen; Verwarnung Regensburg 1939 (Schließung der Engl. Fräulein); Verwarnungen Kelheim 1939—1941; 10. 10. 1941 durch Gestapo Regensburg festgenommen wegen Protest gegen Schulkreuzentfernung, Polizeihaft Landgerichtsgefängnis Regensburg, Unterrichtsverbot, Schutzhaftbefehl 9. 12. 1941, ohne Prozeß und Urteil in das KZ Dachau 13. 12. 1941 — 9. 4. 1945.

183.

Rosner, Fritz
geb. 19. 7. 1914, Bärnau/Opf.
1940—1943 Selb, 1943—1945 Regensburg-Rheinhausen, ab 1945 Wallersdorf
Pfarrer

Beförderungsverweigerung bei der Wehrmacht als katholischer Geistlicher 1937; Verwarnung wegen schriftlicher Einladung zur Christenlehre an Fortbildungsschulpflichtige in Selb, Verweigerung des Deutschen Grußes 1940; Antrag auf Entlassung aus dem Schuldienst.

184.

Rothammer, Rudolf
geb. 4. 4. 1894, Straubing
Dornwang
Expositus

Verwarnung durch den Bürgermeister im Auftrag der Gestapo Regensburg wegen Teilnahme von polnischen Zivilarbeitern am Gottesdienst 1943.

185.

Schaller, Franz Xaver
geb. 8. 11. 1885, Neustadt/WN
1932—1941 Pettendorf, dann Obertraubling
Pfarrer

Anklageerhebung wegen Vergehen gegen das Heimtückegesetz 1939 (angebliche Bekämpfung der HJ), Verwarnung mit Androhung des Schulverbotes; gedrängt durch politische Hetze in Pettendorf Eingabe um Versetzung.

186.

Schächtl, Georg
geb. 1. 2. 1890, Radldorf/Straubing
Mantel 1931—1938, ab dann Kirchaitnach
Pfarrer

Verwarnung 1936 nach Anzeige durch HJ; Prozeß vor dem Sondergericht Nürnberg 15. 6. 1937 wegen Führerbeleidigung, Urteil 1 Jahr Gefängnis, davon abgesessen Juni 1937 — März 1938 (Entlassung in Folge Amnestie); Unterrichtsverbot nach der Entlassung aus dem Gefängnis in der Pfarrei Mantel; Versetzung erzwungen.

187.

Schätzl, CSsRed (Pater Josef)
geb. 1. 4. 1902, München
Cham
Ordenspriester

Polizeiliche Festnahme 6. 3. 1940 im Pfarrhaus zu Burglengenfeld, wo Schätzl damals als Kooperator wirkte, Polizeihaft, Schutzhaftbefehl 23. 4. 1940, Prozeß vor dem Sondergericht Nürnberg in Weiden 29. 5. 1940 wegen „Herabwürdigung des Deutschen Grußes im Religionsunterricht", Urteil 10 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft, Strafvollzug 29. 5. 1940 — 29. 1. 1941 in Weiden, Hof, Nürnberg; Unterrichtsverbot 13. 8. 1940.

188.

Schamberger, Joseph
geb. 11. 4. 1902, Warzenried/Kötzting
1933—1935 Schwandorf, 1935—1946 Deggendorf
Stadtpfarrer

Verwarnung wegen Führung einer Wallfahrt durch einen Teil des Sudetenlandes (Neuern) Juni 1939, Straffreiheit durch Amnestie; Verhör vor der Gestapo in Deggendorf 1945 wegen judenfreundlicher Äußerungen im Religionsunterricht, Verfahren über Gestapo Regensburg, durch Kriegsende erledigt; Beschlagnahme von Büchern der katholischen Pfarrbücherei Deggendorf.

189.

Schefbeck, Alois
geb. 17. 12. 1888, Straubing
1928—1938 Dietldorf, ab dann Laberweinting
Pfarrer

Verwarnung 1934 wegen zu kurzem Läuten bei Saarabstimmung; mehrfach verwarnt in den Jahren ab 1938 in Laberweinting wegen politischer Äußerungen; Haussuchung durch Polizei 1938 mit Beschlagnahme der Bücher der katholischen Volksbibliothek, der Fahne des Jugendvereins und der Jungfrauenfahne; 1940 Anzeige wegen Verschließung einer Kirchentür bei einem Gottesdienst; 3. 6. 1941 aus dem Beichtstuhl heraus verhaftet und 3 Wochen in Polizeihaft in Landshut gehalten, ohne Anklage oder Prozeß, wegen „Schwächung des Kampfgeistes der Truppe" in Feldpostbrief.

190.

Scherm, Joseph
geb. 11. 4. 1890, Kirchenpingarten
Amberg
Pfarrer

Geldstrafe 30,— RM wegen Vergehen gegen das Sammlungsgesetz.

191.

Schierlinger, Joseph
geb. 30. 9. 1904, Altenbuch
Johannesbrunn
Expositus

Geldstrafe 150,— RM wegen Gottesdienst an Christi Himmelfahrt und Fronleichnam.

192.

Schiessl, Johann
geb. 16. 5. 1898, Mitteraschau
1933—1935 Bubach b. M., 1935—1938 Vilzing, ab 1941 Schorndorf
Pfarrer

Verwarnung durch den Landrat in Dingolfing 1933; Geldstrafe 40,— RM in Bubach; Predigt- und Schulüberwachung in Bubach, Vilzing und Schorndorf; 21. 4. 1942 in Schorndorf festgenommen, Verhör wegen religiöser Angelegenheit, keine weitere Prozeßführung und Bestrafung; Haussuchung in Schorndorf 13. 1. 1943 durch Polizei.

193.

Schlegl, Joseph
geb. 31. 1. 1914, Kohlberg
1940—1945 Schönsee und Plöß, ab 1945 Weiden
Kooperator

Unterrichtsverbot für sudetendeutsche Schulen ab 1942, wegen Seelsorgestunden für Kinder in Plöß; Verhör durch Gestapo Karlsbad.

194.

Schlosser, Joseph
geb. 4. 4. 1905, Grünau/Neustadt WN
Ihrlerstein
Pfarrer

Geldstrafe 150,— RM 18. 8. 1941 wegen Gottesdienst an Christi Himmelfahrt, durch Berufung auf 30,— RM reduziert.

195.

Schmidt, Adolf
geb. 11. 8. 1881, Waldsassen
Massing
Pfarrer

Geldstrafe 150,— RM wegen Gottesdienst an Christi Himmelfahrt und Fronleichnam.

196.

Schmitt, Johann Baptist
geb. 14. 10. 1905, Burgberg/Ofr.
Neudek/Egerland (Diözese Prag)
Kaplan

Verwarnung durch Gestapo Karlsbad 1940 wegen „landesverräterischen Umtriebsversuchen", „Verletzung des Empfindens deutscher Männer"; Schulverbot ab November 1940 für den Regierungsbezirk Eger-Karlsbad; Einziehung zur Wehrmacht 1941 auf Betreiben der Ortsgruppe; 1943/44 Gerichtsverfahren beim Kriegsgericht auf Anzeige der Gestapo Karlsbad wegen Versendung eines vervielfältigten Briefes mit politischen Äußerungen, durch Kriegsende erledigt.

197.

Schmitz, Clemens
geb. 30. 10. 1911, Oberbergheim/Westf.
Trebnitz/Sudetenland
Expositus

Unterrichtsverbot ab 1941 angeordnet durch den Landrat des Kreises; Verhör durch Gestapo Karlsbad im Pfarrhaus Heiligenkreuz auf Anzeige der Ortsgruppenleitung; mündliche Verwarnung durch Gestapo kurz vor Kriegsende.

198.

Schnittmann, Franz Xaver, Dr.
geb. 18. 1. 1888, Neustadt/D.
1926—1938 Studienass., dann Studienrat in Hammelburg, ab 1938 Aufbauschule in Amberg
Studienrat

Haussuchung durch die SA Hammelburg gleich nach der Machtergreifung, Beschlagnahme etlicher politischer Broschüren und Briefe; Unterrichtsverbot ab 1935 in Hammelburg, Verbot des Biologieunterrichts sowie der Klassleitung; Verwarnung wegen eines Briefes an die HJ Regensburg, vorgenommen durch Dienststelle Hammelburg; zwangsweise Versetzung von Hammelburg nach Amberg 1938; 2 Monate „Beurlaubung" 1939.

199.

Schön, Joseph
geb. 3. 11. 1899, Diepenried
ab 1932 Straubing
Religionslehrer, Präses der Marianischen Männerkongregation

Wurde 1933 gezwungen, die Leitung der DJK niederzulegen, erst dann wurde der Spielplatz der DJK wieder zurückgegeben; öfters Verhöre wegen Wallfahrten und Prozessionen; 1939 Anzeige wegen Übertretung des Sammlungsverbotes, ergebnislos; Unterrichtsverbot 18. 5. 1940 durch die Regierung.

200.

Schosser, Luitpold
geb. 28. 4. 1909, Berghausen/Mainburg
März 1940 — Juni 1942 Vilseck, nach der Haft Wolfsegg
Expositus

Verwarnung mehrmals wegen Tätigkeit im Gesellenverein, in der Glaubensstunde und Christenlehre, wegen Feldbrief an Mitglieder der Kolpingsfamilie; Verhaftung 1. 6. 1942, bis 14. 6. 1942 Polizeihaft in Weiden wegen der Verkündigung der Aussegnung eines verstorbenen Polen, gerichtliche Untersuchung vor dem Sondergericht Nürnberg 1. 7. — 21. 8. 1942, ohne Ergebnis, freigesetzt, Schulverbot ab 20. 8. 1942; 19. 9. 1942 Inhaftierung in Regensburg wegen Predigt über falsche Propheten, Prozeß vor dem Sondergericht Nürnberg 19. 12. 1942, Urteil 1 Jahr und 3 Monate Haft, Untersuchungshaft angerechnet, Strafe ganz abgesessen in Amberg und hauptsächlich in Landsberg/Lech; durfte nach der Haft nicht mehr nach Vilseck zurückkehren.

201.

Schreiner, Sigmund
geb. 5. 4. 1881, Mallersdorf
Rötz
Pfarrer

12. 10. 1937 Verwarnung durch das Bezirksamt Waldmünchen wegen Stellungnahme zu den Sittlichkeitsprozessen und Schulabstimmung.

202.

Schrems, Friedrich
geb. 1. 8. 1890, Mitterteich
1928—1942 Hahnbach, ab dann Atting
Pfarrer

Verwarnung 1933 durch Bürgermeister von Hahnbach wegen angeblicher staatsfeindlicher Äußerungen; Verwarnung Oktober 1933 durch Kultusministerium wegen Bestrafung eines Schulbuben; Geldstrafe 1934 160,— RM wegen Einberufung einer Vereinsversammlung, freigesprochen; 1937 Anzeige wegen angeblicher Beleidigung des Bürgermeisters, Strafbefehl 80,— RM, Freispruch durch Amtsgericht und Landgericht Amberg; Geldstrafe 30,— RM 1941 weil Einladung zum Jugendsonntag nicht von ihm unterschrieben war; Anzeige wegen Vaterlandsverrat niedergeschlagen 1942; Versetzung von Hahnbach erzwungen.

203.

Schrems, Johann
geb. 17. 11. 1889, Zeidlweid/Tirschenreuth
1926—1934 Wolfring, 1934—1937 Aich, ab dann Großgundertshausen
Pfarrer

Verwarnung durch das Bezirksamt Nabburg April 1933 wegen Äußerungen über die Reichstagswahl in der Kirche; 28. 3. 1940 Anzeige durch die Kreisleitung in Mainburg wegen Störung einer Versammlung durch Zwischenruf, Niederschlagung durch den Landrat; Geldstrafe 150,— RM wegen Gottesdienst an Christi Himmelfahrt.

204.

Schreyer, Hermann
geb. 10. 2. 1909, Waldershof/Tirschenreuth
bis 1941 Regensburg, dann Utzenhofen
Pfarrer

Haussuchung im Dompfarrhof 1940, Beschlagnahme von Feldpostbriefen.

205.

Schweiger, Gottfried
geb. 3. 7. 1880, Altenthann
Riekofen
Pfarrer

Verfahren wegen Äußerungen über die Schulabstimmung, von der Staatsanwaltschaft Nürnberg 19. 5. 1938 durch Amnestie niedergelegt.

206.

Schultes, Josef
geb. 24. 5. 1898, Erbendorf
Hankofen und Greilsberg
Benefiziumsprovisor und Expositus

1939 Prozeß vor dem Sondergericht Nürnberg in Regensburg wegen Vergleich des Bolschewismus mit dem Nationalsozialismus in der Schule, Urteil: 5 Monate Gefängnis, Schulverbot, Strafe abgesessen in Landsberg; gestorben 26. 3. 1940 im Sanatorium Mallersdorf, wohl an den Folgen der Haft.

207.

Seidl, Johann Ev.
geb. 20. 10. 1905, Schneiderberg
1931—1937 Tirschenreuth, 1937—1943 Stein/Tir.
Pfarrer

1 Tag Schutzhaft 1933 als Kooperator in Tirschenreuth wegen katholischer Jugend; 28. 8. 1941 Prozeß vor dem Sondergericht Nürnberg wegen Heimtücke, Urteil: 8 Monate Gefängnis, Schulverbot.

208.

Seidl, Michael
geb. 14. 9. 1901, Unterwangenbach
1933—1934 Weiden, 1934—1935 Plattling, ab 1935 Wiesenfelden
Pfarrer

1933 Anzeige beim Amtsgericht Weiden wegen Predigt, durch Amnestie Erlaß der Strafe; Verwarnung 1935 in Plattling durch Gestapo, Verbot der Betreuung der katholischen Jugend; Geldstrafe 1936 28,— RM.

209.

Seitz, Karl
geb. 23. 6. 1873, Bießenhofen (Schwaben)
Kirchroth
Pfarrer

Verwarnung November 1933 durch SA; Verwarnung November 1936 wegen Verweigerung des Hitlergrußes; Verfahren beim Sondergericht Nürnberg eingeleitet 1936 wegen Predigt bei der Fahnenweihe des Müttervereins, September 1938 eingestellt.

210.

Sigl, Maximilian, Dr.
geb. 21. 4. 1877, Vorthann/Rottenburg Ndb.
Geisenfeld
Pfarrer

Verwarnung wegen der arischen Zeugnisse durch Regierung München; Unterrichtsverbot ab 1941 bis Kriegsende, angeblich wegen Sabotierung der Sonntagsarbeit; Schutzhaft 6 Tage 1941 (oder 1942?) wegen Äußerungen zur Listensammlung; zweimal Prozeß wegen Ausschreibung einer Sammlung für die Glocken und die Orgel, jeweils kleinere Geldstrafen; Beschlagnahme von Geld, das zur Glockenbeschaffung gesammelt war.

211.

Simbürger, Franz Paul
geb. 2. 8. 1890, Kirchberg/Rottenburg Ndb.
1929—1940 Selb, ab dann Landshut
Stadtpfarrer

Verwarnung Selb 1934 durch die Polizei wegen Predigt über Petri Kettenfeier, nochmals 1934 wegen Äußerungen zum Tod Hindenburgs; durch Agitationen der Parteistellen in Selb Bewerbung um die Pfarrei Plattling vereitelt; 18. 12. 1940 Geldstrafe 150,— RM in Landshut wegen unangemeldeter Abhaltung eines Einkehrtages für Mädchen; Geldstrafe 10. 9. 1943 250,— RM wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes, ab August 1943 Unterrichtsverbot.

212.

Sindersberger, Simon
geb. 7. 11. 1895, Weiden
1925—1939 Religionslehrer in Weiden, ab dann Seelsorger der Wehrmacht
Pfarrer

Verwarnung durch das Landratsamt Neustadt wegen Predigt, wohl 1934; Unterrichtsverbot im Mai 1939 durch Schulrat wegen Äußerungen zu Kirchenaustritt; als Religionslehrer durch Schulverbot stellenlos, Beförderungsverweigerung für die Pfarrei Neustadt/WN von seiten der Regierung in Regensburg.

213.

Sollmann, Adolf
geb. 10. 6. 1880, Weiden
Zeitlarn
Pfarrer

Verwarnung 1935 durch das Bezirksamt wegen Kanzelmißbrauch.

214.

Spanner, Sebastian
geb. 3. 1. 1874, Bayerbach/Mallersdorf
Pondorf
Pfarrer

Geldstrafe 1937 150,— RM wegen ungenügender Beflaggung der Kirchengebäude; Verwarnung durch Gestapo Regensburg, wohl 1938; Geldstrafe 1941 150,— RM wegen Übertretung des Läutverbots.

215.

Spießl, Ludwig
geb. 5. 9. 1906, Oberdeschenried/Cham
1932—1934 Waldershof, 1934—1938 Weiden, ab September 1938 Beneficiumsprovisor in Erbendorf, ab 1945 Pfarrer in Wiefelsdorf, heute Kommorant in Hemau
Pfarrer

Verwarnung 23. 7. 1933 durch die Ortsgruppe Waldershof wegen Predigt über „Wahre und falsche Propheten"; Haussuchung durch Gestapo Bayreuth wegen Tätigkeit in Neu-Deutschland in Weiden Sommer 1937, Beschlagnahme der Sammelmappen für die Jugendseelsorge, Anklage beim Landgericht Weiden, vom Staatsanwalt niedergeschlagen; Sommer 1938 in Weiden Anklage bei der Kreisleitung wegen Tätigkeit als Religionslehrer am Mädchenlyzeum Weiden; 7. 12. 1939 in Erbendorf durch die Gestapo Regensburg verhaftet wegen Ordnung einer Mischehe für den katholischen Teil auf dem Sterbebett, bis 4. 2. 1940 im Polizeigefängnis Regensburg, dann ins KZ Sachsenhausen, 13. 12. 1940 ins KZ Dachau, dort bis 29. 3. 1945.

216.

Spitzer, Rupert, Dr.
geb. 26. 3. 1885, Kagerhof/Altenthann
ab Januar 1928 Realschule Straubing, ab November 1940 Oberschule Cham
Religionslehrer

Beförderungsverweigerung 1939, dienstenthoben 18. 6. — 15. 11. 1940.

217.

Stadler, Josef
geb. 4. 3. 1891, Oberwinkling
Weidenthal
Pfarrer

Geldstrafe 150,— RM wegen Vergehen gegen das Sammlungsgesetz 19. 4. 1937.

218.

Stangl, Maximilian
geb. 11. 10. 1882, Moosham/Regensburg
Reisbach
Pfarrer

Verwarnung durch Gendarmerie Reisbach „weil die Flagge am Kirchturm zu klein und an der Südseite ausgehängt war", 20,— RM Geldstrafe 9. 11. 1937, 50,— RM an die NSV; nach der Abgabe einer Nein-Stimme bei der Wahl vom 10. 4. 1938 Verfolgungen verschiedenster Art in Reisbach, z. B. wurde auf dem Hitlerplatz ein Galgen aufgerichtet, an dem eine den Pfarrer darstellende Puppe hing, 13. 4. 1938 kurzfristige Festnahme zur Vorführung auf dem Rathaus, 29. 6. 1938 Unterrichtsverbot, zurückgenommen 23. 8. 1940; Haussuchung durch Gendarmerie Reisbach und Beschlagnahme der Bibliothek der Marianischen Kongregation.

219.

Steinberger, Sebastian
geb. 7. 1. 1896, Mamming
1932—1938 in Landshut als Kooperator, ab dann in Pilsting
Pfarrer

In der Nacht vom 3./4. 11. 1937 wurde das Pfarrhaus in Pilsting demoliert von 70—80 SA-Leuten, Amtsvorgänger Pfarrer Schabl und Kooperator Babl mit dem Auto nach Regensburg ins Gefängnis gebracht, Steinberger erinnerte immer wieder an diese Vorgänge, dafür Haussuchung und verschiedene andere Schikanen; Geldstrafe 150,— RM, durch Verzögerung der Bezahlung wurde Verjährung erreicht; Unterrichtsverbot ab 1940 wegen politischer Äußerungen in der Schule und Ablehnung des Hitlergrußes.

220.

Steindl, Joseph
geb. 1. 8. 1907, Schwandorf
1932—1934 Kooperator in Wiesau, 1934—1938 Bubach am Forst, ab dann Niederleyerndorf
Pfarrer

1934 Versetzung durch die Partei erzwungen wegen Äußerung über Name Horst, Adolf, bei der Taufe; Gerichtsverhandlung vor dem Sondergericht Nürnberg 14. 8. 1941 wegen Vergehen gegen das Heimtückegesetz (Grabrede für Ortsamtsleiter der NSV), Urteil 1 Jahr Gefängnis, Unterrichtsverbot.

221.

Strohmeier, Georg
geb. 25. 11. 1884, Höfen/Loiching
Cham
Pfarrer

Geldstrafe 61,— RM wegen Verteilung von Einladungskarten für Jugendtreffen in Cham, wohl 1940; Verwarnung durch den Landrat in Cham wegen Abhaltung eines Levitenamtes an Fronleichnam.

222.

Thürrigl, Anton
geb. 16. 1. 1879, Mitterfirmiansreuth/Ndb.
Langquaid
Pfarrer

Verwarnung durch den Landrat wegen Verteilung einer Beichtnummer der Kath. Kirchenzeitung; zwangsweise Versetzung von NS-Seite beantragt, jedoch nicht durchgeführt; Strafbefehl wegen Nichtaushängens einer Fahne, nach Rechtfertigung zurückgenommen.

223.

Treiber, Matthias
geb. 22. 2. 1900, Schönsee/Opf.
1931—1936 Bubach am Forst, 1936—1941 Englmar, ab dann Geiersthal-Teisnach
Pfarrer

Geldstrafe 50,— RM wegen „Beleidigung" des Gauinspektors Ganninger 8. 11. 1935; Verwarnung wegen Eintreten für Vereinsfahne des christlichen Muttervereins und Kindheit-Jesu-Vereins bei der Fronleichnamsprozession 1936, Verwarnung wegen Eintreten für die Konfessionsschule 1938.

224.

Treml, Alois
geb. 30. 9. 1901, Ilsenbach/Neustadt/WN
1932—1937 Abensberg, ab dann Schönsee
Pfarrer

1933—1936 wiederholte Vorladung bei Polizei Abensberg, wegen Tätigkeit in katholischen Vereinen und Jugend; Verweis durch Regierungspräsidenten 1936/1937; Beschränkung des Unterrichts und Bespitzelung durch Schulleiter und Ortsgruppenleiter in Abensberg; kurzfristige Festnahme wegen Arbeit in der katholischen Jugend (Kolping) Herbst 1936 angedroht; zwangsweise Versetzung durch Haftandrohung 1936 erreicht; gerichtliche Untersuchung Juni 1938 — Juli 1939 durch Amtsgericht Oberviechtach wegen eines Vergehens gegen das Gesetz zum Schutz von Volk und Staat, Urteil 24. 7. 1939: 40 Tage Gefängnis oder 210,— RM Geldstrafe, bezahlt August 1939; 1938 Haussuchung durch die Polizei, Beschlagnahme von kirchlichen Fahnen, Listen, Amtsblättern; Fronleichnam 1938 Störung der Fronleichnamsprozession in Schönsee durch die Polizei; 1941 Verweis durch die Reichspressekammer wegen Kirchenanzeiger.

225.

Tremmel, Augustin
geb. 17. 9. 1900, Altnußberg
Bayerbach
Pfarrer

Verwarnung durch das Amtsgericht Mallersdorf wegen Nichtbeflaggung; Beanstandung durch den Schulrat wegen Maßregelung eines frechen Hitlerjungen; 2 Anzeigen wegen angeblicher sittlicher Vergehen, jeweils Freispruch; Beschlagnahme der Beichtzettelsammlungseier der Pfarrbücherei; Schwierigkeiten wegen Wallfahrtsgängen nach Maria-Hilf Oberellenbach.

226.

Tremmel, Ludwig
geb. 20. 1. 1893, Straubing
1934—1938 Upfkofen, ab dann See
Pfarrer

Geldstrafe 80,— RM wegen Gottesdienst an Christi Himmelfahrt und Fronleichnam.

227.

Triebswetter, Franz Xaver
geb. 17. 10. 1902, Abensberg
Allkofen
Pfarrer

Verwarnung durch Landratsamt Mallersdorf wegen Hitlergruß-Verweigerung in der Schule.

228.

Utz, Simon
geb. 25. 9. 1887, Vilswörth
Schnaittenbach
Pfarrer

Geldstrafe 45,— RM wegen Verachtung der deutschen Ehe.

229.

Voith, Matthias
geb. 11. 5. 1915, Mitterkreuth/Roding
März 1940 Kooperator in Wackersdorf, Dezember 1940 Kooperator in Rattenberg, ab 1946 Eggenfelden
Pfarrer

1940 zwangsweise Versetzung von Wackersdorf nach Rattenberg; Unterrichtsverbot 6. 12. 1940 bis 1945; 29. 5. 1941 Prozeß vor dem Landgericht Amberg wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes in der Schule, Urteil: 90,— RM, mit Gerichtskosten 302,84 RM bezahlt.

230.

Vollath, Josef
geb. 22. 2. 1913, Waldershof/Opf.
1938—1941 Kooperator in Abbach, 1941 Wutschdorf, ab 1942 Mitterteich
Pfarrer

Prozeß 20. 8. 1940 vor dem Sondergericht Nürnberg in Regensburg wegen Vergehen gegen das Heimtückegesetz, Urteil: 7 Monate Gefängnis, abgesessen im Zellengefängnis Nürnberg bis April 1941, dann Strafunterbrechung mit Bewährungsfrist; Unterrichtsverbot ab Herbst 1940.

231.

Wagner, Augustin
geb. 17. 8. 1898, Reichenbach/Walderbach
Ebrantshausen
Benefiziumsprovisor

Anzeige bei der SS durch den Lehrer von Ebrantshausen am 27. 4. 1945, da Wagner eine weiße Fahne zur Kapitulation bereitgestellt hatte (Schutz der denkmalgeschützten Kirche von Ebrantshausen!), Verhaftung nachts 2 Uhr, Ermordung unter mysteriösen Umständen im Wald bei Holzmannshausen, Tod wohl 28. 4. 1945, Leiche aufgefunden 27. 6. 1945, Beisetzung 30. 6. 1945 in Ebrantshausen.

232.

Wagner, Jakob
geb. 31. 3. 1871, Haibach
1929—1935 Stadtpfarrer in Regensburg-Stadtamhof
Pfarrer

27. 6. — 5. 7. 1933 ohne Angabe von Gründen in Polizeihaft gesetzt.

233.

Wagner, Johann
geb. 7. 7. 1896, Kleinschaching/Deggendorf
Eslarn
Pfarrer

Verwarnung mündlich wegen einer Caritas-Sammlung vom Ortsgruppenleiter; Geldstrafe 300,— RM August 1941 wegen Gottesdienst an Christi Himmelfahrt, auf Berufung Verfahren eingestellt.

234.

Wagner, Michael Martin
geb. 9. 12. 1903, Kothmaissling
ab 1940 Expositus in Bernhardswald
Pfarrer

Verwarnung 1942 wegen Ausflug mit den Sängern an Christi Himmelfahrt, 1944 wegen Ablehnung des Hitlergrußes in der Schule.

235.

Walter, Andreas
geb. 24. 11. 1905, Wutschdorf/Amberg
Diepoltskirchen
Pfarrer

Geldstrafe 100,— RM wegen Gottesdienst an Christi Himmelfahrt 13. 8. 1941.

236.

Wankerl, Johann Chrys.
geb. 6. 11. 1870, Brunsthof/Roding
1928—1939 Vilshofen
Pfarrer

Predigtverbot im Mütterverein; Prozeß wegen Vergehen gegen das Heimtückegesetz 9. 1. 1936, Urteil: 40 Tage Gefängnis, umgewandelt in 400,— RM Geldstrafe, durch Amnestie erledigt.

237.

Weber, Wolfgang, OSB (Pater Willibald)
geb. 16. 10. 1893, Steinmühle
Metten
Katechet an der Volksschule, dann Direktor des Gymnasiums

Verwarnung durch Landrat Deggendorf 4. 3. 1945 im Auftrag der Gestapo Regensburg; Sicherungsgeld 400,— RM wegen Versendung von Feldbriefen an Mitbrüder, zurückerhalten nach Kriegsende.

238.

Weeger, Josef
geb. 7. 5. 1909, Arberg/Ansbach Mfr.
1936 Runding, 1937 Deuerling, 1938 Walderbach, 1939 Loizenkirchen, 1939 Holztraubach, 1940 Oberwinkling
Pfarrer

Verwarnung 1933 durch Ortsgruppenleiter wegen Vernichtung eines Naziflugblattes; Redeverbot beim Abschied in Runding wegen Gefahr der „Volksverhetzung".

239.

Weig, Josef
geb. 4. 12. 1884, Schafbruck
Kulmain
Pfarrer

Verwarnung 1939 wegen Abhaltung der Schauerämter für die das Stipendium herkömmlich eingesammelt wurde (Sammlungsgesetz).

240.

Weigl, Alfons
geb. 16. 3. 1903, Langquaid
1937—1945 Direktor des Diözesanexerzitienhauses Werdenfels
Pfarrer

Verwarnung wegen Übermittlung von Informationsmaterial an den Bischof Juni 1936, halben Tag durch Gestapo Regensburg festgehalten; Haussuchung 25. 1. 1938, Beschlagnahme von persönlichen Büchern und Akten über Jugendarbeit.

241.

Welnhofer, Laurentius
geb. 10. 8. 1906, Oberviechtach
1937—1940 Religionslehrer in Amberg, dann Pfarrer in Ammerthal
Pfarrer

25. 1. 1938 Haussuchung in Amberg, Beschlagnahme von 1 Bündel Privatakten, 2 Geldbeträgen, Büromaterial, Privatgeld, später zurückgegeben.

242.

Wild, Alois
geb. 18. 5. 1883, Furth/W.
Schwandorf
Pfarrer

Verwarnung wegen Vernachlässigung des Deutschen Grußes 1937.

243.

Willkofer, Joseph
geb. 10. 1. 1902, Regensburg
1933—1935 Kooperator in Bruck, 1935—1937 Rötz, 1937—1940 Kooperator Neustadt/Donau, ab dann Pfarrer in Schmidgaden
Pfarrer

1935 Verwarnung wegen Unterlassung des Deutschen Grußes, Versetzung nach Rötz erzwungen; 1938/39 Verhör in Neustadt/Donau wegen Bestrafung in der Schule; 1941 Beschlagnahme von Schriften für christliche Braut- und Eheleute.

244.

Winters, Johann Adrian
geb. 6. 1. 1881, Veghel/Holland
Windberg
Pfarrer, Provisor der Seelsorge

1937 Verbot jeder kirchlichen Funktion; Bedrohung mit Ausweisung; 14. 5. 1940 5 Tage Gefängnis wegen holländischer Nationalität, interniert bis 29. 6. 1940.

245.

Winter, Joseph
geb. 3. 12. 1905, Regensburg
Biberbach
Pfarrer

Geldstrafe 90,— RM wegen Gottesdienst an Christi Himmelfahrt und Fronleichnam.

246.

Wöhrl, Joseph
geb. 30. 9. 1879, Eger
Gaindorf
Pfarrer

Untersuchung wegen staatsfeindlicher Äußerungen in der Schule.

247.

Wunder, Joseph
geb. 12. 12. 1879, Furth/W.
Niederviehbach
Pfarrer

Geldstrafe 180,— RM wegen Gottesdienst an Christi Himmelfahrt und Fronleichnam.

248.

Wutz, Franz Xaver
geb. 9. 4. 1880, Kritzenast
Tännesberg
Pfarrer

Geldstrafe 300,— RM wegen Gottesdienst an Christi Himmelfahrt und Fronleichnam.

249.

Zehetbauer, Georg
geb. 26. 6. 1892, Gersteneck/Adlkofen
1928—1938 Zinzenzell, 1938—1946 Prunn, ab dann Volkenschwand
Pfarrer

Verwarnung durch Staatsanwaltschaft Straubing Herbst 1937 wegen Verteidigung des Cariatsverbandes gegen Vorwurf der Devisenschiebung; Geldstrafe 20,— RM an die Armenkasse Wetzelsberg wegen angeblicher Beleidigung des Schullehrers; Schulverbot für Zinzenzell 1938; Versetzung von Zinzenzell erzwungen (konnte nicht auf die Pfarrei Perasdorf versetzt werden wegen Schulverbot); allgemeines Schulverbot ab 20. 10. 1941; Sicherungsgeld 600,— RM wegen Zulassung von Polen und Ukrainern zum allgemeinen Gottesdienst 1944.

250.

Zimmerer, Alois
geb. 9. 2. 1907, Niederumelsdorf
Lobsing
Pfarrer

Verwarnung wegen Predigt in Geisenfeld durch die Gestapo 1937; mehrfache Verwarnung durch Lehrer in Lobsing.

251.

Zimmerer, Joseph
geb. 12. 4. 1905, Wiesent
1937—1945 Niedernkirchen
Pfarrer

Geldstrafe 150,— RM wegen Gottesdienst an Christi Himmelfahrt und Fronleichnam.

252.

Zimmermann, Peter
geb. 26. 9. 1891, Warzenried
Benefiziat und Spiritual der Maristenschulbrüder in Furth, † 28. 12. 1936
Pfarrer

Schutzhaft Ende Juni 1933 im Gefängnis Landshut ca. 14 Tage zusammen mit Pfarrer Frammelsberger, wohl wegen journalistischer Tätigkeit.

253.

Zintl, Johann
geb. 17. 2. 1896, Trasslberg
Vilshofen
Pfarrer

Wegen des Kirchenbesuchs der Kinder am Sonntagnachmittag Beanstandung und Verhör durch die Gendarmerie Schmidmühlen.

Priester und Theologiestudenten des Bistums Regensburg im militärischen Dienst

von

Marianne Popp

Als im Dröhnen der Bomben und Granaten das sogenannte Dritte Reich im Mai 1945 in Schutt und Asche gesunken war und zögernd die müdegekämpften Frontsoldaten heimkehrten, konnte eine erste Bilanz gezogen werden, welch hohen Blutzoll dieser Krieg auch aus den Reihen der Priester und Theologiestudierenden des Bistums Regensburg gefordert hatte. Manch unbekanntes Schicksal fand seine Klärung, denn wer im nachhineingesehen das Glück hatte, in englische oder amerikanische Gefangenschaft zu geraten, der konnte Nachricht über seinen Verbleib geben, über die Weiten Rußlands aber breitete sich das Leichentuch des Schweigens.

Hitler bedeutet Krieg, ein Diktum, das während des nazistischen Regimes nur flüsternd hinter vorgehaltener Hand im Kreise gleichgesinnter Freunde gebraucht werden durfte, doch wie früh schon und wie intensiv sich die Furcht vor einem Zweiten Weltkrieg in die Gemüter eingegraben hatte, zeigt ein Schreiben des Stadtpfarrers von Tirschenreuth, Johann Baptist Hörmann, vom 7. Oktober 1936 unter dem Betreff: Mobilmachung [1]. Darin heißt es: „Jeden Tag kann (mit oder ohne Kriegserklärung) der Kriegszustand eintreten. Die bayerische Ostmark [2] wird dann in 1. Linie Kriegszone und Aufmarschgebiet. Weite Strecken, Städte und Dörfer an der Ostgrenze werden am Tage der Mobilmachung in einigen Stunden evakuiert werden müssen." Ganz offensichtlich wurzelte die Furcht in den Ereignissen des spanischen Bürgerkrieges, denn es heißt weiter: „Nach Berichten aus Spanien entgingen durchwegs nur solch Geistliche und Ordenspersonen dem Gemetzel, welche in Laienkleidern flüchten konnten." Aber es war nicht die Sorge um die eigene Person, die den Verfasser dieses Briefes zur Feder greifen ließ, vielmehr erbat er konkrete Hinweise, „welche Maßnahmen bezüglich der hl. Gefäße und Geräte, der Matrikelbücher, der Stiftungsgelder und der Meßgelder und dergl. ins Auge zu fassen wären". Die Antwort des Bischöflichen Ordinariats Regensburg ging dahin, daß eine schriftliche Weisung nicht für ratsam gehalten werde, jedoch könnte gelegentlich einer mündlichen Besprechung auf die berührten Fragen eingegangen werden. Heute wissen wir, daß die Oberpfalz nicht Aufmarschgebiet war, sondern die bitteren Tage der letzten Rückzugsgefechte miterleben mußte.

[1] Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (im Folgenden gekürzt: BZAR) OA NS X Fasc. Varia Militaria.

[2] Damalige offizielle Bezeichnung des Raumes „Bayerischer Wald", der Teile der Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz umfaßt.

Als Viele sich noch der trügerischen Hoffnung hingaben, daß trotz der Provokationen Hitlers der Frieden erhalten bleiben könnte, gab am 23. Mai 1939 das Bistum Regensburg unter dem Vermerk „Geheim" eine Einteilung der Geistlichen für den Kriegsfall heraus [3]. Demnach waren für den W. S. Bez. XIII/6/7 [4]: Regensburg mit Burglengenfeld, Sünching, Wörth a. D., Regenstauf, Schierling und Hohenfels zuständig Stadtpfarrer Johann Bapt. Hösl, Stadtpfarrei St. Anton Regensburg, Caritasdirektor Michael Prem, Regensburg, und P. Basilius Schamberg vom Priorat der Augustiner-Eremiten bei St. Cäcilia in Regensburg, für Obertraubling Pfarrer Andreas Obendorfer, für Straubing Studienrat Isidor Schindler, für Deggendorf Religionslehrer Ludwig Holzer; für den W. S. Bez. XIII/1: Amberg mit Schwandorf, Ettmannsdorf, Hirschau und Lauterhofen Stadtpfarrer Karl Hof, Amberg; für Weiden mit Eschenbach und Stadt Kemnath Religionslehrer Simon Sindersberger, Weiden, für Grafenwöhr Stadtpfarrer Dr. Franz Xaver Kattum, Grafenwöhr, und für Sulzbach-Rosenberg Stadtpfarrer Joseph Meindl.

Am 1. September 1939 begann der Polenfeldzug. Die ältere Generation wird sich eo ipso daran erinnern, wie Hitler mit einer sich hysterisch überschlagenden Stimme die Worte hervorgestoßen hat: „Seit heute morgen fünf Uhr wird zurückgeschossen" und den jüngeren Jahrgängen wurden sie, als man sich 1979 dieses unglückseligen Septembermorgens erinnerte, im Originalbild und -ton der damaligen Wochenschau vorgeführt. Damit begann ein nahezu sechs Jahre währender Krieg, und als die Waffen schwiegen, bedeutete dies noch lange nicht eine glückliche Heimkehr, auf Viele wartete das bittere Los der Kriegsgefangenschaft.

Der Ernstfall war mit dem September 1939 eingetreten und der bereits im Mai desselben Jahres erstellte Einteilungsplan kam zum Tragen. Priester wurden teils als Wehrmachtsgeistliche eingesetzt, teils zu Sanitätskompanien eingezogen, während die Alumnen des Priesterseminars in sämtlichen Waffengattungen Dienst tun mußten. Es fehlte auch nicht an freiwilligen Meldungen, nicht etwa aus Freude am Soldatenhandwerk, sondern um den Frontsoldaten geistlichen Beistand leisten zu können. So geht unter dem 30. September 1939 eine Bitte des damaligen Kooperators von Runding, Ferdinand Bogenberger, an den Bischof von Regensburg um Einstellung als Feldgeistlicher [5]. Interessant ist die Begründung: „Der Unterzeichnete hat 2 Brüder im Krieg, von denen der eine im Osten, der andere im Westen kämpft. Ersterer ist bereits seit 6 Jahren in der Wehrmacht, und z. Zt. verwundet. Er schrieb mir gestern von der Front: ‚Komm zu uns, die Verwundeten und Sterbenden schreien nach Priestern.' Der Unterfertigte möchte auch in dem gerichtlichen Verfahren, das z. Zt. gegen ihn läuft, der Behörde beweisen, daß er kein Vaterlandsfeind ist." Der hier angesprochene bevorstehende Prozeß endete mit einer Verurteilung zu 7 Monaten Zellenhaft [6], das Bischöfliche Ordinariat Regensburg antwortet am 3. Oktober 1939: „Auf die Bitte des Herrn Kooperators Ferdinand Bogenberger um Verwendung in der Kriegsseelsorge (als Feldgeistlicher) wird erwidert, daß wir von den Geistlichen unserer Diözese, welche sich mit dem Ersuchen an uns gewendet haben, die älteren Bewerber dem H. Herrn Kath. Feldbischof der Wehrmacht empfohlen haben und zunächst abwarten müssen, ob weiterer Bedarf an Kriegsseelsorgern eintreten wird." Dieselbe, nahezu stereotype Antwort von seiten

[3] BZAR OA NS X Fasc. Wehrmachtsseelsorge-Organisation.
[4] Wehrmachts-Sanitäts-Bezirk XIII Nürnberg.
[5] BZAR OA NS X Fasc. Wehrmacht-Seelsorge Kriegspfarrer.
[6] Vgl. S. 97 des vorliegenden Bandes.

des Ordinariats erging auch an andere jüngere Priester, die sich für die Heeresseelsorge zur Verfügung stellen wollten [7]. Allerdings war diese Haltung auch wiederum verständlich, denn noch 1942 hieß es in einer Anfrage des Katholischen Feldbischofs der Wehrmacht, ob ein derzeitiger Priestersoldat die „uneingeschränkte charakterliche und seelsorgliche Eignung zum Kriegspfarrer besitzt" [8]. Sicher blieb Manchem, der sich nach reiflicher Überlegung berufen fühlte, als Kriegspfarrer Dienst zu tun, die Entscheidung schwer verständlich, die älteren Jahrgänge heranzuziehen. So heißt es auch in einem Schreiben vom September 1939 „schließlich sollen sich doch zur Feldseelsorge keine Pensionisten melden". Nach der Überzeugung des Verfassers dieses Briefes würde das Opfer, welches die Beurlaubung zur Feldseelsorge kostet, für die spätere Jugend- und Männerseelsorge von reichem Segen sein, denn „es wird einmal wohl viel leichter möglich sein, den Kontakt gerade mit der reifen männlichen Jugend zu finden, wenn man sagen kann, Ich war auch dabei" [9]. Dem steht der Brief eines Priesteramtskandidaten gegenüber, der kaum jünger war als ein Neupriester, aus dem mit jedem Wort die tiefe Verzweiflung über den rüden Ton, der an der Front herrscht, spricht [10]. Damals stand man schon im fünften Kriegsjahr, und der Schreiber dieser Zeilen verkannte ganz offenbar, daß die rauhen Späße der Landser eine Art von Galgenhumor waren, der sie keineswegs global zu Atheisten stempelte. Schon am 8. Februar 1940 hatte das Oberkommando der Wehrmacht verfügt, daß künftig als katholische Kriegspfarrer nur solche Geistliche einberufen werden sollten, „die sich bereits als Soldaten an der Front bewährt und die seelischen Bedürfnisse der Soldaten aus eigenem Erleben kennengelernt haben. Sie müssen von ihren Vorgesetzten als Kriegspfarrer für besonders geeignet gehalten werden. Dadurch ist die Gewähr geboten, daß den Feldtruppen nur wirklich brauchbare und mit den Belangen der Truppe vertraute Kriegspfarrer zugewiesen werden" [11].

Im September 1939 wurde vom Bischöflichen Ordinariat eine Liste jener Priester erstellt, die sich zur Verwendung in der Wehrmachtsseelsorge gemeldet hatten, und die auch für diese Aufgabe als geeignet erschienen. Es waren [12]:

Steinbauer Augustin, Stadtpfarrprediger in Regensburg St. Emmeram, ordiniert 29. Juni 1929

Maierhofer Augustin, Präses der Marianischen Männerkongregation Regensburg, ordiniert 29. Juni 1928, 20. April 1940 — 31. März 1941 aus politischen Gründen in Haft [13]

Schedlbauer Max, Kooperator bei St. Jakob in Straubing, ordiniert 29. Juni 1925

Meier Adolf, Religionslehrer in Regensburg-Reinhausen, ordiniert 29. Juni 1934

Birner Andreas, Kooperator bei St. Georg in Amberg, ordiniert 29. Juni 1934.

[7] BZAR OA NS X Fasc. Wehrmacht-Seelsorge Kriegspfarrer.

[8] BZAR OA NS X Fasc. Wehrmacht-Seelsorge Kriegspfarrer.

[9] BZAR OA NS X Fasc. Wehrmacht-Seeslorge Kriegspfarrer, Schreiben vom 5. September 1939.

[10] BZAR OA NS X Fasc. Feldpostbriefe Alumnen.

[11] BZAR OA NS X Fasc. Diöcesan-Priester im Wehrmachtsdienst 1939 ff., Schreiben des Katholischen Feldbischofs vom 26. Februar 1940.

[12] BZAR OA NS X Fasc. Diöcesan-Priester im Wehrmachtsdienst 1939 ff.

[13] Vgl. S. 122 des vorliegenden Bandes.

Die Antwort des Katholischen Feldbischofs der Wehrmacht vom 28. September 1939 [14] lautete dahin, daß „gegenwärtig zwar alle Planstellen besetzt sind; wenn aber im weiteren Verlauf des Krieges durch Neuaufstellungen von Formationen usw. ein größerer Mehrbedarf entsteht" er gerne bereit sei, die ihm namhaft gemachten H. Herren dem Oberkommando des Heeres für eine Verwendung beim Feldheer bzw. in Kriegslazaretten in Vorschlag zu bringen.

Der Krieg ging weiter. Zunächst wurden die Kooperatoren der Geburtsjahrgänge 1910—1912 zum Sanitätsdienst einberufen. Nach einer, bedauerlicherweise nicht datierten Liste, die jedoch aufgrund innerer Kriterien auf Ende des Jahres 1939 oder auf den Anfang des Jahres 1940 festzusetzen ist, waren zu dieser Zeit 21 Geistliche zum Sanitätsdienst abgestellt [15], und in der Folgezeit sollte die Zahl noch wesentlich höher steigen, denn ein Verzeichnis, das den Stand vom 1. Januar 1943 widergibt, weist die Zahl von 148 aktiven Priestern, die im Zweiten Weltkrieg zum Heeresdienst eingezogen waren, aus [16]. Aber schon 1940 ergaben sich durch die Einberufung von Kooperatoren zum Heeresdienst Schwierigkeiten in zweifacher Hinsicht. Zum einen war durch die Einberufung von Kooperatoren zum Militärdienst eine geordnete Seelsorge in großen Pfarreien keineswegs mehr gewährleistet. Diese Sorge ist auch der Tenor eines Gesuches, das Stadtdekan F. X. Omasmeier, Amberg, am 22. September 1940 an den Bischof von Regensburg richtet. Die beiden Kooperatoren der Stadtpfarrei St. Martin, Amberg, waren zum Heeresdienst einberufen worden. Allem Anschein nach hatte Dekan Omasmeier bereits an das zuständige Wehrbezirkskommando eine Eingabe gerichtet, die aber abschlägig mit der Begründung verabschiedet worden war, „daß eine Freistellung aus militärtechnischen Gründen nicht zulässig sei". Nach seiner Meinung sollte auf 3 000 Seelen ein Seelsorgspriester treffen, es wäre dann für Krankenseelsorge, Gottesdienst und Katechese gesorgt, obgleich auch diese Zahl schon hoch gegriffen sein dürfte. Seine Bitte an das Bischöfliche Ordinariat ging nun dahin, daß dieses bei der Päpstlichen Nuntiatur in Berlin dahin wirken möchte, daß zu den Vereinbarungen mit der Wehrmacht — gemeint ist hier wohl der entsprechende Passus des Reichskonkordats — ein entsprechender Nachtrag gemacht werde. Das Ordinariat lehnte dieses Ansuchen ab, da „eine diesbezügliche Eingabe an den Hochwürdigsten Herrn Nuntius unter den jetzigen Umständen erfolglos und wohl auch unerwünscht" sei [17]. Allerdings war schon im Januar 1940 laut Mitteilung von Weihbischof H. Wienken, Commissarius der Fuldaer Bischofskonferenz, nicht damit zu rechnen, „daß bezüglich der Einberufung von Hilfsgeistlichen (Kaplänen) zur Kriegsseelsorge, zum Samariterdienst und dgl. und Freilassung von solcher Einberufung bestimmte Normen vom Oberkommando des Heeres erfolgen. Bezüglich der Militärseelsorge wird wohl durchgängig Verständigung mit dem Stellvertretenden Wehrkreispfarrer erfolgt sein, bezüglich Einberufungen zu anderen Aufgaben wird in den Einzelfällen Anerkennung der Unabkömmlichkeit, wo solche obwaltet, zu erstreben sein, so besonders bei Pfarreien von übergroßer Seelenzahl, großer Ausdehnung, Krankheit des Pfarrers und dgl. Eine feste Norm kann da nicht gegeben werden, zumal die Frage der Unabkömmlichkeit bezüglich katholischer Seelsorge nach dem Ausmaße der Aufgaben durchweg anders als bei nicht katholischen

[14] BZAR OA NS X Fasc. Diöcesan-Priester im Wehrmachtsdienst 1939 ff.
[15] BZAR OA NS X Fasc. Diöcesan-Priester im Wehrmachtsdienst 1939 ff. Verzeichnis.
[16] BZAR OA NS X Fasc. Statistik.
[17] BZAR OA NS X Fasc. Diöcesan-Priester im Wehrmachtsdienst 1939 ff.

Confessionen zu beurteilen sein wird." Und abschließend heißt es: „Die Beurteilung der Unabkömmlichkeit wird daher in jedem Falle im Wege der Verständigung mit der örtlichen Wehrkreisbehörde zu erfolgen haben." [18] Aber gerade diese letzte Empfehlung barg den Pferdefuß, man war auf Gedeih und Verderb dem Wohlwollen oder der Mißachtung der Wehrkreisbehörde ausgeliefert oder mit anderen Worten, gelangte das Gesuch um Freistellung in die Hände eines der Kirche gut gesinnten Offiziers, bestand eine Chance, war dieser jedoch ein überzeugter Anhänger des Naziregimes, konnte jede Eingabe das Gegenteil bewirken.

Aber eine andere Frage bedrückte die zum Sanitätsdienst Eingezogenen; die Nachricht, daß die Kooperatorenstellen der Einberufenen wieder fest besetzt worden seien, veranlaßte sie zu einer gemeinsamen Anfrage an den Bischof. Darin heißt es: „Es hat sich unser aller eine große, leicht begreifliche Erregung bemächtigt, daß unsere Stellen nicht mit Hilfspriestern für die Dauer unseres Wehrdienstes besetzt wurden und werden, sondern daß wir durch die feste Anweisung von Kooperatoren unserer Posten einfach verlustig gehen. Das tut uns allen bitter weh, weil wir damit gewissermaßen heimatlos werden und uns auf unsere Rückkehr nicht mehr so recht freuen können. Ist doch unser Los als Priester im Waffenrock an sich schon schwer. Bisher war uns die briefliche Verbindung mit unserer Gemeinde, besonders unserer Pfarrjugend eine ermutigende Freude, nun soll auch dieses Band zerrissen werden." [19] Das Bischöfliche Ordinariat konnte die Fragesteller dahingehend beruhigen, „daß keine Absicht bestand und besteht, die zum Sanitätsdienst einberufenen Priester von ihren Posten zu verdrängen. Nur wir müssen auf die leer stehenden Posten andere ‚Kooperatoren' berufen, die den Charakter von ‚Hilfspriestern' haben, aber den Gehalt von Kooperatoren beziehen. Wir können aber unmöglich auch auf die wichtigen Stellen nur Neupriester als Aushilfspriester anstellen. Die Frage wird von uns nach dem Krieg so gut und gerecht als irgend möglich geregelt werden. Das stand bei uns von vornherein fest." [20] Für Manchen, der diese Anfrage mitunterzeichnet hatte, stellte sich das Problem, ob er nach dem Krieg wieder in seine alte Stellung eingewiesen würde, nicht mehr, er kehrte nicht zurück. So starb der Sanitäts-Unteroffizier Johann Bapt. Lehle am 25. Juni 1942 an der Ostfront an Fleckfieber [21], Kriegspfarrer Johann Bapt. Liedl fiel am 16. August 1942 [22] und Johann Bapt. Thurmer gilt seit dem 18. Juli 1944 als vermißt [23]. Gerade in dem Schicksal der Vermißten bricht das ganze Leid auf, das der Krieg über die betroffenen Familien gebracht hat. Wieviel banges Hoffen mag das Schreiben des Kompaniechefs, Stabsarzt Dr. Königsbeck, vom 22. August 1944 in der Mutter Thurmers geweckt haben. Darin heißt es, daß Thurmer mit der ganzen Kompanie bei der Verteidigung von Dzicelzilow an der Rollbahn Brody-Lemberg eingesetzt gewesen sei. Beim Sammeln mußte leider festgestellt werden, daß er fehle. Alle Nachforschungen, z. B. auch bei der Infanterie, mit der zusammen die Sanitätskompanie gekämpft hatte, blieben erfolglos. Trotzdem ließ der Kompaniechef die Möglichkeit offen, daß

[18] Bezug genommen ist hier auf den Erlaß UK I A —.

[19] BZAR OA NS X Fasc. Diöcesan-Priester im Wehrmachtsdienst 1939 ff., Schreiben vom 10. März 1940.

[20] BZAR OA NS X Fasc. Diöcesan-Priester im Wehrmachtsdienst 1939 ff., Schreiben vom 14. März 1940.

[21] BZAR Personalia, Personalakt Lehle.

[22] BZAR Personalia, Personalakt Liedl.

[23] BZAR Personalia Vermißte, Personalakt Thurmer; BZAR OA NS X Kartei „Vermißte bzw. verschollene Priester".

Thurmer von benachbarten Einheiten aufgenommen und wieder eingesetzt worden war. „Weitere Nachforschungen", so heißt es, „würden von einer besonderen Stelle aus durchgeführt". Aber auch die Nachforschungen von „besonderer Stelle", falls solche überhaupt durchgeführt wurden, blieben ohne Erfolg. Das Schicksal Thurmers, der am 2. Juli 1912 geboren und am 10. April 1939 zum Priester geweiht worden war, ausgezeichnet mit dem Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern und der Ostmedaille 1940/42, ist bis heute ungewiß. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß er in den verzweifelten Rückzugsgefechten des Jahres 1944 den Tod gefunden hat, einsam und unerkannt.

Allerdings wirkte sich das kirchenfeindliche Regime des Nationalsozialismus auch auf die Priester im Wehrmachtsdienst aus, sei es daß sie als Kriegspfarrer eingesetzt waren oder in Sanitätseinheiten ihren Dienst taten. Der Eindruck, daß es um die Seelsorge bei der kämpfenden Truppe nicht zum Besten bestellt ist, muß schon sehr bald entstanden sein, denn in einem geheimen Schreiben des Katholischen Feldbischofs der Wehrmacht vom 18. September 1939 heißt es: „Aus verschiedenen in den letzten Wochen beim Feldbischofsamt eingelaufenen Anfragen ist zu ersehen, daß gegenwärtig vielfach in kirchlichen Kreisen die Frage aufgeworfen wird, ob es eine Feldseelsorge gibt, welche analog den Verhältnissen im Weltkrieg die an der Front kämpfenden Soldaten seelisch betreut. Ich erlaube mir deshalb im Folgenden zu dieser Frage Stellung zu nehmen, soweit dies bei der bestehenden Verpflichtung zur Geheimhaltung möglich ist.

1. Die Seelsorge für das Kriegsheer wurde bereits in Friedenszeiten im Rahmen des Gesamt-Mob-Planes vorbereitet und organisiert." [24]

Dazu war bereits am 8. Dezember 1938 unter dem Betreff „Wehrmachtsseelsorge" vom Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten ein Erlaß herausgekommen, in dem es heißt: „Der Ausbau der Deutschen Wehrmacht und die Umorganisation der Deutschen Wehrmachtsseelsorge hat eine größere Nachfrage nach katholischen Wehrmachtsgeistlichen mit sich gebracht. Der katholische Feldbischof ist bei der Einstellung von Wehrmachtsgeistlichen weitgehend auf das Entgegenkommen der Deutschen Ortsbischöfe angewiesen.

Es besteht Veranlassung zu dem Ersuchen an die Deutschen Ortsbischöfe, ihre Diözesangeistlichkeit auf den Weg in die Wehrmachtsseelsorge zu verweisen und bei freiwilligen Meldungen von Geistlichen für die Wehrmachtsseelsorge, bei Inkardinationen volksdeutscher Geistlicher aus außerdeutschen Diözesen zum Zweck des Eintritts in die Wehrmachtsseelsorge usw. keine Schwierigkeiten zu machen, wenn die Eignung und Würdigkeit der Bewerber sowohl in nationaler wie in kirchlicher Hinsicht feststeht. Von staatlicher Seite kommen allerdings bestimmte Bewerber, z. B. solche, die sich vor 1933 aktiv in parlamentarischen Parteien betätigt haben, im allgemeinen nicht in Frage. Eine positive Einstellung zum heutigen Staat ist selbstverständliche Voraussetzung. Als besonders geeignet erscheinen diejenigen Geistlichen, die einmal aktiv in der Truppe gedient haben. Ehemalige Kriegsteilnehmer kommen allerdings mit Rücksicht auf ihr zunehmendes Alter immer weniger in Frage. Um später einen geeigneten Nachersatz für die Wehrmachtsseelsorge leichter zu bekommen, wird gebeten, denjenigen Theologiestudenten keinerlei Schwierigkeiten zu machen, die sich freiwillig zum aktiven Wehrmachtsdienst melden." [25]

[24] BZAR OA NS X Fasc. Diöcesan-Priester im Wehrmachtsdienst 1939 ff.

[25] BZAR OA NS X Fasc. Diöcesan-Priester im Wehrmachtsdienst 1939 ff., Schreiben unter dem AZ II 6248/38.

Von der gewünschten positiven Einstellung zu der damaligen Staatsform konnte bei keinem der Geistlichen, die sich zur Kriegsseelsorge meldeten bzw. vom Ordinariat in Vorschlag gebracht wurden, die Rede sein. Dies beweist schon allein die Tatsache, daß sich auf einer am 2. Oktober 1939 vom Bischöflichen Ordinariat Regensburg erstellten Liste jener Priester, die von dieser Stelle für den Dienst als Feldgeistliche geeignet erachtet wurden, auch der damalige Präses der Marianischen Männerkongregation Augustin Maierhofer befand [26]. Nun war gerade Maierhofer den nationalsozialistischen Machthabern schon sehr früh unliebsam aufgefallen. Bereits 1933 war er in Tirschenreuth verhaftet worden, 1935 erhielt er eine Geldstrafe „wegen Beleidigung des Verfassers des Mythus", im gleichen Jahr erhielt er Unterrichtsverbot, 1936 erfolgte wiederum eine Verhaftung, diesmal in Kirchendemenreuth, dazu die Einleitung einer Strafverfolgung wegen einer Predigt am Jugendsonntag in Burglengenfeld, 1938 fand eine Haussuchung in der Dienststelle der Diözesanjugendseelsorge statt und im April 1940 wurde er, wiederum ob eines Jugendgottesdienstes, den er in seiner Eigenschaft als Diözesanjugendseelsorger gehalten hatte, verhaftet und zu einem Jahr Gefängnis verurteilt [27]. Selbstverständlich wurde Maierhofer nicht zur Kriegsseelsorge herangezogen, obgleich er laut Schreiben des Katholischen Feldbischofs vom 28. September 1939 in die Bewerberliste der Geistlichen für den Kriegsseelsorgedienst aufgenommen worden war, ohne Zweifel galt er dem Staat nicht als „wehrwürdig" wie die damalige offizielle Formulierung lautete — allerdings als der Krieg in seine letzte verzweifelte aber auch chaotische Phase trat, wurde nicht mehr nach „Wehrwürdigkeit" gefragt, sondern Kindern und Greisen eine Panzerfaust in die Hand gedrückt, um gegen einen an Menschen und Material vielfach überlegenen Gegner zum Kampf anzutreten.

Zugleich wurde von staatlicher Seite ein strikter Trennungsstrich zwischen Wehrmachtsseelsorge und Zivilgeistlichkeit gezogen. Ganz offensichtlich waren Kontakte zu den Heimatpfarreien unerwünscht. So wird in einem Schreiben des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten, unter dem Signum „Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB. in Fassung des Gesetzes v. 24. 4. 1934 (RBGl. I. S. 341 ff.)" im August 1940 an den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Kardinal Bertram, von Übergriffen der Zivilgeistlichkeit in die Wehrmachtsseelsorge gesprochen, betreffend die Versendung religiösen Schrifttums durch zivile Geistliche. Gemeint waren hiermit Zettel folgenden Inhalts: „Ich Unterzeichneter erkläre, daß ich der römisch-katholischen Religion angehöre. Im Falle einer Verwundung, eines Unfalles oder bei Einlieferung ins Lazarett verlange ich Beistand eines römisch-katholischen Priesters — Im Falle meines Todes will ich kirchlich beerdigt werden. Dies ist mein letzter ausdrücklicher Wille." Diese Erklärung war mit vollem Namen, Feldpostnummer, Standort und Datum zu unterzeichnen und sollte in das Soldbuch eingelegt werden. Die Versendung erfolgte teils durch die Heimatgeistlichen unmittelbar, teils über Angehörige der Frontkämpfer. „Die fraglichen Formulare", so heißt es, „fallen unter die in Ziffer 3 meines Erlasses I 21581/40 vom 12. Juli 1940 aufgeführten ‚sonstigen vervielfältigten Schriftstücke', deren Versendung verboten ist. Die Unterweisung und Betreuung der Soldaten ist Aufgabe der Wehrmachtseelsorge." [28]

[26] BZAR OA NS X Fasc. Diöcesan-Priester im Wehrmachtsdienst 1939 ff.

[27] Vgl. S. 122 des vorliegenden Bandes.

[28] BZAR OA NS X Fasc. Diöcesan-Priester im Wehrmachtsdienst 1939 ff. Schreiben vom 9. August 1940 unter dem AZ II 46/40 g.

Aber auch die seelsorgliche Betreuung der kämpfenden Truppe durch die Wehrmachtsgeistlichen wurden zunehmend gegängelt. Im November 1942 gab das Oberkommando der Wehrmacht ein Verzeichnis von Schriften heraus, die zur Weitergabe an Wehrmachtsangehörige genehmigt waren. Mit insgesamt 13 Titeln war die Liste armselig genug, und, soweit angegeben, schwankte der Umfang der zugelassenen Literatur zwischen 96 und 16 Seiten. Interessehalber seien hier die zugelassenen Broschüren zitiert:

Heinrich Bachmann, Ehe-Epistel. Ein friedliches Wort an die Männer an der Front; Josef Bagus, Das goldene Herz. Familientreue zur Kriegszeit; Alfons Erb, Von Glaube, Hoffnung und Liebe. Frei bearbeitet nach dem Goldenen Tugendbuch Friedrich v. Spee; Josef Höfer, Einsamer Feldgottesdienst; Ignatius v. Antiochien, Briefe. Aus der Reihe „Zeugen des Wortes"; Christian Johannes, Volk in Gott; Werner Oellers, Über uns hinaus; Pius Parsch, Betet Brüder. Singmesse für Männer; Piper-Raskop, Katholische Christenfibel; Romano Guardini, Was Jesus unter der Vorsehung versteht; Romano Guardini, Der Glaube als Überwindung; Isabella Rüttenauer, Ein christlicher Hausvater; Ludwig Winterswyl, Ritterliche Frömmigkeit [29]. Aber auch diese beschämend dürftige Auswahl an konfessionell orientierter Literatur war noch kontingentiert. So heißt es in einem Schreiben des Katholischen Feldbischofs der Wehrmacht: „Die geringe Menge des noch verfügbaren genehmigten Schrifttums religiösen Inhalts macht eine gleichmäßige Verteilung auf die Kriegspfarrer beim Feldheer erforderlich. Die Schriften sollen daher in Zukunft unter Zugrundelegung der jeweils vorhandenen Anzahl nach einem von den Feldbischöfen aufzustellenden Verteiler ohne Berücksichtigung von Anforderungen zur Absendung an die Kriegspfarrer kommen." [30] Sinngemäß galt diese Anordnung natürlich auch für Standort- und Reservelazarettpfarrer.

Es ist mit Sicherheit auszuschließen, daß die Bischöfe bzw. andere kirchlichen Stellen sich bei der Versendung an die vom Oberkommando der Wehrmacht genehmigte Auswahl religiösen Schrifttums hielten. Es wäre ein geistiges Hungerbrot gewesen, mit dem man sowohl die Kriegspfarrer als auch das kämpfende Heer abgespeist hätte. Am 12. Januar 1942 schreibt der damals in Kiew stationierte Kriegspfarrer Johann Bapt. Liedl an den Bischof von Regensburg: „Mit besonderer Freude erhielt ich gestern das Weihnachtsgeschenk Sr. Exzellenz. Im Namen der von mir betreuten Soldaten und zugleich in meinem Namen ein herzliches ‚Vergelt's Gott'. Es ist uns katholischen Kriegspfarrern eine ganz besonders große Freude zu spüren, wie die kirchliche Kriegshilfe in Deutschland und besonders auch in der Diözese Regensburg so prächtig sorgt für die Unterstützung der Feldseelsorge. Tausend von religiösen Schriften gingen in den letzten Monaten an mich und dann an unsere Soldaten. Welcher Segen davon auf die Soldatenherzen übergeht, kann nur der verstehen, der mitten unter diesen lebt. Es ist gerade hier in Rußland ein großes Bedürfnis erwacht nach religiöser Vertiefung des schweren Dienstes." Welcher Art das religiöse Schrifttum war, das Liedl noch Ende 1941 in reichem Maße zugeschickt erhielt, ist nicht bekannt, wie überhaupt die Feldpostbriefe der im Wehrmachtsdienst stehenden Geistlichen sich bemerkenswert stereotyper Wendungen befleißigen. Das mag der jungen Generation vielleicht auffallend erscheinen und als Mangel an Formulierungskraft gewertet werden, wer aber das Dritte Reich bewußt miterlebte,

[29] BZAR OA NS X Fasc. Diöcesan-Priester im Wehrmachtsdienst 1939 ff., OKW-Erlaß.
[30] BZAR OA NS X Fasc. Diöcesan-Priester im Wehrmachtsdienst 1939 ff., Verordnungsblatt.

wußte, daß er seine Zunge und seine Feder in Zaum halten mußte. Hinzu kam, was Liedl nicht mehr miterlebte [31], im Laufe des Jahres 1942 eine rapide zunehmende Kontingentierung des Papiers und selbstverständlich waren es religiöse Druckerzeugnisse, die zuerst und am stärksten davon betroffen waren. So konnte beispielsweise der Schematismus des Bistums Regensburg 1941 letztmals erscheinen.

Aber die Schikanen gingen weiter. So schreibt Kriegspfarrer Liedl in seinem schon erwähnten Brief vom 12. Januar 1942: „Zu Zeiten hole ich die Priester und Theologen aus dem Standort auf meinem Zimmer zusammen zu einer Einkehrstunde und anschließendem gemütlichen Zusammensein. Es ist uns immer ein großes Erlebnis. Hier können wir uns doch aussprechen und alles von der Seele reden. Das ist viel wert." Noch am 3. März 1943 schrieb der Sanitäts-Gefreite Anton Winkler an den Bischof von Regensburg: „Unser H. H. Divisions-Pfarrer hat uns heute zu einer Zusammenkunft eingeladen. 17 Theologen, Weltpriester und Ordenspriester sind zugegen. Das erste Mal konnten wir uns in Rußland so schön treffen, hier in der Ukraine." [32] Doch je weiter der Krieg fortschritt wurden auch solche Zusammenkünfte verboten. In einem Rundschreiben vom 28. 10. 1943 an die dienstaufsichtführenden Kriegspfarrer und alle stellvertretenden katholischen Wehrkreispfarrer hat der katholische Feldbischof darauf hingewiesen, daß „auf Veranlassung des Oberkommandos der Wehrmacht es nicht Aufgabe der Kriegspfarrer sei, Soldaten, die im Zivilberuf Geistliche sind, sowie die Theologie-Studierenden ihres Dienstbereichs zu besonderen Versammlungen zusammenzurufen. Die Abhaltung solcher Versammlungen ist in Zukunft verboten". Dabei war das Militär keineswegs gegen diese Zusammenkünfte gewesen, im Gegenteil wurden diese zum Teil mit ausdrücklicher Genehmigung der Divisions-Kommandeure und der Oberbefehlshaber der Armeen seit 1940 in steigendem Maß abgehalten, eben weil eingesehen wurde, daß ein Bedürfnis dafür vorhanden war. Auf einem Konveniat der Kölner und Paderborner Kirchenprovinz wurde angeregt, in der Heimat in Verbindung mit dem Heimaturlaub Kurse abzuhalten, die zur Tarnung als „Berufsfortbildungskurse" deklariert wurden; denn vom Oberkommando der Wehrmacht aus wurde Berufsbetreuung und Berufsfortbildung für alle akademischen und auch andere Berufe durch Unterrichtsbriefe, Kurse und ähnliches betrieben. „Für Priester ist noch nichts eingerichtet worden und kann auch durch Unterrichtsbriefe kaum etwas Rechtes geschaffen werden. Möglich aber wäre, daß die Priester in Verbindung mit ihrem Heimaturlaub 4 oder 5 Tage Sonderurlaub bekämen, um an einem solchen ‚Berufs-Fortbildungs-Kursus' teilzunehmen. Voraussetzung für die Genehmigung solcher Kurse wird fraglos sein, daß sie vom Feldbischof eingerichtet werden, daß sie stattfinden unter Leitung von Wehrmachtspfarrern und daß die Kommandierung dazu durch das Heer erfolgt." [33] Aus dem vorhandenen Aktenmaterial ist nicht ersichtlich, ob dieser Vorschlag zur Durchführung kam, vermutlich nicht. Wie wichtig aber die geistige Kommunikation zwischen den Geistlichen im Wehrdienst gewesen wäre, läßt sich aus Feldpostbriefen herauslesen. Schon am 12. August 1941 war der sehnlichste, aber auch wie er selbst meinte, unerfüllbare Wunsch eines Priesters in einer Sanitätsabteilung in Rußland nach einigen Tagen geistiger Erholung und Exerzitien. „Die Eintönigkeit dieser Landschaft überträgt sich auf den Geist. Immer weiter in

[31] Vgl. S. 176 des vorliegenden Bandes.

[32] BZAR OA NS X Fasc. Feldpostbriefe von Geistlichen T—Z.

[33] BZAR OA NS X Fasc. Diöcesan-Priester im Wehrmachtsdienst 1939 ff., Auszug aus dem Protokoll des Konveniats der Kölner und Paderborner Kirchenprovinz.

diesem Land der endlosen Wege und Felder. Man muß sich immer wieder hochreißen, daß man nicht gar zu gedankenlos dahinlebt." [34] Der diese Zeilen schrieb, blieb in den Weiten Rußlands vermißt [35]. Ein Ordensgeistlicher schreibt am 4. Juni 1943 aus Rußland: „In religiöser Hinsicht bin ich schon lange auf dem Trockenen. Sonn- und Feiertage gehen achtlos vorüber. Im Osten hatte ich das Glück, einer heiligen Messe beiwohnen zu können. Mitte Februar konnte ich das letzte Mal bis jetzt zelebrieren. Hoffentlich fügt es der liebe Gott, daß es in dieser Beziehung besser werde." [36] Dem angegebenen Dienstgrad nach war dieser Priester bei einer Sanitätseinheit eingesetzt. In dem Brief eines Sanitäts-Gefreiten aus Afrika an den Bischof von Regensburg vom 17. März 1943 bricht wiederum das Gefühl der Einsamkeit, des fehlenden Gedankenaustausches hervor: „... Bin jetzt zur Zeit in einem am Meer gelegenen Lazarett tätig, ziemlich im Süden von Tunesien. Ja, in dieser eintönigen und einsamen Gegend bekommt man so recht Heimweh und gerade als Priester wie sonst vielleicht eine Sehnsucht nach Seelenarbeit in der Heimat. Keine Kirche, kein Mitbruder, allein steht man hier, noch dazu das Bewußtsein, es dauert fast zwei Jahre, bevor Du wieder heimatlichen Boden betreten kannst. Nun ja, wo ist kein Opfer und wer hat kein Kreuz. Dieser Gedanke hebt einem wieder." [37] Seine Grüße richtet der Schreiber dieser Zeilen im Vertrauen auf Gott und in der Hoffnung auf ein möglicherweise früheres Wiedersehen und ein Arbeiten im Weinberge Gottes in der Heimat an seinen Oberhirten. Bereits am 23. November 1942 hatte ein Alumne des Klerikalseminars — vermutlich an den damaligen Regens Joseph Hiltl — geschrieben: „... Herzlichen Dank auch für die beiden Büchlein. Ich bin deshalb so froh, weil jede geistige Anregung dazu verhilft auf andere Gedanken zu kommen und nicht zu verstumpfen, ja schließlich zu versumpfen. Ich habe eine Oberflächlichkeit an mir bemerkt und könnte nur wünschen, daß in mir die Sehnsucht nach dem Großen bleibe, die Sehnsucht nach dem Höchsten, dem Vater" [38]. Der Verfasser dieses Briefes fiel am 22. Juli 1943 als Gefreiter in einem Grenadier-Regiment in Rußland, ausgezeichnet mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse, dem Infanterie- und Verwundetenabzeichen. Welche Strapazen Priester in der Wehrmachtsseelsorge auf sich nahmen um in einen Gedankenaustausch zu kommen, geht aus den Worten eines Kriegspfarrers vom 29. Juni 1943 hervor: „Vor kurzem habe ich einige schönere Tage gehabt. Wir Kriegspfarrer des Armeebereiches hatten in Riga einen Frontlehrgang. Trotzdem ich 2 Tage und 2 Nächte dahin zu fahren hatte, bin ich sehr gerne dorthin gekommen, schon um mit den anderen Kriegspfarrern zusammenzukommen. Die Tagung war sehr stramm. Am 1. Tag hielten wir einen Einkehrtag mit strengem Stillschweigen. Wir fanden da bei den Kapuzinern liebevolle Aufnahme. Der 2. Tag diente der wissenschaftlichen Fortbildung. Die Vorträge hielt Universitätsprofessor Dr. Stelzenberger, ein geborener Münchener, ebenfalls Divisionspfarrer. Der 3. Tag war der praktischen Feldseelsorge gewidmet. Zur Tagung war der Herr Feldgeneralvikar erschienen, der am Sonntag im großen Saal der Universität den Gottesdienst hielt. Neugestärkt und ermutigt gin-

[34] BZAR OA NS X Fasc. Feldpostbriefe.

[35] Der Schreiber dieser Zeilen war Johann Thurmer; vgl. BZAR Personalia Vermißte, Personalakt Thurmer; BZAR OA NS X Kartei „Vermißte bzw. verschollene Priester"; s. a. S. 149, 176 des vorliegenden Bandes.

[36] BZAR OA NS X Fasc. Feldpostbriefe.

[37] BZAR OA NS X Fasc. Feldpostbriefe S—Sch—St.

[38] BZAR OA NS X Fasc. Feldpostbriefe.

gen wir am Schlusse wieder an unsere schwere Arbeit“ [39]. Und die Arbeit war in der Tat schwer. In dem Feldpostbrief eines anderen Kriegspfarrers heißt es, daß er von Juli 1941 bis März 1942 in einem Kriegslazarett mit fast ausschließlich Schwerverwundeten eingesetzt war, die Verwundetenzahl stieg manchmal bis zu 1 000 an [40]. An dieser Stelle darf eingefügt werden, daß in keinem der Briefe der genaue Einsatzort genannt werden durfte, aber allein die Zahl der Verwundeten mit annähernder Genauigkeit zu beziffern, hätte im Falle einer Briefkontrolle schlimme Folgen nach sich ziehen können. Verluste erlitt immer nur der Gegner, der hohe Blutzoll, den der Krieg auf deutscher Seite forderte, wurde von den Machthabern des Dritten Reiches bis in die letzten Kriegstage sorgsam vertuscht.

Für Priester im Sanitätsdienst scheint es, soweit dies aus den Feldpostbriefen oder deren Excerpten zu rekonstruieren ist, keine geistlichen Einkehrtage gegeben zu haben. Die Teilnahme an Exerzitien für Priester in den Heimatdiözesen war nicht verwehrt, die Termine wurden in Rundschreiben der Ordinariate an die Priester-Soldaten auch bekanntgegeben [41], die Schwierigkeit bestand in der zeitlichen Abstimmung von Heimaturlaub und Exerzitien. Dazu kam, daß man bei der Gewährung eines Urlaubsgesuches gnadenlos der Gunst des jeweiligen Kompanie-Chefs ausgeliefert war. Sie wurden auch, soweit es die Kampfhandlungen erlaubten, nicht am Zelebrieren gehindert, aber, wie ein Kriegspfarrer schreibt, „die Einstellung der Ärzte zur Seelsorge in den Lazaretten ist sehr verschieden“ [42]. Daraus mag auch die Verordnung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 8. Dezember 1942 [43] resultieren, die in einem Schreiben des Wehrkreispfarrers vom 6. April 1943 an alle Reservelazarettpfarrer weitergegeben wurde. Darin wird auf das Verordnungsblatt des katholischen Feldbischofs der Wehrmacht Nr. 3 vom 1. April 1943 Ziffer 25 verwiesen, worin es heißt: „Trotz bestehenden Verbotes schalten sich Angehörige der Sanitätseinheiten, die im Zivilberuf Pfarrer sind, bei der Benachrichtigung der Angehörigen der in Lazaretten verstorbenen Soldaten immer noch wieder ein, indem sie den Angehörigen konfessionell ausgerichtete Trostbriefe schreiben. Es wird gebeten, von dort aus eine Verfügung an sämtliche Lazaretteinheiten herausgehen zu lassen, nach der die Unterrichtung der Angehörigen der gefallenen und im Lazarett verstorbenen Soldaten einzig und allein Aufgabe der Einheitsführer bzw. der Chefärzte ist. Wenn auch weiterhin nach Herausgabe dieser Verfügung hiergegen in Einzelfällen verstoßen wird, so muß eine strenge Bestrafung für jeden Übertretungsfall einsetzen.“ [44] Den Angehörigen Trost aus dem christlichen Glauben zu spenden, war also verpönt. Allerdings kamen diese Aversionen oder Schikanen, wie man es nennen mag, nicht von der kämpfenden Truppe. In den Feldpostbriefen wird immer wieder das gute Einvernehmen zwischen den Soldaten und den Priestern im Waffenrock betont. So schreibt ein Kriegspfarrer: „Eine Ablehnung kam fast nie vor, ebensowenig eine Verweigerung des Sakramentenempfanges. Zu meinem Erstaunen sind die jüngeren Jahrgänge viel zugänglicher als die älteren. Leider

[39] BZAR OA NS X Fasc. Feldpostbriefe S—Sch—St.
[40] BZAR OA NS X Feldpostbriefe G—K.
[41] BZAR OA NS X Wehrmacht-Seelsorge Kriegspfarrer.
[42] BZAR OA NS X Feldpostbriefe G—K.
[43] BZAR OA NS X Fasc. Diöcesan-Priester im Wehrmachtsdienst 1939 ff., Schreiben OKW AZ 31 w AHA/I (I) an die H.-San.-Inspektion.
[44] BZAR OA NS X Fasc. Diöcesan-Priester im Wehrmachtsdienst 1939 ff., Schreiben „Katholischer Wehrkreispfarrer VII“ AZ 25 h 63 L.

muß man auch feststellen, daß ein Teil der Männer auch der Kirche entfremdet ist und ausgetreten sind, vor allem Ostmärker und Großstädter. Aber mancher hat es auch dankbar empfunden, daß der Kriegspfarrer ihm eine Karte nach Hause schrieb und etwas zum lesen brachte. Erfreulich ist auch, daß keiner sich vor dem anderen geniert, die Hl. Sakramente zu empfangen. Unter den Soldaten gibt es in dieser Hinsicht keinen Spott. Bei den verwundeten Offizieren ist man mehr Kamerad und Bringer von Nachrichten als Seelsorger. Sie sind von vornherein aufgeschlossen, entweder lassen sie den Pfarrer rufen — was bei den einfachen Soldaten selten vorkommt — oder sie lehnen den Pfarrer ab als Seelsorger, aber nicht als Kamerad. Unzählige Dankesbriefe bekam ich von Angehörigen verstorbener Soldaten, die ich im Lazarett versehen hatte. . . . Seit Mitte März (1942) bin ich bei der Truppe vorne. Je weiter man nach vorne geht, desto mehr freut es die Soldaten, sie wollen die Pfarrer auch in den Bunkern sehen. Das ist meist auch der Wunsch der Kommandeure. Beim Gottesdienst muß man es den Soldaten möglichst einfach machen, weit gehen wollen sie nicht, man muß ihnen nachgehen. Es ist keine allgemeine Phrase, daß eine Hinwendung zu Gott und zwar zum persönlichen Gott und zur Kirche spürbar ist. Not lehrt beten, wie das sich später auswirkt, muß die Zeit ergeben. Schon mancher hat mir nach einem Feldgottesdienst gesagt, daß er nach Jahren wieder zum Gottesdienst und zu den Hl. Sakramenten ging. Der Gemeinschaftsgottesdienst wird zwar gewünscht, aber die katholischen Soldaten schätzen das Meßopfer sehr hoch und vor allem wollen sie kommunizieren. Man kann hier an der Front nur optimistisch sein. Hier sind mehr zur Kirche wieder zurückgekehrt als ausgetreten." [45] Dieser positive Bericht ist keineswegs ein Einzelfall, immer wieder wird darauf verwiesen, wie gut die Feldgottesdienste besucht waren und, daß fast alle Teilnehmer zur Kommunion gingen. Ohne Zweifel lag dies an der hervorragenden Haltung der Priester im Wehrdienst, sie gingen eben mit an die vorderste Front und dies nicht nur die in Sanitätseinheiten eingesetzten, die im Hagel der Bomben und Granaten ihre verwundeten Kameraden bargen, sondern auch die Kriegspfarrer. „Wie freuen sich die Soldaten, wenn ich zu ihnen in die Stellung vorkomme, und wenn es sein muß bei Nacht." An anderer Stelle heißt es: „Meinen Bunker habe ich als kleine Kapelle eingerichtet. Hier feiere ich, wenn ich nicht bei einer Einheit bin, das hl. Meßopfer." [46] Mit rührender Liebe wurde gerade für die Feier des Weihnachtsfestes eine armselige Hütte, ein Erdbunker geschmückt, aber je mehr der Krieg sich seiner Endphase näherte, ging auch diese bescheidene Freude, diese stille Stunde der Einkehr zu Ende. Am 3. Januar 1943 schreibt Wehrmachtsdekan Georg Brombierstäudl an seinen Freund Michael Prem, Diözesan-Caritasdirektor und Lazarettpfarrer, in die Heimat: „Drei Kriegsweihnachten im Felde konnte ich mit tiefer Berufsfreude und auch persönlich innerlich beschwingt verleben, besonders im vergangenen Jahr. Das heurige Kriegsweihnachten war bethlehemitisch arm. Von den Strahlen des Festes blieben nur die des Opfers, des Verzichtes, der Hingabe an die Allgemeinheit. Eine gemeinsame Feierstunde war nicht möglich. Ich war zufrieden in einer einsamen Kate privat am 25. celebrieren zu können. Am 22. Dezember war Marschtag, ebenso am Hl. Abend. Am 27. Dezember Marsch von 200 km bei 25 Grad Kälte auf vereister, holperiger Steppenstraße. Seit 6 Wochen sind wir eigentlich auf Marsch. Was wir hinter uns haben, gottlob lebe ich noch, war nicht leicht. Was wir vor uns haben liegt in Gottes Ratschluß.

[45] BZAR OA NS X Fasc. Feldpostbriefe G—K.
[46] BZAR OA NS X Fasc. Feldpostbriefe S—Sch—St.

Postempfang war seit 6 Wochen nicht möglich; auch zu Weihnachten nicht. Nur vereinzelte Luftfeldpostbriefe fanden zu uns. . . . Ich kann beruflich z. Zt. kaum etwas tun. Es ist erschreckend, wie in den wechselvollen Kriegsgegebenheiten jeder einzelne, losgelöst von allem, auf sich selbst allein gestellt ist und auch mit seinem Herrgott allein ist. Keiner von uns weiß, ob er die Heimat wiedersehen wird. Ich hoffe es und bete darum, Gott hat mich in großen Gefahren bisher gnädig beschützt, daß mir dieses Glück doch noch zu Teil werden wird. Urlaub ist in unserem Sektor unmöglich. Die Verbundenheit mit den in härtesten Kämpfen stehenden Kameraden verbietet allein schon den Gedanken daran. Von den Gegegebenheiten des Landes im Winter und des Kampfes bei uns in diesen Wochen kann zu Hause niemand sich eine Vorstellung machen. Keine Feder wird je das ungeschriebene Heldentum erfassen, das hier im Stillen in Einzelbeispielen sich vollzieht." [47] Als Brombierstäudl diese Zeilen aus den eisigen Weiten Rußlands schrieb, stand er bereits im 57. Lebensjahr [48].

Oft aber war es den Priestern im Wehrdienst nicht vergönnt, das hl. Meßopfer zu bringen, und dies verhinderten nicht allein die Kampfmaßnahmen, sondern auch der Mangel an Gerätschaften. Im September 1939 hieß es noch in der persönlichen Information des katholischen Feldbischofs an alle H. H. Erzbischöfe und Bischöfe: „Als in den letzten Tagen des August die Einberufung der wehrfähigen Männer vor sich ging, wurden mit präziser Schlagfertigkeit alle schon in Friedenszeiten für die vorhandenen Planstellen des Feldheeres einschließlich der Luftwaffe vorgesehenen Kriegspfarrer auf die ihnen bekannten Sammelplätze beordert und fanden dort das für den Kriegsseelsorgedienst notwendige Kultusgerät einschließlich Küster und PKW vor. Nur in Ausnahmefällen mußte das vorgesehene Gerät erst nachträglich von den militärischen Beschaffungsstellen angefordert werden." [49] Im Juni 1941 heißt es in einem Brief: „Nur der Meßkoffer unseres Kapuziners rettete uns ein schönes Pfingsten. Schön sage ich! Freilich nur für unsere Verhältnisse", 1942 „mit großer Freude erhielt ich gestern meinen Meßkoffer . . . herzlich Vergelts Gott Sr. Excellenz für Hostien und Wein". Ein andermal schreibt ein Sanitätsgefreiter, vermutlich an den Bischof, „wäre Ihnen für das Ölgefäß mit hl. Öl recht dankbar". Ein aus dem Krieg nicht mehr zurückgekehrter Sanitäts-Gefreiter schreibt im März 1942: „Unsere Diözese ist schon auf Draht und hält Kontakt mit der Front. Besonders überrascht und gefreut haben die Päckchen vom Hochwürdigsten Herrn. Das war wirklich das feinste und klügste Geschenk (unter 22 Weihnachtspäckchen). Das kam uns erst zum Bewußtsein, als bloß durch diese Päckchen einige Male das Meßopfer ermöglicht wurde, das wir schon monatelang entbehrten. Altar bekamen wir von der 1. Kompanie, aber keinen Wein. Jetzt werden wir vom Divisionspfarrer versorgt. Einen Altar haben wir jetzt auch vom Divisionspfarrer leihweise. Möchten Sie dem Hochwürdigsten Herrn dafür meinen Dank übermitteln." [50]

Die großzügig angekündigte Versorgung mit den religiösen Kultusgeräten blieb wie so vieles andere im Schlamm und Schnee Rußlands stecken. Hilfe kam allein von den Heimatbistümern, so gilt auch der besondere Dank eines Gefreiten im Sanitätsdienst an den Bischof der Sendung von 2 Päckchen mit Meßwein, Hostien

[47] BZAR OA NS X Fasc. Feldpostbriefe.

[48] Vgl. Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1939, 77, 152.

[49] BZAR OA NS X Fasc. Diöcesan-Priester im Wehrmachtsdienst 1939 ff., Schreiben des Katholischen Feldbischofs Nr. 268/39 geh.

[50] BZAR OA NS X Fasc. Feldpostbriefe.

und Kerzen, denn seit dem Advent 1941 befand er sich in Bezug auf das hl. Meßopfer leider in einer sehr mißlichen Lage, da er vom Divisionspfarrer mehrere hundert Kilometer entfernt lag. Die Zusicherung eines Küsters und eines eigenen PKW's für Kriegspfarrer wurde spätestens mit Beginn des Rußlandfeldzuges zu einer Illusion. Am 5. März 1943 schreibt Kriegspfarrer Simon Sindersberger: „Von mir persönlich kann ich berichten, daß es mir soweit gut geht; wir hatten vom November bis Mitte Januar schwere Tage und allein schon der Dienst auf den Verbandsplätzen nahm mich voll in Anspruch. Das zu schildern würde ja zu weit führen. Strapazen gab es genug, das Autofahren haben wir schon im Oktober aufgegeben und auf dem Rückmarsch in die neuen Stellungen (120 km) bin ich als stolzer Reiter auf Schusters Rappen einhergezogen. Der jüngste bin ich natürlich auch nicht mehr [51] und all diese Dinge gehen nicht spurlos an einem vorüber; aber einzig und allein, daß ich so vielen Kameraden im Leiden und Sterben den Trost der hl. Sakramente spenden durfte, das gibt einem die Kraft auszuhalten in all der Not. Gottesdienstmöglichkeiten hat man jetzt wenig, weil jetzt im Winter die Raumfrage so schwierig ist." [52]

Gravierender noch wie das Fehlen bzw. die Unmöglichkeit in den Sumpfstraßen Rußlands einen PKW benutzen zu können, war die Tatsache, daß es bei der Luftwaffe keine Feldgeistlichen gab, entgegen dem Schreiben des katholischen Feldbischofs vom 18. September 1939, in welchem Planstelllen für Kriegspfarrer des Feldheeres einschließlich der Luftwaffe genannt werden. Am 8. August 1941 schreibt ein Theologiestudent der Diözese Regensburg: „Am 25. Juli bin ich durch einen besonderen Schutz Marias vom Tod bewahrt worden. Aus 20 m Höhe beschoß uns ein russischer Flieger mit Maschinengewehr im Tiefangriff. Bereit sein, das ist für uns ständige Pflicht. Sonst erleben wir manch schöne und manch schwere Stunden. Vielleicht ist es für uns hier auch schwerer, weil es bei der Luftwaffe keine Feldgeistlichen gibt und wir dauernd ohne Messe und Kommunion sind." [53] Dies war, bedauerlicherweise, kein Einzelfall, den man noch mit der Möglichkeit, daß es um die seelsorgliche Betreuung eben dieser Einheit schlecht bestellt gewesen sei, hätte kaschieren können. Auch andere zu der Luftwaffe eingezogene Alumnen des Priesterseminars bezeugen, daß es keine Feldgeistlichen bei ihnen gab und auch die von den Priestern und Alumnen im Heeresdienst mit so viel Freude und Dankbarkeit aufgenommenen Rundschreiben ihres Oberhirten, die Briefe des Generalvikars, des Regens oder des Caritas-Direktors und Lazarettpfarrers nur äußerst sporadisch zu ihnen kamen. Dieses Band mit der Heimat wollte keiner missen. Schon im Juni 1941 hatte ein Sanitätsgefreiter an den Caritas-Direktor geschrieben: „Für übersandte Pfingstpäckchen und Pfingstschreiben herzlichen Dank. Da unser liebes Regensburger Sonntagsblatt [54] leider in Schicksalsgemeinschaft mit allen anderen Kirchenblättern das Erscheinen einstellen mußte, müssen Sie in Zukunft es durch noch öftere Schreiben einigermaßen ersetzen." [55] Während die Briefe des Oberhirten und des Generalvikars mehr erbaulichen Inhalts waren, unterrichteten die Schreiben des Regens und des Caritas-Direktors auch über Vorkommnisse in der Heimat, brachten gute und schlechte Nachrichten, ob ein Mitbruder im Waffenrock befördert oder

[51] Sindersberger war 1895 geboren; vgl. Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1939, 73, 174.

[52] BZAR OA NS X Fasc. Feldpostbriefe

[53] BZAR OA NS X Fasc. Feldpostbriefe von Studierenden.

[54] Vorläufer des Regensburger Bistumsblattes; vgl. S. 429 des vorliegenden Bandes.

[55] BZAR OA NS X Fasc. Feldpostbriefe.

ausgezeichnet worden war, ob er eine Verwundung erlitten hatte und nur allzu oft mußte auch gemeldet werden, daß einen der Tod auf dem Schlachtfeld ereilt hatte. Neben diesen Briefen war das vom Bischöflichen Ordinariat regelmäßig verschickte Amtsblatt die einzige Informationsquelle für die an der Front stehenden Priester. Die im Nachfolgenden abgedruckten Briefe aus den Kriegsjahren 1943 und 1944 zeigen, wie bescheiden man damals geworden war, mit wie wenigem eine tiefe und dankbare Freude erweckt werden konnte. In chronologischer Reihenfolge sind es die Briefe des damaligen Regens des Priesterseminars, Josef Hiltl, von Caritas-Direktor und Lazarettpfarrer Michael Prem, Generalvikar Josef Franz und Bischof Michael Buchberger.

Regensburg im März 1943.

Carissime in Christo frater!

Die hl. Fastenzeit u. das nahende Osterfest bieten einen willkommenen Anlaß Ihnen wieder Grüße u. Kunde aus der Heimat zu bringen. Mit großer Freude hat unser Oberhirte die Grüße u. Berichte seiner Priestersold. u. Kriegstheol. entgegengenommen. Beiliegender Ostergruß mit dem Hirtenwort des Bischofs soll die Antwort darauf sein. Die Herstellung des geplanten Osterbildes ließ sich leider nicht ermöglichen. Je schwerer die Last des Kriegsdienstes sich auf die Schultern seiner Priester u. Theol. legt, desto inniger ist sein Gedenken, Beten u. Sorgen für sie.

I. Was kündet die Heimat? Ein erschütterndes Ereignis war der jähe *Tod* unseres verehrten *Generalvikars Joseph Scherm* am 4. 2. Von der Arbeit weg hat ihn der Tod heimgerufen zum Vater. In der kleinen Predigtsammlung „Populo meus" schrieb er vor einigen Jahren: „Das Todesurteil unseres Leibes, wir tragen es allezeit fertig u jederzeit vollstreckbar mit uns herum auf Grund des allgem. Gesetzes des Todes." Beim Silberjubiläum in Metten hat er seinen Kurskollegen das Wort zugerufen: „Unser ‚Adsum!' sprechen wir heute mit derselben Begeisterung wie am Priesterweihetage 1914." Möge der Verstorbene allen Priestern u. Theol. im grauen Rock ein Fürbitter sein bei Gott, daß sie wieder glücklich zu ihrer Seelsorgsarbeit u. zu ihren Studien zurückkehren können! Als Nachfolger des verstorbenen Gv. ist Domkap. *Joseph Franz* erwählt worden. Gebe Gott ihm reiche Gnade u. Kraft für dieses wichtige u. schwere Amt!

Alle Theol., die in Eichstätt waren, werden mit Schmerz die Kunde vernehmen, daß der Bruder des verstorb. Rekt. Dr. Heidingsfelder H. Hochschulprof. *Dr. Georg H.* am 24. 1. 43 an den Folgen einer Operation *verstorben* ist. Rasch ist er seinem Bruder in die Ewigkeit nachgefolgt.

Lichtstrahlen in das Dunkel der Zeit waren für unsere Diözese wieder einige *Weihetage* der letzten Wochen: Am 13. 2. empfing Fr. *Gaubald Schön* in der Hausk. die hl. *Priesterweihe.* Am 14. 2. feierte er in der Stadtpfarrk. St. Martin zu Amberg sein 1. hl. Meßopfer. Am 20. u. 21. 2. wurde *Eubel Ludwig Maiori.* Am 28. 2. durfte *Heinrich Kordick* in der Hauskap. das *„iam non dicam . . ."* aus dem Munde des Bischofs hören, nachdem er bereits am 26. u. 27. 12. 42 die Maiores erhalten hatte. 2 Alumnen, *Steger Hans* u. *Riebesecker Georg*, erhielten am 1. u. 2. 3. die *Minores.* Wie das Schneeglöcklein, das unter der Schneedecke beim 1. Frühlingssonnenstrahl hervorkommt, die Blumen- u. Blütenpracht des Jahres kündet, so möchten diese Weihetage Vorboten sein für die *großen* Weihetage, wo 20 u. 30 ihr „Adsum!" sprechen werden.

Derjenige, der schon so viele Kandidaten für die hl. Weihen vorbereitet hat, *P. Dantscher*, ist leider z. Z. *infirmus.* Im Krankenhaus der Barmh. Brüder sucht er Heilung. Er läßt alle Priester u. Alumnen freundlich grüßen. Gebet für ihn ist unser Dank.

II. Oremus pro fratribus nostris absentibus! So dringt täglich von unserer Seminarkapelle der Gebetsruf zum Himmel für unsere Pr. u. Theol. im Felde. Viele unserer Brüder haben in den letzten Wochen u. Monaten Schweres durchgekostet. Mit Ergriffenheit lesen wir

Berichte von Gefahren, die sie umdrohten. Welche Freude, wenn wir hören, daß manche wieder glücklich den Gefahren u. d. Drangsal entronnen sind! *Graßberger* u. *Selch Hans* konnten uns eine solche beglückende Nachricht bringen. „Dem Leben neu gegeben fühlten wir uns in dieser Stunde." Von manchen freilich kommt seit Dez. keine Kunde mehr in dieses Haus. Ihr Schicksal ruht in Gottes Hand. An *Verwundungen u. Erkrankungen* sind folgende gemeldet: Koop. *Alois Heider* liegt krank in Würzburg. Alumnus *Hauser* hat eine tiefe Wunde an der Innenseite des r. Fußes. *Thalhammer* meldet Verwundung am lk. Arm u. Oberschenkel, *Zellner Max* an der r. Schulter. *Wagner Hans* v. Falkenstein ist leicht verwundet, *Kasparbauer* hat dopp. Unterschenkelbruch am lk. Fuß. *Schön Bruno* u. *Niedermeier* sind an Erfrierungen erkrankt. Ihnen allen unsere aufrichtigen Wünsche für ihre baldige Wiederherstellung! *Kiesl Franz* gilt leider als *vermißt.*

Als ich meinen Weihnachtsbrief hinausgesandt hatte, kamen noch Nachrichten vom *Opfertode* lb. Al. Obergefr. *Bergmann* ist gefallen am 21. 11. 42 durch Kopfschuß. „In der selbstlosen Hingabe liegt die Vollendung", war eines seiner letzten Worte. Uffz. *Häckl,* Inh. d. K. V. K. II. Kl. m. Schw., ist am 10. 12. 42 in Krakau infolge eines Unglücksfalles vom Tode ereilt worden. Ich durfte ihm den Trauergottesdienst in Konnersreuth halten. Flg.Uffz. *Wittmann Franz* verunglückte beim Start am 17. 11. 42. Ihnen allen rufen wir zu: „Bleib du im ewigen Leben mein guter Kamerad!" Für die Überlebenden aber gilt das, was einer jüngst an mich geschrieben: „Noch nie habe ich es so stark empfunden als an jenem Tage, daß ein großer Teil unseres Soldatenlebens ein einziges Dankgebet an unsern Herrgott sein soll."

III. Exerce te ad pietatem! (1 Tim 4, 7).

A. Zum Papstsonntag, 7. März: Wir erneuern unser Gelöbnis der *Treue* zum Stellvertreter Christi u. die *Hingabe* an den Beruf. Wir beherzigen ein Wort aus der Adhort. Apost.: „*Opfer* befruchten unsere Worte, unsere Lehren, unser Handeln. Durch *Leiden* können wir noch vielmehr als durch die Arbeit für die Wahrheit Zeugnis ablegen."

B. Zum Heldengedenktag, 14. März: San.Gefr. Alb. Wittmann hat das Wort.

„Des Helden Vermächtnis."

„Ich starb im Kampf gen Gottes Feind. / Steh treu zu Gott!
Das ganze Rußland, es seufzt u. weint, / Gefesselt in seelische Not.
Ich hab einen Ring der Fessel gesprengt, / Spreng du die andern!
Wo immer Gottlosentum die Seelen versengt, / Laß sie nicht ins Verderben wandern!
Rüttle sie auf durch deinen Rat! / Reiße sie mit durch deine Tat!
Sei stets ein furchtlos tapfrer Held: / Dir gehört diese u. d. andere Welt!"

C. Zur Fastenzeit: Das Kreuz von St. Jakob über dem Triumphbogen soll in diesen Tagen vor Ihrem Geiste stehen, darunter die Worte: „Siehe, es leuchtet der Thron des großen Königs u. Lammes!"

Was soll uns das Kreuz sein? 1. Mahnmal der *Liebe* Christi. 2. Zufluchtsstätte in der *Not.* 3. Erinnerung an die *Sünde.* (Was hat Chr. für fremde Sünden erduldet?) 4. Wegweiser zum *Heile:* Chr. ist den Weg des Kreuzes gegangen in Geduld, Demut u. Feindesliebe — das auch *unser* Weg. (P. Dantscher).

D. Für die Osterzeit: Quae sursum sunt quaerite, ubi Christus est in dextera Dei sedens. (Col 3, 1). *Eine* Frage soll uns beschäftigen: *Was tut Christus heute?* (Dr. Graber Sanctificatio 1943 s. 5 ff.). Sein Sitzen zur Rechten des Vaters ist nicht ein untätiges u. teilnahmsloses. Eine Kraft geht von ihm aus, eine hl. Ruhe.

1. Er sitzt zur Rechten des Vaters als *der lebendige Gott,* der da lebt u. gibt das Leben. „Ich lebe. Auch ihr sollt leben." (Jo 14, 19). *Unsere* Haltung: In lebendiger Verbindung mit Chr. bleiben. „Chr. lebt in mir." (Gal 2, 20).
2. Als *der ewige Hohepriester:* „semper vivens ad interpellandum" (Hebr 7, 25). Der Sohn G., der zur Rechten sitzt, naht sich als Hoherpriester dem Vater, nachdem er „die Himmel durchschritten hat" (4, 14) u. „hält die ewige Flamme seiner Erlösungstat Gott ent-

gegen." (Guardini). *Unsere* Haltung: Tgl. Vereinigung mit dem ewigen Hohenpriester Jes. Chr. wenigstens geistiger Weise. (Verlangen nach der Teilnahme am Opfer u. Opfermahl).

3. Als *rex saeculorum*, der *Gott-König der Jahrhunderte*. „Unter den Schritten seiner Ewigkeit bersten die Berge, sinken die Höhen zusammen." (Hab 3, 6). Tod u. Teufel zwingt er wie Kriegsgef. vor ihm einherzugehen. Alles muß schließlich seinen Plänen, seiner Glorie dienen — O felix culpa Adae! Auf das Sitzen zur Rechten wird einst folgen das Kommen zum Gerichte. Eine Vorausnahme dieser Wiederkunft war das Gericht am Ostertage über seine Feinde. *Unsere* Haltung: *Unbedingtes Vertrauen* auf ihn, auch dann, wenn er schweigt, wenn seine Stunde noch nicht gekommen ist. Ruhig u. gelassen der Zukunft entgegenblicken. „Super excelsa deducet me victor." (Hab 3, 19). So wollen wir alle in diesen Tagen die Dramatik im Leben des Herrn miterleben: Das Herabsteigen aus der Herrlichkeit des Himmels zur Erde, von der Erde zum Kreuze u. Grabe, dann den unvergleichlichen Aufstieg am Ostertage u. bei der Himmelfahrt!

Mit der zuversichtlichen Hoffnung auf Wiedersehen in der Heimat entbiete ich Ihnen u. mit mir zugleich P. Spiritual frohen Ostergruß.

Jos. Hiltl
Regens

Für Herstellung verantwortlich: Joseph Hiltl, Regensburg, Bismarckplatz 2.

Regensburg, Obermünsterstr. 12/II
1. August 1943.

Lieber Freund und Kamerad!

Seit meinem letzten Brief sind in der Heimat große kirchliche Festtage gefeiert worden. Am hochheiligen Pfingstfest hielt unser hochwürdigster Herr Bischof das 2 Stunden dauernde Pontifikalamt bei fast vollbesetztem Dom. Anziehungspunkt war für viele die H-Moll Messe v. Bruckner, welche der Domchor in bekannter Meisterschaft zu Gehör brachte. Ein großes musikalisches und religiöses Erleben! Der Dreifaltigkeitssonntag wurde als Glaubenstag der katholischen Jugend (Jugendsonntag) begangen — soweit als möglich einheitlich in ganz Deutschland. Die Beteiligung war der Beobachtung nach im allgemeinen sowohl beim Sakramentenempfang am Morgen wie auch bei der abendlichen Feierstunde gut bezw. sehr gut. Im allgemeinen wurde die Feierstunde in den eigenen Pfarrkirchen gehalten, auch in Regensburg. Die Feier in der Niedermünsterkirche machte auf mich selbst großen Eindruck. Am Sonntag darauf war überall die hochfeierliche Fronleichnamsprozession. In Regensburg Beteiligung und Haltung hervorragend! Auch die Haltung der Leute am Gehsteig! Aus München las ich folgenden Brief eines Beamten: „Komme eben von der Fronleichnamsprozession. Es war das Imposanteste, was bis jetzt München am Fronleichnamstag erlebte. Der Anfang der Prozession war abmarschiert um 3/4 8 Uhr und das Ende vom Zug um 1/2 10 Uhr. Die Zahl der Mitgehenden dürfte zwischen 25 und 30 000 Menschen liegen (meine Anmerkung: die Zählung ergab fast 24 000 gegenüber 20 000 im vorigen Jahr!). Eine Unmenge von Studenten, Studentinnen, Jungmädels und Buben und Militär. Auf den Gehsteigen eine noch nie dagewesene Menschenmenge. Mittags 1/2 12 Uhr war die Prozession zu Ende. Halb München war heute seit früh 6 Uhr auf den Beinen". Eine andere Nachricht besagt, daß um 3/4 7 Uhr auf dem Domplatz im Freien heilige Messe für die katholische Jugend war bei einer Beteiligung von 12 000 Jugendlichen. Ähnlich schöne Nachrichten erhielt man auch aus anderen Bischofsstädten. Eine Woche später (am 4. Juli) nahm in Regensburg in einem feierlichen Levitenamt der Vorsitzende des Diözesan-Caritasverbandes, Domkapitular Michael Höfner Abschied von der Dompfarrei. An seiner Stelle übernahm der neu ernannte Domkapitular Meister die Führung der Dompfarrei. Vergangene Woche fanden im Klerikalseminar Regensburg bei außerordentlich großer Beteiligung Priesterexerzitien statt. Dabei wurde sicher auch viel für die Front gebetet, bes. für jene Soldaten, die einstens darin weilten und jene, welche jetzt darin wohnen sollten.

Erwähnt müssen noch werden zwei große kirchenmusikalische Konzertaufführungen. Am 15. Juli wurde in der Dreieinigkeitskirche die Matthäus-Passion von Regensburger Chören unter der Leitung von Dr. Kloiber aufgeführt. Ein großes Erlebnis und eine für Regensburg sehr beachtliche Leistung! So sagte Herr Höfler-Freiburg, der teilnahm; er läßt Bekannte herzlich grüßen. Entschieden höher ist aber noch zu werten die Aufführung der H-Mollmesse („Hohe Messe") von Seb. Bach durch Domkapellmeister Schrems mit seinem Domchor unter Mitwirkung der Münchener Philharmoniker im Dom zu Regensburg. Es hat manche etwas überrascht, daß im Dom ein Kirchenkonzert stattfand (Samstag 10. Juli abends und Sonntag 11. nachmittags); aber das 2 1/2 stündige gewaltige religös-musikalische Erleben dieses gigantischen Werkes der Kirchenmusik läßt diese Ausnahme gerechtfertigt erscheinen. Nur im beide Male restlos besetzten Dom konnten diese Massen dieses herrliche Werk auf die Seele wirken lassen, darunter sicher auch sehr viele, die religiös noch Suchende sind.

Ich selbst war, obwohl nicht gerade musikalisch und zudem schon ermüdet durch Abhaltung eines religiösen Arbeitstages mit 4 Vorträgen, zu tiefst ergriffen. Das *Kyrie* dauerte sehr lange. Tiefes Schuldbewußtsein kam schier nicht zu Ende mit demütigem, sehnsuchtsvollem Rufen nach Gottes Erbarmen. Das *Gloria* war vor allem in seinem Anfang und Schluß von wundervoller Schönheit. „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die guten Willens sind!" — Gott ehren und den Menschen den wahren Frieden bringen, das ist das Lebensprogramm Christi! Das ist zugleich das Lebensprogramm jedes einzelnen Christen und besonders jedes Priesters und Klerikers Christi. „Friede den Menschen auf Erden, die guten Willens sind" — das bedeutet zugleich die Antwort Gottes auf die Erfüllung des ersten Lebenszweckes, Gott zu verherrlichen: wahrer Herzensfriede. Ach, daß so wenige Menschen in der Verherrlichung Gottes ihre wahre und wirkliche Lebensaufgabe sehen! Kein Wunder, wenn so vielen der wahre Herzensfriede fehlt! Ein gewaltiger Abschluß dieses Lobgesanges war der Chor „cum sancto spiritu in gloria Dei patris. Amen." Vielleicht machte er auf mich auch deshalb besonderen Eindruck, weil ich meine 4 Vorträge des Tages ganz auf den Heiligen Geist eingestellt hatte. Noch schöner und eindrucksvoller war das *Kredo,* das von vielen als der schönste Teil der ganzen Messe bezeichnet wird. Mir erschien als Glanzpunkt desselben der Abschnitt über Leiden und Tod Jesu sowie über die Auferstehung; insbesondere die Worte „passus et sepultus est" — „Et resurrexit tertia die". Dieses bildliche, schauerliche Hinabsinken in Tod und Grab, an das sich nach kurzer Pause tiefster Ergriffenheit der himmelstürmende Jubel der Auferstehungsbotschaft anschloß, mußte die für Gott offene Seele erschütternd hinabreißen ins größte Leid und empor in die größte Freude. „Cuius regni non erit finis" war wieder ein Glanzpunkt. Ja Christi Reich wird ohne Ende sein! Damit er es erlangte, mußte er durch die Nacht von Leid und Tod gehen. Können dann wir Menschen, wir Jünger Christi, etwas anderes verlangen? Nur Nachfolge Christi, auch im Leid, kann uns zum ewigen Gottesreiche führen. Das „et vitam venturi saeculi" stellte mit gewaltiger Wucht dieses ewige himmlische Ziel des Menschen dar, das unsere größte Hoffnung ist. Dieses gewaltige Glaubensbekenntnis des Meisters in der herrlich schönen Darbietung durch unsern Domchor hat sicher wie mich so auch viele andere das Glück des christlichen Glaubens neu und tief erleben lassen. Ganz besonders schön war wieder das *„sanctus"*. Ich selbst empfand es als den Glanz- u. Höhepunkt der ganzen Messe. Es schien mir, als würde wirklich die ganze Menschheit, die ganze sichtbare Schöpfung und die Bewohner des Himmels ein nicht enden wollendes „Heilig" emporjubeln zum Throne des dreimal heiligen Gottes. Im schönen, weihevollen Raum unseres Domes konnte man sich geistig in die unendlichen Hallen des Himmels versetzt fühlen, um in der Seele das nie endende „Heilig" der Engel und Heiligen zuhören und mitzujubeln. Da fühlt man die Mühen des Lebens nicht mehr als Last. Unser ganzes Leben, besonders unsere Mühen und Opfer müssen in dieser Welt unser „sanctus" sein, das wir täglich zu Gott emporrufen. Es klingt schon mit hinein in das „Heilig" der Engel und Heiligen. Da bedeutete mir der Gedanke an unsere gefallenen Kameraden keine Trauer mehr. Unser Briefwechsel gibt mir die frohe Hoffnung, daß sie das „sanctus" der Heiligen mitsingen dürfen. Sie haben ihr wahres Lebensziel erreicht — ewig glücklich zu sein im Besitze und Lobe Gottes. Das „Agnus Dei" lenkte nochmals die Gedanken beson-

ders hin auf Christus, unsern Mittler und Erlöser. Die ganze versöhnende, unendliche Milde des Erlösers klang mit in diesen beiden Worten „agnus Dei". Von grenzenlosem Vertrauen auf Christi Hilfe war erfüllt das „misere nobis" und besonders der letzte Bittruf „dona nobis pacem". Gerade an Christus richten wir diese Bitte, überzeugt daß Christus allein den wahren Frieden bringen kann, den Frieden der Herzen, welcher die Voraussetzung für den Frieden der Völker ist. Ein fromme Seele betet um diesen heiligen Gottesfrieden: „Ich glaube ganz bestimmt, daß du mein Flehen um Frieden erhören wirst, wenn ich es immer und immer wieder durch deinen vielgeliebten Sohn emporsende. Ich will ja den wahrhaften Frieden der Seelen, dich selbst für die Völker. Je mehr unter den Menschen Verzagtheit und Kleinmut wächst, umso mehr soll sich meine Hoffnung emporrecken. Ich will mit dir ringen wie Jakob einst. Du willst, daß wir dich durch liebendes Vertrauen besiegen. Du willst jedoch ganzen Einsatz der Persönlichkeit. Daher bekenne ich im Angesichte deiner Majestät, der allerseligsten Jungfrau meiner gütigsten Mutter und aller Heiligen, daß ich mich dir ganz und gar überliefere. Ich biete mich in Vereinigung mit Christus als dein Opfer und Werkzeug dar für den Frieden der Welt." Dieses Gebet paßt vorzüglich zum Schluß der Bachmesse.

In dieser Feierstunde war ich besonders froh, Christ zu sein; ich war froh, Deutscher zu sein. Welch herrliches christliches Gotteslob hat da ein Mann unseres Volkes geschaffen! Der Schmerz über die konfessionelle Kluft in unserm Volk ward da gemildert. In diesem herrlichen grundkatholischen Werk des Protestanten Seb. Bach erlebt man förmlich, daß die beiden Konfessionen im Glauben an Christus, an Gottes Sohn den Einigungspunkt haben. Möge das gewaltige Interesse weitester Volkskreise für dieses Werk ein Vorzeichen dafür sein, daß die beiden christlichen Konfessionen in Deutschland, die sich gegenseitig schätzen gelernt haben, daß alle überzeugten Christen immer mehr den Weg zueinander finden, um schließlich die eine Herde unter dem einen Hirten Christus zu werden!

Christus, der Mittelpunkt des Christentums! Christus, der Mittelpunkt des Christenlebens! St. Paulus schreibt „Mein Leben hinieden ist ein Leben gläubiger Hingabe an den Sohn Gottes, der mich geliebt und sich für mich hingegeben hat". Wenn Bischof Sailer von Regensburg als das Wesen des Christentums bezeichnet hat: „Glaube, tätig in Liebe", so ist und bleibt auch dabei Christus im Mittelpunkt. In ihm haben wir das kostbarste Geschenk des himmlischen Vaters an uns und die kostbarste Gabe, die wir Gott geben können. Ich las kürzlich folgende Worte: „Bitten wir Gott, den himmlischen Vater, er möge uns Jesus in jedem Lebensaugenblick schenken, damit wir ihm seinen vielgeliebten Sohn auch jeden Augenblick unseres Lebens aufopfern können. Dadurch lieben wir Gott vollkommen und bleiben in dauernder Kommunion".

In Jesus Christus werden wir auch der Anfechtungen Herr. Ich las eben die Sätze: „Jede überwundene Versuchung, jede bestandene Anfechtung stellt eine besondere Verherrlichung Christi dar. Christus selbst wehrt in uns die Versuchung ab. Daher folgt auf jede abgeschlagene Versuchung so ein milder Frieden. „Und die Engel traten hinzu und dienten ihm". Sie kommen auch und dienen Jesus in der Menschenseele. Daher keine Angst und Traurigkeit wegen der Anfechtungen. Aber grenzenloses Vertrauen auf Jesus! „Wenn Gott mit uns ist, wer kann dann gegen uns sein?"

Geeint mit Christus sind wir fähig zur vollen Hingabe an Gott. „Unser Mangel an Hingabe dem göttlichen Willen gegenüber ist die Reibung auf dem Wege zu Gott. Je geringer die Hingabe, desto größer die Reibung. Menschlicher Wille dem göttlichen Willen geeint hebt die Reibung gänzlich auf. Dann laufen wir wie ein Riese unsern Weg." In Christus allein finden wir den wahren Frieden des Herzens, den „Frieden wie ihn nicht die Welt, sondern nur Gott allein geben kann". Herrlicher Ausdruck dieses Einsseins mit Christus ist das beiliegende Gebet „Denk du in mir, o Jesus".

Denk du in mir, o Jesus, dann denk ich licht und klar.
Sprich du durch mich, o Jesus, dann sprech ich mild und wahr.
Wirk du durch mich, o Jesus, gerecht ist dann mein Tun,
Geheiligt meine Arbeit, geheiligt auch mein Ruh'n.
Erfüll mein ganzes Wesen, durchdring mein ganzes Sein,
Daß man aus mir kann lesen die große Liebe dein!

Einige Stimmen aus Eueren Soldatenbriefen! Sicher denken unsere Priestersoldaten alle, was einer im Brief aussprach: „Hoffentlich ist Se. Excellenz gesundheitlich wieder auf der Höhe (Anmerkung: die Erholung ist jetzt nach der Firmung sehr notwendig!) Die Sorge um seine Priestersoldaten lastet ja schwer auf ihm — aber unsere Treue und unerschütterliche Verbundenheit mit unserem Oberhirten wird ihm sicher auch viel Freude bereiten. Ich kenne kein größeres Glück in all dem Elend, das mich umgibt, in all dem Toben des Kampfes, als dieses treue Festhalten am „Adsum" des Weihetages und das Verbundensein mit der Quelle allen echten Glückes".

Über Gottesdienstfeier schreibt ein Priestersoldat: „Vom heiligen Pfingstfest wollte ich Ihnen erzählen, daß wir es trotz unfestlicher Umgebung und großenteils grauen Werktagsdienstes gefeiert haben, weil mir unser Chef, obwohl selbst evangelisch, die Erlaubnis gab, vormittags mit den Kameraden Gottesdienst zu halten. Um ½9 Uhr begann unser Hochamt im Freien zu dem wir schon am Samstag abend einen Altar aus dicken Holzbohlen und darüber ein mächtiges Kreuz aus Birkenstämmen aufgebaut hatten. Dieses Hochamt feierten wir freilich nicht nach strenger römischer Liturgie: der Zelebrans (ich selber) sang die Texte lateinisch; ein kleiner Chor von 4 Mann rezitierte lateinisch die Responsorien; die Kameraden (meist schwerfällige Altbayern) sangen deutsche Kirchenlieder. Die Orgelbegleitung gab der Hauptfeldwebel mit der Ziehharmonika ... Wir dachten an die hl. Firmung und besonders an das Taufversprechen. So feierten wir einige km hinter der Front Pfingsten und ich merkte, daß es in den Seelen der Kameraden festtäglich, heimatlich wurde".

An einen unserer Kriegspfarrer schrieb ein Verwundeter in Dankbarkeit: „Von Herzen danke ich Ihnen, daß Sie mir Gelegenheit gaben, im kleinen Kameradenkreis meiner österlichen Pflicht nachzukommen. Das war das erste Mal, daß ich Gelegenheit hatte, einem kath. Feldgottesdienst beizuwohnen. Nicht wie in der Heimat im schönen Gotteshaus, mit herrlichem Altar und Orgelmusik! Nein, schlicht und einfach kam der Herrgott zu mir, zu uns Kameraden. Daher wohl auch unsere Befangenheit ob der Ungewohnheiten. Aber in meinem Herzen habe ich den Herrgott genau so freudig aufgenommen wie in der Heimat, genau gesagt mit noch viel größerer Freude, so wie die Eltern ihren Sohn nach langer Abwesenheit bei Rückkehr aus dem Feindesland begrüßen. Jetzt spürt man erst, welche Gnade es ist, der römisch-katholischen Kirche anzugehören".

Eine wirklich hervorragende Seelenhaltung wie sie eines Theologen und Priestersoldaten würdig ist, verrät ein Seminarist von Obermünster mit folgenden Sätzen: „Bin nahezu zwei Jahre Soldat und wurde nach meiner Grundausbildung zu den Fallschirmjägern versetzt. Nun bin ich heuer — zur Schule kommandiert — 6 mal gesprungen. Gar manche schwere Stunde habe ich hier schon erlebt; aber meine Ideale sind die gleichen geblieben; bin nur noch mit mehr Energie erfüllt. Ich weiß, daß die Zukunft keine leichte sein wird; ich weiß aber auch, daß in der Heimat viele Menschen auf uns warten. Und gebe Er, daß zur rechten Stunde eine junge, geballte Kraft und Macht loszieht, die die Welt erneuert (zu ergänzen „in Christus"!). Dieser großen und heiligen Sendung bin ich mir bewußt. — Das Hochfest des Geistes Gottes, der die Welt erneuert, konnte ich nur allein in der freien Natur feiern. Kein Glockenklang und kein Kirchlein weit und breit lud ein zum heiligen Opfer. Aber die innere Verbindung mit dem Herrgott ist da, diese große Lebensnotwendigkeit und diese Verbindung gebe ich nie preis und ist alle Opfer wert. Einmal wird nach diesen sturmbewegten Zeiten der große Tag des Herrn anbrechen und die Welt wird erkennen, daß Er der Herr ist. Für ihn zu kämpfen, zu leben und zu sterben, das ist meine große Lebensaufgabe. — Zum Schluß die Bitte: Denken Sie auch an mich beim hl. Opfer (selbstverständlich an alle täglich!). Es ist schwer, ganz allein zu stehen in einer ganz anders gearteten Welt."

Nachrichten aus unserer Mitte (soweit bekannt geworden!).

Auszeichnungen: EK I: Alumnus Uffz. Aumeier, Kriegsverdienstkreuz II. Kl. m. Schw. Kriegspfarrer Hans Zrenner, Alumnus Uffz. Heinr. Röhrl. Kampfabzeichen: Verwundetenabzeichen: Ogefr. Bruder Maurus Eiber (Metten), Nahkampfabzeichen: Feldw. Kapl. Jos. Nachtmann, Br. Maurus Eiber, Infanteriesturmabzeichen: Barmh. Bruder Nemesius Schiff-

ler, Panzerkampfabzeichen: Feldw. Jos. Nachtmann, Bruder Maurus Eiber. Herzliche Glückwünsche!

Beförderungen: zum Feldwebel: Kapl. Hans Kellner, Alumnus Anton Gigler, Ord.Kleriker Kroiß und Hans Wolfrum (beide von Metten), zum Uffz. Kapl. Hans Beck, Kapl. Alois Brey, Kapl. Franz Dietheuer. Herzliche Glückwünsche!

Veränderungen in Regensburg selbst: Stud.Rat Frz. X. Hiltl (einstens Präfekt in Obermünster) ist nach der Sanitätsschule zu einer Sonderausbildung in Regensburg. Aus hiesigen Lazaretten sind entlassen: Uffz. Alumnus Wolfg. Riedl — wird wohl bald ganz entlassen! Ogefr. Alumnus Joh. Wagner aus Falkenstein. — Z. Zt. liegt hier im Lazarett infolge eines Armbruches in der Heimat Ogefr. Alois Haimerl, ehem. Hausdiener in Obermünster u. Klerikalseminar. Hauptschriftleiter Hämmerle vom einstigen Bistumsblatt, der den ascetischen Teil des Osterbriefes geschrieben hat, ist nun selbst wieder im grauen Rock (Uffz. bei der Luftwaffe).

Mit Besuch erfreuten uns: Wehrm.Dekan Brombierstäudl, der nun wieder seine Stellung in Nürnberg inne hat, Kriegspfr. Dettenkofer, Sindersberger, Zrenner; die Priestersoldaten: Gefr. Dr. Hubmann, Ogefr. Klankermayer, Uffz. Anton Kraus, Gefr. Pirzer, Gefr. Gg. Rötzer, Ogefr. Max Rötzer, Ogefr. Rup. Scheuerer, Uffz. Alois Schindler, P. Bened. Busch (Metten), Ogefr. P. Trapp (aus Regensburg stammend), Gefr. Jos. Winter, Würzhofer; die Alumnen: Feld. Ant. Gigler, Ogefr. Höllerzeder, Gefr. Katzenmüller, Gefr. Pauly, Ogefr. Karl Wutz; die Ordensleute: Kleriker Fr. Buchholz (Metten), die Barmh. Brüder Oskar Forner, Gefr. Barth. Schwank, Pallotinerkleriker Uffz. Kiendl (aus Regensburg stammend).

Viele von den Kameraden, welche Besuch machen und solche welche schreiben, bitten, an ihre Kursgenossen Grüße zu übermitteln. Diese Bitte sei hiemit in cumulo erfüllt!

Mein Sätzlein „Echo erfreut" findet viel Widerhall. Herzlichen Dank! Soll es aber nicht doch als Verzicht auf den Brief zu deuten sein, wenn ohne Vorliegen besonderer Hindernisse ein Jahr lang keine Antwort kommt? —

Die Priester und älteren Jahrgänge der Theologen möchte ich zur Aussprache einladen über die Frage: Was verlangt diese Zeit vom Seelsorger und von der Seelsorge? Ich erwarte keine systematischen Abhandlungen, sondern bin für jeden skizzierten Gedanken dankbar. Gerade das Kriegserleben zwingt Euch zum Nachdenken über diese Frage.

Nun Gott befohlen! Herzliche Grüße von den bekannten Herren, meinen Mitarbeiterinnen und besonders von mir selbst.

In Kameradentreue!

Herzlichen Dank für
Nachricht vom

M. Prem
Car.Direktor.

Regensburg, 6. Dezember 1943.

Liebe Hochwürdige Mitbrüder im grauen Rock
an der Front und in der Heimat!

Weihnachten naht. Die Weihnachtsglocken läuten, auch wenn meist nur eine mehr im Turme hängt, ihr gloria Deo et pax hominibus in die Welt hinaus. Und von den Kanzeln in Kirchen, Lazaretten und auf freiem Feld geht wieder der Ruf an die Seelen: transeamus usque ad Bethlehem!

Einen *Weihnachtsgruß* zum mindesten will Euer sonst so schweigsamer Generalvikar allen seinen lieben Priestersoldaten zugehen lassen, der wird wohl am besten paulinisch klingen dürfen: Friede und Gnade und Segen Euch allen *von Christus* dem Herrn und *in Christus* Jesus. Ich wünsche, daß Ihr alle am hl. Tage oder Abend die hl. Messe feiern könnt, wenn auch unter den primitivsten Verhältnissen. Dann leuchtet erst recht das Geheimnis von Bethlehem auf. In seiner Menschwerdung hat der Sohn Gottes alle Herrlichkeit, die er beim Vater hatte, abgelegt und alle Armseligkeit, die er bei den Menschen suchte, angezogen, um uns allen gleich zu werden. Und wenn ein Priestersoldat an diesem Festtag überhaupt nicht und auch sonst selten zelebrieren kann, es gibt auch ein geistliches

Zelebrieren und ein Conzelebrieren. Die erste Weihnachtsmesse schenk ich allen meinen Priestersoldaten, besonders jenen, die nicht zelebrieren können. Bei jeder hl. Messe im Lauf des Jahres schließe ich Euch alle ein. In Christus begegnen wir uns alle, Tag für Tag.

Am 12. Dezember wird unser geliebter Oberhirte die ganze *Diözese feierlich dem unbefleckten Herzen Mariens weihen.* Es ist der Jahrestag, an dem der Hl. Vater 1942 die Weihe der Welt an das Herz Mariä im Petersdom vornahm. Damals war es wieder der Ausklang der Feier des silbernen Jubiläums der Erscheinungen der Muttergottes in Fatima. Dem Hl. Vater liegt, wie er damals betonte, viel an der Weihe an MARIA, er verspricht sich Großes von der weltumgestaltenden Kraft, welche von dieser Weihe ausgehen kann und soll. — Maria hat der Welt die Rettung und Heil gebracht, als die Finsternis des Heidentums auf ihr lastete, in der Geburt Christi. Maria soll und will auch die heutige Welt vor dem Untergang bewahren, in ihrer Hilfe zu christlicher Wiedergeburt.

„Tuet Buße"! So erklang schon 1858 von Lourdes her ihr Ruf, hat ihn dreifach gesteigert bei den Erscheinungen 1917 in Fatima. Und der Hl. Vater weist uns in seiner Rundfunkansprache zum Fatimajubiläum am 31. Okt. 1942 den Weg der Welterneuerung: „indem wir die Hauptursache des großen Unglücks, mit dem die göttliche Gerechtigkeit z. Zt. die Welt heimsucht, die Sünde meiden und sühnen; indem wir inmitten einer materialistischen und heidnischen Welt, in der alles Fleisch den Weg des Verderbens gegangen ist, das Salz sind, das bewahrt und das Licht, das erleuchtet; indem wir mutig und um jeden Preis als aufrechte, überzeugte, 100%ige Katholiken leben, in unseren Sitten den Ernst des Evangeliums zeigen und in beständigem Gebet und durch Opfer den sündigen Seelen den Weg der Gnade und des Lebens bereiten".

Auch *Ihr seid eingeschlossen in unsere Marienweihe* am 12. Dezember 16 Uhr im hohen Dom. Maria möge segnend und schützend über Eurem Priesterleben stehen als virgo immaculata, als mater Salvatoris, als regina martyrum. Als regina pacis führe sie uns bald wieder zusammen zu friedvoller Arbeit im Weinberg des Herrn. Inzwischen sammelt draußen durch Euer Opferleben noch viel Segenskräfte für Vaterland und Kirche.

Ich freue mich über jede Kunde, die vom Felde kommt — Herr Caritasdirektor *Prem,* unser eifriger Vermittler zwischen Heimatdiözese und Frontpriestern teilt uns Auszüge aus Euren Feldpostbriefen mit, welche wir sorgfältig sammeln, — ich freue mich besonders, wenn ein Fronturlauber zu Besuch kommt und freue mich vor allem, auf die Stunde, wo die schwere Last des Priestermangels, die mich als Generalvikar besonders schwer bedrückt, durch Eure Mitarbeit in der Heimat erleichtert wird. Gott lasse bald diese Freudenstunde schlagen.

Meinen Grüßen und Wünschen schließen sich alle Mitarbeiter im Ordinariate an.

Euer Generalvikar
J. Franz.

Regensburg, am 1. Adventsonntag 1944.

Meine lieben Priester, Alumnen und Seminaristen im Dienste des Vaterlandes!

Advent ist wieder gekommen und aus der Ferne hören wir schon Weihnachtslieder und den Engelgesang: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden!" Möchte doch dieses göttliche Programm der Erlösung in allen Herzen Widerhall finden und volle Wirklichkeit werden! Es steht nicht in unserer Macht, der Welt den Frieden zu geben, wir wollen aber recht innig und beharrlich um einen ehrenvollen, glücklichen Frieden beten. Bei uns steht es, in der eigenen Seele den Frieden mit Gott, den Frieden der Gnade und Liebe Gottes, den Frieden eines reinen Herzens und guten Gewissens zu bewahren, diesen kostbarsten Besitz und dieses höchste Glück, von dem der Apostel sagt, daß es „alle Begriffe übersteigt" (Phil. 4, 7). Diesen Frieden wünsche ich Euch, meine Lieben im Felde und in den Lazaretten, um dieses Glück der reinen Seele bete ich für Euch täglich mit der ganzen Innigkeit eines treubesorgten Vaterherzens. Manche unserer lieben Mitbrüder sind im

abgelaufenen Jahre in den ewigen, seligen Frieden bei Gott eingegangen. Ihnen ist, wie die Praefatio der missa pro defunctis so schön sagt, „das Leben nicht genommen, sondern nur verwandelt worden". Für jeden von ihnen habe ich das hl. Opfer dargebracht, um sie der barmherzigen Liebe Gottes zu empfehlen und ihnen den Dank nachzusenden, den sie sich verdient haben für das Opfer ihres Lebens. Wohl hätten wir uns von ganzer Seele gefreut, wenn wir Weihnachten wieder gemeinsam in unserem ehrwürdigen Dom hätten feiern können. Aber noch hält Euch die Pflicht an Eueren Posten und auch unsere Kathedrale gehört zu den Kriegsbeschädigten, so daß wir heuer wohl nicht Weihnachtsgottesdienst dort abhalten könnnen. Umsomehr wollen wir uns im Geiste alle betend und opfernd um das Christkind versammeln und die Gaben des Goldes, des Weihrauchs und der Myrrhen an der Krippe niederlegen, das Gold der Treue gegen Beruf, Kirche und Vaterland, den Weihrauch eines starken lebendigen Glaubens an die Gottheit unseres Heilands, die Myrrhen des hochherzigen Opfers unserer Mühen und Leiden.

Ich schicke Euch eine Ansprache an die Seminaristen von Obermünster mit dem herzlichen Wunsch, sie möge Euch des heiligen priesterlichen Berufes wieder recht froh werden lassen.

Christus ist uns geboren, laßt uns ihn anbeten!

Es grüßt und segnet Euch von Herzen Euer Bischof

† *Michael.*

Auf die Frage des Caritas-Direktors und Lazarettpfarrers Michael Prem „Was verlangt diese Zeit vom Seelsorger und von der Seelsorge" [56] kamen überraschend viele Vorschläge, gerade wenn man in Relation zieht, daß die Antworten unter den bedrückendsten Verhältnissen des Rußlandfeldzuges, der zu diesem Zeitpunkt schon in das Stadium der nur das blanke Leben rettenden Rückzugsschlachten getreten war, in die Heimat gingen. Manche der hier formulierten Gedanken scheinen geradezu die Empfehlungen des II. Vatikanischen Konzils vorweg genommen zu haben. So heißt es einmal unter dem Stichwort: Pflege des liturgischen Lebens in der Pfarrei: „Vor allem soll dem heutigen Christen ein besseres Verständnis für das hl. Opfer vermittelt werden; durch das deutsch-lateinische Meßbuch soll das Hindernis der ‚Kirchensprache' überwunden werden." Allerdings dies mit der Einschränkung, „die lateinische Sprache möge nicht aus der Liturgie verschwinden, denn sie ist ja auch ein Zeichen der Allgemeinheit unserer hl. Kirche" — aber doch die Hinwendung zur jeweiligen Landessprache, so wie es nach dem II. Vaticanum üblich ist. „Aktive Arbeit des Laien in Seelsorge" wird gewünscht, Hilfe bei der Verwaltung, Hilfe beim Unterricht, Krankenbesuche neben dem Priester durch die Mitglieder der Gemeinde, geschmackvolle Kirchenausschmückung und Paramentenpflege, Predigten, die 10—15 Minuten nicht überschreiten sollten und zwar bei jedem sonntäglichen Gottesdienst. Aber auch Gedanken, die mit dem Begriff „Ökumene" umschrieben werden könnten, klingen an mit dem Wunsch: „Daß einmal wieder Friede werde unter den getrennten Brüdern, daß wir wieder einen Glauben bekennen, in eine Kirche gehen, daß keine Trennungsmauern mehr zwischen denen stehen, die alle Christus hochhalten, den einen Mittler und Herrn und Heiland. Und nicht nur der Priester soll es tun, sondern der letzte Gläubige soll eintreten in das Flehen: ut omnes unum sint." [57] Nicht nur daß Geistliche beider Konfessionen im Sanitätsdienst und als Kriegspfarrer an der Front standen, mögen zu diesen Überlegungen Anlaß gegeben haben, auch die Konfrontation mit zwei

[56] Vgl. S. 165 des vorliegenden Bandes.

[57] BZAR OA NS X Fasc. Fürsorge für Soldatenpriester und Theologen.

absolut atheistischen Regimen, dem bolschewistischen einerseits und dem nationalsozialistischen andererseits haben den Wunsch initiiert: „Die Union ist ebenso eine katholische Aufgabe wie eine protestantische — und wenn wir vorerst nichts anderes tun können, als den anderen in Liebe verstehen lernen." [58]

Das Kriegsende bedeutete für Viele noch lange nicht die Rückkehr in die Heimat. Die Kontakte zu englischen, amerikanischen und französischen Kriegsgefangenenlagern waren gut, vor allem wurden die Personalien der Gefangenen so rasch wie möglich mitgeteilt. So heißt es in einem Schreiben des Kriegspfarrers Johann Kaspar vom 4. Dezember 1945: „Daß ich seit 14. April 1945 in englischer Gefangenschaft bin wird wohl schon bekannt sein. Nach 5 monatlichem Aufenthalt in 2 Gefangenenlagern bin ich nun in Aachen, in einem noch bestehenden Militärlazarett gelandet. Es geht mir gut, fürchte aber vor Frühjahr des nächsten Jahres nicht heimzukommen. Eine Frage und eine Bitte. Gibt es schon wieder ein Amtsblatt und Bistumsblatt? Wenn ja, ist es möglich mir das zuzuschicken, damit ich auf dem Laufenden bin, wie es in der Diözese Regensburg zugeht. In Aachen gibt es ein Amtsblatt, das Kirchenblatt ist genehmigt, aber es scheitert einstweilen aus technischen Gründen." [59] Aus französischen Kriegsgefangenenlagern kamen die gleichen Bitten und sie konnten in jedem Fall erfüllt werden. Ein Brief aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft berichtet am 13. November 1944, daß die Seelsorge unter den Kameraden gut organisiert sei, „freilich sind wir recht arm. Außer einem amerikanischen Meßkoffer und Rosenkranz besitze ich nichts". Die darauffolgende Zeile fiel der Briefzensur zum Opfer und wurde mit Akribie getilgt. „Gesundheitlich", so heißt es weiter, „geht es mir gut. Hungern und frieren brauchen wir nicht." [60] Für die französischen Kriegsgefangenenlager wurden nach dem Krieg spezielle Kriegsgefangenenseelsorger aus der Heimat abgestellt, so aus der Diözese Regensburg Pfarrer Josef Groß, der diesen Dienst vom 1. Oktober 1946 bis zum 1. Oktober 1947 ausübte. Am 14. März 1947 schreibt er in die Heimat „. . . An Arbeit fehlt es nicht. Ich habe jeden Sonntag drei Gottesdienste auf den verschiedensten Kommandos zu halten. Ich habe das Stammlager St. Marthe und die Kommandos in der Stadt Marseille zu betreuen, etwa so an die 100 Stück . . . Am 2. März besuchte der H. H. Bischof von Marseille unser Stammlager. Er zelebrierte eine Pontifikalmesse. Er gewann einen guten Eindruck vom Lager, wie auch die Kameraden von der Leutseligkeit des Hochwürdigsten Herrn tief ergriffen waren. Es klappte alles tadellos. . . . Ich habe mich eigentlich schnell in das ungewohnte Leben der Gefangenschaft eingelebt. . . . Nur die Verhältnisse in der Pfarrei zu Hause machen mir Sorgen." [61] In einem Schreiben Bischof Michael Buchbergers vom 18. Januar 1946 heißt es, daß er sich zwar gerne um die Freilassung eines Kriegspfarrers bemühen würde, er aber auch Bedenken hege, einen Seelsorger den Kriegsgefangenen wegzunehmen, „nachdem wir erst vor kurzem gebeten wurden, 150 Geistliche für die Kriegsgefangenen-Seelsorge nach Frankreich zu schicken" [62]. Dabei ist allerdings anzunehmen, daß sich die Zahl von 150 Geistlichen auf die Gesamtheit der westdeutschen Bistümer bezog, die Diözese Regensburg allein hätte dieses Kontingent nicht aufbringen können.

[58] BZAR OA NS X Fasc. Feldpostbriefe.

[59] BZAR OA NS X Fasc. Feldpostbriefe II; das Amtsblatt war zu diesem Zeitpunkt bereits wiedererschienen; zum Regensburger Bistumsblatt vgl. S. 165 des vorliegenden Bandes.

[60] BZAR OA NS X Fasc. Feldpostbriefe.

[61] BZAR OA NS X Fasc. Feldpostbriefe II.

[62] BZAR OA NS X Fasc. Priester und Theologen im II. Weltkrieg.

Die Kriegsgefangenschaft war für Jeden ein schweres Los, doch am härtesten traf es diejenigen, die in russische Gefangenschaft gehen mußten. Vor allem, daß keine Nachrichten aus der Heimat kamen, lastete auf den Seelen. So heißt es in dem Brief eines kriegsgefangenen Geistlichen vom 20. September 1947 an Caritas-Direktor Prem: „Bis heute habe ich aber von Dir noch keine Antwort. Die drei Grüße an unseren Hochwürdigsten Herrn Bischof sind gleichfalls noch unbeantwortet. Dies große Schweigen Regensburgs stimmt mich recht traurig. Soll ich nun in meiner Verlassenheit und Verbannung auch vergessen sein? — Obwohl es mir persönlich gut geht — arbeite als Lagerpfarrer, kann täglich in meiner Lagerkirche zelebrieren usw. — ist das Los der Gefangenschaft doch ein recht schweres. Die Sehnsucht nach Freiheit, Beruf und Heimat ist groß. Gefangenenseelsorge, eine Männerseelsorge unter besonderen Vorzeichen! Ein recht mühsames Pflanzen, Säen und Begießen auf diesen Seelen-Ruinen! Die Gnade Gottes hilft." Am 4. Januar 1948 schreibt ein kriegsgefangener Priester an den Bischof von Regensburg: „Ich bin seit 29. August 1944 in Gefangenschaft. Als einziger katholischer Priester im Lager bemühte ich mich Gottesdienst zu halten und bekam auch zu meiner Freude von der russischen und deutschen Lagerverwaltung die Genehmigung dazu. Am 19. Juli 1947 feierte ich zum 1. Mal hl. Messe im Lager. Unvergeßlich war die Christmette. Seit Weihnachten habe ich auch ein selbstgemachtes Meßgewand. Am 8. Mai 1947 schrieb ich Ew. Exz. eine Karte, ohne Antwort zu erhalten. Ich habe bis heute noch keinerlei Nachricht von Ew. Exz., empfangen und fühle mich deshalb oft ganz vergessen und verlassen." [63] Trotz aller Beschwernisse hielten sie unverzagt aus, und, dies ist kein Einzelfall, wenn Entlassungen anstanden, traten Priester oft zugunsten von Familienvätern zurück, um diesen die Heimkehr zu ermöglichen, aber auch um ihre mitgefangenen Kameraden nicht ohne geistlichen Beistand in den Lagern Rußlands der Verlassenheit preiszugeben. In der Tat ergreifend sind Briefe, die völlig Unbekannte an den Bischof von Regensburg schrieben, um Zeugnis zu geben, wie vorbildlich sich Priester in der Gefangenschaft bewährten. Von achtungsgebietender Haltung ist hier die Rede, von Strapazen, die ohne Widerspruch auf sich genommen wurden, sei es, daß sie im Bergbau arbeiten mußten oder Steine, Zement und Kies schleppten für den Bau einer Unterkunft.

Unter dem Titel „Priestersoldaten — ein Rückblick" findet sich die leider undatierte Abschrift eines Kommentars, der von einem nicht näher zu bestimmenden Laien stammt. Einzelne Passagen seien hier wiedergegeben: „Wir wollen den Krieg nicht wieder aufleben lassen, der uns nur Elend gebracht hat, wir wollen auch nicht von Taten schreiben, die um ihrer selbst willen geschehen sind. Aber die Lücken im Wissen um den Fronteinsatz unserer Kirche wollen wir schließen, die eine kirchenfeindliche Vergangenheit bewußt hat offenstehen lassen. Die Seelsorge im Kriegsheer — die politisch geführten Wehrmachtsverbände waren davon ausgenommen [64] — lag in der Hand der Feldgeistlichen. Da ihre Tätigkeit im Verlaufe des Krieges immer mehr eingeschränkt wurde, ergab es sich zwangsläufig, daß Priestersoldaten und junge Front-Theologen helfend in die Bresche sprangen. Ihres freiwilligen beruflichen Einsatzes sei hier gedacht. Ausgeschlossen von der Beförderung zum Offizier und benachteiligt bei der Verleihung von Auszeichnungen, blieb ihrer Leistung und ihrem Opfer die äußere Anerkennung versagt. Eingeengt in eine Gemeinschaft, die durch kirchenfeindliche Propaganda den religiösen Bedürfnissen entfremdet worden war, standen sie meist einsam in ihrer Umgebung. Es bedurfte bei den

[63] BZAR OA NS X Fasc. Priester und Theologen im II. Weltkrieg.
[64] Gemeint waren damit sämtliche SS-Einheiten.

Priestersoldaten und vor allem bei den jungen Theologen eines starken inneren Haltes, um nicht irre zu werden im Glauben an Gott, an die Menschen und an das eigene Ich. Neben ihrem schweren Soldatendienst mußten sie auf sich selbst gestellt, den Kampf um den Erhalt ihres Berufsideals führen. Ihr Bedürfnis nach religiöser Literatur konnte nur unzulänglich gestillt werden, der Besuch des Gottesdienstes blieb ihnen oft versagt. Halt allein fanden sie in der unbeirrbaren Pflichterfüllung, die Erziehung und Beruf ihnen in ihr Frontleben mitgegeben haben. Als barmherzige Samariter konnten sie im Vorgehen mit der stürmenden Infanterie verwundeten und sterbenen Kameraden nahe sein, durften Zeugen werden von manchem durch die Not bedingten religiösen Erwachen. Wenn einmal der Hauch des Todes über eine Stätte weht, dann öffnet sich auch ein verstocktes Herz. Der christlichen Nächstenliebe erschloß sich hier ein weites Feld. Es hat mancher junge Theologe unvorbereitet und ohne Übergang auf den Krankensammelplätzen und in den Kriegslazaretten das Leid des sinnlosen Krieges mit seinen jungen Augen gesehen und mit wunder Seele empfunden. Aber er erkannte dabei auch, welche Kraft der Gottesglaube zu spenden vermag. Unermüdlich waren unsere geistlichen Kriegssoldaten im Bergen und Betreuen der Verwundeten, sie standen ihren sterbenden Kameraden bei, sargten die Gefallenen ein und betteten sie in die fremde Erde. Kniete einer von ihnen mitten unter den Kameraden vor einem Tod-Geweihten, betete er mit ihm und spendete ihm die Sakramente, da war keiner, der gespottet hätte. Manch' falsches Bild über den Geistlichen hat sich unter den Eindrücken der menschlichen Not geändert. Ergreifende Momente waren es auch, wenn ein Priestersoldat, oft nur von wenig Vertrauen umgeben, in einem primitiven Altarraum das heilige Meßopfer beging oder die Mütter in den Ostgebieten ihm unter Tränen ihre Kinder zur Taufe brachten [65]. In der Erinnerung aller Frontsoldaten, denen die Kirche in den Stunden ihrer Schwäche, ihrer Schmerzen und in der Todesangst Halt geben und Trost spenden konnte, wird die Dankbarkeit wach bleiben und sie werden ihr die Treue halten. Dem ganzen Volk gegenüber sprechender Zeuge der stillen Caritas zu werden, die Feldgeistliche, Priestersoldaten und werdende Theologen in dem vergangenen Krieg geübt haben, ist Sinn und Zweck dieser Zeilen." [66]

Mit der vorliegenden Untersuchung sollte der Versuch unternommen werden, sämtliche zum Kriegsdienst eingezogenen Priester mit größtmöglichster Genauigkeit zu erfassen. Das einzig brauchbare und zuverlässige Hilfsmittel hierzu war ein Verzeichnis „Regensburger Diözesanpriester im Wehrdienst", das den Stand vom 15. September 1944 widergibt und das anhand von Schriftvergleichen eindeutig dem damaligen Archivar und späteren Archivdirektor Johann Baptist Lehner zuzuweisen ist [67]. Hierin ist auch der jeweilige militärische Rang aufgeführt, ebenso die militärischen Auszeichnungen. Dabei bestätigt sich das im Vorausgehenden Angesprochene: Priestersoldaten waren in der Verleihung von Orden absolut unterprivilegiert [68]. Eine von anderer Hand geführte Kartei ist lückenhaft [69]. Eine voll-

[65] Dies betraf allerdings nur die Anfangsphase des Rußlandfeldzuges; mit dem Nachrücken der NS-Führungsoffiziere und der Einheiten der Gestapo war das gute Einvernehmen zwischen der einheimischen Bevölkerung und den deutschen Truppen gestört; vgl. BZAR OA NS X Fasc. Feldpostbriefe.

[66] BZAR OA NS X Fasc. Priester und Theologen im II. Weltkrieg.

[67] BZAR OA NS X Fasc. NS-Zeit Kriegsdienst.

[68] Vgl. S. 172—175 des vorliegenden Bandes.

[69] BZAR OA NS X Fasc. NS-Zeit Kriegsdienst.

ständige Liste fehlt. Zwei nur nach Zahlen aufgeschlüsselte Verzeichnisse der Priester und Priesterkandidaten bzw. der Diözesanpriester, die im Militärdienst standen, sind bedauerlicherweise undatiert und weisen zudem in den angegebenen Zahlen Diskrepanzen auf [70].

Priester und Priesterkandidaten der Diözese Regensburg im Weltkrieg 1939/45

Weltpriester:	
Kriegsteilnehmer	134
Gefallen	24
Vermißt	13
In Gefangenschaft	21
Theologen:	
Kriegsteilnehmer	377
Gefallen	47
Vermißt	28
In Gefangenschaft	96
Seminaristen:	
Kriegsteilnehmer	167
Gefallen	19
Vermißt	13
In Gefangenschaft	21
Ordenspriester:	
Kriegsteilnehmer	49
Gefallen	5
Vermißt	1
In Gefangenschaft	8
Ordenskleriker:	
Kriegsteilnehmer	30
Gefallen	12
Vermißt	—
In Gefangenschaft	3
Ordensbrüder:	
Kriegsteilnehmer	195
Gefallen	19
Vermißt	37
In Gefangenschaft	44

Zahl der Diözesanpriester Regensburg zu Beginn und Ende des Krieges

Stand *zu Beginn des Krieges 1939*	*1238*
ordiniert währen des Krieges	86
Todesfälle	182
Stand *am Ende des Krieges*	*1140*

[70] BZAR OA NS X Fasc. Priester und Theologen im II. Weltkrieg.

Kriegsteilnehmer:

Aktive Militärpfarrer		3
Kriegspfarrer		21
im Sanitäts- und Waffendienst		124
	in Summa:	*148*
davon vorzeitig *wieder entlassen*		11
	gefallen bzw. gestorben	20
	vermißt bzw. *gefangen*	25
	schwer verwundet (erkrankt)	14
	ganz dienstunfähig	—

Alphabetisches Verzeichnis der Priester der Diözese Regensburg, die Wehrdienst geleistet hatten.

Auer, Dr. Johann Bapt., Obergefreiter (Studienurlaub) (1936) [71]
Augustin Josef, Unteroffizier, KVK II. S, OM [72] (1939)
Bäumel Josef, Obergefreiter (1938)
Bartl Josef, Obergefreiter (1940)
Bauer Adolf, Obergefreiter (1934)
Bauer Emmeram, Gefreiter (1938)
Bauer Ferdinand, Gefreiter (1927)
Bauer Josef, Feldwebel EK II., IStA, OM (1940)
Beck Johann, Unteroffizier, OM IStA (1938)
Bierl Amadeus, Gefreiter (1937)
Bittner Luitpold, Gefreiter, EK II., VA Silber (1936)
Blaim Josef, Unteroffizier, KVK II. S, OM, VA Silber, IStA (1939)
Blümel Josef, Feldwebel, EK I. und II., VA, OM (1938)
Brey Alois, Unteroffizier (1935)
Brombierstäudl Georg, Wehrmachtsdekan, KVK II. S (1911)
Deml Wolfgang, Unteroffizier OM (1939)
Dettenkofer, Ludwig, Kriegspfarrer, KVK II. S, OM (1938)
Dietheuer Franz, Unteroffizier, OM (1937)

[71] Die Jahreszahl innerhalb der Klammer bedeutet das Weihejahr.
[72] Abkürzungsverzeichnis der Kriegsauszeichnungen:

Bulg. SKr	Bulgarisches Soldatenkreuz des Tapferkeitsordens
EK	Eisernes Kreuz
FlKA	Flak-Kampfabzeichen
IStA	Infanterie-Sturmabzeichen
KVK	Kriegsverdienstkreuz
KVKS	Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern
KrSch	Krimschild
MVKr	Militärverdienstkreuz (1914/18)
MVO	Militärverdienstorden (1914/18)
OM	Ostmedaille
PKA	Panzer-Kampfabzeichen
Rum. EM	Rumänische Erinnerungsmedaille „Kreuzzug gegen den Bolschewismus"
VA	Verwundeten-Abzeichen.

Doerr, Dr. Othmar, Gefreiter, EK II. (1935)
Drechsler Johann, Unteroffizier, KVK II. S (1938)
Eberl Alois, Unteroffizier, KVK II. S (1938)
Eich Ludwig, Gefreiter (1930)
Elfinger Jakob, Gefreiter (1938)
Elsner Johann Bapt., Unteroffizier, OM (1936)
Ernst Josef, Unteroffizier (1940)
Ettenreich Franz, Obergefreiter, KVK II. S, OM (1938)
Eubel Ludwig, Obergefreiter (1943)
Feil Michael, Feldwebel (1938)
Fichtl Ludwig, Gefreiter (1927)
Fischer August, Obergefreiter (1937)
Fischer Johann Bapt., Obergefreiter (1937)
Fischer Otto, Obergefreiter (1940)
Fleischmann Alois, Unteroffizier, KVK II. S (1937)
Frank Jakob, Unteroffizier, KVK II. S (1936)
Frieser Josef, Obergefreiter (1934)
Gaar, Dr. Franz, Unteroffizier, EK II., KVK II. (1938)
Geigenberger Georg, Obergefreiter, KVK II. S, VA, OM (1940)
Grauvogl Franz, Unteroffizier (1939)
Greger Andreas, Kriegspfarrer (1938)
Gruber Johann Bapt., Obergefreiter, KVK II. S (1930)
Gruber Johann Bapt., Unteroffizier (1940)
Güntner Johann Ev., Unteroffizier (1938)
Häglsperger Georg, Feldwebel, EK I. (1935)
Härtl Thomas, Gefreiter (1932)
Hager Heinrich, Obergefreiter, OM (1930)
Hanauer Josef, Unteroffizier (1938)
Hartl Johann Bapt., Obergefreiter (1938)
Heider Alois, Unteroffizier (1934)
Hiltl Franz Xaver, Gefreiter (1927)
Hirschberger Alois, Obergefreiter (1940)
Hirtreiter Josef, Unteroffizier, KVK II. S, OM (1939)
Hörmann Josef, Unteroffizier (1939)
Hopfner Josef, Unteroffizier (1936)
Huber Johann, Unteroffizier, OM (1938)
Hubmann, Dr. Josef, Gefreiter (1936)
Jungtäubl Josef, Obergefreiter, KVK II. S, OM (1936)
Käß Franz, Gefreiter, EK II., OM (1936)
Kainz Eduard, Unteroffizier (1941)
Kaspar Johann Ev., Kriegspfarrer, KVK II. S (1939)
Kellner Georg, Obergefreiter (1940)
Kellner Johann Ev., Feldwebel, EK II., KVK II. S (1940)
Ketterl Karl, Unteroffizier (1938)
Killermann Josef, Unteroffizier (1938)
Klankenmayer Josef, Obergefreiter, KVK II. S (1938)
Kleinhempl Heribert, Obergefreiter (1937)
Kögelmeier Sebastian, Obergefreiter, EK II., OM, KrSch (1939)
Köstler Ferdinand, Obergefreiter, KVK II. S, OM (1936)

Kolbinger Sebastian, Unteroffizier, EK II., FlKA, OM (1941)
Koller Johann Bapt., Unteroffizier (1937)
Kordick Heinrich, Obergefreiter (1943)
Kordick Johann Bapt., Obergefreiter, KVK II. S (1939)
Kraus Anton, Unteroffizier (1929)
Krinner Georg, Obergefreiter, KrSch (1940)
Kronschnabl Josef, Unteroffizier, EK II. (1939)
Kuffner August, Wehrmachtsoberpfarrer, EK I. und II., MVO (1914/18), KVK I. und II. S (1922)
Langenmantel Josef, Kriegspfarrer, KVK II. S (1925)
Lehle Johann Bapt., Unteroffizier, KVK II. S (1937)
Liedl Johann Bapt., Kriegspfarrer (1938)
Liedl Martin, Obergefreiter, KVK II. S (1940)
Lindner Franz, Unteroffizier, EK II., KVK II. S (1938)
List Josef, Obergefreiter (1939)
Meier Adolf, Kriegspfarrer, KVK II. S, OM (1934)
Meindl Max, Obergefreiter, OM (1939)
Müllner Michael, Obersoldat (1926)
Nachtmann Josef, Oberfeldwebel, EK I. und II., VA Silber, PKA (1937)
Paulus Georg, Kriegspfarrer, KVK II. S, OM (1937)
Pickl Richard, Unteroffizier, EK I. und II., KVK II. S (1940)
Pirzer Georg, Gefreiter (1938)
Pollinger Johann Ev., Unteroffizier, OM (1937)
Pritscher Franz, Obergefreiter, KVK II. S, OM (1938)
Reichl Theodor, Obergefreiter (1937)
Retzer Alfons, Kriegspfarrer, KVK II. S (1938)
Richtmann Josef, Gefreiter (1931)
Rötzer Georg, Gefreiter (1939)
Rötzer Maximilian, Obergefreiter (1935)
Rohrmayer Franz, Obergefreiter (1939)
Roller Matthias, Obergefreiter (1941)
Rues Ludwig, Kriegspfarrer (1939)
Sachsenhauser Friedrich, Wehrmachtpfarrer, KVK I. und II. S (1926)
Scharf Ludwig, Unteroffizier, KVK II. (1941)
Schedlbauer Max, Kriegspfarrer (1925)
Schertl, Dr. Philipp, Kriegspfarrer, KVK II. S (1929)
Scheuerer Josef, Obergefreiter, OM (1938)
Scheuerer Josef, Unteroffizier, EK II., KVK II. S, OM (1939)
Scheuerer Rupert, Feldwebel, EK I. und II. (1941)
Schierlinger Sebastian, Kriegspfarrer (1938)
Schindler Alois, Oberfeldwebel (1939)
Schindler Isidor, Unteroffizier, KVK II. S (1927)
Schirm Georg, Unteroffizier (1935)
Schlagbauer Georg, Obergefreiter (1937)
Schön Josef, Kriegspfarrer, KVK II. S (1925)
Schreiber Josef, Obergefreiter (1939)
Schreier Rudolf, Obergefreiter (1936)
Schreiner Ludwig, Feldwebel, EK I. und II., IStA, OM (1938)
Schuster Thomas, Kriegspfarrer (1937)

Sindersberger Simon, Kriegspfarrer, EK II., MVKr m. Kr. und Schw. (1914/18) (1922)
Sirtl Alfred, Gefreiter (1939)
Stäringer Josef, Unteroffizier, EK II. (1937)
Stangl Johann, Kriegspfarrer, EK II. MVKr. m. Kr. und Schw. (1914/18), KVK II. S (1924)
Steinbauer Anton, Kriegspfarrer, KVK II. S (1937)
Steinbauer August, Kriegspfarrer (1929)
Stelzer Georg, Unteroffizier, KVK II. S (1940)
Strahl Josef, Unteroffizier, EK II., IStA, Bulg. SKr (1938)
Strigl Josef, Obergefreiter, KVK II., S, OM (1932)
Thoma Alois, Kriegspfarrer, KVK II. S, VA (1933)
Thurmer Johann, Unteroffizier, KVK II. S, OM (1939)
Vollath German, Unteroffizier, VA (1931)
Wagner, Dr. Alois, Feldwebel (1929) [73]
Wagner Georg, Unteroffizier (1939)
Wagner Johann Bapt., Gefreiter (1940)
Wein Georg, Sanitätssoldat, EK II. (1939)
Weinzierl Alois, Unteroffizier (1939)
Welnhofer Max, Unteroffizier, KVK II. S, OM, Rum. EM (1937)
Willax Josef, Unteroffizier (1938)
Windorfer Johann Bapt., Obergefreiter (1938)
Winkler Anton, Obergefreiter, EK II., KVK II. S, OM (1936)
Winter Josef, Obergefreiter, KVK II. S (1929)
Wittmann Albert, Gefreiter, IStA (1939)
Wolf Johann Bapt., Obergefreiter (1938)
Würth Max, Obergefreiter, KVK II. S (1939)
Zettler Franz, Kriegspfarrer (1938)
Zrenner Johann Bapt., Kriegspfarrer, KVK II. S (1931)

Vorzeitig aus dem Wehrdienst wieder entlassen wurden:

Birner Gottfried	(1936)
Haderer Johann Ev.	(1933)
Laglеder Otto	(1937)
Loders Josef	(1936)
Müller Ludwig	(1938)
Muth Heinrich	(1938)
Neumayr Johann Ev.	(1938)
Schosser Luitpold	(1934)
Thiesen Friedrich	(1929)
Voit Matthias	(1940)
Weilner Ignaz	(1938)
Winklmann Josef	(1935)
Wittmann Josef	(1939)

[73] Erscheint letztmals im Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1949, 1; sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

Von den zum Wehrdienst Eingezogenen sind gefallen:

Bauer Emmeram	16. November 1941
Bittner Luitpold	24. August 1944
Blümel Josef	11. August 1944
Elfinger Jakob	22. Juli 1941
Fischer Otto	16. Februar 1945 (gest. in russischer Gefangenschaft)
Fleischmann Alois	8. Mai 1944
Grauvogl Franz	7. Juni 1944
Gruber Johann	20. September 1943 (Weihejahr 1940)
Heider Alois	30. Juni 1944
Hirtreiter Josef	8. März 1943
Hopfner Josef	13. April 1945 (gest. im Lazarett Regensburg)
Huber Johann	17. Dezember 1944
Kronschnabl Josef	17. März 1945
Lehle Johann	25. Juni 1942
Liedl Johann	16. August 1942
Pollinger Johann	4. Mai 1944
Richtmann Josef	16. August 1943
Rötzer Max	15. Oktober 1946 (gest. in russischer Gefangenschaft)
Rues Ludwig	12. Oktober 1943
Strigl Josef	1. Februar 1944
Wagner Johann	4. Mai 1945 (gest. im Lazarett Kümmersbruck)
Wein Georg	21. September 1941
Windorfer Johann	18. August 1944
Wittmann Albert	4. Mai 1944

Als vermißt gelten:

Bierl Amadeus
Blaim Josef
Doerr, Dr. Othmar
Elsner Johann Bapt.
Killermann Josef
Krinner Georg
List Josef
Rötzer Georg
Schreiner Ludwig
Sirtl Alfred
Thurmer Johann

Vom Priesterseminar erschien in Maschinenschrift 1945 ein Schematismus, der vorbildlich die Alumnen im Wehrdienst erfaßt, ebenso die Gefallenen und Vermißten:

Alumnen im Wehrdienst:

IV. Theol. Kurs:

1. Jahrgang 1939/40 — Absolvia 1935

Schmid Georg, geb. 28. Dezember 1913 zu Eltheim, Pf. Illkofen, Akolyth, E. K. II u. Infant. Sturm-Abz.

Summe: 1

Den Heldentod fürs Vaterland starben:

Kraus Joseph, geb. 25. April 1916 zu Burgweinting, Pf. Obertraubling, Akolyth, gef. als Uffz. und Funktruppführer in einem Flakreg. im Osten am 5. August 1944, begraben auf dem Heldenfriedhof Radom.

Schwarz Alois, geb. 13. Februar 1913 zu Zurlberg, Pf. Gerzen, Akolyth — E. K. II, Rumän. Erinnerungsmedaille, Krimschild und Ostmedaille, gef. als Leutnant eines Grenadier-Reg. am 31. August 1943 in Rußland.

Summe: 2

2. Jahrgang 1940/41 — Absolvia 1936

Aichinger Georg, geb. 21. März 1919 zu Kogl, Pf. Achslach, Akolyth.

Aumeier Franz, geb. 6. März 1915 zu Mötzing, Akolyth — E. K. I und II.

Besenreiter Jakob, geb. 2. April 1915 zu Aufhausen, Akolyth — E. K. II und Flak-Kampfabzeichen.

Braun Michael, geb. 4. Januar 1915 zu Engelsberg, Pf. Utzenhofen, Akolyth — wegen Krankheit vom Wehrdienst entlassen.

Dechand Franz, geb. 29. November 1915 zu Winkl, Pf. Hemau, Akolyth — E. K. II.

Dengler Michael, geb. 22. März 1917 zu Mühltal, Pf. Falkenstein, Akolyth.

Dietl Franz, geb. 4. April 1916 zu Konzell, Diakon — K. V. K. II. Kl. m. Schw.

Eubel Ludwig, geb. 30. Juni 1917 zu Amberg, Pf. St. Martin, Neupriester (5. 9. 43).

Fischer Karl, geb. 25. Dezember 1914 zu Haus, Pf. Kötzting, Akolyth.

Gierstorfer Anton, geb. 15. Dezember 1913 zu Wolkering, Akolyth.

Gleißner Joseph, geb. 27. Juni 1915 zu Wetzldorf, Pf. Erbendorf, Akolyth.

Graßberger Karl, geb. 3. Juni 1915 zu Hadersbach, Pf. Sallach, Akolyth.

Gruber Otto, geb. 28. Februar 1915 zu Parkstetten, Akolyth — E. K. II.

Hastreiter Franz Xaver, geb. 12. Oktober 1913 zu Vierau, Pf. Runding, Akolyth — E. K. I und II, Infant. Sturm-Abz.

Hoch Alfred, geb. 2. Mai 1915 zu Vohenstrauß, Akolyth — K. V. K. II. Kl. m. Schw., Rumän. Erinnerungsmedaille und Krimschild.

Hochreiter Maximilian, geb. 30. Juni 1915 zu Weiden, Pf. St. Joseph, Akolyth.

Hofstetter Georg, geb. 26. Februar 1915 zu Raubersried, Pf. Neukirchen-Balbini, Akolyth.

Kainz Eduard, geb. 15. Dezember 1915 zu Abensberg, Neupriester (23. 3. 41).

Kaufmann Alois, geb. 8. September 1916 zu Neuenreuth, Pf. Kastl bei Kemnath, Akolyth — Rumän. Kr. für San. III. Kl.

Kilgert Anton, geb. 22. September 1915 zu Nagel, Akolyth.

Knott Sigmund, geb. 28. Mai 1916 zu Brunnstuben, Pf. Altenthann, Akolyth — K. V. II. Kl. m. Schw.

Kordick Heinrich, geb. 6. Juni 1915 zu Stützenbrunn, Pf. Wetzelsberg, Neupriester (28. 2. 43).

Krampfl Georg, geb. 2. November 1914 zu Walddorf, Pf. Ihrlerstein, Akolyth.
Lechner Michael, geb. 19. Februar 1916 zu Vohburg a. D., Akolyth — K. V. K. II. Kl. m. Schw., Flak-Kampf-Abz.
Legat Franz, geb. 3. Oktober 1915 zu Hanslmühle, Pf. Erbendorf, Akolyth.
Malterer Georg, geb. 19. Juli 1916 zu Pillmersried, I, Pf. Heinrichskirchen, Akolyth.
Ott Georg, geb. 14. März 1915 zu Grafenwöhr, Akolyth.
Schaffner Otto, geb. 29. August 1913 zu Kötzting, Akolyth.
Schön P. Gaubald, geb. 13. Februar 1915 zu Amberg, Pf. St. Martin, O. S. B., Weltenburg, Neupriester (13. 2. 43).
Strohhofer Joseph, geb. 7. März 1915 zu Wolnzach, Akolyth.
Von der Sitt Matthias, geb. 6. Januar 1915 zu Hemau, Akolyth — E. K. II, Flak-Kampfabzeichen.
Weig Georg, geb. 3. April 1915 zu Lohma, Pf. Pleystein, Akolyth.
Weinzierl, Engelbert, geb. 10. Juli 1915 zu Kötzting, Akolyth.
Zangl Georg, geb. 2. Januar 1917 zu Irnsing, Akolyth — E. K. II, Krimschild, Verwund.-Abzeichen.
Zellner Maximilian, geb. 23. November 1915 zu Ergoldsbach, Akolyth.

Summe: 34

Den Heldentod fürs Vaterland starben:

Gigler Anton, geb. 21. Juni 1914 zu Runding, Akolyth — E. K. II, gef. als Feldwebel im Luftkampf (Osnabrück) am 11. Januar 1944.
Hengl Franz Xaver, geb. 23. Dezember 1914 zu Traidendorf, Pf. Kallmünz, Akolyth — E. K. II, Italien. Kriegskreuz für besondere Tapferkeit, Infant.-Sturmabzeichen, gef. als Leutnant in Afrika am 16. April 1943.
Lang Augustin, geb. 14. März 1915 zu Heilinghausen, Pf. Ramspau, Akolyth — gef. als Obergefreiter einer Flak-Ers. Abt. in Rußland am 25. März 1942.
Leitner Pius, geb. 29. April 1916 zu Weichsberg, Pf. Schmatzhausen, Akolyth — E. K. II, gef. als Obergefreiter der Luftwaffe in Rußland am 15. März 1942.

Summe: 4

Vermißt:

Hochreiter Maximilian
Krampfl Georg
Ott Georg
Weig Georg

Summe: 4

In Gefangenschaft:

Dechand Franz
Schön P. Gaubald
Strohhofer Joseph

Summe: 3

III. Theol. Kurs — Absolvia 1937, 9. Klasse:

Braun Alois, geb. 19. Dezember 1915 zu Pillmersried I, Pf. Heinrichskirchen, Akolyth — K. V. II. Kl. m. Schw., Verwund.-Abzeichen.
Haueisen Ignaz, geb. 4. Februar 1917 zu Schwand, Pf. Parkstein, Akolyth.
Huber Ludwig, geb. 4. März 1917 zu Reith, Pf. Reisbach, Akolyth — K. V. K. II. Kl. m. Schw.

Jungbauer Joseph, geb. 19. Dezember 1916 zu Griesenau, Pf. Pilsting, Akolyth.
Kolmer Ludwig, geb. 15. August 1917 zu Regensburg, Dompfarrei.
Kunz Johann, geb. 16. Januar 1915 zu Mitterteich, Akolyth.
Leierseder Joseph, geb. 6. Juli 1910 zu Berg, Pf. Hölsbrunn.
Pollmann Max, geb. 30. April 1914 zu Regensburg, Pf. St. Cäcilia, Akolyth.
Schiekofer Helmut, geb. 19. Februar 1915 zu Regensburg, Pf. Hl. Herz Jesu, Tonsurist — K. V. K. II. Kl. m. Schw., Rumän. Erinnerungsmedaille.
Schmid Maximilian, geb. 15. Oktober 1917 zu Regensburg-Reinhausen, Tonsurist.
Seitz Georg, geb. 23. Juni 1917 zu Pillmannsricht, Pf. Hohenfels, Akolyth.
Tanzer Johann, geb. 21. Juni 1916 zu Oberndorf, Pf. Pilsting, Akolyth.
Utz Johann, geb. 12. Oktober 1917 zu Amberg, Pf. St. Martin, Akolyth.
Wagner Johann, geb. 19. Januar 1917 zu Plattling.
Waindinger Joseph, geb. 5. März 1917 zu Deggendorf, Akolyth.
Weiß Johann, geb. 12. Juni 1917 zu Konnersreuth, Akolyth.
Wutz Maximilian, geb. 18. August 1914 zu Neukirchen bei Schwandorf, Akolyth — Verwund. Abz. in Silber.
Zöllner Joseph, geb. 8. Dezember 1916 zu Falkenberg, Akolyth.

Summe: 18

Den Heldentod fürs Vaterland starben:

Häckl Joseph, geb. 29. Mai 1917 zu Neudorf, Pf. Konnersreuth, Akolyth — K. V. K. II. Kl. m. Schw., gest. als Uffz. beim Stab einer Fliegerformation zu Krakau am 10. Dezember 1942 (Unglücksfall).
Kilger Ludwig, geb. 23. Februar 1916 zu Eggenfelden, gef. als Soldat eines Infant.-Reg. zu Beaumont (Frankreich) am 23. Mai 1940.
Manz Joseph, geb. 8. Mai 1914 zu Burglengenfeld, Akolyth — E. K. I u. II, Infant. Sturm-Abz., Ostmedaille, Verwund.-Abz., gef. als San. Feldw. in einem Panz.-Gren.-Reg. im Osten am 3. August 1943.
Scheffmann Joseph, geb. 5. März 1915 zu Hirschau/Opf., Akolyth, gef. als Uffz. in Rußland am 20. Februar 1944.

Summe: 4

II. Theol. Kurs — Absolvia 1937, 8. Klasse:

Böckl, Adolf, geb. 1. November 1916 zu Hauxdorf, Pf. Erbendorf, Akolyth.
Breu Anton, geb. 22. Februar 1918 zu Neuaign, Pf. Eschlkam, Akolyth.
Brunner Johann, geb. 15. Dezember 1918 zu Dietenhofen, Pf. Herrnwahlthann, Akolyth.
Faltermeier Lorenz, geb. 20. Juli 1917 zu Buchendorf, Pf. Wald, Akolyth — K. V. K II. Kl. m. Schw.
Frischholz Alois, geb. 10. März 1919 zu Amberg, Pf. St. Martin, Akolyth — E. K. II, K. V. K. II. Kl. m. Schw., Krimschild.
Gamber Klaus, geb. 23. April 1919 zu Ludwigshafen a. Rh., Pf. St. Dreifaltigkeit, Akolyth.
Girnghuber Lorenz, geb. 25. März 1916 zu Marastorf, Pf. Kollbach, Akolyth.
Götz Wolfgang, geb. 8. Oktober 1915 zu Regensburg, Dompfarrei.
Haslbeck Franz, geb. 12. Februar 1919 zu Regensburg, Dompfarrei, Akolyth.
Hauser Johann, geb. 30. Dezember 1917 zu Fronau, Pf. Neukirchen-Balbini, Akolyth.
Huber Joseph, geb. 12. April 1918 zu Marastorf, Pf. Kollbach, Akolyth.

Jakob Markus, geb. 18. April 1917 zu Tiefenbach, Pf. Schierling.
Kaltenberger Johann, geb. 1. Mai 1918 zu Mitterrohrbach, Pf. Unterrohrbach, Akolyth.
Kett Joseph, geb. 28. Februar 1919 zu Neustadt/WN., Akolyth.
Magerer Franz, geb. 7. Oktober 1917 zu Waldthurn.
Maier Ludwig, geb. 10. Juli 1917 zu Frauenwahl, Pf. Herrnwahlthann, Akolyth.
Menacher Franz, geb. 6. November 1916 zu Haidlfing.
Müller Alois, geb. 10. Juli 1918 zu Plößberg, Pf. Kulmain, Akolyth.
Murr Johann, geb. 14. Dezember 1917 zu Paring, Akolyth.
Niedermeier Georg, geb. 21. April 1918 zu Neuhof, Pf. Aich, Akolyth.
Rosenhammer Ludwig, geb. 30. Juli 1919 zu Unterwiesing, Pf. Haselbach, Akolyth.
Schmid Joseph, geb. 22. November 1916 zu Waffenbrunn, Akolyth.
Schmidramsl Johann Ludwig, geb. 11. Januar 1917 zu München, Pf. Maria Himmelfahrt — Rumän. Kreuz für San. III. Kl. u. E. K. II.
Schuller Karl, geb. 18. April 1918 zu Blechmühle, Pf. Kirchenthumbach, Akolyth.
Seitz Anton, geb. 12. Februar 1915 zu Eichenthal, Pf. Penting, Akolyth.
Spies Joseph, geb. 18. Juni 1917 zu Kemnath (Stadt), Akolyth — K. V. K. II. Kl. m. Schw. u. K. V. K. I. Kl.
Sporrer Karl, geb 28. Januar 1918 zu Gmünd, Pf. Grafenwöhr, Akolyth.
Wagner Franz, geb. 29. Januar 1914 zu Rißmannsdorf, Pf. Loitzendorf.
Zehrer Joseph, geb. 5. Mai 1917 zu Godas, Pf. Waldeck, Akolyth.
Zeitler Friedrich, geb. 20. August 1918 zu Mitterteich, Akolyth.
Zellner Michael, geb. 16. September 1917 zu Schwaighof, Pf. March, Akolyth.
Zimmermann Georg, geb. 27. März 1916 zu Pfrentsch, Pf. Pleystein, Akolyth.

Summe: 32

Den Heldentod fürs Vaterland starben:

Bergmann Georg, geb. 27. Oktober 1917 zu Allkofen, Pf. Pfakofen, Akolyth — Ostmedaille, Krimschild, gest. am 21. November 1942 infolge der am 19. November 1942 erlittenen schweren Verwundung in Rußland als Obergefreiter in einem Gren.-Reg.
Kick Matthias, geb. 24. Februar 1918 zu Hohentreswitz, Pf. Trausnitz, Akolyth — E. K. II, gef. als Uffz. und Zugführer in Rußland am 3. Februar 1944.

Summe: 2

Vermißt:

Faltermeier Lorenz
Hauser Johann
Sporrer Karl

Summe: 3

In Gefangenschaft:

Huber Joseph

Summe: 1

I. Theol. Kurs — Absolvia 1938:

Bierner Gottfried, geb. 6. Oktober 1919 zu Kemnath bei Neunaign — Erinnerungsmedaille für den Ital.-deutschen Feldzug in Nordafrika, Krimschild.
Böhm Alois, geb. 13. Mai 1918 zu Wernersreuth.
Dickinger Hermann, geb. 4. August 1911 zu Englfing, Pf. Bruckmühl.
Fechter Franz, geb. 23. Januar 1919 zu Otzing.

Geberl Johann, geb. 23. Oktober 1919 zu Waldmünchen — K. V. K. II. Kl. m. Schw. u. E. K. II. Kl.
Greinsberger Georg, geb. 22. März 1917 zu Kirchberg, Pf. Taufkirchen.
Hauer Alois, geb. 24. Oktober 1918 zu Buch, Pf. Altenstadt/WN.
Koll Friedrich, geb. 10. März 1919 zu Amberg, Pf. St. Martin — K. V. K. II. Kl. m. Schw.
Leibl Lorenz, geb. 13. Januar 1920 zu Hemau.
Lotter Georg, geb. 6. Dezember 1918 zu Schwaighof, Pf. Ursula-Poppenricht.
Müller Siegfried, geb. 12. Mai 1917 zu Bärnau.
Necker Georg, geb. 26. März 1920 zu Untersanding, Pf. Thalmassing, Akolyth — E. K. II u. Infanterie-Sturm-Abzeichen.
Pauly Adolf, geb. 30. Januar 1920 zu Regensburg, Dompfarrei, Akolyth.
Pollmann Christian, geb. 29. Dezember 1916 zu Regensburg, Pf. St. Cäcilia, Akolyth.
Riebesecker Georg, geb. 22. September 1919 zu Bodenkirchen, Akolyth.
Riembauer Jakob, geb. 18. Juli 1918 zu Unter-Schneidhart, Pf. Herrnwahlthann.
Röhrl Heinrich, geb. 2. November 1916 zu Oberachdorf, Pf. Wörth a. D. — K. V. K. II. Kl. m. Schw.
Rötzer Joseph, geb. 10. April 1920 zu Hiltenbach, Pf. Stamsried, Akolyth.
Scheuer Joseph, geb. 14. September 1919 zu Deggendorf.
Schöberl Alois, geb. 4. Februar 1918 zu Pillmersried I, Pf. Heinrichskirchen.
Schwendner Johann, geb. 11. Dezember 1916 zu Krapflhof bei Muschenried, Pf. Winklarn.
Sick Otto, geb. 16. Mai 1919 zu Marktredwitz — E. K. II.
Stumhofer Joseph, geb. 13. Dezember 1918 zu Altvielreich, Pf. Haibach.
Söllner Karl, geb. 19. Februar 1919 zu Brand/Opf., Pf. Ebnath — E. K. II.
Willax Karl, geb. 7. August 1920 zu Altendorf, Akolyth — K. V. K. II. Kl. m. Schw.
Wittmann Joseph, geb. 21. April 1917 zu Gössenreuth, Pf. Grafenwöhr.
Wittmann Joseph, geb. 2. August 1918 zu Riedlhof, Pf. Pleystein.

Summe: 27

Den Heldentod fürs Vaterland starben:

Amann Willibald, geb. 26. September 1918 zu Kallmünz — E. K. I u. II, Frontflugspange, gef. als Uffz. der Lw. bei einem Feindflug gegen England am 7. Mai 1941.
Biegerl Andreas, geb. 18. November 1914 zu Oberviechtach — E. K. I u. II, Ostmedaille, Infant.-Sturm-Abzeichen, Nahkampfspange in Silber, Verwund.-Abzeichen; südlich von Warschau am 3. September 1944 durch Granatsplitter verwundet, am 12. September 1944 im Kriegslazarett zu Thorn gestorben und auf dem Heldenfriedhof zu Thorn beerdigt, Obergefreiter.
Braun Max, geb. 21. Dezember 1919 zu Kösching — E. K. II, Fliegerschützenabzeichen, als Bordfunker-Obergefreiter bei einem Feindflug den Fliegertod gestorben am 15. März 1942.
Butz Georg, geb. 17. Januar 1920 zu Egglhausen, Pf. Pfeffenhausen, gef. als San. bei einer Gebirgsjäger-Abt. in Pirogowo (Rußland) am 3. September 1941.
Ficker Konrad, geb. 14. Dezember 1917 zu Auerbach (Opf.), (Bamberg) — 26. Januar 1945 als SS-Rottenführer durch Granatsplitter schwere Lungenverletzung erlitten, am 28. Januar 1945 auf dem Hauptverbandsplatz verschieden und auf dem Heldenfriedhof in Veszprem, 45 km von Stuhlweißenburg westlich beerdigt.

Gretsch Ludwig, geb. 31. Januar 1919 zu Mitterteich — E. K. II, Ostmedaille, Krimschild; gef. als San. Obergefreiter in Rußland am 7. Dezember 1943.
Liedl Adolf, geb. 10. März 1920 zu Erbendorf, gef. als San. Uffz. in einem Flak-Reg. in Rußland am 16. Februar 1943.
Reuel Alex, geb. 16. Februar 1915 zu Eggenfelden, E. K. I u. II, Infant. Sturmabzeichen, Krimschild, Nahkampfspange, Bulgar. Soldatenkreuz des Tapferkeitsordens, gef. als Oberleutnant im Osten am 12. September 1943.
Seidl Johann, geb. 6. Mai 1918 zu Friesheim, Pf. Illkofen — tödlich verunglückt als Gefreiter bei einer Flak-Art.-Abt. in Frankreich am 15. Juli 1941.

Summe: 9

Vermißt:

Fechter Franz
Wittmann Joseph von Riedlhof

Summe: 2

In Gefangenschaft:

Rötzer Joseph
Stumhofer Joseph

Summe: 2

II. Phil. Kurs — Absolvia 1939:

Beer Martin, geb. 14. Januar 1920 zu Brunn, Pf. Frauenberg.
Beinrucker Joseph, geb. 2. Oktober 1919 zu Schwarzenbach bei Tirschenreuth.
Blödt Franz, geb. 2. Juli 1918 zu Nabburg — E. K. II.
Bock Joseph, geb. 16. November 1919 zu Winklarn.
Bubenik Franz, geb. 30. April 1920 zu Marktredwitz.
Diem Otto, geb. 2. Juli 1918 zu Reith, Pf. Reisbach K. V. K. II. Kl. m. Schw.
Dötterl Matthias, geb. 22. Mai 1919 zu Herrnmühle, Pf. Kirchenpingarten.
Dotzler Ludwig, geb. 1. September 1920 zu Amberg, Pf. Hl. Dreifaltigkeit.
Friedlmeier Franz Xaver, geb. 17. Juli 1920 zu Heißprechting, Pf. Taufkirchen.
Götz Max, geb. 11. Oktober 1919 zu Bruckmühl, Pf. Englmannsberg.
Häring Karl, geb. 14. Juli 1920 zu Waldmünchen.
Heindl Wilibald, geb. 17. März 1920 zu Langentheilen, Pf. Pullenreuth.
Heinrich Andreas, geb. 17. März 1920 zu Niederleyerndorf.
Höllerzeder Karl, geb. 6. Juli 1920 zu Amberg, Pf. Hl. Dreifaltigkeit — K. V. K. II. Kl. m. Schw.
Lottner Michael, geb. 8. Juni 1920 zu Dürnersdorf, Pf. Altendorf.
Meier Ludwig, geb. 27. März 1921 zu Brandlberg, Pf. Regensburg-Reinhausen.
Morgenschweis Friedrich, geb. 13. April 1920 zu Rosenberg.
Nagl Franz Xaver, geb. 17. Januar 1921 zu Riedhof, Pf. Moosbach, Ndb. — E. K. II.
Obermeier Joseph, geb. 13. Februar 1920 zu Mettenbacherau, Pf. Mettenbach.
Perzl Max, geb. 10. September 1919 zu Teugn, wegen Krankheit beurlaubt.
Pickl Franz Joseph, geb. 3. März 1919 zu Arnstorf, Pf. Zell bei Riedenburg — E. K. II.
Reitter Johann, geb. 20. Februar 1920 zu Treffelstein, Tiefenbach.
Schaller Heinrich, geb. 3. Januar 1919 zu Tirschenreuth, Akolyth.
Schön Bruno, geb. 30. Dezember 1920 zu Amberg, Pf. St. Martin — Ostmedaille, Verwund. Abzeichen.

Selch Johann, geb. 17. April 1921 zu Cham, Akolyth.
Stich Alois, geb. 25. Dezember 1918 zu Neualbenreuth.
Wagner Johann, geb. 17. April 1920 zu Falkenstein — K. V. K. II. Kl. m. Schw.

Summe: 26

Den Heldentod fürs Vaterland starben:

Kiesl Franz, geb. 7. März 1920 zu Gmünd, Pf. Wörth a. D., — E. K. II u. Infant.-Sturmabzeichen, gef. als Uffz. u. Offz. Anw. in einem Gren.-Reg. in Rußland am 6. August 1942.
Sailer Wilhelm, geb. 10. November 1916 zu Amberg, Pf. St. Martin — E. K. I u. II, Infant.-Sturmabzeichen, gef. als Hauptmann in einem mot. Infant.-Reg. in Rußland am 22. August 1942.
Wittmann Franz, geb. 22. September 1920 zu Hemau — gest. als Uffz. und Flugzeugführer infolge eines Unglücksfalles am 17. November 1942.

Summe: 3

Vermißt:

Blödt Franz
Häring Karl
Heinrich Andreas
Nagl Franz Xaver
Obermeier Joseph

Summe: 5

In Gefangenschaft:

Wagner Johann

Summe: 1

I. Phil. Kurs a — Absolvia 1940:

Grau Anton, geb. 11. Dezember 1920 zu Laberweinting, Sem. Straubing.
Gürter Joseph, geb. 20. Mai 1920 zu Perasdorf, Sem. Straubing.
Hecht Johann, geb. 13. Dezember 1920 zu Kondrau, Pf. Waldsassen, Sem. Obermünster.
Kasparbauer Joseph, geb. 18. Februar 1921 zu Auhof, Pf. Teisnach, Sem. Metten.
Kiermeier Johann, geb. zu Oberndorf, Pf. Weihmichl.
Kunz Alfons, geb. 31. Dezember 1920 zu Poppenreuth, Pf. Waldershof — E. K. I und II, Infant.-Sturmabzeichen, Verwund.-Abzeichen, Ostmedaille und Krimschild; Sem. Obermünster.
Lichtinger Franz Xaver, geb. 3. Dezember 1920 zu Aufhausen — E. K. II, Sem. Straubing.
Meyer Johann, geb. 11. Februar 1920 zu Wernersreuth, Sem. Straubing.
Mulzer Edmund, geb. 26. Oktober 1920 zu Schönficht, Pf. Beidl — Flak-Kampfzeichen, Sem. Obermünster.
Neulinger Joseph, geb. 18. März 1921 zu Haumpolding, Pf. Bodenkirchen, Sem. Straubing.
Philipp Johann, geb. 8. Juni 1921 zu Reislas, Pf. Kirchenpingarten; Sem. Straubing.
Procher Otto, geb. 5. Februar 1921 zu Reuth, Pf. Premenreuth; Sem. Straubing.
Pröls Franz Xaver, geb. 15. Oktober 1920 zu Alletzhof, Pf. Oberköblitz; Sem. Obermünster.
Rabl Oskar, geb. 4. Oktober 1910 zu Sulzbach, Abs. Weiden, Spätberufener.

Salomon Alphons, geb. 20. September 1920 zu Dietersdorf, Pf. Niedermurach; Sem. Straubing.
Schmidkonz Maximilian, geb. 5. Oktober 1920 zu Ellenfeld, Pf. Bärnau; Sem. Obermünster.
Schreyer Franz Xaver, geb. 10. März 1920 zu Mehlmeisel — E. K. I, Sem. Obermünster.
Thalhammer Johann, geb. 5. Dezember 1919 zu Weigendorf, Pf. Loiching.

Summe: 18

Den Heldentod fürs Vaterland starben:

Graßl Joseph, geb. 7. Februar 1921 zu Prosdorf, Pf. Waldmünchen — E. K. I u. II, Infant.-Sturmabzeichen, Verwund.-Abzeichen; Sem. Straubing, gef. als Leutnant und Schwadronführer bei einem Bombenangriff auf seine Stellung 25., beerdigt in Karniewo (Südostpr.) 27. Oktober 1944.
Dotzler Sebastian, geb. 8. Januar 1919 zu Nabburg — Ostmedaille und Krimschild, gef. als San. Obergefreiter in Rußland am 29. September 1942; Sem. Obermünster.

Summe: 2

Vermißt:

Kiermeier Johann
Schmidkonz Maximilian

Summe: 2

I. Phil. Kurs b — Absolvia 1941:

Bauer Joseph, geb. 25. Juli 1921 zu Pograth, Pf. Eger St. Niklas; Sem. Obermünster.
Bergler Georg, geb. 2. Februar 1922 zu Waldthurn — K. V. K. II. Kl. m. Schw. u. Verwund. Abzeichen in Silber — Sem. Obermünster.
Blaimer Anton, geb. 19. August 1922 zu Schaltdorf, Pf. Rottenburg — Sem. Straubing.
Bösl Georg, geb. 23. April 1923 zu Hirschau/Opf., Abs. Amberg.
Brandl Alois, geb. 17. November 1920 zu Vorderbuchberg, Pf. Neukirchen Hl. Blut — Sem. Straubing.
Buchner Johann, geb. 22. Februar 1920 zu Grafentraubach — Sem. Straubing.
Ernstberger Theodor, geb. 30. November 1921 zu Helmbrechts, Pf. Waldershof — E. K. II — Sem. Obermünster.
Ettl Anton, geb. 9. Dezember 1921 zu Neunburg v. W. — Sem. Obermünster.
Fink Wolfgang, geb. 1. Januar 1921 zu Großsteinheim, Hessen, wohnhaft in Oberköblitz — Sem. Obermünster.
Gmeiner Joseph, geb. 16. Dezember 1921 zu Woppenrieth, Pf. Waldthurn — Sem. Obermünster.
Gradl Georg, geb. 10. Januar 1921 zu Schwärz, Pf. Utzenhofen — Sem. Obermünster.
Gutmann Lorenz, geb. 30. November 1922 zu Abensberg — Sem. Obermünster.
Hackl Friedrich, geb. 14. Januar 1922 zu Deggendorf — Sem. Straubing.
Hastreiter Joseph, geb. 16. Juli 1922 zu Eschlkam — Sem. Straubing.
Huber Georg, geb. 22. März 1921 zu Rötz — Sem. Straubing.
Kögler Johann, geb. 8. April 1922 zu Schwandorf — Sem. Obermünster.
Lautenschlager Leonhard, geb. 31. Januar 1921 zu Wolfsbach, Pf. Ensdorf.

Lederhuber Martin, geb. 2. Januar 1921 zu Eugenbach — Sem. Straubing.
Leibl Gottfried, geb. 17. Februar 1921 zu Hemau — Sem. Obermünster.
Leierseder Karl, geb. 7. Juni 1921 zu Berghofen, Pf. Loitzenkirchen — Sem. Straubing.
Lintl Siegfried, geb. 28. Februar 1922 zu Schwarzenfeld — Sem. Obermünster.
Ottl Georg, geb. 17. Juli 1922 zu Ziegetsdorf, Pf. Regensburg-Prüfening.
Pfab Joseph, geb. 7. August 1922 zu Gebenbach, Abs. 1941 Gymnasium Amberg.
Prechtl Ernst, geb. 5. Dezember 1919 zu Arzberg — E. K. II, Sem. Straubing.
Reiser Lorenz, geb. 18. Oktober 1921 zu Gottfriedingerschwaige, Pf. Gottfrieding — Sem. Straubing.
Schlagbauer Sebastian, geb. 20. Februar 1922 zu Tettenagger, Pf. Lobsing — E. K. I u. II; Sem. Obermünster.
Semmet Valentin, geb. 28. August 1922 zu Regensburg, Pf. St. Rupert — Abs. Regensburger Altes Gymnasium.
Sporrer Joseph, geb. 15. Oktober 1921 zu Unterkollbach, Pf. Ruhstorf.

Summe: 28

Den Heldentod fürs Vaterland starben:

Bayer Joseph, geb. 29. April 1921 zu Gaisheim, Pf. Moosbach/Opf., Sem. Obermünster — gef. als Uffz. in einem Art.-Reg. in Rußland am 15. Januar 1944.
Uschold Adam, geb. 28. März 1923 zu Oberlind, Pf. Vohenstrauß, Sem. Obermünster — E. K. II, Infant.- u. Verwund.-Abzeichen, gef. als Gefreiter in einem Gren.-Reg. in Rußland am 22. Juli 1943.

Summe: 2

Vermißt:

Lautenschlager Leonhard
Lintl Siegfried
Reiser Lorenz
Sporrer Joseph

Summe: 4

I. Phil. Kurs c — Absolvia 1942:

Bachl Albert, geb. 30. Mai 1924 zu Regensburg, Pf. St. Rupert — Abs. Regensburg Altes Gymnasium.
Bogner Joseph, geb. 19. April 1923 zu Rosenberg — Sem. Obermünster.
Brandl Ludwig, geb. 19. August 1921 zu Kirchdorf bei Abensberg — Sem. Obermünster.
Daubner Franz, geb. 4. November 1921 zu Mitterlind, Pf. Mehlmeisel — Sem. Obermünster.
Eckstein Joseph, geb. 21. August 1921 zu Plößberg — Sem. Obermünster.
Frick Paul, geb. 9. Februar 1922 zu Neueglofsheim, Pf. Aufhausen — Sem. Straubing.
Gschlößl Isidor, geb. 17. Oktober 1922 zu Berghausen, Pf. Appersdorf — Sem. Straubing.
Hausladen Alois, geb. 18. Juli 1923 zu Cham — Sem. Straubing.
Heindl Joseph, geb. 19. Oktober 1922 zu Gemmerigheim (Bessigheim) — Sem. Straubing.
Höpfl Konrad, geb. 13. Februar 1923 zu Bärnau — Sem. Obermünster.
Katzenmüller Karl, geb. 2. Juni 1922 zu Geisenfeld — Sem. Obermünster.

Lanzl Xaver, geb. 24. August 1923 zu Brunsthof, Pf. Walderbach — Sem. Straubing.
Märkl Michael, geb. 6. Mai 1920 zu Donaustauf — Sem. Obermünster.
Merkl Johann, geb. 26. Juni 1922 München, Universitätsklinik — Sem. Straubing.
Morcinek Johann, geb. 14. September 1922 zu Regensburg, Dompfarrei — Sem. Obermünster.
Pongratz Georg, geb. 17. Januar 1923 zu Wildprechting, Pf. Haberskirchen — Sem. Straubing.
Pschierer Vitus, geb. 23. April 1922 zu Konnersreuth — Sem. Straubing.
Rabl Franz, geb. 20. Januar 1923 zu Kötzting — Sem. Straubing.
Reindl Erhard, geb. 15. April 1923 zu Regensburg, Pf. St. Wolfgang, Abs. Regensburg Altes Gymnasium — E. K. I.
Suttner Michael, geb. 11. Dezember 1922 zu Rosenberg — E. K. II, Infant.-Sturmabzeichen und Verwund.-Abzeichen — Sem. Obermünster.
Tittel Joseph, geb. 4. März 1922 zu Passau, Pf. St. Paul — Sem. Straubing.

Summe: 21

Vermißt:

Pongratz Georg

Summe: 1

In Gefangenschaft:

Märkl Michael
Pschierer Vitus

Summe: 2

I. Phil. Kurs d — Absolvia 1943:

Achatz Jakob, geb. 12. März 1923 zu Kollnburg — Sem. Straubing, Reifevermerk.
Amberger Matthias, geb. 3. Februar 1924 zu Radertshausen, Pf. Engelbrechtsmünster — Sem. Obermünster, Reifevermerk.
Arnold Rudolf, geb. 19. März 1923 zu Regensburg, Pf. St. Wolfgang — Sem. Obermüster, Reifevermerk.
Ascherl Johann, geb. 1. Dezember 1923 zu Windischeschenbach — Sem. Straubing, Reifevermerk.
Bach Andreas, geb. 23. November 1924 zu Regensburg, Dompfarrei — Sem. Straubing, Reifevermerk.
Bauer Karl, geb. 12. Februar 1924 zu Selb — Sem. Obermünster, Reifevermerk.
Bertelshofer Georg, geb. 1. Dezember 1922 zu Mantel — Sem. Obermünster, ohne Reifevermerk.
Beutlhauser Johann, geb. 21. Januar 1923 zu Holztraubach — Sem. Obermünster, Reifevermerk.
Blüml Johann, geb. 17. Februar 1924 zu Schierling — Sem. Obermünster, Reifevermerk.
Böckl Karl, geb. 6. Oktober 1924 zu Windischeschenbach — Sem. Obermünster, ohne Reifevermerk.
Bock Lorenz, geb. 7. Oktober 1923 zu Wildenau, Pf. Püchersreuth — Sem. unbekannt.
Fall Rudolf, geb. 17. April 1923 zu Langenargen a. Bodensee — Sem. Obermünster, Reifevermerk.
Graßer Alois, geb. 5. Mai 1923 zu Oberammerthal, Pf. Ammerthal — Abs. Gymnasium Amberg, Reifevermerk.

Kattum Franz Xaver, geb. 5. Juli 1923 zu Massing — Sem. Straubing, Reifevermerk.
Löw Franz Xaver, geb. 25. Mai 1923 zu Fierlbach, Pf. Oberschneiding — Sem. Straubing, Reifevermerk.
Priller Johann, geb. 20. Mai 1924 zu Regensburg-Reinhausen — Sem. Obermünster, ohne Reifevermerk.
Primbs Alois, geb. 31. Mai 1923 zu Hilm, Pf. Englmar — Sem. Straubing, Reifevermerk.
Rauscher Karl, geb. 30. September 1923 zu Eger — Sem. Obermünster, Reifevermerk.
Rösch Georg, geb. 15. August 1924 zu Dürnsricht, Pf. Hahnbach — Sem. Straubing, Reifevermerk.
Schmid Johann, geb. 16. August 1922 zu Mantel — Sem. Obermünster, ohne Reifevermerk.
Stuber Wilhelm, geb. 27. Oktober 1924 zu Regensburg, Pf. St. Emmeram — Abs. Regensburg Altes Gymnasium, Reifevermerk.
Urban Joseph, geb. 9. Januar 1923 zu Unterforst, Pf. Michaelsneukirchen — Sem. Straubing, Reifevermerk.
Völkl Richard, geb. 4. Dezember 1921 zu Weiden, Pf. St. Joseph, Abs. Gymnasium Weiden, Reifevermerk.
Vollmann Hubert, geb. 24. Dezember 1925 zu Regensburg, Pf. St. Emmeram, Abs. Regensburg Altes Gymnasium, Reifevermerk.
Westenthanner Franz, geb. 18. Februar 1923 zu Aich bei Vilsbiburg — E. K. II, Infant.-Sturm- und Verwund.-Abzeichen, Sem. Obermünster, Reifevermerk.

Summe: 25

Den Heldentod fürs Vaterland starben:

Haas Karl, geb. 10. September 1924 zu Plößberg, Sem. Obermünster — gef. als Uffz. und ROB auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz am 5. November 1944.
Stangl Anton, geb. 18. Oktober 1923 zu Ellenbach, Pf. Floß, Sem. Straubing — gef. als Leutnant in Italien in der Nacht vom 11. auf 12. August 1944.

Summe: 2

Vermißt:

Rauscher Karl
Vollmann Hubert

Summe: 2

I. Phil. Kurs e — Absolvia 1944:

Arnhofer Alois, geb. 10. Juni 1925 zu Hienheim, Sem. Obermünster — Reifevermerk.
Brantl Willibald, geb. 20. September 1923 zu Falkenstein, Sem. Obermünster — ohne Vermerk.
Ferstl Franz, geb. 15. Mai 1925 zu Parsberg, Sem. Obermünster — Vorsemestervermerk.
Fischer Joseph, geb. 24. Februar 1925 zu Schwandorf, Sem. Obermünster — Reifevermerk.
Fuchs Albert, geb. 25. April 1925 zu Glapfenberg, Pf. Kirchberg/Opf. — Reifevermerk.
Gmeinwieser Xaver, geb. 20. September 1925 zu Hausen über Kelheim, Pf. Herrnwahlthann, Sem. Obermünster — Reifevermerk.

Graf Robert, geb. 20. Januar 1924 zu Lind, Pf. Oberviechtach, Sem. Obermünster — Vorsemestervermerk.

Hamperl Alfons, geb. 8. August 1924 zu Ried, Pf. Stamsried, Sem. Obermünster — Vorsemestervermerk.

Huber Anton, geb. 12. Oktober 1923 zu Langquaid, Sem. Obermünster — ohne Vermerk.

Kredler Christian, geb. 12. Mai 1925 zu Seiboldsricht, Pf. Schlicht, Sem. Obermünster — Reifevermerk.

Krockauer Ludwig, geb. 27. August 1924 zu Fuchsendorf, Pf. Kirchenpingarten, Sem. Obermünster — Vorsemestervermerk.

Lasser Alois, geb. 5. Februar 1925 zu Rötz, Sem. Straubing — Reifevermerk.

Meier Johann, geb. 7. Oktober 1923 zu Falkenstein, Sem. Obermünster — ohne Vermerk.

Progner Andreas, geb. 25. November 1923 zu Irnsing, Sem. Obermünster — ohne Vermerk.

Rackl Max, geb. 26. November 1923 zu Runding, Sem. Obermünster — ohne Vermerk.

Reithmaier Alois, geb. 20. Dezember 1925 zu Oberhöcking, Pf. Niederhöcking, Sem. Straubing — Reifevermerk.

Schwaiger Georg, geb. 23. Januar 1925 zu Hienheim, Sem. Obermünster — Reifevermerk.

Seiler Peter, geb. 23. April 1924 zu Sandersdorf, Sem. Obermünster — Vorsemestervermerk.

Seitz Heinrich, geb. 25. August 1925 zu Wackersdorf, Sem. Straubing — Reifevermerk.

Stern Karl, geb. 21. September 1924 zu Reichersdorf, Pf. Wetzelsberg, Sem. Straubing — Vorsemestervermerk.

Straßenberger Johann, geb. 13. Oktober 1924 zu Großköllnbach, Sem. Straubing — Reifevermerk.

Urban Alfons, geb. 5. Januar 1925 zu Unterforst, Pf. Wörth a. D., Sem. Straubing — Reifevermerk.

Völkl Johann, geb. 3. November 1924 zu Falkenstein, Sem. Straubing — Vorsemestervermerk.

Weber Georg, geb. 22. März 1925 zu Wallkofen, Pf. Aufhausen, Sem. Straubing — Reifevermerk.

Weinzierl Albin Joseph, geb. 26. Februar 1926 zu Kötzting, Sem. Straubing — Reifevermerk.

Weiß Karl, geb. 20. Januar 1925 zu Schwandorf, Sem. Obermünster — Reifevermerk.

Wittmann Johann Georg, geb. 30. August 1924 zu Ilsenbach, Pf. Püchersreuth, Sem. Straubing — Vorsemestervermerk.

Wittmann Michael, geb. 23. Oktober 1924 zu Jellenkofen, Pf. Ergoldsbach, Sem. Obermünster — Vorsemestervermerk.

Ziegler Johann, geb. 14. Juli 1924 zu Langenerling, Sem. Straubing — Reifevermerk.

Zimmermann Johann, geb. 26. April 1925 zu Warzenried, Sem. Straubing — Reifevermerk.

Zistler Johann, geb. 8. Juni 1924 zu Vilzing, Sem. Straubing — Vorsemestervermerk.

Summe: 30

Den Heldentod fürs Vaterland starben:

Geiger Hermann, geb. 8. August 1924 zu Frahels, Pf. Lam, Sem. Straubing — gef. als Gefreiter und KOB. im Osten am 7. Januar 1944.

Hamperl Alfons, geb. 8. August 1924 zu Ried, Pf. Stamsried, Sem. Obermünster — gef. als Unteroffizier im Osten am 11. September 1944.

Hirtreiter Georg, geb. 12. Februar 1923 zu Vorderau, Pf. Kirchaitnach, Sem. Straubing — gef. als Gefreiter im hohen Norden am 27. November 1944.

Stöberl Ludwig, geb. 28. August 1925 zu Oberheiderberg, Pf. Lohberg, Sem. Straubing — gef. als Grenadier im Osten am 22. Februar 1944.

Summe: 4

Alumnen des sudetendeutschen Gebietes der Diözese Regensburg

im deutschen Theologenkonvikt zu Prag

Prag XI — Zizkow, Dvorakova 22

In den theol. Kursen — im Wehrdienst:

Braun Joseph, geb. 1. Juli 1917 zu Chudiwa, Pf. Rothenbaum, Vik. Deschenitz.

Schreiner Peter, geb. 10. März 1918 zu Schwarzau, Pf. Hirschau, Vik. Deschenitz.

Zelzer Leopold, geb. 27. Februar 1920 zu Eisenstraß, Vik. Deschenitz.

Summe: 3

Den Heldentod fürs Vaterland starb:

Grall Matthias, geb. 4. Januar 1919 zu Hirschau, Vik. Deschenitz — E. K. II, gef. als Gefreiter einer Nachr.-Abt. im Osten am 22. September 1942.

Summe: 1

Alumnen an der phil.-theol. Hochschule

St. Georgen in Frankfurt a. M.

Offenbacher Landstraße 224

In den theol. Kursen — im Wehrdienst:

Kammermayer Albert, geb. 15. November 1919 zu Regensburg, Pf. Hl. Herz Jesu — E. K. II.

Lehner Gottfried, geb. 26. September 1916 zu München, Pf. St. Johann Bapt. — E. K. I.

Schnaiter Alois, geb. 26. Februar 1917 zu Altenstadt, Pf. Vohenstrauß, Akolyth — E. K. II.

Steininger Hermann, geb. 12. April 1916 zu Amberg, Pf. St. Martin — Frontflugspange in Bronze.

Summe: 4

Den Heldentod fürs Vaterland starb:

Steger Johann, geb. 26. Februar 1917 zu Altenstadt, Pf. Vohenstrauß, Akolyth — E. K. I und II, Panzer-Sturm-Abzeichen, gefallen als Uffz. eines Panzer-Reg. in Sizilien am 16. August 1943.

Summe: 1

Vermißt:

Lehner Gottfried

Summe: 1

Alumnen im Collegium Germanicum zu Rom
z. Z. Piazza del Jesu 45

Im Wehrdienst — vermißt:

Rußwurm Wilhelm, geb. 27. November 1914 zu Regensburg, Pf. Hl. Herz Jesu — K. V. K. II. Kl. m. Schw.

Summe: 1

Letztmals erschien im Schematismus von 1956 eine Liste derjenigen Alumnen, die noch nicht zurückgekehrt waren. Eine Überprüfung ihres weiteren Schicksals birgt insoweit gewisse Schwierigkeiten, da laut Statistik 81 Studierende der Theologie während des Krieges oder an seinem Schluß ihren Beruf gewechselt haben.

In Gefangenschaft oder vermißt:

Achatz Jakob, geb. 12. März 1923 zu Kollnburg (Abs. 1943).
Blödt Franz, geb. 28. Januar 1920 zu Nabburg (Abs. 1939).
Blüml Johann, geb. 17. Februar 1924 zu Schierling (Abs. 1943).
Faltermeier Lorenz, geb. 20. Juli 1917 zu Buchendorf, Pf. Wald, Akolyth (Abs. 1937).
Fechter Franz, geb. 23. Januar 1919 zu Otzing (Abs. 1938).
Friedlmeier Franz Xaver, geb. 17. Juli 1920 zu Heißprechting, Pf. Taufkirchen (Abs. 1939).
Götz Max, geb. 11. Oktober 1919 zu Bruckmühl, Pf. Englmannsberg (Abs. 1939).
Häring Karl, geb. 14. Juli 1920 zu Waldmünchen (Abs. 1939).
Hauser Johann, geb. 30. Dezember 1917 zu Fronau, Pf. Neukirchen-Balbini, Akolyth (Abs. 1937).
Heindl Josef, geb. 19. Oktober 1922 zu Gemmerigheim (Abs. 1942).
Hochreiter Maximilian, geb. 30. Juni 1915 zu Weiden, Pf. St. Josef, Akolyth (Abs. 1936).
Kiermeier Johann, geb. 22. Juni 1919 zu Oberndorf, Pf. Weihmichl (Abs. 1940).
Krampfl Georg, geb. 2. November 1914 zu Walddorf, Pf. Ihrlerstein, Akolyth (Abs. 1936).
Kredler Christian, geb. 12. Mai 1925 zu Seiboldsricht, Pf. Schlicht (Abs. 1944).
Lautenschlager Leonhard, geb. 31. Januar 1921 zu Wolfsbach, Pf. Ensdorf (Abs. 1941).
Lehner Gottfried, geb. 26. September 1916 zu München, Pf. St. Johann.
Lottner Michael, geb. 8. Juni 1920 zu Dürnersdorf, Pf. Altendorf (Abs. 1939).
Meier Ludwig, geb. 27. März 1921 zu Brandlberg, Pf. Regensburg-Reinhausen (Abs. 1939).
Nagl Franz Xaver, geb. 17. Januar 1921 zu Riedhof, Pf. Moosbach (Abs. 1939).
Obermeier Josef, geb. 13. Februar 1920 zu Mettenbacherau, Pf. Mettenbach (Abs. 1939).
Ott Georg, geb. 4. März 1915 zu Grafenwöhr, Akolyth (Abs. 1936).
Pongratz Georg, geb. 17. Januar 1923 zu Wildprechting, Pf. Haberskirchen (Abs. 1941).
Reiser Lorenz, geb. 18. Oktober 1921 zu Gottfriedingerschwaige, Pf. Gottfrieding (Abs. 1941).
Rosenhammer Ludwig, geb. 30. Juli 1919 zu Unterwiesing, Pf. Haselbach, Akolyth (Abs. 1937).
Sporer Josef, geb. 15. Oktober 1921 zu Unterkollbach, Pf. Ruhstorf (Abs. 1941).

Sporrer Karl, geb. 28. Januar 1918 zu Gmünd, Pf. Grafenwöhr, Akolyth (Abs. 1937).
Schaller Heinrich, geb. 3. Januar 1919 zu Tirschenreuth, Akolyth (Abs. 1939).
Schreiner Peter, geb. 10. März 1918 zu Schwarzau, Pf. Hirschau, Vik. Deschenitz.
Vollmann Hubert, geb. 24. Dezember 1925 zu Regensburg, Pf. St. Rupert (Abs. 1943).
Weig Georg, geb. 3. April 1915 zu Lohma, Pf. Pleystein, Akolyth (Abs. 1936).
Willax Karl, geb. 7. August 1920 zu Altendorf, Akolyth (Abs. 1938).
Wittmann Josef, geb. 2. August 1918 zu Riedlhof, Pf. Pleystein (Abs. 1938).
Zelzer Leopold, geb. 27. Februar 1920 zu Eisenstraß, Vik. Deschenitz.
Zimmermann Johann, geb. 26. April 1925 zu Warzenried (Abs. 1944).

Summe: 34

Die nationalsozialistischen Gesundheits- und Rassegesetze und ihre Auswirkungen auf die Seelsorge im Bistum Regensburg

von

Josef Mayerhofer

Mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 begann die Machtergreifung des Nationalsozialismus. Das Verhältnis Hitlers zur Kirche schien anfangs normal, ja am 23. März 1933 bezeichnete Hitler die beiden christlichen Konfessionen als „wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums". Doch bald stellte sich heraus, daß die vom nationalsozialistischen Regime erlassenen Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Führerbefehle das kirchliche Leben einengten und es schließlich zum Kirchenkampf kam [1].

1. Das Sterilisationsgesetz

Am 14. Juli 1933 wurde von der Reichsregierung das Sterilisationsgesetz, genauer das Reichsgesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, erlassen. Das Gesetz, welches am 1. Januar 1934 in Kraft trat, ordnete die Unfruchtbarmachung der Erbkranken durch chirurgischen Eingriff an. Dieser erfolgt nach Artikel 1 Absatz 4 der Ausführungsverordnung zum Gesetz vom 5. Dezember 1933 in der Weise, daß die Samenleiter oder Eileiter verlegt, undurchgängig gemacht oder durchschnitten werden [2].

Erbkrank im Sinne des Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

a) angeborenem Schwachsinn
b) Schizophrenie
c) zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,
d) erblicher Fallsucht
e) erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea)
f) erblicher Blindheit
g) erblicher Taubheit
h) schwerer körperlicher Mißbildung

Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet. Berechtigt zur Stellung des Antrags auf Sterilisation sind außer dem Kranken

[1] Vgl. B. Stasiewski, Nationalsozialismus, in LTkK Bd. 7 (Freiburg 1962) Sp. 802—805.
[2] Pfarramtsblatt, Eichstätt, 1933, S. 640.

selbst bzw. dessen gesetzlichem Vertreter der beamtete Arzt und für Kranken-, Heil-, Pflege- und Strafanstalten der Anstaltsleiter [3].

Jeder approbierte Arzt ist verpflichtet, über Personen, welche ihm in seiner Berufstätigkeit als erbkrank im Sinne des Gesetzes oder schwer alkoholkrank bekannt geworden, sofort nach einem besonderen Formular dem Bezirksamt Anzeige zu erstatten; die gleiche Verpflichtung haben sonstige Personen, die sich mit der Heilbehandlung von Kranken befassen sowie Anstaltsleiter bezüglich der Anstaltsinsassen (Ausführungsverordnung Artikel 3) [4].

Ausnahmen von der Sterilisation gab es nur bei alten Leuten und Personen, die in geschlossenen Anstalten untergebracht waren: „Der Antrag auf Unfruchtbarmachung soll nicht gestellt werden, wenn der Erbkranke infolge hohen Alters oder anderen Gründen nicht fortpflanzungsfähig ist, oder wenn der zuständige Amtsarzt bescheinigt hat, daß der Eingriff eine Gefahr für das Leben des Erbkranken bedeuten würde, oder wenn er wegen Anstaltsbedürftigkeit in einer geschlossenen Anstalt dauernd verwahrt wird. Die Anstalt muß volle Gewähr dafür bieten, daß die Fortpflanzung unterbleibt" [5]. Die Sterilisation darf nur von einem staatlich hierfür besonders zugelassenen Arzt und nur in ausdrücklich dafür bestimmten Krankenanstalten ausgeführt werden. Die Sterilisationsoperation sei sowohl bei Männern wie bei Frauen vollkommen ungefährlich. Sie sei lediglich ein äußerer Eingriff, der wesentliche Rückwirkungen auf den menschlichen Organismus nicht hat [6].

Die katholische Kirche hat sich schon bald nach Erlaß dieses Gesetzes dagegen geäußert. Am 12. September 1933 richtete Kardinal Bertram als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenzen an den Reichsminister des Innern in Berlin folgendes Schreiben: „Das Sterilisierungsgesetz enthält Aufstellungen und Bestimmungen, die mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre nicht vereinbar sind, und daher in ihren Auswirkungen zu ernsten Gewissenskonflikten führen können ... Für die Katholiken ist zur Beurteilung der Zulässigkeit der Sterilisierung die sittliche Norm, die in der päpstlichen Enzyklika Casti conubii vom 31. Dezember 1930 als autoritative Erklärung der höchsten kirchlichen Obrigkeit verkündet ist, maßgebend und verbindlich" [7].

Im Zusammenhang mit der Sterilisierung gab es nicht wenig seelsorgliche Fragen. Viele Pfarrer standen vor dem Problem, wie sie sich bei einer beabsichtigten Eheschließung zweier Ehepartner, von denen einer lt. Gesetz sterilisiert wurde, pastorell verhalten sollten. Wenn die Brautleute trotz der Sterilmachung eines Partners heiraten wollen, sollte die Eheschließung von seiten des Pfarrers nicht verhindert werden. Auf mehrfache Anfragen von Pfarrern zu diesem Problem wurde von seiten des Bischöflichen Ordinariats meistens die Antwort gegeben, „daß die Autoren in ihren Ansichten über den Begriff von Impotenz und Sterilität nicht übereinstimmen und deshalb im vorliegenden Falle nach can. 1068 § 2 zu ver-

[3] Rundschreiben des Erzbisch. Ordinariats München vom 26. 1. 1935: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, S. 1 u. 2 in BZAR OA/NS 136 (im folgenden gekürzt: Rundschreiben zum Sterilisationsgesetz).

[4] Rundschreiben zum Sterilisationsgesetz S. 2.

[5] Rundschreiben zum Sterilisationsgesetz S. 3.

[6] Ein Sterilisationsgesetz, in Regensburger Anzeiger Nr. 202 vom 26. 7. 1933, S. 3.

[7] Schreiben des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen an den Reichsminister des Innern in Berlin (Breslau 12. 9. 1933) in BZAR OA/NS 135.

fahren ist. Den genannten Nupturienten ist also die kirchliche Trauung nicht zu verweigern" [8].

Durch Beschluß des deutschen Episkopats sollte am Sonntag, den 14. Januar 1934 eine Stellungnahme zum Sterilisierungsgesetz von den Kanzeln verlesen werden. Wegen der kurzfristigen Mitteilung wurde diese jedoch im Bistum Regensburg sowie in den meisten bayerischen Bistümern nicht verlesen. Vielfach wurden jedoch am 14. Januar 1934 Polizisten zum Gottesdienst geschickt, um im Fall der Verlesung „des päpstlichen Schreibens über die Sterilisation" Haftbefehl gegen den Pfarrer zu erlassen. Zwei solcher Anzeigen an das Bischöfliche Ordinariat Regensburg sind aktenkundig [9]. Hierin zeigen sich schon die Anfänge der Unterdrückung der Kirche, genauer erste Versuche, die freie Predigt zu unterdrücken, wenn sie gegen Reichsgesetze bzw. die „neue Moral" der Regierung gerichtet war.

In Gewissenskonflikte über die sittliche Erlaubtheit der Sterilisation kamen außer den Betroffenen selbst vor allem Krankenschwestern, Fürsorgerinnen, Anstaltsleiter, Eltern, Ärzte und Seelsorger. Die Beihilfe der Krankenschwestern zur Sterilisierung durfte sich nur auf Vorbereitungsarbeiten beschränken, am chirurgischen Eingriff selbst sollten sie sich nicht beteiligen.

Das Sterilisationsgesetz zählt nicht zu den Rassengesetzen, doch spiegelt es die Grundhaltung der Regierung wieder, daß zur Gesunderhaltung der arischen Rasse erbkranke Personen sich nicht fortpflanzen dürfen.

2. *Die sog. „Nürnberger Gesetze"*

Auf dem Reichsparteitag in Nürnberg im September 1935 wurden die antisemitischen Gesetze (Nürnberger Gesetze) erlassen.

Am 15. September 1935 wurde in Nürnberg das „Reichsbürgergesetz" und das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (Blutschutzgesetz)" vom Reichstag einstimmig beschlossen, beide Gesetze traten am Tag nach der Verkündigung in Kraft.

Das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935:

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des Deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die Deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen sind.

(2) Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben.

§ 2

Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

[8] Anfrage des Pfarramts Stammham vom 23. 1. 1938 mit Antwort des Ordinariates vom 26. 1. 1938 in BZAR OA/NS 136.

[9] Bericht von Stadtpfarrer E. Mayer, Arzberg, vom 17. 1. 1934 und von Pfarrer Ebner, Chamerau, vom 16. 1. 1934 in BZAR OA/NS 135.

§ 3

Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in ihrem Haushalt nicht beschäftigen.

§ 4

(1) Juden ist das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten.

(2) Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz.

§ 5

(1) Wer dem Verbot des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.

(2) Der Mann, der dem Verbot des § 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bestraft.

(3) Wer den Bestimmungen der §§ 3 und 4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit den Stellvertretern des Führers und dem Reichsminister der Justiz die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

§ 7

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündigung, § 3 jedoch erst am 1. Januar 1936 in Kraft.

Nürnberg, den 15. September 1935,
am Reichsparteitag der Freiheit

Der Führer und Reichskanzler:	Adolf Hitler
Der Reichsminister des Innern:	Frick
Der Reichsminister der Justiz:	Dr. Gürtner
Der Stellvertreter des Führers:	R. Heß, Reichsminister ohne Geschäftsbereich [10].

Hinter diesem Gesetz steckt der große Judenhaß, der von der NSDAP eifrig verbreitet und geschürt wurde. Für die Nationalsozialisten gab es „nur noch eine gottgewollte, ja geradezu vergötterte Rasse, die arische, noch näher die nordische, noch besser die germanische Rasse“ [11]. Eine billige geläufige Erklärung für alles Übel im deutschen Land und auf der ganzen Welt kam in folgenden Parolen zum Ausdruck, die öffentlich verkündet wurden:

„Der Jude ist der Ausbund aller Schlechtigkeit!“
„Der Jude ist der Auswurf der Menschheit!“
„Der Jude ist an allem schuld!“

Julius Streichers „Der Stürmer“ verkündete in jeder Nummer und auf jeder Seite mit Wort und Bild der Juden Schlechtigkeit und Schuld. Die antisemitische Hetze von Julius Streicher wurde durch Entscheidung des Amtsgerichts Berlin vom 18. Oktober 1937 ausdrücklich gebilligt: „Der Stürmer hat die Aufgabe, das Verständnis für den Rassengedanken im Volk zu wecken und zu vertiefen, sowie die Bewegung im notwendigen Kampf gegen das internationale Judentum zu unterstützen“ [12].

[10] Wortlaut des Gesetzes in Pfarramtsblatt, Eichstätt, 1935, S. 539—540.
[11] J. Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, München 1946, I. Teil, S. 316.
[12] J. Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, S. 317.

Im *Reichsbürgergesetz* vom 15. September 1935 wurde vom Reichstag beschlossen, wer als Staatsangehöriger bzw. Reichsbürger des Deutschen Reiches anzusehen ist. „Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen" [13]. In der ersten Verordnung vom 14. November 1935 zum Reichsbürgergesetz wird genau definiert, wer als Jude (Voll- und Dreivierteljude) bzw. als jüdischer Mischling (Viertel- oder Halbjude) zu gelten hat [14].

Die erste Ausführungsverordnung vom 14. November 1935 zum Blutschuldgesetz beschreibt die Ehehindernisse der Rassenmischung sowie das Verbot außerehelichen Geschlechtsverkehrs zwischen Juden und deutschen Staatsangehörigen oder jüdischen Mischlingen deutscher Staatsangehörigkeit [15].

Die Bedeutung der staatlichen Eheverbote für die kirchliche Trauung: Der Geistliche hat es in der Regel nicht nötig, vor der kirchlichen Trauung nach dem etwaigen Vorliegen staatlicher Ehehindernisse zu forschen, da er gemäß § 67 Personenstandsgesetz die kirchliche Trauung regelmäßig erst vornehmen darf, wenn ihm die standesamtliche Eheschließung nachgewiesen ist. Anders in den Ausnahmefällen, in denen er die kirchliche Trauung ohne diesen Nachweis, also auch ohne vorangegangene standesamtliche Eheschließung vornehmen darf ... Eine in solchem Falle lediglich kirchlich geschlossene Ehe entbehrt nach geltendem deutschen Recht der bürgerlichen Gültigkeit [16].

Am 18. Oktober 1935 wurde in Berlin das Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz) erlassen. Dieses Gesetz besagte, daß bei Entmündigung oder Erbkrankheit eines Verlobten die Ehe nicht geschlossen werden darf [17] und diente vor allem der Gesunderhaltung des deutschen Blutes oder genauer gesagt der Reinerhaltung der arischen Rasse.

Die Hauptbelastung für die Seelsorger stellten die zahlreichen Anfragen mit Bitte um Ausstellung von Urkunden aus den Pfarrmatrikeln zum Nachweis der arischen Abstammung dar. Es mußten Eltern und Großeltern arischen Blutes sein. Der Nachweis der arischen Abstammung war ja Vorbedingung für jede öffentliche Anstellung.

3. Die Sicherung und Auswertung alter Kirchenbücher für die rassenkundlichen Untersuchungen

Da die Standesamtsregister für Geburten, Heiraten und Todesfälle nur bis zum 1. Januar 1876 zurückreichen, stellten die Kirchenbücher für die frühere Zeit die einzige Quelle dar, die Vorfahren nachzuweisen. „Den alten Kirchenbüchern, die vielfach als einzige Quellen zuverlässige Angaben über unsere Vorfahren in den vergangenen Jahrhunderten enthalten, kommt für alle Maßnahmen auf bevölkerungs- und rassenpolitischem Gebiet größte Bedeutung zu. Der Herr Reichsminister des Innern hat daher in einem Schreiben vom 18. Juli 1933 ... die Landesregierungen ersucht, Verhandlungen mit den kirchlichen Oberbehörden zu dem Zwecke einzuleiten, die Kirchenbücher ... für die rassenkundlichen Untersuchungen sicher-

[13] Reichsbürgergesetz § 2 (1) in Pfarramtsblatt, Eichstätt 1935, S. 538.

[14] Wichtige Vorschriften aus den Gesetzen gegen Rassenvermischung und zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes in Sonderdruck aus „Die Seelsorge", Freiburg 1936, S. 4 und 5.

[15] Wichtige Vorschriften ..., Freiburg 1936, S. 5—9.

[16] Wichtige Vorschriften ..., Freiburg 1936, S. 14.

[17] Vgl. Ehegesundheitsgesetz in Pfarramtsblatt, Eichstätt 1935, S. 599.

zustellen“ [18]. In dem Schreiben werden weiterhin folgende Maßnahmen zur Erhaltung der Kirchenbücher empfohlen:

1. Die Kirchenbücher sollen grundsätzlich in den Pfarrämtern verbleiben und sind in verschließbaren Amtszimmern oder wenigstens in festen Schränken unterzubringen, die vor fremden Zugriff schützen und die Bücher zugleich vor Beschädigungen durch Mäuse und anderes Ungeziefer sichern. Wo dies nicht gewährleistet ist, wäre die Verwahrung im Archiv der kirchlichen Oberbehörde (= Diözesanarchiv) anzuordnen.
2. Verzeichnis der Kirchenbücher
   Die Kirchenbücher sollen einzeln verzeichnet werden, also zum Beispiel: 1. Taufbuch 1696—1752, 2. Taufbuch 1753—1812 usw.; eine summarische Verzeichnung (z. B. 4 Taufbücher 1696—1930) soll nicht erfolgen.
3. Verbot der Ausleihung von Kirchenbüchern
   Kirchenbücher dürfen nur an staatliche oder kirchliche Behörden ausgeliehen werden gegen ordnungsgemäße Empfangsbestätigung; eine Ausleihung an andere Stellen oder Privatpersonen wird strengstens verboten.
4. Die Benützung der Kirchenbücher muß sehr vorsichtig und schonend erfolgen. Jeder Benützer darf nur unter Aufsicht arbeiten und jede Anbringung von Strichen oder Schriftzeichen im Kirchenbuch ist streng verboten.

Zu diesen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sicherung der alten Kirchenbücher äußerte sich der damalige Generalvikar Höcht mit Schreiben an das Erzbischöfliche Ordinariat München am 21. Dezember 1933 folgendermaßen:

„Wir halten es für sehr angezeigt, daß die Angelegenheit einheitlich für die sämtlichen bayerischen Diözesen behandelt werde und deshalb eine gemeinsame Antwort an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gegeben werden möge.“ Den Standpunkt des Ordinariats Regensburg brachte Höcht so zum Ausdruck:

„1. Das Eigentumsrecht an den katholischen Matrikelbüchern muß unbestritten bleiben und darf nicht angetastet werden;
2. Die Sorge für die Erhaltung der Matrikelbücher ist Sache der kirchlichen Oberbehörde;
3. Die periodische Pfarrvisitation befaßt sich immer auch mit der Kontrolle über das Vorhandensein und den Zustand dieser Bücher;
4. Wir gehen mit dem Staatsministerium darin einig, daß die Erhaltung der Pfarrmatrikeln sehr wichtig ist und finden auch die Vorschläge für die Erhaltung in Bezug auf Aufbewahrung, Schutz gegen Beschädigung, Achtsamkeit bei der Benützung etc. für durchaus zweckmäßig. Eine Kontrolle durch Staatsbeamtenstellen würde einen Eingriff in das freie kirchliche Eigentum und in das Verwaltungsrecht bedeuten und kann daher von uns nicht akzeptiert werden ... Wir möchten schließlich noch darauf hinweisen, daß bei einigen Pfarrämtern allein die Feststellung der arischen Abstammung, die vollständig kosten-

[18] Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an die Bischöflichen Ordinariate (Bayerns) Nr. II 50853, München vom 5. Dezember 1933, in BZAR OA/NS 139.

los erfolgen muß, einen ungewöhnlich großen Aufwand an Zeit und auch Kosten erfordert“ [19].

Am 2. Juli 1934 wurde vom Ordinariat des Erzbistums München und Freising durch Generalvikar Buchwieser ein Schreiben an das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus betreffs Sicherung der Kirchenbücher gerichtet. Darin wird begründet, daß die Kirchenbücher zumeist lückenlos erhalten sind und kirchliches Eigentum sind. „Eine Kontrolle der Kirchenbücher durch Staatsbeamtenstellen würde einen Eingriff in das freie kirchliche Eigentum und in das Verwaltungsrecht bedeuten und kann daher von uns nicht angenommen werden ... Gegen eine photographische Herstellung von Kopien haben wir grundsätzlich nichts einzuwenden, nur fehlen uns hierzu die Mittel. Es könnte dies nur auf Staatskosten geschehen“ [20].

Im Bistum Regensburg wurde bei der Diözesankonferenz, die am 3. Januar 1934 im Priesterseminar abgehalten wurde und an der sich 288 Priester der Diözese beteiligten, auch die Frage der Sicherung und Verzeichnung der Pfarrmatrikeln behandelt. „Die Matrikelbücher sind von unersetzlichem Wert, daher sorgfältig und gut zu verwahren. Soweit nowendig, sind die Einbände zu erneuern. Die hochwürdigen Herren Dekane wollen für ihr Dekanat zusammenstellen, welche Matrikel vorhanden sind, von welchem Jahre an, in welchem Zustand, ob auch Register vorhanden sind. Die Übersicht soll dann bis Pfingsten an das Bischöfliche Ordinariat eingesandt werden“ [21].

Aufgrund dieser oberhirtlichen Weisung wurden im 1. Halbjahr 1934 von allen Pfarreien Verzeichnisse der Matrikelbücher angelegt. Darin sind Zahl und Laufzeit der Bände, Erhaltungszustand, eventuelle Lücken und vorhandene Namensregister aufgeführt. Diese Matrikelverzeichnisse wurden dekanatsweise an das bischöfliche Ordinariat weitergeleitet [22].

Die meisten Pfarrer haben die Kirchenbücher genau beschrieben, vereinzelt sind jedoch nur summarische, ungenaue Aufzeichnungen eingesandt worden, zum Beispiel: „Die Matrikelbücher reichen bis zum Anfang des 30jährigen Krieges zurück. Sie sind in gutem Zustand. Sämtliche Tauf-, Trauungs- und Sterbematrikel wurden durch Pfarrer Otto Jung vorbildlich mit Registern versehen“ [23].

4. Die große Belastung der Seelsorge durch eine Flut von Anfragen zwecks arischen Nachweis und Erstellung von alphabethischen Namensverzeichnissen zu den Kirchenbüchern

Die unmittelbare Folge der nationalsozialistischen Rassengesetze war, daß jeder Deutsche nachweisen mußte, daß er arischer Abstammung und nicht Jude war. Daher häuften sich seit dem 15. September 1935, dem Tag des Erlasses des sog.

[19] Konzept des Antwortschreibens von Generalvikar Höcht, Regensburg, vom 12. Dezemzember 1933, an das Erzbischöfl. Ordinariat München in BZAR OA/NS 139.

[20] Abschrift vom Schreiben des Ordinariats München an das bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 2. Juli 1934 betr. Sicherung der Kirchenbücher in BZAR OA/NS 139.

[21] Weisung des Bischofs Michael in 2. Beilage zum Amtsblatt Nr. 1 vom 19. Januar 1934 für die Diözese Regensburg, S. 7, Nr. 5.

[22] Vgl. Verzeichnisse der Matrikelbücher von 1934 in BZAR OA/NS 140.

[23] Verzeichnisse der Matrikelbücher von 1934 in BZAR OA/NS 140, hier: Verzeichnis der Pfarrei Zeitlarn.

Blutschutzgesetzes, die Anfragen an die Pfarreien, Urkunden für die Eltern und Großeltern auszustellen. Die Flut von Anfragen machte es manchen Pfarreien unmöglich, dieselben schnell zu erledigen. Daher gab es häufig von seiten der Bittsteller Beschwerden beim Bischöflichen Ordinariat Regensburg. Diese waren aber meist unbegründet, da viele Pfarrer infolge Arbeitsüberlastung alle Anfragen nicht sofort beantworten konnten. Viele Petenten nützten die Gelegenheit aus, Familienforschung zu betreiben, d. h. außer den zum arischen Nachweis notwendigen Vorfahren (normalerweise bis zu den Großeltern) weitere Vorfahren durch die Pfarrämter ermitteln zu lassen. Dies bereitete bei fehlenden Namensregistern (die älteren Kirchenbücher waren oft nicht durch Register erschlossen) erhebliche Sucharbeit. Es ist daher zu verstehen, daß so mancher Pfarrer aus Zeitmangel diesen Forschungsanliegen nicht nachkommen konnte. In einem Fall wollte ein Bittsteller, obwohl er schon durch das Pfarramt seine Ahnen bis 1755 zurück, also schon weiter, als es zum arischen Nachweis notwendig war, erhalten hatte, auch noch seine Urahnen aus dem Jahr 1691 und weiter zurück erforschen lassen. Auf Beschwerde des Bittstellers gab der Pfarrer hiervon Bericht an das Ordinariat. Solche ausgedehnten Anfragen waren jedoch kein Einzelfall, wie aus den Berichten verschiedener Pfarreien zu entnehmen ist [24].

Viele Familienforscher oder amtliche Stellen schrieben nicht an die Pfarrei, sondern an das Bischöfliche Ordinariat Regensburg. Dabei wurden die Suchwünsche unter „Matrikelsache" im Amtsblatt der Diözese abgedruckt. Die Pfarrer wurden hierbei gebeten, die von den gesuchten Personen erbetenen Tauf-, Heirats- und Sterbeurkunden direkt an die Anfrager zu senden. Vor allem bei Personen, von denen der Geburtsort nicht genau bekannt war, versprach man sich Erfolg durch diese Suchanzeigen im Amtsblatt. Inwieweit diese Anzeigen erfolgreich waren, ist leider nicht aktenkundig [25].

Daß die pfarramtlichen Erhebungen über arische Abstammungen schon 1934 oft erhebliche Arbeit verursachten, geht aus einem Schreiben des Ordinariats Regensburg an die Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz hervor: „Wie uns immer wieder berichtet wird, machen die vielen unaufhörlichen Anfragen über arische Abstammung und die dadurch bedingten Nachforschungen in den Pfarrmatrikelbüchern den Pfarrvorständen so viel Arbeit, daß sie dieselbe kaum mehr bewältigen können und oft nicht mehr die notwendige Zeit für ihre Seelsorgeaufgaben und zur Erfüllung der übrigen Standespflichten haben. Die Anfragen drängen in der Regel auf rascheste Erledigung und nehmen Gebührenfreiheit in Anspruch. Es kommt auch vor, daß man unter dem Vorwand, die arische Abstammung feststellen zu müssen, nur private Familienforschung betreibt. Aus Mangel an Zeit sind die Pfarrer vielfach genötigt, für diese Nachforschungen Hilfskräfte zu verwenden, die sie aus eigenen Mitteln bezahlen müssen. Wir ersuchen gefl. anzuordnen, daß für jede diesbezügliche Erhebung 1.— RM Gebühr zu entrichten ist" [26].

[24] Bericht des Pfarrers von Waldmünchen vom 10. 12. 1934 an das Ordinariat in BZAR OA/NS 143.

[25] Vgl. Anfragen an das Bischöfl. Ordinariat Regensburg betr. Familienforschung mit Bitte um Veröffentlichung im Amtsblatt in BZAR OA/NS 144.

[26] Schreiben des Bischöfl. Ordinariats Regensburg an die Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz in Regensburg betr. pfarramtl. Erhebungen über arische Abstammung vom 17. 8. 1934 in BZAR OA/NS 139.

Nach einem Runderlaß des Reichsinnenministeriums vom 4. März 1935 sollte nach Punkt IV einheitlich für jede Urkunde zum Nachweis der arischen Abstammung ein Gebührensatz von 0,60 RM erhoben werden, doch gab es auch Fälle, daß die Urkunden gebührenfrei auszustellen waren, „wenn sie erforderlich werden

1. zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums,
2. zur Durchführung des Reichserbhofgesetzes
3. zur Erlangung von Ehestandsdarlehen
4. für Versorgungsanwärter zur Erlangung einer Beamtenstelle
5. für parteiamtliche Zwecke . . .

Die Urkunden und Bescheinigungen sind auch dann gebühren- und stempelfrei, wenn sie in den Fällen der Nr. 1 bis 5 von dem Sachverständigen für Rassenforschung beim Reichsministerium des Innern angefordert werden“ [27].

Daraus ist ersichtlich, daß sicher viele Urkunden gebührenfrei ausgestellt werden mußten und den Pfarrern außer dem Verlust wertvoller Arbeitszeit oft auch noch Kosten für Hilfskräfte entstanden sind.

Viele Pfarrer haben auch Namensregister zu ihren Pfarrmatrikeln angelegt, um die große Zahl von Anfragen leichter bewältigen zu können, da mit Hilfe der Register das oft mühsame Suchen nach einzelnen Personen bedeutend vereinfacht wurde. Doch die Anfertigung von Registern hat (je nach Größe der Pfarrei bzw. Umfang der Kirchenbücher) viele Tage, ja oft Monate gedauert. Es mußte ja Eintrag für Eintrag entziffert werden, die exzerpierten Namen alphabetisch geordnet und dann in einen Registerband übertragen werden.

5. Verkartung der Kirchenbücher und Sicherung der Kirchenbücher im 2. Weltkrieg

Die Idee der Verkartung der Kirchenbücher ist 1935 von dem Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern in Berlin ausgegangen [28]. Mit Rundschreiben vom 7. Juli 1936 der kirchlichen Informationsstelle in Berlin werden sämtlichen bischöflichen Ordinariaten Deutschlands die Grundsätze für eine Beteiligung des Reichsnährstandes, der NS-Lehrerschaft und anderer ähnlicher Organisationen an der Verkartung der Kirchenbücher mitgeteilt.

1939 bemühte sich die Landesbauernschaft Bayerische Ostmark in Bayreuth, eine Vereinbarung mit dem Bischöflichen Ordinariat Regensburg betr. die sippenkundliche Bestandsaufnahme durch das Dorfsippenbuch zu erreichen. Die Stellungnahme des Ordinariats war folgendermaßen: „Wir sind grundsätzlich gegen die Verkartung unserer amtlichen Pfarrmatrikeln, deren Inhalt sicherlich zum Teil unter das Amtsgeheimnis fällt. Man kann dieselben daher nicht jedem in die Hand geben und auch nicht allgemein zugänglich machen“ [29].

[27] Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen vom 27. August 1934 Nr. IV 39271 über die Erhebung von Gebühren und Stempeln bei der Ausstellung von Urkunden zum Nachweis der arischen Abstammung in BZAR OA/NS 139.

[28] Schreiben des Sachverständigen für Rassenforschung in Berlin an das Bischöfl. Ordinariat Regensburg vom 6. Sept. 1935 (mit beigefügten Musterkarten) in BZAR OA/NS 139.

[29] Schreiben der Landesbauernschaft Bayerische Ostmark Bayreuth (gez. Lugmayr) an das Bischöfl. Ordinariat vom 8. 3. 1939 — Antwortschreiben des Bischöfl. Ordinariats an das Erzbischöfl. Ordinariat München vom 21. März 1939 in BZAR OA/NS 138.

Um eine für die bayerischen Bistümer einheitliche Regelung des Problems der Verkartung der Pfarrmatrikeln zu erreichen, fand am 17. April 1939 im Erzbischöflichen Ordinariat München eine Konferenz der Ordinariatsvertreter statt. Hierbei herrschte einmütig die Meinung, daß die Kirchenbücher niemals aus dem Pfarrhof hinausgegeben werden dürfen. Da eine Verkartung durch Außenstehende (z. B. Vertreter parteiamtlicher Stellen) im Pfarrhof große Schwierigkeiten mit sich brächte, war man — falls die kommende Verkartung nicht zu umgehen ist — für die Selbstverkartung. In den Diözesen München und Speyer ist die Selbstverkartung bereits durchgeführt oder begonnen worden, ohne beim Klerus auf besondere Widerstände zu stoßen [30].

Zwischen dem bischöflichen Ordinariat Passau und der Arbeitsgemeinschaft für Sippenforschung und Sippenpflege (Reichsnährstand - NS-Lehrerbund - Rassepolitisches Amt) wurde am 9. Mai 1939 eine Vereinbarung über die Verkartung der Kirchenbücher im Gebiet der Diözese Passau abgeschlossen [31]. Das bischöfliche Ordinariat Regensburg hat die Verkartung der Kirchenbücher am 27. Juli 1939 angeordnet:

„Da im ganzen Reiche die Verkartung der Pfarrmatrikelbücher durchgeführt werden soll, ordnen wir für unsere Diözese an, was folgt:

1. Die Pfarrämter sowie sämtliche Seelsorgestellen, die eigene Matrikelführung haben, nehmen die Verkartung der Matrikelbücher selbst vor.
2. Soweit in größeren Pfarreien der Ortsklerus allein nicht in der Lage ist, die Arbeit der Selbstverkartung zu bewältigen, können hiezu im Einvernehmen mit dem Bischöflichen Ordinariate entsprechende Hilfskräfte herangezogen werden, die unter Aufsicht und Anleitung des Pfarrers dieselbe besorgen. Vor allem kommen hiebei in Betracht die in den Ferien weilenden Seminaristen und Alumnen und allenfalls Schulschwestern, Pfarrhelferinnen.
3. Die Arbeit der Verkartung hat in jedem Falle in einem passenden Raum des Pfarrhofes zu erfolgen. Kirchenbücher dürfen zu diesem Zwecke niemals aus dem Pfarrhause hinausgegeben werden.
4. Die Verkartung geschieht jahrgangweise und alphabetisch. Die hiezu benötigten Karten sind in der voraussichtlich erforderlichen Zahl von der Landesbauernschaft Bayer. Ostmark, Abteilung I A Bayreuth, Mainschloß, Gesch.-Z. I A 150 anzufordern, welche sich bereit erklärt hat, die notwendigen Zettel und Formblätter kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dortselbst ist auch eine „Arbeitsanleitung für die Verkartung von Kirchenbüchern" erhältlich.
5. Eintragungen und Notizen in den Kirchenbüchern über rein innerkirchliche und seelsorgliche Verhältnisse werden *nicht* in die Kartei übernommen.
6. Die entstehende Kartei ist und bleibt Eigentum der Pfarrei und ist im Pfarramt aufzubewahren. Sie wird in einzelnen Abschnitten der Landesbauernschaft auf begrenzte Zeit zur Herstellung der Doppelschrift zur Verfügung gestellt.
7. Die Verkartungsarbeit ist bis Frühjahr 1944 zum Abschluß zu bringen" [32].

[30] Vgl. Bericht von Domkapitular F. Günthner an den Bischof über die Konferenz in München betr. Verkartung der Pfarrmatrikeln vom 29. April 1939 in BZAR OA/NS 138.

[31] Vgl. Vereinbarung zwischen dem Bischöfl. Ordinariat Passau und der Arbeitsgemeinschaft für Sippenforschung vom 9. 5. 1939 in BZAR OA/NS 138.

[32] Amtsblatt der Diözese Regensburg, Jahrgang 1939, Nr. 11 vom 27. 7. 1939, S. 73.

In Ergänzung zu diesem Amtsblatt-Ausschreiben wurde zu Ziffer 4 voriger Anordnung im Amtsblatt vom 28. August 1939 veröffentlicht, daß die anempfohlene Bestellung von einschlägigen Karten und Materialien in Bayreuth zunächst nicht zu erfolgen hat und weitere Anordnungen abzuwarten sind [33].

Das erzbischöfliche Ordinariat in München hat am 5. September 1939 allen Bistümern Bayerns empfohlen, die Regensburger Verordnung betreffend die Verkartung der Kirchenbücher (lt. Amtsblatt 1939, Nr. 11, S. 73) zu übernehmen, damit in Bayern eine einheitliche Linie geschaffen werde. Diese Verordnung deckte sich im wesentlichen mit der Vereinbarung, die alle Ordinariatsvertreter am 17. April 1939 in München getroffen haben [34]. Laut Bericht von Dekan Menzinger vom 20. Oktober 1939 wurden im Dekanat Kötzting die Pfarrkartothek nur in den Pfarreien Haibühl und Wettzell fertiggestellt, begonnen wurde sie in Blaibach, Hohenwarth, Kötzting, Grafenwiesen, Steinbühl, Lam, Lohberg, Rimbach und Zenching [35]. Inwieweit die Verkartung in den übrigen Pfarreien durchgeführt wurde, ist aus den vorliegenden Akten nicht ersichtlich. Doch dürfte der Ausbruch des 2. Weltkrieges in den meisten Pfarreien die Durchführung der Verkartung erschwert und unmöglich gemacht haben.

Während des 2. Weltkrieges wurden an die Pfarrämter mehrfach Weisungen über die Sicherung der Kirchenbücher und Urkunden gegen Luftgefahren gegeben. In einem Runderlaß des Reichsinnenministers in Berlin vom 11. September 1942 zur Sicherung des behördlichen Schriftgutes gegen Luftgefahren wird angeordnet: „Das in Frage kommende Schriftgut ist keinesfalls auf Dachböden zu lagern, sondern möglichst in unteren Gebäudegeschossen an Stellen, die durch schräg einfallende Brandbomben weniger gefährdet sind. Feuchte Kellerräume sind für die Aufbewahrung ungeeignet“ [36]. Am 28. Dezember 1942 wurden in einem weiteren Runderlaß des Reichsinnenministeriums Anordnungen zur Sicherung der Zivilstandsregister, Kirchenbücher und kirchenbuchähnlichen Schriftdenkmäler gegen Bomben- und Brandschäden gegeben. Danach sind vornehmlich Kirchenbücher vor dem 1. Januar 1876 und kirchenbuchähnliche Aufzeichnungen (z. B. Konfirmandenregister, Kirchenrechnungen) aus der Zeit vor 1800 und eventuelle Judenregister geschützt aufzubewahren. Das Schriftgut ist in bombensicheren, trockenen und ungezieferfreien Räumen unterzubringen [37].

Sicherungsmaßnahmen von Kirchenbüchern wurden auch schon am 23. September 1942 vom Direktor des Reichssippenamtes in Berlin (Nr. III 3001 b) in einem Schreiben an den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen, Kardinal Bertram in Breslau, genau spezifiziert [38].

Im Bistum Regensburg erließ das Ordinariat zur Sicherung der Kirchenbücher folgendes:

„In dem durch Luftangriffe besonders bedrohten Orten sind die Matrikeln und sonstigen wichtigen bzw. wertvollen Schriftdenkmäler in bombensicheren, am besten unterirdischen Räumen, die aber ganz trocken sein müssen, zu verwahren. Kann

[33] Vgl. Amtsblatt der Diözese Regensburg, Jahrgang 1939, Nr. 12 vom 28. 8. 1939, S. 86.

[34] Vgl. Rundschreiben des Ordinariats des Erzbistums München und Freising betr. Verkartung der Kirchenbücher vom 5. September 1939 in BZAR OA/NS 138.

[35] Bericht des Dekanalamts Kötzting betr. Pfarrkartothek vom 28. Oktober 1939 in BZAR OA/NS 138.

[36] Pfarramtsblatt, Eichstätt 1942, Nr. 23/24, S. 186.

[37] Vgl. Pfarramtsblatt, Eichstätt 1943, Nr. 1, S. 2—4.

[38] Vgl. Pfarramtsblatt, Eichstätt 1942, Nr. 23/24, S. 184—185.

das am Orte selbst nicht absolut sicher geschehen, so sind sie auswärts an einem sicheren Orte gegen eine Hinterlegungsbescheinigung unterzubringen. Zum mindesten müßten die Bücher, in einem Koffer verpackt, jeweils in den Luftschutzraum mitgenommen werden ...

Wenn die Ausstellung von Urkunden aus den in Verwahrung befindlichen und nur schwer oder nicht erreichbaren Büchern verlangt wird, so kann sie mit Hinweis auf diese Anordnung abgelehnt werden ...

Weiterhin ordnen wir an, daß in allen Pfarreien, Benefizien und Exposituren ein Verzeichnis der vorhandenen Kirchenbücher und wichtigen Urkunden in dreifacher Fertigung hergestellt werde (1 Exemplar für die Pfarregistratur, eines für das Dekanat, eines für das Bischöfliche Ordinariat). Im Verzeichnis ist anzugeben, wo die einzelnen Kirchenbücher zu ihrer Sicherung verwahrt und ob Abschriften vorhanden sind" [39].

Zum Runderlaß des Reichsministeriums des Innern vom 28. Dezember 1942 bezüglich Sicherung der Kirchenbücher gab das Bischöfliche Ordinariat im Amtsblatt folgende Weisungen an den Klerus: „Den zuständigen Oberbürgermeistern bzw. Landräten soll mitgeteilt werden, daß und allenfalls wie die Kirchenbücher gesichert wurden ... Falls sie an einem anderen Ort als bisher aufbewahrt werden, so muß wenigstens alle 14 Tage nachgesehen werden, ob sie keinen Schaden leiden ... Das in obenerwähntem Runderlaß Absatz 12 Ziffer 3 geforderte Verzeichnis der auswärts gesicherten Kirchenbücher ist von den Dekanalämtern auf Grund von Mitteilungen seitens der Pfarrämter anzufertigen und dem Landrat vorzulegen. Eine Zweitschrift des Verzeichnisses ist bei den Dekanalämtern zu verwahren" [40].

6. *Die Herausgabe von gedruckten Pfarrmatrikelverzeichnissen durch die bayerische Archivverwaltung in München*

Da es vor 1876 in Bayern keine Standesamtsregister gibt, sind die Kirchenbücher die Hauptquelle für personengeschichtliche Forschungen vor 1876. Daher wurde auch von staatlicher Seite der Erhaltung der Pfarrmatrikeln besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Bereits 1935 wurde durch die Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns mit den Bischöflichen Ordinariaten Bayerns wegen der Verzeichnung der Pfarrmatrikeln Kontakt aufgenommen. Unter Mitwirkung von Dr. Held, Archivar des Erzbistums München-Freising, wurde von der bayerischen Archivverwaltung ein Fragebogen zur Matrikelverzeichnung herausgegeben. Die Bedeutung der Bestandsaufnahme der Pfarrmatrikeln sieht die bayerische Archivverwaltung u. a. darin, daß verzeichnete Matrikelbestände wirksam gegen Verluste geschützt sind. „Gedruckte Verzeichnisse bieten einen willkommenen und bequemen Überblick, sei es bei Amtsübernahmen, sei es bei Kontrollen, sei es bei der Benützung der Archive durch den Kreis der familien- und rassekundlichen Forscher. Pfarrmatrikeln, die in gedruckten Verzeichnissen aufgeführt sind, verpflichten ihre Verwalter zu einer besonderen Verantwortung" [41].

Die Beschreibung der Matrikelbücher des Bistums Regensburg wurde bereits 1928 durch P. Wilhelm Fink OSB, Metten, dem 1. Vorsitzenden des Vereins zur

[39] Amtsblatt der Diözese Regensburg 1942, Nr. 10 vom 6. 11. 1942, S. 56 und 57.

[40] Amtsblatt der Diözese Regensburg 1943, Nr. 3 vom 15. 3. 1943, S. 10.

[41] Schreiben des Generaldirektors der staatl. Archive Bayerns vom 4. Sept. 1935 an die Bischöfl. Ordinariate Bayerns S. 4 u. 5 in BZAR OA/NS 139.

Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte, angeregt. Hierbei wurde jedoch nur eine summarische Verzeichnung empfohlen, z. B. Pfarrei Arnschwang:

8 Taufbücher, 1609 — Gegenwart
7 Trauungsbücher, 1609 — Gegenwart
7 Sterbebücher, 1609 — Gegenwart [42]

Nach diesem Muster sollten die Matrikelverzeichnisse sämtlicher Pfarreien dem Diözesangeschichtsverein in Metten zwecks Abdruck in den Jahresberichten zugesandt werden. Abgedruckt wurden jedoch nur die Verzeichnisse aus dem Dekanat Sulzbach (1929), aus den Dekanaten Kelheim, Eggenfelden und Tirschenreuth (1930) sowie für die Stadtpfarrei Deggendorf (1930) [43].

Das Bischöfliche Ordinariat Regensburg hat sich am 6. September 1935 mit der geplanten Matrikelaufnahme durch die bayerische Archivverwaltung einverstanden erklärt, obwohl bereits 1934 die Pfarrämter genaue Verzeichnisse der Pfarrmatrikeln (Zahl, Zeitumfang, äußere Beschaffenheit, Register der Bände) an das Ordinariat eingesandt haben [44]. Im Amtsblatt wurde unter dem 3. Oktober 1935 an die Pfarreien des Bistums Regensburg auf die Verzeichnung der Pfarrmatrikeln hingewiesen: „Wir empfehlen daher sowohl im kirchlichen wie im staatlichen Interesse auf das dringendste dem Ersuchen des Generaldirektors der Archive umgehend und sorgfältig nachzukommen und die zugesandten Musterbögen genau nach den gleichzeitig ergehenden Anweisungen zu behandeln. Die Ausführung dieser Arbeit hat zugleich den Vorteil, daß sie die einzelnen Pfarrvorstände soweit nötig noch enger mit den Matrikelbeständen der Pfarrei vertraut macht." Eines der vierfach zu erstellenden Verzeichnisse sollte an das Ordinariatsarchiv Regensburg abgeliefert werden [45].

Die von der bayerischen Archivverwaltung herausgegebenen Dekanatsrundschreiben, Musterbogen und Fragebogen zur Verzeichnung der Pfarrmatrikeln wurden am 28. Oktober 1935 dem Bischöflichen Ordinariat Regensburg zugestellt und sind anschließend über die Dekanate an die einzelnen Pfarreien und matrikelführenden Seelsorgestellen weitergeleitet worden. Die Herausgabe des Pfarrbücherverzeichnisses aufgrund der Fragebogenaktion von 1935 hat sich durch den 2. Weltkrieg und seine Auswirkungen, dann aber durch Schwierigkeiten der Finanzierung unliebsam verzögert. Nach der Währungsreform wurde 1949 das von K. Puchner und A. Weißthanner bearbeitete Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Regensburg auf Kosten des Ordinariats Regensburg gedruckt [46].

Dieses Verzeichnis enthält eine genaue Beschreibung der einzelnen Matrikelbücher, alphabetisch nach Seelsorgestellen geordnet. Außer der Laufzeit ist auch die Sprache der Einträge (deutsch oder lateinisch) vermerkt. Bei jüngeren Pfarreien

[42] Dritter Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte, Metten 1928, S. 19 f.

[43] Vgl. 4. bzw. 5. Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte, Metten 1929, S. 31 ff. bzw. 1930, S. 103 ff.

[44] Schreiben des Generalvikars Dr. Höcht, Regensburg, an den Generaldirektor der staatl. Archive Bayerns vom 6. Sept. 1935 in BZAR OA/NS 139.

[45] Amtsblatt für die Diözese Regensburg, Jahrgang 1935, S. 83 vgl. auch Pfarramtsblatt, Eichstätt 1935, Nr. 31, S. 569.

[46] Vgl. Bayerische Pfarrbücherverzeichnisse, Heft 4 Bistum Regensburg, herausgegeben von der Bayerischen Archivverwaltung und bearbeitet von Dr. K. Puchner und Dr. A. Weißthanner, Regensburg 1949, Vorwort S. VIII.

ist auch auf die frühere Pfarreizugehörigkeit verwiesen (z. B. Schmidgaden, vor 1728 siehe Rottendorf), was für den Forscher eine wertvolle Hilfe bedeutet.

Bei der Übernahme der Pfarrmatrikeln des Bistums Regensburg in das Bischöfliche Zentralarchiv im Jahr 1972 zeigte sich, daß der tatsächliche Bestand der Kirchenbücher mit dem Verzeichnis von Puchner/Weißthanner nicht mehr übereinstimmt. Manchmal fehlten Matrikelbücher (seit 1939 sind rund 4 % der Bücher verlorengegangen), vereinzelt wurden auch zusätzliche Kirchenbücher aufgefunden. Weiterhin wurde bei der Neuverzeichnung der Kirchenbücher im Bischöflichen Zentralarchiv [47] durch das Archivpersonal festgestellt, daß die Laufzeiten oft ungenau angegeben waren. Dies erklärt sich daraus, daß die Herausgeber K. Puchner und A. Weißthanner die Kirchenbücher nicht persönlich in Augenschein nehmen konnten, sondern sich allein auf die von den Pfarrern ausgefüllten Fragebogen stützen mußten. Daher wurde die Neuherausgabe der Pfarrbücherverzeichnisse der Bistümer Bayerns sowie der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Bayerns durch die Provinzkommissionen für das kirchliche Archivwesen Bayerns 1979 initiiert und wird zur Zeit vorbereitet.

Brachte das Sterilisationsgesetz viele Katholiken — seien es die Patienten selbst oder seien es die Ärzte, Schwestern und das sonstige Personal, die mit der Sterilisation zu tun hatten — in Gewissenskonflikte über die sittliche Erlaubtheit eines solchen Eingriffs, so verursachten die Rassengesetze vor allem den Seelsorgern eine oft nicht mehr zu bewältigende Arbeit durch das unaufhörliche Ausstellen von arischen Nachweisen. Positiv ist zu bemerken, daß durch die Reichsstelle für Sippenforschung in Berlin beschädigte Pfarrmatrikeln fachgerecht und kostengünstig restauriert wurden. Im Bereich des Bistums Regensburg wurden solche Restaurierungen für zwei Trauungsbücher der Pfarrei Neunburg (1690—1728) sowie für alle älteren Kirchenbücher von Pullenreuth (15 Bände, 1591—1860) in den Jahren 1939 und 1940 durchgeführt [48].

[47] Vgl. auch J. Mayerhofer, Matrikelarbeit in Archiv- und Matrikelamt, Pfarrmatrikeln im Bischöfl. Zentralarchiv S. 339 und S. 344 (Literatur) in: P. Mai, Dienen in Liebe — Rudolf Graber, Bischof von Regensburg, München-Zürich 1981.

[48] Vgl. Korrespondenz der Pfarreien Pullenreuth bzw. Neunburg mit dem Bischöfl. Ordinariat Regensburg 1939 in BZAR OA/NS 138.

Erlebnisse eines Jugendpfarrers im Dritten Reich

von

Augustin Maierhofer

Mein erster Zusammenstoß mit den Nazis erfolgte im Sommer oder Herbst 1933 in Tirschenreuth, wo ich seit August 1930 als Kaplan und Dekanatsjugendseelsorger tätig war. Unsere Sturmschar, so hieß damals die Gruppe der organisierten Jungmänner, sammelte sich gegen 19 Uhr vor dem Pfarrhof um gemeinsam zur feierlichen Ablegung des Treueversprechens zu einem ca. 2 km entfernten kleinen Steinbruch zu marschieren. Wir hatten uns schon in Reih und Glied aufgestellt (ich selbst trug auch die Sturmscharkluft), als der örtliche SA Führer erschien um uns zu melden, daß die „Kundgebung" verboten sei und wir uns hüten sollten, sie dennoch zu veranstalten. „Die SA ist bereit einzugreifen." Um tätliche Auseinandersetzungen zu verhüten fügten wir uns dem Verbot (angeblich auf Geheiß des Kreisleiters) und gingen in unser Jugendheim zum „Sturmscharabend".

Im Mai 1934 gab es den zweiten Krach. Die Frauenjugend war zum Gruppenabend im Heim versammelt. Da marschierte die SA gegen 20.30 Uhr vor dem Heim auf und rief in Sprechchören „Maierhofer raus — Verräter raus — Sauhund raus." Wir verhielten uns ruhig. Das Schreien und Plärren hörte man in weitem Umkreis. Nach einiger Zeit kamen zwei Polizisten in den Gruppenraum und fragten, was denn da los sei und warum diese Demonstration. Ich sagte, daß ich keinen Grund hierfür wisse und wenn man mir etwas wolle, dann solle man zu mir kommen. Die Polizisten gingen, das Schreien dauerte an. Nach einiger Zeit kamen sie wieder und erklärten, der Kreisleiter habe zu meinem Schutz die Verhaftung angeordnet. Mein Mitkaplan hatte im Pfarrhof von der Demonstration gehört und war auch zum Heim gekommen um zu erfahren, was denn los sei. Vermutlich hatte er auf die SA-Männer beschwichtigend eingeredet. Jedenfalls wurde er auch mit mir auf das Landratsamt gebracht und von dort mit mir im Gefängnis abgeliefert, am nächsten Morgen aber wieder entlassen. Gegen Abend kam der Kreisleiter persönlich ins Gefängnis und erklärte mir, daß die gegen mich erhobenen Anklagen sich als falsch erwiesen hätten und er mich in seinem Auto in den Pfarrhof zurückbringe. Ich lehnte dies ab und sagte „ich gehe lieber zu Fuß". Vor dem Gefängnis hatte sich eine große Volksmenge versammelt, besonders die Mitglieder der Jugendgruppen, die mich beim Verlassen des Gefängnisses mit stürmischem Klatschen und Freudenrufen begrüßten. Die ganze Affaire hatte den Zweck mich zum Verlassen von Tirschenreuth zu bewegen, um die katholischen Jugendgruppen leichter zerschlagen zu können. Ausspruch des Kreisleiters zu meinem Chef: „Kaplan Maierhofer wird sofort entlassen, wenn seine Versetzung erfolgt." Mein Chef, der spätere Bischöfliche Finanzdirektor Hörmann, lehnte diese Zumutung kategorisch ab. Man könne eine Versetzung auf diese Weise nicht erpressen, weil keine Schuld vorliege. Ich wurde nun doppelt scharf beobachtet, so daß ich es für klug hielt, an-

fangs 1935 in die Abgeschiedenheit einer ländlichen Expositur zu gehen. 1935 wurde ich in Weiden zu einer Geldstrafe von 500 Mark verurteilt, weil ich als Kaplan in Tirschenreuth 1934 einen HJ-Führer einen „jungen Spritzer" nannte und den Alfred Rosenberg als „Schmierfink" bezeichnete. Auf wiederholten Antrag wurde mir eine monatliche Ratenzahlung von 10 Mark genehmigt, die ich nach der 10. Rate einstellte, weil wegen des „überwaltigenden Wahlsieges für den Führer" Amnestie für kleinere Strafen erlassen wurde.

Mein dritter Zusammenstoß erfolgte 1936 in Wunsiedel, wo ich auf Einladung des dortigen Pfarrers ein Triduum abhielt. Wie ich erfuhr, hatte ein Junge falsche Aussagen über meine Sonntagspredigt gemacht (es war ein „Wahlsonntag"!) worauf sich zornentflammte Hitlerfans vor dem Pfarrhof versammelten und durch Sprechchöre „Maierhofer raus — Volksverräter raus — Sauhund raus" (wie gehabt) meine zweite „Schutzhaft" erzwangen. Sie endete wieder am nächsten Tag, nachdem sich die Unwahrheit der Aussage herausgestellt hatte. Die dabei gestellte Bedingung: Ich muß Wunsiedel noch am gleichen Tag verlassen. (Das Triduum war ohnehin schon zu Ende.)

Viertens. Am 15. Januar 1938 wurde ich aus der stillen Beschaulichkeit meines Landpfarrerdaseins herausgerissen und zum Diözesanjugendseelsorger bestellt, zugleich mit der Führung und Betreuung der Marianischen Männerkongregation in Regensburg. Damit war ich ein von den Nazis ständig gehetztes Wild geworden. Ich konnte kaum jemals eine Predigt halten ohne von Polizisten oder den braunen „Goldfasanen" bespitzelt zu werden. Ein in der Diözese herumreisender Jugendpfarrer, der es noch dazu verstand die Jugend anzusprechen, war für die Nazi untragbar. Sie wollten keinen „Gebietsführer von der anderen Seite" (dies der Ausspruch des Kreisleiters in Regensburg mir gegenüber) dulden. „Darum paßten sie genau auf, um ihn überliefern zu können." So war die Vorladung auf die Gestapo bald Routinesache. Da die Berichte der Polizisten über die Jugendveranstaltungen ungenau oder unrichtig waren (ich glaube oft mit Absicht, denn nicht alle Polizisten waren überzeugte Nazis) konnte ich immer wieder den Kopf aus der Schlinge ziehen.

1938 wurde die Auflösung und das Verbot aller katholischen Jugendorganisationen angeordnet. Das brachte mir eine gründliche Hausdurchsuchung ein, bei der ein Teil der Jugend-Akten mitgenommen wurde. Das Büro der katholischen Jugend am Kassiansplatz wurde geschlossen. Unter der Bezeichnung „Apostolatsexerzitien" konnte ich meine Schulungskurse in Werdenfels noch halten. Rein religiöse Betätigung für die Jugend wurde ja noch geduldet. Der Vernichtungsschlag gegen den gefährlichen Jugendseelsorger erfolgte dann am 21. April 1940. Der Pfarrer von Cham - St. Jakob hatte mich zu einer Jugendpredigt nach Cham eingeladen, erklärte mir aber gleich am Bahnhof, daß „dicke Luft" sei, weil die HJ eine Gegenkundgebung ganz kurzfristig angesetzt hatte. Nach Beratung und Überlegung entschied ich mich nicht zu kneifen, sondern zu predigen. Die Parteigrößen hatten sich bereits am Nachmittag beim Landrat versammelt, um das Vorgehen gegen mich zu beraten. Dabei ist nach Aussage des Dienstmädchens des Landrats (ich erfuhr dies erst viel später) der Ausspruch gefallen: „Der wird heute abend verhaftet."

Während die Glocken zur Predigt einluden, zog die HJ mit Trommeln und Fanfaren um die Kirche und bildete beim Hauptportal ein Spalier, durch das die Jugend gehen mußte. Der Besuch war sehr gut, trotzdem. Schon bei Beginn der Predigt sah ich die „Hoheitsträger" an der Türe stehen. Ich ließ mich dadurch nicht ein-

schüchtern, sondern nur zur besonderen Vorsicht mahnen. Aber es half nichts. Beim Verlassen der Kanzel wartete schon die Polizei in der Sakristei auf mich und nahm mich gleich zur Wache auf das Rathaus mit, wo einer der Obernazi schrie „Jetzt haben wir ihn endlich. Der Kampf gegen die schwarze Brut war schon immer unser Kampf." Anschließend wurde ich im Gefängnis abgeliefert. Den Pfarrhof durfte ich vorher nicht mehr betreten. Notwendige Utensilien mußten mir ins Gefängnis gebracht werden. Am 11. September 1940 fand dann die Verhandlung vor dem Sondergericht im Rathaussaal Cham in Gegenwart der Parteiprominenz statt. Anklage: Vergehen gegen den Kanzelparagraphen und das Heimtückegesetz. Richter war der berüchtigte Rothaug, der im Nürnberger Prozeß gegen die Nazi m. W. zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt wurde, und nach einigen Jahren im Gefängnis starb. Auf die Prozeßführung wirft ein helles Licht der Ausspruch des Vorsitzenden Rothaug: „Gesagt haben Sie es nicht, aber gedacht haben Sie es" nämlich „heimtückische Angriffe gegen die Partei". Zu meinen Ausführungen in der Predigt über die Verantwortung der Jugend gegenüber Volk und Vaterland bemerkte er „Was Sie da sagten war sehr schön, aber es war Ihnen nicht ernst damit". (Der Text der Predigt lag schriftlich vor!) Strafantrag des Staatsanwalts: 1 ½ Jahre Gefängnis, Urteil 1 Jahr. 4 Monate Schutzhaft wurden angerechnet. Den Rest der Strafe „verbüßte" ich in der Strafanstalt Nürnberg in Einzelhaft mit Putzlumpen einsäumen, Socken stopfen und Reparatur von Uniformhosen und Nähen von Hemden für die Wehrmacht. Geschlagen oder schikaniert wurde ich nie. Nur in Regensburg wurde ich in Handschellen zur Gestapo gebracht.

Nach meiner Entlassung durfte ich auf Betreiben des damaligen Generalvikars Scherm nicht mehr als Jugendpfarrer weiterarbeiten, obwohl ich es sehr gerne getan hätte. Ich erhielt Gestellungsbefehl zu den Kraftfahrern nach Mainz, mußte aber den Wehrdienst nicht antreten, weil ich zum Pfarrverweser von Eschenbach ernannt wurde und dann zum Pfarrer. Weil „Staatsfeind", wurde über mich totales Schulverbot verhängt.

Die Einführung der Gemeinschaftsschule und die dabei angewandten Druckmittel

von

Klaus Gamber

Es war nicht leicht, aus der Fülle des in dem BZA vorhandenen äußerst umfangreichen Aktenmaterials einen kurzen, einigermaßen lesbaren und zugleich anschaulichen Bericht über den Kampf zu geben, den die kirchliche Obrigkeit im Verein mit der überwiegenden Mehrzahl der Gläubigen in den 30er Jahren für die Erhaltung der katholischen Bekenntnisschule, wie sie durch das Reichskonkordat garantiert war, geführt hat, und zugleich die gemeinen Praktiken der damaligen Machthaber in ihrem Bemühen um die allgemeine Einführung der deutschen Gemeinschaftsschule aufzuzeigen.

Für eine Diplomarbeit wäre hier genügend Material vorhanden und es ist daher nur zu hoffen, daß sich in absehbarer Zeit jemand finden wird, der bereit ist, alle Akten vollständig auszuwerten, was sicher eine interessante Arbeit wäre. Die erhaltenen Akten stellen in ihrer Gesamtheit ein glorreiches Zeugnis des Bekennermutes der meisten Gläubigen in unserer Diözese dar, und dies zu einer Zeit, als es wahrlich nicht leicht war, für seine Überzeugung öffentlich einzutreten. Sie sind aber zugleich ein Beweis dafür, wie wenig richtig es ist, von einer Kollektivschuld des deutschen Volkes für die Verbrechen, die während der Zeit des Dritten Reiches begangen wurden, zu reden.

1. Die gesetzlichen Grundlagen der Bekenntnisschule

Im Kampf um die Bekenntnisschule in den Jahren von 1936 an wurde von den Bischöfen immer wieder auf die gesetzlichen Bestimmungen, wie sie durch die mit dem Apostolischen Stuhl abgeschlossenen Konkordate vorlagen, hingewiesen.

a) Das Reichskonkordat

Diese Vereinbarung wurde am 20. Juni 1933, also nur wenige Monate nach der „Machtergreifung", zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich geschlossen. Nachdem das Konkordat am 10. September ratifiziert worden war, wurde es am 12. September desselben Jahres im Reichsgesetzblatt bekanntgegeben, wodurch es Gesetzeskraft erhielt [1].

Voraus ging eine Rede Adolf Hitlers, die er am 23. März 1933 vor dem Reichstag gehalten und in der er die (angeblichen) Grundsätze der neuen Regierung hin-

[1] Vgl. J. Wenner, Reichskonkordat und Länderkonkordate (Paderborn 1934).

sichtlich ihrer Stellung zu den beiden christlichen Konfessionen in Deutschland dargelegt hat. Hitler sagte damals:

„Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren; ihre Rechte sollen nicht angetastet werden ... Die nationale Regierung wird in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einräumen und sicherstellen. Ihre Sorge gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat ... Ebenso legt die Reichsregierung, die im Christentum die unerschütterlichen Fundamente des sittlichen und moralischen Lebens unseres Volkes sieht, den größten Wert darauf, die freundschaftlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhl weiter zu pflegen und auszubauen" [2].

Im Geiste dieser Worte heißt es in der Präambel des Konkordates: „Seine Heiligkeit Papst Pius XI. und der Deutsche Reichspräsident ... gewillt, das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Staat für den Gesamtbereich des Deutschen Reiches in einer beide Teile befriedigenden Weise dauernd zu regeln, haben beschlossen, eine feierliche Übereinkunft zu treffen, welche die mit den einzelnen deutschen Ländern abgeschlossenen Konkordate ergänzen und auch für die übrigen Länder eine in den Grundsätzen einheitliche Behandlung der einschlägigen Fragen sichern soll" [3].

Bedeutsam für die Schulfrage ist bereits Art. 2, der besagt: „Die mit Bayern (1924), Preußen (1929) und Baden (1932) abgeschlossenen Konkordate bleiben bestehen und die in ihnen anerkannten Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche innerhalb der betreffenden Staatsgebiete unverändert gewahrt. Für die übrigen Länder greifen die in dem vorliegenden Konkordat getroffenen Vereinbarungen in ihrer Gesamtheit Platz. Letztere sind auch für die oben genannten drei Länder verpflichtend, soweit sie Gegenstände betreffen, die in den Länderkonkordaten nicht geregelt wurden oder soweit sie die früher getroffene Regelung ergänzen.

In Zukunft wird der Abschluß von Länderkonkordaten nur im Einvernehmen mit der Reichsregierung erfolgen."

Nach diesem Art. 2 bleiben also die in den Länderkonkordaten festgesetzten Schulbestimmungen, so das Bayerische Konkordat, von dem gleich die Rede sein wird, „unverändert gewahrt".

Die Schulfrage selbst wird im *Reichskonkordat* in den Artikeln 21—25 geregelt.

Art. 21 bestimmt, daß der *Religionsunterricht* in *allen* Schulen, also auch in den Simultanschulen, als „ordentliches Lehrfach" „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche" erteilt werden soll. Er lautet: „Der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ist ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt. Im Religionsunterricht wird die Erziehung zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein aus dem Geiste des christlichen Glaubens- und Sittengesetzes mit besonderem Nachdruck gepflegt werden, ebenso wie es im gesamten übrigen Unterricht geschieht.

[2] Zitiert nach J. Schröteler, Katholische Bekenntnisschule und deutsche Volksgemeinschaft (Limburg a. d. Lahn 1936) 12. Dieses Büchlein wurde am 1. 3. 1937 vom Präsidenten der Reichsschrifttumskammer auf die Liste des „schädlichen und unerwünschten Schrifttums" gesetzt und der weitere Vertrieb verboten; vgl. BZA Regensburg OA/NS 196.

[3] Vgl. Schröteler, Katholische Bekenntnisschule (Anm. 2) 12.

Lehrstoff und Auswahl der Lehrbücher für den Religionsunterricht werden im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde festgesetzt. Den kirchlichen Oberbehörden wird Gelegenheit gegeben werden, im Einvernehmen mit der Schulbehörde zu prüfen, ob die Schüler Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Lehrern und Anforderungen der Kirche erhalten."

Der Religionsunterricht sollte also in allen Schulen seine Kraft in den Dienst der deutschen Volksgemeinschaft stellen. Dabei sollen jene sittlichen Haltungen „mit besonderem Nachdruck gepflegt werden", auf die damals besonderes Gewicht gelegt wurde, nämlich „vaterländisches, staatsbürgerliches und soziales Pflichtbewußtsein". Er sollte das tun „aus dem Geiste des christlichen Glaubens- und Sittengesetzes".

Da, wie in jedem Unterrichtszweig, so auch im Religionsunterricht sozusagen fast alles davon abhängt, wie der Lehrer beschaffen ist, werden in Art. 22 wichtige Abmachungen über die Anstellung der katholischen *Religionslehrer* getroffen: „Bei der Anstellung von katholischen Religionslehrern findet Verständigung zwischen dem Bischof und der Landesregierung statt. Lehrer, die wegen ihrer Lehre oder sittlichen Führung vom Bischof zur weiteren Erteilung des Religionsunterrichtes für ungeeignet erklärt werden, dürfen, solange dies Hindernis besteht, nicht als Religionslehrer verwendet werden." In diesen Vertragsbestimmungen wird der Kirche das Recht der *„missio canonica"* für Religionslehrer aller Schulen zugesprochen.

Ist durch die Art. 21 und 22 der katholische Religionsunterricht in allen Schulen gesichert, so regelt Art. 23 und 24 unmittelbar die Frage, um die es uns hier geht.

Zunächst sollte Art. 23 damals die *Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen* aller Art, der öffentlichen wie der privaten, der Volks-, Mittel-, Berufs- und höheren Schulen gewährleisten. Er regelte weiterhin Verfahren und Voraussetzungen für die Neueinrichtung solcher Schulen: „Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet. In allen Gemeinden, in denen Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte es beantragen, werden katholische Volksschulen errichtet werden, wenn die Zahl der Schüler unter gebührender Berücksichtigung der örtlichen schulorganisatorischen Verhältnisse einen nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften geordneten Schulbetrieb durchführbar erscheinen läßt."

Der Sinn dieses Artikels ist klar: Er garantiert zunächst im ersten Satz die katholische Bekenntnisschule als Institution und in dem Umfang, wie sie heute besteht (rechtliche und faktische Garantie). Im zweiten Satz wird aber auch in allen deutschen Ländern, also auch in den sogenannten Simultanschulländern, die Neueinrichtung katholischer *Volksschulen* ermöglicht. Diese *müssen* neu eingerichtet werden, wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte den Antrag stellen. Das Antragsrecht ist damit gesetzlich gewährleistet, und eine Behinderung dieses Rechtes wäre ein Verstoß gegen die Konkordatsbestimmung. Allerdings wird nicht jeder Antrag ohne weiteres wirksam, sondern er muß bestimmte Bedingungen erfüllen. Es muß eine bestimmte Schülerzahl vorhanden sein, die einen „geordneten Schulbetrieb" durchführbar erscheinen läßt. Was als „geordneter Schulbetrieb" anzusehen ist, hängt nach „Maßgabe der staatlichen Vorschriften" von den „örtlichen schulorganisatorischen" Verhältnissen ab.

So fest diese Bestimmungen die Existenz der Bekenntnisschule auf eine sichere Grundlage stellten, so besagen sie an sich noch nichts über das *Wesen* und den *Geist* dieser Schule. Dieser Geist aber steht und fällt, wie die Erfahrung zeigt, mit der

Persönlichkeit des Lehrers. Sollte daher sichergestellt werden, daß in den Volksschulen die katholischen Kinder nach den Grundsätzen des katholischen Glaubens unterrichtet und erzogen werden, so mußte dafür gesorgt sein, daß an ihr nur solche Lehrer angestellt werden, die eine Unterrichts- und Erziehungsarbeit im katholischen Geiste gewährleisten.

Diese Garantien schuf der Artikel 24. Er lautet: „An allen katholischen Volksschulen werden nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule zu entsprechen.

Im Rahmen der allgemeinen Berufsausbildung der Lehrer werden Einrichtungen geschaffen, die eine Ausbildung katholischer Lehrer entsprechend den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule gewährleisten."

Als unmittelbare Folgerung aus der Vorschrift des 1. Absatzes in Art. 24 wurde in Abs. 2 bestimmt, die an katholischen Bekenntnisschulen anzustellenden Lehrer müßten eine Ausbildung erhalten, die Gewähr bietet, daß sie den *besonderen* Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule zu entsprechen vermögen.

Zu Art. 24 wird im Schlußprotokoll, das „einen integrierenden Bestandteil des Konkordates selbst bildet", noch bestimmt: „Soweit nach der Neuordnung des Lehrerbildungswesens Privatanstalten in der Lage sind, den allgemein geltenden staatlichen Anforderungen für Ausbildung von Lehrern oder Lehrerinnen zu entsprechen, werden bei ihrer Zulassung auch bestehende Anstalten der Orden und Kongregationen entsprechend berücksichtigt werden."

Art. 25 sicherte den katholischen Orden und religiösen Kongregationen das Recht zur Gründung und Führung von *Privatschulen:* „Orden und religiöse Kongregationen sind im Rahmen der allgemeinen Gesetze und gesetzlichen Bedingungen zur Gründung und Führung von Privatschulen berechtigt. Diese Privatschulen geben die gleichen Berechtigungen wie die staatlichen Schulen, soweit sie die lehrplanmäßigen Vorschriften für letztere erfüllen.

Für Angehörige von Orden oder religiösen Genossenschaften gelten hinsichtlich der Zulassung zum Lehramte und für die Anstellung an Volksschulen, mittleren oder höheren Lehranstalten die allgemeinen Bedingungen."

Dieser Artikel war für die Bekenntnisschule deshalb von so großer Bedeutung, weil er die Möglichkeit geboten hat, auch da, wo gemäß den Bestimmungen des Art. 23 eine öffentliche katholische Bekenntnisschule nicht möglich war, private katholische Volksschulen einzurichten.

Mit diesen in einem feierlichen Vertrag verankerten Bestimmungen war, wie man kirchlicherseits hoffte, die katholische Bekenntnisschule rechtlich auf ein festes Fundament gestellt [4].

b) Das bayerische Konkordat

Im bayerischen Konkordat vom 29. März 1924 wird über die Bekenntnisschule folgendes vereinbart:

Art. 5: „§ 1. Der Unterricht und die Erziehung der Kinder an den katholischen Volksschulen wird nur solchen Lehrkräften anvertraut werden, die geeignet und bereit sind, in verlässiger Weise in der katholischen Religionslehre zu unterrichten und im Geiste des katholischen Glaubens zu erziehen.

§ 2. Die Lehrer und Lehrerinnen, die an katholischen Volksschulen angestellt werden wollen, müssen vor ihrer Anstellung nachweisen, daß sie eine dem Charak-

[4] Dargestellt in Anlehnung an Schröteler (Anm. 2) 13—23.

ter dieser Schulen entsprechende Ausbildung erhalten haben. Diese Ausbildung muß sich beziehen sowohl auf den Religionsunterricht wie auch auf jene Fächer, die für den Glauben und die Sitten bedeutungsvoll sind. Die Erteilung des Religionsunterrichtes setzt die Missio Canonica durch den Diözesanbischof voraus.

§ 3. Der Staat wird bei der Neuordnung der Lehrerbildung für Einrichtungen sorgen, die eine den obigen Grundsätzen entsprechende Ausbildung der für katholische Volksschulen bestimmten Lehrkräfte sichern.

§ 4. In den Prüfungskommissionen, die für die Erteilung der Lehrbefähigung an den katholischen Volksschulen zuständig sind, erhalten die kirchlichen Oberbehörden mindestens für die Prüfung aus der Religionslehre eine angemessene Vertretung.

§ 5. Soweit nach der Neuordnung des Lehrerbildungswesens Privatanstalten noch in der Lage sind, die Vorbildung oder die berufliche Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen zu übernehmen, wird der Staat bei ihrer Zulassung auch bestehende Anstalten der Orden und Kongregationen entsprechend berücksichtigen.

§ 6. Die an solchen privaten Anstalten vorgebildeten Zöglinge werden, falls diese Anstalten die staatlich vorgeschriebenen wissenschaftlichen Bedingungen erfüllen, nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen zu den staatlichen Prüfungen zugelassen.

§ 7. Die Erwerbung der Lehrbefähigung für Volksschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten sowie die Übertragung eines Lehramtes wird für die Angehörigen von Orden und religiösen Kongregationen an keine anderen Bedingungen geknüpft, als für Laien."

Art. 6: „In allen Gemeinden müssen auf Antrag der Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten katholische Volksschulen errichtet werden, wenn bei einer entsprechenden Schülerzahl ein geordneter Schulbetrieb — selbst in der Form einer ungeteilten Schule — ermöglicht ist."

Art. 7: „§ 1. An allen Volksschulen — abgesehen von den in Abs. 2 erwähnten Fällen — bleibt der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach. Der Umfang dieses Religionsunterrichtes soll im Einvernehmen mit den kirchlichen Oberbehörden festgesetzt und gegenüber dem gegenwärtigen Stande nicht gekürzt werden.

Sollte der bayerische Staat in etlichen Schulen rechtlich nicht in der Lage sein, dem Religionsunterrichte den Charakter eines ordentlichen Lehrfaches zu erteilen, so wird wenigstens die Erteilung des privaten Unterrichtes durch die Bereitstellung der Schulräume sowie durch deren Beheizung und Beleuchtung aus gemeindlichen oder staatlichen Mitteln sichergestellt.

§ 2. Den Schülern der Volksschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten wird im Benehmen mit den kirchlichen Oberbehörden geeignete und ausreichende Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten gegeben."

Art. 8: „§ 1. Die Beaufsichtigung und Leitung des Religionsunterrichtes an den Volksschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten werden der Kirche gewährleistet.

§ 2. Dem Bischof und seinem Beauftragten steht das Recht zu, Mißstände im religiös-sittlichen Leben der katholischen Schüler wie auch ihren nachteiligen oder ungehörigen Beeinflussungen in der Schule, insbesondere etwaige Verletzungen ihrer Glaubensüberzeugung oder religiösen Empfindungen im Unterrichte, bei der staatlichen Unterrichtsbehörde zu beanstanden, die für entsprechende Abhilfe Sorge tragen wird."

Art. 9: „§ 1. Orden und religiöse Kongregationen werden unter den allge-

meinen gesetzlichen Bestimmungen zur Gründung und Führung von Privatschulen zugelassen. Die Zuerkennung von Berechtigungen an derartige Schulen erfolgt nach den für andere Privatschulen geltenden Grundsätzen.

§ 2. Von Orden und religiösen Kongregationen geleitete Schulen, die bisher den Charakter öffentlicher Schulen gehabt haben, behalten ihn, sofern sie die an gleichartige Schulen gestellten Anforderungen erfüllen. Unter den gleichen Vorbedingungen kann auch neuen Schulen von Orden und Kongregationen dieser Charakter durch die Staatsregierung verliehen werden."

Das preußische Konkordat von 1929 und das badische Konkordat von 1932 enthielten keine Bestimmungen für eine Konfessionsschule.

2. *Der Kampf um die Bekenntnisschule*

Der Kampf um die christliche Bekenntnisschule in Bayern, den für den Bereich der Diözese Regensburg aufgrund des umfangreichen Aktenmaterials zu schildern nun unsere Aufgabe sein wird, ist ein äußerst tragisches Kapitel der deutschen Kirche. Aus der heutigen Sicht und mit dem derzeitigen Wissen um die tatsächlichen Ziele und Methoden der nationalsozialistischen Machthaber würden wir jetzt diesen Kampf sicher anders führen als damals, als sich die Kirche, wie gezeigt, durch feierlich abgeschlossene Verträge mit dem Staat in ihrem Bemühen um den Weiterbestand der Bekenntnisschulen rechtlich abgesichert sah und auch die staatliche Macht wenigstens nach außen hin bemüht war, den Schein des Rechts zu wahren.

Bereits das Schreiben des Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten vom 23. Dezember 1935 betreff „Kirchengebet und Kreuz" in den Schulen konnte jedoch zum mindesten in der Formulierung zu Beginn des Schreibens die drohende Gefahr schon damals erahnen lassen:

„*Solange die konfessionelle Schule* und in ihr der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach besteht, darf das Kreuz als charakteristisches Zeichen der christlichen Religion nicht aus den Schulen entfernt werden und ist auch gegen das Schulgebet grundsätzlich nichts einzuwenden. Ich bitte, in diesem Sinne jene nachgeordneten Stellen, die durch ihr Verhalten Anlaß zu der Beschwerde des Erzbischofs und vielleicht zu einer Hetze des Auslandes gegeben haben, anzuweisen" [5].

a) Der Beginn des Kampfes um die Bekenntnisschule

Erste Anzeichen des beginnenden Kampfes der neuen Machthaber gegen die Konfessionsschule lassen sich bereits aus Wendungen in einer Rede des bayerischen Ministerpräsidenten Ludwig Siebert am 11. März 1934, also nur 1 Jahr nach der „Machtergreigung", erkennen. In einem Protestschreiben der bayerischen Bischöfe von damals heißt es:

„Anläßlich des feierlichen Staatsaktes der bayerischen Regierung ... hat Herr Ministerpräsident Siebert einen Rechenschaftsbericht über die Arbeit der bayerischen Regierung im verflossenen Jahre erstattet. Im Rahmen dieses Berichtes kam der Ministerpräsident auch auf die Ziele zu sprechen, die sich die Staatsregierung hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung der *Volksschule* gestellt hat. Die Ausführungen, die der Ministerpräsident in diesem Zusammenhang machte, sind umso bedeutsamer, als sie in Gegenwart des Herrn Reichskanzlers Adolf Hitler und sämtlicher Mitglieder der bayerischen Staatsregierung erfolgten. Sie gipfelten in

[5] Vgl. BZA Regensburg OA/NS 201.

der Ankündigung, daß die Simultanschule in der kommenden Entwicklung der Schule eine besondere Förderung seitens der bayerischen Staatsregierung erfahren soll (vgl. Bayerische Staatszeitung Nr. 59 vom 13. März 1934).

Herr Ministerpräsident Siebert hat es nicht unterlassen, dabei ausdrücklich hervorzuheben, daß er wohl wisse, es werde dieses von ihm angekündigte schulpolitische Programm nicht unwidersprochen hingenommen werden, insbesondere unter Betonung der derzeitigen Gesetzeslage.

In der Tat muß die Ankündigung dieses schulpolitischen Programmes des bayerischen Ministerpräsidenten alle jene positiv gläubigen christlichen Volkskreise aufs schwerste enttäuschen, die auf Grund der feierlichen Erklärungen des Reichskanzlers vom 23. März 1933 erwarten zu dürfen glaubten, daß nunmehr die Bekenntnisschule den Schutz der nationalen Regierung genießen werde, nachdem sie in der Vergangenheit vom Liberalismus und Marxismus aufs heftigste bekämpft, ihr Bestand aber trotzdem und namentlich in Bayern dank des entschiedenen Eintretens der christlichen Elternschaft ungeschmälert erhalten wurde.

Das angekündigte schulpolitische Programm des bayerischen Ministerpräsidenten muß umso bitterer enttäuschen, als der bayerische Ministerpräsident noch vor einem Jahre in der Landtagssitzung vom 29. April 1933 erklärt hat, daß der Charakter der Volksschule in Bayern als Bekenntnisschule entsprechend der bisherigen Gesetzeslage gewahrt bleibe" [6].

Zu Anfang des Jahres 1935 traten dann die Nazis zum offenen Kampf gegen die Konfessionsschule an, beginnend in der Landeshauptstadt München.

Durch ungeheure Propaganda, Einschüchterung und Terrorisierung der Eltern wurde bei der Schuleinschreibung am 13. Februar 1935 in München erreicht, daß statt der bisherigen 84 Prozent nur 65 Prozent der neu eintretenden Kinder für die Bekenntnisschule gemeldet und 25 Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt wurden. Selbst die von katholischen Ordensfrauen geleitete Schule des Städtischen Waisenhauses wurde in eine Simultanschule verwandelt. Soviel Gewalt und Ungerechtigkeit, soviel Beeinflussung durch städtische Schulbehörden geschah, daß Kardinal Faulhaber in seiner Papstpredigt 1935 feierlichst dagegen protestieren mußte.

Dann wurde eine eigene Kampforganisation für die staatliche Einheitszwangsschule gegründet, die *„Deutsche Schulgemeinde"*, die sich einerseits durch keinerlei Konkordatsverpflichtungen gebunden zu fühlen brauchte, anderseits durch Personalunion ihrer Vorstandschaft mit staatlichen oder städtischen Schulleitern über großen Einfluß und starke Druckmittel verfügte.

Zur Schuleinschreibung 1936 trat die Deutsche Schulgemeinde in München mit nachfolgendem Plakat an die Öffentlichkeit, während den Freunden der Bekenntnisschule jede öffentliche Bekanntmachung oder Aufklärung verboten war:

„Warum Deutsche Gemeinschaftsschule?

weil der Zweck unseres völkischen Lebens, die Erhaltung der Nation in ihrer Erziehung zur Gemeinschaft und zu einheitlichem Willen erreicht werden kann,

weil sie die Volksgemeinschaft auch auf dem Gebiete der Erziehung verwirklicht,

weil sie als christliche Schule den Religionsunterricht für beide Konfessionen getrennt in vollem Umfange durchführt, aber in anderen Unterrichtsfächern keine Trennung nach konfessionellen Gesichtspunkten duldet,

weil sie ein wohlgegliedertes Schulwesen ermöglicht und dadurch den besten Erziehungs- und Unterrichtserfolg verbürgt,

[6] Vgl. BZA Regensburg OA/NS 200.

weil die hohe Schülerzahl in vielen Klassen vermieden wird,
weil sie jedem Kinde den Besuch der nächstgelegenen Schule ermöglicht,
weil der Bau neuer Schulhäuser nur für Gemeinschaftsschulen erfolgen kann" [7].

Für den Nürnberger Raum hat in einer Massenkundgebung in Ansbach der damalige Regierungspräsident Dippold am 28. Januar 1935 die Kampfparole ausgegeben. Zu Beginn seiner Rede in der Rezathalle meinte er:

„Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Wer hat bei uns die Jugend, oder wer will sie haben? Wer erhebt Anspruch auf sie, wer ringt um sie? In erster Linie erhebt Anspruch das Elternhaus, die Familie, dann für die religiöse Erziehung auch die Kirche, weiter der Staat, die Schule, eine Reihe von Gemeinschaften, Vereine, Organisationen und wenn man an die Zeit des Systems denkt, auch die politischen Parteien. Sie alle, lauter Großmächte haben um die Jugend gerungen und bemühen sich um sie. Den ersten Anspruch hat Kraft des natürlichen Rechts die *Familie,* sie als die Keimzelle allen völkischen Lebens und als die Urzelle jeder Gemeinschaft überhaupt. Kein rechtschaffener Vater und keine Mutter, die diesen Namen wirklich verdienen, lassen sich die Erziehung ihrer Kinder nehmen, das ist eine Selbstverständlichkeit."

Während das, was Dippold hier über das Familienrecht sagt, durchaus richtig ist — leider wurde auch dieses schon bald danach von den Nazis mit Füßen getreten —, läßt er dann doch die Katze aus dem Sack, in dem er darlegt, warum die neuen Machthaber die Gemeinschaftsschule fordern:

„Heute fordert der *Staat* das *Recht* der *Erziehung* seiner *Jugend*; er ist nicht gesonnen, diese Jugend etwa fertig erzogen aus der Hand der Kirche zu empfangen, um dann erst seine nationalsozialistische Erziehung zu beginnen. Das Jugendideal ist heute ein anderes als früher. Wir haben es am Reichsparteitag gehört, wie der Führer diese Idee aufzeigte; er will eine Jugend, körperlich gesund, denn sie ist das kommende Volk, schlank und rank, flink wie Windhunde, zäh wie Leder und hart wie Kruppstahl, Menschen von Charakter, Anstand und innerer Sauberkeit. So will der Führer die deutsche Jugend und so muß sie werden.

Wo sich im Dritten Reich diese Jugenderziehung zum neuen deutschen Menschen vollzieht, ist bekannt: Jungvolk, Jungmädel, Hitlerjugend und BdM, SA, SS, Arbeitsdienst und Wehrmacht, lauter Anstalten und Einrichtungen zur Erziehung des deutschen jungen Menschen im Sinne des Nationalsozialismus. Dazu kommt eine ganz alte Erziehungseinrichtung, die *Schule,* der Stätte, an der der Staat von jeher die Bildung der Jugend vollzogen hat, der Volksschule. Sie ist die Anstalt, die jeder junge Deutsche durchlaufen muß und die gerade dem jungen Menschen am besten das Bild der Volksgemeinschaft versinnbildlicht. Die *Volksschule* soll ein Herz- und Kernstück der Volksgemeinschaft sein; heute ist sie es noch nicht" [8].

Vom beginnenden Schulkampf im Raum der Diözese Regensburg handelt ein Brief, den Bischof Michael Buchberger am 4. März 1935 an Kardinal Faulhaber geschrieben hat:

„Ew. Eminenz!

Das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus setzt sich in den Angelegenheiten, welche Schule und Erziehung betreffen, in so offenkundiger, hem-

[7] Vgl. J. Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand. Erster Teil (München 1946) 88 f.
[8] Vgl. Fränkische Zeitung Nr. 24 vom 29. 1. 1936 Seite 3.

mungsloser und weitgehender Weise über die Bestimmungen des Bayer. Konkordates, insbesondere des Art. 5 wie auch des Reichskonkordates, besonders des Art. 24 und 25 hinweg, daß wohl der Bayer. Episkopat nunmehr mit aller Entschiedenheit dagegen Stellung nehmen muß. Das wird meines Erachtens sicher auch den Intentionen des Hl. Stuhles entsprechen und dessen eigene Stellungnahme erleichtern.

1. Nach Art. 5 des Bayer. Konkordates wird der Unterricht auf die Erziehung der Kinder in den katholischen Volksschulen nur solchen Lehrkräften anvertraut werden, die geeignet und wert sind, in verläßiger Weise in der katholischen Lehre zu unterrichten und im Geiste des katholischen Glaubens zu erziehen. Nach dem Verhalten und nach Aussprüchen verschiedener Lehrpersonen können dieselben nicht mehr als für diesen Zweck geeignet erachtet werden. Manche stellen sich auf den Standpunkt Rosenbergs. Es legen aber auch immer mehr Lehrpersonen den Bibelunterricht nieder, beispielsweise jüngst in Schwandorf 14 Lehrer auf einmal. Sie sind also offenbar nicht bereit, in der katholischen Religionslehre zu unterrichten. Das Kultusministerium läßt dies ruhig geschehen, man vermutet sogar, daß die betreffenden Lehrpersonen im Sinne des Kultusministerium handeln. Durch diese gehäufte Niederlegung des Bibelunterrichtes werden die Geistlichen an manchen Orten mit einer so großen Anzahl von Religionsstunden belastet, daß sie bei bestem Willen und bei Einsatz aller Kräfte der Aufgabe nicht mehr nachkommen können. Wird der Antrag gestellt, daß ein hauptamtlicher Katechet berufen werde, so gibt es Schwierigkeiten auf Ablehnung auch dann, wenn für diesen Katechet das Vollmaß der Unterrichtsstunden aufgewiesen ist. Wenn der Religionsunterricht in den Volksschulen gemäß Art. 21 des Reichskonkordates ordentliches Lehrfach ist, dann muß doch der Staat auch im Bedarfsfall hauptamtliche Katecheten anstellen und bezahlen.

2. Nach Art. 5 § 2 müssen Lehrer und Lehrerinnen, die in den katholischen Volksschulen angestellt werden wollen, nachweisen, daß sie eine dem Charakter dieser Schulen entsprechende Ausbildung erhalten haben. Diese Ausbildung muß sich auch auf jene Fächer beziehen, die für den Glauben und die Sitte bedeutungsvoll sind. Nach § 3 wird der Staat bei Neuordnung der Lehrerbildung für Einrichtungen sorgen, die eine den genannten Grundsätzen entsprechende Ausbildung der für katholische Volksschulen bestimmten Lehrkräfte sichern. Es hat aber allen Anschein, daß die Neuordnung der Lehrerbildung über diese Bestimmungen sich völlig hinwegsetzt und es besteht die größte Gefahr, daß die künftigen Lehrer eine Ausbildung erhalten, die dem Charakter einer katholischen Volksschule widerspricht...

4. Auf die in Art. 23 des Reichskonkordates und Art. 6 des Bayer. Konkordates gesicherten katholischen Volksschulen soll, wie es scheint, auf die gleiche Weise wie in München ein Ansturm im ganzen Lande gemacht werden. Auch hier handelt es sich um eine planmäßige und gewalttätige Verletzung des Konkordates.

Ich bitte, anregen zu dürfen, daß Ew. Eminenz im Namen des gesamten Bayer. Episkopates gegen diese Konkordats- und Rechtsverletzungen bei der Bayer. und bei der Reichsregierung Verwahrung einlegen. Vielleicht wäre es angezeigt, daß wir vorher oder auch nachher zu einer kleinen Konferenz zusammenkommen. Ich biete dafür mein Haus an, das sich wegen seiner Weitläufigkeit und Abgelegenheit zu einer Besprechung im gegenwärtigen Augenblick gut eignen würde“ [9].

[9] Vgl. BZA Regensburg OA/NS 194.

Als im gleichen Jahr im Bezirksamt Ingolstadt mit der Sammlung von Unterschriften für die staatliche Gemeinschaftsschule begonnen wurde — ein moralischer Zwang scheint damals noch nicht auf die Erziehungsberechtigten ausgeübt worden zu sein —, hat Bischof Buchberger am 29. Februar 1935 folgendes Hirtenwort erlassen:

„Liebe katholische Eltern! Nach dem kirchlichen Recht ist es für katholische Eltern eine *Gewissenspflicht,* ihre Kinder, wenn möglich, in eine *katholische* Schule zu schicken. Diese Gewissenspflicht hat unser Hl. Vater Pius XI. in seinem Rundschreiben über die christliche Erziehung der Jugend den katholischen Eltern aufs nachdrücklichste eingeschärft. Ausdrücklich hat er erklärt, daß es für die katholische Erziehung der Kinder nicht genügt, wenn an der Schule nur in ein paar Wochenstunden Religionsunterricht erteilt wird, der übrige Unterricht aber auf den katholischen Glauben und die katholische Erziehung der Kinder keine Rücksicht nimmt. Der Hl. Vater sagt: „Die bloße Tatsache, daß an einer Schule Religionsunterricht erteilt wird, bringt sie noch nicht in Übereinstimmung mit den Rechten der Kirche und der christlichen Familie und gibt ihr noch nicht die Eignung für den Besuch durch katholische Kinder. Dafür ist vielmehr notwendig, daß der ganze Unterricht und Aufbau der Schule: Lehrer, Schulordnung und Schulbücher von christlichem Geiste beseelt sind, so daß die *Religion in Wahrheit die Grundlage und Krönung des ganzen Erziehungswerkes* darstellt."

Katholische Eltern haben die *Pflicht,* ihre Kinder in katholische Schulen zu schikken; sie haben aber auch das *Recht* dazu. Dieses Recht ist ihnen feierlich verbürgt durch das bayerische Konkordat und durch das Reichskonkordat. Artikel 23 des Reichskonkordates bestimmt: *„Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnischsulen bleibt gewährleistet."* Es hat also niemand das Recht, Euch die katholischen Schulen gegen Eueren Willen zu nehmen oder Euch zu Unterschriften für eine nichtkatholische Schule zu nötigen.

Man sagt Euch: Die Gemeinschaftsschule ist eine *christliche* Schule. Auch wenn das so wäre, ist der Unterschied zwischen einer Gemeinschaftsschule und einer katholischen Schule dennoch sehr groß. In den katholischen Schulen sind alle Kinder katholisch, in der Gemeinschaftsschule aber können die Kinder jeder Religion und auch gar keiner Religion angehören. In den katholischen Schulen sind nicht bloß die Kinder, sondern auch die *Lehrer* katholisch, in der Gemeinschaftsschule dagegen können die Lehrer ebenso wie die Kinder auch einer anderen Religion oder keinem religiösen Bekenntnis angehören; selbst wenn *alle* Kinder katholisch sind, wie oftmals auf dem Lande, kann in der Gemeinschaftsschule der Lehrer nicht katholisch sein. In den katholischen Schulen beten die Kinder ihre katholischen Gebete, z. B. das Morgengebet oder den Engl. Gruß wie zu Hause in der Familie und wie in der Kirche, in der Gemeinschaftsschule dagegen sind katholische Gebete, wie z. B. das Ave Maria, ein Gebet zum hl. Schutzengel oder zu unseren Heiligen ausgeschlossen. Vom Religionsunterricht abgesehen, hört das Beten nach katholischem Brauch in diesen Schulen auf. In der katholischen Schule müssen Schulordnung, Schulbücher und Unterricht auf das katholische Bekenntnis der Kinder und auf katholische Glaubensüberzeugung der Eltern Rücksicht nehmen, in der Gemeinschaftsschule ist das nicht der Fall. Daraus möget Ihr ersehen, was katholische Kinder in der Gemeinschaftsschule für ihre religiöse Erziehung entbehren und verlieren, auch dann, wenn diese Schule wirklich eine christliche Schule wäre.

Liebe katholische Eltern! Ich mahne und bitte Euch, erfüllt treu und gewissenhaft Euere Erziehungspflicht an Eueren Kindern und gebt Euer wohlverbürgtes

Recht auf Euere katholischen Schulen nicht preis. Die Verantwortung vor Gott, vor Euerem Gewissen und Eueren Kindern ist schwer" [10].

b) Die Abschaffung der Bekenntnisschule in der Stadt Regensburg

Dies alles war nur ein Vorspiel für das, was sich im Jahr 1937 auf dem Schulsektor vollzogen hat. Durch außen- und innenpolitische Erfolge — wie der durch die Alliierten ungehinderte Einmarsch der deutschen Wehrmacht in die seit dem Versailler Frieden entmilitarisierte Zone der Gebiete links des Rheins bzw. die weitgehende Beseitigung der Arbeitslosigkeit — gestärkt, glaubten die Nationalsozialisten die Einführung der von ihnen angestrebten Gemeinschaftsschule auf legalem Weg, d. h. unter Beachtung des Elternrechts, durch Abstimmung der Erziehungsberechtigten erreichen zu können. Der propagandistische Kampf wurde anfänglich nicht direkt von der Regierung oder der Partei, sondern durch die eingangs erwähnte „Deutsche Schulgemeinde" geführt.

In dieser Situation hat Bischof Buchberger ein kurzes Hirtenwort herausgegeben, das am 2. Fastensonntag 1937 in den Pfarrkirchen der Diözese Regensburg verlesen wurde:

„Die „Deutsche Schulgemeinde" hat ihre Werbetätigkeit nunmehr auf die Provinz und selbst auf das Land ausgedehnt. Das Ziel ist, die katholischen Bekenntnisschulen zu verdrängen. Überall, sogar dort, wo überhaupt nur katholische Kinder sind, soll die „Gemeinschaftsschule" eingeführt werden. Den Weg zu diesem Ziel will die „Deutsche Schulgemeinde" ebnen, weil, wie es in einem Zirkular heißt, „der schulpolitische Kampf den parteiamtlichen und staatlichen Stellen erschwert ist", das will wohl sagen, weil die katholischen Schulen durch die Konkordate gewährleistet sind und daher gegen den Willen der Eltern nicht ohne weiteres aufgehoben werden können. So hat also die „Deutsche Schulgemeinde" zunächst die Aufgabe, die Eltern für die Gemeinschaftsschule zu gewinnen. Es wird zwar versichert, daß dabei kein Angriff auf die Konfessionsschule erfolgt, aber in demselben Satz wird zum Kampf für die Gemeinschaftsschule aufgefordert — als ob dieser Kampf nicht gerade gegen die Konfessionsschule gerichtet wäre und ihre Beseitigung zum Ziele hätte! Als Vorwand für diesen Kampf werden die schulpolitischen Bestrebungen der Katholischen Aktion genannt. Welche Bestrebungen sind das? Die katholische Kirche hat kein anderes Bestreben, als daß die katholischen Kinder ihre katholischen Schulen behalten, wie es feierlich zugesichert wurde. Die Katholische Aktion ist mit der Sache überhaupt nicht befaßt; hier handelt es sich um ein gesetzlich verbürgtes Recht und nicht um Bestrebungen der Katholischen Aktion. In anderen Ländern haben sich die Katholiken katholische Schulen mit großen Opfern erkämpft und unterhalten sie vielfach mit noch größeren Opfern, und unseren katholischen Eltern wird zugemutet, daß sie freiwillig preisgeben, worauf sie ein verbrieftes Recht haben.

Und warum dieser erbitterte Kampf gegen unsere katholischen Schulen? Man sagt, weil man die „deutsche Volksgemeinschaft" herstellen will. Haben wir denn eine solche bisher nicht? Hat der Weltkrieg nicht den glänzenden Beweis für die deutsche Volksgemeinschaft geliefert, ohne daß es dazu erst die „Deutsche Schulgemeinde" und die Beseitigung der Bekenntnisschulen gebraucht hätte! Nein, es handelt sich um anderes! Daher wird auch die Kirche überhaupt nicht mehr genannt unter den zur Jugenderziehung berufenen Faktoren.

[10] Wie Anm. 9.

Liebe Eltern! Haltet fest an eueren katholischen Schulen! Nur in diesen habt ihr ein Recht auf katholische Lehrer und auf Berücksichtigung des katholischen Glaubens im Unterricht. Nur in den katholischen Schulen habt ihr eine Gewähr, daß das Kreuz Christi und das katholische Gebet nicht verschwinden müssen, wie es auch bei uns bereits in einer Gemeinschaftsschule angeordnet war. Das Bekenntnis zur katholischen Schule ist ein Bekenntnis zum katholischen Glauben. Ein solches Glaubensbekenntnis ist heute wahrlich notwendiger als je. Liebe Eltern! Verlasset eure Kirche nicht in der Zeit so großer Gefahr und Not! Nehmet die heiligen Pflichten ernst, die ihr gegen die Seelen euerer Kinder habt! Daran mahnt und darum bittet euch euer Oberhirt" [11].

Wie die Nazis in Regensburg im einzelnen vorgingen, zeigen die Berichte, die von den Stadtpfarrämtern an das Bischöfliche Ordinariat eingereicht wurden [12]. Daraus sollen nun wenigstens einige Partien wörtlich wiedergegeben werden, da diese in anschaulicher Weise zeigen, wie tapfer die katholische Bevölkerung in dieser Auseinandersetzung war und zu welchen brutalen Mitteln gegriffen wurde, um die Gläubigen mürbe zu machen und um ein möglichst großes Votum für die Gemeinschaftsschule zu erreichen. Im Jahr 1937 nahm man noch in Kauf, daß die eine oder andere Bekenntnisschule weiterbesteht. Doch hoffte man, daß der weite Schulweg, den die Kinder dann in Kauf nehmen müßten, in naher Zukunft viele Eltern zu einem Votum für die Gemeinschaftsschule bestimmen wird.

Wir bringen nun zuerst Teile des Berichts des Pfarramtes *Reinhausen* vom 14. April 1937:

Frau Sp., 75 Jahre alt, wurde am Dienstag, 6. 4. 1937 nachmittags 1/2 2 Uhr von der Polizei verhaftet und mit Polizeiwagen zur politischen Polizei gebracht, da sie nach Angabe der Fam. Wildenauer, Reinhausen Flugblätter mit Erklärung der Stadtpfarrer über die Schulabstimmung verteilt haben soll. Nachdem sich herausgestellt hatte, daß diese Anschuldigung nicht der Tatsache entspricht, wurde sie wieder freigelassen. Beamte der politischen Polizei haben sich selbst gewundert und ihrem Erstaunen auch Ausdruck gegeben mit den Worten: Wie man nur eine alte Frau mit 75 Jahren wegen einer solchen Sache verhaften kann!

Frau B., Witwe, die ärmste Witwe von Reinhausen mit 5 Kindern, hat erklärt: Meine Kinder bleiben wo sie sind. Auf die Frage, von was sie lebe, gab sie zur Antwort: Von der Wohlfahrtsunterstützung. Der eine Mann gab dem anderen Auftrag: Schreiben Sie es sofort auf! Frau mit vollsten Nachdruck: Dann schreiben Sie mich auf, ich werde doch nicht verhungern . . .

Einer kranken Frau U. wurde erklärt, der Zettel, den sie unterschreiben soll, sei der richtige für die katholische Schule, es sei dasselbe, was der Stadtpfarrer wünsche.

Frau W. wurde von den Besuchern so lange bearbeitet, bis sie ohnmächtig zusammengebrochen ist. Nachdem sie sich von dem Anfall erholt hatte, hat man sie weiterhin gedrängt. Die Frau blieb aber standhaft. Dreimal aber hat man sie hernach noch besucht, bis man endlich einsah, daß hier nichts zu machen sei. Unter anderem sagten die beiden Herren, daß die Sache vom Führer ausginge, jeder müsse unterschreiben . . .

Frau Therese P. hatte in der Kirche einige Flugblätter mitgenommen und diese Frauen der Nachbarschaft gegeben. Sie arbeitete gerade vormittags 9 Uhr auf einem Kartoffelfelde, als der Schutzmann kam und sie zur Polizei führte. Auf der

[11] Vgl. BZA Regensburg OA/NS 194.

[12] Die folgenden Akten in: BZA Regensburg OA/NS 200.

Polizeistation ließ man sie bis Mittag 12 Uhr, hernach wurde sie mit dem Gefängniswagen abgeholt und zur Stadtpolizei gebracht. Immer wieder wollte man wissen, in welchem Auftrag sie die Blätter verteilt habe. Sie wäre würdig, nach Dachau gebracht zu werden. Die Frau erklärte, das könnt Ihr tun, Ihr könnt mich auch köpfen, aber für die Gemeinschaftsschule bekenne ich mich nicht.

Frau Barbara W., Fabrikarbeitersgattin, ging, nachdem ihr Mann unterschrieben hatte, zum Kreisleiter selbst und sagte: Wir haben uns anders besonnen, wir nehmen die Unterschrift zurück. Der Kreisleiter fuhr sie an und sagte: Sie sind eine Verbrecherin gegenüber dem Führer und gegenüber Ihrem Kind, das schließlich nach Keilberg oder nach Ziegetsberg in die Schule gehen muß. Die Frau blieb auf ihrem Standpunkt, bekam aber den Zettel nicht zurück, weil man ihn anscheinend nicht gleich fand, und hat vor dem Pfarramt ihre Unterschrift zurückgezogen ...

Volksschullehrer Fritz Wimmer in Reinhausen hat seine Kinder nicht zur Gemeinschaftsschule gemeldet. Als dann die Lehrerschaft zusammengerufen wurde, und vom Kreisleiter beauftragt wurde, für die Gemeinschaftsschule zu werben mit der Androhung des sonst erfolgenden Ausschlusses aus der Partei — wobei man noch ausdrücklich hinwies, was bei Beamten der Ausschluß aus der Partei für Folgen habe — kam Lehrer Wimmer in den Pfarrhof und erklärte: So wird es uns gemacht; ich kann nun einmal gegen meine Überzeugung nicht handeln. Ich sah dem Herrn an, daß er vollständig gebrochen sei und riet ihm, zu einem Arzt zu gehen und sich ein Krankheitszeugnis ausstellen zu lassen. Als er vom Arzte heimkam und seine Frau weinend antraf, brach er zusammen, so daß man sofort den Arzt rufen mußte, der 6 Wochen Krankheitsurlaub anordnete. Heute, nach 6 Tagen, ist der Herr noch vollständig gebrochen, so daß man um ihn recht besorgt ist.

Ein Inhaber der Tapferkeitsmedaille, Wagnermeister B., Obermeister der Wagnerinnung, erklärt: Ich habe im ganzen Krieg nicht soviel ausgestanden, als diese Woche. Zu ihm kamen eigens zwei Herren von der Handwerkskammer per Auto vorgefahren, um ihn zum unterschreiben zu veranlassen. Er blieb standhaft, obwohl man ihn hinwies auf die Arbeiten, die er für die Wehrmacht zu leisten habe, welche Arbeitsaufträge auch einem anderen gegeben werden könnten.

Mehrere Frauen erklärten: Wir haben schon Jahre bitterster Armut durchgemacht. Aber so groß damals die Entbehrungen waren, das Leid in dieser Woche war weit größer. Dutzende erklärten: Wir haben die ganze Woche hindurch vor Aufregung nicht mehr schlafen können ...“

Wie der Volksschullehrer Wimmer hat auch Hauptlehrer Josef Hopfner, wie aus den Akten zu ersehen ist, die Unterschrift für die Gemeinschaftsschule verweigert. Dem von der Partei zu ihm geschickten Mann sagte er: „Ich erkläre Ihnen, daß ich ganzer Katholik bleiben werde bis zu meinem letzten Atemzuge.“ In dem Bericht heißt es weiter: „Darauf blieb dieser an der Tür stehen und verabschiedete sich mit den Worten: Seien Sie meiner persönlichen Hochachtung gewiß!“

Im Bericht des Stadtpfarramtes *St. Wolfgang* vom 14. April 1937 ist zu lesen:

„Zufolge privater Umfrage kann festgestellt werden, daß beim ersten Besuch der Eltern bei Beginn der Unterschriftensammlung in einem großen Teil der Pfarrei St. Wolfgang kaum 10 % für die Gemeinschaftsschule gestimmt haben.

Die Eltern wurden dann 3 bis 5, ja bis 7 mal von Einzelpersonen und von Personen zu zweien besucht. Nach bereits fünftägiger Werbung konnten in dem 450 Familien zählenden Block Wolfgangshäuser erst 50 % erreicht werden.

Für die angewandten Methoden folgende Beispiele, die typisch sind für fast alle Fälle, in denen die Unterschrift das erste Mal nicht gleich gegeben wurde:

Einer Frau R., Witwe, wurde gesagt: Wenn Sie nicht für die Gemeinschaftsschule stimmen, wird Ihnen die Hälfte der Pension genommen.

Ein mittlerer Regierungsbeamter wird zum Regierungsdirektor gerufen mit der Eröffnung: „Im Auftrag der Kreisleitung habe ich Ihnen mitzuteilen, daß Ihre Zukunft gefährdet ist." — „Ja warum denn?" — „Weil Sie nicht für die Gemeinschaftsschule gestimmt haben." Tatsächlich hatte der Beamte nach dreiviertelstündiger Bearbeitung durch einen politischen Leiter seine Unterschrift gegeben.

Einer Witwe wird gesagt: „Wenn Sie nicht unterschreiben, bekommen Ihre Mädchen keine Lehrstelle. Und es wird ihnen das ganze Leben nachhängen."

Einem Stadtarbeiter wird beim zweiten Besuch gesagt: „Wenn Sie nicht unterschreiben und Sie lassen sich das Geringste in Ihrem Beruf zuschulden kommen, so werden Sie sofort entlassen.

Einem unteren Postbeamten wird gesagt: „Wenn Sie nicht unterschreiben, müssen Ihre Kinder bis nach Sallern in die Schule gehen."

Durch die gehäuften, oft äußerst aufdringlichen Besuche wurden manche Eltern ganz zermürbt. Schwerste seelische Konflikte wurden heraufbeschworen, Differenzen unter den Eheleuten brachten Unfrieden in die Familien . . .

Daß eine große Zahl von Eltern bis zum 13. April fest geblieben ist, bezeugt die Tatsache, daß an diesem Tag in manchen Kumpfmühler Kursen noch 12 bis 14 Kinder für die Bekenntnisschule gemeldet waren."

Der *Dompfarrer Höfner* berichtete damals: „. . . Trotz allem war noch ein ziemlicher Prozentsatz, der Stand hielt für die Bekenntnisschule. Da mußten die Lehrkräfte die Eltern abermals in die Schule vorladen und sie aufs neue bearbeiten. Von einer Klasse wurden Zettel ausgeteilt und heimgeschickt, welche die verfängliche Frage enthielten (ohne jede Bemerkung von Gemeinschaftsschule): Wünschen Sie, daß Ihr Kind in die Klarenangerschule gehe?

So begreift man es, daß die Eltern, innerlich zermürbt, zum großen Teil für die Gemeinschaftsschule unterschrieben. — Aber viele davon haben ihre innere Seelenruhe verloren. Sie wissen, worum es sich handelt, aber sie wichen dem Druck. Bei vielen Familien ist der Friede gestört: der Mann hat unterschrieben, die Frau sträubte sich dagegen. Ein Beispiel von einer Frau: Als man sie zwingen wollte zur Unterschrift, da antwortete sie: Wenn Ihr jetzt gekommen wäret und hättet gesagt: Morgen werde ich und meine drei Kinder erschossen, dann hätte mich das innerlich nicht so aufgeregt als ihr Verlangen.

Viele Frauen weinten und sind seelisch gebrochen. Allgemein geht ein innerer Wutschrei durch die Gemüter, ob dieser Art und Weise, in der man die Unterschriften für die Gemeinschaftsschule erzwingt und man lacht hellauf, wenn eine Zeitung zu schreiben wagt, man hätte mit Begeisterung unterschrieben, und doch wagen es wenige, sich öffentlich darüber zu beschweren, weil alle Angst haben vor den Folgen.

Es dürfte ziemlich sicher sein, daß, wenn volle Freiheit vorhanden gewesen, wenn keinerlei schlimme Folgen zu befürchten gewesen, wenn man nicht mit solchen Mitteln gedrängt hätte, keine 20 % für die Gemeinschaftsschule gestimmt hätten.

Was geschah von unserer Seite? In der Hl. Stunde des April wurde entsprechend Aufklärung gegeben, ebenso in den Predigten der kommenden Sonntage. Zettel wurden zu tausenden verteilt, welche die Eltern aufmunterten, fest und einig zu bleiben, nur für die Bekenntnisschule einzutreten. S. Bischöfliche Exzellenz hat einen Aufruf erlassen, der verlesen und verteilt wurde, Betstunden wurden gehalten, Erklärungen vervielfältigt, welche die gegebenen Unterschriften für die Ge-

meinschaftsschule wieder zurücknahmen: Als Erfolg kann gebucht werden, daß über 400 ihre gegebene Unterschrift wieder zurücknahmen. Doch wurde durch die Werbetätigkeit der katholischen Lehrkräfte das vielfach wieder illusorisch gemacht.

Selbst unterm 24. April, nach 3 Wochen eifrigster Tätigkeit der Gegner, sind in der St. Klaraschule noch 34 % der Kinder für die Bekenntnisschule. In den Knabenschulen ist es selbstverständlich viel ungünstiger. Da dürften es kaum mehr als 10 % sein.

Die Arbeit der Partei hat noch nicht aufgehört. Erst unterm 24. April erfahre ich, daß neuerdings die Blockwarte die Besuche bei den Familien fortsetzen."

Im Ordinariat hoffte man immer noch, daß das z. T. ungesetzliche Vorgehen durch Obmänner der Partei von der Regierung nicht mitgetragen werde, zumal das Recht eindeutig auf seiten der Kirche war. In diesem Zusammenhang ist die „Beschwerde über die Vorkommnisse bei der Schulabstimmung in Regensburg" anzuführen, die das Bischöfliche Ordinariat am 14. April 1937 an die Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz gerichtet hat:

„Bei der Werbung für die Gemeinschaftsschule sind in Regensburg, wie stadtbekannt ist, von den erziehungsberechtigten Eltern „Erklärungen" für die Gemeinschaftsschule unter solchem Druck abverlangt worden, daß von einer freien Willensäußerung nicht mehr die Rede sein kann. Dieser Druck hatte eine Angstpsychose zu Folge, die den Großteil der Erklärungen fraglich erscheinen läßt. Indem wir hiemit vor der Regierung und der Geschichte auf diese Beeinträchtigung der Freiheit hinweisen, beantragen wir, daß das konkordatsmäßige Recht der Kirche auf Beibehaltung katholischer Bekenntnisschulen, wie es in Art. 23 des Reichskonkordates gewährleistet wurde, gegenüber der Agitation für die Gemeinschaftsschulen geschützt und die völlig freie Entscheidung der Eltern, ohne Druck und Drohung, gehört werde.

Zu unserer Anklage auf Beeinträchtigung der Freiheit durch Ausübung von Druck und Drohung verweisen wir auf folgende Tatsachen:

1. Es ist stadtbekannt, daß die Eltern, die *nicht* für die Gemeinschaftsschulen unterschrieben, nicht bloß einmal, sondern 5—7 mal von Agenten, von Gruppen bei Tag bis zum späten Abend mit einer sonst verpönten Aufdringlichkeit, die die Nerven der verschüchterten Bevölkerung zermürben mußte, aufgesucht wurden. Die Arbeitsfront mußte zum gleichen Zweck ihre Betriebsappelle halten, die Handwerkskammer zitierte solche Eltern, die sich weigerten; den Parteiangehörigen wurde gedroht mit Ausschluß aus der Partei *und den Folgen* (Dienstentlassung, Vorbehaltung der Pensions- und Rentenbezüge, der WHW-Unterstützung, der Unterstützung für das 5. Kind usw.). Den Kindern wurde gedroht mit stundenweitem Weg zur Schule und mit Entziehung der Lehrmittelfreiheit. Nachdem der Kampf 5 Tage mit einem, den Verfechtern der Gemeinschaftsschulen wenig entsprechenden Erfolg gedauert hatte, wurden am Freitag durch Herrn Kreisleiter Weigert die Lehrer aufgeboten; sie wurden auf Dienstbefehl verpflichtet, für die Gemeinschaftsschule zu werben.

Die Eltern haben in zahlreichen Erklärungen bekundet, wie stark der Druck war, wie oft sie es hören mußten: „Sie haben die Folgen zu tragen. Sie werden entlassen. Sie verlieren Verdienst." Und diese Drohungen sollen nur „Aufklärungen" sein!

2. Viele hunderte von Eltern, die unter solchem Druck unterschrieben haben, haben ihre Erklärung widerrufen und uns den Widerruf zu treuen Händen übergeben. Noch viel mehr Eltern würden ihre Kinder zu der Bekenntnisschule zurück-

melden, wenn ihnen die Versicherung gegeben würde, daß sie keine wirtschaftlichen Folgen für ein freies Handeln aus ihrem Gewissen zu befürchten hätten. Nach den Erfahrungen der letzten 10 Tage haben die Leute dieses Vertrauen nicht mehr. Und das ist vielleicht die bitterste Seite dieses den Katholiken aufgenötigten Kampfes.

3. Die Methoden der Einschreibung haben Folgen, die auch vom nationalen Standpunkt zu bedauern sind, die wir als alte Oberpfälzer aus unserer Liebe zur alten Heimat doppelt beklagen: Uneinigkeit in den Familien, Zerstörung von viel Freude gerade bei jenen Familien, die die meisten Kinder haben — und Schädigung der Volksgemeinschaft. Es ist mehr zerstört worden, als in einem Jahr aufgebaut worden ist. Es ist Mißbrauch mit dem Namen des Führers getrieben worden durch Agenten für die Gemeinschaftsschule, die zu den Leuten kamen und sagten: „Der Führer schickt uns".

Herr Kreisleiter Weigert hat in der Presse aufgefordert, in den nächsten Tagen jeden Druck bei der Einschreibung zu melden. Wir haben einen Beitrag zu dieser Aufforderung geleistet. Wenn diese Aufforderung nicht eine leere Geste sein soll, dann möge durch Herrn Kreisleiter Weigert auch die hinreichende Garantie für freie Willenserklärung gegeben werden ..."

b) Die Abschaffung der Bekenntnisschule im übrigen Gebiet der Diözese

In weiten Gebieten der Diözese Regensburg herrschte bis zum Beginn des Jahres 1938 in der Schulfrage relative Ruhe. Man fürchtete, wie es scheint, die Festigkeit der katholischen Bevölkerung, wie sie sich bei der Abstimmung im Jahr zuvor in der Stadt Regensburg gezeigt hatte. Nun drängte die Partei. Überall auf dem Land fanden im Februar 1938 Abstimmungen statt mit dem Ziel der Einführung der Gemeinschaftsschule.

Ergreifend zu lesen sind viele Berichte der Pfarrämter an das Ordinariat [13]. Aus diesen geht eindeutig hervor, welcher ungesetzlicher Druck von seiten der Partei auf die Lehrer ausgeübt wurde, um diese für die Werbung einzusetzen, so daß kein Lehrer widerstehen konnte, da er seine Entlassung befürchten mußte. Auch gläubige Lehrer sind damals schwach geworden. Andererseits zeigen die Berichte aber auch, wie treu die katholische Bevölkerung in diesem Kampf zur Kirche gestanden hat, wobei sicher auch die Aversion weiter Kreise der Gläubigen gegen die damaligen Machthaber mitgespielt haben dürfte. Zuletzt siegte jedoch die Partei, da sie die stärkere war.

Der Pfarrer von *Neukirchen-Balbini* meldete unter dem 9. April 1938 an das Bischöfliche Ordinariat:

„Der freie Willensentscheid der Erziehungsberechtigten war nahezu unmöglich gemacht.

Aus den einzelnen Orten ist zu berichten:

In Neukirchen wurde die Abstimmung in der Weise bewerkstelligt, daß je 2 Mann in 3 oder 4 Gruppen von Haus zu Haus gingen und die Leute mit allen möglichen Vorspiegelungen und Drohungen zur Unterschrift fast zwangen. Sie führten nur die Liste für die Gemeinschaftsschule. Da trotzdem ca. 12 Erziehungsberechtigte nicht unterschrieben, wurden sie abends nochmals einzeln in das Schullokal vorgeladen und unter Druck gesetzt. Ihr Verlangen nach der Bekenntnisschulliste wurde verweigert. Nach 2 Tagen wurden sie nochmals von 2 Parteimännern

[13] Die folgenden Berichte stammen alle aus dem umfangreichen Akt BZA Regensburg OA/NS 205.

aufgesucht und ihnen wieder unter Drohungen endlich die Liste für die Bekenntnisschule vorgelegt, aber mit der etwa folgendermaßen lautenden Unterschrift: Ich erkläre mich hiermit für die Bekenntnisschule und damit zugleich gegen die deutsche Volksgemeinschaft und gegen den Führer. Das weigerten sie sich natürlich ebenfalls zu unterschreiben, protestierten aber entschieden gegen ein derartiges Verfahren. So kam hier ein Resultat von ungefähr 76 % für die Gemeinschaftsschule zustande. Bei freier Abstimmung wäre das Ergebnis für die Gemeinschaftsschule wohl höchstens 5—10 % gewesen ... Die Leute haben hernach oft geweint, daß sie sich so sehr haben betrügen lassen ...

Von einer freien Abstimmung kann also auch hier wie anderswo keine Rede sein. Für solche Praktiken ist unser christliches Volk wirklich noch nicht geschult, wenn ich auch nicht versäumt hatte, kurz zuvor noch einmal auf schon vorausgegangene Abstimmungen in den Nachbarpfarreien hinzuweisen."

Über die Praktiken bei der Abstimmung in *Deggendorf* berichtet der dortige Pfarrer am 7. März 1938:

„... In der Erkenntnis, daß eine ehrlich freie Abstimmung im Pfarrbezirk Deggendorf ein klägliches Resultat für die Gemeinschaftsschule ergeben würde, war die beabsichtigte Abstimmung immer wieder verschoben, um schließlich von den in Betracht kommenden Stellen auf das geheimste vorbereitet und in der raffiniertesten Weise durchgeführt zu werden.

Selbst die Lehrkräfte an der Knabenschule waren nur mit Auswahl in die Überfallaktion eingeweiht.

Um ½ 11 Uhr Samstag vormittag, den 12. Februar 1938, erhielten dann sämtliche Lehrkräfte an der Knaben- wie an der Mädchenschule den Auftrag, die bereitgestellten 2 Zettel (Aufklärungszettel - rot und Stimmschein - weiß) in verschlossenen Kuverten und mit den Adressen versehen, durch die Kinder sofort den Eltern zuzustellen, mit der Weisung, den Stimmschein bis nachmittags 2 Uhr in der Knabenschule wieder abzugeben.

Die Väter bei der Arbeit, die Mütter am Herde, also ohne Möglichkeit einer ruhigen Besprechung und Aufklärung über den Sinn und Zweck des Stimmscheins, der Stimmschein in einer Weise abgefaßt, daß ja wie nein, unterschrieben und nicht unterschrieben, abgegeben und nicht abgegeben in gleicher Weise als Zustimmung galt. Für die Gemeinschaftsschule, war der „Erfolg", d. i. die geforderten 95 % für die Gemeinschaftsschule von vornherein sichergestellt.

Wenn trotz dieser Manöver und der darauf für die treuen Bekenner der Bekenntnisschule folgenden Drohungsaktion noch 50 blieben, welche den ganzen Stimmschein durchstrichen und unter denselben geschrieben hatten: „Ich forderte die katholische Bekenntnisschule für meine Kinder", während die größere Zahl auf die Abstimmung überhaupt nicht reagierte und den Stimmschein nicht ablieferte, so ist es begreiflich, daß die Macher dieser Abstimmung auf ihren Erfolg selbst nicht stolz waren und unter sich bekannten, daß sie ohne den Trick nicht 20 % für die Gemeinschaftsschule gezählt hätten.

Der Unterzeichnete glaubt, im Verein mit den Geistlichen des ganzen Dekanates alles getan zu haben, was zur Erhaltung der katholischen Bekenntnisschule unter den gegebenen Verhältnissen geschehen konnte. Außer dem Flugblatt, das in der Kirche vorgelesen (vgl. unten Beilage 1) und verteilt und in den Händen aller Erziehungsberechtigten war, ist immer wieder auf der Kanzel zur Abwehr der Gemeinschaftsschule gemahnt worden. Daß sämtliche Pfarrer des Dekanates wegen ihres Eintretens für die Bekenntnisschule angeklagt und mit Geldstrafe belegt wurden, ist dem Bischöflichen Ordinariate ohnehin bekannt.

Möge Gott unsere Kinder schützen und vor dem Unglauben bewahren!"

In den Akten findet sich auch der Stimmschein, der damals den Eltern vorgelegt wurde. In diesem taucht der verwirrende Begriff von der „christlichen deutschen Gemeinschaftsschule" auf. Außerdem werden die Stimmberechtigten vor die Wahl gestellt, sich für diesen neuen Schultyp zu entscheiden oder sich außerhalb der Volksgemeinschaft zu stellen:

Stimmschein

1. Ich wünsche die Erziehung meines(r) Kindes(r) in der christlichen deutschen Gemeinschaftsschule — d. i. eine Schule, in welcher wie an den Mittelschulen (z. B. Gymnasium, Realschule) für die kath. Kinder der Religionsunterricht durch die kath. Kirche (für evang. Kinder durch die evang. Kirche) sichergestellt ist.

Wenn ja .....

hier unterschreiben

2. Ich lehne es ab, daß meine(e) Kind(er) im Geiste der national-sozialistischen Volksgemeinschaft nach dem Willen des Führers zusammen mit allen andern Kindern erzogen werden.

Wenn nein .....

hier unterschreiben

3. **Ich unterschreibe n i c h t ,** weil ich an sich für die Gemeinschaftsschule bin. Ich bin mir darüber klar, daß mein Nicht-Unterschreiben als Zustimmung zur christlichen Deutschen Gemeinschaftsschule gewertet wird. Wenn ich den Stimmschein bis zur geforderten Zeit **nicht** zurückgebe, gilt er ebenfalls als Ja-Stimme.

NB! Der unterschriebene Stimmschein ist durch die Kinder oder durch Erwachsene (Eltern!) bis um 2 Uhr im Schulhaus — Knabenschulhaus abzugeben.

Eltern, die noch irgendwelche Bedenken haben, erhalten dortselbst durch die Klaßlehrer oder politischen Leiter der NSDAP. gern die gewünschte Aufklärung[14].

Besonders dramatisch ist der Bericht des Pfarrers von *Wutschdorf* über die dortige Schulabstimmung am 24. Februar 1938:

„... Abends ging ich kurz vor 7 Uhr in das Schulhaus. Im Zimmer der Unterabteilung, wo die Lehrerin präsidierte, saßen meist Frauen, im Zimmer der Oberabteilung meist Männer. Als ich in letzteres eintrat, herrschte darin eine geradezu unheimliche Stille: ich kannte mich nicht recht aus. Vorne stand der Lehrer und Brauereibesitzer M.; ich glaube, er ist Ortsgruppenleiter. Ich blieb in der Mitte des

[14] Nach dem Original-Stimmschein in BZA Regensburg OA/NS 205. Hier eine Reihe weiterer ähnlicher Stimmscheine.

Zimmers stehen und fragte, wie die Abstimmung vor sich gehen soll; es dürfe doch nicht zu gleicher Zeit in beiden Schulzimmern abgestimmt werden; manche Eltern haben in beiden Schulzimmern Kinder, von manchen Eltern ist nur eines da; wenn diese in dem einen Schulzimmer abstimmen, werden sie im anderen Schulzimmer als abwesend bezeichnet und ihre Stimme gilt dann als gegen die konfessionelle Schule abgegeben. Hier setzten nun wie explosiv sofort die entrüstesten Zustimmungsrufe ein; der Lehrer sagte, das gehe ihn nichts an, er richte sich nach den Weisungen des Schulrates, das Fräulein habe selbständig vorzugehen; übrigens werde er das weitere sagen, wenn die Versammlung eröffnet ist. Wieder lebhafteste Protestrufe, wie Schwindel etc. Der Lehrer macht weitere Bemerkungen; es wird ihm wiederholt die Anschuldigung entgegengeschleudert: Da haben Sie gelogen.

Um 7 Uhr eröffnet der Lehrer die Versammlung, um den Pfarrer aus dem Lokal zu verweisen; so habe es der Schulrat angeordnet; der Pfarrer sei nicht erziehungsberechtigt. Ungeheurer Lärm! Da sieht man, wo es hinausgeht! Der Pfarrer muß dableiben! Wenn der Pfarrer geht, gehen wir auch. Ich sage den Leuten, sie müssen bleiben. Dem Lehrer erkläre ich: es sei eine Besprechung des Lehrpersonals mit den Eltern angekündigt worden; zum Lehrpersonal gehöre ich auch, ich bin von Staat und Kirche als Religionslehrer bestellt.

Es kommt ein Vertreter der Kreisleitung. Der Lärm geht weiter. Wieder wird die Frage gestellt, wie die Abstimmung in den beiden Schulzimmern vor sich gehen soll; der Vertreter der Kreisleitung versucht zu beruhigen; auf einmal kommt Bewegung unter die Leute; viele verlassen das Schulzimmer der Oberabteilung, um in das andere Schulzimmer zu gehen, kommen aber bald wieder zurück, mit ihnen auch solche, die bisher im anderen Zimmer waren; es geht hin und her. Der größere Teil ist wieder im Schulzimmer der Oberabteilung. Der Lehrer verlangt neuerdings, daß ich das Schulzimmer verlasse, auch der Vertreter der Kreisleitung bemüht sich in gleichem Sinne; wieder lauteste Protestrufe: Der Pfarrer muß bleiben. Ich gebe die gleiche Erklärung wie vorher, füge bei, daß ich gezwungen werde, mein Eigentum zu verlassen, weil das Schulhaus Eigentum des Frühmeßbenefiziums sei. Ich beginne mich zurückzuziehen; ein Mann springt aus der Bank auf mich zu, ruft: Sie müssen bleiben; da sind wir auch noch da! Ich verlasse das Schulzimmer; Frauen umringen mich, nehmen mich beim Arm, rufen weinend: Herr Pfarrer, Sie müssen dableiben.

Ich bleibe auf dem Gange; die Türe steht offen, ich höre, was im Zimmer vorgeht. Heftigster Lärm! Der Herr von der Kreisleitung geht hin und her, Rufe: Schwindel! Nun geht es gegen den Brauereibesitzer: Das ganze Jahr müssen wir deinen Plempel saufen, hast uns ums Geld gebracht etc.

Noch immer kommt es zu keiner Ordung: man hört Rufe: Wir lassen uns unsern Glauben nicht nehmen; unsere Kinder müssen katholisch bleiben wie wir. In der Erregung erheben die Bauern die Gehstöcke. Ich suche die Leute zu beruhigen: sie sollen sachlich bleiben, und verlasse dann das Schulhaus, zumal ich fühlte, daß Herz und Nerven eine weitere Belastung nicht mehr ertragen. Doch zu Hause hielt ich es auch nicht aus und ging in das nahe Gasthaus, um auf das Ende der Abstimmung zu warten.

Um 8 ½ Uhr kamen die Leute von der Abstimmung in das Gasthaus; viele waren von auswärts und hatten das Bedürfnis, sich zu stärken und sich auszureden. Im dicht besetzten Gasthaus der gleiche Lärm, die gleiche Aufregung und Entrüstung wie zuvor im Schulhaus. Ich will den Lehrer verteidigen, er handle unter dem Druck des Schulrates; man läßt es nicht gelten . . .

Man berichtet dann vom Verlauf der Abstimmung: Nachdem Ruhe geworden war, hielten Lehrer und Kreisleitung ihre Reden, sogar der trojanische Krieg mußte herhalten; ebenso das Fräulein. Lehrer und Fräulein sagten die gleiche Rede her, die wahrscheinlich vom Schulrat aufgesetzt war. Die Reden wurden mit eisiger Kälte angehört. Zur Abstimmung legten dann Lehrer und Lehrerin nur *eine* Liste vor, in der man sich nur für die Gemeinschaftsschule einschreiben konnte. Die Leute verlangten die Liste für die Bekenntnisschule. Der Lehrer erklärte, er habe nur eine Liste. Darauf setzten wieder lebhafteste Protestrufe ein aus der ganzen Versammlung. Nur ein ehemaliger Bauer, der vor etwa 7 Jahren seinen Hof verloren und jetzt im Armenhaus sitzt, wagte es, offen die Gemeinschaftsschule zu verteidigen!

Die Leute setzten es endlich durch, daß auf die eine Abstimmungsliste je eine Rubrik mit Ja und Nein eingesetzt wurde, so daß die Eltern nach Belieben sich einzeichnen konnten. Wie viele für die Gemeinschaftsschule gestimmt haben, konnte ich nicht sicher feststellen. Ich möchte die für die Gemeinschaftsschule abgegebenen stimmen auf 8—10 schätzen, die wohl nur von irgendwie abhängigen Leuten abgegeben wurden, wie von Waldarbeitern. Als besonders rühmlich möchte ich noch das Verhalten des staatlichen Revierförsters anführen, der sich nicht bloß für die Bekenntnisschule einzeichnete, sondern auch dem Fräulein auf seine Bemerkung, daß auch in der neuen Schule der Geistliche wie bisher wirken könne, antwortete: Das hat man gesehen, als man den Pfarrer aus dem Abstimmungslokal verwies.

Im allgemeinen möchte ich noch anfügen, daß ich die Oberpfälzer einer solch leidenschaftlichen Erregung nicht fähig gehalten hätte; daß es sehr stürmisch zuging, geht aus einer Äußerung der Lehrersfrau hervor, die am folgenden Tage zu jemand sagte, sie hätten sich die ganze Nacht nicht zu schlafen getraut, und daß sie unmöglich in Wutschdorf geworden seien. Die Erregung hält immer noch an. Der Lehrer hat verschiedene kinderreiche Eltern aufgesucht oder vorgeladen und sie bearbeitet, daß sie ihr Nein ausstreichen sollen und sich für die Gemeinschaftsschule erklären sollen; mit welchem Erfolg, weiß ich nicht; ich habe aber gehört, daß ein Gütler, der Vater von 9 Kindern unter 13 Jahren, dem Lehrer erklärt habe: lieber verzichte ich auf die Kinderbeihilfe . . ."

Wie die Lehrer bei der Abstimmung für die Gemeinschaftsschule mißbraucht wurden, zeigt folgender Bericht des Expositus von *Bad Gögging* vom 8. Februar 1938:

„. . . Das erste Ergebnis für die Gemeinschaftsschule war kläglich und beschämend für die Agitatoren. Die meisten Eltern behielten die Zettel zurück, sehr viele schickten sie nicht unterschrieben zurück, einzelne vermerkten: Wir erklären uns für die katholische Bekenntnisschule. Nun begann in den Abendstunden ein Generalangriff. Der Bürgermeister und unser Lehrer, ich sage: unser Lehrer, gingen von Haus zu Haus und suchten alle jene Eltern auf, die noch keine unterschriftliche Erklärung abgegeben hatten. Und nun kommt das, was ich nicht für möglich gehalten hätte, das Tragische und die bittere Enttäuschung: ausgerechnet dem Lehrer wird das „Onus" aufgeladen, mit dem Bürgermeister von Haus zu Haus zu gehen, um die „Säumigen und Widerspenstigen" noch für die Abstimmung zur Gemeinschaftsschule zu gewinnen. Es war wohl für den Lehrer der schwerste Bußgang seines Lebens und er konnte sich wohl dieser Aufgabe nicht entziehen, ohne dabei seine Stellung und seine Familie einem ungewissen Schicksal preiszugeben. Warum man gerade unseren Lehrer dazu verpflichtete, wird wohl vorläufig ein Rätsel bleiben; diesen Lehrer, dessen Einstellung zur neuen Bewegung man in der ganzen

Gemeinde kennt, der selbst unter seinen Kollegen als der „Schwärzeste unter den Schwarzen" bezeichnet wird, der und dessen Familie bisher mit dem besten Beispiel sich am kirchlichen Leben beteiligte, der jeden Tag die Kinder noch in der Schulmesse beaufsichtigt und monatlich zu den hl. Sakramenten geht. Da liegt doch die Vermutung nahe, daß man mit Absicht diese Methode wählte, weil man sich dadurch den größten Erfolg versprach. Tatsächlich, die Kalkulation der Gegner hat teilweise gute Erfolge für sie gebracht. Verschiedene Eltern haben sich dadurch beirren lassen, besonders, da man ihnen versicherte, wie es im Aufruf heißt, daß es sich nur um die Namensbezeichnung „Gemeinschaftsschule" handle, im übrigen bleibe alles beim Alten, der Religionsunterricht würde auch fernerhin erteilt usw. Bemerkenswert ist, was eine einfache Bauersfrau erwiderte, als man mit Hinweis auf obige Erklärung sie zur Unterschriftsabgabe überreden wollte und dabei sagte: Sie dürfe ihnen doch glauben, er lüge sie nicht an, meinte sie: „Sie nicht, aber die anderen!"

Zum Schluß soll noch der interessante, wenn auch letztlich naive Brief des Pfarrers von Wondreb (Opf.) an die Gauleitung der NSDAP in Bayreuth vom 4. Februar 1938 angeführt werden, der zugleich zeigt, wie wenig letztlich die Gefahr erkannt wurde, die von den damaligen Machthabern ausging:

„Ich erachte es als meine staatsbürgerliche Pflicht darauf aufmerksam zu machen, daß die Begleitumstände, unter denen vielfach die Abstimmungen für die Gemeinschaftsschule erfolgen, noch mehr aber die Gerüchte, welche den Abstimmungen vielfach vorausgehen, nachgerade dazu angetan sind, das Ansehen der Partei und des Staates aufs höchste zu gefährden. Ohne den eigentlichen Urheber richtig ermitteln zu können, gehen, wie ich mich z. B. hier zu meinem größten Entsetzen überzeugen mußte, folgende Äußerungen noch vor der Abstimmung herum: „Wer mit Nein stimmt, dem wird die Unterstützung, die Kinderbeihilfe, der Dienstplatz entzogen; wer mit Nein stimmt, bei dem geht die Umschuldung zurück, dem wird das Geschäft genommen; wer mit Nein stimmt, wird umgebracht."

Da tatsächlich da und dort wenigstens gewisse Drohungen auch ausgeführt werden, gewinnen die wildesten Gerüchte an Boden, die um so bedenklicher sind, als hier in der unmittelbaren Nähe der tschechischen Grenze so und so viele deutschböhmische Landarbeiter eingestellt sind, die so und so oft bei Gelegenheit insbesondere gerade jetzt bei der „Schlenkelweil" der Dienstboten über die Grenze kommen und dann dort natürlich all diese Dinge breittreten.

Auf diese Weise wird die Proklamierung der Freiheit der Abstimmung im Ausland direkt zum Gespött und der Fabrikation von Greuelmärchen naturgemäß ein ungeheuerer Vorschub geleistet. Im Innern des Landes aber wird durch solch bedenkliche Gerüchte ganz unnötigerweise höchste Beunruhigung in die Bevölkerung getragen, welche selbst beste Aufbaukräfte lähmt und dadurch der Anschein begünstigt, als ob wir in Deutschland unter einer greulichen Diktatur stünden.

Es ist selbstverständlich, daß ich als verantwortlicher Seelsorger und Pfarrer hier entsprechend Stellung nehmen werde, nicht zuletzt gegen die „Methoden" der Abstimmung da und dort, die direkt ein Hohn auf wahre Freiheit der Abstimmung und eine Schande für eine Kulturnation wie die deutsche ist.

Und ich glaube sicher, wenn der Führer es wüßte, auf welche Weise die Abstimmungen über die Gemeinschaftsschule da und dort zustande kommen, würde ihm der Appetit und die Freude über das Resultat vergehen."

Der Schulkampf endete, wie zu erwarten war, mit einem Sieg der Partei. Überall wurde die staatliche Gemeinschaftsschule eingeführt und die Konfessionsschule verboten. In den Akten findet sich eine diesbezügliche Anordnung der Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz vom 28. Juni 1938, worin es heißt:

„Die Bürgermeister sämtlicher Schulsitzgemeinden des Bezirksamts Eggenfelden haben den Antrag gestellt, die in ihren Gemeinden bestehenden katholischen Volksschulen in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln.

Nach § 7 der VO vom 26. 8. 1883 betr. die Errichtung von Volksschulen und die Bildung der Schulsprengel (GVBl. S. 407) in Verbindung mit § 9 der Ersten Durchführungsverordnung zur Deutschen Gemeindeordnung vom 22. 3. 1935 (RGBL. I S. 393) sind die Bürgermeister der Schulsitzgemeinden, und zwar allein in eigener Verantwortung, zur Stellung eines derartigen Antrags befugt.

Die Anträge der Bürgermeister stützen sich auf eine Abstimmung, bei welcher sich die überwiegende Mehrheit der Erziehungsberechtigten der Schulen für die Einführung der Gemeinschaftsschule ausgesprochen hat. Dieses Abstimmungsergebnis wurde zwar von den Bischöflichen Ordinariaten Regensburg und Passau angezweifelt, weil die Erziehungsberechtigten Einflüssen von seiten der Verfechter der Gemeinschaftsschule unterlegen seien. Mögen aber auch tatsächlich die Verfechter der Gemeinschaftsschulen ihren Einfluß geltend gemacht haben, um die Erziehungsberechtigten für ihre Sache zu gewinnen, so haben doch wohl überall auch andererseits die Vertreter der Gegenseite alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel angewendet, um ein für die Beibehaltung der Bekenntnisschule günstiges Ergebnis herbeizuführen. Das Gesamtergebnis der Abstimmung kann deshalb als Ausdruck des wirklichen Willens der Erziehungsberechtigten gewertet werden . . .

Eine Verletzung der Bestimmungen des Bayer. und des Reichskonkordats liegt nicht vor, da durch diese Bestimmungen der Bestand der Bekenntnisschule nur insoweit gewährleistet ist, als diese mit dem Willen der Erziehungsberechtigten übereinstimmt.

Stiftungsmäßige Bestimmungen stehen der beantragten Umwandlung in Gemeinschaftsschulen nirgend entgegen. Die Regierung beschließt deshalb auf Grund der §§ 7 und 14 a. a. O.:

I. Sämtliche katholische Volksschulen des Bezirksamts Eggenfelden werden mit sofortiger Wirkung in Gemeinschaftsschulen umgewandelt.

II. Die Schulsitzgemeinden und — soweit vorhanden an ihrer Stelle die Schulverbände des Bezirksamts Eggenfelden haben die Kosten des gebührenfreien Verfahrens zu tragen.

Gegen diesen Bescheid steht den Beteiligten innerhalb einer unerstrecklichen Frist von 14 Tagen Beschwerde an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München offen.

Die Bürgermeister, Pfarrämter und Schulleitungen sind zu verständigen. Der beiliegende Abdruck ist für den Bezirksschulrat bestimmt. Die kirchlichen Oberbehörden erhielten den Bescheid unmittelbar zugestellt."

*

Wenn wir aus heutiger Sicht die Ereignisse von damals betrachten, können wir nicht umhin, den Mut und die Opferbereitschaft der Priester und Gläubigen zu bewundern, die den Machthabern immer wieder die Stirn geboten haben und sich erst dann besiegt gaben, als ein weiterer Kampf aussichtslos bzw. unmöglich war. Die Mehrzahl der Gläubigen lebte damals noch aus ihrem Glauben, wie er ihnen

von eifrigen Seelsorgern in der Kirche und in der Schule gelehrt worden war, und war den Weisungen der kirchlichen Obrigkeit treu ergeben.

Da der Kampf um die Bekenntnisschule nicht zuletzt ein Kampf um den katholischen Lehrer und dessen Einfluß auf die heranwachsende Jugend war, wurde von den Machthabern der Hebel vor allem hier, bei der Lehrerschaft, angesetzt. Die Organe der Partei zwangen die Lehrer, sich gegen ihr Gewissen und ihre weltanschauliche Überzeugung persönlich für die staatliche Gemeinschaftsschule werbend einzusetzen. Sogar die Lehrer, die durchaus religiös gesinnt waren und keineswegs mit den Nazis sympathisierten, wurden damals unter Androhung ihrer Dienstentlassung mürbe gemacht, so daß sie bei der Werbeaktion mitmachten. Die Gewissensqualen dieser gut-katholischen Lehrer sind in den Akten verständlicherweise nicht niedergelegt.

Die eigentlichen Ziele der Partei im Schulkampf wurden damals weitgehend verschleiert. Man sprach von „Volksgemeinschaft", ja sogar vielerorts von „christlicher Gemeinschaftsschule", dachte aber an eine Schulform, in der von einem neuen Lehrertypus das nationalsozialistische Gedankengut den Kindern von frühester Jugend an eingeimpft wurde, wobei man für eine gewisse Übergangszeit den bisherigen Religionsunterricht hinnahm [15].

Doch auch hier wurden von Anfang an Prügel in den Weg gelegt, indem verhindert wurde, daß die Lehrer wie bisher den Bibelunterricht hielten und alle Religionsstunden den Seelsorgsgeistlichen aufgehalst wurden. In geradezu teuflischer Weise haben es die Machthaber verstanden, auch die treuen katholischen Lehrer in Frontstellung gegen die Geistlichen zu bringen, indem sie diese gezwungen haben, sich gegen ihre Überzeugung für die Gemeinschaftsschule und damit gegen den Wunsch der kirchlichen Obrigkeit einzusetzen.

All dies hätte vermieden werden können, wenn die Führungskräfte in der Kirche rechtzeitig die Ausweglosigkeit des Kampfes erkannt — an Anschauungsmaterial hat es wahrhaftig nicht gefehlt — und sich mit den Regierungsstellen abgesprochen hätten, um zu retten, was noch zu retten war, anstatt die Lehrer und die Gläubigen ins offene Messer rennen zu lassen.

Noch weniger können wir heute verstehen, daß nur 30 Jahre später, als es wieder um die Bekenntnisschule ging, für die sich die CSU bis dahin stimmengewinnbringend eingesetzt hatte, kirchliche Kreise in einem Mißverständnis der Bestimmungen des 2. Vatikanischen Konzils über die Religionsfreiheit, die Konfessionsschule von heute auf morgen kampflos zugunsten einer angeblich „christlichen Gemeinschaftsschule" preisgegeben haben.

Man hat aus der Vergangenheit nichts gelernt und, wie es scheint, zu wenig erkannt, wie wichtig es ist, wessen Geistes die Lehrer sind, die unsere heranwachsende Jugend unterrichten. Ob diese, wenn sie einmal erwachsen ist und sie gefordert werden sollte, mit demselben Glaubenseifer wie ihre Großeltern für die Belange des Reiches Gottes eintreten wird?

[15] Während der Drucklegung ist folgende hierher gehörende Studie erschienen: Fr. Sonnenberger, Der neue „Kulturkampf". Die Gemeinschaftsschule und ihre historischen Voraussetzungen, in: Bayern in der NS-Zeit, Bd. 3, hrsg. von M. Broszat - E. Fröhlich - A. Großmann (München 1981) 235—327.

Beilage 1

Deggendorf, am 4. Juli 1937

An alle katholischen Eltern und Erziehungsberechtigten der Stadtpfarrei Deggendorf.

Aus Oberbayern kam die sehr überraschende Nachricht, daß nunmehr in allen dortigen Gemeinden die deutsche Gemeinschaftsschule eingeführt werde, „weil sich die Eltern nahezu hundertprozentig für diese Schulform ausgesprochen hätten." Es ist nun zu erwarten, daß auch bei uns in Niederbayern die Eltern bald veranlaßt werden sich „frei" für die Gemeinschaftsschule auszusprechen. Ich sehe mich daher genötigt nochmals an alle Eltern und Erziehungsberechtigten meiner Pfarrei ein aufklärendes und mahnendes Wort zu richten.

Was wollen wir mit der *Katholischen Bekenntnisschule?* Wir wollen mit ihr den katholischen Glauben unserer Kinder bewahren und schützen! In dieser Schule dürfen nämlich nur katholische Lehrer vor Eure Kinder treten und muß der gesamte Unterricht und die Erziehung dem Geiste unseres katholischen Glaubens entsprechen.

In der *Gemeinschaftsschule* aber müßt Ihr Eure Kinder Lehrern anvertrauen, die ohne Rücksicht auf ihr religiöses Bekenntnis, ohne Rücksicht auf ihre Gläubigkeit oder Ungläubigkeit oder auch Kirchenfeindlichkeit angestellt werden. Unsere klösterlichen Lehrkräfte, für die wir uns im letzten Jahr mit 93,7 % der Eltern und Erzieher eingesetzt haben, müßten natürlich sofort aus der Gemeinschaftsschule verschwinden; denn der Unterricht wird dort im Geiste einer Weltanschauung erteilt, die in offenem Widerspruch zu jedem Christentum steht. Gewiß darf zunächst noch katholischer Religionsunterricht erteilt werden. Aber, ob das so bleibt? Und was nützen die paar Religionsstunden, wenn der Unterricht in den übrigen Fächern in einer Art erteilt wird, die das wieder niederreißt, was Ihr selber zu Hause und was der Katechet in der Schule mühsam in den Kindern aufbaut!

Ihr seht, es geht um den Glauben Eurer Kinder! Darum sage ich Euch:

1. Als Katholiken *müßt* Ihr Euch mit allen Kräften gegen die Einführung der Gemeinschaftsschule wehren!

Ihr dürft den katholischen Glauben Euerer Kinder nicht so großer Gefahr aussetzen. Sonst würdet Ihr Euer Elterngewissen schwer belasten!

2. Als deutsche Katholiken *dürft* Ihr Euch wehren, weil Gesetz und Recht für Euch ist!

Es ist unerhört beleidigend, wenn man den Kampf für die gesetzmäßig gewährleistete katholische Schule als Volksverrat bezeichnet! *Seit wann ist denn das Volksverrat, wenn wir dem Wort des Führers glauben,* das er der katholischen Kirche im Reichskonkordat gegeben hat, das zum Staatsgesetz erhoben ist: „Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet."

Und wenn wir uns auf ein so feierlich gegebenes Wort des Führers nicht mehr verlassen könnten, welche Garantie hätten wir denn dann noch für die Aufrichtigkeit des Versprechens, „bezüglich des Religionsunterrichtes bleibe in der neuen Schule alles beim Alten"?!

3. Darum wollen wir uns als aufrechte deutsche Katholiken mit allen rechtlichen Mitteln gegen die Gemeinschaftsschule wehren.

Verweigert jedes Ja und jede Unterschrift, weil Ihr nicht mithelfen wollt und nicht mithelfen dürft an der Vernichtung des katholischen Glaubens in den Herzen Eurer Kinder. Weist jede solche Zumutung, so oft sie an Euch herankommen mag, mit aller Ruhe und Entschiedenheit zurück! Auch, wenn man Euch droht! Niemand kann dafür gestraft werden, daß er gesetzmäßig handelt und spricht. Und die katholische Bekenntnisschule ist gesetzmäßig!

Eine Ausführung versteckter oder offener Drohungen seitens der Werber für die Gemeinschaftsschule ist einfach unmöglich, weil ungesetzlich! Laßt Euch nicht einschüchtern, laßt Euch nicht irreführen! Und noch dazu:

93,7 % aller katholischen Eltern und Erziehungsberechtigten haben bei uns im Vorjahr für die Beibehaltung der klösterlichen Lehrkräfte ihre Unterschrift hergegeben. Jetzt geht es aber um etwas viel Wichtigeres: Um die Sicherung und Beibehaltung unseres katholischen *Glaubens* bei unserer Jugend!

Darum tut Eure Pflicht, wie damals und Ihr werdet
die katholische Schule für Eure Kinder retten,
wie sie anderswo gerettet wurde, wo die Eltern
furchtlos treu zusammen standen!

Verweigert jedes „Ja" und jede Unterschrift
für die Gemeinschaftsschule!

Euer Seelsorger
Dr. Stich
Stadtpfarrer

Beilage 2

Kanzelaufruf des Stadtpfarrers von Plattling

Am heutigen Tage findet höchstwahrscheinlich die Abstimmung über die Gemeinschaftsschule statt. Dieselbe wird wohl so durchgeführt werden wie auch in anderen Bezirken; nämlich in folgender Weise: die Kinder werden heute von der Schule Zettel mitheimbringen, auf denen noch einmal eine warme Empfehlung für die Gemeinschaftsschule steht und zugleich angegeben sein wird, wie die Eltern abstimmen sollen.

Liebe Eltern! Nun hat die Stunde der Entscheidung geschlagen auch in unserer Pfarrei. Oft genug seid ihr ja durch den hl. Vater, durch die Bischöfe und euere Seelsorger über die religiösen Gefahren der Gemeinschaftsschulen aufgeklärt worden, oft haben wir schon vor dem Heiland im Tabernakel gebetet um die Erhaltung der Bekenntnisschule, die einzig und allein die Garantie ist für die kath. Erziehung euerer Kinder. Freilich wird man euch versichern und beteuern und gerade heute noch ganz besonders, daß in der Gemeinschaftsschule alles beim alten bleibt. Doch, liebe Eltern, wir bitten und beschwören euch, laßt euch nicht täuschen! So hat man es auch in Regensburg hoch und heilig versichert, und jetzt dürfen die Kinder nicht einmal das Kreuzzeichen in der Gemeinschaftsschule machen, wie unser Herr Bischof in seinem Neujahrs-Hirtenschreiben mit tiefstem Schmerze feststellen mußte! Darum laßt euch nicht irreführen, bleibet vielmehr fest! Es handelt sich um unser höchstes und heiligstes Gut, um den Glauben unserer Kinder!

Liebe Eltern! Beherziget das Wort der hl. Schrift: „Fürchte dich nicht vor dem, was du leiden wirst, sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben." Übrigens ist euch durch die staatlichen Gesetze Gewissensfreiheit zugesichert.

Gebt daher auf jeden Fall, mag man euch noch sagen, was man will, eueren Willen *gegen* die Gemeinschaftsschule eindeutig kund! Schreibt ein entschiedenes *nein* auf den Zettel und liefert ihn zur bestimmten Zeit sicher ab. Nicht abgegebene Zettel werden als Zustimmung aufgefaßt!

Liebe Eltern! Bleibet fest auf euerem *nein,* selbst wenn man euch nachträglich auffordern sollte euere Stimme zurückzuziehen! Wir bitten euch ferner, sagt das, was euch jetzt ans Herz gelegt worden ist, auch allen Eltern, die euch bekannt sind und die Kinder in der Schule haben!

Liebe Eltern! Denkt an euere Sterbestunde, wo ihr euere heutige Willenskundgebung vor dem allheiligen und allgerechten Gott verantworten müßt, der gesagt hat: „Wer mich vor den Menschen bekennt, den will auch ich bekennen vor meinem Vater, der im Himmel ist; wer mich aber vor den Menschen verleugnet, den werde auch ich vor meinem Vater verleugnen, der im Himmel ist."

Der Kampf um das Schulkreuz

von

Barbara Möckershoff

„Wem das Hakenkreuz ins Herz gebrannt, der haßt alle anderen Kreuze" heißt es in einem Gedicht aus der Zeit des Nationalsozialismus, das offen zum Kampf gegen die Kirche auffordert [1]. Dieses Motto scheint über der ganzen Kampagne gegen das Schulkreuz gestanden zu haben: bei dem Ringen um die Jugend war vor allem die Kirche aus ihrer althergebrachten, im Schulwesen mitverankerten Erzieherposition zu drängen. Mit dem Entfernen religiöser Zeichen, der Reduzierung des Religionsunterrichtes, dem Verbot kirchlicher Vereine sollte planmäßig eine Loslösung von glaubensmäßigen Bindungen überhaupt und stattdessen eine Auffüllung mit nationalsozialistischem Gedankengut erfolgen. Neue Weltanschauungen bemühen sich immer, zunächst eine tabula rasa zu schaffen, um dann umso leichter mit dem Aufziehen des eigenen Systems beginnen zu können. In wieweit und vor allem unter welchem Widerstand der Betroffenen dies geglückt ist, sollen die folgenden Dokumente darlegen.

Das Reichskonkordat von 1933 schien für alle, die das sich entwickelnde Regime mit einer gewissen Sorge und Skepsis betrachteten, Beruhigung zu bringen. Lautete doch Artikel 1 klar und unmißverständlich: „Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion". Alle früher oder von untergeordneten Parteigängern gemachten gegenteiligen Äußerungen konnten damit als unwesentlich bagatellisiert werden. So hatte sich Rosenberg in seinem „Mythus des 20. Jahrhunderts" schon 1930 über die Ausgestaltung von zukünftigen Kirchen geäußert: „Eine Deutsche Kirche wird nach und nach in den ihr überwiesenen Kirchen an Stelle der Kreuzigung den lehrreichen Feuergeist, den Helden im höchsten Sinne darstellen ... eine echte Kreuzigung kann ... heute weder gemalt noch gemeißelt noch gedichtet noch vertont werden" [2].

Im Jahr des Konkordates wurde aus Weiden ein merkwürdiger Zwischenfall an das Ordinariat gemeldet, der zunächst wie ein Lausbubenstreich aussieht: Schüler der 8. Klasse hatten Bilder von Wodan und Donar an den Tafeln aufgehängt und mit Grün geschmückt, „das christliche Schulkreuz aber nicht" [3]. Der zuständige Pfarrer fragte sich, ob man hieraus die Absicht erkennen müsse, die Schüler dahin-

BZAR = Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg
OA/NS = Ordinariatsarchiv, Bestand „Nationalsozialismus"
OA = Ordinariatsarchiv (allgem. Bestand)

[1] Nach J. Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz (München 1946) 10.
[2] A. Rosenberg, Der Mythos des 20. Jahrhunderts (München ^{3}1932) 605.
[3] Pfarramt Weiden St. Josef / Ordinariat, vom 11. 11. 1933 (BZAR OA NS 161).

zubringen, „die altgermanischen Götter zu bevorzugen". Die Schüler waren in der Mehrzahl in der braunen HJ-Uniform anwesend und „zeigten daraufhin ein mokantes Lächeln und pfiffen still für sich hin".

In einer Verlautbarung der Parteileitung zu einem Schlageter-Denkmal 1934 kommt zum Ausdruck, daß die Errichtung von öffentlichen Kreuzen unerwünscht sei. Das aufmerksame Publikationsorgan „Consilium a vigilantia" hat diese Bekanntgabe notiert [4]. Diese Rundschriftenreihe wurde von Pater E. Schlund im Auftrag des Erzbischöflichen Ordinariates München-Freising ab 1928 bis zu ihrer zwangsweisen Einstellung am 19. 8. 1940 besorgt.

1935 setzte in München der Kampf um die Gemeinschaftsschule ein, 1937 in Regensburg-Stadt, 1938 auf dem Land. Die unter starkem Druck durchgeführten Schulabstimmungen zerstörten bis 1938 gegen alle Konkordate die Bekenntnisschulen, zum großen Leidwesen der beiden christlichen Konfessionen [5]. Im Rahmen dieser Bewegung wurde den Eltern immer wieder versichert, daß in der Gemeinschaftsschule Schulgebet, Kreuz und Religionsunterricht unangetastet bleiben sollten. Auch in unserem Bistum wurden entsprechende Werbeblätter verteilt. Auf einem solchen, das in Siegenburg kursierte und 1941 zum Beweis vorgebracht wurde, heißt es ausdrücklich: „auch in der Gemeinschaftsschule bleiben die Kreuze in den Schulen, wer anders behauptet, der lügt", unterzeichnet von der Ortsgruppenleitung [6].

Gleichzeitig mit der Entkonfessionalisierung der Schulen erfolgte der zwangsweise Abbau der klösterlichen Lehrkräfte 1936—1938 [7]. Die Zeichen für das christliche Schulwesen standen, so kann man grob sagen, seit 1935 auf Sturm.

Berichte aus außerbayerischen Diözesen ließen seit 1936 wachsame Beobachter bereits aufhorchen. Im Oktober 1936 kam ein solcher aus dem Erzbistum Freiburg, wo am 17. 10. in Waibstadt/Baden „auf Veranlassung des Bürgermeisters und Ortsgruppenleiters sämtliche Kreuzbilder aus den Schulzimmern entfernt wurden" [8].

Noch größeres Aufsehen erregten die Vorgänge im Oldenburger Land. Am 4. 11. 1936 erging eine Verordnung des Ministers der Kirchen und Schulen und des Ministers des Innern, nach der „künftig in den Gebäuden des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände kirchliche und andere religiöse Zeichen nicht mehr angebracht werden dürfen. Die bereits vorhandenen sind zu entfernen" [9]. Dies war der erste offizielle staatliche Akt in Sachen Schulkreuz. Der bischöfliche Offizial für das Land Oldenburg richtete daraufhin in Absprache mit dem Bischof von Münster ein Schreiben an die Gläubigen seines Offizialatbezirkes, das am 15. 11. 1936 in den Kirchen verlesen wurde und zum Widerstand gegen diese Maßnahme aufrief. Die überwiegend katholische Bevölkerung geriet in große Unruhe über diese Anordnung, einen Höhepunkt fand die Erregung in der Parteiversammlung in Cloppenburg am 25. 11. 1936, zu der ca. 7000 Menschen erschienen waren. Das

[4] Consilium a vigilantia 1934, Nr. 344 (BZAR OA/NS XI).

[5] W. Ziegler, Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933—1943, IV Regierungsbezirk Niederbayern und Oberpfalz 1933—1945 (Mainz 1973) 121—123, und an anderen Stellen. Im folgenden gekürzt: Ziegler, Regierungspräsidentenberichte. — Vgl. auch den Aufsatz von K. Gamber in diesem Band!

[6] BZAR OA/NS 173, lt. Schreiben Pfarramt Siegenburg / Ordinariat vom 4. 11. 1941.

[7] Vgl. auch den Aufsatz von M. Liobgid Ziegler „Das kirchliche Bildungs- und Fürsorgewesen in Bayern während des Dritten Reiches" in diesem Band.

[8] BZAR OA/NS 174.

[9] Alles folgende aus BZAR OA/NS 164 und 174.

Thema hieß: „Was hat der Gauleiter den Münsterländern zu sagen?", einzige Frage aller Anwesenden war aber immer wieder die stürmisch gestellte Forderung nach dem Kreuz. Nach heftigen Tumulten erklärte schließlich der Reichsstatthalter: „Eine weise Staatsregierung muß auch zurücknehmen können, wenn sie etwas falsch gemacht hat. Die Verordnung vom 4. November ist zurückgenommen, die Kreuze bleiben in den Schulen". Am 27. 11. 1936 hat Clemens August von Galen, Bischof von Münster, in einem groß angelegten Hirtenbrief diese Tatsache festgehalten, wobei er sicher die Intention verfolgte, alle deutschen Katholiken vor weiteren ähnlichen Versuchen des Staates zu warnen. Der kirchliche Amtsanzeiger für die Diözese Trier vom 10. 12. 1936 brachte demgemäß einen ausführlichen Bericht über die Vorgänge in Oldenburg [10]; in der Nähe von Regensburg, in Pielenhofen, wurden Januar 1937 Druckschriften zu dem Thema „Der Kampf um das Kreuz im Oldenburger Münsterland" verbreitet, in Regensburg am 18., 19. und 21. 1. 1937 zur Post gegeben [11]. Dieser Vorgang fand auch in dem Regierungspräsidentenbericht vom 5. 2. 1937 Erwähnung [12]. Oldenburg blieb erwartungsgemäß nicht ohne Nachahmung. Das erweist die Schulkreuzentfernung in Bislich (Kreis Rees), die als hektographierter Bericht in den Akten des Regensburger Ordinariates vorliegt [13]. Am 21. 1. 1937 wurde das Kreuz in der dortigen katholischen Volksschule auf Anordnung des Kreisschulrates von dem Platz an der Stirnseite des Schulsaales entfernt und über der Türe angebracht. Nach Protesten bei der Regierung in Düsseldorf und beim Schulrat in Wesel wurde der vorherige Zustand wieder hergestellt. Auch dieser Vorgang wurde in Druckschriften publiziert, die im März 1937 in Regensburg zur Post gegeben wurden [14].

Einzelfälle und doch schon signalisierend waren in unserem Bistum die Ereignisse in Vilsbiburg und Konnersreuth. In Vilsbiburg kam es im Januar 1937 zu einer scharfen Kontroverse zwischen Pfarrer und Lehrer, als das Kreuz von seinem Platz über dem Pult entfernt und unter Verkürzung des Schaftes über der Türe aufgehängt wurde [15]. An seine Stelle kamen die Bilder des Führers und der Gauleiter Schemm und Wächtler. Nach Protesten der Eltern wurde der verantwortliche Lehrer versetzt, das Kreuz kam wieder an seinen früheren Ort. Bei der großen Schulkreuzaktion 1941 blieb das Kreuz in allen 29 Schulabteilungen des Schuldekanats Vilsbiburg, bis auf Egglkofen, unangetastet [16].

Ähnlich verhält es sich mit dem Fall Konnersreuth, der bis ins Ausland Beachtung fand. Dort war 1936 ein junger Lehrer aufgezogen, der offenbar von nationalsozialistischem Fortschrittsdenken beseelt war [17]. Dieser entfernte gleich nach seinem Amtsantritt das alte große Schulkreuz und hängte ein kleineres stattdessen auf. „Oft darüber zur Rede gestellt, begründete er sein Handeln damit, daß es ihn in seiner Arbeit störe, ebenso wie ein Feldkreuz in der Nähe seiner Wohnung." Nach längerem Kleinkrieg entschloß sich schließlich die Gemeinde zu energischem Eingreifen: am 28. 2. 1937 gingen nach einer Leichenüberführung vom Friedhof

[10] Hektographiert mehrfach in den unter Anm. 9 genannten Faszikeln vorhanden.
[11] Maschinenschriftliche Abschrift im BZAR OA/NS 174.
[12] Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 125.
[13] BZAR OA/NS 161.
[14] Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 125.
[15] BZAR OA/NS 175.
[16] BZAR OA/NS 177, Bericht vom 13. 11. 1941.
[17] Bericht des Pfarramtes vom 30. 4. 1937 BZAR OA/NS 175, hektographierter Bericht BZAR OA/NS 161.

aus ca. 100 Personen, die immer mehr wurden, zur Wohnung des Lehrers und ersuchten um Herausgabe des Kreuzes. Auch der zu Hilfe geeilte Gendarm konnte die Leute nicht zum Abzug bringen. Ein Grenzzollbeamter bedrohte mit Hund und Waffe die Versammelten. Nach Beiziehung von verstärkter Gendarmerie, Oberamtmann und Kreisleiter wurde schließlich am folgenden Abend durch den Polizeidiener das Kreuz zurückgebracht. Die Baseler Zeitschrift „Die Schildwache" brachte einen diesbezüglichen Artikel einer Konnersreuther Abonnentin, der dann bei der dortigen Postagentur beschlagnahmt wurde [18]. Auch hier wurde bei der eigentlichen Schulkreuzmaßnahme 1941 das Kreuz unverändert gelassen [19].

Die Aktion der Konnersreuther mag zusätzlich initiiert worden sein durch den am gleichen Tag, dem 2. Fastensonntag, verlesenen Hirtenbrief Bischof Buchbergers über die Deutsche Schulgemeinde [20]. Dort heißt es warnend: „Nur in den katholischen Schulen habt ihr eine Gewähr, daß das Kreuz Christi und das katholische Schulgebet nicht verschwinden müssen, wie es auch bei uns bereits in einer Gemeinschaftsschule angeordnet war". Gemeint ist hiermit wohl die Schule in der nach dem Regensburger Bürgermeister benannten, neugegründeten Schottenheimsiedlung, die 1935/36 entgegen allen Bemühungen des Bischofs als Gemeinschaftsschule eingerichtet worden war [21].

Auch an die Dekane wandte sich Buchberger in einem besorgten Rundschreiben zur Gemeinschaftsschule vom 2. 3. 1937 [22]: „Die Angabe, es bleibe in der Gemeinschaftsschule ‚alles wie bisher' ist eine Irreführung ... Verbot des Kreuzzeichens und Entfernung des Kreuzes hat es doch auch schon jetzt in Deutschland gegeben".

Zur Gemeinschaftsschule und in diesem Zusammenhang zum Schulkreuz nimmt auch das Hirtenwort des Hildesheimer Bischofs vom 4. 5. 1939 Stellung [23]: „Bisher Geliebte, hing das Kreuz des Erlösers in der Schule an der ersten Stelle. Jetzt ist es entfernt ... Das Kruzifix gab dem Schulzimmer seine religiöse Weihe, jetzt ist ein weltlicher Raum geworden. Das Kruzifix war das große Programm für die Schule; es hieß: Christus ist Mittelpunkt und Endziel aller Belehrung und Erziehung ... Das Kreuz mit dem Erlöser ist fortgenommen, das Programm geändert, Christus nicht mehr Mittelpunkt, das Christentum nicht mehr Leitstern der Erziehung".

Die Jahre 1937—1941 bringen in unserem Bistum nur kleinere Zwischenfälle, die sich vor allem in den Regierungspräsidentenberichten niederschlagen [24].

Zum eigentlichen, von beiden Seiten erbittert geführten Kampf um das Schulkreuz kam es in Bayern 1941. Am *23. 4. 1941* erließ Gauleiter Wagner als Kultusminister den sogenannten Kruzifixerlaß, der an den Reichsstatthalter in der Westmark in Saarbrücken, an die Regierungspräsidenten und an die Direktorate der Höheren Lehranstalten gerichtet war [25]. Erst über diese wurde er der Kirche be-

[18] Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 117, 130.

[19] BZAR OA/NS 177, Bericht vom 10. 11. 1941.

[20] BZAR OA/NS 202.

[21] Zum Kampf um die Schule in der Schottenheimsiedlung siehe BZAR OA/NS 195 und 198; zu der Entfernung des dortigen Schulkreuzes siehe Notiz auf einer Anfrage vom 30. 3. 1937 BZAR OA/NS 175.

[22] BZAR OA/NS 200.

[23] BZAR OA/NS 199.

[24] Hauzenberg Juli 1937: Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 146; Burglengenfeld November 1938: Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 218; Weiden November 1938: Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 218; Cham April 1939: Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 229.

[25] BZAR OA/NS 176 Abdruck, präs. 27. 5. 1941.

kannt[26]. Bezüglich des Schulgebetes wird angeordnet, daß es durch einen Tages- oder Wochenspruch aus dem nationalsozialistischen Gedankengut oder ein Lied der HJ ersetzt werden soll. Weiter heißt es: „Gleichzeitig weise ich darauf hin, daß kirchlicher Bilderschmuck, auch wenn er künstlerischen Wert besitzen sollte, sowie Kruzifixe in der Schule am falschen Platze sind; ich ersuche daher Sorge dafür zu tragen, daß solcher Wandschmuck allmählich entfernt oder durch zeitgemäße Bilder ersetzt wird. Eine geeignete Gelegenheit hierzu ergibt sich beispielsweise bei Erneuerungsarbeiten in den Klaßzimmern und Anstaltsgebäuden oder im Zuge räumlicher Änderungen. Ich ersuche entsprechend zu verfahren."

War zunächst nur von einer „allmählichen" Entfernung die Rede, so traf auch dieses Vorgehen bereits schwer „das tief verwurzelte Empfinden der christlich-konfessionell eingestellten Bevölkerung", wie es in dem nachfolgenden Bericht des Regierungspräsidenten von Regensburg heißt[27]. Er fährt fort: „Die mehrfachen gleichzeitigen Anordnungen [Verbot der Bittprozessionen an Werktagen 23. 4. 1941, Verlegung von Christi-Himmelfahrt und Fronleichnam auf den Sonntag 15. 5. 1941] zusammen mit der völligen Räumung von Klöstern für Zwecke der Kinderlandverschickung drückt erheblich auf die Stimmung. Daß die Frontsoldaten davon durch ihre Frauen verständigt wurden, kann man oft hören."

Auch in dem Regierungspräsidentenbericht für den Monat Juni (vom 8. 7. 1941) beginnt der Allgemeine Überblick mit einer ähnlich gehaltenen Stimmungsschilderung[28]: „Die Anordnung über die Abschaffung des Schulgebets und die Entfernung der Kruzifixe aus den Schulen beunruhigte die Bevölkerung auch weiterhin sehr stark und belastete die allgemeine Stimmung erheblich. In verschiedenen Fällen kam es zu Schulstreiks oder Drohungen mit solchen, wobei auch Ortsgruppenleiter und Ortsbauernführer ihren Unwillen über diese Maßnahmen zum Ausdruck brachten. Man erinnerte an die während des Kampfes um die Gemeinschaftsschule gegebenen Versprechungen, daß die Kruzifixe in den Schulen bleiben würden, und hält die Maßnahme für eine Vorläuferin weiterer Anordnungen, namentlich der völligen Aufhebung des Religionsunterrichts. Ein Landrat weist darauf hin, daß der Vollzug sich wohl wesentlich reibungsloser gestaltet hätte, wenn die Bevölkerung durch die Partei für diese Aktion vorbereitet worden wäre. Vielfach wird betont, daß diese Anordnungen die Bevölkerung in eine mißtrauische Einstellung zu Partei und Staat brächten und auch in einem Rückgang der Opferwilligkeit ihren Niederschlag fänden."

Die Regierungspräsidentenberichte sind für diese Wochen die einzige Quelle, aus der die Reaktion der Bevölkerung abgelesen werden kann, die kirchlichen Stellen selbst verhielten sich zunächst abwartend, eher passiv. Erst unter dem 26. 7. 1941, also ein Vierteljahr später, wird ein Protest der bayerischen Bischöfe aktenkundig, der an Minister Wagner gerichtet ist und wohl aus der Feder Faulhabers stammt[29]. Dort wird ein „zweiter nur mündlich gegebener Erlaß von Anfang oder Mitte Juni 1941" genannt, der den Eindruck erweckt habe, „es solle wenigstens der Kampf gegen das Kreuzbild zurückgestellt und die Schroffheiten der Durchführung vermieden werden". Ein solcher Erlaß hat sich in unseren Akten nirgends gefunden. Auf Grund ihres Amtes fühlen sich die Bischöfe verpflichtet, gegenüber

[26] Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 283 f.
[27] Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 283 und 284.
[28] Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 286.
[29] BZAR OA/NS 176.

dem Volk in dieser Frage eine klare Stellung zu beziehen. Es wird verwiesen auf den „Kreuzzug gegen den Bolschewismus" der von staatlicher Seite propagiert werde, während „zur gleichen Zeit dem Kreuz in der Heimat der Krieg erklärt" ist. Die Grundsätze Schemms für die bayerischen Schulen (Ministerialbekanntmachung vom 28. 3. 1933) werden angeführt, außerdem die bei der Schulabstimmung gegebenen Versprechungen. Der Brief schließt mit der dringenden Bitte, „die Schule nicht zum Kampfplatz für Weltanschauungen zu machen".

Wie wenig dieser Appell fruchtete, erweist der am *14. 8. 1941* von Wagner herausgebrachte Erlaß, der eine Verschärfung der Situation bedeutet. An die Stelle der „allmählichen" Entfernung tritt die verbindliche Anordnung, „daß Kruzifixe und konfessionelle Bilder bis zum Wiederbeginn des Unterrichts nach den Sommerferien 1941 aus den Schulräumen entfernt sein müssen" [30]. In einer Rechtfertigung, die wohl auf den Protest der bayerischen Bischöfe Bezug nimmt, erklärt Wagner, die religiöse Haltung seines Vorgängers Schemm oder bei der Schulabstimmung gemachte Äußerungen seien hinfällig, „da die Entwicklung eben weitergehe" [31].

Ein gemeinsamer Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe, verlesen am 17. 8. 1941 von allen Kanzeln, nimmt zum Verbot des Schulgebetes und zur Schulkreuzfrage Stellung [32]. Mit Sorge müssen die Bischöfe beobachten: „Überall dort, wo die Maßnahme bekannt oder gar durchgeführt wurde, ging ein Schrei des Entsetzens durch unser Volk, Eltern und Kinder, jung und alt. Es haben sich Szenen abgespielt, die an die Zeiten der ersten Christenverfolgungen erinnern. Schon das Verbot, aber noch mehr die Entfernung des Kreuzes, wird nicht bloß als Schmerz, sondern auch als Schmach empfunden, weil das Kreuz Sinnbild der christlichen Religion ist. Jede Entehrung des Kreuzes ist auch eine Mißachtung der christlichen Religion. Wer das Kreuz aus der Schule entfernt, entfernt das Christentum aus der Schule ... Das Kreuz ist uns kein Zeichen äußerer Propaganda; es ist uns die innere Verpflichtung auf den Geist Jesu Christi." Zum Schluß des Hirtenbriefes wird noch auf das Fest Kreuzerhöhung verwiesen (14. 9.), dem in diesem Jahr eine besondere Bedeutung zukomme. Der Regierungspräsidentenbericht erwähnt zur Verlesung des Hirtenbriefes: „Er hat fast durchwegs Zustimmung gefunden" [33].

War nun diese gemeinsame Aktion der bayerischen Bischöfe oder der allseitige erbitterte Widerstand der Bevölkerung (siehe Bericht vom November 1941 weiter unten) dafür maßgebend, jedenfalls mußte sich Kultusminister Wagner am *28. 8. 1941* zu einem Stopperlaß entschließen [34]. Wagner spricht hierin von „äußerst unliebsamen Zwischenfällen", die auf „Gegenpropaganda der Geistlichkeit" und „politisch falsche bzw. übereifrige Handlungsweise von Lehrkräften und Schulaufsichtsorganen" zurückzuführen seien. Auch Parteigenossen und sogar uniformierte Parteimitglieder hätten sich an Protestkundgebungen beteiligt. Kern dieses Erlasses ist die Anweisung: „Da ich von einer förmlichen Aufhebung meiner Anordnungen aus Gründen der Staatsautorität Abstand nehmen möchte, zur Aufrechterhaltung des inneren Friedens aber eine weitere Durchführung meiner Anordnungen derzeit nicht weiter verantworten kann, bitte ich Ihre durch meine Entschlie-

[30] Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 291 f.

[31] Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 292.

[32] BZAR OA/NS 105, „vervielfältigt und als Manuskript an die Seelsorgestellen der Diözese hinausgegeben", nicht im Amtsblatt erschienen!

[33] Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 292.

[34] Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 293.

ßungen vom 22. 8. und 23. 8. eingeschalteten Hoheitsträger anzuweisen, weitere Maßnahmen abzustoppen. Soweit die Entfernung der Kruzifixe aufgrund meiner ersten Entschließung bereits erfolgt ist, wird es im allgemeinen bei dieser Sachlage verbleiben können, soweit Sie nicht nach der örtlichen Lage anders entscheiden."

Am 4. 9. erschien im Amtsblatt eine bischöfliche Anweisung zur Feier des Festes Kreuzerhöhung, die sehr allgemein gehalten war [35]. Es wird auf die Bedeutung des Kreuzes für den christlichen Glauben hingewiesen, die in der Predigt im vormittägigen Hauptgottesdienst hervorgehoben werden soll. Nur kurz wird Bezug auf den schwelenden Kampf genommen: „Daher empfinden wir auch Verunehrung und unwürdige Behandlung des Kreuzes aufs schmerzlichste, wie eine Schmach die uns angetan wird, wie eine Wunde, die unsere Seele trifft." Besondere Verehrung des Kreuzes „in diesem Jahr", Abbitte für die dem Gekreuzigten angetane Schmach werden als pastorale Leitgedanken empfohlen. Das Fest Kreuzerhöhung 1941 kann allgemein als ein kritischer Punkt in der Entwicklung der Schulkreuzfrage angesehen werden. Anfang September war zwischen Generalvikar Buchwieser vom Erzbistum München-Freising und dem Kultusministerium eine Vereinbarung ausgehandelt worden, die nach Androhung strengster Repressalien durch die staatliche Behörde im Fall einer nochmaligen Verlesung des Hirtenbriefes folgende Gegenleistung in Vorschlag brachte: 1. Stoppung des Kreuzerlasses, 2. Einführung eines befriedigenden Schulgebetes, 3. Amnestie für Geistliche, die gegen die Verordnung über Verlegung von Christi-Himmelfahrt und Fronleichnam verstoßen hatten, 4. Aufhebung der Schließung der Knabenseminare Traunstein, Regensburg-Obermünster und Passau-St. Valentin. Dieses Abkommen wurde allen bayerischen Bischöfen unter dem 10. 9. zur Nachachtung mitgeteilt [36]. Am 11. 9. unterrichtete Bischof Buchberger die Seelsorgestellen seiner Diözese hiervon und ordnete zur Kreuzfeier an: „Die Ansprache soll ganz sachlich-dogmatisch gehalten werden, mit den Gedanken wie ich sie in unserem Amtsblatt Nr. 10 angedeutet habe, also ohne Hereinziehung des Erlasses oder zeitgemäßer Vorfälle." Es solle alles vermieden werden „was irgendwie Anstoß erregen oder gar aufreizen könnte". War die Amtsblattveröffentlichung vom 4. 9. schon sehr zurückhaltend gewesen, so wurde nun nochmals verstärkt zu Vorsicht gemahnt, um den mühsam hergestellten Frieden nicht zu zerstören. Gerade die Schließung von Obermünster mag dem Bischof eine schwere Sorge gewesen sein. Die Schulkreuzaktion schien wenigstens zum Stillstand gebracht zu sein, wenn sie auch nicht rückgängig gemacht wurde, wie aus dem Stopperlaß zu entnehmen war.

Unabhängig von dieser eher zum Einlenken bereiten Haltung der Kirche blieb in der Bevölkerung die Erregung über die Entfernung der Kreuze unvermindert, ja sie steigerte sich auch nach der Stoppanordnung noch, „da der einheitliche Vollzug dieses Erlasses nicht sichergestellt war und weiterhin Kreuze aus den Schulräumen entfernt wurden" [37].

Als Beispiel für die aufgebrachte und unnachgiebige Haltung der Bevölkerung sei die Reaktion in Vilseck betrachtet [38]. Dort war am 5. 9. bekannt geworden, daß die Schulkreuze entfernt sind. Bei Schulbeginn am 8. 9. kamen die Kinder mit den Eltern zur Schule. Als sie zur Flaggenhissung aufgestellt waren, traten einige Män-

[35] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1941, Nr. 10, 4. 9. 1941.
[36] BZAR OA/NS 175.
[37] Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 293.
[38] BZAR OA/NS 173.

ner hervor und forderten vom Bürgermeister Gewißheit, ob die Kreuze wirklich entfernt seien. Auf die bejahende Antwort trat ein allgemeiner Tumult ein, die Frauen drangen zum Bürgermeister vor und es begann ein heftiger Wortwechsel „zumal alle im Bürgermeister und im Lehrer die Schuldigen erkannten". Der vom Bürgermeister beigeholte Gendarm bedeutete keine Unterstützung für ihn, „er sagte, es gehe ihn dies nichts an, sie sollen das Kreuz wieder hineintun, dann sei der ganze Fall erledigt. Er verschwand auch bald wieder." Der Aufruhr setzte sich fort, schließlich zogen sich Bürgermeister und Lehrer zurück. Erst den in Urlaub befindlichen Soldaten gelang es, gewaltsam mit einem vom Schlosser geholten Schlüssel die Speichertüre des Schulhauses aufzusperren und die Kreuze herabzuholen und wieder aufzuhängen. Am nächsten Tag, dem 9. 9., waren die Kreuze wieder entfernt. Die Eltern ließen ihre Kinder nicht in das Schulhaus, Kreisleiter und Landrat von Amberg waren zur Verhandlung erschienen. Man mutete den Leuten zu, ihr Verhalten vom Vortag schriftlich zu bedauern und zurückzunehmen, was sie ablehnten. Wieder war kein Unterricht. Am 3. Schultag kamen viele Kinder gar nicht zur Schule, „die Leute sind sehr aufgebracht, weil sie 3 Tage schon vormittags von ihren Arbeiten abgehalten wurden". Das gleiche Bild bietet sich am 11. und 12. 9. Wieder wird der Gendarm eher zu Ungunsten seiner Obrigkeit tätig. Er schiebt den Bürgermeister, der die Eltern beschimpft, zur Tür hinaus: „Sie verhetzen nur die Leute." Offiziere der Wehrmacht, die zur Zeit im dortigen Lager waren (Fallschirmjäger), machten eine entsprechende Eingabe an die Reichsregierung. Sie wurden über Nacht versetzt. 6 Wochen dauerte die „Revolution von Vilseck", wie sie der Pfarrer scherzhaft nennt, bis nach den Kartoffelferien am 14. 10. der Bürgermeister offenbar von der Parteileitung angewiesen wird, nachzugeben. Ein eigens herbeigerufener Spenglermeister mußte die Kreuze wieder befestigen, „der Lehrer war krank an diesem Tage — die Schule begann". Mit Respekt nennt Pfarrer Hösl die Haltung seiner Gemeinde „ein Ruhmesblatt im Kampf dieser Zeit". Die Berichte des Regierungspräsidenten konnten einen so prägnanten Vorfall nicht unerwähnt lassen [39].

In ähnlicher Weise verlief die Durchführung des Kreuzerlasses in Parsberg. Der Gewerberat und Zimmermeister von Parsberg, Franz Ferstl, hat in dieser Angelegenheit am 19. 9. eine Eingabe an die Regierung gemacht, die in Abschrift bei den Ordinariatsakten liegt [40]. Danach hat am 16. 9. der Kreisleiter anläßlich einer Lehrerversammlung im Schulgebäude Parsberg das Kreuz entfernt, was sofort zu großer Unruhe in der Gemeinde führte. Am nächsten Tag war Ferstl mit dem Landrat in Nürnberg. In ihrer Abwesenheit kam es zu einem Auflauf im Schulhaus. Da der Landrat nicht anwesend war, begab man sich in die Kreisleitung. Einige riefen: „Das will der Führer nicht und er weiß bestimmt nichts von dieser Kreuzentfernung", ein Argument, das allerorten von Leuten vorgebracht wurde, die grundsätzlich positiv zum Nationalsozialismus standen und noch nicht glauben konnten oder wollten, welche Auswirkungen er hervorbrachte. Eine Aussprache mit dem Kreisleiter war kaum möglich, „man hörte nur die Rufe, wir wollen nur das Kreuz in der Schule". Vorsprachen einzelner Bürger beim Kreisleiter erbrachten jeweils die Antwort, „daß er den Auftrag habe, das Kreuz zu entfernen". Auf den Stopperlaß verwiesen antwortete er, „daß er sich nicht danach richte". Ferstl versicherte, daß bei Wiederanbringung des Kreuzes „die Bevölkerung all die Vor-

[39] Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 294.
[40] BZAR OA/NS 173.

kommnisse vergessen und für alle Zukunft dankbar sein" wird, eine Redewendung, die aus der Parteiversammlung in Oldenburg noch in Erinnerung ist. Eine vom Kreisleiter veranstaltete Unterschriftenaktion ergab von 141 stimmberechtigten Eltern 130 für das Schulkreuz. Als die Eingabe an die Regierung und die Unterschriftensammlung nichts erbrachte, haben am 5. Oktober — Rosenkranzfest — 7 Jungmänner aus verschiedenen Familien Kreuze zusammengebettelt und sie mit Widerhaken in die Schulzimmer fest einzementiert [41].

Der Widerstand der Bevölkerung, der auch aus den unten angeführten Berichten noch hervorgehen wird, war so stark, daß sich am *29. 9.* das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu einer fernmündlichen Verfügung entschloß, die lautet [42]: „Die Schulämter werden ermächtigt, auf Antrag der Bürgermeister nach Anhörung der zuständigen Kreisleiter die Kruzifixe in den Schulräumen wieder anbringen zu lassen, soweit sie im Verfolge der Entschließung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. 4. 1941 und der weiteren Entschließung in dieser Angelegenheit entfernt wurden." Mit Blaustift ist angefügt: „von dieser Ermächtigung ist jedoch nur in den Gemeinden Gebrauch zu machen, in denen aus Gründen der Stimmung und der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung eine Einbringung der Kruzifixe angebracht scheint". Die Verfügung wurde am 30. September an die Regierungspräsidenten und Gauleiter gegeben, die Parteikanzlei verständigt.

Mit dieser Verfügung ist der Kruzifixerlaß vom 23. 4. theoretisch rückgängig gemacht. Nicht nur, daß die Entfernung der Schulkreuze abgestoppt war, sie konnten auch wieder angebracht werden, soweit dies von der Bevölkerung gefordert wurde. Nun lag es im Ermessen der Kreisleiter, ob von dieser Regelung Gebrauch gemacht und der frühere Zustand wieder hergestellt wurde. Daß dies sehr ungleichmäßig gehandhabt wurde, werden die folgenden Berichte erweisen. Am 1. 10. 1941 schreibt Generalvikar Dr. Riemer vom Bistum Passau an die bayerischen Ordinariate, man habe für die dortige Diözese Berichte von 418 Schulstellen vorliegen, die einen Überblick ermöglichten [43]. Riemer, der zu den klügsten und unnachgiebigsten Gegner des Regimes im kirchlichen Dienst gehörte, mußte feststellen: „Obgleich wir selbst und der gesamte Klerus die größte Zurückhaltung übten, so daß nur eben der gemeinsame Hirtenbrief zur Verlesung kam, so hat doch das katholische Volk vor und nach der Kenntnisnahme des Hirtenbriefes die Entfernung der Schulkreuze als einen Angriff auf den Bestand des christlichen Glaubens selbst und als eine Verletzung der ihnen bei der Einführung der Gemeinschaftsschule gegebenen Versprechungen betrachtet und abgewehrt." Von 418 Fällen blieb im Passauer Bistum das Kreuz in 302 Schulstellen unangetastet (72,3 %). „Es fand sich niemand, der — wie unser Hochwürdigster Oberhirte das in seiner Predigt am Kreuzsonntag bezeichnete — den Henkerdienst am Kreuz des Herrn übernommen hätte." Vorübergehend entfernt wurde es in 72 Schulstellen, in 23 ist es noch nicht zurückgebracht. In der sudetendeutschen Administratur sind 21 von 94 Schulen ohne Kreuz. Riemer erbittet gleiche Berichte aus den übrigen bayerischen Diözesen.

In Regensburg wurde daraufhin ein Formular zur Berichterstattung ausgearbeitet, das von Generalvikar Scherm gezeichnet am 24. 10. an alle Schuldekane der

[41] BZAR OA/NS 173, Bericht vom 3. 11. 1941.

[42] Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 297.

[43] BZAR OA/NS 173; vgl. auch E. Janik, Klerus und Klöster des Bistums Passau im Dritten Reich, Passau 1980, 81—82.

Diözese hinausging [44]. Das Schema enthält 8 Punkte, die Aufschluß geben sollen über Zahl der Schulabteilungen, verbliebene bzw. bis heute entfernte Schulkreuze, Termin der Entfernung, Durchführung, Wiederanbringung, Verhalten des Volkes, Schwierigkeiten für Priester und Laien. Die Zusammenstellungen sollten bis spätestens 16. 11. „auf *gesichertem* Wege" dem Bischof zugestellt werden. Aus den eingelaufenen Fragebögen und meistenteils beigelegten Berichten seien einige wichtige Beispiele herausgegriffen.

In Amberg hatten sich Anfang September der evangelische Stadtpfarrer und der Pfarrer von St. Georg beim Bürgermeister für die Zurückgabe der Schulkreuze verwandt, ohne Erfolg [45]. Eine Demonstration von ca. 500 Frauen vor dem Rathaus am 22. 9. brachte auch kein Ergebnis, „von da an erschienen über 14 Tage lang jeden Tag Mütter beim Bürgermeister und beim Kreisleiter, um ihr Recht zu fordern und auf all die Versprechungen hinzuweisen, die seinerzeit in betreff der Schule von Minister Schemm, Wagner gemacht worden seien." Am 10. 10. schließlich erreichten sie, daß die Kreuze wieder angebracht wurden. „In den Landschulen [des Schuldekanats] stand das Volk gleichsam wie eine eherne Mauer vor dem Kreuz, und niemand wagte es, dasselbe anzurühren" schrieb Schuldekan Omasmeir am 5. 11. [46]. Der Regierungspräsidentenbericht vom 8. 10. erwähnt die Demonstration in Amberg, zusätzlich, daß dort eine kinderreiche Mutter ihr goldenes Mutterkreuz dem Oberbürgermeister zurückgeschickt habe und ein Frontkämpferehrenkreuz in dessen Einlaufkasten gelegt worden sei [47].

Im Diasporagebiet Wunsiedel wird festgestellt, daß schon seit vielen Jahren in den vorwiegend protestantischen Schulen kein Kreuz aufgehängt wurde [48]. Für Marktleuthen heißt es: „Das Kreuz war in den hiesigen Schulen schon 1938/39 entfernt. In einigen Schulhäusern hing es noch eine Zeitlang auf dem Gang oder hinter einem Schrank." Das Volk nahm offenbar kaum Kenntnis davon. Ganz anders sieht der Bericht aus Pullenreuth aus [49]. In der Schule Langentheilen war das Kreuz am 13. 5. entfernt und am gleichen Tag wieder angebracht worden. Der Sohn des Bürgermeisters, der Ortsbauernführer, begab sich sofort nach Bekanntwerden des Eingriffs in die Schule: „Als ihm der Lehrer öffnete, riß der Ortsbauernführer die Schulzimmertüre auf, zeigte mit dem Finger nach vorn und sagte: „Was haben Sie jetzt angefangen! Einen Aufstand haben wir. Kein Kind wird mehr in die Schule geschickt. Das Kreuz haben Sie hinaus. Macht man denn bei uns so etwas?" Nach einem kurzen Telefonat mit dem Kreisleiter hatte der Ortsbauernführer sein Ziel erreicht, die beiden Bürgermeister und der Lehrer befestigten zusammen das Kreuz wieder am alten Platz, den es seitdem nicht mehr verlassen hat."

In Kirchenlaibach hatte das Schulfräulein von Fortschrittsgeist beseelt das Kreuzbild heruntergeholt und auf den Lehrmittelkasten gelegt [50]. Bauernführer, Bürgermeister und der altevangelische Ortsgruppenleiter haben ihr gründlich „den Kopf gewaschen". Daraufhin „war das Kreuz am darauffolgenden Montag wieder an seiner alten Stelle, ebenso Hans Schemm. Und ist bis jetzt dort hängengeblieben." Im Schuldekanat Neustadt/WN, ebenfalls eine teilweise protestantische Gegend,

[44] BZAR OA/NS 176.
[45] BZAR OA/NS 173.
[46] BZAR OA/NS 176.
[47] Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 294 f.
[48] BZAR OA/NS 173.
[49] BZAR OA/NS 173.
[50] BZAR OA/NS 173.

sind die Notizen aus Kirchendemenreuth und Püchersreuth interessant [51]. Für Kirchendemenreuth heißt es: „Das Kreuz ist bis heute noch in der Schule. Warum das Kreuz noch im Schulsaal hängt, läßt sich amtlich nicht genau feststellen. Jedenfalls sollen einige evangelische Bauern im Wirtshaus erklärt haben: ‚Das Kreuz bleibt drin! Verstanden!'" In Püchersreuth wurde das Kreuz in der protestantischen Schule entgegen dem Widerstand der protestantischen Bevölkerung entfernt. Die Ungleichmäßigkeit der Durchführung der staatlichen Erlasse zeigt sich besonders deutlich beim Schuldekanat Schwandorf [52]. Von 58 Schulabteilungen wurde bei 35 das Kreuz im Auftrag des Landrats in den großen Ferien entfernt und bis zum 5. 11. trotz Protest nicht wieder angebracht. Hiervon waren die Stadt Schwandorf und die Gemeinde Fronberg betroffen, an den anderen Schulorten des gleichen Dekanates blieb das Kreuz unberührt. Trotz der „fernmündlichen Verfügung" vom 29. 9. schrieb der Landrat von Burglengenfeld am 9. 10. auf eine Beschwerde des Pfarramtes Schwandorf: „Ich bin nicht in der Lage, die Genehmigung zur Wiederanbringung der Kreuze in den Schulen der Stadt Schwandorf zu erteilen."

In Kelheim und Umgebung wurde die Kirche durch das Wirken des sehr scharfen Kreisleiters Dr. Donderer in starke Bedrängnis gebracht. In seinem Bereich wurde der Schulkreuzerlaß mit besonderer Härte und weit über die mildernden bzw. zurücknehmenden Verfügungen hinaus durchgeführt. Krassester Fall war wohl Kelheim-Affecking [53]. Dort wurde am 7. 9. das Kreuz entfernt. Am 10. 10. kamen etwa 100 Frauen vor dem Schulhaus zusammen und verlangten vom Lehrer, daß er das Kreuz wieder anbringe, was er verweigerte. Die Frauen wandten sich hierauf telefonisch an den Kreisleiter in Kelheim. Dieser verständigte sofort die Polizei, die die Frauen gewaltsam zu vertreiben suchte. „Herr Pfarrer Rohrmeier kam eben aus der Kirche und erklärte der Polizei: Die Frauen haben ein Recht auf das Kreuz. — Nach einem weiteren kurzen Wortwechsel vor dem Schulhaus und einem längeren im Amtszimmer des H. Pfarrers mußten die Frauen unverrichteter Dinge wieder heimgehen. Am Nachmittag gegen 2 Uhr wurde H. Pfarrer von der GSTP aus der Schule geholt und verhaftet." Rohrmeier bezeichnete im Verlaufe der Auseinandersetzung Kreisleiter Donderer als Saboteur des Stopperlasses. Er wurde vom Landgerichtsgefängnis Regensburg am 12. 12. in das KZ Dachau gebracht, wo er bis 9. 4. 1945 blieb [54].

In allen Schulen des Schuldekantes Kelheim wurde das Kreuz entfernt und bis zum Berichtszeitpunkt (13. 11.) nicht wieder angebracht — bis auf Kelheim-Winzer, wo es in beiden Schulabteilungen bis auf weiteres unberührt blieb [55]. Zur Rechtfertigung seines Vorgehens und Bestärkung der Maßnahme wurde Ende Oktober von Donderer im Bezirk Abensberg-Kelheim mit erneutem Druck auf die Kreuzentfernung hingearbeitet [56]. Pfarrer Pronold von Abensberg läßt in seinem Bericht Zweifel einfließen, „ob es klug sei, augenblicklich derlei Rundfragen einzuholen. Ebenso wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Fragebögen ja nicht in einer Registratur aufgehoben, sondern baldigst vernichtet werden möchten." Die ge-

[51] BZAR OA/NS 177.
[52] BZAR OA/NS 177 und 175.
[53] BZAR OA/NS 173.
[54] Vgl. Nr. 182 in meinem Aufsatz über „Nationalsozialistische Verfolgung katholischer Geistlicher im Bistum Regensburg" in diesem Band, und auch Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 298.
[55] BZAR OA/NS 177.
[56] Bericht Schuldekanat Abensberg vom 14. 11. 1941, BZAR OA/NS 173.

fährdete Lage des dortigen Klerus wird aus dieser Bemerkung deutlich. — Als Beispiel für beherztes Eintreten kirchlich denkender Personen sei noch das Verhalten des Lehrers Pfisterhammer von Gögging aufgeführt. Der dortige Bürgermeister und Ortsgruppenleiter verlangte vom Hauptlehrer am 27. 10 zum zweitenmal die beiden Schulkreuze. Pfisterhammer verweigerte die Herausgabe mit Hinweis auf den Stopperlaß, „als Mutter von Schulkindern protestierte auch Frau Hauptlehrer Pfisterhammer kräftig". Ein drittes Mal mußte der Bürgermeister anrücken, diesmal im Abenddunkel, und holte sich nunmehr gewaltsam die Kreuze. Der Lehrer hängte sofort wieder ein Kreuz auf „und zwar aus eigenem Besitz". Interessant ist in dem Bericht aus Gögging noch die Erwähnung einer 6 Seiten langen vervielfältigten Denkschrift des Kelheimer Kreisleiters für die Schulleiter über die Herausnahme des Kreuzes, „die mit dem Wort schließen soll ‚Befehl ist Befehl'". In einer Zusammenstellung über Schulorte, in denen das Kreuz bis Januar 1942 nicht wieder angebracht wurde, befinden sich alleine 12 aus dem Bezirk Kelheim, das sind 60 % aller aufgeführten Orte (siehe unten). Donderer scheint sich durch sein Vorgehen gegen das Schulkreuz in seinem Bezirk sehr verhaßt gemacht zu haben. Ein anonymer Brief, der im Regierungspräsidentenbericht vom 9. 1. 1942 Abdruck findet, nennt ihn jedenfalls in diesem Zusammenhang einen „Untermenschen", den die Wehrmacht beseitigen solle [57].

Besondere Beachtung verdienen noch die Vorgänge in Regensburg, die sehr vielschichtig sind. Für die Innenstadt maßgebend ist die große Kundgebung der Frauen am 29. 10. 1941. In einem Bericht des Generalvikars Scherm an das Ordinariat in Passau vom 13. 11. 1941 heißt es [58]: „Die Vorstellung der etwa 800—1000 Frauen beim Oberbürgermeister und am Nachmittag beim Kreisleiter geschah ohne Vorwissen und ohne jedes Zutun der Geistlichkeit. Ausschreitungen scheinen nicht vorgekommen zu sein; besonnene Frauen aus den Kreisen der Gesellschaft, wie Frau Hochschulprofessor Dachs, Frau Dr. Pustet, Frau Dekan Giese (evangelisch), Kgl. Hoheit Frau Prinzessin Karl August, Frau Major Mayer u. a., wurden zu den Besprechungen vorgelassen. Die Verhandlungen sollen schwierig gewesen sein. Nach den Feiertagen, am Montag, den 3. November, waren sodann in allen Schulsälen wenigstens der Volksschulen mit Ausnahme von zweien die Kreuze wieder angebracht. Wir glauben nicht, daß damit die Frage gelöst ist. Die Stimmen gegen das Kreuz sind keineswegs verstummt." In allen Berichten der Regensburger Stadtpfarrer wird auf diesen Vorgang verwiesen. Aus dem Schreiben von Dompfarrer Höfner sei noch ergänzend erwähnt, daß beim Bürgermeister Schottenheim am Vormittag des 29. 9. ca. 250 Frauen waren [59]. Er erklärte, nicht zuständig zu sein und verwies sie auf den Kreisleiter. Bei den nachmittags erschienenen über tausend Frauen waren Katholiken wie Protestanten. In vielen Berichten aus den Pfarreien wird stolz erwähnt, daß Frauen der eigenen Gemeinde an der großen Kundgebung beteiligt waren, so für Sallern [60] oder Regensburg-St. Konrad [61]. In letzterem Fall handelt es sich um die Schottenheim-Siedlung, die durch die umstrittene Gemeinschaftsschule und den bereits 1937 dort akut gewordenen Schulkreuz-Streit (siehe oben) schon eine gewisse Berühmtheit erlangt hatte. Nicht ohne Trotz haben daher

[57] Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 302.
[58] BZAR OA/NS 175; vgl. auch Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 297.
[59] BZAR OA/NS 176.
[60] BZAR OA/NS 177.
[61] BZAR OA/NS 173.

die an der Demonstration beteiligten Frauen dieses Bezirks gerufen: „Wir von Schottenheim sind auch da!" In den Stadtrandpfarreien sieht das Bild sehr gemischt aus: in Stadtamhof etwa hatte der Hauptlehrer Hopfner selbst wieder ein kleines Kreuz angebracht [62], in Kneiting blieb das Kreuz unangetastet [63], in Regensburg-Winzer wurde es abgehängt und auf einen Schulbedarfskasten gelegt [64]. In Keilberg wurden die Kreuze in den Sommerferien entfernt, am 22. 9. wieder angebracht, am 27. 10 ein zweitesmal entfernt [65]. Erst am 3. 11. kamen sie endgültig zurück. In der „Horst-Wessel-Schule" der „Göringsiedlung" — heute Schule St. Wolfgang — die erst am 8. 9. 1941 eröffnet wurde, waren zunächst keine Kreuze, sie kamen erst nach dem Sturm der Regensburger Frauen am 3./4. 11. neu herein [66]. Sie waren aus der Augustenschule herübergebracht worden. Diese Ungleichmäßigkeit der Durchführung läßt sich für die Stadtrandpfarreien überall beobachten. Nach dem 3. 11. scheint aber die Lage geklärt, das Kreuz überall zurückgebracht und eine gewisse Entspannung eingetreten zu sein. Zu positiv darf man die Situation allerdings auch dann noch nicht sehen. Gibt doch der Regierungspräsidentenbericht vom 9. 12. 1941 als Nachtrag zu dem Bericht vom Aufmarsch der Regensburger Frauen an [67]: „Eine Beruhigung in der ganzen religiösen Angelegenheit scheint noch nicht eingetreten zu sein. Der Vorfall ist ja nur ein Teil von einem Ganzen und weder durch ein Nein noch durch ein Ja läßt sich eine im Volk entstandene Kluft überbrücken."

Ein Blick sei auch noch auf die Verhältnisse in der „Administratur" geworfen, das sind die sudetendeutschen Pfarreien der Diözese Budweis, die ab 1. 12. 1939 unter die Verwaltung des Bischofs von Regensburg kamen. In die Betreuung der ehemaligen Diözese Budweis teilten sich die Bistümer Regensburg, Passau, St. Pölten und Linz [68]. Die Schulmaßnahme vom 24. 6. 1941, die vor allem die Anmeldepflicht für den katholischen Religionsunterricht brachte, nimmt in Nr. 7 zum Schulkreuz Stellung: „Abgewürdigt zu höchstens einem Lehrmittel mußten diese sofort anläßlich der Hauptreinigung des Schulgebäudes in den Sommerferien entfernt und der Lehrmittelsammlung zugeführt werden. Keineswegs durfte das Hineintragen des Kreuzes in den Konfessionsunterricht zu Kundgebungen benützt werden" [69].

Im Dekanat Bischofteinitz blieb das Schulkreuz in keiner Schulabteilung erhalten, wurde auch bis 20. 12. 1941 nirgends wieder angebracht [70]. Wie der Pfarrer von Krakau am 25. 8. 1941 an das Ordinariat schreibt, gelten die Kreuze „nur mehr als Lehrmittel zum Anschauungsunterricht, das der Religionslehrer bei Bedarf aufhängen kann und wieder in den Kasten sperren muß. Ich kenne die Herrn Lehrer, sie tun es ungern, es wird ihnen vorkommen, als würde ihnen die Hand erlahmen, wenn sie nach dem Kreuze langt, doch sie werden es tun aus Furcht vor

[62] BZAR OA/NS 173.
[63] BZAR OA/NS 173.
[64] BZAR OA/NS 173.
[65] BZAR OA/NS 173.
[66] BZAR OA/NS 177.
[67] Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 299/300.
[68] Vgl. J. Hüttl, Bischof Michael Buchberger und der neue Administraturbezirk in Westböhmen 1939—1946, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6 (1972) 309—357; abgekürzt: Hüttl, Administraturbezirk.
[69] Hüttl, Administraturbezirk, 342—343.
[70] BZAR OA/NS 176.

der vorgesetzten Behörde." Für sich selbst sagt Pfarrer Knarr voll Verbitterung: „In einem Staate, wo man den Herrgott in den Kasten sperrt, will ich auch nicht als freier Staatsbürger herumgehen." Das Ordinariat empfiehlt ihm, ein Stehkreuz für den Religionsunterricht mit in die Schule zu bringen. „Vielleicht würden die Mädchen während der Religionsstunde gerne ein Kreuzchen an einem Bande umhängen." Aus dem gleichen Dekanat aus der Pfarrei Tutz wird berichtet, daß kein Widerstand gewagt worden sei: „Das Volk hat sich gewiß darüber aufgeregt. Aber wir leben ja alle jetzt in Furcht und Schrecken vor der Gestapo!"

Im Dekanat Deschenitz scheint die Situation weniger gefährlich gewesen zu sein [71]. Dort konnte das Kreuz in 47 von 77 Schulstellen bleiben. Von den 30 entfernten wurden 12 Kreuze wieder angebracht bis zum 21. 11. 1941.

Beim Dekanat Hostau sind es 128 Schulabteilungen, von denen immerhin 47 das Kreuz behielten; von den 81 entfernten wurden nur 2 zurückgegeben [72]. Der Pfarrer von Ronsperg schreibt zur Stimmung der Bevölkerung, dort sei „durch das vorhergehende Tschechenregime ein praktisches Verhalten gezüchtet worden, das in seinen Folgen funest ist". Die Verstimmung sei zwar groß, aber man komme zu keinem einheitlichen Vorgehen, man wisse sich nicht zu helfen gegen die Übergriffe der Obrigkeit. Religionsunterricht in der Schule war oft verboten, es gab keine Möglichkeit der Kommunikation.

Im Sudetengau hatte Reichsstatthalter Henlein sich zum Ziel gesetzt, die „Grundsätze nationalsozialistischer Weltanschauung zum ersten Male in ihrer praktischen Verwirklichung zu erproben" [73]. Hier wurde daher jede von der Parteileitung angeordnete Maßnahme mit besonderer Schroffheit durchgeführt. Auch das Vorgehen gegen katholische Geistliche ist im böhmischen Anteil der Diözese immer sehr rigoros gewesen [74].

Als Ergebnis der Umfrage an die Schuldekane vom 24. 10. 1941 wurde im November eine Liste erarbeitet, die zahlenmäßig das in den vorausgegangenen Berichten geschilderte Bild ablesbar macht. Auffallend ist wieder die Ungleichmäßigkeit der Durchführung der Erlasse: je nach der Haltung des Kreisleiters sind geographisch gesehen Bereiche mit strikter Durchführung (z. B. Kelheim, Burglengenfeld) und solche mit laxer Handhabung (z. B. Gangkofen, Neustadt/WN) zu beobachten. Aber selbst im gleichen Ort (z. B. Regensburg) gibt es neben Schulen ohne Schulkreuz solche, wo es unangetastet blieb. Die Rolle des einzelnen Lehrers ist hier nicht zu unterschätzen. Wie Ziegler mit Recht zum Kruzifixerlaß feststellt: „Seine Durchführung lag ganz auf der lokalen Ebene, die Mittelinstanzen griffen kaum mehr ein" [75]. Die Zusammenstellung soll, obgleich etwas umfangreich, hier zum Abdruck gebracht werden. Sie enthält doch viel lokalgeschichtliche Aussage und ist bisher nicht verwertet worden [76]:

[71] BZAR OA/NS 176.
[72] BZAR OA/NS 176.
[73] Hüttl, Administraturbezirk, 320.
[74] Vgl. meinen Aufsatz über „Nationalsozialistische Verfolgung katholischer Geistlicher im Bistum Regensburg" in diesem Band.
[75] Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, XLI.
[76] BZAR OA/NS 176.

Zusammenstellung

Kruzifix in den Schulen November 1941

Schuldekanat	Zahl der Schulabteilungen	Kreuz geblieben	Kreuz entfernt	Kreuz wieder angebracht	Kreuz jetzt noch entf.
Abbach	24	10	14	5	9
Abensberg	31	4	27	7	20
Alburg	16	13	3	3	—
Altheim	20	18	2	2	—
Altmannstein	15	14	1	—	1
Amberg	82	12	70	70	—
Bärnau	22	22	—	—	—
Bogen	26	26	—	—	—
Brennberg	22	22	—	—	—
Bruck	19	19	—	—	—
Burglengenfeld	40	22	18	—	18
Cham	40	23	17	17	—
Deggendorf	48	40	8	—	8
Dingolfing	52	45	7	6	1
Donaustauf	22	21	1	1	—
Ebnath	35	29	6	6	—
Eggenfelden	27	18	9	7	2
Erbendorf	33	31	2	—	2
Ergoldsbach	26	24	2	2	—
Eschenbach	24	23	1	1	—
Eslarn	22	7	15	—	15
Frontenhausen	14	13	1	1	—
Furth i. W.	29	11	18	—	18
Gangkofen	23	22	1	1	—
Geiselhöring	22	20	2	1	1
Gerzen	16	16	—	—	—
Hemau	21	3	18	18	—
Hirschau	27	25	2	2	—
Hohenthann	12	12	—	—	—
Kaltenbrunn	24	21	3	1	2
Kelheim	27	2	25	—	25
Kemnath	26	24	2	2	—
Kösching	21	2	19	19	—
Kötzting	43	43	—	—	—
Konzell	20	18	2	2	—
Laaber	18	9	9	9	—
Lam	28	28	—	—	—
Landshut	49	49	—	—	—
Langquaid	23	18	5	5	—
Leiblfing	28	23	5	5	—
Leonberg	34	10	24	6	18

Schuldekanat	Zahl der Schulabteilungen	Kreuz geblieben	Kreuz entfernt	Kreuz wieder angebracht	Kreuz jetzt noch entf.
Mainburg	31	26	5	5	—
Mallersdorf	16	15	1	1	—
Massing	14	14	—	—	—
Metten	18	9	9	1	8
Mintraching	27	27	—	—	—
Mitterfels	26	26	—	—	—
Mitterteich	24	11	13	13	—
Nabburg	48	34	14	—	14
Neukirchen Hl. Blut	22	22	—	—	—
Neunburg v. W.	29	29	—	—	—
Neustadt/WN	51	50	1	—	1
Niederviehbach	19	19	—	—	—
Nittenau	17	14	3	3	—
Oberviechtach	23	16	7	7	—
Parsberg	19	3	16	16	—
Pförring	17	6	11	7	4
Pielenhofen	13	13	—	—	—
Plattling	40	32	8	—	8
Pleystein	25	21	4	—	4
Pressath	21	20	1	1	—
Regensburg, o. Stadt	69	1	68	68	—
Regensburg, u. Stadt	62	1	61	61	—
Regenstauf	22	16	6	6	—
Reinhausen	50	4	46	46	—
Reisbach	21	21	—	—	—
Riedenburg	20	9	11	5	6
Roding	24	11	13	4	9
Rottenburg	21	21	—	—	—
Ruhmannsfelden	25	25	—	—	—
Schierling	26	22	4	2	2
Schirmitz	24	23	1	1	—
Schmidmühlen	19	17	2	2	—
Schönsee	19	14	5	—	5
Schwandorf	58	23	35	—	35
Schwarzhofen	13	13	—	—	—
Siegenburg	21	10	11	6	5
Sinzing	17	17	—	—	—
Stadtamhof	19	1	18	18	—
Stallwang	20	20	—	—	—
Stamsried	15	13	2	2	—
Steinach	12	11	1	1	—
Straubing	63	1	62	—	62
Sünching	23	23	—	—	—
Sulzbach	48	42	6	—	6
Teisnach	31	17	14	14	—

Schuldekanat	Zahl der Schulab-teilungen	Kreuz geblie-ben	Kreuz ent-fernt	Kreuz wieder angebracht	Kreuz jetzt noch entf.
Tirschenreuth	31	31	—	—	—
Viechtach	40	38	2	2	—
Vilsbiburg	29	27	2	2	—
Vilseck	14	9	5	5	—
Vohburg	40	8	32	23	9
Vohenstrauß	28	24	4	4	—
Waldmünchen	26	26	—	—	—
Waldsassen	30	30	—	—	—
Weiden	61	59	2	—	2
Wenzenbach	18	16	2	2	—
Wörth	21	20	1	1	—
Wolnzach	29	10	19	7	12
Wunsiedel	205	12	20	—	20
			173		173 *
Summe:	2 965	1 905	1 060	535	525

* In 173 Abteilungen schon jahrelang kein Kreuz.

Läßt man das Diasporagebiet Wunsiedel weg, wo von 205 Schulabteilungen 173 schon Jahre zuvor kein Kreuz hatten, so sieht das Bild folgendermaßen aus:
von 2760 Schulabteilungen wurde das Kreuz

in 1 893 nicht entfernt = 68,6 %
in 867 entfernt = 31,4 %
in 535 wieder angebracht = 61,7 %
in 332 nicht mehr angebracht = 38,3 %

Zum Vergleich der obengenannte Bericht des Bistums Passau:

dort wurde das Kreuz
von 418 Schulabteilungen
in 302 nicht entfernt = 72,3 %

Das zeigt einen deutlichen höheren Wert für das Bistum Regensburg. Hier wurde politisch offenbar doch ein etwas härterer Kurs gefahren.

Mit der „fernmündlichen Verfügung" war, wie bereits aus den Einzelberichten erhellte, noch keineswegs alles gewonnen. Der persönlichen Willkür waren noch zuviele Möglichkeiten für Schikanen geboten, zumal die Wiederanbringung der Kreuze von dem jeweils sich äußernden Widerstand der Bevölkerung abhängig gemacht worden war. Jeder Lehrer, Bürgermeister, Kreisleiter konnte nun entscheiden, ob er eine Zurücknahme seiner bereits vollzogenen Maßnahme für nötig hielt. Generalvikar Scherm entwarf daher noch im Januar 1942 für Bischof Buchberger ein Schreiben an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München, das auch am 13. 1. 1942 abgesandt wurde und in gleichem Text an den Regierungspräsidenten ging [77]. Buchberger beklagt sich bitter, daß das Kreuz lange nach

[77] Entwurf BZAR OA/NS 176, Reinschrift BZAR OA 173 und BZAR OA/NS 175.

dem Stopperlaß an 20 Schulorten seiner Diözese in ca. 60 Schulsälen noch entfernt worden ist. In Berg bei Metten etwa geschah dies am 21. 11., in Kelheimwinzer am 9. 12., in Bad Abbach während der Weihnachtsferien. In Siegenburg z. B. wurde das Kreuz zum 3. Mal entfernt: „Ich stehe nicht an, jene unberechtigten und verordnungswidrigen Angriffe auf das Schulkreuz angesicht der so notwendigen Einigkeit des Volkes und des von mir immer für vordringlich gehaltenen religiösen Friedens ein Verhängnis zu nennen." Auch die diesem Schreiben beigefügte Aufstellung soll hier zum Abdruck kommen, da sie wichtige Daten enthält:

Aufstellung

über die Schulorte der Diözese Regensburg, an denen das Schulkreuz entgegen dem Stopperlaß entfernt und bis 12. 1. 1942 nicht wieder angebracht wurde.

Schulort	Landkreis	Zahl der Schulabteilungen	Bemerkungen
Maxhütte	Burglengenfeld	8	entfernt z. Schuljahresbeginn
Berg b. Metten	Deggendorf	2	entfernt am 21. Nov. zum 2. Mal
Edenstetten	Deggendorf	3	entfernt Ende Sept.
Leithen	Deggendorf	2	entfernt Ende Sept.
Abbach	Kelheim	4	während der Weihnachtsferien
Abensberg	Kelheim	8	entfernt zum 8. Sept.
Biburg	Kelheim	2	entfernt zum 8. Sept.
Dünzling	Kelheim	2	entfernt nach 15. Sept.
Eining	Kelheim	1	entfernt am 27. Okt.
Kelheimwinzer	Kelheim	2	entfernt am 9. Dez.
Kirchdorf	Kelheim	3	entfernt am 8. Sept.
Mühlhausen	Kelheim	2	entfernt am 27. Okt.
Neuessing	Kelheim	2	entfernt am 15. Sept.
Saalhaupt	Kelheim	1	entfernt am 13. Okt.
Siegenburg	Kelheim	5	entfernt z. 3. Mal 23. Okt.
Ulrain	Kelheim	1	entfernt am 16. Okt.
Königsfeld	Pfaffenhofen (Obb.)	1	entfernt am 19. Sept.
Mitterwöhr	Pfaffenhofen (Obb.)	1	entfernt nach 8. Sept.
Wolnzach	Pfaffenhofen (Obb.)	9	entfernt am 10. Sept.
Reichenau	Vohenstrauß	1	entfernt nach 14. Sept.

Nochmals, am 24. 3. 1942, wandte sich Bischof Buchberger an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, um sich über die Kreisleitung in Kelheim zu beschweren, die in Hausen am 1. 12. 1941, in Großmuß, Herrnwahlthann und Schneidhart während der Weihnachtsferien, in Bad Gögging am 4. 1. die Kreuze aus den Schulen entfernen ließ [78]. Auch der persönliche Referent Wagners für das Kultusministerium, Stabsleiter Emil Klein, schreibt in einer Aktennotiz vom 23. 9. 1942: „Aus den Akten ist zu entnehmen, daß der Kreisleiter in Kelheim in einer ganzen Reihe von Fällen sich nicht an den Stopperlaß gehalten hat, sondern teilweise noch Monate später noch Kruzifixe aus den Schulen entfernen ließ ... Es scheint also an sich zutreffend zu sein, daß der Landkreis Kelheim anders behandelt wurde als die übrigen Landkreise des Gaues Bayreuth" [79].

Mit dem Jahr 1942 scheint die Schulkreuzangelegenheit abgeschlossen, es erwächst in den einschlägigen Ordinariatsakten kein Material mehr hierzu, auch die Regierungspräsidentenberichte notieren nichts mehr.

Der Kampf um das Schulkreuz hat seine Wurzeln in der Weltanschauung des Nationalsozialismus, die sich seit 1930 immer mehr ausgebildet hatte: Hakenkreuz contra Kreuz, nordischer Mythus gegen christliches Glaubensgut, neue staatliche Macht gegen den Einfluß kirchlicher Tradition. Die 4 wichtigsten Erlasse: Kruzifixerlaß, Fristsetzung, Stopperlaß und Fernmündliche Verfügung = Rückgängigmachung, bilden eine Spanne von einem halben Jahr innerhalb dessen die Auseinandersetzung mit höchster Intensität geführt wurde, danach erfolgte ein verhältnismäßig rasches Abklingen. Wenn man nach den Ursachen fragt, die in diesem Fall zu einer Zurücknahme des Erlasses führten, während ähnliche Maßnahmen wie die Einführung der Gemeinschaftsschule oder der Abbau der klösterlichen Lehrkräfte unverändert blieben, so ergeben sich verschiedene Aspekte: Ziegler meint, es sei doch wohl die sich verschärfende Kriegslage dafür verantwortlich zu machen, daß sich die Gläubigen behaupten konnten [80]. Dafür spricht manches, die obengenannten beiden anderen Schulmaßnahmen fanden ja vor dem Krieg statt. Aber die Beschneidung des Religionsunterrichts fällt im wesentlichen auch in die Jahre nach 1940 und wurde eher passiv hingenommen. Es muß doch so sein wie der Münchner Erzbischof Cardinal Faulhaber schrieb, daß „seit der Beseitigung der Geisteskranken auf dem Wege der Euthanasie keine Maßnahmen dem Volke so stark ans Herz gegriffen hat, wie dieser Kampf gegen das Schulkreuz. Auf der Münchner Gestapo war dieses Hirtenwort [vom 17. 8. 1941] bereits am Samstag vor dem 17. August bekannt, ohne daß außer der Beobachtung durch Kirchenspione etwas gegen die Verlesung unternommen wurde. Von der Erbitterung des Volkes über diesen Kampf gegen das Schulkreuz scheint auch im Staatsministerium soviel bekannt geworden zu sein, daß von dort eine weitere Durchführung des „Kreuzzuges " abgeblasen wurde" [81]. Hier wurde der schon Jahre dauernde religiöse Kleinkrieg auf die Spitze getrieben, das Kreuz war Symbol für die Kirche, wer danach griff, hatte deren letzte Vernichtung im Auge. Darum steigerte sich der Kampf um dieses eigentlich äußere Zeichen des Glaubens bis zum letzten Einsatz. Hier konnte aber auch ein sichtbarer Sieg errungen werden über das oft verhaßte System: das Kreuz hing wieder an der Wand, man hatte sich viel, aber nicht alles nehmen lassen.

[78] BZAR OA 173.
[79] Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 301.
[80] Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, XL f.
[81] BZAR OA/NS 173 vom 10. 9. 1941 an die Bischöfe Bayerns.

Das kirchliche Bildungs- und Fürsorgewesen in Bayern während des Dritten Reiches

Mit besonderer Berücksichtigung des Bistums Regensburg

Von

Maria Liobgid Ziegler

INHALT

Vorbemerkungen 258

I. Der Nationalsozialismus und die Jugenderziehung 259
1. Der Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates 259
2. Erziehung im Geiste Hitlers 261
3. Die Durchdringung des deutschen Schulwesens mit nationalsozialistischem Geist 262
4. Die Hitlerjugend und die konfessionellen Jugendverbände 264
5. Adolf Hitler und die katholische Kirche — Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 269

II. Das klösterliche Bildungs- und Fürsorgewesen in Bayern zu Beginn des Dritten Reiches — Die besondere Situation im Bistum Regensburg 273
1. Die geopolitische Lage der Diözese — Die „Bayerische Ostmark“ 273
2. Das kirchliche Bildungs- und Fürsorgewesen in seiner geschichtlichen Entwicklung 274
3. Stand des kirchlichen Bildungs- und Fürsorgewesens im Jahre 1933 277

III. Die Reform der Lehrerbildung und der Abbau der klösterlichen Volksschullehrerinnen 280
1. Die Reform der Lehrerbildung 280
2. Der Abbau der klösterlichen Volksschullehrerinnen 282
3. Der Protest der Kirche 286
4. Die Reaktion der Bevölkerung 290

IV. Die Neugestaltung des Höheren Schulwesens und die Vernichtung der klösterlichen Höheren Schulen in Bayern 292
1. Die Neugestaltung des Höheren Schulwesens 292
2. Die Vernichtung des klösterlichen Höheren Schulwesens 293
3. Das Ende der klösterlichen Mädchenbildungsanstalten in der Diözese Regensburg 296
4. Versorgung und Beschäftigung der abgebauten Ordensfrauen 300

V. Die kirchlichen Fürsorge-Einrichtungen während des Dritten Reiches 303
1. Die Überführung der konfessionellen Kindergärten in die Hände der NSV 304
2. Die Lage der caritativen Fürsorgeanstalten und Kinderheime — Das Reichsleistungsgesetz vom 1. September 1939 305
3. Zwischen Sieg und Katastrophe 308
4. Die bayerischen Ordensfrauen im Kriegseinsatz 310

Nachwort 312

BENÜTZTE ARCHIVE

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München	zitiert HStA München
Bayerisches Staatsarchiv Amberg	zitiert StA Amberg
Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg	zitiert BZA Regensburg
Ordensarchiv der Armen Schulschwestern in München	zitiert OA Schulschw

Die Franziskanerinnen in Mallersdorf stellten Ablichtungen von Urkunden, Chronikauszüge und Statistiken zur Verfügung, die Englischen Fräulein in Regensburg Chronikabschnitte.

BENÜTZTE LITERATUR

Amtsblätter des Bayerischen Kultusministeriums (KMABl).

Bullock, Alan, Hitler. Eine Studie über Tyrannei. Düsseldorf 1969.

Gebhardt, Bruno, Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. IV/2. Stuttgart ^{9}1976.

Glaser, Hermann, Das Dritte Reich. Anspruch und Wirklichkeit. Freiburg i. Br. 1961.

Hitler, Adolf, Mein Kampf. 85.—94. Auflage, München 1934.

Klose, Werner, Hitler und sein Staat. Ein Bericht. Tübingen 1970.

Krieck, Ernst, Menschenformung. Leipzig ^{13}1935.

Mann, Golo, Deutsche Geschichte des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts. Frankfurt 1958.

Neuhäusler, Johann, Kreuz und Hakenkreuz. München 1946.

Schematismen der Diözese Regensburg 1933—1941.

Schematismen der Schulschwestern, München 1933—1945.

Stasiewski, Bernhard, Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933—1945, I: 1933—1934. Mainz 1968 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, hrsg. v. Konrad Repgen in Verbindung mit Dieter Albrecht, Andreas Kraus, Rudolf Morsey, Reihe A, Bd. 5).

Volk, Ludwig, Kardinal Faulhabers Stellung zur Weimarer Republik und zum NS-Staat, in: Stimmen der Zeit (177) 1966, S. 173—195.

Ziegler, Maria Liobgid, Die Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau. Ein Beitrag zur bayerischen Bildungsgeschichte. München 1935.

Ziegler, Walter, Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933—1943, IV: Regierungsbezirk Niederbayern und Oberpfalz 1933—1945. Mainz 1973 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, hrsg. v. Konrad Repgen in Verbindung mit Dieter Albrecht, Andreas Kraus, Rudolf Morsey, Reihe A, Bd. 16).

Vorbemerkungen

Zum vorliegenden Thema sind in dem bereits sehr umfangreichen Schrifttum über das Dritte Reich nur selten vage Hinweise zu finden. Die Darstellung beruht daher vorzüglich auf dem Studium von Quellen und einschlägiger nationalsozialistischer Literatur. Leider boten die Münchener Staatsarchive nur wenig Material; die meisten Akten sind offenbar vernichtet worden. Dafür war im Staatsarchiv Amberg wertvoller Stoff zu finden, ebenso im Zentralarchiv der Diözese Regensburg und im Archiv des Mutterhauses der Armen Schulschwestern in München.

Eine gute Fundgrube war das Gedächtnis der Verfasserin; sie hat das „Tausendjährige Reich" erlebt und erlitten. Als Gymnastin stand sie am 9. November 1923 auf dem Marienplatz in München; sie hörte, wie Julius Streicher unter der Marien-

säule gegen die Weimarer Republik und ihre Politiker loszog; sie vernahm aus der Ferne den Marschtritt der braunen Kolonne, die zur Feldherrnhalle zog, und den kurzen Feuerstoß, der dem braunen Spuk vorläufig das Ende bereitete. Als junge Lehrerin mußte sie künftigen Lehrerinnen das nationalsozialistische Gedankengut übermitteln; sie tat es mit entsprechenden Erläuterungen, immer in der Sorge, eine der von Hitler begeisterten Schülerinnen könne sie bei der Gestapo denunzieren; es gab in jeder Klasse einige davon. Nach dem Abbau als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Deutschen Caritas-Zentrale in Freiburg angestellt, fuhr sie öfters ins Elsaß, um dort Briefe mit Predigten des Bischofs von Münster [1] und ähnlichem Schriftgut an Frontsoldaten aufzugeben, damals wegen „Wehrkraftzersetzung" ein todeswürdiges Verbrechen. Sie erlebte schmerzlich das Dilemma, in dem sich viele klarsehende, aufrechte Deutsche befanden: Sie mußten die Niederlage des eigenen Vaterlandes wünschen, weil der Sieg des Nationalsozialismus das Ende des freien christlichen Europas bedeutet hätte.

Das Schicksal der kirchlichen Bildungs- und Fürsorgeanstalten in Bayern ist symptomatisch für das ganze deutsche Reich. Das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 und die Einsetzung von Reichsstatthaltern in den Ländern bedeutete das Ende des föderalistischen Reiches und den Sieg des totalitären nationalsozialistischen Führerstaates. In Berlin regierte der Diktator, dem nicht einmal seine nächsten Parteigenossen Goebbels und Göring zu widersprechen wagten. Er erließ seine Befehle, die von seinen Dienststellen in amtliche Erlasse umgeformt und durch willige staatliche Verwaltungsbehörden ausgeführt wurden. Neben diesen entwickelte sich ein gewaltiger Parteiapparat, ein Staat im Staate, der die Ausführung überwachte und dabei für das lokale Kolorit sorgte.

I. Der Nationalsozialismus und die Jugenderziehung

1. Der Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates

„Ein Volk, ein Reich, ein Führer!" Diese Parole war die kürzeste Formel für den Machtanspruch Hitlers im politischen Bereich. Hitler war der schärfste Gegner der parlamentarischen Demokratie als Staatsform; für ihn war der Führerstaat das Ideal. Was er darunter verstand und was er anstrebte, hat er während seiner Haft in Landsberg 1924 in seinem einzigen Buch „Mein Kampf" niedergelegt; hier sind auch die Prinzipien seiner Herrschaft zu finden. Nach der Machtergreifung 1933 begann er sofort seine Pläne rücksichtslos zu verwirklichen. Er hat sich dabei immer als den „von der Vorsehung [2] erwählten Führer des deutschen Volkes" betrachtet, dem er den nötigen Lebensraum verschaffen und das er durch „Auf-

[1] Bischof von Münster war damals Graf von Galen, den Pius XII. später wegen seines mannhaften Einstehens für die kirchlichen Belange zum Kardinal ernannte. Wegen seiner mutigen Hirtenbriefe gegen nationalsozialistische Willkür wurde er „der Löwe von Münster" genannt.

[2] Hitler hat die Worte Vorsehung, positives Christentum häufig gebraucht und damit in vielen Menschen den Eindruck erweckt, er sei ein gläubiger Christ. In Wirklichkeit huldigte er einem vagen Glauben an das Schicksal, dem er unbedingt vertraute. So sagte er 1936 nach der geglückten Besetzung des Rheinlandes im Kreise seiner Parteigenossen: „Ich gehe den mir von der Vorsehung vorgeschriebenen Weg mit nachtwandlerischer Sicherheit." Alan Bullock, Der Diktator. Eine Studie über Tyrannei, Düsseldorf 1967, S. 385.

nordung" zum führenden Volk der Welt machen wollte. Führer und Gefolgschaft, das waren die tragenden Kräfte des völkischen Staates. Hier galt unbedinger Gehorsam nach oben, dem Führer gegenüber, der sich immer mehr mit diesem Staat identifizierte, bis er ihn schließlich mit in seinen Untergang zog. Absolute Autorität nach unten in der Parteihierarchie bis zum letzten Glied war die nötige Voraussetzung und Forderung.

Adolf Hitler hat seinen Biographen viele Rätsel aufgegeben. Ihre Beurteilung geht vom „kleinbürgerlichen Spießer" [3] über den „vollendeten Schauspieler" zum „größten Demagogen der Geschichte"; vom klugen Staatsmann und Feldherrn mit „Fingerspitzengefühl" für den richtigen Augenblick und die nötigen Mittel bis zum charismatisch begabten Genie [4]. Sicher ist, daß dieser vielschichtige Charakter rational nicht auszuloten ist. Einer der Verteidiger im Nürnberger Prozeß hat recht, wenn er sagt, daß man bei Hitler „das unbehagliche Gefühl habe, an der Grenze des Irrationalen" zu stehen. Wie die Macht seiner Reden die Massen bewegten, so faszinierte die suggestive Kraft seiner Augen den Gesprächspartner; davon berichten übereinstimmend alle, die mit ihm zu tun hatten. Admiral Doenitz, den er in seinem Testament zu seinem Nachfolger bestimmte, erklärte in Nürnberg, daß er nur selten den Weg in das Hauptquartier genommen habe, weil er „durch die suggestive Kraft einer so gewaltigen Persönlichkeit" seine eigene „Beschluß- und Stoßkraft zu verlieren" fürchtete [5]. Nicht einmal eine so starke Persönlichkeit wie Kardinal Faulhaber konnte sich bei einer persönlichen Begegnung mit Hitler auf dem Obersalzberg der Faszination dieses Mannes entziehen, der ungemein liebenswürdig und charmant sein konnte [6].

„Führer befiehl, wir folgen dir!" In gewaltigen Sprechchören erklang dieser Ruf bei den Riesenveranstaltungen der Partei und die Massenpsychose bewirkte, daß auch die Zuschauer mitriefen, die eigentlich den Hitlerstaat ablehnten.

Adolf Hitler hat es verstanden, die nationalsozialistische Ideologie, die er in seinem Buch entwickelt hatte, in seinen Reden und Gesprächen seiner Gefolgschaft so einzuhämmern, daß sie kritik- und skrupellos seinen Willen vollzog. Der Münchner Stadtschulrat Josef Bauer, an sich ein gläubiger Katholik, wurde zum Begründer der deutschen Schulgemeinde und ein fanatischer Gegner der Bekenntnisschule [7]. Er hat die oben genannte Dreiheit der Forderungen auf politischem Gebiet ergänzt

[3] Hermann Glaser, Das Dritte Reich, Anspruch und Wirklichkeit. Freiburg i. Br. 1961, S. 16, Glaser macht es sich zu leicht, wenn er den „Spießbürger", der bestimmt teilweise in Hitler verkörpert war, fast zur einzigen Grundlage seiner Beurteilung macht.

[4] Alan Bullock, S. 372. Dem Engländer Bullock standen alle Akten und Schriften, welche die Alliierten in Deutschland beschlagnahmt hatten, sowie die Akten der Nürnberger Prozesse zur Verfügung.

[5] Bullock, S. 408.

[6] Ludwig Volk S. J., Kardinal Faulhabers Stellung zur Weimarer Republik und zum NS-Staat, in: Stimmen der Zeit, (177) 1966, S. 173—195. Die Begegnung fand am 4. 11. 1936 statt und dauerte 4 Stunden. In den darüber gemachten Notizen bemerkt Kardinal Faulhaber u. a.: „Der Führer beherrscht die diplomatischen und gesellschaftlichen Formen mehr, wie ein geborener Souverain sie beherrschte" ... „Der Reichskanzler lebt ohne Zweifel im Glauben an Gott. Er anerkennt das Christentum als den Baumeister der abendländischen Kultur."

[7] Die einzige Tochter Bauers besuchte das Angergymnasium der Armen Schulschwestern bis ungefähr 1936. Er meldete sie nur ab, weil seine Parteigenossen ihn wegen seiner widersprüchlichen Haltung dauernd bedrängten. — Auch die Tochter des Reichs-Presse-Chefs Aman war noch nach der Machtübernahme Angerschülerin.

durch eine Dreiheit von Forderungen im weltanschaulichen Bereich: „Ein Glaube, eine Kirche, eine Schule."

Der eine Glaube war die nationalsozialistsche Weltanschauung „von Blut und Boden", der Glaube an die Überlegenheit der nordischen Rasse, die im deutschen Menschen ihre beste Ausprägung fand und durch das internationale Judentum am meisten gefährdet war. Von einer deutschen Kirche, die ein Teil seiner Anhänger forderte, hielt Hitler nicht viel. Er distanzierte sich relativ früh von seinem ehemaligen Mitstreiter General Ludendorff, der mit seiner Gattin eine solche Kirche gründete. Daß die Schule in den Dienst der nationalistischen Weltanschauung zu treten hatte, war eine logische Folgerung. Daß in dieser deutschen Schule im nationalsozialistischen Staat klösterliche Lehrkräfte, die der katholischen Kirche besonders verpflichtet waren, nichts zu suchen hatten, war für einen überzeugten Nationalsozialisten ein selbstverständlicher Gedanke.

2. *Erziehung im Geiste Hitlers*

Adolf Hitler hat sich in seinem „Kampf" ziemlich ausführlich mit Schule und Erziehung befaßt. Einer verheerenden Kritik an der bestehenden Schule, der er übertriebenen Intellektualismus, Überlastung mit überflüssigem Merkstoff, Vernachlässigung der vaterländischen Erziehung, der Charakter- und Willensbildung, vor allem aber der körperlichen Ertüchtigung vorwirft, stellt er die völkischen Erziehungsgrundsätze entgegen, die vor allem drei Gebiete betreffen:

„Der völkische Staat hat seine gesamte Erziehungsarbeit in erster Linie nicht auf das Einpumpen bloßen Wissens einzustellen, sondern auf das Heranzüchten kerngesunder Körper. Erst in zweiter Linie kommt dann die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten. Hier aber wieder an der Spitze die Entwicklung des Charakters, besonders die Förderung der Willens- und Entschlußkraft, verbunden mit der Erziehung zur Verantwortungsfreudigkeit, und erst als letztes die wissenschaftliche Schulung" [8].

Unter den Fächern stellt er Sport an die erste Stelle; er schätzte aber auch die Geschichte und natürlich die Biologie. „Ihr Hauptwert (der Geschichte) liegt im Erkennen der großen Entwicklungslinien. Man lernt nicht Geschichte, um zu wissen, was gewesen ist, sondern um in ihr eine Lehrmeisterin für die Zukunft und den Bestand des eigenen Volkstums zu erhalten. Geschichte und Biologie haben vornehmlich den Nationalstolz zu entwickeln und den Rassegedanken. Nicht nur die Weltgeschichte, sondern die gesamte Kulturgeschichte muß von diesem Gesichtspunkt aus gelehrt werden" [9]. „Es ist die Aufgabe eines völkischen Staates, dafür zu sorgen, daß endlich eine Weltgeschichte geschrieben wird, in der die Rassenfrage zur dominierenden Stellung erhoben wird." „Die gesamte Erziehungs- und Bildungsarbeit des völkischen Staates muß ihre Krönung darin finden, daß sie den Rassesinn und das Rassegefühl instinkt- und verstandesmäßig der ihr anvertrauten Jugend hineinbrennt. Es soll kein Knabe und Mädchen die Schule verlassen, ohne zur letzten Erkenntnis über die Notwendigkeit und das Wesen der Blutreinheit geführt worden zu sein" [10].

[8] Mein Kampf, S. 452.
[9] Mein Kampf, S. 467.
[10] Ebenda, S. 475.

Für die außerschulische Erziehung der Jugend schuf Hitler die Jugendverbände, aufgegliedert in HJ (Hitlerjugend) und BDM (Bund deutscher Mädel); die Schüler der unteren Klassen bildeten das Jungvolk. Körperliche Ertüchtigung und Vermittlung der nationalsozialistischen Weltanschauung war die Hauptaufgabe dieser Bünde, strenge Zucht durch die Führung das wesentliche Mittel. Diese Erziehung im Jugendbund war nach Beendigung der Schulzeit durch den Staat weiterzuführen im Reichsarbeitsdienst, der den jungen Menschen mit den arbeitenden Schichten des Volkes zusammenbringen und zugleich vorbereiten sollte für den späteren Heeresdienst. Die Erziehung der Mädchen hat getrennt von den Jungen zu erfolgen. Auch hier steht die körperliche Ausbildung im Vordergrund. „Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein" [11].

Hitler hat seine pädagogischen Ideen in seiner Kampfschrift im Zusammenhang mit seiner Ideologie von Volk und Staat formlos entwickelt; philosophisch unterbaut und systematisch ausgeformt wurden sie durch Ernst Krieck, Professor und Rektor an der Universität Frankfurt [12]. Dieser hat bereits 1925 in seinem Werk „Menschenformung" den Gedanken der Zucht als tragendes Prinzip in die Pädagogik eingeführt und im Vorwort der dritten Auflage dieses Werkes im Jahre 1935 geschrieben: „Die Zucht ist für die deutsche Volkwerdung zur Lebensnotwendigkeit geworden. Sie ist der wesentliche Teil der uns vom Schicksal auferlegten geschichtlichen Gesamtaufgabe, nämlich des Aufbaus des völkisch-politischen Gemeinwesens der Deutschen auf der Grundlage der ganzheitlichen Weltanschauung. Zucht wird das deutsche Menschentum zur höchsten Leistung befähigen und damit das deutsche Volk zur letzten Entfaltung seiner rassischen Lebensbasis und zur Erfüllung seiner Mission an der Geschichte der Menschheit emporführen.

Zucht ist ein aristokratischer Begriff und gehört notwendig zusammen mit Herrschaft und Staat, mit Rasse, mit Gefolgschaft, mit gebundener Lebensordnung zur Tafel aristokratischer Werte" ... „Heute dürfte der Staat als Zuchtmeister zur Deutschheit in sein volles Recht eingesetzt sein."

Krieck spricht in seinem Werk von Zuchtsystemen und Zuchtformen in der Geschichte und verweist hier mit Nachdruck auf die prägende Kraft katholischer Klosterzucht, wie sie namentlich in den Ritterorden und bei den Jesuiten verwirklicht worden sei und zur weltweiten Machtentfaltung der katholischen Kirche beigetragen habe. Auf ihn geht die Idee der Ordensburgen zurück, in der die Führerelite des nationalsozialistischen Staates erzogen werden sollte und zwar nach Grundsätzen, wie sie von der katholischen Kirche bei der Erziehung der Mönche und des Klerus angewandt wurde. Namentlich die straffe Zucht im Jesuitenorden machte auf ihn großen Eindruck.

In die Praxis umgesetzt wurden die pädagogischen Ideen Hitlers durch seine Gefolgschaft von subalternen Beamten und fanatischen Amtsträgern der Partei, die mitunter rascher und brutaler vorgingen, als ihm selber lieb war. Er selbst wollte nach außen hin so lang als möglich den Schein der Legalität wahren.

3. Die Durchdringung des deutschen Schulwesens mit nationalsozialistischem Geist

Schon bald nach der Machtergreifung ergoß sich über die deutschen Schulen eine Flut von behördlichen Erlassen, um Schule und Lehrerschaft, soweit dies nicht

[11] Ebenda, S. 460.

[12] Krieck, Menschenformung, 3. Auflage. Leipzig 1935.

schon geschehen war, im nationalsozialistischen Sinn umzuformen. In Bayern wurde Hans Schemm, ein Volksschullehrer, Kultusminister. Er war Nationalsozialist aus Überzeugung, aber daneben noch offensichtlich gläubiger Christ, wovon seine ersten Ministerialerlasse und seine Reden vor der Lehrerschaft zeugen [13]. Er wurde allerdings als Kultusminister bald abgelöst und durch den Gymnasialprofessor Dr. Boepple ersetzt, der als Staatsrat im Auftrag von Gauleiter Adolf Wagner die Geschäfte des Kultusministeriums leitete. Dieser ging wesentlich radikaler vor und führte die Schulreform im Sinne Hitlers rigoros durch.

Die erste von Hans Schemm gezeichnete Ministerialbekanntmachung vom 27. März 1933 ordnet für sämtliche Schulen Bayern zu Beginn des Schuljahres 1933/34 die Behandlung des Stoffgebietes: „Aufbruch der deutschen Nation von 1918—33" an, das als fächerübergreifendes Thema in Geschichte, Heimatkunde, im Anschauungs- und staatsbürgerlichen Unterricht innerhalb der ersten 4—6 Wochen zu behandeln war [14]. Die religiöse Einstellung von Hans Schemm zeigt ein Ministerialerlaß vom 28. März 1933: „Über die religiöse und nationale Haltung der Lehrkräfte an den bayerischen Schulen" unter dem Motto: „Unsere Religion heißt Christus — unsere Politik heißt Deutschland". Sie verurteilt den Marxismus und schließt marxistisch orientierte Lehrer von den bayerischen Volksschulen aus. Es heißt hier: „Unsere Schule ebenso wie unser Staat stehen auf nationaler und christlicher Grundlage. Bayern! Wendet euch ab vom Freidenkertum und hin zum Christentum! Bayern! Wendet euch ab vom Internationalismus und hin zu Volk und Vaterland! Der Staat wird mit allen Machtmitteln die Grundfesten unseres Staatswesens: die Wehr, die Ehre, die Vaterlandsliebe, den Gottesglauben, die Vater- und Mutterliebe im Kind zu verankern wissen." Daran schließen sich Weisungen für das Schulgebet, das den Unterricht zu beginnen und zu beschließen hat, und in dem die Bitte um das Gelingen der Arbeit des Volkes, um den Wiederaufstieg des geknechteten Vaterlandes, die Fürbitte für die verantwortlichen Männer der Nation, und endlich der Dank an den Schöpfer und Erhalter der Völker für die Hilfe an unserem Volk tagtäglich zum Ausdruck kommen soll. „Im übrigen wird es dem religiösen und nationalen Lehrer gelingen, das Schulgebet nicht zu einer inhaltlosen Formel herabsinken zu lassen."

Hans Schemm fährt dann fort: „Bei der Unterrichts- und Erziehungsarbeit hat sich gebührend der hohe Wert der beiden christlichen Konfessionen, ihre Bedeutung für das bayerische und deutsche kulturelle Leben der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auszuwirken. Gemäß unserer Parole: ‚Unsere Religion heißt Christus, unsere Politik heißt Deutschland' reichen sich in christlichem Sinn beide Konfessionen die Hände zur gemeinsamen kulturellen Aufbauarbeit und zum Dienen für das Ganze, für Gott und Volk und damit zum Kampf gegen den gott- und volkszerstörenden Marxismus und Bolschewismus. Christentum und Deutschtum sind das oberste Gesetz eines jeden Unterrichts."

Solche Worte klangen beruhigend in den Ohren und Herzen vieler katholischer Lehrer, welche durch die Machtübernahme Hitlers verunsichert worden waren. Zur weiteren Beruhigung dienten die beginnenden Verhandlungen zwischen dem deutschen Reich und dem Vatikan über ein Reichskonkordat; sie erleichterten den

[13] Hans Schemm wurde Gauleiter der Bayerischen Ostmark (vergl. Abschnitt II/1) in Bayreuth und verunglückte bei einem Flug 1935 tödlich. Man sprach damals von Sabotage durch Parteigenossen, die den unbequemen christlichen Gauleiter aus dem Wege räumten.

[14] KMABl 1933, S. 38.

Gebrauch des deutschen Grußes, der im August 1933 für alle Lehrkräfte vorgeschrieben wurde, auch für die Religionslehrer.

Wer das Amtsblatt des Bayerischen Kultusministeriums für das Jahr 1933 durchblättert, ist vor allem erstaunt über die Fülle von nationalsozialistischer Literatur, die für die Lehrerschaft bereitgestellt und zur Aufnahme in die Bibliotheken empfohlen wurde. Es entspricht den Forderungen Hitlers, wenn es zuerst an die Reform des Turnunterrichtes geht. Schon am 28. April 1933 erscheint ein entsprechender Erlaß [15]: „Mit der nationalsozialistischen Erhebung hat die Wertschätzung der körperlichen Übung der Jugend als Bestandteil der nationalen Erziehung eine außerordentliche Verstärkung erfahren. Der neue Staat wird die körperliche Erziehung der Jugend als eine wichtige Staatsaufgabe in die Hand nehmen." „Bis zur weiteren Regelung" wird vorerst eine 3. Turnstunde für alle Schulen verordnet und zusätzlich ein zweistündiger Spielnachmittag, der für die Schüler der höheren Lehranstalten verbindlich, für die Mädchen wahlfrei ist. Für die Volksschulen gilt die gleiche Verordnung, soweit sie bereits durchführbar ist. Den Gemeinden wird die Bereitstellung von Spielplätzen nahegelegt.

Die Folgezeit bringt eine Serie von Erlassen über den Inhalt des Turnunterrichts, über die Turnkleidung, über die Ausbildung der Turnlehrer und -lehrerinnen, bis schließlich der Turnunterricht in fünf Wochenstunden erteilt werden muß, im Zeugnis das Fach Leibeserziehung an erster Stelle steht und drei Noten dafür fällig sind und außerdem noch in der charakterlichen Bemerkung die Leistungen des Schülers in der Leibeserziehung besonders gewürdigt werden müssen. Die Note für Religion rückt dafür im Zeugnis an die letzte Stelle in der Fächerreihe. Daß der Unterricht in Biologie und Geschichte im nationalsozialistischen Geist erteilt und dabei die Rassegesetze, sowie der Kampf gegen das internationale Judentum entsprechend betont werden, dafür sorgen die neuen Schulbücher, die in rascher Folge erscheinen, und das Filmmaterial, das den Schulen zur Verfügung gestellt wird.

Die Themastellung bei den maßgeblichen Prüfungen bewirkte, daß die Lehrkräfte, namentlich an den höheren Schulen und an den Lehrerbildungsanstalten, welche die kommende Lehrergeneration für den völkischen Staat heranzubilden hatten, sich wirklich in das nationalsozialistische Gedankengut vertieften. Schon bei der ersten Lehramtsprüfung im Dritten Reich im Jahre 1934 [16] gab es für den deutschen Aufsatz Führerworte wie z. B.: „Deutsche Jugend muß sein: Zäh wie Leder, flink wie Windhunde, hart wie Kruppstahl". Ein anderes Thema aus der Geschichte der Erziehung lautete: „Platon, Fichte und Adolf Hitler als Erzieher. Ein Vergleich". Wer den „Kampf" nicht gelesen und das entsprechende Gedankengut den künftigen Lehrern nicht vermittelt hatte, konnte hier nicht bestehen. 1934 erging auch bereits die vertrauliche Weisung an die Schulräte, welche die Anstellungsprüfung vorzunehmen hatten, sie sollten bei der Bewertung des Kandidaten weniger das Wissen als seine Einstellung zum völkischen Staat berücksichtigen [17].

4. Die Hitlerjugend und die konfessionellen Jugendverbände

Die katholischen Jugendverbände haben eine lange Tradition; sie wurzeln in den Marianischen Kongregationen, die vom 16. Jahrhundert an überall an den Jesuiten-

[15] KMABl 1933, S. 55.

[16] Das Schuljahrsende fiel damals mit dem Beginn der Osterferien zusammen. Die Themen für die Lehramtsprüfung 1933 lagen bei der Machtübernahme durch Hitler schon fest.

[17] BZA Regensburg, NS Akten.

schulen entstanden und zu denen sich im Laufe der kommenden Jahrhunderte eine Reihe von Vereinen mit religiöser, beruflicher oder auch musischer Zielsetzung gesellten. Mit der Gründung des Wandervogels im Jahre 1897 entstand die deutsche Jugendbewegung, die auch den konfessionellen Verbänden neue Impulse gab. Die jungen Menschen wurden aufgeschlossen für die Liebe zur Natur, die man durch Wandern erforschte, zur Pflege alten Brauchtums in Tanz, Spiel und Lied, zur Übung des Körpers durch Sport und gesunde natürliche Kleidung [18].

Im Rahmen der katholischen Kirche bemühten sich nach dem 1. Weltkrieg „Neudeutschland" und „Quickborn" um die Schüler der höheren Lehranstalten und bildeten sie im Geist eines katholisch geprägten christlichen Humanismus bester Art [19]. Für die studierenden Mädchen gab es den „Heliandbund", der ihnen ein ideales Bild nicht nur der christlichen Mutter und Hausfrau vermittelte, sondern sie auch für die Rolle der katholischen Frau im Staat aufschloß. In allen größeren Pfarreien bestanden Verbände für die Jugendlichen der verschiedenen Altersstufen und Berufsgruppen. Insgesamt waren 1933 mehr als 2 Millionen Jugendliche in den katholischen Verbänden erfaßt; die weitaus stärkste Gruppe war die Deutsche Jugendkraft (DJK), die sich die körperliche Erziehung zur besonderen Aufgabe gesetzt hatte. Viele Jugendliche gehörten neben ihrer beruflich oder mehr religiös orientierten Gruppe zusätzlich der Deutschen Jugendkraft an. Die evangelische Jugend war weniger aktiv; sie umfaßte in ihren Verbänden ca. 750 000 Jugendliche, obwohl der evangelische Bevölkerungsteil in Deutschland damals wesentlich mehr als die Hälfte des deutschen Volkes ausmachte [20].

Adolf Hitler hat die Bedeutung der außerschulischen Erziehung durch die Jugendverbände sehr bald erkannt; die Anfänge der Hitlerjugend reichen vor 1923 zurück. Er verstand es, mit den Jugendlichen umzugehen und sie für sich und seine Ideen zu begeistern [21]. Die Hitlerjugend wurde sehr bald zu einer ausgesprochenen Kampforganisation der Partei, die sich durch tätliche Angriffe und rüde Beschimpfungen aller Andersdenkenden, namentlich der katholischen Kirche und ihrer Amtsträger hervortat und deshalb von der Weimarer Regierung verboten worden war. Sehr bald nach der Machtergreifung erfolgte die Aufhebung dieses Verbots und das Verbot der marxistischen Jugendverbände. Bald begann die Werbung für den

[18] Die Mode um die Jahrhundertwende mit ihren hohen Stehkrägen für die Männer und die „Wespentaillen" für die Frauen, die in gleicher Weise von Jugendlichen und Erwachsenen getragen wurde, war unnatürlich und ungesund. Jetzt setzte sich vielfach der schmiegsame Umlegekragen für die Männer durch; die Mädchen verzichteten auf das Korselett und trugen lockere und kürzere Kleider.

[19] Die Kirche bestellte die Führer für „Neudeutschland"; der „Quickborn"bund, der sich auch der Abstinenz von Alkohol und Nikotin verschrieben hatte, wählte sich seine Führer selbst. Der erste und langjährige Führer von Quickborn war Romano Guardini, der bekannte Religionsphilosoph und Autor vielverkaufter Bücher religiösen, liturgischen und kulturkritischen Inhalts, der als emeritierter Professor der Universität München im Jahre 1968 starb. Die dem Bund gehörige Burg Rothenfels am Main war Zentrum und Ausgangspunkt der deutschen liturgischen Bewegung.

[20] Siegfried Schneider, Staatliche Jugendorganisation und konfessionelle Jugendverbände im pädagogischen Widerstreit zur Zeit des Nationalsozialismus. Diplomarbeit 1980, S. 131, StA Amberg.

[21] Die Heimschülerinnen des Angerklosters kamen eines Tages beim Spaziergang am Haus der Kunst vorbei. Einige sahen den Führer auf dem flachen Dach des Hauses und grüßten mit dem Deutschen Gruß. Dieser lud daraufhin die Schar durch seinen Adjutanten zu Schokolade und Kuchen ein. Kein Wunder, wenn daraufhin die Begeisterung für den Führer groß war.

Eintritt in die HJ und ein wahres Kesseltreiben gegen die konfessionelle Jugend: „Katholische Eltern, schickt eure Kinder dorthin, wohin sie gehören: zur deutschen Jugend, zum Jungvolk, zur HJ, zum BDM! Es gibt nur eine deutsche Jugend, nicht eine deutsche und eine katholische Jugend", hieß es am 10. April 1934 in der „Bayrischen Ostwacht" und am 14. 4. kam die Drohung: „Ja, durch unsere Fäuste fällt, wer sich uns entgegenstellt!" Die evangelische Kirche gab schon 1934 dem starken politischen Druck nach, löste ihre Jugendverbände auf und gliederte die Jugendlichen direkt der HJ ein. Am 6. März 1934 berichtet z. B. die „Ostwacht" über die feierliche Übernahme der evangelischen Jugend von Sulzbach in die Hitlerjugend, der sogar ein eigener Gottesdienst vorausging.

„In der Hitlerjugend sind wir keine Katholiken und Protestanten, in der Hitlerjugend sind wir Christen und Deutsche". „Der Hitlerjunge als Privatpersönlichkeit soll wahrhaft katholisch oder protestantisch sein, als Glied der Hitlerjugend hat er Christ zu sein". „Unsere Religion heißt niemals anders als Christus!" Das sind einige Parolen aus der „Ostwacht" in der Zeit der Werbung um die konfessionelle Jugend [22].

Die katholische Jugend stand staunenswert treu zu ihren Verbänden und war einig in der Ablehnung der Hitlerjugend. Die katholische Kirche selbst glaubte durch das inzwischen geschlossene Konkordat das Weiterbestehen ihrer Jugendverbände gesichert. Sie hatte sich schwer getäuscht. Bald erschienen in der Parteipresse harte Drohungen: Am 12. Juni 1934 ist in der „Bayerischen Ostwacht" zu lesen: „Der junge Mensch weiß genau, daß die Feinde seiner herrlichen Bewegung nicht hetzen können, weil in ihnen kein Haß lodert. Die deutsche Jugend aber trägt den Namen des Führers. Wer an Adolf Hitler nörgelt, beschimpft Deutschland. Heute warnen wir, morgen schlagen wir zu." Nicht nur die „Ostwacht", auch das übrige Schrifttum der Hitlerjugend, namentlich das Organ für die Führer der Bewegung „Wille und Macht" waren stets voll von Beschimpfungen der katholischen Kirche; Papst, Bischöfe und Priester waren gleicherweise den Spottiraden der HJ ausgesetzt. Als ein Beispiel für das niedrige und plasphemische Niveau dieser Erzeugnisse diene das antikirchliche Lied der HJ, das viel gesungen wurde [23]:

„1. Wir sind die fröhliche Hitlerjugend,
wir brauchen keine christliche Tugend;
denn unser Führer Adolf Hitler
ist unser Erlöser, ist unser Mittler.

2. Kein Pfaff, kein böser Mann kann uns hindern,
daß wir uns fühlen als Hitlerkinder.
Nicht Christus folgen wir, sondern Horst Wessel,
fort mit Weihrauch und Weihwasserkessel!

3. Wir folgen singend Hitlers Fahnen;
nur dann sind wir würdig unserer Ahnen.
Ich bin kein Christ und kein Katholik,
ich geh mit SA durch dünn und dick.

[22] Die Diplomarbeit von S. Schneider im Staatsarchiv Amberg enthält eine Reihe von Ausschnitten aus der „Bayerischen Ostwacht".

[23] Zu finden bei Siegfried Schneider, S. 40.

4. Die Kirche kann mir gestohlen werden,
das Hakenkreuz macht mich selig auf Erden;
ihm will ich folgen auf Schritt und Tritt,
Baldur v. Schirach, nimm mich mit!"

Vielerorts kam es zu tätlichen Angriffen auf Mitglieder der katholischen Jugendverbände, auf ihre Versammlungen und Lokale und die Folge davon waren örtliche Versammlungsverbote durch die Parteiorgane, die Beschlagnahme von Heimen und Vereinskassen. Wenn die Polizei einschritt, dann wurden nicht die Angreifer bestraft, sondern die Angegriffenen wurden festgenommen und unter Umständen sogar gerichtlich abgeurteilt [24].

Den Höhepunkt erreichten die Angriffe der staatlichen Jugend auf die katholischen Verbände in den Jahren 1935/36. Obwohl bereits Jugendführer Baldur von Schirach am 7. Juli 1934 dekretiert hatte, daß der Sonntag grundsätzlich dem Elternhaus und der Familie gehöre und Veranstaltungen von Schule und HJ auf die Werktage zu verlegen seien, — der Samstag wurde zu diesem Zweck zum Staatsjugendtag erklärt, und vom Unterricht freigehalten, — versammelten die örtlichen HJ-Führer immer wieder ihre „Pimpfe" in den frühen Morgenstunden am Sonntag, um den Katholiken den Besuch des Sonntagsgottesdienstes unmöglich zu machen [25].

Den Lehrkräften wurde durch Ministerialentschließung vom 27. August 1935 verboten, für den Eintritt in die konfessionellen Verbände zu werben; sie wurden verpflichtet, die Jugendlichen zum Übertritt in die deutsche Jugend anzuhalten und der Prozentsatz ihrer Schüler bei der HJ wirkte sich aus auf ihre dienstliche Beurteilung. Hier galt vornehmlich die nationalsozialistische Gesinnung und das Wissen um die völkischen Belange und nicht das Fachwissen und die korrekte Hal-

[24] In den Regierungspräsidentenberichten zur kirchlichen Lage in Bayern, bes. in Bd. IV.: Regierungsbezirk Niederbayern und Oberpfalz, hrsg. v. der Kommission für Zeitgeschichte finden sich genügend Belege dafür. Im folgenden ein Beispiel aus dem Zentralarchiv der Diözese Regensburg: In Schwandorf war im Juli 1935 für die katholische Jugend ein Versammlungsverbot erlassen worden. Der Präses der „Weißen Rose", einer Mädchengruppe der Pfarrei, schrieb dieser darauf einen ermutigenden Brief mit der Bitte, das Verbot zu beachten, und künftig den „Treu-Heil-Gruß" zu unterlassen, dafür umso eifriger die Gemeinschaftsmesse und die eucharistischen Vorträge in der Spitalkirche zu besuchen. Am 2. August erschien daraufhin in der „Bayerischen Ostmark" ein Schmähartikel gegen den Geistlichen, in dem dieser der gemeinen Lüge und Hetze und „politisch-verräterischer Ziele" bezichtigt wurde. Es heißt hier u. a.: „Sie lügen und hetzen, wenn Sie die Mädel der „Weißen Rose" auffordern, im Geiste echter Christusbegeisterung und Christusnachfolge auch die Versammlungssperre zu ertragen. Wissen Sie nicht, daß die vom Nationalsozialistischen Staat erlassenen Gesetze einer völkischen Notwendigkeit entspringen? Was hat Christusbegeisterung und Christusnachfolge mit einer Versammlungssperre zu tun? Sind Sie denn wirklich so unverschämt, den Spender (es heißt wirklich so, d. Verf.) Ihrer Kirche zum Helfer Ihrer schmutzigen Geschäfte anzurufen?" — Regierungspräsident von Holzschuher verlangte vom Bischof die Abberufung des Geistlichen; gegen die Schulschwestern, welche den Brief in ihren Klassen ausgeteilt hatten, wurde ein Ordnungsstrafverfahren durchgeführt. Eine Schwester, die den Nazis wegen ihrer gegnerischen Einstellung schon bekannt war, mußte ebenfalls versetzt werden; die übrigen fünf kamen, weil sie noch nicht vorbestraft waren, mit einem Verweis davon, denn „durch die gleichfalls verdiente Versetzung" wären „die schulischen Belange zu sehr beeinträchtigt worden". Die Kosten des Verfahrens hatte das Kloster zu tragen.

[25] KMABl 1934, S. 19; StA Amberg, Bez.Amt Amberg Nr. 7678.

tung. Bei fanatischen Parteigängern und -gängerinnen kam es auch immer wieder zur Benachteiligung von Schülern und Schülerinnen, die nicht der Hitlerjugend angehörten [26].

Selbstverständlich wehrte sich die Kirche in zahlreichen Protesten gegen eine solche Benachteiligung der katholischen Jugend. Besonders nachdrücklich geschah dies in einer umfangreichen Denkschrift des deutschen Episkopates an den Führer und Reichskanzler im August 1935 [27].

Nachdem die Bischöfe auf die amtliche Duldung und Unterstützung des Kampfes gegen Christentum und Kirche hingewiesen und mit zahlreichen Beispielen belegt haben, weisen sie auf die Gewissenskonflikte hin, in welche Eltern, die als Beamte oder Angestellte im Staatsdienst beschäftigt sind, geraten, weil sie durch ihre Vorgesetzten verpflichtet werden, ihre Kinder aus den katholischen Jugendverbänden zu nehmen und der Hitlerjugend zuzuführen. Dieses Vorgehen stehe im Widerspruch „mit der wiederholten amtlichen Erklärung, die HJ sei eine freiwillige Organisation und der Beitritt zur Staatsjugend müsse ein freiwilliger bleiben und dürfe nicht erzwungen werden (so der Reichsjugendführer vor ausländischen Pressevertretern am 4. April 1935)".

Dann fahren die Bischöfe fort: „Der gegenwärtig gegen die katholischen Vereine tobende Vernichtungskampf steht im Widerspruch mit dem Reichskonkordat und im schreienden Widerspruch mit Ihrem Brief, Herr Reichskanzler, an Herrn Kardinal Bertram vom 28. April 1933: ‚Ich darf Ihnen, Herr Kardinal, versichern, daß insoweit solche Verbände keine parteipolitischen, dem jetzigen Regiment feindliche Tendenz pflegen, auch keine Absicht besteht, sie aufzulösen'." Die Bischöfe verbürgen sich dafür, daß die katholischen Verbände dem deutschen Volk und Vaterland im nationalsozialistischen Staat in Opfermut und Treue dienen. Sie lehnen jede staatsfeindliche Handlung und Haltung von Mitgliedern der Jugendbünde strengstens ab. Sie wollen die katholischen Jugendlichen verpflichten, die staatlichen Gebote und Verbote zu halten, aber sie lehnen es ab, die katholischen Eltern anzuweisen, daß sie ihre Kinder der HJ zuführen. „So wie heute der Geist in den staatlichen Jugendorganisationen und Jugendlagern ist, bei diesem Haß gegen Christentum und Kirche, bei diesen Vorurteilen gegen alle katholischen Altersgenossen, können wir katholische Eltern nicht verpflichten, ihre Kinder in die staatlichen Jugendorganisationen zu schicken. Ja, wir müssen die katholischen Eltern warnen, ihre Söhne solchen Führern anzuvertrauen, die planmäßig und zielbewußt das Christentum und seine Vertreter als Widerspruch mit dem deutschen Wesen verächtlich machen und so die Jugend in ihrem Glauben erschüttern und in ihrem Gewissen belasten."

Eine Antwort Hitlers auf dieses Schreiben erfolgte nicht. Das schließliche Ergebnis aller Proteste war das endgültige Verbot der konfessionellen Jugendverbände und die Verpflichtung aller Jugendlichen zum Eintritt in die Hitlerjugend durch Erlaß des Reichsjugendführers Baldur von Schirach vom 1. Dezember 1936 [28]. Die Ausführungsbestimmungen für Bayern erschienen am 22. Januar 1937 [29] unter dem Betreff: „Über Staatsjugenddienst und Schule." Nach diesem Erlaß entfällt der Nachmittagsunterricht mit Ausnahme des Montags zugunsten des Staatsjugend-

[26] StA Amberg, Bez.Amt Amberg, Nr. 7678.
[27] J. Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, Bd. II, S. 73.
[28] KMABl 1936, S. 130.
[29] KMABl 1937, S. 1.

dienstes. Mittwoch und Freitag müssen dazu auch von Schulaufgaben freigehalten werden. Einmal im Monat führt die Staatsjugend über das Wochenende Fahrten durch. Die daran teilnehmenden Schüler sind für Montag von Schulaufgaben zu befreien. „Alle Schüler und Schülerinnen, die nach Alter und sonstigen Voraussetzungen für die Aufnahme in die Hitlerjugend in Betracht kommen, haben am Staatsjugenddienst in der Hitlerjugend teilzunehmen. Die Leiter und Leiterinnen der Schülerheime, Internate usw., gleichgültig, ob sie unter weltlicher oder geistlicher Führung stehen, sind verpflichtet, die ihnen anvertrauten in Frage kommenden Schüler und Schülerinnen zum Staatsjugenddienst in der Hitlerjugend abzustellen“ [30]. Zum Abschluß erfolgt die „Bemerkung“ des Gauleiters Wagner: Die vorstehende Regelung wird auch für die Kirchen eine Umstellung nötig machen. Die Hitlerjugend hat sich verpflichtet, ihren Mitgliedern an Sonn- und Feiertagen Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes zu geben. Dafür hab ich andererseits die kirchlichen Stellen ersucht, den Schülergottesdienst an Sonn- und Feiertagen auf die Zeit zwischen 7 und 9 Uhr vormittags zu legen. Ich habe sie ferner ersucht, an einem Samstag nachmittags im Monat und dem darauffolgenden Sonntag die Mitglieder der Hitlerjugend — unbeschadet des bestehenden kirchlichen Gebotes zum Besuch eines Gottesdienstes — von sonstigen religiösen Verpflichtungen ganz zu befreien, damit eineinhalbtägige Fahrten durchgeführt werden können. Ich habe sie schließlich auch ersucht, an den Volksfortbildungsschulen anstelle der Christenlehre einen besonderen Religionsunterricht am Montag Nachmittag zu erteilen.

Durch Zusammenfassung aller Jugendverbände in der Hitlerjugend wurde das konfessionelle Vereinswesen total abgewürgt. Nur wer erlebt hat, mit welcher Begeisterung ein großer Teil der katholischen Jugend am Leben in den Jugendbünden teilgenommen hat, auch dann noch und gerade dann, als der Kampf der Hitlerjugend gegen sie einsetzte, kann ermessen, welch wertvolles Bildungsmittel die katholische Kirche durch dieses totale Verbot aller kirchlichen Verbände erlitten hat. Eine Elite von katholischen Führungskräften ist aus diesen Bünden, namentlich aus „Neudeutschland“ und „Quickborn“ hervorgegangen, die nach dem Zusammenbruch erfolgreich am Aufbau des neuen Deutschland mitarbeiteten.

5. Adolf Hitler und die katholische Kirche

Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933

Hitler entstammte einem katholischen Elternhaus und wuchs in einer katholischen Umgebung heran; er besuchte sogar vorübergehend eine klösterliche Schule [31].

[30] Wenn es gelang, die Heimschüler bzw. Heimschülerinnen zu einer eigenen Gruppe der HJ unter Führung eines verlässigen Jugendlichen zusammenzufassen — das war mitunter möglich, wenn der Ortsgruppenleiter tolerant war — dann waren die Folgen erträglich. Im anderen Fall jedoch gab es Schwierigkeiten, namentlich, wenn es gelang, einige Heimschüler zu Spitzeln abzurichten Das Internat der Englischen Fräulein in München-Nymphenburg wurde bereits 1937 durch Gauleiter Wagner geschlossen, weil sich Schwierigkeiten in dieser Hinsicht ergeben hatten. BZA Regensburg, OA, NS Klöster.

[31] Nach einer Mitteilung der Abtei Lambach handelt es sich dabei nicht um eine klösterliche Schule, sondern um die Volksschule von Lambach, die im Abteigebäude untergebracht war. Die Abtei selbst wurde, entgegen anders lautenden Gerüchten in damaliger Zeit, von Hitler nicht von der Aufhebung ausgenommen, sondern zur Umwandlung in eine Führerschule bestimmt. Hitler war Chorknabe der Abtei und „Abt von Lambach“ zu werden, erschien ihm „als höchst erstrebenswertes Ideal“ (Mein Kampf, S. 4).

Er muß seinen Glauben relativ früh verloren haben, empfand jedoch zeitlebens für die katholische Kirche als Institution eine große Hochachtung. Wie er selber öfters betonte, galt sie ihm in ihrer hierarchischen Struktur, in ihrer Kunst der Menschführung, in dem unwandelbaren Festhalten an ihren Dogmen als Vorbild. Sogar der Zölibat imponierte ihm. Dieser zwinge die Kirche, den Nachwuchs für die Geistlichkeit statt aus den eigenen Reihen immer wieder aus der Masse des breiten Volkes zu holen. Das sei „die Ursache der unglaublich rüstigen Kraft, die in dieser uralten Institution wohne. Sie erhalte der Kirche nicht nur die instinktive Verbundenheit mit der Gefühlswelt des Volkes, sondern sichere ihr auch eine Summe von Energie und Tatkraft, die in dieser Form nur in der breiten Masse des Volkes zu finden sei. Daher stamme die staunenswerte Jugendlichkeit dieses Riesenorganismus, die geistige Schmiegsamkeit und die stählerne Willenskraft" [32].

Für die Lehre der Kirche allerdings hatte Hitler kein Verständnis; er war religiöser Nihilist. Das Christentum war für ihn eine Sklavenreligion, deren Ethik er verachtete und deren Jenseitsglauben er verspottete, allerdings nur im Kreise seiner Anhänger. In seiner Kampfschrift und in seinen öffentlichen Reden hielt er sich im Gegensatz zu diesen stark zurück; er bremste sie allerdings auch nicht im Vorgehen gegen kirchliche Einrichtungen und Personen. Er war entschlossen, nach dem Krieg die beiden christlichen Kirchen, sowohl die katholische wie die evangelische, die er wegen ihres Individualismus und ihrer inneren Gespaltenheit verachtete, in Deutschland völlig auszumerzen und so ihren Einfluß auf die Menschen unmöglich zu machen [33].

Hitler war klug genug, um zu wissen, daß die Vernichtung der Kirchen nur ein Fernziel sein konnte; vorerst brauchte er ihre Hilfe, um seine Macht zu festigen. Vor allem mußte er einen Modus vivendi mit der katholischen Kirche finden, die sich schon vor der Machtübernahme als starker Gegner des Nationalsozialismus gezeigt hatte. Angeregt durch Herrn von Papen, seinem Vizekanzler, bot er der katholischen Kirche ein Konkordat an, um das Verhältnis zwischen ihr und dem völkischen Staat zu regeln. Die Verhandlungen wurden geführt von Herrn von Papen als Vertreter des Reiches, und von Pacelli, dem damaligen Staatssekretär im Vatikan, dem langjährigen Nuntius in Deutschland und späteren Papst Pius XII. Am 20. Juli 1933 wurde das Reichskonkordat, das die früheren Konkordate einzelner deutscher Länder mit Rom einschloß, von Pacelli und Papen unterschrieben und am 10. September ratifiziert [34].

Die für diese Arbeit maßgeblichen Artikel des Konkordats sind Artikel 1, 15, 21, 23, 24 und 25.

Artikel 1 gewährt allen Katholiken die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung ihrer Religion.

Artikel 15 sichert den Orden und religiösen Genossenschaften in Bezug auf ihre Gründungen, Niederlassungen und in Bezug auf ihre Tätigkeit in Seelsorge, Unterricht, in der Krankenpflege und der caritativen Arbeit, in der Ordnung ihrer Angelegenheiten und in der Verwaltung ihres Vermögens volle Freiheit.

Artikel 23 garantiert den katholischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten.

[32] Mein Kampf, S. 481.
[33] Bullock, S. 389.
[34] Text des Reichskonkordats bei Neuhäusler II, S. 412.

Artikel 23, 24 und 25 folgen im Wortlaut:

„Artikel 23. Errichtung von Bekenntnisschulen.

Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet. In allen Gemeinden, in denen Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte es beantragen, werden katholische Volksschulen errichtet werden, wenn die Zahl der Schüler unter gebührender Berücksichtigung der örtlichen schulorganisatorischen Verhältnisse einen nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften geordneten Schulbetrieb durchführbar erscheinen läßt.

Artikel 24. Lehrer an katholischen Volksschulen.

In allen katholischen Volksschulen werden nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule zu entsprechen.

Lehrerbildung

Im Rahmen der allgemeinen Berufsausbildung der Lehrer werden Einrichtungen geschaffen, die Ausbildung katholischer Lehrer entsprechend den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule gewährleisten.

Artikel 25. Privatschulen der Orden und Kongregationen.

Orden und religiöse Kongregationen sind im Rahmen der allgemeinen Gesetze und gesetzlichen Bedingungen zur Gründung und Führung von Privatschulen berechtigt. Diese Privatschulen geben die gleichen Berechtigungen wie die staatlichen Schulen, soweit sie die lehrplanmäßigen Vorschriften für letztere erfüllen.

Lehrbefähigung der Ordensangehörigen

Für Angehörige von Orden oder religiösen Genossenschaften gelten hinsichtlich der Zulassung zum Lehramt und für die Anstellung an Volksschulen, mittleren oder höheren Lehranstalten die allgemeinen Bedingungen."

Es mag dem katholischen Partner bei der Unterzeichnung des Konkordats nicht ganz wohl zumute gewesen sein; denn noch vor der Ratifizierung desselben gab es überall im Reich Übergriffe untergeordneter Parteistellen im weltanschaulichen Gebiet: Versammlungsverbote, Störungen kirchlicher Veranstaltungen, Angriffe übelster Art gegen die Kirche und ihre Vertreter in der Parteipresse, namentlich im „Stürmer" des Julius Streicher.

Daß sich die Kirche überhaupt auf Verhandlungen einließ, ist aus der damaligen Zeitlage zu verstehen. Die Feier der Machtübernahme mit der Vereidigung Hitlers durch den Reichspräsidenten Hindenburg fand am 21. März 1933 in der Garnisonkirche zu Potsdam statt und war deutlich religiös geprägt. In der Regierungserklärung am 23. März betonte Hitler, daß der neue völkische Staat auf der Grundlage des positiven Christentums stehe und versprach, die beiden großen christlichen Kirchen als Stützen des Staates zu schützen. So entstand bei manchen Kirchenmännern die Illusion, daß der Nationalsozialismus im Grunde genommen eine der Kirche gemäßere Ordnung darstelle als die ruhmlos zugrunde gegangene Weimarer Republik. Er habe sich ja die Bekämpfung des Marxismus, des Materialismus und des Zerfalls der Sitten zur Aufgabe gesetzt: er wolle sich einsetzen für Heimat, Volkstum und deutsche Art. Das entsprach den Empfindungen der Kirche und des Kirchenvolkes. Autorität und Obrigkeit, Volksgemeinschaft und Überwindung des Klassenkampfes waren christliche Leitvorstellungen für die rechte Ordnung der weltlichen Dinge. Selbst die Kampfansage gegen das Judentum entsprach gewissen archaischen Elementen im christlichen Bewußtsein; erst im Zweiten Vatikanischen Konzil hat die katholische Kirche, aufgeschreckt durch die Judenvernichtung im

Dritten Reich, antisemitisch klingende Formulierungen in Liturgie und Theologie ausgemerzt [35].

Die anfängliche Kooperationsgemeinschaft beider Kirchen mit dem nationalsozialistischen Staat führte bald zur Erkenntnis, daß in diesem totalitären Staat schon der Wille zur christlichen Selbstbehauptung als politischer Widerstand aufgefaßt wurde. In der evangelischen Kirche kam es bald zur Spaltung: es entstanden mehrere deutsche Glaubensgemeinschaften mit einem stark von der nationalsozialistischen Weltanschauung geprägten Bekenntnis; daneben formierte sich unter Führung von Pastor Niemöller die „Bekennende Kirche", die sich weiterhin der reinen Lehre Luthers verpflichtet fühlte. Die katholische Kirche hatte schon vor der Machtergreifung intensive Aufklärungsarbeit über den Nationalsozialismus geleistet und gewisse Grundsätze des Parteiprogramms als unvereinbar mit der katholischen Lehre erklärt. Sie mußte sich auf den Kampf mit dem Staate Hitlers einstellen.

Bei den Verhandlungen über das Konkordat war die Einrichtung einer Schiedsstelle in Rom beschlossen worden, bei der Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Konkordatsbestimmungen „in freundlicher Weise" geregelt werden sollten. Sie kam gar nicht zur Tätigkeit. Die nationalsozialistischen Machthaber verletzten das Konkordat und kümmerten sich nicht um die Proteste der Kirche. Aber immerhin war ein Konkordat als feierlicher Staatsvertrag besser als kein Konkordat. Es bot der Kirche bei Übergriffen der Partei eine sehr brauchbare Handhabe, um deren Vertragsbrüchigkeit anzuprangern. Wenn auch jeder Protest ohne Erfolg war, meist nicht einmal einer Antwort gewürdigt wurde, die Stimme der Bischöfe wurde von den Gläubigen gehört und schuf Klarheit bei denen, die noch auf sie hörten, und das war die Mehrheit des katholischen Kirchenvolkes.

Wie sehr die Gefolgschaft Hitlers von Anfang an wußte, daß dieser gar nicht daran dachte, den feierlich abgeschlossenen Staatsvertrag zu halten, zeigt eine Notiz in den Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche [36]: „Auf der Hauptversammlung der bayerischen Lehrer des Bayerischen Lehrervereins im Juli 1933 machte der Führer des Vereins, Oberstadtschuldirektor Bauer, Ausführungen, die zeigen, daß

1. die Lehrerschaft die Zugeständisse des Reiches bezüglich der Bekenntnisschule und der katholischen Privatschulen ablehnt.
2. diese Konkordatsbestimmungen nicht als dauernd betrachtet,
3. hofft, daß der Staat das Konkordat im Sinne der Lehrerschaft auslegen und durchführen wird."

Bei allem Geschehen der folgenden Jahre, sowohl im rein kirchlichen Bereich wie in den Nachbarbezirken kultureller und weltanschaulicher Art blieb Adolf Hitler im Hintergrund; seine ihm treu ergebene Gefolgschaft sorgte dafür, daß sich alles so vollzog, wie es seinem Programm entsprach. Das Konkordat hatte nur den Sinn, die katholische Kirche und ihre Führung für den Anfang über seine wahren Ziele hinwegzutäuschen und ihm den Weg zur unumschränkten Macht zu ermöglichen.

[35] Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. IV/2, S. 434.
[36] Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933—1934, S. 347 f.

II. Das klösterliche Bildungs- und Fürsorgewesen in Bayern zu Beginn des Dritten Reiches
Die besondere Situation im Bistum Regensburg

1. Die geopolitische Lage der Diözese — Die „Bayerische Ostmark"

Adolf Hitler hatte sich als besondere Aufgabe gesetzt, dem deutschen Volk den nötigen Lebensraum zu verschaffen und immer wieder darauf hingewiesen, daß dieser im Osten des Reiches zu suchen und zu finden sei. Der deutschen Ostgrenze galt daher seine besondere Aufmerksamkeit, auch im Osten Bayerns. Bald nach der Machtergreifung wurde der Gau „Bayerische Ostmark" geschaffen, der die Gebiete Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken umschloß, und dessen Gauleiter in Bayreuth seinen Sitz hatte. Die Diözese Regensburg umfaßte das Kerngebiet dieses Ostgaues, die Diözese Passau den südöstlichen Teil. Außerdem gehörten Teile der Bistümer Eichstätt und Bamberg zum Ostgau, die Diözese Regensburg dagegen besaß Pfarreien in Oberbayern und Mittelfranken. Der Tourismus war damals nur wenig entwickelt und es herrschte vielfach Armut in den Dörfern auf den mageren Böden der Steinpfalz, des Bayerwaldes und des Böhmerwaldes. Dieses Grenzgebiet wirtschaftlich zu heben und die benachbarten Deutschen jenseits der Grenze mit dem Ostgau zu vereinen, war das Ziel Adolf Hitlers. Er besetzte daher dieses Grenzland mit besonders ausgewählten, bewährten Leuten seiner Partei. Interessant ist in dieser Hinsicht eine Gegenüberstellung von zwei Urteilen über diese Führungskräfte: Eines stammt vom Gauleiter der Ostmark, Fritz Wächtler, das andere vom Generalvikar der Diözese Passau, Prälat Riemer.

Unter dem Titel: „Fünf Jahre Bayerische Ostmark" schreibt Wächtler im Regensburger Anzeiger vom 17. Januar 1938 [1]:

„Wenn irgendwo in deutschen Landen die nationalsozialistische Partei den Beweis antreten mußte, daß sie fähig ist, auch ein völlig niedergebrochenes, politisch zersplittertes und kulturell seit Jahrzehnten vernachlässigtes und konfessionell irregeleitetes Land aufzubauen, so war das in der Bayerischen Ostmark der Fall . . .

Dieser Aufbau wäre unmöglich gewesen, wenn nicht seit den Anfängen der Bewegung in Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz eine Führerschicht geschaffen worden wäre, die mit dem Tage der Machtergreifung imstande war, auf allen Lebensgebieten die Ostmark sicher zu führen.

Bereits 40 Millionen aus dem Winterhilfswerk sind der Ostmark zugute gekommen. Heute verschwinden die großen Leistungen des gesamten Volkes für den Aufbau des wichtigen Grenzgaues nicht in dem ewig unersättlichen Magen konfessioneller Einrichtungen, sondern kommen unmittelbar dem Volke zu."

Ungefähr um die gleiche Zeit schreibt Generalvikar Riemer in einem Bericht über die katholische Kirche in Bayern folgendes: „Es herrscht ein tiefgreifender Gegensatz zwischen der Partei und dem katholischen bayerischen Volk, veranlaßt und genährt durch katholikenfeindliche Elemente in der bayerischen Landesregierung, welche die kirchlichen Behörden und die katholische Kirche überhaupt in beleidigender und verächtlicher Weise behandeln. Die Partei hat die politischen Außenstellen im Grenzland zum großen Teil mit Personen besetzt, die wegen ihres Vorlebens und wegen ihrer ganz offensichtlich intellektuellen und moralischen Minderwertigkeit oft keinerlei Achtung beanspruchen können. Die Amtswalter der Partei gefallen

[1] BZA Regensburg, NSAkten.

sich darin, den Klerus und die von ihm vertretenen Interessen zu mißachten und zu schädigen“ [2].

Bei dieser Sachlage war zu erwarten, daß der Kampf gegen die Kirche und ihre Einrichtungen in der Ostmark mit besonderer Härte geführt wurde [3].

2. *Das kirchliche Bildungs- und Fürsorgewesen in seiner geschichtlichen Entwicklung* [4]

Bayern hatte zu Beginn des Dritten Reiches ein gut ausgebautes und blühendes klösterliches Mädchen-Bildungswesen. Auch eine große Zahl der öffentlichen Mädchenvolksschulen wurde von Ordensfrauen geführt, ein in den übrigen deutschen Ländern nicht gegebener Tatbestand, der aber in der geschichtlichen Entwicklung des bayerischen Schulwesens seine Ursache hat. König Ludwig I. muß als der Begründer dieses klösterlichen Schulwesens gesehen werden. Altbayern [5] hatte als rein katholischer Staat durch die Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit seinen zahlreichen Klöstern auch die meisten Bildungsstätten für seine Jugend verloren, ohne daß der Staat, der durch die Kriege der napoleonischen Ära verarmt war, genügend Ersatz schaffen konnte. König Ludwig I., ein tiefgläubiger Monarch, hielt die Wiedererrichtung klösterlicher Schulen für dringend nötig, um der religiösen und sittlichen Verwahrlosung und dem wirtschaftlichen Elend seines Volkes zu begegnen. Vor allem das Mädchenbildungswesen lag sehr im argen; denn der Staat hatte statt der vielen Klosterschulen nur zwei Mädchenbildungsanstalten in der Hauptstadt eingerichtet. Der König gab noch lebenden ehemaligen Nonnen ihre Häuser zurück und erlaubte ihnen die Aufnahme von Novizinnen unter der Be-

[2] Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933—1934, S. 414.

[3] Im Jahre 1934 wurde das „Trutzlied der Bayerischen Ostmark“ durch das Münchner Kultusministerium zum häufigen Gebrauch, namentlich bei Feiern in den Schulen empfohlen (KMABl S. 24). Es lautet:

1. Wir sind der Ostmark verwegene Schar,
   der Grenze lebendiger Wall!
   Es schwebt uns zu Häupten der zornige Aar,
   wir tragen die Fahn zum Sieg durch Gefahr
   und künden's mit donnerndem Schall:
   Mit Hitler marschieren wir furchtlos und stark
   braun schimmert die Grenze und treu steht die Mark!
2. Wir sind des Ostens gewappnete Wehr,
   der Grenzmark erhobene Faust.
   Schwarz-rote Verräter, wir treffen euch schwer,
   im Kampfe für Friede und Freiheit und Ehr,
   der Schlachtruf uns tosend umbraust:
   Mit Hitler marschieren wir furchtlos und stark,
   braun schimmert die Grenze und treu steht die Mark

Ein Kaplan, der die 2. Strophe nicht singen ließ, wurde angezeigt. W. Ziegler, S. 139, Anmerkung 13.

[4] Diese Darstellung ist das Ergebnis eines umfangreichen Aktenstudiums in bayerischen Archiven und einer langjährigen Tätigkeit als Lehrerin der Pädagogik und Pädagogikgeschichte.

[5] Bayern bestand zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur aus Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz. Seine heutige Ausdehnung erhielt es durch Napoleon und den Wiener Kongreß 1815/16.

dingung, daß sie am Ort die Mädchenschule übernahmen. Er begünstigte das junge Institut der Armen Schulschwestern, das Georg Michael Wittmann, der spätere Bischof von Regensburg, und sein Freund, der k. k. Hofkaplan Franz Sebastian Job aus Neunburg dort gegründet hatten, um auf dem Lande, in kleineren Städten und Landgemeinden, durch Gründung von Mädchenschulen der wirtschaftlichen und sittlichen Verelendung, aber auch der religiösen Gleichgültigkeit, die sich infolge der Aufklärungsideen überall breit gemacht hatte, entgegenzuarbeiten. Das Wirken der Schulschwestern war unter der klugen Führung von Karoline Gerhardinger, einer Bürgerstochter aus Stadtamhof, so erfolgreich, daß sich das junge Institut rasch über ganz Bayern und über seine Grenzen hinaus bis nach Nordamerika ausbreitete. König Maximilian II. erlebte auf seiner Thronreise im Jahre 1851 so stark die segensreiche Auswirkung dieser klösterlichen Mädchenschulen auch auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinden, daß er am 9. Januar 1852 seinen Behörden empfahl, nach Möglichkeit überall Schulschwestern einzuführen, „um der drohenden Verarmung im Volke vorzubeugen".

Daraufhin entwickelten sich auch andere Schulklöster zu Schulkongregationen, wie die Franziskanerinnen in Augsburg und Dillingen und die Dominikanerinnen in der Rheinpfalz. Als in den übrigen deutschen Ländern während des Kulturkampfes alle Klosterschulen aufgehoben wurden, war das in Bayern unmöglich geworden, weil ihre Zahl zu groß war; die klösterlichen Lehrerinnen konnten unmöglich durch weltliche Lehrkräfte ersetzt werden. So blieben die klösterlichen Mädchenvolksschulen auch weiterhin charakteristisch für die bayerische Schullandschaft weit bis in das 20. Jahrhundert hinein.

Neben den klösterlichen Volksschulen entwickelten sich, wo die örtlichen Verhältnisse es wünschenswert und notwendig erscheinen ließen, auch höhere Mädchenschulen, Fortbildungsschulen und Fachschulen der verschiedensten Art. So ergab es sich, daß das höhere Mädchenbildungswesen in Bayern, namentlich in den katholischen Regierungsbezirken Altbayerns, fast ausschließlich von Klöstern getragen wurde und daß diese ehemals rein katholischen Gebiete im Bereich der Mädchenbildung besser versorgt waren als die konfessionell gemischten Bezirke Nordbayerns.

Die klösterlichen Volksschulen unterstanden als staatliche Unterrichtsanstalten den für diese geltenden Vorschriften, auch in der Ausbildung der Lehrkräfte. Für die klösterlichen höheren Mädchenbildungsanstalten bestand Freiraum für eine eigenständige Entwicklung; denn der Staat kümmerte sich wenig um sie. So erhielt die „Höhere Töchterschule" des 19. Jahrhunderts in der Regel durch ihren Träger und die örtlichen Bedürfnisse ihre besondere Eigenart. Sie war meist drei- oder sechsklassig und hatte oft eine vierklassige Vorschule, welche den Besuch der Volksschule ersetzte; sie pflegte in der Regel neben der deutschen die französische Sprache, dazu die üblichen Schulfächer, namentlich die schöne Literatur, Musik und feine Handarbeiten. Die klösterlichen Schulen hoben sich von den weltlichen privaten höheren Schulen wohltuend dadurch ab, daß sie eine solide deutsch-sprachliche Bildung vermittelten und die praktische hauswirtschaftliche Schulung nicht vernachlässigten.

Erst in der Kulturkampfzeit wurde sich der Bayerische Staat seiner Verantwortung gegenüber den höheren Mädchenschulen bewußt und 1873 erschien die erste Schulordnung für dieselben. Er setzte staatliche Visitatoren ein und verlangte einen ausführlichen Jahresbericht über den Schulbetrieb. Unter dem Einfluß der pädagogischen Reformbewegung um die Jahrhundertwende, wie auch den Forderungen

der Frauenemanzipation gehorchend, kam es im Jahre 1911 zu einer zweiten staatlichen Regelung der höheren Mädchenbildung. Die neue Schulordnung bemühte sich bei der Mannigfaltigkeit der bestehenden Lehrpläne und Schulformen vor allem um eine Vereinheitlichung des Mädchenbildungswesens. Sie sah neben den bisherigen „Höheren Töchterschulen", die nun „Höhere Mädchenschulen" genannt wurden, die Einrichtung von Mädchengymnasien vor, um auch den Frauen den Weg zur Universität zu öffnen, wie es die Frauenverbände schon längst gefordert hatten. Daneben bestanden drei- und sechsklassige Mädchenmittelschulen mit geringeren Anforderungen hinsichtlich der Fremdsprachen und naturwissenschaftlichen Fächer, aber mit stärkerem Angebot an praktischen Fächern wie Hauswirtschaft, Stenographie und Maschinenschreiben. Für sämtliche Schularten enthielt die Schulordnung verbindliche Lehrpläne.

In den kommenden Jahren entwickelten sich aus der Höheren Mädchenschule zwei Schultypen: das Lyzeum, das zwei Pflichtfremdsprachen vorsah, in Mathematik und den Naturwissenschaften höhere Anforderungen stellte und dessen Abschluß den Übergang an eine Oberrealschule ermöglichte; daneben bestand die Höhere Mädchenschule weiter, die nur eine Pflichtfremdsprache führte und dafür die musischen Fächer mehr betonte, dazu auch ein gutes Angebot an Wahlfächern hatte. Sie schloß mit der mittleren Reife ab und machte den Weg frei für den Übertritt in eine höhere Fachschule zur Ausbildung von Fürsorgerinnen, Erzieherinnen, Kindergärtnerinnen und Handarbeitslehrerinnen. Aus den Reformgymnasien, die auf der 3. Klasse der Höheren Mädchenschule aufbauten und in sechs Jahren zur Reifeprüfung führten, wurden grundständige Humanistische oder Realgymnasien. Viele Mädcheninstitute führten neben den Lyzeen dreiklassige Mittelschulen, die den Besuch der 7. Volksschulklasse oder der 3. Klasse des Lyzeums voraussetzte und den Mädchen, die nicht studieren wollten, eine gehobene Ausbildung vermittelten.

Eine Sonderform derselben war die Haustöchterschule, die nach dem 1. Weltkrieg von den Schulschwestern entwickelt wurde, die eine starke Ausrichtung auf die kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Fächer zeigte und deren Abschlußzeugnis ebenfalls die mittlere Reife einschloß. Die Reform der Mädchenbildung war noch nicht völlig abgeschlossen als die Nationalsozialisten die Macht übernahmen und die Reform in ihrem Sinn fortführten [6].

Bildungs- und Fürsorgewesen sind eng verschwisterte Institutionen. Die Gründerin der Schulschwestern hat von Anfang an in der Erkenntnis, daß das frühe Kindesalter für die spätere Entwicklung des jungen Menschen von größter Bedeutung ist, überall dort, wo sie die Bevölkerung dafür gewinnen konnte, Bewahranstalten für die Kleinen eingerichtet; die erste entstand 1839 in Amberg. Sie führte auch überall dort, wo es möglich war, kleine Heime für Schülerinnen, die zu weit entfernt vom Schulort wohnten. Sie sorgte für die Betreuung der Schülerinnen während der Mittagspause und für eine warme Suppe für die armen Kinder. Sie gründete in Bayern 18 Heime für verwaiste und verwahrloste Kinder, die damals sehr häufig waren, weil das geltende Erbrecht die nachgeborenen Bauernsöhne zu Knechten auf dem Heimathof verurteilte und ihnen häufig eine Heirat unmöglich machte; es gab eine große Zahl von unehelichen Kindern, die zu verwahrlosen drohten.

[6] Ziegler Maria Liobgid, Die Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau. Ein Beitrag zur bayerischen Bildungsgeschichte. München 1935.

Um diesen Kindern zu helfen, entstand um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts der St. Johannisverein, der „Rettungshäuser" gründete, die in der Regel von Ordensfrauen geführt wurden.

Das 19. Jahrhundert war für das Landvolk eine schwere Zeit. Die Bevölkerung wuchs, der Bodenertrag reichte bei den kleinen Höfen und den damaligen Bewirtschaftsmethoden vielfach für die kinderreichen Familien nicht aus. Das heraufziehende Industriezeitalter warf seine Schatten; die Verwendung von Maschinen zwang die Arbeiter für einen Mindestlohn zu arbeiten, denn es gab noch keine Arbeitsschutzgesetze, keine Versicherung für Krankheit und Alter; die soziale Not wuchs, namentlich in den Städten.

Die katholische Kirche hat immer für besondere Zeitnöten religiöse Gemeinschaften hervorgebracht, die sich um die Behebung dieser Nöte mühten. So entstanden im vergangenen Jahrhundert eine Reihe von klösterlichen Gemeinschaften, die der sozialen Not ihrer Zeit steuern wollten.

Im Süden Bayerns wirkten bereits die Barmherzigen Schwestern, die König Ludwig I., von seinem Leibarzt Ringseis angeregt, 1832 aus Frankreich nach München geholt hatte; im nördlichen Teil entstanden das Mutterhaus der Schwestern vom Allerheiligsten Heiland in Neumarkt/Oberpfalz und in Würzburg die Mutterhäuser der Schwestern vom Göttlichen Erlöser und von der Hl. Kindheit Jesu.

1869 erwarben die Franziskanerinnen, die in Pirmasens 1855 vom dortigen Pfarrer Nardini gegründet worden war, das ehemalige Benediktinerkloster Mallersdorf und entwickelten sich von hier aus zur zahlenmäßig stärksten Schwesternkongregation für caritative Dienste in Bayern. Sie überzogen schließlich das ganze Gebiet der Diözese Regensburg mit einem Netz von Filialen, die alle dem kranken, alten und armen Menschen dienten, aber auch die Betreuung der Kinder in Kindergärten und Heimen nicht ausschlossen [7].

Auch im 20. Jahrhundert entstanden noch eine Reihe von Schwesterngemeinschaften, welche sich vornehmlich soziale Aufgaben gesetzt haben und die Eingang in die Diözese fanden wie die Schwestern der Familienfürsorge und der Heimatmission, die Schwesternvereinigung von der Krankenfürsorge des III. Ordens und der Blauen Schwestern von der hl. Elisabeth, die alle in München ihr Mutterhaus haben. In der Diözese Regensburg entstand die Genossenschaft der Karmelitinnen vom III. Orden der hl. Theresia, die sich ebenfalls sozialen Aufgaben widmen [8].

3. Stand des Bildungs- und Fürsorgewesens in der Diözese Regensburg im Jahre 1933 [9]

Zur Zeit der Machtübernahme standen im Bistum Regensburg zehn religiöse Orden und Kongregationen im Dienste der Mädchenbildung. Die Klarissen und Dominikanerinnen in Regensburg hatten schon vor der Säkularisation die Mäd-

[7] 100 Jahre Mallersdorfer Schwestern. Mallersdorf 1955. Die Genossenschaft hat in allen bayerischen Diözesen Niederlassungen, die meisten in der Rheinpfalz und Oberpfalz. Außerdem wirkten die Mallersdorfer Schwestern bei deutschen Siedlern in Siebenbürgen (Rumänien), bis der Kommunismus ihrer Arbeit ein Ende setzte. Insgesamt zählte die Genossenschaft im Jubiläumsjahr 369 Niederlassungen

[8] Nach dem Schematismus der Diözese Regensburg, BZA Regensburg.

[9] Die Daten und Zahlen dieses Abschnittes sind dem Schematismus der Diözese Regensburg vom Jahre 1933, sowie dem Schematismus der Armen Schulschwestern in München entnommen. Sie stimmen nicht immer mit den an anderen Stellen im Zentralarchiv der Diözese gefundenen Angaben überein; die Abweichungen sind jedoch unwesentlich.

chenschulen der Stadt geführt. Die Aufklärer besaßen zwar kein Verständnis für kontemplatives Leben, dafür umso mehr Eifer für Volksbildung und Fortschritt. Unter dem Einfluß Pestalozzis waren sie zur Erkenntnis gelangt, daß die Erziehung der Mädchen am besten in die Hände verheirateter Frauen gelegt würde; weil diese aber fehlten, zwang man einstweilen die klausurierten Nonnen zur Übernahme der Mädchenschulen. Es war Georg Michael Wittmann, damals Dompfarrer und Distriktsschulinspektor der Stadt, dem es gelang, die Schulen der Dominikanerinnen und Klarissen vor der Säkularisation zu bewahren. Die Dominikanerinnen von Regensburg gründeten später Tochterklöster in Niederviehbach und Schwandorf. Niederviehbach entwickelte sich zu einer Bildungsstätte, die neben der örtlichen Volks- und Fortbildungsschule eine höhere Mädchenschule in der Form des Lyzeums und eine Mädchenmittelschule führte. Die Dominikanerinnen in Schwandorf sorgten dort für die höhere Mädchenbildung. Die Klarissen wirkten außerdem in Viehhausen in Volks- und Fortbildungsschulen und in Riedenburg besaßen sie neben der Volksschule ein Lyzeum mit angegliederter Frauenschule [10], dazu eine kaufmännische und eine Haushaltungsschule. In Landshut-Seligenthal hatten die Zisterzienserinnen eine große Bildungsanstalt geschaffen mit Volksschule, Lehrerinnenseminar samt Übungsschule; ein Lyzeum und eine kaufmännische Fortbildungsschule ergänzten den Schulkomplex. Ihr Tochterkloster in Waldsassen betreute die Mädchen in der Volksschule und unterhielt dazu eine Höhere Mädchenschule, eine private Fortbildungsschule, eine Haushaltungs- und Handarbeitsschule. In Straubing hatten die Ursulinen neben der Volksschule eine Lehrerinnenbildungsanstalt entwickelt; sie führten daneben ein Lyzeum mit Frauenschule [10] und eine Handelsschule. Die Salesianerinnen besaßen in Pielenhofen ein Mädchenlyzeum und in Oberroning unterrichteten sie in der Volksschule, hatten dort außerdem eine Haushaltungsschule sowie ein Mädchenlyzeum mit Mittelschule. In Regensburg hatten die Englischen Fräulein seit 1903 die größte Mädchenbildungsanstalt der Diözese aufgebaut mit vierjähriger Vorschule, Lyzeum und Realgymnasium, Haustöchterschule und Handelsschule. Sie wirkten außerdem in Plattling und Deggendorf in der Volksschule; in Deggendorf führten sie dazu ein Lyzeum. Fünf Volksschulen waren mit Franziskanerinnen aus der Diözese Augsburg besetzt: eine mit Sternfrauen aus Augsburg, vier mit Schwestern aus Dillingen.

Am häufigsten waren die Armen Schulschwestern in der Diözese Regensburg zu finden; ihr Stammhaus lag ja in der Diözese und ihre Gründer waren Oberpfälzer. Bischof Wittmann war zudem über 40 Jahre Regens des Priesterseminars gewesen und die von ihm ausgebildeten Pfarrer sorgten dafür, daß das Institut ihres heiligmäßigen Regens in ihren Gemeinden Eingang fand. Die Schulschwestern besaßen 1933 in der Diözese Regensburg 86 Niederlassungen mit 935 Schwestern, welche insgesamt über 26 000 Kinder und Jugendliche betreuten. Sie unterrichteten in 75 Volksschulen, betreuten an 61 Orten die Kleinen im Kindergarten, sorgten in über 40 privaten Handarbeits- und 4 Haushaltungsschulen für die Fortbildung der schulentlassenen Mädchen. Sie führten in Amberg, Cham, Regensburg und Weiden höhere Mädchenschulen in der Form des Lyzeums, in Eggenfelden eine

[10] Die Frauenschule war eine Fachschule zur Ausbildung von Erzieherinnen und Fachlehrerinnen für Musik und Fremdsprachen. Sie verschwand aus dem bayerischen Schulkatalog, als für sämtliche Lehrkräfte an höheren Schulen akademische Ausbildung gefordert wurde.

höhere Mädchenschule. Den Schulen in Amberg und Cham waren dreiklassige Haustöchterschulen eingegliedert, Regensburg führte dazu eine hauswirtschaftliche Fachschule und eine Frauenschule. Die Schulen in Cham und Eggenfelden waren gemeindliche Anstalten; die Schule in Weiden wurde von einem Verein getragen [11].

Fast alle höheren Mädchenbildungsanstalten der Diözese waren mit Schülerheimen verbunden, so daß auch den Mädchen vom Lande die Möglichkeit einer höheren Ausbildung gesichert war. Außer den höheren Mädchenschulen gab es noch dreiklassige Mittelschulen in Aiterhofen und Mallersdorf, sowie eine Missionsschule der Dominikanerinnen in Strahlfeld.

Das Mutterhaus Mallersdorf besaß für die Ausbildung seiner Schwestern alle notwendigen Bildungseinrichtungen: eine dreiklassige Mittelschule als Voraussetzung für den Eintritt in die bestehenden Seminare zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Handarbeitsschwestern; ferner eine Krankenpflegeschule; die vier Unterklassen einer Lehrerinnenbildungsanstalt zur Erreichung der mittleren Reife und damit der Möglichkeit des Übertritts in ein Lehrerinnenseminar oder in andere höhere Fachschulen. Die Mallersdorfer Schwestern arbeiteten in zahlreichen Heimen für Waisen und in mancherlei Form behinderte Kinder, die mit Heimschulen verbunden waren, in denen die Schwestern selber unterrichteten.

Insgesamt gab es in der Diözese Regensburg im Jahre 1933 90 von klösterlichen Lehrkräften geführte Volksschulen, 2 Lehrerinnenbildungsanstalten, 1 Mädchengymnasium, 10 Mädchenlyzeen, 2 höhere Mädchenschulen, 8 Mädchenmittelschulen. Über 70 private Nähschulen gaben den schulentlassenen Mädchen Gelegenheit zur weiteren Ausbildung in weiblichen Handarbeiten; 9 Haushaltungsschulen standen bereit für die Ausbildung der bäuerlichen Landjugend, dazu kamen noch 6 Fachschulen anderer Art.

Die Hauptsorge der Mallersdorfer Schwestern galt sozialcaritativen Aufgaben in Krankenhäusern, Spitälern und Altersheimen, sowie auf zahlreichen ambulanten Krankenpflegestationen. 1933 gab es in der Diözese Regensburg 126 Niederlassungen des Mutterhauses Mallersdorf mit 1115 Schwestern. Sie arbeiteten in 46 Krankenhäusern und auf 25 ambulanten Krankenpflegestationen; sie hatten die Wirtschaftsführung in den Seminaren und Studienanstalten von Amberg, Metten und Regensburg; sie arbeiteten in den Heil- und Pflegeanstalten Karthaus-Prüll und Straubing. Ihnen waren die Taubstummenanstalten in Regensburg und Straubing anvertraut. Sie betreuten die Kleinen in 36 Kindergärten und die Senioren in 25 Altersheimen. In 22 Kinderheimen wuchsen Klein- und Schulkinder unter ihrer Fürsorge heran, fünf davon hatten eigene Heimschulen. Sie führten 17 private Handarbeits- und Nähschulen für die schulentlassenen Mädchen und erteilten in 8 staatlichen Schulen den Handarbeitsunterricht [12].

Neben den Mallersdorfer Franziskanerinnen waren für caritative Aufgaben in der Diözese Regensburg noch Barmherzige Schwestern aus dem Mutterhaus München eingesetzt (25) [13], ferner die Schwestern vom Allerheiligsten Heiland aus dem Mutterhaus Neumarkt (23) [14], Schwestern von der Krankenfürsorge des Dritten

[11] Schematismus der Armen Schulschwestern vom Jahre 1933.

[12] Mitteilung des Mutterhauses Mallersdorf.

[13] Die Zahlen in Klammern geben die Zahl der Niederlassungen in der Diözese Regensburg an.

[14] Sie werden auch Niederbronner Schwestern genannt, weil sich ihr Stammutterhaus in Niederbronn im Elsaß befindet.

Ordens (34), Blaue Schwestern von der hl. Elisabeth aus München (6), Franziskusschwestern von Vierzehnheiligen (4), Franziskanerinnen von Dillingen (14), die Dienerinnen der hl. Kindheit Jesu aus Würzburg-Oberzell (2). Außerdem gab es in Atzlburg bei Straubing das große Krankenhaus der Elisabethinerinnen und in Ettmannsdorf widmeten sich die Frauen vom Guten Hirten gefährdeten jungen Mädchen. Im Jahre 1933 waren alle Bereiche der Caritas in der Diözese Regensburg von Ordensfrauen gut betreut [15].

III. Die Reform der Lehrerbildung und der Abbau der klösterlichen Volksschullehrerinnen

1. Die Reform der Lehrerbildung

Die pädagogische Reformwelle hatte zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch die Lehrerbildung erfaßt und der Ruf nach akademischer Vorbildung der Volksschullehrer, wie sie schon die Revolutionäre des Jahres 1848 gefordert hatten, wurde unüberhörbar. Daher war die Reform der Lehrerbildung in diesem Sinn schon geplant, als das „Tausendjährige Reich" anbrach. Es war nur folgerichtig, wenn der völkische Staat seine Schulreform mit der Umgestaltung der Lehrerbildung begann; denn wer das Schulwesen im nationalsozialistischen Geist umbauen will, muß bei der Lehrerschaft anfangen. Die Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer häuften sich schon bald nach der Machtübernahme und die Reform der Lehrerbildung wurde bereits im Jahre 1935 in Angriff genommen durch den Ministerialerlaß vom 13. Februar unter dem Betreff: Verordnung über die Neuordnung der Lehrerbildung in Bayern [1].

Die Planung sah die Umwandlung der bestehenden sechsklassigen Lehrerbildungsanstalten in sechsklassige Aufbauschulen vor, deren Abschluß volle Hochschulreife vermittelte, die jedoch vornehmlich zur Vorbildung für den Übertritt auf die neu zu gründenden Hochschulen für Lehrerbildung bestimmt waren. Die Aufbauschule sollte „in ihrem Aufbau eine geradlinige Weiterführung der Volksschule zur Hochschule bilden". „Aus kulturpolitischen Ideen geboren und aus den Bedürfnissen unserer Zeit herausgeformt, stellt sie eine Erziehungsschule mit bewußt nationalsozialistischer Prägung dar und verwirklicht, was Adolf Hitler in seinem Buch ‚Mein Kampf' fordert: Der völkische Staat wird den allgemein wissenschaftlichen Unterricht auf eine gekürzte, das Wesentliche umfassende Form zu bringen haben ... Ihre Aufgabe als gemeinbildende Schule ist, vor allem mit den Bildungswerten der deutschen Sprache und Kultur eine höhere wissenschaftliche Bildung zu erreichen, mit den bildenden Werten der deutschen Volkskultur Persönlichkeiten von deutscher Gesinnung und deutschem Gemüt und daraus entspringendem deutschen Kulturwollen und Kulturschaffen zu erziehen."

Im Jahre 1935 fühlte man sich noch verpflichtet, den christlichen Charakter dieser neuen Schulform zu betonen. In der Schlußerklärung des Erlasses vom 30. April 1935 über die innere Organisation der neuen Schule heißt es: „Die deutsche Aufbauschule will in erster Linie eine Stätte der Erziehung des Herzens, der Gemüts- und Charakterbildung sein. Da aber Erziehung ohne Gott bei höchster

[15] Schematismus der Diözese Regensburg vom Jahre 1933.

[1] KMABl 1933, S. 33 f.

Verantwortung nicht möglich ist, Nationalsozialismus und positives Christentum, Religion und menschliche Kultur unmittelbar zusammengehören, bildet die Pflege der Religiosität eine wichtige Aufgabe der neuen Schulart" [2].

Da die Ministerialentschließung vom 13. Februar 1935 die Aufhebung sämtlicher Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten verfügt hatte, war die Lage für die klösterlichen Anstalten, welche den Ordensnachwuchs ausbildeten, sehr kritisch geworden. Prälat Dr. Zinkl [3], der Leiter der „Kath. Schulorganisation in Bayern" und der „Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Klöster" hatte bei seinen häufigen Gängen in das Kultusministerium frühzeitig erfahren, was den klösterlichen Ausbildungsstätten für Volksschullehrerinnen drohte, und der bayerische Episkopat war rechtzeitig bei der höchsten Unterrichtsbehörde vorstellig geworden mit der Bitte, wenigstens einen Teil der schon lange bestehenden klösterlichen Anstalten in deutsche Aufbauschulen umwandeln zu dürfen.

Am 26. Februar 1935 erschien dann auch ein Ministerialerlaß, der die Errichtung von vier nichtstaatlichen Aufbauschulen vorsah, die ausschließlich für die Heranbildung klösterlicher Volksschullehrerinnen bestimmt waren: je eine Schule für die Armen Schulschwestern in München, für die Englischen Fräulein in Eichstätt, für die Franziskanerinnen in Augsburg-Göggingen und für die Armen Schulschwestern vom hl. Dominikus in Speyer. Sie wurden auf die staatliche Schulordnung für die deutschen Aufbauschulen verpflichtet und die Neuaufnahmen in die erste Klasse der einzelnen Anstalten eingeschränkt im Verhältnis zu den von den einzelnen Genossenschaften besetzten Planstellen. Die Schulschwestern in München durften höchstens 42, die Englischen Fräulein 23, die Franziskanerinnen 22 und die Schulschwestern in Speyer 13 Schülerinnen in die erste Klasse aufnehmen. Die Freude über diese Zusage des Ministeriums dauerte nicht lange. Schon im kommenden Jahr wurde der Abbau der klösterlichen Volksschullehrkräfte angekündigt und zu Beginn des Schuljahres 1936/37 wurden Neuaufnahmen verboten.

Die übrigen konfessionellen Lehrerinnenbildungsanstalten [4] durften die beiden letzten Klassen nach der bisherigen Schul- und Prüfungsordnung hinausführen; die dritten und vierten Klassen mußten nach dem Lehrplan für die deutschen Auf-

[2] KMABl 1935, S. 83. Der Ministerialerlaß enthält die Schulordnung für die Deutsche Aufbauschule.

[3] Domkapitular Dr. Johannes Zinkl war Spätberufener und vor Beginn seiner theologischen Studien Volksschullehrer. Infolge seiner Sachkenntnis und dank seines natürlichen Charmes und seiner Zähigkeit beim Verhandeln zum Verkehr mit den Behörden geeignet, hat er manches erreicht, was anderen nicht gelungen wäre. Vor allem war er immer bestens informiert über das, was die Nazis planten, so daß die Klöster sich auf die neue Lage einstellen konnten. Er war der Nachfolger von Professor Eggersdorfer, der bereits 1933 den Machenschaften der Partei zum Opfer fiel und von seinem Lehrstuhl an der theologischen Hochschule in Passau entfernt werden mußte. Zinkl selber erhielt 1941 Landesverweis und blieb bis Kriegsende in Österreich. Er starb am 26. Juli 1953

[4] In Bayern gab es damals 34 Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, 17 staatliche (13 für Lehrer und 4 für Lehrerinnen) und 17 private, ausschließlich für Mädchen und von religiösen Genossenschaften geführt (14 katholische und 1 evangelische); 4 davon bildeten nur den eigenen Nachwuchs heran, die übrigen hatten klösterliche und weltliche Schülerinnen, letztere allerdings mit eingeschränkter Anwartschaft auf Einstellung im Staatsdienst. Daß in den vielen klösterlichen Anstalten ein Überschuß an Volksschullehrerinnen herangebildet wurde, der später der nationalsozialistischen Schulpolitik zugute kam, liegt auf der Hand.

bauschulen unterrichtet werden bis zum Ende des Schuljahres 1936/37[5]. Mit der letzten Lehramtsprüfung 1937 mußte der Lehrbetrieb eingestellt werden, die Seminarübungsschulen wurden aufgelöst und die Schülerinnen der Aufbauschulklassen den staatlichen Anstalten überwiesen. Diese waren grundsätzlich simultan und standen beiden Geschlechtern offen.

An den noch bestehenden vier klösterlichen Anstalten fand 1938 das erste Abitur und 1941 das letzte statt.

Schon 1935 war die erste Hochschule für Lehrerbildung in Pasing eröffnet worden, 1936 wurden weitere Hochschulen in Würzburg, Bayreuth und Erlangen eingerichtet und zwar in den Räumen der bisherigen Lehrerbildungsanstalten. Unter den bayerischen Abiturienten wurde eifrig für den Übertritt in diese Lehrerhochschulen geworben und bereits 1935 begann in Pasing ein Umschulungslehrgang für Assessoren des Höheren Lehramts zu Volksschullehrern und -lehrerinnen. Rund 200 Bewerber nahmen daran teil. Die von den bayerischen Bischöfen erbetene Gründung einer kirchlichen pädagogischen Hochschule wurde abgewiesen mit dem Hinweis, „daß infolge der veränderten Verhältnisse im bayerischen Schulwesen ... ein weiterer Nachwuchs an klösterlichen Lehrkräften nicht mehr erforderlich" sei. Das war das vorläufige Ende einer Bildungsanstalt, die mehr als ein Jahrhundert lang dem Lande Bayern vor allem im praktischen Schulhalten gut durchgebildete Lehrkräfte geschenkt hatte.

2. *Der Abbau der klösterlichen Volksschullehrerinnen*

Am 22. Mai 1936 war die gesamte Lehrerschaft des Gaues München-Oberbayern, ca. 5000 an der Zahl, darunter zahlreiche klösterliche Lehrkräfte, im weiten Rund des Zirkus Krone zur Frühjahrsschulung versammelt. Der Leiter des Bayerischen Kultusministeriums, Staatsrat Dr. Boepple, sprach über die Grundsätze der nationalsozialistischen Erziehung und über die notwendige Reform des bayerischen Schulwesens, sowohl der höheren wie auch der Volksschulen. Im Zusammenhang damit verkündigte er unter dem tosenden Beifall eines Teils der Lehrerschaft den Abbau der klösterlichen Lehrkräfte an, die als Erzieher im nationalsozialistischen Staat nicht mehr tragbar seien. Der Abbau würde zunächst 600 klösterliche Volksschullehrerinnen treffen und ab 1. Januar 1937 durchgeführt werden. Die Meldung davon ging sofort in die Presse und erregte die Gemüter, vor allem in den Orten, in denen klösterliche Lehrkräfte tätig waren. Es kam zu Petitionen und Unterschriftensammlungen, natürlich umsonst: der Abbau war beschlossene Sache und wurde rigoros durchgeführt.

Die Ankündigung kam nicht unerwartet, die Form derselben traf die klösterlichen Schulträger und ihre Lehrerinnen schwer. Schon bei den Verhandlungen über die Umgestaltung der Lehrerbildung hatte sich deutlich gezeigt, was die nationalsozialistischen Machthaber planten. Zudem war in München schon 1935 vor den Schuleinschreibungen für das neue Schuljahr ein heftiger Kampf gegen die Konfessionsschule entbrannt, bei der der Münchener Stadtschulrat Bauer eine traurige Rolle spielte. Er hatte die „Deutsche Schulgemeinde" gegründet, einen Kampfverband der Partei, der sich für die Umwandlung der Bekenntisschulen in Gemein-

[5] Das Mutterhaus Mallersdorf durfte auf dringliches Bitten hin die 4 Klassen seiner Lehrerinnenbildungsanstalt in Aufbauschulklassen umwandeln, mußte diese aber schon mit dem Ende des Schuljahres 1936/37 schließen.

schaftsschulen einsetzte. In Elternversammlungen und bei Hausbesuchen durch Parteimitglieder wurde „Aufklärungsarbeit" in diesem Sinn geleistet: Die Gemeinschaftsschule sei die wahre *Volks*schule, welche den Frieden und die Einheit in den Gemeinden verbürge, während die Konfessionsschule Zwietracht säe; die Gemeinschaftsschule sei eine wahrhaft christliche Schule, in der der Religionsunterricht im gleichen Umfang stattfinde wie in der Bekenntnisschule. Die Staats- und Gemeindebehörden, ja sogar private Arbeitgeber übten massiven Druck auf ihre Angestellten aus, daß sie ihre Kinder für die Gemeinschaftsschule einschreiben ließen. Bei den Elternversammlungen wurden die Wahlen so manipuliert, daß eine große Mehrheit für die Gemeinschaftsschule zustande kam und mit Beginn des Schuljahres eine Reihe von Münchener Schulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden konnten. Die gleichen Vorgänge wiederholten sich in Regensburg und anderen bayerischen Städten [6]. Der Kampf gegen die Bekenntnisschule dauerte Jahre hindurch. Noch 1938 führte die Bevölkerung von Vilseck einen mehrwöchigen Schulstreik durch, weil bei der Elternversammlung, welche unter Aufsicht des Schulrats und anderer Parteigenossen stattfand, das Abstimmungsergebnis so frisiert worden war, daß 90 % der Stimmen auf die Gemeinschaftsschule entfielen, während die Leute genau wußten, daß nur eine kleine Minderheit dafür gestimmt hatte [7]. Die Partei wollte offensichtlich durch dieses Vorgehen eine legale Grundlage für den Abbau der klösterlichen Lehrkräfte schaffen: denn Artikel 24 des Bayerischen Schulbedarfsgesetzes verlangte für die Umwandlung einer Bekenntnisschule in eine Simultanschule einen Mehrheitsbeschluß der Erziehungsberechtigten.

Aus den Akten des Schulamtes für Amberg-Land ergibt sich, daß die Schulämter schon im April 1936 von den Regierungspräsidenten „streng vertraulich" gefragt wurden, von welcher der ihnen unterstellten Schulen die Ordensfrauen zuerst entfernt werden sollten. „Die vordringliche Entfernung der Ordensfrauen" sei gegeben „bei Schulen, die in größerer Zahl von Kindern anderer Bekenntnisse besucht würden, ferner bei Schulen, an denen Klagen laut geworden seien, daß die klösterlichen Lehrkräfte den neuen staatlichen Grundsätzen nicht im genügenden Maße gerecht" würden und endlich an Orten, an denen es „an geeigneten Führerinnen für den Bund Deutscher Mädel und deutscher Jungmädel" fehle.

Von den fünf befragten Bürgermeistern, die Schulschwesternschulen in ihren Gemeinden hatten, waren die Bürgermeister von Schnaittenbach und Hirschau der Meinung, daß bei ihnen die Entfernung der klösterlichen Lehrerinnen vordringlich sei. In Schnaittenbach war „die Beteiligung von Mädchen sog. besserer Kreise am BDM auffallend gering", so daß eine geeignete Führerin dafür fehlte; der Vertreter der Gemeinde Hirschau war für die strikte Durchführung einer „gleichheitlich nationalsozialistischen Jugenderziehung". Beide Bürgermeister waren Hoheitsträger der Partei. Schnaittenbach kam auf die erste Abbauliste, Hirschau noch nicht, weil die Schwesternschule auf einer Stiftung beruhte und die Nutznießung des Hauses nur den Schulschwestern vorbehalten war [8].

Bevor der Abbau begann, startete Staatsrat Dr. Boepple eine Aufklärungskampagne in der Presse. Am 13. Oktober gab er als Leiter des Bayerischen Kultusministeriums in der Reichspressestelle der Partei in München eine ausführliche Erklärung ab, die in der gleichen Form in allen bedeutenden Zeitungen, aber unter

[6] BZA Regensburg, NS Akten
[7] StA Amberg, Copien 68.
[8] StA Amberg, Bez.Amt Amberg, Nr. 3678/II.

verschiedenen Überschriften, auch außerhalb Bayerns erschien. „Die deutsche Jugend muß einheitlich erzogen werden", hieß es z. B. in großen Lettern in einer Münchener Zeitung. „Nur der Staat erzieht die Jugend", verkündete die „Bayerische Ostmark". Bayern sei das einzige Land im ganzen deutschen Reich, in dem der Unterricht an zahlreichen staatlichen Mädchenvolksschulen katholischen Gesellschaften und religiösen Vereinen überlassen sei. Kein anderes deutsches Land kenne eine solche Einrichtung, auch nicht das katholische Rheinland und das katholische Oberschlesien.

Nach der bisherigen Rechtslage könne den Orden die Unterrichtserlaubnis nur entzogen werden, wenn dies von der Mehrheit der Erziehungsberechtigten gewünscht werde, aber eine solche Regelung widerspreche den Grundsätzes des nationalsozialistischen Staates, der sich in so wichtigen Grundentscheidungen nicht von Abstimmungsergebnissen abhängig machen lasse. Die Bayerische Regierung habe daher mit Zustimmung des zuständigen Reichsministers die Streichung des diesbezüglichen Absatzes in Artikel 24 des bayerischen Schulbedarfsgesetzes beschlossen und werde das Gesetz in Bälde veröffentlichen.

Staatsrat Boepple führte weiter aus, daß das Ministerium sich bei seinem Entschluß von der Erwägung habe leiten lassen, daß die bisherige Regelung nicht den nationalsozialistischen Grundsätzen von den Aufgaben des Staates bei der schulischen Betreuung der deutschen Jugend entspreche. Der völkische Staat müsse Wert darauflegen, das Erziehungswesen ganz in seine Hand zu bekommen. Es sei auf die Dauer unerträglich, daß Staat und Gemeinden die Mittel für die Schulen aufbrächten und der Geist dieser Schulen von Orden und ihren Erziehungsgrundsätzen geprägt werde. „Der nationalsozialistische Staat will eine Schule, eine Jugend und eine Erziehung im nationalsozialistischen Geist ... Die Ideale echter deutscher Mädchenerziehung haben sich gewandelt, daher müssen auch die Vermittler der Ideale anders werden". Die Maßnahme sei nicht gegen die Bestimmungen des Konkordats, wie die Kirche behauptet; denn die Konkordatsbestimmungen enthielten keine Zusicherungen, daß die Führung öffentlicher Pflichtvolksschulen religiösen Genossenschaften überlassen bleiben müsse, sie sagten nur aus, daß die Übertragung eines Lehramtes an klösterliche Lehrerinnen an keine andere Bedingung geknüpft werden dürfe als bei Laien. Die nötigen Geldmittel stünden bereit, ohne daß der Steuerzahler belastet werde. Zum Schluß betonte Boepple noch „ausdrücklich", daß es sich nicht „um einen Kampf gegen irgendwen, am allerwenigsten um einen Kampf gegen die Religion handle". Die Maßnahme sei nur von erziehlichen, schulpolitischen und nationalsozialistischen Gesichtspunkten geleitet, sei in vollem Einvernehmen mit den zuständigen Reichsstellen getroffen und beseitige einen Zustand, der einer einheitlichen Gestaltung des Volksschulwesens im ganzen Reich entgegenstehe [9].

[9] Sowohl im Diözesanarchiv Regensburg wie im Schulschwesternarchiv München finden sich Zeitungsartikel dieser Art.

Dr. Poepple sprach in seiner Erklärung von 1676 Klosterschwestern, die an bayerischen Mädchenvolksschulen tätig seien. Eine Befragung der Klöster 1936 ergab die Summe von 1843 Lehrerinnen mit Gehalt und 271 Lehrerinnen ohne Gehalt, also insgesamt 2114 Lehrkräfte. In dieser Zahl sind die Handarbeitslehrerinnen miteingeschlossen (279 mit Gehalt, 163 ohne Gehalt). Die Befragung ergab die interessante Tatsache, daß an den 431 bayerischen Klosterschulen 271 Schwestern ohne jede Vergütung arbeiteten, weil der Bayerische Staat aus finanziellen Gründen keine neuen Planstellen errichten konnte und es als selbst-

Die „Bayerische Ostmark" brachte den Artikel mit entsprechendem Kommentar, der den kirchenfeindlichen Standpunkt viel stärker betont und wesentlich primitiver klingt: „Was der Staat verfügt hat, ist nichts als die saubere und unbedingte Durchführung des Grundsatzes, daß die Jugenderziehung nur von der Volksgemeinschaft und nur im Dienst der Volksgemeinschaft ausgeübt werden darf." „Die Klosterschwester, mag sie auch Lehrerin und beste Deutsche sein, ist in erster Linie an die Gelübde ihres Ordens, ihre geistige Haltung streng an die Gebote einer Konfession gebunden. Ihr Gelübde läßt ihr kaum die Möglichkeit, dem Staat und seinen Forderungen gerecht zu werden. Die Erzieherin muß und soll begeisterte Vorkämpferin der nationalsozialistischen Weltanschauung sein. Und diese Weltanschauung verbietet die einseitige Festlegung auf eine bestimmte religiöse Gemeinschaft. Muß die klösterliche Lehrerin nicht fortgesetzt in Gewissenskonflikte kommen zu Staat und Kirche? Wie soll sie mitarbeiten beim BDM, in der NS Frauenschaft? Wie will sie den Unterricht im rassekundlichen, biologischen und nationalsozialistischen Sinn erteilen, nachdem die strengen Ordensregeln gerade über diese Fragen Auffassungen folgen, die niemals die des gesamten Volkes sein können. Wie sollen die Ordensschwestern endlich in der vorgeschriebenen Ordenskleidung den Turn- und Sportunterricht erteilen? Diese Halbheiten sind uns in tiefster Seele zuwider. Der Staat muß deshalb vor die unerbittliche Wahl stellen: Entweder lebensbejahende überzeugte nationalsozialistische Lehrerin oder streng konfessionelle Ordensschwester. Ein Mittelding lehnen wir ab. Für die nur ihren Ordensregeln lebende Schulschwester haben wir in den staatlichen Pflichtvolksschulen keine Verwendung. Deshalb muß der Abbau in den Volksschulen erfolgen. Er beginnt am 1. Januar und wird in etwa 2 Jahren abgeschlossen sein. Diese Maßnahme bedeutet keinen Kampf gegen die Kirche. Sie bedeutet nur, daß wir keine Tugenderziehung im Geiste konfessioneller Enge mehr wollen. Das wird dem Staat jeder danken, der das Problem mit ruhiger Klarheit sieht" [10].

Die klösterlichen Schulträger erhielten Ende Oktober von den zuständigen Regierungen die Mitteilung, daß mit dem Widerruf der Genehmigung zur Führung öffentlicher Schulen durch ein demnächst erscheinendes Gesetz zu rechnen sei. Der Regierungspräsident von München benützte sogar „die Gelegenheit, den Orden namens der Regierung den Dank für die der Volksschule geleisteten Dienste zum Ausdruck zu bringen". Schon am 30. Oktober wurden in den Schulanzeigern die ab 1. Januar freiwerdenden Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben.

In der Diözese Regensburg waren betroffen die von den Schulschwestern geführten Schulen in Regensburg-Stadtamhof, Regensburg-Steinweg, Schwandorf, Hemau, Schnaittenbach, Bärnau, Eggenfelden, Geiselhöring und Vilsbiburg. Auch die Schulen der Klarissen und Dominikanerinnen fielen der ersten Abbauwelle zum Opfer. Zum 1. April 1937 erfolgte die Kündigung für 7 weitere Schulschwesternschulen, darunter die große Schule in Amberg mit 26 Lehrstellen. Zum 31. Juli 1937 wurden 10 klösterliche Lehrstellen in Cham mit weltlichen Lehrkräften besetzt. Nach einer Pause von 12 Monaten [11] wurde dann die Kündigung von 42 weiteren Schulschwe-

verständlich hinnahm, daß Ordensfrauen an staatlichen Stellen kostenlos für eine Verkleinerung der Klassenstärken sorgten. Von den 431 klösterlichen Schulen wurden 176 von Schulschwestern geführt. BZA Regensburg.

[10] Schulschwesternarchiv München, NS Akten.

[11] Die Generaloberin der Schulschwestern hatte sich an die Regierungen gewandt mit der Bitte um eine längere Pause vor dem nächsten Abbau. NS Akten der Schulschwestern.

sternschulen in der Diözese Regensburg ausgesprochen. Die wenigen noch verbleibenden Schulschwesternschulen der Oberpfalz in Ensdorf, Regenstauf, Schwarzhofen, Rothenstadt und Waldershof wurden erst während des Krieges abgebaut. Die letzte Arme Schulschwester der Oberpfalz wurde am 1. November 1944 in Rothenstadt durch eine weltliche Lehrkraft ersetzt; die letzten abgebauten Ordensfrauen der Diözese überhaupt waren die Englischen Fräulein in Deggendorf, die zum 1. April 1945 (!) ihre Kündigung erhielten. Die feindlichen Armeen standen damals schon mitten in Deutschland. Von den zur Diözese Regensburg gehörenden Schulschwesternschulen überdauerten acht das Dritte Reich: die Schulen in Kösching, Oberdolling und Vohburg in Oberbayern, Herbertsfelden, Massing, Metten, Irlbach und Reissing in Niederbayern.

Die Hoffnung der Partei, daß eine größere Zahl von Ordensfrauen ihre religiöse Gemeinschaft verlassen und in den Dienst des völkischen Staates treten würde, erfüllte sich nicht. Trotz öffentlicher Werbung und persönlicher Überredungsversuche durch die Schulräte trat nur eine Schulschwester aus staatspolitischen Gründen in den Staatsdienst über. Auch Hunderte von Kandidatinnen blieben ihrem Berufsziel treu und stellten sich der Ordensleitung zu beliebiger Verwendung zur Verfügung [12]. Der Ersatz für die abgebauten Ordensfrauen rekrutierte sich aus dem Überhang der von den Klöstern selbst ausgebildeten Lehrkräfte, die keine staatliche Anstellung erhalten hatten, aus den Absolventen der Umschulungslehrgänge, die seit 1935 an den pädagogischen Hochschulen durchgeführt wurden, sowie aus Lehrkräften von anderen deutschen Ländern. Nach der Annektion von Österreich und dem Sudetengau wurden auch aus diesen Gebieten Lehrkräfte nach Bayern geholt. Als im Krieg durch die Einberufung von Volksschullehrern immer größere Lücken entstanden, wurde die Ausbildungszeit einfach abgekürzt. Man verzichtete auf die akademische Ausbildung und kehrte zum alten Lehrerseminar zurück und zwar in seiner 5-klassigen Form, wie sie vor 1912 bestanden hatte. Außerdem wurden einjährige Umschulungslehrgänge durchgeführt für junge Leute mit mittlerer Reife oder einer anderen gleichwertigen Vorbildung [13].

3. Der Protest der Kirche

Auf die Ankündigung des Abbaus der klösterlichen Lehrkräfte wandten sich die bayerischen Bischöfe zunächst in einem Hirtenbrief an das bayerische Volk. Sie erinnerten dieses an die großen Verdienste, welche sich die Ordensfrauen für die Entwicklung des bayerischen Schulwesens erworben hatten; sie wiesen hin auf das schöne Einvernehmen, das immer zwischen den geistlichen Lehrerinnen und ihren Schülerinnen und deren Eltern geherrscht habe, auf die guten Ergebnisse, die sie sich bei allen Prüfungen erworben hatten. Sie erklärten den Abbau als grobe Verletzung des Konkordats durch die Regierung und klärten das katholische Volk auf über die Einsparungen, die dem Staat durch die klösterlichen Lehrkräfte möglich gewesen waren, weil diese sich mit einem Minimum an Gehalt begnügt hätten und nun ohne jede Entschädigung oder Pension, und ohne wirtschaftliche Sicherung einfach auf die Straße gesetzt würden. Die Entfernung der Ordensfrauen aus der Schule sei ein weiterer Schritt zur Einführung der Gemeinschaftsschule. Die katho-

[12] Schulschwesternarchiv München, NS Akten.

[13] Ergibt sich aus den Schulakten des Schulamts Amberg-Land im StA Amberg, Bez.Amt Amberg-Land Nr. 3678/II.

lischen Kinder würden hier ohne Bedenken auch Lehrkräften anvertraut, die als ungläubige Menschen ihren eigenen Unglauben auf die Kinder übertragen könnten. Die Bischöfe sehen die „Entwicklung der Dinge mit großer Sorge und tiefstem Schmerz". „Mit dem ganzen Ernst ihrer Verantwortung und ihrer Hirtenliebe, die sie dem katholischen Volk und ihren Kindern schulden, erheben sie daher ihre warnende Stimme; sie würden sonst ihre Pflicht aufs schwerste verletzen" [14].

Der Hirtenbrief wurde durch Geheimboten an die Pfarreien geschickt mit dem Auftrag, ihn unter allen Umständen am 21. Juni von der Kanzel zu verlesen. Die Geheime Staatspolizei, die überall ihre Spitzel hatte, erfuhr davon und erwirkte sein Verbot und seine Beschlagnahme. Das Verbot ging am 20. Juni um 21 Uhr an die Polizeidienststellen mit dem zusätzlichen Vermerk, daß die Geistlichen, die trotz des Verbotes den Hirtenbrief verlasen, nach dem Gottesdienst verhaftet werden sollten. Die Geistlichen hatten den Hirtenbrief meist so gut versteckt, daß die polizeilichen Fahndungen in der Nacht meist ohne Erfolg blieben. Der obersten Polizeibehörde in München kamen doch Bedenken, wie sich eine solche Massenverhaftung von Priestern auswirken würde und am 21. Juni morgens um 10 Uhr folgte ein Staatstelegramm aus München, es dürften keinerlei Verhaftungen vorgenommen werden, aber die Geistlichen seien zu melden, welche trotz des Verbotes den Hirtenbrief verlesen hatten. Dieser wurde überall dort gelesen, wo er nicht gefunden worden war. Die Leute warteten mit Spannung und es geschah nichts. Sie glaubten nicht mehr recht an die Ernsthaftigkeit der polizeilichen Befehle. Das vermerkte auch der Regierungspräsident von Regensburg, an sich ein scharfer Kirchengegner, in seinem darauffolgenden Monatsbericht. Solche Maßnahmen würden nur die Polizei verunsichern, das gläubige Volk verärgern und gegen den Staat rebellisch machen. Es seien ihm Meldungen zugegangen, daß es an manchen Orten tatsächlich zu ernsthaften Unruhen gekommen wäre, wenn der Pfarrer verhaftet worden wäre. Selbst manche Parteigenossen und Polizeibeamten wären in einem solchen Fall auf Seite der Rebellen gestanden. Die Staatsautorität sei durch diese Vorgänge in keiner Weise gehoben worden. Holzschuher selbst hatte den Hirtenbrief verboten „wegen seines ungemein hetzerischen Inhalts, der geeignet sei, die katholische Bevölkerung in gefährlicher Weise aufzuwiegeln" [15].

Nach der Presseerklärung von Staatsrat Boepple am 13. Oktober 1936 fühlten sich die bayerischen Bischöfe zu einem klärenden Schreiben an die obersten Behörden verpflichtet. Es ging an den Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten und an den Reichserziehungsminister sowie an das Bayerische Kultusministerium.

Die Bischöfe protestierten hier gegen die einseitige Auslegung des Konkordats durch Staatsrat Boepple: diese widerspreche dem gesunden Rechtsempfinden und dem gegenseitigen Vertrauen, das bei Abschluß eines so feierlichen Vertrages, wie es ein Konkordat sei, die beiden Partner beseelt; auf jeden Fall könne der staatliche Partner nicht einseitig eine Bestimmung auslegen, ohne sich mit dem anderen zu verständigen. Der Abbau der klösterlichen Lehrerinnen bedeute eine Ausschaltung des Elternrechts und verletze den Artikel 24 des Schulbedarfsgesetzes, der für ein solches Vorgehen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten verlange. Die Behauptung des Staatsrats, daß es den Grundsätzen des nationalsozialistischen Staates widerspreche, solche Abstimmungen durchzuführen, stehe im Widerspruch mit seinem eigenen Vorgehen beim Kampf gegen die Bekenntnisschule, bei dem man

[14] Vollständiger Text bei Neuhäusler II S. 102 ff.
[15] W. Ziegler, S. 92 f.

überall bei Elternversammlungen Abstimmungen durchgeführt und sich auf den Elternwillen berufen habe. Die Absetzung der klösterlichen Lehrerinnen sei eine rechtlich nicht begründbare Ausnahmebestimmung gegen deutsche Frauen, die ebenso deutsche Staatsbürger seien und die gleiche Berufsausbildung besäßen wie ihre weltlichen Kolleginnen, die nun trotz bester Leistungen ohne Schuld in Massen aus dem Schuldienst entlassen würden, nur weil sie einem religiösen Institut angehörten. Diese Entlassung erfolge ohne Pension und ohne jede wirtschaftliche Sicherung. Es sei offensichtlich geplant, nicht nur die klösterlichen Volksschulen abzubauen, sondern Ordensangehörigen überhaupt jegliche Erziehungstätigkeit zu verbieten. Das bedeute den wirtschaftlichen Ruin für viele klösterliche Genossenschaften, die ohne Gehalt ihrer Lehrerinnen nicht existieren könnten; es sei ein Verstoß gegen die sozialen Pflichten einer Volksgemeinschaft. Nicht einmal in der Säkularisation habe man die Ordensleute aus ihren Klöstern vertrieben, ohne wenigstens für ihren künftigen Unterhalt zu sorgen. Staatsrat Boepple habe sich in der Bekanntmachung vom 13. Oktober in einen unglaublichen Widerspruch verwickelt, wenn er behaupte, daß diese Maßnahme nicht gegen die Kirche gerichtet sei und zugleich erkläre, daß der völkische Staat Ordensfrauen wegen ihrer religiösen Grundhaltung nicht in der Schule dulden könne; wenn er zugleich bereit sei, klösterliche Lehrerinnen in den Schuldienst zu übernehmen, wenn sie aus dem Orden austreten würden. Er habe auch verschwiegen, daß die notwendigen Mehrausgaben für weltliche Lehrkräfte durch Kürzungen der staatlichen Leistungen für kirchliche Zwecke eingespart würden. Eigentlich sei er verpflichtet, die freiwilligen Leistungen zurückzugeben, die von Geistlichen und Laien erbracht wurden, um die vielen klösterlichen Schulen zu finanzieren, die nun vom Staate beschlagnahmt würden [16]. Die Zahl der andersgläubigen Kinder sei gering und es sei nie eine Klage gehört worden, daß sie sich dort nicht wohl fühlten. Sie könnten mit viel mehr Recht darauf hinweisen, daß für katholische Eltern und Kinder Lehrer und Lehrerinnen untragbar seien, welche diese durch Beispiel und Unterricht gegen ihren katholischen Glauben beeinflussen könnten und nach den Konkordatsbestimmungen überhaupt nicht in den katholischen Schulen verwendet werden dürften. Das Schreiben der Bischöfe blieb ohne jede Antwort [17].

Nachdem noch im Oktober die Kündigung zahlreicher Lehrstellen erfolgt war, äußerten sich am 13. September die bayerischen Bischöfe noch einmal in einem gemeinsamen Hirtenbrief und sprachen ihr tiefes Mitgefühl aus mit den entlassenen klösterlichen Lehrkräften und dankten ihnen für die Treue, die sie ihrem Orden und ihren Gelübden in so vorbildlicher und heroischer Weise gehalten hätten, obwohl viele von ihnen in der Schule hätten bleiben dürfen, wenn sie aus ihrer Genossenschaft ausgetreten wären.

[16] Von den 75 Schulschwesternschulen der Diözese waren 63 durch fromme Stiftungen zustande gekommen, d. h. Geistliche und Weltleute hatten das Schulhaus mit der Schwesternwohnung durch freiwillige Spenden ganz oder teilweise finanziert, mitunter sogar den Unterhalt der Schwestern durch Kapitalien gesichert. Die meisten dieser „Stiftungsschulen" stammen aus der Frühzeit der Genossenschaft. Die Pfarrer konnten auf diese Weise die Vorurteile und den Widerstand der finanziell schwachen Gemeinden brechen, die damals sowohl für den Sach- als auch Personalaufwand der Schulen zu sorgen hatten. Mitunter wurde die Einführung von Schulschwestern von den Behörden als „Heilmittel" verordnet, wenn die sittliche Verwahrlosung der Jugend einer Gemeinde besonders groß war.

[17] Vollständiger Text bei Neuhäusler II, S. 110 f. und im Schulschwesternarchiv.

Auf die Beschwerdeschrift der deutschen Bischöfe vom 20. August 1935 an den Führer und Reichskanzler war keine Antwort erfolgt; sie hatten lediglich aus der Reichskanzlei die Mitteilung erhalten, daß das Schreiben weitergeleitet worden sei. Da sich die Eingriffe des Staates in das kirchliche Leben ständig mehrten, die kirchliche Presse und die kirchlichen Institutionen in ihrer Tätigkeit immer mehr eingeschränkt wurden, da in allen deutschen Ländern die klösterlichen Schulen in ihrer Existenz bedroht waren, wandten sich die deutschen Bischöfe am 13. Januar 1937 erneut nach Berlin, diesmal an das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten. Das Schreiben ist ein hoch interessantes und historisch wertvolles Dokument, weil es in prägnanter Form an Hand der Konkordatsbestimmungen die Wortbrüchigkeit, Verlogenheit, Rechtswidrigkeit und Rechtsverdrehung der nationalsozialistischen Machthaber aufzeigt. In diesem Zusammenhang sollen nur die Abschnitte angefügt werden, die sich auf Erziehung und Fürsorge beziehen:

„Nach Artikel 15 des RK. ‚unterliegen Orden und religiöse Genossenschaften in bezug auf ihre Tätigkeit in der Seelsorge, im Unterricht, in der Krankenpflege und caritativen Arbeit keiner besonderen Beschränkung.'

In Wirklichkeit wird die Tätigkeit der Orden und religiösen Genossenschaften im Unterricht, in der Krankenpflege und caritativen Arbeit immer mehr eingeschränkt, werden ihnen Arbeitsgebiete entzogen, welche sie seit Jahrhunderten in opfervoller und erfolgreichster Weise gepflegt haben und es tritt immer deutlicher die Absicht hervor, die Orden wie auch die freie katholische Liebestätigkeit überhaupt aus ihrem Arbeitsfeld zu verdrängen.

Nach Artikel 21 des RK. ‚ist der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und Höheren Lehranstalten ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt. Den kirchlichen Oberbehörden wird Gelegenheit gegeben, im Einvernehmen mit der Schulbehörde zu prüfen, ob die Schüler den Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Lehren und Anordnungen der Kirche erhalten'.

In Wirklichkeit werden der Kirche in der ordentlichen und pflichtmäßigen Erteilung des Religionsunterrichtes an den genannten Schulen vielfache Schwierigkeiten und Hindernisse bereitet und manche Lehrkräfte erteilen den Bibelunterricht nicht in Übereinstimmung mit den Lehren und Anforderungen der Kirche, benützen ihn sogar zum Kampf gegen die Kirche, insbesondere zum Kampf gegen das Alte Testament.

Nach Artikel 23 ‚bleibt die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen gewährleistet'.

In Wirklichkeit tobt ein gewaltiger, auch von parteiamtlichen Organen geförderter Kampf gegen die katholische Bekenntnisschule und werden alle Mittel der Agitation, des Druckes und moralischen Zwanges angewandt, um auf die Eltern einzuwirken, daß sie ihre Kinder aus der Bekenntnisschule herausnehmen.

Nach Artikel 21 des RK. ‚werden an den katholischen Volksschulen nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, den besonderen Erfordernissen der Bekenntisschule zu entsprechen'.

In Wirklichkeit sind in diesen Schulen auch Lehrer angestellt, welche ganz offen gegen ihre Kirche auftreten und sie bekämpfen, ja sogar Lehrer, welche aus der katholischen Kirche ausgetreten sind oder ihr überhaupt nie angehört haben.

Nach demselben Artikel ‚werden im Rahmen der allgemeinen Berufsausbildung der Lehrer Einrichtungen geschaffen, die eine Ausbildung der katholischen Lehrer entsprechend den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule gewährleisten'.

In Wirklichkeit waren alle Bemühungen der Bischöfe in Durchführung dieser Konkordatsbestimmung erfolglos.

Nach Artikel 25 des RK. ‚sind Orden und religiöse Kongregationen im Rahmen der allgemeinen Gesetze und gesetzlichen Bedingungen zur Gründung und Führung von Privatschulen berechtigt'.

In Wirklichkeit werden die klösterlichen Privatschulen zum Teil überhaupt aufgehoben oder wird doch deren Weiterführung so erschwert, daß sie von selbst aufhören müssen.

Nach dem gleichen Artikel des RK. ‚gelten für Angehörige von Orden oder religiösen Genossenschaften hinsichtlich der Zulassung zum Lehramt und für Anstellung an Volksschulen, mittleren und höheren Lehranstalten die allgemeinen Bedingungen'.

In Wirklichkeit werden diese Orden von der Anstellung an Volksschulen jetzt überhaupt ausgeschlossen."

Zum Schluß erklären die deutschen Bischöfe folgendes:

„Das Reichskonkordat wird nicht nur in einigen seiner Bestimmungen verletzt, sondern auch als Ganzes bekämpft. Es wird als überholt erklärt und von manchen auf gleiche Stufe gestellt mit dem Versailler Vertrag, obwohl es sich bei letzterem um ein Gewaltdiktat handelt, beim Konkordat aber um einen völlig freien Vertrag. Da die katholische Kirche in Deutschland ein Recht hat auf Durchführung des Konkordats, und da sie auch selbst an dessen Bestimmungen gebunden ist, ersuchen wir mit allem Nachdruck, Verletzungen und eine Bekämpfung desselben hintanhalten zu wollen" [18].

Eine Antwort erfolgte nicht; die Bischöfe erwarteten sicher auch keine, sie wollten lediglich zum Unrecht nicht schweigen, waren aber bereit, es zu ertragen, wie Christus es ihnen vorgelebt hatte. Sie wußten, daß sie letzten Endes am längeren Hebelarm saßen.

4. Die Reaktion der Bevölkerung

Hatte schon die Ankündigung des Abbaus der klösterlichen Lehrerinnen große Erregung im katholischen Volk verursacht [19], so wuchs die Aufregung der Leute noch mehr, als sie seine Durchführung erlebten. Es war das Gerücht verbreitet worden, daß die Schwestern eine ausreichende Pension erhielten. Als nun die Leute erfuhren, daß die Schwestern ohne jede finanzielle Entschädigung entlassen würden, und viele zudem auf der Straße stünden, weil ihnen die Wohnung gekündigt war [20], zeigte sich eine Hilfsbereitschaft ohnegleichen. Die Leute wollten ihre Schwestern behalten, die so lange in ihren Gemeinden gewirkt und ganze Generationen erzogen hatten. Es kamen Wohnungsangebote, Sach- und Geldspenden in reicher Fülle, und was noch wichtiger war: es wurde für Arbeit gesorgt. Nachhilfeunterricht, Unterricht in Musik und den kaufmännischen Fächern, Buchführung für Geschäfte und

[18] Vollständiger Text bei Neuhäusler II, S. 94.

[19] Eine Frau aus Schwandorf, deren Mann seit dem Krieg mit Hitler befreundet war, reiste zu ihm nach Berlin, um den Verbleib der Schulschwestern zu erbitten. Dieser hörte sie teilnahmsvoll, wie sie meinte, an und gab ihr einen Brief mit für den Gauleiter Wagner, bemerkte allerdings dazu, daß er sich in bayerische Verhältnisse nicht einmischen dürfe. Was im Brief stand, erfuhr die gute Frau nicht. Die Schwestern von Schwandorf wurden schon ab 1. Januar 1937 aus der Schule entfernt. OA München, NS Akten.

[20] Beim ersten Abbau wurde vornehmlich den Lehrerinnen gekündigt, welche in gemeindeeigenen Gebäuden wohnten.

Betriebe, Näh- und Ausbesserungsarbeiten, Dienste in Kirche und Pfarrei sicherten die wirtschaftliche Existenz.

Da die Bischöfe wünschten, daß die am Ort verbleibenden Schwestern auch weiterhin in klösterlicher Gemeinschaft zusammenlebten, war die Wohnungsbeschaffung eine schwierige Aufgabe. Es gelang jedoch fast überall, für die bisherige Schwesternwohnung einen passenden Ersatz zu finden. Es gab kircheneigene Räume und Gebäude, die ihnen überlassen wurden und Mietwohnungen, für die der Mietzins durch freiwillige Spenden zusammenkam. In Vilsbiburg baute eine wohlhabende Dame den Schwestern ein schönes, geräumiges Wohnhaus, in Eggenfelden geschah das gleiche durch den katholischen Frauenbund, der für ausreichende Spenden sorgte. In Essenbach kam durch eine Bürgerinitiative ein neues Schwesternhaus zustande [21]. Die Schulschwestern erfuhren in überreichem Maße die Wahrheit des Herrenwortes: „Suchet zuerst das Reich Gottes und alles übrige wird euch dazugegeben werden".

Die Betroffenheit über das Vorgehen gegenüber den Ordensfrauen zeigte sich vor allem im Verhalten der Bevölkerung gegenüber der Partei und ihren Organisationen. Regierungspräsident von Holzschuher spricht sich in seinen Monatsberichten mehrmals besorgt darüber aus: Die Sammlungen für die Partei ergäben nur einen geringen Bruchteil der Sammlungen für kirchliche Zwecke. An anderer Stelle bemerkt er, daß Hirtenbriefe von der Landbevölkerung in der Regel nur mit geringem Interesse angehört würden, daß sich aber im Fall des Hirtenbriefes über den Abbau der klösterlichen Lehrerinnen das staatliche Vorgehen als eine Art Reklame ausgewirkt habe. Eine Folge der Verärgerung sei offenbar auch, daß kirchliche Veranstaltungen an vielen Orten eine bedeutend stärkere Beteiligung fänden als früher. Es werde zweckmäßg sein, auf Gebieten, die von dem kirchlich eingestellten Volk als religiös angesehen werden, von staatlichen Zwangseingriffen möglichst abzusehen und zu verhindern, daß Märtyrer geschaffen würden [22].

In der Parteipresse fanden natürlich die Abbaumaßnahmen ein entsprechend zustimmendes Echo mit wüsten Schmähungen und Beschimpfungen der katholischen Kirche, der Priester und Ordensleute.

„Die Ordensgesellschaften, in welchen wir nur Verneinung des Lebens sehen und die eine große Gefahr für die Moral des deutschen Volkes sind, müssen verschwinden", heißt es in den Führerblättern der HJ im Jahr 1936.

„Wandelnde Leichname sind jene Mönche und Nonnen, die Rom den Kadaver-Gehorsam geschworen haben. Sie sind bis in die Seele entdeutscht, entwurzelt, religiös vernichtet. Wir dürfen die kirchlichen klösterlichen Zwingburgen nicht mehr im Vaterland dulden, dürfen nicht lässig zusehen, wie man Zehntausende unserer Jünglinge und Jungfrauen seelisch entführt, ihnen die deutsche Seele stiehlt und ihnen die naturhafte heilige Gemeinschaftsreligion nicht erlaubt. Es gibt nur ein Reich, eine Reichsreligion mit der reichsministeriellen Spitze."

In einer Geheimanweisung des Reichssicherheitsdienstes heißt es:

„Die Orden sind der militante Arm der katholischen Kirche. Sie müssen daher auf ihren Einflußgebieten zurückgedrängt, eingeengt und schließlich vernichtet werden ... Für umfassende Maßnahmen auf dem Gebiet des Ordenswesens muß der Boden erst propagandistisch noch mehr vorbereitet werden" [23].

[21] Das Ordensarchiv der Armen Schulschwestern ist reich an Beispielen für diese Hilfsbereitschaft.

[22] W. Ziegler, S. 93 f.

[23] Diese und ähnliche Zitate finden sich bei Neuhäusler, S. 122 f.

Als eine solche Vorbereitung waren die Devisen- und vor allem die Sittlichkeitsprozesse gedacht, die 1936 über die Bühne gingen. In Wirklichkeit war bei den Haussuchungen der Gestapo in den Klöstern nur geringfügiges Material über sittliche Verfehlungen von Ordensmitgliedern gefunden worden und es handelte sich meist um Vergehen, die länger zurücklagen und schon mit der Entlassung der Betreffenden geahndet worden waren. Sie wurden nun in der Presse und bei den Gerichten so aufgebauscht, daß ein denkender Mensch sie gar nicht ernst nehmen konnte. Goebbels sprach bei einer Rede von Tausenden von Priestern und Ordensleuten, die sich an der Jugend versündigt hätten; der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten redete sogar von 7000 Fällen, die erst seit 1933 vorgekommen seien [24]. Regierungspräsident von Holzschuher erwähnt in seinen Berichten, daß die Sittlichkeitsprozesse das Vertrauen der katholischen Bevölkerung zu seinen Geistlichen nicht allzusehr habe erschüttern können. Die kirchlichen Veranstaltungen seien ausnehmend gut besucht, Priesterjubiläen, Volksmissionen und Prozessionen würden mit besonderem Prunk ausgestattet und hätten eine solche Anziehungskraft, daß die Bauern sogar ihre Arbeiten auf den Feldern ruhen ließen [25].

Besonders hämisch wirkt ein Artikel in den Führungsblättern der HJ, eine Erwiderung auf den Hirtenbrief vom 21. Juni 1936. „Tausende von jungen Lehrerinnen sind ohne Stellung; um ihnen und ihren Familien Arbeit und Brot zu geben, macht der Staat Stellen frei, indem er ‚fromme Klosterfrauen' in die Klöster, wohin sie nach Recht und Gesetz gehören, zurückweist. Alsbald erscheint ein Hirtenbrief und beklagt in Guturallauten diese Maßnahme. Diese ‚selbstlosen Klosterfrauen', die ‚im Dienste der Liebe stehen, möchten lieber weiterhin katholischen Geschichtsunterricht und katholische Turnstunden erteilen als frischen Lehrernachwuchs an die Jugend heranlassen. Hier bangt das ausgeschaltete Zentrum um seinen Nachwuchs. Dabei geht es auf eine Manier vor, die deutliche Merkmale des „Dunkelmännertums" zeigt [26].

IV. Die Neugestaltung des Höheren Schulwesens und die Vernichtung der klösterlichen Höheren Schulen in Bayern

1. Die Neugestaltung des Höheren Schulwesens

Das bayerische Höhere Schulwesen war zu Beginn des Dritten Reiches gut gegliedert und bot reiche Möglichkeiten für ein individuelles Weiterstudium. Das Jahr 1938 brachte in Bayern wie in allen deutschen Ländern an Stelle dieser Mannigfaltigkeit die Einheitsschule im völkischen Sinn. Durch Ministerialentschließung vom 11. Januar 1938 [1] wurde die „Deutsche Oberschule" eingeführt, die schon nach 8 Jahren mit dem Abitur abschloß. Die 9. Klasse fiel zugunsten des Reichsarbeitsdienstes weg; die sechsklassige Form wurde auf fünf Klassen reduziert. Neben der Deutschen Oberschule wurden in Bayern noch 29 humanistische Gymnasien geduldet;

[24] Neuhäusler, S. 140; BZA Regensburg OA/ NS Klöster.

[25] W. Ziegler, S. 147.

[26] BZA Regensburg OA/ NS Jugend. „An die Dunkelmänner unserer Zeit" war eine der berüchtigsten Hetzschriften von Alfred Rosenberg.

[1] KMABl 1938, S. 1.

auch die erst 1935 eingerichteten Aufbauschulen für die Vorbildung der künftigen Volksschullehrer blieben bestehen.

Für die Mädchen gab es nur die Deutsche Oberschule, die ebenfalls nach fünf Klassen abschloß; nur in Ausnahmefällen konnte mit besonderer Genehmigung des Ministeriums eine 6. Klasse angefügt werden, die hauswirtschaftlich ausgerichtet war. Achtklassige Vollanstalten waren selten.

Sämtliche Schulen waren grundsätzlich simultan, d. h. sie standen allen Konfessionen (mit Ausnahme der Juden) und beiden Geschlechtern offen. Während die Jungenschulen fast ausschließlich staatliche Anstalten waren, wurden die Mädchenschulen in der Regel von den Gemeinden getragen.

Die Lehrpläne hatten sich, soweit das Bayerische Kultusministerium nicht anders verfügte, nach den einheitlichen Richtlinien des Reichserziehungsministeriums zu richten. Die ganze Schulführung und Erziehung war streng nationalsozialistisch auszurichten und sollte mehr als bisher für das praktische Leben vorbereiten. Sämtliche Schüler und Schülerinnen waren zur Mitgliedschaft bei der Hitlerjungend verpflichtet und ihre Pflichterfüllung dieser Organisation gegenüber galt als wichtiger Wertmaßstab bei der Beurteilung des Jugendlichen. Jeder Anstaltsleiter war verantwortlich für eine strenge Auslese der Begabten; wer nicht auf die höhere Schule gehörte, mußte rechtzeitig einer geeigneten Ausbildung zugeführt werden. Von einer religiösen Erziehung der Jugend war nicht mehr die Rede.

2. *Die Vernichtung der klösterlichen Höheren Schulen* [2]

Noch vor dem Erscheinen der Verordnung für das gesamte Höhere Bildungswesen im Januar 1938 erging am 29. Dezember 1937 an die Direktorate der klösterlichen Höheren Schulen eine Ministerialentschließung unter dem Betreff: Neugestaltung des Höheren Schulwesens. Es hieß hier: „Mit Beginn des kommenden Schuljahres wird in Bayern das Höhere Schulwesen neu gestaltet. Im Zusammenhang damit wird das Netz der Höheren Schulen neu verteilt. Bei jeder einzelnen Anstalt muß geprüft werden, ob und in welcher der neuen Schulformen sie belassen wird." Ein Teil der klösterlichen Schulen erhielt im Anschluß an diesen Text die Mitteilung: „Für die dortige Anstalt kann kein Bedürfnis anerkannt werden. Sie ist daher mit Ablauf des Schuljahres 1937/38 in vollem Umfang zu schließen." Bei den anderen Schulen stand zu lesen: „Für die dortige Anstalt kann kein Bedürfnis anerkannt werden. Sie ist daher zu schließen und zwar in der Weise, daß vom nächsten Schuljahr an keine Schüler mehr aufgenommen werden dürfen. Im kommenden Jahr darf bereits keine erste Klasse mehr aufgenommen werden. Die übrigen Klassen können nach dem bisherigen Lehrplan hinausgeführt werden. Diese Erlaubnis ist stets widerruflich und an die Bedingung geknüpft, daß zum Leiter der Anstalt ein weltlicher, vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus ausgewählter Erzieher bestellt wird, der ausschließlich nach den Weisungen des Staatsministeriums tätig wird.

Diese Anordnung gilt für alle von der Anstalt geführten höheren und mittleren Schulen und die damit verbundenen Schülerinnenheime. Wenn die Anstalt bisher eine Oberstufe geführt hat, darf sie im kommenden Schuljahr und später auch keine

[2] HStA München, KM 41642. Die folgende Darstellung beruht im wesentlichen auf diesem Akt, dem Handakt eines Juristen aus der Gymnasialabteilung, der ihn bei seiner Pensionierung dem Archiv überließ. Sonst findet sich im Hauptstaatsarchiv keinerlei Material zum Thema.

erste Klasse der Oberstufe mehr bilden. Die übrigen Klassen der Oberstufe können in stets widerruflicher Weise hinausgeführt werden.

Die von der Anstalt geführte dreiklassige Haustöchterschule darf vom nächsten Schuljahr an keine neuen Schülerinnen mehr aufnehmen und auch in die 2. und 3. Klasse keine neuen Schülerinnen mehr übernehmen. Die beiden übrigen Klassen können hinausgeführt werden."

Diese Ministerialentschließung erging an 82 klösterliche bayerische Anstalten mit insgesamt 15 500 Schülern und Schülerinnen. 64 Anstalten für Mädchen mit über 12 000 Schülerinnen und 18 Anstalten für Jungen mit 2500 Schülern waren betroffen; auch die rein kirchlichen Studienseminare für künftige Priester und Missionare.

37 Mädchenschulen und 4 Jungenschulen erhielten den Schließungsbefehl zum Ablauf des Schuljahres 1937/38; die übrigen Anstalten wurden zum stufenweisen Abbau verurteilt.

Die Ministerialentschließung vom 29. Dezember 1937 bedeutete das Todesurteil für das gesamte klösterliche Schulwesen. Das langsame Sterben hatte jedoch schon früher begonnen. Ab 1. Januar 1935 wurden alle Klosterschulen der Umsatzsteuerpflicht unterworfen; steuerpflichtig waren die Schulgelder und Pensionsbeträge der Heimschülerinnen. Im gleichen Jahr wurde die Verwendung nicht vorschriftsmäßig vorgebildeter Lehrkräfte an Höheren Mädchenschulen verboten; diese Vorbildung war jedoch erst 1911 geregelt worden, so daß gerade die älteren und erfahrenen Lehrkräfte sie gar nicht besitzen konnten. Es mußten für sie akademische Lehrkräfte eingestellt werden, die viel Geld kosteten. Durch Reichserlaß vom 9. September 1937 wurde Beamtenkindern der Besuch von klösterlichen Schulen verboten. Durch Ministerialentschließung vom 16. September 1937 wurden sämtliche staatliche Zuschüsse für klösterliche Schulen gestrichen. All diese Maßnahmen bedeuteten bei geringeren Einnahmen und zunehmender finanzieller Belastung den wirtschaftlichen Ruin der Klöster.

Die auffälligste Aussage in der Verfügung des Kultusministeriums ist die Verneinung der Bedürfnisfrage. Dies war eine äußerst schlechte und durchsichtige Tarnung für die tatsächliche Absicht des Nazistaates, das gesamte klösterliche Höhere Schulwesen, dieses starke Bollwerk des gehaßten Katholizismus, auszurotten. Am 31. Dezember 1937 ging nämlich ein Schreiben des Bayerischen Kultusministeriums an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, in dem es darauf hinweist, daß es mit der Aufhebung der klösterlichen Schulen nicht getan sei; in den meisten Fällen bestehe für die Anstalt als solche ein öffentliches Bedürfnis; es müsse an Stelle der klösterlichen Schule eine gemeindliche oder staatliche treten. Neubauten dafür seien zu teuer, es wäre auch höchst unwirtschaftlich, die meist gut gebauten und ausgestatteten klösterlichen Schulen und Heime ihrem Zweck zu entfremden. Da die Klöster wenig geneigt seien, ihre Gebäude zu annehmbaren Bedingungen abzutreten, schlägt das Ministerium den Erlaß eines Reichsgesetzes vor, das diese Angelegenheit regeln solle, damit sich weder die Wehrmacht noch die Partei in den Besitz von Gebäuden setzen könne, die für den Schulzweck benötigt würden.

Das Gesetz erschien nicht, wohl aber erhielten die Gemeinden den Auftrag, wegen der Übernahme der Schulgebäude mit den Klöstern in Verbindung zu treten.

Selbstverständlich fühlten sich die bayerischen Bischöfe in ihrem Gewissen verpflichtet, gegen diese Vernichtung des gesamten katholischen Ordensschulwesens zu protestieren. Kardinal Faulhaber wandte sich am 25. Januar 1938 als Vorsitzender der bayerischen Bischofskonferenz an das Kultusministerium und wies in einem

ausführlichen Schreiben nach, daß das Vorgehen „gesetz- und konkordatswidrig" sei. „Die Verneinung des Bedürfnisses, worauf diese Maßnahme sich stützen will", stehe in schreiendem sachlichen Widerspruch zur Fortführung der aufgehobenen Klosterschulen in Form von gemeindlichen Schulen und zur Zwangsumschulung von Mädchen der aufgehobenen weiblichen Schulen in Knabenanstalten. Damit sei die ausnahmliche Behandlung der klösterlichen Schulträger und das konkordatswidrige Vorgehen offen erwiesen. Dieses bedeute die „Vernichtung katholischer Klöster und Orden wie in den Tagen der Säkularisation". Es bedeute „die Ausrottung von jahrhundertealten Bildungsträgern und Bildungsstätten der Heimat, in denen die Bildungswerte des katholischen Christentums und des deutschen Volkstums aus der Kraft jahrhundertealter Überlieferung bewahrt, besonders gepflegt und vermittelt wurden". Es bedeute ferner „die Entrechtung der Eltern, die ihre Kinder gerade diesen Bildungsstätten mit besonderem Vertrauen zum Unterricht und Erziehung übergeben" hätten. Die Entschließung über den Abbau der Ordensschulen bedeute „eine so außerordentlich schwere, moralische Belastung der deutschen Rechts- und Kulturgeschichte", daß die Bischöfe aufs dringlichste ersuchen müßten, diese Entschließung an Hand der oben dargelegten Rechts- und Sachgründe zu überprüfen und zurückzunehmen. Zum Schluß verlangt der Kardinal im Namen und Auftrag der bayerischen Bischöfe, es möge der Weg beschritten werden, „den die beiden Konkordatspartner in ihrem feierlichen Übereinkommen für diesen Fall vorgesehen haben. Es mögen Verhandlungen eingeleitet und die vorliegenden Schwierigkeiten einer freundlichen Lösung entgegengeführt werden" [3].

Es kam zu Verhandlungen zwischen dem Ministerium und der katholischen Kirche, die durch Prälat Dr. Zinkl geführt wurden. Diese waren nicht freundlich, sondern äußerst schwierig und unangenehm; erreicht wurde lediglich, daß die verfügte sofortige Schließung von 4 Höheren Mädchenschulen in einen stufenweisen Abbau umgewandelt wurde, daß ferner die dreiklassigen Haustöchterschulen „jederzeit widerruflich" weiterarbeiten durften; daß außerdem Beamtenkinder, die schon an der Schule waren, dort bleiben konnten.

Mit Beginn des Schuljahres 1938/39 setzte der stufenweise Abbau der Höheren Schulen ein. Jede Schule erhielt einen staatlichen Direktor, dem nicht nur die erste Klasse der gemeindlichen Schule, sondern auch die noch bestehenden klösterlichen Klassen und das Schülerinnenheim unterstanden. Er hatte das Recht, alle Klassen zu besuchen, dem Unterricht und den Konferenzen teilzuwohnen; mit ihm mußten alle schulischen Angelegenheiten besprochen werden. Die neu gebildeten ersten Klassen der gemeindlichen Schulen wurden selbstverständlich im klösterlichen Schulgebäude einquartiert; an ihnen durften nur weltliche Lehrkräfte unterrichten.

Am 1. September 1939 brach der II. Weltkrieg aus. Wer gehofft hatte, daß durch den Krieg der Abbau der klösterlichen Schulen gestoppt würde, wurde bald eines anderen belehrt. Am 2. Oktober 1939 schrieb Reichsminister Rust an die Unterrichtsverwaltungen der Länder: „Es sind Zweifel aufgetaucht, ob mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse der Abbau der konfessionellen privaten Höheren Schulen weiterzuführen ist. Im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers ordne ich an, daß der Abbau unverändert durchzuführen ist mit dem Ziel, daß Ostern 1940 sämtliche konfessionellen Höheren Schulen geschlossen werden. Der Stellvertreter des Führers bittet insbesonders, dafür Sorge zu tragen, daß auch Schulen, deren Abbau stufenweise läuft oder in Aussicht genommen ist, tunlichst zum glei-

[3] BZA Regensburg OA/NS Klöster, OA Schulschwestern, NS Akten.

chen Zeitpunkt geschlossen werden." Vom Bayerischen Kultusministerium erhielt der Reichsminister die Mitteilung, daß für einen beschleunigten Abbau des klösterlichen Höheren Mädchenschulwesens zur Zeit Geld und Lehrkräfte fehlten. Am 28. März 1940 erfolgte aus Bayern, offensichtlich von Berlin aus gefordert, ein Bericht über den Stand des Abbaus. Demnach unterrichteten noch an 5 Höheren Jungenschulen männliche Ordensangehörige, an 36 Höheren Mädchenschulen und 24 Mädchenmittelschulen Ordensfrauen. Diese Höheren Lehranstalten und Mittelschulen sollten mit dem Ende des Schuljahres 1941/42 völlig in gemeindlicher Hand oder abgebaut sein. Zugleich erfolgte die Meldung, daß sich 34 Mädchenmittelschulen überhaupt noch nicht im Abbau befänden, und daß an ihnen fast nur Ordensfrauen unterrichteten. Bei einigen dieser Anstalten seien bereits Verhandlungen wegen Übernahme durch die Gemeinde im Gange, bei den übrigen könne erst nach Kriegsende die Frage der Übernahme, des Abbaus oder der Schließung in Angriff genommen werden.

Dieser Bericht konnte den Reichsminister offensichtlich nicht befriedigen. Zum Beginn des Schuljahres 1940/41 wurde der stufenweise Abbau sämtlicher Mädchenmittelschulen und Haustöchterschulen angeordnet, der mit Ende des Schuljahres 1942/43 abgeschlossen sein mußte. Für sämtliche Höhere Schulen kam der Schließungsbefehl zum Beginn der Sommerferien 1941. Die Ordensfrauen waren schließlich froh, als das Ende kam. Die Verhältnisse an den einzelnen Schulen waren teilweise sehr unerquicklich geworden und die Lehrpläne und Schulbücher waren so infiziert vom nationalsozialistischen Gedankengut, daß ein gläubiger Mensch, noch weniger eine katholische Ordensfrau, mit gutem Gewissen danach unterrichten konnte [4].

Obwohl das Bayerische Kultusministerium schon am 23. Dezember 1938 die Bürgermeister der Städte mit klösterlichen Mittelschulen auf die hohe Bedeutung dieser Anstalten hingewiesen und Mittel in Aussicht gestellt hatte für die Übernahme dieser Schulen durch die Gemeinden, mußten die meisten derselben ohne jeden Ersatz geschlossen werden, weil es 1943, im vierten Kriegsjahr, nun tatsächlich an Mitteln zur Fortführung fehlte. Die Schulbauten waren zum größten Teil für kriegswichtige Zwecke beschlagnahmt, das Geld war knapp, Lehrkräfte fehlten und die Ordensfrauen durften nicht unterrichten. So waren weite Gebiete des katholischen Landes in Niederbayern und der Oberpfalz, aber auch in Oberbayern und Unterfranken einer gehobenen Bildungsmöglichkeit für Mädchen beraubt, obwohl der völkische Staat von Anfang an für eine getrennte Erziehung von Mädchen und Jungen eingetreten war. In der Bayerischen Ostmark gab es im Bereich der Diözese Regensburg statt 13 klösterliche Anstalten nur noch 5 gemeindliche Schulen für die höhere Mädchenbildung und nur die Städte Amberg und Cham hatten sich für die Übernahme der klösterlichen Haustöchterschulen entschließen können. Die bayerische Schullandschaft war so arm an Höheren Mädchenschulen wie zur Zeit der Säkularisation.

3. Das Ende der klösterlichen Mädchenbildungsanstalten in der Diözese Regensburg

Durch die Ministerialentschließung vom 29. Dezember 1938 waren 13 Höhere Mädchenbildungsanstalten der Diözese betroffen: den Befehl für den Abbau der Schule zum Ende des laufenden Schuljahres erhielten die Zisterzienserinnen in

[4] HStA München, KM 41642.

Landshut-Seligenthal, die Englischen Fräulein in Regensburg, die Salesianerinnen in Pielenhofen, die Klarissinnen in Riedenburg und die Ursulinen in Straubing. Die Schulen der Armen Schulschwestern in Amberg und Regensburg, der Dominikanerinnen in Schwandorf und Niederviehbach sowie der Englischen Fräulein in Deggendorf sollten stufenweise abgebaut werden. Die Mädchenmittelschulen der Franziskanerinnen in Aiterhofen und Mallersdorf, der Salesianerinnen in Oberroning und der Zisterzienserinnen in Waldsassen hatten die Ministerialentschließung nicht erhalten, waren also vorerst vom Abbau noch nicht bedroht.

Die von den Schulschwestern geführten gemeindlichen Höheren Schulen in Cham und Eggenfelden sowie die Vereinsschule in Weiden erhielten über den Schulträger die entsprechenden Weisungen.

Die Leitung der ältesten Höheren Mädchenschule der Oberpfalz, das Mädchenlyzeum mit Haustöchterschule der Armen Schulschwestern in Amberg, erfuhr aus der Presse, wie die Schule weitergeführt werden sollte. Der Bürgermeister hatte vom Kultusministerium den Auftrag erhalten, die Anstalt als städtische Schule weiterzuführen. So war am 14. Februar 1938 in der Amberger Zeitung zu lesen, daß die Stadt die Schule der Armen Schulschwestern übernehmen und weiterführen werde als „Städtische Oberschule für Mädchen"; die 6. Klasse werde in der hauswirtschaftlichen Form geführt werden. Als städtische Schule gelte zunächst die erste Klasse der Oberschule und die erste Klasse der Mädchenmittelschule. Den Schulen werde ein städtisches Schülerinnenheim angegliedert, das auswärtigen Schülerinnen der beiden Konfessionen offen stehe. Gemeint war natürlich, daß das bestehende klösterliche Heim in den Räumen des Klosters unter städtische Aufsicht gestellt würde. Der Termin für die Aufnahmeprüfung war ebenfalls schon festgelegt, die Anmeldungen dazu sollten im Rathaus erfolgen. Der Nazi-Bürgermeister hatte selbstherrlich über die Räumlichkeiten des Klosters verfügt, ohne vorher mit der Klosterleitung in Verbindung zu treten. Als Rechtfertigung dieses Vorgehens war in der Ortspresse zu lesen: „Der Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates wird und darf vor dem Erziehungswesen nicht Halt machen. Wenn der Staat Adolf Hitlers auf etwas Anrecht hat, dann ist es die Bildung und Formung des heranwachsenden Geschlechtes, das mit Stolz seinen Namen trägt"[5]. Im Juli 1941 war die ganze Anstalt in den Händen der Stadt; im Jahre 1939 hätte sie ihr hundertjähriges Jubiläum feiern können. Bei den bestehenden Verhältnissen dachte niemand daran, diesen Gedenktag festlich zu begehen[6].

Die jüngste und größte höhere Bildungsanstalt für Mädchen war das Institut der Englischen Fräulein in Regensburg. 1903 in engen Räumen provisorisch begonnen, wuchs die Schule mit dem mächtigen Bau, der für sie errichtet wurde, zu einer alle Zweige der höheren Mädchenbildung umfassenden Studienanstalt heran. 1911 wurde der Höheren Mädchenschule ein Reformgymnasium angeschlossen, das 1928 zu einem grundständigen Realgymnasium ausgebaut wurde. Gleichzeitig war die Errichtung einer vierklassigen Vorschule genehmigt worden, so daß die studierenden Mädchen ihre ganze Ausbildungszeit vom 6. bis 20. Lebensjahr an der gleichen Schule verbringen konnten. 1927 kam eine Handelsschule dazu und 1933 eine dreiklassige Haustöchterschule. Die Englischen Fräulein hatten große finanzielle Opfer gebracht, um die Schule zu gründen und auszubauen und als das Naziregime be-

[5] BZA Regensburg, OA/NS Klöster.
[6] BZA Regensburg, OA/NS Klöster; OA Schulschwestern, NS Akten.

gann und die staatlichen Zuschüsse total gestrichen wurden, schien das Schicksal der Schule schon aus finanziellen Gründen besiegelt zu sein. Regierungspräsident von Holzschuher vermerkt in einem seiner Berichte im Jahre 1937, daß in Regensburg in der Bevölkerung große Unruhe herrsche, weil Gerüchte umgingen, daß das Schulgebäude der Englischen Fräulein an die Wehrmacht verkauft werden solle. Dazu kam es nicht, weil es Prälat Dr. Zinkl gelang, die sofortige Schließung der Schule rückgängig zu machen und einen stufenweisen Abbau zu erreichen. Auch erwirkte er wegen der besonderen finanziellen Bedrängnis der Schule eine Sonderregelung. Diese erfolgte am 5. April 1938 und brachte die Neuordnung für das gesamte Regensburger Mädchenbildungswesen. Danach war die Mädchenmittelschule der Englischen Fräulein im Frühjahr 1938 in vollem Umfang zu schließen; das Mädchenlyzeum mit angeschlossenem Realgymnasium konnte im Schuljahr 1938/39 in allen Klassen von den Ordensfrauen „der besonderen Verhältnisse wegen" weitergeführt werden; sie durften in die 1. Klasse aber nur soviel Schülerinnen wie im Vorjahr aufnehmen und nur weltliche Lehrkräfte dort einsetzen.

Das private Lyzeum der Armen Schulschwestern mit Frauenschule sollte gemäß Ministerialentschließung vom 29. Dezember 1937 stufenweise abgebaut werden. Die Schülerinnenheime der beiden Anstalten könnten weitergeführt werden, allerdings unter weltlicher Kontrolle, die durch einen vom Bürgermeister bestimmten Oberstudiendirektor oder sonstigen Lehrer, dem auch die Schulen unterstehen, ausgeübt werde. Die Ministerialentschließung betont nachdrücklich, daß diese Regelung nur eine Zwischenlösung darstelle. „Die Endlösung besteht darin, daß die Stadt Regensburg das gesamte höhere und mittlere Mädchenbildungswesen in eigenen Betrieb nimmt." Darum werden durch die Entschließung die bestehenden Schulen in Regensburg dem Oberbürgermeister unterstellt, über den sämtliche Weisungen des Ministeriums an die Schulen ergehen.

Die „Endlösung" ließ nicht lange auf sich warten. Trotz der ministeriellen Zusage vom 5. April, daß Lyzeum und Gymnasium mit allen Klassen vorerst durch die Englischen Fräulein weitergeführt werden dürfen, richtete die Stadt im ordenseigenen Schulhaus die neuen ersten Klassen ein und übernahm auch die Leitung des Schülerinnenheims. Die Lage wurde so unerfreulich, daß Bischof Buchberger selbst die Schließung der Anstalt wünschte, die mit dem Ende des Schuljahres 1938/1939 in vollem Umfang von der Stadt übernommen wurde. Mit einem feierlichen Pontifikalgottesdienst beendete die Schule ihre segensreiche Tätigkeit. Das Schulhaus wurde zum größten Teil an die Stadt verkauft, ein kleiner Teil desselben für die in Regensburg verbleibenden Schwestern abgetrennt [7].

Zum gleichen Termin, d. h. zum Schuljahrsende erhielt auch das Schülerinnenheim der Armen Schulschwestern zu Niedermünster den Schließungsbefehl; die Heimschülerinnen sollten in das städtische Schülerinnenheim im Gebäude der Englischen Fräulein übersiedeln. Das Lyzeum mit Frauenschule der Armen Schulschwestern sowie die hauswirtschaftliche Fachschule wurden noch im Jahre 1940, mitten im Schuljahr geschlossen; statt dessen wurden Klassen der städtischen Mädchenmittelschule in das Schulhaus der Schulschwestern verlegt; das Schülerinnenheim wurde 1939 als Aushilfskrankenhaus eingerichtet. Auf diese Weise entstand aus drei Höheren Mädchenschulen, zwei klösterlichen und der schon bestehenden städ-

[7] BZA Regensburg, OA/NS Klöster; Chronik der Englischen Fräulein Regensburg OA Arme Schulschwestern, NS Akten.

tischen Höheren Mädchenschule eine riesige städtische Bildungsanstalt, die aus allen Nähten platzte und auf drei Gebäude verteilt werden mußte [8].

In Cham erfuhren die Armen Schulschwestern im Frühjahr 1937 durch ein Gerücht, daß mit Beginn des neuen Schuljahres ihre Höhere Schule mit Haustöchterschule zugleich mit der Volksschule in die Hände der Stadt übergehen werde. Auf dem Bürgermeisteramt erfuhr die Oberin, daß die Schule gemäß einer Regierungsentschließung aufhören müsse, weil die Schwestern nicht fähig seien, „die Kinder im nationalen Sinn zu erziehen" [9]. Wegen der großen Aufregung in der Stadt wollte der Bürgermeister von einer sofortigen Schließung nichts wissen. Eine Abordnung der Gemeinde fuhr zum Ministerium nach München, konnte aber nur erreichen, daß die Schwestern bis zum Beginn der Sommerferien unterrichten durften. Am 14. Juli 1937 kam der Abschied für Schwestern und Kinder, bei dem viele Tränen flossen. Im September kam der Räumungsbefehl für das Haus, das an die Stadt verkauft werden mußte; der Orden erwarb für die in Cham verbleibenden Schwestern ein passendes Haus. Es gab große Schwierigkeiten bei der Verbriefung des Kaufvertrages, weil gewisse Kreise den völligen Abzug der Schwestern wünschten [10].

In Eggenfelden war den Schulschwestern an der Mädchenvolksschule zum 1. Januar 1937 gekündigt worden; die kleine Höhere Mädchenschule sollte noch 2 Jahre von den Schwestern geleitet werden. Trotzdem ließ der Bürgermeister im Februar des gleichen Jahres die Stellen an der Höheren Mädchenschule ausschreiben. Da sich keine Bewerber meldeten, bat der Bürgermeister die Schulschwestern, die restlichen Klassen hinauszuführen. Der Abbau war 1940 abgeschlossen [11].

Die Bildungsanstalt der Dominikanerinnen in Niederviehbach war durch die Ministerialentschließung vom 29. Dezember 1937 zum sofortigen Aufhören bestimmt; dieser Beschluß des Ministeriums wurde jedoch auf stufenweisen Abbau umgewandelt. Trotzdem verließ die letzte Klasse bereits Ostern 1940 die Schule, weil ein großer Teil des Klosters für die Kinderlandverschickung beschlagnahmt worden war. Die Klassen der Haustöchterschule konnten hinausgeführt werden. Mit dem Ende des Schuljahres 1942/43 war auch das Ende dieser Anstalt gekommen [12]. Besonders schwierig wurde die Lage der Dominikanerinnen in Schwandorf, wo zwei äußerst radikale Nazi als Bürgermeister und Landrat fungierten. Das bestehende Lyzeum sollte stufenweise abgebaut werden, also im Frühjahr 1942 schließen. Am 5. April 1941 verlangte der Bürgermeister auf Grund des Reichsleistungsgesetzes die Räumung des Speisesaales und des ganzen ersten Stockes, um dort Klassen der staatlichen Oberschule für Jungen unterzubringen. Der Landrat wollte am 17. April die Räumung des ganzen Hauses für die Kinderlandverschikkung. Die Oberin wies auf § 5 des Gesetzes hin, wonach die für den Besitzer nötigen Wohn- und Arbeitsräume von der Beschlagnahmung ausgenommen seien. Daraufhin verfügte der Landrat am 23. April die Enteignung des ganzen Klosters „mit sämtlichen Räumen und Nebenräumen, mit allen Vorräten und Einrichtungsgegenständen, soweit sie nicht unmittelbar religiösen Zwecken dienten, einschließ-

[8] Chronik des Institutes Niedermünster.

[9] Die Oberin hatte das Mißfallen der Partei erregt, weil sie den deutschen Gruß mit „Grüß Gott" erwiderte und die Einschreibungsliste für die Bekenntnisschule vernichtete, statt sie der Partei zu übergeben. W. Ziegler, S. 99.

[10] OA Schulschwestern, NS Akten.

[11] Ebenda.

[12] BZA Regensburg, OA/NS Klöster.

lich des Gartens für die Zwecke der Kinderlandverschickung auf unbestimmte Zeit". Am 20. Mai teilte der Bürgermeister mit, daß er den Antrag auf das Zwangs-Enteignungsverfahren bei der Regierung gestellt habe. Es wurde nicht abgeschlossen, weil vorher die Wehrmacht das Haus in Besitz nahm. Jede klösterliche Gemeinde war damals froh, wenn die Wehrmacht der Partei zuvorkam [13].

Das Sterben der großen Zisterzienserinnenschule in Landshut-Seligenthal begann bereits 1935 mit dem Abbau der Lehrerinnenbildungsanstalt samt Übungsschule. Mit dem Ende des Schuljahres 1936/37 verließen die letzten Schülerinnen nach bestandener Lehramtsprüfung das Haus. Das Lyzeum endete mit dem Schuljahr 1937/38, weil kein Bedürfnis dafür anerkannt wurde. Die kaufmännische Fachschule kam im Sommer 1939 unter städtische Leitung, sie wurde 1941 ganz von der Stadt übernommen. Die Schwestern verabschiedeten ihre Kinder am 4. April 1941, ohne zu wissen, daß sie diese nicht mehr sehen würden. Die von den Zisterzienserinnen geführte städtische Volksschule allerdings war unter den wenigen Schulen der Diözese, die Abbau und Krieg überstanden [14]. Auch die Mädchenbildungsanstalt der Ursulinen in Straubing begann mit dem Abbau der Lehrerinnenbildungsanstalt und endete im Sommer 1941 mit der Entlassung der letzten Klasse des Lyzeums. Zu diesem Termin war auch die Tätigkeit der Englischen Fräulein an ihrem Lyzeum in Deggendorf beendet. Es gab im Bistum Regensburg nur noch die Mädchenmittelschulen in Mallersdorf, Oberroning und Waldsassen, deren Ende im Frühjahr 1943 kam [15].

4. Versorgung und Beschäftigung der abgebauten Ordensfrauen

Die Entlassung der klösterlichen Volksschullehrerinnen aus dem Schuldienst hatte am stärksten die Armen Schulschwestern aus dem Mutterhaus München getroffen, die in Bayern an 176 Mädchenvolksschulen unterrichteten; 75 davon lagen in der Diözese Regensburg. Durch die Kündigung von 148 Planstellen zum 1. Januar 1937 waren nicht nur die Lehrerinnen arbeitslos geworden, sondern mit ihnen verlor die ganze Hausgemeinschaft Obdach und Beschäftigung: die Handarbeitslehrerinnen und vielfach auch die Kindergärtnerinnen, die dienstbaren Geister im Haus, Küche und Garten sowie die alten Schwestern, die auf einzelnen Filialen ihren Lebensabend verbrachten; mehr als 300 Schwestern waren betroffen. Kein Wunder, daß es auf die Generaloberin wie ein Schock wirkte, als sie schon am 13. Februar eine neuerliche Kündigung von 103 Lehrstellen zum 1. April erhielt. Nach Beratung mit den maßgeblichen kirchlichen Stellen wandte sie sich am 18. März an die bayerischen Regierungen und gab ihrer Betroffenheit beredten Ausdruck [16]:

„Der Orden kann nur mit herbem und gerechtem Schmerz aller seiner Mitglieder die übermittelte Nachricht und Verfügung aufnehmen. Er kann es nicht fassen, daß in einem Lande, in dem seine Schwestern 100 Jahre lang gewissenhaft und verantwortungsbewußt segensvolle Aufbauarbeit an den Kindern des bayerischen Volkes und des deutschen Bodens geleistet, diese seine Arbeit auf einmal mit Gewalt gehemmt und beendet werden soll, und zwar gerade zu einer Zeit, da der Herr

[13] Ebenda.
[14] Ebenda.
[15] Ebenda.
[16] OA, Schulschwestern, NS Akten.

Staatsminister selber erklärt hat, daß im ganzen Lande bei 3000 Lehrstellen an den bayerischen Volksschulen unbesetzt seien und nicht besetzt werden könnten. Der Orden ist im Lande Bayern entstanden, hier ist seine Heimat. Zu einer Zeit, wo wenig weltliches Personal vorhanden war, haben die Schwestern im Volke gearbeitet unter den schwersten und ärmlichsten Verhältnissen, unter größten Entbehrungen und Opfern. Dieser Opfer und Arbeiten rühmen wir uns nicht, sie wurden jederzeit gerne und selbstverständlich gebracht für die Kinder des Volkes. Das Volk aber hat die Arbeit der Schwestern anerkannt. Sie sind mit dem Volke verwachsen. Auch die Fürsten und Behörden des Landes haben die Arbeit der geistlichen Lehrerinnen stets anerkannt und ihnen Lob gespendet. Gegen die staatsbürgerliche Haltung des Ordens gab es nie eine Klage. Die Schwestern haben die Kinder auch stets und überall zu vaterländischem Sinn und staatserhaltendem Gehorsam und Opfergeist zu erziehen gesucht. Auch im Dritten Reich hat man unseren Schwestern keine Verstöße gegen die Gesetze und Verordnungen der Regierung, keine Staatsvergehen, keine Art von Volksverrat nachweisen können oder auch nur sie solcher Dinge offen bezichtigt. Der Orden hat auch im Ausland, in Europa und Amerika in Hunderten von Schulen und Erziehungsanstalten deutsch, d. h. für das Deutschtum, für deutsche Volksgenossen, für deutsches Wesen und Kultur gearbeitet und sich bemüht, lange, bevor es einen vaterländischen „Volksbund der Deutschen im Ausland" gab. Der Orden wird auch weiter und unentwegt in dem bisherigen Sinn für unser deutsches Wesen und unsere deutschen Volksgenossen im Ausland allenthalben wirken. Aber wie soll man nach all diesem im In- und Ausland die ungeheuren Schläge verstehen, die im gegenwärtigen Staat gegen die Ordenslehrerinnen an den Schulen des deutschen Volkes geführt werden!

Was den neuerlichen Abbau so vieler Ordensmitglieder nach Umlauf von 3 Monaten seit der ersten Entlassung klösterlicher Volksschullehrerinnen betrifft, so muß die Ordensleitung erklären, daß sie außerstande ist, die ungeheuren Schwierigkeiten zu bewältigen, welche dieser neue Abbau ihr aufbürdet. Unmöglich kann das Ordensgeneralat in so kurzer Zeit für die vielen stellenlosen und ohne alle finanziellen staatlichen Hilfs- und Entschädigungsmittel dastehenden Ordensmitglieder eine standes- und menschenwürdige Lebensexistenz schaffen. Die Bemühungen, diesen plötzlich so arm gewordenen Ordensmitgliedern außerhalb der deutschen Grenzen ein neues Arbeitsfeld und eine neue Heimat zu vermitteln, erfordern nicht nur viel Geld, sondern auch viel Zeit, und so sieht sich der Orden gezwungen, die Regierung um eine Atempause und entsprechende Gnadenfrist zu bitten. Endlich bittet der Orden noch, es mögen wenigstens in etwa die im deutschen Arbeitsrecht anerkannten Grundsätze der Menschlichkeit auch auf klösterliche Arbeitnehmer angewendet und diese vor so kurzfristigen und massenweisen Entlassungen bewahrt werden" [17].

Nur von der Regierung von Mainfranken liegt eine Antwort vor und sie bezieht sich lediglich auf die Bitte finanzieller Art. Die Regierung erklärt in lapidarer Kürze, daß mit den einzelnen Schwestern kein Arbeitsverhältnis bestünde, sondern mit dem Orden selber. Dieser habe die Bezüge für die einzelnen Lehrkräfte erhalten und solle nun auch selber für diese sorgen. Eine „Gnadenfrist" wurde gewährt, aber wahrscheinlich nur, weil der Nazistaat selber Zeit brauchte, um für den nächsten Abbau die nötigen Lehrkräfte bereitzustellen.

[17] Gemeint ist das im Arbeitsrecht verankerte Übergangsgeld beim vorzeitigen Ausscheiden einer Lehrkraft aus dem Dienst.

Für die Ordensleitung galt es nun, für die vielen stellenlosen Schwestern Wohnung und Arbeit zu beschaffen. Sie fand dabei tatkräftige Unterstützung durch die maßgeblichen kirchlichen Stellen und gute Beratung durch sachkundige Rechtsanwälte [18]; es gab immer wieder rechtliche Schwierigkeiten wegen Nichteinhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist durch die Gemeinden, auch beim Abbau von Stiftungsschulen, bei denen meist die mit der Schule verbundene Schwesternwohnung ausdrücklich den Schulschwestern vorbehalten war, solange es solche gab. Die Nazibehörden waren rasch bereit, sich über solche Klauseln hinwegzusetzen; aber es gelang immer wieder einmal, das Wohnungsrecht der Schwestern zu wahren, oder die Gemeinde zur Bereitstellung einer passenden Ersatzwohnung zu zwingen.

Schon am 25. November 1936 berieten die bayerischen Bischöfe über Hilfsmaßnahmen für die aus dem Schuldienst entlassenen Ordensschwestern. Sie wünschten, daß diese am Ort ihrer Wirksamkeit verblieben, soweit sie Wohnung und Beschäftigung finden konnten. Sie sollten sich eine abgeschlossene Wohnung suchen und dort wie bisher in klösterlicher Gemeinschaft zusammenleben. Als geeignete Beschäftigung in der Heimat schlugen die Bischöfe zunächst kirchliche Dienste vor: Sorge für Kirche und Kirchenwäsche, Seelsorgehilfe in den Großstädten, Organisten- und Chorleiterdienste, Religionsunterricht für Erstkommunionkinder und Firmlinge, Bürodienst in den Pfarreien, Einsatz in der Kranken- und Kinderpflege, dazu Heimarbeit, wie sie sich gerade darbot.

Bald kamen Hilfs- und Arbeitsangebote der verschiedensten Art. Das Mutterhaus Mallersdorf wollte 50 Schulschwestern aufnehmen, auch alte und kranke Schwestern; es wollte die gesunden in Pflegeberufen ausbilden und die arbeitsunfähigen versorgen. Die Oberin des Klarissenklosters in Regensburg lud den ganzen Konvent von Stadtamhof in ihr Haus ein, als sich Schwierigkeiten mit der Unterbringung der Schulschwestern in Stadtamhof ergaben. Auch andere Konvente waren zur Aufnahme von Schulschwestern bereit. Bischof Buchberger nahm sofort 5 Schulschwestern in seine Hausgemeinschaft auf und brachte 4 weitere im Seminar von Obermünster unter, wo sich für sie entsprechende Beschäftigung bot.

Nach Kriegsausbruch, als die Laienbrüder in den verschiedenen Klöstern eingezogen wurden, waren Ordensfrauen auch für die Haushaltführung in Männerklöstern gefragt. 50 Schulschwestern fanden zunächst noch einmal Verwendung in der Schule; dafür wurden ältere und kränkliche Schwestern aus der Schule zurückgenommen.

Von der Caritaszentrale in Freiburg kam die Bitte um Hilfskräfte für die verschiedenen Bereiche der Caritas, beim Mädchenschutz und der „Wandernden Kirche", sowie in der Zentrale selber. Für die norddeutsche Diaspora wurden Seelsorgshelferinnen und Katechetinnen erbeten; an verschiedenen Orten waren die Stellen des Organisten und Chorleiters frei geworden; in den bayerischen Bistümern wurden die Kirchensteuerämter vielfach mit Ordensfrauen besetzt. Es dauerte nicht allzu lange, dann mußte die Generaloberin manchem Bittsteller wegen Personalnot abschreiben.

Für viele Schwestern stellte sich die Frage der Auswanderung. Die außerdeutschen Provinzen der Schulschwestern in Europa und Amerika baten um Unterstützung bei ihren Missionsarbeiten; aus Südafrika, aus Brasilien und Argentinien kamen Angebote zu Neugründungen.

[18] Besonders verdient gemacht haben sich die Rechtsanwälte Dr. Weiß und Dr. Schäffer in München, sowie Dr. Pfleger in Weiden.

Die neuen Aufgaben verlangten eine entsprechende Umschulung der Schwestern. Schon gleich nach der ersten Abbauwelle begannen in größeren Häusern Orgelkurse für künftige Organistinnen, Lehrgänge zur Ausbildung im Maschinenschreiben und Buchführung; im Mutterhaus gab es Sprachkurse für Englisch, Spanisch und Portugiesisch. Die Erzdiözese München veranstaltete Lehrgänge zur Ausbildung von Pfarrschwestern. Bald arbeiteten in vielen Münchener Pfarreien Schulschwestern in diesem Beruf. Eine Reihe von Schwestern ließ sich auch für Krankenpflege umschulen.

Als im Jahre 1938 zur massenweisen Entlassung der Volksschullehrerinnen — in der Diözese Regensburg waren allein 480 Schwestern an 42 Schulorten betroffen — auch noch der Abbau der Höheren Schulen einsetzte, gab es keinen Schock mehr. Die Ordensleitung hatte damit gerechnet und die nötigen Vorbereitungen getroffen. Die Generaloberin hatte die einzelnen Filialen besucht und mit jeder einzelnen Schwester die Möglichkeit ihres Einsatzes besprochen. Die Freude über die Berufstreue der Schwestern und ihre Bereitwilligkeit zu jeder Verwendung gaben Mut und Kraft für die Zukunft. Selbst die mehr als 600 Kandidatinnen, die sich noch in der Ausbildung oder schon im Einsatz befanden [19], und denen man den Austritt aus der Genossenschaft freistellte, entschlossen sich in der überwiegenden Mehrheit für das Verbleiben im Kloster; viele waren bereit, auch ins Ausland zu gehen. Der Schematismus vom Jahre 1941 meldet neue Häuser in Schweden, Holland und England; 8 Niederlassungen in Brasilien, 6 in Argentinien. In Bayern gab es 19 neue Filialen; an 22 weiteren Orten arbeiteten 56 Schwestern in kirchlichen und sozialen Betrieben; an 35 Seelsorgestellen der norddeutschen Diaspora waren ständig oder aushilfsweise Schulschwestern tätig; über 200 Schwestern hatten in den europäischen und amerikanischen Provinzen eine neue Heimat gefunden [20].

Die Lage bei den Armen Schulschwestern war symptomatisch für alle größeren religiösen Gemeinschaften. Keine arbeitsfähige Schwester blieb ohne Arbeit, und ihr, wenn auch geringer Verdienst trug dazu bei, die kranken und alten Mitschwestern gut zu versorgen. Das Arbeitsgebiet der Schwestern war nicht kleiner, sondern nur anders geworden, bot aber viele Möglichkeiten zum Wirken für Gottes Reich.

V. Die kirchlichen Fürsorge-Einrichtungen während des Dritten Reiches

Die Hauptsorge des nationalsozialistischen Staates galt der Entfernung der Ordensleute aus dem Raum von Erziehung und Unterricht; denn hier konnten sie am nachhaltigsten auf die Jugend einwirken und der Entchristlichung des Volkes entgegenarbeiten. Dieses Vorhaben ist der Partei fast völlig gelungen. Die Beseitigung der Ordensfrauen aus dem Bereich der Fürsorge war im Vergleich dazu zweitrangig, wenn sich auch die Partei im „Amt für Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“ (NSV) ein Instrument geschaffen hatte, das auch dieses Gebiet für sich in Anspruch nahm. Die Sammlungen für das Winterhilfswerk sollten vornehmlich diesem Zwecke dienen.

[19] Die Kandidatinnen wurden nach bestandener Prüfung in der Regel für einige Jahre auf Filialen eingesetzt, bevor sie eingekleidet wurden.

[20] Nach den NS Akten im Ordensarchiv der Schulschwestern.

1. Die Überführung der konfessionellen Kindergärten in die Hände der NSV

„Die deutsche Jugend ist Staatsjugend. Ihre körperliche, geistige und seelische Betreuung in jeder Form und in jedem Lebensalter muß daher Aufgabe des Staates, bzw. im Rahmen der allgemeinen Menschenführung Angelegenheit der NSDAP sein ... Der Zweck von Tagesstätten für Kinder ist — gerade in Kriegszeiten — besonders wichtige Betreuungsarbeit am deutschen Kind. Der Betrieb kann daher unmöglich Privatpersonen oder privaten Unternehmungen überlassen bleiben." Mit diesen Worten leitete der Oberbürgermeister von Regensburg am 28. Juni 1941 das Schreiben ein, mit dem er die Erlaubnis zum Betrieb der konfessionellen Kindergärten zurücknahm. „Da an der Weiterführung ein öffentliches Interesse" bestehe, werde das Amt für Arbeiterwohlfahrt ab 15. Juli die Kindergärten übernehmen [1].

Die Aktion gegen die noch bestehenden von Ordensfrauen geführten Kindergärten, die im Frühjahr 1941 gestartet wurde, war keine bayerische Angelegenheit, sondern wurde von Berlin aus gesteuert, vom Hauptamt für Volkswohlfahrt. Die Gauleiter der NSDAP und die Leiter der NSV in allen deutschen Ländern erhielten den Auftrag, die noch vorhandenen konfessionellen Kindertagesstätten nach und nach in die Trägerschaft der NSV zu überführen. Auch die Gemeinde-Schwesternstationen seien grundsätzlich der NSV vorbehalten.

In den meisten deutschen Ländern wurden die befohlenen Maßnahmen radikal durchgeführt, so in Sachsen und Kurhessen sowie in den Ländern am Rhein. In Fulda wurden sogar alle Kreuze und religiösen Bilder aus den Kindergärten entfernt; das Beten wurde verboten [2].

In Bayern erschien die entsprechende Ministerialentschließung am 2. Mai 1941 und stieß auf massiven Widerstand beim katholischen Volk, so daß sie nur teilweise durchgeführt werden konnte.

Die Führung von Kindergärten fiel in das Ressort der unteren Kreisbehörden und hier gab es immer wieder Beamte und Bürgermeister, die es verstanden, die Umwandlung von konfessionellen Kindergärten in Anstalten der NSV zu verzögern und schließlich ganz zu verhindern. Vielfach war auch die NSV gar nicht in der Lage, die vielen Kindergärten zu besetzen, obwohl zu Kriegsbeginn der Einsatz in einem Kindergarten an keine andere Bedingung als die der persönlichen Eignung für diese Aufgabe geknüpft war [3]. Auch die kirchliche Trägerschaft der meisten Kindergärten war ein Hemmschuh für die rasche Überführung derselben an die NSV.

Die Armen Schulschwestern verloren während des Dritten Reiches von 149 Kindergärten in Bayern 71 an die NSV; viele davon schon zu Beginn der Abbaumaßnahmen, im Zusammenhang mit der Entlassung der Volksschullehrerinnen. In der Diözese Regensburg blieben von 62 Kindergärten der Schulschwestern 41 erhalten; der Aktion des Jahres 1941 fielen 12 zum Opfer. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Mallersdorfer Schwestern; bei ihnen überlebten von 36 Kindergärten 20 das Dritte Reich. Bei den übrigen in der Diözese tätigen geistlichen Gemeinschaften war der Verlust an Kindergärten noch geringer [4].

[1] StA Amberg, Bez.Amt Amberg, Nr. 3696.
[2] BZA, OA/NS Klöster.
[3] StA Amberg, Bez.Amt Amberg, Nr. 3696.
[4] Ergebnis einer Befragung durch die Verf.

Die Proteste aus der Bevölkerung des ganzen deutschen Reiches müssen außerordentlich zahlreich gewesen sein und tatsächlich auch den Führer erreicht haben; denn in verschiedenen kirchlichen Verlautbarungen dieser Zeit erscheint ein Hinweis auf einen Führererlaß aus dem gleichen Jahr, der der weiteren Überführung von kirchlichen Gebäuden und Arbeitsstätten in die öffentliche Hand Einhalt gebot [5].

2. *Die Lage der caritativen Fürsorgeanstalten und Kinderheime Das Reichsleistungsgesetz vom 1. September 1939*

Für den überzeugten und rassebewußten Nationalsozialisten war der Gedanke unerträglich, daß die christliche Caritas „lebensunwertes Leben" pflegte und erhielt. Die Erziehung eines gesunden, leistungsstarken Körpers mit den Merkmalen der nordischen Rasse, die „Aufnordung" des deutschen Volkes, war ja eines der utopischen Hauptziele Adolf Hitlers. Bei dieser Sachlage war zu erwarten, daß die Heime für behinderte Menschen, mochte die Behinderung nun geistiger oder körperlicher Art sein, in ihrer Existenz besonders gefährdet waren.

Schon bald nach der Machtübernahme erschien das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses", kurz Sterilisationsgesetz genannt, und es war damit zu rechnen, daß Ordensfrauen bei diesen Operationen nicht mitwirken würden. Bereits im Herbst 1933 wurden die Mallersdorfer Schwestern als Pflegekräfte aus der großen Heil- und Pflegeanstalt Karthaus-Prüll entfernt. Das Schreiben vom 23. September, in dem der Direktor der Anstalt die Generaloberin ersucht, fortan jeden Monat zwei Schwestern abzuberufen, ist äußerst höflich gehalten, enthält den „ehrerbietigsten Dank" für die „von den Schwestern geleisteten musterhaften Dienste an den Ärmsten der Armen", weiß aber als Grund für die Maßnahme, die der Kreisausschuß getroffen hat, nur die Arbeitslosigkeit zu nennen, der gesteuert werden soll, indem weltliche Kräfte in der Irrenpflege eingesetzt werden. Im Oktober 1934 wird die Taubstummenanstalt in Regensburg aufgelöst; die Pflegeschwestern werden in das Mutterhaus Mallersdorf zurückgeschickt. Wo die Kinder künftig ihre Ausbildung erhielten, läßt sich aus dem Briefwechsel nicht ersehen. Insgesamt mußten die Mallersdorfer Schwestern aus 51 Häusern in Bayern zugunsten der NSV und anderer weltlicher Schwestern zurückgezogen werden; es befanden sich darunter alle Arten von Fürsorgeanstalten: Krankenhäuser, Krankenpflegestationen, Spezialkliniken, Altersheime, Jugendheime, Waisenhäuser und Kinderheime verschiedener Art. 18 Häuser davon lagen in der Diözese Regensburg [6].

Der Ausbruch des Krieges änderte nichts an der Tendenz, die Ordensfrauen aus den heilerzieherischen Berufen zu entfernen; ihre Aufgaben in den ihnen verbliebenen Anstalten wurde außergewöhnlich erschwert durch Maßnahmen, die von Partei und Kreisbehörden auf Grund des Reichsleistungsgesetzes vom 1. September 1939 getroffen wurden. Leistungspflichtig waren nach § 1 „alle innerhalb des Reichsgebietes bestehenden Körperschaften und sonstige Personenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen und sonstige Vereinigungen". Zur Beschlagnahmung waren berechtigt „das Oberkommando der Wehrmacht und die vom Führer und Reichskanzler bestellten Generalbevollmächtigten für Reichsverwaltung und Wirtschaft". Im § 5 wird betont, daß Räume und Plätze vom Unterkunftgeber nur insoweit

[5] Der Text dieses Führererlasses war nirgends zu finden.
[6] Mitteilung des Mutterhauses Mallersdorf.

zur Verfügung zu stellen sind, „als dieser in der Benützung für seine Wohn-, Wirtschafts-, Berufs- und Gewerbebetriebsbedürfnisse unentbehrlichen Räume und Plätze nicht gehindert wird“ [7].

Für die Belegung der beschlagnahmten Räume und Häuser kamen außer der Wehrmacht „Rückgeführte“, gesundheitlich oder durch Luftangriffe gefährdete Kinder, „Umsiedler“ und die Gliederungen der Partei in Frage. Fürsorgeeinrichtungen unterstanden den Kreisbehörden; für die Organisation der Kinderlandverschickung (KLV) war die Gauführung der HJ in Bayreuth zuständig. Es hing von den Leuten in den maßgeblichen Stellungen ab, wie das Gesetz angewandt und gehandhabt wurde. Jedes klösterliche Haus war froh, wenn die Wehrmacht das Haus beschlagnahmte; manche fromme Novene wurde von den Klosterinsassen gebetet in der Intention, daß die Wehrmacht im Tauziehen mit der Partei die Oberhand gewinne; denn dann herrschten im Haus geordnete Verhältnisse, dann wurden die anfallenden Unkosten rechtzeitig vergütet; die Wehrmachtsführung trat den Ordensleuten in der Regel zuvorkommend und höflich entgegen. Im anderen Fall, bei der Belegung des Hauses durch die Partei, konnte es zu sehr unliebsamen Überraschungen und recht schwierigen Verhältnissen kommen.

Gleich zu Beginn des Krieges wurden Kinder, alte und kranke Leute aus dem westlichen Grenzgebiet in das Reich „rückgeführt“, um sie vor einem plötzlichen feindlichen Überfall zu sichern. Das Schülerinnenheim der Schulschwestern in Regensburg z. B. wurde für diese Leute als Hilfskrankenhaus eingerichtet. Als es an der Westgrenze ruhig blieb, und Hitler 1940 durch seinen „Blitzkrieg“ fast ganz Frankreich erobert und besetzt hatte, konnten diese Leute wieder in die Heimat zurückkehren. Dafür erschien 1940 das Gesetz über Kinderlandverschickung. Gefährdete Großstadtkinder kamen in großen Scharen aus den norddeutschen Großstädten samt Lehrern und Aufsichtspersonen nach Bayern, um hier Monate, ja sogar Jahre zu verbringen.

Für die Zwecke der KLV wurden ab 1940 eine große Zahl von klösterlichen Häusern beschlagnahmt: Kinderheime, Schülerheime, Schulgebäude, Kindergärten, Klöster der verschiedensten Art. Es betraf die streng klausurierten Karmelitinnen in Vilsbiburg ebenso wie die Kapuziner in Mainburg und die Karmeliten in Regensburg. Im Jahre 1942 waren über 40 Kinderheime ganz oder teilweise und 20 Klöster für die KLV beschlagnahmt.

Die rechtmäßigen Inhaber der Häuser wurden auf engsten Raum zusammengedrängt oder ganz auf die Straße gesetzt. Die Heimkinder selbst mußten mit einem Minimum an Raum auskommen, während die „Hamburger“ die besten Plätze bekamen [8]. Viele Kinderheime wurden ganz geräumt und die Heimkinder in völlig unzulänglichen Behelfsheimen untergebracht.

Im schönsten und größten Kinderheim der Diözese, in Kallmünz, lebten neben den ca. 150 Zöglingen noch 100 Kinder aus Hamburg, denen im Verhältnis viel mehr Raum zugesprochen wurde als den rechtmäßigen Bewohnern; jeder Protest des Heimleiters war umsonst. In Teublitz, einem Kinderheim der Anbetungsschwestern in Neustift, mußten die Räume des Kindergartens freigestellt werden; dieser mußte künftig in einem dunklen Kellerraum hausen, während die hellen Räume des Hauses von Leuten belegt wurden, die mit der Partei, aber nicht mit der KLV

[7] Reichsgesetzblatt 1939, S. 1645.

[8] In der bayerischen Ostmark waren vorwiegend die Kinder aus den deutschen Küstenstädten, namentlich aus Hamburg untergebracht.

zu tun hatten. In Roding ließ der Bürgermeister am 30. September 1940 den Schulschwestern mitteilen, daß sie binnen 2 Tagen das Mädchenschulhaus und ihre Wohnung zu räumen hätten und alles Mobilar zurücklassen müßten; nur ihre persönliche Habe dürften sie mitnehmen. Das Haus gehörte der katholischen Kirchenstiftung, und Oberin und Pfarrer wiesen darauf hin, daß das alte Knabenschulhaus samt Lehrerwohnung leer stehe. Die Schwestern blieben in der Wohnung. Am 15. Oktober 1940 verlangte der Beauftragte der Kreisleitung trotzdem die Räumung des Mädchenschulhauses samt Kindergarten und Schwesternwohnung innerhalb von zweieinhalb Stunden. Die Schulschwestern mußten in eine kleine Mietwohnung ziehen und das beschlagnahmte Haus blieb Monate leer stehen, bis es durch Eingreifen des Ordinariats zu einem rechtlichen Verhältnis kam. Beispiele dieser und ähnlicher Art von Schikanen ließen sich noch viele anführen.

Bald strömten auch „Umsiedler" in das bayerische Land, deutschstämmige Bauern aus Rumänien, Ungarn und Jugoslawien, denen man das Blaue vom Himmel versprochen hatte, vor allem guten Siedlungsboden im eroberten Osten des Großdeutschen Reiches. Aus Südtirol, das Hitler Mussolini überantwortet hatte, kamen deutsche Bauern, die statt ihrer kargen Berghöfe sich schöne Besitzungen in Deutschland erhofften. Sie alle mußten einstweilen untergebracht werden, bis sich das ersehnte Ziel erreichen ließ, das aber niemals erreicht wurde. Sie wurden in Klöstern untergebracht, ohne daß es ausreichend Beschäftigung für sie gab, und es war vielfach für beide Teile, für die Gastgeber und für die Gäste ein schweres Zusammenleben. Landleute, die an die Arbeit in der freien Natur und an das Leben auf weiten Höfen gewohnt waren, mußten auf engstem Raum beisammen sein und nur die Fürsorge der geistlichen Betreuer vermochte bisweilen das Heimweh zu stillen und ihnen neue Hoffnung zu geben. Die nötigen Lebensmittel wurden geliefert, aber die Vergütung für die weiteren Ausgaben, für Wohnung, Licht, Heizung, Wäsche usw. wurde häufig vergessen. Im Studienseminar in Straubing, in dem 520 Personen untergebracht waren, beliefen sich diese Unkosten 1942 bereits auf 26 320 RM; dazu kamen weitere 10 000 RM für die Unterbringung der 165 Zöglinge in Privatwohnungen. Mit Umsiedlern waren belegt das Kinderheim der Schulschwestern in Poxau, Teile der Abtei Metten, des Mutterhauses Mallersdorf, das Franziskanerkloster in Dingolfing, Räume der Zisterzienserinnen-Abteien in Waldsassen und Landshut-Seligenthal, die Mönchsklöster Speinshart und Schweiklberg, das Minoritenkloster Reisbach und das Exerzitienhaus Werdenfels. Größere Häuser waren oft gleichzeitig für KLV und Umsiedler beschlagnahmt, wie die Zisterzienserinnen-Abtei in Landshut, die schließlich ganz in ein großes Lazarett verwandelt wurde. Ähnlich war die Lage im Kloster der Frauen vom Guten Hirten in Ettmannsdorf. Der große Baukomplex mußte geräumt werden, Mädchen und Zöglinge wurden zum größten Teil in die Heimat entlassen; den größeren Trakt bezog die Wehrmacht, den kleineren die KLV; gegen Ende des Krieges war das ganze Haus als Lazarett belegt und die Schwestern in der Pflege, Verwaltung und Haushaltsführung beschäftigt. Manchmal wechselte die Belegung eines Hauses schon nach kurzer Zeit, und die Hausoberin hatte die Aufgabe, die Räume in kürzester Frist für die neuen Bewohner instandzusetzen [9].

Das Verhältnis zwischen den verbliebenen klösterlichen Bewohnern und den zwangsweise eingewiesenen Gästen entwickelte sich nicht selten zu einem ausgesprochen freundschaftlichen. Die Partei hatte mit Vorliebe protestantische Kinder

[9] BZA Regensburg, DCV/NS Akten.

mit ihren Lehrkräften in Klöster einquartiert, die zunächst mit großen Vorurteilen den fremdartigen Nonnen begegneten. Sie merkten bald, daß diese eigenartigen Wesen Menschen waren wie sie selber, die plaudern und lachen konnten, und beim Abschied von den „guten Schwestern" gab es mitunter viel Tränen und im Anschluß daran freundschaftlichen Briefverkehr [10].

3. Zwischen Sieg und Katastrophe

Im Jahre 1941 war Adolf Hitler der mächtigste Mann in Europa. Seine Herrschaft reichte vom Nordcap bis nach Afrika, von der Kanalküste bis tief in das Innere Rußlands. Nur Spanien und Schweden waren ihm nicht untertan, aber sie gehörten zu seiner Einflußsphäre. Nicht einmal Napoleon hätte sich mit seiner Machtfülle messen können.

Für die Kirche war das Jahr 1941 ein Jahr des Unheils. Die Siege an allen Fronten veranlaßten die Helfershelfer Hitlers, den Religionskrieg im Innern des Landes mit verstärkter Kraft fortzuführen. Nun wurde die kirchliche Presse total abgewürgt, nicht einmal die Bistumsblätter durften weiter erscheinen. Die Bittprozessionen wurden verboten; die beim katholischen Volk so beliebten Feiertage: Dreikönigsfest, Fronleichnamsfest, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen und Maria Empfängnis wurden abgeschafft. In den Schulen wurde der Religionsunterricht stark eingeschränkt, in den Oberstufen überhaupt nicht mehr gegeben; die Schüler der Mittelstufe konnten sich nach Belieben ohne Zustimmung der Eltern vom Religionsunterricht abmelden. Viele Religionslehrer hatten wegen geringfügiger Vergehen, z. B. gegen den Kanzelparagraphen oder das Sammlungsgesetz Schulverbot. Die Anforderungen in der Schule wurden immer stärker zurückgeschraubt zugunsten des Unterrichts in der nationalsozialistischen Weltanschauung. Aus allen Gebieten Deutschlands und den angrenzenden Ländern Österreich und Frankreich hörte man von der Vertreibung katholischer Mönche und Nonnen und der völlig entschädigungslosen Enteignung ihrer Häuser; in Deutschland allein wurden in der ersten Hälfte des Jahres 123 große Klosterkomplexe: Generalate, Mutterhäuser, Studienanstalten und klausurierte Klöster von der Partei enteignet und in Besitz genommen [11].

Jetzt wurden in Bayern auch die letzten Reste des klösterlichen Höheren und Fach-Schulwesens beseitigt. Die noch bestehenden Mädchenmittelschulen wurden auf Abbau gesetzt; die noch vorhandenen Fachschulen: Handelsschulen, Handarbeits- und Haushaltungsschulen wurden geschlossen [12].

In einer Mitteilung des Regierungspräsidenten der Oberpfalz an die Landräte war es schon im Jahre 1939 als „unerträglich" bezeichnet worden, daß der weitaus größte Teil der Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen an klösterlichen Schulen ausgebildet werde; das Jahr 1941 brachte auch diesen Anstalten und den Seminaren zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen das Ende.

Damit war auch das Schicksal der klösterlichen Ausbildungsstätten der Mallersdorfer Schwestern entschieden. Nur die Krankenpflegeschule durfte weiterbestehen.

[10] OA Schulschwestern, NS Akten.

[11] OA Schulschwestern, NS Akten; Volk, Stimmen der Zeit, Bd. 177; S. 173 ff.

[12] Von den 135 Handarbeitsschulen der Schulschwestern wurden 64 vom Nazistaat geschlossen, 12 überdauerten den Krieg, die übrigen mußten wegen Mangels an Material und Besuchern geschlossen werden; die jungen Leute waren meist dienstverpflichtet oder im heimischen Betrieb tätig.

Im Jahre 1940 wurden die Arbeitsämter angewiesen, den Eintritt in Frauenklöster dadurch zu verhindern, daß eintrittswillige Mädchen in andere Arbeitsgebiete dienstverpflichtet wurden; die Bitte der Generaloberin von Mallersdorf im Jahre 1942, in Anbetracht des großen Bedarfs an Pflegeschwestern in den Lazaretten geeigneten Mädchen den Eintritt in das Mutterhaus ausnahmsweise zu gestatten, wurde abschlägig beschieden [13].

Den Parteibehörden erschien sogar der Privatunterricht und die Lernzeitaufsicht, welche die abgebauten Klosterfrauen um ihres Unterhalts willen durchführten, gefährlich. Am 23. Januar 1941 erging vom bayerischen Kultusminister die Weisung an alle Regierungspräsidenten, diesen Privatunterricht zu unterbinden. Die Ordensgenossenschaften würden auf diese Weise versuchen, „im Weg des Privatunterrichts wieder Fuß zu fassen und ihren früheren Einfluß auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts wenigstens teilweise zu behaupten". Ein solcher Unterricht sei nicht erlaubt, weil er nicht von Privatpersonen, sondern von Mitgliedern geistlicher Genossenschaften gegeben werde und daher gegen das „Gesetz über das nichtstaatliche Erziehungs- und Unterrichtswesen" verstoße. Jeder Privatunterricht dieser Art sei genehmigungspflichtig und dürfe nur in außergewöhnlichen Notfällen erlaubt werden [14].

Im August des Jahres 1941 wurde den untergeordneten Behörden das Entfernen der Kreuze aus den Schulen und die Unterlassung des Schulgebetes befohlen. Der massive Protest der Bevölkerung in allen Teilen des Landes führte zu einer Zurücknahme der Verordnung: die Kreuze durften wieder angebracht werden, sollten jedoch nicht den Ehrenplatz, der dem Führerbild vorbehalten war, einnehmen, sondern an einer unauffälligen Stelle aufgehängt werden. Als Schulgebete sollten von den Lehrkräften Aussprüche des Führers und Lieder aus dem nationalsozialistischen Liedgut verwendet werden. Auch hier führte der Protest zu einem Einlenken des Kultusministeriums, allerdings zu einem sehr fragwürdigen. Im November 1941 erhielten die Höheren Schulen Vorschläge für das Schulgebet. Das erste davon lautet: „Herrgott, erhalte uns den Führer und schütze seine Soldaten. Segne unsere siegreichen Waffen und die Arbeit der Heimat! Wir aber geloben: Wir wollen leben immerdar im Geiste Adolf Hitlers, tapfer und treu, froh, gehorsam und stolz, solange wir leben nur ein Ziel im Auge: Das Ewige Deutschland" [15].

Gegen Ende des Jahres 1941 entschlossen sich die deutschen Bischöfe, noch einmal einen eindringlichen Appell an die Reichsregierung zu richten, sie möge doch endlich mit dem Religionskrieg in einem Volke aufhören, das sich bei der letzten Volkszählung zu 95 %, in Bayern sogar zu 98 % als christlich bekannt habe. Es möge dem inneren Religionskrieg durch eine öffentliche Erklärung und durch wirksame Maßnahmen ein Ende bereitet werden. „Unbegreiflich ist es uns", so schreiben die Bischöfe, „daß solche Maßnahmen in der Kriegszeit getroffen werden, in der die geschlossene Einheit des Volkes gewahrt und nicht durch Verletzung der Gefühle eines großen Volksteiles gehemmt und getrübt werden sollte" [16]. Besonders eindrucksvoll waren die Predigten und Hirtenbriefe des „Löwen von Münster",

[13] BZA Regensburg, Kloster Mallersdorf.

[14] StA Amberg, Bez.Amt Regensburg Nr. 2255; Bez.A. Amberg Nr. 3675/II. Die Ortspolizei bekam den Auftrag, die Klöster hinsichtlich des Privatunterrichts zu überwachen und nötigenfalls Anzeige zu stellen. Sie scheinen dabei sehr großzügig vorgegangen zu sein; denn es kam zu keiner Anzeige. Wenigstens fand sich in den Akten nichts darüber.

[15] StA Amberg, Bez.A. Amberg Nr. 3675.

[16] OA Schulschwestern, NS Akten.

des Bischofs von Galen, der immer wieder das Unrecht anprangerte, das die nationalsozialistische Partei durch ihr Vorgehen gegen Kirche und Klöster dem deutschen Volke antat. Alle diese Rufe und Proteste mögen den schon erwähnten Führererlaß herbeigeführt haben, der seine Wirkung nicht verfehlte. Eine Befragung der in der Diözese Regensburg tätigen Orden und Kongregationen ergab, daß tatsächlich seit dem Ende des Jahres 1941 keine merkliche Einschränkung ihres Wirkungsbereiches mehr erfolgte.

„Je größer und beispielloser Hitlers Siege wurden, desto geisterhafter wurden sie", schreibt Golo Mann in seiner „Deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts" [17]. In der Tat, die Nachrichten von den Erfolgen an der Front ließen kaum Siegesjubel aufkommen. Viele Menschen packte vielmehr Grauen und Angst: Grauen vor dem, was hinter der Front geschah, und von dem nur flüsternd gesprochen werden durfte; Angst vor dem Ende, das wahrscheinlich schrecklich sein würde; Angst vor dem unheimlichen, machtbesessenen Mann, der als oberster Kriegsherr bedenkenlos Millionen von Menschen opferte und bei Stalingrad eine ganze Armee dem Untergang preisgab.

Stalingrad bedeutete dann tatsächlich die Wende im Krieg. Von nun an ging es unaufhaltsam rückwärts in Rußland. Im Westen landeten die alliierten Streitkräfte der Engländer und Amerikaner und kämpften sich durch Belgien und Frankreich über die Grenze in den deutschen Raum hinein. Der Bombenhagel der feindlichen Luftmacht ließ die deutschen Städte in Schutt und Asche versinken. Aber immer noch sprachen die deutschen Zeitungen vom Endsieg, der durch Wunderwaffen des Führers in letzter Stunde herbeigeführt würde. Die Frontdurchbrüche im Osten und Westen wurden als Begradigung der Front bezeichnet, die eine bessere Verteidigung ermögliche, und wer seine Zweifel am Endsieg aussprach, gefährdete sein Leben. Es gab tatsächlich noch so besessene Anhänger des Führers, die an diesen Endsieg glaubten und den Terror im Lande fortsetzten. Die bedingungslose Kapitulation des deutschen Heeres beendete den „totalen Krieg" [18], den umfangreichsten und blutigsten aller Zeiten, der eine völlig neue Weltsituation schuf, bei der sich heute zwei riesige Machtblöcke weltanschaulicher Art gegenüberstehen und niemand weiß, wer den Sieg davontragen wird.

4. Die bayerischen Ordensfrauen im Kriegseinsatz

Als der Weltkrieg ausbrach, waren noch relativ viele Klosterfrauen im Schuldienst tätig. Die klösterlichen Volksschulen waren noch nicht völlig abgebaut; sie wurden es auch nicht mehr, namentlich nicht in den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und Schwaben. Allein 94 Schulschwestern waren am Ende des Krieges noch an bayerischen Mädchenvolksschulen tätig; es handeltee sich in der Regel um kleinere Schulen auf dem Land, die nur teilweise oder noch gar nicht abgebaut waren, weil die weltlichen Lehrkräfte gefehlt hatten. An manchen Orten führten sie bei Kriegsende auch die Knabenklassen mit, weil für die einberufenen Lehrer kein Ersatz vorhanden war. Die im Abbau befindlichen Höheren Mädchenschulen wurden im Sommer 1941 geschlossen; 1943 war das ganze mittlere und

[17] Golo Mann, S. 885.

[18] Als Deutschland den Krieg mit Rußland begann, fragte Goebbels bei einer riesigen Massenversammlung in Berlin seine Hörer: „Wollt ihr den totalen Krieg?" Mit frenetischem Beifall schrieen sie: „Ja, wir wollen ihn"!

höhere klösterliche Mädchenschulwesen vernichtet. Die freiwerdenden Ordensfrauen fanden fast ausnahmslos Beschäftigung in den verschiedenen Formen des Kriegseinsatzes. Mit dem Krieg begann ja die Beschlagnahmung der Klöster für kriegswichtige Zwecke, bei denen die Behörden ganz selbstverständlich mit der Mithilfe der Schwestern bei der Betreuung der einquartierten Gäste rechneten. Als im Jahre 1943 alle Frauen im Alter von 17 bis 45 Jahren unterschiedslos als kriegsdienstpflichtig erklärt wurden, waren die Ordensfrauen längst im Einsatz, und der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten ließ sich von den einzelnen Diözesen genau Bericht erstatten über die geleisteten Dienste; teilweise mußten sogar Namenslisten vorgelegt werden. Nur wer in einem Beruf mit mindestens 48 Stunden Arbeitszeit wöchentlich tätig war, war vom besonderen Kriegsdienst befreit. Meist handelte es sich bei diesem um Einsatz als Pflegeschwestern in Lazaretten und Hilfskrankenhäusern, um Büro- und Wirtschaftsdienste, um Betreuung von verschickten Kindern und Umsiedlern, sowie um Versorgung von Wehrmachtsangehörigen. Viele Schwestern arbeiteten zuhause an der Instandsetzung von Wäsche und Bekleidungsstücken für das Heeresbekleidungsamt Fürth. Am 31. Dezember 1941 waren 145 Schulschwestern der Diözese Regensburg auf diesem Gebiet tätig. Interessant ist die Leistung dieser Schwestern während des Jahres 1941. Es wurden ausgebessert: 3310 Pullover, 5052 Paar Socken, 432 Paar Gamaschen, 20 814 Paar Fingerhandschuhe, 4115 Kopfschützer. Die meisten der Bekleidungsstücke waren so zugerichtet, daß es viel einfacher und zeitsparender gewesen wäre, dafür neue herzustellen, aber dazu fehlte das Material [19].

Am 31. Dezember 1941 waren 5384 bayerische Ordensfrauen im Einsatz: 2086 arbeiteten als Pflegeschwestern in Lazaretten und Hilfskrankenhäusern [20], 1697 im Herbergsdienst an Umsiedlern und Landverschickten, 1601 waren mit kriegswichtiger Heimarbeit beschäftigt. 315 Frauenklöster waren beschlagnahmt für kriegswichtige Zwecke: 51 als Unterkünfte für Wehrmacht und Polizeiangehörige, 38 dienten als Reservelazarette, 14 als Hilfskrankenhäuser, 141 Häuser beherbergten landverschickte Kinder, in 60 Niederlassungen wurden Umsiedler betreut, in 11 Häusern wurden Kriegsgefangene versorgt [21].

287 Mallersdorfer Schwestern allein arbeiteten außer in den ihnen verbliebenen Krankenhäusern in 15 Reservelazaretten mit rund 3400 Betten. Im Mutterhaus Mallersdorf wurden zu Beginn des Krieges 250, im Jahre 1942 520 und am Ende des Krieges 930 meist schwerverwundete Soldaten gepflegt; insgesamt waren es während des Krieges rund 10 000 Verwundete, die hier ärztliche Hilfe, liebevolle Pflege und meist auch Heilung fanden [22].

Für die Zeit nach 1941 fehlen verlässige Angaben. Sicherlich wurde die Zahl der für kriegswichtige Arbeiten eingesetzten Ordensfrauen nicht geringer, und die von den einzelnen Klöstern geleisteten Dienste sind nicht registriert, namentlich als gegen Ende des Krieges Scharen von Flüchtlingen aus dem Norden und Osten des Reiches das bayerische Land überfluteten und mannigfaltige Hilfe brauchten, die soweit möglich, gerne geleistet wurde. Davon erzählen die Chroniken der einzelnen Häuser, wie die des Mutterhauses Mallersdorf, der Englischen Fräulein, der Armen Schulschwestern in München. Vieles ist sicherlich aufgezeichnet „im Buche des

[19] OA Schulschwestern, NS Akten.
[20] Die Pflegeschwestern in den regulären Krankenhäusern sind nicht mitgezählt.
[21] BZA Regensburg, DCV/NS Akten.
[22] Mitteilungen des Mutterhauses Mallersdorf.

Lebens", namentlich die seelischen Bedrängnisse der Schwestern, die für einen gottlosen Staat arbeiten mußten, dessen Ziele und Mittel sie aus Gewissensgründen ablehnten, die aber den einzelnen Menschen ihre helfende Güte gerne schenkten. In den von Ordensfrauen betreuten Lazaretten starben wenig Soldaten ohne die Tröstungen ihrer Religion, viele der von den Schwestern gepflegten Soldaten fanden wieder zum Glauben zurück und es gab auch immer wieder Konversionen zur katholischen Kirche, die solch hilfsbereite, selbstlose Menschen hervorbrachte. Sogar Einheiten der SS, die in einem Frauenkloster untergebracht waren, revidierten ihre falschen Anschauungen über katholische Schwestern und schieden mit freundlichem Dank von ihnen.

Das beginnende Jahr 1945 sah über 1000 Ordensschwestern der Diözese Regensburg in Lazaretten und mit kriegswichtiger Heimarbeit beschäftigt: über 600 als Pflegeschwestern, rund 120 als Bürokräfte und über 300 Klosterfrauen als Heimarbeiterinnen [23]. Dazu kam die große Zahl derer, die in ihren beschlagnahmten Häusern in christlicher Gesinnung alltägliche Arbeit in Haus, Küche, Garten und auf den Feldern für ihre ungebetenen Gäste ableisteten.

Nachwort

Im Herbst des Jahres 1945 öffneten sich mit Genehmigung der Militärregierung die bayerischen Schulhäuser wieder für die klösterlichen Lehrerinnen zum neuen Beginn. Da viele Lehrer wegen ihrer Parteizugehörigkeit vorerst aus dem Amt entlassen waren, arbeiteten die Schwestern an manchen Orten in drei Schichten, um der gesamten Schuljugend gerecht zu werden, die nach den langen unfreiwilligen Ferien sehr lernwillig war. Die Orden erhielten ihre Häuser zurück und brachten das mittlere und höhere Bildungswesen bald zu erfreulicher Blüte, so daß es sich heute ohne weiteres mit dem staatlichen messen kann, ja es in mancher Hinsicht übertrifft. Kirchliche Schulen sind heute von den Eltern gefragter denn je. Leider verschwindet die Ordensfrau immer mehr aus ihrem Erscheinungsbild. Eine Ursache dafür liegt in der kirchenfeindlichen Kulturpolitik des Dritten Reiches. Die ausgewanderten Ordensfrauen waren im neuen Arbeitsfeld so integriert, daß sie nach dem Krieg nicht mehr zurückkehren konnten und wollten. Der Eintritt in ein Kloster war jahrelang erschwert, so daß ganze Jahrgänge ausfielen. Die im Dritten Reich erzogene Elterngeneration hatte meist wenig Verständnis für Klöster und ihre Insassen. Heute sind diese überaltert und haben nur wenig Nachwuchs. Bei der kinderfeindlichen Haltung unserer Wohlstandsgesellschaft besteht auch wenig Hoffnung für eine Änderung dieser Sachlage.

Es gibt kaum eine Epoche in der Geschichte des deutschen Volkes, in der die katholische Kirche so bedrängt und verfolgt wurde wie in der Zeit des Dritten Reiches; aber auch nie stand das katholische Kirchenvolk so treu zu seinen geistlichen Führern wie damals. Daß heute so viel Glaubensunsicherheit, religiöse Gleichgültigkeit, ja Gottlosigkeit herrscht, beruht nicht zuletzt darin, daß die im Krieg aufgewachsene Generation eine Schulzeit durchlaufen hat, in der es an religiöser Unterweisung fehlte und viele Lehrer auf staatliche Weisung hin alles taten, um den christlichen Glauben und seine Bekenner verächtlich zu machen.

[23] Ergebnis einer Befragung der im Bistum Regensburg tätigen Orden und Klostergemeinschaften.

Als positives Ergebnis des „Tausendjährigen Reiches" muß die Annäherung der Konfessionen gewertet werden, die durch den gemeinsamen Kampf gegen ein heidnisches Staatssystem zustande kam, noch mehr wohl durch die vielen menschlichen Begegnungen zwischen katholischen und evangelischen Christen, die sich infolge der Evakuierung von Erwachsenen und Kindern aus den rein evangelischen Gebieten des Nordens in die katholischen Gegenden des Südens ergaben, um sie vor feindlichen Angriffen zu schützen. Hier wurden Vorurteile abgebaut, Gemeinsamkeiten entdeckt und Brücken geschlagen, von Mensch zu Mensch, von Kirche zu Kirche.

Die Durchführung der Fronleichnamsprozession im Bezirksamt (Landkreis) Tirschenreuth von 1935 bis 1942

von

Franz Busl

Vorbemerkung:

Die Untersuchung befaßt sich ausschließlich mit der staatlichen Einflußnahme auf die Durchführung der Fronleichnamsprozessionen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes und in einem kleinen, überschaubaren Gebiet und stützt sich dabei auf einen Akt des „Landrats in Tirschenreuth" *.

In einem als „Eilt!" bezeichneten Schreiben teilte die Bayerische Politische Polizei (BPP) am 12. Juni 1935 u. a. auch den Bezirksämtern mit, „daß gegen eine Beteiligung der katholischen Vereine und Organisationen an der herkömmlichen Fronleichnamsprozession keine Erinnerung besteht. Uniformen und Abzeichen — darunter fallen auch Fahnen und Wimpeln — dürfen im Hinblick auf die bestehenden oberpolizeilichen Vorschriften über das Tragen von Uniformen und Abzeichen nicht mitgeführt werden. Ausgenommen hiervon sind *rein* kirchliche Fahnen. Als solche sind zum Beispiel die Fahnen anzusehen, die ständig in der Kirche aufbewahrt sind und bei weltlichen Veranstaltungen keine Verwendung finden. Katholische Vereine und Organisationen, die auf Grund Art. 44 a PStGB Betätigungsverbot haben oder die aufgelöst und verboten sind, dürfen sich an der Fronleichnamsprozession nicht *geschlossen* beteiligen" [1].

Der Tirschenreuther Bezirksamtmann Johann Vogl gab diese Anordnung am 17. Juni 1935 auszugsweise an die Ortspolizeibehörden und Gendarmeriestationen weiter mit dem Hinweis, daß die Ortspolizeibehörden „die Pfarrämter und die in Frage kommenden Vereine" in Kenntnis zu setzen haben [2].

Die BPP sandte am 19. Juni 1935 einen Funkspruch an die Bezirksämter, in dem zu dem Schreiben vom 12. Juni 1935 erläuternd ausgeführt wird:

* Akten des Landrats in Tirschenreuth. Betreff: Fronleichnamsprozessionen, Aktenzeichen Pol I 503/1 a—28.

[1] Bayerische Politische Polizei, München, BNr. 18789/35 I 1 B, Bayerische Politische Polizei, München, BNr. 48195/34 I 1 B. „ ... Es ist aber Sache des Staates, zu verhüten, daß rein religiöse Veranstaltungen, wie z. B. die Verehrung von Heiligen in einer Weise in die Öffentlichkeit getragen werden, die eher einer Entweihung als einer religiösen Feier gleichkommt ... werden daher mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres sämtliche öffentliche Veranstaltungen und Kundgebungen kirchlich-konfessionellen Charakters verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen in der Kirche, althergebrachte Prozessionen und Wallfahrten."

[2] Bezirksamt-Schreiben vom 17. 5. 35, Nr. 5230.

„Um etwaige Zweifel zu beseitigen, wird darauf hingewiesen, daß jene Vereine, die nicht unter die oberpolizeilichen Vorschriften über das Uniform- und Abzeichenverbot fallen, wie zum Beispiel kath. Arbeitervereine, kath. Männervereine usw. ihre Fahnen bei der herkömmlichen Fronleichnamsprozession mitführen dürfen. Geschlossene Aufmärsche der konfessionellen Vereine und Organisationen von den Vereinshäusern bis zu den Kirchen oder Aufstellungsplätzen und zurück sind nicht zu gestatten . . ."

Das Bezirksamt Tirschenreuth ergänzte bzw. erläuterte diesen Funkspruch in der Weiterleitung: „Hienach ist nur den konfessionellen Jugend- oder Jungmännerverbänden, die unter die oberpolizeiliche Vorschrift vom 29. 5. 1934 fallen, das Mitführen von Fahnen usw. bei der Fronleichnamsprozession untersagt" [3]. Bei dieser Ausführung des Bezirksamtes liegt die Betonung auf dem Wörtchen „nur".

Der Regierungspräsident von Niederbayern und der Oberpfalz erließ hinsichtlich der Fronleichnamsprozession am 4. Juni 1936 ein umfangreiches Rundschreiben [4], in dem zunächst festgestellt wurde, daß eine Anordnung zur Beflaggung der öffentlichen Gebäude aus Anlaß des Fronleichnamsfestes nicht ergangen sei: „. . . eine Beflaggung findet daher nicht statt." Gegen eine Beflaggung der Privatgebäude bestanden keine Einwände, jedoch wäre das Zeigen der „gelb-weißen fahnen des römischen Kirchenstaates als eine bewußte Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung" angesehen worden, der „mit den gebotenen polizeilichen Mitteln entgegenzutreten" gewesen wäre.

Zur Beflaggung der Privatgebäude ist in dem Rundschreiben eine Entschließung vom 20. 11. 1935 angeführt [5]:

„Gegen das Zeigen der Reichs- und Nationalflagge an Privatgebäuden besteht keine Erinnerung. Dagegen muß das Zeigen kirchlicher Fahnen und Farben an Privathäusern heute, wo überall Provinzial- und Länderfahnen und alle übrigen Sonderflaggen zugunsten der Hakenkreuzflagge als dem Zeichen der Reichseinheit aus dem Straßenbild verschwunden sind, als bewußte Ablehnung unserer nationalen Erneuerung empfunden werden."

Weiter führte der Regierungspräsident aus, daß die Beamten in amtlicher Eigenschaft nicht an der Fronleichnamsprozession teilnehmen durften; als „Privatleute" war ihnen die Beteiligung freigestellt.

„Konfessionelle Vereine und Vereine anderer Art können an den Prozessionen teilnehmen. Das Mitführen kirchlicher Fahnen, d. h. solcher, die ständig in der Kirche verwendet werden, ist gestattet." Diese Ausführungen beschlossen das Schreiben des Regierungspräsidenten. Es wurde auszugsweise hinsichtlich der Beflaggung öffentlicher Gebäude vom Bezirksamt Tirschenreuth zur Kenntnis gebracht:

„Den Herrn Vorstand des Amtsgerichts Tirschenreuth, Waldsassen. Den Herrn Vorstand der Forstämter Falkenberg, Mähring, Mitterteich, Plößberg, Riglasreuth, Tirschenreuth, Waldsassen, Wondreb. Den Herrn Vorstand des Finanzamtes Tirschenreuth und Waldsassen. Den Herrn Vorstand des Messungsamtes Tirschenreuth. Den Herrn Vorstand des Hauptzollamtes Waldsassen. Den Herrn Vorstand des Postamtes Bärnau, Mitterteich, Tirschenreuth, Waldsassen, Wiesau. Den Herrn

[3] Bezirksamt Tirschenreuth vom 15. 6. 35.
[4] Schreiben vom 4. 6. 36, Nr. 556, eingegangen Bezirksamt am 6. 6. 36.
[5] Zitiert siehe Anm. 4.

Vorstand des Bahnhofs Bärnau, Mitterteich, Tirschenreuth, Waldsassen, Wiesau, Waldershof“ [6].

Die Gendarmerie wurde angewiesen, den Vollzug „strengstens zu überwachen“.

Den anscheinend herrschenden Unklarheiten sollte das Schreiben des Regierungspräsidenten vom 8. Juni 1936 [7] begegnen, denn einleitend heißt es, daß „in Beantwortung verschiedener fernmündlicher Anfragen“ auf folgendes hingewiesen wird:

1. Eine geschlossene Teilnahme der Feuerwehr findet nicht statt.
2. Vereine (Kriegervereine, Knappschaftsvereine, Arbeitervereine usw.) können an der Prozession teilnehmen; verboten ist der geschlossene An- und Abmarsch, das Tragen von Uniformen und das Mitführen von Fahnen.
3. Gegen das Tragen weißer Kleidung — ohne Schärpen — durch Prozessionsteilnehmer (auch Marianische Kongregation) besteht keine Erinnerung, ebenso nicht gegen das Mittragen von Statuen. Kirchliche Fahnen, d. h. solche, die ständig in der Kirche verwahrt und zu weltlichen Veranstaltungen nicht verwendet werden, können mitgeführt werden.
4. Die Teilnahme von Lehrpersonen in amtlicher Eigenschaft entfällt. Soweit notwendig, ist es Aufgabe der Geistlichkeit, für die Beaufsichtigung der Schulkinder während der Prozession zu sorgen. Eine geschlossene Teilnahme von Schulklassen findet nicht statt.
5. Weltliche Veranstaltungen aus Anlaß des Fronleichnamsfestes sind nicht zu genehmigen.“

Von der BPP erfolgte unter „Eilt sehr“ am 9. Juni 1936 die Mitteilung einer Entscheidung des Reichskirchenministers bezüglich etwaiger weltlicher Veranstaltungen beim Fronleichnamsfest. Darin wird ausgeführt, daß „rein weltliche Veranstaltungen kirchlich-konfessioneller Vereinigungen“ im Anschluß an die religiöse Feier des Fronleichnamsfestes „mehr oder weniger den Charakter einer Demonstration“ hätten und „im Interesse der Volksgemeinschaft unterbleiben“ sollen. Weltliche Veranstaltungen würden „nicht zu einem solch tiefen religiösen Geheimnis passen, wie es nach katholischem Glauben die Eucharistie enthält“ [8].

Die BPP läßt abschließend wissen, daß „die Fronleichnamsprozession dagegen in der bisherigen Form und Ausdehnung zu gestatten“ ist.

Der „Tirschenreuther Volksbote“ brachte in seiner Ausgabe vom 9. Juni 1936 eine 21zeilige, einspaltige Notiz über das „Programm zur Fronleichnamsprozession am Donnerstag, den 11. Juni 1936“ in Tirschenreuth:

„Tirschenreuth (Programm zur Fronleichnamsprozession am Donnerstag, den 11. Juni 1936) Knaben und Mädchen der Volksschulen. — Berufsfortbildungsschüler und -schülerinnen, dann anschließend Jungfrauen. — Jungmädchenverein. — Arbeiterinnenverein. — Freiwillige Feuerwehr. — Frontkämpfer- und Militärkameradschaft. — Krieger- und Soldatenkameradschaft. — Schützenverein. — Männergesangverein. — Liedertafel. — Turnverein. — Jungmännerverein. — Kolpingsfamilie. — Kath. Arbeiterverein. — Jugendabteilung. — Kath. Frauenbund und Paramentenverein. — Anstaltskinder. — Erstkommunikaten. — Ordensschwestern. — Ordensklerus und Zöglinge. — Innungsstangen. — Das Allerheilig-

[6] Bezirksamts-Schreiben vom 5. 6. 36.
[7] Schreiben vom 8. 6. 36, Nr. 577.
[8] Bayer. Politische Polizei, München, BNr. 38691/36 II 1 B h.

ste begleitet von einer Ehrenabteilung der Freiw. Feuerwehr. — Staatliche und städt. Behörden. — Industrie. — Mitglieder der Corpus-Christi-Bruderschaft. — Männer. — Frauen. — Es wird gebeten, die angegebene Ordnung genau einzuhalten und auf guten Anschluß an die vorhergehende Abteilung zu sehen" [9].

Am 20. Juni 1936 ging beim Bezirksamt Tirschenreuth ein Bericht der Gendarmerie Station Wiesau/Opf. vom 19. Juni 1936 ein. Er hat folgenden Wortlaut [10]:

„Betreff: Fronleichnamsprozession in Wiesau.

Anläßlich der Fronleichnamsprozession wurde erstmals ein allgemeines Verbot zur Mitführung der Vereinsfahnen erlassen, das starke Erregung unter der Bevölkerung verursacht hat. (Erlaß des H. Reg. Präs. v. 4. 6. 1936 Nr. 556).

In der Abendzeit des 10. 6. 1936 erging während meiner Abwesenheit — H. Gend. Kom. Mayer war nach Eggenfelden beurlaubt — durch H. Gend. Oberkom. Böhm eine fernmündliche Mitteilung anher, daß die Fronleichnamsprozession im Rahmen der vorjährigen Regelung durchgeführt werden dürfe usw. Hierüber hatte Gend. Oberw. Hendl, der die Mitteilung entgegennahm, nur Notizen gemacht. Die Mitteilung wurde von mir dahin aufgefaßt, daß die Vereine — Kyffhäuser-, Gesang-, Schützen- und Arbeitervereine ihre Fahnen in der Fronleichnamsprozession mitführen dürfen. Dagegen war es katholischen Jugendvereinen verboten, Fahnen oder dgl. mitzuführen.

In diesem Sinne konnten von mir erst in später Abendstunde die Vereinsvorstände und das Pfarramt Wiesau verständigt werden. Dem Präses des kath. Jungmännervereins, Kooperator Josef Plecher in Wiesau, wurde erklärt, daß katholischen Jugendvereinen die Mitnahme von Fahnen, Wimpeln und dgl. verboten sei, ebenso auch geschlossenes An- und Abmarschieren.

Plecher erwiderte, daß der katholische Jungmännerverein die Fahne auch im vorigen Jahre mitgeführt habe und nach einer — glaublich — vom Reichsmin. d. I. ergangenen Verfügung oder Entschließung vom Herbst vorigen Jahres den kath. Jugendvereinen erlaubt sei, bei kirchlichen Veranstaltungen, wie Primizen, herkömmlichen Wallfahrten, Fronleichnamsprozessionen und Beerdigungen die Fahnen mitzuführen. Da ich den Gottesdienst nicht besuchte, konnte ich die Prozession nur außerhalb der Kirche überwachen. Dabei habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß in der Prozession 2 Fahnen mitgeführt wurden, die mir vollständig fremd waren. Auch war ich in Uniform und hätte eine Zurredestellung der Fahnenträger oder gar eine Entfernung der Fahnen aus der Prozession bei der ohnehin erregten Bevölkerung zu unliebsamen Zwischenfällen geführt. Von Zwangsmaßnahmen, die offensichtlich erforderlich geworden wären, war ordnungsgemäß abzusehen.

Hinsichtlich der 2. Fahne konnte ich feststellen, daß diese von einem katholischen Jungmädchenverein mitgeführt wurde. Obwohl ich mit dem Präses, Kooperator Plecher, allgemein über die katholischen Jugendvereine gesprochen hatte, hatte er über das Bestehen dieses Vereins oder von der Absicht, daß dieser Verein die Fahne mitführen will, nichts erwähnt.

Auf Vorhalt gab nun Kooperator Plecher zur Sache an: „Die Fahne des katholischen Jungmännervereins ist auf meine Veranlassung in der Fronleichnamsprozession mitgeführt worden. Sie ist wohl keine rein kirchliche Fahne, aber sie darf schon nach der erwähnten Verfügung oder Entschließung bei den bez. kirchl. Veranstaltungen mitgeführt werden. Diese Fahne war im vorigen Jahr nicht mitgeführt

[9] Zitiert nach „Tirschenreuther Volksboten" vom 9. 6. 36.

[10] Gendarmeriestation Wiesau/Opf., Nr. 1411, vom 19. 6. 36.

worden — erstmalige Angabe war gegenteilig —, weil damals keine Klarheit bestand. Nach der erwähnten Verfügung, die sich allerdings nicht auffinden konnte, glaube ich recht gehandelt zu haben. Die Jungmädchenvereinsfahne ist nach meiner Ansicht eine rein kirchliche Fahne. Bei weltlichen Feiern hat diese noch keine Verwendung gefunden und findet sie auch nicht. Sie wurde nur 2mal bei kirchlichen Feiern — sehr wahrscheinlich 1933 — mitgeführt. Die Fahne wird z. Zt. im Pfarrhof aufbewahrt, weil sie wegen des Kirchenumbaus in der Kirche nicht aufbewahrt werden kann. Den gesetzlichen Anordnungen wollte ich dadurch nicht zuwiderhandeln."

Bei den beiden vorerwähnten Fahnen handelt es sich sehr wahrscheinlich nur um rein weltliche Fahnen."

Dieser 3fach eingereichte Bericht trägt die von Bezirksamtmann Vogel unterschriebene Verfügung „Zum Akt". Dies ist bezeichnend für die immer wieder festzustellenden ständigen Bemühungen des Bezirksamtsvorstehers Vogl, die Eingriffe der Machthaber des Dritten Reiches so harmlos als möglich zu werten.

Hinsichtlich des Fronleichnamsfestes im Jahre 1937 genügte der Gestapo Berlin der Hinweis, daß es bei der 1936 getroffenen Regelung bleibe, die durch das Bezirksamt Tirschenreuth am 25. Mai 1937 zusammenfassend an die Herrn Bürgermeister und die Gendarmerie Stationen mitgeteilt wurde [11].

Das Staatsministerium des Innern in München brachte in seinem Schreiben vom 24. Mai 1937 eine neue Variante des Versuchs, die Fronleichnamsprozessionen in den Griff zu bekommen, ins Spiel [12]. Als „Vertraulich" eingestuft, wird darin auf die einige Tage zuvor ergangene Weisung, daß die übermäßige Belastung der öffentlichen Straßen geordnet werden müsse, eingegangen und ausgeführt:

„Anläßlich der am 27. Mai 1937 stattfindenden Fronleichnamsfeiern ist damit zu rechnen, daß besonders in katholischen Gegenden größere Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen durchgeführt werden" [13].

Die uniformierte Ordnungspolizei wird angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Fronleichnamsfeiern „nur auf den genehmigten öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden".

In diesem Schreiben findet sich ein bemerkenswerter Satz, der nicht eingeordnet werden kann:

„Die Polizei hat sich grundsätzlich den Fronleichnamsprozessionen gegenüber völlig loyal und zurückhaltend zu verhalten" [14].

Nachdem das Bezirksamt Tirschenreuth seine Anordnungen bereits am 25. Mai 1937 hinausgegeben hatte, das vorgenannte Schreiben erst am 26. Mai 1937 eingegangen war, verfügte Bezirksamtmann Vogl einen Tag nach der Fronleichnamsprozession 1937, am 28. Mai „zum Akt". Der Bezirksamtmann sah also keine Veranlassung, wegen der Straßenbenützung noch tätig zu werden.

Für das Fronleichnamsfest 1938 erging am 13. Juni 1938 eine zusammenfassende bezirksamtliche Weisung [15] an die Herren Bürgermeister und an die Gendarmeriestationen, mit Ausnahme der Gemeinden Mähring, Schönkirch und Wildenau. Nun kommt der Hinweis auf die Straßenbenützung, wobei ausgeführt ist, daß

[11] Gestapo Berlin II B 1 — 1087/37.
[12] Bayer. Staatsministerium des Innern vom 24. 5. 37, Nr. 2054 a 93.
[13] Wie Anm. 12.
[14] Wie Anm. 12.

eine polizeiliche Erlaubnis für die Fronleichnamsprozession dann erforderlich, wenn „durch die Zahl der Teilnehmer die Benutzung der Straßen für den allgemeinen Verkehr eingeschränkt wird". Zu den aufgelösten konfessionellen Vereinen, die nicht an der Prozession teilnehmen durften, gehörten die katholischen Jungmännervereine mit ihren Untergliederungen „insbesondere die Sankt Georgs Pfadfinderschaft und die Sturmschar. Ferner der Bund Neu Deutschland und die Marianische Jungfrauenkongregation mit den ihr angeschlossenen Jungfrauenvereinen". Die Feuerwehr, zu diesem Zeitpunkt „Feuerlöschpolizei" bezeichnet, durfte sich an der Fronleichnamsprozession beteiligen, aber „die Mitführung von Feuerwehrfahnen ist jedoch nicht zulässig, da die Feuerwehr jetzt eine Polizeitruppe ist".

An die Bürgermeister von Mähring, Schönkirch und Wildenau erging folgendes: „Mit Rücksicht auf die im dortigen Bezirk herrschende Maul- und Klauenseuche haben Veranstaltungen, durch die die Seuche weiterverschleppt werden kann, dort zu unterbleiben. Zu diesen Veranstaltungen zählt auch die Fronleichnamsprozession. Falls daher in der dortigen Gemeinde üblicherweise eine Fronleichnamsprozession stattfand, kann sie heuer *nicht* gestattet werden. Die in Frage kommenden Pfarrämter sind hievon zu verständigen" [16].

Die Geheime Staatspolizei wollte mit Schreiben vom 26. August 1938 wissen, „welche Kriegerkameradschaften des NS-Reichskriegerbundes (Kyffhäuserbund) sich mit Fahne an den heurigen Fronleichnamsprozessionen beteiligt haben" [17].

Nach teilweiser Anmahnung der angeforderten Berichte bei den Gendarmeriestationen berichtete das Bezirksamt Tirschenreuth am 29. September 1938 an die Geheime Staatspolizei nach Regensburg:

„An der Fronleichnamsprozession 1938 beteiligten sich:

1. Die Soldatenkameradschaft Konnersreuth. Sie führte die alte Fahne mit sich. Der Sitz der Soldatenkameradschaft befindet sich in Konnersreuth.
2. Die Soldaten- und Kriegerkameradschaft Plößberg, die dem NS-Reichskriegerbund angeschlossen ist. Sie führte die alte frühere Kriegervereinsfahne mit sich. Sitz der Kameradschaft ist Plößberg.
3. Die Kriegerkameradschaft — früher Veteranenverein — und das I. Österreichische Kriegerkorps Waldsassen mit den Kyffhäuserwimpeln. Ihre Vereinsfahne führten beide Vereine nicht mit. Der Sitz beider Vereine ist Waldsassen.
4. Die Krieger- und Soldatenkameradschaft Wernersreuth. Hierbei wurde die alte Traditionsfahne mitgetragen. Der Verein hat seinen Sitz in Wernersreuth" [18].

Zum Fronleichnamsfest 1941 wurde angeordnet, daß „um Wald und Flur während des Krieges möglichst zu schonen, eine übermäßige Schmückung der Straßen und Häuser anläßlich des Fronleichnamsfestes unterbleiben" soll [19].

Das Fronleichnamsfest 1942 stand unter der besonderen Obhut der Geheimen Staatspolizei. Von Regensburg wurde am 26. Mai 1942 mitgeteilt [20]:

[15] Bezirksamt Tirschenreuth vom 13. 6. 37, Nr. V 184.

[16] Wie Anm. 15.

[17] Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Regensburg, vom 26. 8. 38, BNr. 6264/38 II B—Al.

[18] Bezirksamt Tirschenreuth vom 22. 9. 38, Nr. V 262.

[19] Der Regierungspräsident Regensburg vom 10. 6. 41, Nr. 674.

[20] Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Regensburg, vom 26. 5. 42, BNr. 1869/42 II B/N.

„Auf Grund eines Erlasses des RSHA ist über die diesjährige Fronleichnamsprozession ausführlich zu berichten. Ich bitte deshalb, die am 7. 6. 1942 stattfindenden Fronleichnamsprozessionen entsprechend zu überwachen und über besondere Vorkommnisse, sowie über die Beteiligung Bericht zu erstatten. Folgende Gesichtspunkte sind hierbei zu berücksichtigen:

1. Äußerliche Aufmachung der Feiern (Ausschmückung der Kirchen, Häuser, Straßen, Mitführen von Fahnen, Böllerschießen).
2. Teilnahme der Bevölkerung:
   a) der Jugend (Jugendvereine, Aufgebot an Ministranten, geschlossene Teilnahme der Schuljugend)
   b) der Erwachsenen (religiöse Vereine, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, fremdländische Arbeiter).
3. Eindruck und Auswirkungen der Fronleichnamsfeierlichkeiten auf die Bevölkerung.
4. Besondere Vorkommnisse.

Bei der Berichterstattung zu diesen Punkten — insbesondere bei Punkt 2 — sind Vergleiche mit dem Vorjahre zu ziehen und nach Möglichkeit die Gründe einer Zu- oder Abnahme anzuführen."

Das inzwischen Landratsamt gewordene ehemalige Bezirksamt gab diese Anordnung kommentarlos am 29. Mai 1942 an die Polizeidienststellen weiter [21].

Die Berichte der einzelnen Gendarmerieposten oder Einzelposten bzw. der Schutzpolizeien der Städte Tirschenreuth, Mitterteich und Waldsassen folgen nun im Wortlaut:

Bärnau [22]:

1. Die äußerliche Aufmachung der Feier war die gleiche als im Vorjahre. Die Kirchen waren mit Birkengrün geschmückt, desgleichen die Häuser an den Straßen, in welchen sich die Prozessionen bewegten. Die Straßen waren mit Gräsern und teils mit Blumen gestreut, wie dieses von altersher der Brauch war. Fahnen wurden nicht mitgeführt. Es wurden auch keine Böller geschossen.
2. Die Bevölkerung beteiligte sich im großen und ganzen gut; desgleichen war die Beteiligung der Jugend als ziemlich rege anzusprechen. Jugendvereine bestehen hier nicht mehr und beteiligen sich auch nicht. In Bärnau waren 8, in Hohenthan 4 Ministranten bei der Prozession beteiligt. Die Schuljugend beteiligte sich zwar an der Prozession, jedoch nicht geschlossen.
   Religiöse Vereine oder Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens beteiligten sich an der Prozession nicht; desgleichen keine fremdländischen Arbeiter.
3. Die Bevölkerung nahm die Fronleichnamsfeierlichkeiten mit gemischten Gefühlen auf und äußerte dies auch. Ein Teil der Bevölkerung vermißte in der Prozession die frühere großzügige Aufmachung und ein Teil stand der Feierlichkeit teilnahmslos gegenüber. Eine Änderung diesbezüglich hat sich seit dem Vorjahre ebenfalls nicht ergeben.

[21] Bezirksamt Tirschenreuth vom 29. 5. 42, Nr. V 314.
[22] Gend.-Posten Bärnau vom 8. 6. 42, Nr. 544.

4. Besondere Vorkommnisse waren nicht zu verzeichnen.
   Zu Punkt 2 wird noch gemeldet, daß die Beteiligung nicht ganz so zahlreich als im Vorjahre war, was seinen Grund darin hat, weil fast alle wehrfähigen Männer zum Heere eingezogen sind. Insbesondere ist eine Änderung in der Glaubensrichtung seit dem Vorjahre nicht zu verzeichnen.

Falkenberg [23]:

Die diesjährige Fronleichnamsprozession wurde am Sonntag, den 7. Juni 1942 in Falkenberg in der gleichen Weise wie in den Vorjahren abgehalten. Die Häuser innerhalb der Ortschaft an der Straße nach Tirschenreuth, Schönficht und Wiesau waren mit Kränzen aus Fichtenzweigen sowie die Straßenränder — soweit sich die Prozession bewegt — durch Aufstellen von Birken geschmückt. Das Innere der Kirche in Falkenberg war ebenfalls mit jungen Birken und Blumen geschmückt. Die Prozession wurde von 3 Ministranten, welche ein Kruzifix und zwei kleine kirchliche Fahnen trugen, eröffnet. Sodann folgte die Schuljugend von Falkenberg, Knaben und Mädchen der Werktagsschule, die Feiertagsschulpflichtigen, die Jungfrauen und Jungmänner, der amtierende Pfarrer von 4 Ministranten begleitet. Anschließend folgten die Männer und den Schluß bildeten die Frauen aus der Pfarrei. Vereinsfahnen wurden bei der Prozession nicht mitgeführt. Desgleichen wurden auch während der Prozession Böllerschüsse nicht abgegeben. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie fremdländische Arbeitskräfte haben sich an der Prozession nicht beteiligt. Die Fronleichnamsfeierlichkeiten verliefen hier sehr einfach und ruhig. — Besondere Vorkommnisse haben sich hier nicht ereignet.

Friedenfels [24]:

In der Pfarrei Friedenfels wurde die Fronleichnamsprozession in herkömmlicher Weise wie sonst abgehalten:

1. Die Ausschmückung der Kirche, Häuser und Straßen hat nicht in dem Umfange stattgefunden, wie in den vorherigen Jahren. Dieses ist darauf zurückzuführen, da es ohnehin an Arbeitskräften mangelt und gerade die fehlenden Arbeitskräfte das Einholen von Birken- und Fichtenbäumchen betätigten. Fahnen wurden nicht mitgeführt. Das sonst übliche Böllerschießen ist unterblieben.
2. Es ist hier so Brauch, daß sich von der ganzen Pfarrei, soviele Personen von einem Haushalt beteiligen, als irgendwie abkömmlich sind. Dieses war auch heuer wieder so. Allerdings war die Zahl der erwachsenen Teilnehmer infolge Einberufungen merklich geringer. Die Jugend nahm fast vollzählig teil, wie auch in den Vorjahren und reihte sich selbst in die Prozession ein, wie es sich ergab.
   Ministranten waren 3 eingesetzt, von denen einer an der Spitze der Prozession eine Kirchenfahne trug.
   Religiöse Vereine, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und fremdländische Arbeiter haben nicht teilgenommen.
3. Wie es in so kleinen Landpfarreien ist, beteiligen sich fast die gesamten Einwohner an der Prozession. Zuschauer gibt es da keine, es müßte denn sein, daß zufällig Auswärtige anwesend wären. Der Eindruck glich den der Vorjahre, nur mit dem Unterschied, daß die Beteiligung und die Schmückung aus schon erwähnten Gründen nachgelassen hatte. Der Krieg machte sich bemerkbar.

[23] Gend.-Einzelposten Falkenberg vom 12. 6. 42, Nr. 404.
[24] Gend.-Einzelposten Friedenfels vom 12. 6. 42, Nr. 423.

4. Besondere Vorkommnisse haben sich nicht ereignet.

Fuchsmühl[25]:

1. Zur Feier der Fronleichnamsprozession war das Innere der hiesigen Wallfahrtskirche mit Birken ausgeschmückt. In den Vorjahren wurden meistens auch Fichtenreisig verwendet.
   Die Häuser waren, soweit sich die Prozession bewegte, zum Teil mit Fichtenkränzen oder auch nur mit Büschen gleicher Art geschmückt. Wie alljährlich wurden auch links und rechts der Straße Zweige von Birken und dergleichen gesteckt.
   Bei der Prozession wurden keinerlei Vereinsfahnen von ehemaligen Vereinen mitgeführt.
   Böller wurden, wie auch in früheren Jahren, nicht abgeschossen.
2. Die Bevölkerung hat sich gleichfalls wieder rege beteiligt. Durch die zahlreiche Einziehung zum Heere waren die Männer weniger wie in den Vorjahren.
   Die Schuljugend war an der Spitze der Prozession und zwar zuvor die männliche, dann die weibliche. An der Spitze selbst gingen 2 Ministranten mit 2 roten Kirchenfähnlein voraus. Dann folgte die Schuljugend, an diese schloß sich die reifere Jugend an. Das Allerheiligste wurde von 12 Ministranten begleitet. Vor dem Allerheiligsten gingen die heurigen Erstkommunikanten.
   Dieses war in gleicher Ausführung auch in den Vorjahren üblich. In früheren Jahren marschierte eine Musikkapelle vor dem Allerheiligsten. Diese fehlte bereits schon in den letzten Jahren. Dem Allerheiligsten folgte dann die männliche und nach dieser die weibliche Bevölkerung.
   Die kath. Müttervereinigung hat sich geschlossen an der Prozession mit der in der Kirche aufbewahrten Fahne beteiligt. Es können ungefähr 15 bis 20 Frauen, meistens ältere, gewesen sein.
   Weitere religiöse Vereinigungen waren nicht beteiligt.
   Desgleichen wurden auch keine Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wahrgenommen. Solche sind in der hiesigen Gemeinde ohnedies fast keine anwesend.
   Fremdländische Arbeiter haben sich gleichfalls nicht beteiligt.
3. Der würdige und ungestörte Verlauf der Prozession dürfte bei der Bevölkerung zweifellos einen guten Eindruck hinterlassen haben. Irgendwelche Auswirkungen können nicht berichtet werden.
4. Die Prozession selbst ist ohne irgendwelche Vorkommnisse verlaufen.

Wenn man einen Vergleich zu den Fronleichnamsprozessionen der Vorjahre zieht, kann nur berichtet werden, daß durch die Einberufung zum Heere die männliche Bevölkerung nicht mehr so zahlreich vertreten war wie in den Jahren vor dem Kriege. Durch den Umstand, daß auch die Angehörigen der Musikkapelle größtenteils zum Heeresdienst eingezogen wurde, nahm die Prozession einen ruhigen und daher auch wenig feierlichen Verlauf.

Andere Gründe können nicht angeführt werden.

Konnersreuth[26]:

Es wird berichtet:

I. Die Fronleichnamsfeier am 7. 6. 1942 in Konnersreuth entsprach den äußer-

[25] Gend.-Posten Fuchsmühl vom 7. 6. 42, Nr. 420.
[26] Gend.-Einzelposten Konnersreuth vom 8. 6. 42, Nr. 604.

lichen Aufmachungen nach den Feiern der Vorjahre. Straßen und Häuser waren etwas reichlicher geschmückt, insbesonders wurden mehrere heilige Bilder gezeigt. Im Festzuge wurden, wie in den Vorjahren, nur kirchliche Fahnen mitgeführt. Böller wurden nicht geschossen.

II. Die Jugend beteiligte sich etwa 90 %ig an der Feier, die Schuljugend wurde nicht geschlossen geführt. Jugendvereine traten nicht auf. Die Zahl der Ministranten war die gleiche wie in den Vorjahren.
Religiöse Vereine waren nicht beteiligt. Personen des öffentlichen Lebens waren außer dem Stellvertreter des Bürgermeisters 1. Beigeordneter Kutzer, der Führer der Freiw. Feuerwehr (im Zivil), Joh. Rögner, sowie der Schulleiter, Hauptlehrer Böhm, der den Kirchenchor dirigierte, am Festzuge nicht beteiligt. Einige ukrainische Zivilarbeiterinnen gingen mit den Frauen. Die Teilnahme der Bevölkerung war ungefähr die gleiche wie im Vorjahre.

III. Äußerung über Eindruck wurden aus der Bevölkerung über die Fronleichnamsprozession nicht laut.

IV. Ferdinand Neumann (Bruder der stigmatisierten Therese Neumann) machte mehrmals Photo-Aufnahmen vom Festzug.

Mähring [27]:

Die diesjährige Fronleichnamsprozession in den Pfarreien Mähring, Griesbach und Großkonreuth im hiesigen Postenbezirk wurde entsprechend überwacht. Hiezu wird folgendes berichtet:

1. Die Bevölkerung hat, wie alljährlich, die Häuser mit Girlanden und Kränzen und die Straßen, in welchen sich der Zug, bzw. Prozession bewegte, mit Gras bestreut. Die Kirchen waren außen und im Innern mit Birken ausgeschmückt. Außer den Kirchenfahnen wurden sonst keine Fahnen im Zug mitgeführt.
2. Die Teilnahme der Bevölkerung an der Prozession war sehr rege. Wie im Vorjahre, so hat sich auch in diesem Jahre die Bevölkerung an der religiösen Feier stark beteiligt. Eine Zu- oder Abnahme der Beteiligung an den Feiern von seiten der Bevölkerung konnte nicht wahrgenommen werden.
   a) Die Jugend, wie Schuljugend, hat sich fast vollzählig an der Feier beteiligt. Auch nahm eine große Anzahl von Ministranten an der Prozession teil.
   b) Wie schon erwähnt, haben sich die Erwachsenen, wie Bauern und Arbeiter der betreffenden Pfarreien fast vollzählig beteiligt. Sonstige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, wie Forstbeamte und Lehrer, haben an der Feier nicht teilgenommen. Auch fremdländische Arbeitskräfte nahmen an der Feier nicht teil.
3. Die hiesige Bevölkerung, die ja durchaus sehr christlich ist, machte den Eindruck, daß sie durch die Fronleichnamsfeierlichkeiten ihr ganzes Augenmerk hauptsächlich auf die Kirche und Geistlichkeiten richten.
4. Zu irgendwelchen Beanstandungen, bzw. besondere Vorkommnisse haben sich nicht ereignet.

Mitterteich - Stadt [28]:

Im Vollzuge obigem Auftrages wird berichtet, daß die am 7. 6. 1942 hier abge-

[27] Gend.-Posten Mähring vom 8. 6. 42, Nr. 490.
[28] Schutzpolizei Mitterteich vom 12. 6. 42, Nr. 1875/p.

haltene Fronleichnamsprozession einer entsprechenden Überwachung unterzogen wurde.

1. Die äußerliche Aufmachung der Feier hat gegen dem Vorjahr etwas nachgelassen. Es waren viele Häuser, die nicht mit Girlanden oder Kränzen aus Waldstreu geschmückt waren. Das Innere der Kirche trug gelbweißen Fahnenschmuck; außerdem war diese mit frischem Birkengrün ausgeschmückt. Ein Mitführen von Fahnen hat bei der Feier nicht stattgefunden; auch wurden Böllerschüsse nicht abgegeben.
2. Die Teilnahme der Bevölkerung betrug:
   a) Jugend, Erstkommunikanten 24 Knaben und 36 Mädchen, Schuljugend 128 Knaben, 204 Mädchen und 13 Ministranten, ferner 40 Jünglinge und 156 Jungfrauen (Jugendvereine nahmen nicht daran teil). Die Teilnahme der Jugend betrug gegenüber dem Vorjahr um 30 % weniger; die Gründe der Abnahme sind nicht bekannt.
   b) Erwachsene, 160 Männer und 404 Frauen; ferner die Geistlichkeit mit Kirchenchor und Kirchenausschuß usw. mit 42 Personen. Religiöse Vereine und fremdländische Arbeiter waren nicht daran beteiligt; von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens nahmen 2 Mann teil.
3. Die Fronleichnamsfeierlichkeiten haben hier keinen besonderen Eindruck oder Auswirkungen auf die hiesige Bevölkerung mit sich gebracht.
4. Besondere Vorkommnisse sind von hier nicht zu melden. Das Verhalten der Zuschauer war mehr gleichgültig; auch kamen sonstige Störungen von keiner Seite vor. Es fanden hier weder Kundgebungen, Ovationen noch Sammlungen statt, so daß der Tag im allgemeinen ruhig verlief.

Mitterteich - Land [29]:

Zur diesjährigen Überwachung der Fronleichnamsprozession in der im hiesigen Gendarmerie-Postenbereich befindlichen Pfarrkirche in Leonberg wird berichtet, daß eine wesentliche Zu- oder Abnahme der Beteiligung nicht wahrgenommen werden konnte und die Abhaltung der Prozession im Rahmen der Vorjahre gleichgestellt war.

Innerhalb der dortigen Ortschaft waren Häuser mit Kranz- und Girlandengebinde, sowie Teile der hier begangenen Dorfstraße mit Streugräsern geschmückt. Ferner war die Beteiligung der Schuljugend im allgemeinen gut, jedoch nicht in geschlossenen Formationen oder Vereinigungen ersichtlich. An Ministranten haben 5 an der Feier beigewohnt. Religiöse Vereine oder Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sind dort nicht vorhanden. Eine Teilnahme von fremdländischen Arbeitern war nicht ersichtlich.

Die ländliche Bevölkerung steht noch allgemein unter dem Eindruck ihrer religiösen Gesinnung, wobei die Wahrnehmung bereits am 4. 6. 1942 gemacht wurde, da die Bevölkerung allerorts den bez. 1. Fronleichnamstag als Feiertag gehalten hat. Gottesdienste wurden während des Tages dort nicht abgehalten.

Auswirkungen oder sonstige Vorkommnisse waren hier nicht ersichtlich. In der zum Pfarramt Mitterteich gehörigen Tochterkirche in Steinmühle fanden Feierlichkeiten nicht statt.

[29] Gend.-Posten Mitterteich vom 8. 6. 42, Nr. 603.

Neualbenreuth [30]:

Hiezu berichte ich, daß die im hiesigen Dienstbezirk abgehaltenen Fronleichnamsprozessionen gegenüber dem Vorjahr in der äußerlichen Aufmachung der Feiern (Ausschmückung der Kirchen, Häuser, Straßen, Mitführens von Kirchenfahnen) keine wesentlichen Änderungen erfahren haben (ein Salutschießen erfolgte nicht). Teilnahme der Bevölkerung:

a) der Jugend (Jugendvereinen, Aufgebot an Ministranten und Beteiligung der Schuljugend (geschlossen),

b) der Erwachsenen glich sich dem Vorjahre an. (Religiöse Vereine sind nicht vorhanden.) Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens beteiligten sich nicht. An ausländischen Arbeitskräften nahmen einige Weißrussen teil.

Ein besonderer Eindruck und Auswirkungen der Fronleichnamsfeierlichkeiten auf die Bevölkerung wurde nicht gezeitigt.

Besondere Vorkommnisse ereigneten sich nicht.

Pechbrunn [31]:

1. In Pechbrunn, die einzige Ortschaft im Postenbereich, in der eine Fronleichnamsprozession gehalten wurde, hielten sich die diesjährigen Feierlichkeiten im Rahmen der vorjährigen Prozession. Die Kirche selbst war einfach ausgeschmückt, wie auch die Häuser und zwar nur jene an den Straßen, durch die die Prozession führte, einfachen Schmuck trugen. Fahnen wurden zur Ausschmükkung der Häuser nicht verwendet.
   Bei der Prozession, die ohne Böllerschießen oder sonstiger äußerer Aufmachung eingeleitet wurde, wurden nur kirchliche Fahnen mitgeführt.
2. a) Die Jugend und Kinder haben sich an der Prozession zwar stark beteiligt, war aber ohne Führung. Desgleichen auch die Schuljugend, die gewohnheitsmäßig der Prozession vorausmarschierte. Von einer vereinsmäßigen Aufmachung war dabei keine Rede. Die Zahl der bei der Prozession tätigen Ministranten betrug 13.

   b) Die Teilnahme von Erwachsenen an der Prozession war als sehr gut zu bezeichnen. Religiöse Vereine waren nicht vertreten. Von den Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens haben an der Prozession teilgenommen: Hauptlehrer Birk und Oberforstverwalter Burger. Von den ausländischen Arbeitskräften hatten sich vereinzelt Weißrussen der Prozession angeschlossen.

   Ein wesentlicher Unterschied in bezug auf Teilnehmerzahl usw. gegenüber der Prozession 1941 war nicht festzustellen.
3. Wie in den Vorjahren, so hat auch in diesem Jahre die Bevölkerung Fronleichnam als das größte kirchliche Fest betrachtet und gefeiert.
   Über die eigentliche Fronleichnamsprozession hinausgehende Feierlichkeiten, wie es in früheren Jahren üblich war, fanden dieses Jahr nicht statt.

Plößberg [32]:

In den beiden Pfarreien Beidl und Plößberg, sowie in der Filialkirche in Wildenau wurden am 7. 6. 1942 die Fronleichnamsprozessionen abgehalten. Zu den gestellten Fragen wird folgendes berichtet:

[30] Gend.-Posten Neualbenreuth vom 11. 6. 42, Nr. 443.
[31] Gend.-Posten Pechbrunn vom 8. 6. 42, Nr. 452.
[32] Gend.-Posten Plößberg vom 8. 6. 42, Nr. 37 H.

1. Die Ausschmückung der sämtlichen Kirchen erfolgte durch Birken und Girlanden aus Tannengrün. Diese war genau so gehalten, wie in den letzten Jahren. Ebenso war dies bei den Häusern der Fall. An den von den Prozessionen berührten Straßen waren links und rechts Jungbirken gesteckt. Mitgeführt wurden nur Kirchenfahnen. Böllerschießen oder ähnliche Arten fanden nicht statt.
2. a) Die Teilnahme der Bevölkerung war gut. Eine Mehrbeteiligung gegenüber den Vorjahren war jedoch nicht gegeben, da viele männliche Personen zur Wehrmacht eingezogen sind. Die Jugend war zahlreich beteiligt, jedoch nicht unter der Führung einer Organisation. Eine geschlossene Teilnahme der Schuljugend unter der Führung einer Lehrkraft war nicht gegeben, sondern nach der herkömmlichen Weise gliederten sich die Prozessionen von der Schuljugend angefangen der Reihenfolge dem Alter nach. Bei jeder Prozession waren nur 4 Ministranten beteiligt.
   b) Die Teilnahme der Erwachsenen, hauptsächlich der Frauen, war gut. Religiöse Vereine und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens haben sich nicht beteiligt. Fremdländische Arbeiter — Weißrussen und Ukrainer — waren verhältnismäßig wenig beteiligt.
3. Von der ländlichen Bevölkerung werden die kirchlichen Feiern hochgehalten und läßt sich durch gegenteilige Meinungen nicht überzeugen. Sie ist der festen Überzeugung, daß ein Volk einen starken Glauben haben muß und der einzige richtige Glaube sei der bisherige gelehrte von der katholischen Kirche. Deshalb werden auch solche Veranstaltungen mit entsprechender Andacht durchgeführt.
4. Besondere Vorkommnisse sind nicht angefallen.
   Vor dem Kriege war die Beteiligung an der Fronleichnamsprozession etwas zahlreicher, weil die männlichen Personen, die sich z. Zt. bei der Wehrmacht befinden, sich auch mit beteiligt haben.

Tirschenreuth - Stadt [33]:

Die Fronleichnamsprozession wurde überwacht. Die äußerliche Aufmachung der Feier war wie alle Jahre. Die Ausschmückung der Kirche, Häuser und Straßen war wie alljährlich. Fahnen befanden sich nicht bei der Prozession, Böller wurden nicht geschossen. Es beteiligten sich ca. 40 Ministranten. Von der Jugend waren nur die Erstkommunikanten beiderlei Geschlechts geschlossen beteiligt.

Die Teilnahme der Bevölkerung war reichlich. Religiöse Vereine, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, sowie fremdländische Arbeiter konnten nicht festgestellt werden.

Die Bevölkerung zeigte reges Interesse, es waren viele Zuschauer auf dem Marktplatz anwesend.

Es dürften etwas mehr Teilnehmer gewesen sein als im Vorjahre.

Tirschenreuth - Land [34]:

1. Die Kirchen waren anläßlich der Fronleichnamsprozession innen mit Birken geschmückt
   Die Häuser waren, soweit sich die Prozession bewegte, mit Fichtenkränzen bzw. mit Büschen gleicher Art ohne jegliche Schleifen geschmückt. Links und rechts der

[33] Schutzpolizei der Stadt Tirschenreuth vom 13. 6. 42, Nr. 556.
[34] Gend.-Posten Tirschenreuth vom 8. 6. 42, Nr. 492.

Straßen waren, wie alljährlich, Birken gesteckt; die Straßen selbst waren mit minderwertigem Gras bestreut.
Die Kirchen sowie die kirchlichen Gebäude (Pfarrhöfe usw.) und die Häuser waren nicht beflaggt.
Es wurden keinerlei Vereinsfahnen von ehemaligen Vereinen bei der Prozession mitgeführt.
Böller wurden nicht abgeschossen, dies war auch in den vergangenen Jahren nicht der Fall.

2. Die Schuljugend hat sich geschlossen an der Prozession beteiligt und war an der Spitze. Eine Führung hatte die Jugend nicht. Dann folgte die reifere Jugend und anschließend folgten die Männer und Frauen. Bei den Prozessionen (Schwarzenbach, Stein und Wondreb) wurden einige kirchliche Fahnen und Statuen mitgeführt. An Ministranten waren bei den Prozessionen je 5 dabei. Religiöse Vereinigungen waren nicht dabei.
In Stein und Schwarzenbach haben sich fremdländische Arbeitskräfte an den Prozessionen beteiligt. Die Teilnahme war gering. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wurden nicht wahrgenommen.
3. Es war nicht zu verkennen, daß die Prozessionen auf die Bevölkerung einen guten Eindruck hinterlassen haben. Diese Prozessionen haben insbesondere, da diese Feiern würdig und ungestört verlaufen sind, bei der Bevölkerung zweifellos einen religiösen Eindruck hinterlassen.
4. Die Prozessionen verliefen ohne Vorkommnisse.
Im Vergleich zum Vorjahre war die Beteiligung der Bevölkerung fast gleich. Es war zu erkennen, daß etwas weniger männliche Bevölkerung bei den Prozessionen beteiligt war. Dies kommt daher, weil viele Mannspersonen zum Heeresdienst einberufen sind. Auch durch den Umstand, daß Musiker zum Heeresdienst einberufen sind, nahmen die Prozessionen einen ruhigeren Verlauf.

Waldershof[35]:

In der Pfarrei Waldershof und Expositur Poppenreuth II fand die Fronleichnamsprozession am Sonntag, den 7. 6. 1942 vormittags nach dem Hauptgottesdienst statt. Dabei wurden die gleichen Wege im Ort begangen, wie bei den Prozessionen in den Jahren seither. Die Teilnahme war fast so stark wie in den seitherigen Jahren. Nur bei den männlichen Erwachsenen schien die Teilnahme etwas geringer, was wohl auf die Abwesenheit der zur Wehrmacht Einberufenen zurückzuführen ist. Besondere Vorkommnisse haben sich nicht ereignet.

Zu 1: Die Kirche, sowie die Häuser, an denen die Prozession auf der Straße vorbeiführte, waren, wie früher, mit Birkenbäumchen geschmückt. Der Weg, auf dem sich die Prozession bewegte, war wie alljährlich, größtenteils mit etwas Gras, das nur für Streuzwecke geeignet ist, belegt. Eine Beflaggung der Häuser fand nicht statt. Mitgeführt wurden lediglich kirchliche Fahnen. Böllerschüsse oder sonstige Schüsse fielen nicht.

Zu 2a: Die Teilnahme der Jugend war gleichstark wie bei der Prozession in den seitherigen Jahren, ebenso das Aufgebot der Ministranten (12). Eine geschlossene Teilnahme der Schuljugend oder irgendeiner Jugendorganisation

[35] Gend.-Posten Waldershof vom 8. 6. 42, Nr. 551.

fand nicht statt, jedoch ging die Schuljugend der Ordnung halber, wie alle Jahre, voraus, mit Ausnahme der weißgekleideten Mädchen, die wie herkömmlich, kurz vor dem Allerheiligsten eingereiht waren.

Zu 2b: Die Beteiligung der Erwachsenen war ebenfalls fast so stark wie in den Jahren seither. Religiöse Vereine oder sonstige Vereine und Personen des öffentlichen Lebens waren nicht dabei. Auch konnten fremdländische Arbeiter dabei nicht wahrgenommen werden.

Zu 3: Es wurden keinerlei Stimmen laut, die sich gegen die Prozession ausgesprochen hätten. Im Gegenteil wurde davon gesprochen, daß diese Feier früher, wo die Häuser beflaggt und die Vereine mit den Fahnen beteiligt waren, viel feierlicher und eindrucksvoller war.

Waldsassen - Stadt [36]:

Am Sonntag, den 7. Juni 1942, um 9 Uhr, fand in Waldsassen die Fronleichnamsprozession statt. Die Kirche, die Häuser und Straßen waren wie alljährlich geschmückt. Wie in den früheren Jahren ist Gras auf den Straßen, in denen sich die Prozession bewegte, nicht gestreut worden. Es wurden nur die alljährlich üblichen Kirchenfahnen mitgeführt. Böllerschießen ist nicht erfolgt.

Die Beteiligung der Werktagsschuljugend war gegenüber den Vorjahren gleich stark, doch waren die Schüler der Fortbildungsschule sehr schlecht vertreten (26). Jugendvereine haben nicht geschlossen teilgenommen. Die Zahl der aufgebotenen Ministranten war ebenfalls wie in den Vorjahren gleich stark (30) und bestand aus Werktagsschülern. Die Teilnehmerzahl der Erwachsenen und besonders der Frauen kann gegen dem Vorjahr als größer bezeichnet werden. Religiöse Vereine und ausländische Arbeiter haben nicht daran teilgenommen. Als Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens hat Regierungsrat Ponnath, Vorstand des Finanzamtes Waldsassen, und ein Teil seiner Beamten, sowie Forstmeister Diepold in Waldsassen teilgenommen.

Für die Frauen und Mädchen ist die Fronleichnamsprozession jeweils das größte Ereignis des Sommers. Hiefür lassen sie sich die neuesten Kleider machen. Von dieser Seite aus betrachtet, kann es getrost als die „Mode zur Schau" tragen bezeichnet werden. Eine große Anzahl von Personen findet sich auch als Zuschauer nur ein, daß sie die Kleidung der einzelnen Trägerinnen sieht und hernach an der Kritik teilnehmen kann.

Besondere Vorkommnisse waren nicht zu verzeichnen.

Waldsassen - Land [37]:

Die Fronleichnamsprozession in der Pfarrgemeinde Münchenreuth wurde überwacht und es wird hiezu folgendes berichtet:

Die äußerliche Aufmachung der Feier war der Zeit entsprechend angepaßt und nicht besonders reichlich. In der Kirche war nur der Altar mit Blumen und einigen Birkenbäumchen geschmückt. Die Fenster der Pfarrgebäude waren mit Kirchentüchern belegt und das Gebäude selbst mit einigen Kränzen versehen. Einige Häuser, an denen die Prozession vorüberzog, waren mit Heiligenbildern und Kränzen geschmückt. Die Straße, in der sich die Prozession bewegte, war mit Birkenbäumchen und der Boden mit etwas Gras versehen. Außer den beiden Kirchenfahnen,

[36] Schutzpolizei der Stadt Waldsassen vom 8. 6. 42, Nr. 2131.
[37] Gend.-Posten Waldsassen vom 8. 6. 42, Nr. 564.

die 2 Ministranten trugen, wurden sonst keine Fahnen mitgeführt. Böllerschüsse wurden nicht abgegeben.

Eine geschlossene Teilnahme der Schuljugend hat nicht stattgefunden. Auch haben sich daran keine Jugendvereine beteiligt. Das Allerheiligste begleiteten 20 weiß gekleidete Mädchen. Außer diesen 20 weiß gekleideten Mädchen waren noch 25 Kinder (Buben und Mädchen) beteiligt. An Ministranten waren 7 Buben bei der Prozession und zwar begleiteten 4 das Allerheiligste, 2 trugen die Kirchenfahne und 1 das Kreuz.

An Erwachsenen beteiligten sich etwa 150 Personen und dürften so ziemlich alle abkömmlichen Personen der Pfarrgemeinde teilgenommen haben. Religiöse Vereine, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und fremdländische Arbeiter haben sich an der Prozession nicht beteiligt.

Die Bevölkerung im hiesigen Postenbereich ist sehr religiös eingestellt und war der Eindruck der Fronleichnamsprozession auf die Bevölkerung ein sehr guter. Es wird auch von der Bevölkerung allgemein bedauert, daß die Prozessionen nicht mehr so feierlich abgehalten werden können wie in den früheren Jahren.

Die Prozession ist ruhig und ohne Störung verlaufen.

Vergleiche mit dem Vorjahre — zu Punkt 2 des Berichtes — können nicht gezogen werden, da keine Unterlagen vom Bericht des Vorjahres vorhanden sind. Die Beteiligung der Jugend und der Erwachsenen dürfte jedoch die gleiche wie im Vorjahre gewesen sein.

Wiesau[38]:

Vorstehendem Auftrag zufolge, wurde die Fronleichnamsprozession, die in Wiesau am Sonntag, den 7. 6. 1942 abgehalten wurde, überwacht. Die Aufmachung der Fronleichnamsfeier war heuer wieder wie dieses in altherkömmlicher Weise der Fall ist. Die Kirche war mit größeren und kleineren Birkenbäumchen geschmückt. In unmittelbarer Nähe des Hochaltars war von der Decke der Kirche bis fast zum Boden herab eine Girlande von weißgelbem Fahnenstoff angebracht. Ebenso befanden sich an jedem Birkenbäumchen in der Kirche zwei kleine, gekreuzte Fähnchen von weißgelbem Stoff.

Die Häuser und Straßen waren in der üblichen Weise mit Papiergirlanden und solchen von Waldstreu- bzw. Fichtenzweigen gefertigt, geschmückt. Den Straßen entlang waren auf eine Entfernung von 2 bis 5 Meter Birkenbäumchen gesteckt. Teilweise waren die Fenster der Häuser mit Heiligenfiguren und Heiligenbildern geschmückt.

Die Reihenfolge der Prozession war wie folgt: „Voraus die Kinder, dann die männliche Jugend, dann die weibliche Jugend, dann der Kirchenchor und das Allerheiligste, dann die Männer und zuletzt die Frauen. Beim Allerheiligsten befanden sich sieben Ministranten. Außer vier kirchlichen Fahnen, davon zwei am Anfang und zwei in der Mitte der Prozession, wurden keine weiteren Fahnen mitgeführt. Jugend- oder andere religiöse Vereine, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und ausländische Arbeiter haben sich an der Prozession nicht beteiligt.

Wie im vergangenen Jahr, war auch heuer die Beteiligung der Jugend, besonders der weiblichen, sowie der Männer und Frauen sehr zahlreich. Böllerschießen wurde nicht veranstaltet.

Der Eindruck und die Auswirkung der Fronleichnamsfeierlichkeiten auf die Bevölkerung war erhebend.

[38] Gend.-Posten Wiesau vom 10. 6. 42, Nr. 824.

Für den Fronleichnamstag am Sonntag, den 7. 6. 1942, war in der Kirche folgende Gottesdienstordnung angeschlagen und wurde diese auch so durchgeführt:

7 Uhr Frühmesse, 8 Uhr feierliches Hochamt, 10 1/2 Uhr hl. Messe. Wenn auch die Fronleichnamsprozession auf den Sonntag verschoben werden muß, so möge sie doch mit der gleichen Feierlichkeit und Freude wie früher gehalten werden. Unser Bischof mahnt: „Ich möchte meine Diözesankinder bitten, die Fronleichnamsprozession zu einem recht feierlichen und freudigen Glaubensbekenntnis zu gestalten, durch zahlreiche Teilnahme, durch würdiges Beten und Singen, durch Schmuck der Häuser und Straßen. Je notwendiger ein offenes und mutiges Glaubensbekenntnis in unserer Zeit geworden ist, desto freudiger wollen wir es ablegen." Dann folgte noch die Prozessionsordnung.

Ferner sei noch folgendes angeführt: „Die Prozession wurde heuer wieder in der erweiterten Form, wie dieses schon seit dem Jahre 1933 geschieht, durchgeführt. Einschließlich des Jahres 1932 wurde diese Prozession nur durch das sog. Alt-Wiesau, das ist der Teil der Ortschaft Wiesau, welcher in unmittelbarer Nähe der Kirche liegt, gehalten. Seit 1933 wird die Prozession auch durch den neueren Teil der Ortschaft, das ist zwischen der Kirche und dem Bahnhof, gehalten. Die Prozession geht von der Kirche weg durch die Adolf Hitlerstraße zum Bahnhof, durch die Bahnhofstraße bis zum Tonwerk und von da durch die Ritter von Eppstraße wieder in Richtung die Kirche und dort durch einige Straßen in unmittelbarer Nähe um die Kirche. Altäre sind beim Hause des Kaufmanns Franz Höcht an der Bahnhofstraße, beim Kinderheim an der Ritter von Eppstraße, beim Hause des Bauern Pinzer und des Bäckers Konrad, beide in unmittelbarer Nähe der Kirche."

Wenn auch in der jetzigen Kriegszeit der Verkehr infolge der erweiterten Durchführung der Prozession nicht beeinträchtigt ist, weil ein solcher an Sonntagen fast gar nicht ist, so ist in normalen Zeiten sicher eine Beeinträchtigung des Verkehrs gegeben. Dieses wird selbst von einsichtigen Kreisen eingesehen und auch damit gerechnet, daß eine andere Regelung erfolgt.

Landrat Vogl faßte diese polizeilichen Meldungen zu folgendem Bericht zusammen, der am 15. Juni 1942 der Gestapo Regensburg übersandt wurde [39]:

Die Fronleichnamsprozession wurde in allen Pfarreien überwacht. Die Beteiligung der Bevölkerung war wie in den Vorjahren sehr gut. Die Beteiligung der Männer war geringer, da alle wehrfähigen Männer zum Heeresdienst eingezogen sind.

1. Die Ausschmückung der Kirchen, Häuser und Straßen war wie alljährlich. Fahnen wurden bei der Prozession nicht mitgeführt, Böllerschüsse wurden nicht abgegeben.
2. a) Die Beteiligung der Jugend war sehr gut; die Schuljugend wurde nicht geschlossen geführt. Jugendvereine haben sich nicht beteiligt, solche bestehen hier nicht mehr. Das Aufgebot an Ministranten war entsprechend der Größe der Pfarreien wie in den Vorjahren.

   b) Religiöse Vereine haben sich nicht beteiligt. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens konnten nur vereinzelt festgestellt werden. Die Beteiligung ist gegen die Vorjahre nicht zurückgegangen, stellenweise ist sie größer geworden.
3. Die Bevölkerung zeigte reges Interesse an den Fronleichnamsfeierlichkeiten.
4. Besondere Vorkommnisse haben sich nicht ereignet.

[39] Landrat Tirschenreuth vom 15. 6. 42, Nr. V 314.

Es war sicherlich Berechnung des Landrats, daß er so manche Äußerung der berichtenden Polizeibeamten unberücksichtigt ließ. Was hätten sich die Herren der Gestapo denken müssen über die Einstellung der Beamten zum nationalsozialistischen Staat, zum Beispiel des Berichterstatters von Plößberg, der mit Sicherheit die echte Einstellung der Bevölkerung zum Ausdruck brachte. Landrat Vogl war gegenüber den Machthabern der damaligen Zeit ein geschickter Taktiker; das beweist auch, daß er aus dem Berichtsentwurf den folgenden Satz strich:

„Von den ausländischen Arbeitskräften haben sich am Schluß der Prozession in einigen Pfarreien vereinzelt Weißrussen und Ukrainer angeschlossen“ [40].

Die einzelnen Polizeiberichte geben wertvolle Hinweise zur Feier des Fronleichnamsfestes; für die religiöse Volkskunde eine Fundgrube aus einer Zeit, die noch der Dokumentation gerade dieser scheinbar geringfügigen Einzelheiten bedarf, denn sie bestand nicht nur in den großen Ereignissen. Gerade solche kleinen Eingriffe betrafen die Bevölkerung mitunter schwerer, als das, was die Geschichtsbücher der Zeitgeschichte eindrucksvoll verzeichnen. Es wäre auch an der Zeit, den leisen Widerstand zu erforschen, der von Männern und Frauen geleistet wurde, die an exponierten Plätzen Dienst verrichteten und die die wenigen Möglichkeiten, die ihnen gelassen wurden, nützten, um Eingriffe zu verhüten.

Zusammenfassend ist anzumerken, daß die Machthaber des Dritten Reiches zwar versuchten, auch das Fronleichnamsfest in seiner Feier zu beeinträchtigen, daß ihnen dies aber nicht gelungen ist, obwohl sie immer wieder neue Erschwernisse bereiten wollten [41]. Es besteht der Eindruck, daß sie mit letzter Konsequenz es gar nicht versucht haben, denn sie hätten die Macht gehabt, mit einem Wort die öffentliche Feier des Fronleichnamsfestes zu verbieten. Mag sein — das zugunsten der Machthaber — daß in ihrem Innersten sich trotz allem ein Funken Beziehung zu diesem bayerischten aller Kirchenfeste erhalten hat, mag aber auch sein, daß man einen Aufstand der Bevölkerung nicht unbedingt provozieren wollte. Bemerkenswert ist die Einstellung der Polizei, die die Berichte des Jahres 1942 verfassen mußte. In den meisten Fällen läßt sich eine große Anteilnahme am Festverlauf durch die Polizisten herauslesen.

Es scheint — für viele aus der Bevölkerung wahrscheinlich gar nicht bewußt — ein Sieg der Bevölkerung gewesen zu sein.

[40] Wie Anm. 39.

[41] Die Fronleichnamsprozession wurde ab dem Jahre 1942, soweit sie überhaupt noch durchgeführt wurde, nicht mehr am Feste Fronleichnam veranstaltet, sondern am darauffolgenden Sonntag (an dem früher die sogenannte kleine Fronleichnamsprozession abgehalten wurde); siehe: Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Regensburg vom 11. 7. 41, BNr. 1523/41 II B 1: „Im Nachgange zu meiner Entschließung vom 25. 4. 41 BNr. 1523/41 II B-1, wird angeordnet, daß Prozessionen, Wallfahrten und sonstige außerkirchliche Veranstaltungen aus Gründen des Arbeitseinsatzes grundsätzlich nur an den Sonntagen abgehalten werden dürfen.“

Die Abtei Metten im Dritten Reich

von

Benedikt Busch

Wer von der dunklen Zeit des Nationalsozialismus spricht, sieht sich bedrängt von zu vielen Problemen, die auch heute noch ungelöst dastehen und uns bedrohen, als daß er unbefangen an die Fragen gehen könnte. Nationalsozialismus in den verschiedensten Prägungen, neuzeitliches Herrenmenschentum, Nietzsche's ‚Übermensch' und Umwertung aller Werte [1], das zerstörte Menschenbild in den Formen positivistischer und materialistischer Weltdeutung, zu geringe Überzeugungskraft unseres christlichen Glaubens und unserer Christusnachfolge: das alles ist es, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. So scheint auch die Kritik an der vergangenen Zeit häufig mehr ein Zerreden von Symptomen zu sein als die Bereitschaft, die Wurzeln des Bösen wirklich aufzudecken. Dazu kommt die Sorge, daß wir eher alte und neue Wunden aufreißen als heilsame Kräfte wecken. Und schließlich fehlen für eine sorgfältige historische Darstellung zum Teil die konkreten Unterlagen, weil in diesen Unheilszeiten möglichst vermieden wurde, schriftliche Dokumente aufzubewahren, die lebensgefährlich werden konnten. Unter diesen Voraussetzungen soll versucht werden, die Schicksale unseres Klosters mit seinem Gymnasium und den Internaten, die Konflikte einzelner Mitbrüder und besonders den Leidensweg unseres Abtes Dr. h. c. Corbinian Hofmeister aufzuzeigen.

1. Die Klosterschule im Dienst der Kirche und des Staates

Daß „religiöse Orden der Kirche und dem Staate Vortheile gebracht haben" [2], diese Erkenntnis sollte nach dem Klostersturm von 1803 in Bayern der Wieder-

ABKÜRZUNGEN

AJM = „Alt und Jung Metten", Zeitschrift für Altmettener und Freunde der Abtei Metten. 1. Jg. Metten 1927.
KAM = Klosterarchiv Metten.
OSZ = Ordensschulzentrale, Arbeitsgemeinschaft kathol. Klöster Bayerns (München).

[1] Vgl. Edith Eucken-Erdsiek, Sie prägten unser Jahrhundert. Zeitgeschichtliche Porträts, Freiburg 1980, S. 126: „Was Nietzsche begonnen hatte, wurde nun vollendet. Schließlich kam es soweit: Das Böse war nicht mehr verwerflich. Es erschien als die höhere Form des Guten. In diesem Geiste wurde die Kerntruppe der Bewegung, die SS, geschult." Nietzsche war nicht nur Prophet der Katastrophe, er war mehr noch selbst Zerstörer der Werte und so Wurzel des Unheils.

[2] Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern, Anhang Nr. 1. Das Concordat vom 24. 10. 1817. Art. VII. München 1818, S. 371.

errichtung von Klöstern den Weg frei machen. Der Benediktinerorden hatte von jeher in Erziehung und Bildung seinen besonderen Dienst an der Welt gesehen. So hatten die Patres des im Jahr 1830 wieder errichteten Klosters Metten schon 1832 mit einigen Lateinschülern diese Arbeit wieder aufgenommen. Aber 1835 wünschte eine liberalere Richtung der bayerischen Regierung das Schulkloster in Augsburg, und fünf Patres mußten von Metten nach St. Stephan - Augsburg übersiedeln. Doch eine Eingabe des P. Bonifaz Wimmer an den König Ludwig I., unterstützt durch Bitten des Regensburger Bischofs Fr. X. Schwäbl, erwirkte 1837 die Rückkehr und die Eröffnung der Mettener Lateinschule im Herbst 1837. Als mit der tatkräftigen Unterstützung des Bischofs 1844 das erste bischöfliche Knabenseminar der Diözese eröffnet war, stand auch der Weg zu einem Vollgymnasium offen. Freilich, das Schulwesen stand unter der Aufsicht des Staates. Es gab in den Jahren 1860 bis 1875 immer wieder ernste innerklösterliche Auseinandersetzungen, ob sich das benediktinische Ordensleben mit den Ansprüchen einer liberalen Staatsführung in Einklang bringen lasse. P. Rupert Mittermüller, ein angesehener Historiker, erhielt Schulverbot, weil er sein Lehrbuch der bayerischen Geschichte ohne staatliche Genehmigung veröffentlich hatte [3]. Weil das Kloster sich bewußt war, daß es der Diözese gegenüber für die Schüler des bischöflichen Seminars eine Verpflichtung übernommen hatte, entschloß man sich, der Forderung nach einem staatlichen Schulexamen mit dem langen zusätzlichen Fachstudium nachzukommen. An den Universitäten wurden die jungen Ordenspriester berührt von den Zeitströmungen, ob es ging um die Deutung der Geschichte, um die Profilierung bestimmter literarischer Gestalten und Ideen oder um die Einflüsse liberaler und aufgeklärter Weltanschauung. Dazu kommt, daß eine Benediktinerabtei geschichtlich mit ihrem Heimatboden verwurzelt ist. Wie sehr das Leben des Mönches auch vom Religiösen geformt sein mag, so bleibt in seinem Herzen doch eine Heimatverbundenheit, die sich ausweiten oder auch ausdeuten läßt — je nach den Tendenzen der Zeit — in Vaterlandsliebe, Patriotismus oder Nationalismus.

Nach dem Rektorat des P. Godehard Geiger (1891—1918), eines hohen Geistesmannes, dem es um ein bewußt gelebtes Christsein ging [4], folgte P. Leander Schönberger (1918—1939), ebenfalls ein ebenso profilierter Schulmann wie untadeliger Ordensmann; von 1922 bis zu seinem Tod (1943) stand er als Subprior seinem Abte zur Seite. Als Lehrer der Oberklasse ließ er in Griechisch - Deutsch - Geschichte vor allem drei Gestalten vor den Schülern erstehen: Platon - Goethe - Bismarck. Als Leiter des Gymnasiums wußte er sich in der Verantwortung vor Gott, aber auch in Treue eines Beamten verpflichtet gegenüber den Vorschriften des Ministeriums. So konnte er das Ansehen, das sich die Schule in der Vergangenheit erworben hatte, in pflichtbewußtem Einsatz wahren, eifrig bemüht, die Schüler dazu anzuhalten, daß das Studium in den gebotenen Disziplinen ihre erste Aufgabe sei. Auch unter den seit 1933 sich ändernden Verhältnissen hielt er daran fest und wußte sich dabei gestützt von den im Ministerium noch wirkenden Männern der überkommenen Richtung.

[3] W. Fink, Die Entwicklung Mettens nach der Wiedererrichtung der Abtei 1840, in: AJM 4 (1930) S. 32 f.

[4] Bischof Dr. R. Graber, Grußwort zur 1200-Jahrfeier am 10. 7. 1966, in: AJM 33 (1966) S. 14: „Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß Karl Adam die Formel für die Wiedergeburt des Abendlandes P. Godehard Geiger entlehnte: „Zurück zum armen, gekreuzigten Jesus".

Am 21. März 1933 sah sich der Rektor zum ersten Mal vor der Aufgabe, über die „neue politische Ära" zu sprechen. Eine Schulfeier war angeordnet aus Anlaß der Eröffnung des neuen Reichstags. Er sprach über „Sinn und Zweck der neuen Ära, die er in Beseitigung der radikalen Demokratie der Weimarer Verfassung und in der Aufrichtung einer autoritären, stark national betonten Regierung sah. Jeder vaterländisch Denkende müsse den heißen Wunsch hegen, es möge der neuen Regierung gelingen durch Verbindung von ‚KRATOS' mit christlichem „ETHOS" die schweren Aufgaben zu lösen, vor die sie sich gestellt sehe: Beseitigung des kommunistischen Marxismus, Eingliederung der 10 Millionen Arbeitsloser ... und Befreiung des deutschen Volkes von den unwürdigen Fesseln des Versailler Vertrages" [5]. Diese knappe Zusammenfassung des Jahresberichtes war bestimmt für das Ministerium und andere staatliche Stellen. Vergleicht man damit den Wortlaut der Rede [6], so wird deutlich, in welch ernster Sorge P. Leander sich mit der Entwicklung auseinandergesetzt hat. Die Schüler kamen eben vom Festgottesdienst des Benedictus-Tages.

„Lassen sich Verbindungslinien ziehen?", war die Einleitungsfrage.

St. Benedikt und St. Gregor seien bezeichnet als die letzten Römer, hineingestellt in eine Zeitenwende. Neben höchster Aktivität gewahre man an ihnen ein Höchstmaß von nüchterner, erdnaher Realität, von einem Wirklichkeitssinn, der auch mit aller menschlichen Schwäche und Beschränktheit, mit menschlichem Unvermögen und Versagen rechne. „Auch wir stehen an einer bedeutsamen Zeitenwende ... Wir können nicht absehen, wie die einmal ins Rollen gekommene Lawine sich auswächst; denn der Anfang nur ist des Menschen, Verlauf und Ende aber ist Gottes." Der Redner gab einen Rückblick auf die vergangenen Jahre „radikaler Demokratie" unter der Weimarer Verfassung, die ein Bild tiefster Zerrissenheit und Uneinigkeit geboten habe. „Es gab sicher viel redliches Bemühen und besten Willen. Es gab Staatsmänner von Format: ich erinnere an unsern bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Held, der auch unserm Hause freundschaftlich verbunden war und dessen wir wie weite Kreise der Bevölkerung stets in Ehren und uneingeschränkter Sympathie gedenken werden [7]; ich erinnere ferner an den Außenminister Stresemann und insbesondere an den vom Ausland hochgeschätzten und so erfolgreichen Reichskanzler Brüning ... Mag uns der Abschied dieser Männer von der politischen Tribüne nicht leicht fallen, mögen uns anderseits manche Begleiterscheinungen bei der Umstellung zur neuen Ära nicht gefallen haben, Begleiterscheinungen, wie sie von der obersten Instanz der NS-Bewegung selbst desavouiert und abgestellt wurden: darüber, glaube ich, steht das Urteil der Geschichte ... fest: das System der radikalen Demokratie hat sich ... als Fehlschlag erwiesen. Es hieße Vogel-Strauß-Politik treiben, das verkennen zu wollen, das nicht einsehen zu wollen, daß man mit dem dürren Kalkül der bloßen Zahl und Quantität Völkerprobleme und -schicksale nicht meistern kann." Es werden nun die drei Aufgaben genannt, die durch eine starke autoritäre Staatsleitung gelöst werden sollen. „Das Pendel der Entwicklung ist nach dem Hegel'schen Gesetz des dialektischen Geschichtsprozesses nach der anderen Seite ausgeschlagen. Auf die Thesis der radikalen Demokratie

[5] Jb Gymn. Metten 1933, S. 23 f.

[6] L. Schönberger, Rede über die nationale Erhebung, in: AJM 7 (1933) S. 106—110.

[7] Dr. Heinrich Held, Ministerpräsident in Bayern von 1924—1933, hatte seinen jüngsten Sohn dem Gymnasium Metten anvertraut. Über die Vorgänge bei dessen Absetzung am 9. 3. 1933 vgl. Dr. Josef Müller, Bis zur letzten Konsequenz, München 1975, S. 40 ff.

folgt die Antithese des autoritären Staates." In Notzeiten hätten die Römer einen Diktator bestellt, wenn auch nur für kurze Zeit. Die neue Regierung sei nun im unbeschränkten Besitz der staatlichen Machtmittel. „Freilich mit ‚KRATOS' allein ist's nicht getan. Es muß sich damit das wahre christliche ‚ETHOS' verbinden und wird sich damit verbinden, wie wir zuversichtlich hoffen. Nur so wird es gelingen, auch diejenigen für die neue Bewegung zu gewinnen, die ihr bislang noch ferne stehen, nur so wird der Kommunismus und Bolschewismus, diese furchtbare Gefahr Europas, von innen heraus überwunden werden. Noch niemals ist eine geistige Idee, eine geistige Strömung, mit den bloßen Mitteln der physischen Gewalt unterdrückt worden. Und nur wenn KRATOS mit christlichem ETHOS sich paart, wird der stark nationale Gedanke vor Übersteigerung bewahrt bleiben ... Vernunft wie christliches ETHOS mahnen uns, nicht bloß an uns zu denken, sondern auch an die ganze abendländische Kulturwelt, mit der wir nun einmal auf Gedeih und Verderben verbunden sind. Nicht 100 %-ige nationale Autokratie, nicht Einkapselung in einer nationalen Festung erscheint mir das erstrebenswerte Ziel. Wenn die europäischen Völker nicht zurückfinden zu einem christlichen Solidarismus, dann ist es um uns geschehen. In diesen Tagen flammt am fernen Himmel des Ostens eine feurige Flammenschrift auf. Soll sie von den Weisen des Westens nicht als ein neues ‚Mene Tekel Upharsin' entziffert werden für die Völker des Abendlandes, dann ist es die 11. Stunde, allen Zank und Hader zu begraben, auf christlicher Grundlage das innere Leben der Nationen, die wechselseitigen Beziehungen der Völker von neuem aufzubauen und so ihre irdische Wohlfahrt zu fördern ..." Mit einem optimistischen Ausblick schließt die Rede: „Wir wollen nicht trauernd zurückschauen in die Vergangenheit, nicht kleben an morschen und veralteten Formen, die gar nicht unseres Wesens sind. Wir wollen dem Beispiel der großen Heiligen Benedikt und Gregor folgen. Wir wollen zuversichtlich in die Zukunft blicken, wir wollen auf neuen Wegen die alten, unvergänglichen Werte hegen und pflegen, wir wollen nach wie vor die uns anvertraute Jugend im Geist lebendigen Christentums erziehen für Gott und Vaterland."

Sicher wird in dieser Rede recht deutlich auf die Gefahren der kommenden Entwicklung hingewiesen, es werden die Gegenkräfte der christlichen Lebenswerte und einer europäischen Solidarität aufgezeigt. Aber der gerade zum Schluß aufklingende Optimismus leidet unter der von so manchem gehegten Fehleinschätzung der radikalen Kräfte des Nationalsozialismus [8].

In der schulischen Arbeit hielt das Benediktinergymnasium an den alten Bildungsidealen fest. Ersichtlich wird dies wohl bei einem Durchblick durch die Aufsatzthemen im Deutschunterricht, wie sie in den Jahresberichten von 1933—1939 für die Klassen VI—IX verzeichnet sind; natürlich ging es dabei um Fragen der Zeit: Volk, Heimat, Arbeit, Technik. Aber sie wurden aus Literatur und Geschichte gedeutet. Nur selten waren NS-Parolen als Thema gestellt, während sie bei den vom Ministerium gegebenen Abituraufgaben zahlreicher erschienen. 1934 mußten sich die Abiturienten einer Sonderprüfung über „nationale Gesinnung" unterziehen, bei der der Deggendorfer Kreisleiter als Vertrauensmann des Kultusministe-

[8] J. Müller, a. a. O. S. 42: „Dazu kam, daß Held die Rohheit und Brutalität, mit der Hitler vorzugehen entschlossen war, schwer unterschätzte — wie andere Politiker übrigens auch. Held sprach gelegentlich nur vom „Hitlerle" und teilte die Illusion vieler Bürgerlicher, der wilde Mann aus Braunau werde sich über kurz oder lang selbst überschlagen".

riums mitwirkte [9]. (Schon im folgenden Jahr war diese Prüfung wieder ministeriell aufgehoben.) Nur widerstrebend beugte man sich der Vorschrift des „deutschen Grußes", nach dem im November 1933 zwei Briefe über die Praxis anderer Ordensschulen eingegangen waren. Ähnlich war es mit dem Anschluß an den N. S. L. B. (Nationalsozialistischer Lehrerbund), bei dem schließlich das Gymnasium durch den weltlichen Turnlehrer vertreten wurde [10]. Für den Dienst eines Schuljugendwalters, zu dem laut Ministerialverfügung HJ-Führung und NSLB Vorschlagsrecht hatten, mußte sich P. Paul Weigl zur Verfügung stellen und machte es mit Unterbrechung von 1935 bis 1938. Er war angesehener Mitarbeiter am Religionsbuch für höhere Lehranstalten und als ehemaliger Direktor im Klosterseminar wie im Bischöflichen Seminar in der Zusammenarbeit mit Jugendlichen erfahren und konnte so seine Vermittlerrolle einigermaßen ausüben. Doch zu Ostern 1938 schied er resigniert aus dem Schuldienst aus und übernahm für neun Jahre die Stelle des Spirituals in Frauenchiemsee. Nach einer Ministerialverfügung von 1939 hätte er als Religionslehrer nicht einmal mehr dem „Schulgeld-Ausschuß" angehören dürfen [11]. Für diesen Ausschuß war 1934 erlassen worden, Erziehungsbeihilfen nur an „persönlich, charakterlich und hinsichtlich der nationalen Einstellung einwandfreie Schüler" zu gewähren [12]. Später war Mitgliedschaft in der Staatsjugend dafür erforderlich.

Für Beamte bedeutete es ein persönliches Risiko, ihre Kinder an eine Klosterschule zu schicken. Vor allem Lehrer waren gezwungen, ihre Söhne zurückzuziehen. So meldete Oberlehrer Kneißl aus Vötting, der seit 1922 nacheinander sechs tüchtige Buben nach Metten geschickt hatte, zu Ostern 1936 die beiden Letzten ab, nachdem dem dritten (Abitur 1934) die Zulassung zum Fachstudium der neuen Sprachen versagt worden war [13]. Im Gegensatz dazu steht ein Schreiben des Standortältesten von Deggendorf an Abt Corbinian vom 9. April 1935, der für den Sohn eines nach Deggendorf versetzten Stabsarztes die Aufnahme als externen Schüler erbittet: „Nur unter dieser Voraussetzung wird es der Wehrmacht möglich sein, in der Zukunft verheiratete katholische Offiziere, deren Söhne ein Gymnasium besuchen, in den Standort Deggendorf zu versetzen" [14].

Eine Übersicht zur Entwicklung der Schule von 1932/33 bis 1938/39 mag hier dienlich sein [15]:

[9] Jb Gymn. Metten 1934, S. 22. Vgl. AJM 8 (1934) S. 102 f.

[10] KAM, C IV, 1. Zwei Briefe vom 2. 10. und 4. 10. 1933 bestätigen dem Mettener Oberstudiendirektor, daß man sich an beiden Benediktiner-Gymnasien der Vorschrift des „Deutschen Grußes" gebeugt hat. Ein Brief vom 18. 6. 36 bestätigt die Beteiligung am NSLB.

[11] MUK Bek. v. 24. 4. 1939 Nr. VIII—22519, vgl. OSZ vom 16. 8. 1938.

[12] MUK vom 28. 2. 1934 Nr. VIII—9687.

[13] MUK vom 22. 9. 1934 Nr. VIII—27288 an Norbert Kneißl, in Abschrift an Gymnasium Metten (KAM C C IV, 1).

[14] Schreiben des Standortältesten Deggendorf vom 9. 4. 1935: KAM Briefe 1935.

[15] Die Übersicht gibt zuerst die Gesamtzahl für Anfang und Ende des Schuljahrs, dann aufgeteilt nach Zugehörigkeit zum Klosterseminar = freies Internat (KS), bischöfliches Knabenseminar (BS), Ordensseminar (OS), externe Schüler. Es folgt die Zahl I. Klass-Schüler, nach KS und BS geteilt, darunter Lehrer-Söhne. Dann Zahl der Mitglieder des Vereins für das Deutschtum im Ausland (VDA), der Hitler-Jugend (HJ) und des Jungvolks (JV) sowie der Abiturienten, die sich zum Theologiestudium gemeldet haben.

Schul-	Gesamtzahl:						1. Klasse						Absolv.
jahr:	Anf. /	Ende:	KS:	BS:	OS:	Ext.:	KS	BS	LS	VDA	HJ	JV	Theol.
32/33	387	365	157	185	14	9	28	25	7	140	—	—	18
33/34	380	365	154	185	13	12	23	26	4	200	48	40	21
34/35	381	362	159	181	10	12	26	17	8*	210	44	64	20
35/36	385	365	145	190	14	16	20	31	2	160	52	45	14
36/37	368	349	121	189	18	21	17	32	2	175	—***	—	24**
37/38	369	355	129	181	14	31	25	28	—	150	—	—	20
38/39	278	264	99	134	14	17	—	—	—	150	—	—	14

Bemerkungen: * von den acht Lehrersöhnen traten sechs ins BS ein.
** die große Zahl erklärt sich aus dem Doppelabitur VIII. u. IX. Kl.
*** ab Schuljahr 1936/37 entfiel die Meldung der HJ-Mitglieder.

Vor 1933 sollten die Schulen in Bayern vom politischen Streit ferngehalten bleiben. In einem Schreiben der Regierung von Niederbayern-Oberpfalz vom 8. August 1932 wird den Direktoren der höheren Schulen mitgeteilt, daß bei einer polizeilichen Untersuchung Listen des NSS (Nationalsozialistischen Schülerbundes) gefunden worden seien; man solle sorgsam darauf achten und entsprechend Erlaß des Kultusministeriums vom 3. Juni 1920 und 3. Mai 1924 verfahren [16]. Das Kultusministerium weist am 22. Dezember 1932 erneut auf das Verbot politischer Vereinigungen hin und verbindet damit ein Verbot für den Werbefilm „Hitlerjugend in den Bergen" [17]. Am 9. März 1933 erfolgte die gewaltsame Machtübernahme in Bayern. Schon am 11. März gab der Gauleiter Adolf Wagner als Beauftragter des Staatsministeriums des Innern ein Schreiben heraus, das am 13. März über das Bezirksamt Deggendorf dem Gymnasium zugestellt wurde: „Die Aufrechterhaltung des Verbotes Nationaler Jugendorganisationen erregt schwere Beunruhigung in einem erheblichen Teil der Bayerischen Bevölkerung. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verfüge ich sofortige Aufhebung des Verbotes der ... Hitler-Jugend ..." [18]. Nun bestand in Metten schon seit acht Jahren unter den Schülern beider Seminare eine Gruppe des VDA (Verein für das Deutschtum im Ausland). Mit einem Vortrag des Münchener Professors für Missionswissenschaft, Dr. J. B. Aufhauser, war sie am 10. November 1925 begründet worden mit 160 Mitgliedern, die einen jährlichen Beitrag zu zahlen hatten [19]. Seitdem waren alljährlich Vertreter des VDA zu Vorträgen gekommen. Metten konnte immerhin darauf hinweisen, schon 80 Jahre früher einen entscheidenden Beitrag zur Sorge

[16] KAM C IV. 1. — Folgende Mitgliedzahlen des NSS sind angegeben: Landshut 59, Straubing 27, Deggendorf 5, Passau 26.

[17] MUK vom 22. 12. 1932 Nr. VII—44469. „Den Schülern ist daher auch der Besuch des Films „Hitlerjugend in den Bergen" nicht zu gestatten . . ."

[18] KAM C IV. 1. Die Anweisung des „Beauftragten des Staatsministeriums des Inneren" Adolf Wagner vom 11. 3. 33 ist als Mitteilung Nr. 2121 des Bezirksamtes Deggendorf an das Gymnasium Metten weitergegeben. Vgl. KUM Nr. I—15799 vom 25. 4. 1933 betr. Aufhebung von Dienststrafen wegen NS-Betätigung.

[19] Jb Gymn. Metten 1926, 25 f. — Vgl. Rede des Kultusministers Dr. Goldenberger am 20. 1. 1932 im großen Hörsaal der Universität München zur 50-Jahrfeier der Ortsgruppe München. Sd.Druck (KAM C IV, 1). Die Mettener Schülerkapelle „Kalliope" war zur Teilnahme an den VDA-Treffen in Trier (Pfingsten 1934) und Königsberg (September 1935) eingeladen. Vgl. AJM 8 (1934) 127—133; AJM 10 (1935) 37—39.

für die Auslandsdeutschen geleistet zu haben: P. Bonifaz Wimmer war im Auftrag König Ludwig I. in die USA gegangen und hatte die Abtei St. Vincent in Pennsylvania gegründet; die seelsorgliche Betreuung der Auswanderer war vor allem seine Aufgabe. Auch das NS-Regime hatte durch Erlaß des Kultusministeriums vom 12. August 1933 die Arbeit des VDA als nationale Aufgabe anerkannt und jeden Lehrer darauf verpflichtet: „In Zukunft darf kein bayerischer Lehrer und Erzieher dem VDA und seinen Bestrebungen gleichgültig gegenüberstehen“ [20]. Damit hatte der VDA einerseits den Verdacht einer braunen Färbung auf sich nehmen müssen, — unser damit beauftragter Lehrer wurde nach 1945 zwecks Entnazifisierung gesucht, er war aber seit 1939 als Professor für orientalische Sprachen an der Ordenshochschule S. Anselmo in Rom, so daß man ihm das „Nicht betroffen“ erteilte, — andererseits war für das Gymnasium Metten die Möglichkeit, den Nachweis vaterländischer Gesinnung in Anspruch zu nehmen [21].

Aber von der NSDAP-Kreisleitung in Deggendorf, von einzelnen Eltern und auch einigen Schülern wurde auf Einführung der HJ gedrängt. Während das Bischöfliche Seminar unter dem Schutz des Konkordats seine Eigenständigkeit behaupten und eine HJ-Beteiligung abweisen konnte, mußte die Leitung des Klosterseminars für seine Schüler die HJ zulassen. Daß die Zugehörigkeit der Kinder zu Jungvolk oder Hitler-Jugend auch für die Berufsmöglichkeiten der Eltern entscheidend sein konnte, wurde schon gesagt. Die Internatsleitung mußte also damit rechnen, daß sie nun Weisungen und Einflüssen von außen ausgesetzt würde, die nicht nur die Tagesordnung betrafen, sondern auch den inneren Frieden gefährden konnten. Tatsächlich kam es gelegentlich zu Bespitzelungen von Lehrern und Erziehern, auch zu Reibereien zwischen Angehörigen der HJ-Gruppen und den Schülern des Bischöflichen Seminars, die zum Teil der Marianischen Congregation oder der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg angeschlossen waren und darin ebenso jugendgemäßes Tun in Spiel, Sport und Wandern suchten [22]. Das Kultusministerium lud für den 25. April 1934 zu einer Besprechung ein über die Teilnahme von Seminarzöglingen an Jugendverbänden [23]; über den Inhalt der Besprechung ist nichts bekannt. Die Schule mußte ab September 1934 monatlich die Stärke von HJ und JV ermitteln und halbjährlich die Zahlen an das Ministerium melden. Da mit Gesetz vom 1. Dezember 1936 der Beitritt zur HJ allgemein verpflichtend wurde, entfiel daraufhin diese Meldung [24].

Als am 9. September 1935 — es war der Namenstag des Abtes, der nach Herkommen auch von den Schülern mitgefeiert wurde — Reichsjugendführer Baldur von Schirach auf einer Ostmarkreise nach Deggendorf gekommen war, besuchte dieser auch Metten. Der Chronist in AJM [25] überläßt den Bericht darüber der Lokalzeitung („Deggendorfer Donaubote“); der Text ist sehr friedlich abgestimmt; der Reichsjugendführer spricht von Karl dem Großen, dessen Figur über dem Brun-

[20] KAM C IV. 1: MUK vom 12. 8. 1933 Nr. VIII—34546. Sonderdruck.

[21] Mündlicher Bericht. Vgl. Eingabe des Abtes vom 22. 2. 1938 (s. Anm. 52).

[22] In den Sommerferien 1932 waren fünf Wandergruppen unterwegs: AJM 7 (1932) 16—32, im Sommer 1933 vier Gruppen: AJM 8 (1933) 37—50. Vgl. dazu den Bericht von Prof. Dr. Josef Ziegler (Mainz) über „Studienjahre in Metten während des 1000-jähr. Reiches“: AJM 46 (1979) 55—58. Prof. Ziegler war an Ostern 1934 in das BS eingetreten, um der HJ auszukommen.

[23] KAM C IV. 1. ohne Aktenzeichen, gez. Staatsrat Dr. Boepple.

[24] Vgl. W. L. Shirer, Aufstieg und Fall des Dritten Reiches. Köln 1961. 246 .

[25] AJM 10 (1935) 45 f.

nen im Seminarhof ragt; von antireligiösen Bestrebungen könne in der HJ nicht die Rede sein, denn die Einigung des deutschen Volkes sei eine gottgewollte Aufgabe. „An die Besichtigung schloß sich ein Rundgang durch das Kloster. Dabei wurde der Reichsjugendführer mit seinem Gefolge auch von Sr. Gnaden dem H. H. Abt empfangen." Abt Korbinian war also zur Begrüßung nicht in den Hof gekommen und meinte nach kurzer Begrüßung und Vorstellung, der Bibliothekar P. Wilhelm warte bereits, die Bibliothek zu zeigen. P. Wilhelm, unser Historiker, erzählte gern, daß er nachdrücklich auf die große Bedeutung Karls des Großen für die deutsche Geschichte hingewiesen habe und daß seither die Schmähung des Kaisers als „Sachsenschlächter und Franke" verstummt sei. AJM verzichtete auf ein Bild über den Besuch, wie man überhaupt feststellen kann, daß die Chronisten über die „Nationalen Ereignisse" immer sehr kurz und kühl berichteten.

Ende 1935 begann die Schule, sich gegen parteiideologische Beeinflussung abzuschirmen, indem sie eine Gruppe für Flugmodellbau gründete. Der Physiklehrer P. Pirmin Beimler hatte sich dafür den Schein für Segelflugsport erworben und begann mit einer eifrigen Gruppe von bald 55 Schülern aus Gymnasium und Dorfschule Modelle verschiedener Größen zu basteln. Der Erfolg blieb nicht aus. Als am 25. Oktober 1936 die Fliegerortsgruppe Deggendorf am Himmelreich, einem Höhenzug östlich von Metten, einen Modell-Wettbewerb durchführte, erreichte Gruppe I die beiden ersten Plätze, Gruppe II Platz 1, 2 und 4, Gruppe III die ersten vier Plätze [26]. P. Pirmin konnte ankündigen, beim nächsten Wettbewerb mit Metallkonstruktionen anzutreten, und resümieren: „Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß die gewissenhaftesten Arbeiter in der Schule auch die sorgfältigsten Arbeiter in der Werkstatt sind" [27]. Immerhin mußte sich P. Pirmin für diese Tätigkeit nach dem Krieg verantworten, erhielt aber das „Nicht betroffen".

Die vom Ministerium erlassenen Weisungen über Schule und Staatsjugenddienst klangen bald bedrohlich, bald auch wieder mäßigend. Hieß es einmal: „Internatseinheiten widersprechen dem Geist der Volksgemeinschaft und sind daher aufzuheben" [28], so wurde auch verfügt, daß Anzeigen von Schülern gegen Lehrer bei der Polizei nicht angängig seien und daß Überforderung der Schüler im Staatsjugenddienst verhütet werden müsse [29]. Die Verordnung, daß Schulgeldermäßigungen nur an Mitglieder der „Staatsjugend" gewähret werden dürfen, konnte in Metten als nicht-staatlicher Anstalt übersehen werden, zumal die Ermäßigungen für das Bischöfliche Seminar von der Diözese geregelt wurden [30]. Abschließend darf hier gesagt werden, daß es in den letzten Jahren (1937—39) im Nebeneinander von „Staatsjugend" und Internat weniger Reibungen gab, da sich die Leiter des Internates bemühten, zuverlässige Schüler zur Übernahme von Führungsstellen zu bewegen.

[26] AJM 11 (1936) 64 f.

[27] a. a. O. S. 65.

[28] KUM vom 5. 4. 1937 Nr. VIII—19162, zitiert nach OSZ vom 16. 8. 1938, 3 u. 5.

[29] KUM vom 16. 5. 1936 Nr. VIII—24873 betr.: Beschwerden von Schülern gegen Lehrer. — KUM vom 17. 4. 1934 Nr. VIII—60584: schulärztl. Untersuchungen.

[30] Schreiben des erzbischöfl. Seminars Freising vom August 1938, mit Antragsformular, unter Bezug auf Verhandlungen mit der Reichsjugendführung am 23. Januar 1937.

„Schulreform" als Weg zur Beseitigung der klösterlichen Schulen

Am 23. April 1936 erhielt P. Wilhelm Fink einen Brief vom Leiter der Oberrealschule Deggendorf als Beauftragtem des NLSB: beigelegtes Schreiben über die Schulreform möge mit Vorschlägen beantwortet werden; „eine Stellungnahme für Metten ist wichtig, damit das Gymnasium nicht ganz verschwindet" [31]. Termin zur Beantwortung war der 1. Mai 1936, also sehr kurzfristig angesetzt, wie es in dieser Zeit häufig der Fall war. Die Antwort des Oberstudiendirektors vom 29. April 1936 führt aus: Vereinheitlichung des Bildungswesens erscheine wünschenswert, Uniformierung könne nicht empfohlen werden. Der altsprachliche Typ solle erhalten bleiben mit Rücksicht auf die wissenschaftliche Forschung, auf die Ausbildung der kirchlichen Amtsträger und zur Erhaltung des organischen Zusammenhangs mit dem älteren deutschen und abendländischen Bildungsgut. Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Jahre erscheine tragbar. Aufstiegsmöglichkeiten für die Minderbemittelten würden besonders durch Internats- und Privatschulen gefördert. Mehr als die Hälfte der Schüler hätten in Metten Schulgelderlaß erhalten, während an staatlichen Schulen nur bis ein Drittel Nachlaß gegeben werde. Außerdem gebe es im Internat Freiplätze, die sich jährlich auf einen Betrag von 40 000.— RM belaufen. In den Studienkosten würde bei Zahlungsschwierigkeiten Stundung auf zehn und mehr Jahre gewährt, so daß die Außenstände rund 30 000.— RM erreicht hätten. Ein Stipendienfond sei errichtet worden, dessen Zinsen den Schülern zugute kommen sollten [32].

Am 1. Dezember 1936 löste Hitler durch Reichsgesetz die katholischen Jugendverbände, deren Fortbestand im Konkordat vom 20. Juli 1933 ausdrücklich zugesichert war, und alle anderen nicht nationalsozialistischen Jugendorganisationen auf: „... Die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebietes ist in der Hitlerjugend zusammengefaßt" [33]. Am 28. Dezember 1936 folgte der Erlaß des Reichserziehungsministers Dr. Bernhard Rust zur Vereinheitlichung des höheren Schulwesens. Sofort wurde die Ordensschulzentrale (OSZ) in München unter Leitung des hochverdienten Prälaten Zinkl aktiv; Erkundigungen wurden eingeholt und am 14. Januar 1937 erging ein Sammelbrief an die Benediktinergymnasien, mit Sonderbrief an Abt Korbinian: Die Abtei könnte mit einer klaren Entscheidung der Diözese Regensburg für Fortbestand des Bischöflichen Seminars die Erhaltung des Gymnasiums verlangen; damit bedeute die Schule in Metten auch keine Konkurrenz für Deggendorfs Oberschule. Die Eingabe müsse allerdings bis 25. Januar 1937 am Ministerium einlaufen [34].

Der Abt sandte am 21. Januar 1937 das Gesuch betr. Beibehaltung des Humanistischen Gymnasiums an das Ministerium ab; er wies auf die Königliche Errichtung, die erfolgreiche Entwicklung der Schule hin, auf das bischöfliche Seminar, das unter dem Schutz des Konkordats stehe. „Solange das Konkordat nicht ausdrücklich aufgehoben ist, muß diesem Verlangen des Konkordats (nach entsprechender Vorbildung) durch eine entsprechende Erziehung der Studenten des Bischöflichen Seminars Rechnung getragen werden." Noch weitere Hinweise auf die Besonderheit der Mettener Internatsschule folgen [35]. Am 4. Februar 1937 schrieb der bayerische

[31] KAM C IV. 1.
[32] KAM C IV. 1.
[33] Shirer, Aufstieg ... S. 246.
[34] KAM C IV. 1 mit Rundschreiben der OSZ vom 14. 1. 1937.
[35] KAM C IV. 1. Durchschlag des Schreibens.

Kultusminister an Reichsminister Dr. Rust, er habe erst am 2. Januar 1937 sein Amt übernommen und könne bis Ostern 1937 die „Reform der höheren Schule" noch nicht durchführen, sondern frühestens mit Beginn des Schuljahres 1938/39 [36]. Am 27. Februar 1937 erging das kennzeichnende Schreiben des Ministers an die höheren Schulen Bayerns: jede öffentliche Erörterung über die Auswirkung der im Gang befindlichen Reform habe zu unterbleiben [37].

Ein Angriff gegen die klösterlichen Erziehungseinrichtungen von anderer Front setzt im Sommer 1937 ein. Am 19. Juli 1937 ergingen Richtlinien für Durchführung des neuen Reichsgrundsteuergesetzes (vom 1. Dezember 1936). Freiheit von Grundsteuer sollte es nur für staatliche, gemeindliche und nationalsozialistische Schulen geben. Die Ordensschulzentrale gab mit den Rundschreiben Nr. 44, 45 und weiteren Schreiben Informationen und Ratschläge [38]. Metten und Scheyern erhielt ein gesondertes Schreiben: Steuerbefreiungsgrund könnte „Benutzungszweck im Rahmen der staatlichen Aufgaben" sein [39].

Das Rundschreiben Nr. 55 der Ordenszentrale vom 10. Dezember 1937 warnte vor Anfragen einzelner Gemeinden betreffend die Übernahme klösterlicher Erziehungseinrichtungen. Es gelte der Grundsatz, daß „die Erziehungsinstitute der Ordensgenossenschaften bis zum äußersten gehalten werden" [40]. Zum Neujahrstag 1938 erhielten 82 klösterliche Schulen Bayerns den Entscheid des Ministeriums: „Für die dortige Anstalt kann kein Bedürfnis anerkannt werden." 42 Anstalten wurden mit Schluß des Schuljahres sofort aufgelöst, für die übrigen wurde stufenweiser Abbau verfügt mit dem Zusatz: „Diese Erlaubnis ist stets widerruflich und an die Bedingung geknüpft, daß zum Leiter der Anstalt ein weltlicher vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus ausgewählter Erzieher bestellt wird, der ausschließlich nach den Weisungen des Staatsministeriums tätig wird" [41]. Schon am 2. Januar 1938 erbat die Ordensschulzentrale „im Interesse einheitlichen Vorgehens" umgehenden Bericht aller betroffenen Anstalten [42]. Das Ergebnis wurde am 8. Januar 1938 mitgeteilt mit der Weisung: „Die Klöster und Ordensgenossenschaften müssen sich einmütig verpflichten, alle persönlichen oder schriftlichen Vorstellungen zu Gunsten einzelner Anstalten bei den Behörden vorerst unbedingt zu unterlassen" [43]. Zu den beiden Bedingungen, stets widerruflich und weltlicher Anstaltsleiter, wird bemerkt: „Die Weiterführung der klösterlichen Anstalten unter

[36] MUK vom 4. 2. 1937 Nr. VIII—6477 an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Abdruck an die höheren Lehranstalten.

[37] MUK vom 27. 2. 1937 Nr. VIII—10774: „Mit Minist.Entschl. vom 17. 4. 1935 Nr. I—14957 wurden alle Dienststellen und Beamten hingewiesen, sich jeder öffentlichen Erörterung über die Reichsreform sei es in schriftlicher oder mündlicher Form zu enthalten. Aus gleichen Gründen ... soll auch jede öffentliche Erörterung über die Auswirkung der im Gang befindlichen Reform ... unterbleiben".

[38] OSZ RS 44 vom 24. 8. 1937, betr. Anträge ... für die Befreiung von der Grundsteuer. — OSZ RS 45 vom 27. 8. 1937 betr. Bek. MUK v. 26. 8. 1937 über Befreiung ... von der Grundsteuer.

[39] KAM C IV. 1 OSZ am 1. 9. 1937.

[40] OSZ RS 55 vom 10. 12. 1937. 1 Ziff. 2.

[41] MUK vom 29. 12. 1937 Nr. VIII—69613.

[42] OSZ RS 56 vom 2. 1. 1938.

[43] OSZ RS 57 vom 8. 1. 1938, 2: „Die getroffenen Anordnungen bedeuten die *Vernichtung* des höheren und mittleren Schulwesens der kathol. Klöster und Ordensgenossenschaften in Bayern. Diese Vernichtung ist seit geraumer Zeit vorbereitet ... Daß ein *Teil* der

diesen Bedingungen ist eine moralische Unmöglichkeit“ [44]. Am 19. Januar 1938 beantwortete Abt Corbinian einen Fragebogen von Bischof Dr. Michael Buchberger über die rechtlichen Unterlagen des Mettener Gymnasiums, seine Sonderaufgaben, die soziale Herkunft der Schüler, über die wirtschaftlichen Folgen eines Abbaus für die Schüler und ihre Eltern, für das Kloster und für den Ort Metten. Er schließt mit den Sätzen: „Auch ich habe wenig Hoffnung auf ein positives Ergebnis, nicht aus Mißtrauen auf unser Recht, sondern weil ich den Weg der rohen Gewalt kenne. Immerhin scheint mir einer geschlossenen Weigerung aller Betroffenen ein Nachgeben in Bezug auf die „Bedingungen“ erreichbar. Ob aber auf unserer Seite sich eine Geschlossenheit erreichen läßt? ... Trotz der Not habe ich meinen Mut nicht verloren; denn ich fühle mich überall in Gottes Hand“ [45].

Darauf schrieb Bischof Dr. Michael Buchberger am 21. Januar 1938 an das Staatsministerium. Nur einige Sätze seien angeführt: „Die Diözese Regensburg kann das Seminar in Metten nicht entbehren ... Es kann nicht die Absicht der Staatsregierung sein, die Heranbildung eines ausreichenden priesterlichen Nachwuchses unmöglich zu machen ... Es ist auch ohne weiteres klar, daß die arme Bayerische Ostmark durch die Aufhebung des Gymnasiums in Metten ganz besonders schwer getroffen wird, obwohl die Neuverteilung der Schulen der „nationalsozialistischen Forderung der Hebung des flachen Landes auch auf kulturpolitischem Gebiete“ Rechnung tragen soll ... Die Errichtung und Einrichtung einer Bildungs- und Erziehungsanstalt erfordert so viele Mittel und Opfer, daß eine nachträgliche Aufhebung derselben gegen alle Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit verstoßen würde“ [46]. Am gleichen Tag erging Rundschreiben Nr. 58 der Ordensschulzentrale mit der Bitte um Geduld, dem Hinweis auf die Denkschrift der bayerischen Bischöfe und der Mitteilung, jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, daß jede einzelne Ordensgemeinschaft Eingaben an das Staatsministerium richte. Aber kein Kloster dürfe sich auf Verhandlungen zwecks Überlassung von Anstaltsgebäuden an Gemeinden einlassen. Inzwischen seien vielfach Gemeinden, Vertreter der Elternschaft, auch Parteistellen und andere Persönlichkeiten für unsere Anstalten eingetreten [47].

Mit dem 25. Januar 1938 ist die Protestschrift Kardinal Faulhabers als Vorsitzenden der Bayerischen Bischofskonferez datiert. Über das fünfzehnseitige Schreiben kann hier nicht ausführlich referiert werden. In einem juristisch sorgfältig formulierten Text wird in drei Punkten die Widerrechtlichkeit dargestellt und in sieben Punkten auf die sachlichen Widersprüche hingewiesen. Zusammenfassend wird erklärt: die angeordnete Schließung ist gesetzwidrig und konkordatswidrig. Kultusminister Schemm habe in seiner Programmrede am 31. März 1933 „die gewaltigen kulturellen und religiösen Leistungen auf allen Lebens- und Kulturgebieten, die herausgewachsen sind aus dem Wirken der Klöster, aus der ungeheuer fruchtbaren Tätigkeit der Klosterschulen insbesondere auf pädagogischem Gebiet“ gerühmt und feierlich versprochen, „den hohen kulturellen Werten unserer baye-

klösterlichen Anstalten von der Abbauverfügung noch nicht in vollem Umfang betroffen wird, hat seinen Grund darin, daß diese Anstalten ... noch nicht entbehrt werden. Sie sollen möglichst bald entbehrlich gemacht werden.“

[44] a. a. O. S. 10.

[45] KAM C IV. 1. Schreiben vom 19. 1. 1938 an den Bischof, mit zwei Beilagen (Durchschrift).

[46] KAM C IV. 1. Schreiben des Bischofs vom 21. 1. 1938. Durchschrift.

[47] OSZ RS 58 vom 21. 1. 1938.

rischen Heimat dienen zu wollen, dem jahrtausendalten bayerischen Kulturgut, das zurückgeht bis zu den Klosterschulen, in denen das erste kulturelle Erwachen deutschen Christentums zu verzeichnen ist". Das Schreiben schließt mit dem Satz: „Es ist unsere feste Überzeugung, daß diese Entschließung von dem Weltgewissen der Gegenwart und Zukunft nicht anders beurteilt würde als ein Dokument einer flagranten Kulturkampfgesinnung und rücksichtslosen Diktatur" [48].

Auf diese Denkschrift betr. „Beseitigung der höheren Ordensschulen in Bayern" erfolgt am 7. Februar 1938 die Antwort des Kultusministers betr. „Neugestaltung des höheren Schulwesens". Ohne daß in der zweiseitigen Antwort auf die Einwände eingegangen wird, finden sich folgende lapidare Sätze: „Die Neuordnung des höheren Schulwesens ist eine organisatorische Maßnahme, die das Staatsministerium ... nach seinem Ermessen durchführen konnte ... Die im Gang befindliche Neugestaltung bedeutet einen völligen Wendepunkt in unserem höheren Schulwesen. Die alten Schulformen verschwinden, neue treten an ihre Stelle ... Eine Änderung der getroffenen Entscheidung ist nicht möglich. Den Übergang will ich dagegen allen Beteiligten möglichst erleichtern" [49]. Schon am 16. Februar 1938 erfolgt die Gegenantwort des Kardinals: die für die Gesetzwidrigkeit und Konkordatswidrigkeit vorgebrachten Gründe seien nicht gewürdigt und nicht widerlegt, die Rechtsverwahrung bleibe in vollem Umfang aufrechterhalten. Durch eine nachträgliche Gesetzesänderung (vom 28. Januar 1938) werde die Gesetzwidrigkeit nur bestätigt. Auch in diesem Schriftstück wird wieder in juristischer Schärfe auf die sachlichen Widersprüche des Antwortschreibens verwiesen [50]. Am 27. Februar 1938 kam die zweite Antwort Adolf Wagners, des Kultusministers. Sie machte deutlich, daß juristische Auseinandersetzung gegenüber totalitärer Willkür wertlos war: „Die ganze Neugestaltung des höheren Schulwesens, verbunden mit der Neuverteilung des Schulnetzes im Lande und mit der Überleitung des privaten Schulwesens in die öffentliche Hand, ist eine Maßnahme der nationalsozialistischen Staatsführung, ... ein Ziel, das sich der Nationalsozialismus von Anfang an gesteckt hatte ... Sollten die Verhandlungen (zwischen Klöstern und Gemeinden) nicht rechtzeitig zu einem befriedigenden Ergebnis führen, so wären Staat und Gemeinden genötigt, die im öffentlichen Interesse gebotenen Maßnahmen von sich aus zu ergreifen" [51].

Inzwischen hatte Abt Corbinian am 22. Februar 1938 in einem Sondergesuch an das Ministerium die Bitte um Weiterführung des Humanistischen Gymnasiums vorgetragen [52]. Er bezog sich dabei auf sein Schreiben vom 21. Januar 1937 und beschränkte sich, auf die wirtschaftlichen Folgeerscheinungen für das Kloster und den Ort Metten hinzuweisen. In einem dritten Abschnitt berief sich der Abt darauf, daß man „bei der Erziehungsarbeit den Forderungen und Wünschen des Staates in vollem Umfang Rechnung getragen" habe. Vor allem sei dies geschehen durch „Förderung des Fluggedankens bei der Jugend", so daß „gerade auf diesem Gebiet unsere Schule mit anderen Schulen in Wettbewerb treten kann". Wenn im

[48] Schreiben des Vorsitzenden der Bayer. Bischofskonferenz vom 25. 1. 1938 an das Kultusministerium. (Abschrift) 15 S.

[49] MUK vom 7. 2. 1938 Nr. VI—5262. Abschrift. 3 S.

[50] Vors. d. Bayer. Bischofskonf. vom 16. 2. 1938. Abschrift. 7 S.

[51] MUK vom 27. 2. 1938 Nr. VI—10415. Abschrift.

[52] KAM C IV. 1. Eingabe des Abtes Corbinian vom 22. 2. 1938, betr. Weiterführung des Humanistischen Gymnasiums Metten. Durchschrift. 11 S.

Schlußabschnitt der Satz steht: „Schwierigkeiten ... werden unsere nationale Begeisterung nicht mindern", kommt die Vermutung, Abt Corbinian habe sich bei Abfassung dieses Textes von anderer Seite beraten lassen. Aber schon in den nächsten Tagen — wohl am 25. Februar 1938 — traf das Kloster ein neuer Schlag. Gestapo-Beamte von München kamen und verhörten Schüler des Klosterseminars; dabei konnte allerdings nichts ermittelt werden. Aber gleichzeitig wurden in Abtei und Priorat die Schreibtische durchsucht und am selben Abend Abt Corbinian in Untersuchungshaft nach München mitgenommen. In diesen bangen Tagen wurde im Bischöflichen Seminar jede Faschingsveranstaltung abgesagt — am 27. Februar war Faschingssonntag, während im Klosterseminar, um größere Beunruhigung zu vermeiden, das herkömmliche Programm in einfacherer Form ablief [53]. Im Stillen hoffte man, daß es Dr. Josef Müller, der mit dem Justizminister Frank vom Studium her persönlich bekannt war, gelingen werde, Abt Corbinian frei zu bekommen. Die Freude im Haus blieb freilich überschattet, als der Abt am 7. März wieder zurückkam und so am folgenden Tag das Pontifikalrequiem für den am 8. März 1935 verstorbenen Vorgänger, Abt Willibald, feiern konnte. Wie bedrückt man sich fühlte, läßt Oberstudiendirektor P. Leander im Jahresbericht des Schuljahres 1937/38 anklingen [54].

Das neue Schuljahr begann an Ostern ohne I. Klasse, aber unter Leitung unseres Rektors P. Leander; Schülereltern und Schüler hielten in dieser schicksalsschweren Zeit treu zum Haus und seinen Erziehern. Am 23. August 1938 wandte sich Kardinal Faulhaber nochmals mit einem ernsten und feierlichen Einspruch gegen die Verdrängung der katholischen Ordensangehörigen und Ordensgenossenschaften aus dem Erziehungs- und Unterrichtswesen an das Kultusministerium. „Wie immer auch die Verdrängung der Ordensangehörigen und Ordensschulen aus Anlaß des einzelnen Falles zu begründen versucht wurde, so steht als beherrschender Grundsatz des gesamten Vorgehens eindeutig fest, jede Art von Betätigung und Mitarbeit katholischer Orden und Ordensleute auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts zu unterbinden und gänzlich auszuschalten ... Eine solche nachträgliche und einseitige Auslegung (der Konkordatsvereinbarungen) widerspricht den Grundsätzen von Treu und Glauben" [55].

Der nächste und endgültige Schlag traf das Mettener Gymnasium am 20. Januar 1939: endgültige Schließung in vollem Umfang. „Damit erledigt sich auch der Weiterbetrieb der beiden mit dem Gymnasium verbundenen Schülerheime" [56]. Schon am 6. Februar 1939 mußte P. Leander ein Schreiben des Direktorates des Deutschen Schulheims Deggendorf bekanntgeben: die Mettener Schüler würden auf Weisung des Ministeriums dort über Fortsetzung ihrer Studien beraten [57]. Bischof Dr. Michael Buchberger setzte sich am 10. März 1939 nochmals für Erhaltung des

[53] AJM 12 (1938) 141.

[54] Jb Gymn. Metten 1938, 23 f. „Am 3. Juli (1937) fanden sich 9 der 12 noch lebenden Jubelabsolventen von 1887 zu einer besinnlichen Wiedersehensfeier ein. ... Das freudige Bekenntnis zu den bewährten Erziehungsgrundsätzen des Hauses war ein Lichtblick, der für Augenblicke wenigstens das schwere Gewölk, wie es über Mettens Himmel damals bereits lastete, zerriß".

[55] Vors. d. Bayer. Bischofskonf. vom 23. 8. 1938. Abschrift. 5 S.

[56] MUK vom 20. 1. 1939 Nr. VIII—3048. = KAM C IV. 1.

[57] KAM C IV. 1 Deutsches Schulheim Deggendorf vom 6. 2. 1939 Nr. 171.

Bischöflichen Seminars ein. Die ablehnende Antwort des Ministers folgte am 30. März 1939 [58].

Am 31. März war in Metten die Schulschlußfeier zum bitteren Abschied geworden. Abt Corbinian hielt die bedeutende Schlußrede, die ebenso von Mut und Vertrauen wie von politischer Klugheit zeugt. In Auszügen darf sie folgen:

„Es ist mir heute die Aufgabe geworden, unserer Alma Mater Metamensis die Leichenrede zu halten. Was kein Mettener glauben konnte, was jedem unfaßbar erschien — morgen, mit dem offiziellen Schlußtag des Schuljahrs 1938/39 hat sie aufgehört zu leben, ihr Name ist gestrichen aus dem Buch der Existenz.

Die Todesursache ist keine von den dem Herkommen geläufigen. Unsere Alma Mater ist nicht an Altersschwäche oder Entkräftung gestorben, trotzdem sie mehr als 100 Jahre zählt; sie stand vielmehr in schönster Blüte und höchster Lebenskraft. Sie starb auch nicht an einer Krankheit, weder an einer schleichenden noch an einer plötzlichen; denn heute, am Vorabend ihres Todes steht sie kerngesund und rüstig da, bereit, noch weitere 100 Jahre zu leben und zu wirken. Sie starb auch nicht durch Unglücksfall. Sie starb auf Befehl, durch das Dazwischentreten einer vis major, einer höheren Gewalt.

Wir kritisieren nicht, wir konstatieren. Auch die vis major, und sie ganz besonders, ist nach unserer Anschauung ein Werkzeug in der Hand jener summa vis, welche die Herzen der Könige lenkt wie Wasserbäche — der Könige, nicht weil sie Könige, sondern weil sie Menschen sind; die auch den gemeinen, unbestallten und unbeamteten Mann mit gleicher Liebe betreut, weil er Mensch ist. Und diese einzige, das irdische Geschehen meisternde Lebensweisheit gibt uns den Mut sowohl wie die Kraft, in dieser Stunde und Lage zu rufen: „Der Herr hat sie gegeben, der Herr hat sie genommen, der Name des Herrn sei gepriesen." ... Nach längerer Darstellung der Errichtung und Entwicklung der Schule folgt: „Wie eine letzte Bekräftigung und ein letztes lautes Bekenntnis steht am gewaltsamen Ende dieser Entwicklung der Wappenspruch des gegenwärtigen Abtes: Nova et Vetera. Das hat die Vorsehung gefügt. Freilich — sollte die Entwicklung in unserem Vaterlande dahin eilen, daß wir von den Vetera Erbgut aufgeben sollten, das unveräußerlich ist und zum eisernen Bestand der Menschheit gehört, dann könnte Metten nicht mehr mitgehen; dann müßte es traurig zwar, aber entschlossen sein ‚non possumus' sprechen. Davor hat uns Gott bewahrt." Der Abt spricht von der speziellen Erziehungstätigkeit im Bischöflichen Seminar. „Dieses vertrauensvolle Verhältnis zur bischöflichen Behörde setzt uns in den Stand, von jetzt an auf anderen Arbeitsgebieten uns ihr zur Verfügung zu stellen, solange es Gott gefällt. Das sei heute unser feierliches Versprechen."

„Ein gleiches Versprechen schulden wir dem Vaterland ... Gott und Vaterland sind auf unseren Lippen und in unserem Herzen geblieben ... Wenn das Vaterland glaubt, uns sein Vertrauen jetzt entziehen zu müssen, — wir murren nicht, wir fügen uns. Und wir halten uns zur Verfügung, wo und wann man uns wieder braucht und ruft." Dann folgt der Dank an Eltern und Schüler: „Sie haben uns das gegeben, was man im Unglück selten findet: treue Freundschaft, und das ist der beste Trost, den Menschen geben können ... Gebt die Grundsätze nicht preis, die Euch hier eingepflanzt wurden, dann erfüllt ihr die Verantwortung, die wir heute Euren jungen Schultern aufladen ... Bald werden es 1200 Jahre, daß Metten als

[58] KAM C IV. 1. Zwei Entwürfe zum Schreiben des Bischofs an den Kultusminister vom 10. 3 1938. Dazu Antwort des Ministers vom 30. 3. 1938 (Abschrift).

Kloster besteht. Brand und Hungersnot, Zerstörung und Vertreibung hat es in buntem Wechsel erlebt, und siehe: es steht immer noch. Schicksal des Christentums! Schicksal des Kreuzes! Christentum und Kreuz haben alles überdauert. Darum setzen wir hoffnungsvoll auch unter die Zeit, die morgen vergeht, das sieghafte Wort: Stat Crux, dum volvitur orbis" [59].

Die Rede wurde in der Zeitschrift „Alt- und Jung-Metten" gedruckt. Daß sie den Staats- und Parteibehörden nicht gefiel, ist verständlich. Es kam zu einem unbedeutenden, doch kennzeichnenden Nachspiel. Abt Corbinian feierte am 5. August 1939 sein silbernes Priesterjubiläum. Zum Gottesdienst hatte der Musiklehrer, jetzt Chorregent der Pfarrei, ehemalige Schüler eingeladen, die die Festmesse sangen. Soweit diese Schüler im bischöflichen Knabenseminar Regensburg neues Heim gefunden hatten, wurden sie im September 1939 vor die Gestapo Regensburg gerufen, die erforschen wollte, was der Abt vor ihnen gesagt habe. Aber Abt Corbinian hatte keine Rede für sie gehalten [60].

Wie die Schüler den Abschied erlebt haben, klingt in den Worten des Chronisten für das letzte Trimester des Schuljahres 1938/39 an: „Damit ist die Chronik an ihrem Ende ... Die Mauern Mettens werden nicht vergessen werden, die Mauern, die wohl scheinbar der äußeren Freiheit Schranken setzten, in denen uns aber die Freiheit des Geistes und der persönlichen Entwicklung zum Erlebnis wurden. Und ich darf sicher glauben, daß ich mich zum Sprecher der scheidenden Schülerschar mache, wenn ich sage: Unser aller Dank gilt unserem Metten — wir sind Mettener — wir werden es bleiben! In diesem Sinne erklang am Abschiedstag unser „Großer Gott, wir loben Dich" [61].

Hans Müller, der Chronist, damals 7. Klasse, kehrte aus dem Krieg leider nicht mehr zurück. Etwa 230 Schüler sind als gefallen oder vermißt gemeldet. Einer von ihnen ist Josef Karl; zur Schlußfeier hatte dieser hochbegabte, edle Schüler die Dichtung „Gethsemane" von A. v. Droste-Hülshoff vorgetragen. Nach seinem Abitur (1941) entschloß er sich zum Eintritt bei den Missionsbenediktinern in Münsterschwarzach, einer Abtei, die damals unterdrückt war. Am 6. Januar 1945 fiel er in Lettland; auf seinem Sterbebildchen liest man: Missions-Benediktinerkleriker, Leutnant i. e. Pz. Gren. Rgt., und dazu den Text aus einem Brief vom 6. November 1944 anläßlich des Soldatentodes seines Bruders: „Und, Herr Gott, wenn Du auch mich fordern solltest als Opfer für den Glauben in unserem Volke, Herr, Dein Wille geschehe, hier bin ich, nimm mich hin, froh wie ich immer war, tröste Du nur meine Lieben" [62].

Von denen, die im Widerstand waren, nennen wir nur: Max Ulrich Graf von Drechsel-Deufstetten; er war im Plan des Obersten Graf von Stauffenberg Verbindungsoffizier im Wehrkreis VII und wurde am 4. September 1944 hingerichtet [63]. Ebenso fand den Tod Freiherr Rudolf von Breidbach-Bürresheim, der dem

[59] AJM 13 (1939) 102—108.

[60] Mündliche Berichte von Beteiligten.

[61] AJM 13 (1939) 133.

[62] MC-Festschrift 1867—1967, Metten 1967, 39 f.

[63] Hoffmann, Peter, German Resistance, Cambridge/Mass. 1977, 350. — AJM 25 (1959) 75—77. „Einer der Blutzeugen von Plötzensee. Bericht von seinem Vater ... Im letzten Abschiedswort am 4. September schreibt er: „ ... Seid nicht traurig, wenn Ihr an mich denkt, sondern fröhlich! Fröhlich sollt Ihr mit den Menschen über mich sprechen, dann werde auch ich (geistig) gern bei Euch sein, der ich im Leben stets froh war. Ach, ich vergesse schon

Canaris-Kreis angehörte. Prälat Ludwig Spießl (Abitur 1927) erlitt mehr als vier Jahre KZ-Haft in verschiedenen Lagern. Domprediger Dr. Johannes Maier (Abitur 1927) starb für die Befreiung Regensburgs am 24. April 1945 [64].

Als am 21. Mai 1946 in der Not der Nachkriegszeit Festgäste, Patres und Schüler mit ihren Eltern sich im großen Refektorium des Klosters zur Eröffnungsfeier des Gymnasiums versammelt hatten, erklärte der amerikanische Militärgouverneur von Deggendorf, Oberleutnant Cohn: „Überall wird die Frage gestellt, was für eine Zukunft die deutsche Jugend habe. Meine Antwort ist: Eine Jugend, die solche Erzieher und Lehrer hat wie den Abt und die Väter von Metten, ist eine zukunftsreiche Jugend." Der neue Landrat von Chrambach verlas aus einem Brief des 1943 verstorbenen Rektors P. Leander aus dem Jahr 1939: „Das Gymnasium ist nun geschlossen. Wir müssen uns damit abfinden. Wir sind nicht mehr zeitgemäß! 1200 Jahre waren wir zeitgemäß und wir werden es wieder sein. Wir treten nicht ohne Schmerz, aber ohne Bitterkeit auf die Seite und warten auf die Früchte des Nationalsozialismus. Vielleicht wird man noch einmal froh um uns sein" [65].

2. *Entwicklung des Klosters in den Jahren 1933 — 1945*

Während die Schule und die Internate ständig unter dem Druck nationalsozialistischer Eingriffe standen, erlebte das Kloster in diesen Jahren ein erfreuliches Wachstum; es erreichte im Jahr 1936 den höchsten Personalstand seiner Geschichte. 1932 hatte man mit einem kleinen „Ordensseminar" (Scholastikat) begonnen, in dem Schüler, die für einen Klostereintritt geeignet und bereit waren, zu besonderer Erziehungsgemeinschaft zusammengefaßt wurden; das Ergebnis war bis zum Jahr 1940 sehr erfreulich. Die Zahl der Brüdernovizen war — wohl auch unter dem Einfluß der Arbeitslosigkeit — angestiegen; seit 1936 gab es hier allerdings keine Neuzugänge mehr. Arbeitsdienst und Wehrdienst zogen hier eine Schranke. Das Verzeichnis der Mitbrüder für die Jahre 1933 bis 1940 ergibt folgendes Bild:

alles Irdische und sehe Gott vor mir, wie er liebreich die Arme ausbreitet, um mich aufzunehmen. Er hat mir die Gnade der vollkommenen Reue gegeben. Voll Vertrauen zu Ihm, dem allgütigen Richter, trete ich nun den Weg an."

[64] Vgl. in diesem Band „Beiträge . . ." S. 463.

[65] AJM 37 (1971) 133. — Ziegler, Die kirchliche Lage . . . 189 f. bringt aus dem Monatsbericht vom 8. 2. 1938: „Bedeutend mehr Unruhe hat dagegen die Aufhebung klösterlicher Erziehungs- und Unterrichtsanstalten hervorgerufen und zwar aus zwei Gründen. Erstens weiß ein Teil der betroffenen Eltern nicht, wohin sie ihre Kinder schicken sollen, da der zur Verfügung stehende Ersatz örtlich oder in der Art der Ausbildung nicht entspricht und weil sie die Kosten für eine Weiterbildung auswärts nicht bestreiten können; zweitens erleiden die wirtschaftlichen Kreise derjenigen kleineren Orte, die eine solche Anstalt ohne Ersatz verlieren, zweifellos eine Einbuße. Meldungen sind bereits eingegangen wegen der Anstalten im Landkreis Deggendorf, Metten und Niederaltaich, wo rund 100 Arbeiter und Angestellte des weltlichen Personals durch Kündigung ihre Stellen . . . verlieren würden." Ein Jahr später meldet der Monatsbericht vom 7. 3. 1939 (S. 224 a. a. O.): „Die nun endgültig verfügte Schließung des humanistischen Gymnasiums der Benediktinerabtei Metten mit Ablauf des Schuljahrs hat nach Bericht des Landrats . . . in der Gemeinde Metten sehr verstimmt, weil zahlreiche Geschäftsleute empfindliche Verluste befürchten; auch wissen viele Eltern nicht mehr, wo sie nun die Erziehung ihrer Kinder fortführen können. Die Enttäuschung der Eltern ist um so größer, als ursprünglich stufenweiser Abbau der Anstalt vorgesehen war."

	Patres:	Kleriker:	Kleriker-Novizen:	Brüder:	Brüder-Novizen:	Gesamt:
1. 1. 1933	49	4	2	25	6	86
1. 1. 1934	49	4	6	30	7	96
1. 1. 1935	48	9	4	36	3	100
1. 1. 1936	48	11	3	36	4	102
1. 1. 1937	50	12	—	36	—	98
1. 1. 1938	50	10	5	31	—	96
1. 1. 1939	52	10	2	30	—	94
1. 1. 1940	54	10	—	29	—	93

Bei diesem erfreulichen Anstieg konnten neue Aufgaben übernommen werden. Ab 1932 wurden im Wechsel vier Patres am St. Benno-Gymnasium in Dresden mit seinem bischöflichen Seminar tätig; allerdings nahm diese Aufgabe unter den Zeitumständen bereits 1937 wieder ein Ende. 1933 wurde mit zwei Patres die Leitung der Spätberufenenanstalt Fürstenried bei München übernommen. P. Beda Thum erhielt 1932 einen Ruf an die Ordenshochschule S. Anselmo in Rom. 1939 folgten ihm als Professoren P. Edmund Beck und P. Augustinus Mayer. 1939 gingen zwei Patres nach Seitenstetten, um in Theologie zu unterrichten, nachdem das Salzburger Studienkolleg St. Benedikt für die Wehrmacht beschlagnahmt war. Auch die sechs Klosterpfarreien waren mit je zwei Patres besetzt.

Die philosophisch-theologische Ausbildung der zahlreichen Kleriker stieß auf immer neue Schwierigkeiten. Seit 1926 waren unsere Ordens-Studenten an der Universität Salzburg im St. Benedikt-Kolleg, einzelne studierten in Rom. Durch die Einreisesperre nach Österreich [1] wurde das Studium in Salzburg ab Ostern 1934 unmöglich. So wurde das philosophische Studium an der philosophischen Hochschule St. Stephan in Augsburg begonnen, das theologische in der Erzabtei Beuron. Auch das Weiterstudium in Rom wurde erschwert, da keine Devisen dafür zugeteilt wurden [2]. Unter Anrechnung eines „Professorengehaltes" und mit Hilfe amerikanischer Stipendien konnten die drei Kleriker dort ihr Studium fortsetzen. Am 30. März 1936 teilte der Prior von Beuron mit, er habe von einem Geheimbefehl erfahren, daß Klosterschulen nicht mehr als theologische Hochschulen anerkannt würden und deshalb eine Zurückstellung vom Militärdienst dort nicht mehr erfolge [3]. Also mußte das theologische Studium an der Universität Würzburg fortgesetzt werden. Schon im folgenden Jahr gab es im Studienhaus der Missionsbenediktiner nicht mehr genug Raum, so zogen unsere Kleriker ab Herbst 1937 nach Fürstenried, um von dort aus die Universität in München zu besuchen. Nach dem Anschluß Österreichs konnten sie ein Jahr später wieder nach Salzburg ziehen. Da aber das dortige Studienhaus 1939 völlig von den Militärbehörden belegt wurde, begann in der Abtei Seitenstetten ein Hausstudium. Doch bald nach Kriegsausbruch fand auch dies ein Ende, und so wurden schließlich die „Urlaubssemester" an der Universität Prag eingebracht.

[1] KAM Briefe 1934. Schreiben des Reichsministers des Innern Nr. I A 8209/11. 4 Öst. Sd.Bef. vom 19. 4. 1934 an Abt Corbinian: „Dem Antrag ... kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht entsprochen werden."

[2] KAM Briefe 1934. Mitteilung der Stadtsparkasse Deggendorf vom 13. 10. 1934 an Abt Corbinian.

[3] KAM Briefe 1936. Brief des Priors P. Hermann Keller vom 30. 6. 1936.

Von den 93 Klostermitgliedern bei Ausbruch des Krieges wurden im Lauf der Jahre 32 zum Wehrdienst eingezogen, 12 Patres für den Sanitätsdienst, sieben Kleriker und 13 Brüder in verschiedenen Waffengattungen. Sieben von ihnen, drei als Sanitäter, wurden Opfer des Krieges; unter diesen war P. Corbinian Kneißl an Weihnachten 1941 verwundet in das Feldlazarett Feodosia auf der Krim eingeliefert worden; er sollte noch zurückgeflogen werden, aber zugunsten eines verheirateten Kameraden verzichtete er. Nach der Rückgewinnung Feodosias durch die deutschen Truppen wurde seine Leiche gefunden. Von den überlebenden Mitbrüdern kehrten nur drei, bei denen die Zeit der einfachen Profeß während der Kriegsjahre abgelaufen war, nicht mehr ins Kloster zurück.

Innerhalb der Klosterfamilie gab es in der Einstellung zum nationalsozialistischen System keine Uneinigkeit. Mochten die Meinungen verschieden sein in der Beurteilung der politischen Lage, ob baldiger Zusammenbruch oder lange Auseinandersetzung, und in der Frage, ob loyale Weiterarbeit im Rahmen des Möglichen oder schroffe Ablehnung, insgesamt wußte man sich im Gegensatz zur Machtwillkür und antichristlichen Haltung der Partei, in einem Gegensatz auf Leben und Tod. Wenn es nicht erwünscht war, daß einzelne sich unbedacht und sinnlos exponierten, so ist das verständlich. Als im Jahr 1939 zum 25. Priesterjubiläum unseres Abtes Corbinian von Mitbrüdern eine kleine Festschrift herausgegeben wurde, war ein Beitrag betitelt: „Martyriumsbereitschaft". Es war eine patristische Studie über das Verhalten des Martyrerbischofs Cyprian von Karthago in den Verfolgungen von 251 und 257. Es sollten aber auch Überlegungen sein zur gegenwärtigen Lage [4].

Über die wirtschaftliche Entwicklung des Klosters kann nicht ausführlicher gehandelt werden. Allgemein darf man sagen, daß sich die wirtschaftliche Lage seit dem Ende des ersten Weltkriegs und der Inflationszeit wieder gefestigt hatte. Neuer Druck wurde allerdings spürbar, als 1937 die Richtlinien in der Besteuerung klösterlicher Gemeinschaften geändert wurden; der im bayerischen Konkordat von 1924 anerkannte Anspruch auf „Körperschaft öffentlichen Rechtes" wurde angestritten. „Das Steuerrecht als ein spezieller Teil des allgemeinen Verwaltungswesens ist jedoch nicht daran gebunden; es habe sich für den Begriff der Körperschaft öff. Rechtes eigene Gedanken gemacht", wurde in einer Besprechung mit kirchlichen Vertretern im Oberfinanzpräsidium München am 15. März 1938 erklärt, und auf Einwände erwidert; „daß eine weitere Diskussion keinen Zweck habe" [5]. Die Landwirtschaft konnte und sollte zuverlässig weiterarbeiten. Glücklicherweise war das Verhältnis mit dem örtlichen NS-Bauernführer recht friedlich. Auch der Leiter der Mettener Gendarmeriestelle stand sehr hilfreich zum Kloster; seine beiden älteren Söhne waren damals als vorzügliche Schüler an unserem Gymnasium. Die übrigen Wirtschaftsbetriebe des Klosters bestanden ohne wesentliche Störung weiter, auch die Druckerei mit dem kleinen Verlag, bis ihr Leiter, Fr. Sturmius zum Wehrdienst einberufen wurde. Unser Braumeister Fr. Joachim, der als Teilnehmer des ersten Weltkriegs auch zwischen 1938 und 1940 dreimal eingezogen war, wurde auf Antrag des Kommandeurs der in den Internatsräumen untergebrachten Einheit für die Brauerei „uk gestellt". Ähnlich waren einige Patres und Brüder durch

[4] Benedikt Busch, Martyriumsbereitschaft. Eine Untersuchung zur Stellung Cyprians von Karthago in den Christenverfolgungen unter Decius und Valerian. In: Nova et Vetera. Festschrift. Metten 1939. 64—80.

[5] KAM C IV. 1 Protokoll der Besprechung im Oberfinanzpräsidium München am 15. 3. 1938. Vgl OSZ vom 12. 9. 1938 RS 71.

ihre Aufgaben in der Wirtschaftsführung des Hauses vor dem Wehrdienst bewahrt geblieben, ebenso die Patres, die als Seelsorger mit festem Auftrag („rector ecclesiae") eingeteilt waren.

Nach Auflösung der Schule bestand unmittelbar die Sorge, wer die freiwerdenden Räume beziehen sollte. Eine für die Zeitverhältnisse sehr glückliche Lösung ergab sich, als am 30. Juli 1939 das Wehrkreiskommando XIII diese Gebäudeteile in einem Mietvertrag übernahm. Bei Kriegsausbruch ergab sich dabei ein Kompetenzenstreit; in einem früheren Mobilmachungsplan waren Räume des Bischöflichen Seminars als Reservelazarett vorgesehen. So zogen im September 1939 Sanitätsbehörden ein, übergaben aber nach zwei Monaten wieder diese Räume. Die Beziehungen zur Wehrmacht blieben immer korrekt, ja freundlich. Bei dem schlimmen Brand in der Nacht vom 19./20. November 1942 waren die Soldaten nicht nur tüchtige Helfer in der Bekämpfung des Feuers, sie halfen auch bei den Wiederaufbauarbeiten. Im Himmelbergschlößchen und der daneben errichteten Baracke wurden ab 1939 Volksdeutsche aus dem Banat untergebracht. Der Nordostteil des Mettener Gebäudekomplexes diente ab 1941 als Unterkunft für Kinder aus dem Rheinland, die vor den Luftangriffen gesichert werden sollten.

Innerhalb der Grenzen der Klausur wurde das klösterliche Leben still und eifrig weitergeführt, ungestört, soweit man das sagen kann bei der Sorge um so viele Mitbrüder im Wehrdienst, bei der Arbeitslast — auch in Seelsorgeaushilfen —, die vor allem auf den Schultern der Älteren lag, bei der Besetzung weiter Teile des Hauses durch Militär und mit dem Heim für Kinderlandverschickung. Überdies wurde Abt Corbinian am 13. Mai 1940 zum Apostolischen Delegaten für die Abtei Břevnov-Prag ernannt; diese neue Aufgabe bedeutete aber oftmalige und auch längere Abwesenheit von Metten [6]. Als aber der Vater der klösterlichen Familie am 14. April 1943 von Gestapo-Beamten verhaftet wurde, lag bittere Sorge und dunkle Unsicherheit über den Mitbrüdern. In den folgenden zwei Jahren war es der Prior P. Maurus Dietl, ein Mann von tiefem religiösem Ernst und stiller, gütiger, zugleich unbeugsamer Kraft, der die Gemeinschaft im Geist der Regel führte. Zwar wurde das Kloster von manchen parteieifrigen Leuten scharf überwacht. Aber es gab auch viele Zeichen treuer Verbundenheit, und es wird aus den Monatsberichten des Regierungspräsidenten deutlich, wie sehr man von dort bedauerte, daß die Bevölkerung zum Kloster hielt [7].

Im Februar 1945, als die Zahl der hier untergebrachten Soldaten zusammengeschmolzen war, zog neue Einquartierung heran; etwa 700 Ungarn, vom General bis zum einfachen Soldaten, zogen in die ehemaligen Räume des Bischöflichen Seminars ein. Es war das Personal des Honved-Ministeriums in Budapest. Zwei Jahre dauerte es, bis endlich wieder alle Räume dem Kloster und der wieder be-

[6] KAM Briefe 1940. Vorlage des Abtes an seinen Convent vom 29. 5. 1940 mit der Frage, ob bei der neuen schweren Belastung dem Prior alle Vollmacht übertragen werden soll.

[7] Der Monatsbericht vom 8. 3. 1944 (Ziegler, a. a. O. S. 329) zieht überraschende Folgerungen: „Die Zerstörung des Klosters Monte Cassino (am 15. 2. 1944) durch die Feinde ist fast ohne Eindruck geblieben. Nicht einmal in der Gemeinde Metten, dessen Kloster der Kongregation von Monte Cassino angehört (unrichtig!) und dessen katholische Bevölkerung mehr wie anderswo den Einwirkungen der dortigen Klosterinsassen ausgesetzt ist, hat die Zerstörung besonderes Aufsehen erregt ... Es ist daraus zu ersehen, daß der Katholizismus als internationale Kirche in der deutschen Bevölkerung keineswegs so tief verankert ist, wie die katholische Kirche sich es immer glauben machen will. gez. Bommel."

gründeten Schule zur Verfügung standen. Bei Kriegsende konnte die Abtei ihre Aufgabe als Stätte des Friedens erfüllen. Abt Corbinian, der überraschend am 10. April 1945 aus der KZ-Haft zurückgekehrt war, öffnete die Klausur, damit ein großer Teil der Ortsbevölkerung in den mächtigen Mauern der Klostergänge Schutz vor unmittelbarer Kriegsgefahr fand. Der Abt selbst vermochte gegenüber den anrückenden amerikanischen Truppen als Vermittler aufzutreten, da diese ihn als einen durch KZ-Haft schwer geprüften Gegner des Nationalsozialismus kannten.

Konflikte einzelner Mitbrüder mit den NS-Behörden

P. Felician P. war im Herbst 1932 nach Dresden geschickt worden, wo er auf Wunsch des Bischofs Petrus Legge von Meißen neben dem St. Benno-Gymnasium ein bischöfliches Knabenseminar einrichten sollte. Nach der Machtübernahme bemühte er sich, seine Schüler, besonders auch im Religionsunterricht, vor nationalsozialistischer Beeinflussung zu schützen. Schon im April 1933 wurde er beim Schulamt der Stadt Dresden angezeigt. Schülerverhöre wurden durch die politische Polizei durchgeführt. Dem Pater wurde unter Androhung einer Schutzhaft die Aufenthaltsgenehmigung für Dresden entzogen [8].

Daß für P. Bernhard Straßer die Lage in Deutschland bedrohlich werden mußte, war vorauszusehen. Er war nach dem Abitur als Schüler des Bischöflichen Seminars 1915 zum Kriegsdienst einberufen worden; als Leutnant zurückgekehrt, hatte er am 1. Februar 1919 das Noviziat begonnen. Seine beiden Brüder Gregor und Otto hatten sich dem Nationalsozialismus angeschlossen, ohne blinde Gefolgsleute Hitlers zu werden; Otto trennte sich 1930 radikal und ging ins Ausland. Gregor hatte wichtige Parteifunktionen ausgeübt, aber da er im Dezember 1932 einer demokratischen Entwicklung zuzustimmen versuchte, war er in Gegensatz zu Hitler und seinen Trabanten geraten. So legte er am 8. Dezember 1932 seine Parteiämter nieder; am 30. Juni 1934 wurde er ermordet. P. Bernhard folgte seiner geistlichen Berufung. Temperamentvoll wirkte er in der Seelsorge und seit 1925 als Präfekt im Internat; dazu war er Redakteur unserer Zeitschrift „Alt- und Jung-Metten" (AJM). Am Gymnasium war er bis 1935 Vertrauensmann für den VDA. Während der Osterferien 1935 nahm er an der Rompilgerfahrt der deutschen Jugend teil und erlebte bei der Rückkehr in Konstanz das brutale Vorgehen der Gestapo gegen die Jugendlichen, denen man Abzeichen und Fahrtenhemden herunterriß, Wimpel und Instrumente wegnahm. Die begleitenden Geistlichen wurden besonders notiert. Aber schon im Februar des Jahres war P. Bernhard durch HJ-Angehörige bespitzelt worden, er habe in einem Gespräch über die Möglichkeiten der katholischen Jugend gesagt: es könne schon so weit kommen, daß die Partei das Konkordat auch hier „verschandle" [9]. So schien es jedenfalls ratsam, P. Bernhard aus dem Internat zurückzuziehen. Nach einer Abschiedsfeier am 25. Mai 1935 wurde er auf die entfernteste Pfarrei des Klosters, Aufhausen, geschickt, wo er schon 10 Jahre vorher als Seelsorger war. Über eine drohende Verhaftung gewarnt, flüchtete er

[8] KAM C IV. 4. Schreiben des „Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Dresden" vom 24. 5. 1933 an das Ordinariat des Bistums Meissen. Darin werden die Vergehen aufgezählt: vor Obertertia eines bischöflichen Gymnasiums abträgliche Äußerungen über NS, Verbot Parteiabzeichen zu tragen, Versuch die Aufhängung eines Hitlerbildes zu verhindern. Ausführlicher weiterer Schriftverkehr im Archiv. P. Felician ist drei Jahre später aus gesundheitlichen Gründen aus der Klostergemeinschaft ausgeschieden.

[9] KAM C IV. 1. Aktennotiz vom 26. 2. 1935.

nach Tirol. Von dort kam er in die Benediktinerabtei Clerf in Luxemburg. Dort arbeitete er für eine religiöse Zeitschrift. Die Artikel erschienen in Luxemburg unter dem Titel: „Vom Erleben des Kirchenjahrs" (1940). Inzwischen mußte er allerdings auch von dort fliehen und gelangte unter vielen Gefahren über Frankreich und Portugal im Herbst 1940 in die Abtei St. John's (USA). Zunächst wurde er dort am College als Lehrer für Deutsch und Französisch tätig; dann übernahm er auf lange Jahre eine Pfarrei und wirkte als Hausgeistlicher in einem Altenheim († 11. Mai 1981). P. Bernhard ist durch Wort und Schrift in den USA ein vielbeachteter Zeuge für das eine wie das andere Deutschland geworden [10].

Auch P. Romuald Edenhofer, der sich besonders seit 1933 in der katholischen Jugendarbeit vielfach eingesetzt hatte, mußte sich 1937 durch Emigration in Sicherheit bringen. Geboren am 25. April 1894 im Bayerischen Wald (Kohlwessen), trat er nach dem Abitur in Metten als Novize ein. Im April 1915 wurde er einberufen und kehrte als Leutnant der Reserve zu Weihnachten 1918 in seine Heimat und im März 1919 ins Kloster zurück. Am 29. Juni 1922 im Dom zu Regensburg zum Priester geweiht, wurde er nach zwei Seelsorgsjahren Präfekt im Bischöflichen Seminar und Religionslehrer am Gymnasium. Im Herbst 1924 wurde ihm die Leitung der Marianischen Congregation anvertraut. „Als Präses der Kongregation haben ihn P. Ingbert Naab O. Cap. und Generalpräses Ludwig Wolker am stärksten beeinflußt. Man könnte sagen: von P. Ingbert Naab zu Ludwig Wolker" [11]. P. Ingbert war seit der Eichstätter Congregations-Tagung 1921 Verbandsleiter der Bayerischen Marianischen Schülercongregationen. Schon im Dezember 1923 schrieb er nach dem Hitlerputsch vom 9. November 1923 in der Congregations-Zeitschrift „Das große Zeichen": „Es ist ganz klar, daß ein Katholik nie Anhänger der Hitlerbewegung sein kann und überhaupt der sog. Deutsch-Völkischen Bewegung vollständig ablehnend gegenüberstehen muß" [12]. In der von ihm begründeten Schülerzeitschrift „Der Weg" setzte er sich 1930 ausführlich mit dem „Mythus ..." des Alfred Rosenberg auseinander und warnte: „Wir wissen nicht, wie es mit unserem armen Vaterlande weitergeht. Aber das wissen wir: wenn wir eine recht harte Katastrophe erleben müssen, dann trägt ein hoher Prozentsatz unserer Gebildeten einen guten Teil der Schuld. Und das Schuldkonto heißt: Mangelndes Wissen, fehlende Logik, schwacher Charakter, Scheinchristentum" [13]. Seit dem 14. September 1930 arbeitete P. Ingbert an der von Dr. Fritz Gerlich, dem ehemaligen Chefredakteur der Münchener Neuesten Nachrichten, begonnenen Wochenschrift „Der gerade Weg". Es war dies eine der schärfsten Schriften gegen die nationalsozialistische Bewegung. Fritz Gerlich bezahlte es im März 1933 mit „Schutzhaft" und am 30. Juni 1934 mit brutaler Ermordung. P. Ingbert konnte am 5. Juli 1933 noch die Grenze in die Schweiz, mit fremdem Paß, überschreiten und starb als Verfemter am 28. März 1935 in einem kleinen Kapuzinerkloster bei Straßburg [14].

[10] Vgl. Men of Achievement, Cambridge/Mass. 1974, 986. — P. Bernhard Straßer, Gregor & Otto Straßer. A footnote to the History of Germany. Privatvervielfältigung. 1953, 13 f.; dass. erweitert: 1974, 16 f. (KAM: P. Bernhard).

[11] Richard Loibl, P. Romuald Edenhofer zum Gedenken, in: AJM 25 (1958) 4.

[12] „Das große Zeichen" 1923, 12. Heft. Zitiert nach: Maximilian Neumayr, P. Ingbert Naab. München 1947, 295. Wenn daneben noch steht: „Die Dümmsten in der Politik sind ohne Zweifel viele unserer Hochschulstudenten", so hat man das damals sicher ebenso ungern gehört, wie man es heute verübeln würde.

[13] „Der Weg" 7 (Febr. 1931) 10. Heft. „Ist Hitler ein Christ?" zitiert nach: Johannes Steiner, Hrsg., Prophetien wider das Dritte Reich, München 1946.

[14] Neumayr, Ingbert Naab S. 484—513.

P. Ingbert war wiederholt auch in Metten. Am 20. Juli 1928 weilte er zu einem „Gautreffen" der Marianischen Congregationen von Regensburg, Landshut, Straubing, Passau und Metten: der St. Michaels-Gau wurde errichtet. Am 10. September 1929 kam er, um P. Romuald für das frei gewordene Amt des Verbandssekretärs der Marianischen Congregation zu gewinnen. Nochmals war er hier als Exerzitienmeister für unsere Schüler vom 28. August bis 1. September 1932: „Die Exerzitien beginnen. Sie ‚ziehen' heuer; kein Geringerer als P. Ingbert Naab, der große Jugendführer, wird sie übernehmen. Und die Erfahrung, die aus diesem Manne sprach, verbunden mit seiner lebendigen Art, ins Reich Gottes einzuführen, hat sicherlich alle befriedigt" [15]. Unter dem Eindruck dieser Persönlichkeit voll religiöser Glut, klarer Kritik und warnendem Ernst arbeitete P. Romuald, selbst freilich von ganz anders geartetem Temperament; ihn drängte es zu Aktivität im Sinn der Katholischen Aktion Papst Pius XI., er suchte den Anschluß an den katholischen Jungmännerverband, der 1931 unter Leitung des Generalpräses Ludwig Wolker in Trier die erste „Reichstagung" gehalten hatte. „Wir haben den Ruf von Trier vernommen. Wir stehen in Verbindung mit der Zentrale des JMV, dem Jugendhaus in Düsseldorf" [16]. Zwei Jahre später, im „Kongregationsbrief" vom 29. September 1934 liest man: „Nach drei Jahren innerer Gärung stehen wir heute am Anfang des klaren Zieles, das nun auch 90 % der Jungsodalen erkannt haben: wir wollen Jung-Katholische-Aktion sein!" [17] Aber schon ein Jahr später folgt die Sorge: „Groß ist das Ringen und reich ist das Leid eines Jugendseelsorgers und der Christustreuen Jugend zugemessen. Verleumdungen und Verdächtigungen hagelt es. Die Idealisten und Theoretiker schwärmen für den idealen, einfachen Weg der Tätigkeit im „sakralen Raum" und des „rein Religiösen" und bemitleiden uns, die wir soviel Zeit, Mühe und auch Geld in die Arbeit hineinstecken" [18]. Zur genau gleichen Zeit hatte das Bezirksamt „den konfessionellen Jugendverbänden jede weltliche Betätigung im Amts- und Stadtbezirke Deggendorf verboten" [19]. Am 6. Februar 1936 wurde Prälat Wolker verhaftet [20]. Auch in Metten befürchteten wohl Mitbrüder eine Gefährdung der Schule durch zu große Aktivitäten der Marianischen Congregation.

Inzwischen war P. Romuald ein gesuchter Jugendprediger geworden. Schon in der Karwoche 1933 hatten seine Jugendexerzitien auf Schloß Hirschberg (Diözese Eichstätt) so großen Anklang gefunden, daß das Bundesamt der katholischen Jungmännervereine ihn beim Abt für eine religiöse Jungführerwoche vom 17.—24. September 1933 erbat [21]. Im März 1935 schrieb P. Thomas Jüngt OSB über die Exer-

[15] AJM 7 (1932) 33.

[16] MC — 40. Jb. Metten 1932. 5 f.

[17] MC-Jahresbrief 1934, Metten, 3. Das Geleitwort ist mitunterzeichnet vom MC-Präfekten Ludwig Scharf.

[18] MC-Brief 1935, Metten S. 3.

[19] Ziegler, a. a. O. S. 66. Monatsbericht vom 7. 11. 35.

[20] Johann Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, München 1946. II. 159: Predigt des Bischofs Graf Galen am 9. 2. 1936. II. 298: Anfrage des Card.-Staatssekretärs E. Pacelli vom 23. 4. 1936.

[21] KAM Briefe 1933. Brief „Bundesamt des KJMV — Diöz. Eichstätt" vom 1. 9. 1933. — Brief des Bischofs Konrad von Preysing an den Abt (24. 9. 1933): „... möchte ich von *ganzem Herzen* dafür danken ... Die Sache war wirklich durchaus gelungen; wäre P. Romuald schon Donnerstag abgerufen worden, so hätte der ganze Verlauf eine starke Beeinträchtigung erfahren."

zitien im Mädcheninternat „Stella Maris" an Abt Corbinian: „Er ist ein Gott begnadeter Prediger!" [22] Und wieder am 13. Februar 1936 erbat Bischof Michael Rackl für die Jungmännerexerzitien in der Karwoche auf Schloß Hirschberg den P. Romuald. Der Bischof selbst kam am Karfreitag nach Hirschberg, um mit 138 (!) Jungmänner-Exerzitanten und 100 anderen Jungmännern eine Heilige Stunde zu halten. „Ich habe bei dieser Gelegenheit eine außerordentlich große Freude erlebt ... P. Romuald macht seine Sache ganz vorzüglich." Gleich folgte auch die Bitte, daß P. Romuald einen zweiten Exerzitienkurs für Fortbildungsschülerinnen vom 17. bis 20. April übernehmen dürfe [23]. Wegen der großen Zahl der Anmeldungen mußte der Kurs geteilt werden! Aus solchen Erfahrungen und mit gründlicher Benützung der einschlägigen Literatur schrieb P. Romuald von 1935 bis 1936 für den praktischen Gebrauch seine vier Werkhefte „Jungmanns-Seelsorge", die im Verlag der Abtei Metten erschienen sind [24].

Daß sich P. Romuald mit seiner Jugendarbeit und bei seinem Temperament gefährlich exponiert hatte, war nicht zu übersehen. So erschien es seinem Abt im Oktober 1937 ratsam, ihn in die Schweiz zu schicken. Von dort emigrierte er zunächst über Holland nach Brasilien, wo ein Landsmann aus dem Bayerischen Wald als Benediktiner lebte. Von dort begab er sich im Juli 1939 nach den USA, wo er in der Abtei St. Bernhard (amerikanisch-schweizerische Kongregation) freundlich aufgenommen wurde. Nach einem Jahr Studium der Journalistik übernahm er in der Abtei Mount Angel die Leitung des „St. Joseph-Blattes", das dort seit langem für die deutschsprachigen Auswanderer herausgegeben wurde. Nach dem Krieg wurde er im „Europäischen Hilfskomitee" tätig als Sekretär des P. Alcuin Heibel, der die Care-Paket-Aktion begonnen hatte. So floß reiche Hilfe besonders auch in die Diözese Regensburg. Ein Herzversagen setzte seinem arbeitsreichen Leben am 22. Juni 1958 ein allzufrühes Ende [25].

Die Aufgaben P. Romualds in Metten bekam im Oktober 1937 P. Augustinus Mayer übertragen; er hatte eben in Rom die theologischen Studien abgeschlossen. Am 20. Januar 1938 wurde von Berlin aus der Katholische Jungmännerverband mit allen Untergliederungen aufgelöst. Gendarmeriemeister Weinzierl von Metten sollte das Sturmbanner der Marianischen Congregation einziehen. Auf die telefonische Anmeldung hin wurde das Banner eilig versteckt, und der freundliche Polizist begnügte sich mit einigen Wimpeln, die übrigens von der NSDAP-Kreisleitung wieder zurückgeschickt wurden [26].

P. Clemens Gietl war im Winter 1937/38 wegen parteiwidriger Äußerungen beschuldigt worden. Von einem Schüler im Unterricht provoziert, hatte er den „Stürmer" ein Schmierblatt genannt. Bei dem schon genannten Gestapo-Verhör

[22] KAM Briefe 1935. P. Thomas Jüngt OSB, Einsiedeln, Brief von Rorschach „Stella Matutina" vom 24. 3. 1935.

[23] KAM Briefe 1936. Bischof Michael Rackl am 12. 4. 1936, vgl. auch dessen Brief vom 13. 2. 1936. — Die Partei hat die Jugendexerzitien auf Hirschberg kritisch beobachtet, vgl. Ziegler, a. a. O. S. 211: Monatsbericht vom 8. 9. 1938: „Hirschberg, 8. 8. 1938 dreitägige Ministrantenexerzitien; die 110 Knaben aus benachbarten Bezirken werden am Bahnhof Beilngries durch die Stapo Regensburg nach Hause geschickt wegen Erntearbeiten ..."

[24] „Jungmanns-Seelsorge" Heft 1—4, Metten 1935—1937, insgesamt 652 S. Fünf weitere Hefte waren vorgesehen. Interessant sind die Kapitel über „Führertum" und „Bewegung", wobei NS-Führertum und NS-Bewegung völlig ausgespart bleiben.

[25] AJM 25 (1958) 7.

[26] Mündlicher Bericht von Erzbischof Dr. Augustinus Mayer, Rom.

im Februar 1938 war dies einer der Untersuchungspunkte. Die Sache blieb ohne weitere Folgen [27].

P. Ildefons Poll wurde wegen Vergehens wider das Heimtückegesetz angezeigt. Bald nach Auflösung der Schule kritisierte er im Wartesaal des Bahnhofs die dort ausgehängte NS-Wochenparole, in der von den Leistungen des Dritten Reichs für die Kirche die Rede war. Soweit bekannt, verlief die Angelegenheit glimpflich [28].

P. Eberhard Streibl übernahm im Herbst 1939 die Redaktion der Predigtzeitschrift „Haec loquere". Er konnte die Zeitschrift bis 1945 weiterführen. Aber jedes Heft mußte im Krieg mit einem „Durchhalte-Artikel" beginnen. Es war für den Herausgeber nicht leicht, zu diesem Zweck Mitarbeiter zu finden, und man muß die nationalen Töne, die darin anklingen, aus dieser Notlage verstehen. Es ging immerhin darum, eine Seelsorgshilfe erhalten zu können [29].

P. Utto Braun war im Januar 1940 zur Seelsorgsaushilfe in Bad Abbach. Er hatte am 28. Januar 1940 den Hirtenbrief gegen Aufhebung des Religionsunterrichts an den Berufsschulen zu verlesen und den Zusatz gewagt: „Christliche Eltern, gehen Euch die Augen jetzt auf, wohin der Weg bei uns führt." In den Monatsberichten des Regierungspräsidenten wird der Fall zweimal erwähnt [30]. Die Folgen sind unbekannt.

P. Norbert Martin erhielt als Pfarrer von Edenstetten im Oktober 1941 Religionsunterrichts-Verbot; es ging damals um die Entfernung der Kreuze aus den Schulen. Im Monatsbericht sind weitere 18 Priester genannt [31].

P. Canisius Griebel wurde als Pfarrer von Metten besonders argwöhnisch überwacht. Schon im Bericht vom 7. Januar 1938 wird vermerkt, daß in der Pfarrei Metten ein Frauenhilfswerk für Priesterberufe eingerichtet worden sei, in dem nicht nur „Gebetsübungen abgehalten, sondern auch freiwillige Spenden entgegengenommen werden" [32]. Als im Herbst 1939 zum Ende des Polenfeldzugs über Rundfunk kurzfristig ein Festgeläute angeordnet war, erregte der Pfarrer den Zorn des Bürgermeisters, weil nur mit drei Glocken, nicht aber mit der schweren, großen Glocke geläutet worden war. Der Bürgermeister wollte ihn von der Straße weg verhaften. Das Dazukommen eines Offiziers rettete den Pfarrer aus dieser Situation: es sei durchaus verständlich, daß man am Vormittag, wo alles bei der Arbeit war, nicht sofort zwei Männer für diese Aufgabe finden konnte [33]. Der Monatsbericht vom 8. Februar 1940 stellt kritisch fest, daß in den Pfarrämtern Amberg, Deggendorf und Metten den Eltern unterschriftliche Verpflichtungserklärungen vorgelegt worden seien, in denen die Eltern zu versprechen hatten, ihre Kinder zum Besuch der Christenlehre anzuhalten [34]. Im Januar 1942 erhielt P. Canisius mit anderen sechs Priestern Religionsunterrichtsverbot im Zusammenhang mit dem Verbot der Kreuze in den Schulen [35].

[27] Mündlicher Bericht von P. Clemens Gietl († 29. 1. 1975).
[28] Ziegler, a. a. O. S. 230. Monatsbericht vom 8. 5. 1939. P. Ildefons Poll † am 9. 8. 1940.
[29] „Haec loquere et exhortare" Monatsschrift für homiletische Wissenschaft und Praxis. Würzburg, Echter 34. Jg. (1940) — 39. Jg. (1945) 1. Heft.
[30] Ziegler, a. a. O. S. 260: Bericht vom 8. 3. 1940, S. 263: vom 8. 4. 1940.
[31] Ziegler, a. a. O. S. 298: Bericht vom 8. 11. 1941.
[32] Ziegler, a. a. O. S. 186: Bericht vom 7. 1. 1938.
[33] Mündlicher Bericht. (Die drei kleineren Glocken hatten elektrisches Läutwerk.)
[34] Ziegler, a. a. O. S. 255: Bericht vom 8. 2. 1940. — S. 302: Bericht vom 8. 2. 42.
[35] Mündlicher Bericht der Mitbrüder.

An P. Gregor Braun wurde im August 1942 ein Unterrichtsverbot zugestellt. Es erreichte ihn nicht mehr, da er nach nur dreitägiger Krankheit am 3. August 1942 völlig unerwartet verstorben war.

Noch im letzten Vierteljahr des Krieges wurde P. Willibald vor Gericht geladen. Er hatte von unserem Herrn Abt den Auftrag erhalten, die im Kriegsdienst stehenden Mitbrüder mit Nachrichten aus dem Kloster zu versorgen. Es geschah dies in Rundbriefen, die etwa monatlich vervielfältigt hinausgingen. P. Raban, der im Sommer 1942 nach schwerer Erkrankung aus dem Luftwaffendienst als Kriegsversehrter ausgeschieden war, erweiterte diesen Nachrichtendienst auch auf viele Altmettener, im Januar 1945 war die Auflage fast bei 700 Stück. Es bestand aber eine Anweisung des Reichskirchenministers vom 20. 7. 1940, die „die organisierte Versendung von gedruckten Feldpostbriefen durch Zivilgeistliche" untersagte. Ende 1944 wurde die Gestapo darauf aufmerksam gemacht, ohne den Umfang der Sendungen zu kennen. Bei der im Januar 1945 erfolgten Vernehmung bestätigte P. Willibald, daß er an seine Mitbrüder Briefe versandt habe, erklärte weiter, daß er selbst Frontkämpfer des ersten Weltkrieges gewesen sei, dann einem Freikorps angehört habe. Der Fall schien bereinigt. Aber im März erhielt er das Schreiben des Deggendorfer Landrats vom 4. März 1945 samt einer „staatspolitischen Verfügung": er habe sich verfehlt, ein Sicherungsgeld von 400.— RM sei auf Sperrkonto einzuzahlen; bei guter Führung könne er nach drei Jahren wieder darüber verfügen. Nach drei Monaten war mit dem Ende des Krieges auch das Sperrkonto wieder freigegeben [36].

3. Abt Corbinian in der Auseinandersetzung mit dem Dritten Reich

Die ganze Härte der Auseinandersetzung mit dem Dritten Reich hatte der Vater der Klosterfamilie, Abt Dr. h. c. Corbinian Hofmeister, zu tragen. Schon im Frühjahr 1932 hatte er vor den scheidenden Abiturienten im Blick auf die bedrohlichen Zeitzeichen gesagt: „Der Abt hat eine große Verantwortung. Wenn er in die Irre geht, gehen alle in die Irre" [1]. 1966, zu Beginn seines letzten Lebensjahres, schrieb er für einen eifrigen Autogrammsammler in der Schweiz unter sein Foto den Psalmvers: „Ut cognoscam in terra viam tuam, Domine" (Ps. 66, 2) [2]. Für den hochbegabten, tatkräftigen und glaubensstarken Mann war dieser Weg durch jene Wirren zu einer bedrohlichen Gratwanderung geworden.

Am 26. Februar 1891 in Taus/Böhmen geboren, entstammt er einem alten Ministerialengeschlecht. Die Muttersprache war tschechisch. Doch schon mit sieben Jahren hatte er in rascher Folge beide Eltern verloren und kam nun zu seiner in Bayern verheirateten Schwester nach Aschaffenburg, von dort nach Landshut, wo er das erste Gymnasialjahr verbrachte. Dann trat er in das Bischöfliche Knabenseminar in Metten ein. Nach einem vorzüglichen Abitur begann er das Noviziat in der Abtei Metten, studierte in Innsbruck Theologie und wurde zu Beginn des Krieges am 7. August 1914 zum Priester geweiht. Somit blieb ihm die Einberufung zum Kriegsdienst erspart, er konnte sein Studium fortsetzen und half in der Schule und Seelsorge aus. Sein Fachstudium wurden entsprechend seiner ganz besonderen Begabung dafür die neuen Sprachen. Neben einem längeren Aufenthalt in Italien

[36] AJM 36 (1970) 129 f.

[1] AJM 34 (1967) 46.

[2] AJM 33 (1967) 105.

besuchte er Frankreich und England und verbrachte zwei Jahre (1924—1926) in der Abtei St. Vincent in den USA. Bald nach seiner Rückkehr wurde ihm 1928 die Leitung des Klosterseminars anvertraut; die Schüler rühmten seine großzügige, liberale Haltung [3]. Als Abt Willibald Adam im Juli 1929 nach fast 25jähriger Regierung wegen angeschlagener Gesundheit sein Amt niederlegte, wurde der 38jährige P. Corbinian zum Abt gewählt. Voll Unternehmungsgeist und Optimismus ging er an seine neue Aufgabe heran.

Seiner weltoffenen, aus christlich-abendländischem Geist geformten Geisteshaltung war der Nationalsozialismus absolut zuwider, und als mit betrügerischen Maßnahmen und Brutalität die Macht übernommen war, gab es für Abt Corbinian keine Illusionen: „Wir werden im Gegensatz zu diesem Regime stehen, und wenn wir es mit dem Kopf bezahlen müssen", äußerte er in einem Gespräch mit Gästen des Klosters am 16. Juli 1933 [4]. Zu Dr. Heinrich Held, dem bayerischen Ministerpräsidenten, hatte das Kloster und besonders Abt Corbinian freundschaftliche Beziehungen; zahlreiche Briefe im Archiv auch nach 1933 bezeugen dies; zur politischen Lage findet sich darin allerdings kein Wort. In der Erwiderung eines Neujahrsglückwunsches äußert sich Dr. Eugen Bolz deutlicher über die Zeitlage: „... wir wünschen vor allem, daß es Ihnen in dieser schweren Zeit vergönnt sein möge, Ihre Klostergemeinschaft in voller Einmütigkeit zu führen, bis unser Herrgott die Dinge wendet. — So verkehrt wie das Wetter dieses Winters sieht sich die Welt an. Ein bißchen Sonnenschein und viel schwarze Wolken. Dazwischen hinein ein Leben der Erde und niemand sieht, was werden will. Das verarmte Europa legt sich einen kostspieligen Panzer um, den es nicht lange wird tragen können. Die Völker feiern und festen und sehen nicht, wie arm sie am Aschermittwoch sein werden. Man sollte meinen, es gebe Einsichtige genug in Europa, die zur Umkehr mahnen müßten; aber überall Schweigen und Tatenlosigkeit. — Wie gelähmt sehen die Völker zu und ertragen, bis die Stunde der großen Entladung kommt. Was soll daraus werden? Das Einzige, was noch möglich ist, ist die stille Sammlung und Vorbereitung des Einzelnen, um in der kommenden großen Stunde von nichts überrascht zu werden. — Selbstdisziplinierung und Gottvertrauen geben allein die Kraft, die schwere Zeit zu ertragen" [5]. Die leicht verschlüsselten Worte lassen eine sehr klare Einschätzung der Zeitlage erkennen; sie mögen dem heutigen Leser, vor allem, wenn ihm Verständnis und Einfühlung für das wirkliche Stehen in solcher Situation abgeht, zu viel Passivität ausdrücken. Immerhin waren dem hochverdienten Politiker brutalste Maßnahmen angedroht. Aber er war auch jetzt in ständigem Kontakt mit Männern, die um eine Neuordnung bemüht waren. Dem Gördeler-Kreis zugehörig, war er im Juli 1944 auf dessen Ministerliste und erlitt darum Haft, Folterung und Hinrichtung [6]. Am 6. September 1936 schrieb Dr. Bolz zum Namenstag des Abtes:

[3] AJM 34 (1967) 11.

[4] AJM 33 (1967) 106.

[5] KAM Briefe 1936. Die herzliche Beziehung zu Dr. Eugen Bolz gründet auf der Verwandtschaft von Frau Bolz mit unserem P. Augustinus Mayer und dem Zusammentreffen bei dessen Primizfeier am 8. 9. 1935 in Ulm.

[6] Vgl. Max Miller, Eugen Bolz. Staatsmann und Bekenner, Stuttgart 1951. S. 440. Nach der Machtübernahme drohte der neue NS-Staatspräsident Murr: „Die Regierung wird mit aller Brutalität jeden niederschlagen, der sich ihr entgegenstellt. Wir sagen nicht: Aug um Aug, Zahn um Zahn. Nein, wer uns ein Auge ausschlägt, dem werden wir den Kopf abschlagen, und wer uns einen Zahn ausschlägt, dem werden wir den Kiefer einschlagen."

„Sie sehen und hören mehr als ich vereinzelter, der schweigend einer Arbeit nachgeht, um nicht müßig sein zu müssen“ [5].

Abt Corbinian hatte zu den Sorgen, die jedem Vorsteher einer großen Gemeinschaft aufgebürdet waren, am 14. Juni 1934 von der Religiosenkongregation in Rom die Administration für die benachbarte Abtei Niederaltaich übertragen erhalten. Niederaltaich war 1918 von Metten aus in recht bescheidenen Anfängen wiedererrichtet worden. Im Jahr 1927 wurde das in Tirol aufgelöste Priorat Volders nach Niederaltaich verlegt; es mußte also in kürzester Zeit für zunächst etwa 50 Patres und Brüder Wohnraum und Arbeitsmöglichkeit geschaffen werden. Große Anleihen mußten aufgenommen werden, und so ergab sich 1934 — auch unter dem Einfluß der nationalsozialistischen Devisenverordnungen — eine schwere wirtschaftliche Krise. In dem Bemühen, eine Lösung zu finden, wurde Abt Corbinian auf den Münchener Rechtsanwalt Dr. Josef Müller verwiesen. Es wurde eine lebenslange, schicksalhafte Freundschaft daraus. Zahlreiche Auslandsreisen, besonders nach Rom, Wien und Holland, waren nötig, um zu einem Sanierungsplan zu kommen. Am 13. Juli 1936 wurde ein Abschluß erzielt. Aber mit Argwohn wurden die Vorgänge von den Parteistellen beobachtet. In einer ersten Phase erfolgte ja der Kampf gegen die Kirche durch Devisenprozesse. Tatsächlich hatte die Partei Material für eine Anklage gesammelt. Dr. Josef Müller, der sich am 3. März 1944 vor dem Reichskriegsgericht verantworten mußte, berichtet darüber: „Der Vorsitzende, Senatspräsident Biron, stellte bei der Begründung meines Freispruches fest, das Reichssicherheitshauptamt habe sowohl gegen mich wie gegen den Abt Corbinian Hofmeister von Metten im Zusammenhang mit dem Vergleichsverfahren Niederaltaich Vorwürfe erhoben; es seien nun alle Akten beigezogen und von ihm überprüft worden. Es sei nicht nur kein Anhaltspunkt für igendwelche Vorwürfe in strafrechtlicher und zivilrechtlicher Hinsicht gegeben, es müsse darüber hinaus festgestellt werden, daß er selbst sich in einem ähnlichen Falle meiner Beratung bedienen würde“ [7].

Zur schweren Belastung, die die Niederaltaicher Administration bedeutete, kam für Abt Corbinian in den gleichen Jahren die Sorge um die Schule. Schon 1933 mußte der Abt erfahren, daß einem Gesuch um staatlichen Zuschuß für die Schule für das laufende Jahr nur sehr reduziert, später überhaupt nicht mehr entsprochen werden könne [8]. Im Vorwort zum 8. Jahrgang von „Alt und Jung Metten“, der etwas verspätet erschien, beruhigte der Abt noch die Besorgnisse der Leser, „ob der Mettener Bote vielleicht auch ein Opfer der Seuche geworden sei, die zur Zeit das Land der deutschen Presse verwüstet“ [9]. Aber nachdem 1936 der „Schulreformplan“ verkündet war, begannen die Eingaben, von denen schon die Rede war. Auch die Verhaftung des Abtes im Februar 1938 wird neben dem Vorwurf eines Devisenvergehens zu verstehen sein aus den Bemühungen, zwei Mitbrüder und Lehrer am Gymnasium (P. Bernhard und P. Romuald) durch Flucht in Sicherheit gebracht zu haben. Am 7. März 1938 konnte der Abt wieder zurückkehren.

[7] AJM 34 (1967): Josef Müller, Der Abbas. S. 4. — Vgl. Josef Müller, Bis zur letzten Konsequenz. 1975. S. 71 und S. 191.

[8] KUM vom 9. 8. 1933 Nr. VIII—34056: „Angesichts der überaus schwierigen Finanzlage des Staates ... kann der Staatszuschuß zum Betriebe des hum. Gymnasiums Metten nicht mehr in der seitherigen Höhe weitergewährt werden. ... Vom Rechnungsjahr 1934 an wird ... ein Staatszuschuß nicht mehr gewährt.“

[9] AJM 8 (1933) 1.

Die Zusammenarbeit mit Dr. Josef Müller hatte bei Kriegsbeginn dazu geführt, daß Abt Corbinian nun auch mit ihm Verbindungsmann zum Vatikan war, als in geheimen Verhandlungen Kontakte zu England und Frankreich gesucht wurden, um einen Waffenstillstand herbeizuführen. Dr. Müller berichtet darüber: „Als ich im Jahr 1939 im Auftrag des Generalobersten Beck, des Leiters der deutschen Militäropposition, als Oberleutnant der Abwehr den Auftrag übernahm, bei Papst Pius XII. anzufragen, ob er bereit sei, für das anständige Deutschland zur Vorbereitung von Waffenstillstandsverhandlungen den Kontakt mit der englischen Regierung herzustellen, war Abt Corbinian Hofmeister nicht nur häufig mein Begleiter nach Rom, er lernte durch mich auch führende Persönlichkeiten der militärischen Widerstandsbewegung, wie Admiral Canaris, General Oster, Reichsgerichtsrat von Dohnanyi, sowie Offiziere der Abwehrstelle München ... kennen, auch Persönlichkeiten wie Helmuth Graf von Moltke, Peter Graf Yorck von Wartenberg, Ludwig Freiherrn von Guttenberg (Kreisauer Kreis) ... Dietrich Bonhoeffer war mehrmals sowohl in Ettal wie in Metten, um dort die klösterliche Gemeinschaft zu erleben und daraus Schlußfolgerungen zu ziehen für die Heranbildung des Nachwuchses des evangelischen Priestertums“ [10]. In dieser Zusammenarbeit mit den Widerstandskräften im Abwehrdienst mußte Abt Corbinian auch manchen riskanten Schritt tun.

Ein weiterer Auftrag, der ihn exponieren mußte, erging am 13. Mai 1940. Die Religiosenkongregation in Rom ernannte ihn zum Apostolischen Delegaten für die Benediktinerabtei Břevnov in Prag. Es ging hier vor allem um innerklösterliche Probleme, weil durch die vielfachen auswärtigen Seelsorgsaufgaben das klösterliche Leben gefährdet erschien. Die Vertrautheit mit der tschechischen Sprache hatte Abt Corbinian besonders für diesen Auftrag empfohlen. Der Abt mußte nun immer wieder auch für längere Zeit in Prag weilen. Nach dem Tod des Prager Erzbischofs Cardinal Kaspar († 21. 4. 1941), wurde für die Nachfolge auch der Name des Abtes Corbinian genannt. Der Abt durfte weiter Vater seines Klosters bleiben [11]. Aber daß er unter dem kritischen Argwohn der NS-Behörden stand, ist zu verstehen, auch wenn seine kluge, verschwiegene Art es vermeiden konnte, den Feinden konkrete Handhabe zu geben.

Als jedoch im November 1942 ein Mitglied der Münchener Abwehrgruppe (wegen eines Devisenvergehens) von der Gestapo verhört wurde, kamen auch die römischen Verhandlungen ins Gespräch. Zunächst konnte unmittelbare Gefahr noch abgewendet werden [12]. Aber am 5. April 1943 wurde Dr. J. Müller in München verhaftet, ebenso Abt Corbinian sofort nach Rückkehr von einer Reise am 19. April 1943. Er wurde zunächst nach Regensburg, von dort nach München und schließlich am 20. Mai nach Berlin in Untersuchungshaft der Gestapo gebracht. Am 24. Mai 1943 wurde er dort zum ersten Mal vernommen. Abt Corbinian war ein Mann von außerordentlicher Selbstbeherrschung und Energie, rascher Kombinationsgabe und ausgezeichnetem Gedächtnis. So gelang es ihm, nie mehr zu sagen als die Verhörenden ohnehin schon wußten. Allmonatlich konnte ein Mitbruder die nötigsten Dinge in Berlin am Gefängnis abgeben, ein einziges Mal war ein Besuch möglich. Briefverkehr war nicht eingeschränkt, natürlich unter Zensur. So verging ein Jahr unter

[10] AJM 34 (1967) S. 6—8. „Sehr eng wurde seine Verbindung, um nicht zu sagen Bindung mit meinem Freund Dietrich Bonhoeffer.“

[11] Müller, Der Abbas, in: AJM 34 (1967) 5.

[12] Müller, Bis zur letzten Konsequenz S. 162 ff.

den harten Bedingungen der Haft zwischen Verhören und Luftangriffen. Dann erfolgte am 19. April 1944 die Verlegung in das KZ Dachau. Über dieses Jahr fortgesetzter harter Prüfung unterrichtet der Bericht eines Leidensgenossen, Prälat Dr. Michael Höck, im Anschluß an diesen Aufsatz [13].

Am 5. April 1945 war Abt Corbinian zusammen mit Prälat Höck aus dem KZ Dachau entlassen worden. Der Entlaßschein vermerkt: laut Verfügung RSHA Berlin vom 24. 3. 45 IV A 4a-80/45. Der Grund ist nicht bekannt geworden [14]. In Metten befindet sich der Durchschlag eines Bittschreibens, das der Hauptschriftleiter der MNN (= Münchener Neueste Nachrichten), Franz Geisler, auf Drängen des Mettener Priors am 19. Oktober 1944 an den SS-Obersturmführer Dr. Klitz gerichtet hatte, die Möglichkeit einer Freilassung zu überprüfen. Geisler, der selbst am 17. Dezember 1944 bei einem Luftangriff in München ums Leben kam, begründet: er sei dem Abt für zahlreiche Hilfen seit seiner Studienzeit zu Dank verpflichtet, vor allem auch seit seine in Berlin und München ausgebombte Familie im Kloster Metten neue Unterkunft erhalten habe. Er fügt bei: „Ich kann das um so mehr verantworten, als ich den Abt Hofmeister als anständigen, ehrlichen deutschen Mann kennen gelernt habe. Er ist, das brauche ich nicht zu betonen, kein Nationalsozialist im Sinn des Gesetzes. Aber ich bin überzeugt, daß er niemals eine Handlung begehen würde, die wissentlich gegen die Interessen des Reiches verstoßen könnte“ [15]. Nach Rückkehr des Abtes nach Metten schrieb Oberstleutnant Werner, ein Mitglied der Münchener Abwehrstelle, am 21. April 1945 einen Glückwunsch, der erst nach Kriegsende ans Ziel kam: „Heute gedenke ich besonders unserer gemeinsamen Arbeit, vorab Ihrer Leistungen, und ich erinnere mich Ihrer eigenen Worte, da wir Ihnen das wohlverdiente Kriegsverdienstkreuz übergeben durften, nämlich für das Vaterland alles zu tun, was in Ihren Kräften stehe. Und Sie haben alles getan! Dazu in einer Form und Einstellung, die uns alle, die wir lediglich unsere Pflicht taten, beschämte. Sie standen in Ihrer Auffassung so turmhoch über uns andern. Ihr Einsatz für das Vaterland war das unerreichte Vorbild für uns andere“ [16].

Am 10. April konnten die Mitbrüder in Metten ihren Abt wieder begrüßen. Über die aufregenden Tage bis Kriegsende wurde schon berichtet, auch über die umfangreiche und einflußreiche Tätigkeit des Abtes zugunsten eines Neuanfangs. Nicht nur der gewaltige Stoß von Bittgesuchen, die an den Abt geleitet wurden, auch ein Schreiben des amerikanischen Militärgouverneurs von Deggendorf, Capt. Smallenberger, läßt dies erkennen. Es geht hier um einen Vorschlag des Abtes, den starren Gedanken, daß Mitgliedschaft in der NSDAP von jeder „führenden Position“ ausschließe, dadurch zu mildern, daß auch die untersten Stellen der Militärregierung ermächtigt seien, mit Diskretion zu entscheiden, um welchen Mann und welche Stellung es sich jeweils handle. Der Brief schließt: „Der Kern Ihrer Überlegungen in Ihren „thoughts about an idea“ ist so gut, daß ich ihn weiterleiten werde an die höheren Stellen“ [17].

[13] Wiederabdruck eines Beitrags aus AJM 34 (1967/68) zum 1. Todestag des Abtes in diesem Jahresband 363—366.

[14] KAM Briefe 1945.

[15] KAM Briefe 1944. Hier befindet sich ein Durchschlag der Bittschrift von Franz Geisler. Geisler hatte auch wiederholt die Übergabe von Sendungen an den Abt in Berlin und Dachau vermittelt.

[16] KAM Briefe 1945.

[17] KAM Briefe 1945. LCS/a — 29. June 1945: „ ... The meat of the general discussion

Es kann auffallen, daß sowohl Abt Corbinian nach dem Ende des „Tausendjährigen Reiches" wenig und zurückhaltend über das Erlebte sprach, als auch bei Feiern anläßlich des 30jährigen Abtjubiläums, des goldenen Profeß- und Priesterjubiläums oder auch der 1200-Jahrfeier der Abtei Metten von Abt Corbinian selbst wie von den Festrednern die Ereignisse des Krieges kaum berührt wurden. Für den Betroffenen selbst war dies alles zu schmerzlich gemischt mit der Bitterkeit des Erlebten und der Trauer um viele Freunde, für den Zuhörer konnte kaum ein rechtes Verständnis geweckt werden, wie so viele unsachliche Darstellungen der letzten Jahrzehnte beweisen. Für denjenigen, der mitten im Geschehen gestanden war, gab es jetzt keinen Blick auf ein ‚happy end', nur die besorgte Frage: „Deutschland, quo vadis?" [18]

Im Jahr 1966 war Abt Corbinian eingeladen worden, bei der Gedächtnisfeier für die Opfer des 20. Juli in Berlin in der neu errichteten Kirche „Maria Regina Martyrum" den Gottesdienst zu feiern. Das Berliner Petrusblatt vom 24. Juli 1966 berichtet darüber: „Zuletzt war der Abt vor 22 Jahren in Berlin. Heute wie damals als Gegner des Nationalsozialismus und Widerstandskämpfer. Damals als Gefangener der Gestapo, heute als Gast bei den Feierlichkeiten zum 20. Juli; seine persönlichen Charaktereigenschaften, eine restlose Hingabe an seine Berufung, große Klugheit, Weltoffenheit und Weltgewandtheit brachten den Abt schon gleich zu Beginn des Nationalsozialismus in Gegensatz zum Hitlerregime."

Abt Corbinian erlebte in Berlin die Verbundenheit mit den Männern des damaligen Kampfes und mit deren Söhnen. In seiner Ansprache führte er aus, wie sich die weltweite Sehnsucht nach einem Zusammenleben in wahrer Einheit erfüllen könne: „Diese Männer alle zusammen bildeten eine gleichsam neue Persönlichkeit, ein neues Wesen, das dann das Werk vollbracht hat. Und das, obwohl die Mitglieder dieser Schar aus dem ganzen damaligen Deutschland kamen, geographisch, politisch, weltanschaulich. So liegt die Aufgabe auch der heutigen Menschen im Streben nach Einheit. Die Einheit muß in den tiefsten religiösen Gründen liegen, in dieser intimsten Verbindung, in der man mit Gott steht. Das ist die Basis, auf der die Einheit entstehen kann" [19].

Abt Corbinian, der seit acht Jahren schon die Unbilden einer schmerzlichen Krankheit mit seiner großen Energie niederkämpfte, hatte sich 1966 nochmals restlos eingesetzt bei der 1200-Jahrfeier in Metten, bei der Gedächtnisfeier in Berlin und beim Äbtekongreß in Rom vom 17. September bis 6. Oktober. Am 12. Oktober mußte er wieder das Krankenhaus aufsuchen, wo er in der Nacht zum 24. Oktober unerwartet verschied.

contained in your ‚thoughts about an idea' is so good that I am going to pass them on to my higher Headquaters, without giving you credit for having written same, as I believe it will bear more fruit if the spurces are unknown."

[18] Das Geleitwort des Abtes in der kleinen Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei Metten (AJM 32 (1966) 129 trägt die Überschrift: Metten — Quo vadis?

[19] Petrus-Blatt. Kathol. Kirchenzeitung Bistum Berlin, 22 (1966) Nr. 30 vom 24. 7. 1966. S. 7.

Nec laudibus nec timore

Mit Abt Corbinian Hofmeister im KZ Dachau

von

Michael Höck*

Den Wahlspruch des Bekennerbischofs von Münster Kardinal Graf von Galen könnte man auch über die Gefangenschaftsjahre des verstorbenen Abtes von Metten schreiben. Ich sehe ihn heute noch lebhaft vor mir, als er an einem Apriltag 1944 von Berlin „überstellt" wurde und in unsere Abteilung im Kommandantur-Arrest eingeliefert wurde. Seine große stattliche Gestalt hob sich geradezu imponierend ab gegenüber dem kleinen zappeligen Gestapobeamten, der ihn in unsere Gemeinschaftszelle führte. Als sich dieser nervöse, wichtigtuende Diener des Dritten Reiches verabschiedete, wünschte er ihm noch in einer sichtlichen Verlegenheit „Hals- und Beinbruch". Das ging dem bis auf die Knochen abgemagerten Abt Corbinian doch über die Hutschnur und er antwortete: „Ich danke Ihnen, wie sich einer bedankt, der lebendig begraben wird."

Im Kommandantur-Arrest (KA) des Lagers Dachau verbrachten wir zusammen ein Haftjahr in Vierer-Gemeinschaft. Wir waren ein merkwürdiges Quartett: der bekannte Pastor Martin Niemöller, Domkapitular Johannes Neuhäusler und ich, der ehemalige Schriftleiter der Münchener Katholischen Kirchenzeitung, und nun Abt Corbinian Hofmeister von Metten. Wir drei waren schon drei Jahre beisammen, nachdem wir am 11. Juli 1941 vom KZ Sachsenhausen in das Lager Dachau überführt worden waren. Drei Jahre Haft auf engem Raum in völliger Abgeschlossenheit von der Außenwelt, auch von der des übrigen Lagers, das war psychologisch keine leichte Sache. Zunächst bedeutete die Ankunft von Abt Corbinian für uns drei eine geistige „Blutauffrischung". Unser Abbas — so nannten wir ihn — war noch zwei Jahre länger in Freiheit gewesen, von 1941—1943; er konnte also manches berichten, was wir nicht mehr erlebt hatten, bzw. was uns nur aus Andeutungen oder aus Rückschlüssen offizieller Zeitungsmeldungen bekannt war. Außerdem konnte Abt Corbinian vieles berichten, was er als Mitarbeiter und Freund von Dr. Josef Müller im Spionage-Abwehr-Dienst erfahren hatte. Unsere Hoffnung auf Freiheit empfing durch ihn neuen Auftrieb.

Aber auch unser Dialog wurde durch ihn von einer gewissen Eintönigkeit erlöst. Abt Corbinian war ein wohlgebildeter Mann und vor allem auch ein anregender Unterhalter. Als Kenner der modernen Sprachen, vor allem des Englischen, war er uns ein guter Berater und Helfer in der englischen Lektüre. In unserer nächsten Nähe bewohnte der Engländer Richard Stevens als Sonderhäftling eine Zelle. In

* Abdruck (mit freundlicher Genehmigung) aus: Alt und Jung Metten 34 (1967/68) 34—38.

seiner politischen Haft wurde ihm von der Gestapo der Deckname „Mister Fuchs" gegeben, um das Geheimnis seiner Person zu verhüllen. Er war am 9. November 1939 als Beamter des englischen Paßamtes in Holland an der deutschen Grenze, aber noch auf holländischem Boden, mit Herrn Best vom CIC, dem er als Dolmetscher dienen wollte, gefangengenommen worden. Dieser „Mister Fuchs" kam Ende 1941 von Sachsenhausen nach Dachau, wo ihm einige Erleichterungen gewährt wurden. Unter anderem bekam er auch einen sogenannten Volksempfänger, den er so geschickt zu manipulieren wußte, daß er des Nachts den englischen Heeresbericht und andere Meldungen abhören konnte. Trotz strenger Absonderungsmaßnahmen konnten wir je nach Aufsicht durch die Wachmannschaften mit unserem englischen Freund und Leidensgenossen in Verbindung treten. Auf unserem Weg zu den täglichen Hof-Stunden kamen wir an seiner Zelle vorbei und er wußte sehr geschickt uns Zettel mit Nachrichten zuzustecken. Viele Monate hindurch schrieb er uns eine „Daily Mail of Dachau". Sie war ein handgeschriebenes Bulletin mit den wichtigsten Tagesnachrichten aus englischer Quelle. Nach der Freistunde im öden Gefängnishof war es für uns immer ein Erlebnis, wenn wir in der Runde zu dritt oder zu viert diese „Daily Mail" lasen und übersetzten. Es war geradezu ein Ritus, wie wir dann dieses Schriftstück sorgfältig verbrannten und im WC selbst die letzten Überreste verschwinden ließen.

Wir lebten in dieser Haftgemeinschaft nach einer selbst beschlossenen Tagesordnung, die vom Werktag zum Sonntag kleine Unterschiede kannte. Wochentags beteten wir einzelne Horen des Breviers in Gemeinschaft. Vormittags hielten wir meist eine Bibellesung bzw. Bibelgespräch, nachmittags beschäftigten wir uns mit der Lektüre meist der englischen Literatur, abends vor dem Kartenspiel (Skat oder Rommé) traf eine Lesestunde aus den Werken deutscher Klassiker. Es wird uns unvergessen bleiben, mit welcher Fertigkeit Martin Niemöller die köstlichen Werke von Fritz Reuter „Ut mine Stromtid" und „Ut mine Festungstid" flüssig und dramatisch vorlesen konnte. Einen gewissen Auftrieb in die Eintönigkeit des Gefangenen-Daseins brachte auch die Korrespondenz und die regelmäßigen Besuche, die Martin Niemöller von seiner Frau empfangen durfte (allerdings außerhalb des Kommandantur-Arrestes in der Gestapo-Abteilung).

Der Sonntag bedeutete für uns insofern eine Abwechslung, als wir durch Kardinal Faulhaber die Erlaubnis bekamen, von Weihnachten 1941 an die heilige Messe in einer Zelle zu feiern. Wir konnten von da an zwar täglich zelebrieren und so unserer Haftzeit den tiefsten Sinn geben, aber an den Werktagen mußte die hl. Messe in aller Frühe gefeiert werden, weil es die Lagerordnung so nahelegte. An Sonn- und Feiertagen hielten wir jeweils um 8 Uhr oder 9 Uhr eine Art Gemeinschaftsgottesdienst mit Predigt, zu dem später (ab Mitte 1943) auch italienische Sonderhäftlinge zugelassen wurden. Zur Zeit als Abt Corbinian in unsere Gemeinschaft kam, wurde es auch anderen Katholiken des Kommandantur-Arrestes gestattet, ihre religiöse Sonntagspflicht zu erfüllen. Allmählich kam ein ganz internationales Kirchenvolk zusammen: Italiener, Tschechen, Irländer, Franzosen und Deutsche. Reihum hielten wir drei katholische Geistliche diesen denkwürdigen „Pfarrgottesdienst". Wenn Abt Corbinian predigte, so gab er uns immer besonders kräftiges „Hausbrot" mit auf den Weg für das so eintönige und völlig ungesicherte Gefangenen-Dasein. Unvergessen wird uns bleiben die Feier des Ostersonntags 1945. Es war der 1. April und wir alle standen in banger Erwartung der Endphase des Krieges. In seiner Osterbetrachtung ging unser Abbas aus vom Bericht des Ostergeschehens im 16. Kapitel des Markus-Evangelium. Er machte sich die

Frage der Frauen, die am Ostermorgen zum Grab unterwegs waren, zu eigen und wandte es auf unsere Situation an: „Wer wird uns den Stein vom Eingang des Grabes wegwälzen ... er war nämlich sehr groß" (Mk. 16, 3). Oft drängen sich uns solche Fragen auf und sie durchwühlen unser Innerstes. Aber es wird uns so ergehen wie es diesen gläubigen Frauen erging: „Als sie hinblickten, gewahrten sie, daß der Stein bereits weggewälzt war." (Mk. 16, 4)

Das war ein prophetisches Wort. Am Donnerstag, den 5. April, vormittags, wurden wir beide, Abt Corbinian und ich, aufgerufen, unsere Sachen zu packen und mitzukommen. Ein Aufsichtsbeamter führte uns zur Gestapo, wo uns eröffnet wurde, daß wir entlassen würden. Bis heute ist der Grund für diese Maßnahme, die uns für einige Wochen von den beiden anderen Haftgenossen Pastor Niemöller und Domkapitular Neuhäusler trennte, nicht bekannt geworden. Nach den Formalitäten wurde eine Gruppe von etwa 15 Häftlingen vor das Lagertor hinausgeführt und wir konnten in Freiheit unseres Weges gehen.

Wir wanderten gemeinsam Dachau zu und suchten den dortigen Stadtpfarrer Pfanzelt auf. Es war wohltuend, mit welcher Freundlichkeit und Besorgtheit er uns für eine Nacht aufnahm. Es war der Donnerstag in der Osterwoche, der 5. April 1945. Am folgenden Tag durften wir in der St. Jakobs-Kirche das Hochamt zum Herz-Jesu-Freitag halten. Es war umrahmt von den ergreifenden Gedanken der Osterfreitag-Messe: „Ganz sicher führte sie heraus der Herr, Alleluja; doch ihre Feinde hat das Meer verschlungen, Alleluja" (Psalm 77, 53). Manche aus der Gemeinde wußten um unser Geheimnis der Danksagung und kamen verstohlens in die Sakristei oder ins Pfarrhaus und beglückwünschten uns tief ergriffen.

Am Vormittag noch verließen wir das gastliche Pfarrhaus und fuhren gemeinsam nach München, um Kardinal Faulhaber unseren „Antrittsbesuch" zu machen. Es wird mir unvergeßlich bleiben, mit welch liebenswürdiger Anteilnahme uns der Erzbischof des zerstörten München aufnahm. Vor den Kulissen verwüsteter Häuser nahmen wir dann voneinander Abschied. Abt Corbinian reiste nach Metten, ich auf Umwegen nach Kloster Scheyern, wo mein Bruder als Prior die geretteten Sachen meines Haushalts hütete.

Abt Corbinian war nicht bloß ein gebildeter, geistreicher Prälat, sondern vor allem auch ein Mann des Herzens, einer, der das Wort Gottes nicht bloß zu künden wußte, sondern der es auch in die Tat umsetzte. In den letzten beiden Jahren unserer Haftzeit in Dachau, d. h. seit dem Kommandanten Weiß, war es möglich, daß die Häftlinge auch Lebensmittel von ihren Angehörigen empfangen durften. Das Kloster Metten, aber auch Freunde aus München und Dachau versorgten unseren Abbas fleißig mit Liebesgaben. Viele, ja die meisten dieser Gaben, nahm er nur in die Hände, um sie an andere Mithäftlinge weiterzugeben. Für viele Beispiele edler Gesinnung und helfender Bruderliebe darf eines nicht vergessen werden: 1944/45 waren u. a. einige Haftgenossen aus Italien unsere nächsten Nachbarn, darunter der Colonello Davide Ferrero und sein Adjutant Civada. Gegen Ende 1944 wurde ein Todeskandidat aus Norditalien im KA eingeliefert, ein gewisser Giorgio Vianello von Chioggia bei Venedig. Dieser junge Mann hatte sich gegen das Waffenverbot unter Todesstrafe verstoßen und war in der Nähe von Verona von einem SS-Mann gestellt worden, als sich in seiner Seitentasche ein Revolver abzeichnete. Nach einem Schnellverfahren sollte er in Dachau „liquidiert" werden. Unser Colonello Ferrero war ein schlauer Bursche und konnte sich mit dem Elsässer, der bei uns Wachdienst zu leisten hatte, auf Französisch glänzend unterhalten. In vorsichtigen Verhandlungen testete er diesen Oberscharführer der SS und wurde

schließlich mit ihm handelseins: Für den Todeskandidaten Giorgio Vianello mußte ein Lösegeld in der Höhe von 1000 Mark aufgebracht werden. Die Hälfte davon beanspruchte der Wachmann im KA, die andere Hälfte der diensttuende Aufsichtsbeamte im Krematorium. Diese Summe war nicht leicht aufzubringen, denn jeder von uns hatte nur ein kleines Taschengeld. Es war die Regel, daß die Häftlinge ihr Geld abliefern mußten bei der Einweisung in das KZ. Bei Abt Corbinian wurde das übersehen, als er als Einzelner im April 1944 in Dachau eingeliefert wurde. So war es möglich, daß er den wesentlichen Beitrag zum Lösegeld beisteuern konnte. Schließlich gelang es, die Summe von 1000 Mark aufzubringen, die unserem jungen Italiener das Leben rettete. Sein Name wurde vom Wachtmeister als „liquidiert" gestrichen und dem Häftling in der Zelle ein neuer Name gegeben, unter dem er nach der Befreiung des Lagers durch die Amerikaner in die Freiheit gelangte. Lange wahrte ich den Dankbrief auf, der mich auf Umwegen auf meinem ersten Posten nach der Befreiung in Niederbayern erreichte. Dieser Dank hat vor allem auch unserem lieben Vater Abt gegolten.

In den über 20 Jahren, die Abt Corbinian bis zur Vollendung seines Lebens noch geschenkt wurden, haben wir uns selten getroffen. Geschrieben haben wir uns noch weniger. Abt Corbinian war ja bekanntlich ein langsamer Briefschreiber. Aber so oft wir zusammenkamen, erlebten wir eine brüderliche Freundschaft wie sie eben Menschen geschenkt wird, die miteinander durch Feuer und Wasser gegangen sind. In der ewigen Heimat wird er, so dürfen wir hoffen, das Siegeslied der Erlösten singen, das die Liturgie am Tag unserer gemeinsamen Befreiung aus dem Lager Dachau angestimmt hat: „Deine siegreiche Hand, o Herr, rühmen sie allzumal, alleluja; denn die Weisheit öffnet den Mund der Stummen und macht die Zungen der Unmündigen beredt, alleluja" (Weish. 10, 20; Introitus der Messe vom Osterdonnerstag).

Der theresianische Karmel im Bistum Regensburg während des Dritten Reiches

von

Otho Merl

INHALT

Ungedruckte Quellen 368

Benützte Literatur 368

Verzeichnis der Abkürzungen 369

Vorwort: Das Kloster im Bistum 369

I.

Die Situation des theresianischen Karmel im Bistum Regensburg während des Dritten Reiches im allgemeinen 370

Personalstand 370

Stellung zum Nationalsozialismus 371

Klärung der Fronten 371

Folgen der Einwirkung des Nationalsozialismus 372

Der Apostat 373

II.

Die Situation des theresianischen Karmel im Bistum Regensburg im einzelnen . . . 374

1. Die Steuerschraube wird zu Unrecht angezogen 374

2. Klösterlicher Wohnraum wird beschlagnahmt, zerstört 376

Kloster und Seminar in Regensburg-Kumpfmühl 376

Kloster St. Josef in Regensburg 376

Kloster auf dem Kreuzberg in Schwandorf 377

Kloster der Karmelitinnen in Vilsbiburg 378

Marienschwestern ULF vom Berge Karmel in Regensburg, Schwabelweis, Hainsacker, Flossenbürg 379

3. Mitbrüder vor Gericht 381

4. Mitbrüder im Waffenrock 384

5. Mitschwestern im Lazaretteinsatz 385

6. Kriegsopfer der Bayerischen Ordensprovinz 386

Nachwort: Succisa virescit? 387

UNGEDRUCKTE QUELLEN

Archiv des Provinzialates der Unbeschuhten Karmeliten, München:

Akt: Dr. Schäffer.
Akt: Dr. Schlögl.
Akt: Dr. Warmuth.
Akt: Militär, Einquartierungen, unsere Soldaten.
Akt: Fragebogen über Verfolgung im Dritten Reich.
Akt: Erhebungen über das Ordensvermögen.

Archiv des Klosters Kreuzberg, Schwandorf:

Akt: H = Staatsministerium, Regierung, NSDAP.

Chroniken der Klöster:

Chronik des Provinzialates der Unbeschuhten Karmeliten der Bayerischen Ordensprovinz im Archiv des Prozinzialates, München.
Chronik des Karmelitenklosters St. Josef, Regensburg 1895—1969.
Chronik des Karmelitenklosters St. Theresia, Regensburg 1899—1960.
Chronik des Karmelitenseminares Theresianum, Regensburg-Kumpfmühl 1899—1945.
Chronik des Karmelitenklosters Reisach 1731—1963.
Chronik des Karmelitenklosters Kreuzberg, Schwandorf, 1914—1948 Band II.
Chronik des Karmelitinnenklosters Vilsbiburg 1906—1979.
Chronik der Marienschwestern U. L. Frau vom Berge Karmel:
Regensburg,Theresienheim,
Flossenbürg, Theresienheim,
Schwabelweis, St. Josef,
Hainsacker, Bischof-Wittmanhaus.

BENÜTZTE LITERATUR

Glaser Herrmann, Das Dritte Reich, wie es war und wie es dazu kam, Herderbücherei, Band 744.

Gotto Klaus / Repgen Konrad, Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus. Topos-Taschenbücher, Band 96.

Janik Emil, Klerus und Klöster des Bistums Passau im Dritten Reich, Bischöfl. Ordinariat Passau.

Kampe P. Johannes Gualbertus OCD, Meine Gefängnisse, Echter, Würzburg.

Kempner Benedicta, Priester vor Hitlers Tribunalen, Naumann, Würzburg.

Kempner Benedicta, Nonnen unter dem Hakenkreuz, Naumann, Würzburg.

Klitta Dr. Georg, Das Finale des Zweiten Weltkrieges in Schwandorf, Meiller-Druck, Schwandorf.

Michaelis Dr. Herbert, Ursachen und Folgen vom deutschen Zusammenbruch 1918—1945, Berlin, Wendler u. Co.

Müller Hans, Katholische Kirche und Nationalsozialismus, Dokumente 1930—1935, Nymphenburger Verlagsbuchhandlung.

Neuhäusler J., Amboß und Hammer, Manz, München.

Neuhäusler J., Kreuz und Hakenkreuz, Kathol. Kirche Bayerns.

Neuhäusler J., Saat des Bösen, Kirchenkampf im Dritten Reich, Manz, München.

Viser B. J. J., Gewalt gegen Gewissen, Naumann, Würzburg.

Ziegler Walter, Die kirchliche Lage in Bayern 1933—1943, Grünewald, Mainz.

ABKÜRZUNGEN

A:	Archiv.
A Kreuzbg:	Archiv des Klosters Kreuzberg, Schwandorf.
A Prvl:	Archiv des Provinzialates, München.
Chr:	Chronik.
Chr Kreuzbg:	Chronik des Klosters auf dem Kreuzberg, Schwandorf, 4 B.
Chr Prvl:	Chronik des Provinzialates, München.
Chr Reis:	Chronik des Klosters in Reisach.
Chr Rgb I:	Chronik des Klosters St. Josef, Regensburg 5 B.
Chr Rgb II:	Chronik des Klosters St. Theresia, Regensburg-Kumpfmühl 1 B.
Chr Sem:	Chronik des Ordensseminares Theresianum, Regensburg-Kumpfmühl 1 B.
Chr Vilsbbg:	Chronik des Karmelitinnenklosters Vilsbiburg 1 B.
Chr M.Schw:	Chronik der Marienschwestern ULFr. v. Berge Karmel in Regensburg Theresienheim (Mutterhaus), Flossenbürg, Hainsacker, Schwabelweis.

Das Kloster im Bistum

Ein im Zug der Überwindung des naturwissenschaftlichen Materialismus geschaffener Begriff ist das „Holon“ [1]. Darunter versteht man die kleinsten Bauelemente eines Organismus; sie verhalten sich nicht wie Gasmoleküle, die in Zufallsbewegungen kollidieren, um dann planlos auseinanderzustieben. Das Holon stellt eine im kleinsten Bestandteil eines Organismus wirkende Ganzheit dar, die sich selber hält und trägt, sich aber zugleich teleologisch in die Funktion des zugehörigen größeren Ganzen des Organismus einschaltet. Dem Holon eignet also eine gewisse Autonomie, die ihrerseits subsidiär im Dienste des großen Ganzen steht.

Behält man diese Beschreibung in einem Auge und blickt man mit dem anderen auf das paulinische Kirchenverständnis, das die Kirche analog zum menschlichen Leib als ein auf dem Zusammenwirken der diversen Glieder beruhendes, sinnvolles Ganze sieht, wird man den Vergleich der Stellung eines Klosters zum Ganzen des Bistums mit dem Verhältnis des Holon zum Ganzen eines Organismus nicht an den Haaren herbeigezogen finden. Wie das physische Holon muß jedes Kloster autonom auf sich selber zur Erreichung des gegebenen Selbstzweckes abgestimmt sein; zugleich aber ist es hingeordnet auf das größere Ganze des Bistums und der Kirche überhaupt. Diese teleologische Ambivalenz der Klöster bewährte sich wie schon wiederholt in der Kirchengeschichte auch in der Ära des Dritten Reiches. Dem Thema entsprechend soll in vorliegender Untersuchung die Funktion des Holon „Theresianischer Karmel“ im Organismus des Bistums Regensburg während des Dritten Reiches zur Darstellung gebracht werden. In ihm ist der theresianische Karmel präsent durch den 1. Orden, den männlichen Zweig, durch die streng klausurierten Karmelitinnen des 2. Ordens und durch den regulären 3. Orden der Marienschwestern vom Berge Karmel [2].

[1] Vgl. Koestler Arthur, Der Mensch, Irrläufer der Evolution, Scherzverlag, München, S. 35 ff.

[2] Der Begriff „Theresianische Karmeliten“ meint den von der hl. Theresia von Avila reformierten Zweig der Karmeliten. Die traditionelle Bezeichnung „Unbeschuhte Karmeliten“ ist von der nebensächlichsten Nebensächlichkeit genommen und weniger als nichtssagend. In Ermangelung einer treffenden Bezeichnung und um den Orden von den „Beschuhten (!) Karmeliten“ abzuheben, wird hier die wohl zutreffende, aber doch nicht allweg befriedigende Bezeichnung „Theresianischer Karmel“ gebraucht.

I. Die Situation des theresianischen Karmel im Bistum Regensburg während des Dritten Reiches im allgemeinen

Nach Beendigung des Weltkrieges 1914/18 und nach Überwindung der Inflationsnöte hatte sich die Bayerische Provinz der theresianischen Karmeliten sowohl in geistiger, wie wirtschaftlicher und personeller Hinsicht rasch erholt. 1933 zählte sie 75 Patres, 22 Kleriker, 5 Klerikernovizen, 64 Profeßbrüder und 6 Brüdernovizen [1]. Diese waren auf 12 Klöster verteilt, von denen sich 7 in Bayern, 3 in Holland und 2 im Staate Wisconsin, USA, befanden [2]. Die ausländischen Klöster waren von Regensburg aus gegründet worden und unterstanden dem Provinzial der Bayerischen Ordensprovinz, der damals seinen Sitz in Regensburg hatte [3]. Im Bistum des hl. Wolfgang befanden und befinden sich 3 Karmelitenklöster: Regensburg St. Josef (1635) mit seiner viel frequentierten Beichtkirche, St. Theresia in Regensburg Kumpfmühl (1899), wozu damals Klerikat und Internat gehörten und das Kloster auf dem Kreuzberg in Schwandorf (1889) mit der Wallfahrtskirche. Wie die Männerklöster unterstehen auch zwei Karmelitinnenklöster der direkten Jurisdiktion des Provinzials; eines davon liegt im Bistum Regensburg, in Vilsbiburg (1906). Für weitere 6 Frauenklöster war er der Delegat des jeweilig zuständigen Diözesanbischofs [4]. In den genannten 9 streng klausurierten Frauenklöstern lebten damals 135 Karmelitinnen. Im Jahre 1920 war es dem Provinzial P. Johannes Chrysostomus Riepl gelungen, Tertiarkarmelitinnen aus dem Mutterhaus Linz für Regensburg zu gewinnen [5]. Heute nennen sie sich Marienschwestern vom Berge Karmel; ihr Mutterhaus, das Theresienheim, befindet sich in Regensburg, Landshuter Straße 30. Ihr Betätigungsfeld liegt vor allem auf karitativem und sozialem Gebiet. 1933 waren die 30 Schwestern und 4 Postulantinnen in 4 Häusern des Bistums Regensburg tätig [6]. Wenn auch die Tertiarschwestern unmittelbar dem Bischof von Regensburg unterstehen, wissen sie sich doch zur Familia Carmelitana gehörig; darum suchen und finden sie jederzeit die geistliche Führung durch den Ersten Orden.

Der Zweite Orden des theresianischen Karmel lebt hinter hohen Klostermauern in strenger Abgeschlossenheit von der Welt um ihn; Zweck dieser Zurückgezogenheit ist, ein möglichst ungestörtes Dasein für Gott zu ermöglichen. Damit ist nicht gesagt, daß die Karmelitinnen am großen Weltgeschehen desinteressiert seien; sie

[1] Catalogus OCD Provinciae Bavaricae secundum statum 1. Decembris 1933. Verl. J. Habbel, Rgb.

[2] Die 7 Bayerischen Klöster befanden und befinden sich in Würzburg (1627), Regensburg St. Josef (1635), Reisach (1731), Schwandorf (1889), Regensburg-Kumpfmühl (1899), Neumarkt/Opf. (1906), München (1922); die 3 holländischen Klöster lagen in Geleen (1876), Groenendijk (1907) und Waspik (1927); die amerikanischen Klöster waren in Holy Hill (1906) und Milwaukee (1912).

[3] Zeitweise verlegte der Provinzial seinen Sitz aus verschiedenen Gründen nach München (1939—1960; 1960—1966 wieder in Regensburg und seitdem in München).

[4] Das zweite, dem Provinzial unmittelbar unterstellte Karmelitinnenkloster ist Würzburg-Himmelspforten; die anderen 6 Frauenklöster sind Aufkirchen (1896), Düren (1903), Welden (1931), Echt (1875), Roermond (1882), Arnhem; die drei letztgenannten liegen in Holland.

[5] Chr Rgb I.

[6] Regensburg Theresienheim (1920), Regensburg Marianum (1920), Flossenbürg (1930), Hainsacker (1935).

erfüllen gewissenhaft ihre staatsbürgerlichen Pflichten und gebrauchen die ihnen zustehenden Rechte, wie z. B. Das Wahlrecht. Der hohe Wogengang der nationalen Erhebung 1933 schlug auch über die Klostermauern, ohne daß man von einem politischen Engagement der Ordensfrauen sprechen könnte; sie nahmen am Geschehen teil, um, wie es ihre Aufgabe ist, es in ihr Beten mithineinzunehmen. Nicht viel anders war es bei den Schwestern des Dritten Ordens; sie gingen ihren religiösen und karitativen Aufgaben mit Hingabe nach, um auf diese Weise ihren Teil zum allgemeinen Wohl beizutragen.

Was die Männerklöster angeht, läßt sich nicht leugnen, daß zu Beginn des Dritten Reiches, da die Vorstellungen noch reichlich verschwommen waren, eine nationale Begeisterung, jedoch fernab von der Ideologie des Nationalsozialismus, manche Mitbrüder erfaßte. In erster Linie waren es solche, die im Ersten Weltkrieg mit den Waffen gedient hatten. Es ist verständlich, daß sie die Niederlage Deutschlands und die schmachvolle Behandlung des Deutschen Volkes durch die Siegermächte als unverdiente Demütigung empfanden und das Vaterland gerne gleichberechtigt in der Reihe der anderen Völker gesehen hätten. Zudem litten alle spürbar unter den trostlosen wirtschaftlichen Verhältnissen der zwanziger Jahre. Daher könnte z. B. niemand dem Prior des Klosters auf dem Kreuzberg, Schwandorf, Vorwürfe machen, weil er, der hochdekorierte Leutnant des Ersten Weltkrieges, am 1. Mai 1933 an einem im Freien errichteten Altar, unter Assistenz der Schwandorfer Geistlichkeit, eine Feldmesse zelebrierte und zur Genugttung der in corpore anwesenden Parteigrößen eine begeisternde Ansprache darüber hielt, daß die deutsche Arbeit 1. national, 2. sozial und 3. christlich sein müsse [7]. Nicht wenige Mitbrüder empfanden den Abschluß des Reichskonkordates am 20. Juli 1933 als eine Bestätigung für die Richtigkeit ihrer Sympathie, die allerdings in Bälde um so mehr abnahm, je mehr der Kirchenvertrag durchlöchert wurde [8]. Das Gros der Provinz, in erster Linie die jüngeren Mitbrüder, standen der NSDAP durchaus skeptisch gegenüber. Nur allzu rasch wurde die Richtigkeit dieser Einstellung bestätigt. Am 27. Juni 1934 gab der Reichsminister des Inneren eine Entschließung bekannt [9], daß die Sammlungen der Mendikantenorden zum Erwerb des eigenen Lebensunterhaltes auf Grund des Konkordates zuzulassen seien, aber schon am 29. Juli 1936 erging vom gleichen Ministerium die Anweisung, diese Sammlungen zu unterbinden [10]. Um der dadurch entstandenen Notlage abzuhelfen, führten die deutschen Bischöfe eine monatliche Sammlung für die Mendikanten durch. — Bald merkte man, daß sowohl der private wie der amtliche Briefverkehr mit Rom kontrolliert wurde [11]. 1935 stellte sich die Gestapo unangemeldet im Kloster St. Josef, Regensburg, ein, um in den Räumen des Provinzialates Haussuchung zu halten; sie vermutete Devisenschiebung in Form der Überweisung von Meßstipendien an das Ordensgeneralat in Rom, oder durch Persolvierung ausländischer Meßintentionen im Inland, wobei das Geld als Taxe für Zeitschriften oder Missionsbeiträge oder Sustentationszuschuß für in Rom studierende Mitbrüder beim Generalat blieb. Es konnten trotz peinlicher Untersuchung keine Vergehen gegen Devisengesetze ent-

[7] Chr II. Kreuzbg. Schwand. S. 180.
[8] Glaser, Das Dritte Reich, S. 50.
[9] A Kreuzbg. Schwdf. H a 7.
[10] A Kreuzbg. Schwdf. H a 5.
[11] Eine scharfe polizeiliche Zurechtweisung mit Androhung einer Gefängnisstrafe mußte der Verfasser der Abhandlung 1934 wegen politischer Auslassungen in einem Brief an einen Theologen des Germanikums in Rom einstecken.

deckt werden [12]. Eine Verdemütigung sondergleichen bedeuteten die Verhöre, die die Gestapo im Februar 1938 im Ordensseminar und im Klerikat St. Theresia anstellte; die Sittlichkeitsmuffel konnten jedoch keinerlei Verfehlungen gegen § 175 entdecken [13]. Als sehr bezeichnend für die wahre Einstellung der NSDAP der Kirche gegenüber empfindet der Klosterchronist von München das Verbot einer weltlichen Feier, als am 1. Januar 1935 unsere Klosterkirche St. Theresia in München zur Pfarrkirche deklariert wurde [14].

Auch dem größten Optimisten mußte von Monat zu Monat das vielfach getarnte, aber wirkliche Ziel des Nationalsozialismus deutlich erkennbar werden: ‚Ecrasez l' infame!' Vernichtung der Kirche und des Christentums überhaupt [15].

Wie wiederholt in der Geschichte wurde der Anfang dazu bei den Klöstern gemacht [16]. Die Einführung des Arbeitsdienstes und der allgemeinen Wehrpflicht brachten bald in das harmonische Gefüge des Ordenslebens merkliche Störungen. 1938 wurde der erste Bruder rücksichtslos aus dem Noviziat geholt und in den RAD gesteckt [17]. Am 1. April 1939 mußten sich die fünf Absolventen aus dem Ordensseminar demselben Joch beugen [18]. Im gleichen Jahr begann die Einziehung der jungen Laienbrüder zur Wehrmacht [19], die jüngeren Seminaristen mußten zwangsweise der HJ beitreten, die älteren optierten für das NSKK. Die Appelle brachten Unordnung in das Seminarleben. Der Kriegsausbruch verschärfte die sowieso schwierige Situation, weil mit den Brüdern auch Patres zur Wehrmacht eingezogen wurden. Erst als sich die Reihen immer merklicher lichteten, ging der Provinzial dazu über, Patres durch Bestellung zu Kirchenrektoren als unabkömmlich erklären zu lassen, ja, in drei Fällen gelang es sogar, widerrechtlich eingezogene Priester frei zu bekommen. Da auch der Säkularklerus von der Dezimation nicht verschont blieb, sprang der Ordensklerus, in unserem Fall die Karmeliten, wo immer möglich in die Bresche. Einzelne Patres wurden zu Rektoren an Filialkirchen bestellt [20], die sich mit dem zuständigen Pfarrer die Gesamtseelsorge teilten; sie übernahmen damit auch die Erteilung des Religionsunterrichtes in Volksschulen oder an Fortbildungsschüler, für die in den Schulen kein Religionsunterricht mehr erteilt werden durfte [21]. An der Pfarrseelsorge in Regensburg St. Wolfgang und bei der Erteilung des Religionsunterrichtes in der Wolfgangsschule war z. B. Dr. P. Eduard Precht so engagiert, daß Stadtpfarrer Lacher das Kloster

[12] Chr Rgb I. B. IV. S. 215/16.

[13] Chr Rgb II. 1938.

[14] Chr Prvl. Mnchn. S. 280.

[15] „Die Nationalsozialisten, Martin Bormannn an der Spitze, wollten sofort nach dem Endsieg die endgültige Liquidierung der Kirche wie des christlichen Glaubens in Deutschland und Europa vollziehen." Glaser, Das Dritte Reich S. 52.

[16] Eine traurige Begleiterscheinung stellte die Abnahme der Glocken dar; am 22. 1. 1942 mußte das Kloster St. Josef seine vier Glocken, bald darauf St. Theresia seine drei Glocken opfern. In Schwandorf-Kreuzberg durfte von dem vierstimmigen Geläute die kleinste Glocke behalten werden; selbst die Kapelle der Karmelitinnen in Vilsbiburg wurde ihrer zwei Glöcklein beraubt.

[17] Chr Rgb II. 1938.

[18] Chr Sem. 1939.

[19] Chr Rgb II. 1938.

[20] Im Bistum Regensburg z. B. In Hagelstadt, Harting, Adlersberg, Unterisling.

[21] Im Bistum Regensburg z. B. In Hagelstadt, Untersanding, Harting, Stadtamhof. Am letztgenannten Orte erteilte der Verf. Rel.U. in verschiedenen Klassen der Volksschule, bis es ihm auf Grund seiner Zugehörigkeit zum Orden verboten wurde.

St. Theresia seinen ersten Kaplan nannte [22]. Das Bewußtsein, daß es um Sein oder Nichtsein ging, schloß den Säkular- und Regularklerus eng zusammen und verlieh ihm eine äußerst zähe moralische Widerstandskraft.

Durch die Bedrängnisse der Zeit erfuhr das geistliche und religiöse Leben innerhalb wie außerhalb des Ordens manche Impulse. 1934 weihte sich der Konvent in Reisach in einem feierlichen Gelöbnis dem heiligsten Herzen Jesu [23]; der päpstlichen Anregung folgend vollzog der Konvent von St. Josef in Regensburg die Weihe an das Herz der Gottesmutter [24]; dem Schutz des hl. Josef unterstellten sich sämtliche Häuser durch das tägliche Rezitieren der Litanei zu Ehren des hl. Patriarchen; auch die tägliche Vornahme des Exorzismus, worüber man vielleicht heute die Achseln zuckt, bedeutet ein Zeichen dafür, daß man sich von der Hölle bedroht fühlte [25]. Weil die Teilnahme am Eucharistischen Weltkongreß in Budapest verboten war, veranstalteten die Karmeliten in Regensburg St. Josef vom 26. — 29. Mai 1938 in ihrer Kirche, die seit 1. November 1936 Anbetungskirche war, ein eucharistisches Triduum. Seit 1939 versammelten sich in diesem Gotteshaus jeweils in der Nacht vor dem Herz-Jesu-Freitag Regensburgs katholische Männer zur nächtlichen Anbetung von 21.00 Uhr bis 5.00 Uhr; dabei war ständig Beichtgelegenheit geboten; von 24.00 Uhr an wurde jede Stunde eine hl. Messe gefeiert. Für 1939 verbucht das Predigtbuch des Klosters 714 Predigten. Der Nationalsozialismus vermochte es also trotz aller Anstrengung nicht, Kirche und religiöses Leben auf das Sterbebett zu werfen.

Im Gegenzug zur inneren Festigung der Provinz machte sich eine unwiderstehliche Zentrifugalkraft bemerkbar. Die Entwicklung des Nationalsozialismus läßt es verstehen, daß sich in den zur Bayerischen Ordensprovinz gehörigen holländischen Karmelitenklöstern ein starker Trend zur Abtrennung von der Mutterprovinz und zur Verselbständigung zeigte. Ihm wurde offiziell am 23. Juli 1935 von der römischen Ordensleitung nachgegeben und eine holländische Semiprovinz errichtet. Diesem Beispiel folgten 1940 die Häuser in den Vereinigten Staaten Nordamerikas; sie waren personell wie wirtschaftlich der Bayerischen Stammprovinz längst über den Kopf gewachsen; sie hatten sogar ein eigenes Missionsgebiet auf den Philippinen zu betreuen. Eine gewisse Kompensation erfolgte durch den Anschluß der rheinischen Karmelitinnenklöster in Aachen, Köln [26], Pützchen, Kordel, Kirchzarten und dem Ableger in Schlesien, Pawelwitz, an die Bayerische Provinz; diese Häuser waren bislang von den Belgischen Karmeliten betreut worden, von wo aus sie auch gegründet worden waren; nun aber war es verboten, daß ausländische Obere inländischen Klöstern vorstehen sollten.

Ein ungemein schwerer Schlag, der 1938 die Bayerische Ordensprovinz buchstäblich wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf, war die Apostasie des P. Oswald Lintl, der seit 1936 das Priorat des Noviziathauses Reisach innehatte. Ihre Keim-

[22] Gelegentlich der Feier seines Silbernen Priesterjubiläums 1954.

[23] Chr Reis. 1934.

[24] Chr Rgb I. S. 253.

[25] Wie neuere theologische Literatur aufweist, scheint der Tiefpunkt der Teufelsleugnung bereits durchschritten zu sein.

[26] Durch diese Entwicklung figuriert die berühmteste Tochter des Kölner Karmel, Edit Stein, Sr. Benedicta a cruce, unter den Mitgliedern der Bayerischen Ordensprovinz. Am 15. 4. 1934 hat sie der damalige Provinzial, P. Theodor Rauch, eingekleidet; seiner Initiative und Weitsicht ist es zu danken, daß sie weiterhin ihren wissenschaftlichen Arbeiten obliegen konnte.

zelle lag schon Jahre zurück, lag auf moralischem Gebiet, das raffiniert mit dem politischen überspielt wurde. Lintl war weder seinen Vorgesetzten noch seinen Untergebenen in irgendeiner Weise suspekt erschienen, er galt im Gegenteil als Eiferer der klösterlichen Observanz und in keiner Weise als Sympathisant des Nationalsozialismus. 1939 erschien dann sein Pamphlet „Die Flucht aus dem Kloster" in einer Auflage von 50 000 Stück. Der Titel allein schon ist eine Lüge, da der Austritt nach Einholung der notwendigen Dispense erfolgte. In ausgesprochen defaitistischer Weise spuckt der Verfasser in den Brunnen, aus dem er reichlich getrunken hatte. Die Schmähschrift fand in ganz Deutschland Verbreitung und bot der Gestapo mit ihren verleumderischen Aussagen auch über den Säkularklerus willkommenen Anlaß zu Haussuchungen, Verhören und Verhaftungen [27]. Offenbar hatte Lintl persönlich Angaben, wenn auch keine Anklagen bei der Gestapo gemacht, wie sich aus der Frage des Untersuchungsrichters an P. Albert Schmatz ergibt; sie ging dahin, ob er, P. Albert, Lintl für fähig hielte, selbst unter Eid zu Ungunsten des Ordens auszusagen. Zutreffend antwortete der Gefragte darauf: „Ich halte Lintl nicht für eidesfähig; in meinen Augen ist er ein Phantast und ein Psychopath" [28].

Skizzenhaft ist damit die allgemeine Wetterlage umrissen, wie sie damals den staatlich-kirchlichen Lebensraum, der sich mit dem politisch-religiösen deckt, umrissen. Aktiv und mehr passiv lebt in ihm neben anderen Holons das Holon des Karmel. Der Lebensraum ist ungemein spannungsgeladen. Über kurz oder lang mußte es zu äußerst kritischen Entladungen kommen; der zweite Teil der Untersuchung wird sie zur Darstellung bringen.

II. Die Situation des theresianischen Karmel im Bistum Regensburg im einzelnen

1. Die Steuerschraube wird zu Unrecht angezogen

Aus dem dargelegten Situationsbericht über den theresianischen Karmel im Bistum Regensburg ist ersichtlich, daß ein förmliches Kesseltreiben gegen die Klöster eröffnet worden war. In den Sittlichkeitsprozessen hatte man es unternommen, die moralische Existenz der Klöster zu untergraben; die Devisenprozesse stellten einen Angriff auf ihre wirtschaftliche Grundlage dar; parallel dazu war der Ansturm durch die Steuergesetzgebung gestartet worden. Um sie parieren zu können, mußten die Klosterverwaltungen, so weit es noch nicht geschehen war, eine exakte und formgerechte Buchführung einführen, was an sich keinen Nachteil bedeutete. Das auslösende Moment jedoch war klosterfeindlich. In einer Eingabe an das Verwaltungsamt für Innere Restitution vom 5. Dezember 1958 macht das der Münchener Rechtsanwalt Dr. Rembold geltend mit den Worten: „Die Ordensprovinz (scl. der Karmeliten) wurde durch eine ordensfeindliche Steuerrechtssprechung zu Steuern herangezogen, die sie auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nicht hätte aufbringen müssen; Befreiungsgründe wurden im Gegensatz zu anderen Staatsbürgern weitgehendst aus politischen Gesichtspunkten versagt" [1]. Eine 1962 offi-

[27] Chr Prvl. Mnchn. S. 299 ff.
[28] A Prvl. Akt Warmuth.
[1] A Prvl. Mnchn. Akt Dr. Rembold 1958. Diese wie alle hier einschlägigen Angaben

ziell gemachte Zusammenstellung der unter den Titeln Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer und Vermögenssteuer in den sieben Männerklöstern der Provinz zu Unrecht erhobenen Steuern beläuft sich auf RM 249 060,— [2]. Die 1962 von Staatswegen bezahlte Gesamtvergütung belief sich auf DM 20 000,—. Eine Gegenüberstellung der Steuerschäden zur Wiedergutmachung für die Karmelitenklöster im Bistum Regensburg sieht folgendermaßen aus [3]:

Kloster:	Zu Unrecht bezahlt:	Vergütungssumme:
Provinzialat:	RM 41 413,—	DM 3 220,40
Regensburg St. Josef:	RM 67 085,—	DM 5 218,60
Regensburg St. Theresia:	RM 7 820,—	DM 601,40
Regensburg Seminar:	RM 13 134,—	DM 1 008,80
Schwandorf:	RM 26 600,—	DM 2 056,40

War die Steuerbelastung für die Männerklöster kaum zu verkraften, das Frauenkloster der Karmelitinnen in Vilsbiburg brachte sie an den Rand des Unterganges. Vom 25. — 27. 7. 1939 wurde das Haus einer Betriebsprüfung unterzogen. Weil das Kloster wirtschaftliche und geschäftliche Betriebe unterhielt [4], mußte es, was bisher nicht verlangt worden war, für die Jahre 1935—1937 die Steuer nachzahlen; dazu fielen RM 82,90 (!) Umsatzsteuer und RM 569,75 Körperschaftssteuer an für 1938 [5]. Da aber das liquide Klostervermögen [6] am 31. Dezember 1938 nur RM 2694,— betrug, ersuchte der Steuerberater Dr. A. Schlögl das Finanzamt München, die Schuld ratenweise abzahlen zu dürfen [7], was genehmigt wurde.

Wie kam es zu dieser steuerlichen Überforderung der Klöster? Vor allem dadurch, daß ihnen, allen voran den beschaulichen Orden, die Gemeinnützigkeit abgesprochen wurde. Ihr oberster Zweck sei die Selbstheiligung, also ein rein religiöser, kein gemeinnütziger Zweck [8]. Somit kam ab 31. Dezember 1941 nicht nur jede steuerrechtliche Vergünstigung wegen Gemeinnützigkeit in Wegfall, es mußten sogar die einschlägigen Steuern bis 1935 nachbezahlt werden. Dazu wurde kraft Verordnung vom 20. August 1944 ein entsprechender Kriegszuschlag auferlegt. Die Umsatzsteuer wurde dadurch erhöht, daß 2 % der Einnahmen aus seelsorglicher Tätigkeit [9] und ebenso 2 % aus 2/3 der Spenden und Almosen zur Umsatzsteuer geschlagen wurden. — Langsam aber sicher mußten die Klöster durch diese Methode der Besteuerung dem Untergang entgegengehen.

gehen auf eine Aufstellung und Berechnung zurück, die dem Bayer. Landesentschädigungsamt München 1954 eingereicht werden mußten; sie wurden unter Anleitung und Aufsicht von Dr. O. Rembold, Rechtsanwalt, erstellt. Die Vergütung, die 1962 von Seiten des Bayer. Staates erfolgte, betrug für die 7 Klöster der Ordensprovinz DM 20 000,—.

[2] A Prvl. Mnchn. 1962.

[3] A Prvl. Mnchn. Akt Dr. Rembold 1954.

[4] Dazu gehörten, wie die Buchführung von 1937 ausweist, folgende Einnahmen: Für Meßwein: RM 125,50; für Herstellung von kleinen Skapulieren: RM 400,—; für Arbeiten an einem Baldachin: RM 196,90; für Verkauf eines Kalbes: RM 100,—. Aus 2/3 der vereinnahmten Almosen: RM 501,80. Insgesamt also: RM 1324,20 Nachzahlung.

[5] A Prvl. Mnchn. Akt Dr. Schlögl 1939.

[6] Das Kapital aus den Mitgiften der einzelnen Ordensfrauen war infolge der Inflation zusammengeschrumpft; zudem galt es rechtlich als Eigentum der betr. Schwester und durfte bis zu ihrem Tod nicht angegriffen werden.

[7] A Prvl. Mnchn. Akt Dr. Schlögl 1939.

[8] Urteil des RFH vom 22. 3. 1941.

[9] Auch die Meßstipendien mußten versteuert werden.

2. *Klösterlicher Wohnraum wird beschlagnahmt*

Der 1939 vom Zaune gebrochene Krieg bot mit seinen vielfachen Erfordernissen neue Möglichkeiten, um den Klöstern Lasten aufzubürden. Schon am 29. August 1939 hielt ohne viel Fragens eine ca. 20 Mann starke Mannschaft des sog. Entgiftungstruppes Einzug in das Ordensseminar in Regensburg-Kumpfmühl, belegte den Bühnenraum und beanspruchte das Telephon für sich [1]. Ende 1940 vollzog sich die Umwandlung des Seminares in eine Nebenstelle des Lazarettes des Nervenkrankenhauses Regensburg-Karthaus. Der Seminardirektor Dr. P. Eduard Precht wurde als Lazarettpfarrer übernommen. Für die wenigen, aber in ihrer Haltung ausgezeichneten Jungen des Internates hatte man bald, so gut es mit aller Einschränkung ging, im Kloster Platz geschaffen. Aber was half es? Am 17. April 1941 traf vom Kultusministerium die Nachricht ein, daß das Seminar wegen seines einseitig religiösen Geistes und wegen Mangel an zeitgemäßer Erziehung mit Ende des Schuljahres zu schließen sei [2]. Nun wurden auch die Teile des Klosters, in denen die Seminaristen wohnten, zum Lazarett geschlagen. Der Konvent war sowieso durch die Einziehung sämtlicher jüngerer Mitbrüder auf das äußerste dezimiert. In dankenswerter Weise führten die Schwestern des Mutterhauses der Lehrschwestern vom hl. Kreuz in Altötting die Bewirtschaftung für Kloster und Lazarett weiter. Der Orden blieb Herr seines Hauses, so daß auch den seelsorgerlichen Bedürfnissen der Gläubigen in der Klosterkirche weiterhin Rechnung getragen werden konnte.

Die am 23. Oktober 1944 gefallenen Bomben verschonten den klösterlichen Komplex; es bedeutete darum eine Selbstverständlichkeit, den Getroffenen mit Sack und Pack Unterschlupf zu gewähren. Der Fliegerangriff vom 28. Dezember 1944 dagegen beschädigte die Klosterkirche derart, daß man in ihr keinen Gottesdienst mehr halten konnte. Weil auch die Pfarrkirche St. Wolfgang nahezu total zerstört war, vervielfachte man die Gottesdienste und verlegte sie in die Sakristei. Der Tiefschlag gegen St. Theresia in Kumpfmühl wurde am 16. April 1945 geführt. Das Lazarett sank, bis auf das Souterrain total zerstört, in sich zusammen — Gott sei Dank kostete es kein Menschenleben — das Treppenhaus des Klosters und einige seiner Räume wurden Opfer einer nächtlichen Feuersbrunst, streckenweise war auch die Gartenmauer zusammengebrochen. Als am 27. April 1945 die Amerikanischen Truppen in Regensburg eingezogen waren, begann man in Kumpfmühl mit den Aufräumungsarbeiten, um weiterleben zu können [3].

Das Kloster St. Josef kam verhältnismäßig glimpflich durch das Dezennium des Tausendjährigen Reiches. Daß es in räumlicher Hinsicht vor Beschlagnahmungen bewahrt geblieben war, mag mit seiner eingeengten Lage mitten in der Stadt zusammenhängen. Eine gerne hingenommene Beeinträchtigung durch die Beanspruchung mehrerer Zimmer brachte die „Litauische Kolonie" mit sich, die seit 1943 im Kloster logierte. Zuerst hatte die Gestapo einen litauischen Geistlichen namens Kupravicius, ehemals Landwirtschaftsminister Litauens, eingewiesen und ihn unter Polizeiaufsicht gestellt. Im August 1944 baten die Weihbischöfe Vincentius Brisgys von Kaunas und Dr. Padolsky von Vilkaviscis und in ihrem Gefolge die Regenten der Priesterseminare von Kaunas (P. Balciuns) und von Wilna (Dr. Tulaba) um

[1] Chr Sem. 1939.
[2] Chr Sem. 1940/41.
[3] Chr Rgb II. 1944/45.

Unterkunft, die ihnen gerne gewährt wurde [4]. Durch den Fliegerangriff vom 20. Oktober 1944 erlitten Kirche und Kloster nur Fenster- und Dachschäden, obwohl in ihrer Umgebung 23 Bomben gefallen waren. Die Beschießung der Stadt vor ihrer Übergabe am 27. April 1945 streifte Turm und Kirchendach, ohne ernstlichen Schaden anzurichten. Der Konvent von St. Josef zögerte nicht, die Erhaltung des Hauses dem Schutz des hl. Josef zuzuschreiben und den schuldigen Dank in einem feierlichen Gottesdienst abzustatten [5].

Die Beschlagnahme des Klosters auf dem Kreuzberg in Schwandorf lief wie ein Drama ab. Die Schulschwestern und die Dominikanerinnen waren aus den Schulen der Stadt bereits verwiesen und ihrer Klöster beraubt. Eine Indiskretion hatte es den Patres auf dem Kreuzberg am 9. April 1941 in die Ohren geflüstert, daß im Stadtrat bereits von der Enteignung ihres Klosters die Rede gewesen sei. Und siehe da — acht Tage darauf, am 16. April 1941 erschienen zur Mittagsstunde der Landrat von Burglengenfeld, der Bezirksbaumeister, der Vorstand der Schwandorfer NSV und der Leiter der Ortsgruppe Schwandorf; sie eröffneten dem Prior des Hauses, P. Johannes Kampe, daß die NSV das gesamte Kloster und das neben der Kirche stehende Mesnerhaus für die Kinderlandverschickung beanspruche; 48 Stunden nach Eintreffen des Räumungsbefehles müsse das Kloster leer sein. Von nervenaufreibender Unsicherheit geplagt begann man damit, verschiedene Geräte und Einrichtungsgegenstände, vor allem die Bücher der Bibliothek auszulagern [6]. Tatsächlich traf der am 25. März 1941 ausgestellte Räumungsbefehl ein; er lautete dahingehend, daß das Kloster am 2. Mai 1941 leer sein müsse. Um 8 Uhr früh dieses Tages fragte der NSV-Leiter Seitz telephonisch an: „Heute ist der 2. Mai; wollt ihr gehen?" „Fällt uns gar nicht ein", lautete die Antwort des Priors. „Wenn einmal die Geschichte dieser Christenverfolgung geschrieben wird, soll es nicht heißen, die Karmeliten vom Kreuzberg wären freiwillig gegangen." Antwort darauf: „Gut, dann komme ich!" — Träge zogen sich die Stunden dahin. Es war 11.30 Uhr. Noch war er nicht da. Stadtpfarrer Alois Wild, der schon seit den frühen Morgenstunden im Kloster weilte, rief nun seinerseits beim NSV-Leiter an und fragte, was werden solle; denn im Falle der Vertreibung der Karmeliten müsse er offiziell die Kirche schließen. Darauf erhielt er den Bescheid, daß in Bayreuth noch ein Einspruch laufe, der erst erledigt werden müsse. Also eine neue Galgenfrist! Vielleicht wurde sie gegeben aus Rücksicht auf die 25 Mann Soldaten und zwei Offiziere, die sich wie selbstverständlich am 29. April 1941 im Kloster einquartiert hatten, um eine Batterieabteilung zusammenzustellen; noch wohnten die Soldaten im Kloster, als am 10. Mai 1941 der NSV-Leiter wieder vorsprach, nochmals das Haus besichtigte und an allen Türen das Schild „NSV" anbrachte. Kaum aber hatten die Soldaten am 13. Mai 1941 das Haus verlassen, begann die NSV schon mit Umbauen und Einrichten.

[4] Chr Rgb I. S. 255. — 1951 wurde Weihbischof Brisgys mit den beiden Regenten nach Rom berufen, um dort ein Priesterseminar für den litauischen Klerus zu eröffnen. Excellenz Padolsky begab sich im Auftrag Roms nach Nordamerika, um sich der dort in der Zerstreuung lebenden Litauer anzunehmen.

[5] Chr Rgb I. S. 258.

[6] Der größte Teil der Bibliothek und zahlreiche Einrichtungsgegenstände konnten im Schloß Fronberg untergebracht werden. Frau Baronin v. Breidbach-Bürresheim hatte sich nicht gescheut, an das Kultusministerium nach München zu reisen, um das Kloster Kreuzberg zu retten. Dort mußte sie erfahren, daß der Führer die Aufhebung aller Klöster binnen Jahresfrist angeordnet habe (Chr Kreuzbg II S. 222).

Nicht nur die Karmeliten, auch der größte Teil der Bevölkerung der Stadt und ihrer Umgebung leisteten der brutalen Gewalt Widerstand, was der Leitung der NSDAP und der NSV nicht verborgen bleiben konnte. Einerseits verschärfte diese Taktik die Bedrohung durch die Partei [7], andererseits mußte diese sich doch in ihrem Vorgehen mäßigen, so hatte sie sich z. B. durch die Polizei um Wohnungen in der Stadt für die Patres bemüht. Schließlich und endlich konnte durch geschickte Verhandlungen vor allem mit dem Landrat erreicht werden, daß den Karmeliten wenigstens das Mesnerhaus zugesprochen wurde. Am 29. Mai 1941 vertauschten sie das Kloster mit dem primitiven Haus aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Zwei Patres und zwei Brüder stellten den Restbestand des Konventes dar. Nach bestem Können versahen sie die Seelsorge an der Wallfahrtskirche weiter.

Die ersten Kinder, die das Kloster bezogen, waren Hamburger Jungen; den meisten von ihnen war das religiöse Leben einer Wallfahrtskirche ein totales Novum, das sie staunenden Auges verfolgten, manchmal auch verspotteten. Nach häufigem Wechsel trafen 1944 katholische Mädchen aus dem Rheinland auf dem Kreuzberg ein, die sich vom Klosteroberen sogar Religionsunterricht erbaten. Der Fliegerangriff vom 17. April 1945 bedeutete Ende und Wende. Die Wallfahrtskirche glich einem Trümmerhaufen; das Gnadenbild allein war wie durch ein Wunder unversehrt geblieben. Auf dem Dach des Klosters lag kein Ziegel mehr, in den Fenstern suchte man vergebens nach einer ganzen Scheibe, fast alle Türen waren aus den Angeln gerissen und zersplittert, Westflügel und Mesnerhaus waren abbruchreif, Teile des Hauses einsturzgefährdet. Die Mädchen, für die es keine Bleibe mehr bot, wurden in das Lager nach Regendorf abgezogen. Die Karmeliten dagegen kehrten in ihren Trümmerhaufen zurück und begannen, von der ebenfalls aufs schwerste heimgesuchten Bevölkerung [8] großmütig unterstützt, mit dem Wiederaufbau [9] —.

Am 7. Oktober 1940 erzwang sich eine Kommission der Kreisleitung Eintritt in die Klausur des Karmels in Vilsbiburg, um die Möglichkeiten zur Unterbringung von Kindern aus den fliegergefährdeten Gebieten Norddeutschlands zu ersehen. Trotz der Bereitschaft der Nonnen zur größtmöglichen Einschränkung, mutete man ihnen zu, ihr Kloster zu verlassen und bei Verwandten Unterschlupf zu suchen. Dem Einsatz des Provinzials der Karmeliten, P. Heribert Altendorfer, beim Regierungspräsidenten von Niederbayern und Oberpfalz und nicht zuletzt einer klugen Taktik der Ordensfrauen war es zu danken, daß sie wenigstens im eigenen Hause bleiben durften, nachdem sie 540 m² Wohnfläche abgetreten hatten; der den Karmelitinnen bleibende Wohnraum war so beschränkt, daß sich je zwei Schwestern die an und für sich engen Zellen teilen mußten. Noch während des Umbaues, ausgerechnet am 15. Oktober nach der Vesper [10], wollte die Kommission einen erneu-

[7] Bei der Kreisleitung Schwandorf liefen zahlreiche Beschwerde- und Drohbriefe ein, wofür die Karmeliten als verantwortlich galten. Am 21. 5. 1941 wurde der Konvent von vier Leuten der Kreisleitung im Refektorium zusammengerufen, wo er hören mußte: „Für diese Briefe machen wir Sie verantwortlich. Wenn nochmals ein solcher Brief kommt ... schlage ich Euch mit der Hundspeitsche den Berg hinunter." (Chr Kreuzbg II S. 2228/29).

[8] Das Resultat des Angriffes auf Schwandorf: 1250 Tote, 514 beschädigte Häuser, 674 zertrümmerte Gebäude, Ausfall von 2088 Wohnungen; 57 % der Wohnräume zerstört. (Klitta, Gg. Das Finale des 2. Weltkrieges in Schwandorf)

[9] Entnommen der Klosterchronik Kreuzberg B. II S. 221—230. Der Verfasser war Augenzeuge.

[10] Chr Vilsbbg. 1940.

ten Lokaltermin vornehmen; die Schwestern aber verweigerten den Eintritt in die Klausur — weitere Ansprüche blieben aus. Umbau und Umzug waren am 23. Oktober 1940 vollendet, am 22. November zogen 75 Hamburger Kinder mit ihrem Betreuungspersonal in das laut Mietvertrag auf unbestimmte Zeit freigemachte Kloster ein. Am 19. März 1941 wurden diese von anderen 50 Hamburger Jungen abgelöst, die Ende September nach Hamburg zurückkehrten. Bis zum 9. Januar 1942 stand das Haus leer, dann trafen 30 Hamburger Jungen mit einer Lehrkraft ein. Ungefähr jedes halbe Jahr fand ein Wechsel der Gruppen statt, bis am 23. Mai 1945 die Militärregierung den Karmelitinnen ihr Kloster zurückgab. Nach Durchführung der notwendigen Restaurationen konnten sie es am 10. Juni 1945 wieder beziehen. Die Belästigungen, die die Besetzung des Hauses notwendig mit sich gebracht hatte, nahmen die Karmelitinnen gerne in Kauf; am bedrückendsten aber war die Unsicherheit ihres künftigen Schicksales, denn das Gespenst einer totalen Räumung des Hauses ging immer wieder um. Mit der jeweiligen Lagerleitung herrschte gutes Einvernehmen, keine schied ohne Dank vom Kloster.

Auch mit dem Flüchtlingsproblem machten die Karmelitinnen von Vilsbiburg in ihrem Karmel Bekanntschaft. Abgesehen davon, daß sie Mitschwestern aus den zerstörten Klöstern Norddeutschlands vorübergehend gastliche Aufnahme gewährten, fanden drei aus Ungarn vertriebene Karmelitinnen bei ihnen Heimat und Bleibe [11].

Die Marienschwestern vom Berge Karmel führten seit ihrem Einzug in Regensburg im Jahre 1927 in den Gebäuden des Bayerischen Lloyd Schmetzerstraße 4 das Mädchenheim Marianum, wo 20 Mädchen verschiedener Provenienz Unterkunft gefunden hatten; daneben betreuten sie auch einen Kindergarten. Mitten im Winter 1941 traf diese nichts ahnende Menschengruppe die Kündigung ohne Angabe eines Grundes. Ein Einspruch des Bischöflichen Ordinariates blieb erfolglos. Die Vermutung liegt nahe, daß Mädchenheim und Kindergarten aus weltanschaulichen bzw. religiösen Gründen aufgehoben wurden [12]. Eine glückliche Fügung wollte es, daß die Schwestern sehr rasch in der Straubinger Straße ein Raumangebot erhielten, wo sie notdürftig ihre karitativen Aufgaben weiterführen konnten. Sehr bald sollte sich jedoch zeigen, daß obige Kündigung nur der Anfang des auf das Ganze gerichteten Vorgehens war. Am 14. und 15. Februar 1941 sprachen Beamte des Stadtjugendamtes im Theresienheim vor und maßen das gesamte Haus, sämtliche Wohn- und Wirtschaftsräume aus [13]. Radikaler war das Vorgehen der Stadt gegen den von den Schwestern geführten Kindergarten in Obermünster; am 10. Juni 1941 erging vom Oberbürgermeister die Anweisung, den Kindergarten am 15. Juli 1941 zu schließen. Der Einspruch des Caritasdirektors Michael Prem konnte einen Aufschub bis zur Stellungnahme der Regierung erreichen, die allerdings niemals eintraf [14].

Die bedrückende Ungewißheit, die seit Februar 1941 auf dem Theresienheim lastete, wurde durch den Fliegerangriff am 5. Februar 1945 in nackten Schrecken gewandelt. Eine Bombe durchschlug die Dachräume des Hauses, den ersten Stock, den Kindergarten im Parterre, explodierte in der Waschküche im Keller und zerstörte die angrenzenden Räume mitsamt Mobiliar und maschinellen Einrichtungen.

[11] Chr Vilsbbg. 1945.
[12] Chr M.Schw. Theresienheim S. 82.
[13] Chr M.Schw. Theresienheim S. 82.
[14] Chr M.Schw. Theresienheim S. 83.

Dazu gingen sämtliche Vorräte verloren, wurden zwei Schwestern schwer verletzt und 50 Personen, hauptsächlich ältere Damen, obdachlos. Vom lähmenden Schrekken kaum erholt, begannen die Schwestern, die erhaltenen Räume zu sichern und den Schutt zu beseitigen. Sie hatten nur ein Monat dazu Zeit, denn schon am 13. März 1945 vernichtete ein dem Bahnhof zugedachter Luftangriff alles, was wiederhergestellt war, so daß die Schwestern Wohnung und Unterkunft in Brennberg und Lengfurt suchen mußten, wo sie aber vom Regen in die Traufe kamen; denn auch dort waren nur wenige Wochen ihres Bleibens [15]. Ein dritter Angriff am 16. April 1945 vollendete den Trümmerhaufen in der Landshuter Straße [16].

In Schwabelweis bei Regensburg unterhielten die Marienschwestern eine Nähschule und einen Kindergarten. Mit der Begründung, eine Ordensfrau sei nicht geeignet, deutsche Jugend zu führen, schloß die Regierung am 1. Januar 1941 die Nähschule. Zugleich wurde den Mitgliedern des Frauenbundes verboten, ihre Versammlungen in der Nähschule abzuhalten. Dem ersten Schlag folgte am 2. Juli 1941 der zweite. Der Regensburger Oberbürgermeister mutete den Schwestern zu, ihren Kindergarten der NSV zu übergeben. Da aber die Bevölkerung ihren Unmut über diese Verfügung offen zeigte, und Stadtpfarrer Alfons Nagl officiell Protest erhob, wagten es die Braunen Schwestern nicht, den Kindergarten zu übernehmen; darum führten ihn die Karmelitinnen weiter. Der Fliegerangriff am 11. Januar 1944 bot endlich Gelegenheit, den Ordensfrauen eines auszuwischen. Der Ortsgruppenleiter ließ im Kindergarten eine Glaserwerkstätte einrichten. Im Februar 1945 konnten die Marienschwestern Berge von Schutt und Scherben ausräumen und mit den Kindern einziehen [17].

Ähnlich wie in Schwabelweis führten die Karmelitinnen in Hainsacker im Bischof-Wittmanhaus eine Caritasstation mit Nähschule. Im Winter 1940 läutete zu nächtlicher Stunde eine verwegen aussehende Gestalt an der Pforte; erst als die zwei Schwestern, die zuhause waren, in dem Ankömmling einen Karmeliten (P. Gebhard Heyder) erkannten, ließen sie ihn ein. Er war insgeheim von seinem Bruder, der Ortsgruppenleiter und Bürgermeister war, geschickt, um den Schwestern zu verraten, daß in der Gemeindekanzlei bereits der Räumungsbefehl für ihre Anstalt liege, die Braune Schwestern übernehmen sollten. Wohl kam es nicht zur totalen Räumung des Hauses, aber am 20. April 1941, an Führers Geburtstag, mußten die Schwestern die Nähschule als „Geburtstagsgeschenk" abgeben; trotz Einspruches blieb sie geschlossen. Im Frühjahr 1942 wurden 150 französische Kriegsgefangene nach Hainsacker transportiert und ihren Wachposten der Kindergarten als Unterkunft angewiesen. Doch Glück im Unglück! Jetzt konnte man den Kindergarten in die Nähschule verlegen. 1944 wurde hier deutsches Militär einquartiert und 1945 vom Roten Kreuz abgelöst. Doch noch im gleichen Jahr konnten die Schwestern ihr Heim in Ordnung bringen [18].

Die Niederlassung der Marienschwestern im traurig berühmten Flossenbürg bekam bereits 1938 das harte Kriegsrecht zu spüren [19]. Der Nähsaal des Hauses wurde zu einem Lager für Uniformen, Stiefel, Tornister und Gewehre umfunktioniert. Für die Einkleidung der Soldaten mußten Kindergarten, Waschküche und

[15] Chr M.Schw. Theresienheim S. 90.
[16] Chr M.Schw. Theresienheim S. 90 ff.
[17] Chr M.Schw. Schwabelweis.
[18] Chr M.Schw. Hainsacker.
[19] Am 11. 3. 1938 marschierte die Deutsche Wehrmacht in Österreich ein; es wurde der Anschluß an das Deutsche Reich verkündet. 15. 3. 1939 Besetzung des Sudetenlandes.

Hof zur Verfügung gestellt werden. Seit 14. September 1938 wurden die Räume als Revier für die Soldaten beansprucht. Vom 1. September 1938 bis 12. September 1940 waren Rückwanderer, zumeist aus dem Saargebiet stammend, in den Räumen untergebracht [20]. Nach ihrer Heimführung fanden nahezu alle Räume des Hauses als KLV-Lager Verwendung. Am 8. November 1940 zogen dort die ersten Jungen ein. Damit begann das leidige Geschick eines Kinderlandverschickungslagers mit seinem vielfachen Wechsel und den kleinen und großen Schikanen, das bis zum 22. April 1945 währte. Im Juni 1945 endlich wurde das Haus durch die Amerikaner seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben [21].

3. Mitbrüder vor Gericht

Die geschilderten Maßnahmen lasteten ungemein schwer auf der Ordensprovinz. Hand in Hand mit ihnen ging die moralische Bedrohung durch vielfache Bespitzelung bei der Verkündigung des Wortes Gottes, ja schier jeden Wortes, das man einander zuflüsterte. Das Pamphlet des Apostaten Lintl „Die Flucht aus dem Kloster" [1] öffnete der Gestapo willkommene Einstiegsmöglichkeiten, die allerdings nicht zu dem gewünschten Erfolg führten; dennoch erwuchs dadurch den Betroffenen wie auch den einzelnen Kommunitäten ein nicht wiedergutzumachender moralischer und physischer Schaden. Eine in alphabetischer Reihenfolge gemachte Zusammenstellung der verfolgten und vielfach der Freiheit beraubten Mitbrüder soll erlittenes und heute nahezu vergessenes Unrecht vor Augen führen [2].

1. *Glockner* fr. Bernhard: geb. 24. 4. 1894 in Regensburg-Winzer; pr. 15. 1. 1926 in Holy Hill USA; in die Vereinigten Staaten ausgewandert, trat er dort in den Orden ein. Er besaß das Amerikanische Bürgerrecht. 1939 nach Bayern zurückgekehrt, von der Gestapo bespitzelt und belästigt; der amerikanische Konsul in München legte ihm die Rückreise nahe.

M: Im September 1944 ohne Angabe des Grundes verhaftet, in das Gefängnis nach Regensburg überführt, am 15. 11. 1944 von der Gestapo verhört und freigelassen.

Nach Reisach zurückgekehrt, ging er am 4. 5. 1945 den in das Inntal einziehenden Truppen mit der weißen Fahne entgegen und rettete durch geschickte Verhandlung Niederaudorf und Kloster Reisach, in dem zahlreiche antike Plastiken der Münchener Glyptothek, Kisten voll Archivalien des Bayer. Staatsarchives und der Stadt Rosenheim, wie eine wertvolle Sammlung ausländischer Hölzer untergebracht waren, vor der Beschießung [3]. † 27. 7. 1973 in Regensburg.

2. *Günther* P. Bonifatius: geb. 13. 12. 1897 in München; Freiwilliger im Weltkrieg 1914/18; pr. 2. 2. 1921; or. 29. 6. 1925 in Regensburg, 1936—1939 Prior in Schwandorf Kreuzberg.

M: Verwarnung von der Kreisleitung in Mainburg i. Ndb. wegen einer in Appersdorf am 2. 4. 1938 gehaltenen Predigt; denunziert durch den Ortsgruppenleiter von Appersdorf. — Am 29. 6. 1939 verhaftet; in den Gefängnissen von

[20] Am 1. 3. 1935 wird das Saargebiet rückgegliedert.

[21] Chr M.Schw. Flossenbürg.

[1] Vgl. S. 373—374 des vorliegenden Bandes.

[2] Die Abkürzungen bedeuten: gb = geboren. pr = Profeß. or = Priesterweihe. M = Maßnahmen.

[3] A Kloster Reisach.

Würzburg, Nürnberg, München Ettstraße, Wittelsbacher Palais, Neudeck, Stadelheim. Anklageerhebung: Angeblich falsche Angaben unter Eid über Sittlichkeitsangelegenheit. Am 18. 10. 1939 ohne Verhandlung entlassen [4].

Lebt in München, St. Theresia.

3. *Heyder* P. Gebhard: geb. 30. 11. 1904 in Regensburg - St. Lorenzen; pr. 30. 4. 1926; or. 29. 6. 1930 in Regensburg — 1939 - Dezember 1940 und März 1941 — September 1942 Vikar in Regensburg St. Theresia. Dezember 1940 — März 1941 widerrechtlich zum Militär eingezogen. 1942—1944 Vikar im Kloster zu Neumarkt/Opf.

M: Am 28. 10. 1941 vom Amtsgericht Regensburg zu RM 30.— bzw. zu drei Tagen Gefängnis verurteilt wegen Mißachtung der Verordnung vom 15. 5. 1941 (Abschaffung der Feiertage Christi Himmelfahrt und Fronleichnam). Trotz der am 31. 10. 1941 eingelegten Berufung wurde die Strafe durch das Landgericht Regensburg am 16. 12. 1941 auf RM 120.— bzw. 12 Tage Haft erhöht. — Am 20. 7. 1944 dreistündiges Verhör durch die Gestapo in Neumarkt/Opf. wegen einer Predigt. 5 Tage Haft im Amtsgerichtsgefängnis Neumarkt, Ende November Überführung in das Gerichtsgefängnis Regensburg, Ende November Verfrachtung in das Zellengefängnis Nürnberg. Nach einer Scheinverhandlung am 20. 12. 1944 vor dem Obersten Deutschen Volksgerichtshof Verhängung der Todesstrafe. Bis zum 30. 3. 1945, auch während der schweren Fliegerangriffe, mit zwei anderen Todeskandidaten in eine für einen Mann bestimmte Zelle gesperrt. Dann Verlagerung in das Zuchthaus Straubing, wo ausgesprochene Hungerkost als Verpflegung gereicht wurde. Am 25. 4. 1945 begann der Todesmarsch in das Konzentrationslager Dachau. In Unterheldenberg bei Landshut befreiten die Amerikanischen Truppen am 1. 5. 1945 die Häftlinge, deren Zahl von ca. 4000 auf dem Weg auf 800/900 zusammengeschrumpft war [5].

P. Gebhard Heyder lebt heute im Kloster St. Theresia in Regensburg-Kumpfmühl.

4. *Kampe* P. Johannes Gualbertus: geb. 30. 3. 1879 in Wiesbaden. pr. 28. 9. 1900. or. 5. 10. 1903 in Rom. 1939—1942 Prior in Schwandorf-Kreuzberg. 1942—1945 Vikar in Regensburg-Kumpfmühl.

M: 3. 1. 1934 Verhör und Verwarnung wegen verschiedener abträglicher Äußerungen. 4. 4. 1934 Verhandlung wegen Verstoß gegen das Hartnäckigkeitsgesetz — Freispruch mangels Beweises. 22. 7. 1935 Vorladung und Verwarnung durch die Gestapo wegen Predigten gegen die Deutsche Glaubensbewegung. November 1935 von der Gestapo wegen einer Männerpredigt in St. Georg, Freising, zur Verantwortung gezogen. Am 26. 9. 1944 in Regensburg-Kumpfmühl Durchsuchung der Zelle, Konfiskation des Radioapparates, Polizeihaft im Gefängnis Regensburg bis 15. 1. 1945. Am 28. 9. 1944 Anklage: Feindbegünstigung (P. Johannes Gualbertus betreute französische Kriegsgefangene und vermittelte ihnen Nachrichten aus Frankreich, was ein Spitzel verraten hat), Verächtlichmachung des Führers, Zersetzung der Wehrkraft, Rundfunkverbrechen. Am 15. 1. 1945 per Schub über Hof, Plauen, Leipzig nach Berlin-Plötzensee. Wegen der Fliegerangriffe erlitt der Transport Verspätung, so daß es nicht zur Verhandlung am festgesetzten Termin kommen konnte. Ende Februar 1945 nach Bayreuth St. Georgen, dort am 14. 4. 1945

[4] A Prvl. Mnchn. Akt Warmuth.

[5] A Pvrl. Mnchn. Akt Warmuth. Angaben auf Fragebogen. Vgl. Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz S. 56. Kempner, Priester vor Hitlers Tribunalen S. 148.

Befreiung durch die US-Army. P. Joh. Gualbertus schilderte seinen Leidensweg in der Broschüre: Meine Gefängnisse, Echter-Verlag Würzburg 1949. (Schon 1915 hatte er seine Erfahrungen, die er als Feldgeistlicher in französischer Kriegsgefangenschaft gemacht hatte, herausgebracht in dem Buche: Das Rote Kreuz in Feindeshand, Paderborn). † 9. 3. 1963 [6].

5. *Link* P. Petrus Thomas: geb. 5. 5. 1875 in Pettendorf bei Regensburg. pr. 7. 9. 1894. or. 22. 10. 1899.

M: Im Januar 1937 vor dem Landgericht in Regensburg wegen abträglicher Äußerung bei Triduumspredigten in Hainsacker verhört. Am 24. 6. 1937 vier Stunden von dem gefürchteten Dr. Rothaug vor dem Nürnberger Sondergericht verhört. Mangels ausreichender Beweise erfolgte Freispruch gegen den Antrag des Staatsanwaltes auf drei Monate Gefängnis [7].

6. *Nägele* P. Beda: geb. 22. 3. 1894 in Bieringen. pr. 28. 9. 1914. or. 28. 11. 1920 in Regensburg. Teilnehmer am 1. Weltkrieg. Stadtpfarrer in München St. Theresia.

M: 1934 Verhör und Verwarnung wegen Nichtbeflaggens der Kirche. 1935, 1938—1940 Postüberwachung. 10. 6. 1941 Schulverbot. 14. 8. 1939 — April 1940 Schutzhaft wegen angeblicher Beteiligung an einer monarchistischen Bewegung. † 2. 2. 1965 [8].

7. *Plank* fr. Theresius: geb. 6. 7. 1899 in Stauf bei Neumarkt/Opf. pr. 7. 8. 1926. 1936 in Schwandorf als Maurer. Kriegsteilnehmer 1914/18.

M: März 1939 Ermittlungsverfahren in Koblenz. Am 30. 6. 1939 in Reisach von der Gestapo in Schutzhaft genommen; zuerst in München, Briennerstr. 50, dann Neudeck und Stadelheim. Es wurde ihm erklärt, daß er frei werden könne, wenn er aus dem Orden austräte. Gestellungsbefehl am 1. 9. 1939, am 12. 10. 1939 entlassen [9]. † 12. 9. 1970.

8. *Schmatz* P. Albert: geb. 21. 4. 1901 in Andermannsdorf; pr. 14. 5. 1922; or. 29. 6. 1926 zu Regensburg. 1936—1939 Subprior in Schwandorf.

M: Im November 1938 beim Amtsgericht Schwandorf in Sittlichkeitssachen des Ordens eidlich vernommen, am 28. 6. 1939 verhaftet. Untersuchungshaft in München, Wittelsbacher Palais, Neudeck, ab 17. 7. 1939 in der Corneliusstraße. Anklage: Meineidsverdacht. Am 12. 10. 1939 entlassen [10]. † 17. 3. 1973.

9. *Sinzenhauser* fr. Benedikt: geb. 12. 10. 1886 in Kapfelberg. pr. 7. 7. 1914. Kriegsteilnehmer 1914/18. Pförtner im Kloster St. Josef, Regensburg.

[6] A Pvrl. Mnchn. Fragebogen. Chr Rgb II. Vgl. „Meine Gefängnisse". In genannnter Broschüre bringt P. Johannes Gualbertus wiederholt seinen Dank zum Ausdruck für seelsorgerliche Betreuung durch die Kapläne von St. Emmeram, Rgb, die den Dienst des Gefängnisgeistlichen versahen.

[7] A Pvrl. Mnchn. Fragebogen. Chr Rgb I S. 231. Nürnberger Zeitung vom 25. 6. 1937. Des Tragikomischen entbehrt nicht die Mahnung des Richters an den Angeklagten: „Es wird gut sein, wenn Sie sich den Abt Schachleitner zum Vorbild nehmen. Aus seiner Lebensführung geht hervor, daß der überzeugte Katholik Nationalsozialist sein kann. Erziehen Sie den deutschen Menschen zu seinem Volk und zu seinem Staat, dann handeln Sie auch dem Willen Gottes entsprechend, der ja beide geschaffen hat." Vgl. Ziegler, Die kirchl. Lage, IV 119 Anm. 9.

[8] A Prvl. Mnchn. Akt Warmuth. Fragebogen.

[9] A Prvl. Mnchn. Akt Warmuth.

[10] A Prvl. Mnchn. Akt Warmuth.

M: Am 27. 3. 1942 von der Gestapo abgeführt und drei Wochen in Untersuchungshaft gehalten, weil er einem Juden ein Gläschen Karmelitengeist verkauft hatte [11]. † 21. 6. 1946.

10. Verwarnungen, hauptsächlich auf Grund von Predigten, mußten sich verschiedene Patres gefallen lassen, z. B. Bachfischer P. Camillus, Merl P. Otho, Rauch P. Theodor, Scherl P. Pius, Wellnhofer P. Eberhard [12].

4. Mitbrüder im Waffenrock

Wie wenig das 1933 geschlossene Konkordat von der Reichsregierung eingehalten worden ist, verdeutlichen die unberechtigten Einziehungen, die tiefe Lücken in die klösterlichen Kommunitäten rissen. Trotz der bald gebrauchten Möglichkeit, Mitbrüder durch Deklarierung zu Kirchenvorstehern unabkömmlich zu machen, mußten dennoch aus den 49 Priestern der Provinz 10 Patres Kriegsdienst leisten. Ihr Ausfall wirkte sich um so spürbarer aus auf das gemeinschaftliche Leben und die Seelsorge in den Klosterkirchen, als die zurückgestellten Patres um so mehr Aushilfen im Raum der Diözesen übernehmen mußten.

Zum Militärdienst eingezogen, um mit der Waffe, oder als Sanitäter Dienst zu leisten, waren [1]:

1. P. Alexander Schultes (Regensburg), Uffz.
2. P. Dr. Makarius Wengel (Würzburg), Uffz.
3. P. Rupert Heberger (Regensburg), Ob. Gefr.
4. P. Magnus Frey (Regensburg), Ob. Gefr.
5. P. Ildefons Striebel (München), Uffz.
6. P. Camillus Bachfischer (Regensburg), Uffz.
7. P. Sigismund Pollmann (Regensburg), Ob. Gefr.
8. P. Ludwig Baumgartner (Regensburg), Ob. Gefr.
9. P. Vitus Faller (Würzburg), Ob. Gefr.
10. P. Didakus Reisert (Würzburg), Gefr.

Notgedrungen standen Noviziat und Klerikat während des Krieges leer. Dem, der nach dem Abitur in das Noviziat eintreten wollte, kam der Stellungsbefehl zuvor; die drei Kleriker, die statt an die Hohe Schule zu gehen, in der Kriegsschule Dienst leisten mußten, waren:

1. fr. Suitbert Huber (München)
2. fr. Hildebrand Gröschl (Regensburg)
3. fr. Konrad Igl (Regensburg)

1940 zählte die Bayerische Ordensprovinz 51 Brüder; von ihnen standen folgende 32 unter den Waffen:

1. fr. Georg Fahringer (Sulzbach), Ob. Gefr.
2. fr. Godehard Altendorfer (Regensburg), Uffz.
3. fr. Laurentius Ott (Eichstätt), Rekrut
4. fr. Blasius Niebler (Eichstätt), Uffz.

[11] Chr Rgb I S. 249.

[12] A Prvl. Mnchn. Akt Warmuth. Fragebogen.

[1] A Prvl. Mnchn. Akt: Unsere Soldaten. — In Klammern ist das Bistum angegeben, aus dem der Mitbruder stammte.

5. fr. Theresius Blank (Eichstätt), Ob. Gefr.
6. fr. Julius Eichinger (Regensburg), Gefr.
7. fr. Markus Peck (Berlin) St. Gefr.
8. fr. Felix Romauer (Regensburg), Ob. Gefr.
9. fr. Wolfgang Fischer (Regensburg), Ob. Gefr.
10. fr. Claudius Albersdörfer (Regensburg), St. Gefr.
11. fr. Eugen Diener (Würzburg), Ob. Gefr.
12. fr. Sebastian Jäger (Regensburg), Ob. Gefr.
13. fr. Stefan Steindl (Regensburg), Ob. Gefr.
14. fr. Florian Hofmann (München), Ob. Gefr.
15. fr. Richard Steiniger (Regensburg), Ob. Gefr.
16. fr. Franz Xaver Popp (Bamberg), St. Gefr.
17. fr. Justin Amann (Regensburg), Maat
18. fr. Cosmas Bürger (Mainz), Uffz.
19. fr. Walter Greißner (München), Ob. Gefr.
20. fr. Nikolaus Spitzer (Regensburg), St. Gefr.
21. fr. Fortunat Küffner (Regensburg), Uffz.
22. fr. Emmeram Wittman (Regensburg), Ob. Gefr.

Nach und nach mußten auch die altersmäßig in Frage kommenden Schüler des Ordensseminars in Regensburg-Kumpfmühl einrücken. Zu Beginn des Krieges 1939 zählte das Internat noch 47 Schüler; unter ihnen befanden sich nicht wenige, von denen man mit gutem Grund annehmen konnte, daß sie sich für den Ordensstand entscheiden würden; leider wurden sehr viele von ihnen Opfer des Krieges. Drei der damaligen Seminaristen traten nach Kriegsende und glücklicher Heimkehr in den Orden ein; es sind [2]:

P. Antonius Guttenberger (Eichstätt),
P. Andreas Heumann (Regensburg),
P. Dominikus Bolz (Regensburg);

zwei weitere Heimkehrer entschieden sich für den Säkularklerus in Regensburg, nämlich:

H. H. Weigert Josef, Pfarrer in Haibach,
H. H. Schindlbeck Josef, Pfarrer in Ihrlerstein.

5. Mitschwestern im Lazaretteinsatz

Getragen von der Sorge, die beschaulichen Frauenklöster zu erhalten und willens dem Ganzen zu dienen, hatten die Bayerischen Bischöfe 1942 geraten, geeignete Kräfte für den Lazarettdienst freizugeben. Dieser Weisung entsprechend entsandten die Karmelitinnen von Vilsbiburg am 10. März 1942 vier im Krankendienst erfahrene Schwestern in das Städt. Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern in Landshut; es waren:

Sr. Elisabeth Pöschl, Sr. Theresita Laufer, Sr. M. Pia Vilsmeier und Sr. Alberta Vilsmeier [3].

Die Marienschwestern vom Berge Karmel gaben auf Bitten des Wehrmachtsdekans Brombierstäudl im Januar 1944 die im Krankendienst ausgebildete Schwester M. Rosa Gerst von Flossenbürg für das Reservelazarett in Bruckberg bei Ans-

[2] Chr Sem.
[3] Chr Vilsbbg.

bach frei [4]. Erwähnt muß auch werden, daß die in den Klöstern verbliebenen Ordensfrauen überreich mit Ausbesserungsarbeiten an Militärwäsche und mit der Herstellung militärischer Abzeichen eingedeckt waren [5].

6. Kriegsopfer der Bayerischen Ordensprovinz

Über P. Gebhard Heyder war das Todesurteil bereits ausgesprochen; Gottes Engel jedoch hielt die zum Todesstreich ausgestreckte Hand des Scharfrichters an. P. Johannes Gualbertus Kampe hätte nach einem Schau-Prozeß todsicher mit der Hinrichtung rechnen müssen, hätten nicht die Alliierten dem Spuk eines Tausendjährigen Reiches ein vorzeitiges Ende bereitet. Bei 13 Mitbrüdern jedoch ließ Gottes Allmacht dem menschlichen Schicksal freien Lauf. Ihre Namen seien hier festgehalten [6]:

1. P. Ludwig Baumgartner, am 12. 10. 1945 in Rußland umgekommen.
2. fr. Cosmas Bürger, am 31. 8. 1941 in Rußland gefallen.
3. fr. Konrad Igl, 1941 bei Orel in Rußland gefallen.
4. fr. Walter Greißer, am 18. 7. 1944 in Litauen gefallen.
5. fr. Wolfgang Fischer, am 20. 7. 1944 im Lazarett zu Bad Tölz gestorben.
6. fr. Claudius Albersdörfer, am 17. 10. 1944 verwundet in die Hände der Russen geraten.
7. fr. Laurentius Ott, am 16. 2. 1944 im Lazarett zu Würzburg gestorben.
8. fr. Nikolaus Spitzer, am 21. 2. 1945 bei Kuchlin, Rußland, gefallen.
9. fr. Eugen Diener, am 22. 2. 1945 in Rußland umgekommen.
10. fr. Sebastian Jäger, am 3. 4. 1940 gefallen.
11. fr. Florian Hofmann,
12. fr. Richard Steininger,
13. fr. Edmund Strebel, am 17. 4. 1945 Opfer des Fliegerangriffes auf Schwandorf [7].

Nicht vergessen sind die Soldaten aus dem Ordensseminar, die ihr junges Leben geopfert haben:

1. Bolz Josef, am 15. 7. 1943 gefallen.
2. Dengler Max, am 14. 3. 1944 gefallen.
3. Kiener Georg, am 16. 4. 1942 bei Famino gefallen.
4. Kreutmeier Georg
5. Kreuzer Franz
6. Peißl Linus, am 30. 7. 1943 bei Orel in Rußland gefallen.
7. Pöllath Karl, am 30. 10. 1944 gefallen.
8. Weinbeck Jakob, am 13. 9. 1944 in Rußland gefallen [8].

„Wir danken dir, Gott,
daß sie unser waren — noch mehr,
daß sie unser sind;
denn wer immer heimkehrt zu Gott,
bleibt in der Familie." (St. Augustinus)

[4] Chr M.Schw. 1944.
[5] Chr M.Schw. 1940.
[6] A Prvl. Mnchn. Akt: Unsere Soldaten.
[7] Chr Kreuzbg SAD II. S. 244.
[8] Chr Sem. 1944.

Nachwort: Succisa virescit?

Nach der totalen Kapitulation des Jahres 1945 blieb ein physischer und moralischer Trümmerhaufen. Das Ordensseminar in Regensburg-Kumpfmühl war nahezu vollständig zerstört; die Theresienkirche konnte unmöglich mehr für Gottesdienste benützt werden; halb ausgebrannt stand das Kloster da. Auf dem von Bombentrichtern aufgerissenen Kreuzberg-Schwandorf wies der Turm der in Schutt und Asche gesunkenen Wallfahrtskirche mit im Winde flatternden Blechfahnen immer noch himmelwärts; aus den Mauern des Klosters glotzten die schwarzen Fensterhöhlen, ein paar Dachziegel hingen windschief auf den Sparren. Kirche und Kloster in Würzburg, von dem aus 1836 die Provinz neu belebt worden war, hatte der Feuersturm des 16. März 1945 verbrannt; in der Gruft, inmitten der Toten, begann das Leben neu zu keimen. In München war die Kirche wohl böse in Mitleidenschaft gezogen, aber dennoch bald wieder benützbar, das Kloster jedoch war halb zerstört. Reisach und Neumarkt waren mit leichten Schäden davongekommen, St. Josef in Regensburg war nahezu heil geblieben. Aber selbst in diesen Häusern zeigten sich unbedingt notwendige Reparaturen weitesten Ausmaßes, da während der Jahre des Krieges nichts unternommen werden konnte. Die schier verzweiflungsvolle Aufgabe des Wiederaufbaues, die damit den Mitgliedern der Ordensprovinz im Lande der verbrannten Erde gestellt war, wurde verhältnismäßig rasch in harmonischer Zusammenarbeit gemeistert. Innerhalb eines halben Jahrzehntes waren Klöster und Kirchen instandgesetzt oder neu gebaut. Langsam erhob sich auch das Ordensseminar in Regensburg-Kumpfmühl aus den Trümmern; vorübergehend waren in Schwandorf und Neumarkt Vorbereitungskurse, die jeweils 25 bis 30 Jungen zählten, eingerichtet worden. In Würzburg begann man zusätzlich mit der Einrichtung eines neuen Seminares. Man war dabei von der klaren Erkenntnis getragen, daß der tief gesunkene Personalstand der Provinz raschestens gehoben werden müsse. Diese umfaßte damals laut Katalog [1] 42 Patres, 3 Novizen, 30 Brüder und einen Brudernovizen. Die Jahre des Krieges hatten einen vielfachen Ausfall gebracht, der in den naturbedingten Todesfällen, im Verlust der gefallenen Mitbrüder und einiger weniger bestand, die nicht mehr in das Kloster zurückkehrten. Sehr schwerwiegend fiel das Ausbleiben des Nachwuchses während der Jahre 1939—1945 in das Gewicht. Doch es schien wieder aufwärts zu gehen. 1960 sind im Katalog [2] 50 Patres, 5 Kleriker, 3 Kleriker-Novizen, 26 Brüder und 2 Brüdernovizen verzeichnet; damit gehörten 86 Mitbrüder zur Ordensprovinz. Im Angesichte dieser Entwicklung glaubte man das Angebot einer Gründung in Essen-Kray annehmen zu sollen. Leider hat gerade sie das Gegenteil von dem gebracht, was man erhoffte; statt Berufe zu gewinnen, kostete sie solche. Sehr bald bekam die Provinz den Trend der Austrittsbewegung der sechziger Jahre zu spüren, eine Negativ-Entwicklung, die kaum mehr auf das Konto des Dritten Reiches gebucht werden kann. Doch das Dunkel des Horizontes scheint sich aufzuhellen — 8 Kleriker studieren an der Universität, zwei junge Brüder haben Profeß abgelegt, drei wurden neu eingekleidet — darum mag das Sperare contra spem nicht widersinnig, sondern christlich sein.

[1] Katalog der Unbeschuhten Karmeliten und Karmelitinnen Deutschlands 1976.
[2] Katalog 1960.

Die Regensburger Kirchenzeitung im Dritten Reich

von

Werner Chrobak

Einleitung

1. Forschungsüberblick

Bisher existieren nur wenige spezielle Arbeiten über die katholische Presse in der Zeit des Nationalsozialismus. Einen ersten Anfang machte Karl Aloys Altmeyer 1962 mit einer Dokumentation „Katholische Presse unter NS-Diktatur“ [1]. Altmeyer wandte sich gegen die vom amerikanischen Soziologen Gordon C. Zahn pauschal vertretene These, die während des Zweiten Weltkriegs noch bestehenden katholischen Zeitschriften hätten im Sinne des Goebbelschen Propagandaministeriums gewirkt [2]. Auch Guenter Lewy erhob 1965 in seiner allgemeinen Abhandlung über die katholische Kirche und das Dritte Reich den Vorwurf, eine der Hauptaufgaben der katholischen Presse sei die Unterstützung des nationalsozialistischen Regimes gewesen [3]. Diese Pauschalurteile suchten verschiedene Autoren durch Fallstudien zu entkräften, so Konrad Ackermann mit einer Untersuchung über die intellektuelle Monatsschrift „Hochland“ [4], Klaus Gotto mit einer Studie über die Jugendzeitung „Junge Front / Michael“ [5] und Manfred Hüsgen mit Detailuntersuchungen über das „Kirchenblatt für das Bistum Hildesheim“ und den

[1] Vgl. Karl Aloys Altmeyer, Katholische Presse unter NS-Diktatur. Die katholischen Zeitungen und Zeitschriften Deutschlands in den Jahren 1933 bis 1945. Dokumentation, Berlin 1962.

[2] Gordon C. Zahn, Die katholische Presse und der Nationalsozialismus in Nazideutschland, in: Deutsche Tagespost (Würzburg) Nr. 32, 16. 3. 1960, S. 3 f.; später nochmals Gordon C. Zahn, Die deutsche katholische Presse und Hitlers Kriege, in: Werkhefte 15 (1961) S. 180—184, 204—215 sowie ders., Die deutschen Katholiken und Hitlers Kriege, Graz, Wien, Köln 1965.

[3] Vgl. Guenter Lewy, Die katholische Kirche und das Dritte Reich, München 1965, S. 170.

[4] Vgl. Konrad Ackermann, Der Widerstand der Monatsschrift Hochland gegen den Nationalsozialismus, München 1965.

[5] Vgl. Klaus Gotto, Die Wochenzeitung Junge Front / Michael. Eine Studie zum katholischen Selbstverständnis und zum Verhalten der jungen Kirche gegenüber dem Nationalsozialismus (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe B, Bd. 8), Mainz 1970.

„Kirchenboten für Stadt und Bistum Osnabrück“ [6]. Einige Schlaglichter zum Hildesheimer Kirchenblatt lieferte bereits Josef Nowak in Hermann Engfers Dokumentation über das Bistum Hildesheim in der NS-Zeit [7]. Aufschluß über das Pressewesen im Dritten Reich allgemein, besonders über die Zwangsmaßnahmen der Presselenkung, gaben Oron J. Hale bereits 1965 [8], Karl-Dietrich Abel 1968 [9] und Henning Storek 1972 [10]. Eine Regionalstudie für Bayern über die „Nationalsozialistische Eroberung der Provinzpresse“, allerdings wiederum nur in exemplarischen Fällen vorgeführt, legte 1980 Norbert Frei vor [11]. Instruktive Einblicke in die Arbeitsweise eines Bistumsblattredakteurs bietet aus eigener Erfahrung Emil Janik in einer Veröffentlichung über das Bistum Passau im Dritten Reich [11a].

Über die Geschichte des „Regensburger Sonntagsblatts“ (1926—1938) und seines direkten Nachfolgers, des „Regensburger Bistumsblatts“ (1938—1941 und 1946 bis heute), gibt es bisher noch keine zusammenfassende Darstellung. Hier nun soll der wichtige Abschnitt der Periode des Dritten Reiches behandelt werden. Ein Rückgriff auf die Zeit vor 1933 bis zum Gründungsjahr 1926 erwies sich im Laufe der Untersuchung als unumgänglich, um den Charakter dieses Wochenblattes genau umreißen zu können: Es mußte geklärt werden, ob im Regensburger Sonntagsblatt von Anfang an ein kirchenamtliches Organ vorlag oder nicht, es mußte auch Klarheit darüber gewonnen werden, welche Haltung das Regensburger Sonntagsblatt vor 1933 gegenüber dem Nationalsozialismus eingenommen hatte.

2. *Pressegeschichtliche Daten (Gründungsgeschichte, Auflagenentwicklung, Herausgeber, Redakteure, Preis, Umfang etc.)*

Die erste Probenummer des „Regensburger Sonntagsblatts“ mit dem Untertitel „Wochenschrift für das Bistum Regensburg“ [12] erschien am 5. Dezember 1926 [13]. Schöpfer des Unternehmens war der damalige Domkapitular und Vor-

[6] Vgl. Manfred Hüsgen, Die Bistumsblätter in Niedersachsen während der nationalsozialistischen Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Publizistik im Dritten Reich (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 85), Hildesheim 1975.

[7] Vgl. Josef Nowak, Die katholische Presse, in: Hermann Engfer (Herausgeber), Das Bistum Hildesheim 1933—1945. Eine Dokumentation, Hildesheim 1971, S. 286—318.

[8] Vgl. Oron J. Hale, Presse in der Zwangsjacke 1933—1945, Düsseldorf 1965.

[9] Vgl. Karl-Dietrich Abel, Presselenkung im NS-Staat. Eine Studie zur Geschichte der Publizistik in der nationalsozialistischen Zeit (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 2), Berlin 1968.

[10] Vgl. Henning Storek, Dirigierte Öffentlichkeit. Die Zeitung als Herrschaftsmittel in den Anfangsjahren der nationalsozialistischen Regierung, Opladen 1972.

[11] Vgl. Norbert Frei, Nationalsozialistische Eroberung der Provinzpresse. Gleichschaltung, Selbstanpassung und Resistenz in Bayern (= Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 17), Stuttgart 1980.

[11a] Vgl. Emil Janik, Klerus und Klöster des Bistums Passau im Dritten Reich, Passau 1980, bes. S. 85 ff.

[12] Ursprünglich war als Titel auch einmal „Regensburger Sonntags-Bote. Wochenblatt für das Bistum Regensburg“ ins Auge gefaßt. Vgl. Diözesan-Caritas-Verband Regensburg an das Kath. Stadtpfarramt St. Martin in Amberg, 3. 11. 1926, BZAR Caritas III, 9.

[13] Die beiden Probenummern des Regensburger Sonntagsblatts (= RS) vom Dezember 1926 wurden bereits in die reguläre Numerierung einbezogen, Jahrgang 1926 und 1927 als

sitzende des Diözesan-Caritasverbandes, Dr. Robert Reichenberger [14], eine „tatkräftige und erfolgreiche Gründernatur“ [15]; Reichenberger hatte 1922 bereits den Diözesan-Caritasverband Regensburg ins Leben gerufen. Als dessen Vorsitzender versuchte er, dem Verband ein wirksames Publikationsorgan zu geben. Ein speziell auf die Diözese Regensburg zugeschnittenes Sonntagsblatt bot in seinen Augen optimale Möglichkeiten: Ließ sich doch der Caritasgedanke, eingebettet in unterhaltsame und belehrende Artikel, so am wirkungsvollsten verbreiten, gleichzeitig das Gemeinschaftsgefühl der Diözesanangehörigen stärken und außerdem ein eventueller finanzieller Gewinn erwarten, der wiederum caritativen Zwecken zugeführt werden sollte [16].

Gerade das letztgenannte Argument der Erschließung einer neuen Einnahmequelle für die caritative Arbeit im Bistum, spielte in Reichenbergers Überlegungen eine wesentliche Rolle [17]. Eine Marktlücke und Marktchance für ein spezielles Regensburger Sonntagsblatt schien durchaus gegeben, zeigte doch das Beispiel anderer bayerischer Diözesen, daß sich derartige Bistumsblätter durchaus halten konnten. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Diözesen Bamberg, Würzburg und Speyer bereits eigene Blätter, Augsburg erhielt ein solches ab März 1927; der Diözese München-Freising stand mit dem Münchener Sonntagsblatt ein Organ mit überregionaler Verbreitung zur Verfügung, desgleichen der Diözese Passau mit dem Altöttinger Liebfrauenboten [18].

Die Gründung des Regensburger Sonntagsblatts wurde von Domkapitular Reichenberger umsichtig vorbereitet. Das nach seiner Aussage bereits seit Jahren geplante Unternehmen [19] erhielt im Oktober 1926 den letzten Anstoß, als der Nürnberger Sebaldus-Verlag beabsichtigte, in Verbindung mit seinem Wochenblatt

1. Jahrgang zusammengefaßt. Vgl. RS Nr. 1, 5. 12. 1926, S. 1, Nr. 2, 19. 12. 1926, S. 1, Nr. 3, 2. 1. 1927, S. 1, Nr. 54, 25. 12. 1927, S. 1.

[14] Geb. am 21. 7. 1868 in Grötschenreuth, Pfarrei Erbendorf, gest. am 23. 6. 1940 in München. Priesterweihe am 23. 4. 1893 in Regensburg, 1897 Promotion zum Dr. phil. an der Universität München, 1898—1901 Aufbaustudium in Rom, anschließend kurzzeitig Vikar an der Alten Kapelle zu Regensburg, 1903 Pfarrer in Moosham, ab 1904 Stadtpfarrer zu St. Nikola in Landshut, 1914 Ernennung zum Domkapitular in Regensburg, 1928 zum Domdekan; Dr. Reichenbergers Hauptverdienst lag im Aufbau einer wirkungsvollen Caritasorganisation in Stadt und Diözese Regensburg. Vgl. BZAR OA Personalakt Robert Reichenberger; RS Nr. 30, 22. 7. 1928, S. 1, Nr. 27, 7. 7. 1940, S. 3.

[15] So die Charakterisierung Dr. Reichenbergers in einem Nachruf durch den späteren Caritasdirektor M[ichael] P[rem] im Regensburger Bistumsblatt (= RB). Vgl. RB Nr. 30, 28. 7. 1940, S. 5.

[16] Vgl. Leitartikel Dr. Robert Reichenbergers „Ihr fragt uns“, RS Nr. 1, 5. 12. 1926, S. 1 f.

[17] Vgl. Reichenberger an Wetzel, 28. 5. 1927, BZAR Caritas III, 9: „Unsere Informationen hatten ergeben, daß Sonntagsblätter mit großer Auflage einen bedeutenden Gewinn abwerfen.“ Reichenbergers Gewinnerwartung gründete sich u. a. auf das Angebot eines auswärtigen Wochenblattes, das mit dem Diözesan-Caritasverband Regensburg „gern gemeinsame Sache gemacht hätte“ und hierfür bei 20 000 Abonnenten fast 30 000 Mark Gewinnanteil zugesagt hatte. Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg [an den Diözesanklerus], 22. 11. 1926, „Eine Abwehr!“ [unkorrigierte Textfassung], BZAR Caritas III, 9.

[18] Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg [an den Diözesanklerus], 26. 3. 1927, BZAR Caritas III, 9. Ein spezielles „Passauer Bistumsblatt“ wurde im Sommer 1936 gegründet. Vgl. E. Janik S. 85.

[19] Diözesan-Caritasverband Regensburg [an den Diözesanklerus], November 1926, BZAR Caritas III, 9.

„Sonntagsfriede" eine katholische Kirchenzeitung für die Diözese Regensburg erscheinen zu lassen [20]. Vier sondierende Konferenzen — am 7., 13., 15. und 28. Oktober 1926 im Caritasbüro Regensburg [21] —, mit etwa drei Dutzend ausgewählten Vertretern des Seelsorgeklerus der Diözese und zukünftigen literarischen Mitarbeitern führten daraufhin zu der Entscheidung, ein eigenes Diözesanblatt in Regensburg zu gründen. Der Regensburger Diözesanbischof Dr. Antonius v. Henle (1906—1927) erteilte hierzu seine grundsätzliche Genehmigung [22].

Da ein erfolgreicher Start des Regensburger Sonntagsblatts wesentlich von einer kräftigen Mitarbeit des gesamten Diözesan-Seelsorgeklerus abhing, ließ Reichenberger bereits vor Erscheinen des Blattes ein ausführliches Rundschreiben an alle Pfarreien mit der Bitte um Unterstützung hinausgehen; psychologisch wirkungsvoll, hatten bereits 35 der an der Gründungsversammlung beteiligten Geistlichen ihre Unterschrift für diese Aktion als „vorbereitender Ausschuß" unter dieses Schreiben gesetzt. Es waren dies neben Domkapitular Dr. Robert Reichenberger:

1. Ignaz Bäumler, Kammerer, Saal a. d. Donau;
2. Ferdinand Benz, Direktor beim Wirtschaftsverband der Kath. Geistlichen, Regensburg;
3. Geistl. Rat Thomas Braun, Stadtpfarrer, Regensburg;
4. Josef Brumbach, Religionslehrer, Regensburg-Reinhausen;
5. Dr. Martin Deubzer, Dompfarrkooperator, Regensburg;
6. Anton Doeberl, Pfarrer, Wiesent;
7. Geistl. Rat Jakob Elser, Stadtpfarrer, Deggendorf;
8. Geistl. Rat Franz Xaver Fleischmann, Stadtpfarrer, Weiden;
9. Dr. Johann Nepomuk Förstl, Direktor, Regensburg;
10. Geistl. Rat Josef Frischeisen, Stadtpfarrer, Landshut, St. Nikola;
11. Geistl. Rat Josef Ed. Griener, Dekan, Vohenstrauß;
12. Geistl. Rat Josef Heigl, Dekan, Furt i. W.;
13. Geistl. Rat Johann Baptist Kammermeier, Kammerer, Beratzhausen;
14. Geistl. Rat Martin Klob, Dekan, Pettendorf;
15. Geistl. Rat Dr. Josef Kumpfmüller, Dompfarrer, Regensburg;
16. Franz Seraph Lederer, Pfarrer und Landtagsabgeordneter, Lupburg;
17. Johann Baptist Lehner, Pfarrer, Krummennaab;
18. Geistl. Rat Josef Ludsteck, Dekan, Kelheim;
19. Johann Baptist Nickl, Caritassekretär, Regensburg;
20. Andreas Obendorfer, Stadtpfarrprediger, Regensburg;
21. Wolfgang Prechtl, Studienprofessor, Regensburg;
22. Jakob Reithmeier, Pfarrer, Sinzing;
23. Geistl. Rat Johann Baptist Röger, Stadtpfarrer, Regensburg-Stadtamhof;
24. Geistl. Rat Josef Scherr, Dekan, Schwandorf;
25. Josef Schlegl, Stadtpfarrer, Nabburg;

[20] Diözesan-Caritasverband Regensburg an Sebaldusverlag Nürnberg, 25. 9. 1926, BZAR Caritas III, 9.

[21] Vgl. Aktennotiz „Sitzungen weg[en] Gründung eines ‚Diözesan-Wochenblattes' ", mit Einladungs- und Anwesenheitslisten [Oktober] 1926, dazu Einzeleinladungen und Rückantworten, BZAR Caritas III, 9.

[22] Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg an den Sebaldus-Verlag in Nürnberg, 25. 9. 1926, auch Diözesan-Caritasverband Regensburg [an die zukünftigen literarischen Mitarbeiter], 25. 10. 1926, BZAR Caritas III, 9.

26. Geistl. Rat Engelbert Seidl, Stadtpfarrer, Cham;
27. Geistl. Rat Dr. Wilhelm Stich, Stadtpfarrer, Marktredwitz;
28. Geistl. Rat Johann Baptist Stuber, Stadtpfarrer, Wunsiedel;
29. Geistl. Rat Matthäus Vilsmaier, Dekan, Frontenhausen;
30. Geistl. Rat Jakob Wagner, Stadtdekan, Amberg;
31. Simon Weiß, Generalsekretär der Kath. Burschenvereine, Regensburg;
32. P. Balthasar Wilhelm SJ, Spiritual, Regensburg;
33. Josef Wimmer, Stadtpfarrer, Regensburg-Reinhausen;
34. Geistl. Rat Josef Ziegler, Stadtpfarrer, Straubing;
35. Peter Zimmermann, Kommorantpriester, Offeltshausen [23].

Im Begleitbrief zur 1. Probenummer des Regensburger Sonntagsblatts gingen die Pfarrvorstände der Bischofsstadt Regensburg darüber hinaus mit gutem Beispiel voran und erklärten sich geschlossen für die Einführung des neuen Blattes in ihren Pfarreien [24]. Das Dompfarramt Regensburg wies die Stadtpfarrer Regensburgs an, das neue Diözesan-Wochenblatt am ersten Sonntag im Dezember von den Kanzeln herab ausdrücklich zu empfehlen [25]. Zusätzlich bereiste Caritassekretär Nickl Ende November bis Mitte Dezember 1926 die Diözese, um an zentralen Orten in eigens einberufenen Konferenzen bei den Seelsorgern für das Regensburger Sonntagsblatt zu werben. Nachzuweisen sind derartige Konferenzen in Deggendorf, Straubing, Frontenhausen, Amberg, Oberviechtach und Weiden [26].

Zum Kennenlernen wurden die beiden Probenummern mit der relativ hohen Auflage von 80 000 Exemplaren kostenlos in der ganzen Diözese verteilt [27]. Als Ergebnis dieses Aufwandes konnten im Dezember 1926 bereits etwa 8000 Abonnenten verbucht werden [28]. Im August 1927 betrug die Abonnentenzahl rund 12 000 [29]. Sie deckte damit aber für das laufende Jahr die Unkosten noch nicht [30]. Mitte 1928 wurde mit über 17 000 zahlenden Abonneten [31] wohl zumindest die

[23] Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg [an den Diözesanklerus], November 1926, BZAR Caritas III, 9. Vornamen ergänzt aus Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1927, Regensburg [1927].

[24] Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg [an den Diözesanklerus], 1. 12. 1926, BZAR Caritas III, 9.

[25] Vgl. Dompfarramt Regensburg an die Pfarrvorstände von Groß-Regensburg, 3. 12. 1926, BZAR Caritas III, 9.

[26] Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg an Geistl. Rat Ziegler in Straubing, 27. 11. 1926 Geistl. Rat Elser in Deggendorf, 29. 11. 1926, Pfarrer Hof in Viechtach, [o. D.], Sekretär Nickl, 1. 12. 1926 und 6. 12. 1926, BZAR Caritas III, 9.

[27] Diözesan-Caritasverband Regensburg an Prälat Kreuz in Freiburg/Br., 16. 12. 1926, BZAR Caritas III, 9.

[28] Vgl. Bogsancker SJ [an Prechtl], 1. 1. 1927, BZAR Caritas III, 9.

[29] Exakt 12 052, aufgeschlüsselt: Auswärts 9881, Regensburg 1854, Post 220, Kreuzband, Selbstabholer etc. 97. Zusammenstellung „Abonnentenstand im August 1927", 17. 9. 1927, BZAR Caritas III, 9.

[30] Ein im April 1927 erstellter „Kostenvoranschlag für 12 Monate" wies bei einer angenommenen bezahlten Auflage von 11 000 Stück Ausgaben von 48 429,50 Mark, Einnahmen von 46 200,— Mark, somit ein Defizit von 2229,50 Mark auf; hierzu mußten noch die Kosten für die beiden ersten Probenummern in Höhe von 6415,32 Mark hinzugerechnet werden. Vgl. Zusammenstellung „Ausgaben. Probenummern und Rundschreiben ...", 18. 3. 1927, BZAR Caritas III, 9.

[31] Exakt 17 134, aufgeschlüsselt: Auswärts 14 684, Regensburg 2015, Post 270, Kreuzband etc. 165. Zusammenstellung „Stand der zahlenden Abonnenten am 18. Juni 1928", BZAR Caritas III, 9.

Rentabilitätsschwelle übersprungen [32]. Eine groß angelegte Werbeaktion Ende 1932/Anfang 1933 [33] — also unmittelbar vor der Machtergreifung Hitlers — brachte eine weitere, allerdings nur geringfügige Steigerung auf 18 250 Abonnenten, und eine Druckauflage von 20 000 [34]. Im folgenden Jahr — April 1934 — konnte die Druckauflage auf 21 000 Exemplare erhöht werden, doch sank sie im Januar 1935 erneut auf 20 000 [35]. Bis zum Oktober 1939 erreichte das Blatt dann jedoch erstaunlicherweise eine Auflage von 36 000 Exemplaren [36]; ein derartiger Abonnentenzuwachs ist auch bei Bistumsblättern anderer deutscher Diözesen zu beobachten und erklärt sich vor allem aus dem Leserzustrom ehemaliger — vom Nationalsozialismus aufgelöster oder umfunktionierter — katholischer Tageszeitungen [37]. Insgesamt gesehen blieb die Abonnentenzahl des Regensburger Sonntagsblattes zu Zeiten Reichenbergers (d. h. bis 1935) doch weit hinter dessen ursprünglichen Erwartungen zurück. Er hatte sich an der Auflage des Würzburger Sonntagsblattes — 35 000 Abonnenten bei 607 000 Katholiken — orientiert und sich bei 920 000 Katholiken des Bistums Regensburg mindestens 40 000 Bezieher erhofft [38].

Die relativ gebremste Entwicklung des Regensburger Sonntagsblattes hatte eine ihrer Hauptursachen in einem sehr scharfen Konkurrenzkampf seitens der alteinführten, überregionalen katholischen Wochenblätter — etwa des Münchener „Sonntagsblattes für die katholische Familie" oder des „Altöttinger Liebfrauenboten". Bereits vor Erscheinen der ersten Nummern des Regensburger Sonntagsblattes wehrte sich das Münchener Sonntagsblatt in einer Flugblattaktion an seine Leser und die Seelsorgsgeistlichkeit des Bistums Regensburg verbissen gegen einen möglichen Abonnentenverlust [39]. Den Agenturen, deren Abonnentenstand im De-

[32] Während Reichenberger 1927 noch darüber klagte, daß der Diözesan-Caritasverband vorläufig auf das Blatt aufzahle, äußerte er anfangs 1928 die Überzeugung, daß es im laufenden Jahr einen Gewinn abwerfen werde. Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg an Wetzel, 28. 5. 1927, [Reichenberger] an Pfarrer [Doeberl] in Wiesent, 18. 7. 1927, Reichenberger an Anna Freiin von Brackel, 19. 7. 1927, Reichenberger an das Kath. Pfarramt Hahnbach, 13. 1. 1928, BZAR Caritas III, 9.

[33] Die Aktion lief vom 15. Dezember 1932 bis 1. Februar 1933, in der der Seelsorgsklerus erneut um ein empfehlendes Wort auf der Kanzel, bei Vereinsveranstaltungen und in Schulen gebeten wurde; außerdem wurden die Agenten und Agentinnen des Regensburger Sonntagsblattes mit Werbeprämien von 1 Mark pro neuem Leser zu gesteigerter Werbetätigkeit animiert. Vgl. Diözesan-Caritasverband an die Kath. Pfarrämter und Exposituren der Diözese Regensburg, 12. 12. 1932; Rundschreiben „An die Agenten und Agentinnen des Regensburger Sonntagsblattes!", Dezember 1932, BZAR Caritas III, 9.

[34] Vgl. Auskunftsbogen für die Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse, 14. 3. 1934, BZAR Caritas III, 9.

[35] Vgl. Auskunftsbogen für die Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse, 12. 2. 1935, BZAR Caritas III, 9.

[36] Vgl. Doeberl an Bischöfliches Ordinariat Berlin, 6. 10. 1939, und „Fragebogen des Bischofs von Berlin zwecks Statistik der katholisch-kirchlichen Zeitschriften — umfassend den Zeitraum 1. 1. 1934 bis 1. 10. 1939", 12. 10. 1939, BZAR OA, Akt Amts- und Verordnungsblatt, Presseverbot (1933—1945).

[37] Vgl. M. Hüsgen S. 35.

[38] Vgl. Druckkostenangebot des Verlags Kösel & Pustet, 5. 11. 1926, dazu Reichenberger an Wetzel, 28. 5. 1927, BZAR Caritas III, 9.

[39] Vgl. Flugblatt des Verlags des Sonntagsblattes für die katholische Familie „An unsere Leser der Diözese Regensburg!" und „Euer Hochwürden!", datiert „München, im November 1926", BZAR Caritas III, 9.

zember/Januar 1926/27 erhalten blieb, wurde ein „kleines Extrageschenk“ [40] versprochen. Den Vorwurf der „Rücksichtslosigkeit“ des Münchener Sonntagsblattes gegenüber dem Diözesan-Caritasverband Regensburg wies Domkapitular Reichenberger sofort energisch zurück [41]. Dies fiel ihm umso leichter, als das Münchener Sonntagsblatt mit einer Auflageziffer von 100 000 Exemplaren [42] stolz behauptete, sein Leserkreis habe sich trotz mehrerer Neugründungen von Wochenblättern in letzter Zeit immer mehr erweitert [43]. Auch der „Altöttinger Liebfrauenbote“ suchte mit einem Rundschreiben an den Klerus des Bistums Regensburg einer Verdrängung durch das neue Regensburger Sonntagsblatt entgegenzuwirken, ohne dabei allerdings in den polemischen Ton des Münchener Sonntagsblattes zu verfallen [44].

Eine zusätzliche, unerwartete Konkurrenz erwuchs dem Regensburger Sonntagsblatt in einem Unternehmen des Regensburger Druck- und Verlagshauses Josef Habbel. Nachdem der Druckauftrag für das Regensburger Sonntagsblatt nach Angebotsabgabe von vier verschiedenen Regensburger Druckereien an die Firma Friedrich Pustet als die eindeutig preisgünstigste fiel [45], entschloß sich die Firma Habbel völlig überraschend zur Herausgabe einer „Regensburger Sonntags-Zeitung“, die als Beilage des „Regensburger Anzeigers“, aber auch selbständig vertrieben werden sollte [46]. Es bedurfte harter Verhandlungen zwischen dem Diözesan-Caritas-Verband Regensburg und Ministerpräsident Heinrich Held als Mitinhaber des Habbel-Verlags, um ein selbständiges Erscheinen der „Regensburger Sonntags-Zeitung“ zu verhindern [47]. Dennoch versuchte die Firma Habbel mit dem Pressionsmittel der „Regensburger Sonntags-Zeitung“ auch später nochmals, den

[40] Vgl. Flugblatt „An unsere verehrlichen Agenturen!“, datiert ebenfalls „München, im November 1926“, BZAR Caritas III, 9.

[41] Rundschreiben „Eine Abwehr!“ des Diözesan-Caritasverbands Regensburg an den Diözesanklerus, 22. 11. 1926, BZAR Caritas III, 9.

[42] Werbeflugblatt des Sonntagsblatts für die katholische Familie, „Anerkennung höchster und hoher kirchlicher Stellen anläßlich der Überschreitung des Abonnentenstandes von 100 000 Exemplaren im Januar 1926“, BZAR Caritas III, 9.

[43] Vgl. Flugblatt „An unsere Leser der Diözese Regensburg!“ Anm. 39.

[44] „... Es liegt Schriftleitung und Verlag des ‚Öttinger Boten‘ vollständig fern, in das Horn streitbarer Auseinandersetzungen zu blasen wegen der Neugründung eines Diözesan-Sonntagsblattes durch den Caritasverband Regensburg. Wir sind objektiv genug, die gute Absicht des Verbandes anzuerkennen. Wennn wir uns heute an Sie wenden, so geschieht es mit der Bitte, über dem neuen Sonntagsblatt Ihrer Diözese nicht den ‚Boten‘ U. L. Frau von Altötting ganz zu vergessen, nicht zu vergessen die zielstrebige furchtlose Verfechtung katholischer Interessen in 32 Boten-Jahrgängen ...“: Rundschreiben „Ew. Hochwürden!“ des Verlags und der Schriftleitung des „Altöttinger Liebfrauenboten“, datiert „Altötting, den 1. Dezember 1926“, BZAR Caritas III, 9.

[45] Angebote gaben ab die Buchdruckereien Vitus Schäffer, Regensburg, 5. 10. 1926, Josef Scheidler, Regensburg-Steinweg, 5. 10. 1926, Josef Habbel, 6. 10. 1926 und 13. 10. 1926, Friedrich Pustet, 2. 11. 1926, Angebotsunterlagen in BZAR Caritas III, 9.

[46] Die „Regensburger Sonntags-Zeitung“ erschien erstmals mit Datum vom 14. 11. 1926 als Beilage zum „Regensburger Anzeiger“ Nr. 312, 12. 11. 1926, sogleich mit Hinweis auf selbständige Abonnementsmöglichkeit.

[47] Dabei gebrauchte Dr. Reichenberger eine sehr deutliche Sprache: Tatsache sei, daß die Firma Habbel dem Diözesan-Caritasverband in den Rücken gefallen sei, ihm offen den Krieg erklärt habe. Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg an Ministerpräsident [Held], 6. 12. 1926; dazu Reichenberger an Bischof [Antonius v. Henle], 13. 12. 1926, Reichenberger an Ministerpräsident [Held], 12. 5. 1927, BZAR Caritas III, 9.

Druckauftrag des „Regensburger Sonntagsblattes" für sich zu gewinnen [48], jedoch vergeblich. Der Druck blieb von 1926 bis 1941 bei der Firma Pustet. Der Diözesan-Caritas-Verband versagte sich aber trotz des anfänglichen „hinterhältigen Vorgehens" [49] des Habbel-Verlags in der Gründungsphase des Regensburger Sonntagsblattes nicht einer späteren Hilfsaktion kirchlicher Stellen zugunsten des „Bayerischen Anzeigers", als dieser durch nationalsozialistische Verbote 1934 in starke finanzielle Bedrängnis kam [50]. Reichenberger überließ Bischof Buchberger 10 000 RM als „Arbeitsbeschaffungsmittel" zur Stützung der Habbelschen Tageszeitung, weigerte sich aber — entgegen den Wünschen Bischof Buchbergers [51] — strikt, den Druck des „Regensburger Sonntagsblattes" in dieser kritischen Situation, die auch dem Caritas-Blatt hätte gefährlich werden können, der Firma Habbel zu überlassen [52].

Eine weitere Ungunst für das „Regensburger Sonntagsblatt" lag in der anfänglich nur halbherzigen Unterstützung durch die Bischöfe Antonius von Henle und Michael Buchberger. Zwar hatte Bischof Antonius dem Plan Reichenbergers zur Gründung einer Wochenschrift der Caritas grundsätzlich zugestimmt [53] und am 19. November 1926 auch eine Empfehlung für die Verbreitung des Blattes abgegeben [54], doch zog er diese wieder — so vermutete Dr. Reichenberger — mit Rück-

[48] Vgl. Reichenberger an Bürgermeister Herrmann in Regensburg, 6. 8. 1927, Gebr. Habbel an Reichenberger, 5. 10. 1926, BZAR Caritas III, 9.

[49] So Reichenberger wörtlich an Bischof [Antonius von Henle], 1. 12. 1926, BZAR Caritas III, 9.

[50] Vgl. dazu Zeitungsgeschichte, Zeitgeschichte, Beiträge zur Regensburger Pressegeschichte (= Schriftenreihe Zeit und Welt Nr. 3 / 1959), Regensburg 1959, S. 26 ff.; auch H. Hüsgen S. 71—75. Der „Regensburger Anzeiger" änderte seinen Titel 1934 in „Bayerischer Anzeiger".

[51] Buchberger äußerte sich gegenüber Reichenberger in großer Erregung: „Sie haben die Verantwortung, wenn die katholische Tageszeitung der Bischofsstadt zusammenbricht." Reichenberger an den Deutschen Caritasverband Freiburg i. Br., 25. 11. 1934, BZAR Caritas III, 9.

[52] Vgl. ebd.; Held hatte im November 1934 einen erneuten Vorstoß unternommen, den Druck des Regensburger Sonntagsblattes für die Fa. Gebr. Habbel zu erhalten. Wegen der überhöhten Preise der Fa. Habbel einerseits, aus „Wohlanständigkeit" der ebenfalls wirtschaftlich stark angeschlagenen Fa. Pustet gegenüber andererseits, ferner wegen der politisch nicht unverfänglichen Situation, ein Diözesanblatt in einem ehemals für die Bayerische Volkspartei stark exponierten Verlag erscheinen zu lassen, bewogen den Diözesan-Caritasverband zu einer Ablehnung. Vgl. Reichenberger an Held, 13. 11. 1934, Gebr. Habbel an Diözesan-Caritasverlag, 17. 11. 1934, Kostenvergleich Angebot Habbel, Lieferung Pustet, [November 1934], Pustet an Reichenberger, 24. 11. 1934, Held an Reichenberger, 10. 12. 1934, Reichenberger an Held, 13. 12. 1934, Gutachten des Redakteurs Hämmerle „Betreff: Evtl. Herausgabe eines neuen Sonntagsblattes im Verlag Gebr. Habbel, Regensburg", [o. D., wohl Dezember 1934 / Januar 1935], Kreuz an Reichenberger, 26. 11. 1934, BZAR Caritas III, 9.

[53] Vgl. Anm. 22.

[54] „Empfehlung. Ich empfehle das vom Diözesan-Caritasverband Regensburg herausgegebene und unter dem Namen ‚Regensburger Sonntagsblatt, Wochenschrift für das Bistum Regensburg' erscheinende Wochenblatt hiemit aufs wärmste. Da es auf die besonderen Bedürfnisse der Diözese eingestellt ist, kann es den Pfarreien von großem Nutzen werden. Es wird mich freuen, wenn es das Familienblatt der Diözese wird. Regensburg den 19. November 1926. † Antonius." Original im Akt BZAR Caritas III, 9.

sicht auf den Habbel-Verlag und das Münchener Sonntagsblatt zurück [55]. Die erste Nummer des Regensburger Sonntagsblattes mußte ohne Geleitwort seines Oberhirten erscheinen, die für das Oberhirtliche Verordnungsblatt bereits gesetzte amtliche Empfehlung wurde fallengelassen [56]. Auf ein Bittschreiben des Münchener Sonntagsblatts hin glaubte Bischof Antonius sogar, mit Rücksicht auf die früheren Verdienste dieses Blattes um die katholische Sache, den Plan eines eigenen Diözesan-Wochenblattes wieder aufgeben zu müssen und lediglich die Herausgabe eines bloßen Kirchenanzeigers für Groß-Regensburg genehmigen zu sollen [57]. Domkapitular Reichenberger jedoch führte das begonnene Unternehmen unbeirrt fort. Zu Ostern 1927 aber, nach der sich abzeichnenden erfolgreichen Entwicklung des Sonntagsblattes, ließ sich dann auch Bischof Antonius für eine oberhirtliche Empfehlung auf der Titelseite des Regensburger Sonnntagsblattes gewinnen [58]. Auch Bischof Michael Buchberger zeigte zunächst eine gewisse Reserviertheit gegenüber dem Regensburger Diözesan-Wochenblatt. Als er, der vormalige Münchner Weihbischof, von Reichenberger anläßlich der Diözesan-Synode 1928 um eine Empfehlung gebeten wurde, gab er diese zwar vor dem versammelten Klerus ab, warb aber gleichzeitig eindringlich für das Münchener Sonntagsblatt und betonte, dieses solle durch das Regensburger Sonntagsblatt nicht geschädigt werden: Der Werbeeffekt für das heimische Diözesanblatt war somit wohl gleich Null. Mit Verweis auf das Beispiel anderer bayerischer Bischöfe — etwa Augsburgs und Würzburgs, die nachdrücklich für ihr Diözesan-Sonntagsblatt eintraten —, konnte der Diözesan-Caritasverbandsvorsitzende schließlich aber auch Bischof Buchberger bewegen [59], zu Weihnachten 1930 eine warmherzige Empfehlung für das eigene Blatt abzugeben [60].

Hier nun erhebt sich die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis des „Regensburger Sonntagsblatts" zum bischöflichen Stuhl in Regensburg. Besaß das Blatt kirchenamtlichen Charakter oder nicht? Für die Phase von Dezember 1926 bis Ende

[55] Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg an Bischof [Anonius von Henle], 1. 12. 1926, BZAR Caritas III, 9.

[56] Vgl. ebd.; auch Durchschlag der für das Bischöfliche Verordnungsblatt abgegebenen bischöflichen Empfehlung im Akt. Reichenberger konnte die bischöfliche Empfehlung vom 19. November aber wenigstens im Rundschreiben an den Diözesanklerus gegen die Angriffe des Münchener Sonntagsblattes verwerten. Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg [an den Diözesanklerus], 22. 11. 1926, BZAR Caritas III, 9.

[57] Vgl. Verlag des Sonntagsblatts für die katholische Familie an das bischöfliche Ordinariat Regensburg, 29. 10. 1926, Vermerk Bischof Antonius' auf diesem Schreiben, 6. 11. 1926, BZAR Caritas III, 9.

[58] „... So sehr Wir es der Hochwürdigen Geistlichkeit und dem katholischen Volke ans Herz legen, die katholische Tagespresse auf jede Weise zu fördern, so erfreut sind Wir auch über die wachsende Verbreitung unseres Sonntagsblattes. Wir hegen deshalb den dringenden Wunsch, daß alle Diözesen dieses unser Sonntagsblatt mehr und mehr zu ihrem Familienblatte machen als einen treuen Boten der Wahrheit, des Friedens und der Liebe. Gesegnet sei, wer diesem Boten die Hand reicht! Regensburg, den 6. April 1927 † Antonius, Bischof". RS Nr. 18, 17. 4. 1927, S. 1.

[59] Vgl. Reichenberger an Bischof Michael Buchberger, 5. 12. 1930, BZAR Caritas III, 9.

[60] Darin hieß es: „Daher ergreife ich mit Freuden die Gelegenheit, um euch das Sonntagsblatt unserer Diözese von Herzen zu empfehlen ... Möge das Sonntagsblatt ein sicheres Plätzchen haben in eurem Herzen und eueren Häusern; möge es ein recht starkes Band schlingen zwischen allen Kindern der Diözese des hl. Wolfgang und möge es sich immer mehr in allen Familien einbürgern. Das ist die Weihnachtsfreude, die ich dem Sonntagsblatt der Diözese Regensburg von Herzen wünsche." RS Nr. 52, 28. 12. 1930, S. 1.

April 1935 läßt sich diese Frage ganz klar verneinen. Dies geht eindeutig aus der Beantwortung eines Fragebogens der Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse Berlin im Jahr 1934 durch Bischof Buchberger hervor: Frage „Gehört die Zeitschrift zur kirchenamtlichen Presse?" Antwort: „Nein" [61]. Alleiniger Träger war in dieser Zeit der Diözesan-Caritasverband Regensburg. Wie gezeigt, bestand in den Anfangsjahren sogar eine gewisse Distanziertheit der Bischöfe Henle und Buchberger gegenüber dem Regensburger Sonntagsblatt. Verlag und Vertrieb, die Anstellung von Redakteuren und Geschäftsführern fielen in die Verantwortlichkeit des Caritasverbandes, allerdings hatte sich der Bischof ein Einspruchsrecht gegen die Bestellung des Schriftleiters und das Recht auf dessen Abberufung vorbehalten [62]. Dagegen war die laut Kirchenrecht Can. 1386 § 1 notwendige Zensur für religiös-kirchliche Abhandlungen von Bischof Antonius von Henle direkt Domkapitular Reichenberger und den geistlichen Mitarbeitern des Sonntagsblattes übertragen worden [63].

Ab Mai 1935 jedoch trat im Status des Regensburger Sonntagsblattes eine gravierende Änderung ein: Es ging aus dem Besitz und Verlag des Diözesan-Caritasverbandes an die neugegründete St. Wolfgangs-Verlagsgesellschaft über, an deren Spitze der Regensburger Bischof stand. Nunmehr erst erkannte ihm Bischof Michael Buchberger offiziellen, kirchenamtlichen Charakter zu [64]. Der Bischöfliche Stuhl in Regensburg war am Stammkapital der St. Wolfgangs-Verlags-GmbH mit 60 Prozent beteiligt [65]. Der Diözesan-Caritasverband besaß zwar noch eine Minderheitsbeteiligung an dieser Gesellschaft und das Recht, künftig Caritas-Mitteilungen im Regensburger Sonntagsblatt zu veröffentlichen, jedoch mußte Domdekan Reichenberger die Leitung des Blattes in die Hände des vom Bischof bestellten Hauptschriftleiters, Domkapitular Dr. Anton Doeberl [66], übergeben [67].

[61] Vgl. Auskunftsbogen für die Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse in Berlin [Auszug], unterzeichnet „Regensburg, den 13. März 1934 † Michael, Bischof von Regensburg". BZAR Caritas III, 9.

[62] So jedenfalls der Stand der Verhältnisse im Jahr 1934. Vgl. ebd.

[63] Vgl. Reichenberger an Bischof [Antonius v. Henle], 18. 11. 1926; Genehmigungsvermerk Bischofs Antonius auf diesem Schreiben, 19. 11. 1926; dazu Bischöfliches Ordinariat Regensburg an Domkapitular Reichenberger, 27. 11. 1926, BZAR Caritas III, 9.

[64] Vgl. RS Nr. 18, 5. 5. 1935, S. 1; über die Hintergründe dieser Wandlung s. u. S. 419.

[65] Entsprechend diesem Prozentsatz erfolgte die jährliche Verteilung des Reingewinns, der im Jahre 1937 insgesamt 12 874,85 Mark betrug; der entsprechende Anteil von 6952,42 Mark (Steuern abgezogen) wurde von Bischof Buchberger dem Haus Werdenfels überwiesen. 1938 belief sich der Gesamtreingewinn auf 20 400,65, 1940 auf 34 666,49 Mark. Vgl. „Ausweis über den Reingewinn", St. Wolfgangsverlag [an Bischof Michael Buchberger], 23. 2. 1938 und 18. 3. 1939, Buchbilanz der St. Wolfgangs-Verlags G. m. b. H. Regensburg zum 31. 12. 1940, BZAR Nachlaß Buchberger, Akt Presse: Wolfgangs-Verlag, Bistumsblatt.

[66] Dr. theol. Anton Doeberl, geb. am 19. 3. 1879 in Waldsassen, gest. am 20. 10. 1940 in Regensburg; Priesterweihe am 15. 5. 1904 in Regensburg, Reisen in die USA zu seinen Eltern und Geschwistern 1903, 1913, 1923 und 1939; Kooperator 1904 in Marktredwitz, 1907 in Vilseck, 1913/14 Studienaufenthalt in Rom, Benefiziat und Berufsschulkatechet 1914 in Cham, Pfarrer 1918 in Neukirchen-Balbini, 1926 in Wiesent, Regens des Klerikalseminars Regensburg 1929, Geschäftsführer des St. Wolfgangs-Verlags 1935, Generalvikar ab 21. 4. 1940; Vgl. BZAR OA Personalakt Anton Doeberl; Nachruf in RB Nr. 44, 3. 11. 1940, S. 3 f.

[67] Vgl. RS Nr. 17, 28. 4. 1935, S. 1, Nr. 18, 5. 5. 1935, S. 1, 12.

Man darf wohl davon ausgehen, daß die politische und kirchenpolitische Hauptlinie des Blattes vom Herausgeber bestimmt wurde [68], die Redakteure aber die Verantwortung für die konkrete Ausgabe trugen. Als Herausgeber zeichnete von Dezember 1926 bis April 1935 der Diözesan-Caritasverband Regensburg, verkörpert in der Person Dr. Reichenbergers, von Mai 1935 bis Mai 1941 der St. Wolfgangs-Verlag, dessen Leitung dem Bischof von Regensburg zustand, der die Verantwortung aber großteils an Domkapitular Dr. Anton Doeberl delegierte [69].

Die Reihe der Redakteure des Regensburger Sonntagsblattes eröffnete Wolfgang Prechtl [70], seit 1920 Studienprofessor am Neuen Gymnasium in Regensburg, Geistlicher, später Abgeordneter der Bayerischen Volkspartei (1928—1933) und nach dem Zweiten Weltkrieg Landrat von Rottenburg a. d. Laaber (1945—1958) [71]. Er führte die Schriftleitung von Dezember 1926 bis Juni 1927 nebenamtlich und provisorisch [72]. Ab 1. Juli 1927 wurde die Redakteursstelle auf Beschluß des Ausschusses des Diözesan-Caritasverbandes Regensburg [73] hauptamtlich mit einem Laien, dem früheren Redakteur des „Regensburger Anzeigers", Dr. Franz Wetzel [74], besetzt. Wetzel hatte nach eigenem Zeugnis der Gründungsversammlung der Bayerischen Volkspartei im November 1918 in Regensburg beigewohnt [75], er ließ seinen parteipolitischen Standpunkt immer wieder unmißverständlich in seine politischen Kommentare einfließen. Bereits nach eineinhalb Jahren löste Wetzel jedoch von sich aus das Arbeitsverhältnis, nachdem er auch während seiner Redakteurstätigkeit in Regensburg seinen Wohnsitz in München-Solln beibehalten hatte [76]. Er schrieb aber weiterhin — bis Anfang März 1933 — den politischen Wochenkommentar des Regensburger Sonntagsblattes, den „Weltspiegel" [77]. Die Redaktion nach Wetzel übernahm im Februar 1929 der damalige Prediger bei St. Emmeram, Andreas Obendorfer [78]; er hatte bereits seit Gründung des Blattes die „Sonntags-

[68] Schriftliche Aussagen hierüber liegen allerdings nicht vor, sieht man vom Einführungsleitartikel Reichenbergers in RS Nr. 1, 5. 12. 1926, S. 1 f. ab.

[69] Vgl. Anm. 86 und 87.

[70] Geb. am 10. 9. 1883 in Trausnitz, gest. am 15. 8. 1964; Priesterweihe am 29. 6. 1907 in Regensburg, Aushilfspriester 1907 in Kulmain, Kooperator 1907 in Pemfling, 1910 in Deggendorf, Dompfarrkooperator 1913 in Regensburg, beurlaubt für die Kriegsseelsorge 1914—1915, 1933 von den Nationalsozialisten aus dem Schuldienst entfernt, ab 1934 Spital-Benefiziumsprovisor und Administrator in Pattendorf. Vgl. BZAR OA Personalakt Wolfgang Prechtl.

[71] Vgl. ebd.

[72] Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg an Prechtl, 2. 6. 1927, BZAR Caritas III, 9.

[73] Vgl. ebd.

[74] Geb. am 24. 6. 1888 in Gernsbach, Bezirksamt Rastatt, politischer Redakteur des „Regensburger Anzeigers" von Juni 1917 bis März 1920, später Schriftleiter der Zeitschrift „Natur und Kultur". Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg an Wetzel, 28. 5. 1927, 14. 6. 1927; Wetzel an Reichenberger, 3. 6. 1927, BZAR Caritas III, 9. Geburtsdatum freundl. Auskunft von Herrn Archivamtmann Sterl, Stadtarchiv Regensburg. Regensburger Anzeiger Nr. 276, 5. 6. 1917, Nr. 142, 31. 3. 1920.

[75] Vgl. RS Nr. 48, 25. 11. 1928, S. 6.

[76] Vgl. Wetzel an Reichenberger, 26. 12. 1928, BZAR Caritas III, 9.

[77] Vgl. Wetzel an Reichenberger, 19. 12. 1930, 25. 3. 1931; Wetzel an Pustet, 21. 7. 1931, BZAR Caritas III, 9.

[78] Andreas Obendorfer, geb. am 23. 5. 1879 in Penting (bei Neunburg v. Wald), gest. 29. 1. 1964 in Regensburg; Priesterweihe am 4. 6. 1905, Kooperator 1905 in Blaibach, Kommorant 1907 in Marching, 1909 in Dörfling, Expositus 1913 in Bodenwöhr, Benefiziums-

lesungen" (Betrachtungen zum jeweiligen Sonntagsevangelium) verfaßt [79]. Nach seiner Rückkehr Ende November 1932 in die Seelsorge wurde ab Dezember 1932 Josef Ludwig Hämmerle [80], ein Laie mit mehrjähriger Redakteurserfahrung [81] aus einer Zahl von 25 Bewerbern, darunter drei Geistlichen, berufen [82]. Die Anstellung eines Laien an leitender Stelle eines Sonntagsblattes war für den Caritasmann Reichenberger kein prinzipielles Problem, sondern eine Frage der Praktikabilität: „Ein erfahrener Redakteur dürfte eher imstande sein, unser Sonntagsblatt zu heben, als ein geistlicher Dilettant, der im Zeitungswesen Neuling ist" [83]. Einen ähnlich praxisorientierten Standpunkt nahm dann auch das Bischöfliche Ordinariat Regensburg Ende 1933 ein, als es in einem Schreiben an das Bischöfliche Ordinariat Berlin im Hinblick auf das neu erlassene Schriftleitergesetz die Ersetzung des Laienredakteurs beim Regensburger Sonntagsblatt durch einen Geistlichen ablehnte, ja im Gegenteil die Anstellung von arbeitslosen Laienredakteuren ehemaliger, verbotener katholischer Tageszeitungen bei Diözesan-Sonntagsblättern empfahl [84]. Hämmerle blieb verantwortlicher Schriftleiter des Regensburger Sonntags- bzw. Bistumsblatts bis zu dessen Abbruch 1941 [85]. Nach Übergang des Blattes vom Diözesan-Caritasverband zum St. Wolfgangs-Verlag jedoch wurde ihm vorübergehend Domkapitular Dr. Anton Doeberl zunächst als „Hauptschriftleiter" (5. 5. 1935—9. 6. 1935) [86], später als „Schriftwalter" (16. 6. 1935—11. 9. 1938) [87] übergeordnet.

Mit den rein kaufmännischen Fragen (Anzeigen- und Abonnentenwerbung, Vertriebssystem etc.) wurde die meiste Zeit über ein eigener Geschäftsführer betraut, und zwar von November 1926 bis Juli 1927 Alfons Stemmle [88], von Juli 1930 bis Juli 1940 Adam Baumgartner [89].

provisor 1916 in Amberg, 1919 dort Prediger in St. Martin, ab 1921 Prediger in St. Emmeram Regensburg, Ende 1932—1941 Pfarrer in Obertraubling, dann freiresigniert, als bekannter Beichtvater wieder in St. Emmeran. Vgl. BZAR OA Personalakt Andreas Obendorfer.

[79] Vgl. RS Nr. 6, 10. 2. 1929, S. 1.

[80] Josef Ludwig Hämmerle (in der Einwohnerkartei des Stadtarchivs Regensburg ist der zweite Vorname „Ludwig" korrigiert in „Nikolaus"), geb. am 4. 3. 1897 in Tübingen, gest. am 5. 2. 1965 in Regensburg; nach 1945 bei der „Mittelbayerischen Zeitung" in Regensburg tätig. Freundliche tel. Auskunft des Herrn Archivamtmanns Sterl vom Stadtarchiv Regensburg am 7. 7. 1981.

[81] Hämmerle besaß Abitur, hatte zwei Semester Volkswirtschaft und Germanistik studiert, war zwei Jahre als Redakteur und Verbandsbeamter in der Christlichen Gewerkschaftsbewegung, anschließend sieben Jahre als verantwortlicher Schriftleiter an katholischen Tageszeitungen tätig. Vgl. Auskunftsbogen für die Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse, 14. 3. 1934, BZAR Caritas III, 9.

[82] Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg an Bischof [Michael Buchberger], 28. 11. 1932, BZAR Nachlaß Buchberger, Akt Caritas.

[83] Ebd.

[84] Vgl. B[ischöfliches] O[rdinariat] R[egensburg] an das Bischöfliche Ordinariat Berlin, 2. 12. 1933, BZAR OA Kath.-kirchliche Presse 1933—1945; Teildruck dieses Schreibens bei K. A. Altmeyer S. 40.

[85] Laut Ausweis des Impressums: Vgl. RS Nr. 50, 11. 12. 1932, Nr. 22, 31. 5. 1941.

[86] Impressum RS Nr. 18, 5. 5. 1935, S. 12, Nr. 23, 9. 6. 1935, S. 13.

[87] Impressum RS Nr. 24, 16. 6. 1935, S. 13, Nr. 37, 11. 9. 1938, S. 11.

[88] Stemmle war unmittelbar vor seiner Anstellung beim Regensburger Sonntagsblatt 24 Jahre alt, Redakteur des Amberger Wochenblattes, vorher Redakteur bei einem rheini-

Das Format des Regensburger Sonntagsblattes bzw. Bistumsblattes maß durchgehend 31 x 25 cm. Sein Umfang wechselte in den ersten Erscheinungsjahren zwischen 12 und 16 Seiten, stieg 1930 vorübergehend auf 20 Seiten, wies von 1931 bis September 1939 aber regelmäßig 16 Seiten auf; unmittelbar nach Kriegsausbruch wurde der Umfang auf sechs Seiten beschränkt [90]. Der Preis betrug anfangs 45 Pfennige pro Monat, lag damit etwas unter dem des Altöttinger Liebfrauenboten und Münchener Sonntagsblattes (50 bzw. 70 Pfennige) [91]. Mitte 1929 erfolgte jedoch auch eine Anhebung auf 50 Pfennige [92]; dieser Preis blieb dann konstant bis zur Einstellung des Blattes Ende Mai 1941 [93].

I. Das Regensburger Sonntagsblatt in der Trägerschaft des Diözesan-Caritasverbandes

1. Die Phase der unbedingten Gegnerschaft zum Nationalsozialismus (von der Gründung 1926 bis Anfang März 1933)

Das Regensburger Sonntagsblatt war vom Konzept her als religiös-belehrendes, unterhaltsames Familienblatt angelegt, doch fehlte in ihm von Anfang an keineswegs die Stellungnahme zu politischen Ereignissen. Der politische Kommentar fand sich zunächst unter Rubriken, wie „Politische Rundschau" [94], „Aus Welt und Kirche" [95], „Was in der Welt vorgeht" [96], ab Mitte Juli 1927 unter der Sparte „Weltspiegel" [97].

Nach der Intention des Schriftleiters der ersten Stunde, Wolfgang Prechtl, und des Herausgebers, Dr. Reichenberger, sollte das Blatt keineswegs die politischen Meldungen einer Tageszeitung ersetzen, sondern nur „grundsätzliche und orientierende Stellung nehmen zu denjenigen Fragen des öffentlichen Lebens, die allgemeine Beachtung verdienen und in erster Linie von der katholischen Überzeugung aus beurteilt werden müssen" [98]. Der spätere Redakteur, Dr. Wetzel, verteidigte die Beibehaltung des politischen Kommentars im Regensburger Sonntagsblatt geradezu leidenschaftlich gegen Stimmen, die „so viel Politik" [99] als ungeeignet für ein Sonntagsblatt bezeichneten. Er begründete seine Haltung damit, das Volk wolle und solle sich ein Urteil darüber bilden, wohin die Welt steuere bzw. gesteuert

schen Katholischen Blatt. Vgl. Diözesan-Caritasverband Regensburg an das Kath. Stadtpfarramt St. Martin in Amberg, 3. 11. 1926, Interimszeugnis [des Diözesan-Caritasverbands Regensburg] für Alfons Stemmle, 6. 7. 1927, BZAR Caritas III, 9.

[89] Geb. 30. 7. 1886 in Regensburg, gest. 11. 7. 1940 in Regensburg. Vgl. Bewerbung Baumgartners an Reichenberger, 12. 5. 1930; Obendorfer an Reichenberger, 9. 12. 1930, BZAR Caritas III, 9; Todesanzeige und Gedenkbild in RB Nr. 29, 21. 7. 1940, S. 6, Nr. 30, 28. 7. 1940, S. 5.

[90] Vgl. RB Nr. 38, 17. 9. 1939.

[91] Vgl. Reichenberger an Kath. Expositur Greising, 13. 1. 1928, BZAR Caritas III, 9.

[92] Vgl. RS Nr. 25, 23. 6. 1929, S. 1.

[93] Vgl. RB Nr. 22, 31. 5. 1941, S. 6.

[94] Vgl. RS Nr. 1, 5. 12. 1926, S. 11.

[95] Vgl. RS Nr. 2, 19. 12. 1926, S. 10, Nr. 12, 6. 3. 1927, S. 7.

[96] RS Nr. 13, 13. 3. 1927, S. 7, Nr. 30, 10. 7. 1931, S. 11.

[97] Vgl. RS Nr. 31, 17. 7. 1927, S. 5.

[98] RS Nr. 1, 5. 12. 1926, S. 11

[99] RS Nr. 47, 18. 11. 1928, S. 6.

werde. Das politische Profil des Blattes bestimmten aber außer den politischen Wochenkommentaren auch noch andere Beiträge des Blattes: Politische Meinungsäußerungen konnten sich im kirchlichen Nachrichtenteil „Aus dem Leben der Kirche“ [100], „Aus dem Bistum“ [101], „Katholische Rundschau“ [102], in selbständigen oder teilweise aus anderen Zeitungen und Zeitschriften übernommenen Artikeln, in abgedruckten Hirtenbriefen oder in den regelmäßigen Betrachtungen zum Sonntagsevangelium etc. finden.

Die politische Haltung des Sonntagsblattgründers, des Diözesan-Caritasverbandsvorsitzenden Dr. Reichenberger, wird unmittelbar nur in einem einzigen, allerdings sehr bezeichnenden Artikel faßbar. Unter der Überschrift „Wie das neue Volk wird“ [103] entwickelte er 1927 eine Zukunftsperspektive, die von den Erfahrungen des für Deutschland verlorenen Ersten Weltkriegs und dem subjektiven Erleben einer parteipolitischen und sozialen Zerklüftung der Weimarer Republik geprägt ist: „Wenn wir aus unsäglicher Erniedrigung einen neuen Aufstieg erleben wollen, muß zwischen Stand und Stand, zwischen Klasse und Klasse, zwischen Familie und Familie, zwischen Mensch und Mensch ein innerer Ausgleich, eine innere Versöhnung sich vollziehen, muß eine Volks*gemeinschaft* werden“ [104]. Der Aussage lag die Überzeugung zugrunde, daß das deutsche Volk durch Weltkrieg und Revolution nicht nur einen materiellen, sondern auch einen seelischen Zusammenbruch erlitten habe, den es wieder überwinden müsse. Reichenbergers Ausführungen sind ein deutliches Zeugnis für sein ausgesprochen nationales Denken und Fühlen, gleichzeitig aber auch für seine sozialpolitische Einstellung: „Wenn wir wieder ein einiges, starkes, glückliches Volk werden wollen, müssen die früheren Kreise von Besitz und Bildung mit dem Aufstieg der unteren Volksschichten ohne Groll und Neid sich abfinden und ihnen bereitwillig zugestehen, was die Entwicklung mit Naturnotwendigkeit verlangt ...“ [105]. Diese Aussage muß wohl als Akzeptierung des demokratischen Systems der Weimarer Republik interpretiert werden. Als Korrektiv für das großteils von individualistischer Selbstsucht getragene System empfahl Reichenberger das christliche Prinzip der Liebe. Sie sollte zu wahrer „Volksgemeinschaft“ führen; der später durch den Nationalsozialismus mißbrauchte Begriff der „Volksgemeinschaft“ ist hier noch in völlig unverfänglichem Sinne verwendet.

Mit der von Dr. Reichenberger vorgegebenen nationalen Zukunftsperspektive stimmten die Redakteure des Regensburger Sonntagsblattes weitgehend überein. Allerdings wird unter den Schriftleitern Wolfgang Prechtl und Dr. Wetzel zunächst ein im bayerischen Katholizismus der 1920iger Jahre teilweise feststellbarer Vorbehalt gegen die demokratisch-republikanische Staatsform der Weimarer Republik spürbar — ein Phänomen, auf das bereits Rudolf Morsey aufmerksam machte [106]. Die Weimarer Verfassung wird als „Ach- und Krachschöpfung“ [107], als „Not-

[100] Vgl. z. B. RS Nr. 14, 20. 3. 1927, S. 3.
[101] Vgl. z. B. RS Nr. 12, 20. 3. 1932, S. 4.
[102] Vgl. z. B. RS Nr. 19, 12. 5. 1935, S. 11.
[103] RS Nr. 4, 9. 1. 1927, S. 6.
[104] Ebd.
[105] Ebd.
[106] Vgl. Rudolf Morsey, Die katholische Volksminderheit und der Aufstieg des Nationalsozialismus 1930—1933, in: Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus, hrsg. v. Klaus Gotto, Konrad Repgen (= Topos-Taschenbücher, Bd. 96), Mainz 1980, S. 10.
[107] RS Nr. 37, 28. 8. 1927, S. 5.

wohnung“ [108] des deutschen Volkes bezeichnet, die vornehmlich den republikanischen Kräften — Sozialisten, Kommunisten, Demokraten, Linksliberalen — zum Vorteil gereiche [109]. Dem linken Flügel innerhalb der Zentrumspartei wird ebenfalls deutliche Skepsis entgegengebracht [110]. Anläßlich der alljährlich stattfindenden „Verfassungsfeiertage“ wird resümiert: „Lebendig geworden ist dem deutschen Volke die Republik von Weimar noch nicht, und sie wird es auch nie werden“ [111].

Diese reservierte Position gegenüber dem parlamentarischen System der Weimarer Republik gründete einerseits sicherlich noch in der ehemals stark monarchistischen Ausrichtung katholischer Bevölkerungskreise [112], andererseits in der negativen Bewertung der „Ergebnisse“ des Weimarer Parlamentarismus auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet: „Für die erschreckend hohen Arbeitslosenzahlen, die wirtschaftliche Notlage breiter Volksschichten, wird der Vielparteienstaat ebenso verantwortlich gemacht wie für die drückenden Reparationszahlungen und die bereits 1928 tobenden blutigen Straßenschlachten zwischen den Anhängern verschiedener Parteien [113]. Die politischen Kommentatoren des Regensburger Sonntagsblattes der ersten Gründungsjahre beherrschte die Überzeugung, das System, nach dem regiert werde, sei „kernfaul und voller Todeskeime“ [114]. Besonders die Erfüllung des Versailler Vertrages und der daran anschließenden Folgeverträge (Dawesplan, Youngplan) durch die deutschen parlamentarischen Regierungen lief ihrem nationalen Empfinden zuwider. Gegen die „Versklavung“ [115] des deutschen Volkes durch Reparationen auf Jahrzehnte hinaus wurde eine Politik der Stärke empfohlen [116], eine Lösung des Problems bei andauernder uneinsichtiger Haltung der Siegermächte letztlich nur durch Gewalt gesehen [117].

In Korrelation zur Geringschätzung des Parlamentarismus stand die Hochschätzung autoritärer Regierungsformen. Besonders eklatant wurde dies in der — zeitweise — positiven Sicht des italienischen Diktators Mussolini, der als „ein Staatsmann ersten Ranges“ [118] bewertet wurde. Gerade auch der Abschluß der Lateran-

[108] RS Nr. 34, 25. 8. 1929, S. 5.

[109] Vgl. RS Nr. 37, 28. 8. 1927, S. 5, Nr. 19, 6. 5. 1928, S. 7, Nr. 11, 17. 3. 1929, S. 4 f., Nr. 34, 25. 8. 1929, S. 4.

[110] Vgl. RS Nr. 11, 27. 2. 1927, S. 7, Nr. 35, 14. 8. 1927, S. 4, Nr. 5, 29. 1. 1928, S. 6, Nr. 8, 19. 2. 1928, S. 5.

[111] RS Nr. 35, 26. 8. 1928, S. 6; dazu auch RS Nr. 37, 28. 8. 1927, S. 5, Nr. 33, 18. 8. 1929, S. 5, Nr. 34, 25. 8. 1929, S. 4.

[112] Vgl. R. Morsey, Volksminderheit S. 10; ausdrückliche Forderungen zur Wiedereinführung der Monarchie sind im Regensburger Sonnntagsblatt allerdings nicht faßbar, höchstens indirekte Hinweise hierfür. Vgl. RS Nr. 5, 29. 1. 1928, S. 6, Nr. 25, 23. 6. 1929, S. 5.

[113] Vgl. z. B. RS Nr. 42, 14. 10. 1928, S. 4.

[114] RS Nr. 4, 27. 1. 1929, S. 4.

[115] RS Nr. 29, 20. 7. 1930, S. 3 f.; auch RS Nr. 47, 6. 11. 1927, S. 6, Nr. 7, 17. 2. 1929, S. 12, Nr. 9, 3. 3. 1929, S. 5, Nr. 16, 21. 4. 1929, S. 4.

[116] Vgl. RS Nr. 42, 2. 10. 1927, S. 5, Nr. 24, 10. 6. 1928, S. 5.

[117] „Solange wir Deutsche nicht die Kraft haben, unsere Sklavenfesseln zu sprengen, gibt es für uns keine Erlösung.“ RS Nr. 7, 17. 2. 1929, S. 12; „Der Weg zur Freiheit Deutschlands geht nur über die eigene Kraft mit Gottes Hilfe.“ RS Nr. 37, 9. 9. 1928, S. 4; ähnlich RS Nr. 24, 10. 6. 1928, S. 5.

[118] RS Nr. 41, 7. 10. 1928, S. 6, dort weiter: „Er [Mussolini] weiß, daß das Volk von Demokratie, d. h. Volksherrschaft nichts versteht und daher auch nichts wissen will. Das Volk will Führung, gute Führung, sonst nichts, und es betet den Mann an, der es rücksichtslos führt.“ Ähnlich RS Nr. 22, 15. 5. 1927, S. 10.

verträge im Februar 1929 mit der Wiederherstellung eines souveränen päpstlichen Vatikanstaates trug viel zu diesem Bild bei [119]. Mussolinis Italienisierungspolitik gegenüber den deutschsprachigen Südtirolern [120], noch mehr aber die trotz Konkordatsunterzeichnung auftretenden Spannungen zwischen Vatikan und italienischem Staat ließen die anfänglichen Sympathien für den italienischen Faschistenführer stark abkühlen [121] und führten schließlich zu der Erkenntnis: „... der Staat geht ihm über alles und die Religion ist ihm recht, wenn sie ihm hilft, seine staatlichen Ziele zu verwirklichen" [122].

Ein Wandel in der Einschätzung des parlamentarischen Systems trat dann jedoch bei Übernahme der Regierungsverantwortung in Deutschland durch den Zentrumskanzler Brüning ein. Eine unbedingte Stützung der Zentrumspartei, der Vertretung des politischen Katholizismus, war für den katholischen Volksteil ein Erbe aus Kulturkampfzeiten des 19. Jahrhunderts [123]. Brüning kam mit seinem Regierungsstil, der Anwendung von Notverordnungen aufgrund des Notverordnungsparagraphen Art. 48 der Reichsverfassung unter weitgehender Ausschaltung des Parlaments zudem den Vorstellungen einer starken, handelnden Führerpersönlichkeit katholischer Prägung entgegen [124]. Deutschlands bitterernste Lage nämlich ertrage — so urteilte der „Weltspiegel"-Schreiber des Regensburger Sonntagsblatts Mitte 1931 — „kein Parlamentsgerede und -gezänke, sondern *nur Taten* ..." [125]. Brünings Politik der kleinen Schritte zur Reduzierung der Reparationszahlungen veranlaßte Dr. Wetzel aber auch zu einer differenzierteren Beurteilung dieses spannungsgeladenen Reizthemas: Gegenüber der von den Rechtsradikalen ausgegebenen Devise, die Kriegstribute einfach nicht mehr weiterzuzahlen, wandte er ein, man solle sich aber auch die Frage beantworten, „was mit Deutschland geschehen wäre, wenn wir uns geweigert hätten, Reparationen zu zahlen, bevor die bessere Einsicht durch eine allgemeine Weltnot auch in den führenden Köpfen unserer Gegner eingezogen war!" [126] Auch hinsichtlich der Aufrüstungsfrage, in der von Anfang an für eine Wehrgleichheit des deutschen Volkes mit den anderen Nationen plädiert wurde [127], wurde der Gedanke der unbewaffneten Neutralität als alternative Möglichkeit in Betracht gezogen [128].

[119] „Mit Genugtuung müssen wir feststellen, daß Mussolini die Lösung der römischen Frage großzügig und großherzig durchgeführt hat. Er hat auch durch diese Tat der Welt ein Beispiel gegeben, das Dutzende von Staatsmännern und Tausende von Parlamentariern beschämt, die immer reden und feilschen, während hier ein echter Staatsmann h a n d e l t e." RS Nr. 8, 24. 2. 1929, S. 4 f.

[120] Vgl. z. B. RS Nr. 3, 15. 1. 1928, S. 3 f. oder RS Nr. 12, 18. 3. 1928, S. 6, dort sehr despektierlich: „... Mussolini, der Maulgewaltige ... der offenbar die Grenze des Größenwahnsinns bereits überschritten hat ..."

[121] Vgl. RS Nr. 30, 28. 7. 1928, S. 6, Nr. 40, 6. 10. 1929, S. 6, Nr. 23, 9. 6. 1929, S. 6, Nr. 25, 23. 6. 1929, S. 6, Nr. 25, 21. 6. 1931, S. 4 f., Nr. 27, 5. 7. 1931, S. 5, Nr. 29, 19. 7. 1931, S. 3.

[122] RS Nr. 22, 2. 6. 1929, S. 4.

[123] Vgl. Ulrich von Hehl, Das Kirchenvolk im Dritten Reich, in: Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus, hrsg. von Klaus Gotto, Konrad Repgen (= Topos Taschenbücher, Bd. 96), Mainz 1980, S. 63.

[124] Vgl. RS Nr. 30, 27. 7. 1930, S. 3; dazu Klaus Breuning, Die Vision des Reiches. Deutscher Katholizismus zwischen Demokratie und Diktatur (1929—1934), München 1969.

[125] RS Nr. 32, 9. 8. 1931, S. 4.

[126] RS Nr. 36, 6. 9. 1931, S. 3.

[127] „So sehr der Katholik Verständnis hat und haben muß für die erhabenen Ziele des

Angesichts der sich abzeichnenden Gefahr eines gewaltsamen Umsturzes des Staats- und Gesellschaftssystems durch radikale Parteien (Kommunisten oder Nationalsozialisten) rückte der bestehende Parteienstaat außerdem in ein neues Licht: Die Erhaltung des Bestehenden bot jedenfalls die Gewähr vor unmittelbarer Unterdrückung durch diese religions- und christentumsfeindlichen Kräfte. Die Teilnahme an den Reichspräsidenten-, Reichstags-, Landtags- und Gemeindewahlen der Jahre 1930 bis 1933 wurde den Katholiken vom Regensburger Sonntagsblatt daher als unbedingte Gewissenspflicht ans Herz gelegt [129]. Empfohlen wurden klar und eindeutig jeweils die Kandidaten der Bayerischen Volkspartei bzw. Zentrumspartei [130]. Gewarnt wurde vor allem vor den radikalen Parteien. Die strikte Ablehnung des Kommunismus stand wegen des von ihm verfochtenen Atheismus und aufgrund seiner konkreten Ausprägung im bolschewistischen Rußland fest [131].

Gegenüber dem Nationalsozialismus wird eine ablehnende Haltung des Regensburger Sonntagsblattes bereits vom ersten Jahrgang an sichtbar, die sich — parallel zu dessen immer deutlicher zu Tage tretenden antichristlichen Ausprägungen und dessen wachsenden Wahlerfolgen — verstärkte. Der Bericht des Regensburger Sonntagsblattes tat den Reichsparteitag der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei 1927 in Nürnberg mit der Bemerkung ab, dieser habe sich „in der üblichen Schimpferei auf die Juden und im Vorbeimarsch an Hitler" [132] erschöpft, anläßlich des Reichsparteitags 1929 wird darauf verwiesen, „daß zwischen der völkischen und der katholischen Auffassung vom Staat eine breite Kluft" [133] liege. Zu Beginn des Jahres 1930 begrüßte das Sonntagsblatt erfreut eine Äußerung seines ehemaligen Redakteurs, des Abgeordneten der Bayerischen Volkspartei, Studienprofessor Wolfgang Prechtl, der „mit wohltuender Entschiedenheit" [134] im Bayerischen Landtag einen kräftigen Trennungsstrich zwischen der christkatholischen und germanisch-neuheidnischen Weltanschauung des Nationalsozialismus gezogen habe. Im Juni 1930 warnte es eindringlich davor, vor dem lawinenartigen Anwachsen der nationalsozialistischen Bewegung die Augen zu verschließen: „Es wäre völlig verfehlt und unverantwortlich, wenn die Katholiken und ihre Führer dieser Bewegung gegenüber Vogelstraußpolitik trieben. Sage niemand, diese Bewegung werde bald ihren Höhepunkt erreicht haben und dann wieder abflauen! Das kann sein, es kann aber auch nicht sein" [135].

Weltfriedens, ebensosehr ist es eine Wahnsinnsforderung, ein einziges Volk für sich allein wehrlos zu machen und in der Wehrlosigkeit zu erhalten, wenn alle anderen Völker in Waffen starren . . ." RS Nr. 9, 13. 2. 1927, S. 8.

[128] „. . selbstverständlich werden wir für unser Vaterland grundsätzliche Wehrgleichheit mit den anderen Nationen fordern — mit Recht aber hat ein führendes katholisches Blatt Deutschlands die Frage aufgeworfen, ob die moralische Stärke eines waffenlosen deutschen Volkes inmitten einer bis an die Zähne bewaffneten Welt im Kampfe um Weltfrieden und allgemeine Abrüstung nicht machtvoller ist als die schönste und teuerste Kriegsrüstung, die doch nur den Keim neuen Völkermordens in sich trägt." RS Nr. 38, 18. 9. 1932, S. 4.

[129] Vgl. RS Nr. 12, 20. 3. 1932, S. 3, Nr. 30, 24. 7. 1932, S. 12, Nr. 43, 23. 10. 1932, S. 3, Nr. 10, 5. 3. 1933, S. 11, 13.

[130] Vgl. RS Nr. 37, 14. 9. 1930, S. 12, Nr. 9, 28. 2. 1932, S. 3, Nr. 15, 10. 4. 1932, S. 3, Nr. 30, 24. 7. 1932, S. 3, Nr. 9, 26. 2. 1933, S. 13.

[131] Vgl. RS Nr. 43, 21. 10. 1928, S. 5, Nr. 32, 11. 8. 1929, S. 6, Nr. 42, 18. 10. 1931, S. 1.

[132] RS Nr. 38, 4. 9. 1927, S. 5.

[133] RS Nr. 33, 18. 8. 1929, S. 5.

[134] RS Nr. 7, 16. 2. 1930, S. 7.

[135] RS Nr. 24, 15. 6. 1930, S. 3.

Der Episkopat der katholischen Kirche Deutschlands bezog denn auch sehr bald und sehr eindeutig Stellung gegen den Nationalsozialismus. Den Anfang machte der Bischöfliche Stuhl von Mainz im Herbst 1930, der es Katholiken verbot, eingeschriebenes Mitglied der Hitlerpartei zu sein, im Fall der Zuwiderhandlung den Ausschluß von den Sakramenten anordnete, der es ferner Mitgliedern der Hitlerpartei untersagte, in uniformierten Gruppen an Beerdigungen oder sonstigen kirchlichen Veranstaltungen teilzunehmen [136]. Diese erste offizielle kirchliche Verurteilung des Nationalsozialismus fand ihren Niederschlag im Regensburger Sonntagsblatt durch Bezugnahme auf eine Meldung des vatikanischen „Osservatore Romano", worin die Äußerungen des Bischofs von Mainz als gerechtfertigt verteidigt wurden, da bestimmte Grundsätze des nationalsozialistischen Programms mit der katholischen Lehre unvereinbar seien [137].

Eine ganz klare Absage erteilten dem Nationalsozialismus im Februar 1931 auch die Bischöfe Bayerns. Deren pastorale Anweisung „Nationalsozialismus und Seelsorge" [138] wurde im Regensburger Sonntagsblatt vollständig abgedruckt [139]. Hier wurde die Kulturpolitik des Nationalsozialismus eindeutig als Irrlehre verurteilt, die anstelle des christlichen Glaubens eine neue Weltanschauung setzen wolle: Die Rasse werde höhergestellt als die Religion, die Offenbarung des Alten Testamentes abgelehnt, eine dogmenlose deutsche Nationalkirche angestrebt. Das Parteiprogramm (§ 24) [140] wolle das einzig gültige christliche Sittengesetz am Moralgefühl der germanischen Rasse überprüfen. Die Auffassung des Vorrangs der Macht vor Recht stünde im Widerspruch zur christlichen Gesellschaftslehre. Was der Nationalsozialismus Christentum nenne, sei nicht mehr das Christentum Christi. Als konkrete Schlußfolgerung wird es den katholischen Geistlichen streng verboten, an der nationalsozialistischen Bewegung in irgendeiner Form mitzuarbeiten, auch wird Nationalsozialisten die Teilnahme an gottesdienstlichen Veranstaltungen in geschlossenen Kolonnen mit Uniform und Fahne untersagt. Im Unterschied zur Mainzer kirchlichen Verlautbarung wurde aber ein Ausschluß von Nationalsozialisten nicht generell verfügt, sondern den Geistlichen eine Überprüfung von Fall zu Fall vorgeschrieben. In der pastoralen Behandlung wurden Nationalsozialisten nunmehr auf eine Stufe gestellt mit kirchenfeindlichen Liberalen und Sozialisten. Für den Fall, daß der Nationalsozialismus die Methoden des Bolschewismus übernehmen würde, sollte für das Einzelmitglied kirchlicherseits kein Entschuldigungsgrund mehr angenommen werden können.

Diese offene Sprache der kirchlichen Autorität wurde vom politischen Kommen-

[136] Vgl. Bernhard Stasiewski (Bearb.), Akten Deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933—1945. I, 1933—1934 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 5), Mainz 1968, S. 787 ff.; dazu Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1, Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918—1934, Frankfurt/M., Berlin, Wien 1977, S. 167.

[137] Vgl. RS Nr. 6, 8. 2. 1931, S. 4.

[138] Druck: Oberhirtliches Verordnungsblatt für die Diözese Regensburg Nr. 4, 16. 2. 1931, S. 60 f.

[139] Vgl. RS Nr. 9, 1. 3. 1931, S. 8.

[140] „Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen ..." Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, 1920, Druck: Wilhelm Mommsen (Hrsg.), Deutsche Parteiprogramme, 2. durchgesehene und erg. Aufl. (= Deutsches Handbuch der Politik, Bd. 1), München 1964, S. 550.

tator des Regensburger Sonntagsblattes begrüßt, gerade auch deshalb, weil sich ihm infolge der bürgerkriegsartigen, blutigen Straßenschlachten der Eindruck aufdrängte, die Nationalsozialisten arbeiteten auf eine offene Revolte hin [141]. Drei Wochen später konstatierte das Regensburger Sonntagsblatt befriedigt, daß binnen kurzer Zeit deutsche Bischöfe zum vierten Male ihre Stimme gegen den Nationalsozialismus erhoben hätten: Nach dem Bischof von Mainz, dem Kardinalfürstbischof von Breslau [142] und den bayerischen Bischöfen nunmehr auch die Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz: Sie brandmarkten neben den offensichtlichen Irrlehren des Nationalsozialismus vor allem den von dieser Partei gepredigten Haß gegen alle Andersdenkenden als unchristlich und undeutsch [143]. Bischof Buchberger verurteilte den Nationalsozialismus dann öffentlich in einer Predigt auf dem Stiftländer Katholikentag am 26. Juni 1932, wenige Wochen vor der Reichstagswahl vom 31. Juli 1932. Er betonte die Unvereinbarkeit von Sozialismus, übertriebenem Nationalismus, Nationalsozialismus und Christentum. Wörtlich: „Die Diktatur der Masse kann nicht aufgehoben werden durch die Diktatur einer anderen Masse. Wir brauchen Grundgesetze und Grundrechte, die nicht von Macht und Rasse abhängig sind. Nur der kämpft für die Freiheit, der gegen jede Vermachtung und Vergewaltigung kämpft" [144].

Die in den bischöflichen Verlautbarungen vorgegebenen Argumente gegen den Nationalsozialismus wurden vom Regensburger Sonntagsblatt bereitwillig aufgegriffen [145], zusätzlich zu alten und neuen verwertet. Dem politischen Radikalismus, ganz gleich, ob linker oder rechter Färbung, wurde eine absolute Absage erteilt [146]. Dem Radikalismus wurde der Wille und die Fähigkeit abgesprochen, positive Aufbauarbeit leisten zu können [147]. Insbesondere die Nationalsozialisten wurden als letztlich regierungsunfähig hingestellt, ihre Politik als „Abenteurerpolitik" [148] eingestuft, Hitlers Vorstellungen über das „Dritte Reich" als „Wortschwall" [149] abgetan. Der politische Terrorismus, die blutigen Straßenkämpfe wurden von Anfang an als Mittel der politischen Auseinandersetzung verworfen [150], das Uniform-, Abzeichen- und Aufmarschverbot für politische Parteien und Wehrverbände ausdrücklich begrüßt [151].

Über die Konsequenzen einer nationalsozialistischen Herrschaft gab man sich keinen Illusionen hin: Die begeisterte Befürwortung der Ausweisung von Jesuiten aus Spanien durch ein nationalsozialistisches Blatt veranlaßte das Regensburger Sonntagsblatt zu der Bemerkung: „Nun wissen wir, wessen wir Katholiken uns

[141] Vgl. RS Nr. 9, 1. 3. 1931, S. 3.

[142] Kardinal Bertram hatte am 31. 12. 1930 eine Kundgebung gegen den Nationalsozialismus veröffentlicht. Druck: B. Stasiewski, Akten I, S. 800—806.

[143] Vgl. RS Nr. 12, 22. 3. 1931, S. 3.

[144] RS Nr. 28, 10. 7. 1932, S. 3.

[145] Vgl. z. B. RS Nr. 17, 24. 4. 1932, S. 4 f.

[146] Vgl. RS Nr. 34, 24. 8. 1930, S. 4 f., Nr. 37, 14. 9. 1930, S. 4, Nr. 10, 6. 3. 1932, S. 2 f.

[147] Vgl. z. B. RS Nr. 38, 21. 9. 1930, S. 4, Nr. 15, 12. 4. 1931, S. 3, Nr. 10, 6. 3. 1932, S. 2 f.

[148] RS Nr. 15, 10. 4. 1932, S. 3.

[149] RS Nr. 11, 13. 3. 1932, S. 2.

[150] Vgl. RS Nr. 23, 3. 6. 1928, S. 12, Nr. 42, 14. 10. 1928, S. 4, Nr. 35, 31. 8. 1930, S. 5, Nr. 8, 21. 2. 1932, S. 2.

[151] Vgl. RS Nr. 15, 12. 4. 1931, S. 3, Nr. 29, 19. 7. 1931, S. 3 f., Nr. 52, 27. 12. 1931, S. 3, Nr. 18, 1. 5. 1932, S. 5.

im ‚dritten Reich' zu versehen hätten! Wir wissens aber schon längst!" [152] Die Gegnerschaft des Nationalsozialismus zur Kirche war für das Regensburger Sonntagsblatt eine feststehende Tatsache [153]. Die in einem nationalsozialistischen Staat der Kirche voraussichtlich zugedachte Rolle wurde entschieden zurückgewiesen: „Millionen von katholischen Christen aber wehren sich mit äußerster Entschlossenheit gegen eine Zumutung, daß das Christentum, wo es überhaupt noch geduldet wird, nichts anderes sein soll als dienende Magd des Staates" [154]. Brutalität und Terror der Nationalsozialisten in Wahlkämpfen des Jahres 1932 offenbarten nach Auffassung des Regensburger Sonntagsblattes sehr deutlich, wo das „wirkliche Untermenschentum" [155] zu finden sei und daß für Nationalsozialisten das Wort vom „Köpferollen" keine Phrase sei, wohl aber das Wort vom „positiven Christentum" [156]. Käme der Nationalsozialismus ans Ruder, so stünde am Ende dieser Entwicklung „die Militärdiktatur und damit die Unterbindung jeder politischen Freiheit" [157]. Die Alternative lautete daher in den Augen des Regensburger Sonntagsblatts bereits anläßlich der Reichstagswahl vom 31. Juli 1932: „Soll Deutschland ein Staat der Vernunft und der inneren Ordnung und Freiheit bleiben oder sollen wir der Willkür einer Militär- oder Parteidiktatur von Hitlers Gnaden ausgeliefert werden . . .?" [158]

Auch nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 durch den greisen Reichspräsidenten Hindenburg hielt der grundsätzliche Widerstand gegen den Nationalsozialismus an. Im Hinblick auf die neu angesetzten Reichstagswahlen vom 5. März 1933 wurde geurteilt: „Das ganze deutsche Volk ist am 5. März vor eine außerordentlich entscheidungsvolle Stunde gestellt. Von Berlin her drohen Gefahren, die man nicht schwer genug einschätzen kann. Gefahren für die Verfassung, Gefahren für die Länder, kulturelle Gefahren, Gefahren für eine vernünftige Wirtschaftspolitik und für eine vom Geiste des Christentums getragene Sozialpolitik" [159]. Nachdem bereits vorher auf eine Unterstützung der Hitlerpartei durch Großindustrielle und Finanzleute aufmerksam gemacht worden war [160], wurde dem Nationalsozialismus sogar die Berechtigung abgesprochen, gegen den Kommunismus vorzugehen: „Und die Verfechter einer rücksichtslosen und profitwütigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung sind nicht berufen gegen den Kommunismus aufzustehen, der ja nur auf dem Boden des Konzern- und Bankenkapitalismus entstehen und gedeihen konnte" [161]. Unmittelbar vor der Reichstagswahl veröffentlichte das Regensburger Sonntagsblatt noch ein Hirtenwort der Fuldaer Bischofskonferenz mit einer deutlichen Warnung: „Hütet euch vor Agitatoren und Parteien, die des Vertrauens des katholischen Volkes nicht würdig sind. Schöpfet eure Belehrung aus den bewährten katholischen Blättern" [162]. Und hier wurde der

[152] RS Nr. 39, 27. 9. 1931, S. 7.
[153] Vgl. RS Nr. 36, 7. 9. 1930, S. 4 f.
[154] RS Nr. 33, 14. 8. 1932, S. 4.
[155] RS Nr. 31, 31. 7. 1932, S. 4.
[156] RS Nr. 34, 21. 8. 1932, S. 4.
[157] RS Nr. 30, 24. 7. 1932, S. 3.
[158] RS Nr. 31, 31. 7. 1932, S. 4.
[159] RS Nr. 7, 12. 2. 1933, S. 6.
[160] Vgl. RS Nr. 4, 22. 1. 1933, S. 5.
[161] RS Nr. 7, 12. 2. 1933, S. 6.
[162] RS Nr. 10, 5. 3. 1933, S. 11.

Leser des Regensburger Sonntagsblattes ganz eindeutig instruiert: nämlich die Bayerische Volkspartei zu wählen [163].

Die Frontstellung des Regensburger Sonntagsblattes gegen den Nationalsozialismus bis zu den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 war klar und unzweideutig: Noch vor Veröffentlichung der offiziellen Warnungen des Episkopats wies dieses Blatt im Juni 1930 auf die außerordentliche Gefährlichkeit dieser Bewegung hin. Über die Gewalttätigkeit, diktatorische Willkür und Kirchenfeindlichkeit einer eventuellen nationalsozialistischen Regierung herrschte eine erstaunlich nüchterne, realistische Einschätzung: Daher agitierte das Blatt in den zahlreichen Wahlkämpfen von September 1930 bis März 1933 unermüdlich, zuletzt geradezu verzweifelt, gegen ein Anwachsen dieser extremistischen Partei.

2. *Die Phase der teilweisen Kooperationsbereitschaft mit dem NS-Staat (April 1933 — April 1935)*

Bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 erreichten die Nationalsozialisten zusammen mit der Deutschnationalen Volkspartei die absolute Mehrheit (51,9 Prozent der Wählerstimmen) [164]. Zentrum und Bayerische Volkspartei hatten trotz Behauptung ihres Wählerstammes — ja sogar geringen Stimmengewinns [165] — ihre seit Beginn der Weimarer Republik innegehabte Schlüsselstellung bei der Regierungsbildung verloren [166]. Die Katholiken standen überraschend vor einer neuen Situation: Bei völligem Ausschluß der eigenen politischen Vertretung von der Regierungsgewalt hatten die vorher erbittert bekämpften politischen Gegner das Staatsruder auf legale Weise in die Hand bekommen. Die Frage war, wie sich die katholische Presse diesem Faktum gegenüber verhalten würde.

Für das Regensburger Sonntagsblatt ist kennzeichnend, daß es nach dem 5. März 1933 die scharfe Frontstellung gegen den Nationalsozialismus aufgab und dem „neuen Staate" — zumindest bis Ende 1933 — im Bemühen um eine friedliche Koexistenz eine loyale, teilweise sogar positive Haltung entgegenbrachte.

In den ersten Wochen freilich herrschte noch skeptische Zurückhaltung. Ohne großen Kommentar wurde die „stürmische Entwicklung" [167] in knappen Meldungen wiedergegeben: Der Erlaß der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat" vom 28. Februar 1933 nach dem Reichstagsbrand mit der Feststellung, durch sie würden eine ganze Anzahl von Paragraphen der Verfassung bis auf weiteres außer Kraft gesetzt, Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit eingeführt [168], das Wahlergebnis der Reichstagswahl vom 5. März 1933 mit der Bemerkung, die politische Vertretung der deutschen Katholiken habe sich „gut geschlagen und tapfer gehalten" [169], die Besetzung von Rathäusern, öffentlichen Gebäuden, Gewerkschafts-

[163] Vgl. RS Nr. 9, 26. 2. 1933, S. 13, Nr. 10, 5. 3. 1933, S. 5.

[164] Vgl. Heino Kaack, Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems, Opladen 1971, S. 121.

[165] Am 6. 11. 1932 wählten 4 230 644 + 1 095 939 = 5 326 583 Personen Zentrum und Bayerische Volkspartei, am 5. 3. 1933 dagegen 4 424 905 + 1 073 552 = 5 498 457 Personen (d. h. ein Plus von 171 874 Personen) diese Parteien. Vgl. H. Kaack, S. 118, 121.

[166] Vgl. H. Kaack S. 124—128.

[167] RS Nr. 12, 19. 3. 1933, S. 11.

[168] Vgl. RS Nr. 11, 12. 3. 1933, S. 11.

[169] RS Nr. 11, 12. 3. 1933, S. 11.

häusern durch nationalsozialistische Wehrformationen [170], das Verbot kommunistischer, sozialdemokratischer wie auch katholischer Zeitungen — jeweils ohne Kommentar [171] —, die Entsendung eines Reichskommissars durch den Reichsinnenminister nach Bayern, mit Erwähnung des telegraphischen „schärfsten Einspruchs" des bayerischen Ministerpräsidenten Heinrich Held bei Hitler [172]. Drückte sich in dieser Berichterstattung immer noch abwartende Distanz aus, so bahnte sich nach dem 23. März 1933 eine Wende an: Das Regensburger Sonntagsblatt zeigte Verständnis für eine gewisse Bereitschaft der katholischen politischen Parteien, beim „Einsatz aller willigen Kräfte des deutschen Volkes [173] zur Lösung der großen politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten mitwirken zu wollen. Daß sich Zentrum und Bayerische Volkspartei durch ihre Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz selbst das parlamentarische Todesurteil fällten, überblickte der Kommentator des Regensburger Sonntagsblattes zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Trotz der sich abzeichnenden Kursänderung des Regensburger Sonntagsblattes mußten die jahrelang auf strikten Antinationalsozialismus eingeschworenen Leser dieses Blattes dann denn doch einigermaßen überrascht gewesen sein, den Boykott jüdischer Geschäfte, Ärzte und Rechtsanwälte vom 1. April 1933 — in völlig unkritischer Übernahme der nationalsozialistischen Propagandadiktion — als „Antwort und Abwehr" einer „Greuelpropaganda im Ausland" [174] gedeutet zu sehen. Hier kam den Nationalsozialisten offensichtlich ein Solidarisierungseffekt gegen Angriffe von außen zugute [175]. Mehr noch: Mitte April 1933 verkündete das Regensburger Sonntagsblatt sogar: „Alle Maßnahmen und Arbeiten der Reichsregierung dienen dem großen Ziel, dem Volke Brot und Arbeit zu bringen, eine innenpolitische Gesundung herbeizuführen und nach außen der deutschen Gleichberechtigung und Freiheit eine Gasse zu brechen. Ein Scheitern der jetzigen Reichsregierung wäre deshalb ein Unglück und eine Gefahr für das ganz deutsche Volk" [176]. Gleichzeitig wurde der Wille der Katholiken zur Mitarbeit im neuen Staat betont: „Andererseits ist die Aufgabe so riesengroß, daß es aller aufbauenden Kräfte des deutschen Volkes bedarf, um das Ziel zu erreichen. Das katholische Volk wird seinen Teil an dem seelischen und wirtschaftlichen Gesundungsprozeß leisten" [177]. Selbst der vorher in unzähligen Artikeln hartnäckig verteidigte bayerische Föderalismus [178] wurde nunmehr, da er im Zuge der politischen „Gleichschaltung" [179] dem Berliner Zentralismus zum Opfer fiel, plötzlich aufgegeben: „Durch diese Neugruppierung und die Zusammenfassung der kleinen Länder ist das bisher oft recht uneinheitliche politische Orchester der Länder zu klarer Übersichtlichkeit gebracht worden. Man muß schon sehr weit zurückgehen in der deutschen Ge-

[170] RS Nr. 12, 19. 3. 1933, S. 11.
[171] Vgl. RS Nr. 13, 26. 3. 1933, S. 11.
[172] RS Nr. 12, 19. 3. 1933, S. 11.
[173] RS Nr. 14, 2. 4. 1933, S. 11.
[174] RS Nr. 15, 9. 4. 1933, S. 11.
[175] Vgl. K. Scholder, Kirchen I, S. 331 ff.
[176] RS Nr. 16, 16. 4. 1933, S. 13.
[177] Ebd.
[178] Vgl. z. B. RS Nr. 25, 5. 6. 1927, S. 7, Nr. 5, 29. 1. 1928, S. 6, Nr. 45, 4. 11. 1928, S. 6, Nr. 51, 16. 12. 1928, S. 6, Nr. 13, 31. 5. 1929, S. 5 f., Nr. 29, 21. 7. 1929, S. 4 f., Nr. 19, 10. 5. 1931, S. 3, Nr. 36, 6. 9. 1931, S. 3, Nr. 29, 17. 7. 1932, S. 4.
[179] RS Nr. 15, 9. 4. 1933, S. 11.

schichte, um eine ähnliche imposante Einheitlichkeit deutscher Politik zu treffen ..." [180].

Wo lagen die Gründe für eine derartige Kursänderung des Regensburger Sonntagsblattes? Am 23. März 1933 gab Reichskanzler Hitler im Reichstag eine Regierungserklärung ab. Sie enthielt mehrere berechnend formulierte Passagen über die Christentums- und Kirchenfreundlichkeit der neuen Reichsregierung, mit der die bisherigen Bedenken, insbesondere der katholischen Kirche, gegen den Nationalsozialismus beseitigt werden sollten. So hieß es dort: „Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren ... Die nationale Regierung wird in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einräumen und sicherstellen. Ihre Sorge gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat ... Ebenso legt die Reichsregierung, die im Christentum die unerschütterlichen Fundamente des sittlichen und moralischen Lebens unseres Volkes sieht, den größten Wert darauf, die freundschaftlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhl weiter zu pflegen und auszugestalten" [181]. Auf die Tatsache, daß am gleichen Tage Zentrum und Bayerische Volkspartei dem Ermächtigungsgesetz zustimmten [182], wurde bereits hingewiesen. Daß bereits auf dieser wichtigen Ebene, der politischen Vertretung des Katholizismus durch die Parteien, in entscheidender Stunde der grundsätzliche Widerstand fehlte, kann in seiner fatalen Wirkung auf die Kooperationsbereitschaft der Katholiken den neuen Machthabern gegenüber gar nicht stark genug betont werden.

Auch auf einer anderen wichtigen Ebene, der des Episkopats, bahnte sich eine Änderung an. Am 28. März 1933, revidierte eine von Kardinal Bertram von Breslau überstürzt initiierte Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz die bisherige Haltung des deutschen Episkopats — die in der Freisinger Bischofskonferenz vereinigten bayerischen Bischöfe waren hierin allerdings nicht inbegriffen — gegenüber dem Nationalsozialismus. Zwar hob diese Erklärung die früheren Verurteilungen bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer des Nationalsozialismus nicht auf, doch glaubte der unterzeichnete Episkopat unter ausdrücklicher Berufung auf die Zusicherungen Hitlers in der Regierungserklärung „das Vertrauen hegen zu können, daß die vorbezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen" [183]. Bischof Buchberger von Regensburg meldete gegenüber einer derartig übereilten Aktion stärkste Bedenken an: „Wir dürfen nicht im Gefolge jener erscheinen, die jetzt Vorschußlorbeeren geben in einem Ausmaß, wie das noch nie dagewesen ist. Zurückhaltung und Würde ist das Gebot der Stunde. Viele unserer besten Katholiken sind tumultuarisch ihrer Stellungen beraubt worden, viele schmachten in Haft wie Sträflinge, andere hat man fortgejagt wie Verbrecher, und noch ist nichts geschehen, um solche Ausschreitungen hintanzuhalten oder wiedergutzumachen" [184]. Die erneute Einschärfung des Partei-

[180] RS Nr. 17, 23. 4. 1933, S. 11; ähnlich RS Nr. 16, 16. 4. 1933, S. 13.

[181] Zit. nach B. Stasiewski, Akten I, S. 15, Anm. 1.

[182] Vgl. dazu Rudolf Morsey, Die Deutsche Zentrumspartei, in: Das Ende der Parteien 1933, hrsg. von Erich Matthias und Rudolf Morsey, Düsseldorf 1960, S. 353—367.

[183] Druck der Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. 3. 1933 bei B. Stasiewski, Akten I, S. 30 ff.

[184] Bischof Buchberger an Kardinal Faulhaber, 27. 3. 1933, Druck: B. Stasiewski, Akten I, S. 27 f.

uniformverbots für Gottesdienstbesucher, veröffentlicht im Amtsblatt für die Diözese Regensburg am 16. März 1933 [185], mußte vom Diözesanklerus unter den veränderten Verhältnissen als ein deutlicher Fingerzeig des Bischofs zur Distanzwahrung gegenüber den Nationalsozialisten gewertet werden.

Die Redaktion des Regensburger Sonntagsblattes unter dem Schriftleiter Josef Ludwig Hämmerle und Domkapitular Dr. Reichenberger als Vorsitzendem des Diözesan-Caritasverbandes orientierte sich in dieser schwierigen Phase aber offensichtlich nicht an der vorsichtigen Zurückhaltung des eigenen Bischofs, sondern an der weitgehenden Unbedenklichkeitserklärung der Fuldaer Bischofskonferenz gegenüber dem Nationalsozialismus. Der Positionswechsel des Regensburger Sonntagsblattes ist nämlich exakt nach Erscheinen der Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz, die es auch vollständig abdruckte [186], festzustellen. Der Umstand, daß es sich beim Regensburger Sonntagsblatt zu diesem Zeitpunkt — noch nicht — um ein kirchenamtliches Organ des Diözesanbischofs, sondern um ein Blatt in freier Trägerschaft des Diözesan-Caritasverbandes handelte, machte sich hier durch mangelnde Abstimmung und Absprache mit dem Episkopus negativ bemerkbar.

Die Aktivitäten auf einer dritten Ebene, die Verhandlungen zwischen deutscher Reichsregierung und Vatikan um das Zustandekommen eines Reichskonkordats [187], ließen die bisher mit dem Nimbus der Kirchenfeindlichkeit behafteten Nationalsozialisten plötzlich in den Augen vieler Katholiken in einem weitaus günstigeren Licht erscheinen. Sie bestärkten auch die Redaktion des Regensburger Sonntagsblattes in ihrem, nach der Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933, eingeschlagenen Kurs. Zudem nährte der erfolgreiche Abschluß des Konkordats am 20. Juli 1933 die Hoffnung, die völkerrechtliche Absicherung würde nun eine ungefährdete Existenz der Kirche innerhalb des neuen Staats garantieren. Aus den Kommentaren des Blattes klang die Überzeugung, daß mit den in die Regierungsverantwortung genommenen Nationalsozialisten eine gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohle des Staates möglich sein werde: „Der Abschluß eines Reichskonkordats ist nur die folgerichtige Durchführung der Politik des Reichskanzlers Hitler, die eine klare und straffe Reichsführung zum Ziel hat. Gleichzeitig kommt der Wille des Kanzlers zum Ausdruck, den Neubau des Deutschen Reiches in friedlicher Zusammenarbeit mit der Kirche durchzuführen . . ." [188].

Daß sich Katholiken und teilweise auch ihre Presse — wie etwa das Regensburger Sonntagsblatt — relativ schnell auf eine Mitarbeit am neuen nationalsozialistischen Staat einließen, hatte neben dem fehlenden Widerstand der eigenen politischen Parteien, dem Vertrauen auf Hitlers Zusicherungen in seiner Regierungserklärung vom 23. März 1933 — dem Staatsmann Hitler glaubte man mehr als dem Parteiführer [189] —, der Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933 und dem propagandistischen Effekt des Reichskonkordatsabschlusses auch noch eine Reihe anderer Gründe: Hitler war legal an die Macht gekommen,

[185] Vgl. Amtsblatt für die Diözese Regensburg Nr. 4, 16. 3. 1933, S. 39 f.

[186] Vgl. RS Nr. 16, 16. 4. 1933, S. 6.

[187] Vgl. Ludwig Volk, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Von den Ansätzen in der Weimarer Republik bis zur Ratifizierung am 10. September 1933 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe 8: Forschungen, Bd. 5), Mainz 1972, S. 90 ff.

[188] RS Nr. 29, 16. 7. 1933, S. 11.

[189] Vgl. K. Scholder, Kirchen I, S. 318.

ihm gebührte daher auch nach traditioneller katholischer Staatslehre der einer staatlichen Obrigkeit zustehende Gehorsam [190]. Darüber hinaus fanden sich zwischen Katholizismus und Nationalsozialismus auch eine Reihe gemeinsamer Berührungspunkte: Die Kampfansage an Marxismus und Kommunismus wurde vom Regensburger Sonntagsblatt ebenso begrüßt [191] wie das nationalsozialistische Vorgehen gegen „Schmutz und Schund" [192], „Alkoholmißbrauch" [193] oder sog. „sittliche Verwilderung" [194]. Aber auch gewisse gesellschaftspolitische Ordnungsperspektiven stimmten vordergründig überein, etwa die Vorstellung einer möglichst organischen konfliktlosen Gesellschaft. Der Begriff der Volksgemeinschaft übte hierbei eine unheilvolle Faszination aus [195]. Die Deklarierung des 1. Mai als „Tag der nationalen Arbeit" bei gleichzeitiger Verwerfung des Klassenkampfgedankens paßte in dieses Konzept [196]. Die unmittelbar darauffolgende Gleichschaltung aller Gewerkschaften (einschließlich der christlichen) wurde mit dem Kommentar begleitet: „Das ganze deutschen Volk aber muß sehnlich wünschen, daß es der Regierung vollauf gelingt, das Ziel der ständischen Gliederung des Staates und eines friedlichen Zusammenwirkens aller Stände bald zu erreichen" [197]. Mit den Schlagworten von Autorität, Heimat, Volk und Vaterland schienen Nationalsozialisten und einige national eingestellte katholische Kreise gleiche Werte hochzuhalten. Diesem Trugschluß erlag teilweise selbst die deutsche Bischofskonferenz in ihrem Hirtenbrief vom 3. Juni 1933 [198]. Dazu gesellte sich die Befürchtung, beim Neuaufbau des Staates in eine Außenseiterposition abgedrängt zu werden [199]. Das Regensburger Sonntagsblatt zitierte daher im ersten halben Jahr mehrmals auch Stimmen aus dem katholischen Lager, die zur Mitarbeit der Katholiken im neuen Staat aufforderten, so etwa Bischof Kaller von Ermland [200], Kardinal Bertram von Breslau [201], Erzbischof Gröber von Freiburg [202] oder auch Vizekanzler v. Papen [203].

[190] „Für die katholischen Christen, denen die Stimme ihrer Kirche heilig ist, bedarf es auch im gegenwärtigen Zeitpunkt keiner besonderen Mahnung zur Treue gegenüber der rechtmäßigen Obrigkeit und zur gewissenhaften Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten unter grundsätzlicher Ablehnung allen rechtswidrigen oder umstürzlerischen Verhaltens." Passus in der Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz v. 28. 3. 1933, Druck: B. Stasiewski, Akten I, S. 31 f.

[191] Vgl. RS Nr. 11, 12. 3. 1933, S. 11, Nr. 33, 13. 8. 1933, S. 11, Nr. 39, 24. 9. 1933, S. 11.

[192] RS Nr. 18, 30. 4. 1933, S. 12.

[193] RS Nr. 42, 15. 10. 1933, S. 6.

[194] RS Nr. 38, 17. 9. 1933, S. 11.

[195] Nr. 26, 25. 6. 1933, S. 11, Nr. 31, 30. 7. 1933, S. 11.

[196] Vgl. RS Nr. 19, 7. 5. 1933, S. 11.

[197] RS Nr. 10, 14. 5. 1933, S. 7.

[198] Druck: B. Stasiewski, Akten I, S. 239—248, auch RS Nr. 26, 25. 6. 1933, S. 1—3; K. Scholder, Kirchen I, S. 499 f.

[199] Deutlich bereits im Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe, veröffentlicht am 5. Mai 1933, wo es hieß: „Niemand darf jetzt aus Entmutigung und Verbitterung sich auf die Seite stellen und grollen; niemand der zur Mitarbeit ehrlich bereit ist, darf aus Einseitigkeit und Engherzigkeit auf die Seite gestellt werden." RS Nr. 20, 14. 5. 1933, S. 1; allgemein dazu auch R. Morsey, Volksminderheit S. 21.

[200] „Das Vaterland wartet auf uns!" RS Nr. 19, 7. 5. 1933, S. 5.

[201] „Kardinalfürstbischof Dr. Bertram von Breslau fordert dazu auf, daß alle treu katholischen Kreise, Vereinigungen oder Organisationen an den großen Aufgaben unserer Tage vertrauensvoll und opferfreudig mitarbeiten." RS Nr. 22, 28. 5. 1933, S. 11.

[202] „Wir Katholiken bejahen den neuen Staat." RS Nr. 35, 27. 8. 1933, S. 11.

[203] „Die Mission des deutschen Katholizismus." RS Nr. 32, 6. 8. 1933, S. 11.

Mit der Betonung des Willens zur Mitarbeit verfolgten die katholischen Bischöfe aber auch den Zweck, der drohenden Gleichschaltung der Kirche im nationalsozialistischen Staat zu entgehen.

Trotz dieser deutlichen, eine Kooperationsbereitschaft des Katholizismus mit dem Nationalsozialismus signalisierenden Tendenz des Regensburger Sonntagsblattes in den ersten Monaten nach der Machtübernahme, finden sich in ihm gleichzeitig doch auch immer wieder kritische Äußerungen über den Nationalsozialismus. Freilich war eine offene, unverhüllte Kritik seit Anfang März 1933 praktisch nicht mehr möglich. Die Nationalsozialisten reagierten darauf mit gewalttätigen Drukkerei- und Verlagsbesetzungen, Redakteursmißhandlungen, Beschlagnahmungen und gänzlichen oder zeitweisen Druckverboten. Um dennoch Kritik üben zu können, entwickelte das Regensburger Sonntagsblatt — wie übrigens auch andere Kirchenblätter [204] — die Taktik, möglichst Verlautbarungen kirchlicher oder staatlicher Stellen zu zitieren, in denen Mißstände deutlich wurden. So berichtete das Blatt über einen Vorstoß Kardinal Faulhabers namens der bayerischen Bischöfe beim bayerischen Reichsstatthalter General v. Epp, der eine Freilassung der in Bayern in Schutzhaft genommenen Personen zu Ostern 1933 erreichen sollte; dabei wurde aufgedeckt, daß bis zum 13. April 1933 allein in Bayern von der politischen Polizei 5400 Personen verhaftet worden waren [205]. In einem Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe — der im übrigen auf einem Entwurf Bischof Buchbergers beruhte und auf einer Konferenz der bayerischen Bischöfe am 20. April 1933 in Regensburg verabschiedet wurde [206] — steckte eine ganze Liste von Beschwerden: Zwar wurde auch hier die grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung der Regierung vorangestellt, doch unter weitaus größeren Vorbehalten, als dies in der Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933 der Fall war. Zurückgewiesen wurden Übergriffe des Staates im kirchlichen Bereich, die Idee einer Nationalkirche und die Propagierung des Machtprinzips als Grundlage der Beziehungen von Staaten untereinander; gefordert wurde dagegen ein Rechtsstaat, der allen Gleichheit vor dem Recht gewährleiste, die Freiheit der Presse, insbesondere auch der katholischen Vereine und Bekenntnisschulen [207]. Diese Punkte konnte der Leser großteils erneut im gemeinsamen Pfingsthirtenbrief des Jahres 1933 der Oberhirten der Diözesen Deutschlands wiederfinden, den das Regensburger Sonntagsblatt ebenfalls vollständig abdruckte [208]. Dort wurde auch für diejenigen Verfolgten Partei ergriffen, die außerhalb der Kirche standen: „Wir vertrauen, daß die Gerechtigkeit sich nunmehr auch jenen gegenüber großmütig bewähre, die bisher unter den Zusammenbrüchen, Umschaltungen und Ausschaltungen Unsägliches erlitten und unser innigstes Mitleid verdienen. Wir vertrauen, daß in der Wiederkehr der Ruhe

[204] Z. B. das Kirchenblatt für das „Bistum Hildesheim" oder der „Kirchenbote für Stadt und Bistum Osnabrück". Vgl. M. Hüsgen S. 190, S. 278 f.

[205] Vgl. RS Nr. 18, 30. 4. 1933, S. 12; die Anregung, daß der Episkopat für die in Lager oder Gefängnisse Verschleppten etwas unternehmen müsse, kam von Bischof Buchberger bereits Ende März 1933. Vgl. Ludwig Volk, Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930—1934 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe B, Forschungen, Bd. 1), Mainz 1965, S. 81.

[206] Vgl. L. Volk, Episkopat S. 82 ff., dazu auch K. Scholder, Kirchen I, S. 347. Druck: Stasiewski, Akten I, S. 126—132.

[207] Vgl. RS Nr. 20, 14. 5. 1933, S. 1 ff.

[208] Vgl. RS Nr. 26, 25. 6. 1933, S. 1 ff. Druck auch: Stasiewski, Akten I, S. 239—248.

alles Haßerfüllte und Unversöhnliche verschwinde ..." [209]. Immer deutlicher wurde die Erwartung artikuliert, daß die gewaltsamen ungesetzlichen Übergriffe der Nationalsozialisten, die man als unvermeindliche Begleiterscheinungen des „grundstürzenden politischen und wirtschaftlichen Umbaus" [210] anfangs hinzunehmen bereit war, nunmehr ein Ende haben müßte. Besonders nach Abschluß der Verhandlungen um das Reichskonkordat insistierte das Regensburger Sonntagsblatt auf dem Punkt der „*friedlichen* Zusammenarbeit" [211], und zitierte voll die Verfügung Hitlers, laut der die vorherige Auflösung nunmehr konkordatsrechtlich anerkannter katholischer Organisationenen rückgängig zu machen sei, alle Zwangsmaßnahmen gegen Geistliche und andere Führer dieser katholischen Organisation aufzuheben seien und in Zukunft unzulässig sein sollten [212]. Auf diese Art und Weise konnte der Blick des Lesers zum erstenmal auch voll und unverhohlen auf die Tatsache des rigorosen kirchenfeindlichen Vorgehens der Nationalsozialisten gelenkt werden. Die Verkündung des Abschlusses der „nationalsozialistischen Revolution" durch den Führer Ende Juli 1933 war daher dem Regensburger Sonntagsblatt eine willkommene Meldung [213], mit der man den Katholiken der Diözese ein gewichtiges Argument gegen ungezügelte nationalsozialistische Angriffe bieten konnte.

Das Ereignis, an dem im Spätherbst 1933 das Verhältnis Kirche — Staat symptomatisch faßbar wurde, war die Stellungnahme zum Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund und die anschließende Volksabstimmung mit Reichstagswahl am 12. November. Die Verlesung eines Wahlaufrufs der bayerischen Bischöfe [214] war verboten worden, nachdem in ihm zwar eine Beteiligung der Katholiken an der Volksabstimmung empfohlen, die Abstimmung zur Reichstagswahl aber nach Aufzählung der andauernden nationalsozialistischen Anfeindungen der Kirche dem Ermessen und Gewissen der Wahlberechtigten anheimgestellt wurde [215]. Die hierin deutlich zum Ausdruck gebrachten wachsenden Vorbehalte der bayerischen Bischöfe gegen das NS-Regime, die vor allem auch auf der schleppenden Durchführung vieler Konkordatspunkte beruhten, wurden vom Regensburger Sonntagsblatt nicht zur Kenntnis genommen, obwohl die bischöfliche Stellungnahme auch im Amtsblatt für die Diözese abgedruckt war [216]. Die Ausgabe des Regensburger Sonntagsblattes vom Wahltag, den 12. November, enthielt auf einer der Innenseiten die Balkenüberschrift: „Am 12. November ist die Losung für jeden Deutschen: Ja!" [217] Nach Meinung des Sonntagsblattes sollte ein Ja bei der Volksabstimmung und am Wahltag — d. h. bei der Reichstagswahl — dem Ausland den Willen Deutschlands zu Frieden und Gleichberechtigung unter den Völkern demonstrieren; innenpolitisch sollte es nach einer Erklärung Hitlers eine breite Zustimmung die Versöhnung mit den ehemaligen Gegnern bringen: Das Regensburger Sonntagsblatt vertraute also zu diesem Zeitpunkt noch immer den propagandistischen Aussagen

[209] Ebd.
[210] RS Nr. 25, 18. 6. 1933, S. 11.
[211] RS Nr. 30, 23. 7. 1933, S. 11.
[212] Vgl. RS Nr. 29, 16. 7. 1933, S. 11.
[213] Vgl. RS Nr. 30, 23. 7. 1933, S. 11.
[214] Druck: L. Volk, Episkopat S. 152 f., Anm. 152.
[215] Vgl. dazu L. Volk, Episkopat S. 148—162.
[216] Vgl. Amtsblatt für die Diözese Regensburg Nr. 13, 7. 11. 1933, S. 105.
[217] RS Nr. 46, 12. 11. 1933, S. 11.

Hitlers. Doch bald darauf wich diese optimistische Haltung einer realistischeren Sicht der Dinge.

Zu einer Ernüchterung trugen neben den anhaltenden Verfolgungen kirchlicher Personen, Verbände und Institutionen wohl auch die aufgrund des Reichskulturkammergesetzes [218] am 12. Dezember 1933 verfügten Maßnahmen zur Lenkung und Überwachung der kirchlichen Presse bei. Auf Anordnung des Präsidenten der Reichspressekammer, Max Amann, mußte sich die gesamte kirchlich-konfessionelle Presse in einer Hauptfachschaft der Reichspressekammer zusammenschließen. Die Hauptfachschaft gliederte sich wiederum in einen „Reichsverband der evangelischen Presse" und eine „Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse". Alle Redakteure und Verleger der katholischen Kirchenblätter, Sonntagszeitungen, Verbandszeitschriften, theologisch-wissenschaftlichen Fachzeitschriften etc. mußten bei der Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse in Berlin eingetragen werden [219], was auch seitens des Regensburger Sonntagsblattes erfolgte [220]. Der Sinn und Zweck dieser Anordnung war, wie auch ein Blick auf das kurz vorher erlassene Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933 [221] lehrte, klar: Die Redakteure wurden der direkten Kontrolle des Staates unterworfen [222]. Nur die ausdrücklich zugelassenen Schriftleiter durften tätig werden, ihnen drohte ein sofortiges Berufsverbot, sobald sie etwas in Druck gehen ließen, was geeignet war, „die Kraft des Deutschen Reiches nach außen oder im Innern, den Gemeinschaftswillen des deutschen Volkes, die deutsche Wahrhaftigkeit, Kultur oder Wirtschaft zu schwächen ..." [223]. Da der Effekt des Schriftleitergesetzes auch durch die Überwachungsmethoden der Reichspressekammer nach Einrichtung einer speziellen Fachschaft gewährleistet war, nahm Goebbels mit Verordnung vom 19. Dezember 1933 die in amtlichem kirchlichen Auftrag herausgegebenen Blätter — unter scheinbarer Respektierung der Reichskonkordatsvereinbarung [224] — vorerst vom Schriftleitergesetz aus [225]. Schriftleiter Hämmerle war daher zunächst — Ende 1933, Anfang 1934 — in die Berufsliste des Reichsverbandes der deutschen Presse eingetragen, nicht mehr jedoch im Februar 1935 [226].

Im Jahresrückblick über das kirchliche Leben 1933 gab das Regensburger Sonntagsblatt dann ungeschminkt einige Fakten kund: Es hob den zähen Kampf der katholischen Jugend um Gleichberechtigung besonders hervor, gab bekannt — was es vorher verschwiegen hatte [227] —, daß der erste deutsche Reichsgesellentag in

[218] Druck: Reichsgesetzblatt 1933, I, S. 661 f.; dazu Durchführungsverordnung vom 1. November 1933, Reichsgesetzblatt 1933, I, S. 797 ff.

[219] Vgl. Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse in der Reichspressekammer, Bischöfliches Ordinariat Berlin, an die katholisch-kirchliche Presse Deutschlands, 16. 12. 1933, BZAR Caritas III, 9.

[220] [Reichenberger] an das Bischöfliche Ordinariat Berlin, 22. 12. 1933, Reichenberger an die Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse in der Reichspressekammer, Bischöfliches Ordinariat Berlin, 29. 12. 1933, BZAR Caritas III, 9.

[221] Druck: Reichsgesetzblatt 1933, I, S. 713 ff.

[222] Vgl. allgemein dazu K. D. Abel S. 29 ff.; H. Storek S. 66 ff.

[223] H. Storek S. 67.

[224] Vgl. unten S. 419.

[225] Vgl. M. Hüsgen S. 29.

[226] Vgl. Auskunftsbögen für die Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse, Bischöfliches Ordinariat Berlin, 14. 3. 1934 und 12. 2. 1935, BZAR Caritas III, 9.

[227] Vgl. RS Nr. 25, 18. 6. 1933, S. 11.

München vorzeitig abgebrochen werden mußte und daß der Volksverein „liquidiert“ [228] worden war. Trotzdem: In der Abwehr des östlichen Bolschewismus durch das Dritte Reich sah das Regensburger Sonntagsblatt ein grundsätzliches Positivum und in der Rückschau auf die Volksabstimmung vom November 1933 war erneut vom festen Willen des katholischen Volkes Deutschlands „zur Mitarbeit am Neubau unseres staatlichen Lebens“ [229] die Rede. Dies war dann aber unter der Herausgeberschaft des Diözesan-Caritasverbandes Regensburg endgültig die letzte ausdrückliche Kooperations-Willensbezeugung des Regensburger Sonntagsblattes. Die Einschränkung der Pressefreiheit durch massive Bedrohung oder auch verfeinerte Maßnahmen, wie die Errichtung der Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse [230], hatte ab 1934 jedoch eine sehr vorsichtige, teilweise spürbar angepaßte Berichterstattung im Gefolge.

Der Bericht über den sog. Röhmputsch vom 30. Juni 1934 übernahm die parteiamtliche Version der Reichspressestelle der NSDAP ohne eigene Stellungnahme, über die gleichzeitige Ermordung auch katholischer Regimegegner, etwa des Münchener Journalisten Fritz Michael Gerlich oder des Führers der Katholischen Aktion in Berlin, Klausener, verlautete dabei nichts [231]. Nach dem Tod Hindenburgs vereinigte Hitler die beiden Ämter des Reichskanzlers und Reichspräsidenten in seiner Hand und ließ diesen Schritt durch Volksabstimmung am 19. August 1934 plebiszitär rechtfertigen. Der Kommentar des Regensburger Sonntagsblattes hierzu enthielt hinter einer vordergründig positiven Würdigung eine — geschickt in einen Wunsch gekleidete — Kritik: „Die Wahlbeteiligung stellt einen Rekord an Geschlossenheit dar. Möge die Volksabstimmung, die eine gewaltige Vertrauenskundgebung für den Führer und Reichskanzler darstellt, der Weg zur wirklichen Versöhnung des ganzen deutschen Volkes sein und unserem deutschen Vaterlande zum Segen werden!“ [232] Deutliche Zurückhaltung übte das Blatt dann auch anläßlich der Wiederangliederung des Saargebiets an das Deutsche Reich. Zwar wurde die „Heimkehr des Saarlandes“ durch Volksabstimmung am 13. Januar 1935 grundsätzlich begrüßt, doch wurde es peinlichst vermieden, dies als ein Verdienst Adolf Hitlers oder des Nationalsozialismus zu feiern [233].

Daneben nahmen kritische Artikel gegen die nationalsozialistische Politik und Weltanschauung seit Jahresbeginn 1934 zu. Der Selbstbehauptungswille katholischer Jugendorganisationen wurde durch eine entsprechende Berichterstattung unterstützt [234], Bischof Sprolls von Rottenburg Stellungnahme Ende 1934 gegen eine Eingliederung der katholischen Jugend in die Hitlerjugend angeführt [235]. Die „Katholische Aktion“ wurde gegen parteiamtliche Unterstellungen, bei ihr handele es sich um einen Geheimbund oder um eine politische Vereinigung, durch

[228] RS Nr. 1, 7. 1. 1934, S. 11.
[229] Ebd.
[230] Vgl. Anm. 219.
[231] Vgl. RS Nr. 27, 8. 7. 1934, S. 11.
[232] RS Nr. 34, 26. 8. 1934, S. 11.
[233] Vgl. RS Nr. 3, 20. 1. 1935, S. 11.
[234] Z. B. RS Nr. 3, 21. 1. 1934, S. 11: „Unverdrossene Arbeit der katholischen Jugend. Mit Ausdauer und Mut haben unsere kath. Jugendverbände die Arbeit im Jahre 1933 weitergeführt ...“, ähnlich RS Nr. 23, 10. 6. 1934, S. 13, Nr. 27, 8. 7. 1934, S. 8 f., Nr. 44, 4. 11. 1934, S. 2, Nr. 45, 11. 11. 1934, S. 12.
[235] Vgl. RS Nr. 50, 16. 12. 1934, S. 7.

Worte Bischof Buchbergers oder Papst Pius XI. verteidigt [236]. Das Gehorsamsgebot gegenüber dem Staat erfuhr durch das Bibelzitat „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" in der — vollständig abgedruckten — Silvesterpredigt Bischof Buchbergers Ende 1934 eine bedeutende Relativierung [237]. Unter der Überschrift „Brauchst du die Kirche?" hieß es Ende April 1935: „Jeder Katholik kann die Antwort geben. Wir brauchen die Kirche, weil wir Christus brauchen. Es ist in keinem anderen Namen Heil" [238] — denkt man an den Hitlergruß („Heil Hitler!"), eine provokante Formulierung! Die Abgrenzung gegen die nationalsozialistische Weltanschauung, insbesondere gegen ihren Hauptvertreter Alfred Rosenberg, wurde 1934/35 immer stärker herausgekehrt. Die Meldung, daß der Vatikan Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts" [239] auf den Index gesetzt habe [240], war für alle Gläubigen ein unübersehbares Signal. Nicht genug damit: Das Regensburger Sonntagsblatt benutzte auch mehrmals die Gelegenheit, an diese Indizierung zu erinnern [241]. Die nationalsozialistische Sterilisierungs- und Euthanasiegesetzgebung wurde als unvereinbar mit katholischer Moral und Ethik erklärt [242]. Gegen die Übersteigerung des Rassegedankens zitierte das Regensburger Sonntagsblatt das Kirchenblatt der Diözese Ermland: „... es wäre Torheit, auch nur zu denken, daß die nordisch bedingte Rassenseele der Gottesgeist selber sei ..." [243].

Die Haltung des Regensburger Sonntagsblattes von April 1933 bis April 1935 war also nicht einfachhin kritik- und distanzlos gegenüber den neuen Machthabern. Zwar schwenkte das Blatt nach der Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933 von seinem vorherigen Kurs totaler Ablehnung des Nationalsozialismus auf einen Kurs der bedingten Anerkennung des neuen Regimes ein, doch währte die Phase der optimistisch-hoffnungsvollen Kooperationsbereitschaft höchstens bis Ende 1933. Die Nichteinhaltung von Konkordatsbestimmungen und die offensichtlich kirchenfeindlichen Maßnahmen der Nationalsozialisten ließen das Regensburger Sonntagsblatt die Lage bald nüchterner einschätzen und führten ab Jahresbeginn 1934 zu vermehrter grundsätzlicher, wenn auch vorsichtig formulierter Kritik, insbesonders auch an dem von der NS-Weltanschauung propagierten Rassismus.

[236] Vgl. RS Nr. 14, 8. 4. 1934, S. 11, Nr. 17, 29. 4. 1934, S. 6.

[237] Vgl. RS Nr. 1, 6. 1. 1935, S. 1 ff.

[238] RS Nr. 17, 28. 4. 1935, S. 3.

[239] Vgl. dazu Raimund Baumgärtner, Weltanschauungskampf im Dritten Reich. Die Auseinandersetzung der Kirchen mit Alfred Rosenberg (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen Bd. 22), Mainz 1977.

[240] Vgl. RS Nr. 10, 11. 3. 1934, S. 6.

[241] Vgl. RS Nr. 45, 11. 11. 1934, S. 19, Nr. 4, 27. 1. 1935, S. 3, Nr. 6, 10. 2. 1935, S. 11.

[242] Vgl. RS Nr. 1, 7. 1. 1934, S. 3 f.; Nr. 48, 2. 12. 1934, S. 6.

[243] RS Nr. 47, 25. 11. 1934, S. 11.

II. Das Regensburger Sonntagsblatt (ab April 1938: Das Regensburger Bistumsblatt) in der Trägerschaft des St. Wolfgangsverlags Regensburg

Die Phase des Kampfes um die Existenz: Kompromißlosigkeit in Glaubensfragen — Kompromisse in Tagesfragen

Der Anstoß für die Abtretung des Regensburger Sonntagsblattes durch den Diözesan-Caritasverband Regensburg an den neugegründeten St. Wolfgangs-Verlag kam von außen: Am 24. April 1935 erließ der Präsident der Reichspressekammer, Max Amann, eine „Anordnung zur Wahrung und Unabhängigkeit des Zeitungsverlagswesens“ [244]. Das Ziel dieser Anordnung war — ironischerweise — das genaue Gegenteil ihres Wortlauts, nämlich die Zerstörung des bisher vom Nationalsozialismus noch unabhängigen Zeitungsverlagswesens. Ein Passus bestimmte, daß juristische Personen, die unter konfessionellen Gesichtspunkten gebildet worden waren, in Zukunft keine Zeitungen mehr verlegen durften. Um einer drohenden zwangsweisen Enteignung oder einem Verbot des Regensburger Sonntagsblattes vorzubeugen, entschloß sich Domdekan Dr. Reichenberger für den Diözesan-Caritasverband Regensburg zu dem „schmerzlichen Opfer“ [245], der Übereignung des Blattes an den Diözesanbischof bzw. an die mehrheitlich in dessen Besitz befindliche St. Wolfgangs-Verlagsgesellschaft. Der springende Punkt nämlich war der: Als amtliches, vom Bischof getragenes Diözesanblatt, genoß das Regensburger Sonntagsblatt den Schutz des Reichskonkordats. Dessen Artikel 4, Abs. 2 lautete: „Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefe, amtliche Diözesanblätter und sonstige, die geistliche Leitung der Gläubigen betreffenden Verfügungen, die von den Kirchenbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit (Art. 1, Abs. 2) erlassen werden, können ungehindert veröffentlicht und in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen gebracht werden“ [246]. In den Erklärungen des Sonntagsblattes selbst kam dieser Sachverhalt nur andeutungsweise zum Ausdruck, wenn etwa Dr. Reichenberger schrieb: „Warum überträgt der Diözesan-Caritasverband sein Sonntagsblatt der St. Wolfgangs-Verlagsgesellschaft? ... Weil der Zeitpunkt gekommen ist, der es angezeigt erscheinen läßt, daß das Blatt, das wir für die Diözese gegründet und herausgegeben haben, nun auch der Diözese und ihrem Oberhirten förmlich übergeben wird“ [247]. Und im Geleitwort für die erste, vom St. Wolfgangsverlag herausgegebene Nummer, bemerkte Bischof Michael Buchberger: „Von heute ab erscheint dieses Sonntagsblatt als ein eigentliches *Bistumsblatt* für die Diözese Regensburg“ [248]. Der neue Untertitel „Kirchenblatt der Diözese Regens-

[244] Druck: Pressehandbuch. Gesetze, Anordnungen, Erlasse, Bekanntmachungen zusammengestellt und erläutert nach den Bedürfnissen der Praxis, hrsg. v. Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger, Teil I, Berlin 1938, S. 39 ff.; dazu M. Hüsgen S. 60.

[245] RS Nr. 17, 28. 4. 1935, S. 1.

[246] Druck des Reichskonkordats: RGBl. 1933, II, S. 679 ff., auch: Ludwig Volk, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933, (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen Bd. 5) Mainz 1972, S. 234—244.

[247] RS Nr. 17, 28. 4. 1935, S. 1.

[248] RS Nr. 18, 5. 5. 1935, S. 1.

burg" — anstelle „Wochenblatt für das Bistum Regensburg" — trug dem auch zukünftig Rechnung. Im April 1938 mußte das „Regensburger Sonntagsblatt" dann seinen Haupttitel im Zuge der Bestimmungen der Reichspressekammer in „Regensburger Bistumsblatt" ändern, um damit den rein religiös-kirchlichen Charakter auf den ersten Blick erkennbar werden zu lassen [249].

Der Nationalsozialismus hatte den Kampf gegen die katholische Kirche während seiner Konsolidierungsphase 1933/34 möglichst verdeckt geführt. Trotz aller Bedrückungsmaßnahmen war von maßgeblichen Leuten, vor allem Reichskanzler Hitler, immer wieder der — angebliche — Wille zur Verständigung und Zusammenarbeit betont worden [250]. Nach der geglückten Machtbefestigung, insbesondere nach der erfolgreichen Volksabstimmung über die Angliederung des überwiegend katholischen Saarlandes an das Deutsche Reich im Januar 1935, ließ das Regime die bisher geübten Rücksichten gegen die katholische Kirche fallen und eröffnete einen verschärften Kirchenkampf. Auch die Amann-Verordnungen vom April 1935 waren Ausdruck hiervon, doch wurde der Spielraum der katholischen Presse noch weiter eingeschränkt. Am 12. Juli 1935 verbot Amann, der Präsident der Reichspressekammer, den Sonntagsblättern jede Behandlung politischer Fragen [251]. Selbst die nur referierenden Wochenübersichten über das politische Geschehen wurden untersagt, desgleichen Berichte über lokale weltliche Ereignisse. Die Einengung auf das rein religiöse Gebiet sollte verhindern, daß die katholisch-kirchliche Wochenpresse zu einem Ersatz der katholischen Tagespresse werde [252]. Die Reglementierung aber ging noch weiter: Am 14. Februar 1936 unterstellte Goebbels alle katholisch-kirchlichen Zeitschriften, soweit sie sich nicht auf die rein kirchenamtlichen Mitteilungen beschränkten, dem Schriftleitergesetz [253], hob also die durch die Verordnung vom 19. Dezember 1933 gewährte Ausnahmestellung für die katholisch-kirchliche Zeitschriftenpresse auf [254]. Wenige Tage später, am 17. Februar 1936, setzte Amann die Einschnürungspolitik mit einem neuerlichen Erlaß fort [255]. Die Festlegung auf das ausschließlich religiöse Gebiet wurde präzisiert. Laut Interpretation der Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse hatten in Zukunft selbst Witz- und Unterhaltungsseiten, Romane und aktuell-politische Bilder in den Sonntags- und Bistumsblättern keine Berechtigung mehr [256]. Umgekehrt forderte die Reichspressekammer nunmehr sogar die positive Darstellung der nationalsozialistischen Weltanschauung in katholischen Zeitschriften, wie sie im Fall des Ausschlusses des katholischen Jugendführungsverlags aus der Reichspressekammer wegen der Zeitschrift „Michael" darlegte [257]. Dieses Ziel sollte die Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse durch entsprechenden Druck auf die ihr angeschlossenen, kirchlichen Presseorgane erreichen. Die Ersetzung des bis dahin oftmals ge-

[249] Vgl. RB Nr. 14, 3. 4. 1938, S. 2.

[250] Vgl. Rudolf Lill, Ideologie und Kirchenpolitik des Nationalsozialismus, in: Klaus Gotto, Konrad Repgen (Hrsg.), Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus (= Topos-Taschenbücher, Bd. 96), Mainz 1980, S. 28 f.

[251] Teildruck: K. A. Altmeyer S. 92 f.

[252] Vgl. M. Hüsgen S. 78.

[253] Druck der sog. Schriftleiteranordnung: K. A. Altmeyer S. 109.

[254] Vgl. oben S. 416.

[255] Teildruck: K. A. Altmeyer S. 109 ff.

[256] Vgl. M. Hüsgen S. 82.

[257] Vgl. K. Gotto, Wochenzeitung S. 191 ff.; dazu M. Hüsgen S. 78 f.

schickt lavierenden Berliner Domvikars Adolph [258] durch den kompromißlosen SS-Mann Anton Willi am 1. Juli 1936 war ein deutliches Zeichen [259]. Außer mit Zensur suchte die Fachschaft nun durch sog. „Auflagennachrichten", d. h. vorgeschriebene Meldungen, direkten Einfluß auf den Inhalt der Sonntags- und Bistumsblätter zu nehmen [260]. Die Reichspressekammer unter Amann und das Propagandaministerium unter Goebbels waren aber nur ein Teil des übermächtigen nationalsozialistischen Presseüberwachungsapparates, einen anderen Teil bildeten die Geheime Staatspolizei (Gestapo) und der Sicherheitsdienst der NSDAP [261]. Vor diesem Hintergrund einer ausgefeilten Reglementierungs- und Überwachungspolitik mußte die publizistische Arbeit des Regensburger Diözesanwochenblattes erfolgen, eine Tatsache, die freilich den meisten Lesern der damaligen Zeit unbekannt gewesen sein dürfte.

Die Bestellung des Domkapitulars Dr. Anton Doeberl zum Hauptschriftleiter des Regensburger Sonntagsblattes im Mai 1935 durch Diözesanbischof Michael Buchberger eröffnete eine neue Phase im Verhältnis des Regensburger Sonntagsblattes zum Nationalsozialismus. Auffällig war die Entschlossenheit, mit der Doeberl sofort die Abgrenzung gegen das sog. „Neuheidentum" betrieb. Diese Thematik war eine der wenigen von der Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse in Berlin offengelassenen Möglichkeiten [262], mit der man indirekt die Weltanschauung des Nationalsozialismus treffen konnte. Dies erkannte Amann sehr bald und versuchte, es mit Erlaß vom 17. Februar 1936 abzustellen [263]. Zunächst aber nutzte Domkapitular Doeberl in zahlreichen — mit „D" gezeichneten Artikeln [264] — die Gelegenheit, vor Bewegungen zu warnen, die mit Christentum nichts mehr zu tun hatten. Unmittelbar waren dies die Deutsche Glaubensbewegung, die nordische Glaubensbewegung und die Gruppe um General Ludendorff, die durch Übernahme nationalsozialistischer Weltanschauungselemente das Christentum zu aktualisieren suchten [265]. Doeberl ließ seine Auffassung von der Aufgabe des Schriftleiters und der Funktion des Sonntagsblattes mehrmals anklingen, so etwa anfangs August 1935: „Wir können es uns ja leichter machen und bloß ein paar Geschichten bringen, aber wir halten es, wenn wir besonders an die Jugend denken, für unsere heilige Pflicht, immer wieder auf die große Stunde der Entscheidung aufmerksam zu machen, unsere Leser innerlich zu rüsten und gegen das Gift zu immunisieren" [266]. Oder in der gleichen Nummer des Blattes: „In heutiger Zeit müssen wir uns ganz klar werden über die Lehre von der Kirche" [267]. Oder vierzehn Tage später: „Abwehr des Unglaubens ist ein unveräußerliches Recht eines Bistumsblattes. Aber alle

[258] Vgl. Walter Adolph, Geheime Aufzeichnungen aus dem nationalsozialistischen Kirchenkampf, bearb. v. Ulrich v. Hehl (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 28), Mainz 1979.

[259] Vgl. M. Hüsgen S. 86 f., 89.

[260] Vgl. M. Hüsgen S. 90, 93 f.

[261] Vgl. M. Hüsgen S. 42 ff.

[262] Vgl. M. Hüsgen S. 78.

[263] Vgl. Anm. 255.

[264] Die Identifizierung des Verfassers „D" mit Domkapitular Doeberl ist eindeutig durch mehrmalige biographische Bezüge in so gezeichneten Artikeln möglich. Vgl. RS Nr. 34, 25. 8. 1935, S. 2, 11; Nr. 11, 15. 3. 1936, S. 3, Nr. 23, 7. 6. 1936, S. 1.

[265] Vgl. RS Nr. 33, 18. 8. 1935, S. 2.

[266] RS Nr. 31, 4. 8. 1935, S. 2.

[267] Ebd.; ähnlich RS Nr. 38, 22. 9. 1935, S. 2.

sollten sich an der Abwehr beteiligen ... Gott will es!" [268] Als „die große Gefahr", vor der immer wieder gewarnt werden müsse, wurde vor allem die 1935 sehr erstarkende „deutsche Glaubensbewegung" [269] herausgestellt, die mit ihrer Germanisierung des Christentums auch sehr bald bei der Leugnung der Erlösung durch die Gottheit Christi anlangte [270]. Die Entscheidung zwischen „Deutschem Glauben" und katholischem Glauben sei die zwischen „Gottesglauben und Diesseitsreligion" [271].

Domkapitular Doeberl setzte mit der kompromißlosen Verteidigung des Glaubensgutes gegen nationalsozialistische Weltanschauungselemente eine Linie fort, die von Diözesanbischof Buchberger bereits seit Anfang der dreißiger Jahre eingeschlagen worden war. In zahlreichen Hirtenbriefen, Jahresschlußpredigten und Predigten zu besonderen Anlässen, die meist auch vollständig im Regensburger Sonntagsblatt abgedruckt wurden, hatte Bischof Michael die Verfälschung des Christentums durch neuheidnischen Geist striktest zurückgewiesen [272]. Und er ließ in diesem Bemühen nicht nach: Die vier Adventspredigten des Jahres 1935 gaben bereits in ihren Themenformulierungen eine klare Orientierung gegenüber Deutschgläubigen und nationalsozialistischer Weltanschauung: „Ist der Mensch ein Geschöpf Gottes oder ist Gott ein Gebilde der Menschen?" „Hat Gott je einmal zu den Menschen gesprochen?" — „Hat es heute noch einen Sinn, etwas zu glauben?" — „Ist der Sohn Gottes wirklich Mensch geworden?" Das Regensburger Sonntagsblatt kündigte die Predigten im voraus an und druckte sie anschließend auch vollständig ab [273]. Ganz klare Grenzen zog Bischof Buchberger erneut 1937 bei einer Papstfeier in der Stiftskirche zu Straubing. Kirchengegnern, die behaupteten, dem Volke zu dienen, sei ihre Religion, oder, ein Volk zu sein, sei ihre Religion, hielt er entgegen: „Ein Volk zu sein und dem Volk zu dienen, das ist unsere hohe Aufgabe und heilige Pflicht, auch eine religiöse Pflicht, aber eine Religion ist es nicht, denn Religion ist die Verbindung des Menschen mit Gott ... Die Religion durch einen Mythus [!] ersetzen zu wollen, heißt die Religion völlig zerstören und, gewollt oder ungewollt, religiös auf die Stufe der Heidenwelt in vorchristlicher Zeit herabsinken" [274]. Das Regensburger Sonntagsblatt trug auch von sich aus zur Belehrung der Geister in puncto Glaubenslehre bei. Eine Ablehnung der Begriffe Sünde, Buße und Beichte durch Nationalsozialisten reizte zu der lapidaren Antwort: „Wir stellen demgegenüber fest, daß Sünde, Buße und Beichte wesentliche Teile des Christentums, bzw. der Lehrverkündigung der katholischen Kirche sind" [275]. Desgleichen wurde der christliche Unsterblichkeitsglaube gegenüber einer reinen Diesseitserwartung mehrmals in den Vordergrund gerückt [276].

[268] RS Nr. 35, 1. 9. 1935, S. 13.
[269] RS Nr. 27, 7. 7. 1935, S. 3.
[270] Vgl. RS Nr. 32, 11. 8. 1935, S. 3, Nr. 35, 1. 9. 1935, S. 2, Nr. 8, 23. 2. 1936, S. 4.
[271] RS Nr. 36, 6. 9. 1936, S. 1.
[272] Vgl. z. B. RS Nr. 11, 16. 3. 1930, S. 1—4; Bischof Buchberger wurde 1932 sogar wegen namentlicher Nennung General Ludendorffs in einem Fastenhirtenbrief von diesem vor Gericht gezogen, jedoch freigesprochen. Vgl. RS Nr. 7, 14. 2. 1932, S. 1 ff., Nr. 10, 6. 3. 1932, S. 5, Nr. 12, 20. 3. 1932, S. 4, Nr. 18, 1. 5. 1932, S. 7, ferner RS Nr. 1, 7. 1. 1934, S. 1 f.; Nr. 6, 11. 2. 1934, S. 1 ff., Nr. 1, 6. 1. 1935, S. 1 ff., Nr. 9, 3. 3. 1935, S. 1 ff.
[273] Vgl. RS Nr. 48, 1. 12. 1935, S. 11, Nr. 49, 8. 12. 1935, S. 1 ff., Nr. 50, 15. 12. 1935, S. 1 ff., Nr. 51, 22. 12. 1935, S. 1 ff., Nr. 52, 29. 12. 1935, S. 1 ff.
[274] RS Nr. 9, 28. 2. 1937, S. 1 ff.
[275] RS Nr. 32, 11. 8. 1935, S. 13.
[276] Vgl. RB Nr. 21, 21. 5. 1939, S. 1 f., Nr. 32, 11. 8. 1940, S. 6, Nr. 37, 15. 9. 1940, S. 1 f.

Zur Kritik am Nationalsozialismus bediente sich Bischof Buchberger, wie auch das Sonntagsblatt, verschiedener verdeckter Sprachformeln: Wenn von gott- und kirchenfeindlicher Gesinnung des Marxismus und Bolschewismus die Rede war, so konnten damit gleichzeitig auch die glaubens- und kirchenfeindlichen Aktionen des Nationalsozialismus gemeint sein [277]. An diese Identifizierung waren die Zuhörer des Bischofs [278] und Leser des Regensburger Sonntagsblattes [279] bereits seit 1930/31 gewöhnt. Diese Sprachregelung wurde auch andernorts im Kirchenkampf verwendet und verstanden, ebenso wie die Berichte über Christenverfolgungen in Rußland, Mexiko und Spanien [280], die wegen der Parallelität der Verfolgungssituation auch auf Deutschland bezogen wurden [281].

Das Regensburger Sonntagsblatt riskierte es aber auch, die Verfolgungssituation in Deutschland selbst anzusprechen und über Verurteilungen katholischer Priester, etwa aufgrund des Heimtückegesetzes [282], zu berichten. Dabei wurden auch einige wenige Fälle aus der eigenen Diözese erwähnt, so die Verurteilung des Pfarrers Vinzenz Krottenthaler aus Eining wegen Kanzelmißbrauchs [283] und die Freisprechung des Pfarrers Johann Lanzl aus Münchenreuth bei Waldsassen von der Anklage einer Verfehlung gegen das Heimtückegesetz [284]. Möglicherweise führte eine Unvorsichtigkeit in der Berichterstattung in dieser Richtung auch zu einer Beschlagnahme des Regensburger Sonntagsblattes vom 29. November 1936. Die Nummer wurde polizeilich sichergestellt und konnte nicht versandt werden [285]. Manche sehr deutliche, aber geschickt verklausulierte Kritik hingegen blieb unbeanstandet. So hieß es einmal unter der Überschrift „Jugend stets gegen Bolschewismus": „... Auf jeden Fall lehnt sie im Kampf gegen den Bolschewismus Methoden ab, die bolschewistisch sind. Sie stellt ein Leben aus und in der göttlichen Ordnung dem mechanisierten Denken und dem Terror der Diktatur engegen" [286]. Desgleichen ließ sich, wie schon vor 1935 erprobt, durch Zitierung hoher kirchlicher Würdenträger die Verfolgungssituation offenlegen, wenn etwa Papst Pius XI. „gottesfeindliche Bewegungen in einigen Ländern" [287] ansprach.

[277] Vgl. RS Nr. 1, 5. 1. 1936, S. 1 f., Nr. 2, 10. 1. 1937, S. 1 f.

[278] „Wir können nicht ernst genug warnen vor dem drohenden Einbruch des Bolschewismus auch in unserem Vaterlande, ja in ganz Europa. Auf sittlichem und kulturellem Gebiete stehen ja ohnehin schon weite Kreise, und zwar nicht bloß die kommunistischen, mitten im Bolschewismus." RS Nr. 42, 18. 10. 1931, S. 1; ähnlich RS Nr. 11, 16. 3. 1930, S. 1—4.

[279] „Allein die Regierenden lernen immer noch nichts aus den Warnungen des Zeitgeschehens. Sie wollen nicht sehen, daß in Deutschland zwar nicht der politische, wohl aber der geistige Bolschewismus, das ist die bewußte und konsequente Leugnung jeder sittlichen und rechtlichen Autorität außerhalb des Menschen, immer mehr an Boden gewinnt." RS Nr. 7, 16. 2. 1930, S. 4.

[280] Vgl. z. B. RS Nr. 11, 14. 3. 1936, S. 3, Nr. 12, 21. 3. 1937, S. 4, Nr. 36, 5. 9. 1937, S. 4, RB Nr. 27, 2. 7. 1939, S. 4.

[281] Vgl. dazu Ortwin Domröse, Der NS-Staat in Bayern von der Machtergreifung bis zum Röhm-Putsch (= Miscellanea Bavarica Monacensia, Heft 47), München 1974, S. 353; M. Hüsgen S. 266 f.

[282] Vgl. RS Nr. 17, 28. 4. 1935, S. 11, Nr. 38, 22. 9. 1935, S. 12.

[283] Vgl. RS Nr. 52, 29. 12. 1935, S. 13.

[284] Vgl. RS Nr. 4, 26. 1. 1936, S. 12.

[285] Vgl. RS Nr. 48, 29. 11. 1936, S. 1; dort keine Angabe der Beschlagnahmungsgründe.

[286] RS Nr. 44, 3. 11. 1935, S. 5.

[287] RS Nr. 14, 5. 4. 1936, S. 11; ähnlich RS Nr. 41, 13. 10. 1935, S. 4.

Teilweise erfolgte die Kritik aber auch gänzlich unverhohlen. „Ein ehrliches Wort in einer wichtigen Frage“ [288], so war Ende 1935 eine Betrachtung zum Sonntagsevangelium vom Zinsgroschen überschrieben, worin grundsätzlich die christliche Sicht des Staates vorgetragen wurde: Einerseits wurde der Staat zwar zur „Verkörperung einer erhabenen Schöpferidee Gottes“ erklärt, andererseits aber auch seine „Bindung nach oben“, an die „ewig gültigen Naturrechte“ gefordert: „Der Staat ist gebunden an Recht und Gerechtigkeit, er muß die Persönlichkeit achten. Die Gebote Gottes gelten auch für den Staat“ [289]. Im September 1936 beklagte das Regensburger Sonntagsblatt, daß trotz früherer Proklamationen der Reichsregierung und trotz persönlicher feierlicher Erklärungen des Führers über den wichtigen Stellenwert des Christentums im Staate vielleicht noch zu keiner Zeit die Propaganda gegen Christus und seine Kirche so laut und allgemein gewesen sei wie in diesen Tagen [290]. Wie schon vor 1935, so prangerte das Blatt auch 1936/1937 die Euthanasiebestrebungen der Nationalsozialisten als unmoralisch und unchristlich an. Entsprechende Verurteilungen waren Äußerungen Bischof Buchbergers [291], Erzbischof Gröbers [292], einem Auslandsbericht über einen Euthanasie-Gesetzentwurf in England [293] und einem thematischen Artikel „Ist die Vernichtung des Menschenlebens aus Mitleid erlaubt?“ [294] zu entnehmen. Im Gegenzug verteidigte das Blatt den sozial-caritativen Tätigkeitsbereich der Kirchen gegen Stimmen, die eine Beschränkung auf das „Reinreligiöse“ [295] forderten. Die Belange der katholischen Caritasorganisation wurden im Regensburger Sonntagsblatt auch nach dem Wechsel an den St. Wolfgangs-Verlag engagiert vertreten [296].

Als wertvolle „Verteidigungslinie“ [297] erwies sich für die katholische Kirche gegenüber den Willkürmaßnahmen des NS-Staates langfristig das Reichskonkordat. Die festgeschriebene Rechtsposition ermöglichte nicht nur dem Vatikan die ständige Monierung von Konkordatsverletzungen auf diplomatischem Wege bei

[288] RS Nr. 45, 10. 11. 1935, S. 1.

[289] Ebd.

[290] Vgl. RS Nr. 38, 20. 9. 1936, S. 3; dort heißt es weiter: „In den Zeiten des Großangriffs der glaubensfeindlichen Presse zur Entchristlichung unseres Volkes gewinnt das Kirchenblatt im katholischen Lebenskreis eine überragende Stellung als ein Herold unserer Glaubenswahrheiten, als ein Führer in den religiösen Wirren unserer Zeit, als ein Kämpfer für Christus und seine Kirche.“

[291] „Verachtet mir nicht den Dienst am Schwachen und Kranken! ... Dagegen ist Härte und Kampf gegen seine Mitmenschen keine Tugend, sondern eine Verirrung.“ RS Nr. 45, 8. 11. 1936, S. 1 f.

[292] „Kraftvergeudung an Entartete? ... Aber auch die Mindesten unter ihnen sind Menschen, Menschen mit einer Seele, mit einer unsterblichen, geistigen Seele, an der die Liebe der Eltern und das Blut des göttlichen Heilands hängt.“ RS Nr. 28, 12. 7. 1936, S. 14.

[293] „Zahlreiche katholische Verbände haben der Regierung Proteste gegen diese Maßnahme eingesandt, die nach katholischen Begriffen Mord ist.“ RS Nr. 50, 13. 12. 1936, S. 12.

[294] RS Nr. 47, 21. 11. 1937, S. 13; dort heißt es weiter: „Jede moralisch unerlaubte Lebensvernichtung ist durch natürliches und göttliches Sittengesetz verboten.“

[295] RS Nr. 28, 12. 7. 1936, S. 1.

[296] Vgl. z. B. RS Nr. 19, 12. 5. 1935, S. 3, Nr. 20, 19. 5. 1935, S. 1, Nr. 44, 3. 11. 1935, S. 5, Nr. 24, 14. 6. 1936, S. 1.

[297] Dieter Albrecht, Der Hl. Stuhl und das Dritte Reich, in: Klaus Gotto, Konrad Repgen (Hrsg.), Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus (= Topos-Taschenbücher, Bd. 96), Mainz 1980, S. 35—48, spez. S. 37.

der Reichsregierung [298], sondern sie versetzte auch die einzelnen Bischöfe und die Bistumspresse in die Lage, öffentlich nachdrücklich in konkordatsgeschützten Belangen ihre Stimme zu erheben. So berief sich Bischof Michael Buchberger bereits Ende September 1933 in einem Hirtenwort über die Bedeutung und Aufgabe der katholischen Presse allgemein auf die im Reichskonkordat, Art. 1, garantierte Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion [299], zitierte im Fastenhirtenbrief 1934 den Art. 31 des Reichskonkordats, wonach Mitgliedern von sportlichen und anderen Jugendorganisationen der sonntägliche Gottesdienst regelmäßig ermöglicht werden sollte [300] und trat im Fastenhirtenbrief 1936 entschieden für die Beibehaltung der konkordatsmäßig zugesicherten Bekenntnisschule ein [301]; dabei versuchte er, die Verletzung des Reichskonkordats durch nationalsozialistische Subalterngrößen als eine Verletzung des Führerwillens zu interpretieren: „Wer hat ein Recht, an dieser Gewährleistung zu rütteln und die Treue des Führers zu seinem gegebenen Worte anzutasten?“ [302] Psychologisch ähnlich argumentierte dann auch das Regensburger Sonntagsblatt weiter: Im Falle der Abschaffung der Konfessionsschule sei den Nationalsozialisten Wortbruch vorzuwerfen [303]. Bei der Verdrängung des Religionsunterrichts aus den Berufsschulen anfangs 1940 scheute sich das Regensburger Bistumsblatt allerdings, auf den Konkordatsschutz zu verweisen [304].

Das Regensburger Sonntags- bzw. Bistumsblatt sah eine wesentliche Aufgabe auch darin, die Gläubigen im Kirchenkampf aufzurichten und zu ermutigen. Der Christ sollte, frei von Minderwertigkeitsgefühlen, mit Stolz auf seinem Glaubensgut beharren. „Unsere Aufgabe ist es, die Herrlichkeit unserer katholischen Weltanschauung zu zeigen“ [305], so äußerte Domkapitular Doeberl kurz nach Antritt der Hauptschriftleiterstelle beim Regensburger Sonntagsblatt. Mit statistischen Angaben über die katholische Kirche als Weltkirche sollte der Gigantismus des Nationalsozialismus relativiert werden [306], gegen die bekannten Massenveranstaltungen der NSDAP wurden Berichte über kirchliche Massenveranstaltungen gestellt, beispielsweise über die Bekenntnisfeiern der katholischen Jugend im Kölner Dom [307], über vielbesuchte Wallfahrten [308] oder die internationalen Eucharistischen Kongresse [309]. Aber auch Zeugnisse des Glaubenslebens der eigenen Diözese, Berichte über Volksmissionen, religiöse Wochen, Triduen, ewige Anbetungen, Vereins- und Verbandsjubiläen, Wallfahrten, Primizfeiern, Priesterjubiläen, Kirchweihen, Fronleichnamsprozessionen etc. [310] sollten das Kirchenvolk ermuntern, ihm

[298] Vgl. Dieter Albrecht (Bearb.), Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung 1933—1945, 3 Bde., (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Quellen, Bde. 1, 10, 29), Mainz 1965, 1969, 1980.

[299] Vgl. RS Nr. 40, 1. 10. 1933, S. 1 f.

[300] Vgl. RS Nr. 6, 11. 2. 1934, S. 1 ff.

[301] Vgl. RS Nr. 10, 8. 3. 1936, S. 1 ff.

[302] RS Nr. 10, 8. 3. 1936, S. 3.

[303] Vgl. RS Nr. 26, 28. 6. 1936, S. 2.

[304] Vgl. RB Nr. 3, 21. 1. 1940, S. 1 f.

[305] RS Nr. 32, 11. 8. 1935, S. 2.

[306] Vgl. RS Nr. 44, 31. 10. 1937, S. 4, RB Nr. 6, 9. 2. 1941, S. 5.

[307] Vgl. RS Nr. 28, 14. 7. 1935, S. 3, RB Nr. 28, 9. 7. 1939, S. 9.

[308] Z. B. RS Nr. 30, 28. 7. 1935, S. 3, Nr. 46, 14. 11. 1937, S. 6, Nr. 42, 17. 9. 1937, S. 8 f.

[309] Vgl. RS Nr. 33, 15. 8. 1937, S. 6, Nr. 34, 22. 8. 1937, S. 5 f., RB Nr. 18, 1. 5. 1938, S. 10.

[310] Berichte praktisch in jeder Nummer jeweils unter der Rubrik „Aus dem Bistum“.

die Lebendigkeit und Stärke der Kirche trotz wachsender Bedrückungsmaßnahmen vor Augen führen. Gute Dienste leisteten hierbei Fotos, etwa vom überfüllten Dom während der Weihnachtsmette oder der Silvesterpredigt Bischof Buchbergers [311], von Volksmissionen [312] oder vom Hauptfest der Marianischen Männerkongregation in Regensburg [313]. Besonders hervorgehoben wurde die Kirchentreue der Jugend, die sich in eigenen Jugendbekenntnistagen [314], religiösen Jugendwochen [315], an Christkönigsfesten [316] oder anläßlich von Bischofsbesuchen [317] kundtat. Die Bildung einer „jungen Kirche", d. h. einer formell nicht organisierten Pfarrjugend, die durch monatliche Gemeinschaftskommunion, Choralgesang, religiöse Abendstunden christlichen Gemeinschaftsgeist pflegte, wurde vom Regensburger Sonntagsblatt mit viel Sympathie beobachtet [318].

Mit dem Einstieg Dr. Doeberls als Hauptschriftleiter in das Regensburger Sonntagsblatt zog aber eine Tendenz neuerlich in dieses Blatt ein, die nach der Jahreswende 1933/34 scheinbar schon überwunden war: Die Betonung der nationalen Einstellung der Katholiken, ihrer Kooperationsbereitschaft mit dem nationalsozialistischen Staat. Möglicherweise aber handelte es sich nunmehr um eine — beinahe bis zum Exzeß betriebene — Taktik, um den immer stärker werdenden Angriffen auf die Substanz und Existenz der Kirche den Boden zu entziehen. Es sollte den Nationalsozialisten jedes Argument genommen werden, an der Loyalität der Katholiken dem Staate gegenüber zu zweifeln. So versicherte Doeberl im Januar 1936: „In dieser wogenden Zeit stehen wir Katholiken nicht vergrämt oder eingeschüchtert am Wege, wir gehören zu unserem Volk wie alle anderen auch. Wir marschieren mit. Nicht wie solche, die man nur so eingereiht hat und die nun passiv mittrotten, sondern wie solche, die mit Herz und Sinn dabei sind, weil es sich um etwas Großes handelt, die mitreden und mittaten wollen, wo es um die Größe des Vaterlandes geht" [319].

Mit zu diesem taktischen, auf Koexistenz ausgerichteten Konzept, gehörte es, die Vereinbarkeit von Christentum und Germanentum, von Kultur und Christentum in vielen geschichtlichen Artikeln nachzuweisen. Behauptungen, wie „Ohne die Kirche, ohne die Klöster wäre der deutsche Raum nicht so groß" [320], „Das Christentum, die katholische Kirche hat die Deutschen zum Volk erzogen, ihnen die Kultur gebracht" [321], sind hierfür bezeichnend. Auch auf die ganzen Devisen- und Sittlichkeitsprozesse gegen Orden und Geistlichkeit, die nur geringen direkten

[311] Vgl. RS Nr. 3, 16. 1. 1938, S. 7, RB Nr. 2, 8. 1. 1939, S. 3, Nr. 4, 22. 1. 1939, S. 1, 5, 8 f.

[312] Z. B. RS Nr. 1, 2. 1. 1938, S. 13, Nr. 4, 23. 1. 1938, S. 12, RB Nr. 28, 9. 7. 1939, S. 10.

[313] Vgl. RB Nr. 15, 9. 4. 1939, S. 12.

[314] Vgl. RB Nr. 19, 8. 5. 1938, S. 4, Nr. 23, 4. 6. 1939, S. 3, Nr. 25, 18. 6. 1939, S. 10.

[315] Vgl. RS Nr. 4, 23. 1. 1938, S. 12, RB Nr. 22, 28. 5. 1939, S. 11.

[316] Vgl. RS Nr. 45, 10. 11. 1935, S. 12, RS Nr. 46, 15. 11. 1936, S. 12, Nr. 46, 14. 11. 1937, S. 12.

[317] Vgl. RS Nr. 30, 28. 7. 1935, S. 3.

[318] Vgl. RS Nr. 38, 19. 9. 1937, S. 1, Nr. 40, 3. 10. 1937, S. 1, Nr. 48, 28. 11. 1937, S. 10.

[319] RS Nr. 3, 19. 1. 1936, S. 1; ähnlich RS Nr. 34, 25. 8. 1935, S. 2, Nr. 40, 6. 10. 1935, S. 1, Nr. 41, 13. 10. 1935, S. 1, extrem RS Nr. 9, 1. 3. 1936, S. 1: „Wir lieben unser Vaterland, wir nennen die Vaterlandsliebe eine Tugend und nennen, was zum Schaden der Nation geschieht, Sünde. Wir stehen in Fragen der nationalen Einheit hinter der Obrigkeit."

[320] RS Nr. 22, 2. 6. 1935, S. 2.

[321] RS Nr. 38, 22. 9. 1935, S. 1.

Niederschlag im Regensburger Sonntagsblatt fanden [322], wurde eher indirekt durch Betonung der Verdienste der Orden reagiert [323]. Besonders hervorgehoben wurde die Rolle der Missionare als Verbreiter deutscher Kultur im Ausland [324]. Der Verächtlichmachung katholischer Priester suchte man mit einem Zitat aus Hitlers „Mein Kampf", das in gewisser Weise dessen Hochschätzung des Zölibats ausdrückte [325], mit Hinweisen auf die Blutopfer katholischer Priester im Ersten Weltkrieg [326] oder mit Berichten über die Auszeichnung von Priestern und Ordensleuten im Ausland [327] zu begegnen.

Einer Verabsolutierung der nationalen Perspektive wirkte allerdings das „katholische Prinzip", d. h. die Offenheit des katholischen Glaubens für alle Völker, entgegen. So fand sich im Regensburger Sonntagsblatt im Oktober 1935 die Aussage: „Es ist kein Zeichen von Schwäche und kein Verrat am eigenen Volke, wenn wir zum gleichen Gott beten, mit dem auch andere Menschen anderer Rassen und Zonen in ihrer Sprache reden. Er ist ja der Vater aller" [328]. Die strukturell enge Bindung an das Papsttum bewahrte die katholische Kirche Deutschlands auch davor, deutsche Nationalkirche zu werden [329]. Auch die Person Christi selbst sprengte nach Auslegung des Regensburger Bistumsblattes ideologische Schranken: Christus sei weder Arier noch Semit, sondern stehe über den Völkern [330].

In der gemeinsamen Verfolgungssituation rückten auch die beiden großen Konfessionen in Deutschland, Protestanten und Katholiken, näher zusammen. Der ökumenische Gedanke wurde mehr und mehr betont [331]. Eine Solidarisierung mit dem verfolgten Judentum ist hingegen nicht feststellbar, die „Reichskristallnacht" vom 9./10. November 1938 wurde mit Schweigen übergangen [332].

Die nationale Akzentuierung aber hielt an. Es ist letztlich nicht ganz einfach zu unterscheiden, was taktische und was echte nationale Begeisterung im Regensburger Sonntags- bzw. Bistumsblatt darstellte. Unzweifelhaft echt ist die Reaktion auf den Anschluß Österreichs im Frühjahr 1938. Während bei der Besetzung des Rheinlandes durch deutsche Truppen im März 1936 lediglich die Stimmen der rheinländischen Bischöfe auszugsweise, ohne Kommentar, zitiert wurden [333], trat beim Anschluß Österreichs neben die vollständig abgedruckte Erklärung der österreichischen Bischöfe [334] — ungeachtet des seit Sommer 1935 für Bistumsblätter bestehenden Verbots, sich mit politischen Vorgängen zu beschäftigen [335] — eine eigene nationale

[322] Vgl. RS Nr. 25, 23. 6. 1935, S. 13 f., Nr. 26, 27. 6. 1937, S. 1.

[323] Vgl. RS Nr. 31, 1. 8. 1937, S. 1, Nr. 36, 5. 9. 1937, S. 3, Nr. 39, 26. 9. 1937, S. 3.

[324] Vgl. RS Nr. 13, 29. 3. 1936, S. 3, Nr. 24, 14. 6. 1936, S. 11, Nr. 26, 28. 6. 1936, S. 4, Nr. 27, 5. 7. 1936, S. 3, Nr. 37, 13. 9. 1936, S. 3, Nr. 43, 24. 10. 1936, S. 1, Nr. 47, 22. 11. 1936, S. 6.

[325] Vgl. RS Nr. 42, 20. 10. 1935, S. 6, Nr. 5, 2. 2. 1936, S. 2.

[326] Vgl. RS Nr. 15, 11. 4. 1937, S. 9.

[327] Vgl. z. B. RS Nr. 20, 16. 5. 1937, S. 11, Nr. 24, 13. 6. 1937, S. 3, Nr. 26, 27. 6. 1937, S. 9, Nr. 28, 11. 7. 1937, S. 4, RB Nr. 1, 1. 1. 1939, S. 11.

[328] RS Nr. 43, 27. 10. 1935, S. 3.

[329] Gegen die Idee einer Nationalkirche kämpfte auch Bischof Buchberger an. Vgl. RS Nr. 9, 28. 2. 1937, S. 2.

[330] Vgl. RB Nr. 31, 30. 7. 1939, S. 1 f.

[331] Vgl. RS Nr. 17, 26. 4. 1936, S. 1, Nr. 8, 21. 2. 1937, S. 3, Nr. 17, 25. 4. 1937, S. 4, Nr. 21, 23. 5. 1937, S. 4, Nr. 31, 1. 8. 1937, S. 5, Nr. 5, 29. 1. 1939, S. 1 f.

[332] Vgl. RB Nr. 46, 13. 11. 1938 u. ff. Nrn.

[333] Vgl. RS Nr. 13, 29. 3. 1936, S. 2.

[334] Vgl. RB Nr. 14, 3. 4. 1938, S. 7.

[335] S. oben S. 420.

Sympathiekundgebung des Regensburger Bistumsblattes: „Wir sagen ja!“ [336], so war ein Artikel überschrieben, der das Verhältnis der Katholiken zum Großdeutschen Reich kennzeichnen sollte. Eine alte Sehnsucht des deutschen Volkes sei erfüllt. Die „großdeutsche Auffassung“ zähle zu den „besten katholischen Traditionen“ [337], so wurde mit geschichtlicher Rückblende auf die Nationalstaatsfrage des 19. Jahrhunderts und Gestalten, wie Görres, Jörg, Bischof Ketteler und Senestréy, erklärt.

Die Reaktion auf den nächsten Schritt Hitlers zur Erweiterung des „Großdeutschen Reichs“ hingegen war mehr als gedämpft. Die Eingliederung des Sudetenlandes im Oktober 1938 wurde zunächst nicht einmal ausdrücklich erwähnt, sie klang höchstens indirekt in einer Meldung über ein Telegramm des Breslauer Kardinals Bertram an, in dem dieser Hitler namens der deutschen Kardinäle für die Sicherung des Völkerfriedens durch das Münchener Abkommen dankte [338]. Erst Monate später beschäftigten sich vereinzelte Artikel mit dem kirchlichen Leben im Sudetenland [339]; beiläufig wurde dabei angemerkt, daß einige sudetendeutsche Pfarreien von der Regensburger Diözese aus versehen würden [340]. Hervorgehoben wurde, daß der sudetendeutsche Priester „seine nationale Bewährung“ [341] bestanden habe. Im Januar 1940 erschien ein Bericht über die Diözesangliederung im Sudetenraum und Protektorat Böhmen und Mähren [342]. Die vorherige Zerschlagung der Rest-Tschechoslowakei und die Bildung des Protektorats Böhmen und Mähren im März 1939 wurde ebenfalls nur im Spiegel kirchlicher Situationsbeschreibungen faßbar [343].

Sehr problematisch muten aus heutiger Sicht die nicht wenigen Kriegslegitimierungsartikel nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs an [344]. Eine Differenzierung hinsichtlich der Kriegsziele, etwa daß auf eine Zustimmung zur Lösung der im nationalen Interesse gelegenen Danzig-Korridorfrage eine Ablehnung weiterer Expansionen gefolgt wäre, wurde nicht unternommen. Großteils scheint die Aufnahme dieser Kriegsartikel dem Regensburger Bistumsblatt — wie auch anderen

[336] RB Nr. 14, 3. 4. 1938, S. 14.

[337] Ebd.

[338] Vgl. RB Nr. 41, 9. 10. 1938, S. 13.

[339] Vgl. RB Nr. 10, 5. 3. 1939, S. 13, Nr. 14, 2. 4. 1939, S. 9, Nr. 23, 4. 6. 1939, S. 5, Nr. 34, 20. 8. 1939, S. 11.

[340] Vgl. RB Nr. 34, 20. 8. 1939, S. 11; Teile des Sudetenlandes, die zur Diözese Budweis gehörigen Vikariate Dekanate Bischofsteinitz, Deschenitz und Hostau, waren von Dezember 1939 bis Kriegsende als Administraturbezirk dem Bistum Regensburg direkt unterstellt. Vgl. dazu Josef Hüttl, Bischof Michael Buchberger und der neue Administraturbezirk in Westböhmen 1939—1946, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6 (1972), S. 309—357.

[341] RB Nr. 12, 19. 3. 1939, S. 14.

[342] Vgl. RB Nr. 1, 7. 1. 1940, S. 2.

[343] Vgl. RB Nr. 11, 12. 3. 1939, S. 12, Nr. 14, 2. 4. 1939, S. 15, Nr. 29, 16. 7. 1939, S. 9.

[344] Vgl. z. B. RB Nr. 37, 10. 9. 1939, S. 3, Nr. 38, 17. 9. 1939, S. 1, Nr. 43, 22. 10. 1939, S. 5, Nr. 45, 5. 11. 1939, S. 3, Nr. 10, 10. 3. 1940, S. 3, Nr. 14, 7. 4. 1940, S. 3, Nr. 16, 21. 4. 1940, S. 3, Nr. 19, 12. 5. 1940, S. 5, Nr. 21, 26. 5. 1940, S. 3, Nr. 25, 23. 6. 1940, S. 3, Nr. 28, 14. 7. 1940, S. 4, Nr. 35, 1. 9. 1940, S. 3, Nr. 36, 8. 9. 1940, S. 2, Nr. 38, 22. 9. 1940, S. 3. Hierbei ragten besonders Berichte von Edmund Kroneberger und F. A. Walter-Kottenkamp hervor, zwei Personen, die nicht zur Geistlichkeit des Bistums Regensburg gehörten. Vgl. Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1940 und 1941, Regensburg [1940 und 1941].

Bistumsblättern [345] — vom nationalsozialistischen Presselenkungsapparat verpflichtend vorgeschrieben worden zu sein. Bei Ablehnung der „Auflage-Artikel" drohte Erscheinungsverbot. Trotz dieser gesteigerten Einflußnahme und Reglementierung nach Kriegsbeginn wären ausdrückliche moraltheologische Fundierungen des Krieges [346] durchaus zu umgehen gewesen, wie das Beispiel des „Kirchenboten für Stadt und Bistum Osnabrück" zeigte [347]. Nach Ablauf des ersten Kriegsjahres, ab Oktober 1940, hörten diese Kriegsartikel jedoch auf. Mit einem Zitat von Görres über den „Freiheitstrieb" als „Gottessaat" [348] fand das Regensburger Bistumsblatt dann sogar während des Krieges wieder Mut zu grundsätzlicher Staatskritik.

Das NS-Regime schützte dann 1941 Erfordernisse der Kriegswirtschaft vor, um die Bistumsblätter insgesamt in ganz Deutschland zu verbieten. Am 31. Mai 1941 erschien die letzte Nummer des Regensburger Bistumsblattes im Dritten Reich [349]. Eine Fortsetzung fand das Blatt unter gleichem Titel erst wieder ab 6. Oktober 1946 [350].

Zusammenfassung

Zum Schluß dieser Abhandlung bleibt die Frage zu beantworten: Leistete das Regensburger Sonntagsblatt bzw. Bistumsblatt Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft oder trug es zur Unterstützung dieses Regimes bei? Es kann nicht die Absicht dieser Arbeit sein, einen durchgängigen kirchlichen Widerstand in diesem Bereich behaupten zu wollen — eine Tendenz, die weithin den primär apologetischen Arbeiten zum Kirchenkampf in den ersten Jahren nach dem Kriege anhaftete. Inzwischen ist die historische Forschung zu einer differenzierteren Sehweise des Verhältnisses Kirche — Staat im Dritten Reich fortgeschritten [351]. Auch im Fall der Regensburger Kirchenzeitung kann die Antwort auf die Frage nach Anpassung oder Widerstand nicht mit einem einfachen Ja oder Nein beantwortet werden. Benutzt man den Begriff „Widerstand", so ist man zu einer genaueren Definition gezwungen. Gotto - Hockerts - Repgen unterscheiden neuerdings vier Stufen [352]: Punktuelle Unzufriedenheitsäußerungen als unterste Stufe, Resistenz und Nichtanpassung (Identitätswahrung) als zweite, öffentlichen Protest als dritte und aktive Maßnahmen zum Sturz des Regimes als vierte Stufe. Dieses Raster kann helfen, den Fakten gerecht zu werden.

[345] Vgl. M. Hüsgen S. 300; E. Janik S. 86.

[346] Z. B. „Der Ruf der Zeit ist Gottes Ruf ... Wer hineingestellt ist in eine Zeit, in der die Zukunft seines Volkes für so lange entschieden wird, der hat in dieser Tatsache mit aufgeschlossener Seele den Willen Gottes zu erkennen ..." RB Nr. 19, 12. 5. 1940, S. 5; ähnlich RB Nr. 13, 31. 3. 1940, S. 3, Nr. 16, 21. 4. 1940, S. 3, Nr. 38, 22. 9. 1940, S. 3.

[347] Vgl. M. Hüsgen S. 301 f.

[348] RB Nr. 41, 18. 10. 1940, S. 5.

[349] Vgl. RB Nr. 22, 31. 5. 1941.

[350] Vgl. RB Nr. 1, 6. 10. 1946.

[351] Vgl. dazu Ulrich v. Hehl, Kirche, Katholizismus und das nationalsozialistische Deutschland. Ein Forschungsüberblick, in: Katholische Kirche im Dritten Reich. Eine Aufsatzsammlung, hrsg. v. Dieter Albrecht (= Topos-Taschenbücher, Bd. 45), Mainz 1976, S. 219 ff.

[352] Vgl. Klaus Gotto, Hans Günter Hockerts, Konrad Repgen, Nationalsozialistische Herausforderung und kirchliche Antwort. Eine Bilanz in: Klaus Otto, Konrad Repgen (Hrsg.), Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus (= Topos-Taschenbücher, Bd. 96), Mainz 1980, S. 101 ff.

Die Fakten zeigen folgendes: Bis zu den Märzwahlen des Jahres 1933 legte das Blatt eine eindeutige Abwehrstellung gegenüber dem Nationalsozialismus an den Tag. Über die möglichen Konsequenzen einer nationalsozialistischen Machtergreifung herrschte eine erstaunlich klare Einschätzung. Das Regensburger Sonntagsblatt war hier eingereiht in die geschlossene Front des deutschen Katholizismus gegen den Nationalsozialismus, es bewies sogar eine vorzeitige Sensibilität gegenüber der drohenden Gefahr. Nach der weitgehenden Zurücknahme der vorherigen bischöflichen Warnungen gegen den Nationalsozialismus durch die Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933 schlug es jedoch einen Kurs der grundsätzlichen Kooperationsbereitschaft gegenüber dem neuen nationalsozialistischen Staat ein. Die Illusionen einer friedlichen Koexistenz zwischen nationalsozialistischem Staat und Kirche hielt im Regensburger Sonntagsblatt indes nicht allzu lange an, spätestens ab Jahresbeginn 1934 nämlich fehlten die optimistischen Äußerungen zur Mitarbeit im neuen Staat. Zudem verstärkten sich kritische Anmerkungen, die auch seit April 1933 nie ganz verstummt waren. Der Übergang des Regensburger Sonntagsblattes vom Diözesan-Caritasverband an den St. Wolfgangsverlag im Mai 1935, die Wandlung vom Diözesanblatt zum offiziellen Kirchenblatt der Diözese Regensburg also, machte sich in einer wichtigen Kursmodifikation bemerkbar: Auf der einen Seite wurde die Verteidigung der Glaubenslehre und kirchlichen Institutionen mit erkennbar verstärktem Engagement in Angriff genommen, auf der anderen Seite wurde die Kooperationsbereitschaft der Katholiken mit dem Staate, ihr nationales Denken und Fühlen erneut stark herausgekehrt. Inwieweit Bischof Buchberger hierbei konkrete Direktiven vorgab oder inwieweit Hauptschriftleiter Domkapitular Doeberl hier Eigenkonzepte einbrachte, kann aufgrund der Quellenlage nicht beantwortet werden. Unabhängig davon muß festgehalten werden, daß die Letztverantwortung für die Ausrichtung des Regensburger Sonntags- bzw. Bistumsblattes ab Mai 1935 beim Diözesanbischof lag.

Zur Bewertung der Haltung des Regensburger Sonntags- bzw. Bistumsblattes ist es nötig, den Charakter des totalitären NS-Staates zu erfassen. Er suchte sich durch Anwendung brutaler Machtmittel jeden gesellschaftlichen Bereich unterzuordnen. Die katholische Kirche war die einzige Großgruppe, die das Dritte Reich institutionell überstand. Allein ihre Existenzbehauptung bedeutete schon einen grundsätzlichen Widerstand, durch ihr andersartiges Wertsystem stellte sie die Hitlerdiktatur ständig in Frage. Auf diesem Hintergrund müssen die Ausführungen der Regensburger Kirchenzeitung gesehen werden. Sicherlich war das Regensburger Sonntagsblatt in den ersten Monaten nach Hitlers Reichstagswahlsieg vom 5. März 1933 mit dem Angebot zur loyalen Mitarbeit im neuen Staat kein Bollwerk gegen den Nationalsozialismus. Das Blatt folgte hier mit seiner raschen Kurswende gegenüber den Nationalsozialisten der von der Fuldaer Bischofskonferenz vorgezeichneten Linie und erlag wie diese einer teilweisen Fehleinschätzung des neuen Regimes. Im weiteren Verlauf des Kampfes um die Existenz der Kirche jedoch klärten sich die Fronten. Die Unvereinbarkeit der beiden Weltanschauungen, Christentum und Nationalsozialismus, wurde unübersehbar. Und diesem unüberbrückbaren Gegensatz verlieh das Regensburger Sonntags- bzw. Bistumsblatt auch immer wieder eindeutig Ausdruck. Das Wirken dieser Kirchenzeitung wäre demnach den oben genannten Widerstandsbegriffen der Stufe zwei und drei zuzuordnen. Das Blatt diente, trotz zeitweiser Anpassungs- und Loyalitätstendenzen gegenüber dem NS-Staat, der Kirche als Instrument zur Existenz- und Identitätswahrung.

Dompredigerr Dr. Johann Maier

1906—1945

von

Ludwig Weikl*

Stimme der Zeit

Der deutsche Goliath

Wer in Regensburg auf der „Steinernen Brücke" die Donau überquert und dann die enge Brückstraße hinaufsteigt, der sieht gerade vor sich die Begegnung zwischen Goliath, dem riesenhaften Philister und dem mutigen Hirtenknaben David an die graue Wand eines mächtigen Patrizierhauses hingemalt. Der Dompredigerr Dr. Johann Maier wohnte ganz nahe, und oft ist sein Blick auf diese Darstellung gefallen. Je öfter er sie sah, umso sprechender wurde sie für ihn.

Denn *Goliath war wiederauferstanden.* Er redete wie vor Zeiten in der Bibel, verhöhnte das Gesetz des Herrn und lachte über die Mannbaren im Volke Gottes, weil sie sich aus Furcht vor ihm versteckten. Er redete deutsch, war der starke Mann seines Philister-Volkes und war mehr als Adolf Hitler. Denn Adolf Hitler war nur ein Organ, dessen sich der deutsche Goliath bediente; Hitler war nicht der ganze deutsche Goliath.

Der deutsche Goliath ist der *Urlebenstrieb* der deutschen Volksseele, der elementar auftritt, wenn Blut und Rasse in unserem Volk nicht schlafen und sich der regelnden Bindung durch Formkräfte entziehen können, die nicht aus dem Blut stammen, sondern aus dem Geist. Die bedeutendsten dieser Formkräfte sind in der Geschichte des deutschen Volkes Christentum und Humanismus. Niemand hat das so deutlich erkannt und bekannt wie Friedrich Nietzsche. Er hat prophetisch verkündet, daß der deutsche Goliath kommen muß, wenn Blut und Rasse in unserem Volk sich freigemacht haben von der Bindung durch Humanismus und Christentum; er hat ihn jubelnd begrüßt als den Trieb, der wesentlich Wille zur Macht ist; er hat aber auch das Wilde dieses Lebenswillens vorausgesehen, das Zerstörerische, ja seine wesenhafte Unzulänglichkeit zur Bildung von Ordnung in Mensch und Menschengemeinschaft. Ihm blieb das Verhängnis nicht verborgen, das über dem deutschen Goliath waltet und immer wieder zum Zusammenbruch seiner Bestrebungen führt, eine Gewalt, die sich selbst zerstört: Sisyphus, Berg, rollender Fels und Abgrund zugleich [1].

* Abdruck aus L. Weikl, Sterne in der Hand des Menschensohnes (1963) 154—230.

[1] Nietzsche, Götterdämmerung: Was den Deutschen abgeht. Aphorismus 1—4 (1906) 284/294. Dazu ‚Wille zur Macht', passim.

Der deutsche Goliath hat *Anziehungskraft,* wenn er nicht eben auf der Strecke liegt. Sie beruht in der starken Vitalität, mit der er auftritt und deren er sich rühmt. In ihr scheint er selbst immer wieder von den Niederlagen zu genesen, die er erleiden muß; an ihr, glaubt er, könne die Menschheit genesen und, wenn sie das nicht will, könne er sie dazu nötigen durch die Unbändigkeit seiner Kräfte. Eher rückt er gegen die ganze Welt zu Felde, als daß er sich seine Unbändigkeit bändigen ließe. Das imponiert Unerfahrenen, weil sie noch nicht wissen, daß sich Menschen- und Völkerleben mit Vitalität allein nicht segenbringend entfalten können; das imponiert den Schwächlingen, weil sie am deutschen Goliath zu sehen meinen, was ihnen abgeht; das imponiert den Feinden der Ordensmächte Humanismus und Christentum, weil sie Hoffnung schöpfen, von den Bindungen befreit zu werden, die ihnen von dort her auferlegt sind.

Die Zeit, welche dem *Dr. Johann Maier* zur Aufgabe gestellt wurde, war eine Phase ungehemmten Durchbruchs des deutschen Goliath in der Geschichte unseres Volkes. Am 27. Oktober 1933 wurde der Siebenundzwanzigjährige zum Priester geweiht; sogleich, wenn auch noch auf schlichten Wirkungsfeldern, beginnt er seine Auseinandersetzung mit dem Geiste, der das große Wort in jenen Tagen redet. Es ist nicht eine Auseinandersetzung aus persönlicher Meinung, sondern die Auseinandersetzung des katholischen Priesters. Rasch findet der junge Seelsorger seinen Standort, aus dem er zur Offensive übergehen kann. Sein Bischof setzt ihn bald an entscheidender Stelle ein.

Wenn Dr. Johann Maier in Regensburg die Brückstraße hinaufging und sein Blick auf die Schilderung an der grauen Wand fiel, dann wußte er, was unsere Väter dachten, als sie dieses ungleiche Kämpferpaar dort anbringen ließen. Die Szene sollte den Fürsten und Standesherren, die aus dem deutschen Norden über die alte Brücke zum permanenten Reichstag zogen, zum Bewußtsein bringen: *Goliath ist nicht alles.* Den Goliath niederzulegen ist ein Kinderspiel, wenn der Knabe die Kraft des Namens des Herrn kennt.

Dem Regensburger Domprediger Dr. Johannes Maier war Davids Aufgabe zugefallen. Ihre Durchführung forderte das Opfer seines Lebens.

Herkunft und Entwicklung

Johann Maier trat in das Licht der Welt ein am Vigiltag des Festes der Geburt Johannes des Täufers, des Bußpredigers am Jordan. In dem zur Pfarrei Loitzenkirchen gehörigen Dörflein Berghofen im niederbayerischen Vilstal wurde er am 23. Juni 1906 geboren; anderntags wurde er auf den Namen des heiligen Täufers getauft.

Johann Maier war unter 14 Kindern, von denen nur sechs groß geworden sind, der vierte, unter den Buben der älteste. Als er fünf Jahre alt war, zogen seine Eltern von Berghofen weg und erwarben in dem talabwärts gelegenen Marklkofen das Anwesen, das heute noch der Familie Maier gehört.

Im Herbst 1918, in den Tagen, da das Völkerringen des Ersten Weltkrieges rasch seinem Ende zuging und Unsicherheit und Sorge wie ein grauer Nebeltag über dem deutschen Volke lagen, brachte man den hochgeschossenen, rothaarigen und blauäugigen Knaben Johann Maier nach der *Benediktinerabtei Metten* zur Aufnahme in die erste Klasse des Gymnasiums. Schon seit drei Monaten hatte er das zulässige Höchstalter für die Aufnahme überschritten und hätte darum abgewiesen werden müssen. Allein die Umstände sprachen zu seinen Gunsten. Sie lagen im Ungewöhn-

lichen der damaligen Zeitverhältnisse, ferner in einem unverschuldeten Mißgeschick des Knaben, der schon zweimal zur Aufnahme angemeldet war, aber beide Male wegen Krankheit zurückgestellt werden mußte. Die Eltern waren schon entschlossen, den Gedanken an das Studium ihres Ältesten wieder aufzugeben, zumal sie ihn zu Hause recht gut hätten brauchen können. Der Knabe, der zur landwirtschaftlichen Arbeit wenig Neigung und Geschick zeigte, war in gedrückter Stimmung. Aber sein guter Engel hatte ihm einen getreuen Wegbereiter zum Studium bestellt: das war der damalige Pfarrer von Marklkofen, der als Studienförderer gerühmte Dekan und Geistliche Rat Franz Xaver Rohrmeier († 1940). Dieser stimmte die Eltern wieder um und gab seinem Meßdiener ein so gutes Zeugnis über seine Begabung, ideale Gesinnung und Frömmigkeit mit, daß die Mettener Gymnasialdirektion sich entschloß, Johann Maier zur Aufnahmeprüfung zuzulassen.

Schon nach wenigen Wochen zeigte es sich, daß mit ihm *ein ungewöhnlich Begabter* nach Metten gekommen war. Bald war er der Primus in seiner Klasse; er blieb es bis zum Abitur. Und er blieb es, ohne daß er sich in ungewöhnlicher Weise hätte anstrengen müssen.

Mit dem Hunger seiner reich veranlagten Seele nimmt Johann Maier in den ersten Gymnasialjahren alles auf, was ihm die Mettener Umwelt in Schule und Seminar bietet, stillt daran seinen kindlichen Wissensdurst und Leistungstrieb, genießt in vollen Zügen die vielfältigen Freuden der Freizeit und vertieft seine im Elternhaus grundgelegte Frömmigkeit durch frohe Einordnung in die geistliche Hausordnung des Bischöflichen Seminars und in das gottesdienstliche Leben der großen Klostergemeinde. Auf der Schule stellte man an ihm „eine gewisse Vorliebe für Sprachliches, scharfe Beobachtungsgabe und Überlegtheit in seinem ganzen Verhalten" fest. Einer seiner Lehrer qualifiziert ihn mit den Worten: „Er ist wohl der fähigste Kopf der Klasse, ein klarer Denker und besonnener Arbeiter; dabei ohne Einbildung, ein wirklich vielversprechender Schüler."

Eine schwere Umbruchszeit für das körperliche und seelische Gefüge brachten die nun folgenden Jahre für Johann Maier, die Phase der späteren *„Entwicklungsjahre"*. Die Lehrer stellen immer wieder fest, daß Maier häufig nur mit halber Seele bei der Sache sei, daß er dem geistigen Angebot der Schule mit Skepsis begegne, sich mit abseitiger Problematik beschäftige und sie in den Unterricht hineintrage. Den Klassenkameraden fällt auf, daß ihr Mitschüler ihnen gegenüber Distanz einnimmt; die einen legen ihm das als Stolz aus, die anderen sehen darin ein Zeichen, daß ihr Primus über sie hinausgewachsen ist und sich mit einer Welt beschäftigt, die ihnen noch verschlossen scheint. Im Seminar vermerkt man, daß er häufig krank sei. Man schreibt das zunächst seinem körperlichen Wachstum zu, in dem er seiner späteren ansehnlichen Leibeslänge zuschießt; die Ärzte aber stellen fest, daß Herz und Lunge bedenkliche Anfälligkeitssymptome verraten, und einmal heißt es in einer Bemerkung zum Jahresschluß: der kränkliche Schüler sei mit seiner Kraft am Ende gewesen. Er sei „nervös überreizt" und „mimosenhaft empfindlich".

Je größer und reiner der Herzensreichtum war, der Maiers lange Kindheit erfüllt hatte, desto rätselhafter und peinlicher mochten ihn die Kräfte anwandeln, die jetzt die Aufmerksamkeit seiner inneren und äußeren Sinne auf Gegebenheiten und Vorgänge des Lebens richteten, die den Kreis seiner bisherigen Interessen überschritten. Sie hatten bisher in seinem Wesen geschlummert. Nun aber drängten sie zu der ihnen gemäßen Betätigung und Befriedigung. Da aber die bisherige Umwelt diese zu verweigern schien, so schuf sich die junge Seele selbst diese Welt in einem Reich *träumerischer Phantasie- und Wunschgebilde.*

Bei Jugendlichen mit starkem sittlichem Grundwillen und guter Erziehung brauchen die Schöpfungen dieses Dranges durchaus nicht in das Sinnlich-Triebhafte zu münden, sie können zur Quelle edler Herzenserhebungen und zur Vorschule eines hohen und lebenstüchtigen Idealismus werden. Aber auch in diesem Falle ist das Seelenleben des Jugendlichen gekennzeichnet durch seine *Gegensatzhaltung zur Wirklichkeit:* Zwar drängen „Traum und Schwarm" des Jugendalters auch zur Wirklichkeit hin, aber sie meinen eine „Wirklichkeit", die in der bisher erfahrenen Welt nicht enthalten ist und die zu bringen des Pubeszenten Berufung zu sein scheint. So wird der Träumer und Schwärmer zum kritischen Verächter des Gegenwärtigen und zum phantastischen Planer einer weltverbessernden Zukunft. Und alles ist hineingebettet in ein peinigendes Gemisch von Schöpferdrang und Unzulänglichkeitsbewußtsein. Hanns Maier hat diesen Gärungsprozeß der jungen Seele lang und tief durchlitten, und im Ringen um seine Überwindung hat er nicht geringes Lehrgeld zahlen müssen.

Trotz des Wirrwarrs, den Maier in seiner Seele auszukosten hatte, blieb er in seinen äußeren Leistungen sich gleich. Einer seiner damaligen Lehrer schreibt: „Er steht immer noch an der Spitze der Klasse und hat keinen ebenbürtigen Rivalen", und ein anderer: „Aber immerhin geht er von allen am tiefsten." Als man überlegte, welcher Absolvent zur Jahresschlußfeier 1927 die herkömmliche Rede halten sollte, da war es eine ausgemachte Sache, daß Johann Maier damit zu betrauen sei. Diese Rede ist im 1. Jahrgang von „Alt- und Jungmetten" (Heft 4, S. 119/121) vollständig wiedergegeben. Obwohl sie in Vertretung der ganzen damaligen Absolvia zu halten war, ist sie doch zu einer Beichte geworden, über den seelischen Reifegrad, in dem der Redner seinen Abschied von den Mettener Jahren nimmt. Die Offenheit und der Schwung, womit er sie ablegte, sind denen, die sie hörten, unvergeßlich geworden.

Dem Inhalte nach ist die Rede zunächst ein Bekenntnis des *Zukunftsbildes,* das dem Redner vorschwebt und dessen Verwirklichung nun tatkräftig angegangen werden soll. „Soeben hat uns der Herr Oberstudiendirektor das Reifezeugnis überreicht", so beginnt Maier, „und die so lange als drückend empfundenen Fesseln des Gymnasiums fallen. Das Herz voll Jubel nach den neun Jahren glücklich überstandenen Studiums, die Brust geschwellt von kühnen Hoffnungen froher Zukunft, wollen wir stürmenden Schrittes hinauseilen in die Freiheit des akademischen Lebens und träumen von großen Taten in unserem künftigen Wirkungsfeld im Privat- und öffentlichen Leben, in Staat und Kirche. Wollten wir heute in Schillers wehmutsvolle Klage einstimmen: ‚Kann nichts dich, fliehende, verweilen, — Du, meines Lebens schönste Zeit?' — man würde uns heute wohl wenig Glauben schenken. Unser ungestümer Taten- und Freiheitsdrang übertönt zu sehr den Abschiedsschmerz."

Über die vergilbten Antlitze der alten Schulmänner mochte ein leichtes Lächeln spielen, als sie dieses Glaubensbekenntnis ihres heillosen Problematikers hörten; man konnte indes froh aufatmen, als man den Romantiker sich zu einem Wirken in der Welt des Wirklichen, „in Staat und Kirche" bekennen hörte. Die Kehre, die aus der Welt des Phantastisch-Ideellen zurückführt zur Welt des Gegebenen, kündigte sich an.

Bedeutsamer wird die Rede in der *Rückschau auf den Ertrag,* welchen der Redner den Mettener Jahren zuschreibt. Er sieht ihn in dem benediktinischen Geist, der ihn und seine Mitabiturienten geprägt habe. Der benediktinische Geist, meint er, sei befähigt, die humanistischen Ideale und Werte in Vollendung der studieren-

den Jugend zu übermitteln. Dieser Geist präge sich in der ganzen Unterrichtsmethode aus, von der Durchnahme griechischer Grammatikregeln bis zur umfassenden, hinreißend klaren und objektiven Darstellung geschichtlicher Fragen, vom Physikunterricht bis zur Religionslehre. Um den „baumeisterlichen Mann" Plato, um die Mâze der mittelalterlichen Ritterbildung, um den „großäugigen Menschen", von dem Langbehn träume, ... um den Vollmenschen gehe es dem benediktinischen Lehrer und Erzieher. Der Redner schließt mit dem Gelöbnis: „Auf diesem Fundament wollen wir weiterbauen im Leben draußen und den Geist, den wir hier teils bewußt, teils unbewußt in uns aufgenommen haben, ausstrahlen lassen, daß ... die familia benedictina immer weitere Kreise ziehe."

In der Tat dürften das benediktinische *„ora et labora"* die Ordnungskräfte gewesen sein, die Maier in den letzten Mettener Jahren antrieben, das Chaos seiner aus den Fugen geratenen inneren Welt immer mehr einzudämmen und zu bändigen, das „ora" im unentwegten Bemühen, Gott und seine Gnadennähe nicht zu verlieren. Er geht *betend* durch seine kritischen Jugendjahre. Das ist gewiß, weil alle sahen, wie ernst er an den gemeinsamen Frömmigkeitsübungen teilnahm.

Von großer Bedeutung für die Bewältigung seines seelischen Umbruches wird für ihn das neue Verständnis der Liturgie, wie es durch die „liturgische Bewegung" in jenen Jahren vermittelt wurde. Sie hilft ihm, aus der Überbetonung der moralischen Integrität des Christen, die wir heute der katholischen Frömmigkeit des neunzehnten Jahrhunderts nachzusagen gewohnt sind und der er selbst bis zur Skrupelhaftigkeit verfiel, herauszufinden zu einem Frömmigkeitsleben, in welchem das übermäßige Kreisen um die Ordnung des eigenen Subjektes temperiert wird durch die verständige und belebende Teilnahme am Kult der Kirche. Wie er sein Leben lang alles, was ihm gewichtig erschien, mit Nachdruck förderte, so setzte er sich für die Übernahme der neuen Weisen, Liturgie zu feiern, innerhalb des Seminars mit dem Feuer und der Zähigkeit seines Wesens ein.

Das *„labora"* ist die andere Ordnungsmacht im benediktinischen Leben. Der Marklkofener Bauernbub, der nicht gern zur Feldarbeit ging — sie aber trotzdem in den Ferien leistete, wenn es die Rücksicht auf Eltern und Geschwister nahe legte — war nicht arbeitsscheu, ihn drängte es nur auf ein anderes Arbeitsfeld, das Arbeitsfeld des Geistes. Dort fand er die seinem Wesen gemäßen Werte, für die es sich lohnte, Schweiß zu vergießen. Johann Maier mochte auch in seinen Krisenjahren studieren und er studierte so, daß sein seelischer Reichtum daran wuchs und mit ihm das Bewußtsein, mit seinen Anlagen und seinem geistigen Besitz der Welt, welche die Vorsehung ihm zuteilen würde, einmal etwas geben zu können. Es mag sein, daß ihn auch der in seiner Veranlagung grundgelegte Leistungsehrgeiz anstachelte; aber seine religiöse Gewissenhaftigkeit bewahrte ihn davor, den Antrieben des bloßen Ehrgeizes zu verfallen. Ihn bestimmt bereits das Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Geber der Talente, die sich in ihm regten, und gegenüber den Menschen, die zu führen er sich berufen wußte.

Aus dieser tiefen Begründung seines Arbeitswillens mag es sich ergeben haben, daß Maiers *Studienerfolge* nicht einseitig sind. Alle wichtigen Fächer interessieren ihn, und in jedem erwirbt er sich ein Grundwissen, auf dem er später weiterzubauen vermag. In Griechisch und Latein hat er sich eine Kenntnis des inneren Funktionsgesetzes dieser Sprachen erworben, die es ihm wenige Jahre danach in Rom leicht machte, den lateinischen Vorlesungen auf der Gregoriana zu folgen. Sein Leben lang bewahrte er sich die Liebe zur klassischen Literatur der Griechen und Römer, las Demosthenes und Chrysostomus, Cicero und Augustinus in der Sprache, in der

sie gesprochen haben. In den neueren Sprachen, in denen er es später zu beachtlicher Gewandtheit in Lesen und Sprechen brachte, erwarb er sich in Metten gute Grundkenntnisse in Französisch, Italienisch und Spanisch. Die Schule der urteilenden Lebensweisheit für den Gymnasiasten, der deutsche Aufsatz, wird in den höheren Klassen immer mehr das Fach, das seine ganzen Kräfte reizt. Am Ende der Mettener Jahre besitzt Johann Maier einen reichen Schatz anregenden Wissens und, was mehr wert ist, das Vermögen, es so weiter zu verwalten, daß es nach dem Abitur nicht brachliegen bleibt, sondern mit den Jahren in Anpassung und Überprüfung an den Bedürfnissen des Lebens wächst. In diesem Sinne ist Maier ein durch die Mettener humanistische Schule Geprägter geblieben bis an sein Lebensende. Dafür war er aber auch dankbar.

Ein weiterer Zug, der Johann Maier in seinen Entwicklungsjahren vor dem Abgleiten in unfruchtbaren Subjektivismus bewahrte, war die *Gemeinschaftspflege*, der er sich niemals ganz entzog, obwohl sie ihn sichtlich Überwindung kostete. Daß sie ihm schwer gefallen ist, ergibt sich schon aus der zeitweiligen großen Reizbarkeit, die ihn für seine Altersgenossen „schwierig" erscheinen ließ. Er konnte „hochgehen", und dann war es nicht gut, in seiner Nähe zu bleiben. Aber sein Grollen dauerte nicht lange, er konnte seine Maßlosigkeiten eingestehen und widerrufen und legte sich nicht selten Bußen auf, die dem ramponierten Mitseminaristen Genugtuung geben und Freude bereiten sollten. Er duldete es damals schon, daß ihn Freunde auf Schwächen aufmerksam machten. Darüber hinaus war er dienstbereit. Schwächeren Schülern half er durch Nachhilfe-Unterricht, war freilich auch froh, wenn er dabei etwas verdiente, da es seinen Eltern in der damals so schwierigen Wirtschaftslage nicht leicht fiel, die Kosten für sein Studium aufzubringen. Ein guter Kamerad war er immer, wo es galt, die Freizeitunternehmungen der Mettener Studentenwelt zu fördern.

Die benediktinische Welt mit ihrer Frömmigkeit, Arbeitsamkeit und Brüderlichkeit war es, die Maiers Sturm und Drang in segenbringenden Grenzen bewahrt hat, ohne den Antrieb zum Großen zu zerstören. Zugleich gab sie ihm die Leitsterne für sein weiteres Reifen mit in die nächsten Lebensjahre. In Metten wurde dem tumben Parzifal gezeigt, wo sein Monsalvat zu finden sei. Bis er es finden durfte, hatte er noch einen langen und mühsamen Weg zu gehen. Sein letzter Klaßlehrer fällt über den Absolventen Hanns Maier das Urteil: „Begabt und doch ein Wirrkopf mit oft krausen Gedankengängen, bescheiden und auch wieder anspruchsvoll, dankbar für jede Förderung und doch eigenwillig seine Wege gehend, so ist Maier jedenfalls der problematischste und komplizierteste Charakter der Klasse ... Sein geistiger Gärungs- und Reifeprozeß ist wohl noch nicht abgeschlosen. Möge sich aus dem Wirrkopf, der das Gleichgewicht seiner seelischen Kräfte noch nicht gefunden, eine Persönlichkeit mit klarem Denken und harmonischem Lebensgefühl entwickeln."

Betrachtet man Maiers Mettener Jahre vom Ganzen seines Lebensganges und der ihm gestellten Lebensaufgaben her, dann wird man Gottes Vorsehung gewahren und bewundern müssen, weil sie ihn auf den Wegen, die er in diesen Entwicklungsjahren gehen mußte, für die Sendungen vorbereitete, die ihm nachher aufgetragen wurden. Metten war für ihn eine Vorschule für die Führung, die er später jugendlichen Menschen geben sollte. Der benediktinische Raum war zugleich der Nährboden, in dem die Überzeugungen keimen konnten, mit denen er als reifer Mann die Zeit zu verstehen und zu richten vermochte, in welcher er sein Zeugnis für Christus als Domprediger ablegen sollte gegenüber den Mächtigen jener Jahre.

Johann Maier hatte im Mettener Gymnasialbericht, wie man allgemein erwartet hatte, Theologie als Berufsstudium angemeldet; nichts läßt vermuten, daß er an andere Möglichkeiten gedacht hätte. Unsicherheit gab es für ihn nur in der Frage, *wo* er Theologie studieren sollte. Das Nächstliegende wäre die Priesterbildungsstätte seiner Heimatdiözese, die Philosophisch-Theologische Hochschule Regensburg und das dortige Seminar, gewesen. Aber sein väterlicher Freund, Dekan Rohrmeier, hätte seinen begabten Schützling am liebsten nach München gebracht. Dort hätte Johann Maier das Vorbereitungsstudium auf den Priesterberuf zugleich auf Promotion und Habilitation zum theologischen oder philosophischen Lehramt anlegen können. Ein anderer Vorteil wäre gewesen, daß Maier in München keine besonderen Mittel für das Studium hätte aufbringen müssen. Das dortige theologische Seminar Georgianum stand und steht stiftungsmäßig begabten Priesterkandidaten aus allen bayerischen Diözesen offen, deren Gebiet im ehemaligen Kurfürstentum Bayern liegt, wozu auch das Bistum Regensburg gehört.

Diesen Plänen setzten indessen die zuständigen Regensburger Stellen, insbesondere der damalige Regens des Priesterseminars, Max Reger, eine schroffe Absage entgegen. Seitdem die Münchener theologische Fakultät sich in ihrer Stellungnahme zu den Dekreten des Vatikanischen Konzils unter Führung Döllingers wenigstens zum Teil dem opponierenden Flügel angeschlossen hatte, war vom Regensburger Bischof Ignatius von Senestréy keiner seiner Priesterkandidaten mehr nach München zum Theologiestudium geschickt worden. Nun hatte sich bis 1927 in München freilich vieles geändert. Aber der Kreis, welcher in Regensburg über Zulassung und Bildung des priesterlichen Nachwuchses bestimmte, dachte noch ganz im Geiste des Bischofs Ignatius und begründete seine Haltung auch mit der Tatsache, daß der Regensburger Diözesanklerus sich in einer vergleichsweise recht guten Verfassung befand. Zur Schroffheit der Absage mag auch beigetragen haben, daß man dem Theologiekandidaten Maier nicht jene Gesinnungsfestigkeit zutraute, die man für München als notwendig erachtete.

Maier war über diesen Mißerfolg sehr bedrückt. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als im Herbst 1927 nach Regensburg zu gehen. Dort war unterdessen Domkapitular Dr. Johannes Höcht Generalvikar geworden. Höcht war Germaniker und darauf bedacht, das nach Beendigung des Ersten Weltkrieges in Rom wieder eröffnete Germanikum zu beschicken. Er bot Maier das Studium am Germanikum an. Dieser konnte sich dafür sofort begeistern; es entsprach seinem Zug ins Weite und seinem Sinn für das geschichtlich Große.

Weniger Gefallen fand der Vorschlag des Generalvikars bei Dekan Rohrmeier und noch weniger bei den Eltern Maiers. Rohrmeier wußte, wie schwer es damals für einen deutschen Priester war, zum akademischen Lehramt an einer deutschen Fakultät zu gelangen, wenn er seine Studien in Rom gemacht hatte. Zwar war das Konkordat mit dem Lande Bayern, welches diese Möglichkeit vorsieht, schon 1924 abgeschlossen worden; allein der Verwirklichung dieser Bestimmungen standen noch viele Hemmungen entgegen. Die wirksamste bestand darin, daß für die zu besetzenden Lehrstühle genügend Anwärter zur Verfügung standen, welche an den deutschen Fakultäten promoviert und habilitiert waren. Die Eltern Maiers, besonders die Mutter, waren gegen das römische Studium, weil der Sohn so lange von ihnen weggehen sollte; denn damals blieb der Germaniker in der Regel bis zur Priesterweihe in Rom. Allein nach Abwägung der Vorteile des Angebotes ent-

schlossen sich schließlich doch alle Beteiligten für seine Annahme. Da das Studienjahr in Regensburg angerechnet wurde, verringerte sich die Trennung von der Heimat auf sechs Jahre.

Ende September 1928 machte sich Johann Maier auf den Weg nach Rom. Ohne Schwierigkeit fand er sich in den dortigen Verhältnissen zurecht. Was ihm das Germanikum bot, war: gediegenes Wissen, gesunde Frömmigkeit und warmer kirchlicher Sinn. Über Maiers theologisch-wissenschaftliche Entwicklung berichten seine Mitgermaniker, daß er, der bisher ungebundene Problematiker, sich mehr und mehr von der strengen scholastischen Denkmethode einnehmen ließ und die Klärung seiner geistigen Welt im Gedankengut der philosophia und theologia perennis fand. Doch lag seine Stärke nicht so sehr in der spekulativen Durchdringung der Fragestellungen; er ging sie vielmehr unter dem Gesichtspunkt ihres Lebenswertes an.

Der spätere Maier, der den deutschen Studienbetrieb in seiner Münchener Zeit (1934—1936) kennenlernte, hat gern zugegeben, daß man an den deutschen theologischen Fakultäten mehr Anregung und Anleitung zu wissenschaftlichem Forschen empfange, als er in Rom erhalten hatte; trotzdem schätzte er den römischen Gewinn höher, weil er dort den Bestand des theologischen Wissensgutes umfassender, geordneter und, insofern die Theologie an der Gregoriana zu einer eingehenderen Untersuchung des Gewißheitsgrades der Lehrpunkte zwingt, auch kritischer vermittelt bekam, als dies seiner Meinung nach an den deutschen Fakultäten geschieht [2].

In seinem wissenschaftlichen Denken schloß er sich mit besonderer Befriedigung an den großen Thomaskommentator der beginnenden Neuzeit, den stark auf Ausgleich der spekulativen Gegensätze drängenden Franz Suarez (1548—1617) an. In den offiziellen Stellungnahmen, welche der Theologiestudierende an der Universitas Gregoriana bei den üblichen Disputationen damals noch zu beziehen hatte, fiel Maiers Suaresische Haltung allmählich so auf, daß er den Spitznamen „der Suarez" erhielt.

Es mag dabei wohl nicht genug gesehen werden, daß sich in diesem geistigen Verwandtschaftsgespür Maiers zu Suarez ein Grundzug seines Wesens offenbart, von welchem sein späteres Wirken stark bestimmt wird. Der Regensburger Domprediger sieht die Heilsordnung schon auch als einen ordo veritatis; aber das ist ihm nicht die Hauptsache. Die Hauptsache ist ihm, daß Heilsordnung erfaßt wird als ein ordo existendi et vivendi, Form des Christseins, die über die theoretische Kenntnis der göttlichen Heilsordnung hinausführt zur Seins- und Lebensformung aus den Kräften, welche die Theologie zu beschreiben, nachzuweisen und in ihrem Sinngefüge, soweit das möglich ist, aufzuzeigen hat.

Aus dieser Grundeinstellung Maiers dürfte es sich erklären, daß die Persönlichkeit in Rom, welche auf ihn den nachhaltigsten Einfluß ausgeübt hat, nicht einer seiner akademischen Lehrer war, sondern ein Mann, dessen ganzes Wesen auf Weckung christlicher Existenz ausging: der damalige Spiritual des Germanikums *Pater Otto Pfülf SJ* [3]. Pater Pfülf war von Hause aus Historiker. Von der ersten

[2] Maier pflegte zu sagen: Die theologische Fakultät hat zunächst zu tradieren, was der Priester braucht, und nicht zu ostendieren, was der Professor kann oder worin das Fach über seinen Stand hinauskommen müßte durch die Forschung. Er wollte hervorheben, daß der Theologiestudent sein Studium nicht betreibt für den Dienst der Forschung, sondern zur Vorbereitung auf die sachgerechte Verwaltung des Priesteramtes in der Seelsorge.

[3] Pater Otto Pfülf, geb. 28. 1. 1856, trat 1875 in die Gesellschaft Jesu ein. Nach Abschluß seiner Ordensstudien wurde er Mitarbeiter an den „Stimmen aus Maria Laach" (heute

Begegnung mit dem Regensburger Alumnus Johann Maier an begrüßte er freudig dessen ausgeprägtes Interesse für Geschichte und seinen Mut, selbst einmal eingreifen zu können in die Formung des öffentlichen Lebens, wie es der Mettener Absolvent meinte, als er vom Drang „zu großen Taten im künftigen Wirkungsfeld im privaten und öffentlichen Leben, in Staat und Kirche" sprach. Pfülf dämmt diesen Drang von Anfang an ein auf das Priesterlich-Pastorale, auf Zielsetzungen, welche vom Blickfeld des hochgesinnten Seelsorgers her die Bildung des heutigen öffentlichen Lebens in seinen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Tendenzen erstreben. Darüber mitzusprechen war der Pater Spiritual befähigt wie wenig andere. Diesem Thema hatte ja seine reiche schriftstellerische Tätigkeit bisher gedient. Pfülf wußte, welch geistiger Reichtum, gewonnen aus Wissenschaft und Erfahrung, und noch mehr, welche charakterliche Stärke vorauszusetzen sind, damit im Gewirr der geistigen und politischen Strebungen in Deutschland christliche Grundforderungen zu Gehör gebracht und durchgesetzt werden können. Wohl mehr durch Pater Pfülf als durch die zuständigen Dozenten an der Universität dürfte Maier den Zugang zur Rechtsphilosophie und der Staats- und Völkerrechtslehre des Suarez gefunden haben, die der Dompredigt oft zum Ausgang seiner Auseinandersetzungen mit den Grundanschauungen des Nationalsozialismus und dessen Rechtsgebaren wählte.

Aber Maier fand in seinem Spiritual noch mehr als den kundigen Deuter seiner Zeit und den Ratgeber zu ihrer christlichen Beseelung. Pater Pfülf deckte ihm die Ordnungskräfte auf, die er für sein eigenes Innenleben mit seinen Gegensätzen und Wandelbarkeiten brauchte. Bischof Isidor Emanuel rühmt dem damaligen Germanikerspiritual nach, daß er, von Natur aus ein heißblütiger Rheinpfälzer, durch strenge Selbstzucht zum Mann einer allen gleichmäßig begegnenden steten Herzensgüte und abgeklärter christlicher Daseinsfreudigkeit geworden sei; ein Mann, gegen dessen Pflichtbewußtsein die wechselnden Stimmungen nicht mehr aufkommen konnten. Maiers seelische Labilität wurde unter Pfülfs Führung in die Zügel strenger, aber heilender Selbstzucht genommen. Ganz hat Maier das Labile in seinem Wesen zwar nie verloren, aber er lernte es in Schranken zu halten. Ganz besonders schätzte er die Exerzitien, welche Pater Pfülf vor den einzelnen Weihestufen gab. Von ihnen zehrte er auch in seinen späteren Priesterjahren.

Von großer Bedeutung für das spätere seelsorgerliche Wirken Maiers wurde die Pastoral, welche er in den letzten römischen Studienjahren beim Rektor des Ger-

„Stimmen der Zeit"); seine Aufgabe bestand in Berichterstattung und kritischer Stellungnahme zu den Entwicklungen des deutschen Katholizismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Frucht seiner schriftstellerischen Tätigkeit liegt außer in zahlreichen Artikeln in den „Stimmen" vor in seinen großen Biographien über die Führergestalten jenes Zeitabschnittes: Wilhelm Emanuel von Ketteler (3 Bde. 1899), Kardinal Johannes von Geissel (2 Bde. 1895/1897) und den Politiker Hermann von Mallinckrodt (1891; 1901). Die Arbeiten zählen zu den Standardwerken der Geschichte des deutschen Katholizismus in der neuesten Zeit. Für die Tätigkeit des Spirituals in der Priesterbildung wurde Pfülf 1919 in das Priesterseminar zu Mainz, dessen umkämpfte Vergangenheit niemand so gut kannte wie er, berufen; als nach dem Ersten Weltkrieg das Germanikum wieder eröffnet wurde, wurde er dorthin versetzt und versah das Spritualamt von 1919 bis 1932. Von da ab wirkte er am Berchmannskolleg seines Ordens in Pullach bei München; dort ist er am 20. Mai 1946 gestorben. Seine Wirksamkeit im Germanikum faßt Bischof Isidor Emanuel von Speyer, der selbst zuzeiten Pfülfs Germaniker war, in das Wort: „Die Frucht seines Schaffens (im Germanikum) bleiben zwei Generationen farbechter Germaniker" (Nachruf im Korrespondenzblatt für die Alumnen des Coll. Germ. Hungar.).

manikums, Pater Konstantin Noppel hörte. Dieser war selbst Germaniker gewesen und erst nach längerer Tätigkeit als Weltpriester in die Gesellschaft Jesu eingetreten. Noppel war typischer Jugendbewegter. Er suchte nach neuen Wegen in der Pastoral und ging dabei sehr betont vom Sachverhalt des „Corpus Christi mysticum" aus [4].

Von Noppel angeregt, setzte Maier in sein pastorales Programm drei Aufgaben ein: 1. die Verkündigung des Heilswortes durch werktätige Caritas an geistig und seelisch Notleidenden zu unterbauen; 2. Liturgie, wo immer er sie zu feiern hat, den Gläubigen so zu erschließen, daß sie verstehend mitfeiern können; 3. dem Nicht-Kleriker (dem Laien) den Wirkraum in der Kirche, der ihm zusteht, zu lassen und ihn anzuregen, den Aufbauanteil am Reiche Christi, der ihm gehört, auch zu leisten.

Die theologische Doktorarbeit

Der Germaniker Maier entschloß sich nach Abschluß seines philosophischen Studiums, durch welches er sich den doctor philosophiae Romanus erwarb, den theologischen Doktor anzustreben. Als Thema wählte er eine Stellungnahme zu den Vorgängen um Therese Neumann von Konnersreuth, also eine Angelegenheit, die in jenen Tagen die Geister weit über kirchliche Kreise hinaus bewegte. Die nähere Umgrenzung seines Themas ergab sich aus folgenden Umständen:

Pater Robert Leiber SJ, damals Professor für Kirchengeschichte an der Gregoriana, hatte im Dezemberheft des Jahrgangs 1927 der „Stimmen der Zeit" eine Reportage über die Vorgänge von Konnersreuth gebracht [5]. Sie schließt mit der Frage, unter welchen Bedingungen die berichteten Vorgänge von der theologischen Wissenschaft als Erweise übernatürlichen Einwirkens anerkannt werden könnten. Pater Leiber stellt für eine bejahende Stellungnahme zu dieser Frage vier Bedingungen auf: 1. es müsse sich zunächst um eine Erfahrungstatsache handeln; 2. die Erfahrungstatsache muß sodann geschichtlich feststehen; 3. eine natürliche Erklärung derselben müßte positiv ausgeschlossen sein; 4. die ungewöhnlichen Phänomene müßten erkannt werden als „jenseits der Natur und der gewöhnlichen Heilsordnung liegend", d. h. als „charismatische Phänomene", und man müßte sicher sein, daß man das Wirken Gottes und nicht die Machenschaften irgendwelcher dämonischer Mächte vor sich habe. Im Abschnitt über „Die Kontrolle und Deutung" der Konnersreuther Vorgänge neigt Pater Leiber dazu, die Echtheit der Nahrungslosigkeit bei Therese Neumann anzuerkennen und im Blick auf dieses Phänomen die Übernatürlichkeit der Konnersreuther Vorgänge in ihrem wesentlichen Gehalt für wahrscheinlich zu halten.

Der Aufsatz des Pater Leiber wurde in weiten Kreisen als halboffizielle Stellungnahme der zuständigen kirchlichen Stellen aufgefaßt. Eine solche war notwendig, weil Konnersreuth immer mehr das Ziel vieler Menschen, gläubiger und schaulustiger, wurde, die anfingen, Therese Neumann mit einer — von ihr allerdings ihren Besuchern nie zugemuteten — Heiligenverehrung zu begegnen. Die kirchlichen Stellen mußten deshalb soweit Stellung nehmen, daß aus ihrem Schweigen nicht vorschnell falsche oder unerwünschte Schlüsse gezogen werden konnten.

[4] Noppel hat seine Pastorallehre weitesten Kreisen zugänglich gemacht durch die Herausgabe seiner Vorlesungen unter dem Titel „Aedificatio Corporis Christi" (Aufbau des Leibes Christi), Freiburg 1937.

[5] StdZt 114, 161—179.

Maier setzte nun in der Wahl seines Promotionsthemas bei Pater Leibers Stellungnahme zum Phänomen der Nahrungslosigkeit an, und zwar zu der prinzipiellen Annahme: daß echte, also erweisbare Nahrungslosigkeit nur möglich sei durch übernatürliche Einwirkung, das heißt, durch Erhaltung der Lebenskraft aus Kraftquellen, welche nicht mehr dem ordo naturalis, weder dem stofflichen, noch dem biologischen, noch dem psychischen angehören und auch nicht aus dämonischen Einflüssen erklärt werden können. Diese Themenstellung schien von größter Aktualität zu sein, nicht bloß, weil man sich von ihr her einen brauchbaren Ausgang zur Beurteilung des Charakters der Konnersreuther Vorgänge erhoffte, sondern auch, um Stellung beziehen zu können gegenüber einem Forschungsgebiet, das in jenen Tagen die Geister auch außerhalb der an Konnersreuth Interessierten in Atem hielt, zur Forschung auf dem Gebiet des Okkulten und Parapsychischen, insoweit auch dort die Phänomene der Nahrungsenthaltung und dergleichen auftreten [6].

Ernstzunehmende Wissenschaftler wie du Prell, von Schrenck-Notzing, Max Dessoir und andere, waren solchen Erscheinungen nachgegangen, und was sie berichteten, weckte Interessse in weiten Schichten der Gesellschaft. Dadurch sah sich Maier in die Notwendigkeit versetzt, den Kreis der für sein Thema zuständigen Literatur immer weiterzuziehen. Als er die Arbeit begann, rechnete er mit einem Umfang von 200 Schreibmaschinenseiten; aber schon gegen Ende des zweiten Bearbeitungsjahres war sie auf über 500 Seiten angeschwollen, und doch war noch nicht einmal die Berichterstattung über die bis dahin vorliegende literarische Behandlung des Themas erschöpft. Die eigentliche These Maiers, daß das Faktum der Nahrungslosigkeit wohl übernatürlichen Ursprungs sein *könne*, aber es nicht sein *müsse*, war noch kaum in Angriff genommen.

Nun hatte der Germaniker Maier neben dieser Spezialaufgabe noch den ganzen Normalkurs der Theologie mit den dazugehörigen Semestral- und Abschlußexamen, den Repetitionen und Disputationen zu bewältigen, wenn er zum vorgesehenen Termin die Priesterweihe erhalten sollte. Mit Abschluß des dritten theologischen Studienjahres rückte dieser Termin heran. Maier empfing am 27. Oktober 1933 durch Kardinal Marchetti-Selvaggiani in der Kirche des Latein-Amerikanischen Kollegs die heilige Priesterweihe. Das nun folgende Winterhalbjahr diente der Vorbereitung der Abschlußexamina. Nach deren Absolvierung konnte Maier in die Heimat reisen — und am 16. Juli 1934 in Marklkofen Nachprimiz halten. Dann kehrte er nach Rom zurück, um während des ihm zunächst bis zum 1. Oktober des gleichen Jahres erteilten Studienurlaubs seine Promotion zu Ende zu führen.

Die Doppelbelastung durch Abschlußexamina und Vorbereitung der Promotion hatte unterdessen Maiers Gesundheit überfordert. Pater Rektor Noppel schickte den Magen- und Darmleidenden nach Vicarello, einem kleinen Bad am Braccioner See. Als sein Zustand sich nicht besserte, rieten die Ärzte zu einem Klimawechsel; sie empfahlen Maier, nach Deutschland zu gehen. Maier bat seinen Heimatbischof, nach München übersiedeln zu dürfen; zugleich ersuchte er Generalvikar Dr. Höcht, ihm bei der Besorgung einer Unterkunft behilflich zu sein, die ihn in nicht zu hohe Schulden führe. Es gelingt, Maier die Stelle des Hausgeistlichen bei den Schwestern in der Schmitter'schen Anstalt zu vermitteln. Zu Beginn des Monats April 1935 schon kann er nach München übersiedeln. Dort besserte sich sein körperliches Befinden sehr bald, und auch die Arbeit an seiner Dissertation konnte er wieder auf-

[6] Zu den Begriffen siehe Brugger, Phil. Wörterbuch: „Okkultismus", „Spiritismus".

nehmen. Die Bibliotheken der großen wissenschaftlichen Institute Münchens locken ihn nachzusehen, was es dort an einschlägigem Material für sein Thema gäbe. Das Ergebnis fällt so reich aus, daß er in einem Brief an Generalvikar Dr. Höcht vom 19. April 1935 schreibt: „Was ich bei meiner Rückkehr aus Rom ... nicht habe ahnen können: ich habe hier in Deutschland so viel neues, wichtiges Material gefunden, daß ich es bei allem Unglück fast als Glück ansehen muß, wenn ich durch meine Krankheit gezwungen werde, hieher zu gehen. Denn ohne dieses Material würde die Arbeit unvollständig geblieben sein." Allein mit dieser Einbeziehung immer reicheren Materials und seiner ersten Ordnung unter stofflichen und historischen Gesichtspunkten — ihr Ergebnis liegt in einem umfangreichen Zettelkasten vor — verstrich die Zeit des Studienurlaubes, so daß Maier zweimal um Verlängerung eingibt und sie auch erhält.

Unterdessen hatte sich in der deutschen Heimat eine neue Situation gebildet, die den Abschluß des ganzen Promotionsplanes sehr erschwerte und schließlich unmöglich machte. Der Ausgang dieser neuen Lage fällt zusammen mit der *Machtergreifung des Nationalsozialismus.* Um seine Machtposition zu festigen, kamen seine Führer zunächst der Kirche entgegen, insbesondere durch den Abschluß des Reichskonkordates von 1933. Allein in dem Bestreben, alle Einflüsse im Volksleben auszuschalten, welche sich den völkisch-rassischen Neuordungsplänen nicht widerspruchslos fügten, stießen die neuen Machthaber sehr bald auf Widerstände innerhalb der christlichen Kirche. Sie ergaben sich vor allem aus den Ansprüchen der Kirche auf die Erziehung der getauften Jugend, auf die Wahrung der Rechte der Kirche in der Schule und im christlichen Vereinsleben, ferner aus der Ablehnung vieler „rassenhygienischer" Praktiken und Gesetze, die unvereinbar waren mit dem natürlichen und christlichen Sittengesetz, wie etwa dem „Euthanasie"- und „Sterilisierungs"-Verfahren.

Um diesen Widerstand der Kirche zu brechen, setzte man den Druck auf sie an einer lebenswichtigen Stelle ihres Organismus an: am Klerus. Eine durch Goebbels geleitete skrupellose Verleumdungspropaganda („Sittlichkeitsprozesse") sollte die Geistlichkeit in weitesten Volkskreisen um ihren guten Ruf bringen, und eine schikanöse Diffamierung ihrer beruflichen Tätigkeit sollte die Vorwände liefern, um sie aus ihren Einflußgebieten im öffentlichen Leben, vor allem aus Schule und Jugenderziehung, zu entfernen. Um die Lage an einem Beispiel zu zeigen, sei daran erinnert, daß an die regionalen Regierungsstellen die Weisung erging, nicht zu „gestatten", daß an Christi Himmelfahrt oder an Fronleichnam Gottesdienste, wie sie die katholische Feiertagsordnung fordert, gehalten würden. Hielt sich ein Seelsorgegeistlicher nicht an dieses Verbot — vielleicht auf Anordnung seiner kirchlichen Oberen — so erhielt er zwar nicht gerichtliche Strafe, wohl aber nahm man sein Verhalten zum Vorwand, ihm die Erlaubnis zum Religionsunterricht zu entziehen. So kam es, daß viele Seelsorgepriester allmählich für wichtige Seelsorgeaufgaben ausfielen und daß die bischöfliche Oberbehörde immer wieder nach Ersatz suchen mußte.

Auch in der Diözese Regensburg wurde der Mangel an Seelsorgern immer spürbarer. Man suchte deshalb nach denen, welche der politischen Maßregelung bis dahin noch entgangen waren. Zum 31. Oktober 1935 berief das Generalvikariat den Dr. Johann Maier, nachdem er schon im September darauf vorbereitet worden war, nach Fichtelberg, um dort den Dienst eines Aushilfspriesters zu übernehmen. Am Ende des nächsten Jahres wurde er als zweiter Kooperator in die große Pfarrei Herz Jesu in Weiden versetzt. In jedem Begleitschreiben zu den Anstellungsurkun-

den wird ihm empfohlen, „nebenher" seine Promotionsarbeit zu Ende zu führen. Allein die anfallenden Seelsorgearbeiten lassen dafür weder Zeit noch Kraft übrig. Und doch drängt es ihn, zum Abschluß zu kommen.

Am 17. Oktober 1937 schreibt er seinem Oberhirten: Es ist „für mich dringlich, daß ich um Rat frage, wie ich es fertig bekomme, endlich, es ist ja fast schon anderthalb Jahre länger, als ich es dachte, endlich den theologischen Doktor zu vollenden. Hier nämlich, soviel ich mich auch bemühe, ist es unmöglich, zu Ende zu kommen. Die vielen Schulstunden und die anderweitige Arbeit als Kooperator lassen mir nicht die genügende Zeit dazu. Auch ist man hernach so abgespannt, daß man gar keine rechte Lust mehr dazu aufbringt, noch weniger die geistige Spannkraft, die dazu notwendig ist." Das Antwortschreiben vom 20. Oktober vertröstet ihn auf die nächste Priesterweihe und legt ihm nahe, sich um den 1. Mai 1938 wieder um Studienurlaub zu bemühen.

Tatsächlich wird er zum 1. April 1938 als Spiritual nach dem Kloster der Missions-Dominikanerinnen in Strahlfeld gerufen. Dort erlaubt ihm sein Dienst, nebenher an der Dissertation zu arbeiten. Allein auch dort ist seines Bleibens nicht lange. Zu Beginn des Wintersemesters 1938 erhält er die Berufung zum Repetitor für Philosophie an das Priesterseminar in Regensburg. Nun ist er in einer Umwelt, in welcher er sich nach dem Abschluß der Promotion ganz nach seinen Wünschen widmen kann.

Die Repetitorentätigkeit, der er sich mit großem Interesse und Geschick widmete, hätte nicht seine ganze Kraft und Zeit in Anspruch genommen. Allein, was er davon erübrigen konnte, wurde bald für andere Zwecke angefordert: in jenen Tagen wurde das Amt des Dompredigers frei. Bevor man es endgültig vergab, ließ man es provisorisch durch junge Priester verwalten, welche man für eine definitive Bestellung zum Domprediger geeignet hielt. Zu diesen rechnete man auch den Philosophie-Repetitor im Klerikalseminar. Wieder mußte die Promotionsarbeit zurückgestellt werden, wie man meinte, vorläufig, in Wirklichkeit für immer. Zu Beginn des Monates Mai 1939 wird Dr. Maier definitiv zum Domprediger bestellt.

Die neue Aufgabe nimmt seine ganze Zeit und Kraft in Anspruch. Aber es lag auch an anderen Ursachen, weshalb er auf die Weiterführung der Promotionsangelegenheit nicht mehr Gewicht legte. Der Kontakt mit der Gregoriana wurde immer mehr erschwert. Professor Dr. Steinbüchel, den Maier in München zu Rate zog, hatte ihm empfohlen, die für die Promotion in Rom gefertigte Arbeit nach ihrem Abschluß an der theologischen Fakultät in München einzureichen und dort das Rigorosum zu machen [7]. Dieser Plan scheiterte daran, daß die Münchener theologische Fakultät kurze Zeit nachher durch das NS-Ministerium für Kultus und Erziehung aufgehoben wurde, weil Kardinal von Faulhaber Persönlichkeiten die kirchliche Lehrbeauftragung verweigerte; der Kultusminister hatte sie berufen, aber wegen verschiedener Einstellungen in Lehre und politischem Verhalten schienen sie dem Kardinal nicht tragbar. Unterdessen war der Krieg ausgebrochen. Die neue Situation stellte dem Domprediger so große Aufgaben, daß die Sorge um die Doktorpromotion ganz zurückgestellt werden mußte.

Maier wollte nun auch nicht mehr mit ihr beschäftigt werden. Er konnte barsch werden, wenn er trotzdem nach ihrem Stand gefragt wurde. In der Beurteilung der Vorgänge von Konnersreuth nahm er für seine Person Zurückhaltung ein. Therese Neumann, in der Ekstase befragt, ob seine Arbeit über die Nahrungslosigkeit gut

[7] Brief an Weihbischof Dr. Höcht vom 20. Oktober 1935.

sei, soll geantwortet haben: „Nicht gut." Auf die weitere Frage, was nicht richtig daran sei, habe sie erwidert: „Er hatte nicht die richtige Auffassung, er war nicht hier."

Diese Antworten entsprechen nicht den gestellten Fragen; sie beziehen sich nicht auf die Absichten Maiers, die er mit seiner Arbeit verfolgte, sondern auf seine persönliche Bewertung der Phänomene an und um Therese Neumann. Maier suchte das allgemeine Prinzip, nach dem die Phänomene von Konnersreuth, insofern zu ihnen wirkliche Nahrungslosigkeit gehört, beurteilt werden müßten; er fällt kein Urteil über den konkreten Fall von Konnersreuth. Dafür sah er sich nicht kompetent. Die Kompetenz hierzu gehörte in seiner Auffassung zur oberhirtlichen Instanz. Ihr wollte er mit seiner Arbeit lediglich dienen.

Der Domprediger

Die Verkündigung des göttlichen Heilswortes gehört zu den Grundfunktionen des Reiches Gottes auf Erden. Zu Zeiten und an Orten, an denen sie vernachlässigt wird, verfallen die Lebenserweise des christlichen Geistes alsbald. Formen und Mittel, in welchen dieser Lebensdienst an den kommenden und gehenden Generationen vollzogen wird, können sehr verschieden sein. Von den Tagen der Apostel an verwendet die Kirche neben dem gesprochenen Wort auch das geschriebene. In der Neuzeit, besonders aber seit etwa hundert Jahren, hat der Dienst am Worte Gottes durch Buch und Presse vielleicht sogar die breitere und tiefergehende Wirkung gehabt. Zweifellos liegt ein Grund, weshalb große Prediger in unserem Zeitalter seltener geworden sind, daran, daß man ihrer nicht mehr so sehr bedarf. Das gedruckte Wort kann besser überschaut und überdacht werden. Es ist darum in der Regel inhaltsreicher und hat für viele, selbst gläubige Menschen den durchschnittlichen Kanzelprediger überflüssig, wenn nicht gar unwirtschaftlich und lästig gemacht. Die Radiopredigt gehört, obwohl sie mit dem Ohr aufgenommen wird, doch in ihrer bis heute üblichen Weise mehr zur Art der religiösen Lesedarbietung, als in das genus der mündlichen Predigt.

Im deutschen Katholizismus der dreißiger Jahre war diese Entwicklung stark im Gange. Welche Gefahr in ihr lag, wurde offenbar, als der zur Herrschaft gelangte Nationalsozialismus die Zuständigkeit für das gesamte Pressewesen, den Rundfunk und bald auch für die Buchproduktion für sich in Anspruch nahm, sie mit seinen Machtmitteln durchsetzte und die Kirche als Presse und Druckunternehmerin immer mehr matt setzte. Nun wurde man sich der Vorzüge wieder bewußt, welche die mündliche Verkündigung des Wortes Gottes als Teilfunktion beim kirchlichen Gottesdienst hat. Im Vollzug der Liturgie kann die Verkündigung des Heilswortes nicht unterbunden werden ohne Verletzung der Freiheit des Kultus. Den Kirchen die Freiheit zur Ausübung ihres Kultes grundsätzlich zu versagen, wagten selbst die NS-Machthaber nicht; sie fürchteten, in den noch gläubigen Kreisen des Volkes jene Kulturkampfhaltung zu entfesseln, welche Bismarck zum Abbau seiner katholikenfeindlichen Politik gezwungen hatte.

In der Masse des Volkes mehrten sich die, welche in der Auseinandersetzung mit den Anschauungen und Zumutungen der „Partei" den Protest ihres Gewissens wach werden ließen; bei ihnen regte sich das Bedürfnis, diesen Protest am Worte des Predigers in der Kirche zu überprüfen, zu rechtfertigen, zu festigen. Vielen Geistlichen erschloß sich ein neues Verständnis für die Bedeutung ihres Dienstes auf der Kanzel und ein neuer Antrieb, ihn den Zeitverhältnissen entsprechend zu ver-

walten: die Themasetzung wurde wesenhafter, die Behandlung der gestellten Aufgabe lebensnäher, die Paränese entscheidungsfordernd. Die vier Predigten, welche Kardinal Faulhaber während der Adventszeit 1933 zum Thema „Nationalsozialismus und Judentum" hielt [8], ließen die Macht des Kanzelwortes gegenüber der parteipolitischen Propaganda überzeugend zutage treten. Sie zeigten aber auch, wie sehr die Wirkkraft der zeitgemäßen Predigt abhängig ist vom Besitz überlegener Sachkunde in den strittigen Zeitfragen und vom Maße persönlichen Bekenntnismutes.

In Regensburg war man — wie schon berichtet — auf der Suche nach einem Dompredigers.

In den Interimsdienst auf der Domkanzlei teilte sich Dr. Maier mit dem damaligen Subregens Konrad Müller. Dieser war einige Jahre älter. Als Maier davon unterrichtet wurde, daß mit seiner Berufung auf die Domkanzel zu rechnen sei, bat er in einem Brief vom 5. März 1939 den Bischof, man möge mit Rücksicht auf den älteren Kollegen von seiner Person absehen. Der Brief ist ein Zeugnis für das Taktgefühl Maiers und sein Verantwortungsbewußtsein. Es heißt darin, daß eine eventuelle Ernennung ohne Zweifel eine Verletzung und Zurücksetzung für den Subregens Müller bedeuten würde. „Derselbe predigt schon länger im Dom, predigt mit sehr gutem Erfolg, wird sehr gern gehört und verfügt über eine kräftigere Stimme. Wenn ich vielleicht das eine oder andere Mal eine glückliche Predigt gehalten habe, so ist das als ein vorübergehender, aber nicht andauernder Erfolg zu betrachten."

Dieser Brief verhinderte nicht die Ernennung zum Dompredigers. Allerdings wurde ihm die Auflage gemacht, den ihm noch fehlenden Pfarrkonkurs mitzumachen. Dies geschah mit dem von Maier erwünschten Ergebnis, insbesondere fand seine Probepredigt über ein Thema zum Allerseelentag den ungeteilten Beifall der Prüfungskommission. Alle seine schriftlichen Prüfungsarbeiten zeichnen sich aus durch Sachkenntnis, Klarheit der Darstellung und Einsicht in die Forderungen der Gegenwart. Ein Meisterstück ist seine Bearbeitung des Themas aus der Pädagogik: „Erziehung zur Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit".

Vom 1. Mai 1939 bis zu seinem Todestag, dem 24. April 1945, stand nun Dr. Johann Maier in den Obliegenheiten des Regensburger Dompredigers. Deren erste war die Predigt auf der Domkanzel an allen Sonn- und Feiertagen; die Alumnen des Priesterseminars sind, soweit sie nicht durch die Liturgie in Anspruch genommen werden, gehalten, die Dompredigt zu hören. Damit wird der Dompredigers auch mit der Aufgabe eines Predigt-„meisters" betraut: nicht des Lehrers der Predigttheorie — diese wird im Seminar gegeben —, sondern mit der Darbietung einer normativen Verwirklichung dessen, was in der Homiletik gelehrt wird. Für Maier lag darin ein lockender Antrieb, das Beste aus sich herauszuholen.

Mit dem Amt des Dompredigers ist in Regensburg die Verwendung zum Religionsunterricht an den in der Dompfarrei gelegenen Schulen verbunden. Maier ging gern in die Schule und hatte eine seltene Gabe, Kinder und Jugendliche anzuregen. In den Dienst der noch vorhandenen kirchlichen Jugendgruppen stellte er sich unter großen Opfern an Zeit, Arbeit und Geld. Man konnte ihn kaum über die Straße gehen sehen, ohne daß er von jungen Menschen umgeben war.

[8] Die Themata heißen: „Das Alte Testament und seine Erfüllung im Christentum." „Die sittlichen Werte des Alten Testamentes." „Der Eckstein zwischen Judentum und Christentum." „Die sozialen Werte des Alten Testamentes." Die Predigten erschienen im Verlag A. Huber, München.

Viel Zeit widmete Maier der Auseinandersetzung mit Einzelnen, die ihn im Anschluß an seine Predigten oder Unterrichtsstunden aufsuchten. Oft zogen sich solche Aussprachen bis über Mitternacht hinaus. Man nannte das die „Nikodemusstunden" beim Domprediger. Natürlich wollten einzelne Pfarrer und Gemeinden den anfeuernden Verkünder des Gotteswortes bei besonderen Gelegenheiten auch einmal in ihrer Kirche hören; so kam es, daß Dr. Maier oft auf anderen Kanzeln erscheinen mußte, ganz besonders in der Advents- und Fastenzeit.

Der Domprediger hat in Regensburg eine eigene Dienstwohnung; Maier zog aus dem Priesterseminar aus und richtete sich einen eigenen Haushalt ein. Er hatte das Glück, eine Wirtschafterin zu finden, die es verstand, die Dompredigerwohnung zu einem Heim zu gestalten, in dem nicht bloß er nach seiner anstrengenden Tagesarbeit eine Stätte der Entspannung und Erholung fand, sondern auch die vielen, die ihn dort aufsuchten: Priester und Theologiestudenten auf Urlaub, die Hörer seiner Predigten, welche Fragen und Anregungen, die sie von ihm erhalten hatten, unter vier Augen weiter verfolgen wollten, glaubenstreue Männer und Frauen, die den politischen Bedrückungen ausgesetzt waren, und Angehörige der nationalsozialistischen Partei und ihrer Gliederungen, die anfingen, unsicher zu werden auf den Wegen, auf die sie sich hatten führen lassen. Der eine und andere Besucher mag auch gekommen sein wie die Pharisäer und Schriftgelehrten zu Unserem Herrn: „ut tentarent eum". An Maiers Sachlichkeit in seinen Stellungnahmen scheiterten solche Absichten.

Maier gehörte nicht zu den Predigern, die mit einer bis ins letzte Wort ausgefeilten und memorierten Predigt auf die Kanzel steigen. Wir haben nur sehr wenige von ihm niedergeschriebene Predigten, und diese sind Nachschriften dessen, was er auf der Kanzel frei geformt hat. So haben einige Schulschwestern von Niedermünster mitstenografiert und das, was Maier gesagt hat, ziemlich genau überliefert. Dazu gehören drei Predigten über das katholische Priestertum, in welchen Maier im Frühjahr 1939 Stellung nahm zu den damals laufenden „Sittlichkeitsprozessen" und insbesondere zum Abfall eines aus Regensburg gebürtigen Priesters. Maier bestieg die Kanzel in der Regel mit einem Faszikel von Zetteln in der immer gleichen Größe von 25 x 15 cm; diese sind nur einseitig beschrieben und enthalten in sauberer und sehr übersichtlicher Kurrentschrift zunächst den Aufbau der Predigt. Die einzelnen Punkte sind in den unterlegten Blättern in strenger Disposition so vermerkt, daß sie sich im Schriftbild in ihrer logischen und paränetischen Abfolge einprägsam darstellen. Am Kopf des Faszikels ist das Thema angegeben und darüber das Datum, an welchem die Predigt gehalten wurde; wurde sie mehrmals gehalten, so ist auch das eingetragen. Maier sammelte diese Faszikel in einem sehr großen Zettelkasten. Dieser ist im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg aufbewahrt.

Wissen wir, wie Maier von Aufgabe und Aufbau der Predigt gedacht hat? Er hat keine förmliche Homiletik geschrieben; aber als er, wie schon berichtet, den Pfarrkonkurs machte, wurde das Thema aus der Pastoral, „Bedeutung der Männerseelsorge in der Gegenwart", für ihn zum Anlaß, seine Anschauungen über die Stellung der Predigt in der Männerseelsorge und die Bedingungen, unter denen sie ihren Zweck erfüllt, eingehend darzustellen. Ihr Ziel, sagt er, müsse sein, den Mann fähig zu machen, christlich zu leben, für sich selbst und in den Gemeinschaften, in deren Bindungen er steht. Dies sei aber nur dann möglich, wenn er „die Überlegenheit seiner christlichen Überzeugung klar durchschaut habe und von ihrer Größe ergriffen sei." Zwar seien auch heute die von Christus für die Menschen

allgemein bestimmten und von der Kirche auf Grund reichster Erfahrungen herausgearbeiteten Methoden und Praktiken all dem vorzuziehen, was in den pastoralen Tagesmeinungen versuchsweise empfohlen werde, aber es könne lebendiges Glaubensleben im Manne nur dann wecken, wenn man ihm helfe, das Glaubenserbe so zu erfassen und zu verwalten, daß er die Zeitverhältnisse und den Zeitgeist, wie sie sich ihm von außen und innen stellen, christlich zu bewältigen vermag.

„Die heutige Freizügigkeit", so meint er, „die so leicht zugänglichen Volksbildungsmittel von Presse, Radio und Film, die besonderen Einflüsse, die von den Gliederungen der NSDAP ausgehen, der alles nivellierende Indifferentismus im Religiösen, die Überbetonung einer rein natürlichen ‚Männlichkeit', der ‚Heroismus des Kampfes' um seiner selbst willen, alles das muß beachtet und darf nicht übersehen werden, wenn Männerseelsorge und Männerpredigt ihre Gegenwartsaufgabe erfüllen sollen." In all dem müsse die Predigt ihr Anliegen klar und verständlich, ihre Forderungen nüchtern und lebensnah, in der Begegnung mit den Einwendungen des menschlichen Verstandes und Herzens ... gewissenhaft und überzeugend vorbringen. Ideen- und Willensschulung müsse gegeben werden. Die katholische Religion müsse sich zeigen in ihrer männlich-heroischen, immer von neuem persönlichste Entscheidung fordernden Urgewalt. Maier, der die Saiten des Gemütes in seinen Hörern, wenn er es wollte, gewaltig zum Klingen bringen konnte, lehnte es scharf ab, sich auf der Kanzel mit Erweckung von Stimmung und Begeisterung zufriedenzugeben. *„Der Hörer muß, wenn er das Wort Gottes gehört hat, wissen, was er zu tun hat und wie er das Aufgegebene in seiner Lebenssphäre verwirklichen kann."*

Als Maier diese „Homiletik" niederschrieb, mag ihm selbst die eine oder andere Wendung noch wie papierene Programmatik vorgekommen sein. Aber die Entwicklung der Verhältnisse zwang ihn schon in kurzer Zeit, das Programm in harte Leistung umzusetzen. Der Nationalsozialismus stand in der ersten Hälfte des Jahres 1939 auf dem Höhepunkt seines Machtbewußtseins und vielleicht auch seiner wirklichen Kraft. Wirtschaftsleben und Industrie waren voll im Gange, der politische Wille des Volkes schien geeint zu sein und stand überall, wo das innere Ja zum Nazismus noch fraglich sein konnte, im unentrinnbaren Netz einer bedenkenlos dienstergebenen Polizei und „Rechtswahrung". Die ausländischen Mächte ließen sich, um ihren Völkern einen faulen Frieden zu erhalten, die Übergriffe der Hitler'schen Machtpolitik gefallen, welche sich im „Anschluß" Österreichs und des Sudetenlandes vollzogen hatten. Das völkische Kraftbewußtsein schien alle Bedenken und Grenzen der Vernunft und Erfahrung hinwegzuspülen, als die Niederwerfung Polens in 18 Tagen vollendete Tatsache war. In den Augen der Masse, insbesondere der jungen Generation, schien der äußere Erfolg alles zu rechtfertigen. Der deutsche Goliath rühmte sich, daß er „die Vorsehung" auf seiner Seite habe und jede Stimme, die es noch wagte, nicht in den allgemeinen Preisgesang auf ihn einzustimmen, zu zertreten.

Die Kreise im deutschen Volke, welche in dieser Flut des überschäumenden Machtbewußtseins den Boden der Nüchternheit und Besonnenheit nicht unter ihren Füßen verloren, bezogen die Positionen des äußeren Schweigens in der Überzeugung, daß dem Rausche in absehbarer Zeit von selbst die Erschöpfung und der Zusammenbruch folgen werde. Wenige waren es, die über der Sorge um die eigene Deckung gegen den Amokläufer das Verantwortungsbewußtsein wach und wirksam werden ließen, sich für Mitmenschen und allgemeine Interessen einsetzten, die unmittelbar vom Überfall durch den Machtwahnsinn bedroht waren. Unter ihnen

gab es Winkelriede, welche der Freiheit die Gasse zu öffnen suchten, indem sie, wie die Männer des 20. Juli 1944, ihr Leben in die Bresche schlugen. Unter ihnen gab es solche, die den Rausch des Machtbewußtseins zu ernüchtern trachteten mit der Kraft der sittlichen Vernunft und der Weisheit der christlichen Unterscheidung der Geister. Zu diesen gehörte der Domprediger Dr. Johann Maier.

Da sich die Tendenzen des Nationalsozialismus auf das gesamte geistige und leibliche Leben des deutschen Volkes erstreckten und aus ihrem Totalitätsanspruch heraus das Christentum in seinen Wurzeln zu beseitigen suchten, ergab sich für Dr. Maiers Predigt die Auseinandersetzung *zwischen christlicher Heilsordnung und nationalsozialistischer „Neuordung" als zeitgemäße Grundaufgabe.* Er ging sie an in seinem Dienst auf der Domkanzel und bei jenen Predigtgelegenheiten im Kirchenjahr, in denen das christliche Leben immer wieder auf seine letzten Grundlagen zurückgeführt wird, insbesondere den während der Advents- und Fastenzeit üblichen Abendpredigten. Solche hielt Maier in den Jahren 1940/45 regelmäßig in den Pfarrkirchen Niedermünster und St. Emmeram. Ihre Entwürfe liegen uns noch vor; sie sind mit besonderer Gewissenhaftigkeit ausgearbeitet. Weitere besondere Anlässe, den Geist des Christentums und den Geist des Nationalsozialismus zu konfrontieren, waren ihm jedes Jahr die Predigt am Neujahrstag und am Heldengedenktag. Auch für diese Predigten liegen die durchgearbeiteten Faszikel vor.

So sehr nun auch Maiers Predigten geistliche Kampfhandlungen waren, so haben sie doch *nicht einseitig das Gepräge des Kampfes.* Maier diente seiner Sache, indem er ihre Überlegenheit darstellte, die Überlegenheit ihrer Lebenswerte für den einzelnen und für die Gesellschaft; dann erst geht er zum Angriff über gegen die Geister, welche diese Lebenswerte dem deutschen Volke zu zerstören suchten, die einen aus Unverstand, die anderen aus boshaftem Haß. Im Advent 1944 hielt er in der Niedermünsterkirche Abendpredigten über die Gestalt des Propheten Daniel. Im Buche Daniel wird der Prophet mehrmals vom Geiste Gottes gekennzeichnet als „vir desideriorum" [9].

Maiers Grundgedanke in den vier großen Abendpredigten ist: „Volk Gottes, der Herr steht auf deiner Seite, wenn du nach seiner Hilfe verlangst, wie der ‚vir desideriorum' Daniel nach ihr verlangt hat zugunsten seines Volkes; und das wird sich erweisen, auch wenn dir deine augenblickliche Lage so aussichtslos vorkommt wie die der jüdischen Prinzessin Susanna, als sie auf dem Wege zur Hinrichtung war."

In der ersten Predigt wird dem Hörer die Aussichtslosigkeit, in welcher die jüdische Prinzessin sich befand, zum Bild der Aussichtslosigkeit zur Zeit der Jahreswende 1944/45. Ohne das tertium comparationis förmlich auszusprechen, brachte der Prediger seinen Zuhörern zum Bewußtsein, daß unser Volk in die Schicksalsgemeinschaft mit der „jüdischen Prinzessin" geraten war; denn es befand sich auf aussichtslosen Untergangswegen. Darum sucht er nach Männern, welche die rechten desideria zur Rettung des Volkes vor Gott hinzutragen vermögen.

In der zweiten und dritten Predigt setzt er sich mit den Haltungen auseinander, von welchen die nichtchristlichen Kreise die Rettung erwarteten. Zu diesen Haltungen rechnet er das Bemühen der NS-Propaganda, den Zusammenbruch zu verschleiern; die Hoffnung, den Ruin aufhalten zu können durch Weckung und Forderung jenes heidnischen Rasseheroismus, der sich auch dort noch bis zum letzten für Volk und Rasse einsetzt, wo nichts mehr zu gewinnen ist; endlich das Scheinheldentum eines trotzig-stumpfen Fatalismus, der sich einfach in das Unvermeid-

[9] Dan 9, 23; 10, 11. 19. Den Ausdruck „vir desideriorum" deutet Dr. Maier als „Mann, dessen Verlangen auf Gott geht".

liche fügt. Keinen dieser Versuche, dem Volke im Zusammenbruch noch Haltung zu geben, tut Maier von oben her ab, er geht auf ihre aus der Zeitnot entspringenden Ursachen ein, aber grauenhaft wirken seine Argumente, in denen er die Sinnlosigkeit dieser Versuche aufzeigt.

Jedoch keine dieser Predigten schließt er mit der Verurteilung der Schuldigen, sondern mit der Aufforderung zur Danielshaltung des fürsprechenden Gebetes und der hochherzigen Bereitheit zur Wandlung der Gesinnungen, welche das Urteil herbeigeführt haben. „Dann können wir hoffen", so schließt er, „daß auch uns in diesen Tagen der Ausweglosigkeit die Stunde der Rettung geschenkt wird, die einst auf das Danielsgebet hin ‚der jüdischen Prinzessin' zuteil geworden ist."

Was Maiers Predigt auszeichnete und ihm immer mehr Hörer herbeilockte, das war seine besondere Kunst, im Gleichnis der Heilsgeschichte die Rätsel jener harten Zeit der täglichen Schrecknisse der Luftangriffe und der Gestapoquälereien zu erhellen und einen tapferen Geist in den Herzen zu wecken, sie christenwürdig zu bestehen. Er beschenkte seine Hörer mit Kreuzesverständnis und der Zuversicht, daß das christlich ertragene Kreuz der beste Weg zu neuer und guter Ordnung sei.

Diesen Geist hat er von langer Hand her vorbereitet, besonders in den Fastenpredigten der Jahre 1940/45. Biblische Grundlage war ihm dabei jedes Jahr die Leidensgeschichte Unseres Herrn, insbesondere die Frage nach ihrer Notwendigkeit zur Erlösung der Welt. Da die tiefste Quelle allen Unheils in der Welt im Willen des Menschen zur Sünde liegt, die Sünde aber in ihrem innersten Wesen Lieblosigkeit des Geschöpfes gegen Gott ist, so kann das aus der Sünde entsprungene Unheil in der Welt nur beseitigt werden durch eine Liebe, welche nichts für sich zurückbehält, sondern sich ganz in die Hände Gottes gibt, auch wenn sie sich dabei bis zum Äußersten preisgeben muß, hinein bis in den Tod. In seinen Fastenpredigten über das Leiden Christi zeigte Dr. Maier, wie die Menschheit in ihrem Haupte Jesus Christus den Weg der Liebe bis ans Ende wieder geht, und aus seiner Vorstellung vom Gliedverhältnis des Christen zu Christus begründet er die Pflicht, diesen Weg des Hauptes mitzugehen, auch wenn er durch bitterstes Leid, ja selbst in den Tod, ja den vorzeitigen Tod führt, der in jenen Jahren von überall her drohte. Aber er erweckt auch die ermutigende Zuversicht, daß „die Segensfrucht des Kreuzes für unsere Tage am Reifen ist, gerade weil sich die Leidensheimsuchungen bis zum Äußersten gesteigert haben."

In einer den Hörern unvergeßlichen Eindrucksmächtigkeit formte er diese Gedanken in seiner Predigt zum Neujahrstag 1945 über das Thema: „Die sieben Worte Jesu am Kreuze als Wegweisung für das Neue Jahr". Den Wortlaut dieser Predigt besitzen wir annähernd, weil Klosterschwestern von Niedermünster mitstenografierten. Die Predigt besteht aus einem umfangreichen Einführungsteil, in welchem Dr. Maier begründet, weshalb er zum Neuen Jahr das Thema von den sieben Worten des Herrn am Kreuze gewählt hat, und in dem corpus der Predigt, in welchem er die Worte des Herrn anwendet auf die Not der Regensburger Christen, die sie in jenen Tagen zu bestehen hatten. Die Worte des Herrn teilt er in drei Gruppen. In der ersten Gruppe läßt er jene Worte betrachten, in denen der Herr Bezug nimmt auf seine eigene Person; in der zweiten Gruppe jene Worte, in welchen er sich an Menschen wendet, die ihn am Kreuz umgeben; in der dritten Gruppe jene, die er an seinen himmlischen Vater richtet. Den Schluß bildet eine Zusammenfassung dieser Gedanken in der trostreichen Ausrichtung auf die christliche Grundüberzeugung des „Per crucem ad lucem!" [10].

[10] S. Anhang I.

In ähnlicher Weise nahm Maier zu der sich von Woche zu Woche verschlimmernden Lage Stellung in seinem letzten Fastenpredigten-Zyklus über das Thema: „Das christliche Leben, wie es aussieht". Die Predigten hielt er in St. Emmeram, dem Münster der früheren Reichsabtei. Trotz der täglichen Luftwarnungen und häufigen Angriffe war die Kirche während der Predigten bis auf den letzten Platz besucht. Maiers Grundanliegen blieb auch in diesen Predigten, den Gläubigen Licht im Dunkel dieser Tage und Kraft zum Durchhalten in den schweren Depressionen zu geben, welche die ständige und von Tag zu Tag sich steigernde Lebensbedrohung durch die Luftangriffe mit sich brachte. In seiner Stellungnahme zum nazistischen Regime vermeidet er alles Beleidigende, und immer wieder ruft er seinen Zuhörern das Wort der Antigone zu: „Nicht mitzuhassen, mitzulieben sind wir da."

Was gab Maiers Predigt die ihr eigentümliche anziehende und tiefgehende Wirkung auf die Hörer? Das war zunächst zweifellos seine *tiefe Einsicht in die christliche Heilsweisheit*, die er sich in gründlichem Studium der Theologie, in täglichem Betrachten der Heiligen Schrift und im klugen Wahrnehmen des Segens erworben hatte, den sie im seelischen Leben des Einzelmenschen und in den Ordnungen der Gesellschaft dort stiftet, wo man ihr ehrfürchtig folgt. Aber diese Lebensweisheit trug er vor in einer feinen Abwägung der Aufnahmefähigkeit, die er bei seinen Hörern annehmen durfte. Er zeigt, wie sie das Zugemutete mit der Gnade Christi zu bewältigen vermögen. So führt er seine Hörer vom Guten zum Besseren, ohne sie zu überfordern; dabei läßt er sie innewerden, daß sie mehr zu leisten vermochten, als sie sich vorher zugetraut hatten.

Aber das eigentlich Hinreißende war *der Mut* dieses Priesters, mit dem er für sein Wort einstand. Auf seiner Kanzel im Dom war ehedem der heilige Petrus Canisius gestanden, der Mann, der mit Berufung auf seinen Namen Canis sich abverlangte, wenn schon „Hund", dann kein „stummer Hund" sein zu dürfen, sondern ein wachsamer und bellender, der die trägen Geister aufweckt aus ihren unchristlichen Lebensgepflogenheiten. So sagte auch Maier sich gerne, daß seine Predigt beunruhigen müsse, wo Sinn und Herz Wege des Verderbens gehen und (um ihres Heiles willen) der Umkehr bedürfen. In dieser Hinsicht setzte er sich über Menschenrücksichten kühn und schonungslos hinweg und nannte die Dinge, welche der Metanoia bedurften, beim Namen, und das nicht bloß bei den „anderen draußen", sondern auch bei „den Kindern des Hauses Gottes". Dieser Mut war es vor allem, der seinem Wirken das Hinreißende gab in einer Zeit, in welcher der ausgebaute Luftschutzkeller so sehr das Gleichnis der geistigen und charakterlichen Lebensführung war, daß man jeden, der aus der Deckung heraustrat, mit Mißfallen ansah, weil man fürchtete, er könnte den Bedrohern dieser letzten Daseinsgeborgenheit die Fährte ins bergende Versteck verraten. Maier war rings von solchen Vorsichtsmännern umgeben, die meinten, der Ecclesia Ratisbonensis wäre mehr gedient, wenn er den mitleidlosen Dämon jener Tage weniger reizen würde.

Wie der Bußprediger am Jordan trug der seelisch gereifte Dr. Maier diesen Mut zum Zeugnis für die Sache Christi in stiller Besonnenheit in seinem Herzen und nährte ihn täglich durch sein betrachtendes Gebet. Was er dabei als Gottes Auftrag erkannte, das nahm er mit auf die Kanzel, ohne zu fragen, was seine Umgebung dazu sagte. Wenn er aber seine Zuhörer vor sich sah, dann wurde das kühle Vorhaben zum Funken, der seine ganze Erscheinung entzündete. Seine hohe Gestalt reckte sich, die blauen Augen überzog ein heller Glanz, seine klare, wohltönende Stimme, die jeder Silbe ihren vollen Klangwert gab, erfüllte den weiten Raum bis

in die letzten Winkel, seine Gesten wurden ausholend, die ganze Gestalt erglühte vom warmen, aber immer noch beherrschten inneren Feuer.

In Regensburg gab es Männer, die nach seiner Hinrichtung sagten: „Dr. Maier ist das siebente Jahr Dompredigter, nicht eine seiner Predigten habe ich ausgelassen." Sein Oberhirte, Erzbischof Michael, faßte seinen Eindruck von Maiers Predigt in die Worte: „Seine Predigten waren mit großem Fleiß ausgearbeitet, sie zeichneten sich durch Gründlichkeit, Tiefe und Originalität aus; sie waren sehr bestimmt und entschieden, fesselnd durch Freimut und Frische."

Der Mitgermaniker an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Regensburg, Professor Dr. Josef Schmucker, rühmt an Maiers Predigten, daß sie sich ausgezeichnet hätten durch überlegene theologisch-philosophische Bildung, durch die Kunst der Konkretisierung und eine faszinierende Kommunikation. Domkapitular Dr. Deubzer, ein eifriger Besucher der Predigten Maiers, schreibt: „Von seiner Kanzel ging Feuer aus. Er konnte begeistern." Er wendet auf ihn das Wort des Rembrandtdeutschen [11] an: „Das Licht, das dir im Auge flammt, es leuchtet sehr und zündet mehr als hunderttausend Kerzen!"

Die gereifte Persönlichkeit

Maiers Tätigkeit als Dompredigter fällt in das vierte Jahrzehnt seiner Lebenszeit. In diesen Jahren steht der Mann in der Vorphase seiner seelischen Lebensreife. Ihr Kennzeichen ist der Übergang aus Grundhaltungen des Suchens nach dem Soll, das dem Individuum aufgegeben ist, zu einer Grundhaltung des spürenden oder auch wachen Wissens von Aufgabe und Wert unseres individuellen Daseins und einer mehr oder minder intensiven Gewißheit, mit den angeborenen und erworbenen Fähigkeiten im Zusammenwirken mit den in unserer Umwelt enthaltenen Kräften, natürlichen und übernatürlichen, die erkannte Lebensaufgabe bewältigen und ihre Werte gewinnen zu können. Begleiterscheinungen dieser letzten Entwicklungsstufe zur seelischen Reife ist der Übergang des ganzen Strebelebens aus der Unstetheit zur Stete, aus dem Auf und Ab von Begeisterung für die lockenden Werte und Entmutigung, sie erringen zu können, zu der wissenden Ruhe, seiner „Lebensaufgabe" gewachsen zu sein. Damit verbunden ist aber auch das innere Ja zur Begrenztheit dieser Aufgaben und ihrer Segensfrucht, die sich selbst im Religiösen neidlos damit abfindet, daß, wie im anderen Leben, so erst recht in diesem, die Sterne der Gerechten nicht gleich sind an Glanz, sondern „ein Stern vom andern an Glanz verschieden ist" (1 Kor 15, 41).

Nicht jeder Mensch und nicht jeder strebsame Christ gelangt zu dieser Reife, und viele bleiben seelisch Ungereifte bis in ihr spätes Lebensende, unruhig und unbefriedigt Suchende, die weder zu sich noch zu ihrer Umwelt noch zum tragenden Grund aller Dinge und Wandlungen, zu Gott, finden. Wer sie aber erreicht, der vermag seiner ganzen Lebensführung eine einheitliche Richtung und eine abgeklärte Folgerichtigkeit zu geben.

Wer Dr. Johann Maier von Jugend auf oder doch seit Jahren kannte, vermochte unschwer wahrzunehmen, wie sein ganzes Wesen in seinen Regensburger Jahren von diesem seelischen Reifeprozeß her erfaßt und geklärt wurde. Das Ungestüm der Jugendjahre, das in Zielsetzung und Leistung die gegebenen Kraftgrenzen überschreiten wollte, wich immer mehr einer Grundhaltung, in der bei aller Hoch-

[11] Langbehn — Momme Nissen, „Der Geist des Ganzen" (1930) 64.

strebigkeit Wollen und Können aufeinander abgestimmt wurden. Aber gerade aus dieser Bescheidung erwuchs ihm das richtige Gespür für seine Kraft und deren Grenzen und der Anfang jener Selbstsicherheit, die der Apostel in das Wort gefaßt hat: „Ich kann alles in dem, der mich stärkt" (Phil. 4, 13).

Diese Wandlung prägte sich schon in seiner äußeren Erscheinung aus. Aufrecht waren Haltung und Gang; seine Kleidung mußte tadellos sitzen und war immer peinlich sauber von den Schuhen bis zum Hut. Er hielt viel auf gute Form. Er hatte sie sich mühsam erworben, zunächst vielleicht aus Gefallen daran. Aber schon früh sah er ein, daß gute äußere Lebensform auf die Dauer nicht eingehalten werden kann ohne geduldige innere Zucht. Ida Görres schrieb in jenen Tagen mit der Blickrichtung auf die Formkraft des Nationalsozialismus das Wort: „Es geht viel Heidentum durch unsere Zeit von sieghaft schöner und weltbemeisternder Kraft" [12]. Maier bediente sich gern dieses Wortes, um seinen Freunden und Hörern und sich selbst einen ebenbürtigen Formwillen aus den noch höheren Formkräften des ordo christianus abzufordern.

Diese Pflege seiner Erscheinung und seines Auftretens wurde ihm von einem Teil des Klerus zuweilen verübelt. Sie wird in Altbayern nicht gern gesehen und als Abfall vom Willen zur Volksverbundenheit gewertet. Der Bayer, so sagt man, der sich in seinem äußeren Gehaben die in der europäischen Gesellschaft übliche „gute Form" abverlangt, zeige darin eine Wandelbarkeit, die ihn seinen eigenen Landsleuten entfremde und ihn in Verdacht bringe, über das Nest hinauszustreben, in das er hineingehöre. Maier ließ sich nicht beirren. Seinem ganzen Wesen war unduldsame Enge ein Abscheu und Weite Bedürfnis. Aus dieser Grundforderung erwuchs auch seine Weise, sich der deutschen Sprache zu bedienen. Seinem Hochdeutsch fehlte nicht der Akzent, an dem der Kundige die bayerische Herkunft zu erkennen vermag; aber er war in phonetischer, grammatikalischer und stilistischer Hinsicht so moderiert, daß Menschen aus allen deutschen Gauen von ihm angezogen wurden und in Johann Maier „ihren" Prediger fanden.

Maiers Drang zu guten äußeren Form fiel schon in seinen römischen Jahren auf und wurde zum Anlaß einer Begebenheit, die ihn in der Hochschätzung dieses Dranges für immer festigen mußte. Gelegentlich der Heiligsprechung seines bayerischen Landsmannes, des Bruders Konrad von Parzham, wurde in den Räumen des Germanikums ein Festakt zu Ehren des Heiligen gehalten; der päpstliche Hof und das Diplomatische Corps wurden eingeladen. Unter den hohen Gästen war auch der Kardinal-Staatssekretär Eugenio Pacelli. An der Pforte zum Festsaal wurde er von einem ihm an Größe gleichen Germaniker in rotem Talar empfangen und zu seinem Ehrenplatz geleitet. Dem Kardinal fiel das feine Benehmen des jungen Mannes auf, er beobachtete sein weiteres Verhalten während der Feier, erkundigte sich am Ende nach dem Namen und beorderte ihn kurz darauf zu sich, um ihn im Flugzeug nach Berlin zu senden zur Überbringung einer diplomatischen Botschaft. Der Germaniker war Johann Maier aus Marklkofen. In Erfüllung dieses Auftrages wurde er dem damaligen Reichspräsidenten von Hindenburg vorgestellt. Dann ging es im Flugzeug wieder zurück zum Kollegienbesuch in Rom. Maier vermied es, von dieser Begebenheit zu sprechen, um so mehr, je mehr andere darin ein Omen für seine Zukunft sehen wollten.

Der geformte *äußere* Mensch war ihm das Ergebnis seiner ununterbrochenen Bemühungen um die Formung seines *inneren* Menschen. Die bestimmende Kraft,

[12] Görres, Von der Last Gottes, 26.

die diesen inneren Menschen immer mehr prägte, war die aus Studium und Lebenserfahrung gewonnene Überzeugung. Maier gehörte nicht zu den Intellektuellen, die in ihrem Denken über das Problematische nicht hinauskommen und meinen, Wahrheit und Gewißheit gäbe es nicht so, daß man „aus der Wahrheit leben" könne. Ihn trieb der Eros zur Wahrheit an zum Studium, zum Gespräch über philosophische und theologische Fragen, zur Erörterung der sozialen und politischen Tendenzen seiner Zeit. Der wertvollste Gewinn aus diesem Ringen um Wahrheit war für ihn die wachsende Einsicht in die von Christus grundgelegte Heilsordnung. Sie war in ihm nicht ein bloßes Wissen, dem man einen mehr oder minder uninteressierten Glaubensassens schenkt; sie war ihm die seelische Fülle, aus der er lebte, dachte, wirkte und betete. Dieses „Leben aus dem Glauben" verriet sich in seinem Verkehr mit der Umgebung, selbst in zwangloser Unterhaltung so sehr, daß manche seiner Freunde ihn zwar nicht aufdringlich empfanden, aber doch lieber die unbewußt christliche Seele statt seiner reflexen Gläubigkeitshaltung an ihm wahrgenommen hätten.

Ein sehr beachtenswerter Beleg für Maiers Interessenwelt und sein Unterscheidungsvermögen für Wesentliches und Peripherisches in Theologie und Zeitpastoral war seine umfangreiche Bücherei. Leider ist sie nach seinem Tode an verschiedene Interessenten verschlissen worden. Einen ansehnlichen Raum nahmen in diesem Bestand spanische Ausgaben der Klassiker der geistlichen Theologie des 16. Jahrhunderts ein.

Schon in den Mettener Jahren zeigte sich, daß Maier keine harmonische Natur besaß. Von den Kinderjahren an trieb es ihn zum Großen und Ungewöhlichen. Da er die ihm von der Umgebung gestellten Aufgaben bewältigte, ohne sich besonders anstrengen zu müssen, gesellte sich zu diesem Trieb ins Ungewöhnliche auch das Kraftbewußtsein, es leisten zu können. Aus dieser seelischen Lage entspringt wie selbstverständlich Sendungsbewußtsein und aus ihm wieder sehr leicht der Anspruch, von seiner Umgebung Gefolgschafts- und Dienstbarkeitserweise zu erhalten.

Dieser seelischen Befindlichkeit stand aber in Maiers Wesen ein nie ganz überwundenes Unvermögen entgegen, die Menschen, welche er zur Mitarbeit gebraucht hätte, auf die Dauer an sich und seine Interessen zu binden. Er war kein Alleingänger, er war aber auch kein eigentlicher Gemeinschaftsmensch; er war ein Führertyp, der seine Truppe mitreißen wollte durch seinen persönlichen Wagemut, nicht aber an sich binden konnte durch jenen Kameradschaftserweis, der innerhalb der Jugendbewegung als Stigma der Führungseignung angesehen wurde. Wer bei Maier Führung suchte, mußte sich in das Verhältnis des „Jüngers" gegenüber dem „Meister" begeben. Leute, die ihn zum Seelenführer wählten, berichten, wie bestimmt er in seinen Forderungen war und wie streng er ihre Erfüllung verlangte, wenn sie sich weiter seiner bedienen wollten. Für solche aber, die, obwohl gegensätzlicher Anschauungen, einer ernsten Auseinandersetzung mit ihm nicht aus dem Wege gingen, konnte er ungewöhnliche Opfer an Zeit und Mühewaltung bringen. Aufdringlich war sein Führungswille jedoch nicht, er warb nicht um Anhängerschaft. Trotz allem bildete sich ein enthusiastischer Jüngerkreis um ihn, ein Kreis von Jugendlichen, aber auch von gereiften und hochgebildeten Menschen.

Maiers Führungswille begegnete natürlich auch der Ablehnung, selbst im Kreise geistlicher Mitbrüder. Die einen beschuldigten ihn des Stolzes und der Überheblichkeit, andere hielten ihn für einen Schauspieler und nannten das, was an ihm über ihre Maße hinausging, Pose, und wieder andere konnten es nicht vertragen,

daß er ihnen zumutete, sich mit ihm dem Goliath jener Tage zum Kampf zu stellen und die Verstecke zu verlassen, in denen sie sich geborgen wähnten.

Der deutsche Goliath in Regensburg hat beim ersten Auftreten Dr. Maiers wohl auch geglaubt, der Domprediger brauche nicht so ernst und gewichtig genommen zu werden, wie er sprach. Er sah aber bald ein, daß ihm in Regensburg niemand so auf den Lebensnerv zielte wie Dr. Johann Maier.

Die Katastrophe

Schon seit langem war der Domprediger in Regensburg von der Gestapo überwacht. Unter der Ordnungspolizei gab es aber Beamte, die zu den eifrigen Hörern seiner Predigten zählten; sie warnten ihn, wenn sie die Spitzel unter seiner Kanzel sahen, und suchten ihn zu schützen. Oft bangten seine Zuhörer für den mutigen Verkünder des Heilswortes. Aber es geschah ihm nichts. Man fürchtete den Unwillen des Volkes. Maier wurde einige Male von der Gestapo verhört; aber er ging nicht in die Fallen, die man ihm stellte.

Zu Beginn des Jahres 1945 war es allen Einsichtigen klar, daß das Abenteuer des „Dritten Reiches" vor seinem unrühmlichen Ende stand. Im März trat der militärische Zusammenbruch offen zutage. Im Westen waren die letzten starken Truppenteile des Heeres von den Alliierten geschlagen und befanden sich in unaufhaltsamer Auflösung. Starke amerikanische Kräfte drangen rasch durch Hessen vor, besetzten am 20. März Frankfurt am Main, erreichten in der ersten Aprilhälfte Stuttgart und Nürnberg, stießen über die nördliche Oberpfalz rasch vor zum Grenzgebiet gegen die Tschechei und drangen am Nordufer der Donau und durch die Täler des Bayerischen Waldes bis in die Gegend von Passau, so daß bis Mitte April der Raum von Regensburg bis auf eine Spalte gegen Süden zu eingekreist war.

In der Nacht vom 22. zum 23. April wurde für die Stadt Regensburg Panzeralarm gegeben. Von der über der Einmündung der Naab in die Donau gelegenen Marienhöhe aus schoß sich amerikanische Artillerie auf die wichtigen Punkte am Stadtrand, besonders auf die Bahnanlagen, ein. Die für Regensburg zuständige deutsche Kommandostelle ließ am Morgen des 23. April die Donaubrücken mit Ausnahme der „Steinernen Brücke" sprengen. Die Bevölkerung war in höchster Spannung, Aufregung und Sorge. Man hörte von dem furchtbaren Geschick, das die Stadt Würzburg getroffen hatte. Das Gerücht ging um, daß Regensburg das Los Würzburgs erleiden würde, wenn den alliierten Truppen Widerstand geleistet werde.

Trotzdem mußte man am bayerischen Rundfunk eine Ansprache des für Regensburg zuständigen Gauleiters Ruckdeschel anhören, in welcher dieser zum Widerstand bis zum letzten aufrief: „Regensburg", sagte er, „wird verteidigt werden bis zum letzten Stein." Aus all diesen Umständen ergab sich der dringende und verständliche Ruf der Bevölkerung nach kampfloser Übergabe der Stadt. Aber wer wollte es wagen, die augenblicklichen Inhaber der öffentlichen Vollzugsgewalt, die Kreis- und Gauleitung der NSDAP, zu veranlassen, die Übergabe der Stadt anzubieten?

Überschaut man in der Distanz unserer Tage die damalige Lage Regensburgs, so kann man wohl fragen, ob nicht die zuständigen höchsten Zivil-Instanzen für die Bevölkerung Regensburgs, die Spitzen der städtischen und kirchlichen Verwaltung im Verein mit der Kreisregierung von Oberpfalz/Niederbayern, dazu berufen

gewesen wären, diesen Schritt zu tun [13]. Doch die Spitze der Stadtverwaltung gehörte selbst der Partei an und hätte einen ungewöhnlichen Mut aufbringen müssen, um die Interessen ihrer Bürger gegen die Devise Hitlers in Schutz zu nehmen. Von der Kreisregierung, die in Regensburg ihren Sitz hatte, wußte man zur Stunde nicht einmal, ob und wo sie zu erreichen wäre. Schüchterne Anregungen von privater Seite an die zuständigen kirchlichen Instanzen blieben ohne Antwort. Das Volk sah bald ein, daß von diesen Stellen her Intervention nicht zu erwarten war. So suchte man nach Persönlichkeiten, die für die Aufgabe in Frage kommen konnten und das gefährliche Risiko aus eigener Verantwortung auf sich nehmen würden.

Der Domprediger hatte schon seit Tagen die Dinge so kommen sehen. Auch er suchte nach einem geeigneten Unterhändler zwischen der Bevölkerung und den Parteiinstanzen. Doch wo er anklopfte, zögerte man, wenn man seine Zumutungen nicht von vorneherein ablehnte. So kam er zu dem Entschluß, selbst ans Werk zu gehen und beherzte Teilnehmer für das Wagnis zu gewinnen, an die Machthaber in Regensburg den Antrag auf kampflose Übergabe der Stadt zu stellen. Was diese dazu allein bewegen konnte, war seiner Meinung nach der erweisbare Volkswille. So oft hatte sich die Parteileitung, wenn sie ihre Pläne gegen Widerstrebende durchsetzen wollte, auf den Volkswillen berufen. Sollte es jetzt, wo es um die Rettung der Stadt vor der drohenden Vernichtung von Gut und Leben ging, eine Verletzung der Parteiautorität sein, ihre Hör- und Dienstbereitheit gegenüber dem Volkswillen aufzurufen?

Gegen Versuche, seiner Anregung einen aufrührerischen Beweggrund zu unterschieben, konnte er sich auf seine Predigt vom 22. April berufen; in ihr hatte er seine Zuhörerschaft unter eingehender Berufung auf die Forderung des Apostels Petrus (an die Christen von Rom) gemahnt, der obrigkeitlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam zu erweisen (1 Petr 2, 13 ff), und vor unbesonnenem Vorhaben in den bevorstehenden kritischen Stunden gewarnt. Auf diese Predigt wies er auch in seinem Verhör wiederholt hin.

Es wird immer wieder die Frage erhoben: War Dr. Maier der Urheber der Volksansammlung an jenem Abend, der „Kundgebung", wie sie in den Verhandlungsakten genannt wird, oder war sie, nachdem sie ohne sein Zutun entstanden war, der Anlaß, der ihn zu seinem Auftreten bestimmte? Der ganze Vorgang hat sich in kurzer Zeit aus einem Bedürfnis, das in der Luft lag, entwickelt, und seine Faktoren haben sich gegenseitig angeregt und vorangetrieben. Das Volksbegehren mit der Stellungnahme Dr. Maiers war das spontane Ergebnis, das die Lage forderte. Das Malitiöse, welches das Standgericht nachher — unter dem Druck der Gauleitung — der Kundgebung und dem Verhalten Dr. Maiers unterschob (daß sie den Charakter des „Aufruhrs" gehabt habe), ist eine Fiktion, die man in den Sachverhalt hineingemengt hat; sie verrät deutlich, wie wenig das Standgericht seine Aufgabe sachgerecht angegangen hat und wie sehr es unter Suggestionen stand, die es zu seinem ungerechten und unmenschlichen Urteil geführt haben.

Wie sich nun die Dinge zutrugen, als zur vorgesehenen Stunde die Kundgebung anlief, sei von einem Augenzeugen berichtet, der den Ablauf der Geschehnisse bis zur gewaltsamen Einführung Dr. Maiers in die Polizeidirektion aus nächster Nähe mitverfolgte und seine Eindrücke an Bischof Michael in einem vom 6. Mai 1945 datierten Bericht übermittelt hat. Der Verfasser unserer Darstellung ist Stadtpfarrer Josef Kraus von St. Emmeram.

[13] Wie eine solche Vermittlung erfolgreich durchgeführt werden konnte, siehe im Falle der Stadt Breslau bei Kaps, Tragödie Schlesiens 1945/46 (1955/56) 55/58.

„Am Montag, dem 23. April, erschienen in der Rettungsstelle des Klerikalseminars zwei Polizisten und luden zu einer Kundgebung wegen der Freigabe der Stadt um 18 Uhr abends ein. Nicht bloß die Frauen und Kinder sollten hingehen, sondern auch die Männer. Der Bereitschaftsführer der Rettungsstelle, Herr Dr. Götzl, holte mich darum zu dieser Kundgebung ab.

Ebenso erschien an der Lebensmittelausgabe Hubertusstube in der Schäffnerstraße ein Herr in Zivil und sagte zu allen, die um Lebensmittel anstanden: ‚Ihr Frauen, Ihr wollt doch auch, daß unsere Stadt freigegeben wird?' Darauf die stürmische Antwort: ‚Ja, freilich wollen wir das!' — ‚Gut, dann kommt Ihr heute abend zu der Kundgebung am neuen Rathaus und nehmt auch alle Eure Kinder mit und schreit fest! Partei und Polizei haben Kenntnis davon.' Auf die Frage der ausgebombten Lehrerin Fräulein Maria Lindinger, die jetzt Emmeramsplatz 3 wohnt, wer das gewesen sei, bekam sie die Antwort: ‚Das war der Ortsgruppenleiter.'

Als Dr. Götzl und ich auf dem Weg zum neuen Rathaus die Obermünsterstraße passierten, waren Massen von Menschen auf dem Weg, die alle das gleiche Ziel hatten, zur Kundgebung! Es mag um 17.45 Uhr gewesen sein, da ertönte das Signal ‚Großalarm'. Viele kehrten wieder um, andere gingen weiter und äußerten ganz laut ihre Meinung, es sei bloß Falschalarm, um die Kundgebung zu verhindern. Kurz darauf wurde das Signal ‚akute Luftgefahr' gegeben. Wieder kehrten zahlreiche weniger Beherzte um, andere eilten weiter.

Als wir auf den Moltkeplatz kamen, war der ganze Platz schon dicht besetzt. Es mochten viele Tausende gewesen sein. Man erzählte sich, Chefarzt Dr. Ritter [14] sei bereits im neuen Rathaus; er würde eine Rede halten für die Freigabe der Stadt. Ununterbrochen rief die große Menge: ‚Gebt die Stadt frei! Gott erhalte uns Regensburg!' Die allermeisten schwenkten dabei weiße Taschentücher und schauten immerfort zu den Fenstern des neuen Rathauses empor in Erwartung eines Wortführers. Eine halbe Stunde mochte das etwa gedauert haben. Auf einmal hörte man aus der Masse den Ruf: ‚Zur Kreisleitung!'

Ein guter Teil der Versammlung nahm den Weg dorthin, dabei immer wiederholend: ‚Gebt die Stadt frei! Gott erhalte uns Regensburg!' Obwohl viele Tausende den Moltkeplatz verließen, merkte man kein Abnehmen der Versammlung, weil eben inzwischen massenhaft die Leute aus anderen Richtungen zuströmten. Auf dem Wege zur Kreisleitung mußte man an der Gaststätte St. Klara vorbei. Dort war SS im Hof. Die drohten, unter die Menge zu schießen, wenn sie sich nicht zerstreue. Dabei machten sie sich an ihren geladenen Maschinenpistolen zu schaffen. Man hörte die verschiedensten Drohrufe aus dem Hofe der Gaststätte. Trotz allem aber bewahrte die Menge eine strenge Disziplin und versuchte keinerlei Ausschreitungen oder auch nur Schimpfworte gegen die SS, die zum Teil mit geladenen und schußbereiten Waffen vor dem Eingang des Hofes standen.

Vor der Kreisleitung wiederholten sich die gleichen Vorgänge wie auf dem Moltkeplatz. Dompredigter Dr. Maier, allen leicht erkennbar durch seine hohe Gestalt, schritt unter der Menschenmenge vom Moltkeplatz schweigend gegen die Kreisleitung. Er trug kein weißes Taschentuch in der Hand. Ich beobachtete ihn eine ganze Zeit, ohne daß ich bemerkt hätte, daß er selbst in die Rufe der Menge eingestimmt oder mit jemand gesprochen hätte.

[14] Chef-Chirurg an den Krankenhäusern der Barmherzigen Brüder in Regensburg.

Verschiedene Male hörte man aus starken Gruppen, die wieder von der Kreisleitung zum Moltkeplatz zurückkehrten, die Bemerkung, daß bei der Kreisleitung ein Maschinengewehr aufgestellt sei und daß man in die Masse schießen wolle. Auf einmal sah man Domprediger Dr. Maier auf den Lamellenvorbau eines Kellers steigen. Man hörte aus der wogenden Menge: ‚Der Domprediger! Dr. Maier will sprechen!' Ein Teil drängte zu ihm hin, ein anderer Teil mag ihn infolge der dauernden Rufe nicht bemerkt haben und ging langsam die Straße zum Moltkeplatz zurück, im Sprechchor immer die gleichen Wünsche vortragend. Wohl eine Minute stand der Domprediger da und machte wiederholt eine Handbewegung, daß sich die Menge noch enger um ihn scharen sollte.

Dann fing er zu reden an. Der Wortlaut dürfte fast wörtlich folgender gewesen sein: ‚Regensburger! Wir sind nicht hierhergekommen, um einen Aufruhr zu machen, zumal wir erst gestern das Wort Gottes gehört haben. Wir Christen machen keine Empörung gegen die gottgesetzte Obrigkeit. Wir haben es in der gestrigen Predigt gehört: Achtet die weltliche Obrigkeit! Wir sind hierhergekommen mit einer Bitte . . .'

Dann scheint jemand etwas dazwischengerufen zu haben, wie etwa, daß man die Freigabe der Stadt fordere. Dr. Maier machte eine scharf abwehrende Handbewegung, und als er sich wieder etwas durchsetzen konnte, fuhr er weiter: ‚Wir bitten um die Freigabe der Stadt aus folgenden vier Gründen . . .'

Im gleichen Augenblick schob sich mit brutaler Gewalt eine Abteilung Polizei durch die Menge, wie nachträglich bekannt wurde, unter Führung von einem gewissen Oberleutnant Geser. Schreie des Entsetzens gingen durch die Menge: ‚Sie wollen Dr. Maier verhaften.' Einer der Polizisten (es soll Oberleutnant Geser gewesen sein) zerrte den Domprediger von seinem Standort herunter. Verschiedene Gruppen drängten zu ihm, um die Polizisten zurückzuziehen und den Domprediger zu befreien. Von einem Schlagen gegen die Polizei wurde nichts beobachtet. Die Masse hielt wiederum eine bewunderungswürdige Disziplin. Mit rohester Gewalt packten die Polizisten den Domprediger beim Mantelkragen, so daß er offensichtlich kaum mehr atmen konnte. Nur schrittweise konnte sich die Polizei mit dem Verhafteten den Weg bahnen. Man hörte aus der Menge: ‚Pfui, laßt ihn doch los! Er hat nichts Unrechtes gesagt!'

Rücksichtslos fuhr der Haftwagen durch die Menge. Anscheinend wurde er aber doch von der Menge abgedrängt, und darum versuchte man es ein zweites Mal mit der Anfahrt, wobei man brutal in die Menge und über den Bürgersteig der Straße fuhr. Inzwischen drängte man Dr. Maier, der sich keineswegs widersetzte, jedoch von der Menge schützend begleitet wurde, gegen das Rathaus."

Ergänzungen zu diesem Bericht über die Vorgänge, in denen es zur Gefangennahme des Dompredigers kam, bringt die Aussage eines Kriminalbeamten, der sich damals nach Regensburg „abgesetzt" hatte. Als „Belastungszeuge" sagte er in der folgenden Standgerichtsverhandlung aus: er sei mit einem Kameraden zur Kundgebung gegangen, habe einige Teilnehmer „abgehorcht" und hierbei herausgefunden, daß die Leute auf einen Redner warteten. Als dann Dr. Maier das Wort ergriffen habe, habe er sich vorgedrängt und den Domprediger aufgefordert, herunterzugehen. Schließlich habe er Dr. Maier von seinem erhöhten Standplatz herabgezogen, worauf die Menschenmenge auf ihn eingestürmt sei. Der Priester habe sich dann nach dem Hinzukommen von Schutzpolizeibeamten vorwärts schieben lassen und zur Menge gesagt: „Betet für mich!" An sich aber hätten die Worte der begonnenen Ansprache des Dr. Maier beruhigend auf die Teilnehmer gewirkt.

Mit Dr. Maier wurden vier andere Männer aus der Menge verhaftet und in das Polizeigebäude eingebracht. Es waren der nachher zusammen mit Dr. Maier erhängte Lagerarbeiter Josef Zirkl [15], der Fabrikarbeiter Johann Hierl, ein zufällig in Regensburg durchreisender Elsässer und ein verwundeter Soldat. Alle vier waren von Polizeiorganen unter Verdacht unbefugter Teilnahme an der Kundgebung aufgegriffen worden. Gegen sie wurde gemeinsam mit Dr. Maier verhandelt.

Als Dr. Maier in das Polizeigebäude eingebracht war, wurde er in einen Vernehmungsraum geführt. Dort erbat er sich ein Glas Wasser zur Stärkung und erhielt es; dies war die einzige Labung bis zu seinem Tode. Der mit der Voruntersuchung des Falles betraute Polizeibeamte ließ ihn berichten, wie er zur Kundgebung und zu seiner Ansprache gekommen sei. Maier fügte zu dem bereits Bekannten noch hinzu, er habe in seiner Ansprache noch sagen wollen, daß die Leute nun nach Hause gehen sollten; auch habe er noch ein gemeinsames „Vater unser" beten wollen. Zu alledem sei er infolge des Herunterziehens nicht gekommen. Dies wurde protokolliert und nach Verlesen von Dr. Maier und dem die Untersuchung leitenden Beamten unterzeichnet. Darauf begann gegen 9 Uhr die Standgerichtsverhandlung gegen ihn und seine Mitgefangenen.

Das Standgericht gegen Dr. Maier

Unsere Kenntnis vom Ablauf des Standgerichtes ist leider auf wenige Quellen angewiesen, und auch diese sind teilweise von sehr anfechtbarem Wert. Zwar wurden die Verhandlungen protokolliert. Es steht auch fest, daß die Akten über dieses Standgericht bei der Verhaftung des Verhandlungsvorsitzenden, Landgerichtsdirektor Josef Schwarz, im Jahre 1945 vorgefunden wurden. Sie gingen mit ihm ins Internierungslager Hersbruck, waren jedoch nicht mehr auffindbar, als er von dort nach Dachau überführt wurde. Offenbar wurden sie, sei es von Freunden des Internierten aus Interessenverbundenheit, sei es von der amerikanischen Lagerleitung aus Unkenntnis ihrer Bedeutung, beseitigt [16].

Die Hauptquelle unseres Wissens über die Vorgänge beim Standgericht besteht in Notizblättern, in welchen der Vorsitzende des Gerichtes stenographisch festzuhalten suchte, was ihm für die Urteilsbildung der Beachtung wert zu sein schien. Sie enthalten die Fragepunkte, welche Schwarz dem angeklagten Domprediger vorlegte, und dessen Antworten; aber sie enthalten sie weder vollständig noch protokollarisch genau. Vieles ist grammatikalisch nicht durchgeformt und infolgedessen nicht deutbar oder mehrdeutig.

Diese Aufzeichnungen wurden im späteren Verfahren gegen die Mitglieder des Standgerichtes vor der Strafkammer Weiden vom 26. Januar bis zum 19. Februar 1948 zum Gegenstand der öffentlichen Hauptverhandlung gemacht und dadurch auch dem Zuhörer und der Tagespresse zugänglich. Durch die Einzelvernehmung aller am Standgericht Beteiligten erhielten die Schwarz'schen Notizen eine gewisse Überprüfung auf ihre Zuverlässigkeit. Einige Ergänzungen der Ablaufsgeschichte

[15] So der richtige Name; in den Berichten über das Standgericht wird er als „Zinkl" fälschlich angegeben.

[16] Hier mag auch erwähnt werden, daß gemäß einer Notiz der Mittelbayerischen Zeitung vom 30. 1. 1948 der Anklagevertreter gegen Dr. Maier, Then, in den Verhandlungen, welche im Jahre 1948 gegen ihn geführt wurden, aussagte, daß sein Personalakt, welcher im Januar 1947 noch im Büro eines Internierungslagers vorhanden war, verschwunden war, als man ihn im Verfahren gegen ihn benötigte.

des Standgerichtes bringen ferner der im Bischöflichen Ordinariat aufgenommene Bericht Hierls (vgl. Anmerkung [23]) und die spärlichen Aussagen des Wach- und Vollstreckungspersonals, soweit es später zur Zeugenaussage herangezogen worden ist.

Die Standgerichtssitzung fand im Sitzungssaal 114 der Regensburger Polizeidirektion statt. Sie begann um 9 Uhr und dauerte bis gegen ½ 1 Uhr nachts. Während dieser ganzen Zeit mußten die fünf Angeklagten in einer Ecke des Sitzungssaales stehen, obwohl leere Stühle vorhanden waren. Keinem von ihnen stand ein Verteidiger zur Verfügung und war ihnen auch nicht vom Gericht beigeordnet worden, obwohl sich in Regensburg noch zwei Rechtsanwälte aufhielten; einer von ihnen wohnte sogar im gleichen Hause wie Dr. Maier. Die Angeklagten wurden auch nicht befragt, ob sie Entlastungszeugen benennen könnten. Das Gericht selbst bestand aus dem Anklagevertreter, einem Staatsanwalt namens Then, dem Gerichtsvorsitzenden Landgerichtsdirektor Schwarz, und zwei Beisitzern.

Anwesend waren einige Uniformierte, die teils die Rolle von Zuhörern, teils aber auch von Zeugen und sonstigen Eingreifern in den Gang der Verhandlungen einnahmen. Besonders aktiv verhielt sich dabei ein Mann in der Uniform eines SS-Generals, der frühere Polizeipräsident von Thüringen, Hennicke; er gab vor, von dem in Schloß Haus bei Regensburg weilenden Gauleiter zur Beobachtung des Prozesses abgeordnet zu sein. Gauleiter Ruckdeschel stellte später in Abrede, den General mit seiner Vertretung beauftragt zu haben. Das Gericht ließ diesen also zu seinen erheblichen Stellungnahmen in den Verhandlungen zu, ohne zu prüfen, wer ihn dazu legitimierte. Aus dem Verlauf der Sitzung ergibt sich, daß auch der Mann zugegen war, der Dr. Maier von der Luftschutzlamelle herunter verhaftet hat [17].

Die Verhandlung begann mit der Anklageerhebung durch den Staatsanwalt. Auf sie erwiderte Dr. Maier mit Ausführungen, die der Vorsitzende in seinem Stenogramm in folgender Weise wiedergibt: „Ich wollte nicht Zersetzung, sondern Beruhigung. Deshalb habe ich zu folgender Ansprache das Wort ergriffen: ‚Regensburger und Regensburgerinnen aller Konfessionen! Ich habe gestern in der Predigt im Dom die Worte des ersten Papstes zum Gegenstand meiner Ausführungen gemacht: Jede Obrigkeit ist von Gott. Wir sind daher jeder Obrigkeit untertan; denn es gibt keine Gewalt außer von Gott. Wir dürfen daher keinen Aufruhr machen. Ihr müßt unter allen Umständen allen Vorgesetzten gehorchen. Wenn wir die Obrigkeit beeindrucken wollen, so können wir das am besten dadurch, daß wir mit möglichster Ruhe und sittlichem Ernst vor sie hintreten. Was wir erbitten wollen, die kampflose Übergabe der Stadt, ist ja gerechtfertigt aus folgenden vier Gründen ...“ (hier stehen im Stenogramm Auslassungspunkte. Welcher Art die vier Gründe waren, ergibt sich aus der gleich folgenden Überleitung zum „zweiten Grund“).

Zur Ergänzung der Auslassung im Stenogramm kann etwa folgendes gedacht werden: „*Der erste Grund* für unsere Bitte um die Übergabe der Stadt ist die Bewahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung!“ So ergibt sich der Zusammenhang zu der Fortsetzung im Stenogramm: „Daß ich beruhigend wirken wollte, ergibt sich aus dem, was vorausging und was mich bewog zu sprechen. Ich wurde während dieser Kundgebung, zu der ich als Priester, der mit dem Volk fühlt, hingeführt wurde, von einem mir unbekannten Mann angesprochen: ‚Der stellvertretende Gauleiter gehört aufgehängt!‘ Ich erwiderte darauf: ‚Unter keinen Um-

[17] MZ 1948, Nr. 8 vom 30. 1. 1948.

ständen; denn das wäre alles andere als christlich und deutsch. Darauf erwiderte mir dieser Mann: ‚Sie haben keine zwei Söhne gefallen.' Ich sagte: ‚Guter Mann! Es ist richtig, daß ich nicht zwei Söhne habe, aber wenn ich zwei Söhne hätte, dürfte ich nie ... (Auslassung im Stenogramm) [18]. Dies war der erste Grund, der mich dazu bewog, zu sprechen.

Der zweite Grund war, daß ich in der Nähe der Kreisleitung stand, wo es schien, daß die Bitte vorgebracht werden wolle [19]. Ich hatte gesehen, daß es zum Gedränge gekommen war und daß ein SS-Mann bereits erstochen sein sollte [20]. Weil ich nun durch meine passive Existenz [20a] beruhigend wirkte, habe ich es vor meinem Gewissen als Pflicht angesehen, für Ruhe einzutreten mit dem Wort: ‚Wir müssen unter allen Umständen jede Autorität anerkennen' ... und fuhr fort: ‚keinerlei Aufruhr! Wohl aber sei es erlaubt, daß wir die Bitte vortragen. Wenn es nicht anders geht, dann muß man es ertragen. Und weil das Volk so falsch eingestellt war, wollte ich dem Volke, der Ruhe dienen. Darauf wurde ich weggeholt."

Vorsitzender Schwarz: „Was meinen Sie damit, daß das Volk so falsch eingestellt war?"

Dr. Maier: „Ich habe damit den Aufruhr gemeint, in dem ich eine Gefährdung des Zieles der Demonstration erblickte.

Den *dritten und letzten Satz* konnte ich nicht mehr sprechen, der den Schlußstein bilden sollte: nämlich das, was gestern in der Rede vom Gauleiter gesprochen wurde, daß aus religiösen Gründen gekämpft werden müsse. Ich hatte mir nämlich die Rede des Gauleiters gestern im Drahtfunk angehört und mir schon, als er selbst diese Gründe anführte, gedacht: mit denselben Gründen lasse sich die kampflose Übergabe rechtfertigen; man brauche nur zu sagen: ‚Nun der Opfer genug!' Ich bin mit dieser Einstellung zur Demonstration gegangen. Ich wollte als allerletzten Satz sprechen: ‚Weil aber unser Bitten allein nichts auszurichten vermag, müssen wir den Herrgott bitten, daß er den hier zuständigen Männern eingibt, was diesen vier Gründen entspricht: die deutsche Ehre, das deutsche Volk und Blut, die deutsche Mutter und die Religion [21]. Ich glaube auf Grund dieser Sätze nachgewiesen zu haben, daß in meinem Auftreten, obwohl ich mich dafür eingesetzt habe, daß der Kampf aufgegeben werde, nichts Strafbares zu finden ist. Die bloße Teilnahme müßte allen zur Last gelegt werden, sonst würde ich ein Exempel sein."

Auf Befragen des Richters fuhr Dr. Maier fort: „Gewiß wollte ich mit meiner Ansprache auch erreichen, daß die Demonstration auch Erfolg habe, daß es aus sei

[18] Dieser Zwischenfall mit einem Unbekannten, der sinngemäß gefordert habe, der Gauleiter gehöre aufgehängt, konnte nachträglich aufgeklärt werden. Der Unbekannte wurde ermittelt; als Zeuge berichtete er, er habe als Teilnehmer an der Kundgebung mit einem Bekannten über die Sinnlosigkeit des weiteren Widerstandes gesprochen und dabei unwillig geäußert, man solle „die zwei" aufhängen; gemeint hätte er damit den Gau- und den Kreisleiter.

[19] Maier knüpfte hier offenbar an das Gerücht an, daß Parteiinstanzen für die Kundgebung geworben hätten.

[20] In Wirklichkeit war und wurde niemand erstochen. Ein Parteimann soll an der Hand eine Schnittwunde erhalten haben; dafür machte man den Inspektor Michael Lotter verantwortlich, verhaftete ihn und erschoß ihn ohne Prozeß.

[20a] Vielleicht sollte es heißen: „Resistenz".

[21] Diese vier „Gründe" = Beweggründe dürfte wohl der Gauleiter in seiner Ansprache am Vortage für seine Forderung des Widerstandes „bis zum letzten Stein" vorgetragen haben.

mit dem Kampf. Ich habe mich dafür eingesetzt mit meiner Person. Ich wollte aber, daß der Zug (zur Kreisleitung) keinen Druck darstellen könne (auf diese). Ich habe gerade als Priester meine Arbeit darin gesehen, einzutreten für die Freiheit dessen, der gebeten wird. Ich war der Meinung, es müßte unter allen Umständen die Entscheidung frei sein. Wegen der bloßen Teilnahme bin ich nur als einer von vielen zu betrachten, die geglaubt haben, es vor ihrem Gewissen verantworten zu können, daß sie für die kampflose Übergabe eintraten."

Auf Vorhalt des Vorsitzenden, es liege ein Widerspruch darin, daß Dr. Maier gestern Untertanentreue gepredigt und heute gegen die Obrigkeit demonstriert habe sowie daß dieser Widerspruch aufgeklärt werden müsse, weil das Gericht festzustellen habe, mit welcher Vorstellung und mit welchem Willen Dr. Maier an der Demonstration teilgenommen habe, soll der Domprediger nach Angabe des Standgerichtsvorsitzenden geschwiegen haben. Das gleiche soll der Fall gewesen sein hinsichtlich der Frage, warum Dr. Maier nicht persönlich beim Kampfkommandanten vorgesprochen habe [22].

Das Stenogramm des Vorsitzenden berichtet weiter:

Vorsitzender: „Warum haben Sie diesen Dreh gemacht?"

Dr. Maier: „Ich weiß nicht, was ein Dreh ist."

Vorsitzender: „Nun, dann sagen wir halt: Warum haben Sie dieses Jesuitenstücklein gemacht?"

Dr. Maier: „Jawohl, ich bin ein Jesuit."

Vorsitzender: „Damit geben Sie mir keine Antwort auf meine Frage. Ich muß aber Aufklärung (über das von Ihnen Gemeinte) verlangen."

Dr. Maier: „Ich wollte den Leuten helfen."

Vorsitzender: „Das haben Sie schon einmal gesagt. Übrigens, wenn Sie den Leuten helfen wollten, hätten Sie da nicht sagen müssen: ‚Leute, geht auseinander, macht euch doch nicht unglücklich! Ihr wißt, daß die Kundgebung verboten ist und daß vor der Teilnahme gewarnt worden ist.'"

Es folgten weitere Vorhalte des Vorsitzenden, die dieser dem Domprediger gemacht haben will. Man sieht, der Richter will den Domprediger zu dem Geständnis bringen, daß er in seinem Innersten gar nicht gewollt habe, was ihm der Ankläger vorwirft: eine Vereitelung der vom Gauleiter autoritativ geforderten Widerstandsleistung. Der Domprediger habe in seinem Auftreten bei der Kundgebung nur einen „Dreh" gemacht, ein „Jesuitenstücklein", indem er den gutgemeinten Zweck, sei es der kampflosen Übergabe der Stadt oder gar nur des „sich zur Geltungbringens", zu erreichen suchte durch das Mittel seines „aufrührerischen" Auftretens, also eines „schlechten Mittels".

Der Domprediger begriff die Absicht des Richters. Er begriff aber auch, wie sie auf die moralische Vernichtung seines wirklichen Vorhabens, seiner Wahrhaftigkeit und seiner sittlichen Persönlichkeit zielte.

[22] Das Schweigen Maiers, wenn es wirklich zutraf, ist leicht erklärlich; denn was hätte er nach seinen Darlegungen zur ersten Frage noch sagen sollen? Auch zur zweiten Frage, weshalb er nicht zum Stadtkommandanten gegangen sei, war für jeden die Antwort schon gegeben, wenn er nicht voreingenommen war. Die Parteiinstanzen wurden darum angegangen, den Kampfkommandanten zu bewegen, die Übergabe der Stadt durchzuführen. Dem Volke gegenüber war es der Gauleiter, der durch seine Rundfunkansprache als der Faktor erschien, der den Widerstand bis zum letzten Stein erreichen wollte. Man sagt, der Kampfkommandant in Regensburg habe in jenen Stunden weder gewollt noch angeordnet, was der Gauleiter in seiner Ansprache der Bevölkerung Regensburgs zumutete.

Wenn das Stenogramm nun berichtet, Dr. Maier habe zu den Vorhalten des Richters ein mit Achselzucken begleitetes „Ja" gesagt, dann war der Sinn dieses „Ja" nichts anderes als ein „Ich versteh dich schon." Wie gut er den Jargon des Richters verstand, das offenbart seine Antwort (wie sie das Stenogramm wiedergibt). An ihr prallten alle Deutungsversuche ab, die ihm unterstellten, er habe nicht gewußt, was er wollte, und er habe das Wagnis angegangen, ohne in seinem Gewissen ausgemacht zu haben, ob sein Unternehmen recht und vor Gott notwendig sei. Er sagte: „Die Kundgebung sollte keinen Druck auf die Obrigkeit bilden. Ich war nicht gegen die Obrigkeit. Ich wollte durch die zuständigen Männer erreichen, daß der Widerstand aufgegeben werde. Eine Bitte vorzutragen für staatszersetzend zu halten, wäre ein Trugschluß. Als Priester bin ich für die Ruhe eingetreten, wo immer sich mir Gelegenheit geboten hat, und als Priester kann und will ich das tun, was ich vor meinem Gewissen tun muß. Deshalb habe ich mich zum Sprecher dafür gemacht, daß der Widerstand aufgegeben wird."

Noch einmal legt der Richter die Sonde an Maiers Gesinnung bei seinem Vorgehen an, eine letzte Prüfung auf seine Besonnenheit. Er fragt: „Was haben Sie sich für den Fall vorgestellt, daß die Kundgebung keinen Erfolg hat?"

Dr. Maier: „Dann hätten wir es so hingenommen."

Nach der Vernehmung der übrigen Angeklagten sowie der Zeugen und nach dem Strafantrag des Staatsanwaltes auf Todesstrafe für alle fünf Angeklagten sagte Dr. Maier bei seinem letzten (uns leider nicht in seiner Gänze überlieferten) Wort: „Darf ich sagen, was ein Jesuit ist?" Der Vorsitzende will Dr. Maier hierauf aufgefordert haben, er müsse alles vortragen, was er zu seiner Verteidigung sagen könne. Dr. Maier habe im Anschluß daran nur drei Sätze darüber gesprochen, was ein Jesuit sei, und erst auf ausdrückliche Frage hin seinen Freispruch beantragt [23].

Nach Abschluß dieser „Untersuchung" zog sich das Gericht zurück zur Beratung des Urteils. Dies dauerte, obwohl es dabei tumultuarisch zugegangen zu sein scheint, insbesondere infolge Einflußnahme durch den angeblichen Interessenvertreter des Gauleiters, den SS-General, nur eine halbe Stunde. Auch während dieser Zeit mußten die Angeklagten auf ihrem Platze stehend vor den leeren Stühlen verharren. Eine halbe Stunde nach Mitternacht erfolgte die Urteilsverkündung. Der Urteilsspruch lautete wörtlich: *„Die Angeklagten Dr. Maier und Zinkl (richtig müßte es heißen Zirkl) haben öffentlich den Willen des deutschen Volkes zur Selbstbehauptung zu lähmen versucht, Dr. Maier als Sprecher einer Kundgebung, die auf kampflose Übergabe der Stadt Regensburg abzielte, Zinkl als Teilnehmer mit dem Willen, daß die Kundgebung ihren Zweck erreiche. Sie werden zum Tode und Verlust der Ehrenrechte eines Deutschen auf Lebenszeit verurteilt."*

Nach der Urteilsverkündigung wurden sämtliche Angeklagte, auch die Freigesprochenen, abgeführt und jeder in eine Arrestzelle der Polizeidirektion eingesperrt. Über das Verhalten Dr. Maiers bis zur Urteilsvollstreckung berichtet der Auszug aus VLG Weiden: „Während die beiden zum Tod Verurteilten, Dr. Maier

[23] Soweit in allem Wesentlichen der Auszug aus den Akten des Landgerichts Weiden über das Standgericht vom 23. April 1945. Im Akt „Dr. Johann Maier" des Bischöflichen Zentralarchivs Regensburg findet sich eine zweite Berichterstattung über die Vorgänge bei der Verhaftung des Dompredigers; diese hat der schon genannte dritte Angeklagte, der Fabrikarbeiter Johann Hierl, vor einem Auditorium der Bischöflichen Kanzlei gegeben. Als Zeugnis des Eindruckes, den die Vorgänge auf einen Mann aus dem Volke mit offensichtlich gesundem Urteil gemacht haben, stellen sie in mancher Hinsicht eine ergänzende Bestätigung des vorherigen Berichtes dar. S. Anhang II.

und Zirkl, ihren letzten Stunden entgegensahen und von Beamten der Geheimen Staatspolizei, welche vor den Zellentüren saßen, überwacht wurden, nahmen drei Angehörige der damaligen Regensburger Polizei Gelegenheit, durch die Sichtlöcher der Zellen nach den beiden Unglücklichen zu schauen. Einer von ihnen, der die beiden nebeneinanderliegenden Zellen sogar betreten hat, berichtet mit Bestimmtheit, daß Dr. Maier und Zirkl zu diesem Zeitpunkt an den Handknöcheln vor ihrem Körper gefesselt waren. Er wie die zwei übrigen Zeugen wissen ferner, daß der Dompredigers, der abwechselnd saß und aufstand, hier noch im geistlichen Gewand war, den Hut auf dem Kopf hatte, seine Brille trug und gesammelten Eindrucks vor sich hinsinnierte, während Zirkl im Gegensatz hierzu sehr gebrochen war und ständig vor sich hinjammerte."

Die Urteilsvollstreckung

Die Vorbereitungen zur Exekution der Todesurteile begannen nach sicherer Feststellung wohl schon zwischen 9 und 10 Uhr abends, also noch ehe das Urteil des Standgerichtes gesprochen war. Nach Zeugenaussagen wurde um die genannte Zeit der gesamte Moltkeplatz für den Verkehr gesperrt, und man konnte wahrnehmen, daß eine Reihe von Personen sich an der nachherigen Hinrichtungsstätte zu schaffen machte. Ferner konnte festgestellt werden, daß Schutzpolizei gegen 3 Uhr früh den Befehl erhielt, den Platz abzusperren, da eine Exkution durchgeführt werde.

Unterdessen wurden gegen 2.30 Uhr morgens die Türen zu den Arrestzellen der beiden zum Tod Verurteilten geöffnet. Sie erhielten Weisung, sich zur Wegführung auf die Richtstätte bereit zu machen; dazu gehörte, daß Dr. Maier seine geistliche Kleidung ablegen und dafür eine gänzlich unwürdige und heruntergerissene kurzärmelige Joppe und eine verschlissene Hose anziehen mußte. Auch seine Brille ließ man ihm nicht. Dr. Maier fügte sich diesen Weisungen wortlos; der alte Zirkl dagegen war voll Jammer.

Der Weg zur Richtstätte beträgt etwa zweihundert Meter. Dort hatte man zwei nahe beieinanderstehende Fahnenmaste mit einer Querstange in einer Höhe verbunden, daß die durch den Strang Hinzurichtenden gerade noch mit den Füßen über dem Erdboden schweben sollten. Die Hinrichtung selbst wurde von Angehörigen einer Gestapoeinheit durchgeführt, die von auswärts nach Regensburg gekommen war. Sie erfolgte gegen 3.25 Uhr in der Frühe des 24. April. Neben Dr. Maier und Zirkl wurde die Leiche des Bezirks-Inspektors Michael Lottner gelegt, des Mannes, der in der Kreisleitung der NSDAP in der Nacht durch einen Genickschuß getötet worden war.

Bei Tagesgrauen lief die Schreckenskunde von der Hinrichtung des Dompredigers und seiner Schicksalsgefährten durch die Stadt. Die Leichen blieben untertags an Ort und Stelle, wurden von Angehörigen der Schutzpolizei bewacht und waren so gleichsam an den Pranger gestellt. Um den Hals hängte man jedem einen Pappendeckel mit der Aufschrift in Rotstift: „Hier starb ein Saboteur". Die Absperrung des Platzes wurde am Tage so weit gelockert, daß die Leute an den Gehenkten vorbeigehen konnten, doch durfte sie niemand berühren. Erst bei Einbruch der Nacht brachte der Leichenwagen die Toten in den oberen Friedhof, wo sie in einem Schuppen deponiert wurden. Dort lagen Dutzende von Leichen, weil infolge dauernden Beschusses der Stadt die Beisetzung nicht möglich war. Auch am anderen Tag mußte der Versuch einer Beerdigung wegen Alarms und Artilleriefeuers wieder aufgegeben werden.

Erst nach dem Einmarsch der Amerikaner, der ohne merklichen Widerstand vor sich gegangen war, konnten Freunde dem Dompredigerwieder priesterliche Kleider anziehen, ihn im Meßgewand in einem Notsarg bergen und in einer Gruft vorläufig beisetzen. Seine sterblichen Überreste wurden später in ein Grab auf den unteren Friedhof überführt und einige Jahre darauf von seinen Angehörigen nach seiner Heimat Marklkofen gebracht, wo sie im Familiengrab Maier beigesetzt sind.

Während die Exekution an den Verurteilten vollzogen wurde, waren die Dienststellen der Regensburger Behörden und Parteiämter geschlossen, weil Beamte und Amtswalter zusammen mit den noch in Regensburg weilenden Kommandos der Gestapo bereits zum Aufbruch rüsteten, um sich vor den heranrückenden Amerikanern in Sicherheit zu bringen. Auch die Kampftruppe setzte sich ohne Widerstandshandlungen von Regensburg ab.

Zur gleichen Zeit, in welcher der Dompredigerund seine Gefährten den Tod erleiden mußten, weil sie auf die Sinnlosigkeit militärischen Widerstandes hingewiesen hatten, ließ man vier von den zwölf Bögen der Steinernen Brücke, der letzten, welche das Nord- mit dem Südufer noch verband, in die Luft sprengen: eine ohnmächtige Demonstration eines Wehrwillens, der völlig ausgepunktet war. Das Standgericht und die Brückensprengung waren letzte Zuckungen einer Macht, die sich im völligen Verfall befand.

Im Urteil der Nachwelt

Das Andenken an alle, welche der nationalsozialistische Wirbel verschlungen hat, wurde, wie überall, auch in Regensburg im Lärm des allgemeinen Zusammenbruchs und im Drang, aus den Trümmern wieder eine notdürftige Existenz aufzubauen, zunächst an den Rand gerückt. Die kirchlichen und städtischen Behörden in Regensburg ordneten zu Ehren Dr. Maiers und seiner Todeskameraden Zirkl und Lottner eine Feierstunde an; zum bleibenden Gedächtnis wurde eine steinerne Tafel im südlichen Seitenschiff des Domes angebracht, und die Stadt gab einer stillen Straße am Stadtpark, die bis dahin nach dem von den Nazis sehr gefeierten General Epp benannt war, den Namen „Dr.-Johann-Maier-Straße".

Nachdem die Rechtspflege gegenüber Deutschen von den Besatzungsbehörden wieder an die deutschen Gerichte übertragen worden war, machte man das Standgericht gegen Dr. Maier und Mitangeklagte vom 23./24. April 1945 zum Gegenstand einer gerichtlichen Verhandlung. Mit ihrer Durchführung wurde das Landgericht Weiden betraut, da die Regensburger Richter sich als in der Sache befangen bezeichneten; der Verhandlungsort aber war Regensburg. Der Prozeß begann am 26. Januar und endete durch Urteilsspruch am 19. Februar 1948. Dabei wurden für die Beurteilung von Dr. Maiers Ende und Persönlichkeit einige Gesichtspunkte von großer Wichtigkeit geklärt. Dazu gehörte die Stellungnahme dieses Gerichtes zum Hauptanklagepunkt, der im Standgericht vom 23. April 1945 gegen den Dompredigervorgebracht worden war, zu der Bezichtigung, er habe sich der schweren Zersetzung des Wehrwillens der Nation schuldig gemacht.

Das Gericht stellte fest, daß der Wehrwille der Nation damals schon längst zersetzt war und verweist hierbei auf das widerspruchsvolle Verhalten der Regensburger Parteiformationen und ihrer leitenden Instanzen, insofern sie selbst zur Stunde der Verhandlung und Urteilsvollstreckung sich der gefährlich gewordenen Situation in der Stadt in einer Weise entzogen, welche der Art eines geordneten Wehrwillens nicht mehr entsprach.

Das Gericht stellt sodann fest, daß Dr. Maier zu Unrecht beschuldigt wurde, er habe in aufrührerischer Absicht die Kundgebung am Abend des 23. April vorbereitet und organisiert. Er habe sie zwar in ihren Absichten gebilligt, auch habe er gewünscht, daß sie ihr Ziel erreiche, sonst aber könne ihm nicht nachgewiesen werden, daß er an ihrer Durchführung maßgebend beteiligt gewesen sei. Dr. Maier habe ferner sein Ziel nicht im Vorgehen gegen die örtlichen Machthaber, sondern im Zusammengehen mit ihnen erreichen wollen; darum habe er ja nicht gedroht, sondern gebeten. Sein Verhalten hätte dazu dienen können, die kritischen Stunden in Regensburg in Ruhe und Ordnung zu überbrücken.

Dem Domprediger wird endlich darin recht gegeben, daß er in seiner Selbstverteidigung den Standpunkt vertrat, er sei an der Kundgebung nicht mehr verantwortlich gewesen als jeder andere Teilnehmer; es sei deshalb unzulässig gewesen, ihn härter zu strafen als die übrigen Teilnehmer, und es sei juristisch unstatthaft gewesen, ihn zum abschreckenden „Exempel" zu mißbrauchen [24].

Fast alle Angeklagten wurden zu Zuchthausstrafen verurteilt. Gegen diesen Urteilsspruch legten sowohl die Verurteilten als auch die Staatsanwaltschaft Revision ein, die ersteren in der Hoffnung auf Strafminderung, die Staatsanwaltschaft, weil in ihren Augen das Strafmaß zu gering erschien gegenüber den Straftaten.

Die Revision hatte zur Folge, daß eine Überprüfung des Urteils vom 19. Februar 1948 angeordnet wurde. Sie fand vor dem Schwurgericht Amberg statt. Im Verhandlungstermin am 4. Oktober 1949 gelang es den Angeklagten und ihren juristisch geschulten Verteidigern, die Geschworenen zu bewegen, daß sich ihr Gremium für Freispruch entschied. Die Rechtskraft des Entscheides wurde ohne Erinnerung anerkannt. Unter den Geschworenen befand sich kein einziger Rechtskundiger. Dieser Ausgang gehört zu den vielen Fällen, in welchen damals durch eine taktisch geschickte Ausnützung des aus der Rechtswahrung der Nazizeit übernommenen Gesetzesbuchstabens und des Verhandlungsweges die legale Vereitelung einer Verbrechensahndung erlangt werden konnte. Der Führer des Vollstreckungskommandos, welches Dr. Maier und Zirkl erhängte, hatte das Pech, von einem amerikanischen Militärgericht — allerdings auch wegen anderer Straftaten — verhandelt zu werden: er wurde in Landsberg mit dem Strange hingerichtet.

Indes — all dies bezieht sich auf die *Außenseite* der Vorgänge, die zum Tod des Dompredigers führten. Wer Dr. Maier vom Wesentlichen her gerecht werden will, muß die Vorgänge von seiner *inneren* Haltung her angehen. Das ist möglich, weil genügend Zeugnisse über die wahren Beweggründe für sein Vorgehen, aber auch für die Treue vorhanden sind, in welcher er zu diesen Beweggründen stand. Diese Motive und der sittlich-religiöse Wert der Tat, zu der sie Dr. Maier bestimmten, können freilich nur erfaßt werden, wenn sie aus Maiers geistig-sittlicher Grundhaltung heraus gewogen werden.

Sieht man in Dr. Maiers Ausgang nichts anderes als das Ergebnis von Zufälligkeiten, in welche der Domprediger durch unbedachten Wagemut geführt wurde, so wird man — so sehr man auch den Anflug von momentanem Hochsinn achten mag — sein Vorgehen als Fehlhandlung ablehnen. Was man ihm an achtbaren Beweggründen auch zugesteht, es reicht nicht hin, in seinem Lebensende mehr zu sehen als eine Unbesonnenheit, die mit dem Verlust einer für die Kirche so vielversprechenden Persönlichkeit zu teuer bezahlt worden ist.

[24] Die Urteilsbegründung im Prozeß gegen das Standgericht vom 23. April 1945 vor dem Landgericht Weiden vom 19. Februar 1948 nach dem Bericht der Mittelbayerischen Zeitung vom 20. Februar 1948. S. Anhang III.

Zu dieser Auffassung neigen jene Kreise, welche in der Geschichte des „Dritten Reiches" sonst nichts als den Ablauf eines Rausches sehen, dem die Massen des deutschen Volkes verfallen waren durch das Erlebnis der „Ankurbelung" der autarken Wirtschaft und der nationalen Politik, welche den Machthabern in der Partei bald nach der „Machtergreifung" gelang. Unter den nüchtern Gebliebenen gab es nicht wenige, denen passive Resistenz die beste Stellungnahme zum Dritten Reich zu sein schien. Sie rechneten mit der früher oder später von selbst eintretenden Ernüchterung dieses Rauschzustandes; mit ihr werde dann der Zusammenbruch des auf so trügerischem Fundament aufgebauten Zaubers von selbst folgen. Unterdessen sei es klug, sich dem rasenden Goliath nicht in den Weg zu stellen; der neutrale Luftschutzkeller gab angemessene Geborgenheit.

Nichts war dem Domprediger unverständlicher als diese Einstellung des schweigenden und untätigen Abwartens. Vor seinem Auge war im Gebaren des Nationalsozialismus durchaus nicht alles „Rausch", und was „Rausch" war, konnte man nicht seinen Lauf nehmen lassen mit bloßer Distanz. Weder die sittliche Persönlichkeit noch die christliche Gesellschaft durften es hinnehmen, daß Wahnsinnige das Werk ihres Wahnes zu vollführen suchten „bis zum letzten Stein".

Aus diesem Verantwortungsbewußtsein ging Dr. Maier seine Predigtaufgabe an. Ihr suchte er gerecht zu werden als Verkünder der gottgegebenen Lebens- und Völkerordnung und ihrer Unverletzlichkeit, als unerschrockener Warner vor dem Urteil, das kommen müsse, wenn die Gesellschaft die Mißachtung dieser Ordnung dulde, als Wecker der Gewissensunruhe in den Herzen seiner Zuhörer, wenn ihr Schweigen zu den öffentlichen Verbrechen sich nicht mehr unterschied von duldender Zustimmung zu ihnen. Dies tat er, wohl wissend, daß er als arguens importune selbst bei hohen kirchlichen Stellen (2 Tim 4, 2) mißfällig wurde. Er war sich aber auch darüber klar, daß sein Dienst im Wortzeugnis sich bewähren müsse in allen Konsequenzen, die er in der damaligen Lage nach sich ziehen konnte.

Christus hat diese Konsequenzen in die Worte gefaßt: „Wenn der Beistand kommt, den ich euch vom Vater senden werde, der Geist der Wahrheit, so wird er Zeugnis ablegen über mich. Auch ihr sollt Zeugnis ablegen, weil ihr von Anfang an bei mir seid. Dies habe ich euch gesagt, damit ihr nicht Anstoß nehmt. Man wird euch aus den Synagogen ausstoßen; ja, es kommt die Stunde, da jeder, der euch tötet, Gott einen Dienst zu erweisen meint. Das werden sie tun, weil sie weder den Vater erkannt haben noch mich. Dies habe ich euch gesagt, damit ihr euch meiner Worte erinnert, wenn jene Stunde kommt" (Jo 15, 26—16, 4; 16, 8).

Dieses Schicksal des apostolischen Zeugen für Christus und die Sache Christi in der Welt sah Dr. Maier auf sich zukommen, und seine Größe besteht darin, daß er ihm nicht ausgewichen ist und daß er, als die bittere Bewährungsstunde über ihn kam, sie als würdiger Jünger seines Herrn durchstanden hat. Wer das an ihm nicht sieht, lehnt seinen Weg, aber auch seine innere Christengröße ab, auch wenn er seine Ablehnung unter schönen Worten verbirgt.

Viele seiner noch lebenden Freunde bezeugen, daß der Domprediger mit ihnen über die Notwendigkeit sprach, in den für ihn gegebenen Verhältnissen es auf das Blutzeugnis ankommen zu lassen. In einem solchen Gespräch fragte er Dr. Ferdinand Haberl, durch welchen biologischen Vorgang bei der Hinrichtung durch den Strang der Tod herbeigeführt werde. Pater Angelus Sturm OSB berichtete, daß der Domprediger bei seinem letzten Besuch in Metten zu Pater Bonifaz Rauch OSB sagte: „Beten Sie für mich, quando ero in vinculis."

Dr. Maier ging also sicher nicht unbedacht in sein Wagnis. Man hat auf seinen

Sinn für die kulturell wertvollen Denkmale Regensburgs hingewiesen und ein betontes Interesse, sie zu erhalten, ihm als treibendes Motiv für sein Vorgehen unterschoben. Dies dürfte eine arge Verkennung seiner Gesinnungen sein. Als der Domprediger zur Kundgebung ging, steckte er das Kreuz zu sich, das er sonst auf seinem Betpult liegen hatte, und in sein Testament setzte er den Zusatz hinein, daß er, wenn die Verhältnisse es nicht gestatten sollten, seine Leiche in seine Heimat zu überführen, an der Seite des ihm befreundeten Pater Anton Dantscher SJ auf dem unteren Friedhof beigesetzt werden wolle. Wer so klar vor Augen hat, daß ihn die Stunde auf die Schwelle zur Ewigkeit bringen kann, den bewegen die Werte der Ewigkeit und nicht die Dinge der Vergänglichkeit, so bedeutsam sie auch sein mögen.

Was den Domprediger im Innersten zu seinem Vorgehen bewog, das dürfte einer seiner Freunde, sein Mitgermaniker Dr. Josef Schmucker, treffend in den Worten ausgedrückt haben: „Maier hat die Überzeugung gehabt: hier mußte das Letzte gewagt werden. Die ignatianische Hochherzigkeit drängte ihn. Dazu kam die ihm eigene Selbsteinschätzung: er wollte denen, die zu ihm aufschauten, den Erweis bringen, daß er nicht weniger sei als das, was man von ihm erwartete."

Diesen Motiven entsprach auch des Dompredigers Verhalten in den schweren Stunden jener Nacht. In den Vernehmungsakten zur Vorbereitung des Prozesses gegen die am Standgericht vom 23. April 1945 Beteiligten wird auf Grund von Zeugenaussagen berichtet, daß er, als er gewaltsam durch die Menge zur Polizeidirektion geführt wurde, die Leute beruhigte und sie bat: „Betet für mich." Während der Verhandlung verlor er nie die Fassung.

Der SS-General Hennicke faßte seine Eindrücke in die Worte, die Verteidigung des Dompredigers habe ihn tief erschüttert. Er sei deshalb nach der Verhandlung, ohne sich von jemand zu verabschieden, nach Schloß Haus zurückgekehrt und habe dort, ein Zechgelage antreffend, um Ruhe gebeten und erklärt, was er zu berichten habe, sei ihm zu ernst. Er wünschte nur, daß ein jeder von den Anwesenden, wenn er einmal in die gleiche Lage kommen sollte, sich so verteidige, wie es dieser Priester getan habe.

Auch der Adjutant dieses Generals, der später als Zeuge vernommen wurde, erklärte vor dem gleichen Gericht, daß der Domprediger in der Standgerichtsverhandlung einen sehr guten, gefaßten Eindruck gemacht und eine ausgezeichnete Haltung bewahrt habe. Auch die Urteilsverkündigung, die Wegführung in die Arrestzellen und zur Urteilsvollstreckung änderten nichts an diesem Grundverhalten.

Eine besonders bittere Zugabe zu Maiers letzten Stunden war die grausame Einsamkeit, in der er sie bestehen mußte. Außer dem schon genannten Polizeimann, der ihm die Sträflingskleider brachte, und den Leuten, welche die Urteilsvollstrekkung durchgeführt haben, bekam er niemand mehr zu sehen. Er mußte seinen letzten Weg gehen ohne priesterlichen Beistand und ohne Wegzehrung. Der rohe Unverstand seiner Umgebung ließ ihm nicht einmal das Kreuz, das er mitgenommen hatte. Was ihn trösten mochte, war wohl der Gedanke, daß seine vielen Freunde, besonders aber seine geistliche Behörde, darum besorgt sein würden, bei den Machthabern für ihn einzutreten und etwa einen zeitlichen Aufschub der Urteilsvollstreckung zu erreichen, und daß man in der Umgebung für ihn beten werde, damit die Dinge nicht den schlimmsten Ausgang nähmen.

Aber nichts meldete sich an. Seine Freunde in Volk und Klerus gaben sich der Erwartung hin, daß sein Oberhirte und das Domkapitel, zu dem er ja als Dom-

prediger gehörte, unternehmen würden, was geschehen könne und müsse, zumal diese die Nacht in nächster Nähe des Standgerichts und Vollstreckungsortes verbrachten. Anregungen aus dem engsten Freundeskreis des Dompredigers blieben jedoch unerwidert. Ein dumpfer Saulsgeist beschattete in jener Nacht das Lager seiner Freunde. Maiers Lippen aber entrang sich kein Wort der Bitterkeit. Was ihm durch die Seele gegangen ist, das mag der Nachklang des 21. und des 68. Psalms gewesen sein, Leidensgebete seines Herrn und Erlösers, die ihm längst vertraut waren.

„Ecce quomodo moritur justus." *War der Domprediger ein Blutzeuge für Christus und sein Reich?* Die Kirche hat Päpste, Bischöfe und Priester heiliggesprochen, welche ihre Herde in Schutz nahmen gegen den Mißbrauch weltlicher Gewalt durch illegitime und legitime Machthaber: einen heiligen Ambrosius, der den großen Theodosius wie einen öffentlichen Sünder behandelte, weil er im Affekt ein Blutbad unter Schuldlosen in Thessalonike angerichtet hatte; einen heiligen Karl Borromäus, der in Mailand den Statthaltern Philipps II. in Angelegenheiten des allgemeinen Wohles seiner Diözesanen einen viele Jahre dauernden Widerstand entgegensetzte trotz der verbrieften Gerechtsame, auf die sich die Spanier berufen konnten; einen seligen Guillaume Delfaud SJ, der als Deputierter der Gironde gegenüber den jakobinischen Machthabern das Recht der Gläubigen nicht bloß auf die Güter des Heils, sondern auch auf die natürlichen Grundgüter, auf Freiheit, Leben und Eigentum, verteidigte.

Dr. Maier hat sich am 23. April 1945 als Diener des guten Hirten gegen einen Mißbrauch der obrigkeitlichen Gewalt eingesetzt, durch den unschuldige Menschen in ihrem von Gott gegebenen Recht auf Leben und Eigentum geschädigt worden wären, wenn es zum Widerstand „bis zum letzten Stein" gekommen wäre. Dieser Widerstand war ja in keiner sittlich und religiös bindenden Pflicht mehr begründet. Aber Dr. Maiers Blutzeugnis greift über den Fall des 23. April weit hinaus. Es war die Besiegelung eines Dienstes am gottgegebenen Recht für den Gebrauch politischer Macht, der schon lange fällig gewesen wäre für alle, die den Mißbrauch der politischen Macht, wie ihn der Nationalsozialismus seit Jahren übte, als Verbrechen erkannten. Dr. Maier hat getan, was die Stimme des Gewissens vielen abgefordert hat. Er hat es getan, auch als er sah, daß sein Zeugnis den Einsatz seines Lebens fordern könnte, und als sich die Forderung erfüllte, nahm er es nicht zurück.

Natürlich war Dr. Maier nicht der einzige, der so gehandelt hat. Männer und Frauen aus vielen Lagern haben mit ihm gegen den Machtmißbrauch der nationalsozialistischen Gewalthaber in Wort und Tat protestiert und dabei ihr Leben riskiert oder es verloren. Sie sollten nicht vergessen werden.

Manch einer möchte fragen: Warum legt der Himmel nicht Zeugnis für den erhängten Domprediger ab durch Wunder und Zeichen? Nun, zum Erweis der Echtheit eines christlichen Martyriums fordert die Kirche Wunder nicht einmal für die Beatifikation des Blutzeugen. Augenscheinliche Wunder auf Fürbitte des Dompredigers könnten auch den Blick der Gläubigen auf Unwesentliches ablenken und darüber das Wesentliche, wofür er berufen worden und wofür er gestorben ist, vergessen lassen. Dieses Wesentliche aber, das unser Zeitgeschlecht an ihm sehen und von ihm gewinnen muß, das ist jene *Unterscheidung der Geister,* durch die er im Denken und Verhalten der Zeitgenossen das Gesunde und das Kranke, das Segenbringende und das Verderbende durchschaute und mit den seinem Berufe gegebenen religiösen und moralischen Mitteln zu richten vermochte. Das Wesentliche ist jener von übernatürlicher Weisheit *erleuchtete Kampfgeist,* aus dem Dr.

Maier den Gesinnungssumpf schonungslos bloßlegte, der sich aus Denkfaulheit, Menschenfurcht und Genußsucht so leicht abfindet mit der „Welt, wie sie ist". Das Wesentliche ist, daß im Munde des Dompredigers von Regensburg das *Wort Gottes wieder einmal zum „Schwerte wurde,* das lebendig und wirksam ist und schärfer als jedes andere zweischneidige Schwert, weil es durchdringt, bis es Seele und Geist, Gelenk und Mark voneinander scheidet und so zum Richter wird über die Gedanken und Gesinnungen des Herzens" (Hebr 4, 12 f).

Dieses Wesentliche hat den Dompredigter Dr. Maier an den Galgen der Welt geführt. Die Welt hat ihn erdrosselt, weil sie sich nicht überzeugen lassen will, daß es, wenn sie ihre Macht mißbraucht, Sünde in ihr gibt, und ein Gericht darüber ohne Ansehen der Menschen und eine Gerechtigkeit, an der ihre ungerechten Gesetze Verurteilung und Ahndung erfahren. In unserem Volke wird der Drang zur Macht, wenn er befriedigt wird, zum Mißbrauch der Macht, wenn die Machthaber der Bindungen aus Gottes Wort und Wille entbehren. Der Deutsche wird dann wieder zum Organ jenes Goliath, der an nichts glaubt als an seine unerleuchtete und hinfällige Eigenkraft.

Möge das Andenken an den erhängten Dompredigter von Regensburg dazu dienen, die Gefahr einer neuen „Machtergreifung" durch den deutschen Goliath zu mindern.

ANHANG I

»Ich wünsche euch allen ein glückseliges Neues Jahr.

Dies mag sonderbar klingen in dieser Zeit. Und mancher glaubt, der Priester sollte nun wahrheitsliebend genug sein, um zu sagen, daß dieses Jahr wohl kein glückseliges, sondern ein unseliges Jahr werden müsse, so es das Erbe des vergangenen antritt. Und doch, wenn uns auch das Grauen umfängt, dürfen wir das Glückwünschen nicht übergehen. Wenn wir die Zeit, die vor uns steht und uns umdräut, in einen Satz zusammenfassen wollen, so könnten wir den ersten Satz des Karfreitagsgebetes anwenden: „Es sind Finsternisse entstanden, als die Juden den Herrn Jesum gekreuzigt haben."

Ist es nicht so, daß wir in Finsternis und Todesschatten wandern? Daß wir keine Handbreit den Weg vor uns sehen? Daß die Nächte banger sind als damals, als man den Erlöser erwartete? Ist es nicht so, daß die Nacht, in der niemand wirken kann, schon über uns hereinbricht? Daß der Gruß an den Wächter: ‚Wächter, sag an, wie weit ist die Nacht?' überflüssig und umsonst ist, weil die Nacht nur noch dunkler wird und kein Morgengrauen uns den Tag verkündet? Ist es nicht so, daß um uns Finsternisse entstehen wie damals, als sie den Herrn Jesum gekreuzigt haben; daß Satan die Lichter auslöschen läßt und die Welt erblindet? Ist es nicht so, daß Christus gekreuzigt wird in seinen Brüdern, daß Er tausendfach schreien müßte, wie Er einst sprach: „Saulus, warum verfolgst du mich?" Mich, mich in meinen Brüdern?

Aber nicht nur das, nicht nur in seinem geheimnisvollen Leib, der Kirche, sondern ihn selber will man kreuzigen, bewußt kreuzigen! Ist es nicht so, daß die christlich geformte Kultur des Abendlandes zerbricht und untergeht in Nacht und Kälte?

Und doch, es gibt einen Weg zum Licht, einen Weg zum Licht auch in dieser Zeit, den wir suchen und gehen müssen, von dem uns schön und jubelnd das Lied singt: „Und wenn wir marschieren, dann leuchtet ein Licht, das Dunkel und Wolken strahlend durchbricht." Und ist es nicht so, daß wir weiterfahren können: „Du Volk aus der Tiefe, Du Volk aus der Nacht! Vergiß nicht das Feuer! Bleib auf der Wacht!"

Ein großes Licht ist aufgegangen von dem, der sagen konnte: „Wer mir nachfolgt, der wandelt *nie* im Finstern! Wenn wir Ihm im Neuen Jahre nachwandern, wandern wir nicht

im Dunkeln, dann werden wir in einer traumwandlerischen Sicherheit den Weg zum Lichte finden aus all diesem Chaos. Freilich, wem Er sagt: „Wer mir nachfolgt, der wandelt nicht im Finstern", dem erklärt Er nun: Wer mir nachfolgen will, der nehme sein Kreuz auf sich. Dies Kreuz, das den anderen Ärgernis und Torheit, uns aber Gottes Kraft ist. Dies Kreuz zeichnen wir auf die Stirne des Neuen Jahres und bekennen darin, daß den Weg dieses Jahres gehen den Kreuzweg gehen heißt. Die anderen wollen diesen Weg zum Lichte nicht und löschen das Licht des Kreuzes aus; uns aber ist das Wort vom Kreuze der königliche Weg, auf dem wir das kommende Jahr in Gottes Kraft meistern.

Das Kernstück dieser Kreuzesweisheit aber, in welcher das Licht uns aufleuchtet, das ist das Kreuz und Sterben unseres Herrn selber, und das, was Er uns am Kreuze sagte. Seine sieben Worte sollen uns Wegweisung sein im kommenden Jahr.

Auf dem Weg zur Kreuzigung, bei den Stationen, da konnte Christus noch hinfallen und aufstehen, da konnte Er selbst noch etwas tun; aber nun, wo Er angenagelt ist, ist auch diese Möglichkeit vorbei. Den Weg bis heute konnten wir noch selber gehn; aber wenn dies Jahr, das vor uns steht, für uns die Annagelung ans Kreuz bedeuten sollte, dann wollen wir hören, was Er uns sagt mit seinem „Folget mir nach am Kreuze!"

Dabei bleibt unsere Predigt heute eine Neujahrspredigt; sie soll keine Karfreitagspredigt sein. Karfreitag und Ostertag, Silvester und Neujahr sind ja recht zu verstehen nur dort, wo wir heute das Neue Jahr unter uns feiern, wo wir uns also nicht herumzuschlagen brauchen mit denen, die diese Botschaft (vom heilbringenden Kreuze) nicht kennen. Uns ist ja die Botschaft des Karfreitags kein Zusammenbruch, ... (unverständlicher Text in der Nachschrift).

Als Christus am Gründonnerstagsabend sagte: „Ich sage euch, ihr werdet weinen und wehklagen, aber eure Trauer wird sich in Freude verwandeln; ich sage euch: Ihr werdet trauern und Angst haben wie eine Frau, wenn sie ihrer schweren Stunde entgegensieht, aber euer Herz wird sich freuen und eure Freude wird nicht von euch genommen werden", da sprach ER es, der uns den Kreuzweg verkündet, der Gesundheit und Leben einbüßt, dessen Werk ins Mark getroffen wird von dorther, wo Haß und Verrat sich verkündet haben, dessen Werk und Leben der Vernichtung preisgegeben zu sein schienen.

Allein, Er ist in all dem noch nicht an seinem Ende: für ihn, den ans Kreuz Genagelten, ist jetzt erst das Tiefste noch zu tun; das Schwerste noch zu leisten; das Entscheidendste noch zu entscheiden, und die Frucht und der Kern, die für immer bleiben sollen, müssen erst noch hervorgebracht werden. Ehrfürchtig wollen wir an der Schwelle dieses Jahres, wo alles Äußere nicht mehr „im Wege" ist, darüber nachdenken: Was ist der Kern seines Lebens und die Frucht seines Wirkens, die jetzt (erst) zur Vollendung kommen, wo Er (am Kreuze) seine letzten Worte spricht.

„Mich dürstet!" Das ist nicht ein Dürsten seiner Kehle bloß nach dem Wasser; es ist das Dürsten eines Mannes, daß sein Werk zur Vollendung komme, daß es reife und sich entfalte. Und am Schluß (der Stunden am Kreuz) spricht Er: *„Es ist vollbracht!"* Dieses „Mich dürstet" und „Es ist vollbracht" umschließt alles, was Er in diesen seinen letzten Stunden an seinem Werk erst reifen sieht, es zeigt uns aber auch, daß Er am Kreuz das Licht schon leuchten sieht für uns. „Wer mir nachfolgen will, nehme sein Kreuz auf sich und so folge Er mir nach!" Zwischen diesen zwei Worten aber stehen fünf andere; die drei ersten spricht Er zu den Menschen und die zwei anderen zu Gott.

Nun wollen wir hören, was du von ihm am Kreuze lernen kannst für dein Verhalten zu den Menschen, wenn alles Äußere uns genommen wird und wir „ans Kreuz genagelt sind". Stufenweise und immer mehr ins Innere geht es. Zuerst spricht Er zu seiner Mutter und zu seinem Freunde, dem Jünger, den Er lieb hatte: „Lieber Freund", sagt Er, „sorge für meine Mutter!" Und: „Mutter, Er, mein Freund, wird für dich sorgen (wie wenn er dein Sohn wäre)."

Ob Er weiß um die zarte, tiefe Liebe, um das Sorgen, wenn man selber nicht mehr sorgen kann? Wenn man für sich selber nicht mehr sorgen kann, dann doch noch sorgen für andere um eine Heimstätte für sie; ein warmes Verstehen denen noch schenken, denen man wohl will. Was tust du? Gehst du in deinen schweren Stunden vorbei am Leid der anderen? Gehst du in die Einsamkeit? Nein. Der am Kreuze so spricht, der ist kein ...

(keiner, der im Leide sich in sich selbst verschließt?). Das ist das erste, was wir für dieses Jahr vom Herrn am Kreuze lernen müssen: Die Möglichkeiten zu sehen, in denen wir anderen noch helfen können, für „die Mutter zu sorgen".

Dann spricht Er ein zweites Wort zu Menschen, das Wort zum Schächer. Dem kann Er nicht mehr helfen. Er nicht und auch durch andere kann Er ihm nicht helfen. Aber Er kann ihm noch eines geben: den Weg ins ewige Leben, den Weg zum Lichte, das uns leuchten soll.

Darum, wenn du jemanden gar nicht mehr helfen kannst, nicht du selbst und nicht durch andere, was tust du in solcher Stunde im kommenden Jahr? Wenn du vor Sterbenden stehst, wenn du das Grauen in ihren Augen siehst, vermagst du den Menschen da noch zu sagen: Heute noch wirst du im Paradiese sein? Und zwar nicht als schöne Worte, sondern so tief, daß sich an dir einer anklammern kann wie dieser Schächer: „Herr, denke an mich!"

Wenn einer so in die Einsamkeit geht und in tiefste Bitterkeit wandert, dann ist immer noch nicht das schwerste Wort gesprochen, aber auch dies müssen wir lernen: „Vater, verzeihe ihnen!" Für die Feinde spricht Er es, wo Er nicht mehr helfen kann nach außen, wo Er nicht mehr den Weg zeigen darf, weil sie sich verschließen, weil sie sich nicht helfen lassen wollen. Dort, wo die Gemeinheit steht, die Brutalität, der Haß, dort noch mußt du Ihm nachfolgen, und aufs Kreuz genagelt sagen: „Vater, sie wissen ja nicht, was sie tun!" Dann wird dir das tiefe Glück der Nachfolge Christi aufgehen, und nur dann wirst du es spüren.

Ein solcher sagt ein tiefes „Ja" zu allen Menschen, kennt nicht den Haß, kennt nicht die Verbitterung. Aus diesem Schwersten wächst die Edelreife des Christen, die christliche Edelfrau und der christliche Edelmann, das christliche Edelfräulein und der christliche Edeljungmann. Den anderen ist das Torheit und Ärgernis, uns aber ist es Gotteskraft.

Und nach den Worten zu den Menschen spricht Er zwei Worte zu Gott, dem Herrn und Vater. Das erste lautet: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen"? Dies Wort ist keine Anklage gegen den Vater, sondern eine Klage vor ihm, eine Klage des Kindes über das Abgetrenntsein von der trostvollen Nähe des Vaters, eine Klage so tief und gewaltig, daß Er ausschreit am Kreuze.

Auch du darfst so sprechen in diesem Jahre, wenn es dir Todesbitterkeiten bringt, aber nicht als Anklage, sondern als Klage. Warum? Weil mich mein Wissen von des Vaters Nähe nicht im Dunkeln läßt, und weil es keinen Abgrund geben kann, in welchem Er nicht da ist.

Deswegen ist das nächste Wort nicht ein Gegensatz, sondern (der Erweis der) Vollreife, in welche der am Kreuze Klagende eingetreten ist, das Wort: „Vater, in Deine Hände befehle ich meinen Geist!" Wenn wir das kirchliche Abendgebet beten, dann sprechen wir ein zartes Wort: ‚O Herr, ich lege meine Schläfe in Deine Hand!' Wie das kleine Kind in der großen Mutterhand, so lege ich mein Leben in Gottes Vaterhand. In seine Hand lege ich mein Leben, weil ich Gottes Vorsehung kenne. „Die Vorsehung", dies furchtbar mißbrauchte Wort „Göttliche Vorsehung" — die Vorsehung ist jene Tat Gottes, die aus dem Leid die Liebe zur Reife bringt, unabhängig vom zeitlichen Erfolg und Mißerfolg.

Wirst du in diesem Jahre dies Wort sprechen können: In Deine Hände befehle ich mein Leben? Dann kannst du auch das siebente Wort sprechen, das zum ersten zurückgreift: „Mich dürstet!" Ich dürste, mein Werk zu vollenden! Dann kannst du ruhig es abschließen und aussprechen: „Nun ist fertig mein Werk, mein Lebenswerk, es ist vollbracht."

Das ist ein dankbares Bekenntnis. Nun neigt der Herr sein Haupt und stirbt. Und aus dem entseelten Antlitz Christi spricht uns der Friede an, der Friede des Antlitzes Christi, wie er sich in das Leichentuch zu Turin eingeprägt hat.

Es ist keine Karfreitagspredigt, die wir (heute) halten, es ist keine Trauerrede und kein „Teufel an die Wand malen"; wir verkünden das Kernstück des Christenlebens und des Christenglückes, das Wort vom Kreuze, seine Weisheit und seine Kraft. In diesem Zeichen wirst du siegen, — auch in diesem Jahr. Der, der zum ersten Male auf den Gedanken kam, ein Kreuz auf die Stirne zu machen, der muß erschüttert gewesen sein von der Weisheit und Kraft dieses Kreuzes, das den anderen Ärgernis und Torheit, uns aber Gotteskraft ist.

Und wenn die anderen meinen, heute entscheidet der Geschmack gegen das Christentum, dann muß der Christenglaube so männlich, so ruhig, so beglückend an uns in diesem Jahre aufleuchten, daß es glaubhaft wird: aus der Weisheit des Kreuzes leben, bringt edelste Reife, in welcher des Menschen Natur nicht zerstört, sondern vollendet wird.«

Die Nachschrift des Predigtschlusses trägt den Charakter einer nicht sehr glücklichen Kombination von Verbalerinnerungen. Es sei folgende Rekonstruktion versucht:

»Wenn wir nun zum ersten Satz dieser Predigt zurückkehren, so wiederhole ich: Ein glückseliges Neues Jahr wünsche ich Euch allen! Im Dunkel, im Stockdunkel liegt es vor uns und keine Handbreit sehen wir vor uns weiter. Doch wissen wir: „Uns ist ein Licht aufgestellt. Ihm müssen wir nachfolgen, dann sind wir nicht Wanderer im Dunkeln."

Es ist ein schwerer Weg, den wir gehen müssen. Vielleicht stehst du, stehen wir heute an der ersten Station des Kreuzweges; aber alle vierzehn müssen wir bestehen. Vielleicht sind wir noch nicht fertig mit dem Kreuzweg, wenn dieses neubegonnene Jahr sich schon zum Ende neigt. Aber sei der Kreuzweg wie immer, wir sprechen: „Und wenn wir marschieren, dann leuchtet uns ein Licht!" Uns ist es das ewig Licht, das wir vor uns sehen und dem wir zuwandern, hinter Christus mit dem Kreuze.

Nun wiederholen wir dieses Lied: „Und wenn wir marschieren, dann leuchtet ein Licht, das Dunkel und Wolken strahlend durchbricht! Du Volk aus der Tiefe, Du Volk aus der Nacht! Vergiß nicht das Feuer, bleib auf der Wacht!"

Schauen wir zurück auf all das Wünschen zum Neuen Jahr, auf alle Priesterworte zu seinem Beginn: das ist der Kern, daß wir „*das Licht*" nicht übersehen. In diesem Lichte gehen wir unseren Weg, wohl wissend, daß es Gottes Licht ist und daß alles, worauf es fällt, Gutes und Hartes, zu uns gehört und darum uns im Grunde nicht schaden kann. Denen, die von diesem Lichte erleuchtet sind, gilt auch in der dunklen Gegenwart das Pauluswort: „Alles gehört euch. Ihr gehört Christus, Christus aber gehört Gott."

Auch die Fügungen des kommenden Jahres sind nichts anderes als Welt, die heimgeholt werden muß zu Christus und mit ihm zum Vater. Heimgeholt im Zeichen des Kreuzes und der Liebe, die sich ans Kreuz hat nageln lassen und die auch in uns, wenn es sein muß, sich ans Kreuz dieses Jahres nageln läßt. Glaube und Hoffnung hören einmal auf; die Liebe aber bleibt im ewigen Leben, im ewigen Glück. Ein glückseliges Neujahr! Amen.«

ANHANG II

„Ich bin zufällig zu der Kundgebung am 23. April 1945 abends gekommen, aufmerksam gemacht durch den gewaltigen Zustrom an Menschen. Es wurde mir von einem Herrn erklärt, der Kreisleiter spreche, es solle alles teilnehmen. Als ich kam, winkte alles mit den Taschentüchern und rief: ‚Heraus mit ihm, die Stadt muß freigegeben werden!' Auf einmal sah ich Dr. Maier mit noch einem Herrn kommen, der auch im Dom ist, den ich aber nicht kannte. Später sah ich noch meinen Schulkameraden Domvikar Msgr. Forster. Die Herren werden aber wieder gegangen sein. Schließlich war nämlich Dr. Maier allein und stand am Randstein in der Nähe von Hotel Bergmüller (durchgestrichen und berichtigt mit ‚vom Eingang des Minoritenweges'). Er war ganz blaß und schien mir sehr angegriffen. Dann hat er sich durch die Menge vorbegeben, von Leuten ganz umringt.

Ich vermute, daß er angegangen worden ist, zu sprechen. Er stieg dann auf die für den Luftschutz bestimmten Steine bei Sinz und gebot Ruhe. Alles horchte. Er sagte ungefähr: ‚Meine lieben Leute, seid ruhig! Macht keine Wirtschaft zusammen! Geht ruhig nach Hause! Folgt euren Vorgesetzten, die werden es schon recht machen!' Was er nachher noch sagte, konnte ich nicht mehr verstehen.

Dann kam ein Polizist in Zivil, den ich hernach beim Verhör wieder traf, aus Preußen. Der zog den Dr. Maier herunter. Ein Herr wollte ihn nicht herunterziehen lassen und umfaßte ihn mit beiden Armen. Auch die Frauen machten ähnliche Versuche. Der Mann war nicht der Zirkl. Es war ein großer Mann. So schob sich der Knäuel in die Klarawirtschaft herüber. Es kamen dann mehr Polizisten, und Dr. Maier wurde von den anderen Leuten ausgelassen. Als das geschah, sagte er noch: ‚Leute, betet für mich!'

Ich kam dann ins Gedränge und wurde auch von Schutzleuten zusammengepackt. Dann wurde ich in der Polizeidirektion protokolliert. Wer mich vernommen hat, weiß ich nicht. Ein Preuße war es nicht. Er war sehr anständig mit mir. Dann ging die Tür auf und ich sah Dr. Maier in einem anderen Zimmer draußen sitzen. Er war anscheinend schon vernommen. Dann habe ich ungefähr gehört, es seien fünf Mann zu verhandeln.

Es kam noch ein verwundeter Soldat, der auch schon vernommen war, ferner ein Elsässer. Dieser gab an, er sei auf dienstlicher Durchreise in den Bischofshof gewiesen worden, und so unter die Menge geraten. Dann sind alle in das Zimmer gekommen, wo Dr. Maier saß. Von da mußten wir wieder in einem anderen Zimmer eine halbe Stunde warten. Schließlich wurden wir in einen Sitzungssaal geführt, wo die Richter saßen. Ferner war anwesend Kreisleiter Weigert, ein anderer Herr, von dem ich andern Tags hörte, das sei der neue Gauleiter gewesen, und alle SS-Polizei.

Es ging die Vernehmung von uns Fünfen an. Der Dr. Maier wurde zuerst vernommen, dann Zirkl, dann die anderen zwei, der Elsässer und ein verwundeter Soldat vom Unterislingerweg. Beim Gericht führte den Vorsitz ein Richter vom Landgericht. Der hatte einen hölzernen Fuß. Die zwei Beisitzer kannte ich nicht. Der eine war ein rundgesichtiger Polizeimajor, der andere auch in Uniform, aber ohne Achselklappen. Dann war noch da der Staatsanwalt; es war kein hiesiger, sondern ein Nürnberger, wie ich den andern Tag erfuhr, ein schmächtiger Mann, schmal, mit rotem Gesicht, scharfem Mundwerk und wildem, scharfem Blick. Ich habe weder den Staatsanwalt noch die Richter gekannt.

Der Staatsanwalt beantragte ganz kurz: Todesurteil für alle. Dann wurde jeder einzeln vernommen. Der Richter hat jeden ausführlich zu Wort kommen lassen, hat auch die Zeugen fest ins Gebet genommen. Dr. Maier wurde gefragt, warum er vor der Menge sprechen wollte, was doch eine Volksaufwiegelung bedeute. Er sagte, er wollte, wie er das viele aufgeregte Volk gesehen habe, es beruhigen, um das Volk zufriedenzustellen. Und er hat ihnen alles gesagt, was er gesprochen hat.

Ich dachte mir, daß es nicht so schlimm werden könnte. Der Richter hat nie entgegengesprochen. Maier hat immer höflich um das Wort gebeten und hat es auch immer bekommen. Dann wurden die „drei Punkte" behandelt; diese kann ich aber nicht mehr sagen. Da stellte der Richter verschiedene Fragen. Diese Fragen hat Dr. Maier immer gut beantwortet. Er war ganz ruhig, aber blaß. Er stand neben mir.

Dann kam Zirkls Vernehmung. Er ist gefragt worden, warum er zu dieser Kundgebung gegangen sei. Dann sagte er, er sei hingegangen, damit die Stadt frei würde, damit sein Haus nicht bombardiert würde und erhalten bleibe. Sonst wurde ihm nichts zur Last gelegt. Er wurde vom Gericht dafür sehr hergenommen. Die anderen zwei konnten hier übergangen werden. Verteidiger waren nicht da.

Dann fand die Beratung statt, an der auch der Staatsanwalt teilnahm (dieser Relativsatz ist nachträglich gestrichen). Draußen geht es sehr scharf zu. Ich höre den Vorsitzenden mit einem anderen, vielleicht mit dem Major, sich sehr abstreiten. Das dauerte eine halbe Stunde. Dann wurde das Urteil verlesen: Dr. Maier und Zirkl wurden zum Tode verurteilt, ich, Hierl und die anderen freigesprochen. Dann machte der Richter Dr. Maier nochmal schwere Vorwürfe und war sehr aufgebracht über ihn und schrie ihn an. Besonders hat er ihm vorgeworfen, er sei ein Judenknecht und ein Jesuiten ... der Ausdruck entfiel mir. (Von nicht genannter Hand, es dürfte die Hand Bischofs Michael sein, ist in Anmerkung hinzugefügt: „Jesuitenhund".) Er hat ihm auch die Predigt vom Sonntag, 22., vorgeworfen.

Dr. Maier nahm dazu Stellung: „Wir als Priester und Seelsorger sind keine Judenknechte, nachdem die Juden Jesus Christus gekreuzigt haben." Dann hat er die Jesuiten verteidigt. Staatsanwalt und Richter schauten sich gegenseitig an, ohne ihn mehr neu zurückzuweisen.

Wir drei wurden dann abgeführt. Dr. Maier und Zirkl mußten bleiben. Es war etwa 11.15 Uhr. 1/4 Stunde später kamen die beiden in Einzelzellen neben uns. Es dauerte bis 1 Uhr. Es ging die Tür draußen auf. Wir meinten, daß wir hinauskämen. Die Zellentüren neben uns gingen dann auf. Es war alles ganz ruhig. Nach ungefähr 1/2 Stunde kamen sie wieder. Es wurde gerufen: ‚Heraus'. Dr. Maier war ganz ruhig. Zirkl weinte. Es erfolgte

der Befehl: „Zusammenstellen! Marsch!" Es mag ½ 2 Uhr bis 2 Uhr gewesen sein." — Folgt in eigenhändiger Unterschrift: Johann Hierl; von fremder Hand beigefügt: Fabrikarbeiter Grünes G 1/III.

ANHANG III

In einer umfangreichen Urteilsbegründung ... gab der Vorsitzende des Gerichtes noch einmal zusammenfassend die Vorgänge wieder, die sich im Zusammenhang mit der Regensburger Frauendemonstration und der Hinrichtung Dr. Maiers und Zirkls am 23. und 24. April 1945 in und bei Regensburg abspielten. In der strafrechtlichen Beurteilung des zusammenfassend geschilderten Sachverhaltes wird zunächst festgestellt, daß der Urteilsfindung das zur Zeit der Tat und heute geltende Strafrecht zugrunde gelegt wurde. Bei der Frage, ob dem Nazistaat die Fähigkeit, rechtskräftige Gesetze zu erlassen, abzuerkennen sei, vertrat die Strafkammer des Landgerichtes Weiden die Ansicht, daß Gesetze des Nazistaates für die Deutschen verbindlich waren, sofern sie ordnungsgemäß verkündet wurden. Diese Feststellung gelte auch für die Kriegssonderstrafverordnung und die Standgerichtsverordnung, auf welche sich das Regensburger Standgericht bei seiner Urteilsfindung stützte. Bei beiden Verordnungen habe es sich um Vorschriften gehandelt, die vornehmlich den Kriegszustand betrafen und allgemein in kriegführenden Staaten möglich und zulässig sind.

Mit Bezug auf die einzelnen Verurteilten stellte die Urteilsbegründung im Falle Ruckdeschel fest, daß er in doppelter Hinsicht eine ausschlaggebende Rolle spielte, nämlich bei der Erteilung des Befehls an Weigert, der auf sofortige Hinrichtung der bei der Demonstration Festgenommenen lautete. Ferner bei der Bestätigung der Todesurteile des Standgerichts und durch die Anordnung ihrer Vollstreckung. Ruckdeschel gab die Bestätigung der Todesurteile, so heißt es in der Urteilsbegründung der Strafkammer Weiden, ohne die Möglichkeit zu haben, die Richtigkeit der ihm vorliegenden Urteile zu prüfen. Ruckdeschel ordnete die Vollstreckung eines nicht bestätigungsfähigen Urteils an. Es fehlten ihm sämtliche Unterlagen zur Nachprüfung der Richtigkeit. Als Beweggründe für Ruckdeschels Handlungsweise nahm das Gericht irregeleitete Pflichtauffassung und mißverstandene Gefolgschaftstreue an. Es fehlte ihm die Erkenntnis, so stellt die Urteilsbegründung fest, daß der Einzelmensch den Idealen eines Staates nicht geopfert werden dürfe.

Dem ehemaligen Kreisleiter Wolfgang Weigert legt die Urteilsbegründung zur Last, daß er den Erhängungsbefehl Ruckdeschels weiterleitete und befürwortete. Er handelte dabei aus den gleichen Impulsen, wie der ihm vorgesetzte Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar, dessen Befehl ihn aber nicht rechtfertigen kann, da Weigert ihn als rechtswidrig hätte erkennen müssen.

Für den ehemaligen ersten Staatsanwalt Then stellte die Urteilsbegründung fest, daß er aus Furcht vor Nachteilen und aus einem irregeleiteten Pflichtgefühl sich bewußt der besseren Einsicht verschloß, nach der Dr. Maier und Zirkl nicht minder als die übrigen Teilnehmer der Kundgebung sich höchstens einer minderschweren Wehrkraftzersetzung schuldig machten, die nie mit dem Tode zu bestrafen gewesen wäre. Insbesondere hätte Then in seinem Schluß-Plädoyer den Gnadenweg in Erwägung ziehen müssen.

Das Urteil gegen den Angeklagten Schwarz stützt sich auf die Tatsache, daß er als Vorsitzender des Standgerichts Todesurteile herbeiführte und gemeinsam mit Then die rasche Übersendung der Urteilsformel an Ruckdeschel bewerkstelligte.

Dr. Maiers Verhalten während der Kundgebung war ebenso harmlos wie das der anderen Teilnehmer, stellt die Urteilsbegründung fest. In seinem Falle wie im Falle Zirkls sah das Gesetz durchaus nicht die Todesstrafe vor. Aus diesem Grunde legt das Urteil dem Angeklagten Schwarz Rechtsbeugung in zwei Fällen und Tötungsvorsatz zur Last. Besonders berrücksichtigt wurde auch, daß er die Todesurteile ohne Begründung weiterleitete und die Stellungnahme zur Gnadenfrage unterließ, zu der er besonders verpflichtet gewesen wäre, da in der Standgerichtsverhandlung keine Verteidiger der Angeklagten zugegen waren.

Zum Freispruch der Angeklagten Gebert und Pointner (der Beisitzer im Standgericht) sagt die Urteilsbegründung, daß beide weder der Rechtsbeugung noch der rechtswidrigen Tötung überführt werden konnten. Auch waren sie auf Grund mangelnder juristischer Kenntnis nicht in der Lage, die Fehler in der Beweisführung des Angeklagten Schwarz zu erkennen. Ferner waren sie an der Übersendung der Urteile an Ruckdeschel nicht beteiligt.

Der Freispruch für Hennicke wird damit begründet, daß ihm weder Mittäterschaft noch Teilnahme an dem den Angeklagten Ruckdeschel zur Last gelegten Verbrechen nachgewiesen werden konnte. Seine Anwesenheit beim Standgericht beeinflußte sicher die Urteilsfindung, doch wird H. zugute gehalten, daß er weder juristische Kenntnisse noch Vorbildung besitzt und sich nicht im Bewußtsein der Unzulässigkeit der Einmischung in die Standgerichtsverhandlung schuldig machte.

Dem Angeklagten Bommel (dem Regierungspräsidenten von Oberpfalz-Niederbayern) war die von Ruckdeschel behauptete Beteiligung an der Formulierung der Bestätigungsformel nicht nachzuweisen. Das Gericht sprach ihn wegen Mangels an Beweisen frei.

Zur Bemessung der verhängten Strafen sagt die Urteilsbegründung, daß der Totschlagsversuch Ruckdeschels als die verwerflichste Tat die empfindlichste Sühne verlange. Mildernd wurde berücksichtigt, daß er im Fronteinsatz den rechten Arm verlor. Für Schwarz ergab sich deshalb ein höheres Strafmaß als für Then, da er nicht wie dieser an Weisungen vorgesetzter Behörden gebunden war. Strafmildernd wirkte bei ihm auch eine Körperbehinderung, die aus dem Ersten Weltkrieg herrührt. Das Urteil sah von der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ab, weil das Gericht keine ehrlose Gesinnung feststellen zu können glaubte. Allen Verurteilten steht das Rechtsmittel des Revisionsantrages im Zeitraum einer Woche nach Zustellung der schriftlichen Urteilsbegründung zu. Dasselbe Rechtsmittel seht dem Staatsanwalt für die Freigesprochenen zu.

PERSONENREGISTER

Abel, Karl-Dietrich 390
Ach, Andreas 92
Achatz, Jakob 186, 190
Ackermann, Konrad 389
Ackermann, Richard 92
Adam, Willibald 345, 357, 358
Adolph, Walter 421
Aichinger, Georg 177
Albersdörfer, Claudius 385, 386
Albertus Magnus 42
Altendorfer, Godehard 384
Altendorfer, Heribert 378
Altmann, Xaver 93
Altmeyer, Karl Aloys 389
Amann, Justin 385
Amann, Max 260[7], 416, 419—421
Amann, Willibald 181
Amberger, Franz 93
Amberger, Matthias 186
Arnhofer, Alois 187
Arnold, Franz Seraph 93
Arnold, Rudolf 186
Ascherl, Johann 186
Auer, Johann Bapt. 172
Aufhauser, Johann Bapt. 338
Augustin, Josef 172
Aumeier, Franz 164, 177
Aunkofer, Johann 93

Babl, Johann Bapt. 33, 137
Bach, Andreas 186
Bacherl, Franz 95
Bachfischer, Camillus 384
Bachl, Albert 185
Backmund, Wilhelm, P. Norbert 93
Bärger, Cosmas 386
Bäumel, Josef 94, 172
Bäumler, Ignaz 392
Baronner, Sturmius 350
Bartl, Josef 172
Bauer, Adolf 172
Bauer, Emmeram 172, 176
Bauer, Eugen Franz 25, 94
Bauer, Ferdinand 172
Bauer, Georg 94
Bauer, Johann 94
Bauer, Josef 95, 172, 184, 260, 272, 282
Bauer, Karl 186
Baumeister, Joachim 350
Baumgartner, Adam 400, 401[89]
Baumgartner, Ludwig 384, 386
Baumgartner, Otto 95
Bayer, Joseph 185
Bayer, Karl 95
Bayer, Maximilian 96
Beck, Edmund 349
Beck, Johann 165, 172
Beck, Ludwig 360
Beer, Ludwig 22
Beer, Johann, Lettenthal 96
Beer, Johann, Regensburg 96
Beer, Martin 182
Beimler, Pirmin 340
Beinrucker, Joseph 182
Benz, Ferdinand 392
Berger, Adolf 96
Bergler, Georg 184
Bergmann, Georg 160, 180
Berning, Wilhelm 9, 10[4]
Bertelshofer, Georg 186
Bertram, Adolf 45, 46, 48, 49, 55, 151, 194, 203, 268, 407[142], 411, 413, 428
Besenreiter, Jakob 177
Bettinger, Franziskus von 40
Beutlhauser, Johann 186
Biegerl, Andreas 181
Bierl, Amadeus 172, 176
Birner, Andreas 147
Birner, Gottfried 175, 180
Biron 359
Bismarck, Otto von 334
Bittner, Luitpold 172, 176
Blaim, Josef 172, 176
Blaimer, Anton 184
Blank, Theresius 385
Bleicher, Joseph 97
Blödt, Franz 182, 183, 190
Blümel, Josef 172, 176
Blüml, Johann 186, 190
Bock, Joseph 182
Bock, Lorenz 186
Bodensteiner, Paul 97
Böckl, Adolf 179
Böckl, Karl 186

Böhler, Arthur 97
Böhm, Alois 180
Böhm, Hans 318
Boepple, Ernst 263, 282—284, 287, 288, 339[23]
Bösl, Georg 184
Bogenberger, Ferdinand 97, 146
Bogenberger, Joseph 97
Bogner, Joseph 185
Bogsancker 393[28]
Bolz, Dominikus 385
Bolz, Eugen 358
Bolz, Josef 386
Bommel, Gerhard 351[7], 475
Bonhoeffer, Dietrich 360
Bormann, Martin 13[24], 34, 372[15]
Borromäus, Karl 468
Brackel, Anna Freiin von 394[32]
Brandl, Alois 184
Brandl, Ludwig 185
Brantl, Willibald 187
Braun, Alois 178
Braun, Gregor 357
Braun, Joseph 189
Braun, Max 181
Braun, Michael 177
Braun, Otto 356
Braun, Thomas 392
Breidbach-Bürresheim, Maria Anna von 377[6]
Breidbach-Bürresheim, Rudolf Frhr. v. 347
Breitenbach, Friedrich 25
Breu, Anton 179
Breu, Joseph 25
Brey, Alois 165, 172
Brisgys, Vincentius 376, 377[4]
Brombierstäudl, Georg 156, 157, 165, 172, 385
Brombierstäudl, Ignaz 98
Brüning, Heinrich 335, 404
Brumbach, Josef 98, 392
Brunner, Johann 98, 179
Buchberger, Michael 21, 22, 39, 40—46, 48—50, 52—55, 59—65, 68, 98, 99, 159, 167, 168, 199[21], 218, 220, 221, 240, 243, 253, 255, 298, 302, 342, 343, 345, 396—398, 400[82], 407, 411, 414, 418, 419, 421—426, 430, 451, 455
Buchholz, Adalbert 165
Buchner, Johann 184
Buchwieser, Ferdinand 199, 243
Bubenik, Franz 182
Bücherl, Josef 99
Bugl, Anton 99
Bürger, Cosmas 385
Burger, Tiberius 99
Busch, Benedikt 165, 350[4]
Butz, Georg 181

Canaris, Wilhelm 360
Canisius, Petrus 450
Chrambach, Erich von 348
Civada 365
Cohn 348

Dachs, Anna 248
Dachs, Hans 248
Daller, Balthasar von 40
Dantscher, Anton 467
Dantscher, P. 159
Daubner, Franz 185
Daum, Adolf 22
Dechand, Franz 177, 178
Delfaud, Guillaume 468
Deml, Wolfgang 172
Dengler, Max 386
Dengler, Michael 177
Denk, Otto 99
Dessoir, Max 441
Dettenkofer, Ludwig 165, 172
Deubzer, Martin 392, 451
Dickinger, Hermann 180
Diem, Otto 182
Diener, Eugen 385, 386
Diepold, Fritz 329
Dietheuer, Franz 165, 172
Dietl, Alois, P. Maurus 100, 351
Dietl, Franz 177
Dimpfl, Johann Bapt. 100
Dippold, Hans 218
Dirmaier, Eduard 100
Doblinger, Michael 100
Dobmeier, Andreas 100
Doeberl, Anton 392, 394[32], 394[36], 398—400, 421, 422, 425, 426, 430
Döllinger, Ignaz von 437
Doenitz, Karl 260
Doerr, Othmar 173, 176
Dötterl, Matthias 182
Dohnanyi, Hans von 360
Dollinger, Robert 17[42]
Donderer, August 35, 247, 248
Dotzler, Ludwig 182
Dotzler, Sebastian 184
Drechsel-Deufstetten, Max Ulrich Graf von 347
Drechsler, Johann 173
Droste-Hülshoff, Annette 347
Du Prell, Max Freiherr von 441

Eberl, Alois 173
Ebner, Ernst 101, 195[9]
Eckstein, Joseph 185
Edenhofer, Romuald 353—355, 359
Ederer, Michael 101
Ederer, Wolfgang 101
Eggersdorfer, Franz Xaver 24, 25[86], 281[3]
Eiber, Adolf 101
Eiber, Maurus 164, 165
Eich, Ludwig 173
Eichinger, Julius 385
Elfinger, Jakob 173, 176
Elser, Jakob 392, 393[26]
Elsner, Johann Bapt. 173, 176
Engfer, Hermann 390
Englmann, Ludwig 101
Epp, Franz Xaver Ritter von 19, 34, 50, 58, 414, 464
Ernst, Josef 173
Ernstberger, Theodor 184
Ertl, Wilhelm 102
Esser, Hermann 58
Ettenreich, Franz 173
Ettl, Anton 184
Eucken-Erdsiek, Edith 333[1]
Eubel, Ludwig 159, 173, 177

Fahringer, Georg 384
Fall, Rudolf 186
Faller, Vitus 384
Faltermeier, Lorenz 179, 180, 190
Faulhaber, Michael von 21, 22, 33, 35, 40, 41, 46, 49, 50, 52, 53, 58, 60, 89, 217, 218, 241, 255, 260, 294, 343, 345, 364, 411[184], 414, 443, 445
Fechter, Franz 180, 182, 190
Feigl, Jakob 102
Feil, Michael 173
Fenzl, Max 102
Ferrero, Davide 365
Ferstl, Franz 187, 244
Feyrer, Friedrich 102
Fichtl, Ludwig 173
Ficker, Konrad 181
Fiesenig, Wolfgang 95
Fink, Wilhelm 204, 334[3], 340, 341
Fink, Wolfgang 184
Fischer August 173
Fischer, Johann Bapt. 173
Fischer, Joseph 102, 187
Fischer, Karl 177
Fischer, Michael 103
Fischer, Otto 173, 176
Fischer, Wolfgang 385, 386
Fleischmann, Alois 173, 176
Fleischmann, Franz Xaver 392
Förstl, Johann Nepomuk 392
Forner, Oskar 165
Forster, Josef 472
Forster, Karl 91
Forster, Matthias 103
Frammelsberger, Max 36, 103, 144
Frank, Jakob 173
Franz, Josef 159, 166
Frei, Norbert 390
Freund, Joseph 103
Frey, Magnus 384
Frick, Paul 185
Frick, Wilhelm 19, 196
Friedlmeier, Franz Xaver 182, 190
Frieser, Josef 173
Frischeisen, Josef 392
Frischholz, Alois 179
Fröhlich, Paulinus 103
Frör, Kurt 22
Fuchs, Albert 187
Fuss, Georg 104

Gaar, Franz 173
Galen, Clemens August Graf von 35, 239 259[1], 310, 354[20], 363
Gamber, Klaus 179
Ganninger, Franz 138
Garr, Georg 104
Gaschler, Norbert 104
Geberl, Johann 181
Gebert, Hans 475
Geigenberger, Georg 173
Geiger, Godehard 334
Geiger, Hermann 189
Geisler, Franz 361
Geissel, Johannes von 439[3]
Gerhardinger, Karoline 275
Gerlich, Fritz Michael 353, 417
Gerst, Rosa 385
Geser 457
Gierstorfer, Anton 177
Giese, Hermann 248
Gietl, Heinrich, P. Clemens 104, 355, 356[27]
Gigler, Alois 104
Gigler, Anton 165, 178
Gillitzer, Otto 105
Girnghuber, Lorenz 179
Gleißner, Joseph 177
Glockner, Bernhard 381
Gmeiner, Joseph 184

Gmeinwieser, Xaver 187
Gnogler, Johann 105
Goebbels, Joseph 13, 18[52], 29, 112, 259, 292, 310[18], 389, 416, 420, 421, 442
Gördeler, Carl Friedrich 358
Görres, Josef 428, 429
Görres, Ida 452
Göring, Hermann 12[16], 259
Gößl, Georg, P. Placidus 105
Goethe, Johann Wolfgang von 334
Goetz, Anton 105
Götz, Johann 106
Götz, Max 182, 190
Götz, Wolfgang 179
Götzl, Max 456
Goldenberger, Franz Xaver 338[19]
Gotto, Klaus 389, 429
Graber, Rudolf 206[47], 334[4]
Grabinger, Joseph 106
Gradl, Georg 184
Graf, Georg 106
Graf, Joseph 106
Graf, Robert 188
Grall, Matthias 189
Graßberger, Karl 160, 177
Graßer, Alois 186
Graßl, Joseph 184
Grau, Anton 183
Grauvogl, Franz 173, 176
Greger, Andreas 173
Greinsberger, Georg 181
Greisinger, Johann Bapt. 106
Greißner, Walter 385, 386
Gretsch, Ludwig 182
Griebel, Karl, P. Canisius 107, 356
Griener, Josef Ed. 392
Gröber, Konrad 413, 424
Gröschl, Hildebrand 384
Grötsch, Alois 107
Groß, Josef 168
Gruber, Johann Bapt., Enzenried 173, 176
Gruber, Johann Bapt., Loitzendorf 107
Gruber, Johann Bapt., Muschenried 173
Gruber, Josef 107
Gruber, Otto 177
Gschlößl, Isidor 185
Guardini, Romano 265[19]
Günther, Bonifatius 381
Günther, Karl 107
Günther, Franz Seraph 202[30]
Güntner, Georg 108
Güntner, Johann Ev. 173
Gürter, Joseph 183
Gürtner, Franz 196
Gutmann, Lorenz 184
Guttenberg, Ludwig Freiherr von 360
Guttenberger, Antonius 385

Haas, Karl 187
Habbel, Josef 395
Habbel, Gebr. 396, 397
Haberl, Ferdinand 466
Hackl, Friedrich 184
Haderer, Johann Ev. 175
Häckl, Joseph 160, 179
Häglsperger, Georg 173
Hämmerle, Josef Ludwig 165, 396[52], 400, 412, 416
Häring, Karl 182, 183, 190
Härtl, Thomas 173
Haertle, Hermann 108
Hager, Heinrich 173
Haimerl, Alois 165
Haimerl, Ludwig 108
Hale, Oron J. 390
Haller, Georg 108
Hamperl, Alfons 188, 189
Hanauer, Josef 173
Hartl, Johann Bapt. 173
Haslbeck, Franz 179
Hastreiter, Franz Xaver 177
Hastreiter, Joseph 184
Haueisen, Ignaz 178
Hauer, Alois 181
Haunschild, Anton 109
Hauser, Johann 160, 179, 180, 190
Hausladen, Alois 185
Heberger, Rupert 384
Hecht, Johann 183
Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 335
Heibel, Alcuin 355
Heidingsfelder, Georg 159
Heider, Alois 160, 173, 176
Heigl, Josef 109, 392
Heimerl, Wolfgang 109
Heindl, Joseph 185, 190
Heindl, Willibald 182
Heinrich, Andreas 182, 183
Heinrich, Joseph 109
Helbich, Hans 22
Held, Heinrich 204, 335, 335[7], 336[8], 358, 395, 396[52], 410
Hendl, Johann 318
Hengl, Franz Xaver 178
Henle, Antonius von 41, 42, 392, 395[47], 396—398
Henlein, Konrad 250

Hennicke, Paul 459, 467, 475
Herrmann, Hans 396[48]
Hertl, Josef 109
Herzog, Johann Bapt. 110
Heß, Rudolf 18, 20, 196
Heuberger, Meinrad 21[66]
Heumann, Andreas 385
Heyder, Franz, P. Gebhard 36, 110, 380, 382, 386
Heydrich, Reinhard 34, 53
Hierl, Johann 458, 459, 462, 473, 474
Hierl, Paul 110
Hilburger, Karl 110
Hiltl, Franz Xaver 165, 173
Hiltl, Joseph 154, 159, 161
Himmler, Heinrich 13, 18, 53
Hindenburg, Paul von 27, 47, 101, 116, 135, 271, 408, 417, 452
Hirn, Adolf 110
Hitler, Adolf 9, 11—15, 17—20, 24, 26, 27, 31, 32, 34, 43, 46—48, 50, 52, 54, 55, 57, 59, 61, 63, 68, 145, 146, 193, 196, 211, 216, 259—274, 280, 290[19], 297, 305, 307—310, 336[8], 394, 405—408, 410—412, 415—418, 420, 427, 428, 431, 455
Hirschberger, Alois 173
Hirtreiter, Josef 173, 176
Hirtreiter, Georg 189
Hoch, Alfred 177
Hochreiter, Maximilian 177, 178, 190
Hockerts, Hans Günter 429
Höcht, Franz 331
Höcht, Johannes 21, 198, 199[19], 205[44], 437, 441, 442, 443[7]
Höck, Michael 361
Höfler 162
Höfner, Michael 161, 224, 248
Höllerzeder, Karl 165, 182
Höpfl, Konrad 185
Hörmann, Johann Bapt. 145
Hörmann, Josef 173, 207
Hösl, Johann Bapt. 111, 146, 244
Hofbauer, Michael 111
Hoffmann, Peter 347[63]
Hofmann, Florian 385, 386
Hofmann, Joseph 30, 111
Hofmeister, Alexander, P. Korbinian 111, 333, 337, 340, 341, 344—347, 349[1], 351, 352, 355, 357—366
Hofstetter, Georg 177
Hohenester, Anton 112
Holzer, Friedrich Wolfgang 112
Holzer, Ludwig 146
Holzgartner, Karl 112
Holzschuher, Wilhelm Freiherr von 20, 22, 23, 28, 29, 32 33,, 267[24], 287, 291, 292, 298
Honold 98
Hopfner, Josef 173, 176, 223, 249
Hof, Karl 146
Huber, Alois 112
Huber, Anton 188
Huber, Georg 112, 184
Huber, Johann Bapt. 21, 36, 173, 176
Huber, Joseph 179, 180
Huber, Ludwig 178
Huber, Suitbert 384
Hubmann, Josef 165, 173
Hüsgen, Manfred 389
Hüttl, Josef 62[99], 87, 113
Hundhammer, Andreas 113

Iberl, Max 113
Igl, Konrad 384, 386

Jäger, Sebastian 385, 386
Jakob, Hermann 94
Jakob, Markus 180
Janik, Emil 92, 390
Job, Franz Sebastian 275
Jobst, Franz Xaver 113
Jörg, Edmund 428
Jüngt, Thomas 354, 355[22]
Jung, Otto 199
Jungbauer, Joseph 179
Jungtäubl, Josef 173

Käß, Franz 173
Kainz, Eduard 173, 177
Kaller, Maximilian 413
Kaltenegger, Johann 180
Kammermayer, Albert 189
Kammermeier, Andreas 113
Kammermeier, Johann Bapt. 392
Kampe, Johannes Gualbertus 377, 382, 383[6], 386
Kapfinger, Hans 24
Karl d. Gr. 339, 340
Karl, Alfons 114
Karl, Josef 347
Karl, Max 114
Kaspar, Johann 168, 173
Kašpar, Karl 360
Kasparbauer, Joseph 160, 183

Kattum, Franz Xaver 114, 146, 187
Katzendobler, Alois 114
Katzenmüller, Karl 165, 185
Kaufmann, Alois 177
Keller, Georg 173
Kellner, Hermann 349[3]
Kellner, Hans 165
Kellner, Johann Ev. 173
Kempner, Benedicta Maria 91
Kern, Helmut 22
Kestel, Gottlieb 33
Kett, Joseph 180
Ketteler, Wilhelm Emanuel Frhr. v. 428, 439[3]
Ketterl, Karl 173
Kick, Matthias 180
Kienberger, Alois 114
Kiendl 165
Kiener, Georg 386
Kiermeier, Johann 183, 184, 190
Kiesl, Franz 183
Kilger, Anton 115
Kilger, Ludwig 179
Kilgert, Anton 177
Killermann, Josef 173, 176
Kindl, Georg 114
Klankenmayer, Josef 165, 173
Klausener, Erich 417
Kleber, Johann Nepomuk 27, 115
Klein, Emil 255
Klein, Karl 30
Kleinhempl, Heribert 173
Klima, Leopold 115
Klitz 361
Klob, Martin 392
Kloiber, Rudolf 162
Knarr, Johann 115, 250
Kneißl, Corbinian 350
Kneißl, Norbert 337, 337[13]
Knott, Sigmund 177
Kögelmeier, Sebastian 173
Kögler, Johann 184
Königsbeck 149
Kösel & Pustet 394[38]
Köstlbacher, Herrmann 116
Köstler, Ferdinand 173
Kohl, Anton 115
Kohl, August 116
Kolbinger, Sebastian 174
Koll, Friedrich 181
Koller, Johann 116, 174
Koller, Wolfgang 28, 116
Kolmer, Johann 116
Kolmer, Ludwig 179
Konrad, Ambros 331
Konrad von Parzham 452
Kordick, Heinrich 159, 174, 177
Kramer, Karl 117
Krampfl, Georg 178, 190
Kraus, Anton 165, 174
Kraus, Josef 117, 177, 455
Kraus, Michel 117
Kredler, Christian 188, 190
Kreutmeier, Georg 386
Kreutner, Karl 117
Kreuz, Benedikt 396[52]
Kreuzer, Franz 386
Krieck, Ernst 262
Krinner, Georg 174, 176
Krockauer, Ludwig 188
Krömer, Richard 118
Krön, Alois 118
Kroiß, Gunther 165
Kroneberger, Edmund 428[344]
Kronschnabl, Josef 174, 176
Krottenthaler, Vinzenz 118, 423
Küffner, Fortunat 385
Kühn, Aloysius 118
Kuffner, August 174
Kunz, Alfons 183
Kunz, Johann 179
Kumpfmüller, Josef 392
Kupravicius 376
Kutzer, Wilhelm 119

Lacher, Georg 372
Lagleder, Otto 175
Landersdorfer, Simon Konrad 22, 22[72]
Landgraf, Johann 119
Lang, Augustin 178
Lang, Joseph 119
Langenmantel, Josef 174
Lanzl, Johann Bapt. 119, 423
Lanzl, Xaver 186
Lasser, Alois 188
Lauerer, Joseph 120
Laufer, Theresita 385
Lautenschlager, Leonhard 184, 185, 190
Lechner, Michael 178
Lederer, Franz Seraph 392
Lederhuber, Martin 185
Legat, Franz 178
Legge, Petrus 352
Lehle, Johann Bapt. 149, 174, 176
Lehner, Gottfried 189, 190
Lehner, Johann Bapt. 170, 392
Leiber, Robert 440, 441

Leibl, Gottfried 185
Leibl, Karl 120
Leibl, Lorenz 181
Leierseder, Joseph 179
Leierseder, Karl 185
Leitelt, Rainer 120
Leitner, Pius 178
Lewy, Guenter 91, 389
Lichtinger, Franz Xaver 183
Liedl, Adolf 182
Liedl, Johann Bapt. 149, 152, 153, 174, 176
Liedl, Martin 174
Lindinger, Maria 456
Lindner, Franz 174
Lindner, Matthias 120
Link, Johannes, P. Petrus Thomas 121, 383
Lintl, Oswald 373, 374, 381
Lintl, Siegfried 185
Lippert, Lorenz 121
List, Josef 174, 176
Loders, Josef 175
Löw, Franz Xaver 187
Loibl, Richard 353 [11]
Losch, Josef 36, 121
Lotter, Georg 181
Lotter, Michael 182, 190, 460 [20], 463, 464
Ludendorff, Erich 44, 45, 261, 421, 422 [272]
Ludendorff, Mathilde 44
Ludsteck, Joseph 121, 392
Ludwig I. 22, 274, 277, 334, 339
Lugmayr 201 [29]
Luther, Martin 272

Märkl, Michael 186
Magerer, Franz 180
Mai, Paul 206 [47]
Maier, Johann 36, 45, 64, 121, 348, 431—469, 472—474
Maier, Ludwig 180
Maier, Sebastian 122
Maierhofer, Augustin 27, 122, 147, 151, 207, 208
Mallinckrodt, Hermann von 439 [3]
Malterer, Georg 178
Maltry, Rudolf 122
Mann, Golo 310
Manz, Joseph 179
Marchetti-Selvaggiani, Francesco 441
Martin, Franz Xaver, P. Norbert 122, 356
Maximilian II. 275
Mayer, Adolf 248
Mayer, Augustinus 349, 355, 358 [5]
Mayer, Ernst 195 [9]
Mayer, Georg 122
Mayer, Johann Bapt. 123
Mayer, Josef 318
Mayerhofer, J. 206 [47]
Meier, Adolf 147, 174
Meier, Johann 188
Meier, Ludwig 182, 190
Meindl, Joseph 146
Meindl, Max 174
Meiser, Hans 22
Meister, Johann 123, 161
Meixner, Theodor 123
Menacher, Franz 180
Menacher, Michael 123
Menzinger, Otto 203
Merkl, Johann 186
Merl, Otho 384
Meyer, Johann 123, 183
Miller, Max 358 [6]
Miko, Norbert 91
Mitterer, Ludwig 36
Mittermüller, Rupert 334
Moltke, Helmut Graf von 360
Morcinek, Johann 186
Morgenschweis, Friedrich 182
Morsey, Rudolf 402
Müller, Alois 180
Müller, Hans 347
Müller, Josef 335 [7], 336 [8], 345, 359, 360, 363
Müller, Konrad 445
Müller, Ludwig 22, 175
Müller, Siegfried 181
Müllner, Michael 174
Mulzer, Edmund 183
Mulzer, Michael 124
Murr, Johann 180
Murr, Wilhelm 358 [6]
Mussolini, Benito 307, 403, 404
Muth, Heinrich 175

Naab, Ingbert 353, 354
Nachtmann, Josef 164, 165, 174
Nägele, Beda 383
Nagl, Alfons 380
Nagl, Franz Xaver 182, 183, 190
Napoleon Bonaparte 274 [5], 308
Necker, Georg 181
Neuhäusler, Johannes 91, 196 [11/12], 268 [27], 270 [34], 287 [14], 288 [17], 290 [81], 291 [23], 292 [24], 354 [20], 363, 365
Neulinger, Joseph 183
Neumann, Therese 440, 443, 444

Neumayr, Johann Ev. 175
Neumayr, Maximilian 353[12]
Neumeier, Alfons 124
Nickl, Johann Bapt. 392, 393
Niebler, Blasius 384
Niedermeier, Georg 160, 180
Niemöller, Martin 21, 272, 363—365
Nietzsche, Friedrich 333, 431
Noppel, Konstantin 440, 441
Nowak, Josef 390

Obendorfer, Andreas 146, 392, 399
Obermaier, Alois 124
Obermeier, Joseph 182, 183, 190
Omasmeier, Franz Xaver 148, 246
Oster, Hans 360
Ott, Georg 178, 190
Ott, Laurentius 384, 386
Ottl, Georg 185
Ow-Felldorf, Sigismund Freiherr von 22

Pacelli, Eugenio s. Pius XII.
Padolsky, Vinzenz 376, 377[4]
Papen, Franz von 10[5], 270, 413
Paulus, Georg 174
Pauly, Adolf 165, 181
Peck, Markus 385
Peißl, Linus 386
Perzl, Max 182
Pestalozzi, Johann Heinrich 278
Pfab, Johann 185
Pfanzelt, Fritz 365
Pfeilschifter, M. Gabriela 41
Pilsl 35[143]
Pfisterhammer, Josef 248
Pfleger, Franz Joseph 302[18]
Pfülf, Otto 438, 439
Philipp, Johann 183
Pickl, Franz Joseph 182
Pickl, Richard 174
Piller, Michael 124
Piller, Michael 124
Pinzer, Johann 331
Pirzer, Georg 165, 174
Pius XI. 41, 42, 71, 212, 418, 423
Pius XII. 41, 59, 259[1], 270, 354[20], 360, 452
Plank, Theresius 383
Plecher, Josef 318
Pöllath, Karl 386
Pöschl, Elisabeth 385
Pointner 475
Poll, Ildefons 356
Pollinger, Johann Ev. 174, 176
Pollmann, Christian 181
Pollmann, Max 179
Pollmann, Sigismund 384
Pongratz, Georg 186, 190
Pongratz, Joseph 24, 124
Ponnath, Georg 329
Ponschab, Felician 352
Popp, Franz Xaver 385
Precht, Eduard 372
Prechtl, Ernst 185
Prechtl, Wolfgang 392, 393[28], 399, 401, 402, 405
Prem, Michael 146, 156, 159, 165—167, 169, 379, 391[15]
Preysing, Konrad von 21[70], 53, 354[21]
Priller, Johann 187
Primbs, Alois 187
Pritscher, Franz 174
Procher, Otto 183
Pröls, Franz Xaver 183
Pröm, Georg 125
Progner, Andreas 188
Pronadl, Anton 125
Pronold, Maximilian 247
Pschierer, Vitus 186
Puchner, K. 205, 206
Pürchner, Franz Xaver 125
Pustet, Elisabeth 248
Pustet, Friedrich 248, 395, 396

Rabl, Franz 186
Rabl, Oskar 183
Rackl, Max 188
Rackl, Michael 355
Radlinger, Andreas 125
Raith, Siegmund 126
Rakobrandt, Artur 25
Raß, Jakob 126
Rauch, Bonifaz 466
Rauch, Theodor 126, 373[26], 384
Rauscher, Karl 187
Rauschning, Hermann 11
Regauer, Anton 126
Reger, Max 437
Reichenberger, Alois 126
Reichenberger, Gottfried 127
Reichenberger, Robert 391, 392, 394—402, 412, 416[220], 419
Reichl, Theodor 174
Reindl, Erhard 186
Reinwald, Johann 127
Reiser, Lorenz 185, 190
Reisert, Didakus 384

Reiter, Max 127
Reithmaier, Alois 188
Reithmeier, Jakob 392
Reitinger, Josef 127
Reitinger, Michael 127
Reitter, Johann 182
Rembold, Otto 374, 375 [1]
Repgen, Konrad 429
Retzer, Alfons 174
Retzer, Joseph 127
Reuel, Alex 182
Reuter, Fritz 364
Richtmann, Josef 174, 176
Riebesecker, Georg 159, 181
Riedl, Wolfgang 165
Rieger, Michael 128
Riembauer, Jakob 181
Riemer, Franz 22, 27, 32 33, 245, 273
Ringseis, Johann Nep. 277
Riepl, Johannes Chrysostomus 370
Rivinius, Karl Josef 92
Robold, Georg 128
Röger, Johann Bapt. 392
Röhm, Ernst 25, 417
Röhrl, Heinrich 164, 181
Rösch, Georg 27, 128, 187
Rösch, Joseph, Gebenbach 129
Rösch, Joseph, Mähring 128
Rötzer, Georg 165, 174, 176
Rötzer, Joseph 181, 182
Rötzer, Maximilian 165, 174, 176
Rohrmayer, Franz 174
Rohrmeier, Franz Xaver 433, 437
Rohrmeier, Martin 34, 129, 247
Roller, Matthias 174
Romauer, Felix 385
Rosenberg, Alfred 12, 13, 17, 27, 43, 57, 59, 112, 127, 208, 237, 292 [26], 353, 418
Rosenhammer, Ludwig 180, 190
Rosner, Fritz 129
Roth, J. 21 [66]
Rothammer, Rudolf 129
Rothaug 209, 383
Ruckdeschel, Ludwig 454, 459, 474, 475
Rues, Ludwig 174, 176
Rußwurm, Wilhelm 190
Rust, Bernhard 295, 341, 342

Sachsenhauser, Friedrich 174
Sailer, Johann Michael von 163
Sailer, Wilhelm 183
Salomon, Alfons 184
Schabl, Joseph 33, 137
Schachleitner, Albanus 383 [7]
Schächtl, Georg 130
Schäffer, Friedrich 302 [18]
Schäffer, Vitus 395 [45]
Schätzl, Josef 130
Schaffer, Otto 178
Schaller, Franz Xaver 130
Schaller, Heinrich 182, 191
Schamberg, Basilius 146
Schamberger, Joseph 130
Scharf, Ludwig 174, 354 [17]
Schedlbauer, Max 147, 174
Schefbeck, Alois 130
Scheffmann, Joseph 179
Scheidler, Josef 395 [45]
Schemm, Hans 15 [31], 19, 20, 24, 27, 31, 34, 49, 57—59, 239, 242, 246, 263, 343
Scherl, Pius 384
Scherm, Joseph 131, 159, 209, 245, 248, 253
Scherr, Josef 392
Schertl, Philipp 174
Scheuer, Joseph 181
Scheuerer, Josef, Regensburg 174
Scheuerer, Josef, Teugn 174
Scheuerer, Rupert 165, 174
Schiekofer, Helmut 179
Schierlinger, Joseph 131
Schierlinger, Sebastian 174
Schiessl, Johann 131
Schiffler, Nemesius 164
Schinabeck, Raban 357
Schindlbeck, Josef 385
Schindler, Alois 165, 174
Schindler Isidor 146, 174
Schirach, Baldur von 267, 268, 339
Schirm, Georg 174
Schlagbauer, Georg 174
Schlagbauer, Sebastian 185
Schlageter, Albert L. 238
Schlegl, Joseph 131, 392
Schlögl, Anton 375
Schlosser, Joseph 131
Schlund, Erhard 238
Schmatz, Albert 374, 383
Schmid, Georg 177
Schmid Johann 187
Schmid, Joseph 180
Schmid, Maximilian 179
Schmidkonz, Maximilian 184
Schmidramsl, Johann Ludwig 180
Schmidt, Adolf 132
Schmitt, Johann Bapt. 132
Schmitz, Clemens 132
Schmucker, Josef 451, 467

Schnaiter, Alois 189
Schnittmann, Franz Xaver 132
Schöberl, Alois 181
Schön, Bruno 160, 182
Schön, Gaubald 159, 178
Schön, Joseph 133, 174
Schönberger, Leander 334, 335, 345, 348
Schosser, Luitpold 133, 175
Schottenheim, Otto 34, 240, 248
Schreiber, Josef 174
Schreier, Rudolf 174
Schreiner, Ludwig 174, 176
Schreiner, Peter 189, 191
Schreiner, Sigmund 133
Schrems, Friedrich 133
Schrems, Johann 134
Schrems, Theobald 162
Schrenck-Notzing, Albert Freiherr von 441
Schreyer, Franz Xaver 184
Schreyer, Hermann 134
Schuller, Karl 180
Schultes, Alexander 384
Schultes, Josef 134
Schuster, Thomas 174
Schwäbl, Franz Xaver 334
Schwaiger, Georg 188
Schwank, Bartholomäus 165
Schwarz, Alois 177
Schwarz, Josef 458, 459, 474, 475
Schweiger, Gottfried 134
Schwendner, Johann 181
Schwerin, Graf 99
Seibold, Alfred 36
Seidl, Engelbert 393
Seidl, Johann 134, 182
Seidl, Michael 135
Seidlmeier, Joseph 28
Seiler, Peter 188
Seitz 377
Seitz, Anton 180
Seitz, Georg 179
Seitz, Heinrich 188
Seitz, Karl 135
Selch, Johann 160, 183
Semmet, Valentin 185
Senestréy, Ignatius von 428, 437
Shirer, William Lawrence 339[24]
Sick, Otto 181
Siebert, Ludwig 216
Sigl, Maximilian 135
Simbürger, Franz Paul 135
Sindersberger, Simon 135, 146, 158, 165, 175
Sinzenhauser, Benedikt 383
Sirtl, Alfred 175, 176
Smallenberger 361
Söllner, Karl 181
Sollmann, Adolf 136
Spanner, Sebastian 136
Spies, Joseph 180
Spießl, Ludwig 136, 348
Spitzer, Nikolaus 285, 386
Spitzer, Rupert 136
Sporer, Joseph 185, 190
Sporrer, Karl 180, 191
Sproll, Joannes Baptista 417
Stadler, Josef 137
Stäringer, Josef 175
Stangl, Anton 187
Stangl, Johann 175
Stangl, Maximilian 137
Stauffenberg, Claus Graf Schenk von 347
Steger, Johann 159, 189
Stein, Edith 373[26]
Stein, Franz Josef von 39, 40
Steinbauer Anton 175
Steinbauer, August 147, 175
Steinberger Sebastian 137
Steinbüchel, Theodor 443
Steindl, Joseph 137
Steindl Stefan 385
Steiner, Johannes 353[13]
Steininger, Hermann 189
Steininger, Richard 385, 386
Stelzenberger 154
Stelzer, Georg 175
Stemmle, Alfons 400
Stern, Karl 188
Stich, Alois 183
Stich, Wilhelm 235, 393
Stöberl, Ludwig 189
Storek, Henning 390
Strahl, Josef 175
Straßenberger, Johann 188
Straßer, Bernhard 352, 353, 359
Strasser, Gregor 17
Strebel, Edmund 386
Streibl, Eberhard 356
Streicher, Julius 19, 196, 258, 271
Stresemann, Gustav 335
Striebel, Ildefons 384
Strigl, Josef 175, 176
Strohhofer, Johann 178
Strohhofer, Joseph 178
Strohmeier, Georg 138
Stuber, Johann Bapt. 393
Stuber, Wilhelm 187
Stumhofer, Joseph 181, 182
Sturm, Angelus 466

Suarez, Franz 438, 439
Suttner, Michael 186

Tanzer, Johann 179
Thalhammer, Johann 160, 184
Then, Alois 458 [16], 459, 474, 475
Thiesen, Friedrich 175
Thoma, Alois 175
Thomas von Aquin 40
Thürrigl, Anton 138
Thum, Beda 349
Thurmer, Johann Bapt. 149, 150, 154 [35], 175, 176
Thurn und Taxis, Karl August Fürst 248
Thurn und Taxis, Maria Anna von 248
Tittel, Joseph 186
Törring, Albert IV. von 42
Trapp, P. 165
Treiber, Matthias 138
Treml, Alois 138
Tremmel Augustin 139
Tremmel, Ludwig 139
Triebswetter, Franz Xaver 139
Tubala 376

Urban, Alfons 188
Urban, Joseph 187
Uschold, Adam 185
Utz, Johann 179
Utz, Simon 139

Vianello, Giorgio 365, 366
Vilsmaier, Matthäus 393
Vilsmeier, Alberta 385
Vilsmeier, Pia 385
Völkl, Johann 188
Völkl, Richard 187
Vogl, Adam 331, 332
Vogl, Johann 315, 319
Voit, Matthias 139, 175
Volk, Ludwig 91
Vollath, German 175
Vollath, Josef 140
Vollmann, Hubert 187, 191
Von der Sitt, Matthias 178

Wächtler, Fritz 15 [32], 20, 34, 239, 273
Wagner, Adolf 18, 19, 25, 28, 34, 53, 94, 124, 240—242, 246, 255, 263, 269, 290 [19], 338, 344
Wagner, Alois 175
Wagner, Augustin 140
Wagner, Franz 180
Wagner, Georg 175
Wagner, Jakob 140, 393
Wagner, Johann 140, 160, 165, 175, 176, 179, 183
Wagner, Michael Martin 140
Waindinger, Joseph 179
Walter, Andreas 141
Walter-Kottenkamp, F. A. 428 [344]
Wankerl, Johann Chrys. 141
Wartenberg, Peter Graf York von 360
Weber, Georg 188
Weber, Wolfgang, P. Willibald 141
Weeger, Josef 141
Weig, Georg 178, 191
Weig, Josef 141
Weigert, Josef 385
Weigert, Wolfgang 226, 473, 474
Weigl, Alfons 141
Weigl, Paul 337
Weilner, Ignaz 175
Wein, Georg 175, 176
Weinbeck, Jakob 386
Weinzierl, Albin Joseph 188
Weinzierl, Alois 175
Weinzierl, Engelbert 178
Weinzierl, Johann 355
Weiß 302 [18]
Weiß, Johann 179
Weiß, Karl 188
Weiß, Martin Gottfried 365
Weiß, Simon 393
Weißthanner, Alois 205, 206
Wellnhofer, Eberhard 384
Welnhofer, Laurentius 142
Welnhofer, Max 175
Wengel, Makarius 384
Werner 361
Westenthanner, Franz 187
Wetzel, Franz 391 [17], 394 [32], 394 [38], 399, 401, 402, 404
Wienken, Heinrich 148
Wild, Alois 142, 377
Wilhelm, Balthasar 393
Willax, Josef 175
Willax, Karl 181, 191
Willenbrink, Bernhard 28
Willi, Anton 421
Willkofer, Joseph 142
Wimmer, Bonifaz 334, 339
Wimmer, Fritz 223
Wimmer, Josef 393

Windorfer, Johann Bapt. 175, 176
Winkler, Anton 153, 175
Winklmann, Josef 175
Winter, Joseph 142, 165, 175
Winters, Johann Adrian 142
Wirschinger, Heinrich 20
Wittmann, Albert 160, 175, 176
Wittmann, Emmeram 385
Wittmann, Franz 160, 183
Wittmann, Georg Michael 275, 278
Wittmann, Johann Georg 188
Wittmann, Josef 175
Wittmann, Joseph, Gössenreuth 181
Wittmann, Joseph, Riedlhof 181, 182, 191
Wittmann, Michael 188
Wöhrl, Joseph 143
Wolf, Johann Bapt. 175
Wolfrum, Hans 165
Wolker, Ludwig 25, 353, 354
Würth, Max 175
Würzhofer 165
Wunder, Joseph 143
Wutz, Franz Xaver 143
Wutz, Karl 165
Wutz, Maximilian 179
Zahn, Gordon C. 389
Zangl, Georg 178
Zehetbauer, Georg 143
Zehrer, Joseph 180
Zeitler, Friedrich 180
Zellbeck, Heinrich 27
Zellner, Maximilian 160, 178
Zellner, Michael 180
Zelzer, Leopold 189, 191
Zettler, Franz 175
Ziegler, Johann 188
Ziegler, Josef 339[22], 393
Ziegler, Maria Liobgid 276[6]
Ziegler, Walter 91, 291[22], 292[25], 299[9],348[65]
Zimmerer, Alois 143
Zimmerer, Joseph 144
Zimmermann, Georg 180
Zimmermann, Johann 188, 191
Zimmermann, Peter 144, 393
Zinkl, Johannes 281, 295, 298, 341
Zintl, Johann 144
Zirkl, Josef 458, 462—465, 472—474
Zistler, Johann 188
Zöllner, Joseph 179
Zrenner, Johann Bapt. 164 165, 175

ORTSREGISTER

Aachen 86, 168, 373
Abbach s. Bad Abbach
Abensberg 110, 118, 138, 139, 177, 184, 247, 251, 254
Achslach 177
Adlersberg 372 [20]
Affecking 35
Aholfing 101
Aich 116, 134, 180, 187
Aiglsbach 66
Ainbrach 66
Aiterhofen 279, 297
Albersrieth 97
Alburg 66, 128, 251
Alletzhof 183
Allkofen 139, 180
Alteglofsheim 126
Altenbuch 131
Altendorf 181, 182, 190, 191
Altenstadt/Vohenstrauß 189
Altenstadt/WN 181
Altenthann 134, 177
Altfalter 67
Alt-Fratautz/Rumänien 104
Altheim 107, 251
Altmannstein 67, 251
Altnußberg 100, 139
Altötting 376, 391, 394, 395, 401
Altsattel 113
Altvielreich 181
Amberg 27, 34, 66, 94, 95, 100, 106, 108, 109, 115—117, 123, 125, 128, 131—133, 139, 142, 146—148, 159, 177—179, 181—186, 189, 244, 246, 251, 258, 266 [22], 268 [26], 276, 278, 279, 283, 285, 286 [13], 296, 297, 304 [1], 304 [3], 309 [14], 356, 390 [12], 393, 400 [78], 400 [88], 465
Ammerthal 94, 142, 186
Andermannsdorf 109, 383
Ansbach 218
Appersdorf 120, 185, 381
Arberg/Ansbach Mfr. 141
Arnhem 370 [4]
Arnschwang 104, 205
Arnstorf 182
Artlkofen 107
Arzberg 185, 195 [9]
Asang 97
Ascha 116
Aschaffenburg 357
Ast 93, 110
Atting 133
Atzlburg 280
Au 94
Auerbach/Opf. 181
Aufhausen 177, 183, 185, 188, 352
Aufkirchen 370 [4]
Augsburg 41, 73, 74, 79, 84, 85, 275, 278, 281, 334, 349, 391, 397
Auhof 183
Aussig 103

Bad Abbach 67, 140, 251, 254, 356
Bad Gögging 230, 255
Bad Reichenhall 39
Bad Tölz 386
Bärnau 129, 181, 184, 185, 251, 285, 316, 317, 321
Bärnpoint/Rottenburg 112
Bamberg 53, 181, 273, 385, 391
Bayerbach/Mallersdorf 136, 139
Bayreuth 19, 28, 136, 201—203, 231, 255, 282, 306, 377, 382
Beaumont 179
Beidl 183, 326
Beilngries 112, 355 [23]
Beratzhausen 112, 392
Berchtesgaden 102
Berg/Metten 254
Berg/Bischofteinitz 127
Berghausen/Mainburg 123, 133, 185
Berghofen 121, 185, 432
Berlin 18, 29, 36, 50, 53, 62, 75, 79, 103, 111, 121, 148, 194, 196, 197, 201, 203, 259, 289, 290 [19], 296, 304, 310 [18], 319, 355, 360, 361—363, 382, 385, 400, 408, 416 [220], 416 [226], 417
Bernhardswald 65, 98, 140
Bernlohe 106
Bernried 97, 104, 109
Beucherling 66

Beuron 349
Biberbach 142
Biburg 98, 254
Bieringen 383
Bießenhofen/Schwaben 135
Binabiburg 127
Bischofsgrün 65
Bischofteinitz 62, 86, 113, 115, 249, 428 [340]
Bislich/Kreis Rees 239
Blaibach 58, 203, 399 [78]
Blechhammer 67
Blechmühle 180
Bodenkirchen 66, 181, 183
Bodenmais 67
Bodenwöhr 65, 399 [78]
Bogen 95, 251
Bonbruck 116
Bonn 91, 92
Brand 104, 181
Brandlberg 182, 190
Braunau/Inn 336 [8]
Braunau/Königgrätz 68
Breitenberg 35 [143]
Breitenhausen 65
Brennberg 111, 251, 380
Breslau 75, 194 [7], 203, 407, 428, 455
Břevnov-Prag 351
Brody/Lemberg 149
Bruck 119, 121, 124, 142, 251
Bruckberg 385
Bruckmühl 180, 182, 190
Brunn 182
Brunnstuben 177
Brunsthof/Roding 141, 186
Bubach/Forst 125, 137, 138
Bubach/Mamming 131
Buch 181
Buchendorf 179, 190
Budapest 351, 373
Budweis 33, 62, 70, 249
Büchlberg 27
Burgberg/Ofr. 132
Burglengenfeld 25, 102, 105, 106, 115, 122, 130, 146, 151, 179, 240 [24], 247, 250, 251, 377
Burgweinting 97, 177
Burkhardsreuth 67, 103
Burkhardsrieth 120

Cambridge/Mass. 353 [10]
Cham 66, 92, 93, 97, 106, 108, 116, 119, 122, 129, 130, 136, 138, 183, 185, 208, 209, 240 [24], 251, 278, 279, 285, 296, 297, 299, 393, 398 [66]
Chamerau 67, 101, 195 [9]
Chammünster 105
Chioggia 365
Chudiwa 189
Clerf 353
Cloppenburg 238

Dachau 110, 111, 113, 115, 119, 128, 129, 136, 247, 363—366, 382, 458
Dachelhofen 66
Danzig 428
Deggendorf 66, 94, 129, 130, 141, 146, 179, 181, 184, 205, 227, 234, 251, 278, 286, 297, 300, 336—341, 345, 348, 348 [65], 349 [2], 354, 356, 357, 361, 393, 399 [70]
Deschenitz 62, 189, 191, 250, 428 [340]
Deuerling 141
Diepenried 133
Diepoltskirchen 141
Dietelskirchen 104
Dietenhofen 179
Dietersdorf 184
Dietldorf 130
Dillingen 275, 278, 280
Dimpfl/Vohenstrauß 105
Dingolfing 66, 107, 108, 113, 131, 251, 307
Dörfling 399 [78]
Donaustauf 186, 251
Dornwang 129
Dresden 349, 352
Dünzling 254
Düren 370 [4]
Dürnersdorf 182, 190
Dürnsricht 187
Düsseldorf 239, 354
Dzicelzilow 149

Eberstall/Inkofen 112
Ebnath 181, 251
Ebrantshausen 140
Echt 370 [4]
Edenstetten 122, 254, 356
Eger 96, 102, 115, 153, 184, 187
Eggenfelden 103, 124, 139, 179, 182, 205, 232, 251, 278, 279, 285, 291, 297, 299, 318
Eggersberg 125
Egglfing/Regensburg 128
Egglhausen 181
Egglkofen 103, 112, 239
Ehenfeld 94, 95, 114
Eichenthal 180

Eichlberg/Pressath 105
Eichstätt 53, 80, 81[130], 123, 196[10], 197[13], 203, 205[45], 273, 281, 353, 354, 384, 385
Eining 118, 254, 423
Einsiedeln 355[22]
Eisendorf/Bischofteinitz 103, 127
Eisenstraß 189, 191
Eitlbrunn 111
Ellenbach 187
Ellenfeld 184
Elsendorf 123
Eltheim 177
Engelbrechtsmünster 186
Engelsberg 177
Engleshof/Kreis Neustadt WN. 116
Englfing 180
Englmannsberg 182, 190
Englmar 138, 187
Ensdorf 128, 184, 190, 286
Erbendorf 19, 102, 123, 134, 136, 177—179, 182, 251, 391[14]
Ergoldsbach 97, 98, 113, 178, 188, 251
Erlangen 282
Eschelbach/Ilm 99
Eschenbach 114, 146, 209, 251
Eschlkam 102, 124, 179, 184
Eslarn 140, 251
Essen-Kray 387
Essenbach 106, 111, 114, 291
Etsdorf 119
Ettal 360
Etterzhausen 65
Ettmannsdorf 146, 280, 307
Eugenbach 185

Falkenberg 126, 179, 316, 322
Falkenstein 109, 160, 165, 177, 183, 187, 188
Fatima 166
Feldkirchen 100
Feodosia/Krim 350
Fernsdorf 67
Fichtelberg 112, 442
Fierlbach 187
Floß 93, 126, 187
Flossenbürg 370[6], 380, 381[21], 385
Frahels 189
Frankfurt a. M. 189, 262, 454
Frauenberg 66, 182
Frauenchiemsee 337
Frauenwahl 180
Freiburg 82, 91, 162, 197[14], 238, 259, 302, 333[1], 393
Freihung 102
Freising 39—41, 199, 340[30], 382, 411
Friedenfels 322
Friesheim 182
Fronau 179, 190
Fronberg 65, 247, 377[6]
Frontenhausen 116, 251, 393
Fuchsendorf 188
Fuchsmühl 323
Fürstenried 349
Fürth 311
Fulda 91, 148, 151, 304, 408, 411—413, 418, 430
Furth/Landshut 65
Furth/Wald 61, 111, 117, 124, 142—144, 392

Gaindorf 143
Gaisheim 100, 185
Ganacker 97
Gangkofen 96, 250, 251
Gebelkofen 98
Gebenbach 129, 185
Geiersdorf/Deggendorf 117
Geiersthal-Teisnach 138
Geiselhöring 251, 285
Geisenfeld 124, 135, 143, 185
Geisenhausen 116
Geleen/Holland 370[2]
Gemmerigheim 185, 190
Gernsbach 399[70]
Gersteneck/Adlkofen 143
Gerzen 106, 177, 251
Gfäll 66
Glapfenberg 187
Gleiritsch 106
Gleissenberg 117
Gmünd 67, 180, 183, 191
Godas 180
Gögging 248
Gössenreuth 181
Gottfrieding 107, 185, 190
Gottfriedingerschwaige 185, 190
Grafenkirchen 104, 105
Grafentraubach 184
Grafenwiesen 203
Grafenwöhr 114, 146, 178, 180, 181, 190, 191
Greilsberg 134
Greising 401[91]
Griesbach 128, 324
Griesenau 179
Groenendijk/Holland 370[2]
Grötschenreuth 391[14]
Großbürnbach/Regen 102

Großgundertshausen 134
Großköllnbach 188
Großkonreuth 324
Großmehring 98, 99, 125
Großmuß 255
Großsteinheim/Hessen 184
Grünau/Neustadt WN. 131

Haberskirchen 186, 190
Hadersbach 177
Hadres 95
Hagelstadt 372 [20]
Hagenhill 102, 120
Hainsacker 370 [6], 380, 383
Hahnbach 123, 133, 187, 394 [32]
Haibach 140, 181
Haibühl 203
Haidlfing 180
Hailing 96, 97
Hamburg 43, 306, 378, 379
Hankofen 134
Hanslmühle 178
Harrling 95, 123
Harting 372 [20]
Haselbach 180, 190
Haumpolding 183
Haus/Kötzting 106, 177
Hausen/Kelheim 127, 255
Hauxdorf 179
Hauzenberg 240 [24]
Hebertsfelden 286
Hebramsdorf 105
Hebrontshausen 67, 101
Heiligenkreuz 132
Heilinghausen 178
Heinersdorf a. T./Sudetenland 120
Heining/Passau 97
Heinrichskirchen 99, 127, 178, 181
Heißprechting 182, 190
Helchenbach 66
Helmbrechts 184
Hemau 112, 120, 136, 177, 178, 181, 183, 185, 251, 285
Herrnmühle 182
Herrnwahlthann 179, 180, 181, 187, 255
Hersbruck 110, 458
Hettenleidelheim/Rheinpfalz 122
Hienheim 187, 188
Hildesheim 73, 75 [58], 240, 389, 390, 414 [204]
Hilm 187
Hiltenbach 181
Hirschau/Opf. 94, 98, 146, 179, 184, 189, 191, 251, 283
Hirschberg 354, 355
Höfen/Loiching 138
Hölsbrunn 179
Hof 115, 130, 382
Hofdorf/Dingolfing 104
Hofen/Bogen 109
Hohenfels 102, 110, 128, 146, 179
Hohenhard/Stadtkemnath 123
Hohenthan/Bärnau 321
Hohenthann 251
Hohentreswitz 127, 180
Hohenwarth 203
Holy Hill/USA 370 [2], 381
Holztraubach 141, 186
Hornißmühle/Pettenreuth 100
Hostau 62, 86, 250, 428 [340]
Hütten/Bayreuth 98
Hüttenkofen 108
Huttham 122

Ihrlerstein 131, 178, 190
Illkofen 128, 177, 182
Illschwang 30
Ilsenbach 138, 188
Ingolstadt 19, 109, 220
Innsbruck 357
Irlbach/Straubing 114, 286
Irnsing 178, 188

Jellenkofen 188
Jetzendorf 39, 98
Johannesbrunn 105, 131

Kagerhof/Altenthann 136
Kaikenried 67
Kallmünz 178, 181, 306
Kaltenbrunn 101, 251
Kapfelberg 383
Karlsbad 96, 102, 113, 115, 120, 128, 131, 132
Karniewo 184
Karthaus-Prüll 279, 305
Kastl/Kemnath 177
Katzdorf 65
Kaunas 376
Keilberg 249
Kelheim 35, 92, 93, 119, 121, 205, 247, 248, 250, 251, 255, 392
Kelheim-Affecking 65, 129, 247
Kelheimwinzer 67, 247, 254
Kemnath 67, 146, 180, 251

Kemnath/Neunaign 180
Kirchaitnach 130, 189
Kirchberg/Rottenburg Ndb. 135
Kirchberg/Taufkirchen 181
Kirchberg/Vilsbiburg 95
Kirchdorf/Abensberg 185, 189, 254
Kirchendemenreuth 27, 94, 95, 122, 151, 247
Kirchenlaibach 246
Kirchenlamitz 66
Kirchenpingarten 94, 131, 182, 183, 188
Kirchenthumbach 180
Kirchroth 135
Kirchzarten 373
Kirschhausen 45
Kleinschaching/Deggendorf 140
Kneiting 249
Koblenz 383
Köfering 103, 118
Köln 69, 91, 153, 339 [24], 373, 407
Königsberg 43, 338 [19]
Königsfeld 254
Königshütte/Oberschlesien 118
Kösching 119, 181, 251, 286
Kößnach 113
Kötzting 15, 123, 177, 178, 186, 188, 203, 251
Kogl 177
Kohlberg 131
Kohlwesen 353
Kollbach 97, 102, 179
Kollnburg 186, 190
Kondrau 183
Konnersreuth 179, 186, 239, 240, 320, 323, 440, 441, 444
Konstanz 352
Konzell 177, 251
Kordel 373
Kothmaissling 140
Krakau 115, 179, 249
Krapflhof/Muschenried 181
Kronach 25, 29
Krondorf/Burglengenfeld 106
Kruckenberg/Regensburg 128
Krummennaab 392
Kuchlin 386
Kümmersbruck 116
Kulmain 141, 180, 399 [70]

Laaber 96, 251
Laberweinting 130, 131, 183
Lam 189, 203, 251
Lambach 269 [31]
Landau 21, 25, 33, 36
Landsberg/Lech 106, 117, 133, 134
Landshut 17, 33, 36, 65, 103, 112, 119, 124, 127, 129, 131, 135, 137, 144, 251, 278, 297, 300, 307, 338 [16], 354, 357, 382, 385, 391 [14], 392
Langenargen/Bodensee 186
Langenerling 113, 188
Langentheilen 182, 246
Langquaid 97, 138, 141, 188, 251
Lauterhofen 146
Lederdorn 66
Leiblfing 67, 106, 128, 251
Leipzig 382
Leithen 254
Leitmeritz 103, 120
Lengenfeld 116
Lengfurt 380
Leonberg 251, 325
Lettenthal 96
Letzau 115
Leuchtenberg 110, 119
Lichtenfels 25
Lichtenhag 67
Lind 188
Lindenau/Achslach 101
Lindkirchen 124
Linz 249, 370
Lobsing 143, 185
Lohberg 67, 119, 189, 203
Lohma 178, 191
Loiching 104, 184
Loitzendorf 107, 180
Loizenkirchen 109, 141, 185, 432
Lourdes 166
Ludwigshafen a. Rh. 179
Luhe 101
Lupburg 392
Luxemburg 353

Mähring 128, 316, 319, 320, 324
Mainburg 94, 111, 123, 124, 134, 252, 306, 381
Mainz 45, 46, 209, 339 [22], 385, 406, 407
Mais 66
Mallersdorf 22, 66, 128, 133, 134, 139, 252, 277, 279, 282 [5], 297, 300, 302, 304, 305, 307—309, 311
Mamming 65, 109, 112, 137
Mannheim 97
Mantel 130, 186, 187
Marastorf 179
March 180
Marching 399 [78]

Marklkofen 432, 433, 441, 452, 464
Marktleuthen 66, 246
Marktredwitz 99, 108, 126, 181, 182, 393, 398 [66]
Marseille 168
Martinsneukirchen 125
Massing 132, 187, 252, 286
Maxhütte 67, 125, 254
Mehlmeisel 124, 184, 185
Meißen 73—75, 80, 352
Mendorf 66
Metten 22, 100, 104, 105, 107, 111, 141, 159, 164, 165, 183, 204, 205, 252, 279, 286, 307, 333, 334, 335 [7], 337—348, 350, 351, 353—357, 359—363, 365, 432—436, 439, 453
Mettenbach 182, 190
Mettenbacherau 182, 190
Mettendorf 103, 126
Michaelsneukirchen 187
Miesbrunn 36, 104, 121
Miltach 123
Milwaukee/USA 370 [2]
Mindelstetten 112
Mintraching 102, 252
Mirskofen 107
Mitteraschau 131
Mitterfels 99, 252
Mitterfirmiansreuth/Ndb. 138
Mitterkreuth/Roding 139
Mitterlind 185
Mitterrohrbach 180
Mitterteich 114, 119, 120, 133, 140, 179, 180, 182, 252, 316, 317, 321, 324, 325
Mitterwöhr 254
Mockersdorf 107
Mötzing 177
Moosbach/Ndb. 123, 182
Moosbach/Opf. 107, 185
Moosham 137, 391 [14]
Moosthann 121
Mount Angel 355
Mühldorf 100
Mühlhausen 112, 254
Mühltal 177
München 15, 18—20, 27, 29—31, 34, 40, 41, 61, 90, 98—100, 105, 107, 109, 111, 119, 122, 126, 128, 130, 135, 154, 161, 180, 186, 189, 190, 194 [3], 196 [11], 198 [18], 199, 201 [29], 202—204, 217, 238, 255, 258, 260, 269 [30], 274 [3], 276 [6], 277, 279—287, 290 [19], 293 [2], 296 [4], 300, 302 [18], 303, 311, 315 [1], 317 [8], 319, 333, 335 [7], 338, 341, 345, 350, 354 [20], 359—361, 365, 370 [2], 372, 374, 375, 381—385, 387, 391 [14], 394, 395, 397, 401, 417, 428, 437, 438, 441—443
München-Freising 77, 82, 85, 86, 89, 243, 391
Münchenreuth 119, 329, 423
Münster 35, 87, 238, 239, 259
Münsterschwarzach 347
Muschenried 101, 125

Nabburg 94, 117, 134, 182, 184, 190, 252, 392
Nagel 66, 99, 177
Neidling/Viechtach 124
Neiße 118
Neuaign 119, 179
Neualbenreuth 94, 183, 326
Neubau 67
Neudeck/München 132
Neudek/Egerland 382, 383
Neudorf 179
Neueglofsheim 185
Neuenmarkt 94
Neuenreuth 177
Neuern 92
Neuessing 254
Neuhausen 105
Neuhof 180
Neukirchen/Haggn 101, 119
Neukirchen/Hl. Blut 93, 109, 117, 119, 124, 184, 252
Neukirchen/Schwandorf 179
Neukirchen-Balbini 177, 179, 190, 226, 398 [66]
Neumarkt/CSSR 102
Neumarkt/Opf. 16, 110, 277, 279, 370 [2], 382, 383, 387
Neumarkt/Rott 115
Neunburg v. W. 25, 120, 184, 206, 252
Neuötting 124
Neusorg 65, 124
Neustadt/Donau 65, 115, 132, 142
Neustadt/Waldnaab 112, 130, 136, 180, 246, 250, 252
Neustift 306
Neutraubling 66
Niederaltaich 348 [65], 359
Niederaudorf 381
Niederbronn 279 [14]
Niedergebraching 114
Niederhöcking 188
Niederhornbach 112
Niederlauterbach 122
Niederleierndorf 96, 97, 116, 137, 182

Niedermurach 184
Niedernburg 22
Niedernkirchen 144
Niederumelsdorf 143
Niederviehbach 143, 252, 278, 297, 299
Nittenau 252
Nordhalben 25
Northampton/USA 91
Nürnberg 30, 92, 97, 98, 104, 110, 112, 114—117, 119, 121, 124, 126, 128, 130, 133—135, 137, 140, 165, 195, 196, 209, 244, 260, 382, 383, 391, 392[20], 392[22], 405, 454
Nürnberg-Eibach 22
Nürnberg-Fürth 116, 120

Oberachdorf 181
Oberammerthal 186
Oberbergheim/Westfalen 132
Oberdeschenried/Cham 136
Oberdolling 123, 286
Oberellenbach 139
Oberempfenbach 122
Oberglaim 36, 103
Oberharthausen/Atting 97
Oberhatzkofen 122
Oberheiderberg 189
Oberhöcking 188
Oberköblitz 183, 184
Oberlauterbach 112
Oberlind 185
Oberndorf 179, 183, 190
Oberpiebing 114
Oberried 66
Oberröslau 66
Oberroning 278, 297, 300
Oberschneiding 187
Obertraubling 130, 146, 177, 400[78]
Oberviechtach 129, 138, 142, 181, 188, 252, 393
Oberwildenau 65
Oberwinkling 114, 137, 141
Oedpielmannsberg 92
Offenburg 91
Offendorf 67
Oldenburg 238, 239, 245
Oppeln 118
Osnabrück 10, 75, 87, 178, 390, 414[204], 429
Osseltshausen 94
Otterskirchen 36
Otzing 127, 180, 190

Paderborn 84, 153, 383
Pappenberg 101
Paring 180
Parkstein 178
Parkstetten 124, 177
Parsberg 93, 187, 244, 252
Pasing 282
Passau 15, 22, 24, 33, 35, 37, 74, 75, 75[58], 77, 79, 81, 82, 85—87, 92 125, 186, 202, 243, 245, 249, 253, 273, 281[3], 338[16], 354, 390, 391, 454
Pattendorf 399[70]
Paulsdorf 108
Pawelwitz 373
Pechbrunn 28, 116, 326
Pemfling 116, 399[70]
Penting 180, 399[78]
Perasdorf 143, 183
Pettendorf 130, 383, 392
Pfaffenhofen/Ilm 99, 112
Pfakofen 180
Pfarrkirchen 25
Pfeffenhausen 181
Pförring 252
Pfraundorf 112
Pfrentsch 180
Piegendorf/Hebramsdorf 102
Pielenhofen/Allersburg 93
Pielenhofen/Regensburg 105, 113, 239, 252, 278, 297
Pillmannsricht 179
Pillmersried 178, 181
Pilsting 33, 137, 179
Pirkensee 96
Pirmasens 277
Pirogowo 181
Plattling 94, 97, 103, 129, 135, 179, 235, 252, 278
Plauen 382
Pleinting/Ndb. 125
Plenting/Bogen 109
Pleystein 178, 180, 181, 191, 252
Plöß 131
Plößberg 120, 180, 185, 187, 316, 320, 326, 332
Plötzensee 347[63], 382
Pösing/Roding 101
Pograth 184
Pondorf/Donau 136
Pondorf/Riedenburg 124
Poppenreuth 183, 328
Potsdam 24, 25, 48, 271
Poxau 307
Prag 81[125], 81[136], 189, 349, 360

Premberg 127
Premenreuth 183
Pressath 96, 252
Prosdorf 184
Prunn 143
Pscheß/CSSR 115
Puchhausen 108
Püchersreuth 32 [125], 186, 188, 247
Pützchen 373
Pullach 439
Pullenreuth 182, 206 [48], 246
Puttenhausen 67

Radertshausen 186
Radldorf/Straubing 130
Rainertshausen 100
Ramspau 178
Rappenbügl 66
Rattenberg 139
Raubersried 177
Regen 15, 100
Regendorf 378
Regensburg 14—18, 20—22, 25, 27, 29, 31, 33—36, 40—42, 62, 64—66, 68—90, 92—94, 96—100, 103—108, 110—113, 115—118, 121—123, 125, 126—130, 132—134, 136, 140, 142, 146, 147, 151—154, 159, 161—163, 165, 166, 168, 169, 171, 179, 181, 185—187, 189—191, 195, 198—206, 208, 221—223, 225, 238—240, 243, 245, 247—250, 252, 253, 258, 267 [24], 269 [30], 273, 275, 277—280, 283—287, 292 [24], 295 [3], 296—300, 302—307, 309—312, 320, 331, 332 [41], 341, 343, 347, 348, 353—355, 360, 369—376, 379—385, 387, 390, 392—400, 411. 412, 414, 419, 426, 428, 430, 431, 437, 438, 443, 445, 446, 451, 454—456, 461, 463, 464, 472
Regensburg-Karthaus 376
Regensburg-Kumpfmühl 376, 382, 387
Regensburg-Reinhausen 147, 179, 182, 187, 190
Regensburg-Schwabelweis 380
Regensburg-Stadtamhof 118, 140, 249, 252, 275, 285, 302, 372 [21], 392
Regensburg-Steinweg 119, 285
Regensburg-Winzer 249
Regenstauf 114, 146, 252, 286
Reibe 114
Reibersdorf 118
Reichenau 254
Reichenbach/Walderbach 140
Reichersdorf 188
Reinhausen 222, 223, 252, 392
Reisach 370 [2], 373, 381, 383, 387
Reisbach 137, 178, 182, 252, 307
Reislas 183
Reismühl/Runding 93
Reissing 286
Reith 178, 182
Rettenbach 66, 110, 111
Reuth 183
Ried/Pettendorf 121
Ried/Stamsried 188, 189
Riedenburg 93, 120, 125, 252, 278, 297
Riedhof/Moosbach Ndb. 182, 190
Riedlhof/Pleystein 181, 191
Rieglberg 99
Riekofen 134
Riga 154
Riglasreuth 316
Rimbach 203
Ringelswies/Deggendorf 111
Rißmannsdorf 180
Ritterswalde/Neiße 118
Roding 25, 108, 127, 252, 307
Roermond 370 [4]
Rötz 119, 133, 142, 184, 188
Roggenstein 96
Rom 41, 48, 53, 190, 272, 291, 339, 355, 359, 360, 362, 371, 377 [4], 382, 391 [14], 398 [66], 437, 438, 441—443, 452
Ronsperg 250
Rorschach 355 [22]
Rosenberg 182, 185, 186
Rosenhammer 66
Rosenheim 381
Rothenbaum 115, 189
Rothenfels 265 [19]
Rothenkirchen/Ofr. 25
Rothenstadt 96, 286
Rottenburg 96, 97, 105, 112, 184, 252, 417
Rottendorf 121, 206
Rottenegg 66
Rudelzhausen 111
Ruhmannsfelden 252
Ruhstorf 185, 190
Runding 97, 103, 141, 146, 177, 178, 188

Saal/Donau 392
Saalhaupt 254
Saarbrücken 240
Sachsenhausen 136, 363, 364
St. Bernhard/USA 355
St. John's/USA 353

St. Marthe/Frankreich 168
St. Vincent/USA 339, 358
Sallach 177
Sallern 248
Salzburg 91, 97, 349
Sandersdorf 188
Sandsbach 66, 104
St. Katharina/Neuern 92, 93
St. Lorenzen/Regensburg 110
St. Pölten 249
Sarching 127
Sattelpeilnstein/Cham 108
Schafbruck 141
Schalding/Passau 94
Schaltdorf 184
Scheuer 118
Scheyern 39, 342, 365
Schierling 146, 180, 186, 190, 252
Schirmitz 252
Schirnbrunn 103
Schlammersdorf 98
Schleifmühle/Rottenburg 129
Schlicht 188, 190
Schmatzhausen 178
Schmidgaden 66, 117, 142, 206
Schmidmühlen 108, 144, 252
Schnaittenbach 117, 139, 283, 285
Schneiderberg 134
Schneidhart 122, 255
Schönficht 183, 322
Schönkirch 319, 320
Schönlind 66
Schönsee/Opf. 105, 131, 138, 252
Schorndorf 104, 131
Schrötting 118
Schwärz 184
Schwaighof 180, 181
Schwand 178
Schwandorf 65, 67, 94, 116, 120, 121, 130, 137, 142, 146, 184, 187, 188, 247, 252, 267[24], 278, 285, 290[19], 297, 299, 370, 371, 375, 377, 378[7], 383, 386, 387, 392
Schwandorf-Kreuzberg 372[16], 381, 382
Schwarzau 189, 191
Schwarzenbach 67, 96, 182, 328
Schwarzendorf/Viechtach 116
Schwarzenfeld 66, 128, 185
Schwarzhofen 94, 108, 252, 286
Schweiklberg 34, 36, 307
See 139
Seebarn 67
Seiboldsricht 188, 190
Seitenstetten 349
Selb 67, 129, 135, 186
Seugast 113
Seulohe/Ensdorf 106
Siegenburg 123, 238, 252, 254
Sindlbach 110
Sinzing 65, 252, 392
Sollern-Altmannstein 110
Sommerau 105
Sorghof 65
Speinshart 307
Speyer 202, 281, 391
Stadelheim 124, 382, 383
Stadlern 94, 95, 100, 115
Stadtamhof s. Regensburg-Stadtamhof
Stadteschenbach 107, 122
Stadtkemnath 107, 127
Stalingrad 310
Stallwang 252
Stammham/Ingolstadt 109, 195[8]
Stamsried 181, 188, 189, 252
Staudach 126
Stauf 383
Stein/Tirol 134
Stein/Tirschenreuth 328
Stein/Waldmünchen 127
Steinach 66, 252
Steinberg 103
Steinbühl 203
Steinlohe/Tiefenbach 126
Steinmühle 141, 325
Steinsdorf/Riedenburg 109
Stockau/Kreis Bischofteinitz 127
Strahlfeld 66, 279, 443
Straßburg 353
Straubing 24, 31, 66, 68, 100, 110, 114, 117, 121, 124, 125, 128—130, 133, 136, 139, 143, 146, 147, 183—189, 252, 278, 279, 297, 300, 307, 338[16], 354, 382, 393, 422
Stützenbrunn 177
Stuhlweißenburg 181
Stulln 66
Stuttgart 454
Sünching 127, 146, 252
Sulzbach 16, 113, 127, 183, 205, 252, 384
Sulzbach-Rosenberg 102, 146

Tännesberg 143
Taufkirchen 181, 182, 190
Taus/Budweis 111, 357
Teisnach 119, 183, 252
Tettenagger 185
Teublitz 306
Teugn 182
Teunz 67, 111

Thalmassing 103, 181
Thann/Riedenburg 120, 125
Thannheim/Amberg 107
Theuern 117
Thiersheim 66
Thierstein 66
Thorn 181
Tiefenbach 180, 182
Tirschenreuth 67, 122, 134, 151, 182, 191, 205, 207, 208, 253, 315—322, 327, 331[39]
Tolkemit/Ostpreußen 118
Traidendorf 178
Trasslberg 144
Traunstein 243
Trausnitz 180, 399[70]
Trebnitz/Sudetenland 132
Treffelstein 182
Tressau/Bayreuth 107
Trier 82, 239, 338[19], 354
Tröstau 66
Trumling/Roding 119
Tübingen 400[80]
Tutz 250

Ucking/Deggendorf 123
Ullersdorf/Bunzlau 118
Ulrain 254
Unterahrein 65
Unterauerbach 128
Unterforst 187, 188
Unterheldenberg 382
Unterisling 372[20]
Unterkollbach 185, 190
Unterlaichling 112
Unterrohrbach 126, 180
Untersanding 181, 372[21]
Unter-Schneidhart 181
Unterwangenbach 135
Unterwengl/Linden, Kreis Eggenfelden 95
Unterwiesing 180, 190
Upfkofen 139
Ursula-Poppenricht 181
Utzenhofen 134, 177, 184

Veghel/Holland 142
Velburg 34
Verona 365
Versailles 46, 63, 335
Veszprem 181
Viechtach 253, 393
Viehhausen 112, 278
Vierau 177
Vierzehnheiligen 280
Vilkaviscis 376
Vilsbiburg 104, 105, 114, 187, 239, 253, 285, 291, 306, 370, 372[16], 375, 378, 379, 385
Vilseck 94, 116, 133, 243, 244, 253, 283, 398[66]
Vilshofen 141, 144
Vilswörth 139
Vilzing 131, 188
Vötting 337
Vohburg 112, 178, 253, 286
Vohenstrauß 110, 177, 185, 189, 253, 392
Volders 359
Volkenschwand 119, 143
Vorderau 189
Vorderbuchberg 184
Vorthann/Rottenburg Ndb. 135

Wackersdorf 65, 116, 123, 139, 188
Waffenbrunn 102, 180
Waibstadt/Baden 238
Waidhaus 66
Waier 96
Wald 179, 190
Walddorf 178, 190
Waldeck 180
Walderbach 141, 186
Waldershof 101, 105, 108, 134, 136, 140, 183, 184, 286, 317, 328
Waldkirch 67
Waldmünchen 25, 114, 133, 181, 184, 190, 200[24], 253
Waldsassen 101, 125, 132, 183, 253, 278, 297, 300, 307, 316, 317, 320, 321, 329, 398[66], 423
Waldthurn 108, 180, 184
Wallersdorf 129
Wallkofen 188
Warzenried 67, 130, 144, 188, 191
Waspik/Holland 370[2]
Weichsberg 178
Weiden 22, 31, 66, 68, 95, 106, 130, 131, 133, 135, 136, 146, 177, 183, 187, 190, 208, 237, 240[24], 253, 278, 279, 297, 302[18], 392, 393, 442, 458, 462, 464, 465[24], 474
Weidenberg 66
Weidenthal 137
Weiding 103
Weigendorf 184
Weiherhammer 67
Weihmichl 183, 190
Weimar 335

Weißenburg 30
Welden 370[4]
Weltenburg 178
Wenzenbach 98, 117, 253
Werdenfels 141, 208, 307, 398
Wernberg 65, 119
Wernersreuth 180, 183, 320
Wesel 239
Westen/Geiselhöring 128
Wettzell 203
Wetzelsberg 126, 127, 143, 177, 188
Wetzldorf 177
Wiefelsdorf 27, 115, 136
Wien 95, 96, 359
Wiesau 137, 316—318, 322, 330, 331
Wiesbach 100
Wiesbaden 382
Wiesenfelden 135
Wiesent 99, 144, 392, 394[32], 398[66]
Wildenau 186, 319, 320, 326
Wildprechting 186, 190
Wilna 376
Windberg 92, 93, 142
Windischbergerdorf 65
Windischeschenbach 186
Winkl 177
Winklarn 181, 182
Winterberg 102
Witzlersmühle/Waldmünchen 117
Wölflkofen/Rottenburg 113
Wörnsdorf 107
Wörth/Donau 113, 146, 181, 183, 188, 253
Wolfring 106, 134
Wolfsbach 97, 98, 127, 129, 184, 190
Wolfsbuch 125
Wolfsegg 128, 133
Wolfskofen 65, 101
Wolkering 177
Wolnzach 178, 253, 254
Wondreb 122, 231, 316, 328
Woppenrieth 184
Würzburg 84, 160, 277, 282, 349, 370[2], 382—386, 391, 394, 397, 454
Würzburg-Oberzell 280
Wüstenselbitz 17[42]
Wunsiedel 108, 208, 246, 253, 393
Wutschdorf 125, 140, 141, 228

Zandt 123
Zeidlweid/Tirschenreuth 134
Zeitlarn 136, 199[23]
Zell/Riedenburg 182
Zenching 203
Ziegetsdorf 185
Zinzenzell 143
Zizkow 189
Zurlberg 177
Zwiesel 28

Dr. Michael Buchberger
1927—1961 Bischof von Regensburg

Johann Bapt. Hierl
1911—1936 Weihbischof

Dr. Johann Bapt. Höcht
1928—1940 Generalvikar,
1936—1950 Weihbischof

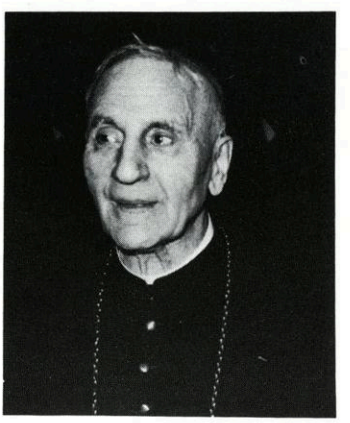

Josef Hiltl
1935—1951 Regens des Priesterseminars,
1951—1979 Weihbischof

Dr. Johann Maier
1940—1945 Domprediger

Dr. Alfons M. Scheglmann
1911—1928 Generalvikar,
1936—1937 Dompropst

Dr. Anton Doeberl
1940 Mai—Okt. Generalvikar

Josef Scherm
1941—1943 Generalvikar

Band 9 (1975):

Otmar Rieß, Die Abtei Weltenburg zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (1626–1803)

Band 10 (1976):

Der Regensburger Dom. Beiträge zu seiner Geschichte

Band 11 (1977):

Klaus Gamber, Der Zeno-Kult in Regensburg

Klaus Gamber, Das Superhumerale der Regensburger Bischöfe

Johannes Hofmann, Die Anfänge der Pfarrei Rudelzhausen

Georg Schwaiger, Das Kloster Weltenburg

Georg Schwaiger, Kirche und Kultur im alten Bayern

Wilhelm Gegenfurtner, Jesuiten in der Oberpfalz 1621–1650

Band 12 (1978):

Klöster und Orden im Bistum Regensburg. Beiträge zu ihrer Geschichte

Band 13 (1979):

Georg Schwaiger, Pietas. Zur Geschichte der Frömmigkeit in der Bischofsstadt Regensburg

Klaus Gamber, Der „Grabstein" der Sarmannina. Gab es Märtyrer im römischen Reginum?

Alois Döring, St. Salvator in Bettbrunn

Max Hopfner, Synodale Vorgänge im Bistum Regensburg und in der Kirchenprovinz Salzburg, unter besonderer Berücksichtigung der Reformationszeit

Otho Merl, 300 Jahre Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg Schwandorf 1679–1979

Band 14 (1980):

Georg Schwaiger, Albertus Magnus in der Welt des hohen Mittelalters

Paul Mai, Albertus Magnus als Bischof von Regensburg

Johann Auer, Albertus Magnus als Philosoph und Theologe

Helmut Altner, Albertus Magnus als Naturwissenschaftler in seiner Zeit

Paul Mai, Die Verehrung Alberts des Großen im Bistum Regensburg

Johann Gruber, Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen

Susette Raasch, Restauration und Ausbau des Regensburger Doms im 19. Jahrhundert

Die „Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg" sind das wissenschaftliche Publikationsorgan des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte e. V. (8400 Regensburg, St. Petersweg 11). Sie erscheinen jährlich und werden herausgegeben von Dr. Georg Schwaiger, o. Professor für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Universität München, und Dr. Paul Mai, Direktor der Bischöflichen Archive und Bibliotheken in Regensburg. Mitglieder des Vereins erhalten die Bände gegen Zahlung des Vereinsbeitrages (30.– DM, für Schüler und Studenten 15,– DM) als Jahresgabe.